J. U. Dr. Arnold Pollak.

GESCHICHTE

der

STADT PRAG.

J. U. Dr. Arnold Pollak.

GESCHICHTE

der

STADT PRAG.

Von

WENZEL WLADIWOJ TOMEK,

k. k. ausserord. Professor der österreichischen Geschichte an der Prager Universität.

I. BAND.

Aus dem Böhmischen übersetzt vom Verfasser.

PRAG 1856.

Verlag der J. G. Calve'schen Buchhandlung.

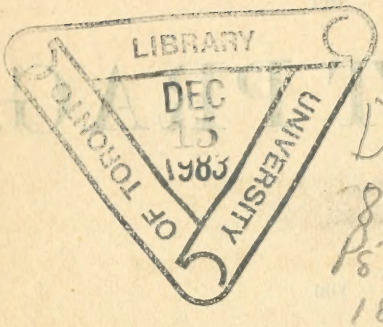

DB
879
P81615
1856
Bd. 1

C. Vetterl'sche Buchdruckerei (A. Renn) in Prag.

VORREDE

zur böhmischen Auflage.

Den äussern Anlass zur Verfassung dieses Werkes gaben vor jetzt sechszehn Jahren die ausgesprochenen Wünsche einiger damals um die Verherrlichung der Hauptstadt Böhmens hochverdienter Männer, welche von dem vorzüglichsten Bearbeiter der böhmischen Geschichte zu unserer Zeit mir mitgetheilt wurden, da er selbst, mit andern Arbeiten beschäftigt, ihnen nicht entsprechen konnte. Es handelte sich damals um eine äussere Unterstützung, die mir bei der Unternehmung dieses Werkes verschafft werden sollte, was jedoch später in Folge verschiedener Veränderungen in Vergessenheit gerieth. Die Geschichte Prags war mir aber schon eine Lieblingsaufgabe geworden, und ich machte die vorbereitenden Arbeiten dazu seitdem ohne alle andere Rücksichten.

Das Werk, welches ich mir anfänglich wohl kürzer vorstellte, wuchs mir dabei unter der Hand,

so dass ich darin bald eine Aufgabe fürs ganze Leben erkannte. Die Ausgedehntheit des zu bewältigenden Stoffes, das Durchgehen und Ordnen einer Menge kleiner Dinge, die erst zusammengefasst einen Beitrag liefern, schreckte mich dabei nicht ab, weil ich mich je länger je mehr von der Wichtigkeit des Gegenstandes überzeugte. Ist der Anblick des weiten Schauplatzes der Weltbegebenheiten grossartig und geisteserhebend, so hat das sich Einschliessen in einen engern geschichtlichen Kreis, wie eben die Geschichte einer Stadt, doch auch sein besonderes Interesse. Dort stellen sich uns geräuschvollere und mannigfaltigere Ereignisse dar, aber wegen ihrer Ungewöhnlichkeit gleichsam als entfernter vom täglichen Leben; hier sehen wir bei geringerer Mannigfaltigkeit alles näher vor uns, deutlicher und in grösserem Zusammenhange mit den gewöhnlichen Lebensverhältnissen, wodurch uns dann eben auch die grösseren Begebenheiten begreiflicher und natürlicher werden.

Mein Streben war bei der Verfassung der Geschichte Prags dahin gerichtet, nicht nur die äussern Ereignisse zu behandeln, sondern ganz vorzüglich ein Bild des geselligen Lebens in Prag nach allen Seiten hin zu geben, so weit schriftliche Zeugnisse die Behelfe dazu liefern; aus diesem Bilde sollten meiner Absicht nach die äussern Begebenheiten das gehörige Licht schöpfen. Darum ist in dieser ersten Abtheilung der Schilderung der staatlichen, gemeindlichen, kirchlichen Einrichtungen, der Beschäftigungs-

zweige der Bevölkerung, der öffentlichen Anstalten jeder Art ein viel grösserer Raum gewidmet, als der eigentlichen Erzählung der Begebenheiten.

Um bei der Verschiedenartigkeit dieses Stoffes die Einheit des Ganzen vor Augen zu behalten, sind zur Grundlage der Haupteintheilung des ganzen Werkes Zeiträume gewählt, die sich durch grosse Veränderungen in den Verhältnissen der Gesellschaft von einander unterscheiden. Das Werk zerfällt darnach in sechs Bücher, wovon die ersten zwei, da sie wegen geringerer Ausgiebigkeit der Quellen minder umfangreich sind, diesen ersten Band ausmachen; die übrigen werden je einen Band für sich bilden.

Das erste Buch, altslawisches Prag überschrieben, enthält den ältesten Zeitraum, in welchem die Einwohnerschaft Prags noch unter keiner besondern Gemeindeverfassung vereinigt war, indem diese erst mit der Niederlassung deutscher Ansiedler sich zu bilden begann. Das zweite Buch handelt von den Zeiten der ersten städtischen Einrichtungen in den Prager Gemeinden während des grössten Übergewichtes der neuen deutschen Bevölkerung über die ältere böhmische, von der Ummauerung der Altstadt Prag unter König Wenzel I bis zur Gründung der Neustadt unter Karl IV. Durch dieses Werk Karls, wie auch durch andere damalige Zeitumstände erhielt die böhmische Einwohnerschaft Prags einen mächtigen Antrieb zur Anstrebung gleicher Theilnahme an den Rechten und Freiheiten des Bürgerstandes. Das

Erstarken der böhmischen Volksthümlichkeit und ihr Kampf mit der deutschen, der daraus entstand, wozu sich später der grosse kirchliche Streit gesellte, charakterisirt den Zeitraum von der Gründung der Prager Neustadt bis zum Ende des Hussitenkrieges, welcher Gegenstand des dritten Buches sein wird. Das vierte Buch wird von da bis zu der ständischen Bewegung unter Ferdinand I im J. 1547 reichen. Es ist die Zeit der grössten äussern Macht der Prager Stadtgemeinden unter ausschliesslicher Herrschaft des böhmischen Elementes in Folge der Auswanderung der Deutschen zu Anfange des Hussitenkrieges. Die Gemeindeverfassung artete aber im Laufe dieses Zeitraumes aus in allzu grosse Ungebundenheit, der eben K. Ferdinand I durch Besiegung des erwähnten Aufstandes mittelst bedeutender Einschränkung der städtischen Freiheiten ein Ende machte. Das fünfte Buch soll von da bis zur gänzlichen Aufhebung der ehemaligen städtischen Einrichtungen durch K. Josef II gehen; das sechste bis zur jetzigen Zeit.

Zur grössern Beleuchtung der alten Topografie wird dieses Werk von einigen historischen Karten begleitet sein, welche abgesondert ohne Verbindung mit einzelnen Bänden erscheinen werden, wie es eben nach Musse und Gelegenheit möglich sein wird.

Am 14. August 1855.

W. W. Tomek.

ERSTES BUCH.

Das altslawische Prag.

Von den ältesten Nachrichten bis zur Ummauerung der Altstadt Prag

(um das J. 1235).

1.

Wyšehrad. Die Gründung Prags. Das heidnische Zeitalter.

Böhmens geschichtliche Erinnerungen beginnen mit den Nachrichten der griechischen und römischen Schriftsteller über den hercynischen Wald und dessen alte Bewohner celtischen und deutschen Stammes. Was von den Bojen und Markomannen in diesen Quellen erwähnt wird, zeugt von roher und unstäter Lebensweise bei diesen Völkern. Das Land scheint während des ziemlich langen Zeitraumes, da es von ihnen bewohnt war, zu keinem bedeutenden Anbau durch Betreibung des Ackerbaues oder anderer friedlichen Beschäftigungen gelangt zu sein. Es haben sich nur ziemlich spärliche Nachrichten über einzelne bestimmte Wohnplätze derselben auf uns erhalten, und die Ortsnamen und andere Denkmäler, die von ihnen zeugen, lassen sich nun nicht mehr genügend erklären. Man kann daher auch die Anfänge der Hauptstadt Böhmens nicht in älteren Zeiten suchen, als nach der Besetzung und Anbauung des Landes von dem slawischen Volke.

Aus dem grauen Nebel der Vorzeit, welcher nur durch ungewisse Sagen des Volkes beleuchtet wird, steigt zuerst der Name des Wyšehrad auf, als des ältesten Sitzes der böhmischen Fürsten, des ältesten politischen und religiösen Mittelpunctes der Nation. Das älteste Gedicht der Königinhofer Handschrift, die Schilderung eines Kampfes zur Befreiung der Heimath und der heimathlichen Götter von fremden Unterdrückern unter Anführung des tapfern Záboj, welcher sich noch vor der Erhebung des Geschlechtes Přemysls auf den böhmischen Fürstenthron begeben haben mag, spricht schon von dem begeisterten

Sänger Lumír, „der durch seine Worte, seinen Gesang Wyšehrad bewegt hatte und alle Gegenden des Vaterlandes.“ Auch das Gedicht von Libuša's Gerichte spricht von ihrem „väterlichen“ goldenen Sitze, dem „heiligen“ Wyšehrad. Dieser ältesten Tradition nach war also Wyšehrad der Sitz des weisen Richters Krok und vielleicht auch seiner ältern uns unbekannten Vorfahren. [1]) Hier ohne Zweifel befanden sich die vornehmsten Heiligthümer des heidnischen Götterdienstes; hier rief Libuša das Volk zusammen zu Landtagen und Gerichten; bis endlich ihre Beleidigung durch den wilden Chrudoš der Sage nach die Berufung des Přemysl von Staditz ihr zum Gatten und dem Lande zum Fürsten veranlasste.

Der Fürstin Libuša schreibt der älteste böhmische Chronist Cosmas, eben auch nach alter Sage, die erste Anlage des Prager Schlosses zu. Auf dem Berge, welchen gegen Mitternacht der Bach Brusnice durch einen tiefen Graben begränzt, während er gegen Sonnenaufgang in der Gestalt eines Delfins, das heisst, wie Cosmas sagt, eines Meerschweines sich abwärts gegen die Moldau senkt, also auf dem jetzigen Prager Schlossberge, befahl Libuša seiner Erzählung nach in dichtem Urwald [2]) eine Burg zu erbauen, welche den Namen Prag erhielt.

Als den Anfang Prags stellte sich Cosmas demzufolge die Erbauung einer Burg vor, auf einem Orte, welcher damals und vielleicht noch längere Zeit hernach mit Wald bewachsen war; und nichts widerstreitet der Wahrhaftigkeit dieser Angabe. Die alten Slawen bauten, wie aus vielen Zeugnissen bekannt ist,

[1]) Mit dieser Tradition steht Cosmas im Widerspruche, indem er die Erbauung Wyšehrads erst in die Zeit des Mädchenkrieges nach dem Tode der Libuša versetzt. (*Scriptt. rer. Bohem.* I. 21.) Dagegen spricht noch der Interpolator des Cosmas beim Jahre 1088 von Wyšehrad: „in metropoli Bohemiae urbe Wissegrad vocata, quae omnium terrae illius civitatum quasi mater et domina est.“ (*Ibid.* 148).

[2]) Continuo itur in *antiquam sylvam*, et reperto dato signo in praedicto loco urbem, totius Bohemiae dominam, aedificant Pragam. *Cosm.* 20. — Cosmas Ableitung des Namens Prag (Praha, Praga) von *práh* (Schwelle), obwohl einer alten Volkssage von einem Manne, der dort im Walde eine Schwelle verfertigte, entlehnt, ist als ungegründet anerkannt. Eher dürfte der Name Prags mit dem Worte *pražiti* (brennen) zusammenhängen, und einen ausgebrannten Wald zum Behufe einer neuen Ansiedlung bedeuten, etwa wie *mýto* ein ausgehauenes Stück Waldes zu demselben Zwecke.

ihre Burgen am liebsten in Wäldern und an Wässern, welche dem Feinde den Zutritt erschwerten, und in denen sie trefflich zu kriegen verstanden. [3]) Der Hauptort der Luticen, das durch seinen Götzendienst berühmte Retra, war noch im 11. Jahrhunderte, dem Zeugnisse des gleichzeitigen Thietmar von Merseburg zufolge, ringsum von einem grossen Walde umgeben, welchen anzutasten verboten war. [4]) So mag auch um Prag (nämlich das Schloss Prag) herum der Wald als beliebte Schutzwehr eine Zeit hindurch absichtlich geschont worden sein. Cosmas sah wohl zu seiner Zeit noch bedeutende Überreste desselben vor sich in der nächsten Umgebung. So viel ist gewiss, dass damals und wahrscheinlich auch noch viel später der Gipfel des Laurenzberges und des Strahow sammt der nächstliegenden Gegend der jetzigen Stadt noch immer mit Wald bewachsen war. [5]) Ähnlich war nach Cosmas auch Wyšehrad in dichtem Gebüsche erbaut, wovon es mit einem andern, wie er sagt, ältern Namen, wahrscheinlich jedoch nur einem dichterischen Epitheton, Chwrasten (das Buschumwachsene) genannt wurde. [6])

Ausser diesen zwei Burgen, Prag und Wyšehrad, wird in der nächsten Umgegend noch eine dritte erwähnt, Namens Děwín, die wohl in grauer Vorzeit nicht minder wichtig war

[3]) Paludes silvasque pro civitatibus habent, sagt *Jornandes* (um das J. 552). Ebenso Mauritius (um das J. 582): In sylvis autem et ad fluvios et paludes lacusque aditu difficiles habitant; und weiter: tendunt in sylvas, a quibus plurimum adjuvantur, ut qui apprime sciant proeliari inter angustias. Siehe beide Stellen in Šafařiks *Starožitnosti slowanské.* p. 963, 969.

[4]) Est urbs quaedam in pago Riedirerun, Riedegost nomine... quam undique sylva, ab incolis intacta et venerabilis, circumdat magna. *Pertz. Mon. hist. Germ.* V. 812.

[5]) Dies erhellt aus dem Gedichte „*Oldřich a Boleslaw*“ in der Königinhofer Handschrift, desgleichen aus Dalemil, der, wie ich dafürhalte, einen ältern Text dieses Gedichtes vor sich hatte (že na tom miestě stráž měli, tomu *lesu* Strahow wzděli, S. 64), endlich aus dem Namen des Dorfes *Obora*, welches ehemals in den Orten der jetzigen Kleinseite, in der Gegend des sogenannten Johannisbergels, stand.

[6]) In altera rupe inter arbusta aedificant urbem, quam moderni nuncupant Wissegrad, tunc autem ab arbustis traxerat nomen Hurasten. *Cosm.* 21. — Po kraju řeky Whltawy čisty stojé siela chwrasťa, pochládeček mil etc. *Lied unter Wyšehrad.* — Die alten Volksdichter nannten Wyšehrad wahrscheinlich das Buschumwachsene (*Wyšehrad chwrasten*), sowie das Heilige (*Wyšehrad swatý*).

als jene beiden. Sie stand am linken Moldauufer, etwas weiter flussaufwärts als Wyšehrad auf der entgegengesetzten Seite, auf dem Berge, welcher sich gerade über dem jetzigen Kirchlein von Zlíchow erhebt. Schon zur Zeit des Cosmas jedoch bestand Děwín nur in dem Gedächtnisse des Volkes. Sein Name, der auch in andern slawischen Ländern vorkömmt, [7]) ohne Zweifel mythischen Ursprungs, gab wohl den Grund zu der Sage von einem Mädchenkriege, der sich nach dem Tode der Libuša zugetragen haben soll. Schon Cosmas gibt diese Sage wieder, die sodann von Dalemil mit weitläufigern Einzelnheiten erzählt wird. Wann und unter welchen Umständen die Zerstörung der altberühmten Burg wirklich erfolgt sei, lässt sich nun allerdings nicht mehr bestimmen. Möglich, dass man sehr frühzeitig es für vortheilhaft erkannte, überhaupt zwei Burgen in dieser Gegend nahe bei einander zu haben, eine auf dem rechten, die andere auf dem linken Ufer der Moldau, Wyšehrad und Děwín; für letzteres mag aber später der jetzige Prager Schlossberg als ein passenderer Ort erkannt worden sein, daher es verlassen und die neue Burg Prag erbaut wurde. Bei der damaligen Art zu bauen, meistentheils von Holz, war ein solches Verlassen einer Burg und die Erbauung einer andern auf besserer Stelle nichts besonders schwieriges und auch nicht eben sehr ungewöhnlich.

Obwohl wegen der Gründung Prags Wyšehrad nicht sofort alle seine vormalige Wichtigkeit verlor, sondern auch noch mehrere Jahrhunderte später zeitweilig zum Sitze der böhmischen Landesfürsten diente; so scheint es doch, dass Prag sehr frühzeitig grössere Beliebtheit erlangte und dadurch der vorzüglichere Hauptort des Landes wurde. Cosmas führt schon die ersten Nachfolger Přemysls, die heidnischen Landesfürsten, namentlich Neklan, [8]) als in Prag residirend an; nicht ohne älteren Beleg, indem auch das Gedicht der Königinhofer Handschrift von dem Kriege zwischen Neklan und Wlastislaw von Lucko die Böhmen

[7]) Z. B. das mährische Děwín.

[8]) Von dem Thüringer, welcher den Sohn Wlastislaws ermordet hatte und dessen Kopf vor Neklan brachte: Fert sine mora funesta dona, sperans pro tali facto innumera consequi munera; et invenit ducem in Pragensi palatio cum omnibus residentem comitibus in concilio. *Cosm.* 32.

auf Seiten des Neklan Prager nennt (Pražané) [9]), offenbar desshalb, weil der Name Prags schon damals den alten Ruhm Wyšehrads einigermassen verdunkelt hatte. Übrigens hatten die Fürsten ausser diesen beiden Orten noch mehrere andere beliebte Burgen und Höfe, in denen sie abwechselnd zu verweilen pflegten; namentlich werden als solche angeführt: Krakow, Libušín, Tetín, Kazín, Lewý Hradec, Budeč. Alle diese Orte, in nicht grosser Entfernung von Prag liegend, waren schon zu Zeiten des Cosmas entweder eben so wie Děwín gänzlich verlassen, oder wenigstens in der Eigenschaft als Wohnsitze der Landesfürsten vor andern später beliebten Orten zurückgetreten. [10])

[9]) Meč jeho padáše w Pražany.. Ai! prúd Pražan urno přes zdi teče.. síla stáše pětkrát wěčšé Pražan. *Königinhofer Handschrift.*

[10]) Crocco, ex cujus vocabulo castrum, jam arboribus obsitum in sylva, quae adjacet pago Ztibene, situm esse dinoscitur. *Cosm.* 9 — (Libuša), quae etiam urbem tunc potentissimam juxta silvam, quae tendit ad pagum Ztibecznam, construxit, et ex suo nomine eam Libossin vocitavit. *Cosm.* 11. (Libušín nun ein Dorf bei Smečno im Rakonitzer Kreise; nach Dalemil war dort Libuša auch begraben). — Tetka.. quae ex suo nomine Thetin castrum, natura loci firmissimum, praeruptae rupis in culmine juxta fluvium Mse aedificavit. *Cosm.* 10. Noch in der christlichen Periode war Tetín der Wohnsitz der heiligen Ludmila. — Ejus (Kazi) usque hodie cernitur tumulus, ab incolis terrae ob memoriam suae dominae nimis alte congestus, super ripam fluminis Mse juxta viam, qua itur in partes provinciae Bechin per montem, qui dicitur Osseca. *Cosm.* 10. Cosmas spricht hier nur von einem Grabhügel der Kazi; Dalemil aber nennt ihren Sitz Kazín (Kazie sedieše na Kazíně, S. 9.), welcher wahrscheinlich eben daselbst sich befand. Im Volke erhielt sich die Sage, dass der Sitz der Kazi bei Königsaal war, was gut mit den Worten Cosmas' übereinstimmt: „juxta viam, qua itur in partes provinciae Bechin" (des jetzigen Taborer Kreises), wobei er unzweifelhaft den Weg von Prag, und nicht etwa anderswoher, in die Župa von Bechyn meint. — Lewý Hradec, welches auch noch in der ersten Periode des Christenthumes seine Wichtigkeit behielt, erwähnt Cosmas bei dem Kriege zwischen Neklan und Wlastislaw: Nam contra Bohemos frequenter susceperat bellum (Wlastislaw)... et ipsos populi primates in tantum praesidiis attenuarat, ut parvo clausi in oppido, quod dicitur Leuigradec, hostium incursiones timerent oppido (p. 24). — Dux eorum Neklan, lepore pavidior et pardo fuga velocior, pugnam imminentem pertimuit, et ficta infirmitate in castro supradicto delituit (p. 27). — Budeč wird erst in der ersten Zeit des Christenthums genannt, nämlich zum erstenmal unter dem Fürsten Spytihněw I. (*Vita s. Venceslai. Pertz. Monum.* VI. 214), jedoch allerdings nicht, als ob es erst damals erbaut worden wäre.

2.

Anfänge des Christenthums. Die Zeit der glorreichen zwei Boleslawe.

Als der vorzüglichste Sitz der Landesfürsten wurde Prag schon in den ersten Anfängen des Christenthums in Böhmen mehr als andere Orte durch Denkmäler und Anstalten der neuen Religion verherrlicht.

Die erste Kirche zwar erbaute alter Tradition und spätern schriftlichen Aufzeichnungen zufolge der erste christliche Fürst
874 Bořiwoj (getauft um das J. 874) zu Ehren des heiligen Clemens in dem alten fürstlichen Schlosse Lewý Hradec, die zweite jedoch, wie gesagt wird, schon in der Burg Prag zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria.[11]) Von dieser Kirche erzählt eine altslawische Legende, dass darin vom Fürsten Wratislaw I das Beschneiden der Haare seines Sohnes des heiligen Wenzel gefeiert worden sei.[12])

Dem Fürsten Bořiwoj wird auch die Gründung der alterthümlichen Kirche des heil. Clemens auf dem Wyšehrad zugeschrieben.[13]) In diesem vorhin dem Heidenthume so heiligen Orte, der auch später immer noch berühmt blieb, konnte es jedenfalls schon in den ersten Anfängen an einer christlichen Kirche nicht fehlen. Zu grösserer Verherrlichung derselben entstand ohne Zweifel erst später die Sage, dass darin der heilige Cyrillus den Leichnam des heiligen Clemens drei Jahre hindurch aufbewahrt habe, ehe er ihn auf seiner Reise nach Rom mit sich dahin nahm.[14])

[11]) Die Nachricht davon gibt am deutlichsten Dalemil: (Bořiwoj) prvý chrám w Hradci postawi, a sw. Klimentu oslawi; — druhý swětěj Maříé w Praze — ot welikých wrat inhed na dráze. p. 42. *Die Legende von den heil. Cyrillus, Methodius und Ludmila* (im *Wýbor z lit. české* p. 312) erzählt, dass Bořiwoj diese Kirche zufolge eines in der Verbannung in Mähren gethanen Gelübdes erbaut habe. Die ältere *Vita S. Venceslai* (*Pertz. Mon.* VI p. 214) schreibt die Gründung der Marienkirche Spytihněw zu, hält aber irrig diesen für den ersten christlichen Fürsten in Böhmen.

[12]) *Časop. Česk. Mus.* r. 1830 p. 454.

[13]) *Neplach* in Dobners *Mon.* IV. 97. *Pulkawa* in Procházka's Ausgabe p. 48. Die älteste urkundliche Nachricht von dieser Kirche des heil. Clemens ist erst vom Jahre 1215.

[14]) *Pulkawa* ebendaselbst.

Der Vater des heiligen Wenzel, Fürst Wratislaw I (vom J. 912) gründete eine zweite Kirche auf dem Prager Schlosse 912
zu Ehren des heiligen Georg, in welcher er sodann begraben wurde († 926). [15]) Hier wurde auch der Leichnam der ersten 926
böhmischen Märtyrerin Ludmila bestattet, welchen ihr frommer Enkel Wenzel von Tetín herübertragen liess. [16])

Der heilige Wenzel (vom J. 928) erbaute im Schlosse 928
Prag nebst den bisherigen zwei Kirchen noch eine dritte, ansehnlichere, zu Ehren des heiligen Veit. Es war dies nach allen Sagen und Berichten sein besonderes Lieblingswerk. Bischof Tuto von Regensburg wurde von ihm gebeten, die Gründung dieser Kirche durch seine besondere Genehmigung zu billigen. Die zu Ende gebaute Kirche wurde von demselben Bischofe [17]) oder nach Cosmas von dessen Nachfolger Michael erst unter der Herrschaft Boleslaws I geweiht. [18]) Der Sage nach hinterlegte darin Wenzel den Arm des heiligen Veit, welchen ihm der deutsche König geschenkt hatte. [19]) Bald jedoch wurde diese Kirche für das böhmische Volk vor andern verherrlicht als die Aufbewahrungsstätte der irdischen Überbleibsel ihres eigenen Gründers, welche Boleslaw I aus Reue über den begangenen Brudermord dahin übertragen liess (938). [20]) 938

Die Kirche des heiligen Veit wurde durch Veranstaltung Boleslaws II zur Kathedralkirche erhoben, und Prag dadurch der Hauptsitz der böhmischen Landeskirche.

Auch die ersten Gründungen von Klöstern, den wichtigsten Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten des Mittelalters, geschahen für Böhmen in Prag und dessen nächster Umgegend. Zuerst nämlich stiftete Boleslaw II bei der Kirche des heil. Georg in

[15]) *Vita Venceslai. Pertz. Mon.* VI. 214. *Neplach* 98.

[16]) Legende im *Wybor z lit. české* p. 313, 318.

[17]) *Vita Venceslai* 219.

[18]) So erzählt Cosmas p. 40 gegen das ältere Zeugniss des Biografen des heil. Wenceslaus.

[19]) Legende im *Wybor z lit. české* p. 317. *Dalemil* 51.

[20]) Diesen Beweggrund gibt die altslawische Legende an (im *Časop. Mus.* r. 1830 p. 461); gegen den Willen Boleslaws I geschah es nach der *Vita S. Venc.* was *Cosmas* p. 41 weiter ausführt, wie es scheint in Nachahmung der alten Legenden von der heil. Ludmila, über deren Grabe Drahomira eine Kirche des heil. Michael erbaut haben soll, damit die Wunder nicht ihr, sondern dem heil. Erzengel zugeschrieben würden.

973 der Burg Prag ein Nonnenkloster (ums J. 973), in welchem seine Schwester Mlada (Maria) die erste Äbtissin wurde. Hierauf gründete derselbe Herrscher auf Veranlassung des heiligen Adalbert in Břewnow bei Prag das erste Männerkloster in
993 Böhmen für den Orden des heiligen Benedict (993).

Schon diese Anzahl frommer Stiftungen in der ersten Zeit des Christenthums, und insbesondere der Vorzug, welchen Prag bei der Wahl des Bischofsitzes vor allen andern damaligen Sitzen der Landesfürsten erhielt, würde zum Beweise hinreichen, dass es damals allerdings der Hauptort des Landes war; was jedoch auch durch alle andern Umstände, ja zum Theile selbst durch Aussagen von Zeitgenossen unzweifelhaft bestätigt wird.

Gegen Prag, als den ersten Ort im Lande, richtete im
928 Jahre 928 Heinrich der Finkler seinen grossen Kriegszug, durch welchen Böhmen am Anfange der Regierung Wenzels von neuem dem deutschen Reiche tributpflichtig gemacht wurde. Der sogenannte sächsische Annalist nennt Prag bei dieser Gelegenheit ausdrücklich als den Sitz Wenzels. [21]) Leider ist uns von dem Zuge des mächtigen deutschen Königs nichts mehr bekannt, als eben dass er bis vor Prag kam. Um so weniger kann angegeben werden, welche Wichtigkeit für die Landesvertheidigung Prag oder Wyšehrad zur Zeit der ältern Kriege mit den Franken gehabt haben mögen. Eben so ist es mindestens zweifelhaft, ob der spätere Kriegszug König Otto's I gegen Boleslaw I im Jahre
950 950 Prag berührt habe, obwohl er ohne Zweifel ebenfalls bis zu irgend einem Orte in der Mitte des Landes ging. [22])

[21]) Posthaec Pragam adiit cum omni exercitu, Boemiorum urbem, regemque ejus in deditionem accepit. *Widukind.* 432. — Rex Pragam Boemiorum cum exercitu adiit, urbem et regem in deditionem accepit, Boemios tributarios faciens, reversus est in Saxoniam. Regnabat autem in Praga Wenezlaus Deo et hominibus acceptus etc. *Annalista Saxo. Pertz. Mon.* VIII. 596.

[22]) Die Erzählung des gleichzeitigen Widukind, dem die Begebenheiten ziemlich nahe lagen, von diesem Zuge Otto's ist im Ganzen folgende: Illo tempore rex proficiscitur in militiam contra Bolizlavum regem Boemiorum; et cum capienda esset urbs, quae nuncupabatur Nova, in qua clausus obsidebatur Bolizlavi filius, prudenti rex consilio diremit proelium, ne miles in rapiendis hostium spoliis aliquod periculum incideret. Considerata itaque virtute regis ac innumera multitudine exercitus Bolizlav, urbe egressus, maluit tantae majestati subici, quam ultimam

Dass Prag zur Zeit der glorreichen Herrschaft der ersten zwei Boleslawe, da es nicht nur der Hauptsitz Böhmens, sondern eines mächtigen und weit ausgebreiteten westslawischen Reiches geworden war, eben dadurch eine ansehnlichere Gestalt annahm, regeres Leben erhielt und weit und breit in Europa zum Rufe gelangte, lässt sich mehr aus der Natur der Sache selbst schliessen, als durch Zeugnisse der gleichzeitigen Schriftsteller nachweisen, wiewohl es auch an diesen letztern nicht eben gänzlich mangelt. Nach dem Zeugnisse des gleichzeitigen Adalbold soll Boleslaw Chrabrý in den bösen innern Zerwürfnissen in den ersten Jahren nach Boleslaws II Tode durch die „Annehmlichkeit" Prags und die Schönheit Böhmens gereizt worden sein, sich beider zu

perniciem pati; sub signisque stans, et regem audiens responsaque reddens, veniam tandem promeruit. Inde plena victoria gloriosus factus, rex Saxoniam regreditur. *Pertz. Mon.* V. 452. — Damit ist das Datum einer Urkunde Otto's I vom Jahre 950 aus der Zeit dieses Feldzuges vom 16. Juli zu vergleichen, welche in den *Monumenta Boica* XXVIII. p. 182 abgedruckt ist. „Actum Beheim in suburbio *Nivunburg*." Dass Widukinds *Nova urbs* und dieses *Nivunburg* identisch sein, ist leicht zu schliessen; dass aber damit Prag oder irgend ein Theil der jetzigen Stadt Prag, namentlich entweder die Kleinseite oder die Altstadt, gemeint sei, ist mir durchaus nicht wahrscheinlich, und lässt sich nicht historisch begründen. Ich verweise hier, um Weitläufigkeit zu vermeiden, vorläufig schon auf die, weiter unten folgende älteste Topografie Prags, mit der dieses schlechterdings nicht zu vereinbaren ist. Weit mehr Gewicht scheint mir die scharfsinnige Vermuthung Palacký's in dessen böhmischer Ausgabe der Geschichte Böhmens (p. 243 Note 229) zu haben, dass vielleicht Bunzlau, als eine damals neu, nämlich erst von Boleslav I erbaute Burg zu verstehen sei. — *Flodoard*, ein ebenfalls gleichzeitiger, aber von dem Schauplatze sehr entfernter Schriftsteller, ein Priester in Rheims nämlich, erzählt zwar von Otto's Feldzug folgendermassen: Otto rex, qui quandam Wenedorum magnam obsederat urbem, nomine *Proadem* (anders Proidam, Praidem), regem ipsorum in subjectionem recipit, sed et Hungaros sibi subditos facit etc. *Pertz. Mon.* V. p. 400. Obwohl aber zugegeben werden kann, dass der französische Chronist mit seinem Proada oder Praida Prag gemeint habe, so ist es doch viel wahrscheinlicher, dass er übel berichtet war, indem er dafürhielt, dass das ihm durch seinen glorreichen Ruf einigermassen bekannte Prag belagert worden war, während sich die Belagerung wirklich auf eine andere Burg bezogen hatte, als dass der viel nähere Widukind irrig berichtet gewesen wäre, oder dass nicht nur Prag sondern auch noch eine andere Burg belagert worden wäre, Widukind aber nur eben von Prag nichts gewusst hätte.

bemächtigen; ein solcher Ruf davon muss aber Prag von jenen zwei tüchtigen Herrschern schon verschafft gewesen sein. [23])

3.

Ortsbeschreibung Prags im 11. und 12. Jahrhunderte.

a) Die Burg Prag.

Am Anfange eines Zeitraumes, welcher uns in Vergleich mit den frühern schon bedeutend mehr klar ist, wird es gerathen sein, sich vor der Erzählung der äussern Begebenheiten erst mit den allgemeinern und stätigern Verhältnissen bekannt zu machen, da ohne deren Kenntniss das Verständniss jener viel schwerer ist. Es wird daher hier zuerst von den ältesten Ortsverhältnissen Prags, dann von den Verhältnissen der Bevölkerung oder der Gesellschaft gehandelt werden.

In ersterer Hinsicht, nämlich über Prags damalige Ortsverhältnisse, schöpfen wir unsere Kenntniss vornehmlich von dem Vater der Geschichtschreibung Böhmens Cosmas und einigen spätern Chronisten des 12. und 13. Jahrhundertes, dann aus einer nicht grossen Zahl Urkunden des 11. und 12. Jahrhundertes. Es lässt sich jedoch denken, dass dieselben örtlichen Verhältnisse, wie zur Lebenszeit des Cosmas im 11. Jahrhunderte (denn er starb im J. 1125 als achtzigjähriger Greis, dessen Gedächtniss folglich ziemlich weit zurück reichte), grösstentheils auch schon in älterer Zeit bestanden hatten, nämlich wenigstens schon im zehnten Jahrhunderte zur Zeit der glorreichen zwei Boleslawe. Wie sich die Dinge im Laufe der Zeit änderten, wird theilweise aus der Beschreibung selbst hervorgehen.

Prag hatte, wie gezeigt worden, seinen Anfang durch die Erbauung der Prager Burg genommen. Diese war mehrere Jahrhunderte nach der Gründung jedenfalls der vorzüglichste und wesentlichste Bestandtheil davon.

Die Prager Burg (*hrad Pražský*, in den lateinischen Denkmälern bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes nach dem

[23]) Davon *Adalbold* in *Vita S. Heinrici II imperatoris*, (Pertz. VI. 694): Tandem Bulizlavus Meseconis filius jocundidatem Pragae et amoenitatem Boemiae promissae praeponit amicitiae, et ut nepote suo (d. i. Boleslaw III) qualibet ratione ejecto, tantae terrae principatu potiri possit, fraudum suarum intima scrutatur etc.

damals gewöhnlichen Sprachgebrauche *castrum* oder *urbs*, oder auch *civitas Pragensis* genannt), hatte der schon oben gegebenen Beschreibung gemäss eine Lage, wie sie den alten Slawen zur Gründung befestigter Orte überhaupt allgemein beliebt war. Gelegen auf einer länglichen, nicht gar hohen Bergzunge, nahm sie, wie es scheint, gleich vom allerersten Anfange her, beinahe ihren ganzen jetzigen Raum ein. Auf der Westseite, wo es keine natürliche Befestigung gibt, war der Schlossberg durch einen künstlichen Graben durchschnitten, welcher 40 Ellen breit und 50 Ellen tief war, worüber von dem jetzigen Hradčaner Ringe eine Brücke in die Burg führte, da beiläufig, wo nun der Haupteingang ins Schloss ist. [24]) Das östliche, schmale und sich länglich hinunter senkende Ende des Schlossberges, über welches gegenwärtig die sogenannte hintere oder alte Schlossstiege hinaufführt, hiess mit einem veralteten böhmischen Namen Opyš oder Opuš, das heisst soviel als der Schwanz des Schlosses (bei Cosmas ins Latein übersetzt: *cauda urbis*). [25]) In die Burg führten zwei Thore, ein grösseres (porta major, weliká wrata) von der vordern Seite, zu welchem man über jene Brücke gelangte, und ein hinteres oder kleineres Thor (porta minor, *malé wrátce* bei Dalemil und Pulkawa), zu welchem man auf steilem Wege, wahrscheinlich nur zu Fuss über den Opyš hinaufging. [26])

Zur Zeit Libuša's waren die Schlossmauern Prags ohne Zweifel ziemlich unansehnlich und vielleicht nur hölzern, so wie

[24]) Von dieser Brücke erwähnt *Cosmas* zum Jahre 1004. S. 71; dieselbe Brücke muss auch bei *Thietmar* (*Pertz.* V) p. 808. verstanden werden. Von dem alten Graben, über welchen diese Brücke führte, spricht *Contin. Cosmae* p. 430 beim Jahre 1278: Renovatum est et antiquum (fossatum), quod est propius muro castri ... latitudo ejus XL cubitorum et altitudo L erat.

[25]) Der Name *Opyš* kommt häufig in den Stadtbüchern des 14. und 15. Jahrhundertes vor, aus denen ich weitläufigere Citate darüber im *Časop. Mus.* r. 1849 p. 31 angeführt habe; ferner auch in *Contin. Cosmae* beim J. 1278 p. 430. Bei *Cosmas* cauda urbis p. 71.

[26]) Aliis fugientibus per praeruptam viam, quod vulgo dicitur per caudam urbis, in arta *posterula* prae angustia exitus ibi innumeris oppressis etc. *Cosm.* 71. Die Benennung *porta minor* in *Cosmas Cont.* p. 430 beim Jahre 1278, *porta major* eben daselbst p. 438 beim Jahre 1281. *Malé wrátce* kommt bei *Dalemil* zum Jahre 1241 (unter den Varianten) vor, bei *Pulkawa* p. 105.

bei verschiedenen andern Burgen; unter den Boleslawen aber, 300 Jahre später, mag die Prager Burg wohl schon ganz anders ausgesehen haben. Zu einer Zeit, die dem Gedächtnisse des Cosmas schon viel näher war, etwa um das Jahr 1050, liess endlich Herzog Břetislaw I die Mauern der Prager Burg ringsum überbauen. [27]) Später wird von Soběslaw I erwähnt, dass Prag unter seiner Herrschaft im Jahre 1135 nach wälschem Muster erneuert wurde; ich verstehe dies in Übereinstimmung mit Dalemil als eine Ummauerung des Prager Schlosses in neuer Weise. [28]) Vielleicht wurden von Soběslaw I an den Mauern auch feste Thürme erbaut, von welchen seitdem bei Vincentius und spätern Schriftstellern öfter Erwähnung geschieht. [29])

Innerhalb der Prager Burg befanden sich, wie gezeigt, schon in den ersten Zeiten des Christenthumes drei Kirchen. Die älteste derselben, nämlich die Marien-Kirche, von welcher nun längst keine Spur mehr vorhanden ist, stand nach den Aussagen des Cosmas und Dalemil nächst des grossen oder vordern Thores der Burg im Wege. [30]) Sie scheint frühzeitig in Vergessenheit gekommen zu sein, da die Erwähnungen von ihr nur äusserst selten sind. Die andern zwei Kirchen, welche den spätern Fürsten beliebter waren, eine verbunden mit dem bischöflichen Sitze, die andere mit einem reichen Kloster, mögen jene bald verdunkelt haben.

Die alte Kathedralkirche des heiligen Veit stand in dem jetzt leeren Raume vor dem Eingange der neueren unausgebauten Kirche. In der Gestalt, in welcher sie vom heil. Wenzel erbaut worden war, war es ein rundes, byzantinisches Kirchlein, Cosmas zufolge nach dem Muster der Kirche in Rom gebaut. [31]) Gegen andere damalige Kirchen in Böhmen war sie kunstvoller gebaut;

[27]) Dum pater ejus Bracizlaus reaedificarei moenia totius urbis Pragae per gyrum etc. *Cosmas* 130.

[28]) Eodem anno metropolis Bohemiae Praga more latinarum civitatum coepit renovari. *Cosmae Cont.* p. 318. — Davon *Dalemil* Seite 114: Tu kněz swéj zemi k okrase — zdiú obnowi hrad u Praze.

[29]) *Vincentius* zum J. 1117 p. 39, zum Jahre 1162 p. 70 (*Dobn. Mon.* I).

[30]) Ot welikých wrat inhed na dráze, sagt *Dalemil.* Vergleiche damit bei *Cosmas* S. 192 beim Jahre 1092: in porta civitatis ante templum S. Mariae.

[31]) *Cosmas* p. 135.

sie prangte, heisst es, vom Glanz der Metalle; [32]) sie war wohl auch etwas grösser als die ältern Kirchen der heiligen Maria und des heiligen Georg. Der Hauptaltar war zu Ehren des heiligen Veit. Der Leichnam des heiligen Wenzel ruhte zur rechten Seite eines andern Altars, der heil. zwölf Apostel, [33]) und neben ihm der Leichnam des Märtyrers Podiwen, seines treuen Dieners, beide unter einer besondern Kapelle, welche später Bischof Severus (zur Zeit Ulrichs oder Břetislaws I) vergrössern liess; da dies aber nicht anders bewerkstelligt werden konnte, so lies er den Leichnam Podiwen's herausheben, und legte ihn in einem Sarge in die Kammer, welche zur Aufbewahrung des Kirchenschatzes diente. [34]) Unter diesem Schatze befanden sich als besondere Merkwürdigkeit die Messgewänder des heil. Adalbert (paramenta S. Adalberti: alba, dalmatica, casula, cappa, facitergium), [35]) nach Cosmas' Erzählung ein Geschenk von Kaiser Otto (III), dessen Beichtvater Adalbert gewesen war.

Jene Kapelle war schon im 10. Jahrhunderte berühmt durch die Wunder, welche von den Gläubigen dem Leichnam des heiligen Wenzel zugeschrieben wurden, so dass selbst aus fremden umliegenden Ländern Kranke herbeikamen, um durch Gebete zu dem heiligen Schutzpatron Böhmens Genesung zu suchen. [36])

Eine neue Verherrlichung von derselben Art erlangte diese Kirche, als der Leichnam des heiligen Adalbert von Gnesen gebracht wurde (1039). Zur Bestattung desselben wurde bei der Veitskirche ein anderes kleineres Kirchlein, gleichsam in der Thüre der älteren Kirche, hinzugebaut. Allein nach kurzer Zeit schienen dem Fürsten Spytihněw II beide Kirchen allzu eng zu sein; es konnte darin besonders am Festtage des heil. Wenzel die ganze Volksmenge nicht Raum finden. Desshalb beschloss er (1060), beide ältern Kirchlein niederreissen zu lassen und für die beiden böhmischen Schutzpatrone eine grössere Kirche zu bauen. Sogleich wurde zu diesem Kirchenbaue ein grosser Platz ausge-

[32]) *Vita S. Wenc.* p. 219 nennt sie „ecclesiam nobili operum artificio constructam — miroque metallorum fulgore decoratam."

[33]) *Altslawische Legende* im *Casop. Mus.* 1830 p. 461.

[34]) *Cosm.* p. 268.

[35]) *Cosm.* 55.

[36]) Von Wundern am Grabe des heil. Wenzel und Wallfahrten dahin siehe *Vita S. Venceslai* p. 221—223.

steckt, und man begann das Werk, dessen Beendigung jedoch Spytihněw II nicht erlebte († 1061). [37])

Diese neuere Kirche der heiligen Märtyrer Veit, Wenzel und Adalbert, wie sie von den Böhmen seitdem am liebsten genannt zu werden pflegte, verbrannte durch zufällig entstandenes Feuer am 1. Mai 1090, und wurde erst beiläufig in 7 Jahren darauf vollständig wieder aufgebaut. [38]) Später, im Jahre 1132, verbrannte der Kirchthurm durch einen Blitzschlag; [39]) und abermals brannte die Kirche bei der Belagerung Prags im Jahre 1142 ab, worauf sie schon ein Jahr später wieder geweiht, folglich schon wieder neu aufgebaut war. [40])

In diesem neuen Gebäude des Fürsten Spytihněw II werden als besondere Theile genannt: die Kapelle des heil. Cosmas und Damian, in welcher der Leichnam des Radim, Bruders des heil. Adalbert begraben lag; [41]) die Gruft des heil. Martin [42]) und die Kapelle des heil. Gotthard. [43]) Von Altären, deren es ohne Zweifel mehrere gab, wird neuerdings ein Altar des heil. Nicolaus genannt. [44]) Vor der Kirche war der allgemeine Begräbnissort. Auf diesem wurde im Jahre 1100 seinem letzten Willen gemäss der Herzog Bretislaw II begraben, linker Hand vor der Kirchenthüre. [45]) Seine Schwester Ludmila, wahrscheinlich eine Nonne des St. Georgsklosters, liess über seinem Grabe an der Kirche eine gewölbte Kapelle des heil. Thomas bauen, und darin alltäglich eine Messe für die Verstorbenen lesen. In der Kirche selbst waren von den Landesfürsten ausser dem heil. Wenzel begraben: Bretislaw I († 1055) und neben ihm seine Gemahlin Judith († 1058), Boriwoj II († 1124) in der Martinsgruft, Friedrich († 1189) und vielleicht mehrere andere, von denen es

[37]) *Cosm.* 135.

[38]) Im Jahre 1094 war sie noch nicht ausgebaut; in diesem Jahre wurde vor der Hand nur der Altar des heil. Veit geweiht; die Kirche selbst wurde geweiht im J. 1096. *Cosm.* 181, 200.

[39]) *Cosmae Contin.* 306.

[40]) *Vincent.* 34. *Cosmae Contin.* 338, 342.

[41]) *Cosm.* 162 zum J. 1074,

[42]) *Cosm.* 268 zum J. 1124.

[43]) *Cosmae Contin.* p. 329 zum J. 1139.

[44]) *Cosm.* p. 268 zum J. 1124.

[45]) Cosm. 215.

nicht schriftlich aufgezeichnet ist. [46]) Auch die Bischöfe pflegten von Alters her daselbst begraben zu werden; gleichzeitige Erwähnungen finden sich vor vom Bischofe Jaromír oder Gebhard († 1089), dessen Grab neben einer Kapelle unter dem Kirchthurme war, dann von Bischof Meinhard († 1134). [47]) Von diesem Bischofe wurde der Märtyrer Podiwen aus der Schatzkammer in die letztgedachte Kapelle übertragen, [48]) und das Grab des heiligen Adalbert neu mit Gold, Silber und Kristall verziert. [49]) Der Brand bei der Belagerung im Jahre 1142 scheint jedoch selbst in den Gräbern grosse Verwirrungen verursacht zu haben; darauf bezieht sich wohl die von dem Fortsetzer des Cosmas aufgezeichnete Nachricht vom Jahre 1143 [50]) von der Auffindung des Kopfes des heil. Adalbert, wie auch des Panzerhemdes des heil. Wenzel in der Prager Kirche. Unter König Wladislaw II soll die Prager Kirche jenen Leuchter von alterthümlicher künstlicher Arbeit, von den Böhmen aus dem eroberten Mailand mitgebracht, erhalten haben, der daselbst bisher gezeigt wird. Zur Zeit des Dalemil hielt man dafür, er sei aus Salomons Tempel in Jerusalem. [51])

Die Georgskirche stand schon von Anfang her auf ihrer jetzigen Stätte; das Kloster, dessen feste Mauern schon der Biograf des heil. Adalbert lobt (um das Jahr 999), [52]) reichte bis an die Burgmauer, oder bildete vielmehr auf jener Seite geradezu einen Theil derselben. Darauf bezieht sich die scherzhafte Anekdote bei Cosmas vom Streite zwischen der Äbtissin bei St. Georg und Spytihněw dem Sohne Břetislaws I bei dem Umbaue der Burgmauern unter Břetislaw (um 1050). Die neue Mauer konnte auf jener Seite nicht anders gelegt werden, als wenn der Ofen der Äbtissin zerstört würde. Da die Arbeiter Anstand nahmen dies zu thun, legte der Fürstensohn selbst die

[46]) *Cosm.* 135, 268. — *Gerlach* (in Dobner's *Mon. Tom.* I.) p. 121. — Vergleiche auch Beneš von Weitmühl im II. Theile der *Scriptt. rerum Bohem.* S. 420, 422 *sq.*

[47]) *Cosm.* 268. — *Cosmae Contin.* 314.

[48]) *Cosm.* 268.

[49]) *Cosm. Cont.* 295.

[50]) *Cosm. Cont.* 342.

[51]) *Dalemil* 85.

[52]) Firmissimis moenibus vallatur. *Vita Adalb.* (*Pertz. Mon.* VI p. 589).

Hand an, und liess den Ofen mit einem Mal niederreissen und in den Brusnicebach hinunter stürzen. Er sagte dabei: Die Frau Äbtissin wird heute keine warmen Kuchen essen. Als dies die Äbtissin hörte, kam sie heraus, und beschämte ihn sehr, indem sie über diese seine grosse Heldenthat spöttelte. Dafür verwies sie Spytihněw, als er die Regierung angetreten hatte, als eine Deutsche aus dem Lande. [53])

Bei der Belagerung der Prager Burg im Jahre 1142 wurde die Kirche und das Kloster bei St. Georg nicht nur wie die Veitskirche in Brand gesteckt, sondern auch fast ganz zerstört, als am Rande stehend. [54]) Bei dem neuen Baue, der hierauf nöthig war, erhielt die Georgskirche wahrscheinlich ihre jetzige Gestalt.

In dieser Kirche wurden seit der Zeit Wratislaws I, so wie er selbst, vielleicht alle böhmischen Fürsten, mit Ausnahme des heil. Wenzel, bis auf Ulrich den Vater Břetislaws bestattet; von dem letztern allein erzählt dies Cosmas ausdrücklich. [55]) Als eine theuere, heilige Reliquie wurde in dieser Kirche auch der Leichnam der heiligen Märtyrerin Ludmila aufbewahrt, welchen man nach dem letztgedachten Brande unversehrt wieder fand.

Weniger ausführlich als über die Kirchen sind die Nachrichten, die uns über andere damalige Gebäude im Innern des Prager Schlosses aufbewahrt sind. Das vorzüglichste darunter war auf jeden Fall der fürstliche Hof (curia, aula) oder Pallast (palatium), welcher von Alters her zur rechten Seite von der Veitskirche stand, da wo sich auch jetzt die prachtvollen kaiserlichen Zimmer ausbreiten. Von der Beschaffenheit des Gebäudes selbst lässt sich nichts anderes sagen, als dass es ausser dem Erdgeschosse wenigstens noch ein höheres Stockwerk hatte, mit einem Balkon gegen den geräumigen Platz zwischen dem Pallaste und der Kirche; [56]) dann dass sich im 10. Jahrhunderte in dem Pallaste selbst auch ein Kerker befand. [57])

In dem Raume zwischen dem Pallaste und der Kirche stand höchst wahrscheinlich der altehrwürdige Stuhl, auf wel-

[53]) *Cosm.* 130.
[54]) *Cosmae Contin.* 336, 337, 338. — *Vincent.* 34.
[55]) *Cosm.* 87.
[56]) *Superioris aulae cancellos* erwähnt *Cosmas* zum J. 1037. p. 88.
[57]) *Vita S. Wenceslai* 222.

chem die Landesfürsten beim Antritt der Herrschaft feierlich eingesetzt zu werden pflegten [58]) (stůl oder stolec; principalis sedes, cathedra, thronus, principale solium), und eben daselbst irgendwo in der Mitte der Burg war eine gewisse Erhöhung, welche Žíži hiess. In diesem Namen verbirgt sich wahrscheinlich eine mythologische Bedeutung, und daher, wenn es erlaubt ist Vermuthungen einigen Raum zu geben, vielleicht ein Andenken an heidnische gottesdienstliche Handlungen, die hier einstens verrichtet zu werden pflegten. [59])

Bei der heil. Veitskirche war ein Gebäude, in welchem die zu derselben gehörige Geistlichkeit gemeinsam wohnte (monasterium oder *claustrum* S. Viti). Es war so angebaut, dass es mit einem Flügel auf der Stelle der jetzigen Veitskirche stand, und mit einem andern die Häuser auf der Nordseite von der Kirche an der Burgmauer über der Bruska einnahm. [60]) Nebstdem hatten aber ferner auch die Bischöfe bis ins dreizehnte Jahrhundert hinein ihren bischöflichen Hof oder Pallast (palatium, forum episcopale) in der Prager Burg. Schon zur Zeit des heil. Adalbert (995) geschieht davon eine Erwähnung. [61]) Nach spätern

[58]) Ich schliesse dies aus dem Zusammenhange der Erzählung Cosmas' von der Einsetzung Břetislaws I auf den Fürstenstuhl p. 87, 88, dann vom Einzuge Břetislaws II in Prag p. 192. — Dass der Fürstenstuhl irgendwo in der Mitte der Burg stand, sagt *Vincentius* (p. 34) ausdrücklich: pro tuenda civitate (Praga) et principali throno, quodam saxo, quod est (etiam) nunc in medio civitatis etc.

[59]) Ascendens noctu in media urbe eminentiorem locum, qui dicitur Zizi (In den Varianten: Żiži, Ziscis). *Cosm.* 71.

[60]) Die Lage des fürstlichen Pallastes, der alten Kirche des heil. Veit und des Priesterhauses bei derselben geht aus der aufmerksamen Vergleichung folgender Stellen in den Fortsetzern des Cosmas hervor: p. 412: ecclesia Omnium Sanctorum, quae sita est in exitu claustri versus curiam regalem; p. 437: item in ecclesia Pragensi testudines claustri in longa via versus aquilonem omnes confractae et dimidia parte ambitus claustri et refectorio cum muro castri mota sunt de loco suo, et omnia ruinam minantur; in einer Urkunde vom J. 1295 (eingeschaltet in einer Urkunde vom J. 1316 in der Prager Universitätsbibliothek): in capella sua (regia) contigua palatio suo in honore Omnium Sanctorum; endlich aus den Stellen bei Beneš von Weitmühl vom Baue der neuen St. Veitskirche, während dessen die alte Kirche erst nach einigen Jahren niedergerissen wurde.

[61]) *Vita Adalb.* 589.

Nachrichten befand er sich in der Fronte der Burg, also wahrscheinlich auf der Seite, wo das vordere Schlossthor. [62]) Bei demselben stand ein Thurm, welcher ebenfalls Bischofsthurm genannt wurde. Das Gebäude selbst hatte eben so wie der fürstliche Pallast sein höheres Stockwerk über dem Erdgeschosse. [63])

b) Der Prager Burgflecken.

Ich habe oben der Ansicht des Cosmas beigestimmt, dass das Prager Schloss im Walde erbaut worden war, der es, wie ich dafür halte, auch später noch umgab und der altslawischen Kriegsweise gemäss dazu diente, es um so unzugänglicher zu machen. Der Wald verschwand wahrscheinlich nur allmälig, und wurde theils urbar gemacht, theils erstanden auf seiner Stelle unter dem Schutze der Burg mehr oder weniger zusammenhängende Reihen von Gebäuden, da wo sich gegenwärtig die Prager Städte ausbreiten. Die Hauptgruppe menschlicher Wohnungen, welche sich auf diese Art an beiden Seiten der Moldau bildete, hiess *podhradí Pražské* (suburbium Pragense); wir wollen dies mit dem annähernd passendsten Ausdruck den Prager Burgflecken nennen. [64]) In der nächsten Nachbar-

[62]) So verstehe ich den *Fortsetzer des Cosmas* bei der Beschreibung des grossen Gewitters vom Jahre 1281 und der dadurch angerichteten Zerstörungen, p. 438. In turri, quae dicitur ad majorem portam Pragensis castri, primum aedificium. Secundum aedificium contra domum domini episcopi et curiam, quae vocabatur antiquitus turris episcopalis, aedificata in fronte castri opere firmissimo et artificioso, decidit in terram.

[63]) *Vincent.* p. 70 von der Gefangennehmung Sobèslaws: Cum post celebrata divina in superiori palatio domini episcopi Sobieslao residente et beneficia expectante, quae rex in inferiori caminata videbatur disponere, capitur, et in majorem ibi turrim ponitur. — In einer Urkunde des Prager Domcapitels dd. 1194 endet das Verzeichniss der Zeugen mit den Worten: et quam plures alii, qui sedebant ad mensas in stuba magna episcopali.

[64]) Das böhmische Wort *podhradí* finde ich, bei der Seltenheit der älteren böhmischen Schriftdenkmäler, von Prag selbst nirgends gebraucht, ausser erst in spätern Zeiten, wo es sich, sowie das lateinische *suburbium* nurmehr auf einen kleinen Theil der jetzigen Kleinseite bezog. So wird z. B. im J. 1388 in dem Hradčaner Stadtbuche vom J. 1350 fol. 102 Slawek z Podhradie měščenín menšieho města Pražského genannt. Auf ähnliche Art schreibt selbst noch Hájek von der grossen Feuersbrunst im J. 1541: I wšecko podhradí pod Hradčany shořelo. Da jedoch *urbs*

schaft desselben befanden sich ausserdem sowohl auf der Stelle der jetzigen Neustadt als auch der Kleinseite einige Dörfer und andere Wohnorte, welche in den schriftlichen Denkmälern aus jener Zeit zuweilen in gewissem Sinne ebenfalls zu Prag gezählt werden.

In welcher Aufeinanderfolge jener Prager Burgflecken Theil auf Theil entstand, lässt sich nun natürlich nicht mehr einzeln bestimmen. Zur Zeit des Cosmas aber war er schon sehr belebt und ausgedehnt. Bei der Erzählung der Begebenheiten im Jahre 1090 gibt uns Cosmas einen günstigen Begriff von dem Gewerbfleisse und Handel in demselben, namentlich von der Lebhaftigkeit der darin gehaltenen Märkte. [65]) Gleich darauf spricht er bei der Beschreibung des feierlichen Einzuges Břetislaws II in Prag (1092) von tanzenden Chören, welche an verschiedenen Gassenscheiden (per diversa compita) aufgestellt waren. [66]) Nach derselben Beschreibung, so wie auch nach Cosmas' Erzählung von der grossen Überschwemmung im Jahre 1118 waren schon damals mehrere Kirchen im Prager Burgflecken, woraus man wenigstens einigermassen auf eine stärkere Bevölkerung schliessen kann. [67]) Selbst die Worte Adalbolds von der Annehmlichkeit Prags, welche die Eroberungslust Boleslaw Chrabrý's angespornt hatte, müssen wohl eben so sehr von dem reichen Burgflecken als von der Prager Burg selbst verstanden werden. Wir werden daher nicht fehlen, wenn wir uns vorstellen, dass der Burgflecken von Prag schon unter Boleslaw II beiläufig die-

in diesem Zeitraum ebenso wie *castrum* eine *Burg* (*hrad*) bedeutet, so muss auch *suburbium podhradí* (pod hradem — unter der Burg) übersetzt werden. Dass man dieses Wort auch bei anderen Burgen zu gebrauchen pflegte, zeigen viele noch immer erhaltene Ortsnamen, die man in Palacký's *Popis království českého* nachlesen kann. (Siehe im Register dieses Werkes das Wort: *Podhradí.*)

[65]) Die Fürstin Hilburg sagt zu Wratislaw: Nusquam enim melius ditaberis nec amplius magnificaberis, quam in suburbio Pragensi et vico Wissegradensi. Ibi Judaei auro et argento plenissimi, ibi ex omni gente negotiatores ditissimi, ibi monetarii opulentissimi, ibi forum, in quo praeda habundans superhabundat tuis militibus. *Cosm.* 185.

[66]) *Cosm.* 192.

[67]) Nam noster iste fluvius Wltawa, repente praeceps erumpens de alveo, ah! quot villas, quot in hoc suburbio domus, casas et ecclesias suo impetu rapuit. *Cosm.* 259.

selbe Ausdehnung hatte wie zu Zeiten des Cosmas, und dass eines Theils die in Folge der Verbreitung des Christenthumes fortschreitende Cultur, andern Theils die Ausbreitung des böhmischen Reiches unter den zwei glorreichen Boleslawen zur Ausrodung des Waldes und muntern Belebung des grossen Raumes von der Prager Burg bis Wyšehrad das Meiste beitrug.

Welche Kirchen es gewesen sein, von denen Cosmas auf den angezogenen Stellen seiner Chronik nur im allgemeinen Erwähnung thut, muss man aus andern, theils gleichzeitigen, theils etwas spätern Erwähnungen von einzelnen Kirchen, theils auch aus einigen andern Umständen schliessen, aus welchen hervorgeht, dass eine oder die andere Kirche schon etwa um jene Zeit gestanden habe.

In dem Umfange der jetzigen Altstadt Prag verdient vor allen die altberühmte Marien-Kirche vor dem Teyn erwähnt zu werden. Sie wird zuerst in einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels vom Jahre 1135 genannt, wo zwar eigentlich nur von einem Marienspital die Rede ist, aber es unterliegt keinem Zweifel, dass eben bei diesem Spitale, welches für fremde Ankömmlinge wie auch für die Armen bestimmt war, schon damals eine Marienkirche stand, von welcher es eben seinen Namen hatte. [68]) In der Nähe dieses Spitals und der Kirche erscheint schon unter der Regierung Bořiwojs II (1100—1107) und bestand jedenfalls schon lange vorher auf der Stelle des jetzigen alten Ungelts ein Hof für fremde Kaufleute (*curia hospitum mercatorum* oder kurz auch bloss *curia hospitum;* vergleiche damit das russische *gostinoj dwor*), mit altem Namen Týn geheissen. [69]) Es lässt sich schliessen, dass dieser Kaufhof und

[68]) Die Identität dieser Spitalkirche mit der Teynkirche lässt sich zuverlässig aus Urkunden des Wyšehrader Domcapitels vom 13. Jahrhunderte darthun, in denen die Teynkirche noch immer *ecclesia S. Mariae de hospitali*, oder *S. Mariae hospitalis* genannt wird; z. B. aus den Worten einer Urkunde vom J. 1280: ecclesiae S. Mariae dictae hospitalis in civitate Pragensi circa curiam communem, quae vulgariter Thyn dicitur u. a. Die im Texte erwähnte Urkunde vom J. 1135 enthält eben die Schenkung dieses Spitals an das Wyšehrader Domcapitel, welches auch im 13. Jahrhunderte im Besitze der Teynkirche und des Spitals bei derselben war.

[69]) Bořiwoj II machte eine Schenkung an diesem Kaufhofe dem Prager Domcapitel, wovon sich alte Nachrichten in einer Handschrift des Prager Domcapitels aus dem 14. Jahrhunderte erhalten haben. (Sign. Nro. 188,

seine Einrichtung, von welcher noch weiter die Rede sein wird, so wie auch das Marienspital, welches mit demselben wahrscheinlich in gewisser Verbindung stand, schon aus dem zehnten Jahrhunderte stammen, folglich wenigstens aus der Zeit der Boleslawe.

Ausser der Teynkirche werden ferner im Umfange der Altstadt genannt: die Kirche des heil. Andreas in der jetzigen Bethleemsgasse, erbaut aber ungewiss ob zuerst gegründet von Peter Abt von Ostrow im Jahre 1165 (am 11. October dieses Jahres legte, ohne Zweifel bei der Einweihung der Kirche, der Prager Bischof Daniel in den Hauptaltar derselben mehrere Reliquien von Heiligen in Gegenwart des Königs Wladislaw II, der Königin Judith, des Abtes Peter und anderer Zeugen); [70]) dann die Kirche des heil. Martin (im Winkel der jetzigen Martinsgasse nächst dem Plattais), zuerst genannt im Jahre 1187. [71]) Ausserdem gehören wahrscheinlich in dieses Zeitalter: die Kirche des heil. Egidius, nun Dominicanerkirche, von welcher die älteste Erwähnung im Jahre 1238 geschieht; [72]) die Clemenskirche, welche im 13. Jahrhunderte die Dominicaner erhielten; [73]) die Valentinskirche, zuerst erwähnt im

siehe *Erbens Regesta* p. 84), dann im Beneš von Weitmühl (*Scriptt. rer. Bohem.* Tom. II. p. 421), und in *Series ducum Bohemiae* (ebendort p. 428), endlich in einer Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1298, in welcher König Wenzel II sagt: „quod recordationis inclytae dominus Boriwoy dux Boemiae, praedecessor noster, pro suorum peccatorum remedio *curiam hospitum*, quae Tyn seu Laeta curia vulgariter nuncupatur, in civitate nostra Pragensi inter claustrum Sancti Jacobi fratrum minorum et ecclesiam S. Mariae cum redditibus, proventibus, libertatibus et juribus pertinentibus ad eandem ecclesiae saepe dictae munifica largitione donavit. Der Name *Týn* kommt auch schon in einer Urkunde vom J. 1278 vor, und ist ohne Zweifel alten Ursprungs; *Laeta curia* scheint neuer zu sein, wovon noch an einem andern Orte. Von der Grundlosigkeit der Nachrichten Hájeks, dass Týn einstens der Sitz der böhmischen Fürsten gewesen sei, habe ich in *Časop. Mus.* 1850, p. 351 etc. gehandelt.

[70]) Eine Nachricht davon in *Chronicon Aulae Regiae* nach einer daselbst erhaltenen gleichzeitigen Notiz, in welcher Abt Peter von Ostrow „constructor hujus ecclesiae" genannt wird. *Dobn. Mon.* V. 500.

[71]) In einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels von diesem Jahre wird nämlich *circuitus S. Martini in suburbio* genannt, von welchem ohne diesen Namen auch eine andere Urkunde vom J. 1178 spricht, (*Erben* 162, 180).

[72]) In einer Urkunde des k. k. Hofarchivs in Wien vom J. 1238 (*Erben* 444).

[73]) Dalemil wenigstens (p. 135) spricht von der Kirche des heil. Clemens

Jahre 1253; [74]) dann die kleinere heil. Kreuzkirche (in der Postgasse am Eck der Convictsgasse, und vielleicht auch die Kirche des heil. Johannes an der Furth (na Zábradlí, in Vado) nahe der altstädter Brückenmühlen (bei dem Hause Nr. 210), von denen man dies aus ihrer byzantinischen Bauart schliessen kann. So wie die heil. Kreuzkirche, rund und klein, sahen damals ohne Zweifel alle andern Kirchen des Prager Burgfleckens aus. Auch die Juden, welche von jeher in der Gegend der jetzigen Judenstadt wohnten, hatten schon im Jahre 1124 ihre Synagoge, welche nach dem ersten Fortsetzer des Cosmas im Jahre 1142 abbrannte. [75])

Geben wir nun zu, was wir allerdings können, indem wir uns auf die allgemeinen Aussagen des Cosmas über den Prager Burgflecken stützen, dass der Raum zwischen allen den genannten Kirchen und andern Gebäuden im Ganzen zusammenhängend mit Gassen und Häusern oder Hütten erfüllt war; so können wir wohl dafür halten, dass der eigentliche Burgflecken auf der rechten Seite der Moldau schon damals den grössten Theil der jetzigen Prager Altstadt umfasst habe.

Bedeutend waren aber auch schon in diesem Zeitraume die Ausläufer desselben und abgesonderte Dörfer (was nicht durchgehends unterschieden werden kann) in dem Umfange der jetzigen Neustadt.

Erstlich wird Poříč (bei Dalemil auch Pořičan), [76]) am Ufer des Moldauflusses unterhalb des eigentlichen damaligen Burgfleckens, schon in der Stiftungsurkunde des Klosters Břewnow im Jahre 993 genannt. Die Kirche des heil. Clemens daselbst, wahrscheinlich alter Gründung, kömmt im Jahre 1226 vor. Die Peterskirche am Poříč, [77]) den ersten Deutschen in Prag angehörig, stand vielleicht schon seit K. Wratislaw II († 1092), jedenfalls schon vor der Regierung Soběslaws II (1173—1178). In der Břewnower Stiftungsurkunde vom Jahre 993 wird ferner das Dorf Rybník (Rybníček) bei der jetzigen Stephanskirche

bei der Brücke, wie wenn sie schon vor der Gründung des Dominicanerklosters bestanden hätte.

[74]) *Erben* 610.

[75]) *Cosm.* 272. — *Cosm. Contin.* 339.

[76]) *Dalemil* 135.

[77]) *Dalemil* 135.

genannt, wo ein jetzt noch da stehendes byzantinisches Kirchlein seiner Bauart nach jenem Zeitraume angehört. [78]) Auf der Anhöhe des Zderaz stand schon im Jahre 1115 die Kirche des heil. Peter, in welcher nach Dalemil der von Břetislaw II bei der Belagerung von Brünn im Jahre 1091 getödtete Zderad begraben wurde. Von ihm soll diese Anhöhe ihren bisherigen Namen haben. [79]) Gegen Ende des 12. Jahrhundertes, im Jahre 1190, wurde daselbst von Kojata und Wšebor Söhnen des Hrabiša aus dem berühmten Geschlechte der später sogenannten Herren von Riesenburg ein Kloster der Kreuzherren vom Grabe Gottes in Jerusalem, von der Regel des heil. Augustin, gegründet. [80]) Unweit davon stand ebenfalls schon um 1180—1182 die Kirche des heil. Wenzel am Zderaz (bei dem jetzigen Strafhause). [81]) Zwischen der Peterskirche und der weiter unten stehenden (nun protestantischen) Kirche des heiligen Michael, welche vielleicht eben damals erst erbaut wurde, erhielten im Jahre 1115 die Benedictiner von Kladrau ein Stück Landes zur Anlegung eines Dorfes, welches von ihnen den Namen Opatowitz erhielt. [82]) Später (1178) wird, jedoch ohne Zweifel als schon längst bestehend, das Kirchlein der Heiligen Cosmas und Damian auf dem Hügel des jetzigen Emausklosters erwähnt, in dessen Hofe es sich neben der Hauptkirche jetzt noch befindet. [83]) Zu seinem Kirchsprengel gehörte vor der Erbauung des Slawenklosters durch Karl IV die Bevölkerung des jetzigen Podskal, woraus sich schliessen lässt, dass auch

[78]) Eine spätere Erwähnung von Rybník im J. 1235 in einer Urkunde der Prager Kreuzherren.

[79]) *Dalemil* 92.

[80]) *Neplach* 108. Urkunde vom J. 1227 bei *Erben* 332.

[81]) Nach einer Urkunde in der Prager Universitätsbibliothek vom. J. 1278.

[82]) In einer Urkunde des Klosters Kladrau vom J. 1115 (*Erben* 89): Pragae quoque ad supradictum monasterium locum dedi.. ad curiam et ad hospites ab ecclesia sancti Michaelis usque ad ecclesiam sancti Petri et usque ad publicam viam. Dasselbe weitläufiger in einer Urkunde vom J. 1186: Locum Pragae ad curiam et ad hospites locandos in loco, qui dicitur paperum (sic) vicus, ab ecclesia S. Michaelis usque ad ecclesiam S. Petri Sderaz et usque ad publicam viam. Der Name *Opatowitz* kommt urkundlich erst im 14. Jahrhunderte vor. Davon hat jetzt noch die Opatowitzer Gasse ihren Namen.

[83]) In einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels (*Erben* 162).

dieses schon damals da stand; eine bestimmte Erwähnung von Podskal als einem Dorfe findet sich im Jahre 1199. [84]) Ob das in der Stiftungsurkunde des Wyšehrader Domcapitels (1088) vorkommende Záton ebendaselbst zu suchen sei, wo das jetzige Wýton, mit dessen Namen es der Bedeutung nach übereinkommt, also in der Nähe von Podskal, ist etwas zweifelhaft, jedoch nicht unwahrscheinlich. [85]) In der Nähe des jetzigen Blinden Thores gründete Elisabeth, die Gemalin Herzog Friedrichs, eine Kirche zu Ehren des heil. Johann (auf dem Schlachtfelde, na Bojišti) zum Andenken an den Sieg ihres Gemals über Soběslaw II im Jahre 1179.

Auf der Kleinseite finden wir in dem breitern Theile derselben von der Burg bis zur Brücke, welcher ohne Zweifel zuerst am dichtesten bevölkert war, im 11. und 12. Jahrhunderte keine Erwähnung von einer andern Kirche, als der der Mutter Gottes mit einer Commende der Johanniter, jetzt Malteser, welche erst im Jahre 1159 gegründet war. Es ist eben deswegen wahrscheinlich, dass irgend eine andere unter den Kleinseitner Kirchen, die wir daselbst später finden, oder welche längst verschwunden sind, in frühere Zeit gehört. In dem engern Theile der jetzigen Stadt, höher an der Moldau, finden wir dagegen schon im Jahre 1142 die Kirche des heiligen Johann unter dem Laurenzberge (nahe des obern Endes der jetzigen Kampainsel). [86]) Bei dieser Kirche stand ohne Zweifel schon damals das jetzt sogenannte Aujezd als Dorf. Von da war der Prager Bischof Nicolaus gebürtig, welcher im Jahre 1258 starb. [87]) Unweit davon unter dem Laurenzberge hiess ein anderer, schon im 11. Jahrhunderte umbauter Ort Tráwník (1088). [88])

Von Angabe einzelner Namen der Gassen oder Plätze in dem so bezeichneten Prager Burgflecken kann in diesem Zeit-

[84]) In einer Urkunde in Dobners *Annales Hajeciani* VII. *Ms.* p. 23 (*Erben* 200).

[85]) In der Stiftungsurkunde des Wyšehrader Domcapitels vom J. 1088 (*Erben* 79) liest man: In Pragensi suburbio Nazatone Quas cum filiis Caska, Bogdal, Imram. W traunice etc.

[86]) *Cosmae Contin.* 336.

[87]) De humili progenie de Vgiezd sub monte Petrino originem duxit, sagt von ihm der Domherr Franz. *Scriptt. rer. Boh.* II. 21.

[88]) In einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels: sex hospites sub monte Petrino W traunice, (*Erben* 79).

raume wegen Mangelhaftigkeit der Quellen keine Rede sein. Eine einzige Gasse, genannt Nebowidy, welche diesen ächt böhmischen Namen eben deswegen gewiss schon lange vorher hatte, wird im Jahre 1235 erwähnt; [89]) ihre Lage, wahrscheinlich irgendwo auf der Kleinseite, lässt sich aber nicht näher bestimmen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit lässt sich behaupten, dass der Marktplatz (tržiště, forum), dessen in Urkunden und Chroniken öfter gedacht wird, schon von Alters her da war, wo jetzt der Altstädter Ring, einmal deshalb, weil in der Nähe der Teyn steht, dann weil dieser Ring schon im 13. Jahrhunderte der alte Markt genannt wird, mit Rücksicht auf den neuen Markt bei der Gallikirche, welcher gewissen Nachrichten zufolge unter König Wenzel I entstand. Ausserdem gab es aber noch einen grössern Marktplatz, auf welchem zur Zeit des Cosmas jeden Samstag verkauft wurde, ausserhalb des Burgfleckens in der Gegend zwischen Prag und Wyšehrad, wahrscheinlich da, wo später der grosse Neustädter Markt, das ist der jetzige Viehmarkt erstand. Er konnte bequem von beiden Burgen und ihren Burgflecken besucht werden. [90])

Die zwei Haupttheile des Prager Burgfleckens, auf der rechten und auf der linken Seite der Moldau, waren seit undenklichen Zeiten mittelst einer Brücke verbunden, da beiläufig, wo sich auch die jetzige Moldaubrücke befindet. [91]) Cosmas gibt uns keine Nachricht über die erste Anlegung derselben, weil sie wahrscheinlich lange vor seiner Geburt schon da stand, mindestens wohl zur Zeit der Boleslawe. Diese Brücke, damals wahrscheinlich von Holz gebaut, muss viel niedriger über dem Wasser gestanden haben als die jetzige. Cosmas sagt nämlich, dass die Moldau zuweilen, wiewohl sehr selten, bei hohem Wasserstande bis an den Boden der Brücke hinaufreichte. In seinem 73. Lebensjahre aber (1118) stieg das Wasser bis 10 Ellen über die Brücke; freilich war es eine Überschwemmung,

[89]) In einer Urkunde des Prager Domcapitels: vicum Pragae qui Nebouid nuncupatur. (*Erben* 411).

[90]) Inter utrasque urbes (nämlich Prag und Wyšehrad) in loco, ubi Sabbato fiunt mercimonia.. *Cosm.* 220 (zum Jahre 1105).

[91]) In der Stiftungsurkunde der Kirche und Commende der Johanniter vom Jahre 1159 wird der Ort dafür „Pragae juxta pontem“ angewiesen, wo diese Kirche noch heutzutage steht (*Erben* 130).

von welcher der ehrwürdige Chronist meint, dass es keine solche seit der Sündfluth gegeben habe. [92]) Eine festere, und zwar steinerne Brücke über die Moldau erbaute zwischen den Jahren 1153 und 1167 die Königin Judith, Gemalin Wladislaws II. Der Bau derselben, ein Gegenstand der Bewunderung der Zeitgenossen, war nach Vincentius in drei Jahren beendet. [93]) Zur Erhaltung dieser Brücke in gutem Stande waren seit langer Zeit, vielleicht eben seit diesem letzten Baue, die Einkünfte vom Zoll auf der Brücke selbst, dann von acht dazu gewidmeten Dörfern und von einer gewissen Steuer von den Weinschänken in Prag und dessen Umgebung bestimmt. [94])

Ziemlich häufig und alt sind die Erwähnungen der Prager Mühlen und Wehren in der Moldau, jedoch allerdings nicht immer deutlich genug, um ihre Lage bestimmen zu können. So erwähnt schon die Stiftungsurkunde des Klosters Břewnow mehrere Mühlen und auch Wehren unter der Prager Burg in der Moldau, welche dem Kloster geschenkt wurden. Sie standen wahrscheinlich auf dem sogenannten Sande (na Písku), das ist am untern Moldauufer der Kleinseite von der Brücke bis zur Bruska, wo eine grosse Überschwemmung im Jahre 1342 so viel Sand anschwemmte, dass daselbst seit jener Zeit keine Mühlen mehr bestehen konnten. [95]) In der Wyšehrader Stiftungsurkunde werden die Mühlen unterhalb der Cosmas- und Damiankirche erwähnt, also etwa da, wo sie noch immer am Ende der Korngasse zu sehen sind.

[92]) Anno dominicae incarnationis 1118 mense Septembri tanta fuit inundatio aquarum, quantam non reor fuisse post diluvium in orbe terrarum . . . Aliis namque temporibus, tametsi hoc raro evenit, ut unda alluens vix tabulata pontis tangeret; haec autem inundatio altius quam X ulnis super pontem excrevit. *Cosm.* 259.

[93]) *Vincentius* spricht die Königin Judith in der Vorrede zu seinem Werke an (p. 30): Ecce secunda nostra Judith, gloriosissima et serenissima regina Boemiae! Quantae sitis prudentiae, nobilitatis et industriae, vestra indicant opera etc. — und nach der Aufzählung einiger ihrer Werke: et quod haec supereminet omnia, Pragensis pontis opus imperiale. Quod etenim vel nullus principum, nullus ducum, nullus regum usque ad tempora vestra inchoare vel excogitare potuit, per vos gloriosam dominam nostram infra trium annorum spatium perficitur.

[94]) Nach einer Urkunde vom Jahre 1253. *Erben* 610.

[95]) *Chronicon Francisci. Scriptt. rer. Boh.* Tom. II. 195.

Die Inseln in der Moldau werden ebenfalls schon im 12. Jahrhunderte erwähnt, [96]) wiewohl ohne eigentliche Namen. Die jetzige Kampainsel wird in der Stiftungsurkunde des Malteserklosters (1159) bloss die untere Insel genannt, ohne Zweifel mit Bezug auf die jetzige Schützeninsel, als die obere. Die sandigen Inseln unterhalb Pořič, gegenüber von Buben (die jetzige Hetzinsel u. s. w.) unterlagen vielleicht länger als die übrigen häufigen Veränderungen durch den Fluss, welcher hier im 12. Jahrhunderte und auch später noch eine Furth zum Übergange gewährte. [97])

c) *Wyšehrad.*

Neben Prag behielt, wie gesagt, auch das alterthümliche Wyšehrad noch lange seine Wichtigkeit als einer der vorzüglichsten Orte im Lande. Obwohl Libuša's Fürstenstuhl schon längst von da nach Prag übertragen war, wohnten doch die böhmischen Fürsten bis zur Mitte des 12. Jahrhundertes mit öfterer Abwechslung bald auf dem Prager Schlosse, bald in Wyšehrad; sie feierten hier die Festtage, hielten Landtage und Gerichte, und verrichteten andere wichtige Handlungen in öffentlichen Angelegenheiten viel häufiger als in andern Burgen des Landes. Wyšehrad wird daher in den lateinisch geschriebenen Chroniken jener Zeit nicht nur mit dem gewöhnlichen Namen *urbs*, *civitas*, *castrum*, *oppidum* bezeichnet, sondern zuweilen so wie Prag auch *metropolis*, *metropolitana civitas* genannt. Auch die Wortbedeutung *Wyšší hrad*, d. i. höhere Burg (altior civitatibus), [98]) wird von Chronisten, denen an Wyšehrad etwas gelegen war, zuweilen mit Nachdruck hervorgehoben, gleichsam als ein Beweis für den diesem Orte gebührenden Vorzug vor andern. Besondere Beliebtheit hatte Wyšehrad, wie es scheint, bei den Fürsten Wladislaw I (1109—1125) und Soběslaw I

[96]) Locus ad tres molendinos usque ad insulam fluvii, heisst es schon in einer Wyšehrader Urkunde vom J. 1135 (*Erben* 100).

[97]) Dies zeigen die öfteren Übersetzungen von Heeren an dieser Stelle über den Fluss, von denen überdies noch weiter unten gesprochen werden wird.

[98]) *Wissegrada* cognominatur, quod sonat literaliter *altior civitatibus*. Der Interpolator des Cosmas in der unterschobenen Bulle Alexanders II p. 149. Ebenso nennt auch der Fortsetzer des Cosmas Wyšehrad *altiorem urbem* p. 298.

(1125—1140), welcher letztere fast beständig in diesem ältesten böhmischen Residenzschlosse wohnte. Nach seinem Tode fand hier noch die Wahl seines Nachfolgers Wladislaw II statt. Zur Zeit desselben und seines Nachfolgers geschieht jedoch von dem Wohnsitze auf dem Wyšehrad keine Erwähnung mehr; von da beginnt, so scheint es, die Zeit des Verfalles desselben.

Auch Wyšehrad hatte, so wie die Prager Burg, die beinahe allen altslawischen Burgen gemeinsame Lage auf einer Bergzunge, welche nur von der einen Seite durch einen gemachten Graben durchgeschnitten zu werden brauchte. Von dieser Seite, nämlich vom heil. Pancratius oder der jetzigen Taborer Strasse, kam man durch das grosse oder Hauptthor (porta magna) in die Burg, ausser welchem nur etwa zwei kleine Pforten mittelst Stiegen hinein führten, die eine von Podol, die andere von der Seite der jetzigen Stadt Wyšehrad. [99])

Von Veränderungen in dem Baue der Wyšehrader Burgmauern ist uns weniger bekannt als von der Prager Burg. Dalemil stellte sich jene, ohne Zweifel nach andern ihm bekannten Beispielen, in der ältesten Zeit als hölzern vor; zur Zeit des Cosmas aber waren sie von Stein, und wurden für fester gehalten als die des Prager Schlosses. [100])

Das vorzüglichste Gebäude im Innern war der fürstliche Pallast, welcher nach alten Abbildungen des Wyšehrad und den damit übereinstimmenden ältern Zeugnissen auf dem südwestlichen Rande der Burg stand, etwa da, wo jetzt das k. k. Zeughaus, wohl schon seit der Zeit Libuša's. Sein Umfang muss gross gewesen sein; denn zur Zeit des Fürsten Soběslaw I, im Jahre 1130, wurde darin eine Versammlung gehalten, bei welcher gegen 3000 Personen zugegen waren. [1]) Seine Mauern nennt

[99]) In einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels vom J. 1361 liest man: Montem nostrum, qui sub muro castri Wyssegradensis versus Podolium consistit, a parva porticula muri ipsius usque ad Podolium etc.... usque ad valvam seu magnam portam versus S. Pancratium castri praedicti. Ich vermuthe, dass es schon damals eine ähnliche kleine Pforte von der Seite der Stadt gab, da wo sie noch bis zu der neuesten Zeit bestanden hat.

[100]) *Dalemil* p. 22. — Transfert se ad tutiora urbis Wissegrad moenia, sagt Cosmas von Bořiwoj II, der sich von der Prager Burg nach Wyšehrad begab. p. 239.

[1]) *Cosmae Cont.* 298.

Cosmas alt und, wie er sagt, eben deswegen sehr fest; dennoch erzählt er, wie ein starker Sturmwind von der Südseite im Jahre 1119 die Mauern sammt dem Gebälke umstürzte, so dass der ganze mittlere Theil des Pallastes zusammenbrach, und nur die Vorder- und Rückseite stehen blieb. [2]) In dem Pallaste befand sich seit langer Zeit eine Kapelle zu Ehren des heil. Johannes, welche einer alten Nachricht zufolge von dem heiligen Bischof Adalbert geweiht worden war. [3]) In der fürstlichen Kammer wurden noch zu Zeiten des Cosmas, wie er meinte für immer, die Bastschuhe des Ackersmannes Přemysl aufbewahrt. [4])

Die älteste Wyšehrader Kirche des heil. Clemens wird schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes bloss Kapelle genannt; [5]) sie scheint ein ähnliches Loos gehabt zu haben wie die alte Marienkirche in dem Prager Schlosse, indem sie nämlich von spätern grössern Bauten verdunkelt wurde, so dass man jetzt kaum noch von dem Orte weiss, auf welchem sie gestanden hat; [6]) nur der Titel des heil. Clemens war zum Andenken auch der spätern Peter- und Paulskirche beigegeben. Ausser dem waren alten Ursprungs die Kapelle der heil. Maria Magdalena, dotirt vom Fürsten Břetislaw II, [7]) und das noch da stehende byzantinische Kirchlein des heil. Martin, von welchem man im 16. Jahrhunderte allgemein glaubte, dass es einst heidnisch gewesen sei. [8])

[2]) *Cosmas* 259.

[3]) Nach einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels vom J. 1258: Ad capellam rotundam in Wissegrad in curia regis sitam, quae aliquando intitulata fuit sancto Johanni evangelistae; wozu ferner eine Urkunde vom J. 1264 beifügt: quam per beatum Adalbertum praedecessorem nostrum, Pragensis ecclesiae episcopum et patronum, verissimis argumentis comperimus aliquando dedicatam fuisse, ob cujus reverentiam capellam eandem debito cultu prosequimur et honore.

[4]) *Cosmas* 18.

[5]) In Urkunden des Wyšehrader Domcapitels von den Jahren 1215, 1240, 1245 (*Erben* 260, 468, 538).

[6]) Bei *Zap: Průwodce po Praze* (Ausgabe v. 1848) S. 478, wo die Clemenskapelle als noch fortbestehend angeführt wird, ist diese Kapelle irrig als die Kapelle des heil. Martin, und diese hinwieder statt der Kapelle von Johann Enthauptung angesetzt. Die Clemenskirche stand vor dem Haupteingange der jetzigen Peter- und Paulkirche.

[7]) Erwähnt in einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels v. J. 1130 (*Erben* 93).

[8]) *Staré letopisy české* zum J. 1523 p. 458.

Über alle ältern Gebäude Wyšehrads erhob sich seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhundertes die Kirche der Heil. Peter und Paul und Clemens auf der Stelle, wo sie noch jetzt zu sehen ist. Herzog Wratislaw II legte einem gethanen Gelübde gemäss den Grund dazu im Jahre 1070 im Beisein des Bischofs Johann von Tusculum, der in feierlicher Botschaft von Papst Alexander II nach Böhmen gesandt worden war, bei welchem der Herzog um wichtige Privilegien für die neue Kirche und ihr Capitel angesucht hatte. Der fürstliche Grundsteinleger trug bei dieser Gelegenheit zwölf Körbe mit Stein auf seinen eigenen Schultern zum Beginne des Baues, der dann länger als vier Jahre dauerte. [9]) Die Stiftungsurkunde für das Wyšehrader Capitel stellte Wratislaw erst um das Jahr 1088 aus. [10]) Bei der Kirche stand ähnlich wie bei der Prager Hauptkirche auch ein Haus für die Domherren (claustrum Wissegradensis ecclesiae.[11])

Die Kirche, welche schon zu Anfange mit grossem Aufwande gebaut worden war, erhielt eine noch glänzendere äussere Ausschmückung unter Wratislaws Sohne, Herzog Soběslaw I. Er liess sie nämlich im Jahre 1129 von aussen mit einer in der Fronte angebrachten Krone verzieren, welche aus 12 Mark Gold und 80 Mark Silber verfertigt war, das dazu verbrauchte Kupfer und Eisen nicht eingerechnet. Im Innern wurden die Wände ausgemalt, das Pflaster von geglätteten Steinen gelegt, der Gipfel mit Ziegeln gedeckt, ringsum Gänge hinzugebaut, die Altäre mit Tüchern und goldenen und silbernen Kreuzen geziert. [12]) Soběslaw I und vielleicht auch schon der erste Gründer Wratislaw II waren in dieser ihnen beliebten Kirche begraben. Gewiss ist dasselbe von Swatawa der Mutter Soběslaws I († 1126) und von dessen Sohne Soběslaw II († 1180). [13])

[9]) Papst Gregor VII spricht in einem Briefe an König Wratislaw im J. 1074 von dieser Kirche als einer unausgebauten und uneingeweihten. Die Einzelnheiten von der Gründung der Kirche des heil. Petrus erzählt der Interpolator und der erste Fortsetzer des Cosmas S. 148 und 294.

[10]) Die Urkunde befindet sich noch im Archive des Wyšehrader Domcapitels in vier, wiewohl nicht gleichzeitigen, Exemplaren. (*Erben* 77.)

[11]) *Cosmae Cont.* 294, 332.

[12]) *Cosmae Cont.* 294, 295. Darüber auch eine Urkunde Soběslaws I vom Jahre 1130. (*Erben* 93.)

[13]) Von der Bestattung der Swatawa spricht eine Urkunde Soběslaws vom

Unter der Burg breitete sich da, wo die jetzige Stadt, der Burgflecken Wyšehrad aus (vicus Wyssegradensis). [14]) Er war zwar klein in Vergleich mit dem Prager Burgflecken, aber in ältern Zeiten, solange der Ruhm Wyšehrads fortwährte, verhältnissmässig nicht weniger reich und belebt, so dass Cosmas in dieser Hinsicht von beiden in gleicher Weise spricht.

Wegen Mangel eines Brunnens auf dem Wyšehrad wurde das Wasser in die Burg mittelst Röhren aus der Quelle Jezerka, nahe bei dem jetzigen Dorfe Michel, geleitet. Diese Wasserleitung wird zwar erst im 14. Jahrhunderte ausdrücklich erwähnt, jedoch als längst bestehend, daher sie ohne Zweifel wenigstens aus den Zeiten stammte, in denen Wyšehrad noch den Landesfürsten abwechselnd zum Sitze diente.

d) Die Umgegend Prags.

Eine interessante, jedem, der alte Urkunden gelesen hat, bekannte Erscheinung ist der Reichthum der darin vorkommenden Ortsnamen, welche sich auf natürliche Gegenstände beziehen. Unsere alten Vorfahren wussten für jeden Berg, für jeden Wald, jedes Bächlein einen Namen, ja für Wiesen, Fluren, Scheidewege u. s. w. natürlich in Zeiten, solange die menschlichen Wohnplätze noch weniger zahlreich waren, daher es zur Bezeichnung eines Ortes der Benennungen solcher Gegenstände mehr bedurfte. Mit der Zeit schwanden die Ortsnamen dieser Gattung aus dem Gedächtnisse des Volkes in dem Masse, als die Namen der Burgen, Städte, Dörfer, Einschichten u. s. w. immer zahlreicher wurden. Kein Wunder daher, dass eben in den Orten der Hauptstadt des Landes die Anzahl jener natürlichen Ortsnamen nicht eben sehr gross ist. Dagegen lässt sich schliessen,

J. 1130, von Sobèslaw I eine Urkunde Sobèslaws II vom J. 1178 (*Erben* 162), von Sobèslaw II *Gerlach* (in *Dobn. Mon.* Tom. I. 92).

[14]) Cosmas zum J. 1091 p. 185. *Vicus* wurde zuweilen in demselben Sinne wie *suburbium* gebraucht; wozu man ganz klare Belege z. B. in Kosegartens oder Dregers Diplomatar von Pommern über die dortigen Burgflecken finden kann. Cosmas gebraucht dieses Wort von dem Wyšehrader Burgflecken wahrscheinlich wegen der geringen Ausdehnung desselben in Vergleich mit dem Burgflecken von Prag; er bestand vielleicht eben so wie die jetzige Stadt Wyšehrad beinahe nur aus einer Gasse, was auch *vicus* bedeutet.

dass Namen dieser Art, wenn sie auch nur in den Denkmälern späterer Jahrhunderte zufällig aufbehalten sind, älteren Ursprunges sein, wenn ihre spätere historische Entstehung nicht eben auf andere Art ersichtlich ist. Solche spätere Spuren des ehemaligen Reichthumes jener im Laufe der Zeit zum Theile verschollenen Namen sind nun sowohl in den Orten der jetzigen Stadt als in der nächsten Umgegend nicht eben unbedeutend.

Ausser dem Moldauflusse (Wltawa), dessen Name jedenfalls vorgeschichtlichen Ursprungs ist, kommen in den alten Denkmälern die Namen zweier Bäche vor, welche das jetzige Prag berühren, nämlich Brusnice oder Bruska, ein Bach, welcher nur wenige Hundert Schritte von Prag unterhalb Břewnow entspringt, und sodann durch ein tiefes, jetzt noch dicht verwachsenes Thal (den Hirschgraben) auf der Nordseite der Burg der nahen Moldau zufliesst, [15]) und der Bach Botíč, welcher nach längerem Laufe auf der Nordseite Wyšehrads in die Moldau fällt. Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundertes war unter Wyšehrad ein kleiner Teich, der sein Wasser aus jenem Bache hatte, und eine Mühle, die von ihm getrieben wurde. [16]) — Alten Ursprungs war ohne Zweifel auch der Name der Quelle in dem jetzigen Wenzelsbade, welche im 14. und 15. Jahrhunderte Pučka genannt wird. [17]) Weiter unten hiess ein gewisser Austritt der Moldau bei dem jetzigen engen Gässchen gegenüber der Sophieninsel ebenfalls im 14. Jahrhunderte, aber wahrscheinlich auch schon in älterer Zeit, Strúha (rivus). [18]) Eben so hatte wohl seinen besondern Namen ein kleines Bächlein, welches, jetzt mit dem Schmutze der Canäle vermischt, in den Orten der Neustadt durch das Thal zwischen dem St. Apollinarberge und der Anhöhe, auf welcher sich das allgemeine Krankenhaus und das Emauskloster befinden, gegen Podskal dahin fliesst. Sein Lauf, welcher sich ehemals vielleicht mehr bemerkbar machte als jetzt, belebte eine recht hübsche Gegend, die

[15]) Rivulus Brusnica *Cosm.* 20. — In torrentem Brusnicam *Cosm.* 130. Bruska rivulus *Cosmae Cont.* (zum J. 1278) 430.

[16]) In einer Urkunde Herzog Friedrichs für die Johanniter vom J. 1183 Botis fluvium cum loco piscinae et molendini.

[17]) Dieser Name kommt öfter in den Neustädter Stadtbüchern aus dem 14. und 15. Jahrhunderte vor.

[18]) Ebendaselbst.

nun grösstentheils verbaut ist. Wir finden von ihr eine interessante Erwähnung in einer Urkunde von 1199. Nach dieser hiess etwa die Höhe, auf welcher die beiden Seiten des Thales jenes Bächleins auseinander gehen, das Wolfsthor (porta lupi). [19])

Dieses Thal war als Acker bearbeitet, und so war es wohl überhaupt mit der ganzen Gegend zwischen dem Prager Burgflecken und den nächsten Dörfern auf der Stelle der jetzigen Neustadt. Ausdrücklich werden Äcker, die zu Pořič und Rybník gehörten, schon im J. 993 in der Stiftungsurkunde des Klosters Břewnow genannt. In der Gegend derselben hiess ein gewisser Ort näher gegen Pořič hin na Skytině. [20]) Obstgärten werden bei dem Prager Burgflecken schon im 12. Jahrhunderte erwähnt. [21]) Auf den Anhöhen, welche das Thal von Prag auf der östlichen Seite bis gegen Libeň hin begränzen, erhielten sich kürzer oder länger einige Überbleibsel des ehemaligen Waldes. [22]) Die ältesten Namen dieser Höhen jedoch, selbst den später berühmt gewordenen Žižkaberg nicht ausgenommen, sind gänzlich in Vergessenheit gefallen. Des einzigen Galgenberges (Šibenica), wahrscheinlich desselben, welcher diesen Namen bisher trägt, wird im 11. und 12. Jahrhunderte wegen der traurigen Bestimmung gedacht, die er schon damals hatte. [23])

Bedeutender waren die Überreste des Waldes in der Gegend auf dem linken Moldauufer. Auf dem breiten Rücken des Laurenzberges versammelten sich im Jahre 1004 die Wladyken des Fürsten Ulrich mit ihren tapferen Schaaren, um die Polen in Prag zu überfallen, dem Dichter zufolge „im schwarzen Walde," welcher, wie oben erwähnt, theils noch im 12. Jahr-

[19]) In einer Urkunde Přemysl Otakars vom J. 1199 (*Erben* 200): Qui agri locati sunt infra quasdam vias, quae eandem terram versus occidentem terminant in valle ad villam Podzkale, versus occidentem (sic) vero ad locum qui vocatur porta lupi circa praefatam ecclesiam (nämlich des heil. Johann auf dem Schlachtfelde).

[20]) *Cosmae Cont.* 437 zum J. 1281.

[21]) In einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels vom J. 1130 (*Erben* 93), wo Sobèslaw I den Domherren schenkt „pomoerium in suburbio, ubi aestivo tempore habeant, si spatiari velint."

[22]) In einem Neustädter Stadtbuche vom Jahre 1471 liest man beim J. 1473 E. 9: post valvam Montanam (d. i. hinter dem jetzigen Neuthore) ex opposito silvae Podwinensis.

[23]) *Cosm.* 125 zum J. 1042 — *Cosmae Contin.* 334 zum J. 1141.

hunderte auch die Abhänge gegen den Kleinseitner Theil des Burgfleckens bedeckte. Auf dem Gipfel des Laurenzberges zog sich der Wald mit einigen Unterbrechungen wahrscheinlich bis zu dem Weissen Berge hin, auf welchem er sich zum Theile bis heutzutage erhalten hat. Vom Weissen Berge bis zur Moldau unterhalb Prag bei Podbaba war nach spätern Zeugnissen eben so das ganze Šárkathal mit Wald bedeckt. [24]) Hier war der Sage nach Ctirad in dem Mädchenkriege von der schlauen Šárka überlistet worden, wovon der Name des Thales herkommen soll. Weiter abwärts gegen die Moldau erhielt sich in veränderter Gestalt der ehemalige königliche Thiergarten (jetzt Baumgarten) bei Bubeneč oder Owenec bis heutzutage. Alle diese Waldungen, welche von jeher zum Forstrevier des Prager Schlosses gehörten, hingen in der Zeit, von welcher wir handeln, gewiss viel mehr zusammen als in spätern Jahrhunderten.

In wie ferne sie nichtsdestoweniger schon im 10. Jahrhunderte theilweise durch daselbst angelegte Dörfer durchbrochen waren, darüber gibt uns die öfter genannte Stiftungsurkunde des Klosters Břewnow einige ziemlich ins Einzelne gehende Nachrichten (993). In derselben wird als schon vor der Gründung des Klosters bestehend das Dorf Břewnow genannt, auf dessen südlicher Seite die Höhe, über welche damals der Weg von Prag in das westliche Böhmen führte, noch unangebaut war. Ein Scheideweg auf dieser Höhe hiess Žernownice, von *žernowy* d. i. Mühlsteinen, die an demselben gehauen wurden. Eben daselbst wird ein Haselbusch (leščé) erwähnt. In dem mit dem Břewnower auf der nördlichen Seite gleichlaufenden Thale kommen die Dörfer Weleslawín mit dem Walde Šlachow, Liboc mit dem Walde Malejow, dann Třešowitz vor. Die Anhöhe, welche diese beiden Thäler scheidet, nämlich von Břewnow bis zum Weingarten Panenská winice, war so wie die gegenüberstehende damals noch unangebaut. Westlicher an dem Weissen Berge wird ferner das Dorf Ruzyň genannt mit Feldern und Wiesen, und unweit davon ein nun verschollenes Dorf Kuromrtwitz oder Kuromrtwy.

[21]) Jednu diéwku, welmi krásnau jménem Šárku w jednom welikém lesu, ježto tehdy byl, w němžto přewelicí byli dolowé, uwázaly k jednomu dřewu etc. *Pulkawa* p. 31. — Auch der ältere Dalemil (p. 25) spricht vom Walde.

Die Gründung des Benedictinerklosters in Břewnow trug ohne Zweifel noch viel mehr zur Cultivirung dieser Gegend bei. Die Höhen an der südlichen und nördlichen Seite von Břewnow, welche in der Stiftungsurkunde unangebaut genannt werden, wurden wahrscheinlich gleich im Anfange von den Klosterbrüdern urbar gemacht, zu deren Vermögen sie noch heutzutage gehören.

Das Kloster und die Kirche von Břewnow war ursprünglich zu Ehren der Heiligen Benedict, Bonifaz und Alexius geweiht; der Hauptaltar war ebenfalls zu Ehren des heil. Benedict. Allein schon Herzog Břetislaw I baute wenige Jahre nach der Übertragung des heil. Adalbert aus Polen (1039) zur Zeit des Břewnower Abtes Meinhard die Kirche neu auf zu Ehren eben dieses Apostels des böhmischen Volkes (um das Jahr 1045.) [25]) Seitdem nannte man sie gewöhnlich die Kirche der Heil. Adalbert und Benedict. [26]) Břetislaw liess in dieser Kirche den Einsiedler Günther bestatten, von welchem er getauft worden sein soll. [27])

Der Name des Laurenzberges, Petřín, war altbekannt schon zu Zeiten des Cosmas, der ihn von dem lateinischen *petra* d. i. *Fels* ableitet; [28]) Beweis genug, dass er keine historische, also spätere Ableitung kannte. Den Stein vom Petříner Felsen gebrauchte man schon damals zum Baue mit besonderer Vorliebe. Im Jahre 1134 liess z. B. Silvester, Abt zu Sázawa, die dortige Kirche mit geglätteten Steinen pflastern, welche bis vom Petřín hergeholt wurden. [29]) In unbekannter Zeit wurde auf dem Gipfel desselben die Kapelle des heiligen Laurenz erbaut. Man findet die erste Erwähnung davon im Jahre 1135. [30]) Auf dem langgedehnten südlichen Abhange des Laurenzberges, welcher von Prag weggekehrt ist, wurden schon im 12. Jahrhunderte (vielleicht hie und da) Weinberge gebaut. [31])

[25]) Nach einer Urkunde des Klosters Břewnow von demselben Jahre (*Erben* 44).

[26]) *Cosmae Cont.* 293. — Desgleichen eine Urkunde des Klosters Břewnow vom J. 1193 (*Erben* 186).

[27]) Nach der oben erwähnten Urkunde vom J. 1045. (*Erben* 44.)

[28]) Latus mons nimis petrosus, qui a petris dicitur Petrin. *Cosm.* 20.

[29]) Lapidibus politis de Petrino monte advectis. *Chron. Sazav.* 316.

[30]) In einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels von diesem Jahre (*Erben* 99), womit eine andere desselben Capitels vom J. 1252 zu vergleichen kömmt.

[31]) In einer Urkunde des Klosters Plas vom J. 1146 (*Erben* 118): Pragae in

Auch der Name des Strahow als Berg oder Wald war altbekannt. [32]) Nach einer Andeutung des Chronisten Gerlach (welcher am Anfange des 13. Jahrhundertes schrieb), pflegten hier in älterer Zeit Räuber ihr Versteck zu haben, indem sie vielleicht verspätete Reisende, die nach Prag kamen, anfielen. [33]) Hier gründeten Herzog Wladislaw II und seine Gemahlin Gertrud auf Anrathen des Olmützer Bischofes Zdik im Jahre 1140 das berühmte Praemonstratenserkloster. Die ersten Mönche, welche in dasselbe aus Deutschland berufen waren, mussten einige Zeit in hölzernen Gebäuden wohnen; bald aber war, wie erzählt wird, der königliche Bau des neuen Klosters zu Ende geführt, nach welchem, dem Willen der Gründer gemäss, Strahow seinen bisherigen Namen mit dem des Berges Sion vertauschen sollte. Die Stiftungsurkunde des Klosters wurde im Jahre 1143 von dem Bischofe Heinrich Zdik ausgestellt. Die Kirche war der Mutter Gottes gewidmet, und eine besondere Kapelle dabei der heil. Katharina. [34]) In dieser Kirche waren begraben: der Bischof Zdik (1151), die Königin Gertrud (1151) und endlich der König Wladislaw II († 1174). Eine bedeutendere Veränderung an dem Gebäude geschah im Jahre 1182, indem der Hochaltar übertragen und der Chor erhöht wurde. [35])

Wie weit der Wald, mit welchem der Laurenzberg und Strahow bedeckt waren, sich weiter über den Schlossberg in den Orten des jetzigen Hradčan erstreckte, lässt sich allerdings nicht bestimmen. Von Gebäuden finden wir in diesem Orte in der ganzen Zeit, von welcher wir handeln, nicht die geringste Nach-

Petrin vineam et duos vinitores cum possessione sua in Mothos (lies Motol, wo Besitzungen des Klosters Plas schon in einer Urkunde von 1209 erwähnt werden. *Erben* 237).

[32]) *Vincentius* sowohl (p. 32) als *Gerlach* (p. 84) bei der Erzählung von der Gründung des Klosters Strahow legen dem Berge den Namen *Strahow* (Ztragow) als schon früheren Ursprungs bei, ehe das Kloster auf demselben erbaut worden war. Dalemil aber sagt bei der Einnahme Prags gegen die Polen im J. 1004: Że na tom miestě stráż jmieli, tomu *lesu* Strahow wzdèli.

[33]) Ipse (Wladislaw) montem Strahow mutavit in montem Sion, et de spelunca latronum erexit ibi talem fabricam, cui vix similis invenitur in ordine nostro. *Gerl.* 84.

[34]) Eine Urkunde K. Wenzels I für das Kloster Doxan vom J. 1234 hat das Datum: In Strahou in capella S. Katharinae. (*Erben* 391.)

[35]) *Gerl.* 97.

richt; ja noch zum Jahre 1276 erzählt der gleichzeitige Chronist einen Vorfall, aus welchem man schliessen kann, dass er auch damals noch nicht bewohnt war. Es erschien nämlich eine grosse Menge Wölfe vor beiden Thoren der Prager Burg, also in den Orten des spätern Hradčan und auf dem Opyš. [36]) Eben daselbst, irgendwo auf dem Wege vom Strahow zum Schlosse, zeigte man einen Ort, auf welchem Drahomíra, die Anstifterin der Ermordung der heiligen Ludmila, von der Erde soll verschlungen worden sein. [37])

Die Hochebene auf der entgegengesetzten Seite vom Prager Schlosse über dem Bruskathale, welche sich von da weiter an der Moldau bis Buben hinzieht, hiess schon im 11. Jahrhunderte das Feld Letné oder Leteň. [38]) Die Dörfer Owenec (Bubeneč), Holišowitz und Buben, welche dieses Feld begränzen, kommen theils im 13. Jahrhunderte vor, theils schon früher; Buben namentlich schon im Jahre 1088, [39]) und das Kirchlein des heil. Clemens in diesem Dorfe im Jahre 1234, [40]) ein zweifaches Owenec im Jahre 1228, [41]) Holišowitz 1228, und etwas weiter Dehnitz 1088, Lysolaj 1227. Nicht weit von diesem Dorfe führte von Aunětitz ein „grosser Weg" nach Prag, erwähnt im Jahre 1132, durch welchen vielleicht das alterthümliche Lewý Hradec mit dem berühmteren Hauptsitze des Landes verbunden war. [42])

[36]) Luporum maxima multitudo visa est ante valvas castri Pragensis ex utraque parte. *Cosmae Cont.* 422.

[37]) (Drahomíra) od země jest pohlcena na prawé silnici před Pražským hradem stranau západu slunečného, jakožto i dnešní den znamení a skuliny znamenány mohau býti té jisté wèci. *Pulkawa* 68. Es ist ein Ort in der Lorettogasse gemeint, auf dem sich eine Kapelle befindet, bei dem Eckhause Nro. 102.

[38]) Wratislaw II schenkt dem Wyšehrader Domcapitel bei der Stiftung der Kirche (im J. 1088): Naletni duos manses etc. (*Erben* 79.) Deutlicher ist zum Jahre 1261 in *Contin. Cosmae* p. 405 zu lesen: in campo Letne nominato, qui jacet inter villas Owencz, Holisouicz et Buben nominatas.

[39]) In der Wyšehrader Stiftungsurkunde (*Erben* 79).

[40]) In einer Urkunde des ehemaligen Klosters am Zderaz vom J. 1234 (*Erben* 393), womit eine andere von Pelzl erhaltene vom J. 1298 (im Dipl. des Museums) zu vergleichen kömmt.

[41]) In den Urkunden des Klosters bei St. Georg von den Jahren 1228 und 1233 (*Erben* 336, 380) liest man in dem Verzeichnisse der Dörfer: Ovnec. Ovnec. oder Ownech. Ownech.

[42]) Magna via, quae vadit Pragam. In einer Urkunde von diesem Jahre (*Erben* 98).

In dem südlich vom Laurenzberge gelegenen Thale, welches durch den in die Moldau fallenden Bach von Košíř belebt wird, kommt Motol zuerst im Jahre 1146, und Košíř (Košúře) im Jahre 1209 vor. [43]) Die Gegend des jetzigen Smichow hingegen blieb lange Zeit offen. Noch zu Ende des 13. Jahrhundertes, im Jahre 1297, wird bei der Krönung des Königs Wenzel II nur einer schönen ebenen Gegend vom Petřín an der Moldau hinauf bis Zlíchow gedacht, welche zu unbekannter Zeit den Namen der Königswiese erhielt, der jetzt noch gebraucht wird. [44]) Weiter von der Moldau entfernt, werden in derselben Gegend die Dörfer Butowitz und Jinonitz (oder Ninonitz) mit dem nahen Berge Widowel (der noch so heisst) zuerst im J. 1088, dann 1207 genannt; [45]) Zlíchow mit der auf einem Hügel schön gelegenen Kapelle unter dem alterthümlichen Děwín zuerst im Jahre 1257. [46]) Auch Děwín, welches Cosmas als längst zerstört kannte, erscheint bald nach ihm von neuem in Urkunden von den Jahren 1130 und 1211, entweder als blosser Name, der noch gemerkt wurde, oder weil es damals von neuem wieder erbaut worden war. So viel lässt sich mit Gewissheit schliessen, dass die bisher noch vorfindlichen Ruinen desselben nicht von der schon in heidnischen Zeiten zerstörten Burg, sondern von irgend einem spätern Baue herrühren. [47])

Weiter aufwärts an der Moldau in derselben Gegend befand sich Hlubočerp (1257), [48]) dann Chuchel (1132); welches letztere Dorf der erste Fortsetzer des Cosmas aus Anlass eines

[43]) In Urkunden der Klöster Plas und St. Georg von diesen Jahren. (*Erben* 118, 237).

[44]) Inter montem Petrinum et ripam fluvii Wltaviae in loco campestri, plano et amoeno. *Chron. Aulae Regiae* 122. Beneš von Weitmühl (p. 206) drückt sich darüber aus: in loco campestri inter montem Petrinum et villam Zlechow.

[45]) In Urkunden des Wyšehrader Domcapitels und des Klosters Plas von diesen Jahren. (*Erben* 79, 230).

[46]) In einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels.

[47]) In den hier erwähnten Urkunden des Wyšehrader Domcapitels wird von einem Zolle vom Holze auf der Moldau unter Děwín gesprochen. In einer derselben (1130 *Erben* 93) heisst es: dimidiam partem lignorum sub Devin, in der andern (1211 *Erben* 243): tertium denarium in naulo sub monte Devin. Ich habe davon weitläufiger gehandelt in *Časop. česk. Mus.* J. 1846 S. 730 etc.

[48]) In einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels.

sonderbaren Ereignisses erwähnt, das hier dem Prager Bischofe Meinhard begegnete. Als nämlich der Bischof, indem er einige Zeit in diesem zum Bisthum gehörigen Dorfe wohnte, eines Abends sich zu Bette legte, und seine Diener noch herum standen, erscholl plötzlich ein starkes Krachen, welches wie aus einer Höhle dem Hause näher kam. Die Diener liefen alle davon; der Bischof aber sprang in der Verwirrung aus dem Bette, und blieb an der entgegengesetzten Wand neben dem Kamin stehen. Den Augenblick schlug ein grosser Stein, der sich von dem Berge über dem Dorfe heruntergewälzt hatte, in das Haus, durchbrach zwei Mauern und auch das Bett des Bischofs, und blieb da liegen, so dass der Bischof durch den glücklichen Zufall, dass er davon gesprungen war, unverletzt blieb. [49])

Am Einflusse der Mies (Mža, später Beraunka) in die Moldau wird Lahowitz im Jahre 1115 genannt; etwas höher an der Mies schon im Jahre 993 das Dorf Radotín mit einem fürstlichen Maierhofe, und im J. 1159 mit der Überfuhr wahrscheinlich auf der jetzigen Stelle derselben; [50]) endlich an der Moldau Zbraslaw (Izbraslaw), das jetzige Königsaal, im Jahre 1115. In diesem Orte, in dessen Umgegend einst der Sage nach die Burg der Kazi gestanden war, zeigte man noch zur Zeit des Cosmas den hohen Grabhügel dieser Fürstin am Ufer der Mies an dem Wege in den Bechyner Gau (jetzigen Taborer Kreis) über den Berg Osek. In späterer Zeit wird von einer Burg auf diesem Berge an dem Flusse Mies gesprochen, welche dem Geschlechte des Slawník, Vaters des heiligen Adalbert, gehörte, nahe an der Gränze seines ausgedehnten Gebietes. [51]) Erst nach der Besiegung der Brüder des heil. Adalbert unter Boleslaw II muss diese Burg sammt der Umgegend von Zbraslaw auf dem rechten Ufer der Mies und dem rechten Ufer

[49]) *Cosmae Cont.* 305.

[50]) In der Stiftungsurkunde des Klosters Břewnow (993) (*Erben* 34) schenkt Boleslaw II „de curia mea Radotyn decimam de omni proventu;“ und in der Stiftungsurkunde der Marienkirche der Malteser (1159) (*Erben* 132) heisst es: quam terram cum sylva et pomoerio et transitu, qui est super fluvium Msee ad villam, quae vocatur Radotin, emerunt etc.

[51]) Siehe oben S. 7 in Nota 10, dann *Cosm.* p. 54. Weitläufiger wird davon gehandelt im *Časop. č. M.* in der Abhandlung von der Herrschaft des Geschlechtes Slawník's. (1852 IV. 41).

der Moldau, wo vielleicht die tiefe Schlucht des Březaner Baches ehemals die Gränze bildete, in den unmittelbaren Besitz der böhmischen Landesfürsten gekommen sein, welche sodann wahrscheinlich nicht nur im 13. Jahrhunderte, sondern auch schon in viel frühern Zeiten hier ihr Jagdvergnügen zu haben pflegten. Es ist mir sehr wahrscheinlich, dass die Burg des Slawník und früher der Kazi etwa auf dem Hügel stand, auf welchem sich jetzt noch die Kirche des heil. Gallus über Königsaal befindet. Dieses Kirchlein, vielleicht der einzige Überrest von der Burg, in deren innerem Raume sie ehemals gestanden hatte (so wie etwa von Lewý Hradec und Budeč nichts als die Kirchen nebst etlichen Hütten übrig geblieben sind) wird schon in der Stiftungsurkunde des Klosters Kladrau im Jahre 1115 erwähnt. Herzog Wladislaw I liess damals in Zbraslaw gewisse Gebäude zu seinem Wohnsitze errichten. In dem genannten Jahre jedoch stellte er diese Arbeit ein, als er das Benedictinerkloster zu Kladrau stiftete, dem er nun Zbraslaw sammt der Kirche oder Kapelle des heil. Gallus, wie auch die benachbarten Dörfer Libeň, Černošitz, Lahowitz und andere verlieh. [52]) Seitdem wohnten gewöhnlich zwei oder drei Kladrauer Mönche in Zbraslaw, und selbst der Abt hatte daselbst sein Wohngebäude zum zeitweiligen Aufenthalte.

Zurück von Königsaal gegen Prag werden in dem Moldauthale am rechten Ufer des Flusses genannt: Komořan (1088), Modřan mit einem Weinberge (1178) und Braník (1088); dann im Botičthale von Wyšehrad aufwärts Nûsle (1088, 1130) in ältester Form Neoswětely, woraus später Neosely, endlich Nûsly entstand, [53]) dann Wršowitz, Záběhlitz (1088, 1228), Hostiwař (1068). [54])

[52]) Darüber die Stiftungsurkunde des Klosters Kladrau vom J. 1115 (*Erben* 89) und *Chron. Aulae Regiae* p. 83.

[53]) Die wichtigeren Varianten des Namens dieses Dorfes in sehr zahlreichen, älteren und späteren Urkunden sind beiläufig folgende: *Noztulch* (1088); terram in Wirseuiz et ortos in *Neosuetl* (1130); partem villae *Nostli* (1250); agri et pomoeria in *Nostel* (1322); orti in *Nossel* (1333); molendinatori in *Neosel* (1388); *Nosl* (1392); chmelnice w *Neosli* (1402); pře mezi súsedy ze Psář a z *Nuosl* o cestu aneb stezku skrze dwuor Čecha tu w *Nuoslech* (1463); post villam quae nuncupatur *Nosly* (1496).

[54]) Die Namen dieser Dörfer liest man in der Wyšehrader Stiftungsurkunde (1088) (*Erben* 77), in Urkunden des Wyšehrader Domcapitels vom

Schon aus dieser Menge verschiedener Dorfnamen, welche sich nur zufällig in den spärlichen Denkmälern aus jener Zeit erhalten haben, lässt sich schliessen, dass auch andere hier nicht genannte Dörfer zum Theile schon in jenem Zeitalter da waren.

4.

Die gesellschaftlichen Zustände Prags bis zur Mitte des zwölften Jahrhundertes.

a) Die Einwohner der Burg.

Eine schwierigere Aufgabe als die Zusammenstellung der topografischen Nachrichten über das alte Prag ist die allseitige Schilderung der damaligen Verhältnisse der Einwohner Prags, in jenen Zeiten nämlich, so lange die alten slawischen Einrichtungen und Gewohnheiten noch nicht von den deutschen Municipaleinrichtungen durchbrochen waren, welche als die späteren uns jetzt besser bekannt sind, und eben deswegen den Blick in jene entferntern Zeiten vielfach beirren.

Wegen Mangelhaftigkeit der örtlichen, nämlich speciell auf Prag sich beziehenden Denkmäler aus jener Zeit ist es nöthig, um nur einige Kenntniss dieses Gegenstandes zu erlangen, sich nach den gesellschaftlichen Zuständen in Böhmen und bei andern slawischen Völkern überhaupt umzusehen, und die auf diesem Wege erlangten Vorstellungen insofern auf das damalige Prag anzuwenden, als dies die Natur der Sache selbst verlangt, und so weit es mit den spärlichen, dennoch vorhandenen Nachrichten über Prag übereinstimmt.

Die aus der Sache selbst hervorgehende Anordnung, nach welcher wir bei der topografischen Beschreibung zuerst von der Burg, dann von dem Burgflecken Prag zu reden hatten, bringt es mit sich, dass wir nun zuerst von der Gesellschaft der Burg, dann von der Gesellschaft des Burgfleckens werden handeln müssen.

Die gesammte Staatsordnung der alten Slawen, so wie aller andern Völker in ihren Uranfängen, gründete sich bekanntlich auf der Gau- oder Župenverfassung. Jedes Volk, ob noch herumziehend oder schon ansässig und Ackerbau treibend, theilte

J. 1130 (*Erben* 93), 1178 (*Erben* 162), in einer Urkunde des Klosters von St. Georg vom J. 1228 (*Erben* 336); *Hostiwař* (Gostiuar) bei *Cosmas* 145.

sich ursprünglich nach natürlicher Verwandtschaft in Stämme unter eigenen, entweder erblichen oder gewählten Anführern, welche die nächst höhern Vorsteher über den Familienhäuptern waren. Über ihnen höher stellte die Einheit der Nation, gewöhnlich auch schon seit undenklichen Zeiten, ein gemeinsamer Fürst vor, dessen Würde in Einer altberühmten Familie erblich zu sein pflegte. Ein bereits fest ansässiges Volk bewohnte sein Land auch örtlich nach Stämmen gesondert, so dass jeder Stamm seinen Theil des Landes besass, und ein solcher von Einem Stamme bewohnter Landestheil hiess bei den slawischen Völkern *župa*, *krajina* oder sonst anders, bei den Deutschen *Gau* und ähnlich bei andern Völkern.

Böhmen war auf diese Weise in Župen oder Gaue (regiones, provinciae) schon seit undenklicher Zeit getheilt, und eben so hing seit undenklicher Zeit die Eintheilung des Landes in Župen sowohl in Böhmen, als bei andern slawischen Völkern, namentlich bei allen Elbeslawen, mit dem System der Landesvertheidigung in der Art zusammen, dass jeder Stamm in seinem Gaue wenigstens Eine Burg hatte, welche zur Zeit des Krieges zur Zufluchtstätte diente, und ausserdem der Sitz der Vorsteher und Beamten der Župa war. Als Eigenthum des ganzen Stammes oder der Župengemeinde wurde eine solche Burg mit gemeinsamem Mühe- und Kostenaufwande aller Einwohner gebaut und in Stand gehalten; jeder in der Župa Angesessene war verpflichtet, dazu mit der nöthigen Arbeit oder Robot und mit Giebigkeiten beizusteuern nach dem Ermessen der Vorsteher. Župenburgen in diesem Sinne waren auch Wyšehrad und Prag, und zwar ersteres wahrscheinlich seit den ersten Anfängen des böhmischen Volkes, letzteres seit seiner Erbauung, indem vorher vielleicht das fabelhafte Děwín dieselbe Bestimmung gehabt hatte.

So viel aus den ältesten geschichtlichen Nachrichten über Böhmen und das böhmische Volk geschlossen werden kann, war das Band zwischen den Vorstehern der Župen, Županen, Wojwoden (duces, reguli) und den Fürsten des Landes vor dem zehnten Jahrhunderte ein ziemlich lockeres. Die in Prag oder Wyšehrad wohnenden Fürsten übten damals wahrscheinlich nur über einige Župen im Innern des Landes eine wahre Obergewalt aus; in andern Orten anerkannten die Župane oder Wojwoden diese Gewalt meist nur dem Namen nach, herrschten über mehrere

Župen zugleich unabhängig, nämlich ohne eine andere Beschränkung, als von Seite ihrer eigenen Župengemeinden; lehnten sich öfter gegen den Landesfürsten auf im Bunde mit den Fremden; erlangten hie und da auch die Erblichkeit ihrer Würde, ja selbst die Obergewalt über mehrere Župen, ungeachtet diese nach der Vorstellung des Volkes, die sich davon doch immer erhielt, rechtmässig nur dem Fürsten gebührte.

Boleslaw dem I und hierauf endlich seinem Sohne Boleslaw II, in dessen letzten Jahren auch das Geschlecht Slawník's überwunden wurde, welches in jener Weise etwa über ein Viertheil des ganzen Landes geherrscht hatte, gelang es, diesem Stande der Dinge ein Ende zu machen. Sie brachten alle Župane unter ihren Gehorsam, und stellten eine Art unumschränkte Fürstengewalt her, wie sie bisher bei den slawischen Völkern beinahe nirgends bestanden hatte. An die Stelle der Stammhäupter traten in den Župen seitdem landesfürstliche Beamte, welche nach Belieben des Landesherrn ein- und abgesetzt wurden; die Župen wurden zu Regierungsbezirken, deren Gränzen je nach Gutbefinden erweitert oder eingeschränkt werden konnten; endlich was vorher Eigenthum der Župa war, das heisst alles, was nicht einzelnen Familiengeschlechtern gehörte, wurde seitdem fürstliches Gut, und dieses erhielt dadurch eine ungemeine Ausdehnung im ganzen Lande.

Über die innere Verfassung der Župen haben wir erst aus der Zeit nach dieser grossen Veränderung in den Verhältnissen derselben zu den Landesfürsten und in der böhmischen Staatseinrichtung überhaupt bestimmte einzelne Notizen und Daten in den Chroniken und Urkunden. Es lässt sich daher auch über Prag und Wyšehrad, als Hauptorte von Župen, aus jener älteren Zeit vor Boleslaw I nichts näheres angeben, als dass eben in diesen Orten, da sie von jeher dem Hause Přemysls unmittelbar angehört hatten, in Vergleich mit andern durch jenen Umschwung noch das Wenigste verändert wurde.

Die ersten Beamten (comites, beneficiarii, officiales) auf jeder Župenburg waren: 1. Der Župan (comes, praefectus, castellanus), welcher allen andern vorstand, insbesondere aber die vollziehende Gewalt und das Kriegswesen leitete; 2. der Gaurichter (súdař, judex, czudarius) für das Gerichtswesen; 3. der Kämmerer (camerarius), der Verwalter der fürstlichen Einkünfte jeder Art, so

weit dafür nicht besondere Beamte bestellt waren, wie 4. ein Wirthschaftsverwalter oder Maier, (wládař, villicus), welcher die dem Fürsten gehörigen Landgüter in der Župa zu verwalten hatte, und 5. der Jägermeister (lowčí, venator, magister venatorum, forestarius), welcher über die Wälder und die Jagd gesetzt war. Obwohl jedes dieser vornehmsten Župenämter seinen besondern Wirkungskreis hatte, so war doch die Theilung der Pflichten nicht so streng durchgeführt, dass nicht die verschiedenen Amtsgewalten in vielen Dingen zusammenfielen. Insbesondere betheiligten sich alle diese und noch andere Personen zugleich bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit; sie sassen in wichtigern Sachen gemeinschaftlich zu Gerichte, wobei der Richter nur die Verhandlung leitete; in manchen Dingen hielt der Kämmerer, in manchen der Villicus, vielleicht auch der Župan besonderes Gericht.

Ein Hilfsamt, welches wahrscheinlich allen diesen Hauptämtern je nach Bedürfniss zur Hand ging, war das Amt des Schreibers (notarius), welcher die nöthigen Register führte und die Schriften ausfertigte. Gewöhnlich, wenn nicht durchgehends, versahen dieses Amt geistliche Personen. Ferner gab es Nebenämter über verschiedene Niederlagen und Vorräthe, die sich in den Župenburgen für den Bedarf des Fürsten und seines Hofes, sowie auch der Župenbeamten selbst und ihres verschiedenartigen Gesindes befanden. Als solche werden genannt: der Kellermeister (cellerarius), welcher die Niederlagen von Wein, Bier, Meth u. s. w. unter sich hatte, der Verwalter der Kleiderkammer (trapezita), welcher über die Vorräthe von Tüchern und den daraus verfertigten Kleidern, wie auch von verschiedenen andern zum Theile theuerern Stoffen gesetzt war. Unter die Beamten dieser Art gehörte auch eine gewisse Schlossfrau oder Alte (avia, vetula), welche in gleicher Weise die Vorräthe von Wäschzeug, als Tischtüchern, Handtüchern, Hemden, Hosen, Strümpfen u. s. w. zu besorgen hatte.

Jeder der höhern Župenbeamten hatte verschiedene niedere Beamten und Diener unter sich, die je nach Beschaffenheit ihrer Pflicht entweder in der Burg oder anderswo in der Župa wohnten. Dem Župan selbst unterstand vornehmlich die bewaffnete Besatzung, welche in keinem Schlosse, selbst zur Friedenszeit nicht fehlte (milites castri, praesidium castri). Unter ihr waren, wie es die militärische Ordnung von selbst mit sich bringt, verschiedene

Rangstufen. Solche meint wahrscheinlich Cosmas mit den Benennungen tribuni, centuriones, welche er leider nur auf Einer Stelle seiner Chronik gebraucht; [55]) in pommerschen Urkunden werden aber die tribuni unter den Burgbeamten sehr häufig genannt, wahrscheinlich in demselben Sinne. — Neben dem Richter, Kämmerer und Maier kommen zuweilen auch Unterrichter, Unterkämmerer, Untermaier vor (subjudex, subcamerarius, subvillicus), als die ersten Hilfsbeamten jener, die jedoch schwerlich immer und überall bestanden. Zur Vollziehung gerichtlicher Vorladungen, Vorrufungen, Abschätzungen, Besitzeinführungen und anderer Acte gegen Privatparteien, hatten der Župan, der Richter, der Kämmerer und der Maier jeder seine besondern unter Eid genommenen Gerichtsboten (nuncii, servi), welche später gewöhnlich Kämmerlinge (komorníci hradští) genannt wurden. Die Büttel (praecones) verkündeten die allgemeinen Verordnungen, und vollzogen körperliche Strafen, der Henker (carnifex, tortor) die Hinrichtungen. — Unter dem Kämmerer standen die Steuereinnehmer (collectores), die Mauthner und Zöllner (theloncarii); unter dem Maier verschiedenartiges Gesinde in den Maierhöfen; unter dem Jägermeister die Heger und Förster (custodes sylvarum, forestarii), die Jäger (venatores) und Hundewächter (psáři, holoty, caniductores), dergleichen fürstliche Diener es in jenen Zeiten sehr viele gab, da grosse Jagden das Hauptvergnügen der Fürsten und ihres adeligen Gefolges bildeten. Der Verwalter der Kleiderkammer und die übrigen Aufseher der Vorräthe, so wie auch andere Beamten hatten nebstdem allerlei Handwerker und Arbeiter unter sich, so viel deren zu den verschiedenen Bedürfnissen der Burg und ihrer Bewohner nöthig waren.

Der Lohn der Burgbeamten und Diener bestand theils in der Deckung der Bedürfnisse eines jeden an Nahrung und Kleidung aus den Vorrathskammern der Burg, theils in Antheilen von Strafen und Gebühren für einzelne Gerichtsacte und von andern Einkünften, die mit dem betreffenden Amte oder Dienste zusammenhingen, endlich in dem zeitlichen Nutzgenusse von liegenden Gütern. Jedem der grössern Župenämter waren nämlich gewisse Landgüter in der Umgegend der Burg zugewiesen,

[55]) *Cosm.* 14.

die der jeweilige Beamte auf die Zeit seiner Amtsführung frei zu benützen hatte. Treue Dienste wurden zuweilen auch mit lebenslänglichen Verleihungen von Gütern (wýsluhy) aus dem grossen Župen- oder landesfürstlichen Vermögen, ähnlich den deutschen Lehen, ja selbst mit erblichen Vergabungen von Gütern belohnt. So wie in Polen, wovon der mit Cosmas gleichzeitige Martinus Gallus erzählt, war es wohl auch in Böhmen üblich, dass der Fürst entweder selbst oder mittelst dazu bestimmter Stellvertreter an gewissen jährlichen Festen die Burgen besuchte und darin mit seinem ganzen Gefolge festliche Gelage hielt, wobei er sodann den Burgleuten Kleidungsstücke, Nahrungsmittel und Getränke aus den vorhandenen Vorräthen austheilte, oder auch andere Geschenke je nach Verdienst jedes Einzelnen spendete. [56])

Die Aufzählung dieser Beamten und Diener gibt uns so ziemlich den vollständigen Begriff von der damaligen Einwohnerschaft der Župenschlösser in Böhmen, aus welchen Personen sie bestand, und wie ihre Gesellschaftsverhältnisse beschaffen waren. Diese Beamtenschaft und Dienerschaft muss nämlich verstanden werden, wo immer in den Urkunden und Schriftstellern jener Zeit die Ausdrücke: *castrenses*, *castellani*, *cives*, *oppidani*, *urbani* u. s. w. vokommen, indem sich diese Benennungen alle ohne Unterschied auf die Bewohner der Burgen beziehen, so wie die Wörter *castrum*, *castellum*, *civitas*, *oppidum*, *urbs* auf die Burgen selbst.

Diese Einwohnerschaft der Burgen, welche vorzugsweise aus fürstlichen Beamten bestand, war damals der erste. ja beinahe der einzige weltliche Stand, welcher eine politische

[56]) Die wichtige Stelle in der Chronik des Martinus Gallus über diesen Gegenstand (bei *Pertz* Tom. XI. p. 434) bezieht sich auf Boleslaw Chrabrý: Solebat quoque magnus Bolezlawus, in finibus regionum ab hostibus conservandis multotiens occupatus, suis villicis ac vicedominis, quid de indumentis in festis annualibus praeparatis, quidve de cibis et potibus in singulis civitatibus fieret, interrogantibus, proverbium posteris in exemplum commemorare, sic inquiens: Satius et honestius est hic michi gallinae pullum ab inimicis conservare, quam in illis vel illis civitatibus desidiose convivanti, insultantibus michi meis hostibus locum dare ... Et advocans de suis familiaribus, quos volebat, singulos singulis civitatibus vel castellis deputabat, qui loco sui castellanis et civitatibus convivia celebrarent, ac indumenta aliaque dona regalia, quae rex dare consueverat, suis fidelibus praesentarent.

Bedeutung hatte. Der Adel jener Zeit hatte, obwohl die vornehme Geburt und das Alter der Familie schon zu Zeiten der Libuša einen Vorzug gewährten, damals noch kein so ausgedehntes erbliches Besitzthum, wie in späteren Zeitaltern; er konnte daher nicht in dem Masse wie später auf dieses seine Macht stützen, sondern musste sich ähnlich, wie jetzt noch der russische Adel bemühen, durch Bekleidung von Ämtern das Ansehen der Geschlechter aufrecht zu erhalten. Er wohnte also nicht so wie in spätern Zeiten mit Vorliebe in stolzen Familienschlössern auf seinem Erbe, sondern suchte fürstliche Dienste in den Župenburgen, und pflegte in diesen sammt Familie und Gesinde zu wohnen. Den Adeligen war der Zutritt zu den Ämtern jedenfalls leichter als den gemeinen Freien; dagegen öffnete diesen eben die Erlangung eines Amtes den Eintritt in die Reihen des Adels. Der gewöhnliche Weg zur Erlangung von Burgämtern war wohl für einen jungen Adeligen der Eintritt in die Kriegsdienste in der Besatzung einer Burg; je nach der Gunst des Landesfürsten waren öfter schon mit solchen Diensten Güterverleihungen verbunden; daher kommen in jeder Besatzung einer Burg ausser den gemeinen Kriegern (milites) auch Adelige vor (nobiles castri), welche, wenn sie auch kein Amt verwalteten, doch zuweilen auch Beamte (beneficiarii), ja selbst Župane (comites, suppani) genannt wurden, indem dieser letztere Ausdruck später in weiterer Bedeutung auch von allen Župenbeamten gebraucht zu werden pflegte.

Aus dem gewöhnlichen Aufenthalte der mächtigsten Classe des Adels in den Župenburgen lässt es sich zum Theile erklären, warum in Böhmen vor dem 13. Jahrhunderte der Gebrauch von Familiennamen nach den eigenthümlichen erblichen Sitzen der Adeligen nicht vorkommt; sondern diese eher nach dem vorübergehenden Wohnorte in irgend einer Župenburg [57]) oder auch wohl nach dem Amte, das sie eben bekleideten, genannt werden.

[57]) In pommerschen Urkunden aus der Zeit, in welcher daselbst dieselben Verhältnisse wie in Böhmen bestanden, kommen Beispiele dieser Art sehr häufig vor. Es werden z. B. genannt im J. 1172 Barsa vir nobilis in Colberg (einer von den Župenbeamten in Kolberg); oder im J. 1229 Jacobus, Wisco nobiles de Camin u. s. w. In böhmischen und mährischen Urkunden wird bei solcher Anführung von Personen gewöhnlich das bestimmte Amt mitgenannt, oder es heisst allgemein: beneficiarius oder

Eine Einrichtung, bei welcher sich die politische Macht des Standes der Župenbeamten auch ausser der Ausübung der eigentlichen Amtsgewalt besonders deutlich darstellt, sind die böhmischen Landtage jener Zeit, indem an denselben überall die Župane und andere Beamten die ersten Plätze einnehmen und die gewichtigste Stimme führen. Welchen Gebrauch die Beamtenschaft von dieser ihrer politischen Wichtigkeit mit der Zeit zu machen pflegte, wird bei der Erzählung der Begebenheiten selbst ersichtlich werden.

Aus der Darlegung der Verhältnisse der Burgbewohner zu jener Zeit im Allgemeinen geht von selbst hervor, aus welchen Personen die Bevölkerung der Burgen Prag und Wyšehrad bestanden habe. In Prag wird schon in der Břewnower Stiftungsurkunde vom Jahre 993 das Gaugericht erwähnt; eben so in späterer Zeit öfter das Amt des Prager Burgmaiers. Župane von Prag waren, so weit sich ihre Namen erhalten haben, im Jahre 1048 Stibor, 1167 Budilow, 1175 und 1177 Mutina, 1187 Welis, 1211 Mathias, und nach ihm 1211 und 1213 Bohuslaw, 1220 Mstidruh, der sodann dieses Amt auch noch unter der Regierung König Wenzels I verwaltete. Die Ämter des Aufsehers der Kleiderkammer und des Kellermeisters werden im Jahre 1186 erwähnt. [58]) — Wyšehrad wird als Hauptort einer Župa in einer Urkunde des Wyšehrader Capitels vom Jahre 1130 genannt. Als Župane daselbst werden erwähnt im Jahre 1109 Fabian, [59]) vom

officialis de... In Cosmas' Chronik aber kommen sehr bezeichnende Stellen vor, aus denen man sieht, wie weit die Župenburgen die gewöhnlichen Sitze des böhmischen Adels waren. So heisst es beim J. 1055, wo er erzählt, wie sich Spytihnèw der vornehmsten Personen des mährischen Adels bemächtigte (p. 131): Praemisit.. illius terrae ad primates literas, in quibus nominatim vocat CCC viros, quos ipse vidit meliores et nobiliores ex omnibus civitatibus. Im J. 1104 erzählt er von den Helfershelfern Swatopluks von Olmütz, die ihm einen Anhang unter dem böhmischen Adel verschaffen wollten: Hi fere universas Bohemiae civitates circumeuntes, alios pecunia corrumpunt etc. (p. 219). Im Jahre 1116 von der Schlacht an der ungarischen Gränze auf dem Felde Lucko: in qua (pugna) filius Stan.. nomine Jurik, praefectus urbis Zatec, miles acerrimus, *cum aliis ejusdem civitatis proceribus* acriter pugnando occubuit (p. 256).

[58]) In Urkunden von den bezeichneten Jahren.

[59]) *Cosm.* 237.

Jahre 1144 an Welislaw, welcher in diesem Amte bis zu seinem Tode blieb, [60]) im Jahre 1160 Heinrich; im Jahre 1167 Wznata; 1177 Budilow; 1187 Ratibor; 1211 Sud; 1213 Byčen. Von andern Wyšehrader Ämtern kommt nur der Name des Kellermeisters Kubeš vor im Jahre 1207. [61])

Zur Bezeichnung der Gränzen der ehemaligen Župen von Prag und Wyšehrad gibt es kein wichtigeres Hilfsmittel, als den Katalog der Decanate der Prager Diöcese aus dem 14. Jahrhunderte, in welchem die Namen der Pfarrorte jedes einzelnen Decanates angeführt werden. Es lässt sich nämlich darthun, dass wenigstens in der Regel die Gränzen der ehemaligen Župen mit den Gränzen der damaligen Decanate übereinstimmten. Diesem nach lag die Župa von Prag grösstentheils auf dem linken, die von Wyšehrad auf dem rechten Ufer der Moldau. Zu jener gehörte nämlich das später sogenannte Decanat der Stadt Prag und das Decanat von Orechow, das ist, die ganze Gegend der jetzigen Stadt an beiden Ufern der Moldau nebst einem kleinen Landstriche am rechten Ufer bis zum Bache Rokytnice, welcher bei Libeň in die Moldau fällt, und dem Dorfe Wysočan; [62]) am linken Ufer erstlich die ganze Gegend des Feldes Letné und des fürstlichen Thiergartens bis etwa zu Podbab; von da weiter waren Gränzpfarrorte die Dörfer Kopanina, Tuchoměřitz, Středokluk, Hostauň, Unhošť, Swárow bis zu den waldigen Gegenden auf der rechten Seite des Loděnitzer Baches, dann Železná,

[60]) *Vincentius* p. 35 sagt: Eodem anno (1144) Velizlav comes, Trojanum filium habens unicum optimae indolis, a duce Wladislao Wissegrado donatur castro, quod usque ad finem vitae suae obtinuit. Dies lautet anscheinend so, wie wenn Wladislaw II dem Welislaw Wyšehrad auf Lebenslang geschenkt hätte. Vergleicht man aber damit ähnliche Stellen bei Cosmas, so wird man leicht zugeben, dass damit nichts anderes als die Einsetzung Welislaws zum Župan gemeint sei. So sagt Cosmas z. B. beim Jahre 1101 (p. 216) von den Wršowicen Božej und Mutina: Similiter Bosey et Mutina . . recipiunt civitates suas, quas antea habuerant, Bosey Satc et Mutina Lutomiricae; wo sich hinlänglich darthun lässt, dass damit nur ihre Wiedereinsetzung in die Županswürden von Saatz und Leitmeritz gemeint ist.

[61]) In Urkunden von den bezeichneten Jahren.

[62]) Das Dorf Wysočan wird ausdrücklich *in provincia Pragensi* genannt in einer Urkunde des Klosters Kladrau vom J. 1239 (*Erben* 455). Siehe weiter unten in der Note 63.

hinter welchem Orte die Gränze der Prager Župa etwa gegenüber der spätern Stadt Beraun den Miesfluss berührte. Von da gehörte zur Prager Župa die ganze Gegend am linken Ufer der Mies bis zu ihrer Mündung in die Moldau, und nebstdem am rechten Miesufer Zbraslaw (Königsaal), Mokropes, Jilowišť, Trnowá, Léštnitz, St. Kilian und Slap.

Zur Župa von Wyšehrad (dem spätern Decanat von Říčan) gehörten als Gränzpfarrorte erstlich am Botič Wršowitz, Záběhlitz und Hostiwař; von da weiter östlich Dubeč, Kralowitz, Slušitz; von da südwärts Březí, Říčan, Tchow, Kúnitz, Popowitz, Kamenec und Eule mit der Umgegend bis zur Sázawa; zurück bis Wyšehrad bildete die Moldau die Gränze.

Die an diese beiden ringsum anrainenden Župen waren: am linken Ufer der Mies Podbrdí mit der Hauptburg Tetín; von da weiter nördlich eine kleine Strecke die Župa von Křiwoklát, später von Rakonitz genannt; weiter die von Dřewič, später von Schlan, deren Hauptsitz ehemals vielleicht Libošín war, bis gegen Středokluk; von da bis zur Moldau unterhalb Podbab Řipsko, von dem Berge Řip so genannt, dessen ältester Hauptsitz wahrscheinlich Lewý Hradec gewesen war; auf der entgegengesetzten Seite des Flusses zog sich südlich bis zum jetzigen Troja und bis Libeň die Župa Mezířící hin, identisch mit dem spätern Decanat von Chlumín (Klomin); die Höhen an der Nordseite der Rokytnice von Libeň östlich mit den Pfarrdörfern Prosek und Hlaupětín, weiter Kyje, Počernitz und Aujezd gehörten schon zur Župa von Bunzlau. Mit der Wyšehrader Župa gränzte östlich die Župa von Kaušim oder Zlicko, nur in ungewissen alten Sagen so genannt; südlich eine Župa, deren Sitz unbekannt ist, das spätere Decanat von Benešow. Ein Theil dieser und der Wyšehrader Župa an der Moldau, vielleicht alles von dem Brežaner Bache südwärts, sammt einem Theile der Župa Podbrdí am linken Ufer des Flusses, wie auch mit Zbraslaw und einigen andern Ortschaften der Župa von Prag auf der rechten Seite der Mies bildeten gewissen Spuren zufolge in älteren Zeiten eine besondere Župa, deren ursprünglicher Sitz vielleicht das fabelhafte Kazín oder die Burg auf dem Berge Osek gewesen war. [63])

[63]) Im Kataloge der Prager Diöcese werden im *Decanat von Ořechow* im Ganzen folgende Kirchorte angeführt: Butowitz, Stodulek, Krteň, Liboc,

Von gewöhnlichen Župensitzen unterschieden sich Prag und Wyšehrad durch die Menge und den Glanz der Bewohner, die hier ausserdem der fürstliche Hof vereinigte. Denn obwohl die Landesfürsten mit ihren Hofbeamten und ihrem Gefolge viel im Lande herumzogen und verschiedene Burgen in den Župen, wie auch ihre verschiedenen Jagdhöfe und andere Wohnsitze besuchten, so waren doch Prag und Wyšehrad ihre eigentlichen beständigen und gewöhnlichsten Sitze.

Zu dem Hofe oder beständigen Gefolge des Fürsten (curia) gehörten vor allem die eigentlichen Hofbeamten, welche beiläufig auf dieselbe Art wie die Župenbeamten nach den verschiedenen Zweigen der Landes- und der Wirthschaftsverwaltung eingetheilt waren.

Der erste unter ihnen war der Hofžupan (palatinus comes, primus in palatio ducis), wie der Name selbst andeutet, der oberste unter allen Županen im Lande und daher unter allen

Kopanina, Tuchomèřitz, Středokluk, Hostiwitz, Tachlowitz, Hořelitz, Černomitz, Hostauň, Unhošť, Ořech, Řeporyj, Swárow, Úhonitz, Loděnitz, Železná, St. Johann unter dem Felsen, Třebotow, Dobřichowitz, Mokropes, Černèšitz, Jilowišť, Trnowá, Léštnitz, Slap, St. Kilian, St. Gallus (bei Königsaal), Radotín, Chuchle, Sliwenec, Zléchow. Im *Decanat von Říčan:* Wršowitz, Zábèhlitz, Hostiwař, Kunratitz, Průhonitz, Adamowitz, Kolowrat, Dubeč, Uhřínèwes, Kralowitz, Slušitz, Březí, Lipan, Říčan, Tehow, Otitz, Šestlitz, Kúnitz, Popowitz, Popowiček, Oleška, Kamenitz, Petrowitz, Jílowé, Wrané, Zlatník, Libeř, Hrnčíř, Jerčan, Žezlowitz, Modřan, Kostelec. — An die Prager Župa gränzten von *Podbrdí* die Pfarrorte Mnišek, Tetín und das spätere Beraun; von der *Rakonitzer* Župa Bèlčè und Bratronitz; von der von *Schlan* Družec, Kladno, Liditz; von der vom Berge *Říp* Neutomitz, Aunètitz; vom *Chluminer Decanate* (Meziříčí) Bohnitz und Chraber; von der Župa von *Bunzlau* gränzten an die von Prag Prosek und Hlaupètín, an die von Wyšehrad Kyj, Počernitz, Újezd; von der Župa von *Kouřim* Radešín, Mukařow, Mnichowitz, Hrusitz und Pyšely; vom Decanat von *Benešow* Ledce (an der Sázawa), Kostelec, Chrast, Netwořitz und Újezd. Dass die Gränzen der Decanate gewöhnlich mit denen der Župen zusammenfielen, dafür findet man für die Prager Župa einen Beleg in einer Urkunde des Klosters Kladrau vom J. 1239, in welcher genannt werden: in provincia Pragensi Sbraslau, Widim, (Zabrouteci = Žabowřesk), Cirnisici (= Črnèšice), Cirnilce, Sciben, Lahouici, Gerchas, Gence et Wysocene. Von der ehemaligen Župa von Osek (?) habe ich in der Abhandlung von der Herrschaft des Geschlechtes Slawníks im *Časop. Česk. Museum* J. 1852 IV. 41 gehandelt.

Beamten. Diese Würde, mit welcher eine allzu grosse Macht verbunden war, wurde wahrscheinlich zuweilen den Fürsten selbst gefährlich. In Böhmen verschwand sie ohne Zweifel eben deswegen schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundertes, [64]) während sie sich in Polen viel länger, in Ungarn bis in die neuesten Zeiten erhielt. Nach dem Hofžupan war wohl der erste der Hofrichter (judex curiae), zu dessen Amte ausser den ihm besonders vorbehaltenen Angelegenheiten auch jeder mit dem Urtheilsspruche anderer Gerichte Nichtzufriedene sich berufen konnte. Auch an diesem Gerichte betheiligten sich, so wie bei den Župengerichten, ausser dem Hofrichter auch die übrigen Beamten und Herren; den Fürsten selbst diente es zu besonderem Lobe, wenn sie das Richteramt persönlich ausübten, besonders wenn es sich darum handelte, Witwen, Waisen, Armen oder geistlichen Personen Recht zu schaffen. Der oberste Verwalter der fürstlichen Einkünfte, dem daher die Kämmerer in den Župen unterstanden, war der oberste Hofkämmerer (summus camerarius curiae, major camerarius), und sein erster Gehilfe der fürstliche Unterkämmerer (subcamerarius). Ausser den Kämmerern standen unter ihnen ohne Zweifel auch alle Maier in den Župen. Den Jägermeistern der Župen war der oberste Hofjägermeister vorgesetzt (summus venator curiae). Besondere Wichtigkeit hatte nebstdem das Amt des Hofkanzlers (cancellarius, protonotarius curiae), welchem, da er das ganze Schriftenwesen in wichtigern Angelegenheiten, besonders mit fremden Mächten, zu besorgen hatte, der grösste Einfluss auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten überhaupt zustand. Wegen der dazu erforderlichen besondern Bildung war dieses Amt immer einer Person aus der höhern Geistlichkeit des Landes anvertraut.

Die zunächst auf das Hauswesen des fürstlichen Hofes sich beziehenden Ämter, deren Aufsicht wahrscheinlich auch die Verwalter der verschiedenen Vorrathskammern auf den Burgen unterstanden, waren: das fürstliche Küchenamt (magister coquinae, magister coquorum), das Amt des Truchsassen (podstolí, mensa,

[64]) Es sind uns dem Namen nach nur zwei solche Palatine bekannt, Kojata Sohn Wšebors unter Wratislaw II (1061, 1067) und Wacek unter Wladislaw I (1111). *Cosm.* 138, 143, 250.

officium dapiferi), des Mundschänks (číšník, pincernatus) und des Hofmarschalls (podkoní, agasonia, officium agasonis sive mareschalci). Selten wird unter den obersten Würdenträgern auch ein fürstlicher Schwertträger (ensifer, gladiator) genannt.

Ausser einigen ähnlichen Ämtern mehr, deren Benennungen uns nicht bekannt sind, und geringern Beamten, die jenen zur Seite standen, gehörten zum fürstlichen Hofe grössere oder kleinere Schaaren von Bewaffneten (armigeri, satellites), Jägern (venatores), Kammerdienern (cubicularii) und andern Dienern oder Begleitern des Fürsten aus dem Adel, welche im Hofdienste den Weg zur Erlangung von Ämtern und Gütern suchten.

Für eine zeitweilige Vervollständigung des fürstlichen Hofes, in welchem sich nach althergebrachten Begriffen der Mittelpunkt der Einheit des ganzen Volkes darstellte, können gewisser Massen auch die böhmischen Landtage jener Zeit (colloquia, concilia, conventus) angesehen werden. Es waren Versammlungen der Beamten und des übrigen Adels oder auch des ganzen Volkes, das ist aller freien Leute, denen es eben gelegen war, welche je nach Bedarf zur Berathung der Landesangelegenheiten, zur Verkündung des Willens des Landesfürsten, so wie auch zur Erforschung der Wünsche und Meinungen des Volkes gehalten wurden. Da die fürstlichen Beamten der Natur der Sache gemäss dabei die erste Stimme hatten, so nannte man diese Landtage wenigstens in der lateinischen Amtssprache geradezu Höfe (curia). Diese Versammlungen waren öfter bewaffnet, nämlich wenn sie zur Zeit eines Feldzuges gehalten wurden, zu welchem das Volk in ähnlicher Weise, mit dem Adel und den Župenbeamten an der Spitze, aufgeboten zu werden pflegte. Volk und Heer waren dann eins. Man tagte daher je nach Bedürfniss im freien Felde, wo sich der Fürst eben mit seinem Heere befand. Sonst berief der Fürst die Landtage zu seinen verschiedenen Sitzen, und daher am häufigsten nach Prag und Wyšehrad. Auf solchen Landtagen zu Friedenszeiten überwog die Beamtenschaft und der Adel die gemeinen Freien, wie es scheint, mehr als in den bewaffneten Versammlungen; es werden daher öfter auch nur jene höheren Classen allein ausdrücklich dabei erwähnt. Es war gewöhnlich, dass der Fürst bei dieser Gelegenheit den zum Landtage Versammelten ein Gastmal gab, zuweilen selbst mehrere Tage nach einander; daher geschah die Berufung des Landtages

gern zur Zeit eines Festes; in der Prager Burg zum Beispiele zur Zeit des Kirchenfestes am heil. Wenzelstage, zu welchem Adel und Volk auch sonst in grosser Anzahl herbeiströmten. [65])

Das glänzendste Hof- und Volksfest, welches von sehr alter Zeit her nirgend anders begangen werden konnte, als in der Prager Burg und in noch älterer Zeit in Wyšehrad, war die feierliche Aufnahme oder Anerkennung eines neuen Landesfürsten. Sie bestand in der Einsetzung desselben auf den steinernen Fürstenstuhl, welcher, wie oben davon erwähnt worden, in der Prager Burg aufgestellt war. Von den Gebräuchen, die dabei beobachtet zu werden pflegten, ähnlich denen, mit welchen bis zum 15. Jahrhunderte die Einsetzung der Herzoge von Kärnthen begangen wurde, haben wir nirgends genug vollständige Nachrichten. Thietmar von Merseburg erwähnt nur bei der Einsetzung des Fürsten Jaromír im Jahre 1004, er sei bei dieser Feierlichkeit in ein glänzendes Gewand gekleidet worden, statt des gemeinen Anzuges, den er früher getragen hatte. [66]) Möglich, dass die Bastschuhe des Přemysl einen Theil dieses gemeinen Anzuges bildeten, in welchem der antretende Landesfürst vor seiner Thronbesteigung erschien, um die Erinnerung an seine gleiche Abstammung mit Andern auszudrücken. Dem gemeinen Volke, welches bei der Feierlichkeit zugegen war, pflegte zur Zeit des Cosmas und auch schon früher vom Altan des fürstlichen Pallastes Geld ausgeworfen zu werden, etwa 10,000 Denare oder mehr, in der Absicht, wie Cosmas sagt, damit es sich nicht zu viel um den Landesfürsten herumdränge, sondern lieber das

[65]) *Cosm.* 197: Dux Bracizlaus junior: .. digne sancti Wenceslai sui patroni in urbe Praga celebravit natalitium, et omnibus satrapis atque comitibus magnificum per tres dies exhibuit convivium, ubi pro novitate sui, quantum valuit, quaedam ad utilitatem ecclesiae decernens, quaedam ob commoditatem hujus terrae instituens etc. — *Cosmae Cont.* 314: Itaque praedictus princeps (Sobèslaw I)... in sua metropoli Praga concilium facit, in quo cuncti Bohemiae optimates, tam clerici quam laici, fuerunt; nam forte propter festum beati patroni nostri Wenceslai martyris ibidem convenerant. — Ähnlich war das *convivium* in Saatz, von welchem Cosmas zum J. 1099 p. 210 erzählt: Item eodem anno dux Bracizlaus in nativitate domini Boleslaum, per sororem sibi propinquum, invitat ad convivium, quod erat in urbe Satec dispositum, ubi in ipso festo, consentientibus omnibus comitibus Bohemiae, factus est Bolezlaus ensifer avunculi sui.

[66]) *Pertz. Mon.* V. 808.

Geld sammle. [67]) War der angehende Landesfürst eben nicht anwesend, so ging seiner Einsetzung auf den Fürstenstuhl ein feierlicher Einzug in Prag voran. Einen solchen Einzug beschreibt Cosmas bei dem Antritte des Fürsten Břetislaw II im J. 1092. Ihn bewillkommten, da er von Ungarn ankam, in dem Burgflecken Prags Chöre von Jünglingen und Jungfrauen, die auf verschiedenen Gassenscheiden zum Tanze aufgestellt waren, bei Musik mittelst Pfeifen und Trommelklang, beim Geläute der Glocken an allen Kirchen und unter lautem Jubelrufe des Volkes. In dem Burgthore wartete vor der Kirche der Mutter Gottes der Bischof mit der Geistlichkeit in feierlicher Procession, bewillkommte den Fürsten, und begleitete ihn sodann zu dem Fürstenstuhle, auf welchen er von den Beamten und Adeligen mit den gewöhnlichen Gebräuchen gesetzt wurde. [68])

b) Die Einwohner des Burgfleckens.

Um sich die Verhältnisse, in denen die Bevölkerung des Prager Burgfleckens lebte, vorstellen zu können, ist es nöthig, sich, so viel möglich, mit den gesellschaftlichen Verhältnissen des Landvolkes, das ist der ausserhalb der Burgen wohnenden Leute, in Böhmen überhaupt bekannt zu machen, da die Verhältnisse in den Dörfern und in den Burgflecken und andern Wohnplätzen damals in ihren Grundlagen beinahe gleich waren.

Die ältesten Fragmente der böhmischen Volksdichtung beschreiben uns den Zustand des ältesten Familienrechtes in Böhmen auf ganz ähnliche Weise, wie wir dasselbe noch heutzutage in einigen südslawischen Ländern finden. Die Familie hatte ihr freies Eigenthum, welches, so wie alle Angelegenheiten der Familie, von ihrem Haupte, dem Starosten oder Wladyken, verwaltet wurde; die übrigen Glieder der Familie verrichteten die nöthigen Arbeiten gemäss seiner Anordnung; die Männer arbeiteten im Felde, die Weiber besorgten die Hausarbeit; starb der Wladyka, so stand es der Familie zu, einen Nachfolger aus ihrer Mitte zu wählen. Die Familienglieder konnten zwar das Vermögen auch unter sich theilen, und dann mehrere Familien bilden; allein gewöhnlich blieb das ganze Geschlecht unter dieser Art

[67]) *Cosm.* 88.
[68]) *Cosm.* 192.

Familienregierung längere Zeit beisammen. Der Wladyka, als das Haupt der Familie, ging allein zu den Landtagen, und betheiligte sich überhaupt an den öffentlichen Angelegenheiten.

Die ältesten böhmischen Dörfer waren, darnach zu schliessen, gewöhnlich Wohnsitze einzelner Geschlechter, ob diese nun bei gemeinsamer Vermögensverwaltung unter einem Starosten beisammen lebten, oder schon in mehrere Familien mit gesondertem Hauswesen getheilt waren. Es gab wohl auch zahlreichere Geschlechter, die in mehreren Dörfern wohnend dennoch ungetheilt blieben. Eine Dorfgemeinde oder überhaupt Ortsgemeinde, als Gemeinschaft unter Leuten, welche zufällig in einem Orte, unter örtlichen Vorstehern, beisammen wohnen, gab es ursprünglich nicht. Die Familie stand eben unmittelbar unter der Župa.

Ob zu Libuša's Zeiten die sämmtliche Bevölkerung Böhmens durchgehends in solchen patriarchalisch freien Verhältnissen gelebt und wie lange sich ein gewisses Mass ungezwungener Gleichheit, das damit verbunden war, erhalten habe, darauf lässt sich keine zuverlässige Antwort geben. So viel aber erhellt aus den vorhandenen Geschichtsquellen deutlich genug, dass schon im 11. und wahrscheinlich auch bereits im 10. Jahrhunderte der Stand der Dinge ganz anders geartet war. Wir finden nämlich, dass in diesen Zeiten die Anzahl der Familien, welche ganz freies Eigenthum hatten, im Verhältnisse zu dem ganzen Volke die geringere war; die Mehrzahl des gemeinen Volkes lebte nun schon in mannigfaltigen Verhältnissen der Unterthänigkeit. Der Übergang aus der alten patriarchalischen Einrichtung in diese neue Ordnung der Dinge geschah wohl zu derselben Zeit, in welcher sich die fürstliche Gewalt über die ehemalige Selbstständigkeit der Župen hoch emporgehoben hatte. Dieser der Einheit des böhmischen Volkes höchst zuträgliche Umschwung der Verhältnisse konnte nicht anders erzielt werden, als unter vielen gewaltsamen Veränderungen im Innern, welche auf eine oder die andere Art auch die Familienverfassung betrafen. Die Boleslawe brauchten jedenfalls zur Durchführung ihrer Absichten gegen die ehemaligen erblichen Župane viele ihnen ergebene Kriegsleute. Diese erhielten zum Lohne für die geleisteten Dienste sodann die Ämter in den Župen, wurden mit Gütern bereichert, welche den Gegnern der Fürstengewalt entrissen worden waren, und erlaubten sich vielleicht nebstdem auf jede gelegene Weise

ihre Macht auf Kosten anderer zu vergrössern. Wladyken, denen es auf diese Art gelungen war, grösseres Vermögen zu erwerben, wollten dieses vielleicht für die Zukunft nur selbst geniessen und ihren eigenen Nachkommen allein erhalten, während sie sich über die übrigen Familienglieder und das alte gemeinsame Familiengut erbliche Gewalt anmassten, wodurch die entferntere Verwandtschaft in das Verhältniss von Unterthanen herabsank.

Der grösste Eigenthümer im Lande war der Fürst. Die Ausdehnung seiner Güter, welche theils unmittelbar von den Župensitzen aus, theils aus den fürstlichen Maierhöfen oder Dörfern (curtis, villa) verwaltet wurden, übertraf im 10. und 11. Jahrhunderte, wie es scheint, alles Privateigenthum zusammengenommen. Die Menge der fürstlichen Güter nahm ab durch die theils lebenslängliche, theils beschränkt oder unbeschränkt erbliche Verleihung derselben, und nahm dagegen wieder zu durch den Heimfall sowohl verliehener als auch von jeher freier Güter. Aus den fürstlichen Gütern erhielten auch die geistlichen Corporationen, insbesondere die ersten Klöster in Böhmen, den grössten Theil ihrer Dotirung.

Ausserdem erscheinen in den Denkmälern des 11. und 12. Jahrhundertes Privateigenthümer unbeweglicher Güter von sehr verschiedener Ausdehnung. Zahlreich war noch immer der Stand der gemeinen Freien oder Edelleute (zemané), des niedern Adels, welche entweder ein Dorf oder auch nur einen Theil von einem Dorfe oder gar nur einen freien Hof besassen. Angesehene Herrengeschlechter hatten schon damals Gebiete, welche mehrere Dörfer umfassten, gewöhnlich *aujezd* (circuitus) genannt, welche den spätern Dominien glichen, mit dem Unterschiede, dass sie gewöhnlich doch noch keine so grosse Ausdehnung hatten, und dass den Besitzern keine Gerichtsbarkeit in der spätern Weise zustand. Nach dem besten Dorfe, in welchem der Eigenthümer gewöhnlich seinen Maierhof (curia) hatte, pflegte auch der ganze Bezirk benannt zu werden. Häufig sind nebenher Beispiele von sehr zerstückeltem Eigenthume, welches allmälig durch Käufe, Tauschverträge, Verleihungen vom Landesfürsten oder durch Erbschaft erworben war, und deswegen aus Dörfern oder Dorfantheilen, die von einander zuweilen weit entfernt lagen, bestand. In den Geschlechtern der verschiedenartigen freien Eigenthümer erhielten sich die alten Familienordnungen bei

ungetheilter Vermögensverwaltung zum Theile noch sehr lange fort. Einige der ersten Familien oder Geschlechter im Lande (natio, gens, cognatio, generatio) verblieben im 10. und 11. Jahrhunderte in dieser Ungetheiltheit noch immer bei einer sehr grossen Anzahl von Mitgliedern. Der Wršowicen zählte man zur Zeit ihrer Vertilgung (1108) über 3000 Männer.

Die unterthänigen Leute (homines, pauperes, familia, auch *dušníci*, lateinisch *animatores* oder *proanimati* genannt, wenn sie nämlich zum Kirchenvermögen gehörten), waren von zweierlei Art. Bei den Einen bezog sich die Unterthänigkeit bloss auf das Land, welches ihnen gehörte, bei den Andern auf die Person selbst.

Von Unterthanen, welche persönlich frei waren (liberi), unterschied man hauptsächlich zwei Arten: 1. *Bauern* (sedláci, dědinníci, rustici, heredes), welche ihre Landgüter erblich besassen, jedoch mit der Verbindlichkeit zur Leistung gewisser und bestimmter jährlicher Abgaben, entweder in Gelde oder in Getreide, Honig und andern Erzeugnissen, oder auch zur Verrichtung gewisser Arbeiten (roboty) für die Obrigkeit. Es war dieses das unter allen mildeste Unterthansverhältniss, bei dem sich im Volke muthiger Sinn erhielt, daher wir noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundertes gar häufig Bauernsöhne die Feldarbeit verlassen und freiwillig in Kriegsdienste treten sehen, was damals öfter zur Erhebung in den Stand der Edelleute, ja zu den höchsten Ämtern führte. Über den Ursprung dieser Classe der Unterthanen finden wir nirgends eine sichere Nachricht oder Andeutung; am wahrscheinlichsten kömmt es mir aber vor, dass die Bauern nichts anderes waren, als die entferntere Verwandtschaft ihrer ursprünglichen Obrigkeit, das ist derjenigen engern Familie, welche die Starostengewalt über das ganze Geschlecht erblich an sich gezogen und sodann das Familiengut unter die übrigen auf die Art vertheilt hatte, dass diese ihr von ihren Antheilen Abgaben und Roboten leisten mussten. Darum vielleicht heissen die Unterthanen dieser Classe in lateinischen Urkunden auch *rustici originarii* oder *indigenae*, weil sie ursprünglich von dem Gute stammten, auf welchem sie angesessen waren. Aus einer gewissen Stelle bei Dalemil geht hervor, dass noch im 13. ja selbst am Anfange des 14. Jahr-

hundertes allgemein die Ansicht herrschte, dass die Bauern eines Dorfes einer und derselben Blutsverwandtschaft angehörten. [69])

2. *Zinsleute*, Ansiedler (oder welches der eigentliche Ausdruck dafür war?), lateinisch *hospites*, *coloni*. Ihr Verhältniss zu den Obrigkeiten war nach Allem, was wir von ihnen aus zahlreichen Urkunden wissen, beinahe dasselbe, wie das der Bauern. Auch sie leisteten jährliche Abgaben (census), und besassen dafür ihre Güter erblich, ausser dass das Erbrecht oder wenigstens das Verkaufsrecht vielleicht etwas mehr beschränkt war als bei den eigentlichen Bauern. Ein Unterschied aber, der sich uns aus den Urkunden klar ergibt, bestand überdies in dem verschiedenen Ursprunge derselben. Die Bauern sassen auf ihren Gütern seit undenklichen Zeiten, die Ansiedler dagegen waren erst eingeführt von Obrigkeiten, welche neue Dörfer anlegten, oder überhaupt neues Land auf ihren Gütern anbauen wollten. Unser Land, von unsern Vorfahren ursprünglich bei geringerer Volkszahl in Besitz genommen, als es zu ernähren im Stande war, enthielt viele Jahrhunderte lang sowohl an der Gränze ringsherum als auch im Innern einen Überfluss an Wald und anderem noch unangebauten fruchtbaren Boden, und vermehrte seine Cultur aus sich selbst fortwährend durch Anlegung neuer Dörfer für einheimische Colonisten. Es waren dies wohl grösstentheils jüngere Söhne aus Bauernfamilien, welche keine Güter geerbt hatten, da diese wenigstens in gewissem Masse untheilbar waren.

Die persönlich unfreien Unterthanen heissen in den lateinischen Urkunden im Allgemeinen *servi*, *famuli* (ancillae, famulae) oder *mancipia*, *ministeriales*. Zu den ersten drei Benennungen ohne Unterschied passt beiläufig das deutsche Wort Leibeigener; *ministerialis* ist ein Dienstmann; zuweilen wird aber auch zwischen *ministerialis* und *servus* u. s. w. der Unterschied nicht consequent beobachtet. In Wirklichkeit bestand ein kenntlicher Un-

[69]) Dalemil sagt nämlich von Wenzel I, er habe sich als gekrönter König seiner ursprünglich gemeinen Abkunft geschämt, und deswegen aus Staditz, woher Přemysl der Ackersmann stammte, die Einwohner, welche für seine Verwandten angesehen wurden, vertreiben lassen, natürlich damit dadurch das Andenken daran verwischt werde. „Jakż sě na królowstwo swèti, je sě swým rodem stydèti. Káza z Stadic rozchnati swój rod, tu wes Němcóm dáti. Pod sobú wètew podtěchu etc.“

terschied zwischen zwei Hauptclassen der persönlich unfreien Leute. Die eigentlichen Leibeigenen nämlich gehörten ihren Herren erblich an mit allen ihren Nachkommen und so, dass sie sich ohne deren Willen aus der Leibeigenschaft nicht loskaufen konnten; die Dienstleute konnten sich nach Belieben loskaufen, und zwar mit einer Summe Geldes, welche schon in voraus bestimmt war, oder auch durch den Kauf eines Andern an ihre Stelle. Der Herr seinerseits konnte den Leibeigenen oder den Dienstmann oder auch seine Bauern oder Zinsleute ohne Unterschied verkaufen, verschenken oder anders abtreten, allerdings jedoch nur mit denjenigen Rechten, die er selbst an ihnen gehabt hatte.

Der Ursprung beider dieser Classen der Dienstbarkeit ist aus den geschichtlichen Quellen klar genug zu ersehen. Die Böhmen pflegten, so wie andere ihre Nachbarn, Slawen sowohl als Deutsche, die Kriegsgefangenen, wenn sie sich nicht loskauften, zu Leibeigenen zu machen. Dieser Gebrauch erhielt sich zum Theile bis ins 12. Jahrhundert. Mit den Kriegsgefangenen wurde Handel getrieben wie mit einer andern Waare. Dies war die ursprüngliche und die häufigste Quelle der Leibeigenschaft. Ausserdem war die Leibeigenschaft auch Strafe für schwere Vergehen. In die Dienstbarkeit der zweiten Art, nämlich mit der Freiheit des Loskaufes, trat man mittelst Vertrages. Der gewöhnliche Freie, welcher z. B. aus einer Bauernfamilie stammte und kein Gut besass, übergab sich als Dienstmann für eine gewisse Summe, die er von dem Herrn erhielt (z. B. 300 Denare, wie man in einer Urkunde vom Jahre 1078 findet), und für welche er sodann, sobald er wollte, sich aus der Dienstbarkeit wieder loskaufen durfte. Dass viele freie Leute zur Zeit der einheimischen Kriege zwischen den Fürsten und den Županen unter den Boleslawen aus Strafe für die Auflehnung in persönliche Unterthänigkeit geriethen, lässt sich von selbst denken. [70]) Neben den persönlich unfreien Knechten gab es übrigens jedenfalls auch solche, welche einem Herrn zeitweilig dienten, so lange es ihnen eben gefiel.

[70]) Von der Zerstreuung der Unterthanen Slawniks nach der Einnahme von Libitz schreibt ausdrücklich der Biograph des heil. Adalbert: Cessit civilibus bellis saucia civitas, miserabili exilio familiae distractae, bona in manibus inimicorum cuncta cesserunt. *Pertz. Mon.* VI 606.

Die Pflichten der Leibeigenen und der persönlich Unfreien waren verschieden und auch verschieden bemessen. Nicht nur alle bei der Landwirthschaft oder im Hauswesen nöthigen Arbeiten, sondern selbst Handwerke jeglicher Art sehen wir zu jener Zeit durch Dienstleute oder Leibeigene betreiben. Und obwohl es ohne Zweifel dem Herrn zustand zu bestimmen, welche Arbeit sein erbeigener Dienstmann verrichten sollte, so verblieb doch in der Regel jeder bei Einer Arbeit, welche eben so auch seine Nachkommen betrieben.

Nach der dauernden Beschäftigung werden in den Urkunden und Chroniken des 10., 11. und 12. Jahrhundertes folgende Arten von Dienstleuten oder Leibeigenen unterschieden:

Bei der Landwirthschaft: 1. *Pflüger* (aratores), unter allen die zahlreichsten, 2. *Schnitter* (messores, falcatores), 3. *Säer* (satores), 4. *Gärtner* (hortulani) und Baumzüchter (amputatores arborum), 5. *Bienenzüchter* (apiarii, wčelníci), 6. *Winzer* (vinitores), 7. *Wiesenwächter* (custodes pratorum), 8. *Heger* oder *Förster* (custodes sylvarum, hajní, lesní), 9. *Pferdehüther* (agasones, pastores equorum), 10. *Ochsenhüther* (bubulci), 11. *Schäfer* (opiliones), 12. *Schweinhirten* (porcarii, subulci, swinaři), 13. *Kuhhüther* (vaccarii, custodes vaccarum), 14. *Fischer* (piscatores), unter ihnen insbesondere Forellenfänger (pstružníci), 15. *Heuler* (ululatores), wahrscheinlich zum Wolfsfange, 16. *Wassertreiber* (aquarii).

Zu häuslichen Arbeiten und ähnlichen Diensten: 1. *Wäscher* (ablutores vestimentorum, pomytci), 2. *Heizer* (calefactores stubarum), 3. *Holzspalter* (dřížžeči) (?) 4. *Kammerdiener* (?) (camerarii), 5. *Hofknechte* (curiales servi; qui curti quotidie inserviant), 6. *Träger* (ad portandas lagunculas? nosidlníci), 7. *Dienstmägde* zu verschiedenen Arbeiten (puellae operatrices), 8. *Glöckner* (campanarii, campanatores), welche erblich den Kirchen angehörten, eben so auch 9. *Kirchenwächter* (custodes ecclesiae).

Handwerker (artifices, opifices, mechanici) im weitesten Sinne des Wortes: 1. *Bäcker* (pistores), von denen unterschieden 2. *Köche* (coqui, coci) genannt werden, 3. *Fleischer* (carnifices), die zwar eigentlich erst im 13. Jahrhunderte vorkommen, 4. *Müller* (molendinarii, molentes) in Mühlen, welche den Obrigkeiten gehörten, 5. *Bräuer* (cerevisiarii, pocillatores?), 6. *Einsalzer* (?) (salsamentarii), 7. *Feinbäcker* (?) (cupidinarii), 8. *Schuster* oder *Pelzer* (sutores pellifices), worunter man überhaupt Verfertiger

von Kleidungsstücken und vielleicht auch andern Dingen von Pelz oder Leder verstand (sutores pellium diversarum et coriorum);[71] als besondere Arten derselben werden Weiss- und Schwarzpelzer (sutores pellifices albi et nigri), Marderfellschuster (sutores pelliones mardurinarum pellium) und Schuhmacher (sutores subtalarium) genannt. Dass nicht auch Schneider (sartores) vor dem 13. Jahrhunderte genannt werden, dürfte darin seinen Grund haben, dass das Nähen der Kleider von andern Stoffen als von Pelz oder Leder noch zumeist dem weiblichen Geschlechte oblag. Ferner werden genannt: 9. *Gärber* (koželuzi), 10. *Weber* (textores), 11. *Tuchmacher* (trapezitae), 12. *Goldmacher* (aurifices, aurifabri), 13. *Schmiede* (fabri), 14. *Waffenschmiede* (fabri armorum), 15. *Eisenarbeiter* (ferrarii, železníci), 16. *Drechsler* (tornarii, torneatores), 17. *Kelchner* (číšníci) d. i. Verfertiger von Kelchen, Schüsseln u. s. w. wahrscheinlich von Holz (caliciarii, scutellarum et cyphorum artifices, scutellarii, tornarii scutellarum), 18. *Töpfer* (figuli), 19. *Krugdrechsler* (picarii, qui picarios faciunt, torneatores picariorum, pkelníci), 20. *Kesselschmiede* (caldarii), 21. *Böttcher* (doleatores, bečwáři), 22. *Wagner* (plaustrifices), 23. *Schildmacher* (scutarii, bucularii), 24. *Zimmerleute* (carpentarii), 25. *Steinmetzer* (lapicidae), welche zugleich Baumeister waren, 26. *Kalkbrenner* (calcifices), 27. *Ziegler* (caementarii) und 28. *Bergleute* (rudníci).[72]

Das Mass der Pflichten eines jeden Leibeigenen oder Dienstmannes von was immer für einer Beschäftigung war verschieden bestimmt, bei Manchen vielleicht auch ganz unbestimmt. Bei den eigentlichen Handwerkern finden wir es bisweilen so festgesetzt, dass sie zu gewissen Zeiten eine gewisse Menge ihrer Erzeugnisse abführen mussten, so z. B. ein gewisser Eisenarbeiter, welcher der Wyšehrader Kirche geschenkt war (1088) Eisenwaaren (ferramenta) viermal des Jahres; die Kelchner in Jerčan, welche Spytihněw II dem Kloster von Ostrow geschenkt hatte, Schüsseln und anderes Tischgeräthe dreimal im Jahre; ein dem Bunzlauer Capitel im Jahre 1052 geschenkter Schildmacher 6 Schilde des Jahres u. s. w. Der übrige Erwerb gehörte dem Handwerker. Häufig, vielleicht gewöhnlich, hatte der Dienstmann zu seinem Lebensunterhalte

[71]) *Cosm.* 14.

[72]) Die im Texte beigefügten böhmischen Benennungen kommen sämmtlich in gleichzeitigen lateinischen Urkunden vor.

auch ein Feld, welches er für sich baute, jedoch nicht dass ihm dazu wie dem Bauer oder dem Zinsmanne ein Recht zustand, sondern so dass der Herr zu jeder Zeit frei damit verfügen konnte. Da aber natürlich auch der Bauer und überhaupt jeder freie Mensch neben seiner Wirthschaft auch ein Handwerk treiben konnte, so gab es eine grosse Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, daher man sie nicht immer gehörig unterscheiden kann.

Wie zur Zeit der patriarchalischen Einrichtungen, so finden wir auch in den Zeiten, da sich diese Arten der Unterthänigkeit entwickelten, in unsern historischen Denkmälern nicht sobald Spuren einer Gemeindeverfassung. Jedes Dorf zwar, das ist die Gebäude, die Felder, Wiesen, Weiden, ein Stück Wald u. s. w. was dazu gehörte, hatte, ob es dann von Bauern, Zinsleuten, Leibeigenen oder Dienstmannen oder von Unterthanen verschiedener hier genannten Gattungen bewohnt war, seine bestimmten Gränzen, die es von andern Dörfern schieden. Innerhalb dieser Gränzen gehörte neben den Gütern der einzelnen Insassen (mansus, mansio) mit ihren Feldern Manches auch zur gemeinsamen Benützung Aller, als die Weide, der Wald u. s. w. Zur Erhaltung der Ordnung in diesen und andern gemeinen Angelegenheiten oder zur Vertretung der gemeinsamen Interessen der Bewohner gab es jedoch, wie es scheint, keine eigentlichen Ortsgemeindevorsteher; wir finden nirgends eine Erwähnung von solchen, und auch aus andern Umständen geht nicht hervor, dass sie eben frühzeitig bestanden hätten. Über die Bewahrung der Gränzen der einzelnen Dörfer, die Ordnung in der gemeinsamen Benützung des Gemeingutes und andern verschiedenen Dingen wachte wohl ursprünglich niemand Anderer, als der Erbherr oder seine dazu bestimmten Wirthschaftsverwalter (villici). Ihm gebührte dies schon darum, weil er der Obereigenthümer von Allem war. Ihm gehörte überhaupt alle Gewalt über seine Leute oder sein Gesinde (familia), wie jedem Starosten über seine Familie und ihr Vermögen, so weit er nicht durch das Rechtsverhältniss beschränkt war, welches er selbst zwischen sich und seinen Unterthanen bestimmt hatte. Die Gemeindeverfassung in den einzelnen Dörfern entstand wahrscheinlich erst im Laufe der Zeit durch die Einsetzung von Ortsvorstehern von Seite der Obrigkeiten selbst, welche auf sie die Ausübung eines Theiles ihrer Gewalt übertrugen.

Aus der ehemaligen Starostengewalt, der spätern Herrengewalt, entsprang auch das Recht der Obrigkeiten, die Streitigkeiten zwischen ihren Unterthanen zu richten, sofern sie sich auf das liegende Gut bezogen, welches von der Obrigkeit abhängig war. Obwohl wir keine ausdrückliche Erwähnung davon finden, dass die Obrigkeiten dieses Recht schon zu jener Zeit ausgeübt hätten, halte ich doch dafür, dass es der Fall war, einmal schon deswegen, weil dies am besten mit den auseinandergesetzten Verhältnissen im Allgemeinen übereinstimmt, dann weil auch von einem andern Richter in diesen Angelegenheiten nirgends eine bestimmte Erwähnung vorkömmt, da doch von dem Gerichte in andern Angelegenheiten, namentlich in Strafsachen, hinlängliche Nachrichten vorhanden sind. Das Richteramt in schweren Strafsachen übten nämlich die Župenämter sowohl über Edelleute als über Unterthanen aus. Vor das Župengericht gehörten eben so auch die Streitsachen zwischen Unterthanen und ihren Obrigkeiten, oder zwischen Unterthanen verschiedener Obrigkeiten, wo dann eigentlich die Obrigkeiten selbst stritten.

Die öffentlichen Lasten, nämlich Steuern (berně) und andere Abgaben, wie auch Landesroboten, nämlich Arbeiten beim Baue oder Baureparaturen an den Župenschlössern, Wachen und andere Dienste in den letztern, ferner die Kriegspflicht beim allgemeinen Aufgebothe, lagen, da sich alles dies auf die Grundeigenthümer bezog, unmittelbar nur denjenigen Unterthanen ob, welche Grundstücke besassen, also den Bauern und Zinsleuten; nur diese unterstanden gleich den Edelleuten selbst den Župenämtern unmittelbar. Auf Leibeigene und Dienstleute, überhaupt auf Unterthanen, die keinen Grundbesitz hatten, erstreckten sich diese Verpflichtungen nur so weit, als sie zur Erfüllung derselben ihren Herren auf deren Befehl helfen mussten.

Was hier von den Verhältnissen des Landvolkes im Allgemeinen gesagt ist, bezieht sich grossentheils in derselben Weise auch auf die Bewohner des Prager Burgfleckens. Denn es gab damals, wie gesagt, keinen so strengen Unterschied zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung in Betreff der Beschäftigungsweise, wie in spätern Zeiten. Alle oben genannten Handwerke wurden damals eben so in den Dörfern wie in den Burgflecken, und zwar nicht nur von Leibeigenen und Dienstleuten (wiewohl von diesen vorzugsweise), sondern auch von

persönlich freien Leuten betrieben. In den Dörfern waren dies wahrscheinlich vorzugsweise Glieder von Bauernfamilien, welche keine Güter erbten, sondern als blosse Inwohner ihren Lebensunterhalt auf andere Weise suchen mussten. Es finden sich einige schwache Spuren in den Urkunden davon, dass häufig in einem Dorfe nur Ein gewisses Handwerk besonders stark betrieben wurde und wie ein Erbe von den Vorfahren auf die Nachkommen überging. Dagegen kommen wieder in den Burgflecken neben den Handwerkern auch Ackerbauer vor. Ein grosser Unterschied zwischen verschiedenen Ortschaften bestand aber allerdings darin, dass theils aus natürlichen, theils in den Verhältnissen der Gesellschaft gelegenen Gründen in den Einen der Gewerbsfleiss und Handel bessere Gelegenheit hatten sich zu entwickeln, in Andern die Bevölkerung ausschlieslicher auf den Feldbau und die Landwirthschaft überhaupt angewiesen war.

Im Ganzen lassen sich dreierlei Ortschaften unterscheiden, in denen damals die Gewerbe lebhafter als in einem gewöhnlichen Dorfe betrieben wurden: 1. Dörfer, in denen sich ein Landsitz des Fürsten, des Bischofs oder eines der mächtigern Herren oder ein Kloster mit seiner Ökonomie befand. Bei einer jeden grossen Wirthschaft dieser Art befanden sich Handwerker beinahe jeder Gattung als erbeigenes Gesinde des Fürsten, des Bischofs, des Herrn oder des Klosters.

2. Märkte oder Marktdörfer (forum, villa forensis). In jeder Župa waren mehrere Ortschaften, nämlich Dörfer, in denen der Anordnung des Landesfürsten gemäss Wochenmärkte oder auch Jahrmärkte gehalten wurden. Hieher kam das Landvolk seine landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu verkaufen; daher fand auch der Gewerbsmann daselbst den besten Absatz für seine Producte. Diese Märkte dienten ausserdem zur Kundmachung der landesfürstlichen oder ämtlichen Verordnungen und zu andern Veröffentlichungen verschiedener Art, insbesondere z. B. bei verschiedenen gerichtlichen Handlungen. Zugleich waren es Orte, von denen der Fürst durch die Erhebung des Marktzolles (theloneum forense) eine bedeutende Einnahme bezog.

3. Burgflecken (suburbia). Jedes Župenschloss war, wie gezeigt worden, zugleich eine grosse fürstliche Haushaltung; bei jedem befanden sich daher Dienstleute von verschiedenen Handwerken und andern Beschäftigungen, welche mit der Zeit

wahrscheinlich nicht alle in der Burg selbst Platz fanden, sondern in dem Flecken unterhalb derselben angesiedelt werden mussten. Bei dem Wohnsitze so vieler fürstlichen Beamten, welche der auserwählte Theil des Adels waren, musste von selbst ein grosser Zudrang von Leuten entstehen, daher der beste Absatz für die Gewerbserzeugnisse und für Waaren der verschiedensten Gattung. In den Burgflecken mussten daher die Gewerbsleute am liebsten ihren Wohnsitz aufschlagen, wenn sie von ihrer Kunst einen bessern Gewinn haben wollten, als in einem Dorfe. Durch die Niederlassung in einem solchen Orte, auf fürstlichem Gute, wurden sie Dienstleute des Fürsten auf so lange, als sie da wohnen wollten. Jeder Burgflecken war, wie aus den Urkunden genugsam erhellt, zugleich ein Marktort, und zwar der vorzüglichste in der Župa. Alles dies war um so mehr der Fall im Burgflecken von Prag, als am Sitze des fürstlichen Hofes.

Der ganze Ort, in welchem sich die jetzigen Prager Städte mit ihren Umgebungen befinden, gehörte in den Zeiten, von welchen wir handeln, dem Fürsten, mit Ausnahme dessen, was durch Schenkung des Landesfürsten in andere Hände, namentlich in den Besitz geistlicher Körperschaften übergegangen war. Nur aus solchen Schenkungen haben wir eigentlich unmittelbare Nachrichten über die Bevölkerung des Prager Burgfleckens zu jener Zeit, welche aus dem hier gegebenen Abriss der allgemeinen Verhältnisse des Landvolkes von selbst verständlich sind.

So schenkte Boleslaw II dem Kloster von Břewnow bei dessen Gründung im Jahre 993 in Prag, d. i. in dem Prager Burgflecken, 30 Unterthanen (dušníci) mit ihrer Nachkommenschaft, mit eben so vielen Wohnstätten, die für verschiedene Handwerke eingerichtet waren [73]), wie auch mit zwei Mühlen unter dem Prager Schlosse.

In der Stiftungsurkunde des Wyšehrader Domcapitels vom Jahre 1088 werden unter andern Schenkungen genannt: Im Burgflecken von Prag auf dem Záton Kwas und seine Söhne Kaška, Bohdal und Jimram, in Tráwník die Wächter (Kirchenwächter) Kochata, Bohdal, Dědumil und Kwěten; die Glöckner Mališka und Lutoš; Domamír der Schmied; Odolen Kesselschmied;

[73]) XXX animatores eorumque posteritatem cum XXX arcis ad diversas officinas dispositos (sic).

noch mehrere Wächter mit Namen Radowan, Zbor, Petrata, Miloň; Schuster oder Pelzer Veit, Krajek der jüngere und Čelák; Bierbräuer Sobík, Šešur, Častoň; Ochsenhüter Mališa, Skorák; Holzspalter (dřížžeči) Slawík, Straněj, Skoroška, Modliboh, Bezděd und Božeta; Schmiede Macek, Čič (?), Wawřík, Bohumil; Bäcker Kwasík, Radowan, Palička, Hroznata, Bišek, Nežata, Piwoňa, Wratižír und Rak. [74])

Das Kladrauer Kloster erhielt bei seiner Gründung von Wladislaw I (1115) in Prag erstlich einen Platz zu einer Mühle, dann einen Ort unterhalb des Zderaz in dem spätern Opatowitz zur Anlegung eines Maierhofes und Einführung von Ansiedlern. [75])

Im Jahre 1130 schenkte Soběslaw I den Domherren von Wyšehrad einen Obstgarten in dem Burgflecken (in suburbio), damit sie, wie die Urkunde sagt, im Sommer sich darin ergehen könnten, mit zwei Leibeigenen Johann und Bohumil; [76]) eben denselben im Jahre 1135 sechs Ansiedler unter dem Petřín am Tráwník, [77]) und am Flusse einen Platz für drei Mühlen mit dem Müller Milič.

Das Johanniterstift (jetzt Malteserstift) erhielt von Wladislaw II im Jahre 1159 die Stelle, auf der es erbaut wurde, mit einem durch vier Wege abgegränzten Stücke Landes an der Moldau vom obern Anfange der jetzigen Kampainsel bis zur Brücke mit dem Fischereirechte in dem anliegenden Theile des Flusses und allen andern Nutzungen. [78])

[74]) In Pragensi suburbio: Nazatone Quas cum filiis Caska, Bogdal, Imram, Wtraunice custodes Kohaca, Bogdal, Dedumil, Kueten, campanarii Maliska, Lutos, Domamir faber, Odolen caldarius, custodes Radouan, Zbor, Petrata, Milony, sutores Vit, Kraik menči, Celac, cerevisiarii Sobik, Sesur, Caston, bucularii Malisa, Zkorac, drizeci Zlauik, Ztraneg, Scoroska, Modlibog, Bezded, Bozeta, fabri Macek, Crec, Waurik, Bogumil, pistores Quasic, Radouan, Palička, Groznata, Bisek, Nesata, Piuona, Wratizir, Rak.

[75]) Pragae quoque ad supradictum monasterium locum dedi ad molendinum, item Pragae locum ad curiam et ad hospites ab ecclesia S. Michaelis usque ad ecclesiam Sancti Petri et usque ad publicam viam.

[76]) Pomoerium in suburbio, ubi aestivo tempore habeant, si spatiari velint, cum duobus his servis Jan et Bogumil.

[77]) Sex hospites sub monte Petrino w Traunice... Locus ad tres molendinos usque ad insulam fluvii cum molendinario nomine Milič.

[78]) Ad aedificandam ecclesiam et hospitale atque instituendam congregationem religiosorum communis vitae virorum terram quandam ad coronam regni mei pertinentem Pragae juxta pontem secus aquam inter quatuor

Im Jahre 1178 schenkte Soběslaw II dem Wyšehrader Capitel einen Bezirk (aujezd) in dem Burgflecken, St. Martinsbezirk genannt, welcher vor Zeiten seiner Mutter Adelheid gehört hatte († 1140), das ist den Bezirk bei der Kirche des heil. Martin, welcher, wie einige spätere Urkunden zeigen, zum Theile ausserhalb der spätern Altstädter Stadtmauern in der Nähe der Brennten Gasse lag, natürlich sammt den darin ansässigen Leuten. [79])

Eben so hatten auch die Klosterfrauen bei St. Georg aus unbekannter Schenkung vor der Ummauerung der Stadt auf der Kleinseite einige Wohnstätten daselbst auf dem Sande.

In denjenigen Theilen des Prager Burgflecken, welche auf diese Art schon damals oder auch erst später ins Eigenthum geistlicher Corporationen übergingen, entstanden dadurch die sogenannten Nebenrechte, das ist Gerichtsbarkeiten jener Corporationen über diese Orte.

Auch weltliche Herren mögen zuweilen durch Schenkungen von den Königen einzelne Theile des Prager Burgflecken sammt den darin ansässigen Leuten besessen haben. Ein Beispiel dieser Art kommt unter König Wenzel I vor, welcher im Jahre 1235 dem Prager Župan Mstidruh die Gasse Nebowidy schenkte, mit einziger Ausnahme des Hauses des Biliner Erzdiakons und Prager Domherrn Přibislaw, welcher dasselbe freieigenthümlich und erblich besass. [80]) Einzelne böhmische Herren, besonders diejenigen, welche Ämter in der Prager Burg versahen, hatten wohl von alter Zeit her in dem Burgflecken ihre Häuser ebenfalls im freieigenthümlichen und erblichen Besitze, wovon wenigstens in andern Burgflecken Beispiele vorkommen. [81]) Dies war

vias dedi, ipsamque aquam a superiori parte inferioris insulae usque ad pontem cum piscatione et omnibus aliis commodis, quae inibi possunt haberi, eidem ecclesiae perpetuo jure possidendam.

[79]) In einer Urkunde Soběslaws II (1178) (*Erben* 162) heisst es: Ad meliorandam praebendam fratrum do circuitum in suburbio Pragensi, qui matris meae fuerat; was durch die Bestätigungsurkunde Friedrichs (J. 1187) (*Erben* 179) deutlicher bezeichnet wird: Circuitum sancti Martini in suburbio, sicut hactenus fuit, absque omni gravamine possideant perpetualiter.

[80]) Urkunde im Archiv des Prager Domcapitels. (*Erben* 411).

[81]) Z. B. in Bilin der Hof des dortigen Župans Mstiš im J. 1061, wovon *Cosmas* p. 138. — In Brünn werden Herrenhäuser (domus nobilium), als seit lange bestehend, und daher vom Stadtrechte ausgenommen, schon

der Ursprung der sogenannten landtäflichen Häuser, welche von der späteren städtischen Gerichtsbarkeit ausgenommen waren.

Die übrigen Einwohner Prags, Ackersleute, Handwerker, Handelsleute, hatten kein freies liegendes Eigenthum, sondern wenn sie nicht irgend einer der genannten Privatobrigkeiten angehörten, waren sie Unterthanen oder Dienstleute der Fürsten, da sie auf seinem Grunde ansässig waren. So wie die Dorfbewohner, hatten auch diese Einwohner des Burgfleckens zusammen keine Gemeindeverfassung, sondern unterstanden den Beamten der Prager Burg, zu der sie gehörten. Die Gerichtsbarkeit über sie übte der Prager Kämmerer. [82])

Der Markt im Prager Burgflecken wird zuerst in der Urkunde des Klosters Brewnow vom Jahre 993 und später häufig genannt. Der Marktplatz, auf welchem alle Samstage verkauft wurde, befand sich zur Zeit des Cosmas, wie schon gesagt wurde, draussen zwischen den bei den Burgflecken von Prag und von Wyšehrad. Der jetzige Altstädter Ring, als Markt, diente vielleicht nur zum täglichen Verkaufe der Nahrungsmittel und ausserdem zu öffentlichen Ankündigungen. Auf demselben wurden auch Hinrichtungen und andere körperliche und überhaupt schimpfliche Strafen vollzogen. Den Marktzoll erhob in Prag laut einer Urkunde von 1222 der sogenannte jüngere Marschalk, und zwar von jedem Verkäufer von Brot, Erbsen, Hirse und Salz zu einem Denar wöchentlich am Freitage. [83]) Ausserdem wird im Jahre 1211 auch ein gewisser Marktrichter erwähnt. [84])

im J. 1292 erwähnt. — In Prag befanden sich schon vor dem J. 1253 einige Hofstätten nahe der Kirche des heil. Valentin und von da bis zur Brücke im Besitze einiger adeligen Familien. Der Privilegienbestätigung des Kreuzherrenklosters zufolge waren sie letzterem theils von den Herren Dobrohost, Albrecht und Drżek, wahrscheinlich Brüdern, sammt der Valentinskirche selbst, theils von Hroznatas Witwe und deren Söhnen Wilhelm und Beneš geschenkt worden. Siehe *Erben* 610.

[82]) Laut der alten Nachricht vom Teyn, wovon noch weiter unten die Rede sein wird.

[83]) In einer Urkunde des Prager Domcapitels von jenem Jahre (*Erben* 302): Illud etiam penitus inhibemus, ne marscalcus noster junior pauperes in foro vendentes res suas in aliquo audeat molestare, excepto quod a quolibet homine panem, pisam, milium et salem vendente semel in septimana, scilicet VI feria, unum denarium vel aequipollens recipiat, et non ultra.

[84]) In einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels von diesem Jahre heisst es im Verzeichnisse der Zeugen: testibus,. Blasey forensi judice etc.

Cosmas rühmt nicht nur den Reichthum der Prager Märkte, sondern überhaupt die Lebhaftigkeit des in Prag getriebenen Handels, jedoch freilich mit Ausdrücken, aus denen sich zugleich schliessen lässt, dass der einträglichste Handel sich in den Händen fremder oder überhaupt dem böhmischen Volke nicht angehöriger Kaufleute befand. Es wird nämlich in Cosmas' Chronik bei der Belagerung Brünns im Jahre 1090 die Fürstin Hilburg, Gemahlin des Fürsten Konrad von Brünn, unter andern mit folgenden Worten zu ihrem Schwager, dem Herzog Wratislaw, redend angeführt: „Nirgends kannst du dich ja besser bereichern oder verherrlichen, als in dem Burgflecken Prags oder der Gasse von Wyšehrad. Dort gibt es Juden, voll Gold und Silber, wohlhabende Kaufleute von allen Nationen, reiche Münzer, einen Marktplatz, auf welchem überreiche Beute für deine Krieger in Überfülle vorhanden ist.“ [85])

Für die fremden, das heisst natürlich zumeist deutschen Kaufleute, von denen hier die Rede ist, bestand in Prag von Alters her der denkwürdige Kaufhof, genannt Teyn, dessen schon oben erwähnt worden. In diesem Hofe hatten die fremden Kaufleute ihre Niederlagen und machten da ihre Verkäufe und Einkäufe im Grossen; hier mussten sie auch wohnen, wenn sie nicht besondere Bewilligung erhielten, sich anderswo aufzuhalten. Diese Einrichtung war deswegen getroffen, um die Abführung der Abgaben, welche für den Fürsten sowohl von der verkauften Waare als von dem zum Kaufe mitgebrachten Gelde des fremden Kaufmannes eingehoben wurden, leichter beaufsichtigen zu können. Auf den Betrug dabei oder auf das Verbergen der Waare ausserhalb des Kaufhofes war die Strafe der Einziehung der Waare gesetzt. In dem Hofe befand sich die fürstliche Wage und das Eimermass (tyna), dann ein besonderes fürstliches Gericht über die fremden Kaufleute bei Klagen gegen sie. Führte der Kaufmann eine Klage gegen einen Einheimischen, so musste er damit zu dem gewöhnlichen Richter gehen, nämlich im Allgemeinen zu dem Kämmerer. Auf Verbrechen, die in dem Kaufhofe selbst begangen wurden, waren die Strafen besonders bemessen; auf Verwundung drei Mark, auf Todtschlag die Einziehung sämmtlicher Waaren. Der Beweis durch den Eid war vor dem Gerichte am Teyn erschwert durch die Bestimmung, dass wer bei dem

[85]) *Cosm.* 185. Siehe oben Anmerkung 65 auf Seite 21.

gewöhnlichen Gerichte allein zu schwören hatte, hier mit zwanzig, wer sonst mit zwanzig, hier mit zweiundsiebenzig Eideshelfern schwören musste. Ein dazu bestellter Hausmeister hatte den Mist auszuführen, die Dächer zu bewachen und andere Dinge in dem Hause zu besorgen, wofür er bestimmte Gebühren bezog.

In dem Bruchstücke eines Tarifes, nach welchem der Zoll im Teynhofe erhoben wurde, werden als Waaren, die nach Prag eingeführt wurden, genannt: Häringe (alecia), Hausen (husones), Hechte und Karpfen; Salz, Honig, Wachs und Wein; Rindvieh; Felle; Leinwand (linei panni); Schleier (pepla); Beinkleider (caligae); als Waare, die hier den fremden Kaufleuten angebothen wurde, besonders Pferde. Die Verkäufe geschahen theils für Geld theils mittelst Tausch für andere Waaren. [86]) Ein besonders wichtiger Handelsweg, auf welchem Salz, Häringe und andere Waaren vom Auslande nach Prag geführt wurden, waren von jeher die Elbe und die Moldau. Dies erhellt namentlich aus den häufigen Erwähnungen der Wasserzölle an diesen Flüssen in Urkunden schon seit dem 10. Jahrhunderte. Die Schiffahrt auf denselben wurde sowohl von den nach Prag kommenden fremden Kaufleuten betrieben als auch von Einheimischen, die ihre Waaren, besonders Getreide und andere Erzeugnisse der Landwirthschaft in das Serbenland (das ist Meissen) oder auch wohl weiter ausführten, und dagegen andere Waaren einführten. Die Moldau wurde für Prag schon im 12. Jahrhunderte auch zum Flössen des Holzes benützt. Unter Dĕwín wurde nach einer Urkunde vom Jahre 1130 der Zoll davon erhoben, desgleichen auch auf dem Prager Markte nach einer Urkunde von 1135 mit einem Stück Holz von jedem Wagen.

Unter der in Prag angesessenen Bevölkerung nahmen im Handel von Alters her die Juden den ersten Platz ein. Von ihrer Einwanderung hieher und in Böhmen und andere Nachbarlande überhaupt, findet sich nirgends eine Nachricht vor, weil sie ohne Zweifel in sehr alter Zeit geschehen war. Juden mögen schon zur Zeit der Markomannen unter andern Handelsleuten (negotiatores), welche aus dem römischen Reiche des Gewinnes halber

[86]) Die interessanteste Nachricht von dem Teynhofe und der hier beschriebenen Verfassung desselben hat sich in einer Handschrift der Bibliothek des Prager Domcapitels aus dem 14. Jahrhunderte erhalten, Sig. N. 188 (*Erben* 84).

zu diesem und verschiedenen andern barbarischen Völkerschaften zu kommen pflegten, im Lande gewesen sein. In ähnlicher Weise erschienen sie wohl schon zur heidnischen Zeit auch unter den slawischen Böhmen, und genossen da in der ältesten geschichtlich bekannten Periode allem nach ein etwas grösseres Ansehen als in jeder spätern, obwohl sie zugleich auch schon sehr frühzeitig verhasst waren. Ihre grössere Gewandtheit und Schlauheit musste ihnen in vielen der einträglichsten Handelszweige gegenüber der einheimischen Bevölkerung die Überlegenheit verschaffen. Die Juden waren insbesondere die Hauptunternehmer in dem Handel mit Menschen, wogegen von den christlichen Glaubenspredigern eifrig, aber lange Zeit vergeblich gearbeitet wurde. Der heilige Bischof Adalbert suchte dadurch zu helfen, dass er Gefangene und andere Sclaven von den Juden loskaufte; allein seine Mittel reichten dazu natürlich nicht hin, und dies war eine der Ursachen seiner Unzufriedenheit in dem bischöflichen Amte. [87]) Menschenverkäufe fanden, besonders nach Ungarn, noch in späteren Zeiten, selbst unter öffentlicher Auctorität statt. [88]) Vom Reichthume der Prager Juden überhaupt spricht Cosmas auf der schon früher angeführten Stelle ausdrücklich. Die Macht des Geldes gewann ihnen wohl Gunst beim fürstlichen Hofe und bei den Župenämtern. Darum finden wir, dass während die übrigen Einwohner des Prager Burgfleckens zu jener Zeit im Ganzen in ziemlich untergeordneten und beschränkten Verhältnissen lebten, den Prager Juden eine gewisse Selbstverwaltung eingeräumt war, indem sie eine besondere Gemeinde bildeten, die von ihren eigenen Vorstehern, den sogenannten Judenältesten (majores natu Judaei) [89]) nach ihren besonderen Rechtsgebräuchen geleitet wurde. Die Juden waren ohne Zweifel schon damals freie Eigenthümer der Häuser in ihren Gassen im Prager Burgflecken, und christliche Leibeigene, die sie kauften, verrichteten ihnen, so wie andern Herren, die nöthigen Hausarbeiten. [90])

[87]) Propter captivos et mancipia Christianorum, quos mercator Jadaeus infelici auro emerat emptosque tot episcopus redimere non potuit. — Mancipia Christiana perfidis et Judaeis vendebant. *Vita Adalb. Pertz. Mon.* VI. 585, 598.

[88]) *Cosm.* 110.

[89]) *Cosm.* 205.

[90]) *Cosm.* 275.

Erst seit den ersten Kreuzzügen erlitt die bisherige Macht der Prager Judenschaft in Folge von Ereignissen, die noch weiter unten berührt werden, eine bedeutende Einschränkung.

Viel später als die Juden, aber mit grössern und anhaltendern Folgen für die spätere Geschichte Prags erlangten auch die Deutschen die Gründung einer eigenen freien Gemeinde in dem Prager Burgflecken. Von ihrem Ursprunge ist uns mit Gewissheit nichts näheres bekannt, als dass er in die Regierungszeit des Königs Wratislaw II (1061—1092) fällt, und dass der ursprüngliche Sitz der Deutschen am Poříč bei der Kirche des heil. Peter war, in der davon genannten deutschen Gasse (vicus Teutonicorum). Wahrscheinlich waren es deutsche Kaufleute, welche des Handels wegen nach Prag zu kommen pflegten, und endlich sich bleibend niederliessen, indem sie dazu die Bewilligung vom Landesfürsten erwarben. Ausser dem freien und erblichen Besitze ihrer auf ehemals fürstlichem Grunde erbauten Häuser erhielten sie das Recht, aus ihrer Mitte einen Richter zu wählen (judex Teutonicorum, richterius), [91]) welcher die Rechtsstreitigkeiten unter ihnen nach deutschen Rechtsgewohnheiten richtete. Auch der Pfarrer bei der St. Peterskirche, die wahrscheinlich eben damals von den Deutschen erbaut worden war, wurde von ihnen ernannt.

Weniger ist uns von den Verhältnissen der Wälschen (Romani), das ist insbesondere Franzosen, bekannt, deren schon im 12. Jahrhunderte eine Anzahl in Prag angesessen war. [92])

c) Die Geistlichkeit Prags.

Neben der weltlichen Bevölkerung der Burg und des Burgfleckens von Prag muss von dem geistlichen Stande besonders

[91]) Das Wort *richterius* kommt in der oben angeführten alten Nachricht vom Teyn vor, indem es darin heisst: Hospites conveniuntur coram nostro judice (d. i. vor dem Richter im Teyn), cives ab hospitibus coram *richterio* vel camerario, das heisst, die Einheimischen werden von den Fremden entweder vor den Richter oder vor den Kämmerer belangt, was wohl nicht anders zu verstehen ist, als wenn sie Deutsche sind, vor ihren deutschen Richter, wenn sie Böhmen sind, vor den Kämmerer. — Die wichtigste Nachricht von der deutschen Gemeinde in Prag gibt eine Urkunde Sobèslaws II, wodurch er die Freiheiten der Deutschen bestätigt, welche sich im Bestätigungsbriefe König Johanns erhalten hat.

[92]) Die Erwähnung von ihnen befindet sich in der eben angeführten Urkunde Sobèslaws II.

gesprochen werden, als dem Lehrer, Rathgeber und Helfer beider Einwohnerclassen, der Hohen und der Niedern.

Es wäre zu wünschen, dass wir in dieser Hinsicht mit der Erzählung beginnen könnten, wie schon gleich die Bekehrung vom Heidenthume zum christlichen Glauben vor sich gegangen sei, und welchen Fortgang die Einführung und Befestigung der christlichen Einrichtungen gehabt habe. Dies ist jedoch wegen Unzulänglichkeit der Geschichtsquellen nicht thunlich. Wir wissen nur im Allgemeinen, dass der Übergang vom Heidenthum zum Christenthume in Böhmen nicht plötzlich, sondern im Verlaufe eines längeren Zeitraumes bewerkstelligt wurde. Die ersten böhmischen Bischöfe hatten noch hundert Jahre nach der Taufe Boriwojs und Ludmila viel mit dem Taufen der Heiden zu thun; die Getauften aber beobachteten grossentheils auch dann noch die meisten heidnischen Gebräuche. Der heil. Adalbert erfuhr hartnäckigen Widerstand des Adels und des Volkes, als er die Abschaffung der Vielweiberei, die Unauflösbarkeit der Ehebande, die Unzulässigkeit der Ehen unter Anverwandten, die Beobachtung der Fasten und der Sonn- und Feiertage durchzusetzen trachtete. Die Geistlichkeit selbst war damals noch zu grossem Theile ungebildet, daher nachlässig und dem Bischofe ungehorsam. Erst am Grabe des heil. Adalbert in Gnesen, mehr als 40 Jahre nach dessen Tode, verhiessen die Böhmen Besserung in diesen und andern Dingen. Nichtsdestoweniger finden wir, dass in Böhmen noch zu Ende des 11. Jahrhundertes hie und da heilige Haine und Bäume verehrt, den Göttern Opfer geschlachtet, heidnische Cerimonien über den Gräbern der Verstorbenen ausserhalb der christlichen Kirchhöfe verrichtet wurden, während Wahrsager, Schwarzkünstler und Zauberer als Reste heidnischen Priesterthums sich im Lande herumtrieben. Ob aber etwas von allem dem auch in dem Mittelpuncte des Landes, in Prag und dessen nächster Umgegend vorkam, kann mit Sicherheit weder behauptet noch in Abrede gestellt werden. Wir müssen uns hier gleich an die schon festgestellten Verhältnisse halten, und daher an die Beschreibung der geistlichen Ämter und Anstalten schreiten, die mit Prag örtlich zusammenhingen, so viel uns davon aus den spärlichen Quellen des 10. 11. und 12. Jahrhundertes bekannt ist.

Zum Mittelpuncte der kirchlichen Verwaltung Böhmens wurde Prag, wie schon erwähnt worden, durch die Stiftung des Bis-

thums (973), erhoben, welches sich in den ersten Zeiten eben so wie das Reich Boleslaws II ausser Böhmen auch über Mähren, die Slowakei, Schlesien, Kleinpolen und eine Zeit lang selbst noch weiter östlich erstreckte. Später wurde von allem, was verloren ging, wenigstens Mähren wieder zurückgebracht; es wurde jedoch neuerdings im Jahre 1063 von dem Prager Bisthume getrennt durch die Gründung eines besondern Bisthums von Olmütz, welches unter dem Prager Bischof Jaromir nur auf vier Jahre (1086—1090) noch einmal mit dem von Prag vereinigt wurde.

Der ursprünglichen Einrichtung gemäss wurde der Bischof auf dem Landtage gewählt, welcher wohl gewöhnlich in Prag gehalten wurde (obwohl auch Beispiele anderwärts vorkommen), mit Betheiligung der Geistlichkeit und des weltlichen Adels und des Volkes, jedoch so, dass gewöhnlich der Fürst, nach gehaltener Berathung mit seinen Getreuen aus der höhern Geistlichkeit und dem Adel, wenn er eine solche nöthig fand, den Candidaten in der Versammlung vorschlug, und diese die Wahl mit lautem Beifallrufe genehmigte. Erst gegen Ende des 12. Jahrhundertes sprach das Prager Domcapitel ein ausschliessliches Recht zu den Bischofswahlen für sich an in ähnlicher Weise, wie es die Capitel im römisch-deutschen Reiche seit der Zeit des Calixtinischen Vertrages (1122) ausübten. Simonistisches Gebahren mit der Besetzung des Bischofstuhles, wie es sich z. B. Elisabeth, die Gemahlin des Herzogs Friedrich (1178—1189) erlaubte, gab Anlass zu diesem Bestreben des Capitels, welches aber auch damals seine Absicht nicht erreichte. Eher geschah die Einsetzung der Bischöfe von Olmütz nach dem Vorschlage des Prager Domcapitels. [93])

Der gewählte Bischof musste, der ursprünglichen Bestimmung gemäss, die Investitur vom römischen Kaiser ansuchen, und deswegen entweder nach Deutschland, nach Italien, oder wo sonst der Kaiser sich eben mit seinem Hofe aufhielt, ihm nachreisen. Darauf folgte seine Einweihung vom Metropoliten, das ist von dem Erzbischofe von Mainz. Der geweihte Bischof hielt sodann seinen feierlichen Einzug in Prag, in ähnlicher Weise wie der angehende Landesfürst, und wurde in Anwesenheit des Fürsten, des Adels und der Geistlichkeit auf den bischöflichen Sitz bei

[93]) Vergleiche *Gerlach* (Dobner Mon. I) 81, 92, 126. Von der Wahl der Bischöfe von Olmütz *Vincent.* 47. *Gerl.* 94.

dem Hauptaltare in der St. Veitskirche gesetzt. Die Geistlichkeit sang dabei Te Deum laudamus, das Volk rief *Krleš* d. i. Kyrie eleison, und brachte den ganzen Tag in Vergnügungen zu. [94]) Der heilige Adalbert, der zweite böhmische Bischof und die höchste Zierde des Prager Stuhles, hielt seinen Einzug in das Prager Schloss, inmitten des Jubels der Geistlichkeit und des Volkes, barfuss und in tiefster Demuth (983).

Von dem grossen Güterbesitze, womit das Prager Bisthum dotirt war, ist es zu unserem Zwecke nicht nöthig umständlich zu handeln, und es sind darüber auch nicht zureichende gleichzeitige Nachrichten vorhanden. So viel ist gewiss, dass Rokycan, Raudnitz, Bischof-Teynitz im 12. Jahrhunderte, Řečitz im 13. aller Wahrscheinlichkeit nach aber alle diese Orte schon längst vorher die beliebtesten Landsitze der Prager Bischöfe waren, und dass der grösste Theil der bischöflichen Güter, die wir in spätern Zeiten finden, ihnen schon vom Anfange gehört hatte. [95]) Nach Cosmas war alles, was das Prager Bisthum zu seiner Zeit besass, schon von Boleslaw II dem heil. Adalbert geschenkt oder bestätigt worden. [96]) Möglich, dass ein Theil davon von den Familiengütern des heil. Adalbert selbst hinzugekommen war. Zur Dotation des Bisthums gehörte den allgemeinen Kirchengesetzen gemäss ferner der Zehent von allen Landfrüchten aus der ganzen Diöcese. Dieser Zehent, dessen strengere Eintreibung der heil. Adalbert von Boleslaw II auf einem Landtage im Jahre 992 erwirkte, [97]) war schon in den ersten Zeiten auf zwei Haufen Getreide zu 50 Garben von jeder Pflugmass Acker bemessen; unter Bischof Ekkard († 1023) wurden statt dessen zwei Metzen Getreide, nämlich ein Metzen Haber und ein Metzen Weizen bestimmt. [98]) Den grössten Theil dieses Einkommens musste jedoch der Bischof

[94]) *Cosm.* 50. 63.

[95]) Erwähnung von Rokycan im J. 1110 *Cosm.* 243, von Raudnitz in einer Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1194 (*Erben* 188), von Horšow-Teyn in einer Urkunde des Capitels vom J. 1186 (*Erben* 178), von Řečitz etc. *Series Episc.* (Scriptt. rer. Bohem. Tom. II) p. 439.

[96]) *Cosm.* 52.

[97]) *Wattenbach*, Beiträge zur Geschichte der christl. Kirche in Mähren und Böhmen p. 51.

[98]) *Cosm.* 85.

zur Versehung der Kirchen und der Geistlichkeit mit allem Nothwendigen und zur Bestreitung anderer Bedürfnisse verwenden.

Angemessen der Grösse des bischöflichen Einkommens, welchem wenigstens bis zu Ende des 12. Jahrhundertes und vielleicht auch noch später kein Privateigenthum der Herrengeschlechter im Lande gleich kam, war auch der Glanz des bischöflichen Hofes oder Gefolges bei seinem Sitze in der Prager Burg, oder wo sonst er sich zur Zeit aufhielt. Ausser einer zahlreichen Ritterschaft, welche vom Bischofe für Kriegsdienste mit Gütern belehnt zu werden pflegte, gehörten dazu im 12. Jahrhunderte und ohne Zweifel auch früher eigentliche Hofbeamte mit denselben Titeln, wie an dem fürstlichen Hofe, nämlich der bischöfliche Kämmerer und Unterkämmerer, der Truchsess, Mundschänk, Marschalk, Schildträger und andere mehrere. [99])

Die vorzüglichste geistliche Corporation, deren Beirathes und Beistandes sich der Bischof bei der Verwaltung seiner Dioecese bediente, war das Prager Domcapitel. Der Ursprung und die älteste Geschichte desselben sind uns weniger klar, als es zu wünschen wäre; denn die wenigen Nachrichten, die sich darüber bis zum Ende des 12. Jahrhundertes erhalten haben, geben mehr Anlass zu Fragen, als Behelf zur Beantwortung derselben. So viel ist wohl gewiss, dass das Capitel in gewisser Weise schon in den ersten Anfängen des Prager Bisthums bestand; denn schon der erste Biograf des heil. Adalbert macht eine Erwähnung von Prager Domherren (canonici). [100]) Unter diesem Namen begriff man aber damals allem Anscheine nach die sämmtliche sehr zahlreiche Geistlichkeit bei der St. Veitskirche, ja vielleicht in der ganzen Burg und dem Burgflecken Prags, welche einem besondern von dem Bischofe

[99]) Schon zum Jahre 1158 erzählt Vincentius von Bischof Daniel, dass er „in servitium domini sui regis Boemiae cum militia sua in eandem expeditionem venerat“ (p. 53). — Derselbe nennt in demselben Jahre „Mladorcam (?) *scutarium* episcopi (p. 53). — In einer Urkunde vom J. 1175 (*Erben* 155) kommt Hartelebus *camerarius* episcopi vor; im J. 1177 (*Erben* 158): *milites* episcopi: Hartleb *camerarius*, Arnust *dapifer*, Lutolt *pincerna*, Petrus filius Obiden, Erkenbreht *subdapifer*, Berwin *agaso*, Drisizlav, Gotezlav, Preda, Zuoiata, Zbizlav, Dalebor *subpincerna*, Reinart *subcamerarius*, Rodozlaus, Alwik, Vlad. Ähnlich liest man in Urkunden von den JJ. 1186, 1190, 1194.

[100]) *Pertz.* Monum. Tom. VI. 586.

eingesetzten Vorsteher oder Propste (præpositus) unterstand. Der erste Prager Dompropst, dessen Name uns bekannt ist, war Welich (Willico), den der heil. Adalbert eingesetzt hatte, sein vertrauter Freund und Rathgeber in allen wichtigern Angelegenheiten, ein für seine Zeit hoch gebildeter Mann, [1]) welcher getrieben von dem Streben nach grösserer Vervollkommung, wie es scheint, bald nach der zweiten Abreise des heil. Adalbert aus Böhmen nach Rom, ebenfalls das Land verliess und in das Kloster von Montecassino in Italien trat. [2])

Bis zur zweiten Hälfte des 11. Jahrhundertes beobachteten die Domgeistlichen von Prag keine gemeinsame Regel, wie sie in andern Ländern gewöhnlich war. Sie waren, wie Cosmas sagt, nur dem Namen nach Canonici, ungebildet und ungelehrt; im Chor verrichteten sie den Dienst sogar in weltlicher Kleidung. Erst der Propst Marcus, eingesetzt vom Bischofe Jaromír im Jahre 1068, welcher dieses Amt seitdem durch 30 Jahre bekleidete, führte eine neue Ordnung ein. Er wählte nämlich aus der Geistlichkeit seiner Kirche 25 Brüder, welche er für die würdigsten hielt, und legte ihnen die Beobachtung der Regel auf in gemeinsamer Wohnung im Capitelhause und im Tragen der canonischen Kleidung. Diese Anordnung kann für eine zweite Gründung des Prager Domcapitels angesehen werden. [3]) Seitdem waren nämlich nur diese 25 auserwählten Geistlichen, zu denen später noch fünf vom Bischofe Meinhard hinzugegeben wurden (1122—1134), [4]) wirkliche Domherren, denen die übrige Geistlichkeit, welche den Gottesdienst bei verschiedenen Kapellen und Altären in der Kathedralkirche und anderwärts besorgte, in der Würde weit nachstand. [5]) Man begriff diese unter der allgemeinen Benennung der Diener der Kirche (ministri ecclesiae), worunter sowohl Priester als Diacone, Subdiacone und weltliche Personen

[1]) Admovet solvendae quaestiunculae socium elegantem virum Williconem. Hic honore praepositurae praeerat ceteris; hunc vir sanctissimus omnium consiliorum suorum participem fecit. *Pertz.* Tom. VI. 586.

[2]) *Pertz.* Tom. VI. 598. Bei den Vorfällen vom J. 995 wird er noch in Prag genannt. *Ibid.* 589.

[3]) *Cosm.* 147.

[4]) *Series Episcop.* in Scriptt. rer. Bohem. Tom. II. 438.

[5]) Schon bei dem J. 1073 unterscheidet Cosmas (p. 157): non solum canonici verum etiam per capellas clerici.

im Dienste der Kirche verstanden wurden. [6]) Besondere Würdenträger im Capitel selbst, grösstentheils wohl erst seit der Zeit des Propstes Marcus eingeführt, waren: der Decan, der Meister (magister), der Schatzmeister (thesaurarius), der Custos und vielleicht mehrere andere, von denen sich erst aus dem 13. und spätern Jahrhunderten Erwähnungen erhalten haben. [7])

Viel weniger ist uns darüber bekannt, auf welche Weise das Prager Domcapitel den grössten Theil seiner Güter erhalten habe. In den ersten Zeiten des Prager Bisthums gab es wahrscheinlich noch keine den Domherren oder der Geistlichkeit der Prager Kirche besonders angehörende Güter, sondern der Bischof spendete ihnen das Nöthige aus seinem eigenen Einkommen. Vom heil. Adalbert schreiben seine beiden gleichzeitigen Biografen, er habe einen gewissen Theil seiner bischöflichen Einkünfte zur Bestreitung der Bedürfnisse der Kirche, einen andern zur Unterhaltung der Domherren oder der Domgeistlichkeit bestimmt. [8]) Ob aber diese Anweisung eines besondern Antheiles für die Domherren auf immer oder nur auf Lebenszeit des heiligen Bischofs gemeint war, ist nicht gewiss. Vom Bischofe Ekkard erhielten die Domherren ein gewisses Deputat an Getreide von dem für ihn eingehenden Zehent, [9]) welches wir auch später in ihrem Besitze finden; in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhundertes aber war das Vermögen des Capitels jedenfalls schon bestimmt von dem bischöflichen getrennt. Es wurde jedoch von dem Propste, wie es scheint, ohne wirksame Theilnahme des Capitels etwa in ähnlicher Weise wie das Klostervermögen von den Praelaten verwaltet. Der Propst Marcus führte bei der neuen Verfassung des Capitels zuerst eine Betheilung der Domherren mit gleichen Portionen an Nahrungsmitteln und Getränken wie in den Klöstern ein; da aber mit der Zeit von den Dienern des

[6]) In der Nachricht von der Schenkung des Teyn an die Prager Kirche: ut presbyter XI (denarios), diaconus VII, subdiaconus IV, campanarii duos in ordine vicis suae recipiant, reliquum vero usibus canonicorum (*Erben* 84).

[7]) Das von den Prager Domherren bei Cosmas S. 147 gebrauchte Wort *acephali* scheint darauf hinzudeuten, dass sie damals (vor den Zeiten des Marcus) keinen Decan hatten.

[8]) *Pertz.* VI. 584, 599. Einer der Biographen gebraucht dabei das Wort *canonici*, der andere *clerus*.

[9]) *Cosm.* 85.

Propstes oder auch von den Capitelmeistern dabei Unordnungen begangen wurden, so bestimmte Marcus eine neue Ordnung, indem er nämlich von dem Zehent, den das Capitel bezog, ein Viertheil für sich behielt, und die übrigen drei den Domherren zuwies, so dass jeder davon jährlich 30 Strich Weizen und 30 Strich Haber, und ausserdem zu vier Denaren wöchentlich für Fleisch beziehen sollte. Der Antheil jedes Einzelnen hiess seitdem die Praebende desselben.

Seit dieser neuen Einrichtung des Domcapitels haben wir bald auch einige Nachrichten vom Vermögen der Domherren, welches ihnen allein mit Ausschluss des Propstes gehörte, und daher vom Decan, als dem unmittelbaren Vorsteher des Collegiums verwaltet wurde. Die älteste bekannte Schenkung für das Domcapitel war von Otto, Fürsten von Olmütz († 1086), welcher den Prager Domherren den Marktzoll in *Sekyř Kostel* in Mähren verlieh. Als sein Sohn Otto dieses Einkommen für einige Zeit an sich gezogen hatte, brachten die Domherren im Jahre 1110 durch ihren Mitbruder, den Chronisten Cosmas, eine Beschwerde dagegen bei einer Zusammenkunft Ottos mit Wladislaw I in Teynitz vor. Otto stellte ihnen nun den Markt zurück mit der ausdrücklichen Erklärung, er wolle nicht, dass sich der Bischof von Prag desselben anmasse, sondern dass sie ihn selber geniessen, weil er für sie bestimmt sei. [10])

Nicht lange vor diesem kleinen Streite erhielt die Prager Domkirche vom Fürsten Bořiwoj II (1100—1107) die Einkünfte von der Wage, der Tonne und dem Gerichte im *Teynhofe*, wovon allwöchentlich zwei Schillinge den im Dienste der Kirche stehenden Personen (ministri ecclesiae), welche eben die Woche hatten, zukommen sollten, und zwar dem Priester (presbyter) 11, dem Diacon 7, dem Subdiacon 4, dem Glöckner 2 Denare. Das Übrige gehörte den Domherren.

Um etwas wurden die Einkünfte des Capitels wahrscheinlich vermehrt, als der Bischof Meinhard fünf neue Praebenden stiftete. Später werden von liegenden Gütern des Capitels genannt: ein Hof in dem Dorfe *Bykoš* im jetzigen Berauner Kreise unweit Suchomast, geschenkt im Jahre 1172 von Časta Sohn des Kämmerers Wojslaw für den Hüther der heil. Wenzelscapelle (custos

[10]) *Cosm.* 244, 245.

sepulcri S. Wenceslai), welche schon vor den Zeiten Přemysl Otakars I auch anderes gestiftetes Einkommen besass; [11]) *Pšow* nächst Podersam im jetzigen Saatzer Kreise, welches das Capitel jedoch im Jahre 1186 den Johannitern mittelst Tausch für andere Güter abtrat; *Mračnitz* bei Bischof-Teynitz im Klattauer Kreise, vermacht um dieselbe Zeit von Mechtfried von Slawčewes auf den Fall des Aussterbens seiner Nachkommenschaft; *Kralowitz* bei Plas im Pilsner Kreise, welches das Capitel im Jahre 1194 dem Kloster von Plas verkaufte; *Holubitz* im Rakonitzer Kreise (1204), und ein Pflugmass Acker in *Paběnitz* nächst Kunratitz im Kaurimer Kreise (1212). [12]) Jedenfalls sind dies nur kleine Theile eines damals schon sehr grossen Vermögens, von denen sich nur zufällig Erwähnungen erhalten haben.

Um jene Zeit waren die Praebenden der Domherren zum Theile schon so bestimmt, dass für jeden eine besondere Landwirthschaft ausgesetzt war. So wird z. B. *Holubitz* im J. 1204 als ein zu einer gewissen Praebende gehöriges Dorf genannt; eben so in einer etwas spätern Zeit (1236) *Libeznitz* bei Pakoměritz im Kaurimer Kreise als ein Dorf der Praebende des Canonicus Marquard. Zu derselben Zeit äussert sich die grosse Ausdehnung der Rechte des Capitels darin, dass der Bischof keine Veräusserung seiner Güter vornehmen durfte, ohne die Genehmigung der Domherren einzuziehen. [13])

An der kirchlichen Verwaltung Böhmens betheiligte sich das Prager Domcapitel im Ganzen wenig als Körperschaft, vornehmlich aber dadurch, dass die Ämter der sogenannten Erzpriester oder Erzdiakone (archipresbyteri, archidiaconi), welche über einzelne Landesbezirke gesetzt waren, von den Domherren versehen wurden. Auch in dieser Hinsicht ist in der ältesten Kirchengeschichte Böhmens manches dunkel oder zweifelhaft.

[11]) In der Bestätigungsurkunde Přemysls vom J. 1227 (*Erben* 334) werden als Stiftungsvermögen der heil. Wenzelscapelle genannt: zwei Unterthanen in Sedlec, drei in Neratitz, welche schuldig waren dem Priester dieser Kapelle jeden Mittwoch und Freitag Fische zu geben, in Bykoš ein Hof mit einem Pflugmass Acker und vier Ansiedlern nebst einem Garten; in Ruzyň ein Hof mit einem Pflugmass Acker; in Onoklas ein Hof mit 18 Morgen Landes und einem Garten; in Hoštan drei Ansiedler.

[12]) Nach Urkunden des Prager Domcapitels von den gedachten Jahren (*Erben* 178, 189, 221, 249).

[13]) Die erste Erwähnung dieser Art geschieht im J. 1194.

Die aus Denkmälern des 14. Jahrhundertes vollständig bekannte Eintheilung des Landes in so viele Decanate, als es Župen gab, muss sehr alten Ursprunges gewesen sein, wie sich schon aus einigen alterthümlichen Benennungen schliessen lässt, die sowohl den Župen als den Decanaten zukamen; so der Name des Decanates von Řip, von Podbrdí, von der Moldau (Wltawsko). Aus einer gewissen Stelle bei Cosmas sieht man aber, dass im 11. Jahrhunderte die Vorsteher dieser Bezirke, welche später Decane hiessen, wie es damals auch in manchen andern Ländern üblich war, Erzpriester genannt wurden, obwohl sehr bald nach Cosmas' Tode der Name Erzpriester oder Erzdiakon offenbar schon in dem spätern Sinne gebraucht wird, in welchem darunter höhere Vorsteher über mehrere Decanate verstanden werden. [14]) Die Erzdiakone in diesem spätern Sinne wurden sämmtlich aus dem Collegium der Prager Domherren genommen. Alle 10 Archidiaconate, in welche im 14. Jahrhunderte die erzbischöfliche Dioecese Böhmens (also mit Ausschluss des neuern Bisthums von Leitomyšl) getheilt war, nämlich das von Prag, Kauřim, Bechyň, Bischof-Teynitz, Pilsen, Saatz, Bilin, Leitmeritz, Bunzlau und Königgrätz, finden wir mit einziger Ausnahme des von Bilin unter denselben Namen schon im 12. Jahrhunderte (das von Bilin zuerst im J. 1216), ausserdem aber auch eines von Rokycan, von Raudnitz, von Žirčiněwes, deren erstere zwei später entweder ganz oder zum Theile dem Archidiaconat von Prag einverleibt wurden. [15]) Inwiefern die Mitglieder des Capitels, welche Erzdiacone waren, zeitweilig in den

[14]) Cosmas spricht von Erzpriestern zum erstenmal im J. 1039, indem Fürst Břetislaw über dem Grabe des heil. Adalbert in Gnesen unter andern anordnet: Similiter et de his, qui homicidiis infamantur, archipresbyter comiti illius civitatis nomina eorum asscribat, et comes eos conveniat, et si sunt rebelles, in carcerem redigat, donec aut poenitentiam dignam agant, aut si negant, ignito ferro sive adjurata aqua, utrum culpabiles sint, examinentur; fratricidas autem et parricidas sive sacerdotum interfectores et hujusmodi capitalibus criminibus irretitos archipresbyter assignet eos comiti vel duci etc. (p. 111.) In der weiteren Fortsetzung aber gebraucht er auf S. 112 die Worte *archipresbyter* und *archidiaconus* als gleichbedeutend. Die Worte *comiti illius civitatis* zeigen deutlich, dass in jedem Sitze einer Župa auch ein Erzpriester war in demselben Sinne wie später ein Decan.

[15]) In Urkunden erscheint ein Archidiacon von Pilsen zuerst im J. 1131, von Prag, Kauřim, Bechyň, Bunzlau, Grätz und Raudnitz im J. 1167, von Rokycan im J. 1176, von Leitmeritz im J. 1177, von Saatz und

Hauptorten ihrer Bezirke auch ihren Sitz hatten, lässt sich nun nicht mehr beantworten.

Der Prager Burgflecken an beiden Seiten der Moldau gehörte wahrscheinlich schon von alter Zeit her ungetheilt zum Decanat von Prag. Wann aber Prag als ein eigenes Decanat von dem ländlichen Theile der Prager Župa, das ist von dem später sogenannten Decanat von Ořechow getrennt worden sei, lässt sich nicht bestimmen. Eben so ist es nicht möglich zu erforschen, wann etwa die Kirchen und Kapellen, die sich im 12. Jahrhunderte in dem Prager Burgflecken befanden, zu Pfarrkirchen erhoben, wann überhaupt der ganze Ort der jetzigen Stadt in Pfarrbezirke eingetheilt worden sei. Ursprünglich gehörte Prag, wie es scheint, eben so, wie es von manchen andern grossen Städten bekannt ist, als eine einzige Pfarrgemeinde zu der bischöflichen St. Veitskirche. Die Kirchen im Burgflecken wurden vielleicht nur für Kapellen angesehen, die von der Hauptkirche abhängig waren. Die einzige Wahrscheinlichkeit biethet sich dar, dass die Eintheilung in mehrere Pfarrbezirke vielleicht kurz vor dem Ende der ersten Hälfte des 12. Jahrhundertes stattfand, weil im Jahre 1143 ein päpstlicher Legat, der damals in Böhmen anwesend war, unter andern darauf drang, dass eine Eintheilung der ganzen Dioecese in Pfarreien vorgenommen werde. Die Deutschen in Prag hatten, wie oben gesagt worden, ihren eigenen Pfarrer bei St. Peter am Poříč wenigstens schon vor der Regierung Soběslaws II.

Ganz ausgenommen von der Gerichtsbarkeit des Prager Bischofs und seiner geistlichen Ämter war das Capitel von Wyšehrad, welches von Herzog (später König) Wratislaw II zugleich mit der Collegiatkirche des heil. Peter und Paul in Wyšehrad um das Jahr 1070 gestiftet worden war. Seinen ersten Privilegien zufolge, welche vielleicht schon von Papst Alexander II (1073) dem Fürsten Wratislaw verhiessen, und wahrscheinlich von Gregor VII ertheilt worden waren, war das Capitel unmittelbar unter die Gerichtsbarkeit und den besondern Schutz des päpstlichen Stuhles gestellt. [16])

Horšow-Teyn um das J. 1186, von Žirčinèwes, nach einem bischöflichen Landgute so genannt, im J. 1209.

[16]) Die in Cosmas' Chronik p. 149 eingeschaltete Bulle Alexanders II ist für unächt anerkannt.

Das Wyšehrader Domcapitel bestand, der ursprünglichen Bestimmung Wratislaws gemäss, aus 12 Domherren, mit Ausschluss des Propstes und des Decans. Seine Dotation war schon bei der ersten Gründung sehr glänzend. Es gehörten dazu 80 Dörfer und Dorfantheile oder andere Ortschaften, welche zerstreut in den jetzigen Kreisen von Rakonitz, Leitmeritz, Saatz, Bunzlau, Kaurim, Beraun und Prachin gelegen waren, und ausserdem bedeutende Einkünfte und Nutzungen anderer Art. Diese waren namentlich der zehnte Theil der allgemeinen Steuer, genannt *mír* (tributum pacis, Friedenssteuer), von 16 verschiedenen Župen Böhmens (nämlich denen von Prag, Wyšehrad, Pilsen, Sedlec, Saatz, Bilin, Tetschen, Leitmeritz, Bunzlau, Kamenec, Grätz, Opočen, Chrudim, Kaurim, Libitz und Wratno), ferner der zehnte Theil der sogenannten Venditionen in den Župen von Prag, Tetín, Moldau und Kamenec; der ganze Gränzzoll von *Prachatitz*, der achte Theil des Zolles von *Holotyl* (?) und Antheile der Zölle an der *Trstěnica* (bei Leitomyšl) an der mährischen Gränze von Salz und einigen andern Waaren; drei Überfuhren, eine an der *Wotawa*, die andere bei *Hoholitz* (über die Moldau), die dritte bei *Laun* (über die Eger), ferner verschiedene Naturalabgaben zu bestimmten Jahresfesten und anderen Zeiten von verschiedenen Maiern und anderen Beamten der Župen. Nebst allem dem gaben gleich bei der Gründung des Capitels der Prager Bischof den Zehent von 200 Unterthanen, und der Bischof von Olmütz von 100 Unterthanen in ihren Diöcesen hinzu. [17]) Von dem zweiten

[17]) Die Stiftungsurkunde des Wyšehrader Domcapitels, welche in vier von einander etwas abweichenden Exemplaren im Archive des Capitels erhalten ist (*Erben* 77), ist zwar nicht authentisch, aber doch dem grössten Theile ihres Inhaltes nach wahrhaft, was sich aus der aufmerksamen Vergleichung derselben mit späteren Urkunden, besonders vom Fürsten Soběslaw I, schliessen lässt. Die ihr zufolge von Wratislaw II verliehenen Güter waren: 1. im jetzigen Rakonitzer Kreise das Dorf *Hostín* ganz mit Ausnahme einiger Unterthanen des Klosters von Břewnow, das Dorf *Wojkowitz* ganz mit Ausnahme eines Ackergrundes der Kirche des heil. Clemens am Opyš (?), in *Hoholitz* 6 Ansässigkeiten, in *Blahotitz* ein Pflugmass mit einem Unterthan, in *Lobeč* 3 Pflugmass mit 3 Fischern, in *Hornín* (?) 2 Pflugmass mit einem Fischer, in *Drahlitz* ein Pflugmass mit einem Träger, in *Budčhostitz* ein Pflugmass mit einem Kirchenwächter, in *Kamenmost* 3 Pflugmass mit 3 Unterthanen, in *Reš* 2 Pflugmass mit 2 Unterthanen, in *Podlešín* 3 Pflugmass mit Winzern, in *Knowiz* 11 Ansässigkeiten mit Unterthanen, unter diesen auch Bergleute, in

Nachfolger Wratislaws, seinem Sohne Břetislaw II, kamen zu den Gütern des Capitels noch ein Acker in *Wršowitz* und Gärten

Libošin 6 Ansässigkeiten mit Winzern und ein Pflugmass mit einem Böttcher, in *Auhertz* 3 Pflugmass mit Winzern, in *Dehnitz* 2 Pflugmass mit zwei Drechslern, in *Knéžewes* 2 Pflugmass mit Wäschern, in *Modřiluh* (?) 2 Pflugmass mit zwei Glöcknern, in *Teynec* 1 Pflugmass mit Glöcknern, in *Jinonitz* 2 Pflugmass mit Kelchnern, in *Butowitz* ein Pflugmass mit einem Kelchner, in *Leteň* zwei Ansässigkeiten mit zwei Glöcknern, in *Buben* 6 Ansässigkeiten mit Kirchenwächtern; 2. im Leitmeritzer Kreise das ganze Dorf *Žitenitz* mit Weinbergen und Gärten sammt 7 Winzern, das ganze Dorf *Týnec*, in *Wrutitz* 2 Pflugmass, in *Malešow* 9 Ansässigkeiten, in *Kochowitz* 2 Pflugmass mit einem Koche; in *Žichlitz* in der Biliner Župa 2 Pflugmass, in einem andern *Žichlitz* ein Pflugmass mit einem Winzer; in *Kojetitz* der Zehent von den Zinsleuten im ganzen Dorfe, in *Libčewes* ein Pflugmass mit einem Wäscher; 3. im Saatzer Kreise in *Uhoštan* ein Pflugmass mit einem Bergmann, in *Lomazitz* ein Pflugmass mit einem Krugdrechsler, im Burgflecken von Saatz ein Gärber, ein Kelchner, ein Eisenarbeiter, in *Trnowan* ein Pflugmass mit einem Fischer; 4. im Bunzlauer Kreise in *Ujkowitz* 7 Ansässigkeiten mit Unterthanen, in *Bezno* 3 Pflugmass, in *Jasenik* 1 Pflugmass mit einem Schmiede, in *Bader* (?) 7 Ansässigkeiten mit 4 Winzern; 5. im Kauřimer Kreise in *Čakowitz* 3 Ansässigkeiten mit Köchen, in *Kačí hora* ein Pflugmass mit einem Koche, in *Štítař* ein Pflugmass mit einem Unterthan, in *Nesměn* (?) ein Pflugmass mit zwei Unterthanen, in *Woděrad* 2 Pflugmass mit Wassertreibern, in der Burg von Kauřim sechs Dienstmannen (qui dicuntur Luse?) und ein Bäcker, in *Chotiš* 8 Ansässigkeiten mit vier Bauern, in *Sluh* unbekannt was, in *Psář* 4 Ansässigkeiten mit Kelchnern (scutellarii), in *Jesenitz* 5 Pflugmass mit 4 Kelchnern, in *Wrbčan* ein Pflugmass, in *Hradišť* 9 Ansässigkeiten mit Fischern, in *Klk* (?) 1 Fischer, in *Březan* 8 Ansässigkeiten, in *Chwal* 6 Pflugmass, in *Dubeč* zwei Pflugmass mit 2 Bauern, in *Čenětitz* ein Pflugmass mit einem Töpfer, in *Wršowitz* ein Pflugmass mit zwei Leibeigenen, in *Nůsel* Gärten mit zwei Leibeigenen, in *Bašt* 7 Pflugmass mit zwei Köchen, in *Zábèhlitz* ein Pflugmass mit zwei Glöcknern, in *Braník* 3 Pflugmass mit Unterthanen, in *Winoř* einige Leibeigene; 6. im Berauner Kreise in *Boješitz* 1 Pflugmass und ein Weinberg mit einem Winzer, in *Žiňan* 4 Pflugmass mit Böttchern; in der Župa von Tetín in *Brod* (d. i. dem Orte der jetzigen Stadt Beraun) zwei (oder 3?) Pflugmass mit Fischern, in *Obryň* zwei Pflugmass mit zwei Krugdrechslern, und für den Custos des Capitels in *Wrhowitz* (?) 7 Ansässigkeiten, in *Let* zwei Pflugmass mit Glöcknern, in *Suchomast* zwei Pflugmass mit Glöcknern, in *Swinař* ein Pflugmass mit einem Schweinhirten, in *Žhow* (?) 5 Ansässigkeiten mit Fischern, der Berg Plešiwec bei der jetzigen Burg Karlstein mit Ackergründen für zwei Pflüge, unmittelbar unter dem Schlossberge von *Tetín* ein Fischhälter (im Miesflusse), in *Mokropes* zwei

in *Nüsel*, als Widmung der Capelle der heil. Maria Magdalena, welche wahrscheinlich eben damals der St. Peter und Paulskirche einverleibt wurde. [18])

Mit diesem bedeutenden Vermögen schaltete beim Wyšehrader Domcapitel der Propst eben so wenig beschränkt, wie bei dem Capitel der Prager Domkirche in den ersten Zeiten desselben. Die Domherren erhielten von ihm ähnlich wie die der

Ansässigkeiten mit Fischern, in *Honitz* (?) ein Pflugmass mit Fischern, in *Holyň* ein Pflugmass mit einem Kirchenwächter, in *Komořan* ein Pflugmass mit einem Fischer; 7. im Prachiner Kreise, und zwar in der Župa von Bozeň in *Sušitz* zwei Ansässigkeiten mit Wagnern, in *Rastyl* 5 Ansässigkeiten mit Unterthanen. Im *Prager Burgflecken* endlich erhielt das Capitel die schon an einem andern Orte oben genannten Unterthanen (siehe S. 69). — Ausser den schon im Texte angeführten verschiedenen Einkünften werden noch einige geringere genannt, die vielleicht zum Theile späteren Ursprungs waren, zum Theile nicht mehr ganz genau verständlich sind, oder möglicher Weise auch nicht wörtlich so in der Wirklichkeit bestanden, nämlich: Budisine decima urna; oblatio, quae dicitur poclona et II villae Cupcici et Mislesouici. Ultra montem Oseč decima urna de melle in omni justitia, messariorum X^ma^, de salutationibus X^ma^, de pellibus caprinis X^ma^, de porcariis X^ma^, de cerevisiariis X^ma^, decimus messor, decimus foeniseca ... Decima de omulo per totam terram, quae pertinet ad ducem; tertia urna de apibus ductricis ultra montem Ozeč. De uno quoque castro ab avia mensale unum et manuterium unum omni anno. A villico Pragensi de messoribus Netolicensibus et Dudlebensibus praeposito decima ovis, in festo Pentechosten ancilla sive sexingenti (denarii?), in festo S. Benedicti bos, in festo sanctorum martyrum Georgii atque Adalberti bos, in festo S. Wenczelai ab agasone poledrum, de avena quindecim modii; de frumento XIX modii; a cellerario de melle in voto XVII urnae, zagradnego XVI okou. Von der Friedenssteuer heisst es in der Stiftungsurkunde, es werde der Zehent von derselben in ganz Böhmen der Kirche verliehen: „decimam marcam de tributo per totam Boemiam, etiam Zedleih.“ Dies ist aber mit der authentischen Urkunde Sobèslaws I vom Jahre 1130 (*Erben* 93) im Widerspruche, in welcher gesagt wird: Et cum secundum praedecessorum meorum instituta decimam marcam de annuo tributo iidem fratres *in his civitatibus habeant*, videlicet: Pragae, Wisegrad, Satci, Sedleih, Lutomericih, Beline, Dacine, Bolezlaui, Camenci, Gradci, Opocne, Hrudimi, Kurimi, Pilzni, Lubici, Wratne, ego, elemosina expensa et eorum prece confidens posse salvari, *addo eis in tribus his provinciis:* Rokitnah, Csazlaui, Hinoue, etiam decimam marcam annui tributi. Diese Stelle ist eben einer der einleuchtendsten Beweise aus dem Inhalte selbst, dass die Urkunde Wladislaws späteren Ursprungs ist.

[18]) Von dieser Schenkung erwähnt eine Urkunde Sobèslaws v. J. 1130 (*Erb.* 93).

Prager Kirche nach der Anordnung des Propstes Marcus, jede Woche gewisse Portionen an Nahrungsmitteln. Nur einige Einkünfte, wie z. B. die ganze Einnahme von der Friedenssteuer (mír), waren, wie es scheint, von Anfang her für sie besonders bestimmt. Dazu kamen später noch mehrere neue Schenkungen, welche ebenfalls nur den Domherren galten. So vermachte schon im Jahre 1102 Nemoj, aus dem Geschlechte der Wršowicen, nach seinem und seiner Ehegattin Tode den Domherren von Wyšehrad all sein Gut, nämlich die Dörfer *Černuc*, *Wražkow* und *Skršín* im jetzigen Leitmeritzer, *Chraberce* im Saatzer und *Libyň* im Rakonitzer Kreise. Dieses Vermächtniss jedoch, welches wahrscheinlich durch den Untergang der Wršowicen im Jahre 1108 ungiltig geworden war, kam dem Capitel erst im Jahre 1174 zu durch Abtretung von den damaligen Besitzern oder eigentlich streitenden Parteien um diese Güter, Župan Jarohněw und den Neffen desselben. [19]) Eben so schenkte die Königin Swatawa, Witwe nach Wratislaw II, den Wyšehrader Domherren einen grossen *Bezirk* (aujezd) *an der Sázawa* im jetzigen Časlauer Kreise, in welchem im 14. Jahrhunderte sammt einem spätern Zuwachs 29 verschiedene Dörfer genannt werden, darunter auch die Städtchen *Kralowitz* und *Zahrádka* (trhowá). [20])

Der freigebigste Wohlthäter des Wyšehrader Capitels nach dem ersten Stifter, zugleich auch der Urheber einer neuen Ordnung in demselben, war Wratislaws Sohn Soběslaw I. Das Schalten der ersten Dompröpste mit dem Vermögen des Capitels war seiner Meinung nach sowohl der Kirche selbst als den Domherren nachtheilig; er schrieb es ziemlich unverhüllt ihrer allzugrossen Prachtliebe, ja selbst dem Hange zur Schwelgerei zu. [21]) Nachdem er daher zuerst den Bau der Kirche in der

[19]) Eine Urkunde Sobèslaws II vom J. 1174 im Archive des Wyšehrader Domcapitels (*Erben* 150).

[20]) Auf diese Schenkung der Swatawa beziehen sich zwei Urkunden des Wyšehrader Domcapitels vom Fürsten Sobèslaw II im J. 1178 und von Friedrich im J. 1187 (*Erben* 162, 179). In der erstern werden die Gränzen dieses Bezirkes so beschrieben: Supradicti circuitus termini sunt: ab oriente Zazava, a Seleu fluvius Livbe cum ipso fluvio, ab occidente antiqua via, quae conducit ad Seleu. In einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels vom J. 1352 werden 29 Dörfer, die zum Bezirke der Swatawa gezählt wurden, den Namen nach angeführt.

[21]) Sobèslaw I sagt davon in einer Urkunde vom J. 1130 (*Erben* 93):

bereits beschriebenen Weise [22]) verbessert und verherrlicht hatte, machte er im Jahre 1130 eine bestimmte Anordnung über die Theilung verschiedener Einkünfte zwischen dem Propste und den Domherren, und setzte fest, was in der Zukunft der Propst den Domherren zu geben hätte. Dieser Anordnung gemäss sollten das Einkommen von den Zöllen in Prachatitz und Trstěnitz, dann das Getreide und der Wein von Žitenitz, ferner die Pferde oder Füllen in Hoholitz zur Hälfte dem Propste, zur Hälfte den Domherren zukommen, eben so das bei Děwín eingenommene geschwemmte Holz, welches vielleicht erst bei dieser Gelegenheit oder unlängst zuvor dem Capitel geschenkt worden war; die Überfuhr an der Wotawa sollte ganz den Domherren gehören. Ausserdem wurde jedem Domherrn aus den Gütern des Capitels ein Acker für einen Pflug sammt den dazu gehörigen unterthänigen Leuten und allem übrigen Zugehör zu seiner Praebende angewiesen. [23]) Endlich wurde genau bestimmt, was der Propst allwöchentlich (oder 52mal des Jahres) den Domherren an Lebensmitteln zu verabreichen schuldig war, nämlich jedesmal eine junge Kuh, 12 Hühner, 6 Ferkel (porcelli), einen Eimer Meth von 17 Mass (justitiae) und eben so viel Bier, mit Freistellung, was er darüber zugeben möchte. Zur Winterszeit sollte er statt der jungen Kuh zwei dreijährige Schweine geben. Ausserdem sollten die Domherren von ihm zur Fastenzeit jede Woche 80 Denare für Fische, zur Sommerszeit halb so viel bekommen, ausser wenn ein grösserer Feiertag auf den Freitag fiele. Der Domdechant

Deliberavi patris mei, regis videlicet Wradizlai, monasterium in Wisegrad civitate situm ad magnam vilitatem aut praedecessorum meorum incuria aut, quod magis est credibile, praepositorum ejusdem loci negligentia redactum; illud inquam monasterium summa vigilantia curavi emendare etc. In einer andern Urkunde aber, etwa vom J. 1135 (*Erben* 99), eifert er: Quae (elemosina) si ambitiositate vel ingluviei superfluitate per quot tempora fuerit subtracta, praepositi pro tot temporibus innodati vinculo peccati deo omnipotenti respondeant in die judicii.

[22]) Siehe S. 32.

[23]) Die für die Praebenden der Domherren in dieser Weise angewiesenen Güter waren: zwei Pflugmass in *Wršowitz* und *Wrbčan* für den Dechanten nebst zwei Gärten in Wršowitz, das Dorf *Hostín* für drei Domherren, *Bezno* für zwei, *Winoř* für zwei, *Bašt* für zwei, *Jenišowitz* für zwei, *Chwaly* für einen, *Howorčewes* (Gouorice? man weiss nicht, wann dieses eigentlich an das Capitel gekommen war) für einen, *Dubeč* für einen, *Wrutitz* ebenfalls für einen Domherrn.

hatte von allem doppelt so viel als ein Domherr zu beziehen; er hatte auch zwei Pflugmass Acker zu seiner Praebende. Ausser einigen geringern neuen Einkünften schenkte Soběslaw dem Capitel noch den Zehent von der Friedenssteuer in drei Župen, nämlich der von Rokyten (Rakonitz), Časlau und Chýnow, dann einen Bezirk *Seňačín* (vielleicht Senětín im Časlauer Kreise), einen Obstgarten im Prager Burgflecken zum Spazierengehen im Sommer, endlich ein Pflugmass Acker in *Kbel* mit allem Zugehör, was der Custos des Capitels haben sollte, jedoch mit der Verpflichtung, die Domherren einmal im Jahre zu bewirthen. [24])

Um das Jahr 1135 stiftete Soběslaw noch zwei neue Praebenden, und vermehrte deshalb neuerdings die Dotation des Capitels, damit der Propst dabei keinen Schaden leide. Ausser einigen Einkünften in Geld und Naturalien wurden von ihm die Capelle des *heil. Laurentius* auf dem Petřín (Laurenzberge) und das *Armenspital* am Teyn im Prager Burgflecken mit ihrem Vermögen dem Capitel verliehen. Zur Laurenzcapelle gehörte damals das Dorf *Choleč* (Koleč im Rakonitzer Kreise) mit erblichen Zinsleuten, dann sechs Zinsleute unter dem Petřín im *Tráwník*, 12 Mark jährlich vom Steuereinnehmer der Župa von *Rokyten*, der Zehent von Venditionen in der Župa von *Dřewič* und einige geringere Einkünfte. Zum Marienspitale am Teyn gehörten Antheile der Dörfer *Trubín* (im Berauner Kreise), *Čakowitz* und *Březan* (?), [25]) ein Bauplatz zu drei Mühlen in Prag, ein Drittheil der Einkünfte des Kaufhofes und alljährlich eine gewisse Anzahl verschiedener Kleidungsstücke für die Armen aus den Vorrathskammern des Fürsten in den Župenschlössern.

Auch nach der bestimmten Anordnung Soběslaws I über die Domherrenpraebenden erlaubten sich die Pröpste doch noch verschiedene Eingriffe in die Rechte derselben. Die Hälfte des Weines von Žitenitz und die Hälfte der Füllen von Hoholitz kamen den Domherren auch nach jener Anordnung entweder überhaupt niemals zu, oder wurden bald hernach von den Pröpsten wieder zurückbehalten. [26]) Im Jahre 1178 machte daher der Fürst So-

[24]) Hac tamen sub conditione, ut quivis custos pro ea (villa) fratribus servitium annuatim persolvat.

[25]) Die Leseart ist zweifelhaft; in der Urkunde steht *Brtzaz*.

[26]) Vini medietatem in Sitiniz et poledrorum medietatem, quod quidam praeteriti praepositi usque ad dominum Gervasium cancellarium et praepositum

běslaw II, Sohn des Erstern, eine neue Bestimmung, damit die Domherren darum nicht verkürzt würden; zugleich aber gab er ihnen wegen Nachtheilen, die sie während der Zeit an ihren Einkünften besonders durch die Schmälerung des Ertrages der Friedenssteuer erlitten hatten, einige neue Güter und Einkünfte hinzu, nämlich den *Bezirk des heil. Martin* im Prager Burgflecken, [27]) einen Platz zu einer Mühle daselbst unterhalb der Kirche der Heil. Cosmas und Damian, [28]) einen Theil des Dorfes *Modřan* an der Moldau unweit Wyšehrad mit einem Weinberge, dann Antheile von den Dörfern *Černowitz* (im Rakonitzer Kreise?) und *Wyšehořowitz* (im Kaurimer Kreise) und den Berg *Psář* bei dem Dorfe gleiches Namens im Kaurimer Kreise zur Anlegung eines Weinberges mit Gärten unter diesem Berge, welche ehemals Wiesen waren, endlich 4000 Denare jährlich aus der fürstlichen Münze in *Sliwnitz* bei Podiwín in Mähren, und einen Theil des Zolles unter *Podiwín* ebendaselbst.

Zu den Vorzügen, mit welchen das Wyšehrader Domcapitel von den Päpsten ausgezeichnet wurde, gehörte auch derjenige, dass der Propst, dann der celebrirende Priester, wie auch der Diacon und Subdiacon, Mitra und Sandalen tragen durften. Der Prager Bischof, von dessen Gewalt sie ausgenommen waren, hatte dabei doch die Verpflichtung, ihnen keine Schwierigkeiten zu machen, wenn er um das Weihen des Chrisma oder um Ertheilung der Priesterweihe für Personen, die dem Capitel oder der Kirche angehörten, ersucht werden würde. Sollte er sich ihnen darin aus was immer für einer Ungunst nicht willfährig beweisen, so durften sie einen andern Bischof darum angehen und beim Papste Beschwerde führen. [29])

Für den besondern Schutz und zur Anerkennung der unmittelbaren Unterordnung unter den päpstlichen Stuhl zahlte das Capitel dem Papste einen jährlichen Zins von zwölf Mark Silber. Zur Bestreitung dieser Verbindlichkeit waren von Soběslaw I die

ignoranter vel potenter neglexerant fratribus dare, haec emendata cum bona voluntate praepositi Gervasii in capitolio Wyssegradensi cum carta et sigillo meo confirmavi. Gervasius war aber Probst und Kanzler schon seit dem J. 1146, also nicht eben lange nach den Anordnungen Soběslaws I.

[27]) Siehe oben S. 70.

[28]) Siehe oben S. 28.

[29]) *Cosmae Interpolat.* 148. 150. *Cont.* 295.

Einkünfte der Laurenzcapelle auf dem Petřín mit ihrem Zugehör besonders bestimmt worden (um das J. 1135).

Unter der Ordensgeistlichkeit Böhmens behauptete das Benedictinerkloster zu Břewnow lange Zeit hindurch den ersten Platz. Die Stiftung desselben war ein Lieblingswerk des heil. Adalbert nach seiner ersten Rückkehr von Rom. Fürst Boleslaw II gab ihm zu Gefallen die nöthigen Mittel dazu. Zwölf Mönche aus dem Kloster der Heil. Alexius und Bonifacius in Rom, in welchem der heil. Adalbert selbst das Ordensgelübde abgelegt hatte, wovon sich eine Urkunde im Klosterarchive von Břewnow bisher erhalten hat, waren die ersten Ansiedler in der ersten Anstalt dieser Art in Böhmen (992). Radla, ein Jugendgefährte des heil. Adalbert, wurde unter dem Namen Anastasius der erste Abt dieses Klosters; ein Mann, welcher, nachdem er Böhmen in Folge des Unterganges der Familie des Slawník (995) verlassen hatte, als vornehmster Rathgeber und Helfer des heil. Königs Stephan bei der Einführung des Christenthums in Ungarn berühmt geworden ist. Die Ordensglieder des heil. Benedict, denen die Arbeit die erste Regel war, sollen die Kirche und die nöthigen Wohngebäude für sich mit eigenen Händen erbaut haben. Die Einweihung des Klosters geschah schon am 14. Jänner 993.

Das Vermögen des Klosters von Břewnow bestand nach der Stiftungsurkunde, die an dem nämlichen Tage ausgestellt war, theils aus unbeweglichen Gütern, theils aus Geldeinkünften und andern Nutzungen. Boleslaw schenkte dem Kloster erstlich in dessen nächster Nachbarschaft die Dörfer *Břewnow*, *Weleslawín*, *Liboc*, *Ruzyň* und 3 Unterthanen (dušníci) in *Kuromrtwitz;* im Prager Burgflecken 30 Unterthanen mit eben so viel Wohnstätten, [30]) den Zehent von der ganzen fürstlichen Landwirthschaft in *Rybník* und *Poříč* bei Prag mit einer Ansässigkeit in Poříč an der Moldau, um sich daselbst die nöthigen Scheuern zu erbauen, dann mit einer Wehre ebendaselbst zur Erbauung einer Mühle; im jetzigen Berauner Kreise *Wrané* und *Skochowitz* an der Moldau bei Zbraslaw; in *Libčitz* (im Rakonitzer Kreise) einen Wald und einen Theil des Flusses mit Fischern; in der Župa von Kauřim die Dörfer *Třebestowitz* und *Mračenitz* bei Sadská; in der von Leitmeritz *Chocebuz* (Zebus), *Wlence* und *Hrdly* mit

[30]) Vergl. S. 68.

Wäldern, Fischern und dem Egerflusse bis zu dessen Mündung in die Elbe, in der von Pilsen *Ojprnitz* und *Němčitz*.

Ferner erhielt das Kloster den zehnten Markt (d. i. den Marktzoll vom zehnten Markte) und den zehnten Theil der Einkünfte von den Župengerichten in Prag, Schlan, Pilsen, Leitmeritz, Kaurim und Chrudim; dann die zehnte Woche von den Gränzzöllen in *Taus*, *Kralup*, *Chlumec* (Kulm bei Teplitz) und *Trstěnitz*, wie auch von den Elbezöllen in *Leitmeritz* und *Aussig*, endlich gewisse Deputate an einigen Jahresfesten von den fürstlichen Burgmaiern in Prag und Pilsen. [31])

Durch eine besondere Urkunde, ebenfalls vom Jahre 993, bestimmte Boleslaw II für das Kloster von Břewnow eine jährliche Summe von 1500 Denaren aus den fürstlichen Einkünften im Allgemeinen, zu 500 in drei Fristen, nämlich zu Ostern, zu Pfingsten und am Tage des heiligen Emmeram. Vom heiligen Adalbert erhielt das Kloster aus dessen väterlichem Erbe die Dörfer *Břístwí* und *Wikań* bei Nehwizd im jetzigen Kaurimer Kreise, nebst mehreren andern Dörfern sammt unterthänigen Leuten verschiedener Beschäftigungen. [32])

Zur Zeit des Fürsten Břetislaw I schenkte Eppo, Župan von Bilin, dem Kloster von Břewnow den Bezirk *Sebranitz* in Mähren bei Zwittau mit einem Walde bis zur böhmischen Landesgränze (1043). [33])

[31]) Nämlich: singulis annis in dedicatione ecclesiae supranominatae villicus Pragensis quisquis fuerit CCC denarios persolvat, lapidem cerae ad luminaria eidem ecclesiae, tres urnas mellis, XXX caseos, X panes; villicus autem Pliznensis provinciae in Pasca CCC nummos persolvat, in Pentecosten CCC, in festo S. Michaelis CCC, in nativitate domini CCC.

[32]) Ausser der Stiftungsurkunde biethet einige wahrscheinlich aus älteren Aufzeichnungen geschöpfte Notizen über die Gründung des Benedictinerklosters ein ungenannter Überarbeiter des Cosmas aus dem 14. Jahrhunderte bei *Menken* (Scriptt. rer. Germ. Tom. III. 1644 etc.). Von der Schenkung des heil. Adalbert sagt er namentlich: Beatus quoque Adalbertus de suo patrimonio contulit eidem quam plurima, scilicet villas Bresey et Wykanie et alias villas et possessiones multas, insuper famulos et servitores, scilicet pistores, sutores, coquos nec non famulos ad calefaciendum stubas aliosque operatores diversorum operum, quae longum est per singula enumerare, et haec omnia ut perpetuo eidem monasterio ipsi et heredes eorum subservirent.

[33]) Eine Urkunde darüber in Dobners Annalen V. 276. (*Erben.* 43).

Eine wichtigere Vermehrung der Güter erfolgte im Jahre 1045 von Břetislaw selbst, als Dotation der damals erbauten neuen Klosterkirche. Ausser zehn zerstreut liegenden Dörfern und Dorftheilen im jetzigen Rakonitzer, Berauner und Prachiner Kreise gehörte dazu ein grosser Bezirk mit 18 Dörfern in der Gegend zwischen Schüttenhofen und Horažďowitz in der Župa von Prachin. [34])

Gleichzeitig mit dieser Schenkung wurde von Břetislaw die damals gegründete Zelle zu *Raigern* in Mähren dem Kloster von Břewnow einverleibt, drei Jahre darauf aber (1048) zu einem Kloster erhoben und reichlicher ausgestattet, wobei nichts destoweniger den Äbten von Břewnow auch für die Zukunft die Verwaltung und Besetzung desselben mit Mönchen aus dem Břewnower Kloster überlassen blieb. Ähnlich wurde unter Wratislaw II die Zelle von *Opatowitz* bei Grätz an der Elbe (Königingrätz) den Äbten von Břewnow untergeordnet, hierauf aber von Wratislaw im Jahre 1086 zu einem selbständigen Kloster mit eigenen Äbten erhoben. Unter Břetislaw II erhielt auch das Kloster von Sázawa nach der Zerstreuung der slawischen Mönche aus demselben lateinische Benedictinerordensglieder von Břewnow mit dem neuen Abte Diethard, früher Propst in Břewnow. [35])

Im Jahre 1193 schenkte endlich Přemysl zur Zeit seiner ersten Regierung dem Břewnower Kloster das Dorf Chýlitz (im Elbogner Kreise?) zum Ersatz der Schäden, welche das Kloster zur Zeit der Belagerung Prags von ihm im Jahre 1191 erlitten hatte.

Zur Ordensregel des heil. Benedict bekannte sich auch das ältere Jungfrauenkloster bei St. Georg im Prager

[34]) Jene zerstreut liegenden Dörfer waren im Rakonitzer Kreise: Das halbe Dorf *Budèhostitz*, das halbe Dorf *Nútomitz* (Neutomitz), das halbe Dorf *Żehrowitz*, in *Zlýčín* ein Unterthan; im Berauner Kreise: *Smilowitz*, *Kwasejowitz*, in *Zduchowitz* 3 Unterthanen, in *Podmokl* 8 Unterthanen, in *Křepenitz* 7 Unterthanen; im Prachiner Kreise in *Rakowitz* (bei Čimelitz) 8 Unterthanen. Zu dem Bezirke in der Župa von Prachin gehörten: zwei *Hydčitz*, *Hajná*, ein Hof in *Aujezdec*, in *Domoraz* und *Kalenitz* zwei Unterthanen, *Nezamyslitz*, das halbe Dorf *Kamenitz*, *Krajnitz*, *Skodra*, *Dwokotlok*, *Żiwohybitz*, *Żichowitz* mit dem Otawaflusse, mit Mühlen und Wiesen, *Psář*, *Krawolusitz*, *Wolišowitz*, *Stankowitz* und *Podmokl* mit dem Zoll in *Březnitz*.

[35]) *Chron. Sáz.* 203.

Schlosse. Die Gründung desselben geschah, wie bereits oben gesagt wurde, [36]) um das Jahr 973 beinahe gleichzeitig mit der Gründung des Prager Bisthums. Mlada, die Schwester Boleslaws II, welche zur ersten Äbtissin dieses Klosters bestimmt war, lebte einige Zeit in Rom, um sich mit der Lebensweise des Ordens bekannt zu machen, und empfing den äbtlichen Stab mit dem neuen Namen Maria vom Papste Johann XIII. Von ihr, durch Erbitten an ihrem Bruder, dem Fürsten Boleslaw II, waren alle Güter des Georgsklosters, so viel deren zur Zeit des Cosmas dazu gehörten, [37]) für dasselbe erworben. Diese Güter wurden, wie es scheint, bedeutend vermehrt vom Fürsten Wladislaw II in den ersten Jahren seiner Regierung. Das Kloster erhielt von ihm zugleich auch eine neue Stiftungsurkunde, [38]) wahrscheinlich deswegen, weil das erste Privilegium, welches der Chronist Cosmas noch gekannt hatte, [39]) vielleicht durch den Brand des Klosters bei der Belagerung Prags im Jahre 1142 vernichtet worden war. Schon im Jahre 1145 wurde dieses Privilegium auf Bitten der Äbtissin Bertha auch von Papst Eugen III bestätigt. Die Güter des Klosters, welche demselben mindestens zum grössten Theile schon damals gehört hatten, sind uns jedoch den Namen nach erst aus einer Urkunde der Äbtissin Agnes vom Jahre 1228 bekannt.

Es gehörten dazu 129 verschiedene Dörfer, ohne Zweifel nicht alle ganz, sondern von manchen nur Antheile, welche eben so zerstreut aus einander lagen, wie die Güter des Wyšehrader Domcapitels, und zwar, so viel bekannt, in folgenden zehn der jetzigen Kreise Böhmens: dem Rakonitzer, Kaurimer, Berauner, Prachiner, Budweiser, Klattauer, Pilsner, Leitmeritzer, Bunzlauer und Bydžower Kreise. Ausserdem bezog das Kloster von St. Georg den Zehent von 38 theils ganzen Dörfern, theils einzelnen Höfen in denselben, meistens im Rakonitzer und Prachiner Kreise, wahrscheinlich zufolge eines Übereinkommens mit dem Bischofe. Ferner gehörte den Nonnen der neunte Markt in Leitmeritz, in Aussig,

[36]) Siehe S. 10.

[37]) *Cosm.* 47, 52.

[38]) Dies erhellt aus der Bestätigungsurkunde Eugens III (1145) und aus einer Urkunde Přemysls I vom J. 1227 (*Erben* 113, 335).

[39]) *Cosm.* 47. Ut in privilegio ecclesiae S. Georgii legimus.

in Saatz, in Melnik und in Netolitz, und der neunte Theil der Zölle in *Leitmeritz*, *Aussig*, *Netolitz* und *Taus.* [40])

[40]) In der Urkunde der Agnes etwa vom J. 1228 (*Erben* 336) werden die Güter des Klosters von St. Georg in der Ordnung nach den Župen, in denen sie gelegen waren, angeführt, doch so, dass die im Innern des Landes, in der näheren Umgebung der Prager Burg liegenden Župen zusammen genommen werden. In diesen — de provincia (lies: provinciis) quae sunt circa castrum — werden angeführt: vom jetzigen Rakonitzer Kreise die Dörfer *Týnec*, *Statenitz*, *Suchýdol*, *Kamýk*, *Lichucewes*, *Nútomitz*, *Hrádek* (Gradec — man könnte auch Hradec lesen, aber wenigstens von Lewý Hradec weiss man anderswoher, dass es dem Kloster bei St. Georg nicht gehörte), *Husinec*, *Reč*, *Okoř*, *Kněžewes*, *Želunitz*, *Knowíz*, *Holowaus*, *Wrbno*, *Tauzetin*, *Otwojitz*, zwei *Owenec*, *Bojmitz* (oder Bohnitz), *Motol*, *Košář* (Košíř), *Lubèšow* (?), *Chrastan*, *Hořelitz* (Goreluci), *Řehel*, *Stradonitz*, *Bratronitz*; aus dem Kaurimer Kreise: *Brnek*, *Neratowitz*, (Jungfer-) *Březan*, *Črnkow*, *Dušník*, *Swémyslitz*, *Bořanowitz*, *Střížkow*, *Šestlitz*, *Bèchowitz*, *Křiwáwes*, *Řepčitz*, *Radèjowitz*, *Oslnitz*, *Uhřinèwes*, *Psář*, *Zábèhlitz*; aus dem Berauner Kreise: *Borek*, *Krňan*, *Solopisk*, *Daudlebec*, *Dušník*, zwei *Mokropes*, *Let*, *Otmík*, *Boh*, *Bnečitz*, *Laz*; aus dem Pilsner Kreise: *Lukow* (Lukowá bei Manětín?), Newid (Newidy auf der Herrschaft Štáhlau?), *Bujesil*, *Liblín*; endlich aus dem Leitmeritzer Kreise *Přestawlk*. In der Župa von Leitmeritz werden angeführt *Třebenitz*, *Chodowlitz*, *Hlupohlaw*, *Welemín*, *Podlešín*, *Božtěšitz*, *Polep*, *Sířejowitz*, *Wransko*, *Chwalowitz*, *Boreč*, dann in *Leitmeritz* selbst drei Ansiedler. In der Župa von Melnik: *Nebužel*, *Aujezd*, *Chorušitz*, *Choraušek*, *Ninèchow*, *Wrutitz*, sämmtlich im jetzigen Bunzlauer Kreise. In der Župa von Hawraň vom jetzigen Bydžower Kreise: *Libitz*, *Osèek*, *Oldříš*, *Odřepes*, *Sádowí*; vom Kaurimer: *Kanín*, *Opolel* (Opolan?); vom Bunzlauer: *Winařetz*, *Kobylník*, dann *Knènitz* unbekannter Lage. In der Župa von Netolitz (theils im jetzigen Budweiser, theils im Prachiner Kreise): *Baworowitz*, *Karlowitz*, *Malešitz*, *Ctimirowo - Wesce* (? — in der Urkunde steht: Veistimira. wesci), *Radčitz*, *Pohořowitz*, *Strunkowitz*. In der Župa von Prachin: *Welenow*, *Krsitz*, *Řewnètitz*, *Zamlyňan*, *Wlčkowitz*, *Mukařow*, *Bratronitz*, *Pašejow*, *Świtinsko*, *Čejkowitz*. In der Župa von Pilsen (theils im jetzigen Pilsner, theils im Klattauer Kreise): *Tauss*, *Jiwan*, *Ptenín*, *Otěšitz*, *Beňowitz*, *Horek*, *Nowákowitz*, *Žizenkowitz*, *Týnec*, *Daudlebetz*, *Obytetz*, *Bnišitz*. In der Župa von Bozeň (grössten Theils im Prachiner, zu einem Theile auch im Berauner Kreise): *Hradišt*, *Za horau*, *Pole*, *Podrukli*, *Husinec*, *Drahynitz*, *Luskowitz*, *Stěžow*, *Reteč*; an dem Walde (dem Gränzwalde?) in *Kleteč* ein Unterthan. — Die Ortschaften, von denen das Kloster den Zehent bezog, waren im jetzigen Rakonitzer Kreise: das ganze Dorf *Weltěš*, von *Hořešowitz* 6 Höfe, von *Hobšowitz* 2 Höfe, von *Plchow* ebenfalls 2, von *Osluchow* 5, von *Ješín* 3, von *Třebušitz* 4, von *Knowíz* 4, von *Pcher* 5, von *Želewčitz* 2, das ganze Dorf *Wraně*, das ganze Dorf *Srbeč*, von *Jemník* zwei Höfe,

Der Gottesdienst und die Seelsorge bei der Kirche des heil. Georg wurden von einer Anzahl Geistlicher versehen, welche in späterer Zeit gewöhnlich Domherren vom heil. Georg genannt werden. Ein Propst, als ihr Vorsteher, wird zuerst im Jahre 1070 namentlich erwähnt. [41])

Von neueren Orden erhielten erst anderthalb hundert Jahre nach der Einführung der Benedictiner die Praemonstratenser ein Kloster in Prag auf dem Strahow, von dessen Gründung schon oben gesprochen wurde. [42]) Die ersten Mönche oder Regulardomherren waren aus dem Kloster von Steinfeld am Rhein berufen, welches schon in den ersten Jahren nach der Gründung des Ordens vom heiligen Norbert (um das Jahr 1120) in ganz Deutschland berühmt geworden war, und vielen andern Klöstern dieses Ordens bei deren Stiftung zum Muster gedient hatte. Der erste Abt, welchen die ausgesandten Klosterbrüder der Ordensregel gemäss selbst gewählt hatten, war Gezo, früher Domherr und Custos des Capitels von Köln am Rhein, welcher, nachdem er länger ein weichliches Leben geführt hatte, durch einen schrecklichen Traum und theilweise Erfüllung desselben bewogen, seine Würde niederlegte und in dem Kloster von Steinfeld in den neuen Orden trat, dessen ursprüngliche Verfassung eine besondere Enthaltsamkeit und Sittenstrenge vorschrieb. [43])

Von der ursprünglichen Dotirung des Klosters Strahow wissen wir nur aus einem Bruchstück der Stiftungsurkunde, das sich erhalten hat (beiläufig vom J. 1143). In demselben werden nur diejenigen Güter genannt, welche von dem Prager Bischofe Johann und dem Fürsten Wladislaw II und dessen Gemalin Gertrude

das ganze Dorf *Nedètowitz*, das ganze Dorf *Bratronitz*, von *Lotaus* 2 Höfe; im jetzigen Saatzer Kreise: von *Blšan* 4 Höfe. In den entfernteren Župen (per alias provincias), meistens aber im jetzigen Prachiner Kreise, werden genannt: *Čelejowitz* (im Bunzlauer Kreise), *Ždár*, *Tršin* (? Trisine), *Olšan*, *Druèetitz*, *Ostruèen Újezd*, *Walšuw Újezd*, *Albrechtitz*, *Konratuw Újezd*, *Chotèšuw Újezd*, *Jindřichuw Újezd*, *Jindřichowitz*, *Krteš* (Cretes), *Hrabina*, *Kladrubetz*, *Nowosedl*, *Setèchowitz*, *Nèmèitz*, *Záhorèitz*, *Wolenitz*. — Von dem älteren Vermögen des Klosters wurde im J. 1200 eine Besitzung bei Kralowitz im Pilsner Kreise dem Kloster Plas verkauft. *Erben* 204.

[41]) *Cosm. Interp.* 148. Zum Jahre 1073 *Cosmas* 155.

[42]) Siehe S. 38.

[43]) Gerlach p. 101 etc.

geschenkt worden waren, letztere nicht vollständig; hingegen fehlt darin die Anführung dessen, was der Bischof von Olmütz Heinrich Zdik, der Haupturheber der Stiftung, dem Kloster geschenkt hatte, gänzlich. Von Bischof Johann hatte das Kloster 14 Dörfer oder Dorfantheile, welche grösstentheils in den anrainenden Theilen der jetzigen Kreise von Königgrätz und Bydžow nahe beisammen lagen, insbesondere zwischen Grätz an der Elbe (Königingrätz) und Hořitz. Wladislaw schenkte dem Kloster den Maierhof *Radunitz* an der Eger (unweit Laun) mit mehreren Dörfern und anderem Zugehör in dessen Umgegend im jetzigen Rakonitzer und Leitmeritzer Kreise; in den südlichen Theilen des jetzigen Rakonitzer Kreises *Auhonitz* mit einigen andern Dörfern; ferner das Dorf *Chyška* unweit Roth-Řečitz im jetzigen Taborer Kreise. Ausserdem verordnete er, dem Kloster jeden Samstag 200 Denare aus der fürstlichen Münze auszuzahlen. [44])

[44]) Von dem Fragmente der Strahöwer Stiftungsurkunde (*Erb.* 106), welches bisher nur aus sehr fehlerhaften Abschriften aus dem 17. Jahrhunderte bekannt war, habe ich erst unlängst den richtigern Text in dem ältesten Urbar des Klosters Strahow vom Jahre 1410 (wovon zwei Exemplare im Archive dieses Klosters vorhanden sind) gefunden. Die Schenkung des Bischofs Johann und des Fürsten Wladislaw lautet in demselben folgendermassen: Donatio autem hujus ecclesiae haec est: Johannes Pragensis episcopus dedit patrimonium suum totum, quod habuit in villa *Lochinicih* (Lochenitz bei Königingrätz), et quod ibidem emit a cognatis suis nomine Misten et filiis suis et ab aliis cognatis, et terras, quas acquisivit a pio duce Wladislao; et vgezd quod *Skalika* dicitur (Skalitz gegenüber von Lochenitz am linken Elbeufer); *Lusane* tota villa (Lužan im Königg. Kreise) cum tota sylva Messny, et ibidem vgezd usque ad custodiam, quod vulgariter dicitur ztrasa (wahrscheinlich irgendwo bei Königinhof); *Velusi* (wahrscheinlich Weliš im Bydžower Kreise) patrimonium, quod emit a Benes filio Marci; *Cirnoticih* (wahrscheinlich Černutek im Bydžower Kreise) quantum habuit; *Rassine* totam villam (Rašín im Bydž. Kreise) cum silva; ibidem equas dedit, quas dicimus emissarias; *Trebnussi wsi* terram ad aratrum (Třebnaušewes ebendaselbst); *Goricih* dimidiam villam (Hořitz ebendaselbst), *Gradisce* (wahrscheinlich irgendwo bei Hořitz) et silvam; *Hudonicih* (oder Hudouicih? entweder Chudonitz oder Chodowitz im Bydž. Kreise, letzteres ist näher bei Hořitz) quod habuit; et in eadem villa Mizlibor et uxor ejus dederunt terram ad tria aratra; idem episcopus *Lubonici wzi* dedit, quidquid habuit (Libonitz unweit Hořitz); *Janisouiczich* totam villam (wahrsch. Jenišowitz im Bunzlauer Kreise bei Rohozec), *Nedelisti* terram (Nedělistě im Königgr. Kr. nahe bei Lochenitz), *Konicih* terram (Konitz im Bunzl. Kreise bei Turnau). Johannis episcopi familia: Mutis,

Zur Zeit Wladislaws II erhielt auch der Ritterorden der Johanniter (jetzt Malteser) eine Commende in Prag bei der heil. Maria am Ende der Brücke (1159) mit allem Zugehör ebendaselbst, von welchem schon an einem andern Orte gesprochen wurde. [45]) Von den Gütern dieses Ordens in andern Orten in Böhmen ist es hier nicht nöthig zu reden, weil sie nicht das Eigenthum dieser Prager Commende, sondern des Ordens überhaupt waren. Bei Prag selbst erhielt dieser Orden von Herzog Friedrich im Jahre 1183 die von dessen Gemalin Elisabeth er-

Radowan, Nteha, Ratna, Malana, Manka, Bohumila, Mosna, Milgozt, Branka, Cikta, Agta, Piuona, Hanata, Nepriuad, Morawka, Thoma, Mztiss, Boletag. — Haec autem sunt, quae dux Wladislaus, pius et magnificus institutor clericalis castimoniae per totam Boemiam, cum conjuge sua domina Gertruda, pia matre clericorum, monialium et omnium orphanorum, dedit pro remedio animae suae fratribus et sororibus famulantibus Deo et Sanctae Dei genitrici sanctoque Augustino: Ducentos denarios de moneta omni die Sabbati; curiam suam *Radunice* (Radonitz im Rakonitzer Kreise) cum omnibus appenditiis suis, videlicet villis, servis, ancillis et aliis diversis eorum pertinentibus. Nomina vero servorum haec sunt: Buss, Milon, Blas, Onata, Wsan, Ban, Drugan, Jacub, Bohdan, Ostoy pastor equarum, Celek sutor, Modlat, Nedoma, Lubata, Radosta faber, Dedon, Ztras tornatores picariorum sunt. In eadem villa voluntarie sese servitio subdiderunt: Gradata, Zudar, Bohdan, Bozepor, Gogol hortulanus, Wilkon, Bohuta, Zobestoy. Hii vero sunt bubulci: Budata ipse est quintus, Luton ipse tertius, Golissa, Mikec, Bula ancilla, Nadey, Bohdan. In villa *Orassicih* (Orasitz im Leitm. Kr.) quatuor terrae; *Lagouicih* terra (Lahowitz im Leitm. Kr.); *Griwcicih* XX terrae (Hřiwčitz im Rakonitzer Kreise unweit Perue); *Wirbne* Sirn arator. et VI terrae (Wrbno ebendaselbst). Idem etiam dux dedit *Cisca* (wohl Chyška im Taborer Kr. welches wir schon um das J. 1250 im Besitze des Klosters finden) pro anima Michaelis, et *Lassouici* bini (Lašowitz im Rakonitzer Kr.). Dedit etiam villam *Vgonenici* (Auhonitz) cum familia hac: Bel ipse quintus, Radat, Poztan ipse quintus, Krisan ipse VIII. Modlibog ipse IIII. Hropon, Radosta, Dobrotag, Bohdan ipse IIII. Bosana ancilla ipsa III. Lizzec ipse V. Borek ipse II. Vacemil, Dalata ipse V. Dewec, Premil ipse V. Beska ipse IIII. Mileissi, Nubil ipse IIII. Pomnen, Kratky ipse IIII. villam *Golonozeh* (ein jetzt verschollenes Dorf Holonoh bei Auhonitz) et *Lowossicih* (Lowositz im Leitm. Kreise?) cum luco uno, *Nakonopnici* (?), *Telcici* (?); quas villas pater ejus centum... Im Jahre 1176 vertauschte das Kloster Strahow das Dorf *Radowesitz* (im Kauřimer Kreise), welches wahrscheinlich ebenfalls zu seiner ursprünglichen Stiftung gehörte, an Chřen, Sohn des Jurata, Propstes von Melnik, für dessen Besitzthum in *Chraber* (hinter Libeň) mit einem Walde. *Dobner Annal. Hag.* VI. 501. (*Erb.* 157).

[45]) Siehe S. 69.

baute Kirche des *heil. Johann auf dem Schlachtfelde* (na Bojišti) mit einem Pflugmass Landes ebendaselbst neben der Kirche, dann mit dem Botičbache, mit einem Teiche und einer Mühle an demselben. [46])

Der Umstand der spätern Einführung des Christenthums in Böhmen war die natürliche Ursache, warum hier so wie in andern östlichern Ländern die strengere Zucht und bessere Bildung der Geistlichkeit so wie verschiedene neuere Anordnungen in der Kirche im Ganzen etwas später Eingang fanden als in Deutschland oder gar in den romanischen Ländern. Von Seite des apostolischen Stuhles wurde auf die Ausgleichung dieses Unterschiedes von Zeit zu Zeit besonders durch Absendung päpstlicher Legaten nach Böhmen hingearbeitet.

Der erste bekannte Anlass dazu ergab sich zur Zeit des Papstes Alexander II, Vorgängers des berühmten Gregor VII, aus einem Streite zwischen dem Prager Bischof Jaromír und dem Olmützer Bischof Johann um die Rechte der beiden Bisthümer und wegen grober Misshandlung, deren sich Jaromír gegen Johann von Olmütz schuldig gemacht hatte. Der Papst sandte einen der ersten Cardinäle, Namens Rudolf, als Legaten nach Böhmen (1072), um den Streit an Ort und Stelle selbst zu untersuchen; zugleich hatte er wahrscheinlich mit dem Fürsten Wratislaw II darüber zu unterhandeln, dass die Geistlichkeit zur Beobachtung der neuen päpstlichen Gesetze vom Coelibate angehalten werde. [47]) Der Legat wurde in Prag vom Fürsten Wratislaw mit grossen Ehren empfangen, und betrug sich auf eine in Böhmen bisher nicht gesehene Weise gewaltig als ein wahrer Stellvertreter des Papstes. Der Fürst, welcher mit seinem Bruder Jaromír in Feindschaft lebte, berief auf Befehl des Legaten eine Synode, zu welcher sich alle Äbte und Pröpste, wie auch die beiden Bischöfe von Böhmen und Mähren einfinden sollten. Allein Jaromír, der von dieser Synode gerichtet werden sollte, weigerte sich vor ihr und

[46]) Urkunde in Dobners Monum. Tom. IV. 245. (*Erben* 168).

[47]) Dies lässt sich aus folgenden Worten des Schreibens Alexanders II an Wratislaw schliessen, in welchem er ihm die Sendung nach Böhmen anzeigt: Inter omnia vero et prae omnibus hoc hortamur, hoc rogamus, ut ecclesias et monasteria, quae in tua potestate sunt posita, ab injuriis protegas, et ut ii, qui ad sacrosancta mysteria electi sunt, caste et religiose Deo serviant, quantum possis, studium et diligentiam habeas.

dem Legaten zu erscheinen. Er berief sich auf seinen Metropoliten, den Erzbischof von Mainz und seine Mitbischöfe, als das ordentliche Gericht. Nun sprach der Legat gegen ihn die Suspension von der bischöflichen Würde und von der Ausübung des Priesteramtes aus. Darüber entstand aber grosses Missvergnügen unter der Geistlichkeit, der die Ankunft des Legaten nicht wenig zuwider war, wahrscheinlich weil von ihm die Anordnung einer strengern Kirchenzucht den päpstlichen Gesetzen gemäss befürchtet wurde. Die Prager Domherren und andere Priester an den Kirchen und Capellen in Prag, [48]) vielleicht auch an andern Orten im Lande, zerrissen ihre Stolen, entblössten die Altäre wie am Charfreitage, und stellten alle gottesdienstlichen Handlungen auf solange ein, als ihr Oberhirt nicht in seine Würde wieder eingesetzt sein würde. Von diesem Widerstande überrascht, zumal da auch das gemeine Volk sich zu regen anfing, fand der Cardinal für gut, in etwas nachzugeben. Er gab nämlich Jaromír die priesterliche Würde zurück, aber das Bisthum und die bischöflichen Einkünfte blieben ihm für längere Zeit entzogen, und der Streit fand erst nach zwei Jahren in Rom vor dem Richterstuhle des Papstes selbst ein Ende. Hinsichtlich der gewünschten strengeren Zucht des Clerus blieb jedoch die Sendung des Cardinals Rudolf ohne Erfolg, und eben so auch die zweier andern Legaten, Bernhard und Gregor, im Jahre 1073 schon unter dem Papste Gregor VII.

Weitere Bemühungen des päpstlichen Stuhles in dieser Richtung wurden bald darauf für längere Zeit erschwert, da der Fürst Wratislaw in dem grossen Streite zwischen Kaiser Heinrich IV und dem Papste die Partei des Kaisers ergriffen hatte. Im Jahre 1133, unter Soběslaw I, kam ein päpstlicher Legat nach Prag aus Anlass von Klagen einiger Mitglieder des Prager Domcapitels gegen den Bischof Meinhard, um dessen Entsetzung vom Bisthum es sich handelte. Ob aber der Zweck der Sendung auch auf die Zucht des Clerus Bezug hatte, ist uns nicht bekannt.

Wichtiger als die Sendung der frühern Legaten war in dieser Hinsicht die des Cardinals Guido, welcher im Jahre 1143

[48]) Eben bei der Erzählung dieses Vorfalles bedient sich Cosmas der Worte: non solum canonici, verum etiam per capellas clerici, die wir schon oben (S. 80) erklärt haben.

zur Zeit des Fürsten Wladislaw II vorzüglich aus Anlass der Streitigkeiten zwischen dem Bischofe von Olmütz Heinrich Zdik und den mährischen Theilfürsten nach Böhmen und Mähren beordert war. Cardinal Guido, unterstützt sowohl vom Fürsten Wladislaw als von den beiden Bischöfen von Prag und von Olmütz, unternahm die Durchführung der Gesetze von dem Coelibat und der Disciplin des Clerus mit dem grössten Nachdruck und ohne auf Personen Rücksicht zu nehmen. Die verheiratheten Priester mussten entweder die Ehe verlassen (wenn nämlich ihre Gattinen einwilligten) oder ihre geistlichen Beneficien aufgeben. Geistliche Würdenträger, welche als Laien einträgliche kirchliche Stellen erlangt hatten, und nichtsdestoweniger sich weigerten die Priesterweihe zu empfangen, wurden ohne Umstände der Praebenden entsetzt. Von der höheren Geistlichkeit in Prag geschah dies vor allen dem Prager Dompropste Jurata, welcher bisher nicht zum Priester geweiht war und eine Ehefrau hatte, die in die Trennung nicht einwilligen wollte; ferner dem Domdechanten und Archidiacon Peter, welcher drei Weiber hatte und verschiedener Vergehen der Simonie angeklagt war; dem Domherrn Sebastian, welcher verheirathet war und die Weihe bisher nicht empfangen hatte, nebst mehreren andern Personen bei der Prager Kirche wegen verschiedener Fehler. Bei der Wyšehrader Collegiatkirche wurde eben so der Propst Hugo entsetzt, welcher ein Laie war und das Eheweib eines andern Mannes geheirathet hatte (bigamam uxorem habens); der Meister des Capitels, Namens Heinrich, wurde des Landes verwiesen, weil er als Priester geheirathet hatte, und ausserdem als Ausländer in dem Rufe stand, er sei vor seiner Übersiedlung nach Böhmen ein Mönch gewesen. Bei dieser Gelegenheit befahl der päpstliche Legat unter andern den Bischöfen von Prag und Olmütz, ihre Diöcesen gehörig in Pfarrbezirke einzutheilen und zur leichtern Vermeidung verschiedener Missbräuche künftig Niemanden zum Priester zu weihen, der nicht schon einen bestimmten kirchlichen Titel oder Beneficium besässe.

Ohne Ausnahme wurde das Coelibatgesetz auch in spätern Zeiten nicht beobachtet, ja es scheint, dass die Ausnahmen ziemlich zahlreich waren. Zum Beweise dessen dient ein Vorfall, der sich noch im Jahre 1197 unter der Regierung des Fürsten und Bischofs Heinrich Břetislaw ereignete, als wieder ein päpstlicher

Legat, Cardinal Peter, welcher nach Böhmen und Polen gesandt war, nach Prag kam. Es war eben zur Fastenzeit, in welcher damals gewöhnlich die Priesterweihe ertheilt wurde. Der Cardinal, welcher am 12. März angekommen und von dem Fürsten und Bischof, wie auch den Prager Domherren in festlicher Procession empfangen worden war, hielt sich in seinen Angelegenheiten acht Wochen auf. Samstag vor dem Sonntage Judica (22. März) befahl er in seiner Gegenwart die Priesterweihe durch den Olmützer Bischof Engelbert vorzunehmen. Von den angehenden Priestern wurde diesmal vor der Weihe das eidliche Gelübde der Keuschheit verlangt. Darüber erhob sich jedoch in der Kirche selbst ein Sturm, in welchem der Legat bald ermordet worden wäre. Die Urheber dieser Empörung wurden zwar geziemend bestraft; die Ertheilung der Priesterweihe war aber für diesmal gehindert. Der Legat hielt hierauf eine Synode in Prag, in welcher er der Geistlichkeit verschiedene heilsame Ermahnungen machte; aus unbekannten Gründen wurden von ihm die Äbte von Břewnow und Sázawa abgesetzt.

Die Verspätung der böhmischen Geistlichkeit in Erlangung einer höhern Bildung und in der Einführung strengerer Kirchenzucht in Vergleich mit den westlichern Ländern war zum Theile auch Ursache, dass immer eine Anzahl geborner Deutscher zu höhern Kirchenstellen in Böhmen gelangte. Schon der erste Prager Bischof, Dietmar, war ein Sachse von Geburt; und unter 17 Bischöfen bis zu Ende des 12. Jahrhundertes waren, so viel bekannt, sieben geborne Deutsche, obwohl gerade diejenigen Bischöfe, unter denen die grössten Fortschritte zur Befestigung und fruchtbaren Ausbreitung der christlichen Einrichtungen geschehen sind, nämlich der heil. Adalbert, Severus und Cosmas, geborne Böhmen waren. Diesen muss wohl auch der berühmteste Staatsmann unter den Prager Bischöfen, Daniel I, beigezählt werden, als Sohn des Prager Domherrn Magnus. [49]) Dass bei der Berufung von Fremden auf den bischöflichen Stuhl wenigstens auf die Kenntniss der Volkssprache Gewicht gelegt wurde, zeigt das Beispiel Dietmars, welcher die slawische Sprache schon aus seiner Heimath kannte. Gewiss ist es jedoch, dass dies nicht eben bei allen spätern Bischöfen beobachtet wurde. Vom Bischofe

[49]) Siehe den Nekrolog in Dobners *Monum. Tom.* III. p. 10.

Friedrich, den die Fürstin Elisabeth im Jahre 1177 eingesetzt hatte, bemerkt der gebildete und fromme Abt Gerlach mit ernster Rüge, er sei der böhmischen Sprache gänzlich unkundig gewesen. Unter den Domherren von Prag und Wyšehrad gab es ebenfalls von lange her auch Deutsche. Das Zahlenverhältniss zwischen ihnen und den böhmischen Mitgliedern der Capitel lässt sich nicht bestimmt angeben, besonders da geistliche Personen häufig bei dem Eintritt in eine höhere Würde ihren böhmischen Namen nach dem eines allgemeiner bekannten Heiligen zu verändern pflegten. [50]) Doch kommt unter 68 Namen von Prager Domherren, die uns aus dem 11. und 12. Jahrhunderte bekannt sind, ein gutes Drittel ächt böhmischer Namen vor, wie *Bohumil*, *Mladota*, *Swak*, *Domaslaw*, *Slawoň*, *Dobrohost*, u. s. w. Ein Deutscher von Geburt, und zwar von einer angesehenen adeligen Familie, war der berühmte Dompropst Marcus, der Reformator des Prager Domcapitels. Cosmas sagt von ihm, er habe an Weisheit alle seine Zeitgenossen in Böhmen übertroffen. [51]) Natürlich war es, dass jeder in das Land neu eingeführte Orden in der ersten Zeit meistens aus Fremden bestand; so namentlich die zuerst aus Italien eingeführten Benedictiner, die Praemonstratenser aus Deutschland, ungeachtet doch der erste Abt jenes Ordens im Lande ein geborner Böhme war, Anastasius oder Radla.

Es gab im Mittelalter keine Anstalt, welche so mächtig und allseitig auf die Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft gewirkt hätte, wie die christliche Kirche. Sie wirkte nicht nur erbaulich als religiöse Anstalt, sondern sorgte auch für verschiedene wichtige Bedürfnisse der Gesellschaft, zu deren Versehung die damalige Einrichtung des Staates noch nicht geeignet war. Die Kirche leitete die Schulen, und pflegte die Wissenschaften und Künste; sie war die Gehilfin des Staates selbst in der Ausübung der Rechtspflege und in andern Verwaltungszweigen, entweder indem sie einen Theil der Pflichten auf sich nahm, oder fähige Personen aus der Geistlichkeit für den Dienst des

[50]) Ein Beispiel ist schon der heil. Adalbert = Wojtèch. Vom Olmützer Bischofe Zdik schreibt der Fortsetzer des Cosmas (p. 287): Zdik . . in ordinatione, ablato nomine barbaro, Henricus appellatur.

[51]) Qui secundum hominis genituram nobili ortus erat atavorum prosapia, ducens originem de gente Teutonica, pollens sapientia prae cunctis, quos tunc habuit terra Boemica. *Cosm.* 147.

Staates darboth. Wir müssen jedoch nur bedauern, dass es uns für diesen Zeitraum nicht möglich ist, von dem speciellen Wirken der Prager Geistlichkeit in allen diesen Richtungen ein vollständigeres Bild zu geben. Die gleichzeitigen Quellen gewähren uns über alles dies nur schwache Bruchstücke von Nachrichten.

Wie mächtig die gottesdienstlichen Cerimonien und die sittlichen Bildungsmittel der Kirche auf die sonst rohen und verschiedenen Leidenschaften ergebenen Gemüther der Menschen einwirkten, lässt sich zum Theile aus den Andachtsübungen erkennen, in denen den Nachrichten der Chronisten zufolge manche böhmische Fürsten jener Zeit einen besonderen Trost fanden. So pflegte z. B. Fürst Spytihněw II die ganze Fastenzeit hindurch in dem (Prager) Domcapitelhause oder in dem Kloster der Mönche (von Břewnow) zu wohnen, gekleidet in den bischöflichen Pelz und in Priestergewand, indem er Almosen übte und die meiste Zeit bei dem Gottesdienste, im Wachen und im Bethen zubrachte. Von der ersten Abendstunde beobachtete er Stillschweigen nach Art der Mönche bis zur ersten Morgenstunde; vor der Frühmesse sagte er die Psalmen her entweder mit ausgestreckten Händen oder auf den Füssen kniend; bei Tage befasste er sich, solange er nüchtern war, nur mit Angelegenheiten der Kirche, nach dem Mittagessen erst mit den weltlichen Gerichten. [52]) Fürst Soběslaw I mit seiner Gemahlin Adelheid ordnete noch bei Lebzeiten die Feier seines Jahresgedächtnisses an (anniversarium), welches sonst für die Verstorbenen begangen zu werden pflegte. Die Domherren von Prag und von Wyšehrad, die Benedictiner von Břewnow, die Nonnen von St. Georg und die ganze übrige Geistlichkeit Prags betheiligte sich daran eine ganze Woche hindurch von Allerheiligen an; die einen hielten Messen für die Lebenden, die andern für die Sünder, noch andere für die verstorbenen Gläubigen. Am letzten Tage, dem der eigentlichen Jahresfeier, hielt sodann der Fürst im Hause der Wyšehrader Domherren ein festliches Gastmahl mit ihnen und der ganzen Geistlichkeit des Prager Burgfleckens. [53])

In der Sorge für die Armen und Kranken zeichneten sich mehrere Bischöfe von Prag nicht nur durch grosse Freige-

[52]) *Cosm.* 134.

[53]) *Cosmae Cont.* 332.

bigkeit aus, sondern auch durch persönliche Übung barmherziger Werke. Der heilige Adalbert bestimmte einen Theil der bischöflichen Einkünfte eigens zur Unterstützung der Armen. Nebstdem ertheilte er an jedem Feiertage den Bettlern reichliche Almosen, und hatte jeden Tag 12 Arme bei sich, denen er zum Andenken an die heiligen Apostel Speise und Trank reichte. [54]) Bischof Izzo († 1034) war besonders eifrig im Besuche der Gefangenen und der Kranken. Niemanden, sagt Cosmas, war das eigene Haus so gut bekannt, wie ihm die Wohnungen der Leidenden; er wusste von jedem, der starb oder genas; jeden Tag aber speiste er 40 Arme, denen er die Tafel segnete und die Speisen und Getränke freundlich mit eigener Hand in Überfluss austheilte. Bischof Jaromír verband diese Werke der Barmherzigkeit besonders mit seiner Fastenandacht. Bei der Nacht ging er zu dieser Zeit in die Kirche, gekleidet in grobe Leinwand, lag im Gebethe auf dem Pflaster und benetzte die Erde mit seinen Thränen. Von da erhob er sich noch vor dem Hersagen der Psalmen, und betheilte alle Armen, die vor der Kirche standen, mit reichlichem Almosen; dasselbe that er nach den Psalmen; nach der Frühmesse, die dann noch vor dem Tageslichte verrichtet wurde, vertheilte er 40 Laib Brod und eben so viel Häringe oder von einer andern Speise unter die Armen; zum vierten Mal bei der Morgendämmerung wusch er zwölf Pilgern die Füsse, und gab jedem einen Denar, worauf er sie zur Mittagessenszeit in einer verborgenen Kammer mit Speise und Trank bediente; von da ging er erst selbst zum Tische, an welchem er mit 40 Armen ass. Sonst wurden das ganze Jahr hindurch 40 Arme tagtäglich in seinem bischöflichen Hofe in Prag gespeist, und zweimal des Jahres vom Kopf bis zum Fusse gekleidet. Für ähnliche gute Werke wird unter andern auch der Bischof Cosmas gelobt († 1098). [55])

Als besondere Stiftung für die Armen ist uns das Spital bei der Teynkirche bekannt, in welchem der Bestimmung Sobĕslaws I (1135) zufolge ausser der Beherbergung der Fremden jeden Tag 12 Arme mit Nahrung versehen wurden. Auch Kleider wurden in demselben den Armen ausgetheilt, wozu der Anordnung jenes Fürsten gemäss jährlich von jedem Župenschlosse in

[54]) *Vita Adalb.* 584, 599.

[55]) *Cosm.* 86, 179–180, 206.

ganz Böhmen von den Maiern 12 Paar Weiberröcke, 12 Paar Pelze, eben so viel Männerröcke, Beinkleider, Stiefeln und Handschuhe, dann 12 Gürtel mit Messern in Scheiden und mit Taschen geliefert werden sollten; desgleichen von dem Schlossweibe jeder Župa 12 Paar Hemden, Hosen und Strümpfe. — Den Klöstern war überhaupt Gastfreundschaft und Almosenspende durch ihre Regeln auferlegt; der später gegründete Johanniterorden aber hatte die Sorge für die Armen und Kranken zur Hauptaufgabe.

Die Schulen waren vorzugsweise zur Bildung der Geistlichen bestimmt, und es gab ihrer deshalb in Böhmen in gewisser Weise schon seit den Anfängen des Christenthums im Lande. Dies erhellt schon aus dem Beispiele von Budeč, wo der heilige Wenzel seine erste literarische Bildung erlangte. Bei der Prager Kathedralkirche wird eine Schule, die ohne Zweifel von dem Domscholasticus geleitet wurde, mindestens schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhundertes erwähnt. Es studirten darin Schüler, welche als Candidaten des Priesterstandes zugleich schon gewisse Dienste in der Kirche verrichteten. [56]) Eine ähnliche Schule befand sich auch beim Wyšehrader Domcapitel wahrscheinlich schon seit dessen Gründung, eben so ohne Zweifel auch bei den Klöstern von Břewnow und Strahow. Zu den Strahöwer Praemonstratensern gab wenigstens König Wladislaw II seinen Sohn Adalbert, nachherigen Erzbischof von Salzburg in den Unterricht, [57]) was aller Wahrscheinlichkeit nach häufig auch mit Söhnen angesehener adeliger Familien zu geschehen pflegte. Ähnlich waren wohl die Nonnen bei St. Georg, welche ausgezeichnete Handarbeiten zur Verzierung der Kirchen lieferten, [58]) die Lehrerinen

[56]) Dies erhellt aus dem Beispiele des Cosmas, welcher zum J. 1074 von sich selbst erzählt: Nec tacere cupio, quod eodem anno, nobis adhuc positis in *scholis*, contigit audire et videre. Quadam vero die, dum psalmiculos ruminarem, stans in crypta sanctorum martyrum Cosmae et Damiani, venit quidam vir portans cereum et filum argenteum, quo secundum jussum visionis metitus erat sui corporis artus, et accedens ad me: Heus, inquit, indica mihi bone puer etc. *Cosm.* 161.

[57]) *Vincent.* 41.

[58]) Im J. 1151 schreibt Papst Eugen III den Nonnen bei St. Georg von den Kirchengewändern, welche Bischof Heinrich Zdik von ihnen hatte verfertigen lassen: Illa idonea ornamenta, quae per instructas et peritas manus vestras ad altaris ministerium studiosius operari fecit. (*Erben* 129.)

adeliger Fräulein, denen sowohl literarische Bildung als Übung in feinen weiblichen Arbeiten zum Lobe gereichte. [59])

Zur Erlangung einer höheren Bildung, als die einheimischen Schulen darbothen, wurde viel ins Ausland gereist, in den ersten Zeiten nach Einführung des Christenthums meistens in das benachbarte Deutschland, später mehr nach Frankreich. Der heilige Bischof Adalbert z. B. wurde von seinem Vater zum Unterrichte in den erzbischöflichen Sitz Magdeburg geschickt. Cosmas dagegen studirte Grammatik und Dialectik in Leiden in den Niederlanden; [60]) zu filosofischen Studien aber war das Reisen nach Frankreich zu seiner Zeit schon ganz gewöhnlich. [61]) Vom Bischofe Daniel I, eben so von Heinrich Břetislaw schreibt Gerlach ausdrücklich, dass sie in Paris studirt hatten. [62])

Als gelehrte Männer aus der Prager Geistlichkeit zu seiner Zeit nennt Cosmas den Meister des Prager Domcapitels Gervasius und den Břewnower Abt Clemens (1110—1127), denen er die ersten zwei Bücher seiner Chronik widmete, dann den Propst Marcus, welcher sowohl in den freien Künsten als in der christlichen Gotteslehre und in dem Kirchenrechte bewandert war. Von dem ausgezeichneten Geiste und der vielseitigen Bildung des Cosmas selbst, welcher als Prager Domdechant im Jahre 1125 starb, zeugt seine Chronik, ein Werk, wodurch er sich mehr als irgend ein anderer vaterländischer Gelehrter jener Zeit den Dank der Nachkommen erworben hat. Ein ungenannter Domherr von Wyšehrad, welcher nebstbei ein fleissiger Beobachter und Kenner der Gestirne war, und einige spätere Domherren von Prag setzten die von Cosmas begonnenen böhmischen Jahrbücher mit grösserem oder geringerem Fleisse fort im Laufe des 12. und 13. Jahrhundertes; Vincentius, ebenfalls Prager Domherr, welcher den berühmten Bischof Daniel auf dem Zuge gegen

[59]) Den Nonnen vom Praemonstratenserorden in Doksan übergab Wladislaw II seine Tochter Agnes zur Erziehung, wie Vincenz auf der letzterwähnten Stelle erzählt. Von der Königin Judith sagt derselbe (p. 42): Dux Wladizlaus.. dominam Juditam.. literis et latino optime eruditam eloquio, quod maxime domicellarum nobilium exornat decorem, sibi jungit matrimonio.

[60]) *Cosm.* 277.

[61]) Pete juvenes tui similes, ingenio acutos et in artium artibus argutos, qui nuper ad magnam mensam dominae philosophiae deliciosis pasti epulis, et exhaustis totius Franciae thesauris, novi philosophi redeunt, *Cosm.* 278.

[62]) *Gerlach* 80, 94.

Mailand und auf dessen weiteren Reisen in Italien begleitete, schrieb von den glorreichen Thaten des Königs Wladislaw II.

An der Staatsverwaltung betheiligte sich die Geistlichkeit, wie dies schon an einem andern Orte gesagt worden, besonders durch Führung des Schriftwesens bei den Ämtern, gewiss aber auch sonst auf verschiedene andere Weise, obwohl wir darüber keine vollständigen und ins Einzelne gehenden Nachrichten besitzen. So war bei den Gerichten die Beweisführung durch das sogenannte Gottesurtheil (Ordalien) einer gewissen Leitung der Geistlichkeit anvertraut, wodurch, wie es scheint, das Walten des Zufalls oder Betrugs bei dieser rohen Einrichtung gemildert wurde. [63]) In manchen Dingen wurden die Župenämter von den Decanen oder Erzpriestern, deren Bezirke mit den Župen zusammenfielen, unterstützt, oder gar von diesen über sie eine gewisse Aufsicht ausgeübt. Die Gesetze Břetislaws I, welche über dem Grabe des heil. Adalbert in Gnesen (1039) erlassen wurden, bestimmen namentlich, dass die Todtschläger von dem Erzpriester dem Župan anzuzeigen seien, um von ihm vors Gericht gezogen zu werden. [64]) Wahrscheinlich nahm die Geistlichkeit diese Pflicht deswegen auf sich, weil bei der Rohheit des damaligen Zeitalters die Tödtung eines Menschen von den weltlichen Behörden weniger streng genommen wurde, als es die Kirche wünschen musste.

Die wichtigste der Geistlichkeit vorbehaltene Stelle unter den Hofämtern war das Amt des fürstlichen Kanzlers. Ausser ihm befanden sich aber am Hofe des Fürsten viele andere Personen geistlichen Standes zu verschiedenen mehr oder weniger wichtigen Diensten bestimmt, welche man Kapläne (capellani) oder collectiv die Kapelle des Fürsten oder Königs nannte (capella regia). Theils waren sie als Schreiber (notarii, cancellarii, scribae), darunter der Unterkanzler (subcancellarius) der höchste, dem Kanzler beigegeben und untergeordnet, theils bediente sich der Fürst ihrer Rathschläge und Dienste unmittelbar in verschiedenen

[63]) Die sogenannten *statuta Conradi* bestimmen vom Beweise durch das Wasser: Quando aliquis judicium aquae debet subire, nullus eum in aquam dimittat, nisi sacerdos et ejus cooperator. Si Deus juverit eum, judici det duos denarios et sacerdoti XIV. Si nudaverit se, et judicium voluerit subire, solvat capellano XII denarios et vetulae duos.

[64]) Siehe oben die Note 14 Seite 84.

Angelegenheiten. Sie verrichteten die Bothschaften, bei denen Kenntniss fremder Sprachen oder sonst eine grössere Geschicklichkeit nöthig war, als die weltlichen Beamten in der Regel besassen, wie z. B. bei Unterhandlungen mit dem päpstlichen oder kaiserlichen Hofe; sie begleiteten den Fürsten auf seinen Zügen ins Ausland; sie zogen in seinem Gefolge in den Krieg. In der Schlacht bei Kulm im J. 1126 trug einer der Kapläne des Fürsten Soběslaw I, Namens Veit, bedeckt mit Panzer und Helm, den Speer des heil. Wenzel mit darauf gesteckter Fahne des heiligen Adalbert im Gefolge des von vielen andern Kaplänen, Pröpsten und weltlichen Herren umgebenen Fürsten, und forderte die Krieger zur Tapferkeit auf unter dem Schutze der heiligen Schutzpatrone Böhmens. [65]) Mit Wladislaw II zog einer seiner Kapläne, Namens Bartholomaeus, als Schreiber, im Jahre 1148 in den Kreuzzug, und fiel in die Gefangenschaft der Türken, worauf nichts mehr von ihm gehört wurde. [66]) Aber so wie bei Angelegenheiten ernster Art, betheiligten sich die fürstlichen Kapläne sonst auch an den gewöhnlichen Vergnügungen des Hofes, und erwarben sich auch dadurch die Gunst der Fürsten. Vom Bischofe Severus erzählt uns Cosmas, er habe das Bisthum eben so sehr durch seinen Fleiss im Dienste der Kirche als durch seine Rührigkeit bei weltlichen Vergnügungen, namentlich bei Jagden erworben, indem er dem Fürsten Ulrich den Eberschwanz auf eine besonders schmackhafte, ihm beliebte Art zu bereiten wusste. [67])

Die fürstlichen Kapläne wurden für ihre Verdienste in den Geschäften des Hofes gewöhnlich mit einträglichen Kirchenpfründen belohnt, als mit Canonicaten, Propsteien und Abteien, bei denen sie oft auch später noch im Hofdienste blieben. Es war ein Stand, aus welchem man am sichersten zu hohen geistlichen Würden gelangte. Auch die Bischöfe von Prag und Olmütz wurden gewöhnlich aus solchen Hofkaplänen gewählt. Unter ihnen gab es zum Behufe des Verkehres mit fremden Höfen immer auch Deutsche, und dadurch eben gelangten diese am ehesten zu hohen Kirchenämtern in Böhmen.

[65]) *Cosmae Cont.* p. 286.

[66]) *Vincent.* p. 40.

[67]) Ulrich pflegte nach Cosmas (p. 86) bei solchen Gelegenheiten zu sagen: O Severe, dico tibi vere, pro hoc tam dulci edulio dignus es episcopio.

Eben so wie der Fürst hatte auch die Fürstin oder Königin von Böhmen neben der weltlichen Hofdienerschaft ihre Hofkapläne, desgleichen auch der Bischof.

Als Hofkanzler sind uns erst aus dem 12. Jahrhunderte bekannt: Jurata zur Zeit Soběslaws I, derselbe, welcher als Prager Dompropst im Jahre 1143 abgesetzt wurde, Gervasius Propst von Wyšehrad unter der Regierung Wladislaws II und Soběslaws II vom Jahre 1142 bis 1178, nach ihm Florian bis zum Jahre 1197, zuerst als Prager Domherr (bis 1181), dann als Propst von Wyšehrad (1182—1187), endlich als Prager Dompropst.

Einen wichtigen Einfluss auf die Staatsverwaltung übte die Geistlichkeit auch durch ihre Theilnahme an den Landtagen, bei welchen der Bischof von Prag die erste Stelle und die gewichtigste Stimme nach dem Fürsten hatte; neben ihm sassen weiters die Äbte und Pröpste der Collegiatkirchen im Lande unter den ersten weltlichen Herren und Beamten.

5.

Begebenheiten in Prag von den letzten Jahren Boleslaw II bis zum Regierungsantritte Přemysl Otakars I.

(995—1197.)

a) Unruhen im Lande in den letzten Jahren Boleslaws II und unter seinen Söhnen bis zur Wiedereinsetzung Jaromírs.

(995—1004.)

995 Aus der hier vorangeschickten topografischen Beschreibung und der Darstellung der gesellschaftlichen Zustände lässt sich in vorhinein schliessen, dass der eigentliche wirkende Factor in der Geschichte Prags in diesem Zeitraume die Bevölkerung der Burg war, während die Einwohner des Prager Burgfleckens ihrer untergeordneten Stellung zufolge im Ganzen nur eine passive Rolle spielen konnten. Die Begebenheiten, welche den Inhalt dieser Geschichte bilden, standen im Zusammenhange mit den Schicksalen Böhmens überhaupt und insbesondere mit den häufigen Veränderungen auf dem böhmischen Throne zu jener Zeit, welche aus natürlichen Gründen am gewöhnlichsten in dem Hauptsitze und Mittelpuncte der Nation entschieden wurden, vornehmlich durch Reibungen und Umwälzungen in derjenigen Einwohnerclasse, welche hier die grösste wirkliche Macht in Händen hatte.

Wir werden von denselben nur insoweit zu handeln haben, 995
als Prag örtlich ihr Schauplatz war, ohne von andern, wenn auch an sich noch so wichtigen Begebenheiten Erwähnung zu thun, insofern es nicht zur Beleuchtung des Zusammenhanges nöthig sein wird. Etwas reichlicher, als in der ersten Periode fliessen die Quellen mit Rücksicht auf die Begebenheiten in Prag erst seit dem Ende des 10. Jahrhundertes. Vornehmlich sind es die Biografen des heiligen Adalbert, welche zur Zeit der Regierung Boleslaws II einiges Licht darüber verbreiten.

Zu Ende der Regierungszeit dieses Fürsten, der damals schon von schweren Gebrechen heimgesucht war, befand sich Böhmen in grosser Aufregung. Es zog sich ein Sturm zusammen über dem letzten Geschlechte erblicher Župane, welches bis dahin die Herrschaft über einen grossen Theil des Landes behauptet hatte und der Machtvollkommenheit des Fürsten und der grössern Befestigung der Einheit der Nation hindernd im Wege stand. Der kluge Slawnik, welcher zur Zeit des grössten Wachsthums der Macht der Přemysliden das Haupt dieses Geschlechtes war († 981), wusste sich, wie es scheint, während seiner ganzen Lebenszeit durch Ergebenheit und Nachgiebigkeit im Frieden, ja in Freundschaft mit dem fürstlichen Geschlechte zu erhalten. Zur Zeit seiner Söhne aber brachen Streitigkeiten aus, zu deren Anfachung beim fürstlichen Hofe am meisten die mächtigen Wršowicen beitrugen, welche damals, wie es scheint, die ersten Ämter im Lande inne hatten.

Slawnik's Sohn, einer der edelsten Männer, welche Böhmen erzeugt hat, der heilige Adalbert, schon bei seinen Lebzeiten im ganzen christlichen Europa rühmlich bekannt, war damals Prager Bischof. Sein Eifer für die sittliche Umbildung seines Volkes durch die Einführung der Anstalten des Christenthums verursachte Streitigkeiten anderer Art zwischen ihm und den Beamten und Adeligen, indem diese sich der Ausrottung verschiedener heidnischen Gewohnheiten hartnäckig widersetzten und ihm in der Ausübung seines heiligen Amtes die grösstmöglichen Hindernisse in den Weg legten. Ein schauerlicher Vorfall, der sich in der Prager Burg ereignete, trug nicht wenig zur Entzündung der Flamme bei, welche durch diese beiden Streite angefacht worden war.

995 Die Gattin eines der Wršowicen machte sich mit einem Priester des Ehebruches schuldig. Nach heidnischer Rechtssitte sollte sie zur Strafe für das entdeckte Verbrechen von ihrem Gatten enthauptet werden; die mächtige Verwandtschaft desselben suchte sie auf zum Tode. Die Ehebrecherin, welche sich durch schnelle Flucht gerettet hatte, kam zum Bischofe, um bei ihm mitleidigen Schutz zu suchen. Der heilige Adalbert erbarmte sich ihrer, und liess sie in Geheim in der Kirche des heil. Georg verbergen, damit sie in dem Nonnenkloster Busse thäte. Da stürmten die Wršowicen mit einem Haufen von Bewaffneten zur Nachtzeit gegen den bischöflichen Hof an, drangen in denselben ein, und suchten mit Drohworten den Bischof. Dieser weilte (wahrscheinlich seiner Gewohnheit nach) in Gesellschaft mehrerer Geistlichen im Gebethe, in der Kirche (des heil. Veit) eingeschlossen. Auf das schreckliche Geschrei rings umher erhob er sich endlich um Mitternacht vom Gebethe, nahm Abschied von seinen Gefährten, und eilte in die Mitte der wüthenden Gegner, sich selbst zur Erleidung der blutigen Rache darbiethend. Die Wršowicen nahmen aber seine Rede mit verhärtetem Starrsinn auf. Einer für alle sprach zu ihm mit Hohnlachen, er trachte vergeblich nach dem Märtyrertode, sein Verlangen werde nicht erfüllt werden; wenn er ihnen aber die Ehebrecherin nicht herausgebe, so hätten sie seine Brüder da; an ihren Weibern und Kindern und an ihrem Gute würden sie Rache nehmen. In dem Augenblicke fand sich während dieser Rede ein Verräther, der davon wusste, dass die bussfertige Sünderin in dem Nonnenkloster versteckt worden war, und dies den Wršowicen bekannt machte. Nun wälzte sich der Sturm gegen das St. Georgskloster. Der Hüther der Kirche, dem der heilige Adalbert den Schlüssel von der Bethcapelle hinter dem Hochaltare übergeben hatte, in welcher das Weib verborgen war, liess sich durch Androhnung des Todes bewegen, dieses Versteck zu verrathen. Die Thüre wurde nun erbrochen, die Frau, welche sich verzweiflungsvoll an den Altar klammerte, bei den Haaren herausgeschleppt und ihrem Manne zur Tödtung übergeben. Da dieser sich weigerte es selbst zu thun, wurde ihr der Kopf von einem gemeinen Knechte mit dem Schwerte abgeschlagen.

Dieser Vorfall hatte zur unmittelbaren Folge, dass der heil. Adalbert dem Bisthume vollends entsagte und auf immer

aus dem Lande zog (995). Die Wršowicen aber, über welche 995
er den Bann aussprach, erfüllten nur zu bald die Drohungen, welche sie gegen seine Brüder ausgestossen hatten. Noch in demselben Jahre brach durch ihre Aufstachelung zwischen den Slawnikowicen und dem Landesfürsten ein Krieg aus, welcher, da Sobèbor, der älteste der Brüder des heil. Adalbert, während eines nach kurzer Zeit geschlossenen Waffenstillstandes sich ausserhalb des Landes beim Kaiser Otto und Boleslaw Chrabrý von Polen gegen den Fürsten um Hilfe bewarb, mit einem plötzlichen Angriff auf die Burg Libitz (995 28. Sept.), der Ermordung von vier Brüdern des heiligen Adalbert sammt ihren Weibern und Kindern und dem gänzlichen Untergange der Herrschaft der Slawnikowicen endete.

Zwei Jahre nach seiner letzten Auswanderung aus Böhmen 997
starb der heil. Adalbert den Märtyrertod in Preussen (997 23. Apr.), nachdem er einige Zeit sammt seinem Bruder Sobèbor am Hofe des Boleslaw Chrabrý in Gnesen gelebt hatte. In zwei Jahren darauf starb Boleslaw II (999 9. Febr.). 999

Die Regierung seines ältesten Sohnes Boleslaw III war vom ersten Anfang an unheilvoll durch Zwiste in dem fürstlichen Hause, welche von den Wršowicen angefacht wurden. Auf ihren Antrieb liess Boleslaw seinen Bruder Jaromír entmannen, und wollte den andern, Ulrich, meuchelmörderisch aus dem Wege räumen. Beide ergriffen die Flucht zum Hofe Kaiser Heinrichs II. Während dessen eroberte Boleslaw Chrabrý gleich nach dem Tode Boleslaws II Krakau, Mähren, Schlesien und alle andern Theile des grossen böhmischen Reiches ausser Böhmen allein. Die Wršowicen endlich, ungeachtet einer von ihnen die Tochter Boleslaws III zur Gemahlin hatte, waren bald darauf die Häupturheber eines Aufstandes gegen ihn, durch welchen er der Herrschaft entsetzt, und ein polnischer Prinz Wladiwoj, der von weiblicher Seite mit den Přemysliden verwandt war, an seine Stelle berufen wurde (1002). 1002

Wladiwoj starb schon im Januar 1003. Da gelang es 1003
Jaromír, wie es scheint, gegen den Willen der Wršowicen, sich auf den väterlichen Thron zu erheben, indem er mit seinem Bruder Ulrich zurückkehrte. Allein schon nach wenigen Tagen wurden beide vertrieben durch die Macht Boleslaws Chrabrý. Zu ihm hatte sich Boleslaw III endlich gewendet, und wurde von

1003 ihm mit Heeresmacht ins Land zurückgeführt, wo durch des polnischen Fürsten Vermittelung zwischen ihm und den Wršowicen wie auch dem übrigen Adel eine Versöhnung zu Stande kam.

Boleslaw III jedoch hielt sich nicht an diese Versöhnung, die er mit seinem Eide bekräftigt hatte. Nach Rache dürstend lud er am Faschingsdienstage desselben Jahres (1003 9. Febr.) den ganzen hohen Adel zu sich zu einer nächtlichen Unterhaltung, wahrscheinlich in seinem Pallaste in der Prager Burg. Nach Mitternacht, schon zur Aschermittwoche (10. Febr.), vollführte er gegen die ihm Verhassten einen blutigen Anschlag. Der Fürst selbst hieb seinem Schwiegersohne aus dem Stamme der Wršowicen den Kopf mit dem Schwerte entzwei; andere Glieder desselben Geschlechtes wurden wehrlos von seinem Gefolge niedergemacht. Dies hatte eine neue Umwälzung zur Folge. Ein Theil des Adels sandte in Geheim zu Boleslaw Chrabrý, und berief ihn zur Herrschaft über Böhmen. Der polnische Fürst, den die Annehmlichkeit Prags und die Schönheit Böhmens überhaupt gelockt haben soll, brachte zuerst Boleslaw III durch hinterlistige Einladung zu einer Zusammenkunft in seine Gewalt, und liess ihn blenden. Hierauf brach er unverzüglich mit einem Heere in Böhmen ein, mit ihm Soběbor, Sohn des Slawník, dessen Anhang wohl von neuem aufstand und zur Erleichterung des Sieges beitrug. In Prag wurde Boleslaw Chrabrý ohne Widerstand aufgenommen und bereitwillig auf den Thron gesetzt, jedoch nicht ohne allen Widerspruch im Lande. Selbst in Wyšehrad versagte der Adel dem neuen Herrn den Gehorsam, und wollte in der Treue gegen das Geschlecht der einheimischen Fürsten verharren, ohne dass es Boleslaw gelang, die feste Burg durch Schrecken oder Gewalt der Waffen zu bewältigen.

Böhmens Eroberung durch Boleslaw Chrabrý hatte jedoch bald einen Krieg zwischen ihm und dem deutschen Reiche zur Folge. König Heinrich II, von welchem Boleslaw Böhmen nicht zu Lehen nehmen wollte, nahm sich endlich der vertriebenen zwei böhmischen Prinzen, Jaromír und Ulrich, an. Zu diesen wandte sich die den Polen feindliche Partei im Lande, zu welcher nun auch die Wršowicen gehörten, als die abgesagten Feinde der Slawníkowicen.

1004 Um die Mitte Augusts des Jahres 1004 rüstete sich der deutsche König zu einem Hauptzuge gegen Boleslaw. Seine

Anstalten, die er an der Elbe in Sachsen und Meissen traf, 1004
zielten dem Anscheine nach auf einen Einbruch in Polen durch die Lausitz ab. Hier sammelte daher auch Boleslaw seine Heeresmacht zur Vertheidigung der Gränze, während er selbst mit einer kleinen Anzahl Volks noch immer in Prag verweilte. Plötzlich wandte sich Heinrich zu einem Angriffe auf Böhmen. Mit dem Heere der Sachsen bahnte er sich nach Anleitung der Böhmen, die sich im Gefolge des Jaromír bei ihm befanden, den Weg über die Landesgränze, und eroberte Saatz mit Hilfe der Burgleute, welche über die polnische Besatzung herfielen und sie niedermachten. Hier erwartete er selbst den Anzug der Baiern, und schickte Jaromír mit einem Theile seines Heeres und dessen böhmischem Gefolge gegen Prag voraus. In dessen Hände fiel nun auch das Župenschloss Dřewíč.

Auf diese unverhofften Zeitungen machte Boleslaw in Prag insgeheim Anstalten zum Abzuge, wahrscheinlich weil er hinterlistige Anschläge befürchtete, die auch wirklich in seiner Nähe gegen ihn geschmiedet wurden. Um Mitternacht an einem der ersten Tage des Septembers hörte man unter diesen Umständen ein Glockengeläute von Wyšehrad herüber, durch welches die Bevölkerung zum Aufstand gegen die verhassten Polen aufgebothen wurde. Boleslaw, dadurch aufgeschreckt, verliess sogleich Prag mit einem Theile seines Kriegsvolkes, und entkam glücklich aus dem Lande. Als aber vielleicht etwa gegen Morgen Soběbor, der ihm stets ergeben blieb, sich auch mit den Übrigen zum Abzuge anschickte, kam es schon zum Kampfe. Die Böhmen in der Prager Burg fielen so wie in Saatz über die zurückgebliebenen Polen her. Wenn wir Cosmas so verstehen dürfen, gab ein getreuer Kriegsmann, welchen der Fürst Ulrich insgeheim nach Prag geschickt hatte, um die Gemüther für ihn zu stimmen, das Zeichen dazu, indem er sich auf einem etwas erhöhten Orte in der Mitte der Burg, Žiži genannt, aufstellte, laut in die Trompete stiess und zu den Waffen rief. Vielleicht war dies zugleich das Zeichen zum Angriff für den Fürsten Ulrich, welcher dem Heere Jaromírs voranziehend, der Sage nach, die sich in einem alten Liede erhalten hat, diese Nacht bis Prag genaht war, im Walde auf dem Rücken des Petřín mit acht Wladyken und ihrem bewaffneten Volke, zusammen etwa 350 Mann, sich vereinigt hatte, und sich von da zu einem Angriff auf die Burg anschickte. Die

1004 Polen geriethen durch diesen Überfall in grosse Verwirrung. Sobèbor, welcher ohne Zweifel tapfern Widerstand leistete, fiel verwundet auf der Brücke vor dem grossen Burgthore; einige sollen, da die Brücke absichtlich abgebrochen wurde, von dieser in den tiefen Graben hinuntergestürzt sein, andere flohen auf dem steilen Wege über den Opyš, wo viele in der engen Hinterpforte in dem allzu grossen Gedränge erdrückt wurden.

Tags darauf kam auch Jaromír mit den Seinigen gegen Prag. Nachdem er vor dem Thore den Schutz des Rechtes und allgemeine Verzeihung hatte ankündigen lassen, wurde er sogleich in die Burg eingelassen, und mit grosser Freude abermals feierlich auf den Fürstenstuhl gesetzt. Es wurden ihm dabei Geschenke aus der Beute dargebracht, welche jeder Einzelne an den getödteten oder gefangenen Feinden gemacht hatte. Hierauf wurde er nach dem von den Polen nicht überwundenen Wyšehrad geleitet, und hier abermals zum Herrn ausgerufen. Er verhiess dabei allen, die bisher bei ihm verharrt hatten, die verdienten Belohnungen. Aus dem ganzen Lande schaarte sich nun der Adel und das Volk in unerhörter Menge in Prag zusammen, die Einen um bei dem neuen Fürsten Gnade zu suchen, die Andern um den feierlichen Einzug des deutschen Königs zu sehen, welchen man erwartete.

König Heinrich kam den 8. September an, am Festtage der Geburt Mariä. Fürst Jaromír und der Bischof Thieddag bewillkommten ihn in zahlreicher Umgebung des Adels und der Geistlichkeit sowohl, als unter freudigem Jubelruf des Volkes in dem Prager Schlosse. In die Kirche des heil. Georg eingeführt, ertheilte er in feierlicher Versammlung des Adels Jaromír das Lehen von Böhmen. Auf Befehl des Königs und mit Bewilligung des Bischofs Thieddag hielt hierauf der Bischof Godeskalk von Freisingen das Hochamt. Als er nach dem Evangelium zu predigen anfing, wandte er sich in seiner Rede an den König mit einer Fürbitte für Hezilo den Markgrafen von Franken, welcher als Bundesgenosse Boleslaws überwunden und gefangen genommen worden. Der Kaiser, zu Thränen gerührt, versprach ihm zu verzeihen. Hierauf richtete er in Prag einige andere Angelegenheiten, schickte die Baiern wieder zurück in ihre Heimath, und

zog mit seinem übrigen Volke, wie auch mit Jaromír und den 1004
Böhmen weiter gegen Boleslaw in die Lausitz. [68])

[68]) Die Begebenheit der Einnahme Prags gegen die Polen ist hier so dargestellt, wie ich die Quellen, die davon handeln, mit Rücksicht auf deren grössere oder geringere Glaubwürdigkeit am besten mit einander vereinbaren zu können glaubte. Der gleichzeitige Thietmar ist zur Grundlage genommen (Pertz. V. 807, 808). Er erzählt 1. von dem unerwarteten Einfalle Heinrichs II gemeinschaftlich mit Jaromír in Böhmen und von der Einnahme Saazs; 2. dass auf die Nachricht davon Boleslaw im Geheimen Anstalten zum Abzuge von Prag machte: 3. von dem Geläute in Wyšehrad, welches um Mitternacht zum Kampfe aufrief; 4. dass Boleslaw auf dieses hin mit einem Theile seines Heeres (cum prima legione) abzog; 5. dass Sobèbor (fehlerhaft: Zebizlowo, frater Adthelberti praesulis et Christi martyris), indem er ihm nachfolgte (subsequutus), verwundet auf der Brücke fiel; 6. von Jaromírs Ankunft in Prag am Tage darauf und alles übrige weiter, wie es nach ihm allein im Texte erzählt ist. — Der ebenfalls beinahe gleichzeitige Adalbold (Pertz VI. 695) erzählt alles nach Thietmar, bloss mit veränderten Worten; er enthält daher nichts besonderes. Nach Thietmar kam es zu einem Kampfe, indem er erzählt, dass Sobèbor verwundet gefallen sei. Mit wem die Polen zu kämpfen hatten, davon sagt er nichts; es lässt sich nur denken, dass die Böhmen, welche mit den Polen gemeinschaftlich in der Burg selbst wohnten, auf diese ebenso wie in Saatz losschlugen. Dies bestätigt uns Cosmas. Nach ihm war ein getreuer Krieger (miles) vom Fürsten Ulrich nach Prag geschickt worden; dieser gab in der Nacht auf einem Orte, genannt Žíži, in der Mitte der Burg, mit der Trompete das Zeichen zum Kampfe, indem er dabei mit grosser Stimme rief: Die Polen fliehen, sie fliehen; schlaget los, Böhmen! schlaget los u. s. w. Von dem Kampfe selbst erzählt Cosmas nichts; nach ihm gab es gar keinen Kampf; denn die Polen warfen sich auf das Blasen und Rufen sogleich in Bestürzung und Verwirrung in die Flucht, und diese beschreibt Cosmas sodann weitläufiger, indem er erzählt, wie die Einen von der absichtlich abgebrochenen Brücke hinunterstürzten, die anderen über den steilen Weg am Opyš (per caudam urbis) flohen, und wie deren viele in der engen Hinterpforte erdrückt wurden. (*Cosm.* 71.) Cosmas wusste durchaus nichts von dem Zuge Kaiser Heinrich's gegen Boleslaw Chrabrý, daher er auch nichts davon erzählt. Er spricht nur davon, wie Boleslaw Chrabrý (Mesko) aus Prag vertrieben wurde. Dass dies ohne allen Kampf, durch blossen Lärm geschehen wäre, darin hat er allerdings nicht Recht; denn das gewichtige Zeugniss Thietmars steht dem entgegen. Aber die übrigen Einzelnheiten, welche Thietmar sehr gut ergänzen, scheinen mir Glauben zu verdienen. Cosmas, der 31 Jahre nach dieser Begebenheit geboren, als Prager Domherr und auch früher schon viele Jahre im Prager Schlosse gewohnt hatte, hörte da ohne Zweifel manches von alten Gedenkmännern oder sonstigen nahen Zeugen von den Orten, wo die Polen geflohen

b) Jaromír, Ulrich und Břetislaw I.

(1004—1055).

1004 Die Regierung Jaromírs und nach ihm seines Bruders Ulrich ist eine derjenigen Perioden der böhmischen Geschichte, von denen sich die wenigsten Nachrichten auf uns erhalten haben, besonders in Hinsicht auf die innere Geschichte, daher namentlich auch auf Prag. Im Ganzen genommen war es eine Zeit des Sinkens. Böhmen hörte auf über das grosse, von den Boleslawen gegründete Reich zu herrschen, was für Prag als den Hauptsitz des Landes besonders empfindlich sein musste.

Innere Unruhen hörten nicht gänzlich auf, obwohl sie nicht mehr so viele schnell auf einander folgende Umwälzungen hervor-

sein, wo der treue Diener Ulrichs gestanden, der zum Kampfe geblasen habe u. s. w. Darum hat seine Erzählung einen so bestimmten örtlichen Charakter, welcher Thietmar als Fremden fehlt, wohingegen bei Cosmas die Kenntniss des Zusammenhanges dieses Vorfalls mit den Begebenheiten der damaligen Zeit vermisst wird. Nichtsdestoweniger enthält Cosmas' Chronik doch auch einige Angaben, welche zur grösseren Beleuchtung dessen beitragen, was Thietmar erzählt. Aus Cosmas wissen wir, dass Wyšehrad die ganze Zeit der Regierung Boleslaw Chrabrý's hindurch nicht in dessen Gewalt war (p. 69); daher war es möglich von Wyšehrad aus durch Glockengeläute die Bevölkerung zum Kampfe aufzurufen; von der Einnahme Dřewič's (durch Ulrich) spricht auch nur Cosmas, was mit Thietmar als Ergänzung recht wohl übereinstimmt. — Anders werden die einzelnen Umstände von der Einnahme Prags gegen die Polen in der Volkssage erzählt, die sich in der Königinhofer Handschrift und in Dalemils Reimchronik (p. 64) erhalten hat. Dieser zufolge kam Ulrich selbst in die nächste Umgegend Prags, vereinigte sich mit einigen Wladyken im Walde auf dem Petřín, und griff Prag an, als am Morgen der ins Einverständniss gezogene Hirt in das Horn blies, indem er das Vieh über die Brücke an dem Schlossthore trieb, welches deswegen geöffnet werden musste. Ich will auch dieser Sage ihren Werth nicht bestreiten, so weit ihr Inhalt mit den historischen Zeugnissen vereinbar ist. Der ins Horn blasende Hirt entstand wohl erst durch die Phantasie des Volkes aus dem Krieger, welcher ins Horn blasend zum Kampfe in der Burg aufrief. Dass aber Ulrich, indem er Jaromír voranging, im Walde verborgen war, und auf das verabredete Zeichen zum Angriffe von aussen (während des gleichzeitigen Aufstandes der Böhmen in der Burg gegen die Polen) wartete, ist nicht unglaublich, obwohl Cosmas davon nichts erzählt. Das Gedicht der Königinhofer Handschrift und die Erzählung Dalemils weichen übrigens darin von einander ab, dass dieser, übereinstimmend mit Cosmas, den Schauplatz der Begebenheit in die Prager Burg setzt, jener dagegen ihn in die unter derselben gelegene

brachten, wie in den vergangenen fünf Jahren seit dem Tode 1012
Boleslaws II. Fürst Jaromír wurde nach acht Jahren von seinem Bruder des Thrones beraubt (1012), und zur Flucht aus dem Lande gezwungen. Es ist nicht bekannt, welche Gewaltsamkeiten dabei in Prag vorfielen. Nur so viel ist wahrscheinlich, dass abermals die Wršowicen, welche mit Jaromír von jeher in Feindschaft lebten, Mitanstifter des Bruderzwistes waren. Nichtsdestoweniger schöpfte Ulrich schon zwei Jahre darauf, wiewohl ungegründeten, Verdacht gegen sie, dass sie mit Jaromír, der in der Verbannung lebte, Einverständnisse hätten. Er liess in dieser Meinung im Jahre 1014 viele Personen, darunter vornehmlich 1014
Božej, ohne Zweifel einen Wršowicen, ums Leben bringen, wahrscheinlich auf ähnliche meuchlerische Weise, wie sein Bruder Boleslaw im Jahre 1003 andere von seinem Geschlechte. [69])

Stadt verlegt, bei solcher Vorstellung der örtlichen Verhältnisse dabei, wie sie erst im 13. Jahrhunderte bestanden. Ich habe anderswo die Gründe auseinander gesetzt, aus welchen ich der Darstellung des Dalemil in dieser Beziehung den Vorzug gebe. (Siehe *Časop. Mus.* 1849 S. 21.) Es ist nicht nöthig sie hier zu wiederholen, da sie sich aus der gegebenen Ortsbeschreibung des damaligen Prag von selbst ergeben. Gegen den offenen Prager Burgflecken konnte Ulrich's Angriff nicht gerichtet sein, da dieser in Vergleich mit der Burg keine strategische Wichtigkeit hatte; um so weniger war es nöthig, gegen den Theil desselben, welcher die spätere Altstadt umfasste, einen Angriff von der Kleinseite her über die Moldau zu thun, das ist nämlich da, wo er am schwierigsten auszuführen war, da doch die Gegner Boleslaws Wyšehrad inne hatten. Die hier im Texte gegebene Erzählung weicht übrigens von der Weise ab, wie ich mir die Sache in meiner älteren Abhandlung vorstellte, weil ich damals dem Inhalte der Sage noch etwas mehr Gewicht beilegte, als es mir nun angemessen scheint.

[69]) Diese Begebenheit, welche bei den Zeitgenossen grosses Aufsehen verursacht haben muss, erzählt Thietmar mit folgenden Worten: Illud etiam advertendum est, qualiter Othelricus, Boemiorum dux, mammona iniquitatis interpretatus, Bosionem, inclitum suimet militem, ceterosque complures interfici praeceperit, eo quod hos fratrem adjuvare exulem a falsis murmuratoribus audierit (Pertz V. 835). Eben davon die *Annales Quedlinburgenses* (Pertz V 83): In Bohemia jubente Othelrico multi innocenter occisi sunt. Dass Božej und andere von den Getödteten Wršowicen waren, schliesse ich vorzüglich aus den Worten Jaromírs bei Cosmas (p. 89) über die Wršowicen: Habeas, fili mi, semper in memoria sancti Adalberti praeconia, qui eorum ob facta crudelia, *ter ut fiant super eos excidia*, sancto ore confirmavit, et excommunicavit eos in ecclesia. Quae nutu Dei *jam bis sunt facta*, tertio ut fiant, adhuc sunt sollicita fata.

1028 In der zweiten Hälfte der Regierungszeit Ulrichs eroberte sein tapferer Sohn Břetislaw nach dem Tode Boleslaws Chrabrý gegen die Polen Mähren zurück, und hielt sich seitdem (1028)
1029 in diesem Lande als Verweser auf. Prag wurde von ihm während dieser Zeit besucht, als er die schöne Judith, seine nachherige Gemahlin, die er aus dem Kloster von Schweinfurth entführt hatte, auf dem Wege nach Olmütz seinem Vater vorführte (1029). Nicht lange darauf entstanden Zwistigkeiten zwischen ihm und seinem Vater, an denen sich auch Jaromír, welcher ins Land wieder aufgenommen worden war, an der Seite seines Neffen betheiligte. Nach verschiedenen Wechseln des Glückes liess Ulrich
1034 seinen Bruder endlich des Augenlichtes berauben (1034 Apr.), wozu wieder die Wršowicen als Anstifter das Ihrige beigetragen hatten.

1037 Drei Jahre darauf starb Ulrich (1037 9. Nov.). Mit Einwilligung Jaromírs, welcher, da er des Augenlichtes beraubt war, selbst nicht regieren konnte, trat Břetislaw die Herrschaft an. Auf die Nachricht vom Tode seines Bruders liess sich Jaromír Tags darauf zeitlich früh (10. Nov.) aus seinem ihm angewiesenen Wohnsitze Lysá nach Prag führen, um dem Begräbnisse desselben und der Feier der Einsetzung seines Neffen auf den Fürstenstuhl beizuwohnen. Als er in der Burg ankam, war der Leichnam Ulrichs schon in die Kirche des heil. Georg gebracht. Jaromír trat zu dem Sarge, und rührte die Herzen aller Anwesenden durch eine ergreifende Anrede, in welcher er die von seinem Bruder erlittenen Unbilden ins Gedächtniss rief, ihm verzieh und Ruhe seiner Asche wünschte. Nach der Bestattung des Leichnams nahm er seinen Neffen Břetislaw bei der Hand, und führte ihn selbst zu dem Fürstenstuhle unter den Schaaren des versammelten Volkes, welches dabei der Gewohnheit gemäss mit Geldauswerfen von dem Altan des Pallastes beschäftigt wurde. Als der angehende Fürst auf den steinernen Stuhl gesetzt war und Stille gebothen wurde, erhob Jaromír, ihn bei der Rechten

Zwei der vom heil. Adalbert vorhergesagten Unglücksschläge, welche noch bei Lebzeiten des Jaromír über sie in Erfüllung gingen, waren unzweifelhaft 1. die meuchlerische Ermordung von Boleslaw III im J. 1003, wovon eine ausdrückliche Nachricht bei Cosmas vorkommt, und 2. dieses Ereigniss unter dem Fürsten Ulrich. Dass der Verdacht wegen Verrath diesmal ungegründet war, behaupten beide deutschen Chronisten.

haltend, abermals seine Stimme, und rief zu dem Volke: Sehet 1037
da euren Fürsten! Es antwortete dreimal: Krleš, Krleš, Krleš! Nun rief er die Männer verschiedener der vornehmsten Adelsgeschlechter, als aus den Municen, dem Geschlechte des Těpta und andere bei dem Namen, sie möchten herzutreten und seine Worte vernehmen. Er stellte ihnen den neuen Fürsten besonders vor, und ermahnte sie, ihm treuen Gehorsam zu leisten; ihm hinwieder sprach er zu, diese solle er wie seine Väter ehren, diese wie seine Brüder lieben, nach ihrem Rathe sich richten, ihnen die Burgen und das Volk zur Verwaltung anvertrauen. Dagegen warnte er ihn vor den Wršowicen, er möchte ihnen nicht trauen; denn sie seien nie seinem Geschlechte getreu gewesen. Er schrieb ihnen die Schuld seiner frühern unglücklichen Schicksale und zuletzt seiner Blendung zu. Die Wršowicen, welche unter den Übrigen da standen, hörten diese Rede mit Erbitterung und knirschten mit den Zähnen. Nach einem Jahre bei- 1038
läufig nahmen sie bei der ersten Gelegenheit schreckliche Rache. Kochan, der Erste ihres Geschlechtes, bestellte einen seiner Waffenknechte dazu, Jaromír zu ermorden. Der Diener vollführte die ihm auferlegte That, indem er dem blinden Fürsten in dem zur Verrichtung der Nothdurft bestimmten Orte auflauerte und einen scharfen Speer von hinten tief in dessen Eingeweide stiess (1038 4. November).

Die Anfänge der Regierung Břetislaws I waren glorreich für Böhmen und für Prag insbesondere. Innere Umwälzungen, welche damals in Polen, nach dem Tode Mečislaws II, Boleslaws Nachfolger, entstanden waren, bothen dem neuen Fürsten von Böhmen Gelegenheit nicht nur zur Wiedereroberung derjenigen Länder, welche die Polen vorher dem böhmischen Reiche entzogen hatten, sondern auch zu einem siegreichen Einfalle in das alte oder Grosspolen. Unter anderer kostbaren Beute entführten die Böhmen von Gnesen, dem alten Hauptsitze der Fürsten, auch den dort begrabenen Leichnam des heiligen Adalbert. Seine Übertragung nach Prag wurde mit grosser Feierlichkeit verrichtet. Am 23. August 1039 kam das böhmische Kriegs- 1039
heer auf der Rückkehr von diesem Feldzuge, etwa gegen Abend, vor Prag an. Über Nacht lagerte es an dem Bache Rokytnice. Den andern Tag früh, gleich bei der Morgendämmerung, zog die Geistlichkeit und alles Volk von Prag dem Heere ent-

1039 gegen, und betheiligte sich an dem feierlichen Einzuge in so grosser Menge, dass das breite Feld die Schaaren kaum fassen konnte. Voran gingen der Fürst und der Bischof, indem sie den Leichnam des heiligen Adalbert auf ihren eigenen Schultern trugen; hinter ihnen trugen Äbte die irdischen Überbleibsel der sogenannten fünf heiligen Brüder, das ist polnischer Einsiedler, welche zur Zeit des Boleslaw Chrabrý von Räubern den Märtyrertod erlitten hatten; hinter diesen wurde der Leichnam des Gaudentius oder Radim, Bruders des heil. Adalbert, ersten Erzbischofs von Gnesen, von Erzpriestern der Prager Kirche getragen. Weiter folgten die in Polen erbeuteten Schätze, darunter vornehmlich ein grosses goldenes Kreuz, getragen von 12 dazu auserwählten Priestern, welches Boleslaw Chrabrý dreimal so schwer, als er selbst wog, hatte verfertigen lassen; dann drei goldene Tafeln, welche den Altar der Gnesner Hauptkirche umgeben hatten, hinter welchem der Leichnam des heil. Adalbert begraben lag. Eine derselben, welche die grösste war, wog 300 Pfund Gold, hatte fünf Ellen in der Länge und 10 Zoll in der Breite, und war besetzt mit Edelsteinen und Kristallverzierungen. Auf hundert Wagen folgten andere erbeutete Gegenstände, darunter auch geraubte Glocken, und hinter denselben wurden Gefangene vom polnischen Adel geführt, in grosser Anzahl, gefesselt an den Händen und mit eisernen Ringen um den Hals beschwert.

1040 Auf diese Triumphscenen folgte jedoch bald Kriegslärm in Böhmen. Kaiser Heinrich III wollte die neue Ausbreitung des böhmischen Reiches nicht zulassen, und erhob Krieg gegen Břetislaw. Auf seinem ersten Zuge im Jahre 1040 wurde er gleich an der Gränze Böhmens zurückgeschlagen. Allein im 1041 Jahre 1041 drang er mit seinem Volke von drei Seiten bis in die Mitte des Landes vor. Nachdem er auf unbekannter Stelle über die Moldau gesetzt war, kam er am rechten Ufer derselben vor Prag, und lagerte sich auf den nächsten Höhen, namentlich, wie Cosmas, wohl mit eigenem Spott, bemerkt, auf dem Galgenberge. Ob der Prager Burgflecken auf dieser Seite des Flusses von dem deutschen Heere etwas zu leiden hatte, wird nicht gesagt; Cosmas wusste von den damaligen Ereignissen nur so viel anzugeben, dass der Bischof von Prag Severus in einer Nacht heimlich aus der Prager Burg in das Lager des Kaisers entwich,

indem er fürchtete, er könnte wegen seiner Theilnahme am Widerstande von ihm des Bisthums entsetzt werden. Břetislaw schloss nun endlich einen Friedensvertrag, wodurch die frühern Verhältnisse dem deutschen Reiche gegenüber erneuert wurden, nachdem unterdessen während dieses Krieges Kazimir I, Sohn Mečislaws, den grössten Theil seines väterlichen Reiches wieder eingenommen hatte. 1041

Die in diesem Kriege gemachte Erfahrung gab vielleicht Ursache zu der neuen Befestigung der Prager Burg, welche von Břetislaw in den spätern Jahren seiner Regierung vorgenommen wurde.

c) Spytihněw II. Wratislaw II. Konrad. Břetislaw II.

(1055—1100.)

Nach dem Tode Břetislaws I, am 10 Jänner 1055, wurde sein ältester Sohn Spytihněw auf den Fürstenstuhl in Prag gesetzt. Dieser Fürst erliess gleich bei seiner Thronbesteigung den Befehl, dass alle Deutsche, die sich in Böhmen aufhielten, reich oder arm, selbst Gäste, binnen drei Tagen das Land verlassen sollten. Namentlich musste die Äbtissin von St. Georg, eine Deutsche, Tochter des Bruno, die ihn persönlich beleidigt hatte, noch an dem nämlichen Tage davon ziehen, da Spytihněw auf den Fürstenstuhl gesetzt ward, noch bevor er nach Abhaltung dieser Feierlichkeit der Gewohnheit gemäss in die St. Georgskirche eingezogen war. 1055

Dieser Befehl, hervorgegangen aus einer persönlichen Abneigung Spytihněw's gegen die Deutschen, war wohl vorzugsweise gegen die deutschen Hofleute gerichtet, deren vordem Břetislaw I einige in seinen Diensten gehabt hatte. Wie weit er sich auf die Bevölkerung des Prager Burgfleckens, insbesondere auf den Kaufhof von Teyn bezogen hätte, ist uns näher nicht bekannt. Es ist möglich, dass er, ungeachtet Cosmas mit Wohlgefallen das Gegentheil versichert, nicht ganz ohne Ausnahme lautete, und auch nicht lange bei Geltung blieb. Spytihněws Bruder und Nachfolger Wratislaw II (vom 28. Jän. 1061), welcher während seiner ganzen Regierungszeit viel mit deutschen Reichsangelegenheiten zu thun hatte, hielt wieder verschiedene weltliche und geistliche Personen deutscher Abkunft in seinen Dien- 1061

1061 sten zu verschiedenen Geschäften. Im Prager Burflecken geschah, wie oben erzählt worden, gerade zu seiner Zeit die erste bleibende Ansiedlung der Deutschen am Poříč.

Prag wurde unter Spytihněw II durch einen neuen Bau der Veitskirche in der Burg, unter Wratislaw II durch die Erbauung der Peterskirche in Wyšehrad verherrlicht.

1086 In der Veitskirche, als der Kathedralkirche, fand wohl das erste Krönungsfest in Böhmen statt, als Wratislaw II für die dem Kaiser Heinrich IV gegen Papst Gregor VII geleisteten Dienste von jenem für seine Person den Titel eines Königs von Böhmen und Polen erhielt. Diese Krönung wurde auf Befehl des Kaisers von dem Erzbischof Egilbert von Trier vollzogen, welcher zu diesem Ende im J. 1086 nach Prag kam. Nicht nur Wratislaw selbst, sondern auch seiner Gemahlin Swatawa von Polen, beiden mit den königlichen Gewändern angethan, setzte der Erzbischof beim feierlichen Hochamte die von dem Kaiser geschenkte Krone auf das Haupt (15. Juni) unter stürmischem Jubelruf und Glückwünschen des versammelten Adels und der Geistlichkeit.

Zweimal zur Zeit der Regierung Wratislaws nahte Prag eine Gefahr in Folge von häuslichen Zwistigkeiten in der fürstlichen Familie; zuerst aus Anlass der unruhigen Bischofswahl
1068 im Lager bei Dobenina an der polnischen Gränze (1068), wo Wratislaw gegen den Willen seiner Brüder Konrad und Otto und zum Nachtheile Jaromírs, welcher von seinem Vater zum Bischof bestimmt war, einen gebornen Deutschen, Lanzo Propst von Leitmeritz, zum Prager Bischof ernennen wollte. Konrad und Otto sammelten Kriegsvolk um sich; ein Theil des böhmischen Adels schlug sich zu ihnen, so dass Wratislaw für gut fand, sich eilig nach Prag zu begeben, indem er befürchtete, seine Brüder könnten sich sonst unversehens der Prager Burg oder Wyšehrads bemächtigen. Während der Unterhandlungen, die er dabei gleichzeitig schon unterwegs eingeleitet hatte, kamen Konrad und Otto bis in die Nähe Prags, und schlugen in den Wiesen am Botičbache bei dem Dorfe Hostiwař ein Lager auf. Hier kam es zur Versöhnung, in Folge deren Jaromír zum Bischof gewählt wurde.

1090 Zum zweiten Male brach ein Sturm aus durch einen Streit zwischen dem Könige und seinem Sohne Břetislaw. Der vornehmste Günstling Wratislaws, Namens Zderad, wurde bei einer

Belagerung Brünns im Jahre 1090 (11. Juli) auf Befehl Břeti- 1090
slaws, den er persönlich beleidigt hatte, ermordet. Der böhmische Adel theilte sich darüber zwischen dem Vater und dem Sohne in zwei Parteien. Wratislaw musste die Belagerung Brünns aufheben, versöhnte sich mit seinem Bruder Konrad, den er in diesem seinem Sitze eingeschlossen hatte, und kehrte nach Prag zurück. Nach kurzer Zeit kam sein Sohn mit 3000 Bewaffneten, zum Theile aus dem vornehmsten Adel, vor Prag, und lagerte sich am Bache Rokytnice, indem er trotzig seinen Vater zum Kampfe herausforderte, der unter ihnen entscheiden möge. Über Nacht jedoch gelang es der eifrigen Bemühung Konrads von Brünn, zwischen dem Vater und dem Sohne eine Versöhnung zu stiften. Die geängstigten Bewohner Prags schrieben diese Versöhnung dem wunderbaren Einwirken der heiligen Schutzpatrone Wenzel und Adalbert zu, welche, wie Cosmas erzählt, in derselben Nacht die Thüre des Gefängnisses im Prager Schlosse mit Gewalt aufthaten, den Gefangenen erschienen, und ihnen befahlen hinauszugehen und Allen in der Kirche zu verkündigen, dass sie es seien, die sie befreit und Frieden im Lande gestiftet hätten. Břetislaws Genossen, die in Wratislaws Aufrichtigkeit kein Vertrauen setzten, bewogen ihn hierauf nichtsdestoweniger mit ihnen gemeinschaftlich das Land zu verlassen und nach Ungarn zu ziehen, wo er sich sodann bis zum Tode seines Vaters aufhielt.

Wratislaw starb im Jahre 1092 den 14. Jänner. Zweimahl 1092
fand in diesem Jahre in Prag die Feier der Einsetzung eines neuen Fürsten statt, verbunden mit dessen festlichem Einzuge. Am 22. Jänner nämlich wurde Konrad, der Bruder Wratislaws, als der Älteste unter den damals lebenden männlichen Nachkommen Přemysls, auf den Fürstenstuhl gesetzt, und nach dessen baldigem Tode († 8. Sept.) Břetislaw II am 14. September.

Zur Zeit dieses Fürsten geschah der erste Kreuzzug zur 1096
Befreiung des gelobten Landes, welcher auch Böhmen und insbesondere Prag berührte. Zur Sommerszeit nämlich im J. 1096 zogen hier einige Schaaren der ersten ungeordneten Kreuzfahrer durch, wie sie Walther von Habenichts, Peter von Amiens und andere begeisterte Abenteurer zusammengebracht hatten. Diese den Ländern, durch welche sie zogen, bei ihrer grossen Anzahl nicht wenig gefährlichen Pilger begannen in Prag wie anderwärts

1096 gewaltsam die Juden zu taufen, und diejenigen, welche sich widersetzten, todtzuschlagen. Vergeblich waren alle abmahnenden eifrigen Reden des Prager Bischofs Cosmas, dass eine solche gewaltsame Bekehrung zum Christenthume den Gesetzen der Kirche zuwider sei. Der Bischof hatte keine Unterstützung von Seite des weltlichen Armes, da der Fürst Břetislaw sich zu dieser Zeit eben in Glatz befand, wo er mit der Leitung einiger Befestigungsarbeiten zum Schutze der Gränze gegen die Polen beschäftigt war. Die Einwohner Prags mögen das Beginnen der Kreuzfahrer gebilligt, oder doch die nun einmahl vollzogene Taufe wegen der Zulassung Gottes für giltig angesehen haben.

Als daher die Juden, nachdem sich der Sturm entfernt hatte, die neue Religion wieder verliessen und zu ihren alten Gebräuchen zurückkehrten, hatten sie wahrscheinlich manches Ungemach, nicht so sehr von den geistlichen Behörden als wohl von dem gemeinen Volke, zu erleiden. In Folge dessen begaben sich viele von ihnen auf die Flucht aus dem Lande, und führten heimlich ihre Habe mit sich fort, theils nach Polen, theils nach Ungarn. Dies wollte jedoch der Fürst nicht geduldig hinnehmen, der es für einen strafbaren Eingriff in seine Einkommensquellen hielt. Auf die Nachricht von der Auswanderung der Juden be-
1098 fahl er daher im Jahre 1098 seinem Kämmerer, an allen ohne Unterschied mit der Einziehung ihres sämmtlichen Vermögens die Strafe zu vollziehen. Der Kämmerer kam mit bewaffnetem Volke, rief die Ältesten der Prager Judenschaft zu sich, und verkündete ihnen den Willen des Landesfürsten, sie sollten, da sie leer ins Land gekommen sein, auch leer aus dem Lande gehen, wohin sie wollten. Hierauf drangen die Bewaffneten in die Häuser, und nahmen, was sie fanden, hinweg. Nur das zum Lebensbedarf nöthige Getreide wurde zurückgelassen. So viel Geld, als damals den armen Juden genommen wurde, sagt Cosmas, haben selbst die Griechen nicht aus dem eroberten Troja davongetragen.

d) Bořiwoj II. Swatopluk. Stürme beim Regierungsantritte Wladislaws I.

(1100—1110.)

1100 Fürst Břetislaw II wurde am 20 December 1100 auf der Jagd bei Zbečno zur Abendzeit von einem Mörder, dessen

Anstifter unbekannt blieb, tödtlich verwundet, und starb in Folge 1100
dessen am zweiten Tage darauf (22. December). Sein Leichnam wurde mit grosser Trauer nach Prag gebracht und auf dem von ihm gewählten Orte auf dem Kirchhofe bei St. Veit zu Grabe getragen.

Von ihm war mit Verletzung des von seinem Grossvater Břetislaw angeordneten Erbfolgegesetzes, mittelst eingeholter Genehmigung des Kaisers Heinrich IV, sein Bruder Bořiwoj II zum Nachfolger bestimmt, welcher damals über die Brünner Hälfte von Mähren herrschte. Dorthin sandten zu ihm sogleich nach dem blutigen Ereignisse der Prager Bischof Hermann und die Župane, damit er nicht säume sich in Besitz der Herrschaft zu setzen. Bořiwoj kam mit solcher Eile nach Prag, dass er schon am 25. December, am grossen Weihnachtsfeiertage, auf den fürstlichen Stuhl gesetzt wurde.

Die Rechtsverletzung, durch welche dieser Fürst zur Herrschaft gelangt war, hatte für Böhmen sehr nachtheilige Folgen auf lange Zeit. Das einmal übertretene Gesetz erlangte nie wieder seine Geltung, und wurde auch nicht bald durch ein anderes ersetzt. Es war von da an unausweichlich, dass Bürgerkriege zwischen den Gliedern des fürstlichen Hauses das Mittel waren, wodurch man auf den Thron gelangte, zum grössten Nachtheile für die fürstliche Gewalt; denn der Sieg hing hauptsächlich davon ab, die Burgbeamtenschaft, als den mächtigsten Stand in dem Volke, für sich zu gewinnen; diese erhielt dadurch fortwährend Gelegenheit zur Vergrösserung ihrer Macht gegen die Fürsten; die adeligen Geschlechter bedienten sich der Ämter als Mittel, sich zu bereichern und die Staatsgewalt theilweise in den Bereich ihres Privatvermögens zu ziehen, was mit der Zeit durchgreifende Veränderungen in der ganzen staatlichen Ordnung herbeiführte. Die Burgbeamten von Prag und Wyšehrad, als den Sitzen der Regierung, übten bei Besetzungen des fürstlichen Stuhles einen besonders entscheidenden Einfluss. Um das Gewinnen einer starken Partei unter diesen bemühten sich daher die Thronbewerber immer am meisten. Prag, als der Hauptort des Landes, war auch überhaupt am häufigsten der Schauplatz dieser Bürgerkriege und dadurch verschiedenen Gefahren ausgesetzt.

Gegen Bořiwoj II wollte zuerst sein Brudersohn *Swatopluk* aus der jüngern Linie von Olmütz durch Gewinnung der Gunst

der Beamtenschaft auf den Thron gelangen. In allen Burgen des Landes zogen seine Unterhändler herum, um durch Geld und andere Geschenke und Versprechungen die Gemüther für ihn zu stimmen. Nachdem er sich auf diese Art unter dem Adel in der Prager Burg Freunde verschafft hatte, welche versprachen ihm die Thore zu öffnen und die Burg in seine Hände zu spielen, unternahm Swatopluk in den ersten Tagen des Octobers 1105 einen Einfall in Böhmen, als Bořiwoj eben von Prag abwesend war. Sein nicht sehr zahlreiches Heer, mit welchem er von Mähren auszog, vermehrte sich unterwegs durch das Zufallen der Ungetreuen, welche er auf seine Seite gebracht hatte. So näherte er sich Prag mit Schnelligkeit.

Diesmal erhielt Bořiwoj nichtsdestoweniger bald genug Nachricht von diesem feindlichen Unternehmen, so dass er noch bei Zeiten die nöthigen Gegenanstalten treffen konnte. Ohne Verzug eilte er nach Prag, wo er zeitlich früh bei Tagesanbruch ankam, legte eine neue starke Besatzung in die Burg, und übergab die Vertheidigung derselben dem Bischofe Hermann. Er selbst begab sich mit Andern nach Wyšehrad. Swatopluk erschien an dem nämlichen Tage mit seinem in sechs Scharen getheilten und schön ausgestatteten Heere im Felde vor dem Prager Burgflecken. Er erwartete, dass ihm seine Anhänger, die ihm Prag zu verrathen versprochen hatten, eine Kundschaft entgegen senden würden. Da dies nicht geschah, zauderte er eine Zeitlang, und blieb mit den Seinen stehen; hierauf aber setzte er mit ihnen unter Buben über die Moldau, und zog bis vor die Prager Burg jenseits der Bruska. Aber auch hier täuschte ihn die Hoffnung; er fand die Thore verschlossen und die Mauern mit Bewaffneten besetzt, welche zum tapfern Widerstande bereit waren. Selbst eine Dienstmagd, welche auf der Burgmauer stand, soll mit seinem Heere spöttischen Scherz getrieben haben. Swatopluk wagte keinen Sturm, sondern zog auf demselben Wege zurück auf das rechte Ufer der Moldau, und lagerte sich mit seinem Heere unter Zelten auf dem grossen Marktplatze zwischen Prag und Wyšehrad. Hier wartete er noch über Nacht, ob die Theilnehmer seiner Verschwörung von beiden Burgen nicht wenigstens jetzt zu ihm herauskommen würden. Da dies nicht geschah, so trat er gleich den andern Tag darauf unverrichteter Sachen den Rückzug an. Bořiwoj zog, ihm von weitem bis an die

mährische Gränze nach; allein ungeachtet sein Kriegsvolk wohl 1105
siebenmal so stark war wie das des Swatopluk, wagte er nicht mit ihm einen Kampf einzugehen, weil er immer Verrath von den Seinigen befürchtete; um so weniger beunruhigte er Swatopluk im Besitze seines Olmützer Theilfürstenthums.

Dieser misslungene Versuch schreckte jedoch Swatopluk nicht ab von ferneren Anschlägen. Er gebrauchte dazu seitdem nur grössere List und schamlosere Ränke. Nicht genug daran, dass er die vornehmsten Beamten Bořiwojs auf mannigfaltige Art ihm abwendig zu machen wusste, es gelang ihm auch dessen jüngern Bruder Wladislaw durch Ausstreuung von Argwohn ihm zum Feinde zu machen, so dass er für das Versprechen, dass ihm nach Swatopluk das Vorrecht zur Nachfolge auf dem Throne gebühren sollte, mit ihm zur Entsetzung Bořiwoj's in Bund trat. Schon im zweiten Jahre nach jenem ersten Feldzuge nach Böhmen kam Swatopluk zum zweiten Male (1107). Bořiwoj, von 1107
allen verlassen, musste ohne Widerstand nur in der Flucht sein Heil suchen; am 14. Mai wurde Swatopluk mit grosser Übereinstimmung Aller auf den Fürstenstuhl gesetzt, wobei der versammelte Adel mit seinem Eide bekräftigte, dass nach Swatopluk Wladislaw der Nachfolger sein solle.

Swatopluks Regierung war sehr unruhig. Zuerst nahm sich der deutsche König Heinrich V Bořiwojs gegen ihn an. Swatopluk, der als Gefangener in seine Gewalt gerieth, kaufte sich aus dieser Gefangenschaft mit 1000 Mark Silber los. Diese so bedeutende Summe Geldes konnte nicht ohne grosse Bedrückung der Unterthanen aufgebracht werden. Die Bevölkerung des Prager Burgfleckens wurde, wie sich leicht denken lässt, ganz besonders zu reichlicher Beisteuerung gezogen. Es war, sagt Cosmas, kein Abt noch Propst, kein Geistlicher, kein Laie, kein Jude, kein Krämer, kein Tuchhändler, kein Cythernverfertiger, der nicht wider seinen Willen etwas von seinem Kram für den Fürsten hätte hingeben müssen. Die Kirchen wurden ihrer Kleinode beraubt, den Frauen ihr Geschmeide weggenommen; was nur in Böhmen von Gold oder Silber glänzte, wurde eingezogen. Bischof Hermann gab aus dem Schatze der Kathedralkirche 70 Mark feinen Goldes her, und versetzte für 500 Mark Silber fünf Pallien mit theueren Einsäumungen bei den Juden in Regensburg.

1107 Nachdem Swatopluk die Gunst Heinrichs V erworben hatte, leistete er ihm Hilfe in seinen Kriegen mit Ungarn und Polen, wobei er in beständiger Furcht vor gleichem Verrath schwebte, dessen er sich selbst zur Erlangung der Herrschaft bedient hatte. Aus Verdacht gegen den Wršowicen Mutina, den er zugleich mit seinem Günstlinge Wacek, dem Hofžupan, zur Vertheidigung der Landesgränze zurückgelassen hatte, als wäre von ihm den Polen durch verrätherisches Einverständniss ein Einfall in Böhmen ermöglicht worden, während Swatopluk selbst mit dem Kaiser in Ungarn stand und Pressburg belagerte, liess er nach seiner
1108 Rückkehr von dort im Jahre 1108 das ganze zahlreiche Geschlecht der Wršowicen vertilgen. Auch Prag war zum Theile der Schauplatz dieser blutigen Gewaltthat. Wahrscheinlich wohnten einige von den Wršowicen in der Prager Burg, oder besassen auch Häuser in dem Burgflecken. Einige derselben wurden auf den Marktplatz geführt und daselbst hingerichtet, andere wurden auf dem Laurenzberge enthauptet, viele in den Häusern, in den Gässen hingemordet. Den schauerlichsten Auftritt beschreibt Cosmas als Augenzeuge, wie nämlich zwei Söhne des Mutina, schöne Knaben, wie sie kein Bildhauer von weissem Elfenbein formen, kein Maler auf der Wand abbilden könnte, auf den Marktplatz geschleppt wurden, indem sie jammernd schrieen: Mutter! ach Mutter! bis der blutdürstige Henker ihnen mit dem Messer die Hälse abschnitt. Von diesem Schauspiele liefen die Leute davon, sich in die Brust schlagend, indem sie den Anblick der Gräuelthat nicht ertragen konnten.

Swatopluk wurde von baldiger Rache ereilt. Als er im
1109 Jahre 1109 Heinrich V abermals gegen Polen zu Hilfe zog, wurde er nicht weit von seinem Lager bei Glogau (21. Sept.) meuchlerisch zu Boden gestreckt von einem Mörder, welchen der durch Flucht dem Tode entgangene Wršowic Johann, Sohn des Tista, gedungen hatte. Dieser Todesfall verursachte neue Stürme in Böhmen. Im Lager selbst wurde von dem dort anwesenden, grossentheils mährischen Adel, auf Anstiften Waceks, Otto, Bruder des Swatopluk, zum Fürsten gewählt, wozu auch der Kaiser seine Einwilligung gab. Mit geringem Gefolge kam Otto sogleich nach Prag, um auf den Fürstenstuhl gesetzt zu werden. Dem widersetzte sich jedoch der hier anwesende böhmische Adel, indem er an die vorher dem Wladislaw geleisteten Eide erinnerte. Die

gewichtigen Stimmen des Bischofs Hermann und des Župans 1109
von Wyšehrad Fabian gaben in diesem Streite den Ausschlag. Die Parteien verglichen sich dahin, dass jene Eide giltig bleiben sollten. Wladislaw wurde am 2. October von Allen ohne Widerspruch auf den fürstlichen Stuhl gesetzt.

Während dessen hatte sich gleich nach Swatopluks Tode Bořiwoj, der bis dahin in Polen gelebt hatte, zu seinem Schwager Wiprecht von Groitsch nach Meissen begeben, und versuchte es durch ähnliche List, wie er von Swatopluk besiegt worden war, die Herrschaft wieder zu erlangen. Er verschaffte sich einen Anhang unter den Prager Burgbeamten, von dem ihm die Burg verrathen werden sollte. Die Gelegenheit dazu both sich dar, als kurz vor Weihnachten Wladislaw, der damals in Grätz an der Elbe weilte und zu den Feiertagen Otto bei sich erwartete, unverhofft vom Kaiser zum Reichstage nach Regensburg berufen wurde, in Folge dessen er sich sogleich dahin über Pilsen auf den Weg machte.

Am Tage des Weihnachtabendes (24. Dec.) früh bei der ersten Morgendämmerung kam Bořiwoj nach Prag, und wurde von seiner Partei, ohne auf Widerstand zu stossen, in die Burg eingelassen. Unter den Beamten und der adeligen Besatzung, deren grösster Theil nichts von dem Anschlage gewusst hatte, entstand aus diesem unversehenen Ereignisse grosse Verwirrung. Die einen verliessen in der Ungewissheit, für welche Partei sie sich erklären sollten, Hab und Gut sammt ihren Familien in der Burg, und ergriffen die Flucht. Die andern begannen mit Einwilligung des Fürsten Bořiwoj jene zu plündern. Ein gewisser Priwitan, wahrscheinlich einer von den Beamten oder von der übrigen adeligen Besatzung der Burg, war der Hauptanführer oder Älteste dieses Aufstandes für Bořiwoj. [70]) Bischof Hermann, von dem man recht wohl wusste, dass er die Burg gern ebenfalls verlassen hätte, wurde in seinem Pallaste eng bewacht, um ihn daran zu hindern. Sein Freund Fabian, Župan von Wyšehrad, entfernte sich, da ohne Zweifel auch unter dem dortigen

[70]) *Cosm.* 244. Priwitan quoque similiter in eadem comprehensus seditione, qui videbatur senior esse in urbe Praga. Dass das Wort *senior* hier kein Amt bedeutet, ist aus dem beigefügten *videbatur* ersichtlich. *Senior*, so wie das böhmische *starší* (der Älteste), wird überhaupt von jeder Anführerschaft gebraucht, hier eben von der Anführung bei diesem Aufstande.

1109 Adel ein ähnliches Zerwürfniss entstand, in welchem er unschlüssig war, mit welcher Partei er es zu halten hätte, aus der Burg, und verbarg sich einige Zeit in den benachbarten Dörfern. Auf die Nachricht von dem, was in Prag vorgefallen war, kamen noch an demselben Tage viele Personen vom Lande in die Prager Burg, um bei dem neuen Fürsten Gnade zu suchen. Bořiwoj nahm ihnen den Eid der Treue ab, und behandelte sie auf's freundlichste; sodann übergab er die Burg dem Hrabiša als seinem Župan, und begab sich selbst nach dem mehr Sicherheit gewährenden Wyšehrad. Tags darauf, am heil. Weihnachtstage, kam er in das Prager Schloss, die Kirche zu besuchen; er wurde von der Geistlichkeit in feierlicher Procession empfangen, und hörte die heil. Messe; hierauf kehrte er wieder nach Wyšehrad zurück.

Schon an dem nämlichen Tage gegen Abend kamen Otto und der Župan Wacek mit drei Scharen Kriegsvolkes von Grätz herangezogen, wo sie die Nachricht von der Einnahme Prags erhalten hatten. Über die Nacht blieben sie am Bache Rokytnice im Lager stehen; den andern Tag früh aber (26. Dec.) zogen sie gegen Wyšehrad, und besetzten alle Zugänge, damit Niemand aus der Burg heraus noch in dieselbe hinein Bořiwoj zu Hilfe kommen könnte. Auch Wladislaw, der über die Feiertage in Pilsen geblieben war, stellte auf die Nachricht von den Vorgängen in Prag die weitere Reise zum Kaiser ein, und kehrte mit seinem ganzen Geleite, so eilig als nur immer möglich, zurück.

Am 27. December, wahrscheinlich des Morgens, kam er vor die Prager Burg. Da er die Thore verschlossen und die Mauern besetzt fand, so trat er vor, und rief den Kriegern zu, die auf den Mauern standen, sie sollten ihn, ihren Fürsten, erkennen und ihm die Thore aufschliessen. Da er keine Antwort erhielt, so drohte er ihnen mit Strafe, und wandte sich sodann mit den Seinigen links über den Bach Brusnice, um weiter zu ziehen. Auf der Höhe jenseits des Baches erblickte er in den Feldern einen langen Zug von Kriegern, welche gegen Prag heranrückten. Es war Wiprechts Sohn Wenzel, welcher von dieser Seite her Bořiwoj eine bedeutende Verstärkung zuführte. Durch Kundschafter, welche von beiden Seiten vorausgesendet wurden, erkannte man einander bald als Feinde. Wiprechts junger Sohn erschrack über das unverhoffte Zusammentreffen; in der Meinung jedoch, die Schlacht sei unvermeidlich, befahl er die

Fahne zu entfalten und mit Rufen des Namens der Mutter Gottes 1109
sich zum Kampfe anzuschicken. Wladislaw wollte, ohne darauf zu achten, dem Kampfe ausweichen und weiter ziehen. Das gefiel aber nicht seinen Begleitern. Dětřišek, Sohn des Buz, sprach zu dem Fürsten, wenn er den ihm angethanen Spott so gering achte, möchte er wenigstens ihnen erlauben, zu zeigen, ob sie lebendiges oder todtes Fleisch seien. Nun entbrannte auch Wladislaw, nahm den Schild, sprang weit voran aus der Reihe der Seinen, und stürzte sich dem feindlichen Heereshaufen entgegen. Ein heisser Kampf entspann sich, in welchem Wenzel, der Sohn Wiprechts, grossen Verlust erlitt. Alle Verwundeten von seiner Seite wie auch von der Wladislaws kamen um's Leben. Wladislaw, welcher in dem wüthendsten Kampfgewühle selbst ganz vom Blute bespritzt worden war, zog hierauf seines Weges weiter, setzte ohne Zweifel bei Buben über die Moldau, und vereinigte sich mit seinen Leuten, die unter Anführung des Otto und Wacek vor Wyšehrad lagerten, wo er freudigst bewillkommt wurde. Der junge Wiprechtowic gelangte mit den Resten seines Heeres in die Prager Burg.

Ob Wladislaw hernach einen Sturm gegen Wyšehrad unternahm, oder was sonst weiter in und um Prag vorfiel, ist uns nicht bekannt. Schon früher war aber bereits König Heinrich von Wladislaw durch Gesandte um Hilfe gebethen worden, und da ihm dieser dafür eine ansehnliche Summe Geldes versprochen hatte, trat er wirklich von Bamberg den Weg nach Böhmen an. 1110
(1. Jän. 1110.) Die Markgrafen Diepold von Nordgau und Berengar von Sulzbach waren von ihm nach Prag voraus gesendet worden, wo sie Wladislaw, Bořiwoj, Wenzel den Sohn Wiprechts wie auch den Bischof Hermann und den gesammten höhern Adel Böhmens zu dem Könige nach Rokycan beriefen. Nachdem sich alle Vorgeladenen daselbst eingefunden hatten, liess Heinrich Bořiwoj und Wenzel gefangen nehmen und nach Deutschland ins Gefängniss abführen. Die dem Bořiwoj ergebenen Herren wurden Wladislaw ausgeliefert, der einige blenden, andern die Nasen abschneiden liess, andere an Geld oder Gütern strafte; einige entkamen durch die Flucht nach Polen. Prag und Wyšehrad ergaben sich hierauf dem Fürsten Wladislaw, wahrscheinlich ohne allen weitern Widerstand. Hier wurde noch an Priwitan schimpfliche Strafe vollzogen. Ein räudiger Hund wurde ihm an den Hals

1110 gebunden, und so wurde er am Barte um den Prager Marktplatz herumgeführt, wobei der Büttel ausrief: Solche Ehre widerfährt dem, welcher dem Fürsten Wladislaw die gelobte Treue nicht bewahrt hat! Endlich wurde ihm vor den Augen des versammelten Volkes der Bart abgeschnitten und er nach Polen verbannt.

e) Wladislaw I. Soběslaw I.
(1110—1140.)

Die Regierung Wladislaws I war im Ganzen ruhiger als jene seiner zwei Vorgänger Bořiwoj und Swatopluk, obwohl es auch zu seiner Zeit an Zwisten in dem Herrscherhause nicht gänzlich fehlte.

Schon in dem ersten Jahre nach Besiegung des letzten Aufstandes nahm Wladislaw Otto von Olmütz gefangen wegen Ungehorsam; er hielt ihn einige Zeit in Wyšehrad, später in Bürglitz (Křiwoklat) in der Haft (1110).

1113 Einige Jahre darauf entspann sich ein Zerwürfniss zwischen Wladislaw und seinem Bruder Soběslaw wegen der Person des Hofžupans Wacek, der sich in dieser Würde auch unter dem neuen Fürsten erhalten hatte und dessen gänzliche Zuneigung besass. Soběslaw erhielt einmal eine Anzeige, dass Wladislaw ihn auf Waceks Anstiften gefangen setzen wolle. Denselben Augenblick kam ihm von Wladislaw die Aufforderung zu, in einen von Prag nicht weit entfernten fürstlichen Sitz zu ihm zu kommen. Soběslaw kam, jedoch mit zahlreichem Gefolge, welches er nicht weit davon im Hinterhalte zurückliess. Der Fürst nahm mit Soběslaw gemeinschaftlich das Mittagsmahl ein, ritt von da nach Wyšehrad, und trug ihm auf, ihm dahin nachzukommen. Da lud Soběslaw Wacek ein, ihn zu begleiten. Auf diesem Wege wurde nun der Günstling des Fürsten im Zwiegespräche mit Soběslaw von zwei Begleitern desselben überfallen und ermordet (1113 18. Jun.), worauf Soběslaw mit seinen Getreuen das Land verliess.

1115 Schon nach zwei Jahren wurde Soběslaw mit seinem Bruder wieder ausgesöhnt durch den polnischen Fürsten Boleslaw III den Schiefmund, und kehrte nach Böhmen zurück (1115). Wladislaw versöhnte sich hierauf im Jahre 1117 auch mit Bořiwoj II, und rief ihn nicht nur aus der Verbannung nach Böhmen zurück (Decemb.), sondern setzte ihn sogar wieder in die Herrschaft

ein, und behielt für sich nur den Theil des Landes jenseits der 1117
Elbe zur Verwaltung. Das gute Einvernehmen zwischen den
Brüdern dauerte jedoch nicht länger als etwa dritthalb Jahre.
Am 16. August 1120 wurde Bořiwoj wieder der Herrschaft be- 1120
raubt, man weiss nicht auf welche Weise. Cosmas unterliess es
nach eigenem Geständniss absichtlich, davon zu erzählen, indem
er es gefährlich fand darüber die Wahrheit zu sagen. In Folge
dessen entfernte sich auch Soběslaw, der immer dem Bořiwoj
mehr zugethan war, wieder aus dem Lande.

Während der kurzen zweiten Regierung Bořiwojs ereignete
sich im Jahre 1118 jene grosse Überschwemmung, welche 1118
bis zehn Ellen hoch über die Prager Brücke stieg. Eine Menge
Dörfer an der Moldau und eine Menge Häuser, Hütten und
Kirchen im Prager Burgflecken wurden vom Wasser davonge-
tragen. Im Jahre darauf (1119) am 30. Juli zerstörte ein 1119
Sturm den fürstlichen Pallast in Wyšehrad, welcher jedoch bald
darauf wieder erneuert worden sein muss, da Wladislaw auch später
in Wyšehrad zu wohnen pflegte.

In der letzten Zeit der Regierung dieses Fürsten kam ein 1124
neuer Sturm über die Prager Juden. Nach der frühern Ver-
folgung am Anfange der Kreuzzüge waren jedenfalls nicht alle
aus dem Lande gewandert; sie müssen sich auch gar bald wieder
erholt haben, so dass sie selbst grossen Reichthum erwarben.
Unter Wladislaw I gelangte ein getaufter Jude, Namens Jacob,
am Hofe selbst zu einem so grossen Einflusse, dass er Cosmas
zufolge nach dem Fürsten geradezu gleichsam dessen Stellver-
treter abgab. [71]) Es ist Schade, dass uns Cosmas nicht weit-
läufiger berichtet, worin dieser sein Einfluss eigentlich bestanden
habe; er schildert uns nur im Allgemeinen dessen Charakter
mit den hässlichsten Farben, und versichert nach dem Zeugnisse
glaubwürdiger Personen, dass öfter der Teufel, der ihm gedient
habe, in menschlicher Gestalt bei ihm gesehen wurde. Im Jahre
1124 liess er sich durch seine Macht so sehr verblenden, dass
er, ungeachtet er selbst getauft war, einen christlichen Altar in
der Judensynagoge, der daselbst wahrscheinlich seit dem J. 1096
erbaut war, zur Nachtzeit niederreissen, und die in demselben

[71]) Ut.. post ducem vicedomini fungeretur officio; quod erat magnum chaos Christiano populo. *Cosm.* 272.

1124 aufbewahrten heiligen Reliquien in seine Cloake werfen liess. Dadurch bereitete er sich das Verderben. Am Tage der heil. Maria Magdalena (22. Juli), welche Cosmas dafür lobpreist, wurde er auf Befehl des Fürsten Wladislaw gefangen genommen und in den Kerker geworfen. Sein grosses Vermögen wurde für die fürstliche Kammer eingezogen. Ausserdem legten die übrigen Juden dem Fürsten 3000 Pfund Silber und 100 Pfund Gold zusammen, um ihn vom Tode loszukaufen. Wladislaw verwendete dieses Geld zum Loskaufe aller christlichen Leibeigenen aus den Diensten der Juden, und verboth für die Zukunft auf immer, dass ein Christ einem Juden diene. Diese in kurzer Zeit auf einander gefolgten Unfälle hatten, wie es scheint, andauernde Folgen. Die Macht der Juden in Prag sank dadurch bedeutend, was, so viel man schliessen kann, nur um so mehr zur mächtigen Ausbreitung der deutschen Gäste beitrug.

Wladislaw I fing bald nach diesem Vorfalle zu kränkeln an. Nachdem er die Weihnachten des Jahres 1124 und auch
1125 noch den Tag der heiligen drei Könige in Zbečno zugebracht hatte, liess er sich wegen der Krankheit nach Wyšehrad überführen, wo er sich endlich auf's Sterbebett legte. Zum Nachfolger war von ihm Otto von Olmütz, der Bruder Swatopluks, bestimmt. Allein auf die Nachricht von Wladislaws schwerer Erkrankung wagte Soběslaw mit seinem ganzen Gefolge die Rückkehr ins Land, um sich selbst die Nachfolge zuzuwenden. Er reiste in verschiedenen Gegenden des Landes, meistens zur Nachtzeit, bald in Wäldern, bald in Dörfern herum, und suchte auf verschiedene Art die Aussöhnung mit dem Bruder, während er zugleich mit den vornehmsten Županen, nicht ohne Erfolg, unterhandelte, um sie für sich zu gewinnen. Am 2. Febr. 1125 kam er auf diese Art zur Nachtzeit bis in den Wald bei dem Brewnower Kloster, also etwa bei dem jetzigen Stern oder Weissen Berge, unweit von Prag, wo er sich wahrscheinlich nicht eben lange aufhalten durfte. Seine Aussöhnung mit Wladislaw gelang endlich durch die Bitten der Mutter ihrer beider, Swatawa, welche Wladislaw bis zu Thränen bewog, indem sie ihm den unglücklichen Zustand der Verbannung seines Bruders zu Herzen führte, dann auch durch das Zureden des Bischofs von Bamberg Otto, des berühmten Apostels der Pomoranen, welcher in diesem Jahre auf der Rückkehr von seiner Reise in das Land derselben

sich in Prag bei Wladislaws Hofe aufhielt und dessen letzter 1125
Beichtvater wurde. Otto, welcher nach dem, was gleichsam vor seinen Augen in Wyšehrad vorging, zuletzt befürchten musste, der persönlichen Freiheit beraubt zu werden, verliess den Hof und kehrte nach Mähren zurück. Am 25. März, Mittwochs vor Ostern, wurde Soběslaw nach Wyšehrad gebracht und mit dem Bruder ausgesöhnt, der hierauf am 12. April starb. Soběslaw wurde am vierten Tage nach dessen Tode (16. Apr.) mit grosser Freude alles Volks auf den fürstlichen Stuhl gesetzt.

Böhmen hatte unter der 15jährigen Regierung dieses ausgezeichneten Fürsten eine glänzende Stellung dem Auslande gegenüber, und genoss Frieden im Innern, wiewohl die Aufrechthaltung der Ordnung zum Theile mit grosser Strenge erzielt werden musste. Der erste Gegner Sobèslaws, Otto von Olmütz, kam schon im Jahre 1126 in der Schlacht von Kulm ums 1126
Leben, wo sein Beschützer, der deutsche König Lothar, von Sobèslaw eine grosse Niederlage erlitt. Schon zwei Jahre darauf wurden Konrad Sohn Lutolds von Znaim und Břetislaw Sohn des Fürsten Břetislaw II auf Soběslaws Befehl wegen gewisser Umtriebe gegen ihn gefangen gesetzt (1128). Konrad wurde im 1128
Domcapitelhause zu Wyšehrad, Břetislaw auf der Burg Tetschen eingekerkert.

Wieder eine kurze Zeit darauf geschah eine Verschwörung 1130
gegen das Leben Soběslaws, welche an den Urhebern durch Hinrichtungen bestraft, in Prag ein blutiges Schauspiel verursachte. Soběslaw kam den gegen ihn geschmiedeten Plänen selbst auf die Spur auf einer Reise von Glatz nach Mähren (1130), die er in Folge dessen aufgab. Zwei von ihm erkannte Mörder wurden ergriffen, von denen man herausbrachte, dass sie von ihren Herren gedungen waren, nämlich von Miroslaw und dessen Bruder Střezimír, den Söhnen eines seiner Zeit mächtigen Župans Johann. Auch diese wurden gefangen genommen und nach Wyšehrad gebracht. Der Fürst begab sich alsbald darauf nach Prag. Barfuss und in gemeinem Anzuge, aber unter lautem Jubelruf des Volkes, das sich über seine Erhaltung freute, und beim Geläute aller Glocken zog er zuerst in die Prager Burg ein, um sein Dankgebeth zu Gott zu verrichten; dann begab er sich nach Wyšehrad. Hier wurde in zwei Tagen darauf in dem fürstlichen Pallaste eine grosse Landesversammlung gehalten, um

1130 über die Verbrecher zu Gericht zu sitzen. Auf drei tausend Personen zählte man dabei die Herren und gemeinen Edelleute, die schon Tags zuvor erschienen waren, um den Fürsten zu beglückwünschen. Auch die Domherren von Prag und von Wyšehrad wurden dazu gezogen.

Der Fürst eröffnete die Versammlung mit einer Anrede an den Adel und das Volk, in welcher er in Erinnerung brachte, wie er nicht mittelst Gewalt, sondern mit Beistimmung ihrer aller und seines verstorbenen Bruders die Herrschaft angetreten, wie er diese, ohne sich selbst loben zu wollen, zum Besten des Vaterlandes und ihnen zur Ehre ausgeübt, daher durch nichts verdient habe, dass man seinem Leben nachstelle. Er bath deswegen, sie möchten sich selbst von der Sache überzeugen durch Verhörung der Missethäter. Nun wurden jene zwei Mörder vor die Versammlung geführt, und beide sagten gegen Miroslaw aus, dass sie von ihm gedungen waren. Miroslaw selbst, nachdem er weggeführt und von einem der beisitzenden Herren befragt worden war, bekannte öffentlich seine Schuld; auf die Frage aber, wer der Urheber und das Haupt der Verschwörung gewesen sei, gab er an, er sei von Bolesa, einem Diener des eingekerkerten Prinzen Břetislaw, und von dem Hofkaplan Božík zur Ermordung des Fürsten aufgefordert worden, wozu er sich von Božík endlich dadurch habe bewegen lassen, dass ihm dieser eröffnete, auch der Bischof Meinhard sei an der Sache betheiligt; er habe ihn persönlich zu diesem geführt in dessen Landsitz zu Žirčiněwes; dort habe ihm der Bischof in seinem und des Fürsten Břetislaw Namen, welcher dadurch auf den Thron habe erhoben werden sollen, zum Lohne entweder die Županschaft von Saatz oder von Leitmeritz, oder das Kämmereramt oder das des Truchsessen oder Hofmarschalks versprochen, was immer davon er selbst wählen würde.

Nach diesem Verhöre wurde Miroslaw aus der Versammlung geführt, und Tags darauf zugleich mit seinem Bruder und einem gewissen Arzte auf dem Prager Marktplatze durch Abhauen aller Glieder hingerichtet. Auf noch schrecklichere, bisher in Böhmen unerhörte Weise wurden die zum Morde bestellten Diener Miroslaws vom Leben zum Tod gebracht. Sie wurden ins Rad geflochten, ihnen die Augen ausgerissen, die Hände und die Zunge abgeschnitten; endlich wurden sie mit gebrochenen

Gebeinen auf Pfähle gesteckt, auf welchen sie elend das Leben 1130
endeten. Als Mitschuldige waren angeklagt worden Křiwosud, Miroslaws Vetter und zwei andere Personen, wahrscheinlich vom Adel, Namens Wacemil und Heinrich, gegen welche Miroslaw ebenfalls ausgesagt hatte. Der Beweis wurde gegen sie in Prag durch Gehen auf glühenden Eisen geführt. Darauf hin wurden sie am 23. Juni auf dem Marktplatze in Prag enthauptet. Unter dem Volke, welches der Hinrichtung zusah, erschien auch der Kaplan Božík, welcher, nachdem er sich vorher verborgen hatte, nun vielleicht eben durch sein Erscheinen den Verdacht von sich ablenken wollte. Ein Župan jedoch, dem er bekannt war, fing ihn und brachte ihn vor den Fürsten. Nachdem er seine Schuld bekannt hatte, wurde er in Fesseln ins Gefängniss geworfen. Bischof Meinhard reinigte sich von der Anklage erst später vor seinem Metropoliten dem Erzbischofe von Mainz und dem Bischofe von Bamberg.

Vom Fürsten Soběslaw, welcher verschiedener Bauten zum 1135
Zwecke der Landesvertheidigung beflissen war, wurde in den letzten Jahren seiner Regierung die Prager Burg umgebaut, und zwar in der verbesserten Befestigungsweise, deren Muster die italienischen Städte waren. Der Bau begann im Jahre 1135. Die Trefflichkeit desselben bewährte sich zuerst bei der Belagerung der Burg in Folge neuer Umwälzungen im Lande bald nach dem Tode Soběslaws.

f) König Wladislaw I. (II.)

(1140—1173).

Nach Soběslaw I, dem Vater des Vaterlandes, wie ihn die 1139
gleichzeitigen Chronisten nennen, sollte seiner Anordnung gemäss, die darüber auf einem Landtage in Sadská im Jahre 1138 ergangen war, sein Sohn Wladislaw den Thron besteigen. Soběslaws Absicht scheint gewesen zu sein, anstatt des verletzten Senioratserbfolgegesetzes der Primogenitur Eingang zu verschaffen. Der böhmische Adel jedoch wollte die Einsetzung des Fürsten ganz von seinem Willen abhängig machen, und mochte daher keine neue Thronfolgeordnung aufkommen lassen. Er achtete daher nicht auf jenen Landtagsbeschluss, zu dem er theils nur unfreiwillig seine Einwilligung gegeben hatte.

1139 Soběslaw I erkrankte plötzlich im December des Jahres 1139 in seinem Landsitze Chwojno nahe der Burg Arnau (Hostinné), welche er damals baute. Als die Krankheit überhand nahm, wurde er von da am Anfange des Jahres 1140 auf jene Burg, die noch nicht ausgebaut war, hinübergetragen. Sobald man erkannte, dass keine Hoffnung zur Genesung vorhanden war, sammelten sich die Herren in Wyšehrad zu Berathungen, bald bei Tage, bald auch bei der Nacht, um einen neuen Fürsten zu wählen. Načerat war in diesen Zusammenkünften der erste, nach dem sich alles richtete. Sie wollten Jemanden zum Herren haben, von dem sie am ehesten hoffen konnten, dass er nicht viel nach eigenem Willen schaffen würde. Sie einigten sich endlich für Wladislaw, den Sohn Wladislaws I. Soběslaw starb in Arnau den 14. Februar 1140; schon am 17. Februar darauf wurde Wladislaw II in Prag auf den Fürstenstuhl gesetzt.

Načerat und seine Freunde irrten sich aber in dem jungen Fürsten. Er wollte ihnen nicht in dem Masse folgen, wie sie es wünschten, sondern trat in seiner Regierung überhaupt mächtig
1142 und selbständig auf. Da hielten dieselben böhmischen Edelleute, die ihn auf den Thron erhoben hatten, schon nach zwei Jahren Versammlungen gegen ihn, erklärten ihn für unfähig zu regieren, und wählten Konrad von Znaim zum Fürsten (1142). Mit diesem vereinigten sich auch alle übrigen mährischen Theilfürsten. Gegen Wladislaw standen beinahe alle höhern Župane und Hofbeamten auf, weil diese eben ihre Ämter nach eigener Willkür verwalten wollten; an Wladislaws Seite blieben alle minder Mächtigen, das ist diejenigen, welche keine Ämter hatten, welche sie also durch die Gunst des Fürsten erst erwerben wollten. Am Berge Wysoká, nahe des jetzigen Kuttenberg, kam es am 25. April dieses Jahres zur Schlacht. Wladislaw verlor sie durch den Verrath eines grossen Theiles seines Heeres, nachdem er mit den Übrigen tapfern Widerstand geleistet hatte.

Er eilte sogleich nach Prag, übergab die Vertheidigung der Burg seinem Bruder Theobald, dem er die tapfersten Krieger als Besatzung zutheilte, und liess hier seine herzhafte Gemahlin Gertrud, eine österreichische Herzogstochter, zurück. Er selbst begab sich mit dem ihm getreuen Welislaw, später Župan von Wyšehrad (seit 1144), dem er schon von Kindheit an zugethan war, dem Bischofe von Olmütz Heinrich Zdik und andern zum

Könige Konrad III, um ihn um Hilfe anzusprechen. Konrad von 1142
Znaim zog nun mit den Seinigen gegen Prag, und belagerte die Burg.

Es war dies die erste ernstliche Belagerung Prags, worüber sich etwas umständlichere historische Nachrichten erhalten haben. Konrad umringte die Burg von allen Seiten, so gut er konnte, und unternahm häufige Angriffe mit verschiedenen zerstörenden Werkzeugen und grossen Wurfgeschossen (machinae, balistae), die damals im Gebrauche waren. Theobald, der schon in voraus die Burgmauern, so gut es in der grossen Eile möglich war, befestigt hatte, zauderte nicht mit eben so tapfern Ausfällen gegen die Belagerer. Von beiden Seiten kamen viele Leute ums Leben. Unterdessen trat der deutsche König auf Wladislaws Bitten persönlich einen Zug nach Böhmen an, um ihm Hilfe zu bringen. Auf die Nachricht davon wandte Konrad von Mähren noch mehr alle seine Kräfte auf. Unter einem dichten Regen von Pfeilen, den er gegen die Burg anstellte, wurden auch feurige Pfeile hineingeschleudert. Einer fiel auf das Dach des Domcapitelhauses bei St. Veit, und zündete. Das ganze Gebäude brannte ab sammt dem grössten Theile der Kirche und vielen Schätzen. [72]) Auch das Kloster des heil. Georg wurde verbrannt, ja von Grund aus zerstört, wahrscheinlich bei den weitern Stürmen der Belagerer gegen die Burgmauern. Die Nonnen von St. Georg fanden nach der Verwüstung ihrer Wohnungen und Heiligthümer Gelegenheit aus der Burg wegzuziehen, und wohnten sodann bis zur Erneuerung des Klosters bei der Kirche des heil. Johann unter dem Petřín (am Aujezd). Alle Anstrengungen Konrads, die Burg zu erobern, waren indessen vergeblich. Etwa nach vier- oder fünfwöchentlicher Dauer der Belagerung kam ihm die Nachricht zu, dass der deutsche König mit Wladislaw die Gränze des Landes überschritten habe. Konrads Kundschafter, welche ausgeschickt waren, um die Stärke des königlichen Heeres zu erforschen, fanden es schon in den Wiesen hinter Pilsen gelagert. Konrad machte erst Anstalten, dem deutschen Könige entgegenzuziehen; auf die Nachricht von der grossen Zahl seiner Krieger

[72]) Die Erzählung des Vincentius davon (p. 34) ist etwas unklar. Et sic praedictum monasterium cum maximo thesauro et *plurimis ecclesiis* combustum est. Da es bei St. Veit nicht mehr als Eine eigentliche Kirche gab, so hatte der Chronist vielleicht nur einzelne Capellen bei dieser Kirche im Sinne, indem etwa der grösste Theil dieser abbrannte.

1142 jedoch verliess er in der grössten Stille zur Nachtzeit sein Lager vor Prag, und trat den Rückzug nach Mähren an. Wladislaw kehrte nun ohne Hinderniss nach Prag zurück. Am 7. Juni, gerade am Pfingstmontag, kam auch der König Konrad, und wurde mit grossen Ehren in Wyšehrad empfangen. Von da kehrte er nach kurzem Aufenthalte nach Deutschland zurück.

Die Einwohner des Prager Burgfleckens erfuhren bei dieser Belagerung vom einheimischen Feinde hauptsächlich nur viel Angst und Schrecken, vielleicht wohl auch etwas von den gewöhnlichen Gewaltthätigkeiten der Krieger, welche ohne Zweifel zum Theile auch in die Häuser unter der Burg gelegt waren.[73]) Grössern Schaden erlitt der Burgflecken auf der rechten Seite der Moldau noch in demselben Jahre durch eine zufällig entstandene Feuersbrunst, wodurch die Judensynagoge und viele umliegende Häuser in Asche gelegt wurden.[74])

Nach diesem grossen Sturme am Anfange der Regierung Wladislaws genoss Böhmen beinahe während seiner ganzen Lebenszeit tiefen innern Frieden. Prag war nur zuweilen der Schauplatz seiner grossen Rüstungen zu Feldzügen in entfernte Länder und seiner feierlichen Einzüge nach siegreicher Beendigung derselben.

1147 Im Jahre 1147 schloss sich Wladislaw II mit einer grossen Anzahl der ersten böhmischen Landherren dem Kreuzzuge König Konrads III ins gelobte Land an, während dessen er seinen Bruder Theobald als Landesverweser zurückliess. Nach einem
1148 Jahre beiläufig (1148) kehrte er nach Prag zurück, wo er von dem Adel und der Geistlichkeit mit grossem Jubel empfangen wurde. Die Bekanntschaft mit dem Orden der Johanniter,

[73]) Der erste Fortsetzer des Cosmas schildert eben nur die überstandene Angst der Einwohner des Prager Burgfleckens: Inaudita angustia, tristitia insolita, curae, timor et tremor *cives suburbanos affinesque* eorum invaserunt (p. 336): Unter *affines* werden ohne Zweifel die Einwohner benachbarter Dörfer und anderer Wohnplätze verstanden.

[74]) *Monachus Sazav.* p. 339. Eodem anno synagoga Judaeorum et multa aedificia combusta sunt in suburbio Pragensi. Visus est serpens volare. So liest man in der ältesten Dresdner Handschrift dieser Chronik aus dem 12. Jahrhunderte; mit einer andern Interpunction in der Wiener Handschrift aus dem 13. Jahrhunderte, nämlich: Eodem anno synagoga Judaeorum et multa aedificia combusta sunt. In suburbio Pragensi visus est serpens volare. Ich gebe jener Leseart als der ältern den Vorzug, obwohl auch die zweite keinen eben sehr verschiedenen Sinn gibt.

welche Wladislaw auf diesem Kreuzzuge gemacht hatte, war für 1148
den böhmischen Fürsten vielleicht der Anlass zur Stiftung der ersten Commende dieses Ordens in Böhmen bei der Mutter Gottes an der Prager Brücke (1159). Früher schon, am Anfange seiner 1159
Regierung, war das Kloster der Praemonstratenser am Strahow gegründet worden (1140), das ihm besonders beliebt war.

Im Jahre 1158 rüstete sich Wladislaw dem Kaiser Friedrich I 1158
zu Hilfe zu einem Kriegszuge nach Italien gegen die Mailänder, wofür er von ihm ausser andern Vortheilen den königlichen Titel erhielt. In Prag wurde ein Landtag gehalten, an welchem der König dem böhmischen Adel sein Vorhaben und den mit dem Kaiser darüber geschlossenen Vertrag kundgab. Viele der vornehmsten Landherren murrten dagegen, dass der Vertrag ohne ihr vorangehendes Mitwissen abgeschlossen worden, und weigerten sich mitzuziehen. Wladislaw musste sich damit zufrieden stellen, und zeigte an, er werde nur mit denen ziehen, die sich freiwillig für Sold und sonstige Belohnung an dem Unternehmen betheiligen wollten. Die Freiwilligen meldeten sich nun in grosser Zahl. Die adelige Jugend sprach und sang, so wird erzählt, von nichts anderem als von Mailands Belagerung; ja selbst das Bauernvolk griff statt der Hacke und des Pfluges zum Schild und Speer. [75]) Abermals wurde ein Landtag nach Prag berufen, um das Kriegsvolk auszuwählen und zu ordnen, so viel dessen nöthig war, da die Anzahl derer, die sich meldeten, viel grösser ausfiel. Im Mai, etwa zu Ende des Monathes, zog das Heer von Prag aus; voraus die rosenrothe Fahne des Fürsten, ihr nach die lustig lärmende junge Mannschaft, aufgehalten bloss von den betrübten jungen Frauen, welche die Männer noch aus den Reihen zu sich herausriefen, um ihnen Abschiedsküsse zu geben und ihre kleinen Kinder von ihnen segnen zu lassen, die dann nach den Eltern weinten, ohne die Ursache zu wissen. [76])

[75]) Haec a rege suo Boemi audientes, contra Mediolanum saeviunt in arma, et maxime nobilium ad hoc strenua fremit juventus; in eorum cantibus et in eorum sermonibus Mediolani resonat obsessio; arma undique praeparantur et reparantur arma; et non solum nobilium juventus, sed et de populo plerique, ruris opera rejicientes, manus suas, plus ligonibus et vomeri aptas, scutis, lanceis et ceteris aptant armis militaribus. *Vincent.* 49.

[76]) Plurimae domicellae, quae viros suos diligebant tenerrime, viros suos jam Mediolani jam in corde habentes et tanquam contra illud dextrarios

1158 König Wladislaw kehrte von dem siegreichen Zuge etwa nach vier Monathen zurück. Am 22. September wurde er in Prag von Adel und Volk festlich empfangen. Ein Theil des böhmischen Heeres blieb jedoch noch länger in den Diensten des Kaisers in Italien. Bischof Daniel, mit wichtigen Angelegenheiten beim 1160 Hofe des Kaisers beschäftigt, kehrte erst im Jahre 1160 zurück.

1164 Wenige Jahre später (1164) wurde in Prag auf ähnliche Weise getagt und Kriegsvolk gesammelt zu einem Kriegszuge Wladislaws nach Ungarn, um dem minderjährigen Könige Stephan III gegen den griechischen Kaiser Beistand zu leisten. Der König kehrte von diesem Zuge mit grossen und köstlichen Geschenken zurück, die er von den Griechen und den Ungarn empfangen hatte; davon erhielten das Prager Domcapitel und andere Kirchen prächtige Pallien, und Wladislaws Gemahlin Judith, welche während dessen in Prag zurückgeblieben war und fleissige inbrünstige Gebethe in den Kirchen und Klöstern für das Wohl ihres Gatten verrichtet hatte, die schönsten Schmucksachen.

1167 Von dieser Königin Judith wurde etwa in den ersten drei Jahren darauf im Prager Burgflecken die steinerne Brücke über die Moldau gebaut (1167).

Wladislaws Regierung war während der Zeit nicht ganz frei von allen Versuchen seiner Verwandten, um eine Thronveränderung herbeizuführen; nur wurden solche Versuche jedesmal vereitelt, ehe sie eine grössere Verwirrung im Lande verursacht 1147 hatten. Schon zur Zeit des ersten Kreuzzuges im Jahre 1147, an dem sich Wladislaw betheiligt hatte, kehrte Soběslaw, ein Sohn des Fürsten Soběslaw I, aus der Verbannung ins Land zurück, um Unruhen zu stiften. Er wurde jedoch vom Fürsten Theobald, dem damaligen Landesverweser, gefangen genommen, und bis zur Ankunft Wladislaws in dem grössern und festern Thurme der Prager Burg im Kerker gehalten, hierauf von da 1148 auf die Burg Přimda (Pfrimberg) abgeführt (1148). Nach zwei 1150 Jahren entkam er von dort (1150), und machte im Jahre 1161 1161 einen glücklichen Einfall in Mähren, wo er Olmütz überrumpelte.

suos urgentes, eos cum fletu revocant, et eis quasi aliquid secrete locuturae, eis dulcia figunt oscula, eis filios suos salutandos offerentes, qui parentes suos flere videntes, flere non cessant, causam fletus ignorantes. *Vincent*, 49.

Wladislaw belagerte ihn daselbst; da er aber die Burg nicht mit 1161
Gewalt einnehmen konnte, so fing er hinterlistige Unterhandlungen an, durch welche Soběslaw sich zur Übergabe bewegen liess, worauf er mit dem Könige nach Prag reiste. Hier sollte ein Übereinkommen stattfinden, welche Stellung ihm zum anständigen Lebensunterhalte anzuweisen wäre. Nachdem in der Burg erst ein Gottesdienst gehalten worden war, begaben sich der König und Soběslaw aus der Kirche in den bischöflichen Pallast, wo Soběslaw in dem ihm zur Wohnung angewiesenen obern Gemache abwartete, was der König in dem untern Gemache nach gepflogener Berathung mit den Seinigen beschliessen würde. Statt ein Theilfürstenthum oder sonst eine Versorgung zu erhalten, wurde er jedoch verrätherischer Weise gefangen genommen, in den grossen Thurm neben dem Pallaste gebracht, hierauf in Fesseln geschlagen und zum zweiten Male nach Přimda abgeführt (1162). 1162

Später widerfuhr Wladislaw von seinem eigenen Sohne 1170
etwas Ähnliches, wie einst König Wratislaw II von dessen Sohne Břetislaw. Der Hofmarschalk Wojslaw hatte damals die Gunst des Königs ganz für sich eingenommen, so dass er über den ganzen übrigen Adel und die Beamtenschaft hoch erhoben war. Deswegen wahrscheinlich auch von Andern gehasst, reizte er gegen sich, man weiss nicht wodurch, den Zorn des zweiten Sohnes des Königs, Namens Swatopluk. Dieser hatte schon mehrmals eine Gelegenheit gesucht, ihn aus dem Wege zu räumen, und ermordete ihn endlich eines Tages im Jahre 1170 in Abwesenheit seines Vaters, wahrscheinlich in dem Pallaste in der Prager Burg, vor den Augen der Königin Judith, welche dabei sogar an den Händen verwundet wurde, indem sie den Hofmann damit vertheidigen wollte. Swatopluk ergriff vor dem Zorne des Vaters, der ihn deswegen gefangen nehmen wollte, die Flucht nach Ungarn.

g) Stürmische Zeiten nach der Abdankung Wladislaws II bis zur Thronbesteigung Přemysls I.

(1173—1197).

Grössere Stürme brachen noch vor dem Lebensende Wladi- 1173
slaws aus. Von Altersschwäche gebeugt, beschloss er im Jahre 1173, die Herrschaft seinem Sohne Friedrich abzutreten, um ihm

1173 desto eher die Nachfolge zu sichern. Friedrich wurde auf die gewöhnliche Weise auf den Fürstenstuhl gesetzt. Wladislaw behielt sich ein bestimmtes Einkommen vor, und wählte zu seinem Aufenthaltsorte das beliebte Kloster am Strahow, um daselbst das Ende seiner Tage in Ruhe zu erwarten.

Die Einsetzung Friedrichs nach dem Willen des Vaters war aber sowohl dem böhmischen Adel, der die Fürsten nach seinem Gefallen einsetzen wollte, als auch andern Přemysliden zuwider. Von diesen lebte Ulrich, ein Bruder des in Přimda eingekerkerten Soběslaw, am Hofe Kaiser Friedrichs I. Er bewarb sich bei diesem um seinen Beistand zur Erlangung des böhmischen Thrones und zur Befreiung seines Bruders aus dem Gefängnisse. Der Kaiser, welcher seit einigen Jahren mit Wladislaw in verschiedenen Misshelligkeiten stand, wünschte selbst eine Veränderung auf dem Throne von Böhmen auf das sehnlichste; er erliess endlich an Wladislaw und dessen Sohn Friedrich eine Vorladung, zugleich mit Soběslaw bei seinem Hofe zu erscheinen. Wladislaw und Friedrich, im Hinblicke auf die ungünstige Stimmung des Adels, folgten in so weit, dass sie Soběslaw aus seiner Gefangenschaft in Přimda entliessen. Die Hoffnung jedoch, ihre Gegner zu beruhigen, täuschte sie gänzlich.

Soběslaw, von einem ihm beigegebenen Ehrengefolge nach Prag geleitet, wurde unterwegs von Vielen so bewillkommt, dass sich eine für den regierenden Fürsten bedenkliche Hinneigung zu ihm äusserte. Er selbst zog in der Prager Burg mit grosser Demuth, wie einst sein Vater Soběslaw I, barfuss in die Kirche der heiligen Landespatrone ein, um Gott für seine Befreiung Dank zu sagen; hierauf wurde er von Wladislaw und Friedrich mit dem Friedenskusse empfangen, und begab sich in die ihm angewiesene Wohnung. Hier wurde er bei der Nacht plötzlich aus dem Schlafe geweckt, und ihm, wahrscheinlich fälschlicher Weise, gemeldet, dass ihn Friedrich am andern Morgen blenden lassen wolle. Im Schrecken darüber floh er mit seinen Getreuen zur Nachtzeit aus der Burg, und begab sich zum kaiserlichen Hofe. Dorthin eilte nun auch Friedrich, allein zu seinem Missgeschicke. Der Kaiser behielt ihn in der Haft, und sprach das Herzogthum in Böhmen Soběslaw zu. In Böhmen fiel alles von dem bisherigen Fürsten ab. König Wladislaw entfernte sich in der Verwirrung nach Thüringen, wo er schon am 18. Jänner

des Jahres 1174 starb. Soběslaw wurde in Prag von Geistlichen und Laien mit grossem Gepränge empfangen, und mit den gewöhnlichen Gebräuchen auf den Thron gesetzt (1174). Für die üble Behandlung, die er auf Přimda erfahren hatte, liess er den dortigen Župan Sturm gefangen nach Prag führen und durch Abhauen der Glieder hinrichten; eine Grausamkeit, die er hernach bereute und mit schwerer Busse zu sühnen trachtete. 1174

Soběslaw II herrschte über Böhmen nur vier Jahre. Kaiser Friedrich, der ihm zum Throne verholfen hatte, wurde durch seine grossen Streitigkeiten mit dem Papste, den deutschen Fürsten und den italienischen Städten dahin gebracht (1177), dass er Wladislaws Sohn Friedrich wieder aus seiner Gewalt entlassen und ihm Böhmen zusprechen musste. Friedrich drang im J. 1178 mit deutschen Heerhaufen ins Land, denen sich bald auch viele von dem böhmischen Adel zugesellten, da ihnen Soběslaw als eifriger Beschützer der niedern Volksclassen nur zu bald missfällig geworden war. Soběslaw bemühte sich vergebens, ihm den Eingang über die Landesgränze zu wehren, und musste sich endlich auf der Burg Skála im Klattauer Kreise einschliessen, während Friedrich geradezu gegen Prag zog. Hier befand sich Soběslaws Gemahlin, Elisabeth von Polen. Die Burg wurde belagert, wobei Friedrich in dem Kloster von Strahow weilte, von den Præmonstratensern als Sohn ihres Stifters mit grossen Ehren und mit Lobgesängen empfangen. Die Burgleute, da ihnen das Glück auf Friedrichs Seite zu sein schien, vertheidigten sich nicht lange, sondern übergaben ihm die Burg freiwillig beiläufig im Herbste dieses Jahres. 1177 1178

Soběslaw hatte jedoch noch immer viele Anhänger in Böhmen, mit denen er im Widerstande verharrte. Als Friedrich zu Anfange des Jahres 1179 auf Befehl des Kaisers zu einem Reichstage nach Schwaben auszog, wagte Soběslaw plötzlich einen Angriff auf Prag. Die Besatzung der Burg jedoch, welche vorher gewarnt worden war, widerstand tapfer, angeeifert, wie es scheint, von Friedrichs herzhafter Gemahlin Elisabeth von Ungarn, welche sich im Schlosse befand. Soběslaw liess bei dieser Gelegenheit das Kloster von Strahow, in welchem wahrscheinlich auch er während der Belagerung seinen Wohnsitz aufschlug, für den frühern festlichen Empfang Friedrichs seine Ungnade fühlen. Als er endlich unverrichteter Sachen abziehen 1179

1179 musste, überfiel er Friedrich, der unterdessen ins Land zurückgekehrt war, plötzlich bei Loděnitz nahe bei St. Iwan, und schlug ihn daselbst aufs Haupt (23. Jän.). Friedrich floh mit den Seinigen in der grössten Verwirrung hinter die Mies und hinter die Moldau bis Prčitz. Hier vereinigte sich mit ihm Konrad Otto von Znaim, der ihm zu Hilfe kam. Beide begaben sich auf den Weg nach Prag. Bei einem Dorfe an der Sázawa, wo sie sich Freitag den 26. Jänner aufhielten, um auszuruhen, wollte sie Soběslaw zur Nachtzeit plötzlich überfallen. Die Fürsten erhielten aber eine Warnung von der Fürstin Elisabeth, die von Prag aus die Bewegungen des Feindes fleissig auskundschaften liess. Sie traten daher sogleich den weitern Weg an und zogen die ganze Nacht, so dass sie den 27. Jänner früh bei Sonnenaufgang bei Prag anlangten, wo sie ohne Zweifel aus den Besatzungen Prags und Wyšehrads die nöthigen Verstärkungen erhielten. Soběslaw, da er sie in der früher erwähnten Gegend an der Sázawa nicht fand, zog ihnen gegen Prag auf dem Fusse nach, ging irgendwo bei Nůsel über den Botíč, und fasste Fuss in der hochgelegenen Gegend, die sich von dieser Seite bis zu den obern Theilen der jetzigen Neustadt hinunterzieht. Hier fand er das Heer Friedrichs etwa in der Nähe des damaligen grossen Marktplatzes zwischen dem Burgflecken und Wyšehrad aufgestellt, zum Kampfe bereit. Im harten Froste dieses Tages entspann sich der Kampf grimmig beim lärmenden Schall der Trompeten und unter Glockengeläute von beiden benachbarten Burgen und Burgflecken. Friedrich kämpfte in der ersten Schlachtordnung. Konrad kam ihm mit der zweiten zu Hilfe, als die Schlacht zu schwanken anfing; nach langer und schwerer Anstrengung wurde Soběslaw in die Flucht geschlagen, und bis zum Ende des Tages verfolgt bis Prosek jenseits der Rokytnice. Von beiden Seiten wurden viele Leute getödtet, viele Verwundete kamen durch Erfrieren auf dem Kampfplatze selbst ums Leben.

Der Ort, auf welchem diese Schlacht geliefert worden war, wurde von den Pragern seitdem schlechtweg das Schlachtfeld (Bojiště) genannt. Die Fürstin Elisabeth gründete einem Gelübde zufolge, das sie gethan hatte, wenn ihr Mann den Sieg erlangen würde, auf diesem Orte, nahe des jetzigen Blinden Thores (am Ende der Gerstengasse, rechts, wenn man gegen das Thor geht) eine Kirche zu Ehren des heil. Johann, welche von Fried-

rich im Jahre 1183, mit verschiedenen Gütern dotirt, dem Orden 1179
der Johanniter geschenkt wurde.

Durch den Sieg in dieser Schlacht befestigte sich Friedrich neuerdings auf dem fürstlichen Stuhle, jedoch weder auf immer noch auf lange. Im Jahre 1182 brach gegen ihn eine 1182
grosse Empörung des Adels aus, welcher seinen frühern Bundesgenossen *Konrad Otto* zum Fürsten ausrief. Friedrich musste mit grosser Schmach aus dem Lande fliehen, und suchte Hilfe bei dem Kaiser. Nur die Prager Burg wurde von einer ihm getreuen Besatzung vertheidigt. Konrad Otto belagerte und eroberte sie nach langer Anstrengung, es wird nicht gesagt, ob mit Sturm oder durch endliche freiwillige Übergabe. Kaiser Friedrich jedoch sandte den Pfalzgrafen Otto von Baiern nach Prag, und vermochte Konrad durch ihn, sich mit den Vornehmsten von seinem Anhange zu seinem Hofe nach Regensburg zu begeben, wo er von ihnen durch Drohungen die neuerliche Anerkennung Friedrichs erzwang, zugleich aber Konrad Mähren als neu geschaffene Markgrafschaft zu Lehen gab. Friedrich kehrte mit dem Adel nach Prag zurück, und trat wieder die Regierung an.

Schon im zweiten Jahre darauf (1184) entstand eine ähn- 1184
liche Empörung, als Friedrich aus dem Lande gezogen war, um sich zum Hofe des Kaisers nach Mainz zu begeben. Soběslaws II Bruder Wenzel wurde von den Missvergnügten zum Fürsten ausgerufen, und belagerte mit ihnen Prag beiläufig im Monathe Mai dieses Jahres. Allein in der Burg wohnte Friedrichs Gemahlin Elisabeth, an deren Seite die Besatzung etwa sechs Wochen lang tapfern Widerstand leistete. Friedrich verschaffte sich während dessen Hilfe von seinen Freunden in Deutschland. Der erste kam sein Bruder Adalbert, seit Kurzem Erzbischof von Salzburg, mit einem für ihn gesammelten Heere bis vor Prag. Herzog Leopold V von Oesterreich stand ebenfalls schon im Begriff, die Gränze Böhmens zu überschreiten. Dadurch abgeschreckt, gaben die böhmischen Herren in Wenzels Heere nach verschiedenem Herumschwanken die Sache desselben endlich auf, und kehrten zum Gehorsam Friedrichs zurück.

Nach fünf Jahren starb dieser (1189 25. März). Diesmal 1189
bestieg Konrad Otto von Mähren, wie es scheint, ohne viele Hindernisse den Thron. Friedrichs Witwe Elisabeth übergab ihm das Prager Schloss und dadurch den fürstlichen Stuhl, den

1189 sie in ihrer Gewalt hatte, gegen das Versprechen, ihr Olmütz als Theilfürstenthum abzutreten. Dieses Versprechen wurde aber von Konrad nicht gehalten, nachdem er die Gunst nicht nur des Adels sondern auch Kaiser Friedrichs erworben hatte.

1191 Leider starb dieser kräftige Fürst schon nach dritthalb Jahren, am 9. September 1191, und zwar auf einem Kriegszuge mit Kaiser Heinrich VI, bei der Belagerung Neapels. Seine Gebeine wurden von dort zur Bestattung nach Prag gebracht.

Zu seinem Nachfolger wurde durch die Wahl des Adels Wenzel, der Bruder Soběslaws, erhoben. Im Monathe October 1191 beiläufig, gleich nach erhaltener Nachricht von Konrads Tode, wurde er in Prag auf den Fürstenstuhl gesetzt. Gegen ihn erkauften aber Friedrichs Brüder, Přemysl und Wladislaw, die Belehnung von Kaiser Heinrich, jener mit Böhmen, dieser mit Mähren. Gemeinschaftlich mit ihrem Bruderssohne Břetislaw Heinrich, Bischof von Prag, kamen sie gegen Prag, und belagerten die Burg. Über diese Belagerung, welche drei Monathe dauerte, erhielten sich auf uns keine weiteren umständlichen Nachrichten, als dass das nahe gelegene Kloster Břewnow von Přemysl und seinem Heere sowohl an Wein in seinem Keller als an andern Dingen empfindlichen Schaden erlitt. Gesandte Kaiser Heinrichs, welche nach Böhmen abgefertigt worden waren, bewirkten endlich die freiwillige Übergabe der Burg vom Fürsten Wenzel in
1192 die Hände Břetislaws gegen Ende Jänner 1192, wodurch Přemysl auf den Fürstenstuhl gelangte.

Gegen ihn erbath sich jedoch schon nach einem Jahre derselbe Prager Bischof Břetislaw Heinrich die Ertheilung des Lehens von Böhmen von dem Kaiser, und zog zu Anfang August
1193 1193 mit einem deutschen Heere gemeinschaftlich mit dem Fürsten Spytihněw von Brünn heran, um sich der Herrschaft zu bemächtigen. Přemysl zog ihm von Prag entgegen bis zu dem Orte der jetzigen Stadt Beraun, hier aber wurde er auf schmähliche Weise von seinem adeligen Gefolge verlassen, welches beinahe insgesammt in das Lager des Bischofs bei Zditz überging. Přemysl musste sein Heil in der Flucht suchen; Břetislaw wurde mit grossem Gepränge und Siegesjubel vor Prag geführt. Hier verharrte jedoch die Besatzung der Burg in der Treue gegen Přemysl. Die Burg wurde vier Monathe lang vergebens belagert. Auch der von dem Fürstbischofe gegen die

Burgleute ausgesprochene Bann wurde von ihnen nicht geach- 1193
tet. Erst im fünften Monathe der Belagerung, nämlich im December, kurz vor den Weihnachtsfeiertagen, ergaben sie sich freiwillig, worauf der Bann durch den dazu besonders berufenen Olmützer Bischof Kajim gelöst wurde. Der Bischof Břetislaw Heinrich eroberte im Jahre darauf (1194) auch Mähren gegen 1194
den Bruder Přemysls.

Seine geistliche und zugleich weltliche Herrschaft dauerte nur etwas über drei Jahre. Zu Anfange des Jahres 1197 fiel 1197
er in eine Krankheit, von der er nicht wieder aufstand. Auf die Nachricht von seiner Erkrankung fiel Přemysl sogleich ins Land ein, und machte einen Versuch, Prag zu überrumpeln. Der Adel jedoch, welcher mit dem Bischofe hielt, zog gegen ihn aus unter Anführung des Fürsten Spytihněw von Brünn. Přemysl wurde, mit grossem Verluste an beiden Seiten, in die Flucht geschlagen. In Folge dessen liess Břetislaw Heinrich dessen Bruder Wladislaw gefangen nehmen und im Prager Schlosse in den Kerker werfen; nichtsdestoweniger, da er sich in seiner Krankheit im Lande nicht genug sicher fühlte, liess er sich bald darauf nach Eger führen, wo er am 15. Juni dieses Jahres starb.

Auf die Nachricht davon befreiten die vornehmsten böhmischen Herren Wladislaw aus seinem Gefängnisse in Prag, und setzten ihn auf den Fürstenstuhl (22. Juni). Přemysl trauten sie nicht, da sie ihn erst unlängst verrätherisch verlassen hatten. Dieser jedoch, da ihm als dem Ältern der Vorzug gebührte, brach in wenigen Monathen darauf bewaffnet in Böhmen ein; mit ihm der Župan Černín und viele andere aus dem Lande Vertriebene, welche zum verzweifelten Kampfe für ihn und für sich entschlossen waren. Als sie jedoch Prag nahten, ging Wladislaw mit dem neuen Bischofe von Prag Daniel, mehrern Äbten und andern seinen vornehmsten Rathgebern seinem Bruder entgegen, und schloss mit ihm einen Vertrag (6. December), durch welchen er freiwillig zu seinen Gunsten dem Fürstenstuhle entsagte, und dagegen die Herrschaft über Mähren erhielt.

6.

Zeiten König Přemysl Otakars I und die ersten Regierungsjahre Wenzels I.

(1197—1235).

a) Veränderungen in der Staatsgesellschaft. Der Streit mit dem Bischofe Andreas.

Die vielen Streitigkeiten um den böhmischen Thron in dem Zeitraume vom Tode Boleslaws II bis zu Přemysl Otakar, besonders aber in den stürmevollen letzten 25 Jahren seit der Thronentsagung Wladislaws II, hatten grosse und andauernde Folgen für die Zustände Böhmens überhaupt, von denen hier nothwendig wenigstens im Allgemeinen etwas angedeutet werden muss, um die Veränderungen zu begreifen, welche dadurch in dem Hauptsitze des Landes insbesondere herbeigeführt wurden.

Die natürlichste und unmittelbarste Folge dieser häufigen Streitigkeiten war die Schwächung der fürstlichen Macht. Die Fürsten, welche durch Bürgerkriege auf den Thron gelangten oder sich auf demselben befestigten, mussten sich ihren Getreuen für die dazu geleistete Hilfe durch viele Gnaden- und Gunstbezeigungen erkenntlich beweisen, worunter Verleihungen von Gütern zum Nutzgenuss oder zum erblichen Besitze die vorzüglichsten waren. Das grosse fürstliche Vermögen, welches die Boleslawe durch Unterwerfung der Župen gegründet hatten, worin die wichtigste Grundstütze der fürstlichen Gewalt bestand, wurde durch solche Verleihungen im Laufe der Zeit bedeutend geschmälert, indem es grossentheils in Privathände überging. Vieles davon wurde wahrscheinlich, wie dies auch in spätern Zeiten öfter geschah, in der allgemeinen Verwirrung von dem Adel selbst gewaltsam in Besitz genommen, und nicht nur liegende Güter, sondern auch Zölle oder Mauthen und ähnliche Gefälle kamen auf diese Art in den Besitz Einzelner.

Schon durch diese Vergrösserung des Privatvermögens auf Kosten des öffentlichen oder fürstlichen wurde zu veränderten Verhältnissen zwischen dem Adel und dem Fürsten der Grund gelegt. Der höhere Adel brachte es so weit, dass seine Familienmacht ein Hinderniss der gleichmässigen Ausübung der öffentlichen Gewalt wurde. Diese Ausbreitung seiner Macht fand aber zugleich auch zum Nachtheile anderer Volksclassen statt, und zwar durch übeln Gebrauch der ämtlichen Gewalt.

Allgemein sind die Klagen in Chroniken und Urkunden der zweiten Hälfte des 12. und am Anfange des 13. Jahrhundertes über Bedrückungen von Seite der Župenbeamten, zu deren Überhandnahme jedenfalls die Schwäche und Gleichgiltigkeit der Fürsten am meisten beitrug, da diese nur durch Nachgiebigkeit sich der Treue ihrer Anhänger, denen sie die Ämter anvertraut hatten, versichern konnten. Diese Bedrückungen geschahen insbesondere bei der Eintreibung der sogenannten Landesroboten und anderer Pflichten für die Župa oder für den Bedarf des Landes oder des fürstlichen Hofes, als da waren das Bauen oder Verbessern der Burgen, Brücken und Strassen, das Anlegen von Gräben und Verschanzungen oder Verhauen in den Wäldern zum Behufe der Landesvertheidigung, das Wachen in den Burgen und die Versehung der letztern mit Lebensbedürfnissen, verschiedene andere Abgaben in Naturalien bei verschiedenen Gelegenheiten, Zufuhren für den Bedarf des Kriegsheeres, die Beherbergung der fürstlichen Beamten und Diener, wie auch des Fürsten selbst mit seinem Hofe auf Reisen, besonders bei einem Kriegszuge. Letztere Pflicht (genannt *nocleh* und *nárez*) bezog sich selbst bei den Jagden auf die Verpflegung der Jäger und Hundewächter sammt den Jagdhunden.

Alle Pflichten dieser Art waren so beschaffen, dass bei der Vertheilung derselben auf die Einzelnen der Willkür der Beamten ein weiter Spielraum geöffnet war. Viele derselben waren sehr alten Ursprungs, da sie ihren Grund in der ältesten Župenverfassung hatten; andere dagegen waren ausdrücklichen Zeugnissen zufolge erst spätere Erfindungen der Habgier der Beamten, oder wurden von diesen gegen den ältern Gebrauch auf mannigfaltige Weise erhöht und erschwert; manche, wie z. B. die Pflicht der Beherbergung, bezogen ausser den Beamten des Fürsten auch andere Edelleute auf sich, so dass sie auf ihren Reisen zum Landtage oder zum Heere für sich und ihr Gesinde unentgeltliche Verpflegung von den Einwohnern der Gegend forderten. Die Heereszüge selbst, bei denen die Beamten und andere Adelige den ersten Platz einnahmen, waren schon gar eine Plage für ganze Gegenden, die von ihnen berührt wurden; denn im eigenen Lande wurden dabei von böhmischen Heeren an dem gemeinen Volke beinahe die gleichen Gewaltsamkeiten und Plünderungen verübt, wie im Lande des Feindes.

Eine ähnliche Willkür, wie bei der Auflegung der Landesroboten, kam übrigens vielleicht auch bei der Eintreibung eigentlicher ordentlichen und ausserordentlichen Steuern vor; und eben so wird auch über Ungerechtigkeiten bei der Abforderung der Zölle sowohl von Seite der Beamten als der Besitzer derselben, desgleichen über Errichtung neuer Zölle viel geklagt.

Noch mannigfaltiger und schreiender waren aber die Bedrückungen von den Župenbeamten bei der Ausübung des Richteramtes. Die Einzelnheiten, welche man darüber in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhundertes lesen kann, machen den Eindruck, als ob es sich bei dem Gerichtswesen jener Zeit nicht so sehr um die Pflege der Gerechtigkeit, als bloss um eine Einkommensquelle gehandelt hätte. Die Beamten hatten ihre Antheile an Strafgeldern und Gerichtstaxen; daher lag ihnen sehr daran, dass diese so viel als möglich eintrugen. Die Geldstrafen wurden daher, wie es scheint, im Laufe der Zeit bedeutend erhöht; bei einigen Verbrechen, wie z. B. beim Diebstahle, war mit der Todesstrafe zugleich auch die Einziehung des Vermögens verbunden, wobei immer grössere Strenge eingeführt wurde, ohne Berücksichtigung der hinterlassenen Familie des Verurtheilten. Damit aber die Geldstrafen häufiger vorkämen, wurde auch die Gerichtsordnung mannigfach verdreht zu grösserer Beschwerung der streitenden Parteien, insbesondere durch verschiedenartige Erschwerungen der Entlastungsbeweise, was namentlich von den berüchtigten Gottesurtheilen gilt. Der altslawische Rechtsgebrauch des sogenannten *wdání* (traditio) wurde durch die Habgier der Beamten im Laufe der Zeit eine besonders ergiebige und für die Parteien verderbliche Quelle des Einkommens jener. Viele gerichtliche Handlungen gaben den Beamten und Gerichtsbothen oder Kämmerlingen auch Gelegenheit zur Beschwerung dritter Personen, so z. B. die Vorladungen, zu deren Bezeugung Leute aus den benachbarten Orten oft mit grosser Ungelegenheit für sie beigezogen und für die Befreiung davon wahrscheinlich von ihnen Geld erpresst zu werden pflegte. Besonders beschwerlich war endlich die Last der Gesammtbürgschaft, das ist die Abforderung von Geldstrafen und Ersätzen von allen Einwohnern eines Dorfes oder Bezirkes, wenn im Bereiche derselben ein Verbrechen verübt wurde, dessen Thäter unbekannt blieb. Diese Einrichtung, welche ursprünglich zur sicherern Erforschung des Verbrechers

eingeführt war, wurde im Laufe des 12. Jahrhundertes über die Massen ausgedehnt, bloss aus Begierde der Beamten, ihren Gewinn dabei zu vermehren.

Wie verderblich alle diese verschiedenartigen Bedrückungen auf den Wohlstand der niedern Volksclassen einwirken mussten, lässt sich schon aus den Erwähnungen in den Urkunden schliessen, wornach die Dörfer zuweilen von den Unterthanen geradezu verlassen wurden, weil diese den fortwährenden Druck der Beamten nicht ertragen konnten. [77]) Während der friedliche Einwohner auf diese Art beständig mit Gewaltsamkeiten der Ämter zu kämpfen hatte, war die Thätigkeit der letztern gewöhnlich nicht ausgiebig genug in der Verfolgung von Räuberbanden, welche besonders in Zeiten öffentlicher Zerwürfnisse jedesmal im Lande überhand nahmen. Da kommen nun auch wieder Beispiele vor, dass selbst ganze Dörfer wegen zu grosser Unsicherheit vor Dieben und Landesverderbern von ihren Bewohnern verlassen wurden. [78])

Zur Vergrösserung der erblichen Macht des Adels trugen diese Missbräuche der ämtlichen Gewalt dadurch bei, dass die Edelleute, welche im Besitze der Ämter waren, auf diese Art viel Geld und andere Mittel erlangten, um ihr liegendes Gut und die Zahl ihrer Unterthanen bedeutend zu vermehren. Ohne Zweifel verschwand, so wie in andern Ländern, auch in Böhmen die Mehrzahl der gemeinen Freien, indem sie mit der Zeit durch diese verschiedenen Plackereien genöthigt wurde, sich der Dienstbarkeit der Beamten selbst oder anderer mächtigen Personen zu unterwerfen. Das Unterthansverhältniss selbst musste auch immer schwerer werden, da bei der steigenden Macht des Adels der Unterthan immer weniger Schutz bei den Župenämtern gegen

[77]) So sagt König Wladislaw II in einer Urkunde des Klosters von Leitomyšl vom J. 1167: In villa autem Lozie dedi, quicquid vel Sdico episcopus emerat, vel quod *homines, vim castellanorum ferre non valentes, desertum reliquerant.* (*Erben* 139.)

[78]) In einer Urkunde des Klosters Plas vom J. 1224 (*Erben* 315) sagt König Přemysl: quod dilecti nobis abbas et fratres ejus in Plaz sua nobis aliquoties conquestione monstrarunt, villam Thyskow, quam gloriosus rex Wladislaus, pater noster carissimus, cum omnibus pertinentiis suis eidem contulit monasterio, *jam per aliquot annorum curricula propter frequentes et diuturnos latrocinantium insultus incultam jacere, et in solitudinem redactam nichil utilitatis seu commodi temporalis sibi vel aliis ministrare.*

seinen Herrn fand; die alten Rechtsverhältnisse zwischen Unterthanen und Obrigkeiten scheinen insbesondere in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundertes sich sehr verwirrt zu haben, etwa in der Weise, dass der Unterschied zwischen persönlich freien und unfreien Leuten immer weniger beachtet wurde. Es ergibt sich dies schon aus den häufigen Erwähnungen von dem Rechte der Obrigkeiten, die Unterthanen von den Gütern wegzutreiben und damit auf andere Art zu verfügen.

Die weitere Folge von allem dem war aber der Verfall der Župenämter selbst und dadurch eine grosse Umwälzung in der ganzen bisherigen Staatsordnung. Die Adelsgeschlechter nämlich, welche durch den Besitz der Ämter schon einmal zu grosser erblicher Macht gelangt waren, bedienten sich dieser mit der Zeit dazu, um ihre eigenen Unterthanen vor den Bedrückungen der Beamten zu schützen, ja so weit es möglich war, sie überhaupt der Gewalt der Župenämter zu entziehen, natürlich deswegen, um mit ihnen ohne alles Hinderniss von aussen nach eigener Willkür desto freier schalten zu können, und dadurch den Nutzen von ihnen für sich zu erhöhen. Landherren, welche grosse geschlossene Herrschaften besassen, von solcher Ausdehnung, dass sie wie sonst die Landesfürsten reich dotirte Klöster stiften konnten (wie davon mehrere Beispiele aus der Regierungszeit Přemysl Otakars I vorkommen), welche ganze Höfe und Dörfer ihren zahlreichen ritterlichen Dienstmannen zum Nutzgenusse verliehen, welchen folglich eine bedeutende bewaffnete Macht zu Gebote stand, war es nicht schwer, ihre Herrschaften allmälig dem mehr oder weniger nachtheiligen oder auch nützlichen Einflusse der Župenämter überhaupt zu verschliessen, besonders wenn sie selbst ein Amt in der Župa bekleideten. Ihre Unterthanen wurden in grösserem oder geringerem Masse befreit von verschiedenen der obengenannten Landesroboten, ja von verschiedenen Steuern und Giebigkeiten, um desto mehr für ihre Herren zu arbeiten, desto grösseres Einkommen und sonstigen Nutzen ihren Herren zu gewähren. [79]) In gleicher Weise wussten solche

[79]) In einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels vom J. 1178 (*Erben* 162) sagt Fürst Sobèslaw II, es sei den Domherren daselbst seit der Zeit seines Vaters das Einkommen von der Friedenssteuer aus gewissen Župen (die weiter oben seines Ortes angeführt worden sind) bis beiläufig auf den 17. Theil herabgesunken: quia tantum a tempore patris mei fuit eis

mächtigere Landherren den Župenbeamten auch jene gerichtliche Handlungen zu verwehren, wodurch ihre Unterthanen an ihrem Vermögen Schaden litten, indem sie mit der Zeit die Gerichtsbarkeit über ihre eigenen Leute selbst in Strafsachen, ausgenommen nur einige der schwersten Verbrechen, an sich zogen. Wir haben zwar nicht gerade ausdrückliche Zeugnisse von einer so grossen Ausdehnung der Patrimonialgewalt, ausser erst in den spätern Zeiten des 13. Jahrhundertes; da aber erscheint die Exemtion der Herrengüter und ihrer Bewohner von der Macht der Župenämter so allgemein, ohne dass der spätere Ursprung dieser Verhältnisse ersichtlich wäre, dass man nicht umhin kann, viel ältere Anfänge davon anzunehmen, welche jedenfalls schon vor dem Ende des 12. Jahrhundertes bedeutend sein mussten. [80]) Aus spätern Zeiten kommen schriftliche Privilegien von den Königen vor, durch welche einigen weltlichen Herren eine solche Gerichtsbarkeit und Exemtion als Gnade verliehen wurde; solche Privilegien sind aber so äusserst selten, dass sie zur Erklärung der damaligen grossen Ausbreitung jener Freiheiten nicht zureichen; diese müssen meistentheils viel früher ohne besondere Verleihung, bloss durch Aneignung von den Land-

imminuta praebenda de tributo pacis, ut nunc unus quisque C denarios, raro plus, saepe vero pauciores accipiat, qui tempore patris mei Mille et DCC accipiebant. Ich glaube, dass diese Verringerung des Einkommens vom Zehent, welchen das Capitel von dieser alten Steuer bezog, keine andere Ursache hatte, als die Exemtionen vieler Güter und Unterthanen des Adels, welche demzufolge schon damals sehr zahlreich gewesen sein müssen.

[80]) Wenn ich die folgende Stelle in einer Urkunde Přemysl Otakars I vom J. 1213 (*Erben* 255) recht verstehe, so wäre dies das älteste Zeugniss von der Gerichtsbarkeit eines weltlichen Herrn schon aus den letzten Jahren des 12. Jahrhundertes. Přemysl sagt nämlich, indem er dem von dem Župan Hroznata gegründeten Kloster zu Tepl gewisse Privilegien ertheilt: Nullus eos (d. h. die Unterthanen des Klosters) seu camerarius seu villicus sive castellanus ad judicium compellat. Cum enim a fundatore suo nobis et successoribus nostris advocatia eorum commissa sit, volumus, ut de cetero de omni accidenti in praesentia nostra et successorum nostrorum judicentur. Da *advocatia* im gewöhnlichen damaligen Sinne die richterliche Gewalt in sich begreift, der König aber, indem er künftig allein über die Leute des Klosters richten will, sich auf das von Hroznata auf ihn übertragene Recht beruft, so scheint daraus zu folgen, dass allerdings schon Hroznata die richterliche Gewalt auf seiner Herrschaft ausübte.

herren und Zulassung von den Fürsten entstanden sein. Zu derselben Zeit muss sich auch die Ausnahme der höhern Stände, des Herren- und Ritterstandes, für ihre Personen von den gewöhnlichen Župengerichten entwickelt haben, da diese Gerichte nicht mehr mächtig genug waren, um ihre Urtheile gegen sie in Vollzug zu setzen. Die Herren und Ritter standen seit dieser Zeit zum Unterschiede von den gemeinen Edelleuten in ihren Rechtsstreitigkeiten unmittelbar unter dem obersten Hof- oder Landesgerichte in Prag.

Es lässt sich von selbst schliessen, dass je mehr Personen im Laufe der Zeit von den allgemeinen Pflichten und Lasten befreit waren, diese um so schwerer auf denjenigen Classen der Bevölkerung liegen mussten, welche einer solchen Ausnahme nicht genossen. Ausser dem minder mächtigen Adel und dessen Unterthanen befanden sich in dieser Lage insbesondere die Unterthanen der Geistlichkeit und wahrscheinlich eben so auch auf den Gütern der Krone, da diese unmittelbar von den Župenbeamten verwaltet wurden. Daher kam das Bestreben der geistlichen Obrigkeiten, durch Privilegien von den Fürsten dieselben Befreiungen für sich und ihre Unterthanen zu erwerben, welche der Adel durch eigene Macht erlangt hatte.

Das erste Privilegium dieser Art, das sich auf uns erhalten hat, wurde um das Jahr 1144 von Wladislaw II dem Bischofe von Olmütz ertheilt. [81]) Die Unterthanen desselben erhielten dadurch die Befreiung von verschiedenen Abgaben, vom Baue der Burgen, von der Kriegspflicht und allen Landesroboten. Ein ähnliches Privilegium hatte aber um dieselbe Zeit auch der Bischof von Prag; der Inhalt davon ist uns jedoch erst aus der Erneuerung desselben im Jahre 1221 bekannt. Dieser zufolge waren die Unterthanen des Bischofs ebenfalls von allen Landesroboten befreit, namentlich vom Baue der Burgen, von Gräben, von Verschanzungen, von dem Geleite und der Lieferung von Vieh (nářez), desgleichen auch von den allgemeinen Steuern und andern Zahlungen. Den Župenbeamten gebührten keine Gerichtstaxen in Angelegenheiten derselben, und die Ausübung der Gerichtsbarkeit selbst war dem Bischofe überlassen, mit Ausnahme

[81]) Ältere Befreiungen dieser Art kommen nur in unächten Urkunden vor, wie in der Stiftungsurkunde von Břewnow, von Leitmeritz u. s. w.

des Diebstahls, des Raubes und anderer schwereren Verbrechen, welche der Fürst seinem eigenen Hofgerichte mit Übergehung des Župengerichtes vorbehielt, jedoch so, dass ihm davon keine Strafgelder zukommen sollten; der Schuldige sollte mit seinem Halse dem Gerichte verfallen, das Gut aber dem Bischofe bleiben. Endlich waren die Unterthanen von der Gesammtbürgschaft beim Morde befreit, wenn ein solcher auf den bischöflichen Gütern vorkam.

Ähnliche Befreiungen (Exemtionen, Immunitäten) erwarben mehrere geistliche Corporationen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundertes und später. Von denen in Prag erhielt namentlich das Wyšehrader Capitel im Jahre 1187 zwei Privilegien vom Fürsten Friedrich. Mit dem einen, vom 2. Mai, schenkte der Fürst dem Propste und den Domherren alle Einkünfte vom *swod*, *nárok* und *hlawa*, die bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit über ihre wo immer angesessenen Unterthanen fliessen würden. Wenn einer von ihnen zum Tode verurtheilt würde, so sollte sein Gut eingezogen und ebenfalls dem Capitel übergeben werden. Eben so sollte alles, was bei der Auflage einer allgemeinen Steuer auf die Unterthanen des Propstes und Capitels zu zahlen käme, von diesen für sie selbst eingehoben werden. Das zweite Privilegium, vom 6. Mai, bezog sich nur auf den grossen von der Königin Swatawa dem Capitel geschenkten Bezirk an der Sázawa und auf den St. Martinsbezirk im Prager Burgflecken. Beide diese Besitzungen wurden gänzlich von der Macht der Župenämter ausgenommen, so dass das Gericht über die auf denselben angesessenen Leute in allen Straffällen dem Propste mit dem Decan und Custos in der Versammlung des Capitels zustehen sollte. Nur hinsichtlich der Strafprocesse wegen Todtschlag und anderer Verbrechen, auf welche der Verlust des Lebens gesetzt war, in denen es für Geistliche unschicksam war zu richten, galt dieselbe Ausnahme wie auf den Gütern des Bisthums, so dass die Unterthanen von dem Hofrichter gerichtet, die Strafgelder aber nichtsdestoweniger dem Capitel abgegeben werden sollten. — Fürst Friedrich war zur Verleihung dieser Freiheiten, wie sein Bruder, der König Přemysl, in der Bestätigung jenes Privilegiums vom Jahre 1211 sagt, durch eine Erscheinung des heil. Petrus bewogen worden, indem er von diesem im Traume gepeitscht wurde, wahrscheinlich, wie ihm sein Gewissen sagte, wegen Bedrückungen, welche die Kirche von

Wyšehrad bis dahin von den Župenbeamten auf diesen ihren Gütern gelitten hatte. [82])

Das Prager Domcapitel erhielt erst unter König Přemysl eine ähnliche Befreiung vom *swod*, *hlawa* und *nárok*, auf welche es im Jahre 1204 eine besondere Bestätigung vom Papste Innocentius III erwirkte.

Durch die blosse Ertheilung solcher Immunitäten war aber auch für die folgende Zeit nicht allen Bedrückungen von Seite der Beamten ein Ende gemacht, weil diese nicht immer darauf achteten und sonst auf verschiedene Weise gegen die Güter und Rechte der Kirche sich Eingriffe erlaubten. Dies geschah selbst unter König Přemysl, so sehr dessen Regierung ausserhalb des Landes und in demselben kräftig und glorreich war. Aus gleichzeitigen Zeugnissen lässt sich schliessen, dass dazu die Nachsichtigkeit des Prager Bischofs Daniel nicht wenig Gelegenheit gab.

Sein Vorgänger, der Bischof und Fürst Heinrich Břetislaw, war ein sehr strenger Vertreter der Interessen der Geistlichkeit gegen den Adel; darum gaben sich die Landherren nach seinem Tode alle mögliche Mühe, dass nach ihm ein Nachfolger gewählt werden möchte, von dem man sich geringerer Hindernisse zu versehen hätte. Fürst Wladislaw, welcher damals auf den Thron
1197 erhoben worden war, berief zwar auf den 1. November 1197 alle Äbte, Pröpste, Domherren und die übrige Geistlichkeit nach Prag wie zu einem Landtage, auf welchem der Bischof gewählt werden sollte; nachdem aber die Geistlichkeit zusammengekommen war, wurde ihr gar keine Theilnahme an der Wahl zugestanden, sondern der Bischof, den der König nach dem Rathe seiner Hofleute erkoren hatte, in der Versammlung verkündet. Es war dies, wie gewöhnlich, einer von den fürstlichen Kaplänen, Namens Milík, welcher als Bischof den Namen Daniel annahm, ein bisher wenig bekannter Mann, wie es scheint, von nicht ganz ehrenhaftem Rufe, welcher, da er die bischöfliche Würde bloss durch die Gnade des Fürsten erlangt hatte, diesem, der die Geistlichkeit nicht liebte, und seinen Beamten in Allem nach Willen thun musste. Zum ersten Male wurde damals der bisherige Gebrauch

[82]) Huic etiam donationi fratris mei, per apparitionem beati Petri et flagellationem in dorso suo revelatae, novam addimus beatissimi principis apostolorum ecclesiae etc. (*Erben.* 243.)

übergangen, demgemäss der erwählte Prager Bischof die Investitur vom römischen Kaiser verlangen musste; der unerwartete Tod Kaiser Heinrichs VI, nach welchem Thronstreitigkeiten entstanden, hatte dazu den willkommenen Anlass gegeben. Fürst Wladislaw ertheilte dem neuen Bischofe die Investitur selbst, und dieser leistete ihm dabei kniend einen bisher ungewöhnlichen Eid, was von Vielen als eine Herabsetzung der bischöflichen Würde angesehen wurde. 1197

Es scheint, dass Bischof Daniel in seiner hohen Würde sich ganz so betrug, wie es der Hof und der Adel wünschten. Der Unzufriedenheit eines Theiles der Geistlichkeit darüber both sich der Prager Domherr Arnold, Propst von Sadská zum Stimmführer an, indem er im Jahre 1198 gegen den Bischof eine Klage beim päpstlichen Hofe anbrachte. Dieser Klage nach war Daniel der Sohn eines Priesters; lebte selbst in der Ehe, und hatte Kinder aus derselben; war dem Trunke, der Wollust und andern Lastern ergeben. Arnold klagte ihn an, dass er sich in das Bisthum eingeschlichen, dass er durch Annahme der Investitur von dem Fürsten die Prager Kirche in die Bothmässigkeit gestürzt; ferner dass er den Schatz der Prager Kirche in einem Betrage von beiläufig 1000 Mark verschleudert, mehr als 50 Dörfer, die zum Bisthum gehörten, zu grossem Schaden der Kirche den fürstlichen Hofleuten vergeben, und eben so dem Fürsten selbst das ansehnliche Schloss Podiwín, ein Eigenthum des Prager Domcapitels, abgetreten habe. 1198

Papst Innocenz III übergab diesen Streit dem Erzbischofe von Magdeburg als delegirtem Richter. Vor dessen Richterstuhle drang Arnold, da er den Streit ganz allein führte (andere mögen aus Furcht vor König Přemysl und seinen Hofleuten zurückgetreten sein) mit seinen Beweisen nicht durch, und musste deshalb entkleidet und barfuss den Bischof auf den Knieen um Verzeihung bitten, und sich als falscher Angeber bekennen, worauf ihm von dem Erzbischofe unter einem Eide auferlegt wurde, diese Dinge künftig gegen den Bischof nicht wieder vorzubringen. Nichtsdestoweniger brachte Arnold dieselbe Klage zum zweiten Male vor den apostolischen Stuhl, indem er sich persönlich nach Rom begab. Bischof Daniel, darüber zum Tage des heil. Martin 1199 vor den päpstlichen Stuhl geladen, erbath sich zuerst eine Fristerstreckung bis Ostern 1200, dann aber erschien er unter ver- 1199 1200

1200 schiedenen leeren Ausreden nicht selbst, sondern nur durch Bevollmächtigte. Diese wurden, wie es scheint, nur aus Rücksicht für den König zugelassen, an dessen Freundschaft dem Papste Innocentius um der Angelegenheiten des deutschen Reiches willen viel gelegen war. Auf das Anbringen derselben, dass Arnold in Magdeburg jeder weitern Klage entsagt habe, wurde diesem auch hier Stillschweigen über diese Sache auferlegt, dessenungeachtet aber dem Bischof Daniel aufgetragen, sich von dem übeln Rufe nach canonischer Vorschrift durch zwei Bischöfe und drei Äbte zu reinigen, und zwar vor dem Erzbischofe Adalbert von Salzburg, des Königs Přemysl Bruder, hierauf aber ausserdem sich persönlich in Rom zu stellen; sonst sollte ihn der Erzbischof von Salzburg seiner Würde entsetzen und dem Prager Capitel auftragen, einen neuen Bischof zu wählen. Nach längern Aufschüben, derentwegen der Erzbischof von Salzburg gegen Daniel schon den Bann ankündete, bis er sich endlich darüber rechtfertigte, wurde seine Reinigung zugelassen. Sie geschah durch die zu Gunsten Daniels abgelegten Zeugnisse der Bischöfe von Regensburg und Hamburg, und der Äbte Kuno von Břewnow, Blasius von Sázawa und Silvester von Kladrau. Nun reiste Daniel endlich nach Rom, und wurde von da mit der Absolution entlassen und mit dem Erlasse an das Prager Domcapitel, ihn von
1202 nun an als Vater und Oberhirten zu ehren (1202 5. Mai).

Arnolds Anschuldigungen gegen ihn müssen aber doch nicht ganz ohne Grund gewesen sein; denn nach dem Zeugnisse des Abtes Gerlach machte der Bischof mit ihm einen Vergleich, so dass er ihm seine Propstei, die ihm genommen worden war, wieder zurückstellte und für den erlittenen Schaden Ersatz leistete. Derselbe glaubwürdige Chronist erzählt, wie sehr Daniel durch diesen langen Streit und so viele theure Reisen, die er ihm verursacht hatte, das Prager Bisthum verschuldet habe. Einige ihm zugethane Prager Domherren starben in Bologna, wo sie für ihn als Bürgen sassen.

Nach der Beendigung dieses Streites bekleidete Bischof Daniel sein geistliches Amt ohne weitere Anstände bis zu seinem
1214 Tode im Jahre 1214 (28. März). Zu seinem Nachfolger wurde Andreas gewählt, der bis dahin Prager Dompropst und des Königs oberster Kanzler gewesen war. Auch er musste um die Investitur nicht zum Kaiser ziehen, sondern erhielt sie vom böhmi-

schen Könige, weil während dessen das Recht zur Ertheilung der- 1214
selben von Kaiser Friedrich II neben andern dem Könige Přemysl für dessen wichtige Dienste gegen den Gegenkaiser Otto von Braunschweig ertheilten Privilegien abgetreten worden war (1212 26. Sept.). Die Bischofsweihe erhielt er in Rom am 22. Novem- ber 1215 zur Zeit des Lateranensischen Kirchenconciliums. 1215

Der neue Bischof, welcher den Pflichten seines Berufes mit ganzem Eifer nachlebte, hatte viel zu verbessern, was sein Vorgänger vernachlässigt hatte. Er hielt streng auf Disciplin des Clerus und auf die Beobachtung aller durch die neuern Kirchengesetze gebothenen Einrichtungen. Der Coelibat des Clerus namentlich wurde, wie es scheint, durch seine Bemühungen allgemein und für immer in Böhmen durchgeführt. Eben so eiferte aber der Bischof für die Beseitigung aller Missbräuche, durch welche die Kirche an ihren weltlichen Rechten und Gütern Schaden gelitten hatte. Seine Beschwerden in dieser Hinsicht bezogen sich hauptsächlich auf Übergriffe uud Bedrückungen der königlichen Beamten und anderer Adeligen. Wie aus dem Streite, der daraus entstand, deutlich hervorgeht, erlaubten sich weltliche Beamte öfter, geistliche Personen selbst mit Verletzung der Gerichtsbarkeit des Bischofs vor ihr Gericht zu ziehen; der König besetzte geistliche Beneficien, oder entzog sie wieder ihren Besitzern, ohne die Kirchengewalt des Bischofs dabei zu berücksichtigen; auf die Güter und Personen der Geistlichkeit wurden ungebührliche Lasten gelegt, selbst ohne Beachtung verliehener Immunitäten [83]); dagegen wurden dem Bischofe und den Kirchen die schuldigen Zehnten von den geistlichen Gütern vorenthalten, nach welchem Beispiele dann auch viele vom Adel und vom Volke die Abführung derselben verweigerten.

Bischof Andreas brachte diese und andere Beschwerden ohne Zweifel vergebens an den König mit der Bitte um Abhilfe. Da er diese nicht erlangen konnte, machte er sich schon im Monathe October 1216 auf den Weg nach Rom, und erliess von da mit 1216
Genehmigung des Papstes Honorius III am 10. April 1217 ein 1217
Interdict über ganz Böhmen und einen Bannspruch gegen ei-

[83]) In der Bestätigungsurkunde der Immunität des Wyšehrader Domcapitels (*Erben* 243) (1311) sagt König Přemysl ausdrücklich, dass diese Immunität bis dahin öfter verletzt worden sei.

1217 nige Personen, insbesondere vom Beamtenstande, welche an jenen Ungerechtigkeiten am meisten Schuld trugen. Dadurch war der Anfang zu einem mehrjährigen Streite zwischen dem Bischofe und dem Könige gegeben, welcher mit grosser Erbitterung geführt wurde. Der König liess alles Vermögen des Prager Bisthums sequestriren und zu seiner Hand verwalten, was mit nicht geringen Ungeziemlichkeiten ins Werk gesetzt wurde. Selbst die Urkunden des Bischofs und des Domcapitels wurden, wie es scheint, verschleppt, wobei unter andern auch das Immunitätsprivilegium des Bischofs verloren ging. Andreas wurde übrigens von dem grössten Theile seines Clerus verlassen; mehrere Prager Domherren achteten nicht auf das Interdict, und hielten den Gottesdienst wie sonst, was sogleich auch unter der übrigen Geistlichkeit im Lande vielseitig Nachahmung fand. Bald darauf wurde das Interdict sogar gänzlich aufgehoben durch den Erzbischof von Mainz als Metropoliten, an den sich der königliche Hof deswegen gewendet hatte. Papst Honorius jedoch, zu welchem der König zu gleicher Zeit den Propst Benedict von Leitmeritz in dieser Angelegenheit gesandt hatte, verwies ihm (durch ein Schreiben vom 22. Juni 1217) nachdrücklich die Unbilden, welche gegen den Clerus durch seine Zulassung oder auf seinen Befehl begangen würden, wie auch die Nichtbefolgung des Interdictes und seinen Umgang mit denjenigen, gegen welche der Bann ausgesprochen war, und ermahnte ihn väterlich, jene Unbilden gut zu machen und gegen den Bischof wegen seines Eifers in der Vertheidigung der Freiheit der Kirche nicht ungnädig zu sein; wenn er aber gegen den Bischof im Rechte zu sein glaubte, so möchte er zur Führung des Rechtsstreites darüber vor dem päpstlichen Stuhle andere, mit Vollmacht versehene, Bothen dahin senden. Der Erzbischof von Mainz erhielt vom Papste eine strenge Rüge (20. Juli), dass er es gewagt habe, das von diesem genehmigte Interdict aufzuheben, und es wurde ihm befohlen, diese Aufhebung wieder zurückzunehmen.

Přemysl antwortete demüthig auf die Zuschrift des Papstes; aber er wies die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen beinahe sämmtlich mit allgemeinen Ausdrücken von sich, und bath, es möchte gegen ihn und sein Land nichts beschlossen werden, solange nicht seine bevollmächtigten Gesandten nach Rom kämen (Sept.). Dies sagte ihm der Papst zu, jedoch unter der Bedingung,

dass diese Botschaft nicht lange ausbleibe (2. Novemb.). Nur 1217
beharrte er darauf, dass das Interdict während der Zeit jedenfalls befolgt werde. Gegen die Mitglieder des Prager Domcapitels, die sich bisher dagegen aufgelehnt hatten, erliess er (1218 16. Febr.) 1218
einen Befehl an den Bischof von Regensburg und den Abt von Waldsassen, wie auch an die Äbte von St. Emmeram in Regensburg und von Walderbach, die Sache derselben zu untersuchen, nach dem Befund der Umstände sie von ihren Ämtern und Beneficien zu suspendiren, und sie vor den päpstlichen Stuhl zu laden. Ein ähnlicher Befehl erging gegen den Bischof Ruprecht von Olmütz (29. März), als die Anzeige einlangte, dass er mit Verletzung des Interdictes in der Prager Kirche einen feierlichen Gottesdienst gehalten habe. Der Bischof von Regensburg und der Abt von Waldsassen hatten den weitern Auftrag, den Stand der Dinge in Böhmen zu erforschen, insbesondere wie es mit der Verwaltung der bischöflichen Güter zugehe, von wem sie verwaltet würden, und ob nicht überhaupt den Kirchen in Böhmen aus der langen Zögerung des Königs mit der Absendung der Bothschaft nach Rom ein Nachtheil erwachse. (15. Fbr.)

Der König entschuldigte seinen Verzug in dieser Hinsicht in einem Schreiben an den Papst im Monathe April 1218, indem er angab, dass ihm von Bischof Andreas durch den Abt von Ostrow die Namen dreier der vornehmsten Landesbeamten angezeigt worden seien, welche gemeinschaftlich mit dem Abte von Waldsassen nothwendig jene Bevollmächtigten sein müssten, indem die Absendung anderer nichts fruchten würde; da er nun diese Župane durchaus nicht entbehren könne, so wünsche er die Sache dadurch abzukürzen, dass er angeben wolle, in wie weit es ihm möglich scheine, „den harten Sinn seines Volkes zu erweichen“ und in wie weit nicht. Er stellte nämlich das Anerbiethen, alle Einwohner seines Landes zur Abführung des Zehents, der an vielen Orten verweigert wurde, zu verhalten, jedoch in der althergebrachten Weise, indem er gewissen neuern Zehenten widersprach, die im Lande ungewohnt waren, und vom Bischofe vielleicht nur nach dem Beispiele anderer christlichen Länder gefordert wurden. Zur Vollführung dieses seines Versprechens möchte der Papst einen Bevollmächtigten mit dem Bischofe Andreas selbst nach Passau schicken; hier wolle er mit ihm zur Erzielung eines Vergleiches um alle übrigen Streitpuncte mittelst

1218 Bothen unterhandeln, und zu diesem Ende sich persönlich ihm näher bis an die Landesgränze begeben. Ausserdem entschuldigte sich der König wegen der ihm zur Last gelegten Erhängung eines Geistlichen, indem er angab, dies sei ein Mensch gewesen, welcher fünf Kirchen beraubt, falsche Münzen geprägt, endlich sich einer Räuberrotte beigesellt habe; da er unter dieser mit den Waffen in der Hand gefangen worden, so habe man ihn zugleich mit seinen Genossen zum Tode verurtheilt.

Diesem Antrage des Königs gab Honorius seine Zustimmung unter der Bedingung, dass der König, ehe der Bischof ihm entgegen nach Passau geschickt würde, sammt seinem Adel versprechen sollte, in Zukunft dem Bischofe die Einsetzung der Geistlichen in die Beneficien wie auch das Gericht über dieselben und alles übrige, was zu seinem bischöflichen Amte gehöre, ohne Hinderniss zu überlassen, dann dass er ihn durch dessen Bevollmächtigte in den ruhigen Besitz aller bischöflichen Güter wieder einsetzen, und den ihm wie auch der dem Bischofe anhängigen Geistlichkeit zugefügten Schaden ersetzen sollte. Hinsichtlich des erhängten Priesters rieth er dem Könige, ungeachtet jener sich gewissermassen selbst seiner Würde verlustig gemacht habe, dennoch zu grösserer Beruhigung seiner selbst die Absolution anzunehmen, welche er ihm bereitwillig anboth. Dem Bischofe von Regensburg und den Äbten von Ebrach und Waldsassen wurde anbefohlen (15. Mai), dass einer von ihnen sich zum Könige begeben, und ihn zur Erfüllung dieser Begehren des Papstes ermahnen sollte; würde er sie erfüllen, so sollten sie das Interdict aufheben, und wenn es der König verlangte, ihm die Absolution für jene That ertheilen.

1219 Um diesen Forderungen des Papstes nachzukommen, ritt der König etwa zu Anfange des Jahres 1219 mit seinem vornehmsten Adel und vielen Kirchenprälaten den Abgeordneten des Papstes bis Kladrau entgegen. Hier wurde eine Verabredung getroffen und zwar auf die Weise, dass der König vor allem versprach die Einsetzung und Absetzung der Geistlichen, mit Vorbehalt der Patronatrechte, dem Bischofe zu überlassen, eben so die Gerichtsbarkeit über die geistlichen Personen gemäss den Kirchengesetzen und alles andere, was zum bischöflichen Amte gehörte; indem er ferner den Bischof mittelst Bevollmächtigter in den Besitz der Güter einführte; für die Schaden, so viel davon der

königlichen Kammer zugewendet oder für den Bedarf des Königs genommen wurde, dem Bischofe binnen drei Monathen nach dessen Rückkehr ins Land Ersatz zu leisten, hinsichtlich dessen aber, was von andern Personen verschleppt wurde, binnen derselben Frist auf dem gewöhnlichen Rechtswege Genugthuung zu verschaffen versprach (wie denn dies alles sogleich von sechs Personen aus dem vornehmsten böhmischen Adel verbürgt wurde); der Zehent sollte überall ohne Ausnahme, jedoch nur in der gewöhnlichen Weise, abgeführt werden. In Folge dieser Verabredung, welche der Abt von Waldsassen zugleich mit dem Berichte über den ganzen Gang der Unterhandlung nach Rom überbrachte, verlangte der König von dem Papste, er möchte nun den Bischof Andreas in Frieden nach Böhmen zurückschicken, und mit ihm seinen Legaten absenden, welcher zu untersuchen hätte, wer an den vorgefallenen Beleidigungen Schuld gewesen sei. 1219

Neben dem Gange dieser Hauptverhandlung wurde während dessen von Seite des päpstlichen Hofes bis zur Zeit dieser Verabredung stets darauf gedrungen, dass das Interdict in Böhmen befolgt werde. Hinsichtlich der Pfarrer und anderer niedern Geistlichen überhaupt, welche gegen das Verboth den Gottesdienst verrichtet hatten, stellte es der Papst, da ihrer zu viele waren, dem Bischof Andreas frei, ihnen die Schuld nachzusehen (29. Mai 1218), in Betreff der Domherren und Prälaten der Prager Kirche aber gab er ihm die volle Macht (25. Juli und abermals 3. Dec.), ihnen wegen Ungehorsam ihre Beneficien zu entziehen, oder sie sonst zu strafen. Ihre Schuld war dadurch erschwert, dass sie sich auf die früher geschehene Vorladung nach Rom nicht gestellt hatten. Am 14. December 1218 erliess Honorius endlich einen Befehl an den Bischof von Aichstätt, jene Ungehorsamen wegen ihrer Hartnäckigkeit der Ämter und Beneficien verlustig zu erklären. In Folge der Kladrauer Verabredung (1219) verlangte nun König Přemysl durch ein Schreiben an den Papst, es möchte den verurtheilten Gliedern des Prager Domcapitels ihre Schuld verziehen werden, indem er erklärte, sie hätten alles, wodurch sie sich gegen Bischof Andreas vergangen, auf sein Geheiss und Zudringen gethan. Diese Fürbitte wurde aber nicht sogleich berücksichtigt. Als die Abgesetzten trotz dem päpstlichen Urtheil in ihren Ämtern verblieben, erging am 11. Juli 1219 ein neuer Befehl an den Bischof Andreas und das Prager Domcapitel,

1219 sie sollten in die Würden jener andere dazu taugliche Personen einsetzen. Diesem Befehle gemäss sollten entfernt werden: der Prager Domdechant Arnold, Christof Erzdiacon von Prag, Benedict Erzdiacon von Bilin, zugleich Propst von Leitmeritz und damaliger Kanzler des Königs, Wěcemil Erzdiacon von Bechyň, Zdislaw von Bischof-Teynitz, Držislaw von Saatz, Johann von Kauřim, Břetislaw von Pilsen, ferner die Domherren Walkún, Bohuslaw, Mathias, Peregrin, Johann von Aschaffenburg und Bartholomäus.

Von Seite des Königs und der böhmischen Herren war der Kladrauer Vertrag indessen nicht in allen Puncten befolgt worden. Bischof Andreas klagte beim Papste in Anwesenheit des Abtes von Waldsassen und eines Gesandten des Königs, welcher mit jenem zugleich nach Rom gekommen war, dass der König und die Herren noch immer die Geistlichen an ihren Kirchen ganz nach eigener Willkür einsetzten und absetzten, dass sie ihm und seinen Officialen die Gerichte über geistliche Personen noch immer nicht zuliessen; dass sie den Zehent mit Vorschützung ihres alten Herkommens verweigerten, und eben so auch die von den an sich gerissenen Gütern des Bischofs bezogenen Nutzungen und die Steuern, welche sie von seinen Unterthanen widerrechtlich genommen, nicht zurückstellen wollten; endlich dass sie einige Güter der Prager und anderer Kirchen in ihrer Gewalt behielten. Der Bischof berührte in derselben Klage auch zwei besondere, der Geistlichkeit aufgelegte Lasten, welche erst unlängst eingeführt worden waren; nämlich erstens, dass an den Gränzzöllen von den Geistlichen für ihre Personen 30 Denare verlangt würden, während die Laien, nicht einmal Juden ausgenommen, nur zu einem Denar su entrichten hätten, zweitens dass von den Klöstern zu jedem Kriegszuge und jeder Reise des Königs zu einem Landtage oder einer andern Versammlung Victualienlieferungen erpresst würden, wie es scheint so, dass jedes Kloster einen vollen Wagen zu liefern hatte. [84]) Wegen dieser Klagen des

[84]) Das der Geistlichkeit von Přemysl nach Beendigung dieses Streites ertheilte Privilegium vom J. 1222 (*Erben* 302) spricht von diesen zwei Lasten folgendermassen: Illum etiam abusum volumus aboleri, *qui non longo tempore inolevit*, quod monasteria seu aliae ecclesiae currus victualibus honeratos nobis ad expeditionem proficiscentibus, seu colloquium celebrantibus ministrabant. — Illam denique pravam et perversam consuetudinem abolemus, qua clerici censebantur pejores esse Judaeis,

Bischofs Andreas über Nichteinhaltung des Vertrages, wie auch deswegen, weil die abgesetzten Domherren dessen ungeachtet vom Könige im Besitze ihrer Beneficien geschützt wurden, gab Honorius am 2. August 1219 den Bischöfen von Regensburg und Passau, dann dem Propste bei St. Nicolaus in Passau den Befehl, das nach der Verabredung von Kladrau aufgehobene Interdict im Namen des päpstlichen Stuhles in ganz Böhmen wieder zu verkünden, und gegen den König und die ersten Landherren den Bann auszusprechen. Dieser Befehl wurde demgemäss vollzogen. 1219

Der Streit zog sich dadurch von Neuem in die Länge, bis endlich Přemysl am Anfange des Jahres 1220 abermals an den päpstlichen Hof die Bitte stellte, es möchte in dieser Angelegenheit nichts definitiv entschieden werden, bevor nicht eine neue von ihm mit Vollmacht versehene Gesandtschaft nach Rom käme. Er schob die Ursache seiner Zögerung wieder auf den Bischof Andreas, indem ihm von diesem von Zeit zu Zeit Vorschläge zur Ausgleichung der Sache unter ihnen allein zukämen, von denen es dann ohne Erfolg wieder abkomme. Diese Bitte des Königs wurde schriftlich nach Rom gebracht durch den entsetzten Prager Domdechanten Arnold, den der König dem Papste für dessen getreue Dienste hoch empfahl, wobei er dessen Nichterscheinen in Rom unter andern mit dessen längerer Krankheit im vergangenen Jahre entschuldigte, wie hinwieder den Propst Benedict von Leitmeritz, seinen Kanzler, damit, dass er seine Dienste gleich wie seine eigene rechte Hand nicht entbehren könne. Arnold betrieb nebst der ihm vom Könige aufgetragenen Verrichtung in Rom zugleich seine eigene wie auch Benedicts Privatangelegenheit als dessen Bevollmächtigter, um für beide die Zurücknahme ihrer Entsetzung zu erwirken. 1220

Zwischen den Bevollmächtigten des Königs, deren einer Arnold gewesen sein muss, und dem Bischofe Andreas wurde nun in Rom unter Vermittlung des päpstlichen Hofes unterhandelt, und man gelangte zu einer Vereinbarung bis auf wenige Puncte, in welchen die Ansichten und Wünsche von einander abwichen. Da kamen neue Gesandte des Königs aus dem vor-

videlicet in theloneis in exitu terrae nostrae; nam ubi Judaeus unum, clericus XXX denarios persolvebat. Vergleiche hierüber auch *Pulkawa.* Dobn. VI. 210.

1220 nehmsten böhmischen Adel nach Rom, nämlich der oberste Richter Dalibor, der Mundschänk Mathias, Marquard Župan von Tetschen, Dionys Župan von Pracheň und ein gewisser Chabra als Stellvertreter des Župans Beneš von Bautzen. Sie bathen, der Papst möchte Andreas befehlen, unter ihrem sichern Geleite nach Wien zu reisen; dort würde sich auch König Přemysl mit seinem Adel einfinden, um schon endlich leichter über die bisher unerledigten Puncte zu einem befriedigenden Schlusse gelangen zu können. Papst Honorius willigte in diesen Vorschlag ein, und bestimmte den Ersbischof von Salzburg, den Bischof von Chiemsee und den Abt von Heiligenkreuz in Österreich dazu, dieser Verhandlung entweder in Wien oder irgend anderswo nahe der Gränze des Königreichs Böhmen als Vermittler beizuwohnen, und wenn auf diese Art der Vergleich zu Stande käme, die Bannsprüche und das Interdict wieder aufzuheben.

Zu dieser Zusammenkunft und Unterhandlung kam es in der bestimmten Weise, und zwar in Seefeld in Unterösterreich unweit der Gränze von Mähren; [85]) wir haben jedoch keine umständlichern Nachrichten darüber; nur so viel ist gewiss, dass es auch hier nicht gelang, die Parteien vollends auszusöhnen, daher Bischof Andreas abermals unverrichteter Sachen nach Rom zurückkehrte. Hier wurde jedoch weiter verhandelt, und zwar von Seite des Königs Přemysl durch dessen Bevollmächtigten Johannes de Scacario, bis endlich ein neuer Vertrag geschlossen wurde, den der Papst durch eine nach Böhmen abgefertigte
1221 Bulle vom 11. Januar 1221 öffentlich bekannt machte. Der Hauptinhalt bezog sich auf dieselben Puncte, welche in Kladrau verabredet worden waren. Dem Bischofe wurde dadurch die freie Ausübung aller ihm über die Geistlichkeit gebührenden Rechte ausbedungen, insbesondere die Einsetzung zu Beneficien mit Bewahrung der Patronatrechte, dann die Gerichtsbarkeit über geistliche Personen. Um die noch immer streitigen Puncte sollte ein Vergleich durch den päpstlichen Legaten Cardinal Gregor de Crescentio zu Stande gebracht werden, welcher mit grosser Vollmacht nach Böhmen und in mehrere andere Länder zugleich abgesandt war (1220 29. Dec.). Mit ihm sollte der König hinsichtlich der Gerichtsbarkeit über die Unterthanen der Kirchen

[85]) Nach *Pulkawa* Dobn. III. 211.

und hinsichtlich der Zehentpflicht von allen Gütern im Lande 1221
ohne Unterschied ein Übereinkommen treffen, und in seiner Gegenwart diejenigen in Verlust gerathenen Privilegien der Prager Kirche erneuern, von denen der Bischof Andreas eidlich aussagen würde, dass sie seiner Kirche ertheilt worden waren. Auf die Beobachtung alles dessen, was vereinbart würde, sollten der König und sein erstgeborener Sohn, wie auch die vornehmsten Landherren schwören und darauf im Lande selbst und anderswo Bürgen stellen. Erst nach solcher Verbürgung sollte sie der Legat der Kirchenstrafen entledigen.

In Folge dieser Übereinkunft kam es zu einer neuen Zusammenkunft nahe an der Gränze zwischen Böhmen, Mähren und Österreich auf einem Berge Namens Šach. Zugegen waren bei derselben König Přemysl, Leopold VI Herzog von Österreich, der Cardinallegat, der Bischof Andreas und alle vornehmern böhmischen Landherren und geistlichen Würdenträger. Dem vom Bischofe Andreas feierlich geleisteten Eide zufolge erneuerte hier Přemysl am 2. Juli 1221 das Privilegium der Prager Kirche über die Exemtion der Unterthanen des Bischofs von den Roboten und Župengerichten, von der Gesammtbürgschaft und andern Pflichten in dem Masse, in welchem diese von seinen Vorfahren ertheilt worden waren. Durch dieselbe Urkunde wurde auch die Burg Podiwín mit Zugehör der Prager Kirche zurückgestellt.

Nachdem der Cardinal Gregor de Crescentio die verlangten Eidschwüre und Bürgschaften von dem Könige und den böhmischen Herren entgegengenommen hatte, hob er die Bannsprüche und das Interdict auf, und begab sich dann mit ihnen zugleich nach Prag, um den Vergleich über die aufgeschobenen Puncte zu Stande zu bringen. Der Bischof Andreas aber, gegen welchen der böhmische Adel, wie es scheint, immer noch sehr erbittert war, wagte es bisher noch nicht ins Land zurückzukehren, sondern begab sich mit besonderer Bewilligung des Papstes nach Verona, indem er zu den weitern Unterhandlungen nach Böhmen einen Bevollmächtigten abschickte. Das Resultat dieser Unterhandlungen war das von Přemysl mit Einwilligung des böhmischen Adels der Geistlichkeit Böhmens verliehene grosse Pri- 1222
vilegium vom 10. März 1222. Durch dasselbe wurden die Unterthanen sämmtlicher Klöster und Collegiatkirchen im Lande von der Competenz der Župen- oder Kreisgerichte befreit, und

1222 unmittelbar unter das Landesgericht gestellt; die Lasten der Gesammtbürgschaft und einige andere ungerechte Bedrückungen von Seite der Gerichte wurden gemildert; die Geistlichkeit befreit von den oben erwähnten Victualienwagen und Personalzöllen; dem Adel das Übernachten und Pferdefüttern in den Klöstern verbothen und andere in Gewohnheit gekommene Missbräuche abgeschafft. Unter andern machte sich der König verbindlich, die Rechtsstreitigkeiten der Äbte und anderer höhern Geistlichen, welche von Altersher vor das Hof- oder Landgericht gehörten, nicht in die Länge zu ziehen, sondern bei jedem ordentlichen Landtage ihnen einige Zeit gemeinschaftlich mit dem Kanzler und einigen Landherren zu widmen. — Die Domherren, welche im Laufe dieses Streites ihrer Beneficien verlustig erklärt worden waren, wurden in dieselben entweder sämmtlich oder doch grösstentheils wieder eingesetzt, der Domdechant Arnold namentlich durch eine päpstliche Bulle vom 30. September 1222.

Allein selbst durch das vom Cardinal de Crescentio für die Geistlichkeit erwirkte Privilegium Premysls scheint der Streit nicht gänzlich behoben worden zu sein. Man vermisst in demselben namentlich die nothwendig gewesene bestimmte Anordnung hinsichtlich der Zehenten. Wann unter diesen Umständen der Bischof Andreas endlich nach Böhmen zurückkehrte, ist uns nicht bekannt. Gewiss ist aber, dass er durch einen Wiederausbruch des Streites bewogen, nach kurzer Zeit das Land aber-
1224 mals verliess, worauf er in Rom starb, den 30. Juli 1224.

Damit nicht durch die Einsetzung eines unwürdigen Nachfolgers dasjenige wieder rückgängig gemacht würde, was Andreas durch seine Beharrlichkeit erwirkt hatte, befahl Honorius dem Prager Domcapitel, den Bischof mit Beirath der Äbte von Nepomuk und Ostrow und des Propstes von Olmütz zu wählen, den Gewählten aber ihm selbst zur Bestätigung anzuzeigen (4. Oct.). Der König wurde von dem Papste in schonender Weise ersucht, sich dieser Wahl nicht zu widersetzen und auch andern nicht zu gestatten, etwas dagegen vorzunehmen (7. Oct.). Die Wahl scheint diesmal wirklich vom Capitel und nicht nach altherkömmlicher Weise auf dem Landtage vorgenommen worden zu sein; sie fand aber früher Statt, als der päpstliche Befehl in Prag angelangt war, und es wurde gerade einer von den Domherren gewählt, welche Andreas abgesetzt hatte, nämlich Peregrin, Propst

von Melnik. Die Bestätigung und Einweihung desselben wurde 1224
vom Erzbischofe von Mainz ohne Schwierigkeit erlangt. Der
Papst jedoch erklärte diese Wahl für nichtig. Der Cardinallegat
Konrad, welcher im Jahre 1225 nach Böhmen gesandt wurde, 1225
erwirkte die Abdankung Peregrins. Hierauf wurde der neue
Bischof Budilow erwählt, welcher die Bestätigung in Rom erhielt,
dort aber am 10. Juli 1226 starb. Papst Honorius befahl nun 1226
dem Prager Capitel (21. Juli), drei oder vier Personen aus seiner
Mitte nach Rom abzuordnen, mit denen er selbst um die Wahl
des neuen Bischofs übereinkommen wollte. Ohne Zweifel geschah
dies auch, wiewohl erst unter Honorius' Nachfolger Gregor IX
(1227). Der Prager Domscholasticus Johann wurde auf den bi- 1227
schöflichen Stuhl erhoben.

Die endliche Ausgleichung der noch streitigen Puncte über 1229
die Rechte der Kirche erfolgte hierauf wahrscheinlich durch einen
neuen Legaten Simon, welcher im Jahre 1229 nach Böhmen ab-
geordnet wurde, um für den Papst die Einhebung eines Zehents
aller Einkünfte der Geistlichkeit zu besorgen. Es ist nichts Gewisses
darüber aufgezeichnet; ein gleichzeitiger Chronist schreibt nur,
dass von dem Legaten zur Zeit seines Aufenthaltes im Lande aber-
mals in allen Collegiatkirchen der Gottesdienst eingestellt wurde.

b) Neue geistliche Gründungen und Schenkungen unter Přemysl und Wenzel.

Wie gross auch die Erbitterung war, welche dieser lange
Kirchenstreit zwischen dem Clerus und den weltlichen Ständen
in Böhmen verursacht hatte, so war die Zeit König Přemysls I
doch nicht ganz arm an frommen Werken zum Nutzen der kirch-
lichen Anstalten. Alle bedeutendern Kirchen und Klöster in Prag
erlangten irgend eine Vermehrung oder Verbesserung ihrer Güter
und Einkünfte durch Schenkungen entweder vom Könige selbst
oder von Personen aus dem Adel.

Die Prager Domkirche erhielt vom Könige Přemysl 1204
im Jahre 1204 eine Verbesserung der Praebende in Holubitz
durch Zugabe von Ländereien zu diesem Dorfe. [86]) Im Jahre
1212 vermochte er Veit von Paběnitz zur Rückgabe eines Pflug- 1212
masses Ackerland in *Paběnitz*, welches der Prager Kirche ge-

[86]) *Erben* p. 221.

1212 hörte und von ihm widerrechtlich genommen worden war. [87])
1227 Im Jahre 1227 vermachte Kojata, Sohn Hrabišas, durch seinen letzten Willen der Prager Kirche das Dorf *Krty* im Saatzer Kreise. [88])
1229 Im Jahre 1229 schenkte Přemysls Sohn Wenzel, bereits als gekrönter König, der St. Wenzelscapelle einige Antheile des Dorfes *Bykoš* zu andern, die ihr schon früher gehört hatten. [89]) Ferner wurde unter Přemysl Otakar dem Prager Domcapitel die Kirche von *Aunětitz* mit ihrer alten Dotation vom Jahre 1132 als Obedienz einverleibt. [90])

1211 Dem Capitel von Wyšehrad schenkte Přemysl Otakar im Jahre 1211 den dritten Theil des Zolles unter *Děwín* zu den
1215 andern zwei Theilen, die es schon früher besass. Im Jahre 1215, unter dem Propste Arnold, welcher in unbekannter Art dem königlichen Geschlechte verwandt war, einverleibte der König der Wyšehrader Kirche die alterthümliche Capelle des heil. Clemens in Wyšehrad zur Ergänzung der Portionen der Domherren aus deren Einkommen, da die Einkünfte des Propstes wegen verschiedener Schmälerungem zur Bestreitung derselben mit der Zeit nicht zureichten. [91]) Für einen der Kirche widerrechtlich
1219 entzogenen theuren Ornat schenkte er dem Capitel im Jahre 1219 zum Ersatze das Dorf *Zahrádka* im Čáslauer Kreise mit einem dazu gehörigen Bezirke. [92])

Das Kloster von Břewnow erhielt eine für die Zukunft sehr wichtige Vermehrung seiner Güter durch Erwerbung des ausgedehnten *Bezirkes von Politz* nahe an der schlesischen Gränze. In dieser hochgelegenen Gegend, welche damals noch eine schauerliche Wildniss war [93]), fingen einzelne Einsiedler an, den Wald auszuroden und menschliche Wohnungen zu bereiten. Als ihr Anführer wird ein Diacon Vitalis, Bruder des Břewnower Klosters genannt, welcher eine hölzerne Capelle der Mutter Gottes in der jetzigen Stadt Politz erbaute. Kuno, der damalige Abt von Břewnow, versah diese Capelle mit allem

[87]) *Erben* p. 249.
[88]) *Erben* p. 332.
[89]) *Erben* p. 354.
[90]) Laut der Bestätigungsurkunde König Wenzels I vom J. 1233 bei *Erben* p. 337.
[91]) *Erben* p. 243, 260.
[92]) *Erben* p. 285. 538.
[93]) Locum solitarium et desertum; vasta horrentem solitudine. *Erben* 250, 353.

nöthigen Kirchengeräthe, brachte die Einsiedler unter die Regel des heil. Benedict, und erlangte von König Přemysl im Jahre 1213 nicht nur die Unterordnung derselben unter das Břewnower Kloster, sondern auch die Schenkung des ganzen Politzer Bezirkes an das letztere, mit solcher Bestimmung der Gränzen, dass darin ausser der jetzigen Stiftsherrschaft Politz auch das Gebieth von Braunau von der Gebirgswand der Stěny bis zum Flusse Stenawa (Steene, Steine) begriffen war. Die Gegend wurde nun durch Einführung von Colonien von den Äbten allmälig bevölkert. Zugleich mit diesem Bezirke schenkte Přemysl dem Kloster Břewnow auch die Dörfer *Prowodow* (bei Skalitz) und *Neswačilow* im Königgrätzer Kreise. Später, im Jahre 1224, willigte er in die Übersetzung der Unterthanen des Klosters Břewnow aus den Dörfern *Budčhostitz*, *Neutomitz* und *Żehrowitz* im Rakonitzer Kreise, da diese Dörfer zu der königlichen Tafel gehörten und deswegen verschiedene Lasten tragen mussten, auf die dem Kloster gehörigen Gründe bei denselben mittelst Anlegung dreier neuen abgezweigten Dörfer: *Kamenitz*, *Hole* und *Lodènitz*. [94]) Im Jahre 1229 hatte das Kloster Břewnow einen Streit mit dem Prager Bischof Johann um den *Zehent* von den Župen Leitmeritz, Bilin und Tetschen, den es von Altersher, vielleicht aus einer Schenkung des heil. Adalbert als Prager Bischof, bezogen hatte. Bischof Johann zog diesen Zehent an sich; er wurde ihm aber im Jahre 1232 durch die delegirten päpstlichen Richter, nämlich den Abt von St. Marien und den Propst der Domkirche in Breslau, hierauf im Jahre 1234 auch von dem Papste Gregor IX selbst abgesprochen. [95])

1213 1224 1229 1232 1234

Dem Kloster von Strahow schenkte Kojata Sohn des Hrabiša durch seinen schon gedachten letzten Willen (1227) das Dorf *Kobeřitz;* [96]) und den Johannitern bei der Mutter Gottes am Ende der Brücke auf der Kleinseite stellte Přemysl im Jahre

1227

[94]) *Erben* p. 317.

[95]) Siehe bei *Erben* S. 353—392 die Urkunden N. 749, 771, 783, 794, 832. — Unter Abt Zden im J. 1197 hatte das Kloster von Břewnow sein Dorf *Chylitz* (im Elbogner Kreise) mit dem königl. Untermundschenk Sobčhrd, Sohn des Bezprem, vertauscht für dessen Dorf *Lewinitz*, welcher Tausch im Jahre 1211 mit dem königlichen Insiegel bekräftigt wurde. *Erben* p. 244.

[96]) *Erben* 332.

1199 1199 die Äcker nächst der ihnen gehörigen Kirche auf dem Schlachtfelde (na Bojišti) von dem „Wolfsthore“ bis zu Podskal zurück, auf welche der königliche Burgmaier Modliboh im Namen des Königs Ansprüche erhoben hatte. [97])

1227 Die Kreuzherren vom Grabe Gottes am Zderaz hatten an ihren Gründern Kojata und Wšebor, den Söhnen Hrabišas, auch später ihre vorzüglichsten Wohlthäter. Kojata, welcher kinderlos starb, wählte sein Grab in der Kirche des heil. Peter auf dem Zderaz, und vermachte dem Kloster (1227) den Hauptbestandtheil seines Vermögens, die Stadt Brüx (Most, Hněwin Most) mit allem Zugehör, *Wrautek* und *Kopist* im Saatzer, *Jamny* im Pilsner, *Tlustowaus* und *Lemuz* bei Auwal im Kauřimer Kreise, *Šestajowitz* ebendaselbst, und *Lipětín* im Leitmeritzer Kreise, die Hälfte eines gewissen Waldes bei Choceň im Chrudimer Kreise, dann in Mähren die Dörfer *Budikowitz, Kojetitz, Jiřinowitz* und *Ostražan*, indem er seiner Gattin Wratislawa bloss den lebenslänglichen Nutzgenuss von Tlustowaus und Šestajowitz ausbedingte. [98])

1234 Im Jahre 1234, bereits unter der Regierung Wenzels I, schenkte ein gewisser Župan Zdislaw dem Kloster von Zderaz die Kirche bei St. Clemens in *Buben* bei Prag mit ihrem Stiftungsvermögen. [99])

1226 Ganz neue Gründungen Přemysls waren ein Kloster des Dominicaner- oder Predigerordens, zuerst bei der St. Clemenskirche am Poříč, in welche derselbe im Jahre 1226 eingeführt wurde, [100]) und eine Commende der deutschen Ritter bei der

1215 Peterskirche am Poříč, gestiftet vor dem Jahre 1215, [1]) zu deren Stiftungsvermögen ein Hof mit Feldgründen am *Poříč* und das Dorf *Rybník* mit Zugehör, dann das Dorf *Hlaupětín* bei Prag mit zwei kleinern Dörfchen *Humenec* und *Hnidošitz*, das Dorf *Borotitz* bei Knín im Berauner Kreise, ebenfalls mit zwei kleinern Dörfchen *Županowitz* und *Draželitz*, endlich einige Dörfer bei

[97]) *Erben* p. 200.

[98]) *Erben* 332, 333.

[99]) *Erben* 392.

[100]) Anno dni. MCCXXVI praedicatores receperunt domum Pragae. *Cosmae Cont.* 369. — Praedikatoři do země jidú, k sw. Klimentu do Poříčan wnidú. Dalemil 135.

[1]) Im J. 1215 verkaufen das Kloster von Tepel und die Johanniter von der Mutter Gottes in Prag das Dorf Hradsko „fratribus de vico Teutonicorum.“ *Erben* 259.

Humpolec und Iglau gehörten, welche letzteren der Orden im 1233
Jahre 1233 dem Kloster Selau verkaufte. [2])

Nach der Ertheilung des grossen Privilegiums der böhmischen Geistlichkeit vom Jahre 1222 liess sich König Přemysl bewegen, einigen Klöstern und andern kirchlichen Anstalten ausserdem auch noch grössere Befreiungen durch besondere Privilegien zu gewähren, in deren Verleihung seine Nachfolger in späteren Zeiten noch viel freigebiger waren.

Eine der ausgedehntesten Immunitäten dieser Art erhielt 1222
das Kloster Brewnow schon im Jahre 1222 auf Bitten des damaligen Abtes Dluhomil, der sich dabei, wohl nicht mit Recht, auf ältere Privilegien des Klosters berief. Der Abt von Brewnow erhielt in derselben Weise wie der Bischof von Prag oder das Wyšehrader Domcapitel die Gerichtsbarkeit über alle seine Unterthanen, folglich auch über seine Leute im Prager Burgflecken, wovon nur solche Strafsachen ausgenommen wurden, bei denen es sich ums Leben handelte. In solchen Fällen sollten die Unterthanen des Klosters, mit Übergehung der Župengerichte, bloss dem Hofgerichte unterstehen, jedoch so, dass die Geldstrafen oder das eingezogene Vermögen der Verurtheilten dem Abte, und nicht den Landesbeamten zukommen sollte. Ferner bestimmte das Privilegium, dass bei diesem Gerichte für die Unterthanen des Klosters der Entlastungsbeweis durch Zeugen hinreichen solle; wenn aber dennoch der Beweis durch das Eisen, durch das Wasser, den Zweikampf oder auf andere Art nöthig wäre, so sollten die Taxen davon nicht den Beamten, sondern dem Abte gebühren. Ausser der allgemeinen Linderung der Pflichten der Gesammtbürgschaft und ausser der Abschaffung der Verbindlichkeit zur Lieferung von Victualien und der Beherbergung wurden die Unterthanen von Brewnow ferner befreit von den Roboten beim Baue der Burgen, beim Anlegen der Gräben und Teiche, vom Tragen der Netze bei fürstlichen Jagden und von der Verköstigung der Hundewächter, vom sogenannten Weggelde (cestné), welches die königlichen Jägermeister für das Ausführen des Holzes aus den Klosterwäldern forderten, und von andern verschieden benannten Lasten, endlich von Zöllen auf den Wässern

[2]) Nämlich die Dörfer Podoli, Dobrá, Skrýšow, Bohdaneč und Pozděšin (?) *Erben* 384.

1222 und Strassen im ganzen Lande und vom Marktzolle auf dem Prager Markte. [3])

1227 In gleicher Ausdehnung ertheilte Přemysl die Gerichtsbarkeit und andere Freiheiten dem Nonnenkloster von St. Georg im Jahre 1227 auf Bitten seiner Schwester Agnes, Äbtissin desselben. [4])

In den ersten Regierungsjahren König Wenzels I geschahen besonders viele neue Klostergründungen in Prag, und zwar besonders für Orden neuern Ursprungs.

1232 So wurden schon im Jahre 1232 die mindern Brüder oder Minoriten in Prag eingeführt. Sie erhielten ein Haus, bei welchem von ihnen etwas später die jetzige Jacobskirche in der Altstadt erbaut wurde. [5])

Um dasselbe Jahr erhielt der Ritterorden der Templer ein Kloster mit der Kirche des heil. Laurenz auf der Stelle des jetzigen Annahofes in der Altstadt, [6]) und die erst unlängst eingeführten Dominicaner wurden von Poříč zu St. Clemens bei der Brücke übertragen. Nach Dalemils Erzählung geschah dies auf Antrieb einer Bürgersfrau Namens Trubka, der der heil. Clemens im Traume erschienen war, um ihr seinen Willen dahin zu offenbaren. Der vorzüglichste Förderer des Ordens dabei war aber ohne Zweifel der gewesene Bischof von Prag Peregrin, der in diesem neuen Kloster seine Begräbnissstätte wählte. [7])

Bei den frommen Stiftungen König Wenzels I waren eifrige Fürbitterinen dessen Mutter Constantia und ihre Tochter Agnes, Wenzels Schwester.

1233 Königin Constantia beabsichtigte bei der Kirche des heil. Peter am Poříč ein Cistertienserkloster zu gründen, und kaufte

[3]) *Ziegelbauer* 248. Urkunde des Klosters Brewnow.

[4]) *Erben* 335.

[5]) *Cosmae Cont.* 370, 373.

[6]) *Cosmae Cont.* 373.

[7]) Dalemil (p. 135) erzählt: „U sw. Klimenta u mosta přísednice bieše; — ta sobě imě Trubka jmieše; — ta sě je zjewně mluwiti, — že sw. Kliment welí jim (Dominikanům) u mosta sobě slúžiti. — Oni z Poříečie wynidú, — k sw. Klimentu wnidú.“ — Und von Bischof Peregrin sagt die *Series episcoporum Pragensium* (Scriptt. rerum Bohem. II. 438): Hic sepultus ad S. Clementem fratrum praedicatorum, et idem monasterium dilatavit. Der Fortsetzer des Cosmas setzt die Einführung der Dominicaner beim heil. Clemens im Allgemeinen in die Zeit König Wenzels. *Scriptt. rer. Boh.* I. p. 373.

zu diesem Ende jene Kirche mit dem dazu gehörigen Maierhofe 1233
sammt Feldwirthschaft, dann das Dorf *Rybník*, *Hlaupětín* und *Borotitz* mit den oben angeführten kleineren Dörfchen von den deutschen Rittern, welche in Folge dessen von dort auszogen und wahrscheinlich gleich darauf für ihre Prager Commende einen neuen Wohnsitz mit der Kirche des heil. Benedict unweit ihres frühern Sitzes anlegten (nämlich bei dem jetzigen Hause Nr. 655 d. i. dem adeligen Dameninstitut am Josephsplatze im Eck der Königshofergasse). König Wenzel schenkte seiner Mutter zur Einhaltung dieses Kaufvertrags am 6. Februar 1233 einen Bezirk im jetzigen Pilsner Kreise mit 16 Dörfern, welche sie an dem nämlichen Tage dem Kloster Tepl verkaufte. Ihre Absicht hatte die Königin jedoch indessen geändert, indem sie sich überzeugt hatte, dass die Nonnen bei der Peterskirche nicht wohl bequem wohnen könnten. Sie stiftete daher für sie ein Kloster in Tišňowitz in Mähren, und die St. Peterskirche mit den vom deutschen Ritterorden gekauften Gütern bestimmte sie für das neue heil. Franciscusspital, welches um dieselbe Zeit ihre Tochter Agnes gründete.

Diese Königstochter hatte in zarter Jugend, wahrscheinlich 1234
nach dem Beispiele ihrer Tante Agnes, Äbtissin bei St. Georg, den Entschluss gefasst, in ein Nonnenkloster zu treten. Nachdem sie von ihrem Bruder, König Wenzel, eine Baustelle im Prager Burgflecken nebst Landgütern zur Dotirung eines neuen Klosters erhalten hatte, erbaute sie unweit von Poříč in der jetzigen Altstadt am Ufer der Moldau eine Kirche zu Ehren des heil. Franciscus, und gründete bei derselben ein Nonnenkloster des strengen Ordens der heil. Clara, in welches sie selbst als Äbtissin trat (1234), neben demselben aber zugleich auch ein Männerkloster des Franciscanerordens, beide zusammen jetzt das St. Agneskloster am Františ ek genannt. Als Zugehör dieses Doppelklosters gründete Agnes ferner ein Spital für die Armen und Kranken, für welches der Schenkung Constantias zufolge die Stelle bei der Kirche des heil. Peter am Poříč bestimmt wurde. Papst Gregor IX nahm mit Einwilligung König Wenzels und des Prager Bischofs Johann beide Klöster des heil. Franciscus sammt dem Franciscusspital, welches nach jenen so benannt wurde, am 30. August 1234 unter den besondern Schutz des apostolischen Stuhles auf, als unmittelbare Obe-

1234 dienz der römischen Kirche, und ertheilte ihnen die Exemtion von der bischöflichen Gewalt, so dass insbesondere keinem Bischofe, Erzbischofe noch sonst andern geistlichen Obrigkeiten ausser dem Papste die Gewalt zukommen sollte, Bannsprüche oder Interdicte gegen sie oder ihre Angehörgen zu verhängen.

Die Pflege der Armen und Kranken im St. Franciscusspital war einem Vorsteher oder Meister und einer Brüderschaft (rectori — magistro — et fratribus hospitalis St. Francisci) anvertraut, welche klösterlich beisammen lebten, und denen vom Papste Gregor IX die Beobachtung der Regel des heil. Augustin auferlegt wurde (vor 1237). Es war dies der Anfang des später so genannten Kreuzherrenordens mit dem rothen Sterne, welcher auch gegenwärtig seinen obersten Vorsteher oder Grossmeister und seine wichtigsten Stiftungen in Böhmen hat. In den ersten paar Jahren nach seiner Gründung hatte dieser Orden kein eigenes Vermögen, sondern war von dem Kloster seiner
1235 Stifterin in Allem abhängig. Papst Gregor IX bestätigte dieses Verhältniss zwischen ihnen durch eine besondere Bulle vom Jahre 1235, durch welche das Franciscusspital mit allem zu demselben gestifteten Vermögen und Zugehör für unveräusserlich vom Kloster des heil. Franciscus erklärt, und den Äbtissinen des letztern die freie Schaltung und Waltung mit den Einkünften desselben zugesprochen wurde. Ausser der Schenkung der Königin Constantia, deren wirkliche Übergabe erst nach zwei Jahren durch eine Schenkunsurkunde vom 12. Februar 1235 Statt fand, bekam das Franciscusspital schon in den ersten Zeiten auch an Wenzels Bruder Přemysl Markgrafen von Mähren einen Wohlthäter, indem dieser zu demselben das Dorf *Raksitz* schenkte (1234) [8]). Die zweijährige Verspätung der Übergabe dessen, was Constantia dem Spital geschenkt hatte, hatte wohl ihre Ursache darin, dass die den deutschen Rittern abgekauften Güter noch nicht vollends ausbezahlt waren. Darum befand sich das Spital zu Anfang einige Zeit in der Nähe der St. Castuluskirche, die damals zuerst erwähnt wird (1234), und wurde wahrscheinlich erst

[8]) Von den mit einander im Zusammenhange stehenden Stiftungen des Klosters bei St. Franciscus und des Kreuzherrenordens siehe bei *Erben* p. 375 bis 429 die Urkunden N. 800, 801, 802, 829, 846, 847, 848, 849, 858, 868, 869, 875, 876, 878, 883, 916, 917, 921.

nach der zweiten Schenkungsurkunde Constantias endlich zu St. 1235
Peter übersiedelt. [9])

c) *Ausbreitung der deutschen Gemeinde in Prag bis zur Ummauerung der Altstadt.*

Bekanntlich ist es eine der bedauerlichsten Lücken in der böhmischen Geschichte, dass uns beinahe aus der ganzen Regierungszeit König Přemysls und vom Anfange der Regierung Wenzels I über die innern Landesangelegenheiten, ausgenommen die die Kirche betreffenden, keine hinreichenden Nachrichten aufbehalten sind. Wir müssen diese Lücke insbesondere mit Rücksicht auf die grossen Veränderungen bedauern, welche damals allem Anscheine nach in den geselligen Zuständen des Prager Burgfleckens geschehen sind.

In dem Masse nämlich, als in Folge der Bedrückungen von Seite der Župenbeamten der Zustand des gemeinen Volkes, insbesondere auf den Gütern der Krone, daher namentlich auch der einheimischen Bevölkerung der Župenburgflecken, sowohl in Prag als anderer Orten immer unerfreulicher wurde, musste der Stand der freien Bürger fremder Abkunft, welche gegen Bedrückungen jener Art durch die erlangten Privilegien hinreichend geschützt waren, und eben deswegen Vortheile genossen, wo-

[9]) Königin Constantia bestimmte schon in der Urkunde vom 6. Febr. 1233 (*Erben* 376) die Kirche des heil. Petrus, Hlaupètín u. s. w. für das Franciscusspital. Sie sagt ausdrücklich: „Bona vero, quae a praedictis hospitalariis (den deutschen Rittern) emeramus, videlicet Glupetin cum suis pertinentiis, S. Francisci *contulimus* hospitali.“ Derselben Urkunde zufolge waren aber dem deutschen Orden auf die Kaufsumme 600 Mark Silber beim Kloster Tepel angewiesen, welches 400 davon schuldig blieb und dem deutschen Orden dafür vor der Hand einige seiner Güter verpfändete. In der Urkunde vom 12. Febr. 1235 (*Erben* 410) sagt die Königin neuerdings: quod nos hospitali claustri sancti Francisci in Praga dominae Agnetis dilectae filiae nostrae.. omnem hereditatem, quam emimus a fratribus hospitalis S. Mariae domus Teutonicorum, *contulimus*, videlicet villas Glupetin.. et ecclesiam S. Petri cum curia et villam Ribinic cum suis pertinentiis, et supradictas villas *tradidimus* hospitali praedicto.“ Dass aber das Spital in der Zwischenzeit, nämlich im J. 1234, zeitweilig sich bei St. Castulus befand, sagt ausdrücklich eine Urkunde König Wenzels vom 21. März dieses Jahres (*Erben* 390): claustrum Pragae in honore S. Francisci constructum et hospitale ad idem pertinens, suum (lies: situm) aput S. Castulum, et omnia, quae ad ipsa nunc pertinent.“

durch sie die einheimische Bevölkerung in Erlangung grössern Reichthums oder Wohlstandes noch mehr überholen mussten, eine immer grössere Wichtigkeit bekommen. Die alte Colonie der Deutschen in dem Prager Burgflecken gelangte unter diesen ihr günstigen Umständen zu immer grösserer Macht und Ausbreitung.

Schon zur Zeit des Fürsten Soběslaw II (1173—1178), von welchem die Deutschen in Prag, so viel bekannt, das erste geschriebene Privilegium hatten, waren sie in Prag gewiss viel zahlreicher und mächtiger als zu Zeiten seines Grossvaters Wratislaw bei der ersten dauernden Ansiedelung. Durch dieses Privilegium wurde den Deutschen in Prag fürs erste ihre selbständige Stellung unter einem von ihnen freigewählten Richter, der Gebrauch der deutschen Rechtsgewohnheiten oder Gesetze vor Gerichte und das Recht, den Pfarrer an der Kirche des heil. Peter am Poříč zu ernennen, bestätigt. Nur das Gericht beim Mord und Diebstahl war dem Landesfürsten vorbehalten, an dessen Statt es der oberste Kämmerer ausübte. Ausserdem enthielt das Privilegium verschiedene Bestimmungen rechtlichen Inhaltes, insbesondere aus dem Strafrechte.

Der Todtschlag (homicidium) wurde diesen Bestimmungen zufolge mit einer Busse von 10 Regensburger Mark gestraft, welche dem Fürsten zukam, oder mit dem Abhauen der Hand des Mörders, wenn nicht der Fürst aus Gnade milder mit dem Thäter verfahren wollte. Eben so gebührte dem Fürsten eine Geldbusse von 10 Mark Silber, wenn jemand den ihm im Streite oder in der Fehde mit einem andern auferlegten Frieden brach. Auf den Diebstahl zur Nachtzeit war der Strick, auf den Diebstahl bei Tage die Stäupe auf öffentlichem Platze (späterhin auf dem Ringe) und die Verweisung aus der Stadt gesetzt, bei Strafe des Galgens, wenn der Verwiesene zurückkäme. Vom Diebstahle im Hofe (na dwoře) konnte sich der Beschuldigte durch einen Eid mit sechs Helfern reinigen; vom Besitze eines gestohlenen Pferdes durch einen Eidschwur darauf, dass er es gekauft habe und der Verkäufer ihm unbekannt sei, wenn erst der Eigenthümer des Pferdes geschworen hatte, dass es sein Pferd sei. Bei wem falsche Münze in seinem Schreine gefunden würde, der sollte für schuldig gelten, nicht aber bei wem sie überhaupt im Hause oder im Hofe gefunden würde. Ein Deutscher sollte wegen keiner Schuld verhaftet werden, wenn er sein eigenes

Haus oder Bürgen hätte; gestohlenes Gut sollte bei ihm nicht gesucht werden, ausser in Gegenwart des deutschen Richters; er sollte auch nirgends schwören, als vor der Kirche des heil. Peter in einem mit dem Schwert auf der Erde gezogenen Kreise, wenn nicht etwa der Fürst selbst es anders befehlen würde. Die Schuld des Vaters sollten weder die Kinder noch die Ehegattin büssen. Wenn bei Jemanden eine geheime Schänke gefunden würde, so sollte deswegen nur der Eigenthümer des Hauses, sonst aber Niemand anderer gefangen gesetzt werden.

Die Gerichtsbarkeit des deutschen Richters bezog sich nur auf Fälle, in denen ein Deutscher der Beklagte war. War der Kläger ein Böhme oder ein Wälscher, überhaupt von anderer Nation, so konnte er seine Klage dem obersten Kämmerer vorbringen, damit ihm desto sicherer Recht widerfahre; der Kämmerer hatte aber in diesem Falle die Sache nur durch seinen Bothen an den deutschen Richter gelangen zu lassen, und dieser hatte darüber zu richten. War die Sache von der Art, dass der Beweis durch Zeugen zu führen war, so sollte der Böhme gegen den Deutschen wenigstens zwei Deutsche führen und einen Böhmen. Ebenso musste der Deutsche im Gegentheile, wenn er einen Böhmen vor dessen gewöhnlichem Gerichte klagte, zwei Böhmen und einen Deutschen führen. Dasselbe galt auch von den Wälschen und Juden.

Gleichwie die Deutschen in Prag von der Gerichtsbarkeit der Župenämter ausgenommen waren, genossen sie laut dem Privilegium Soběslaws auch die Befreiung von einigen Župengemeindelasten, welche die Geistlichkeit meistens erst viel später erlangte. Sie waren nämlich befreit von den Beherbergungen und selbst von den Kriegsdiensten, ausser zur Vertheidigung des Landes; nur wenn der Fürst auf einem Kriegszuge ausser Landes war, hatten sie mit zehn Schilden zur Bewachung Prags d. i. der Prager Burg beizutragen.

Dagegen betraten die Pflichten der Gesammtbürgschaft bei Verbrechen, wie es scheint, die Deutschen wie die Böhmen im Prager Burgflecken in gleicher Weise, und zwar wahrscheinlich so, dass sie den Einwohnern der Gasse oblagen, in welcher das Verbrechen verübt worden war. Soběslaws Privilegium setzt nur für den Fall eine Ausnahme fest, wenn jemand in den Gassen der Deutschen todtgeschlagen würde, der da bei Nacht

ohne Licht ging; die Deutschen sollten darum nicht belangt werden, weil in der deutschen Gemeinde wahrscheinlich schon damals das Gesetz bestand, welches in Prag in späterer Zeit vorkömmt, dass nach einer gewissen Stunde des Abends jedermann, der auf der Gasse erschien, eine Fackel zu tragen hatte.

Schon daraus, dass hier von deutschen Gassen in vielfacher Zahl gesprochen wird, sieht man, dass die Wohnungen der Deutschen in Prag damals schon weiter verbreitet waren, als in der ursprünglichen Wratislawschen Ansiedelung, der eigentlich so genannten deutschen Gasse (vicus Teutonicorum), obwohl die St. Peterskirche am Poříč noch immer als der eigentliche Mittelpunct ihrer Gerichts- und kirchlichen Verwaltung bezeichnet wird. Überdies aber enthält das Privilegium Soběslaws die wichtige Bestimmung, dass wer immer aus der Fremde käme und mit den Deutschen gemeinsam in Prag wohnen wollte, ebenfalls ihre Rechte und Gewohnheiten geniessen solle. Dadurch war die unbeschränkte Freiheit der Ausbreitung ihrer Gemeinde in dem Prager Burgflecken durch Aufnahme neuer Mitbürger ausgesprochen.

Erwägen wir alle damaligen Zeitumstände, so werden wir nicht umhin können anzunehmen, dass die Prager Deutschen eben zur Zeit Přemysl Otakars I von dieser letztgedachten Freiheit den weitesten Gebrauch machten. Es war jene Zeit, in welcher die Herrscher Böhmens so wie mancher anderer slawischen Länder durch Schaffung eines freien Bürgerstandes neue Quellen zur Vermehrung ihrer mit der Zeit geschmälerten Einkünfte, und eben dadurch neue Mittel zur Stärkung ihrer Macht gegen das Überhandnehmen der Macht des Adels zu suchen begannen, indem sie es für sich vortheilhafter fanden, bestimmte, durch Verträge festgesetzte Nutzungen zu beziehen, als willkürlich die Unterthanen zu belasten, die dadurch zu Grunde gerichtet wurden, während davon doch mehr die Beamten als die fürstliche Kammer einen Gewinn zogen. In dieser Absicht gründeten sie freie Städte durch Einführung von Colonisten in die Burgflecken der Župensitze, in die Marktflecken und in andere Orte, welche zur Betreibung von Gewerben und Handel gut geeignet waren. Die Colonisten aber wurden dazu vom Auslande, also vorzugsweise aus Deutschland berufen, wo sich durch die Gunst der Umstände früher als bei uns ein freier Bürgerstand gebildet

hatte, der viel eher das nöthige Geld zum Ankaufe der fürstlichen Gründe, welche nun städtisch werden sollten, und zur Erkaufung der städtischen Freiheiten und Monopole besass, als die im Laufe der Zeit verarmte einheimische Bevölkerung. Nirgends achteten die Herrscher auf die Nachtheile, welche die ungeordnete Mischung der Nationalitäten herbeiführen musste, sondern einzig nur auf die schnelle Vermehrung der Einkünfte ihrer Kammer. Die einheimische Bevölkerung hätte zu dem beabsichtigten Zwecke wohl auch herangezogen werden können; aber der Weg dazu wäre jedenfalls langsamer gewesen; man hätte die Früchte nicht gleich den Augenblick genossen; darum wurden zu diesen Finanzoperationen meistens nur Fremde beigezogen, ja die einheimische Bevölkerung wurde vielfach verkürzt an ihren bisherigen Rechten und Erwerbszweigen, indem jenen grosse Vorrechte, namentlich monopolistischer Art, eingeräumt wurden.

König Přemysl war in Böhmen, so wie sein Bruder Wladislaw in Mähren, der erste Landesfürst, welcher auf diese Art in ausgedehnterem Masse freie Städte zu gründen begann, wenn gleich sich davon nur spärliche und mangelhafte Nachrichten erhalten haben. [10]) Die deutsche Gemeinde in Prag, welche aus geringem Anfange gleichsam von sich selbst herangewachsen war, und die Vortheile, die man sich dabei versprach, gewährte, mag ihm in gewissem Masse als ein von der Erfahrung selbst gegebenes Muster vorgeschwebt haben. Um so mehr lässt es sich daher denken, dass auch diese Mustergemeinde unter seiner Regierung noch mehr als vorher anwuchs. Die von Soběslaw ausgesprochene Freiheit der Aufnahme neuer Bürger aus dem Auslande führte ohne Zweifel nicht nur zu der allmäligen Vereinigung der Deutschen und der Wälschen zu Einer Gemeinde, sondern wurde vielleicht endlich, wenn auch gegen den Wortlaut des Privilegiums, selbst auf geborne Böhmen ausgedehnt, so zwar, dass diese einestheils als Miethleute durch die Wohnung in den Häusern der Deutschen unter die Gerichtsbarkeit derselben kamen, anderntheils auch durch Erwerbung von freiem unbeweglichen

[10]) Als Städte, welche schon unter Přemysl I städtische Privilegien hatten, erscheinen urkundlich Königgrätz, Lichtenstadt (Hroznětín), Kladrau; unter Wenzel I Budyň, Komotau, Leitmeritz, Saatz. Von der grossen Zahl anderer, die wir erst aus der Zeit Otakars II kennen, gehörte aber gewiss der grösste Theil ebenfalls schon in jene Zeiten.

Eigenthume sich zu wahrer Mitbürgerschaft mit den Deutschen aufschwangen und der Gewalt der Župenämter sich entzogen, wiewohl dem einen und dem andern Falle das bisherige Unterthansverhältniss hindernd im Wege stand. Böhmische Namen unter denen der freien Bürger Prags, welche, wenn auch spärlich, in den Urkunden vorkommen, geben davon schon um die Mitte des 13. Jahrhundertes ein deutliches Zeugniss. [11]) Ich halte dafür, dass schon unter Přemysl Otakar I beinahe die ganze jetzige Altstadt Prag durch den Übergang der Häuser oder Gründe ins Eigenthum freier Bürger mittelst Käufen oder Verleihungen vom Könige unter die Gerichtsbarkeit der deutschen Gemeinde gelangte. [12]) Selbst in den umliegenden Dörfern hatten deutsche Bürger von Prag schon zu Anfang der Regierung Wenzels I ihre Häuser und Besitzungen. [13]) Dass die Kirche des heil. Peter und die Gegend am Poříč durch die Ausbreitung der Deutschen damals ihre ehemalige Wichtigkeit für sie bereits verloren hatte, erhellt schon aus dem Umstande, dass diese Kirche unter Přemysl I in die Hände des deutschen Ritterordens (auf uns unbekannte Weise) gekommen sein muss. Ohne Zweifel hatten die Prager Deutschen zu dieser Zeit schon mehrere andere Kirchen in dem alten Burgflecken zu ihrem Gebrauche.

Welches Ansehen die Deutschen in Prag schon damals erworben hatten, erhellt zum Theile auch daraus, dass unter Přemysl I zuerst Namen von deutschen Bürgern in königlichen Urkunden neben Personen aus den höhern weltlichen und geistlichen Ständen unter den Zeugen erscheinen, was unter König Wenzel I noch häufiger wird. Meistentheils sind es Namen von Kaufleuten (mercatores) und Münzern (monetarii), deren

[11]) Böhmische Form hat offenbar genug der Name des Prager Bürgers Sifrid Pukašič (Pucazizc) im J. 1231 (Siehe *Erben* p. 363). Noch offenbarer böhmisch ist aber der Name *Waltherus Zwatconis filius* (Walther Sohn Swateks) im J. 1252 (*Erben* 607, 608), aus welchem auch zu sehen ist, dass die böhmischen Bürger mit der deutschen Sprache unter Einem auch deutsche Namen anzunehmen anfingen, daher man nicht eben jeden ohne Ausnahme wegen seines deutschen Namens für einen gebornen Deutschen halten kann.

[12]) Von solchen Käufen und Verleihungen spricht die hier gleich weiter unten angeführte Bestätigungsurkunde K. Wenzels.

[13]) Laut der ebenerwähnten Bestätigungsurkunde K. Wenzels: „domos eorum et stratam seu in suburbio sive *in villis*.“

Dienste die böhmischen Könige seit jener Zeit zu verschiedenen financiellen Operationen gebrauchten. Im Jahre 1234 wird unter ihnen der erste uns dem Namen nach bekannte Richter der Deutschen in Prag, Siffrid, erwähnt. Schon gelangten einzelne Prager Bürger auch zu verschiedenen Bedienstungen beim Hofe, wie z. B. ein geborner Wälsche oder Franzose (dem Namen nach zu schliessen) Champnois (Champonosius), welcher Unterkämmerer der Königin Constantia war, und in diesem Amte, zum Theile auch auf unrechtmässige Weise, sich bedeutend bereicherte. Unter König Wenzel war Eberhard oder Eberlin, ein Prager Bürger, königlicher Münzmeister. [14])

Soběslaws Privilegium war von Přemysl I bestätigt worden, und König Wenzel vermehrte es in den ersten Jahren seiner Regierung noch durch drei wichtige Zusätze: 1. dass alle gekauften oder verpfändeten oder den Deutschen von den Königen verliehenen Güter, welche sie drei Jahre lang ohne Klage besessen hätten, ihnen mit vollem Rechte ohne wie immer geartete weitere Hindernisse gehören sollten; 2. dass Niemand weder im Burgflecken noch in den Dörfern (nec in suburbio nec in villis) wegen was immer für einer Schuld in die Häuser der Deutschen mit Gewalt einbrechen noch sich ihrer zu unterwinden habe, sondern sie sollten bloss Bürgen stellen und vor das Gericht des

[14]) In einer Urkunde vom J. 1207 werden genannt: Driloth monetarius, Petrus, Hermannus, Bernardus, Syreth mercatores (*Erben* 231). — 1231: Sifridus Pucazize de Praga et filius ejus (*Erben* 363). — 1232 ertheilt König Wenzel „Reynardo magistro civi Pragensi et liberis ejus in perpetuum... libertatem ab omni exactione, specialem gratiam extra ordinem suorum concivium secum facientes.. Unter den Zeugen: Siffridus judex, Conradus cum socio suo Ohico Plassensi, Persic, Siffridus filius Wrouini (*Erben* 391). — 1249: Petrus civis Pragensis (*Erben* 569). — 1252: Waltherus Zwateonis filius et Albero frater dicti monetarii (Heinrici magistri monetae in Gumpolz), cives Pragenses (*Erben* 606, 607). — In der Privilegienbestätigung K. Wenzels I für das Kreuzherrenspital vom J. 1253 kommen unter den Zeugen vor: Frowinus, Ebrlinus monetarius, Heinricus dictus Cranepurgarius, cives Pragenses (*Erben* 609—611). — Von Champnois heisst es in der letzterwähnten Urkunde: Cralup quoque villam, quae jacet super Wltawam, quam olim Campnosius civis Pragensis minus juste occupaverat, quando fuit subcamerarius matris nostrae, reginae Constantiae († 1240), cum nec a nobis, nec ab aliquo progenitorum nostrorum unquam sibi data fuerit vel alicui de suis, praedicto conferimus hospitali.

Königs oder des Kämmerers belangt werden; 3. befreite sie König Wenzel von der Friedenssteuer und andern allgemeinen Steuern im Königreiche, und sprach neuerdings ihre Befreiung von den Nachtherbergen besonders aus.

Wiewohl in dieser Privilegienbestätigung König Wenzels, ja selbst in der spätern von seinem Sohne Přemysl Otakar II dieses Privilegium immer noch den Prager Deutschen (Teutonicis Pragensibus, civibus nostris) zugesprochen wird, so muss man die Sache doch so auffassen, dass es sich schon damals nicht allein auf die gebornen Deutschen, sondern auf die so genannte deutsche Gemeinde überhaupt erstreckte, welche nun auch schon andere Elemente in sich enthielt, also, wie gesagt, ohne Zweifel auf den grössten Theil der jetzigen Prager Altstadt, welche wir in spätern Zeiten eben in dem Besitze dieses Privilegiums finden. In der Bestätigung desselben von König Johann werden zum ersten Male statt der Deutschen ausdrücklich die Prager Bürger überhaupt (d. i. die Altstädter Bürger) genannt. [15])

Diese Umwandlung der ehemaligen deutschen Gemeinde in Prag in die spätere Gemeinde der Altstadt Prag erreichte ihre Vollendung durch die Ummauerung des grössten Theiles des Prager Burgfleckens auf der rechten Seite der Moldau von König Wenzel I, welcher von der Moldau bis wieder zur Moldau, der ganzen jetzigen Gränze zwischen der Altstadt und Neustadt entlang, eine Mauer zog, so dass nur Poříč und einige andere Ausläufer des Burgfleckens dadurch von ihrem bisherigen Zusammenhange mit den übrigen Theilen desselben abgeschnitten wurden. Der auf diese Art befestigte Theil des Prager Burgfleckens wurde seither die Prager Stadt (civitas Pragensis) genannt. Ein ohne Zweifel gleichzeitig mit dieser Ummauerung erbauter Thurm an der Brücke auf dem linken Moldaufer oder auf der Kleinseite diente als Brückenkopf zur Vertheidigung des Überganges.

Das Jahr, wann diese Ummauerung geschah, ist uns nicht bekannt; nur so viel lässt sich aus gewissen Umständen mit grosser Sicherheit schliessen, dass sie nicht vor dem Jahre 1235

[15]) Die Bestätigungsurkunde K. Johanns, in welcher alle älteren enthalten sind, ist abgedruckt bei *Rössler* I 187.

vorgenommen wurde; und eben so, dass es nicht eben viel später dazu kam [16]).

Dieser Begebenheit muss aber eine andere vorangegangen sein, von der wir eben so ungenügende Nachrichten besitzen. Unter König Wenzel I wurde nämlich in dem Prager Burgflecken eine „Neustadt bei St. Gallus“ (Nova civitas circa Sanctum Gallum), vielleicht mit dieser Kirche zugleich, gegründet, welche wahrscheinlich bloss die Gegend des jetzigen Obstmarktes, der Rittergasse und des Kohlmarktes umfing. Vorzüglich hatte sich der königliche Münzmeister Eberhard, dessen oben gedacht wurde, mit seinen Freunden bei dieser Gründung betheiligt. König Wenzel ertheilte ihnen und ihren Mitbürgern alle Freiheiten, deren damals andere königliche Städte in Böhmen genossen.

[16]) Von der Ummauerung Prags erzählt der gleichzeitige Fortsetzer des Cosmas p. 372: Igitur rex Wenceslaus anno primo et pluribus annis regni sui clerum saecularem et religiosum multum dilexit... Procedente autem tempore, patre suo jam viam universae carnis ingresso, civitatem Pragensem fecit murari... woraus wenigstens so viel zu sehen ist, dass es erst nach einigen Jahren der Regierung K. Wenzels geschehen ist; da es aber weiter heisst: „Anno dni. MCCXLV, regni autem regis Wenceslai (decimo) quinto vel XVI idem rex voluntati suae carnis deditus“ etc. so ist es ziemlich offenbar, dass der Chronist die Ummauerung Prags jedenfalls wenigstens vor das J. 1245 setzt. In der Erzählung der Begebenheiten des Jahres 1249 bei demselben Chronisten erscheint die Stadt bereits als mit Mauern umgeben, und der Kleinseitner Brückenthurm wird ausdrücklich erwähnt. Dass die Ummauerung nicht vor dem Jahre 1235 geschah, schliesse ich daraus, weil in allen Urkunden, die das Kloster und das Spital des heil. Franciscus betreffen, von den Jahren 1233—1235 keine Erwähnung von den Stadtmauern oder von der Lage der Peterskirche ausserhalb der Stadt und Ähnlichem, wozu es dabei Anlass gab, zu finden ist. Ob die Ummauerung Prags aus Anlass der Gefahr von den Tataren im Jahre 1241 vorgenommen worden sei, wage ich nicht zu entscheiden. Dalemil sagt zwar bei dieser Gelegenheit: „Čechowé sè jich bojiece, neprázdni bèchu, hrady činiece; král Prahy je sè hraditi, cestu k Wltawè činiti“ (p. 139); dies scheint mir aber übereinstimmend mit dem Sinne, in welchem Dalemil an einer Menge anderer Stellen von Prag spricht, eher auf die Prager Burg als auf die Stadt Bezug zu haben, ja die dazu gehörigen Varianten zeigen dies deutlich. Dagegen verdient jedenfalls erwogen zu werden, dass gerade der früher erwähnte Chronist von der Ummauerung Prags ohne allen Bezug auf die Tataren erzählt. Man kann daher als sehr wahrscheinlich annehmen, dass jene Ummauerung eher vor dem Andrang der Tataren als nach demselben geschehen sei.

Die Ummauerung der Stadt Prag, in welche diese Vergrösserung des bisherigen Burgfleckens mit aufgenommen wurde, war der natürliche Anlass zur Vereinigung der alten deutschen Gemeinde mit dieser neuen in eine einzige Stadtgemeinde in einem wohl nicht viel spätern Zeitpunkte [17]).

[17]) Eine Nachricht von dieser neuen Stadt bei St. Gallus enthält eine Urkunde Otakars II in *Palacky's Formelbüchern* I. 311, in welcher beiläufig so viel gesagt wird: Quum *nova civitas circa sanctum G.* (Gallum) temporibus domini W. (Wenceslai), felicis memoriae patris nostri magnifici, sit constructa, institutis in ea juribus et libertatibus universis, quibus aliae civitates regni nostri solitae sunt gaudere: nos.. consideratis meritis et fidelibus obsequiis dilecti nobis E. (Eberhardi), magistri monetae nostrae, tam patri nostro felicis memoriae quam nobis ab ipso saepius exhibitis et impensis, tum etiam quod dictus E. et sui amici constructionis ipsius novae civitatis pars maxima extiterunt, ipsis et ibidem civibus habere scolas concedimus ad sanctum G. modo et libertate per omnia, quae in aliis nostris civitatibus haberi communiter consueverunt. — Diese Urkunde, die sich unter den Formeln der Königin Kunigunde ohne Datum und nur mit den Anfangsbuchstaben der Personennamen befindet, war noch Hammerschmied nach ihrem ganzen Wortlaute bekannt; nach ihm war sie vom Jahre 1265, und enthielt die Namen, welche hier zwischen den Klammern beigefügt sind. Siehe Hammerschmieds *Prodromus Gloriae Pragenae* p. 160. Demnach bezog Graf Kaspar von Sternberg (Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke Bd. I. Abth. I. S. 47) diese Urkunde irrig auf Kuttenberg.

ZWEITES BUCH.

Prag zur Zeit der grössten Ausbreitung der deutschen Bevölkerung.

Von der Ummauerung der Altstadt bis zur Gründung der Neustadt Prag.

(1235—1348.)

ERSTER ABSCHNITT.

Begebenheiten unter der Regierung Wenzels I, Otakars II und Wenzels II.

(1235—1305.)

1.

Wenzel I. Empörung des Adels unter Anführung Přemysl Otakars.

(1235—1253.)

König Wenzel I war, wie ein gleichzeitiger Chronist [1]) zu seinem besondern Lobe anführt, in den ersten Jahren seiner Regierung ein grosser Freund der Geistlichkeit, sowohl der weltlichen als der regulären; er ehrte die Tempel des Herrn und die Diener derselben. Vorzügliche Sorgfalt verwendete er auf die Befestigung der Städte, wie er denn auch Prag mit Mauern umfing; dies geschah wohl mit einiger Beschwerung der Geistlichkeit, weil auch diese zu dem Baue der Mauern und Gräben helfen musste. Mit der Ummauerung der ehemaligen Marktflecken und anderer Orte hing die Ertheilung von städtischen Privilegien und die Einführung deutscher Ansiedler gewöhnlich zusammen. Unter seiner Regierung war lange Zeit guter Frieden im Lande; denn er verfolgte und strafte streng die Räuber und andere Gewaltthäter. Auch in seinen Unternehmungen ausser Landes war er meistens glücklich; in der Zeit der grossen Gefahr, welche der abendländischen Christenheit im Jahre 1241 1241
durch den grossen Anfall der Tartaren drohte, erwarb er sich durch seine Kriegsgewandtheit und Umsicht in Anordnung der Vertheidigungsmassregeln gegen sie sogar ein grosses allgemeines Verdienst.

[1]) *Cosmae Continuat.* 372.

1241 Sein Hof war glänzender als der seiner Vorfahren, und zog eben darum fremde Gäste und fremde Sitten an, an denen Wenzel so wie vielleicht schon sein Vater und um so mehr die nachfolgenden Könige aus dem Geschlechte Přemysls grösseres Gefallen fand, als an der alten heimischen Sitte. Bekanntlich war Wenzel auch ein deutscher Minnedichter. Von ihm wurden in Böhmen die glänzenden Turnierspiele eingeführt, denen man allgemein einen grossen Einfluss auf die Lebensweise des böhmischen Adels zuschrieb, insbesondere allerdings das Aufkommen einer grossen Neigung zum Trunke und zur Schwelgerei. [2]) Der König selbst war berühmt durch gränzenlose Freigebigkeit, [3]) welche natürlich zu denselben überhandnehmenden übeln Angewöhnungen stimmte.

Diese nahmen beim Könige Wenzel nach dem Zeugnisse des oben erwähnten Chronisten besonders in dessen späterem Alter überhand. Im 15. oder 16. Jahre seiner Regierung, um
1245 das Jahr 1245, ergab sich König Wenzel, wie der Chronist erzählt, der Begierde seines Fleisches, [4]) und fing an am einsamen Leben Gefallen zu haben; er wohnte deshalb meistens mit nur wenigen Begleitern auf den zu seiner Lust erbauten Schlössern. Ausser der Neigung zum weiblichen Geschlechte, welche der Chronist hier offenbar andeutet, war das Jagdvergnügen die Hauptleidenschaft des Königs. [5]) Die Wälder von Bürglitz, von Dobříš und Klingenberg, besonders aber die Schlösser Týřow und Angerbach, welche Wenzel erbaut hatte, waren die Örter, in denen er sich diesen und andern Lüsten hingab, während er seine sonstigen Bemühungen um das Wohl und die Sicherheit des Landes immer mehr vernachlässigte. Auf der Jagd kam der König einst um ein Auge, indem er dem Wilde nachjagend in einen scharfen Ast stiess. Seiner spätern trüben Gemüthsstimmung muss wohl eine andere Eigenheit König Wenzels, die von ihm erwähnt wird, zugeschrieben werden, nämlich dass ihm das Glockengeläute unerträglich war, daher, so oft er nach Prag oder in eine

[2]) *Cosmae Cont.* 372. *Dalemil* 141.

[3]) *Dalemil* 142. *Franciscus* 19.

[4]) Voluntati suae carnis deditus, coepit solitariam vitam amare.

[5]) *Franciscus* 18.

andere Stadt kam, alles Läuten auf die Zeit seines Aufenthaltes 1245
eingestellt zu werden pflegte. [6])

Die Freigebigkeit König Wenzels, welche sich sonst auf Gold, Silber, Kleinode und dem ähnliches bezogen haben mag, überging, wie es scheint, erst im Laufe der spätern Zeit in schlechte Wirthschaft mit den königlichen Gütern und andern Kroneinkünften. König Wenzel verschenkte oder verpfändete viele derselben seinen Günstlingen, so zwar, dass, so viel bekannt, unter seiner Regierung zuerst selbst einige Župenschlösser sammt allem Zugehör in den erblichen Besitz adeliger Familien übergingen. [7]) Dieses üble Gebaren mit den Finanzen des Landes war wohl die eigentliche Ursache der grossen Empörung des Adels, welche endlich im Jahre 1248 gegen Wenzel ausbrach, 1248
in ähnlicher Weise, wie einige Zeit zuvor in Ungarn gegen den verschwenderischen König Andreas II.

Gegen den König erhoben sich wahrscheinlich diejenigen, denen von seinen Schenkungen nichts zu Theile wurde, daher wahrscheinlich besonders der niedere Adel, wogegen die Höhergestellten, welche die Ämter und Würden besassen, an der Seite des Königs blieben, da sie von seiner Freigebigkeit Gewinn zogen. An der Spitze der Missvergnügten wird ein gewisser Edelmann Namens Ctibor mit seinem Sohne Jaroš genannt. [8]) Von ihm soll auch Wenzels Sohn Přemysl Otakar zur Theilnahme an dem Aufstande gegen seinen Vater bewogen worden sein, wozu er ohne Zweifel dieselben Beweggründe hatte, wie in Ungarn der erstgeborne Sohn Andreas II, nachmaliger König Bela IV. Den künftigen Thronfolgern konnte es natürlich nicht ganz gleichgiltig sein, in welchem Zustande ihnen die Güter und Einkünfte der Krone von den Vätern hinterlassen würden.

Am 31. Juli des Jahres 1248 versammelten sich die missvergnügten Edelleute in Abwesenheit Wenzels, der eben damals

[6]) *Franciscus* 20.

[7]) Das erste uns bekannte Beispiel dieser Art aus der Zeit vor dem Aufstande des Adels im J. 1248 ist die Verleihung Bilins an Ritter Oger, wovon der Domherr Franz erzählt (p. 21): Rex vero suo fideli militi Hogerio contulit, sibi et haeredibus suis, Belinam castrum et civitatem cum suis pertinentiis, perpetuo possidendam, hoc firmans suis privilegiis et instrumentis. Ebendavon *Dalemil* pag. 141.

[8]) *Dalemil* 143.

1248 ein Aufgeboth zu einem Kriegszuge nach Deutschland dem Gegenkaiser Wilhelm von Holland zu Hilfe erlassen hatte, in der Prager Burg, riefen daselbst Přemysl zu ihrem Anführer und zum Könige aus, und schwuren ihm Treue in dem Capitelhause der Prager Kirche. Dieser Beschluss wurde dem Könige Wenzel, der sich damals auf dem Schlosse Klingenberg aufhielt, durch eine Bothschaft bekannt gegeben, an deren Spitze der Bischof von Prag Nicolaus und der Prager Dompropst Tobias standen. Diese Bothen liess aber Wenzel in Klingenberg gefangen setzen. Sofort war das Land von Stürmen erfüllt, deren Schauplatz natürlich auch die Hauptstadt wurde, obwohl sich davon aus der ersten Zeit nach dem Ausbruche des Aufstandes keine nur einigermassen deutliche Nachrichten erhalten haben. In den unzusammenhängenden Aufzeichnungen eines der sogenannten Fortsetzer des Cosmas lesen wir bloss, dass sich das Studium an der Prager Kirche auflöste, dass die Wächter der Prager Kirche davon liefen, dass viele Häuser in der Stadt Prag wie auch viele Dörfer im ganzen Königreiche ein Raub der Flammen wurden, dass inmitten dieser Verwirrung die Königin Kunigunde, Gemahlin Wenzels (wahrscheinlich in Prag), starb (13. Sept.). [9])

So viel erhellt aus dem weitern Verlaufe dieser Begebenheiten, dass auch die Prager Bürger davon berührt wurden, und es ist dies überhaupt die erste Landesangelegenheit, in welcher wir sie in gewisser Weise thätig auftreten sehen. Die Bürgerschaft, wenigstens ein Theil derselben, erkannte, wie es scheint, keinen Vortheil dabei, sich neben dem Adel an diesem Aufstande zu betheiligen, ja sie widersetzte sich demselben nach Möglichkeit. Daraus vielleicht kam es zu jenen Verheerungen in der Stadt, wovon der Chronist erzählt. [10])

[9]) *Scriptt. rerum Bohem.* p. 372: Rex Wenceslaus de solio pellitur. Regina Cunegundis obiit Idus Septembris. Studium Pragae perit. Multae domus in civitate Pragensi et in toto regno Bohemiae plurimae villae combustae sunt. Custodes ab ecclesia Pragensi recesserunt. — Dazu gehört auch auf S. 373: Circa finem anni praedicti (1248) et initio anni sequentis, in hieme tamen, multa facta sunt incendia in regno Bohemiae.

[10]) Dass König Wenzel wenigstens auch eine Partei unter der Prager Bürgerschaft hatte, erhellt einestheils aus einer Urkunde von ihm vom 8. Februar 1249, in welcher mehrere Prager Bürger als Zeugen angeführt werden. Siehe *Erben* 569.

König Wenzel, der von dem Sturme überrascht worden war, 1248
und dessenungeachtet von seinem Kriegszuge nach Deutschland nicht ablassen wollte, wurde in kurzer Zeit seiner Herrschaft in dem grössten Theile des Landes beraubt, und suchte zu Ende des Jahres 1248 Hilfe bei den auswärtigen Nachbarn und in Mähren, welches grösstentheils in seinem Gehorsam verharrte. Im Jahre 1249 kam er im Februar von da nach Böhmen mit einem 1249
mächtigen Heere von Österreichern und Ungarn, zu denen auch seine Getreuen in Böhmen stiessen. Am 13. Februar zog er in Wyšehrad ein, wo die Beamtenschaft wahrscheinlich ihm treu geblieben war. Prag, sowohl die Stadt als die Burg, befand sich damals in der Macht Přemysl Otakars. Nach acht Tagen (also um den 20. Februar) zog Wenzel mit seinem ganzen Heere aus, setzte nicht weit von den Stadtmauern gegenüber von Buben über die Moldau, und lagerte sein Heer, indem er die Burg umging, um den Strahow und bei Břewnow herum. Er selbst schlug seine Wohnung im Strahower Kloster auf. Seine Kriegsmacht muss aber doch viel zu gering gewesen sein, um gegen den Sohn einen Angriff wagen zu können. Nachdem er daher nur sechs Tage am Strahow geblieben war, zog er um den 25. Februar mit den Seinigen von dannen, zuerst gegen Saatz, welcher Stadt er sich bemächtigte. Allein schon in der zweiten Hälfte des Märzmonathes war er genöthigt, einen Vertrag einzugehen, durch welchen er die Regierung dem Sohne abtrat, und nur die drei Burgen Klingenberg, Elbogen und Brüx zu seinem Unterhalte erhielt. Bischof Nicolaus mit den übrigen Gesandten, die mit ihm gefangen worden waren, wurde in Folge dieses Vertrages freigelassen, worauf er schon am 22. März dieses Jahres aus unbekannten Gründen in seiner ganzen Diöcese das Interdict verkündigen liess.

König Wenzel muss sich in grosser Verlegenheit befunden haben, als er diesen Vertrag einging. Sobald er aber aus jener befreit war, wollte er sich nicht länger an den Vertrag binden, und selbst der Papst Innocentius IV erklärte diesen für ungiltig, weil erzwungen (22. April), und erliess Schreiben an die böhmische Geistlichkeit, in denen er allen mit Bann und Verlust der Beneficien drohte, die sich weigern würden, dem Könige zur Unterdrückung des Aufstandes nach Kräften beizustehen. Eben so drohte auch der Gegenkaiser Wilhelm von Holland, und seine

1249 Briefe wurden in der St. Veitskirche den Domherren und übrigen Geistlichen öffentlich vorgelesen. König Wenzel, der sich während dessen nach Leitmeritz begeben hatte (im Monathe Juli), sammelte neuerdings ein Heer gegen seinen Sohn mittelst Aufrufs an den durch diese Umstände eingeschüchterten Adel und Clerus, und erliess aus jener Stadt strenge Landtagsverordnungen gegen die Aufrührer. Přemysl Otakar, welcher in Prag weilte, machte Anstalten zur Vertheidigung, indem er die Stadt und die Burg mit starker Besatzung versah.

Alle seine Anstrengungen wurden aber bald vereitelt. Der König, nachdem er sich hinreichend gestärkt hatte, zog von Leitmeritz gegen Ende des Juli aus, und schlug unter grossen Verheerungen den Weg nach dem königlichen Schlosse Sadská bei Poděbrad ein. Er liess den Ruf verbreiten, als ob er weiter nach Mähren und Ungarn abzuziehen gedächte. Statt dessen wandte sich das Heer am 5. August gegen Prag, machte unversehens einen Angriff auf die Stadt, und eroberte sie, wie man für gewiss hielt, durch den Verrath eines Theils der Bürgerschaft. [11]) Der König selbst hielt Nachmittags an demselben Tage einen feierlichen Einzug in die Stadt, bei welcher Bischof Nicolaus, der sich schon ganz auf seine Seite gewendet hatte, ihm mit den mindern Brüdern, wohl auch andern Geistlichen und unter grossem Zulaufe des Volkes von beiderlei Geschlechte entgegen ging. In allen Kirchen der Stadt wurde diesmal, vielleicht mit besonderer Bewilligung des Königs, zu seinem Empfange geläutet. So mit grossen Ehren empfangen, kehrte er in dem Kloster seiner Schwester Agnes bei St. Franciscus ein.

Přemysl, durch dieses unverhoffte Ereigniss aus der Fassung gebracht, überliess die Vertheidigung der Prager Burg einigen seiner Getreuen, und entfernte sich selbst noch am nämlichen Tage nach andern Orten, welche mehr Sicherheit gewährten, ohne Zweifel nicht gar weit von Prag. Noch war der Brückenthurm auf der Kleinseite, welcher den Königlichen den Übergang über die Moldau wehrte, von seinen Leuten besetzt, konnte aber nicht lange gehalten werden. Schon in der nächsten Nacht verliessen ihn Otakars Getreue, so wie zugleich auch den bischöf-

[11]) Civitatem cepit, ut creditur, quibusdam civibus eam sibi tradentibus. *Cosmae Cont.* 375.

lichen Pallast, der sich schon damals seit einiger Zeit nächst der 1249
Brücke im Burgflecken befand. Aus dem Pallaste wurde dabei alles hinaus getragen, und das Gebäude endlich in Brand gesteckt. Am andern Tage liess Wenzel den Thurm und den noch rauchenden Pallast gut besetzen, und legte sein Volk zur Belagerung um die Burg herum. Viele Belagerungsmaschinen waren ringsum aufgestellt, Bergleute wurden von Iglau geholt, wahrscheinlich um die Mauern zu untergraben, der Zugang zu der Burg wurde von allen Seiten vollständig abgesperrt, den Jungfrauen von St. Georg erlaubt, so wie es in ältern Zeiten bei ähnlichen Gelegenheiten zu geschehen pflegte, aus ihrem Kloster auszuziehen und wahrscheinlich in die Stadt zu übersiedeln. Die Besatzung Přemysls vertheidigte sich aber in der Burg mit grosser Tapferkeit, und machte den Belagerern viel Schaden, insbesondere durch starkes Schiessen von den Burgmauern herunter aus Armbrüsten und grossen Wurfbüchsen.

Am Tage von Mariä Himmelfahrt (15. August), etwa am neunten Tage der Belagerung, schloss Wenzel, um die Feier dieses Tages nicht zu stören, mit der Besatzung einen kurzen Waffenstillstand, während dessen nichtsdestoweniger das Ausgehen aus dem Schlosse Niemanden gestattet war. Schon litten die Vertheidiger grossen Mangel an Futter für ihre Pferde und anderes Vieh, noch mehr aber Mangel an Wasser, so dass sie sich in wenigen Tagen hätten ergeben müssen. Tags darauf (16. August) veranstaltete Wenzel den Seinigen ein grosses Fest, bei welchem er sich allem Volke im vollen Glanze der königlichen Würde zeigte. Mit den königlichen Gewändern angethan, begab er sich in feierlicher Procession in die Kirche des heiligen Franciscus, bei welcher er wohnte, und hörte, nachdem er sich die Krone durch zwei Bischöfe, den von Prag und von Olmütz, hatte aufsetzen und den königlichen Mantel umwerfen lassen, in der Hand den Reichsapfel und das Scepter haltend, das Hochamt, welches vom Bischofe von Olmütz bei Anzündung einer grossen Anzahl Wachskerzen gefeiert wurde. Hierauf wurde ein grosses königliches Gastmahl veranstaltet, zu welchem die Bischöfe und andere Kirchenprälaten geladen waren, während die böhmischen Herren, jeder nach Beschaffenheit seines Amtes oder seiner Würde, den König bedienten. Auf Antrieb wohldenkender Männer von beiden Seiten verwandelte sich dieses

1249 Fest wahrscheinlich in eine Unterhandlung, um den Sohn mit dem Vater auszusöhnen. Přemysl, der vielleicht wieder mit einiger Kriegsmacht näher gegen Prag gerückt war, kam auf die Einladung des Vaters zu diesem, und ergab sich mit seinen Anhängern in seine Gnade. Der König versprach ihnen Verzeihung, und gab Allen zur Bekräftigung dessen unter Vergiessung vieler Thränen den Friedenskuss. Durch den darauf geschlossenen Vertrag entsagte Přemysl dem Prager Schlosse und allen übrigen, die er besass; Wenzel aber trat ihm unter gewissen Bedingungen die Herrschaft über Mähren ab.

Diesem Vertrage gemäss verliess Otakars Besatzung die Prager Burg freiwillig. König Wenzel hielt daselbst am 20. August zu Fusse seinen Einzug. Im Burgthore wurde er von der Geistlichkeit empfangen, und in Procession unter Gesängen beim Läuten der grossen Glocken in die Kirche eingeführt. Der dabei versammelte Adel und das Volk sangen nach alter Sitte: Hospodin pomiluj ny. Nachdem sich der König drei Tage in der Burg, und dann noch einige Zeit in Prag oder dessen Umgegend aufgehalten hatte, [12]) begab er sich wieder auf seine Lieblingschlösser, und kehrte zu seiner vorigen Lebensweise zurück.

Einige Dinge, an denen neben dem Hauptvertrage noch sonst zur vollständigen Aussöhnung gelegen war, sollten auf einer besondern Zusammenkunft zwischen dem König und seinem Sohne nebst den Vornehmsten von dem aufrührischen Adel nachträglich beglichen werden. Přemysl fand sich zu dieser Zusammenkunft mit den Herren nach vier Wochen bei seinem Vater auf dem Schlosse Týřow ein. Hier aber liess Wenzel, uneingedenk der früher verheissenen Verzeihung, den Sohn und die Herren hinterlistiger Weise gefangen nehmen, jenen, wiewohl nur auf kurze Zeit, einige Wochen beiläufig, auf der Burg Klingenberg festsetzen, die Herren aber in die Prager Burg bringen, wo sie zu zweien gefesselt in abgesonderte Kerker gebracht, und so (nach Dalemil) drei Jahre lang festgehalten wurden. Ctibor, welcher, wie es scheint, unter der kurzen Regierung Otakars die Stelle des Hofrichters eingenommen hatte, und sein Sohn Jaroš flüchteten sich vor dem Zorne des Königs in das Ausland,

[12]) Wie aus einigen Urkunden von ihm erhellt, die von da am 1. Sept. und 22. Sept. dieses Jahres datirt sind, bei Erben S. 574, 576.

wurden aber, Dalemil zufolge, verrätherischer Weise in seine Gewalt geliefert. Wenzel liess beide am 29. December 1250 hinrichten. Ctibor wurde auf dem Laurenzberge mit dem Schwerte enthauptet, Jaroš aber vor der Stadtmauer, vielleicht auf dem Galgenberge oder irgendwo in dessen Nähe ins Rad geflochten. Seine Getreuen und Gehilfen aus dem Adel dagegen belohnte König Wenzel für die zur Besiegung des Aufstandes geleisteten Dienste durch Verleihung und Verpfändung einer noch grösseren Zahl königlicher Burgen und Güter, als ihrer schon früher vergeben waren. 1249 1250

In der letzten Zeit der Regierung Wenzels, jedoch in unbekanntem Jahre, brach noch einmal ein Sturm über die Prager Juden los von Seite einer Schaar deutscher Kreuzfahrer, welche durch Böhmen ins gelobte Land zogen. Mit Berufung auf ihnen verliehene päpstliche Privilegien sollen sie von den Juden Geld gefordert haben. Da sich diese weigerten es zu geben, schritten die Kreuzfahrer zur Gewalt. Allein die Juden, insgeheim wie man glaubte vom Könige unterstützt, stellten sich bewaffnet zur Gegenwehr, und 200 der Kreuzfahrer wurden von ihnen getödtet, ohne ihre Absicht erreicht zu haben. Nicht lange darauf jedoch, im Jahre 1252 trug sich ein für die Juden nachtheiligeres Ereigniss zu. Ein böhmischer Herr unbekannter Abkunft, Namens Zdeslaw, that einer Jüdin Gewalt an, wofür ihn der Jude, ihr Mann, erwürgte. Die mächtige Verwandtschaft des Herrn, vielleicht auch vom gemeinen Volke in Prag unterstützt, machte einen Sturm gegen die Juden, wobei viele derselben erschlagen wurden. König Wenzel wollte diese That blutig bestrafen. Aber die Freunde Zdeslaws flüchteten sich aus dem Lande, und erhielten dann Gnade, indem sie sich mit den Juden um den Schaden verglichen. [13]) 1252

In demselben Jahre 1252 erhielt die Stadt Prag eine neue Verschönerung durch die Grundlegung zum Baue des grossen Kreuzherrenspitals neben der Brücke auf dem rechten Moldauufer am 21. Mai.

Desgleichen wurde in diesem Jahre an der Befestigung der Thürme der Prager Burg gearbeitet, welche wahrscheinlich bei der letzten Belagerung viel gelitten hatten. Auch der Brückenthurm auf

[13]) *Dalémil* 145. 146. Von Zdeslaws Verwandtschaft fugt er bei: A że Żidy zbiti směli, proto żidowský koblúk za šèít wzèli.

1253 der Kleinseite wurde neu befestigt. Im Jahre darauf (1253) begann der Bau der Mauern auf der nördlichen und westlichen Seite der Stadt Prag, welche man, da sie von dem Flusse bespült waren, bis dahin ohne künstliche Befestigung gelassen hatte. Der Kleinseitner Brückenkopf, welcher bisher nur aus dem Brückenthurme bestanden hatte, wurde verstärkt durch Befestigung des bischöflichen Pallastes von der einen, der Marienkirche bei den Johannitern von der andern Seite. Beide Gebäude wurden nämlich mit Wällen, Mauern und Basteien umgeben.

Während dieser Arbeiten wurde König Wenzel auf kurze Zeit noch einmal von den Vergnügungen auf seinen Jagdschlössern aufgestört durch die Schrecken des Krieges, welcher zwischen Böhmen und Ungarn aus Anlass der Einsetzung Přemysl Otakars ins Herzogthum Österreich entstanden war. Ein räuberischer Einfall der Kumanen in Mähren im Frühlinge des Jahres 1253 verursachte eine solche Bestürzung, dass man für nöthig erachtete, auf Anstalten zur Vertheidigung Prags für den Fall einer plötzlichen Umringung bedacht zu sein. Auf Befehl König Wenzels mussten die Maier auf den königlichen Gütern, die Klöster im ganzen Lande, desgleichen die freien Städte in bestimmten Ausmassen Vorräthe von Getreide, Wein, Meth, Schinken, Salz und Käse nach Prag liefern, welche in der St. Georgskirche im Schlosse niederlegt wurden. Die Jungfrauen von St. Georg mussten wie zur Zeit der letzten Belagerung ihr Kloster verlassen (am 16. Juni) und in die Stadt übersiedeln. Diesmal jedoch gingen die Befürchtungen vorüber, ohne dass die Gefahr sich wirklich genähert hätte.

Schon am 22. September dieses Jahres starb König Wenzel nach kurzer Krankheit in seinem Jagdschlosse Počapel unweit der Stadt Beraun.

2.

Přemysl Otakar II.

(1253—1278.)

Obwohl König Wenzel I aus dem Aufstande von 1248 und 1249 als Sieger hervorgegangen war, so lässt sich dennoch aus den Umständen schliessen, dass noch in den letzten Jahren bei seinen Lebzeiten sein Sohn Přemysl Otakar II, damals Markgraf von Mähren und Herzog von Österreich, auch in Böhmen einen

grossen Einfluss auf die Regierung gewann. Der künftige Thron- 1253
folger brachte es damals vielleicht ohne grosse Schwierigkeit dahin, dass selbst das adelige Gefolge, welches in den letzten Tagen um den König war, sämmtlich aus Personen bestand, die ihm, Otakar nämlich, ergeben waren. Er selbst hielt sich kurz vor Wenzels Tode, noch am 6. September, in Prag auf, worauf er von da wegen dringender Nothdurft seiner Länder sich nach Österreich begab. Es geschah aber wahrscheinlich nach einem vorhergegangen allgemeinen Übereinkommen mit ihm für solchen Fall, dass Wenzels Hofleute den Tod des Königs anfänglich verheimlichten, und nachdem sie der Gewohnheit gemäss die Eingeweide aus ihm herausgenommen und in Počapel begraben hatten, den königlichen Leichnam in die Prager Burg brachten und unter sorgfältiger Bewachung in einem Thurme niederlegten. Im Volke glaubte man, der König sei nach Prag zurückgekehrt; denjenigen, welche zu ihm aus verschiedenen Anlässen kamen, wurde jedoch bedeutet, er sei krank und nehme Arznei, daher er mit Niemanden sprechen könne. Unterdessen wurden Briefe mit dem königlichen Insiegel an diejenigen Herren und Ritter gesendet, denen Wenzel zur Zeit des Streites mit dem Sohne Burgen und Güter der Krone verliehen oder verpfändet hatte. Auf vermeintlichen Befehl des Königs fanden sie sich im Prager Schlosse ein; hier aber wurde jeder besonders zu dem Leichnam des Königs geführt, und sodann in den Kerker gesteckt.

Přemysl Otakar, der indessen von dem Vorgefallenen benachrichtigt worden war, kam am 17. October nach Prag, und nahm Besitz von der Herrschaft. Die Eingekerkerten wurden nicht eher aus der Gefangenschaft entlassen, bis sie die ihnen verliehenen Güter der Krone wieder zurückgestellt hatten. Zu dem über sie verhängten Gerichte wurde auch der bisherige oberste Kämmerer des Königreichs Böhmen, Herr Boreš von Riesenburg, gezogen, der vorzüglichste Gegner Přemysl Otakars zur Zeit seiner Empörung. Auch er wurde am 25. Jänner 1254 1254
gefangen genommen, und (man weiss nicht auf wie lange Zeit) in der Prager Burg in den Kerker geworfen.

Nachdem Otakar diese und andere Angelegenheiten im Lande mächtig geordnet, und durch Bevollmächtigte auch mit König Bela von Ungarn Frieden geschlossen hatte (1254 3. April), in welchem sich Beide um Steyermark theilten, unternahm er zu

1254 Ende des Jahres 1254 einen Kreuzzug gegen die Preussen. Er zog am 14. December von Prag aus. Nach glänzenden Kriegs-
1255 thaten kehrte er zuerst über Troppau (1255 6. Febr.) nach Österreich zurück. Von da kam er erst am 8. April 1255 nach Prag, wo er diesmal mit grossem Glanze von der Geistlichkeit und der Bürgerschaft empfangen wurde. In die Burg zog er nur zur Verrichtung seiner Andacht in der Veitskirche ein, wo ihn der Bischof mit den Prager Domherren erwartete. Hierauf begab er sich, wie es scheint, in eine zeitweilige Wohnung in der Stadt.

Nach einem Vierteljahre, während dessen Otakar einen Landtag im Kloster Strahow gehalten hatte (um den 10. Mai), kam seine Gemahlin Margaretha von Babenberg aus Österreich zum ersten Male nach Prag. Am 11. Juli bewillkommte sie die Geistlichkeit und die Bevölkerung der Stadt Prag ausserhalb der Stadtmauern in Procession unter grossem Jubel und unter Musik mit verschiedenen Instrumenten. Tags darauf (12. Juli) hielt sie, wahrscheinlich nur zur Verrichtung der Andacht, ihren Einzug in die Burg, wo sie im Burgthore von dem Bischofe und den Domherren von Prag, dann den Äbten von Brewnow und Strahow mit der ganzen Geistlichkeit ihrer Klöster empfangen wurde.

1256 Im Jahre 1256 kam am 13. Mai ein päpstlicher Legat, Peter de Pontecorvo, aus uns unbekannten Ursachen, nach Prag. Gerade während seiner Anwesenheit begingen die Prager Bürger eine grobe Gewaltthat gegen einen Mönch aus dem Kloster von Postelberg, indem dieser auf Befehl der Vorsteher der Gemeinde (wie man vermuthen muss), gefangen genommen, beraubt und gemisshandelt wurde. Der Legat verordnete im Einvernehmen mit dem Bischofe, dem Capitel und andern Kirchenprälaten in der Stadt Prag das Interdict (9. Juni), so dass der Gottesdienst nur im Stillen und mit Ausschliessung aller Excommunicirten verrichtet werden durfte. Jeden Tag wurde gegen Abend dreimal in allen Kirchen geläutet und die Kerzen ausgelöscht zur Erinnerung aller Angreifer und Übelthäter der Geistlichkeit. Erst nach 14 Tagen versprachen die Bürger (man muss die Gemeindvorstände verstehen) endlich Genugthuung für ihre widerrechtliche That, worauf das Interdict von dem Legaten aufgehoben wurde (23. Juni).

Einige Wochen darauf (17. Juli) kam der Erzbischof und Kurfürst Konrad von Köln mit zahlreichem und glänzendem Gefolge von deutschen Grafen und Rittern nach Prag. Es handelte

sich zwischen ihm und Otakar um Erwählung des Königs von 1256
Böhmen zum römischen Kaiser, wozu es aber bei dem verworrenen und traurigen Zustande des deutschen Reiches nach dem Aussterben der Hohenstaufen nicht kommen konnte. Der Erzbischof, vom Könige mit grossen Ehren empfangen, wohnte im Kloster von Strahow, in welchem er am 22. Juli zugleich mit vielen seiner vornehmsten Begleiter die Bruderschaft nahm, und dabei allen Besuchern dieser Kirche an gewissen jährlichen Festtagen Ablässe ertheilte (10. Aug.). In die Kirche bei St. Veit wollte er nicht feierlich einziehen, sondern besuchte sie nur in weltlichem Anzuge, um den in derselben ruhenden heiligen Märtyrern seine Verehrung zu bezeigen. Am 10. August zog er von Prag, vom Könige mit vielen Geschenken beehrt.

Die Ursache, warum König Otakar in diesen Jahren einige Zeit hindurch nicht in der Prager Burg, sondern wahrscheinlich in der Stadt wohnte, waren, wie es scheint, grosse Umbauungen an jener, von denen der Domherr Franz ohne Jahresangabe in seiner Chronik erzählt. [14]) Otakar liess nämlich die Burg ringsum mit neuen Mauern, Thürmen und Gräben umgeben; welche Arbeit vielleicht schon im ersten Jahre seiner Regierung in Angriff genommen, wahrscheinlich etwa zu Anfang des Jahres 1257 beendigt wurde. [15]) In diesem Jahre nahm der König schon 1257
einen andern, damit in gewisser Weise zusammenhängenden Bau vor, welcher eine ähnliche grosse Veränderung in dem Prager Burgflecken hervorbrachte, wie vorher die Ummauerung der Altstadt unter König Wenzel. Otakar gründete nämlich auch auf der Kleinseite eine königliche Stadt, genannt die Neue Stadt unter der Prager Burg, welche er von drei Seiten mit Mauer und Graben befestigte; von der vierten Seite war sie durch das Schloss geschützt, und die ehemaligen Befestigungen der Brücke mittelst des an derselben stehenden Thurmes und der Schanzen um den bischöflichen Pallast und die Marienkirche herum wurden ebenfalls ein Theil der Befestigung dieser Stadt. Die Gründung derselben geschah übrigens hier wie bei verschiedenen andern Zupenburgen durch Einführung deutscher Colonisten und durch Ausschaffung

[14]) *Scriptt. rerum Bohem.* II. 24.

[15]) Vom 13. Febr. 1257 ist die erste von Otakar auf dem Prager Schlosse datirte Urkunde.

1257 der frühern böhmischen Einwohner, welche auf den bisher königlichen, von den neuen Bürgern ins freie Eigenthum verkauften Gründen als Unterthanen gelebt hatten. Frühzeitig im Frühlinge des Jahres 1257 vertrieb König Otakar, so erzählt ein gleichzeitiger Chronist, die Böhmen aus dem Burgflecken, und setzte Fremde ein. [16]) Mit Bezug auf diese neue Stadt wurde seitdem die Stadt Prag auf der rechten Seite der Moldau die alte oder grössere Stadt genannt.

Bekanntlich fuhr Přemysl Otakar in der Gründung und Emporhebung der Städte in Böhmen auf die schon von seinen zwei Vorgängern begonnene Weise mit besonderem Eifer fort, und eröffnete sich dadurch wie auch durch den Verkauf königlicher Güter zum empfyteutischen Besitz mittelst Anlegung deutscher Dorfgemeinden eine reichliche Quelle zur Vermehrung der Einkünfte seiner Kammer. Den Erlös dieser Veräusserung von Krongütern in kleinen Parcellen verwendete er ausserdem, dass er grosse Freigebigkeit übte und einen bei dem böhmischen Hofe bisher nie gesehenen Glanz entfaltete, besonders auf die Wiedereinlösung der grossen in der Gänze veräusserten Landgüter für die Krone. Die dem Adel verpfändeten Župenburgen und ähnliches Kroneigenthum wurden von ihm auch gegen den Willen ihrer damaligen Besitzer zurückgelöst, und eben dadurch die königliche Macht auf Kosten der übergrossen Macht des Adels von neuem bedeutend gehoben.

Die deutsche Colonisation, welche häufig mit Ungerechtigkeiten oder doch mit ungeziemender Rücksichtslosigkeit gegen

[16]) Anno dominicae Incarnationis Mill. CCLVII Przemysl dominus regni Bohemorum, filius regis Wenceslai, tertio anno sui ducatus in principio veris pepulit Bohemos de suburbio et locavit alienigenas. *Cosmae Cont.* 390. Dass hier unter *suburbium* das *suburbium Pragense* gemeint ist, bedarf keines Beweises; die Kleinseite aber ist gemeint, weil die Altstadt damals schon eine Stadt war, und kein offener Burgflecken mehr. Damit ist beim Domherrn *Franz* S. 24 zu vergleichen: Specialiter quoque castrum Pragense de firmissimis muris, turribus et fossatis munivit diligenter ... et civitatem etiam minorem Pragensem muris et fossatis firmando ad ipsum castrum continuavit. Von der Aussetzung der Neuen Stadt erwähnt übrigens schon eine Urkunde des Georgsklosters vom J. 1262, in welcher von gewissen Hofstätten (areae) gesprochen wird, die diesem Kloster angehörten: quae in suburbio Pragensi cum aqua et duabus insulis sitas (lies: sitae), *cum nova civitas plantarctur*, per cives ejusdem civitatis indebite fuerant occupatae.

die böhmische Bevölkerung verbunden war, verursachte Abneigung im Volke gegen Otakar [17]), so wie die Auslösung der Krongüter eine Abneigung des Adels, welche für ihn und für das Land seiner Zeit unglückliche Folgen herbeiführte. Sonst war seine Regierung stark und glorreich; weise Gesetze zur Hebung der allgemeinen Wohlfahrt wurden nicht nur erlassen, sondern auch beobachtet; die Gerichte genossen Ansehen und besassen die nöthige Macht zur Vollziehung ihrer Aussprüche; Rechtssicherheit herrschte überall. Ein liebenswürdiges, mit Ernst gepaartes Benehmen des Königs gegen Jedermann nahm zum Theile selbst seine Gegner für ihn ein. [18]) Die Prager Städte erhoben sich gleichzeitigem Zeugnisse zufolge [19]) unter seiner Regierung zu grossem Reichthum und Wohlstande. Dazu trug ohne Zweifel der Glanz seines im Überflusse lebenden Hofes und die dem ehemaligen Reiche der berühmten zwei Boleslawe nahekommende grosse Ausdehnung des Reiches Otakars am meisten bei, indem dadurch vielen Fremden selbst aus sehr entfernten Ländern vielfacher Anlass zum Besuche der Hauptstadt Böhmens gegeben war. 1257

[17]) Dass in der Ansiedlung der Deutschen überhaupt eine Zurücksetzung des böhmischen Volkes gefühlt wurde, davon zeugt schon die Art, wie z. B. der eben erwähnte Chronist, wenn gleich mit sehr kurz gemessenen Worten, die Gründung der Stadt auf der Kleinseite erzählt: *pepulit* Bohemos de suburbio, et locavit *alienigenas*. Mit ähnlicher Ereiferung erzählt Neplach: Rex Przemysl... terras Cubitensem, Trutnoviensem, Glacensem Teutonicis tradidit, *suos postergando*. Der wärmste Ausdruck der Gefühle des böhmischen Volkes, wiewohl zugleich auch des Zornes des böhmischen Adels gegen Otakar, welcher seine besonderen Ursachen hatte, ist übrigens Dalemils Chronik.

[18]) Der beste Beleg dazu ist eben die schöne Weise, in welcher Dalemil seine Erzählung von Otakar beginnt: To léto král Wáclaw snide, — Přemysl jak krásný kwět wznide. — Jako róži prostřed lúky postawi, takż bóh českú zem oslawi. — Krásné mrawy owšem jmiéše, — żiwotem hrdinný biéše; — w radě netřeba múdřejšího — i za mlada ščedřejšího. — Umèl rozuměti każdému stawu, — směje sě każdému poklouiéše hlawu (147) — Erst weiter folgt aber: Král poče o swých netbati — i města Němcóm dáwati; — je sè jich jak zdiú hraditi, — pánóm násilé činiti. (152) Vor dem Zuge gegen Rudolf legt er endlich Otakar gar in den Mund: Až sě z wojny wracu, — zawaleju Čechóm (welikú) prácu; — chcu Petřín powlakú postřieti, — i na Pražském mostè nebude Čecha widèti (153).

[19]) *Volcmar abb.* p. 532.

1257 Otakars Kriege, meist siegreich geführt, hatten ihren Schauplatz eben deswegen stets ausserhalb der Gränzen Böhmens, und gewährten deshalb dem Lande und um so mehr Prag den Genuss dauernden Friedens. Bei musterhafter Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern vergingen die Jahre seiner Regierung für Prag ohne viele geräuschvolle Veränderungen. Darum, und allerdings auch wegen der Unzulänglichkeit der Geschichtsquellen jener Zeit, welche noch immer hinderlich im Wege steht, haben wir aus der längsten Zeit seiner Regierung nicht viel mehr Nachrichten über eigentliche Begebenheiten in Prag, als die Beschreibungen seiner feierlichen Ein- und Auszüge aus der Stadt und anderer grossen Festlichkeiten bei verschiedenen Anlässen.

1260 Einer der freudigsten Triumpheinzüge Otakars in Prag war derjenige, welcher mit feierlicher Procession dem Könige entgegen am 22. August 1260 nach der grossen Schlacht bei Kressenbrunn (22. Jul.) gehalten wurde, durch welche der Streit mit Ungarn um Steyermark endlich vollständig entschieden und der Kriegsruhm Otakars am glänzendsten begründet worden war.

Der König, welcher bisher kinderlos war, fing bald nach diesem grossen Siege an, um die Auflösung seiner Ehe mit Margaretha von Österreich mit seinen Getreuen zu berathschlagen, wozu endlich auch die Bewilligung des Papstes erlangt wurde.

1261 Am 18. October 1261 verliess Margareth in Folge dessen die Prager Burg, und wurde nach Österreich zurückgeführt, mit nicht geringer Verwunderung des gemeinen Volkes, dem die Ursache davon noch nicht bekannt war. Schon eine Woche darauf (25. Oct.) feierte Otakar in Pressburg seine Hochzeit mit der schönen Kunigunde, Tochter Rostislaws von Russland. Am 23. December kam er mit seiner neuen Gemahlin nach Prag, wo er in feierlichem Aufzuge empfangen und der Gewohnheit gemäss bis in die St. Veitskirche begleitet wurde. Erst jetzt liess sich Otakar zugleich mit Kunigunde als König von Böhmen krönen, und zwar am heil. Weihnachtstage (25. Decemb.). Die königliche Krone wurde ihm in gewöhnlicher Weise vom Erzbischofe Werner von Mainz in der St. Veitskirche aufgesetzt, in Gegenwart von sechs Bischöfen, darunter die Bischöfe von Prag, Olmütz und Passau waren, dann des Markgrafen Otto von Brandenburg, des Schwagers Otakars, welcher mit seiner Frau und seinen Söhnen und Töchtern nach Prag gekommen war, einiger

schlesischen Fürsten und zahlreichen Adels aus Böhmen und dem Auslande. Durch zwei Tage gab der König bei diesem Feste ein grosses Gastmal im Felde Letné in besonders dazu errichteten Prachtgebäuden. 1261

Im vierten Jahre nach der Hochzeit gebar Kunigunde die erste Tochter Otakars, die ebenfalls den Namen Kunigunde erhielt. Die Taufe derselben wurde am 2. Februar 1265 mit grosser Feierlichkeit von drei Bischöfen, von Prag, Olmütz und Bamberg, verrichtet, wozu der gesammte Adel von Böhmen, Mähren und Österreich geladen war. Der König ging mit der Krone auf dem Haupte in festlichem Zuge in die Prager Kirche, und wohnte dem Hochamte am Altar der Mutter Gottes bei; sodann bewirthete er die Bischöfe und den Adel zwei Tage nach einander in dem königlichen Pallaste in der Burg. Ähnlich wurden wohl die Taufen der zweiten Tochter, Agnes, welche im Jahre 1269 (5. Sept.) geboren wurde, und um so mehr des Sohnes Otakars, nachherigen König Wenzels II, am 27. September 1271 gefeiert. 1265 1269 1271

Unterdessen waren wieder neue Kriege mit Baiern und Ungarn und minder mächtigen Bundesgenossen derselben ausgebrochen, zu denen besonders die Einverleibung des kärnthischen Erbes zum böhmischen Reiche (1270) den Anlass gegeben hatte. Otakar siegte glücklich über alle seine Feinde, aber er vermehrte dadurch auch ihren Groll und ihre Zahl, während seine Regierungsweise im Innern eine immer gefährlichere Gährung unter dem böhmischen Adel erzeugte. 1270

Im Jahre 1271 wurde Otakar noch einmal von einigen deutschen Fürsten die Kaiserkrone angetragen. Der Kurfürst Engelbert von Köln kam in ihrem Namen im Monathe August dieses Jahres nach Prag. Diesmal war aber für Otakar ausser andern Ursachen auch die auf einem dazu nach Prag berufenen Landtage ausgesprochene Unzufriedenheit der böhmischen Herren mit diesem Vorhaben ein Beweggrund zur Nichtannahme des Antrages. 1271

Zwei Jahre darauf wurde Rudolf von Habsburg zum deutschen Könige erwählt (1273), welcher im Vereine mit Otakars ältern Feinden einen Krieg anfing, der die Zerstörung seines Reiches zum Zwecke hatte. Das Missvergnügen des böhmischen Adels brach nun in offenen Aufstand im Bunde mit dem neuen römischen Könige aus. Otakar wurde durch den Frieden von

1276 Wien (1276 21. Nov.) gezwungen, alle Länder des Babenbergischen und kärnthischen Erbes aufzugeben. Um weitere Forderungen König Rudolfs kam es zu einem neuen Kriege, welcher für Otakar vollends verderblich wurde.

Den Bedingungen des Wiener Friedens zufolge sollte Otakars Tochter Kunigunde, damals 13 Jahre alt, Rudolfs Sohne Hermann zur Gemahlin gegeben werden, wovon es aber im Laufe der weitern Unterhandlung abkam. Otakar gab nun diese seine erstgeborene Tochter in das Kloster der armen Nonnen vom Orden der heil. Clara, welchem noch immer seine Tante Agnes
1277 vorstand. Am 8. September 1277 wurden ihr im Kloster bei St. Franciscus die Haarzöpfe abgeschnitten, und sie wurde in den grauen Mantel des Ordens gekleidet. Zwölf andere Jungfrauen, wahrscheinlich ihre Gespielinen beim Hofe, traten mit ihr zugleich in das Kloster. Diesen auffallenden Vorgang deutete das Volk, dem der Stand der Unterhandlungen zwischen den Königen natürlich unbekannt war, als einen neuen Anfang von Zwistigkeiten und vielem Übel, welches hierauf wirklich erfolgte. Nur wenige Wochen später wurde der neue Krieg zwischen Böhmen und dem deutschen Reiche für erklärt angesehen. Am
1278 27. Juni 1278 zog König Otakar von Prag aus zum Feldzug nach Österreich, von der Geistlichkeit und dem Stadtvolke vor die Stadt begleitet, unter vielem Weinen und Wehklagen. Zwei Monathe darauf fiel er in der letzten Schlacht bei Dürrenkrut (26. August).

3.

Vormundschaft Ottos von Brandenburg.

(1278—1283.)

Der traurige Fall Otakars war Ursache von vielen Drangsalen für das Königreich Böhmen. In der Vorahnung derselben verursachte die Nachricht von seinem Tode grosse Bestürzung im ganzen Lande, vorzüglich aber in der Hauptstadt und überhaupt unter der deutschen Städtebevölkerung, welche von ihm so sehr gehoben worden war. Glockengeläute an allen zahlreichen Kirchen Prags forderte die Einwohner auf zum Gebethe für die Seele des Königs, dessen Leichnam damals in fremder Erde ruhte.

Den grössten Anlass zu innerem Zwiste gab die Minderjährigkeit des Thronfolgers Otakars, des damals erst siebenjährigen

Wenzel. Um die Regentschaft in seinem Namen stritten mit ein- 1278
ander die verwitwete Königin Kunigunde, Wenzels Muttter, und Otto von Brandenburg, dann Heinrich Herzog von Breslau, als die nächsten männlichen Blutsverwandten des königlichen Geschlechtes, während indess Rudolf, der deutsche König, gleich nach der für ihn siegreichen Schlacht ganz Mähren einnahm, und weiter mit Kriegsmacht in Böhmen einfiel. Der Adel theilte sich in Parteien, etwa so, dass eben die frühern Gegner Otakars, die Anhänger des deutschen Königs, zu der Königin Kunigunde hielten, welche auf Antrieb derselben mit Rudolf einen Vertrag abschloss, dem zufolge ihr unter gewissen Bedingungen die vormundschaftliche Regierung in Böhmen überlassen werden sollte. Diejenigen dagegen, welche Otakar treu geblieben waren, wollten sich Rudolf auch ferner widersetzen, und traten an die Seite Ottos von Brandenburg, welcher alsbald mit einiger Kriegsmacht nach Böhmen ihnen zu Hilfe kam.

Es scheint, dass in diesen Streit zwischen den Parteien auch der ehemalige erste Schreiber König Otakars, Heinrich Pfarrer von Gors in Österreich und Canonicus von Prag und Wyšehrad, verwickelt war, welchen Königin Kunigunde am 14. September 1278 in seinem Hause in Prag, auf der Kleinseite nahe der St. Thomaskirche, gefangen nehmen und ihm viele Sachen und Geld wegnehmen liess. [20]) Der Prager Bischof Johann liess wegen dieser Gewaltthätigkeit gegen eine geistliche Person in der Prager Kirche das Interdict verkünden (21. Sept.), was die Königin vermochte, schon 8 Tage darauf (29. Sept.) Heinrich freizulassen, worauf auch das Interdict wieder aufgehoben wurde.

Der Streit zwischen den beiden Parteien im Adel und Rudolfs Einfall von der mährischen Gränze her erfüllte das Land sogleich auf allen Seiten mit Verwüstung, wodurch ausser dem gemeinen Volke besonders die Geistlichkeit an ihren Gütern betroffen wurde. In der Umgegend Prags selbst litt besonders viel das Kloster von Břewnow und das etwas entferntere von Ostrow (am Einflusse der Sázawa in die Moldau), wahrscheinlich

[20]) Von der Lage dieses Hauses, welches später zur Prager Propstei gehörte, zeugen Urkunden vom J. 1287, welche sich auf den Verkauf desselben an das Kloster von Leitomyšl beziehen. Eine befindet sich im Original im Archive des Prager Domcapitels, eine andere als Formel in der Königsberger Handschrift (Codex Regiomontanus) unter N. 98.

1278 von den räuberischen Söldnern Ottos von Brandenburg. Die Güter der Krone wurden während dessen zum Theile gewaltsam von den Herren in Besitz genommen, denen sie vorher Otakar als unrechtmässig erworben weggenommen hatte. Endlich schien der Streit durch einen wahrscheinlich in Časlau mit Rudolf geschlossenen Vertrag beigelegt zu sein. Durch diesen behielt er selbst Mähren auf fünf Jahre in seiner Gewalt, Otto wurde auf fünf Jahre zum Vormunde Wenzels und zum Regenten in Böhmen bestellt, Heinrich von Breslau erhielt die Grafschaft Glatz zu lebenslänglichem Genusse, der Königin Kunigunde aber, welche ihren Sohn und ihre Töchter zur Erziehung bei sich behielt, wurde die Stadt Prag mit einem gewissen Landestheile und allen Einkünften davon zum Unterhalte angewiesen. Zugleich wurde auch eine Doppelheirath zwischen Söhnen und Töchtern Otakars und Rudolfs verabredet (um den November 1278). Kunigunde wohnte in Folge dieses Vertrags mit ihrem, damals noch sehr glänzenden und zahlreichen Hofe in der Stadt Prag, gewissermassen unter dem Schutze der Bürgerschaft; die besondere Aufsicht über die Person des jungen Wenzel war neben der Königin Herrn Gregor von Dražitz anvertraut; Otto von Brandenburg residirte auf dem Prager Schlosse.

1279 Dieser Stand der Dinge erhielt sich aber nicht lange. Otto hatte nach der Vormundschaft über Wenzel aus keinem andern Grunde gestrebt, als um sich zu bereichern, und hierin war ihm der Časlauer Vertrag etwas hinderlich; daher dachte er sich nicht in Allem an ihn zu halten. Schon zu Anfange des Jahres 1279 bemächtigte er sich der Stadt Prag, und bekam dadurch Kunigunde und Wenzel in seine Gewalt. Es geschah dies durch eigennützigen Verrath der Prager Bürger, welche Otto dadurch für sich gewann, dass er ihnen einige Dörfer vom Krongute zu eigenthümlichem Besitze vergab. Auf ähnliche Art wusste er allem nach auch die deutsche Bürgerschaft anderer königlichen Städte in Böhmen auf seine Seite zu bringen; daher bemerkt man eben zu seiner Zeit eine grosse Vermehrung der politischen Macht des Bürgerstandes oder wenigstens ein Trachten darnach im Gegensatze wider den Adel.

Sobald Otto dieser Sieg über Kunigunde gelungen war, fing er an grobe Willkür gegen ihre Freunde zu üben. Unter diese gehörte wahrscheinlich auch König Ottakars Günstling

Pruschenk (Prosinco). Unter dem Vorwande, einige Privilegien 1279
König Otakars aufzusuchen, die in der Sacristei der St. Veitskirche aufbewahrt wurden, was er durch einige Prager Domherren, seine Kapläne, vorzunehmen befahl, schickte er zugleich mit diesen am 7. Jänner 1279 einige deutsche Ritter und Söldner in die Kirche, denen er insgeheim aufgetragen hatte, zu erforschen, wo Pruschenks und mehrerer anderer Personen Schätze aufgehoben wären. Während der vorhergegangenen Streitigkeiten im Lande hatten nämlich viele Leute mit ihren Sachen von Werthe, als Gold, Silber und andern Kostbarkeiten ihre Zuflucht zu der St. Veitskirche genommen, um sie daselbst als in einem besonders sichern Orte aufzuheben. Die Söldner Ottos durchsuchten nun zuerst in der Sacristei die priesterlichen Gewänder und den Kirchenschmuck, griffen ohne Scheu in den heiligen Reliquien herum, und brachen die Schreine und Truhen mit Äxten und Stemmeisen auf, indem sie nach den darin verborgenen Schätzen suchten. Als die Domherren und andere Geistliche der Prager Domkirche, über diesen Überfall und die Entweihung ihrer Heiligthümer bestürzt, Gott mit Gebeth um Hilfe anzurufen begannen, entbrannten die Deutschen von Zorn, misshandelten die Priester mit Wort und That, indem sie dem Einen mit der Faust unter dem Kinn drohten, Andere schlugen oder hin und her zerrten; endlich trieben sie sie aus der Sacristei hinaus, nahmen dem Sacristan die Schlüssel mit Gewalt weg, verschlossen die Thüre, und stellten Wachen vor dieselbe. Hierauf gingen sie in die St. Wenzelscapelle, und durchstöberten unschicksam die ganze Gruft des Heiligen, ohne daselbst das verlangte Geld zu finden. Die Heiligkeit des Ortes wirkte nichtsdestoweniger auf einen von ihnen, der ein silbernes Weihrauchgefäss in dieser Kapelle stehlen wollte, so dass er von Furcht ergriffen dasselbe den Geistlichen unbeschädigt wieder zurückstellte. Von da begaben sie sich in die Gruft der heiligen Cosmas und Damian, durchspürten diese von einem Winkel zum andern, zählten und wogen die hier hinterlegten Schreine mit den Schätzen ab, und nachdem sie alle genau bezeichnet hatten, damit die schwereren nicht mit leichtern verwechselt werden könnten, entfernten sie sich mit den Schlüsseln von der Capelle, der Gruft und der Sacristei, um sie dem Markgrafen zu übergeben. In der Kirche und ausserhalb derselben wurden zahlreiche Wachen aufge-

1279 stellt, und in diesem Zustande alles durch zwei Tage belassen, so dass die Geistlichen während dieser Zeit weder Bücher noch Kerzen noch andere zum Gottesdienste gehörige Dinge erhalten konnten. Nach zwei Tagen endlich kamen die Diener des Markgrafen von neuem, schlossen die Thüren auf, und nahmen alles in der Kirche hinterlegte Geld hinweg, dessen er auf diese Art sich bemächtigte.

Nach dieser und verschiedenen andern begangenen Gewaltthaten zur Befriedigung seiner Habsucht beschloss der Markgraf, sich der Person Kunigundens und ihrer Kinder noch besser als bisher zu versichern, da sie ihm in einer grossen Stadt inmitten einer Bevölkerung, die sich bald in verschiedene Parteien spaltete, noch nicht genug in seiner Hand zu sein schienen. In der Nacht vom 25. Januar wurde Kunigunde in ihrem Wohnsitze in Prag unversehens von den Dienern und Söldnern Ottos überfallen, sammt ihrem Sohne Wenzel aus dem Schlafe herausgestürmt, und trotz allem Widerstreben in leichtem Anzuge, unter grossem Jammer der Frauen und Jungfrauen und Bestürzung der Beamten und Diener des Hofes, in einen Wagen gesetzt, und in eiliger Fahrt auf beschwerlichen Seitenwegen auf die Burg Bezděz gebracht, wo sie und Wenzel nicht anders denn als Gefangene behandelt wurden. Anfangs wurden einige Hofkapläne und andere Diener bei ihnen gelassen; später aber wurden alle bis auf drei Personen entfernt; die Burg wurde von einer deutschen Besatzung bewacht. Der glänzende Hofstaat der Königin, den sie bisher in Prag gehalten hatte, zerstreute sich in Trauer.

1278 Die Beraubung der Prager Kirche war zu einer Zeit geschehen, wo der bischöfliche Stuhl nicht definitiv besetzt war. Am 31. October 1278, zur Zeit der grössten Verwirrung im Lande, war nämlich der Bischof Johann III von Dražitz gestorben. Das Prager Domcapitel wählte am 15. November hierauf einhellig den bisherigen Dompropst Tobias von Bechyň zu seinem Nachfolger, dessen Bestätigung jedoch unter den damaligen Umständen sich etwas verzögerte. Vom Capitel wurden der Dechant und zwei Domherren als Bothen zum Erzbischofe von Mainz mit dem Ersuchen abgesendet, dem erwählten Bischofe in Erwägung des misslichen Standes der Dinge im Lande das persönliche Erscheinen vor ihm nachzulassen und zur Untersuchung des gesetzlichen Vorganges bei der Wahl, wie auch zur Bestä-

tigung derselben dem Bischofe von Olmütz, welcher damals als 1278
Statthalter König Rudolfs Mähren verwaltete, an seiner Statt Vollmacht zu geben. Der Erzbischof willfahrte dieser Bitte, und die Bothen kehrten damit am 22. December nach Prag zurück, wo sie mit festlichem Jubel von dem erwählten Bischofe, sämmtlichen Domherren und der übrigen Geistlichkeit empfangen wurden. Am 5. Januar hierauf, also zwei Tage nach jenem gewaltthätigen 1279
Einbruch in die Kathedralkirche, begab sich Tobias mit dem Domdechanten Gregor und zwei andern Gesandten des Capitels, wie auch mehreren seiner Kapläne und mit adeligem Gefolge auf den Weg nach Mähren, wo er den canonischen Vorschriften gemäss seine Bitte bei dem Bischofe von Olmütz, den er in Ostrau fand, persönlich vorbrachte. Nach gründlicher Untersuchung aller vorgeschriebenen Umstände stellte Bruno die Bestätigungsurkunde für Tobias erst am 18. Februar aus.

Während dieser Zeit wahrscheinlich hielt Otto einen Landtag in Prag, auf welchem er als Regent den Eid der Treue vom Adel empfangen sollte. Die Landesversammlung, an welcher sich der damals schon gewählte Bischof ohne Zweifel eifrig mitbetheiligte, verlangte vom Markgrafen unter andern, dass er die Königin und ihren Sohn, als den Erben der Krone, von Bezděz entlasse und ihnen die Wohnung in der Prager Burg anweise, wo der wahre Sitz des Königs und des Königreichs sei. Der Markgraf wagte es nicht dieser Bitte zu widersprechen, aber nach gethanem Versprechen schob er die Erfüllung auf, solange er konnte.

Nach Empfang seines Bestätigungsbriefes zog Tobias zum zweiten Mal von Prag nach Mähren mit grösserem Gepränge als zuvor, um die Priesterweihe, die ihm noch fehlte, und die Bischofsweihe zugleich zu empfangen (21. Febr.). In seinem Gefolge waren Meister Gregor der Domdechant und neun der angesehensten Prager Domherren, viele andere bischöfliche Kapläne, adelige Diener und sonstiges Hofgesinde des Bischofs, alle mit den prächtigsten Gewändern angethan. Die Einweihung zum Priester erfolgte in Brünn am 22. Februar durch den Bischof von Seckau, die zum Bischof den Tag darauf durch drei Bischöfe, von Olmütz, von Basel und von Seckau. Am 26. Februar kehrte der Bischof nach Prag zurück, wo sein Einzug mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten begangen werden sollte. Otto von Brandenburg aber, der sich durch seine Gewaltthätigkeiten den allge-

1279 meinen Hass zugezogen hatte, hielt nun schon einen grössern Zusammenlauf von Menschen bei einer solchen Feierlichkeit für bedenklich. Seine Burggrafen im Prager Schlosse liessen daher einen Einzug in den eigentlichen Bischofssitz in der Burg nicht zu. Bischof Tobias, sonst feierlich und freudig empfangen sowohl von seinem Capitel als der sämmtlichen Geistlichkeit und der Bevölkerung Prags, welche sich in Procession mit Fahnen und unter dem gewöhnlichen Festgesange: „Hospodin pomiluj ny“ zahlreich herumgeschart hatte, zog diesmal nur in die Marienkirche am Strahow ein. Auch das Lesen der ersten Messe nach dem Antritte des Bisthums wurde ihm in der Kathedralkirche nicht zugelassen. Nach vier Wochen hielt er sie denn ebenfalls in der Kirche von Strahow. Seine Stirn war dabei von einer grossen Runzel verdüstert; die Versammlung des Volkes von allen Ständen, Geistlichen, Herren, Rittern, Edelleuten, Bürgern, Bürgersfrauen und vom Landvolke war aber so zahlreich, dass der gleichzeitige Chronist sich der Bemerkung nicht enthalten konnte, wie die Stadt Prag unüberwindlich gewesen wäre, wenn diese Menge Waffen gehabt und unter ihr Eintracht geherrscht hätte. Die Geistlichkeit wurde nach Beendigung der kirchlichen Feier im bischöflichen Pallaste bei der Brücke auf der Kleinseite bewirthet im Überflusse von Fischen, Wein und Honigtrank.

Da das an Otto gerichtete Begehren des Landtags wegen Entlassung der Königin und des Prinzen von Bezděz bisher immer noch fruchtlos geblieben war, so trachtete Königin Kunigunde nach einiger Zeit sich aus ihrem dortigen Zwangswohnsitze auch ohne ihren Sohn zu befreien. Mehrmahl erbath sie sich von dem Burggrafen von Bezděz die Erlaubniss zu Ausflügen in verschiedene Orte, von denen sie jedesmal dem gegebenen Worte gemäss wieder zurückkehrte. Im Monathe Mai kam sie auf diese Weise auch nach Prag, die Tante ihres verstorbenen Gemahls, Äbtissin Agnes im Kloster bei St. Franciscus, zu besuchen, in welcher, wie gezeigt worden, auch ihre ältere Tochter Kunigund lebte. Bald darauf erlangte sie die Erlaubniss zu einer Fahrt nach Znaim zur Begräbnissfeier König Otakars, dessen Leichnam damals in diese Stadt gebracht worden war. Sie kehrte aber nicht wieder nach Bezděz zurück, sondern blieb in Mähren, wo der ihr anhängliche Adel für sie einen anständigen Witwensitz in Troppau auswirkte.

Die Befreiung der Königin von Bezděz flösste auch einer

mächtigen Partei in Böhmen, der die Herrschaft Ottos von Bran- 1279
denburg immer lästiger geworden war, Muth zu einer grössern Unternehmung ein, um auch die verheissene Entlassung des jungen Wenzel zu erwirken. Bischof Tobias, welcher vom ersten Anfang her so gerechte Ursachen hatte, sich gegen Otto zu beschweren, und aus dem weltlichen Adel Herr Hynek von Dubá standen an der Spitze dieser Partei. Es war von grosser Wichtigkeit, dass es gelang, endlich auch die Prager Bürgerschaft oder wohl nur eine mächtige Partei unter derselben von Otto abzuwenden. Gewiss waren es Rücksichten des materiellen Gewinnes, welche den deutschen Bürgern dabei zum Beweggrunde dienten, eben so wie früher bei ihrer Hinneigung zu Otto. Schon die Verscheuchung des Hofes der Königin Kunigunde von Prag musste einen Nachtheil an den bürgerlichen Erwerbszweigen mit sich bringen und dadurch beitragen, die Regentschaft des Brandenburgers missliebig zu machen. Aus ähnlichen Rücksichten war die deutsche Bürgerschaft der Landeshauptstadt viel mehr von dem hier häufig wohnenden und sein Geld verzehrenden Adel des Landes abhängig, und liess sich daher von demselben eher gewinnen als die Bevölkerung anderer Städte. Nach mehrern Privatberathungen des gegen Otto feindlich gesinnten Adels hielt diese Partei endlich in Prag eine öffentliche Versammlung, welche von Bischof Tobias und Hynek von Dubá geleitet wurde. Hier legten der Richter und die Bürger der grössern Stadt Prag am 19. August 1279 vor den versammelten Landherren Wenzel als Erben des Königreichs den Eid der Treue ab, indem sie versprachen, ihm als ihrem Herrn und König zu dienen, seinen Befehlen zu gehorchen, seiner Ehre und seines Vortheils fleissig bedacht zu sein, alle ihm schuldigen Pflichten und Gaben zu erfüllen und zu leisten, keiner Auflehnung oder Verbindung gegen ihn beizutreten, sondern wenn etwas der Art gegen ihn angezettelt würde, ihn davon zur Warnung zu benachrichtigen, ja ihm zu helfen getreu und aus allen Kräften gegen den oder diejenigen, die sich nicht eben so verhalten wollten, als gegen Verräther an dem Könige und dem Vaterlande. [21])

Schon der Umstand, dass Otto von Brandenburg als Vormund Wenzels in der Urkunde darüber gar nicht genannt wird,

[21]) Die Urkunde darüber ist in mehreren Handschriften erhalten.

1279 zeigt hinreichend, dass es sich dabei eben um einen Bund gegen ihn handelte, um ihn von der Herrschaft zu entfernen. Otto richtete sich auch ganz darnach. Unter dem Vorwande nämlich, dass dringende Angelegenheiten seine Anwesenheit in seinem eigenen Lande erheischten, verliess er bald darauf [22]) Prag und Böhmen, und setzte Eberhard Bischof von Brandenburg, einen Mann, welcher mehr zum Kriegsmanne als zum Bischof taugte, als seinen Stellvertreter im Lande ein, dem er eine bedeutende, aus Brandenburg geholte Kriegsmacht als Stütze hinterliess. Zugleich aber nahm er Wenzel, der ihm nun auch auf Bezděz nicht mehr sicher genug war, mit sich aus dem Lande.

Darüber brach in Böhmen ein allgemeiner Aufstand aus, welcher mit unerhörten Verwüstungen mehr als ein Jahr lang dauerte. Leider haben wir davon Nachrichten, welche mehr nur die Schrecknisse jener Zeit im Allgemeinen, als den eigentlichen Gang der Ereignisse schildern. Soviel ist gewiss, dass das ganze Land davon bewegt war. Burgen standen gegen Burgen; die einen wurden aus den andern zerstört. Die Landbewohner suchten Zuflucht in befestigten Orten, namentlich in den Städten; sie fanden aber selbst da keine Sicherheit, weil auch innerhalb derselben häufige Fehden zwischen den Parteien wütheten, in denen eine von der andern geplündert zu werden pflegte. Dörfer ohne Zahl wurden verbrannt und verheert, das Landvolk flüchtete sich mit seiner geringen Habe in die Berge und Wälder, verkroch sich in Höhlen und Einöden, wurde aber auch da grausam verfolgt, gemisshandelt und aufgerieben, besonders als der Winter vom Jahre 1279 und 1280 diese Verstecke unbrauchbar machte. Hie und da erhob sich das Landvolk auch mit Waffen gegen seine Unterdrücker, und beging dann Frevelthaten.

Gegen diejenigen Herren, welche sich Otto von Brandenburg widersetzten, stand zu Anfange noch immer eine mächtige Partei des Adels, welche ihm ergeben war. Aber die Hauptstütze seiner Herrschaft waren die in das Land eingeführten sächsischen Söldner, mit denen die königlichen Burgen und Städte besetzt waren. Ihre Zahl vermehrte sich unter Bischof Eberhard durch eine Menge Abenteurer aus verschiedenen deutschen Ländern, Leute

[22]) Nach einer Urkunde vom 25. August befand sich Otto an diesem Tage noch in Prag.

von allen Ständen, vom Adel, von der Mittelclasse und vom 1279
Pöbel, welche wie die Raben zum Aase nach Böhmen strömten, und nach Beute begierig den Brandenburgern und ihren Freunden das Land verderben halfen. Ihnen wurden die grössten Schändlichkeiten zugeschrieben, die aller Orten begangen wurden. Sie fanden als Landsleute den bereitwilligsten Empfang in den deutschen Städten des Landes, welche in ihnen gute Helfershelfer zur Verübung von Gewaltthätigkeiten gegen die Edelleute sahen. Dadurch erhielt der Krieg im Lande einen neuen gefährlichen Character. Es wurde daraus ein Krieg zwischen den Volksstämmen und den Ständen zugleich. Einerseits drohte eine Überschwemmung des Landes mit deutscher Bevölkerung und gänzliche Unterdrückung der einheimischen auf ähnliche Weise, wie sie zu derselben Zeit in den ehemals slawischen Elblanden zur Vollendung gebracht worden war, andererseits war es ein Kampf zwischen dem Adel und dem jüngern, nach Ausbreitung seiner Macht strebenden Bürgerstande. In beiden diesen Richtungen wurde der Kampf allem nach mit grausamer und arglistiger Leidenschaft geführt. Der gleichzeitige Dalemil erzählt als Augenzeuge insbesondere, wie Edelleute, die in die Städte kamen, öfter in den Gassen angefallen und ermordet wurden. Hinrichtungen und Peinigungen der Gefangenen, um an ihnen die Rache zu kühlen oder Geld auszupressen, waren überall an der Tagesordnung. Im Prager Schlosse war sogar der königliche Pallast ein trauriges Schauspiel solcher Gräuel; der gleichzeitige Chronist will uns aber nicht umständlich davon erzählen, damit, wie er sagt, ein so glorwürdiger Ort nicht durch die Schilderung der schmutzigsten Schändlichkeiten verunglimpft werde.

Wie gewöhnlich, litt auch in diesen Stürmen die Geistlichkeit an ihren Gütern zwar von beiden Parteien, aber ganz besonders von der des Brandenburgers, weil sie an Seite des Bischofs, als ihres Hauptes, der Mehrzahl nach gegen Otto stand. Von Verheerungen der Güter des St. Georgsklosters, des Klosters von Břewnow, wie auch des Wyšehrader Domcapitels, haben sich ausdrückliche Erwähnungen in den gleichzeitigeu Urkunden erhalten; es ist aber gewiss, dass diese Verwüstungen ganz allgemein waren. Von der Prager Propstei erzählt der Fortsetzer des Cosmas, ein Prager Domherr, dass alle Güter derselben verheert worden sein; in Prag selbst wurden im Hofe des

1279 Propstes (nahe der jetzigen St. Thomaskirche) [23]) über 300 Metzen verschiedenes Getreide weggenommen, in den Dörfern die Pferde, das Vieh und das Getreide geraubt; die Gebäude wurden entweder angezündet oder so ausgeleert, dass, wie sich der Chronist ausdrückt, nicht ein Haar oder eine Feder zurück blieb. Der Prager Domdechant Gregor nahm einige Domherren, so viel er ihrer in Prag auftreiben konnte, mit sich zum Bischofe Eberhard von Brandenburg, um ihn zu bitten, er möchte befehlen, die Propstei zu verschonen. Allein der Bischof in grossem Zorne, wie es die Art der Deutschen sei, schrecklich gegen die Böhmen zu wüthen, gab ihm zur Antwort, es würden nicht nur die Güter des Propstes Bohumír, sondern auch aller übrigen Domherren geplündert werden, besonders derjenigen, die der Königin Kunigunde anhingen und bei ihr Kaplandienste verrichteten; eben so würde auch gegen den Bischof, sowohl an seinen Gütern, als an seiner Person, auf jede mögliche Art Gewalt geübt werden. In der That wurde bald darauf am 21. September 1279 das bischöfliche Schloss in Raudnitz sammt der Stadt und allem Zugehör von Paul Berut, wahrscheinlich einem Herrn aus dem deutschen Gefolge des Bischofs Eberhard, in Besitz genommen. Derselbe bemächtigte sich auch des bischöflichen Pallastes auf der Kleinseite in Prag mit grossen Vorräthen daselbst an Getreide, Wein, Schinken, Käse und andern Lebensmitteln. Die Prager Kirche war die ganze Zeit des Krieges hindurch den Domherren und der übrigen Geistlichkeit beinahe ganz unzugänglich, so dass darin kein Gottesdienst verrichtet werden konnte. Weder die Priester, noch die Wächter, noch die Glöckner der Kirche wurden in die Prager Burg eingelassen, mit Ausnahme von etwa vier Personen, welche aus unbekanntem Grunde bevorzugt wurden.

Die Schrecken des innern Krieges waren übrigens, wie es scheint, besonders gross in der Umgegend der Hauptstadt, mehr
1280 als in den davon entferntern Gegenden. Im Jahre 1280, in welchem sie sich bis spät in den Herbst hinzogen, wurde in Folge dessen nirgends die Wintersaat bestellt, ausser hie und da in entferntern Orten. Damals wurde, wie sich aus einigen Angaben schliessen lässt, die Prager Burg sammt der Neustadt

[23]) Es war wahrscheinlich dasselbe Haus, wovon oben S. 213 in der Note 20 die Rede war.

auf der Kleinseite, welche gegen die Burg keine eigene Befe- 1280
stigung hatte und daher sammt dieser in der Macht des Brandenburgers geblieben sein muss, von dem Adel belagert, mit welchem auch die Bürger der Altstadt im Bunde verharrten. Allein auch darüber haben wir nicht genug deutliche Nachrichten. Dalemil erzählt nur von Herrn Ctibor von Lipnitz, er habe in der Umgegend Prags viele siegreiche Kämpfe mit den Deutschen bestanden, und der Prager Domherr, welcher unter die Fortsetzer des Cosmas gezählt wird, erwähnt nur etwas von den Standplätzen Dietrichs Špaček (Spatzmann) von Kostelec, des königlichen Unterkämmerers, des Herrn von Seeberg und Herrn Sezemas von Austí auf dem Laurenzberge; auch erwähnt er, wie die Pfarrleute von St. Peter am Poříč in der Kirche einen bedeutenden Vorrath an Getreide hinterlegt hatten „zur Zeit des Krieges zwichen dem Markgrafen Otto, den Herren und den Prager Bürgern."

Obwohl die Kriegsmacht Ottos von Brandenburg durch die Hereinziehung von unzähligen Ausländern ins Land sehr gross geworden sein muss, so scheint es, dass nichts desto weniger auch die ihm entgegengesetzte Partei nach und nach immer mächtiger gegen ihn wurde, da der nationale Charakter des Kampfes den einheimischen Adel doch allmälig zu grösserer Eintracht führte. Zum endlichen Siege über Otto trug aber das Einschreiten König Rudolfs entschieden bei, welcher wahrscheinlich aus Furcht, dass Otto den jungen Wenzel, seinen zukünftigen Schwiegersohn, zuletzt zu Tode quälen, und sodann durch Besitzergreifung von Böhmen eine gefährliche Macht erlangen könnte, im Herbste des Jahres 1280 mit einem Kriegsheere in Böhmen einbrach. Otto kam damals wahrscheinlich ebenfalls persönlich ins Land, er wurde jedoch zur Abschliessung eines Waffenstillstandes mit dem Adel am 25. November genöthigt, welcher wahrscheinlich auch die Grundlagen des künftigen Friedens enthielt.

Zur vollständigen Beilegung des Streites wurde von Otto ein Landtag von Weihnachten bis zum neuen Jahre gehalten, auf welchem neben dem Bischofe, den Herren und den Rittern diesmal, so viel bekannt zum ersten Male, auch Bothen der befestigten oder königlichen Städte erschienen, welche mit Ausnahme der grössern Stadt Prag wahrscheinlich sämmtlich an der Seite des Markgrafen standen, und daher als Theilnehmer

1280 an der Aussöhnung auftraten. Otto von Brandenburg wurde auf diesem Landtage von den böhmischen Ständen neuerdings als Vormund Wenzels anerkannt, und der Eid des Gehorsams gegen ihn erneuert. Als eigentliche Regenten musste er jedoch an seiner Statt den Bischof Tobias und den obersten Kämmerer des Königreiches, Diepold von Riesenburg, gemeinschaftlich mit den übrigen Landesbeamten anerkennen. Ferner sollte er den jungen Königssohn bis zum nächsten Tage Philippi und Jacobi (1. Mai) ins Land zurückstellen, wofür sich die Herren verpflichteten, ihm zu derselben Frist 15000 Mark Silber aus einer allgemeinen Steuer auszuzahlen. Wenzel sollte in dem Sitze seiner Väter auf dem Prager Schlosse gehalten werden, und zwar unter Aufsicht des Bischofs Tobias, einiger böhmischen Herren, einiger Brandenburger und einiger Personen aus der Prager Bürgerschaft. Der Königin Kunigunde, welche zu demselben Landtage aus Mähren kam, wurde für die Zukunft ein jährliches Einkommen von 1200 Mark Silber zugesagt. Als einen Hauptpunct zur Beruhigung des Landes verlangte aber der Adel
1281 mit dem Bischofe an der Spitze die ungesäumte Entfernung aller Fremden aus dem Lande. Markgraf Otto musste in dieses Begehren willigen, und liess schon durch Herolde in allen Städten und Märkten ausrufen, dass alle Deutsche, die vom Auslande gekommen waren, binnen drei Tagen das Land zu verlassen hätten; wer sich darnach nicht benehmen würde, sollte wie ein Räuber, Dieb oder Gewaltthäter gestraft werden. Dieser Befehl hatte die eilige Flucht der Deutschen zur Folge, wodurch erst allgemeine Beruhigung eintrat.

In Prag wurde die Versöhnung am 5. Januar 1281 mit Läuten aller Glocken gefeiert, namentlich auch an der Domkirche bei St. Veit, welche damals dem Bischofe und der Geistlichkeit geöffnet wurde. In den Fasten darauf, am 8. März, ertheilte in derselben der Bischof Tobias zum ersten Male in seinem bischöflichen Amte die Priesterweihe, welcher Act wegen zu grossen Zudranges der Candidaten vom Morgen bis zum Abend dauerte. Tags darauf liess Bischof Tobias zum Andenken an seine Einweihung, der Gewohnheit gemäss, in der Kirche eine grosse Bischofskerze von Wachs im Gewichte von 220 Pfund zu Ehren der heiligen Märtyrer Veit, Wenzel und Adalbert aufstellen, hielt eine feierliche Messe, und gab dann den Prager Domherren

und andern Gästen ein Gastmal mit Überflusse von Fischen ver- 1281
schiedener Sorten, von Wein und Honigtrank.

Wenzels Zurückführung ins Land geschah jedoch nicht so bald, als es dem Vertrage gemäss zu erwarten war. Otto von Brandenburg entschuldigte sich zur bestimmten Zeit am Tage Philippi und Jacobi bei den böhmischen Herren durch Bothen und Briefe, er könne wegen Verhinderung durch schwere Angelegenheiten nicht kommen, um ihnen den Königssohn zu übergeben, und bath sich eine Verlängerung der Frist bis zu Johann dem Täufer jenes Jahres aus. Der Adel, zu einem Landtage im Kloster bei St. Clemens in Prag versammelt, musste sich damit, wenn gleich ungern, zufrieden stellen; doch fasste er wichtige Beschlüsse zur Herstellung des Friedens und der Ordnung im Lande, worunter der wichtigste war, dass jedermann, der königliche oder andere Güter besass, deren er sich nach dem Tode König Otakars bemächtigt, sie bis zur rechtlichen Entscheidung zurückzustellen hatte.

Während dessen brach als Folge der schon gestillten Stürme ein schrecklicheres Übel aus, gegen das es keine menschliche Hilfe gab. Da im vorigen Jahre bei der allgemeinen Verwirrung die Felder entweder nicht angebaut werden konnten, oder die Saaten verheert worden waren; so trat eine Hungersnoth ein, wie sie Niemand im Lande erlebt hatte. In den Jahrbüchern jener Zeit haben sich höchst klägliche Nachrichten darüber erhalten, aus denen man schliessen kann, dass dieses Übel gerade in der Hauptstadt des Landes die schrecklichsten Scenen herbeiführte. Zuerst füllte sich Prag mit einer Menge armer Leute, theils aus der Stadt selbst, theils und in noch grösserer Zahl von andern Orten, welche aus Hunger von Haus zu Hause bettelten. Bald konnten die Bürger nicht genug Almosen geben; denn viele kamen selbst ins Elend, so dass sie ihre werthvollern Sachen verkaufen, oder wenn sie gar um alles kamen, selbst den Bettelstab ergreifen mussten. Die Vermögendern entliessen wegen der Theuerung der Lebensmittel alles nur einigermassen entbehrliche Gesinde, und vermehrten dadurch die Anzahl Leute, welche mit dem Hunger zu ringen hatte. Bald fingen die Bettler an, den Leuten in den Häusern die Töpfe vom Feuer zu nehmen und zu stehlen je nach Gelegenheit. Nun wurden vor ihnen die Häuser in der Stadt verschlossen, und insbesondere Niemanden

1281 ein Nachtlager gegeben, aus Furcht von ihm beraubt zu werden. Seitdem pflegte eine Menge Bettler über Nacht in den Gassen umherzuliegen. Als im Winter eine grimmige Kälte eintrat, bedeckten sie sich mit dem Dünger, welcher damals aus den Ställen in die Gasse hinausgeworfen zu werden pflegte. Statt der gewöhnlichen menschlichen Nahrung versuchten es Viele, mit Gras oder Heu den Hunger zu stillen; andere assen die todten Pferde, Hunde und andere Thiere, oder schnitten gar die Erhängten von dem Galgen ab, und nährten sich mit ihrem Fleische.

Zum Hunger und Frost gesellte sich endlich in Folge der elenden und unnatürlichen Lebensweise auch noch eine Seuche, welche Hungrige und Satte ohne Unterschied dahinraffte. Die Priester langten nicht zum Versehen der Sterbenden, die Prager Kirchhöfe nicht zum Begraben der Todten. Die Räthe und Ältesten der Prager Bürgerschaft liessen wegen schnellerer Beseitigung der Ansteckung aus den Gassen und Häusern Schachte graben, in welche die Leichname ohne Unterschied hineingeworfen wurden. Es waren ihrer acht an Zahl, jeder drei Klafter tief und lang und zehn Ellen breit, so dass jeder wenigstens tausend Todte fasste. Einer, in welchen 2000 Leichname kamen, befand sich bei St. Peter am Poříč; zwei waren bei der Kirche des heil. Lazarus in der jetzigen Brennten Gasse, zwei bei St. Johann auf dem Schlachtfelde oder in Rybníček, zwei unterhalb Wyšehrad in Psář, einer auf der Kleinseite beim heil. Johann in Obora nahe der Stadtmauern. Mehrere Leute, die dazu bestimmt waren, die Leichname wegzutragen, konnten bei emsiger Arbeit kaum von früh bis Abend alle an einem Tage Verstorbenen hinwegschaffen; in der volkreichern Altstadt gebrauchte man Wagen zum Aufladen der Leichen. Nach sechs Monathen, binnen deren die Schachte mit Todten angefüllt waren, fing man an im Früh-
1282 linge des Jahres 1282, da die Erde sich aufzulockern begann, auf den sandigen Inseln unterhalb der Stadt, wie auch in den Feldern vor den Stadtmauern zu begraben.

Das allgemeine Elend stumpfte das menschliche Gefühl so ab, dass selbst Blutsfreunde kein Erbarmen mit Blutsfreunden hatten, da sie mit gleicher Noth kämpften; Verbrechen, die sonst unerhört und wider die menschliche Natur waren, wurden begangen. In einigen Gegenden fanden sich Leute, welche wie die wilden Thiere andere Menschen tödteten und ihr Fleisch

assen, ja man erzählt von einer Mutter, die das eigene Kind, 1282
das sie an der Brust nährte, tödtete und aufass.

In der Nähe Prags, im Dorfe Obora, gleich vor den Mauern der Stadt, ermordete ein Weib mit ihrem zwölfjährigen Sohne eine abgerissene Bettlerin, der sie bei sich Nachtlager gegeben hatte, um fünf Stücke Brot zu nehmen, die sie in der Tasche trug. Als am andern Morgen, gerade am Charfreitage (27. März), der Sohn den todten Körper an einem Stricke schleppte, um ihn in den daselbst in der Nähe ausgegrabenen Schacht zu werfen, erkannten einige Frauen, die da in die Kirche gingen und dem Knaben helfen wollten zu ziehen, dass der Körper mit Blut befleckt war, wodurch der Mord an den Tag kam. Der Knabe wurde dem Stadtrichter übergeben und erhängt; die Mutter aber hatte sich während dessen durch die Flucht gerettet.

Ein anderes Weib hatte einen schön angezogenen vierjährigen Knaben durch Obst, das sie ihm zeigte, und durch Schmeichelreden in ihre Wohnung gelockt, und tödtete ihn, um ihm seine Kleider ausziehen zu können, welche sie sofort auf den Markt zum Verkaufe trug. Ein Fleischer, der mit dem Vater des Knaben bekannt war, erkannte das Kleid, und kam dadurch dem Morde auf die Spur; er hielt das Weib an, und übergab es durch den Richter dem Galgen.

Von einer Witwe, die bald nach einander ihren Mann und alle ihre Kinder begraben hatte, ausser einer einzigen Tochter, mit der sie sich sodann vom Betteln nährte, erzählte man, dass eines Tages, als die Tochter später als sie, aber ohne Almosen, Abends nach Hause kam und an die Thüre klopfte, die Mutter ihr nicht aufgethan habe, indem sie sagte, da sie mehr einer Todten als einer Lebenden ähnlich sei, möchte sie nur lieber draussen bleiben, denn wenn sie zu Hause stürbe, so gäbe es Niemanden, der sie erst zum Begräbniss hinaustragen möchte. Die Mutter starb jedoch in dem Hause noch dieselbe Nacht, und wurde am andern Morgen in den Schacht geworfen, wogegen die Tochter sie noch lange Zeit überlebte. — Von einem Arzte erzählte man, er sei, da man ihn für todt hielt, in einen Schacht geworfen worden; dort aber ein wenig zu sich gekommen, habe er drei Tage lang an den menschlichen Leichen genagt und sich so ernährt, bis er endlich halb lebendig wieder herausgezogen wurde.

Erst eine reiche Ernte im Jahre 1282 machte dieser un-

1282 aussprechlichen Noth ein Ende, vor welcher viele Bewohner Böhmens, etwas glücklicher als die zu Hause Bettelnden, durch zeitweilige Auswanderung in die Fremde Rettung gesucht hatten.

Der Erbe des Königreichs war während dessen seinem Lande noch immer nicht wiedergegeben, sondern lebte in der Fremde, und litt öfter Mangel an Nahrung und Kleidung, ähnlich wie mancher seiner Unterthanen. Obwohl das dem Otto von Brandenburg versprochene Geld richtig ausgezahlt worden war, weigerte sich der Markgraf auch später noch unter verschiedenen uns unbekannten Vorwänden, ihn herauszugeben. Als die früher festgesetzte Frist verstrichen war, sandten die böhmischen Landherren Bothen aus ihrer Mitte zu Otto von Brandenburg, um ihm ihr Begehren noch einmal vorzutragen. Da eröffnete er ihnen seine eigentliche Absicht, indem er sagte, die vormundschaftliche Regierung in Böhmen habe ihm viele Unkosten und Schäden verursacht, darum werde er Wenzel nicht entlassen, solange man ihm dafür nicht Ersatz leisten würde. Als die Gesandten mit dieser Verrichtung zurückkehrten, hielt der Adel einen Landtag (1282), auf welchem man beschloss, mit dem Markgrafen über dieses sein Begehren einen Vergleich zu schliessen, jedoch unter der Bedingung, dass der von den Seinigen seit so langer Zeit getrennte Knabe gesund und unverletzt gefunden würde. Nun wurde Wenzel unter angemessener Bürgschaft, wahrscheinlich von Otto selbst, nach Böhmen gebracht. Von den grossen Drangsalen, die er in der Fremde erduldet hatte, wo er vielfach dem Mangel preisgegeben und vernachlässigt worden war, gab seine Körperschwäche deutliches Zeugniss. Dennoch begriff der Adel die grosse Wichtigkeit seiner Rückkehr in das verwaiste Land, und ging mit Otto wegen seiner Schäden und Unkosten in Unterhandlung ein. Diese zerfiel aber wegen übertriebener Forderungen von seiner Seite. Der Königssohn wurde also wieder aus dem Lande geführt, und nur mittelst Gesandten unterhandelte man weiter. Das Resultat davon war nach einiger Zeit, dass Otto sich neue 20,000 Mark Silber verschreiben liess, für welche ihm die Burgen und Städte Ronow, Zittau, Bösig, Scharfenstein, Sandau, Tetschen, Aussig und Brüx verpfändet wurden. Dafür willigte er endlich in die Entlassung Wenzels aus seiner Vormundschaft, welche ohnehin, da sie nur auf fünf Jahre bestimmt war, bald zu Ende ging.

Am heil. Stephanstage im Jahre 1282 (26. Dec.) wurde in Prag 1283
ein Regenbogen von wundervoller Schönheit geschen, welcher mit seinem Bogen die ganze grössere Stadt umfing, so dass ein Ende davon neben der Stadtmauer südwärts von der Stadt, das andere auf der Nordseite gerade über dem Moldauflusse stand. Diese schöne Naturerscheinung goss freudige Hoffnung in die Herzen Vieler, die noch unlängst mit der grössten Trauer erfüllt waren. Sie wurde, besonders vom weiblichen Geschlechte, von Jüdinen sowohl als Christinen, als ein himmlisches Zeichen besserer Tage ausgelegt, die dem Böhmenlande bevorstünden. Abermals am 5. April 1283 deuteten die Sternkundigen einen schönen hellstrahlenden Stern, der sich ganz nahe an dem Horne des Mondes zeigte, für ein Zeichen der nahen Ankunft des jungen Königs, welcher sehnlichst erwartet wurde.

Dem Vertrage mit Otto gemäss wurde Wenzel wirklich bald darauf aus dessen Macht entlassen. Am 24. Mai 1283 wurde der feierliche Einzug in Prag gehalten. Die Herren und Ritter kamen ihm auf einige Meilen Weges entgegen, wahrscheinlich auf der Strasse, welche vom Prager Schlosse in das nordwestliche Böhmen führte. Die Geistlichkeit mit dem Bischofe Tobias an der Spitze, sowohl die Ordensgeistlichen von Břewnow und Strahow, Dominicaner, Minoriten und andere, als auch die Weltgeistlichkeit, nämlich die Vorsteher aller Prager Kirchen, eben so auch die Bevölkerung der Stadt, nach den verschiedenen Handwerken geordnet, und von beiden Geschlechtern, erwarteten den König in Procession vor dem Prager Burgthore. Das Volk sang bei seinem Anzuge das alterthümliche Lied: „Hospodin pomiluj ny," die Geistlichkeit: „Advenisti desiderabilis" und andere der Feierlichkeit angemessene Kirchenlieder. Die allgemeine Freude des Volkes aber, da es das freudige Antlitz des jungen Königs sah, äusserte sich nach der Lust jedes Einzelnen durch Tanzen und Springen, durch Händeklatschen, lustiges Singen von Liedern jeglicher Art und Musik mit Trommeln, Pfeifen, Geigen, Trompeten.

4.

Regierung König Wenzels II.

(1283—1305).

König Wenzel II stand zur Zeit seiner Einsetzung in die Herrschaft erst im 12. Jahre seines Alters, daher er nicht wohl

1283 ohne fremde Hilfe regieren konnte. Dieser Umstand gab Böhmen auch nach seiner Rückkehr noch immer nicht des vollkommenen innern Friedens und der Wohlfahrt zu geniessen, die man davon erwartet hatte.

Seine Mutter Kunigunde, welche sich in der ersten Zeit nach dem Tode Otakars vergeblich bemüht hatte, die Regentschaft im Namen ihres Sohnes zu erlangen, war bald darauf während ihres Aufenthaltes in Mähren mit einem der angesehensten Herren, die sich ihrer Sache annahmen, nämlich Herrn Záwiša von Falkenstein, aus dem Geschlechte der Witkowicen, in ein unerlaubtes Liebesverhältniss getreten. Wegen des allgemeinen Ärgernisses, welches dadurch unter dem böhmischen Adel verursacht worden war, wagte sie es nicht sich sogleich zu Wenzels Hofe zu begeben, sondern sie trachtete ihn zuvorerst durch demüthige Schreiben mit sich auszusöhnen. Der junge König jedoch, der damals wegen seines zarten Alters keinen Begriff von der eigentlichen Beschaffenheit ihrer Schuld hatte, schickte aus kindlicher Liebe schnelle Bothen an seine Mutter, um sie aufs angelegentlichste zu sich einzuladen. Kunigunde wusste, nachdem sie in Prag angekommen war, bald auch ihrem Geliebten, mit dem sie damals schon einen Sohn hatte, die Berufung zum königlichen Hofe zu erwirken. Záwiša übersiedelte von seinen Burgen in Mähren, auf denen er sich bisher wegen des Hasses von Seite des übrigen Adels hatte verbergen müssen, und erlangte mit Hilfe der Königin alsogleich den vorzüglichsten Einfluss beim Hofe anstatt des Bischofs Tobias und anderer Herren, welche sich im Streite mit Otto von Brandenburg die grössten Verdienste um das Land erworben hatten. Záwiša, zum obersten Hofmeisfer des Königreichs erhoben, entfernte alle ihm missliebigen Personen vom Hofe, und verhalf seinen Freunden und Anhängern unter dem Adel zu den ersten Landesämtern und Hofdiensten. Die Zurücksetzung, welche dadurch andern widerfuhr, verursachte schon in dem Jahre, in welchem Wenzel ins Land zurückgekehrt war, eine Spaltung des böhmischen Adels in zwei Parteien und einen Krieg zwischen diesen, in welchem im April
1284 1284 durch Vermittlung des römischen Königs ein Waffenstillstand und hierauf am 25. Mai ein gewisser Friede zu Stande kam.

Záwiša erlangte jedoch bald nach diesem Friedensvertrage von König Wenzel die Bewilligung, sich mit dessen Mutter Kuni-

gunde öffentlich zu vermählen. Ihre Hochzeit wurde am Anfange 1284
des Monathes Juni gefeiert. Als Stiefvater des Königs erlangte nun Záwiša noch grössere Macht als zuvor; er herrschte mit Kunigunde gemeinschaftlich im Namen Wenzels, den er mit kindischen Spielen unterhielt, ganz unumschränkt, und benützte diese seine Stellung sowohl zur Bereicherung seiner selbst und seiner Freunde auf Kosten der Krone, als auch zur Verfolgung seiner bisherigen Gegner. Neuerdings brachen zwischen den Adelsparteien Kriege aus, und Gewaltthäter jeglicher Art benützten die Gelegenheit zur Verübung von Räubereien und anderem Unfug im Lande.

Wie gewöhnlich sah sich die schwächere Partei nach Hilfe im Auslande um. Záwišas Gegner fanden Zuflucht beim Könige Rudolf, dem das Eindrängen desselben in die mit seinem Hause verschwägerte königliche Familie aus mehrern Ursachen missliebig sein musste. Wenzels Schwester Agnes war damals schon Rudolf, dem Sohne des Königs, als ihrem Gemahl übergeben. Nun sollte auch Rudolfs Tochter Guta dem Könige Wenzel zugeführt werden. Die Vollziehung ihrer Heirath wurde am 25. Januar 1285 in Eger, da- 1528 /285
mals einer deutschen Reichsstadt, gefeiert, wohin Guta von König Rudolf selbst gebracht wurde. Wenzel wurde dahin von Königin Kunigunde und von Záwiša geleitet, welcher letztere jedoch dem römischen Könige nicht traute, und daher nicht in die Stadt kommen wollte, sondern ausserhalb der Stadtmauern seine Wohnung nahm. Ohne Zweifel war es sein Verhältniss zu dem königlichen Hofe und zur Landesverwaltung Böhmens, was zu einem so heftigen Zwiste Anlass gab, dass König Rudolf, nach vollzogener Feier des Beilagers, sammt seiner Tochter von Eger abzog, und Wenzel ohne die ihm angetraute Gattin wieder nach Prag zurückkehren musste. Der Krieg im Lande wurde fortgesetzt, und zwar, wie es scheint, mit grossem Nachdruck und Glück an Seite Záwišas, dessen persönliche Feinde nun für Rebellen gegen den König galten. Im Laufe des Jahres 1285 errang er wahrscheinlich wichtige Siege in Böhmen, im Jahre 1286 zog er mit König 1286
Wenzel an der Spitze eines Heeres nach Mähren, und besiegte auch hier die aufständische Partei und die Landschädiger, die sich auf dieselbe stützten.

Zur Zeit dieser Kriege unter dem Adel war auch die Stadt Prag der Schauplatz vieler Zwiste unter der Bürgerschaft, welche

1286 wahrscheinlich wenigstens zum Theile mit jenen zusammenhingen, zum Theile wohl auch von der frühern Spaltung der Parteien in der Stadt zur Zeit der Regierung Ottos von Brandenburg herrührten. Die Bürger waren gegen einander wechselseitig verbündet und verschworen, oder stellten einander sonst feindselig nach, woraus blutige Kämpfe und rohe Gewaltthaten in der Stadt vorfielen. König Wenzel setzte, ohne Zweifel auf Anrathen
1287 Záwišas, am 4. September des Jahres 1287 ein ausserordentliches Gericht von sechs Prager Geschwornen ein, welche dazu im Einverständnisse mit der Bürgerschaft gewählt wurden. Dieses Gericht sollte ein Jahr lang bestehen, und alle Streitigkeiten jener Art mit voller Macht schlichten und richten. Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde es mit strenger Strafgewalt versehen, und zur Erleichterung seiner Arbeit zugleich auch ein Verboth des Waffentragens in der Stadt erlassen. Denselben sechs Männern wurde nebstbei aufgetragen, billige Preise auf die Nahrungsmittel und andere Bedürfnisse zu setzen.

Zur Zeit dieser Anordnung war Záwišas Macht indessen doch schon untergraben. Am 9. September 1285 war seine Gemahlin die Königin Kunigunde gestorben, wodurch er der wichtigsten Stütze bei dem Könige beraubt wurde. Mit zunehmendem
1287 Alter sah Wenzel immer mehr das Unwürdige und Gefährliche seiner Stellung neben einem so mächtigen Rathgeber ein, und neigte daher sein Ohr zu den Rathschlägen seiner Widersacher, so sehr sich Záwiša bemühte, diesen den Zutritt zu ihm zu verwehren. Die Trennung des Königs von seiner Gemahlin, welche noch immer fortwährte und Záwiša zur Last gelegt wurde, verursachte allgemein die Befürchtung, dass das Königreich in einem unverhofften Falle ohne natürlichen Thronerben verbleiben möchte; daher drang man immer eifriger in den König, die Herausgabe Gutas von ihrem Vater, dem Könige Rudolf, zu betreiben. Diese geschah endlich unter der geheimen Bedingung, dass Záwiša vom Hofe entfernt würde. Am 4. Juli 1287 wurde Guta nach Prag gebracht; bald darauf verliess Záwiša den königlichen Hof, und entfernte sich auf seine grossen Güter, zu denen er laut Kunigundens Testamente auch ihr Vermögen und ihre Schätze geschlagen hatte, obwohl billigerweise auch König Wenzel wenigstens auf einen Theil derselben als Zugehör der Krone Ansprüche erheben konnte. Darüber und über den Besitz einiger anderer

Güter der Krone brach zwischen dem Könige und Záwiša ein 1287
Streit aus. Der mächtige Magnat suchte sich durch Verbindungen im Auslande, namentlich mit dem Könige von Ungarn und dem Herzoge von Breslau zu stärken. König Ladislaw IV von Ungarn gab ihm seine Schwester Juta zur Gemahlin (1287), mit der er nun auf seinem Schlosse Fürstenberg an der mährischen Gränze glänzenden Hof hielt. Diese Verbindung mit einer Macht, die erst unlängst mit Böhmen in Feindschaft gestanden war, verursachte noch grössere Besorgniss und daher noch grössern Hass gegen ihn. Als ihm Juta nach einem Jahre einen Sohn 1288
gebar (1288) und Záwiša den König Wenzel zugleich mit dem Könige von Ungarn und Heinrich IV, Herzog von Breslau, zur Taufe einlud, welche in einem unbekannten Orte nahe der Gränze zwischen Mähren und Ungarn gefeiert werden sollte, entstand das Gerücht, als wollte er bei dieser Gelegenheit einen verrätherischen Anschlag gegen das Leben oder die Person des Königs ausführen.

Wenzel, der der Anklage Glauben schenkte, beschloss der ihm drohenden Gefahr durch Záwišas Gefangennehmung zuvorzukommen. Dieses Vorhaben konnte nicht anders als durch List ausgeführt werden. Der König vertraute es nur wenigen Personen seines Hofes an, deren er sich versichert hielt, da noch viele Anhänger des Záwiša in Diensten am königlichen Hofe geblieben waren. In der Angst seines Herzens machte er der Mutter Gottes ein Gelübde, zu ihren Ehren ein Kloster zu bauen, wenn er glücklich aus der Gefahr errettet würde. Záwiša erhielt vom Könige auf seine Einladung eine gnädige Antwort, indem dieser versprach bei der Taufe zu erscheinen, nur mit dem Begehren, Záwiša möchte selbst nach Prag kommen und ihn mit dem übrigen Adel bis an den bestimmten Ort geleiten. Záwiša ahnte nicht die ihm gelegte Falle. Als er mit wenigem Gefolge in die Prager Burg gekommen war, wurde er von dem jungen Könige mit verstellter Freundlichkeit empfangen. Die Königin Guta jedoch, welcher er einen köstlichen Schleier von sehr künstlicher Arbeit zum Geschenke darbrachte, fürchtete diesen zu berühren, dass nicht etwa gefährliche Zauberei darin verborgen wäre, und liess ihn sodann als eine böse Versuchung ins Feuer werfen. Als Záwiša sich entfernen wollte, wurde ihm bedeutet, er sei ein Gefangener des Königs. „Nämlich wenn ich will“, antwortete der Herr, und griff zum Schwerte. Aber neun Ritter,

1288 die dazu bestellt waren, ihn zu verhaften, entwaffneten ihn nach langem Ringen, und brachten ihn gefesselt in den Kerker. Durch gerichtliches Urtheil wurden ihm alle Burgen und Güter abgesprochen, auf welche die Krone ein Recht zu haben behauptete; und da er sich weigerte sie herauszugeben, wurde er fortwährend als Gefangener in dem Thurme neben dem Hauptthore der Prager Burg festgehalten. Er kürzte sich in diesem Gefängnisse die Weile durch Verfassen von böhmischen Liedern, welche lange Zeit hernach im Volke mit Beifall gehört wurden.

Auch Záwišas Gefangennehmung war eine neue Ursache zur Verlängerung der Unruhen in Böhmen. Seine Freunde und Diener unterwarfen sich nicht dem Urtheile des Landesgerichtes, und vertheidigten die Burgen, welche er besass, mit bewaffneter Hand, wobei ihnen wirklich aus Ungarn und vom Herzoge von Breslau Kriegshilfe zukam. König Wenzel richtete sich zur Zeit dieser neuen Verlegenheiten meistens nach dem Rathe seines Schwiegervaters,
1289 des Königs Rudolf. Im Monathe Februar 1289 empfing er von ihm bei einer feierlichen Zusammenkunft in Eger in gewöhnlicher Weise das Lehen des Königreichs Böhmen. Rudolf gab ihm bei dieser Gelegenheit den Bischof Arnold von Bamberg mit, um sich an seinem Hofe dessen Rathes zu bedienen. Der Widerstand der Freunde Záwišas muss aber immer gefährlicher ge-
1290 worden sein. Im Jahre 1290 hatten Rudolf und Wenzel eine neuerliche Zusammenkunft in Erfurt, wo der römische König damals seinen Sitz hielt. Hier wurde die Absendung einer Kriegshilfe nach Böhmen verabredet, welche Rudolfs gleichnamiger Sohn, Wenzels Schwager, anführen sollte. Bald nach der Rückkehr Wenzels und Gutas, welche mit jenem zugleich den Vater in Erfurt besucht hatte, kam Rudolf der jüngere mit einem Heere nach Prag, wo er mit vielen Lustbarkeiten beim Hofe empfangen wurde. Mitten unter diesen Vergnügungen erkrankte er aber, und starb am 10. Mai 1290. Sein Leichnam wurde mit grosser Trauer in der St. Veitskirche begraben. Der Kriegszug gegen die Anhänger Záwišas erlitt jedoch dadurch keine lange Verzögerung. An der Spitze des königlichen Heeres zog Wenzels natürlicher Bruder, Nicolaus Herzog von Troppau, von einer Burg zu der andern. Nach dem Rathe König Rudolfs wurde Záwiša in dem Heere als Gefangener mitgeführt, und den Befehlshabern der Besatzungen in den Burgen wurde mit seiner Hinrichtung

gedroht, wenn sie sich nicht freiwillig ergeben würden. Mehrere 1290
Burgen wurden durch dieses Mittel eingenommen. Vor Frauenberg, wo Záwišas eigener Bruder Witek der Drohung nicht Glauben schenken wollte, wurde Záwiša wirklich enthauptet, am 24. August 1290, worauf die Empörung bald vollständig unterdrückt wurde.

Zur Zeit des Todes Záwišas war König Wenzel 19 Jahre alt. Von diesem Zeitpunkte beiläufig begann seine selbständige Regierung und entfalteten sich seine ausgezeichneten Geistesgaben, die in seiner Jugend durch fremde Schuld vernachlässigt worden waren, von ihm aber nach Möglichkeit durch eigenen Fleiss ausgebildet wurden.

Wenzel II war einer der ausgezeichnetsten Herrscher Böhmens und einer derjenigen, welche am wirksamsten für das wahre Wohl ihrer Untergebenen sorgten. Er war ein „Friedensfürst", [24]) eifrig über ordnungsgemässe Übung der Gerechtigkeit und Vollziehung der Gesetze wachend. Durch seine Klugheit wurden alle bisherigen Streitigkeiten unter dem Adel dauernd zur Ruhe gebracht, so dass seit der Besiegung Záwišas und seiner Freunde keine weitern Spuren von Unruhen im Lande vorkommen. Sobald in dieser Hinsicht Ruhe herrschte, war die Hand der Gerechtigkeit eben deswegen mächtiger zur Verhinderung und Bestrafung der Verbrechen, zur Vertilgung räuberischer Rotten, welche das schädlichste Übel jenes Zeitalters waren; unter ihrem Schutze genoss der Ackerbau des nöthigen Friedens, es blühte der Handel, und alle andern Beschäftigungen hatten guten Fortgang. Die Einkünfte der königlichen Kammer befanden sich in demselben glänzenden Zustande wie früher unter König Otakar II. Ausser der guten Gebarung mit den Gütern der Krone, wozu Otakar den Grund gelegt hatte, und der beständigen Vermehrung der Einkünfte durch Gründung und Förderung der Städte, trug dazu besonders auch fleissiger Betrieb der Bergwerke bei, welchen Wenzel durch weise, spätern Jahrhunderten als Grundlage dienende Gesetze regelte. Die Silbergruben von Kuttenberg warfen zu seiner Zeit den grössten Ertrag ab. Aus demselben gewann der König die Mittel zu einer neuen trefflichen Anordnung des böhmischen Münzwesens durch die Prägung der seitdem berühmten Prager Groschen (1300). Die Absicht des Königs, Böhmen die

[24]) *Chron. Aulae* R. 117.

1294 Wohlthat eines bleibenden geschriebenen Gesetzes für das Gerichtswesen zu verschaffen, in welcher er im Jahre 1294 den berühmten italienischen Rechtsgelehrten Gozzius de Urbeveteri nach Prag berief, gelangte nicht zur Ausführung wegen Widerstandes von Seite des Adels, welchem Wenzel aus Klugheit nachgab; es lässt sich aber nicht zweifeln, dass von ihm wenigstens theilweise Verbesserungen bei den Landesgerichten durchgeführt wurden. Die Städte, namentlich Prag, erhielten, wie wir davon noch weiter unten reden werden, theils unmittelbar vom Könige selbst, theils unter seinem Schutze verschiedene nützliche Einrichtungen, und freuten sich überhaupt seiner besondern Obsorge.

1291 Prag wurde zu seiner Zeit von einer grossen Feuersbrunst heimgesucht, welche im Jahre 1291 in der Nacht vom 4. April die ganze grössere Stadt in Asche legte. Der König ertheilte jedoch den Bürgern zu ihrer Erleichterung die Befreiung von Steuern auf mehrere Jahre, und brachte es dahin, dass die Stadt bald wieder aufgebaut wurde; ja es ist gewiss, dass sie in den segensreichen Jahren seiner Regierung auch wieder zu ihrem frühern Wohlstande gelangte.

Die grösste Freude König Wenzels bestand aber in der Übung frommer Werke und deshalb in der Förderung der Geistlichkeit und der kirchlichen Anstalten, so dass ihn viele seiner Zeitgenossen, denen dies zu viel zu sein schien, spöttisch den König der Pfaffen und Mönche nannten. Seine Lieblingsschöpfung war in dieser Hinsicht die Gründung jenes Klosters, das er für die glückliche Besiegung des Záwiša angelobt hatte. Er widmete es dem Orden der Cistercienser, und wählte den Ort dafür in der Nähe Prags in Zbraslaw, wo die Mönche dieses

1292 Ordens von ihm endlich im Jahre 1292 eingeführt wurden. Seine Freigebigkeit gegen die Geistlichen, sowohl einheimische als fremde, welche aus verschiedenen Gegenden der Welt in grosser Zahl zu seinem Hofe kamen, war schrankenlos. Aber eben so gross war überhaupt der Glanz seines Hofes und der Zudrang des weltlichen Adels zu ihm aus seinen eigenen und fremden Landen, so dass er in dieser Hinsicht, wie es scheint, selbst die Zeiten seines glorreichen Vaters übertraf.

Die körperliche Beschaffenheit König Wenzels war von Jugend an schwächlich, wahrscheinlich in Folge der erduldeten übeln Behandlung im Auslande von seinem wenig gewissenhaften Vor-

münde. Er war daher kein persönlich tapferer Krieger. Nichts- 1292
destoweniger scheute er nicht den Krieg oder sonst grosse Unternehmungen in seinen Verhältnissen zu den auswärtigen Nachbarn. Böhmen erhielt unter seiner Regierung eine grosse Ausbreitung durch Vereinigung mehrerer benachbarten Länder in Ein Reich, was um so mehr zum Glanze seines Hofes und zum Aufschwunge der Hauptstadt Böhmens beitrug.

Schon im Jahre 1289, nicht lange nach der Gefangennehmung des Záwiša, unterwarf sich Kazimir, Herzog von Oppeln, freiwillig der Krone Böhmens, um Hilfe gegen seine Brüder, die Herzoge von Ratiboř, Beuthen und Teschen zu erlangen, welche in Folge dessen schon nach zwei Jahren (1291) sich genöthigt fanden, ihre Länder gleichfalls von Wenzel zu Lehen zu nehmen. Um dieselbe Zeit (1290) trat Wenzel in freundschaftliche Verbindung mit Boleslaw, Herzog von Masowien in Polen, dem er seine Schwester Kunigunde zur Gemahlin gab. Diese wurde zu dem Ende aus dem Kloster der heil. Clara genommen, in welchem sie bisher gelebt hatte. Nach dem Tode des Herzogs Lešek des Schwarzen von Krakau oder Kleinpolen (1289) und bald darauf auch seines Nachfolgers Heinrichs IV von Breslau (1290) wurde Wenzel von dem Adel dieses Landes zur Herrschaft berufen, die er auch glücklich in Besitz nahm (1291). Lešeks Witwe Griffina, Schwester Kunigundens, der Mutter Wenzels, welche viel zur Erwählung desselben beigetragen hatte, übersiedelte nach Prag, und lebte seitdem am böhmischen Hofe. Gegen die böhmische Herrschaft in Kleinpolen erhob sich Wladislaw Lokietek, Herzog von Kujavien. Wenzel zog gegen ihn von Prag den 11. August 1292 aus. Das böhmische Kriegsheer nahm Wladislaws Hauptsitz Sieradz am 28. September dieses Jahres mit Sturm ein, und Lokietek musste nun mit seinem eigenen Lande die Lehensherrlichkeit des Königs von Böhmen anerkennen.

1289

1291

1292

Eben so mächtig trat Wenzel in seinen Verhältnissen zum deutschen Reiche auf. Sein Schwiegervater, König Rudolf, war am 15. Juli 1291 gestorben. Mit wahrer Trauer begingen Wenzel und seine Gemahlin Guta die Todtenfeier für ihn in Prag. Zwischen Wenzel jedoch und dem damals ältesten Sohne Rudolfs, Herzog Albrecht, der sich nun um die Nachfolge in der römischen Königswürde bewarb, gab es grosse Feindschaft, wozu eine persönliche Beleidigung bei einer Zusammenkunft beider zu Znaim in Mähren

1292 Anlass gegeben hatte. Wenzel vereitelte in Folge dessen die Wahl Albrechts, und verhalf durch seinen Einfluss bei den übrigen Kurfürsten dem Grafen Adolf von Nassau zum römisch-deutschen Throne (1292). Bei einem Aufstande des österrei-
1293 chischen Adels gegen Albrecht im Jahre 1293 wurde Wenzel sogar angegangen, sich des Herzogthums Österreich anzunehmen, von welchem Albrecht vertrieben werden sollte. Diesmal brachte Königin Guta, als Schwester Albrechts, eine Versöhnung zwischen ihrem Gemahl und ihrem Bruder zu Stande. Albrecht kam zum Beweise dessen noch in demselben Jahre nach Prag, und Wenzel bald darauf mit seiner Gemahlin nach Wien. Einer wurde von dem andern mit grossen Freudenfesten empfangen.

Eben damals gingen die Jahre des tiefsten Friedens für Böhmen an, sowohl im Lande selbst, als mit allen fremden Nachbarn. König Wenzel machte grosse Anstalten zu seiner Krönung, welche bei seinem Regierungsantritte nicht vorgenommen worden
1297 war. Diese Feier, welche endlich am 2. Juni 1297 in Prag in Gegenwart vieler deutschen und polnischen Fürsten, unter ihnen auch Herzog Albrechts von Österreich, vieler Bischöfe und anderer hohen geistlichen Würdenträger, nebst einer unzähligen Menge Herren und Ritter aus dem Inlande und Auslande, begangen wurde, zeichnete sich durch Glanz und Grossartigkeit beinahe vor allen ähnlichen Festen im ganzen Mittelalter aus. Zugleich mit Wenzel empfing auch seine Gemahlin Guta die Krone und alle andern Insignien der königlichen Würde in der St. Veitskirche. Am andern Tage nach der Krönung (3. Juni) veranstaltete Wenzel mit seinen hohen Gästen die Grundsteinlegung zu einer neuen Kirche bei seinem beliebten Kloster Königsaal.

Leider verwandelte sich die Freude dieses Festes schon wenige Tage darauf in die tiefste Trauer durch den Tod der geliebten Gemahlin Wenzels am 18. Juni. Von zehn Kindern, welche sie ihm in zehn Jahren geboren hatte, waren sechs vor
1296 der Mutter gestorben. Ein Jahr vor jenem Feste (1296 17. Mai) war in Prag auch Wenzels Schwester Agnes, die Witwe nach Rudolf, dem Bruder Albrechts von Österreich, verschieden, welche einige Zeit nach dem Tode ihres Gatten aus Schwaben an den Hof ihres Bruders gebracht worden war. Ihr Leichnam wurde in Prag in der Kirche des heil. Franciscus beigesetzt.

1298 Aus der erneuerten Freundschaft zwischen Wenzel und

Albrecht wurde übrigens zur Zeit der Krönung Wenzels endlich 1298
ein bewaffneter Bund gegen König Adolf, dem sich viele andere deutsche Fürsten anschlossen. Mit böhmischer Hilfe besiegte Albrecht König Adolf in der Schlacht bei Gellenheim am 2. Juli 1298, nach welcher er durch einhellige Wahl von den Kurfürsten zum deutschen Könige erhoben wurde. Wenzel erwarb als Belohnung für die zuerst Adolf, und nun Albrecht geleistete Hilfe die Stadt Eger, die Markgrafschaft Meissen und mehrere kleinere Reichstheile.

Eine noch grössere Ausbreitung erhielt aber seine Herr- 1300
schaft bald darauf im Osten. Nach dem Tode Přemysls von Grosspolen, welcher bald nach der Besitznahme Kleinpolens durch Wenzel den polnischen Königstitel erneuert hatte, kam eine Gesandtschaft vom Adel seines Landes nach Prag (1300), welche dem Könige Wenzel die Thronfolge nach ihm zugleich mit der Hand seiner einzigen Tochter Richsa antrug. Wenzel nahm beide diese Anträge an, zog abermals mit Heeresmacht nach Polen, um andere Thronbewerber aus dem Wege zu schaffen, und erlangte in Gnesen die königliche Krone (1300 Aug.). Richsa, welche bisher am Brandenburgischen Hofe erzogen worden war, wurde nun in demselben Jahre mit ansehnlichem Gefolge nach Prag gebracht, und der Obhuth ihrer Tante Griffina anvertraut. Wenzel vollzog die Ehe mit ihr erst im dritten Jahre darauf, am 26. Mai 1303, und nannte sie mit neuem Namen Elisabeth. 1303

Während dessen waren kaum ein Jahr nach der Erwerbung 1301
der polnischen Krone auch Gesandte des damals verwaisten Königreichs Ungarn nach Prag gekommen, und hatten Wenzel ihre Krone angetragen (1301 Juli). Auf seinen Vorschlag wählten sie dessen Sohn Wenzel III zum Könige. Er wurde von einem Heere nach Ungarn geführt, schon am 26. August desselben Jahres in Stuhlweissenburg gekrönt, und erlangte die Herrschaft über das ganze Land trotz allen Bemühungen des Papstes Bonifacius VIII, um Karl Robert, Prinzen von Neapel, auf den Thron zu setzen.

Diese schnelle und grossartige Ausbreitung der Macht Böhmens erweckte jedoch ausser dem Streite mit dem päpstlichen Hofe von neuem auch die Feindschaft mit König Albrecht. Ein drohender Bund zwischen dem Papste und dem römischen Könige hatte vor Allem eine grössere Erhebung der Partei Karl Roberts

1301 in Ungarn zur Folge. Die stolzen Forderungen Albrechts, welche er an den König von Böhmen unter dem Titel vermeintlicher kaiserlicher Rechte stellte, führten, da sie von Wenzel entschieden verworfen wurden, die Verkündigung eines Reichskrieges gegen
1304 Böhmen herbei. Wenzel, unvermögend auf allen Seiten zugleich zu widerstehen, zog zuerst im Monathe Juni des Jahres 1304 nach Ungarn, entriss seinen Sohn der Gefahr, die ihm von dessen Widersachern drohte, und brachte ihn sammt der Krone und den übrigen ungarischen Reichsinsignien nach Prag zurück (August). Nun rückte die vereinte Macht des deutschen Reiches und des Königreichs Ungarn, welches Karl Robert in Besitz nahm, gegen Böhmen ins Feld, ähnlich wie einst unter Rudolf von Habsburg gegen Otakar. Allein Wenzel leitete mannhaft die Vertheidigung seines Landes, unterstützt durch das einträchtige Zusammenwirken aller Stände, unter denen es diesmal keine Rebellen gab. Albrecht drang mit grosser Macht bis ins Innere des Landes ein, und belagerte Kuttenberg, nach dessen Schätzen er besonders begierig war (18. Octob.) Hier setzten ihm aber die Helden des böhmischen Adels, Heinrich von Lipa und Johann von Stráž (Wartenberg), und die deutschen Bürger gleicher Weise mannhaften Widerstand entgegen. Nach fruchtlosem Zeitverluste musste er vor dem sich unterdessen nähernden böhmischen Kriegsheere unverrichteter Sachen und mit Verlust aus dem Lande ziehen.

1305 Für das nächste Jahr wurde von böhmischer Seite ein Angriff auf die Länder Albrechts vorbereitet. Allein während der Rüstungen nahm Wenzels Krankheit überhand, deren Keim er schon von seinem Zuge nach Ungarn mitgebracht hatte. Nach sechs Monathen machte sie seinem Leben ein Ende im J. 1305 am 21. Junius.

ZWEITER ABSCHNITT.

Zustände Prags im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes.

1.

Ortsbeschreibung Prags zur Zeit König Wenzels II.

Nach dem Tode König Wenzels II kamen mehrere Jahre voll Verwirrung und Unglück über Böhmen, und auf diese folgte die Regierung König Johanns, unter welcher der Zustand des Landes nicht viel erfreulicher war. Es geschah während dieser ganzen Zeit natürlich nicht viel zur weitern Verherrlichung der böhmischen Hauptstadt.

Wir erfassen daher diesen Zeitpunkt, um zum Theile zurück zu blicken, und uns Prag sowohl nach seinen topografischen Verhältnissen als auch nach dem Zustande der Gesellschaft zur Zeit der letzten Přemysliden vor die Augen zu führen. In topografischer Hinsicht wollen wir hauptsächlich die letzten Jahre König Wenzels II als bestimmten Zeitpunkt zum Grunde legen; bei der Darstellung der gesellschaftlichen Zustände aber werden wir unter Einem die ganze folgende Zeit bis zum Tode des Königs Johann einbeziehen.

a) Die Altstadt Prag.

Seit der Ummauerung des Hauptbestandtheiles des ehemaligen Prager Burgfleckens auf der rechten Seite der Moldau zieht die dadurch entstandene alte oder grössere Stadt Prag (antiqua civitas, major civitas; staré, větší město Pražské), als der eigentliche Mittelpunkt des städtischen Lebens, unsere Aufmerksamkeit vor Allem an sich. [25])

[25]) Der Name *major civitas* ist häufiger, nichtsdestow eniger gebraucht aber schon der Fortsetzer des Cosmas (p. 462) zum J. 1282 den Namen *civitas antiqua*, und in einer Urkunde des Klosters Strahow vom J. 1273 liest man: ecclesia S. Nicolai . . in *Antiqua Praga*.

Die von König Wenzel I angelegten Befestigungen zogen sich um die Altstadt nach der ganzen jetzigen Gränze zwischen derselben und der Neustadt, von der untern Moldau gegenüber der St. Clemenskirche am Poříč angefangen, längs des jetzigen Josefsplatzes, des Grabens und der Neuen Allee bis wieder nahe zur Moldau. Von da gingen sie längs der Moldau bis zu der steinernen Brücke der Königin Judith, doch so, dass zwischen derselben und dem Flusse ein merklicher Zwischenraum, etwa von der hintern Seite der Häuser in der jetzigen Postgasse, übrig blieb; auch die Mühlen bei der jetzigen Brücke standen schon ausserhalb der Stadtmauer.[26]) Bei der Brücke, deren Anfang einige Schritte unterhalb der jetzigen, nämlich unmittelbar neben dem Kreuzherrenspital sich befand, ging die Stadtmauer bis ans Ufer. Von da weiter vertrat das Kreuzherrenspital die Stelle der Stadtmauern, mit denen es beinahe gleichzeitig erbaut worden war (1252, 1253). Weiter jedoch, unterhalb des Spitals, gab es wieder einen leeren Raum zwischen den Befestigungswerken und dem Flusse längs der Judenstadt bis zur Kirche und zum Kloster des heil. Franciscus. Unweit von St. Valentin verkaufte man in diesem leeren Zwischenraume, also auf dem jetzigen Tummelplatze, Holz,[27]) und bis zum Jahre 1339 wurde ebendaselbst auch der Mist aus der Stadt niedergelegt.[28]) Etwas weiter von da waren die Ufer damals uneben, daher in spätern Zeiten Erwähnungen von Steinbrüchen in dieser Gegend vorkommen.

Die Befestigung der Altstadt bestand auf der ganzen Linie, welche gegen die jetzige Neustadt herausgekehrt war, aus einer

[26]) Auf diese Mühlen beziehe ich die Urkunde vom J. 1281 in der Prager Universitätsbibliothek, in welcher die Äbtissin Judith von St. Georg dem Kloster von Plas den vierten Theil ihrer vom Kloster von Ostrow gekauften Wehre „siti (näml. obstaculi) retro curiam corundem abbatis et conventus (de Ostrow) Pragae in Wltaua“ verkauft, an welchem Viertheil der Wehre der Abt von Plas laut derselben Urkunde eine Mühle erbaute, worauf von dem Falle gesprochen wird, wenn daselbst künftighin mehrere Mühlen erbaut werden sollten. Das Kloster von Ostrow besass einen Hof neben der Kirche des heil. Andreas in der jetzigen Postgasse. Vergleiche weiter unten die Erzählung von dieser Kirche Seite 249.

[27]) Nach einer Urkunde im Stadtarchive.

[28]) *Lib. vetust. privil.* p. 41.

zweifachen Mauer und zweifachem Graben, und nebstdem ging noch eine Fluthrinne herum, durch welche das Regenwasser, oder wie sich denken lässt, überhaupt das Wasser, wenn es etwas höher stieg, von der Moldau bis wieder zur Moldau floss. [29]) Auf den der Moldau zugewendeten Seiten gab es wahrscheinlich nur eine einfache Mauer. Über den Mauern aber erhoben sich ringsum hohe Thürme, besonders an den Thoren, und selbst viele höhere Häuser, welche an den Stadtmauern standen, dienten zu festerer Schutzwehr. [30])

In die Altstadt führten, so viel uns bekannt ist, dreizehn Thore (portae, valvae) oder kleinere Pforten. Vier derselben befanden sich nahe bei einander in dem Theile der Stadtmauern von der untern Moldau bis zum jetzigen Pulverthurme, wo man, wie es scheint, bei jeder der Gassen, die schon zur Zeit vor der Ummauerung der Stadt aus dieser nach Poříč führten, es für gut fand, eine Durchfahrt durch ein Thor zu belassen. Es werden nämlich genannt:

1. das Thor bei der Kirche des heil. Franciscus, am nächsten bei der Moldau (porta circa S. Franciscum);

2. das Thor am Ende der Langen Gasse (porta in longa platea);

3. das Thor des heil. Benedict neben der Kirche dieses Namens am Ende der jetzigen Königshofer Gasse (valva Sancti Benedicti);

4. ein kleines Thor in der Gegend des jetzigen Pulverthurmes, neben dem Hause, das davon zum Thurme genannt wurde (dem ehemaligen Generalcommando, N. 587), daher es im Jahre 1310 das Thor des Nicolaus vom Thurme genannt wird (porta Nicolai de Turri, porta domui Nicolai de Turri annexa). In grösserer Entfernung davon folgte bei der Neustadt von St. Gallus:

[29]) Darüber eine Urkunde Karls IV vom J. 1347, die den Altstädtern aus Anlass der beabsichtigten Gründung der Neustadt ertheilt wurde: „und in denselben *greben* und *forgreben* bis an die *flutrinne*, als das regenwasser fleusset und geet zu ringe umb ir stat von der Multa bis an die Multa."

[30]) Quia Praga cum muris, excelsis *turribus* et fossatis ac *elevatis domibus* fortiter civitas est munita, quod ipsa, concordantibus incolis, reputatur inexpugnabilis. *Chron. Aulae Regiae* bei Dobner Mon. V. p. 261. In dem ältesten Stadtbuche vom J. 1310 werden von den Altstädter Thürmen ausdrücklich erwähnt: *turris in acie S. Francisci* vielleicht gleich bei der Moldau gegenüber von Poříč, und *magna turris circa S. Stephanum* am Stephansplätzchen in der Allee, dann zum J. 1312 *turris in longa platea.*

5. das Gallithor (porta St. Galli) oder Neumarktthor (porta Novi fori) an dem jetzigen sogenannten Brückel;

6. ein kleines Thor oder Pforte am Ende der jetzigen Perlgasse;

7. das Martinsthor (porta S. Martini), anders Zderazer Thor (porta Zderasiensis) am jetzigen Bergstein;

8. das Stephansthor auf dem jetzigen Stephansplatze unter der Postgasse. Bei allen diesen Thoren befanden sich Brücken über die Stadtgraben, wovon sich eben bisher der Name „am Brückel" bei dem ehemaligen Gallithore erhalten hat; [31])

9. eine Pforte nächst der Kirche des heil. Andreas, also in der jetzigen Überfuhrgasse, welche zum Flusse führte;

10. eine ähnliche Pforte nächst der Kirche des heil. Johann an der Furth, also am untern Ende der Postgasse, welche ebenfalls zum Flusse führte;

11. das Brückenthor durch den Brückenthurm neben den Kreuzherren, welcher ohne Zweifel zu gleicher Zeit mit den Stadtmauern auf dieser Seite im Jahre 1253 erbaut wurde;

12. das Thor nächst der St. Valentinskirche, welches auf den jetzigen Tummelplatz führte;

13. ein gewisses Pförtlein hinter der Judenstadt, nahe beim Koscherhause der Juden (N. 278). [32])

[31]) Die älteste Erwähnung von diesen Brücken über den Stadtgraben kommt in einer Rechnung über empfangene Strafgelder vom J. 1324 vor (im ältesten Stadtbuche f. 26), wo unter den Ausgaben angeführt wird „ze vier toern der stat uf die brucken IIII schock, ye auf die bruck I schock."

[32]) Von keinem dieser Stadtthore hat sich eine ausdrückliche Nachricht aus dem 13. Jahrhunderte erhalten. Aber im ältesten Stadtbuche werden schon im Jahre 1310 genannt porta *circa S. Franciscum*, porta *in longa platea*, porta *S. Benedicti*, porta *Nicolai de Turri* (von welchem beim J. 1310 auch die Chronik von Königsaal S. 243, 262, wie auch Benes von Weitmühle p. 221 Erwähnung thun, welcher letztere es *portam ibi exiguam* nennt), porta *Novi fori*, porta *Sancti Martini*, porta *circa hospitale*, worunter wahrscheinlich der Brückenthurm verstanden wird, und *portula inter Judaeos*. Es gibt keinen Grund zu zweifeln, dass diese acht Thore nicht auch schon einige Jahre früher, unter der Regierung Wenzels II, an denselben Orten gewesen wären. Vom *St. Valentinsthore* kommt die erste Erwähnung in einer Urkunde vom J. 1339 vor, von dem Thore bei *St. Andreas* in der *Summa Gerhardi*, einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek (sig. Latin. IV. C. 23) beinahe aus derselben Zeit (pag. 138), von den übrigen freilich erst

Von den Gebäuden innerhalb der Altstadt Prag sind es in diesem Zeitraume so wie in dem ältern vorhergegangenen beinahe nur die Kirchen und Klöster, von denen uns bekannte gleichzeitige Nachrichten erhalten sind. Aus den Denkmälern des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes lässt sich von 23 Kirchen in der Altstadt entweder mit Gewissheit oder doch mit grosser Wahrscheinlichkeit darthun, dass sie schon zur Zeit der Regierung Wenzels II da standen. Unter ihnen waren damals ohne Zweifel die Klosterkirchen, deren es sieben gab, die am besten gebauten. Der Gunst der Könige und des königlichen Hauses überhaupt erfreute sich unter ihnen allem nach am meisten

1. die Kirche des heil. *Franciscus* mit dem zweifachen Kloster der Franciscaner und der Clarissinen, erbaut von der Princessin Agnes. Ausser der Stifterin selbst, welche zur Zeit

im 15. Jahrhunderte in den Stadtbüchern, und zwar von dem Thore bei *St. Johann* an der Furth zuerst im J. 1412, von der *Pforte* am Ende der Perlgasse im J. 1412, und vom Thore bei *St. Stephan* im J. 1456; da aber diese Thore damals gar nicht mehr nöthig waren, sondern nur als Überbleibsel der ehemaligen damals schon niedergerissenen Altstädter Stadtmauern stehen blieben, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass sie jedenfalls schon vor der Gründung der Neustadt da waren. — Von dem Altstädter Brückenthurme haben wir die ältesten Nachrichten vom J. 1319, indem da der Chronist von Königsaal von „turres in utraque parte pontis“ (S. 373) spricht, im Altstädter Buche vom J. 1310 zum J. 1320, wo ein „custos turris in ponte circa hospitale“ genannt wird, und in Urkunden von den Jahren 1330 und 1335, wo von einem Gefängnisse „uf dem turm bey dem spital uf der bruken“ gesprochen wird. — Die Lage des Thores bei *St. Benedict*, worüber vielleicht ein Zweifel entstehen könnte, ob es nicht mit dem Thore am Ende der Langen Gasse identisch gewesen, wird näher in einer Urkunde der Prager Universitätsbibliothek vom J. 1332 bestimmt, in welcher gesagt wird: domum nostram sitam ex opposito contra ecclesiam seu prope portam S. Benedicti in civitate Pragensi, quae quondam a longis temporibus retroactis erat domini Pytrolfi viri nobilis; was nur auf die Königshofer Gasse passt. Der Name des Neumarktthores *porta S. Galli* kommt zuerst bei Beneš von Weitmühle zum J. 1347 vor (Script. rer. Boh. Tom. II p. 344), wo zugleich auch die Lage angezeigt wird, indem gesagt wird, dass vor diesem Thore Karl IV ein Kloster der Carmeliter (jetzt der Franciscaner) bei Maria Schnee gründete. Das Martinsthor wird zum ersten Male im Actenbuche des Prager Consistoriums vom J. 1393 bei dem J. 1398 (fol. 218) *Zderazer Thor* genannt: valvae Zderaziensi, per quam transitur versus monasterium Zderaziense et Wyšehradense. Die Lage des *Pförtchens hinter den Juden* beim Koscherhause

der grossen Drangsale im Lande unter der Vormundschaft Ottos von Brandenburg im Jahre 1282 gestorben war, wurden in dieser Kirche begraben, wie zum Theile schon an anderen Orten erwähnt worden, König Wenzel I, die Königin Kunigunde, Witwe nach Otakar II und später Gemahlin Záwišas (1285), dann ihre Tochter Agnes, Witwe nach Rudolf von Österreich (1296). In dieser Kirche wurden schätzbare Reliquien von Heiligen aufbewahrt, welche Agnes vom Papste Innocenz IV im Jahre 1251 geschenkt worden waren, darunter namentlich ein Finger des heil. Nicolaus. [33]) Die übrigen Klosterkirchen waren:

2. Die Kirche der Dominicaner oder Brüder des Predigerordens bei St. *Clemens* nahe der Brücke, in welcher im Jahre 1296 ein Sohn König Wenzels II, Namens Johann, der erst ein Jahr vorher geboren war, begraben wurde. Von dem grossartigen Baue des Klosters kann man sich daraus einen Begriff machen, dass darin im Jahre 1281 ein Landtag gehalten wurde,

(gallimordium) erhellt aus mehreren Erwähnungen in den Altstädter Stadtbüchern des 15. Jahrhundertes. — Die Erwähnungen von den Thoren bei St. Johann an der Furth und bei St. Valentin sind so wie die von dieser Pforte hinter den Juden zugleich deswegen interessant, weil daraus zu sehen ist, wie die Stadtmauern an der Moldau gingen, von denen die Nachrichten sehr selten sind. Von dem Thore bei St. Johann an der Furth lesen wir nämlich im Altstädter Buche vom J. 1404 bei dem J. 1412 (fol. 314): prope St. Johannem in Vado, penes portam, per quam transitur ad aquam Multawiae; von dem Thore bei St. Valentin in der schon erwähnten Urkunde vom J. 1339: „per aquam Wultawae de loco domus hospitalis Pragensis usque ultra portam, ubi situm esse videtur S. Valentini (sic.),“ und weiter von eben diesem Orte: „quod eundem locum de muro civitatis usque ad praedictam aquam praecludere ac praecingere possitis.“ Über die Richtung der Stadtmauern längs der Postgasse unweit der Moldau geben auch zwei Stellen in Urkunden, die ein Haus des Klosters Ostrow, später des von Königsaal, an der St. Andreaskirche in derselben Gasse betreffen, willkommenen Aufschluss, und zwar in der einen Urkunde vom J. 1288: „domum in area nostra (monasterii de Insula) seu super fundum nostrum circa muros Pragensis civitatis, contiguam ecclesiae S. Andreae,“ und in der andern von 1356: „aream quandam, et in ipsa area brasiatorium ... ex opposito curiae dominorum praedictorum abbatis et conventus.. versus murum et fluvium Multaviam;“ endlich eine Stelle in der schon oben citirten *Summa Gerhardi* pag. 138, welche lautet: in tertia parte stubae balnearis in ripa fluvii Vultauae, exeundo portam apud ecclesiam S. Andreae propiorem, sitae.

[33]) *Cosmae Cont.* 379. *Benes* 358.

von dem wir schon bei der Erzählung der Begebenheiten jener Zeit Erwähnung gethan haben.

3. Die Kirche des heil. *Jacob* beim Kloster der Minoriten, welche in den ersten Jahren der Regierung Wenzels I eingeführt worden waren. Sie war etwas später darauf zu Ende gebaut, nämlich im Jahre 1244, in welchem sie ausgeweiht wurde. [34]) In dem ohne Zweifel sehr geräumigen Refectorium des Klosters pflegten im 14. Jahrhunderte die Gastmäler bei Krönungen gegeben zu werden; mehrere Landtage wurden eben daselbst gehalten und andere feierliche Handlungen vorgenommen.

4. Die Kirche des heil. *Benedict* mit einer Commende der deutschen Ritter. Die erste Erwähnung von ihr kömmt in einer Urkunde vom Jahre 1306 vor, vor welchem sie jedoch längst bestand.

5. Die Kirche des heil. *Laurentius* (jetzt Annakirche), dem Templerorden gehörig.

6. Die Kirche des *Kreuzherrenspitals* neben der Brücke zu Ehren des *heil. Geistes*, erbaut in dem nämlichen Jahre wie das Spital selbst, nämlich 1252. [35])

7. Die grössere Kirche zum *heil. Kreuze* (jetzt aufgehoben), nahe an der Moldau neben dem Barmherzigenspital, mit einem Kloster des Ordens des heil. Augustin de poenitentia beatorum martyrum, gegründet unter König Přemysl Otakar II im Jahre 1256. [36])

Unter den weltlichen Kirchen, deren wir 16 zählen, war

8. die Kirche des heil. *Nicolaus* (jetzt aufgehoben) damals die vornehmste Kirche der Prager Bürgerschaft, wie sich daraus schliessen lässt, dass darin Eide abgelegt zu werden pflegten, [37]) ähnlich wie in den ältern Zeiten der deutschen Gemeinde in der Kirche des heil. Peter am Poříč. Aus demselben Umstande lässt sich auch schliessen, dass sie wohl eben von den Bürgern etwa zur Zeit, da die St. Peterskirche von der deutschen Gemeinde an den deutschen Ritterorden überging, also beiläufig unter Pře-

[34]) *Cosmae Cont.* 371.

[35]) *Cosmae Cont.* 382.

[36]) Darauf bezieht sich folgende Nachricht im *Cont. Cosmae* 389: Eodem anno in XL. dom. papa Alexander confirmavit quandam novam religionem, quae dicitur Beatorum Martyrum, cujus fratres Pragae apparuerunt ante festum beati Wenceslai.

[37]) Nach einer Urkunde vom Jahre 1296 im Altstädter Stadtbuche v. J. 1310

mysl I, erbaut worden war. Die älteste ausdrückliche Erwähnung von derselben ist vom Jahre 1273. [38]) Unweit davon war

9. die Kirche des heil. *Leonard*, jetzt ebenfalls aufgehoben (an der Stelle des jetzigen Eckhauses unter Nr. 128), welche zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1298, jedoch als schon längst bestehend (a multis retroactis temporibus) erwähnt wird. — Unweit davon war auf dem jetzigen Marienplatz bei dem Hause N. 102

10. die Kirche der heil. *Maria an der Lacke* (in Lacu), obwohl die erste Erwähnung von derselben erst im Jahre 1332 geschieht. [39])

11. Die *kleinere Martinskirche*, ebenfalls im Jahre 1332 zuerst erwähnt, stand in der Plattnergasse gegenüber dem Clementinum in der Nähe der Valentinsgasse.

12. Die Kirche des heil. *Valentin* neben dem darnach benannten Thore (in der Valentinsgasse bei dem Hause Nr. 56), kömmt zuerst im Jahre 1253 vor. [40])

13. Die Kirche der heil. *Jungfrau Maria* vor dem *Teyn*, dem Wyšehrader Domcapitel gehörig, wurde noch immer eine Spitalskirche genannt, [41]) obwohl es zweifelhaft ist, ob auch damals noch wirklich das alte Fremdenspital bei derselben bestand, wovon Erwähnungen aus dem 12. Jahrhunderte vorhanden sind.

14. Die Kirche des heil. *Castulus*, bei der sich um das Jahr 1234 das Spital der nachherigen Kreuzherren befand, wird seitdem nicht gar häufig erst im 14. Jahrhunderte genannt. Unter die berühmtern Kirchen der Altstadt gehörte

15. die Kirche des heil. *Gallus*, als die eigentliche Kirche der Bürgerschaft der ehemaligen Neustadt von St. Gallus. Bei derselben befand sich, ungewiss wie lange, ein Kloster der Magdalenitinen, von welchem wir in einer Urkunde vom Jahre 1282 eine Erwähnung finden. [42])

[38]) *Cosmae Cont.* 418.

[39]) In einer von *Boček* gefundenen Urkunde des Klosters Brewnow.

[40]) Bei *Erben* 610.

[41]) Ecclesia S. Mariae dicta *de hospitali*, ecclesia S. Mariae *hospitalis* in Urkunden des Wyšehrader Domcapitels von den Jahren 1274, 1279 und mehreren andern.

[42]) Priorissa et conventus Magdalenitarum apud S. Gallum juxta civitatem Pragensem, heisst es einigemal nach einander in dieser Urkunde (in der Prager Universitätsbibliothek), wo dieses *juxta* offenbar noch eine Erinnerung an die besondere Neue Stadt *neben* der eigentlichen Stadt Prag ist.

16. Die Kirche des heil. *Michael*, von welcher jetzt noch das Michaelskloster in der Schwefelgasse (nämlich das Haus Nr. 461) seinen Namen hat, zuerst erwähnt im Jahre 1311.

17. Die Kirche des heil. *Egidius*, zuerst im Jahre 1238 als Collegiatkirche erwähnt. Ein grösserer Umbau muss an dieser Kirche um das Jahr 1293 vorgenommen worden sein, in welchem Johann Pfarrer bei St. Egidius 10 Mark Silber zum Baue des Chores dieser Kirche (ad opus chori) vermacht. [43])

18. Die Kirche der Heil. *Philipp und Jacob* (nun aufgehoben, neben dem technischen Institute auf der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 238), deren ältern Bestand wir darum annehmen können, weil sie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes bereits als Pfarrkirche erscheint.

19. Die Kirche des heil. *Martin „an der Mauer"*, wie sie seit der Ummauerung der Neustadt zum Unterschiede von der kleinern Martinskirche genannt zu werden pflegt, haben wir als alterthümlich schon an einem andern Orte erwähnt. Ähnlich hiess

20. die Kirche des heil. *Stephan „an der Mauer"* neben dem nach ihr benannten Thore auf dem jetzigen Stephansplatze gegenüber dem Gebäude der Polizeidirection, zum Unterschiede von der St. Stephanskirche in Rybníček. Sie wird zuerst im Jahre 1310 in dem ältesten Altstädter Stadtbuche erwähnt. Alterthümlich war, wie schon erwähnt,

21. die *kleinere* heil. *Kreuzkirche*, welche noch gegenwärtig in der Postgasse steht, ungeachtet die erste Erwähnung davon erst vom Jahre 1379 ist; [44]) eben so

22. die Kirche des heil. *Andreas* mit einem von dem Wyšehrader Propste Peter auf einem dem Kloster von Ostrow gehörigen Grunde erbauten Hofe, den jener im Jahre 1288 dem Kloster von Mühlhausen verkaufte, von dem es dann an das von Königsaal überging. Dieser Hof ist noch immer unter dem Namen des Königsaaler Hauses in der Postgasse (N. 287) bekannt. [45]) Endlich

23. die Kirche des heil. *Johann an der Furth* (S. Johannis in Vado), ohne Zweifel auch alten Ursprungs, wird zuerst in einer Urkunde von 1320 genannt.

[43]) Testamentum Johannis presbyteri, rectoris eccl. S. Egidii, in libro proclamationum IV. in der Lehentafel.

[44]) In dem Actenbuche des Consistoriums vom J. 1377 p. 240.

[45]) Siehe etwas weiter oben in den Noten 26, 32.

Von den Plätzen und Gassen in der Altstadt haben wir aus dieser Zeit noch immer nur äusserst spärliche Nachrichten. Es lässt sich zwar denken, dass ihre Namen schon damals grösstentheils dieselben waren, wie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes, wo wir sie viel vollständiger kennen lernen. Nichtsdestoweniger, da uns in dieser Hinsicht jede positive Grundlage mangelt, begnügen wir uns hier mit der blossen Anführung weniger hieher gehörigen Namen, die uns in Denkmälern vor dem Jahre 1348, als dem Gründungsjahre der Neustadt Prag, vorkommen.

Der *alte Markt* (forum sive placza civitatis, forum antiquum, trh) [46], das ist der jetzige grosse Altstädter Ring, war der vorzüglichste öffentliche Platz in der Stadt. Auf demselben wurden nicht nur die gewöhnlichen Wochenmärkte gehalten, sondern es befanden sich daselbst auch Laden jeglicher Art, wie es scheint, am zahlreichsten. Die Krämerladen (institae) werden auf diesem Marktplatze schon im Jahre 1301 erwähnt, [47] später im Jahre 1327 zweierlei Tuchladen (huttae pannicidarum), die einen von Stein, die andern von Holz gebaut. Jene standen in einer zugebauten Laube an dem Eckhause, welches nun das Altstädter Rathhaus ist, zur Zeit Wenzels II aber als Privathaus dem Bürger Frank von der Lacke (de Lacu) gehörte, der dasselbe im Jahre 1301 den Brüdern Eberlin, Konrad und Heinrich vom Steine (de Lapide) verkaufte. [48] — Auch in diesem, wie in dem ältesten Zeitraume wurden auf dem Markte Körperstrafen an Verbrechern vollzogen, und zwar an einer dazu in der Mitte des Platzes aufgestellten Säule. [49]

Der Theil des Altstädter Ringes zwischen dem jetzigen

[46]) Die Benennung *antiquum forum* liest man zuerst in *Summa Gerhardi* p. 150; da aber *novum forum* viel früher genannt wird, so muss auch jene Benennung viel älter sein.

[47]) In einer Urkunde im *Liber vetustissimus privilegiorum* civitatis Pragensis.

[48]) Auf diesen Verkauf bezieht sich die in der eben vorhergehenden Note citirte Urkunde vom J. 1301. Die steinernen Tuchläden werden in einer Urkunde vom J. 1327 im *Liber vetustissimus* ganz weitläufig ihrer Lage nach beschrieben, welche aber daraus doch nicht mehr genau abzunehmen ist. Mit dieser Urkunde ist eine andere eben daselbst vom Jahre 1338 zu vergleichen.

[49]) Statua in medio foro sita, in qua malefactores puniri consueverunt, heisst es in der eben erwähnten Urkunde vom J. 1301.

Rathhause und der Schwefelgasse hiess damals *Tandelmarkt*, [50]) und der kleine Platz neben dem Markte bei der Kirche des heil. Nicolaus hiess der Hühnermarkt (forum pullorum). [51])

Geräumiger als der alte Markt war der *Neumarkt* oder *Gallimarkt* (forum novum, forum S. Galli, nowé tržiště), welcher durch die Gründung der Neustadt bei St. Gallus entstanden war, oder eigentlich diese ganze Neustadt in sich fasste. Er bestand aus dem jetzigen Obstmarkte, der Rittergasse, dem Tandelmarkt und Kohlmarkt zusammengenommen, weil die dieselben jetzt von einander trennenden Gebäude und Gassen noch nicht da waren. [52])

Kleinere Plätze waren der *Kohlmarkt* (forum carbonum) das ist der jetzige Ziegenplatz, [53]) und die sogenannte *Lacke* (in Lacu), das ist der jetzige Marienplatz beim Clementinum. [54])

Von den Gassen werden genannt: 1. Die *lange Gasse* (longa platea) zuerst im Jahre 1310, damals eine der Hauptgassen, indem sie in der von Osten durch die Mitte der Vorstadt Poříč zum Marktplatze führenden Hauptlinie der Stadt lag; [55]) 2. die mit dieser gleichlaufende *Zeltnergasse* vom Hause Nicolaus' vom Thurme bis zum Marktplatze (platea Celtnariorum, Czaltnergas); [56]) 3. eine Gasse vom Markte zur Egidikirche (platea, qua itur a foro versus ecclesiam S. Egidii), deren Name aber nicht angegeben wird; [57]) 4. die *Spornergasse* (platea calcariatorum), das ist der Theil der jetzigen Plattnergasse von der

[50]) Dies erhellt aus der Beschreibung der Tuchläden an dem jetzigen Rathhause, in welcher ein Eingang zu denselben genannt wird „introitus de foro dicto vulgariter Tendelmarcht, hostium, quod est in foro Tendelmarch."

[51]) Zuerst beim J. 1334 in der Königsaaler Chronik p. 469.

[52]) Zuerst wird *novum forum* in der Königsaaler Chronik zum Jahre 1297 p. 124 genannt. Die böhmische Benennung *nowé tržiště* kommt bei *Dalemil* 169 vor.

[53]) Er wird zuerst erwähnt in *Summa Gerhardi* p. 114, 178, 182; über die Lage desselben, wie zum Theile auch der weiter unten angeführten Gassen, werden die Belege an gelegeneren Stellen im zweiten Bande beigebracht werden.

[54]) Franco de *Lacu* wird im J. 1301 genannt; siehe etwas weiter oben S. 221; domus sita *in Lacu* in *Summa Gerh.* p. 87.

[55]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 234. *Summa Gerh.* 81.

[56]) In der Wittingauer Handschrift C. N. 2 pag. 32 um die Jahre 1338 bis 1344. *Summa Gerh.* 75, 88, 106 um eben diese Zeit.

[57]) In einer Urkunde Pelzels vom J. 1288.

Lacke bis zum Kreuzherrenspital; [58]) 5. die *Valentinsgasse* (platea S. Valentini, Sant Valentinsgasse), als Seitengasse zu der letztgenannten; [59]) 6. die *Stephansgasse* (platea S. Stephani), das ist wahrscheinlich die jetzige Postgasse; [60]) 7. die *Boršow*-Gasse, das ist die jetzige Bethleemsgasse, vielleicht sammt dem Bethleemsplatze. [61])

Unter der *Judengasse* (vicus Judaeorum) verstand man wenigstens in weiterer Bedeutung den ganzen Stadttheil der Juden oder die Judenstadt. In den Denkmälern des 15. Jahrhundertes finden wir Erwähnungen von Thoren, welche aus der übrigen Altstadt in dieselbe hineinführten, von deren Ursprunge aber nirgends eine Nachricht vorhanden ist. Möglich, dass es die Überreste einer alten Befestigung der Judenstadt waren, noch aus der Zeit der grössern Macht der Judengemeinde.

Von der Bauart der bürgerlichen Häuser und dem Aussehen der Gassen in diesem Zeitraume dürfen wir uns keine allzu schöne Vorstellung machen. Wie sich aus der grossen Feuersbrunst schliessen lässt, welche zur Zeit König Wenzels II (1291) die ganze Stadt verzehrte, waren die Gebäude damals noch meistentheils von Holz; selbst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes wird von steinernen Häusern (domus lapideae) mit einer gewissen Auszeichnung gesprochen. Die Gassen wurden, wie es scheint, eben erst in der Zeit nach der Ummauerung der Stadt in Folge des Wachsthums der Bevölkerung auf die verschiedenste Art verengt und verunstaltet. Es kam in Gewohnheit, an den Häusern Lauben oder gedeckte Gänge (testudines, tecturae) zuzubauen, welche auf hölzernen oder auch steinernen Säulen ruhten, und über denen mit der Zeit auch Wohnungen errichtet wurden. Eben so hatten die Häuser verschiedene Vorsprünge (Überschüsse, praeeminentiae) in die Gasse hinaus, wodurch der gemeine Raum verengt wurde. Hie und da waren die Gassen bei einzelnen Häusern auch mit sogenannten Schwib-

[58]) Im J. 1332 in einer Urkunde Boček's.

[59]) Im J. 1333 im ältesten Altstädter Buche fol. 58; im J. 1346 im *Liber retust. privil. civit. Prag.* pag. 18. *Summa Gerh.* 108.

[60]) Im J. 1339 im ältesten Altstädter Buche fol. 41.

[61]) Zuerst in einer Urkunde der Prager Universitätsbibliothek vom J. 1323. Im J. 1353 wird in einer von Hammerschmied benützten Urkunde (pag. 217) ecclesia S. Andreae in Borssow genannt.

bogen überwölbt, über denen sich Wohnungen befanden. In die Gassen und Lauben waren die Eingänge oder Hälse der Keller (colla cellariorum) und die hölzernen oder eisernen zuschliessbaren Kramläden (Lid genannt), auf denen die Waaren ausgelegt wurden, hinausgestreckt. Denken wir uns dazu noch verschiedene andere Unebenheiten in den Gassen, deren es viele gab, dann den Koth und Staub, welche beständig mit einander abwechseln mussten, da noch kein Pflaster bestand, und erinnern wir uns ferner, dass es noch gewöhnlich war, den Mist aus den Ställen auf die Gasse auszuwerfen, woher er wahrscheinlich immer erst nach einiger Zeit ausgeführt wurde, so erhalten wir allerdings kein anziehendes Bild. [62])

b) Die neue Stadt unter dem Prager Schlosse.

Aus der Altstadt gelangte man über die Brücke in die *Neue Stadt* unter dem Prager Schlosse oder die *kleinere Stadt Prag* (minner stat, Nova civitas sub castro Pragensi, minor civitas). [63])

In Vergleich mit der Altstadt war diese allerdings viel kleiner. Die Mauern und Gräben, welche sie umgaben, zogen sich von der Prager Burg oder dem Schlossberge bei dem vordern Burgthore hinab zu der jetzigen Spornergasse und über diese weg das Johannisbergel hinunter; neigten sich da links, und gingen dann längs des jetzigen Kleinseitner Obstmarktes und der Postgasse bis zur Marienkirche am Ende der Brücke, deren Befestigungen mit Wällen, Mauern und Basteien sammt dem Kleinseitner Brückenthurme und dem bischöflichen Pallaste von der andern Seite wir schon oben beschrieben haben. Von dem Brückenthurme und dem bischöflichen Pallaste war die Mauer in gerader Linie bis zu dem hintern oder kleinen Burgthore geführt.

Gegen die Burg hatte diese Stadt keine besondern Schan-

[62]) Von den Lauben, Vorsprüngen, Kellerhälsen und andern Unebenheiten in den Gassen kann man das Meiste in der Verordnung der Prager Schöffen über das Gassenpflaster vom J. 1331 lesen. — Praeeminentiae, quae *vberschuz* dicuntur, werden auch in *Summa Gerh.* 108 erwähnt.

[63]) Die Benennung *Neustadt* ist die eigentliche ämtliche, und kommt ausser alten Erwähnungen in Urkunden von den J. J. 1262, 1271, 1285 u. s. w., namentlich auch auf den ältesten Stadtsiegeln vor. Der Ausdruck „*minor civitas*“ kommt zuerst in der Königsaaler Chronik zum J. 1310 (p. 265), dann in dem ältesten Altstädter Buche im J. 1332 vor; *minner stat* in demselben Buche im J. 1333, *kleine stat* in einer Urkunde vom J. 1394.

zen; daher wurde sie weit mehr als die Altstadt für eine Art Zugehör der Burg angesehen, und zuweilen nach alter Gewohnheit noch immer auch Prager Burgflecken (suburbium Pragense) genannt. [64])

Die Neue Stadt hatte, so viel wir wissen, sechs Thore. Das erste war

1. das obere oder Strahower Thor (porta superior, porta Strahowiensis), durch welches man aus der jetzigen Spornergasse zwischen den Häusern N. 216 und 244 oberhalb der Cajetaner Kirche aus der Stadt hinauf zum Strahow ging. Nahe davon war

2. eine Pforte etwas tiefer unter dem Johannisbergel;

3. das Aujezder Thor nahe des Kleinseitner Ringes am Ende des kleinen Gässchens, welches von demselben auf den Obstmarkt oder Neumarkt führt;

4. ein Thor nächst der Marienkirche (bei den Maltesern) am Ende des Gässchens, welches zu dieser aus der Brückengasse führt (zwischen den jetzigen Häusern Nr. 285 und 286), so dass die Kirche eigentlich schon ausser der Stadt an der Stadtmauer stand. Nahe davon war

5. das Thor über die Moldau, das ist zur Brücke; endlich

6. das Sandthor, beiläufig in der jetzigen Waldsteingasse, nicht weit von dem Vordertheile des Waldsteinischen Pallastes (etwa bei dem Hause N. 157.) [65])

In dem so bezeichneten kleinen Umfange der Neuen Stadt

[64]) So wird z. B. im J. 1283 beim Fortsetzer des Cosmas *ecclesia S. Nicolai in suburbio Pragensi* (p. 468) genannt, eben so in der Königsaaler Chronik *ecclesia S. Thomae in suburbio* (p. 53) und in einer Urkunde vom J. 1309: *ecclesia S. Wenceslai* (auf dem jetzigen Wälschen Platze) *in suburbio castri Pragensis.*

[65]) Über die Kleinseitner Thore und Stadtmauern haben sich viel wenigere Nachrichten erhalten als über die der Altstadt. Nichtsdestoweniger wird das *Strahower* oder *obere* Thor im J. 1386, das *Aujezder* Thor im J. 1395 in Urkunden genannt, das *Sandthor* (porta versus Arenam) in *Summa Gerh.* p. 117, später im J. 1412 im Altstädter Buche vom J. 1404; die *Pforte* nahe beim Johannisbergel im J. 1427 im Altstädter Buche vom J. 1413. Das Thor bei der *Marienkirche* (der Malteser) stand noch in neuern Zeiten da. — Auf die Kleinseitner Stadtmauern beziehen sich Stellen beim Domherren Franz S. S. 24, 65, beim Fortsetzer des Cosmas S. S. 430, 438, beim Abte von Königsaal S. 53 und eine Urkunde vom J. 1286, in welcher ecclesia S. Thomae *juxta muros* civitatis Novae sub castro Pragensi genannt wird.

Prag befanden sich zur Zeit König Wenzels, so viel uns bekannt ist, fünf Kirchen, darunter zwei Klosterkirchen und drei weltliche. Am berühmtesten war

1. die Kirche der *Jungfrau Maria am Ende der Brücke* (in pede pontis) beim Kloster der Johanniter, von deren Ursprunge wir schon in dem frühern Zeitraume gesprochen haben. Die zweite war

2. die St. *Thomaskirche*, ungewiss wann, aber wahrscheinlich von den Äbten von Břewnow auf ihrem Klostergrunde unmittelbar neben der Stadtmauer erbaut. Im Jahre 1285 führte König Wenzel II mit Bewilligung des Bischofs Tobias Mönche vom Einsiedlerorden des heil. Augustin ein, und übergab ihnen die Kirche sammt einer dazu gehörigen Hofstätte und einer andern des Prager Bürgers Konrad von Saatz. [66]) Der Abt von Břewnow gab dazu seine Einwilligung durch eine besondere Schenkungsurkunde vom Jahre 1286. Die städtische Hauptkirche war

3. die Kirche des heil. *Nicolaus*, erbaut wahrscheinlich mit Zuthun der Kleinseitner Bürgerschaft im Jahre 1282, geweiht vom Bischofe Tobias am 12. Januar 1283. [67])

4. Viel älter war, wie es scheint, die ehemalige Kirche des heil. *Wenzel* auf der Stelle des jetzigen Landhauses in der Ecke gegenüber dem Statthaltereigebäude auf dem Wälschen Platze, obwohl sie urkundlich erst im J. 1309 erwähnt wird; [68])

5. die ehemalige Kirche des heil. *Michael* unter der Burg (bei dem jetzigen Hause N. 171 in der Fünfkirchengasse), welche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes als Pfarrkirche erscheint, woraus auf ein viel höheres Alter geschlossen werden kann.

Von weltlichen Gebäuden kennen wir der Lage nach bestimmt den einzigen *bischöflichen Pallast* zur rechten Hand neben der Prager Brücke auf dem Wege vom Flusse, wo, wie gesagt, die erste Erwähnung davon im Jahre 1249 geschieht. Er nahm einen grossen Raum mehrerer jetzigen Häuser auf jener Seite der Brückengasse ein, in denen sich noch immer einzelne Überreste davon vorfinden. [69]) Zur Zeit des Krieges zwischen

[66]) *Chron. Aulae Regiae* 53 und die Schenkungsurkunde vom J. 1285.
[67]) *Cosmae Cont.* 468.
[68]) In einer Urkunde des Prager Domcapitels.
[69]) Wie z. B. ein Thurm in dem Hause N. 47.

Wenzel I und seinem Sohne Otakar war dieser Pallast, wie erzählt, verbrannt, hierauf im J. 1253 dem Bischofe entäussert worden, als man um ihn herum Schanzen anlegte. Er muss aber bald darauf wieder in den Besitz des Bischofs zurückgelangt sein, wie wir es schon im Jahre 1264 und bestimmter im Jahre 1278 finden. [70]) Den Bischöfen gehörte in dessen Nachbarschaft ein grosser Garten schon ausserhalb der Stadtmauern, wie auch eine Insel unter der Brücke, d. i. die jetzige Kampainsel. [71]) Obwohl die Bischöfe bisher auch ihren alten Hof in der Prager Burg besassen, war doch jenes Haus auf der Kleinseite nun schon ihr gewöhnlicher Wohnsitz. Unter Bischof Johann IV, der im J. 1301 gewählt worden war, wurde darin, der interessanten Erzählung des Domherrn Franz zufolge, [72]) vieles überbaut und verschönert, zum Theile wohl schon in den ersten Jahren seiner bischöflichen Regierung. Bisher war, wie der Chronist sagt, das Thor von grober Arbeit, von Holz, und an einer Hofmauer angebracht; die Zimmer im Innern des Gebäudes unansehnlich. Bischof Johann aber errichtete ein sehr festes Thor mit einem Thurme aus geschnittenen und behauenen Steinen, baute ein Schütthaus von diesem Thore bis zu dem Brückenthurme, welches mit Ziegeln gedeckt war, und vollendete mehrere andere ähnliche Gebäude zu seinem Bedarfe. Seine Hauscapelle liess er schön ausmalen und mit Abbildungen aller Prager Bischöfe der Reihe nach verzieren; im Pallaste oder Speisesaale waren an den Wänden schöne Verse belehrenden und erbaulichen Inhalts angebracht und die Wappen vieler böhmischen Fürsten, Herren und Edelleute abgebildet. Auch die besondere Wohnstube des Bischofs war mit verschiedenen Malereien verziert, wie auch mit einem schön geschriebenen und figurirten Glaubensbekenntnisse, welches Bischof Johann in der spätern Zeit seines Lebens von Rom mitgebracht hatte. Die gegen die Stadt gekehrten Wälle und Schanzen, welche um das bischöfliche Haus herum im J. 1253

[70]) Eine Urkunde des Wyšehrader Domcapitels vom J. 1264 hat das Datum von Bischof Johann: in Praga in domo nostra; und bei dem J. 1278 liest man im Fortsetzer des Cosmas (p. 430) ausdrücklich: usque ad curiam domini episcopi trans flumen Wltawam.

[71]) Eine Erwähnung von Beidem in einer Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1336, wo auch eine „domuncula cum area sub turre, contigua domui episcopali" als von Alters her dem Bischofe gehörig genannt wird.

[72]) S. 65.

errichtet worden waren, mögen schon damals als überflüssig theilweise wieder beseitigt gewesen sein.

c) Die Prager Burg.

Die Prager Burg änderte im Laufe des 13. Jahrhundertes ihre Gestalt durch eine neue Ummauerung unter König Otakar II. Die Mauern und Thürme, welche von ihm um die Burg herum erbaut worden waren, wovon einige Reste auf der hintern gegen die Bruska gekehrten Seite noch immer zu sehen sind, waren nach der Beschreibung des Domherrn Franz so eingerichtet, dass man ringsherum von einem Thurme zum andern unter einem gedeckten Gange gehen konnte. So wie in der ältern Zeit führten nur zwei Thore in die Burg, nämlich das vordere oder grosse, und das hintere oder kleine Thor. Der alte Graben vor dem erstern, welcher 40 Ellen breit und 30 Ellen tief war, wurde im Jahre 1278, ungewiss ob noch bei Lebzeiten Otakars oder in der ersten Zeit nach seinem Tode [illegible]on einer Seite ausgemauert, vor demselben aber zu [illegible]sserer Befestigung der Burg zwei neue Gräben angel[illegible]m kleinerer ausgemauerter und ein grösserer ohne Ausmauerung, welcher 40 Ellen Breite und 30 Ellen Tiefe hatte. Beide diese neuen Gräben, welche etwa den Platz zwischen dem jetzigen Haupteingange in das Schloss und der erzbischöflichen Residenz einnahmen, waren von der Bruska über die Breite des Schlossberges und sofort weiter auch um die Mauern der Kleinseitner Neustadt bis etwa unter das Johannisbergel gezogen. Gleichzeitig damit war in demselben J. 1278 auch vor dem hintern oder kleinern Burgthore ein Graben gemacht worden, welcher seinen Anfang ebenfalls von der Bruska nahm, von da über die Breite des Opyš ging, und weiter längs der ganzen Neustädter Mauern bis zum bischöflichen Pallaste bei der Brücke sich hinzog. [73]) Vier ohne Zweifel hölzerne Brücken führten über diese Gräben in das Schloss; drei nämlich hinter einander bei dem Eingange in das Hauptthor von der Hradčaner Seite, die vierte vor der hintern Pforte. Der Weg zum Schlosse über den Opyš hinan war der ganzen Länge nach durch zwei Mauern geschützt, welche von König Wenzel I zur Zeit der Furcht vor den Tataren erbaut worden waren. [74])

[73]) *Cosmae Cont.* 430.

[74]) *Dalemil* p. 139: Král Prahy je sè hraditi, cestu k Wltawě činiti; was

Der königliche Pallast im Prager Schlosse war, wie es scheint, in dem vorletzten Jahre der Regierung Wenzels I (1252) durch den Anbau eines neuen Flügels an der Westseite erweitert worden, [75]) während er sich gegen Osten von Alters her bis zur jetzigen Allerheiligenkirche hinzog. [76]) Dieser neue Flügel, unweit von dem Eingange ins Schloss rechts über dem sogenannten Paradiesgarten gelegen, wird wahrscheinlich unter dem *Paradieshofe* (rajský dwûr) gemeint, dessen Dalemil erwähnt. [77]) Gegen Ende der Regierung König Wenzels II, um das Jahr 1303, wenn man sich in der davon erhaltenen Nachricht genau auf die Zeitrechnung verlassen darf, brannte der königliche Pallast ganz ab, und blieb seitdem längere Zeit unhergestellt. Ursache davon waren wohl in der nächsten Zeit darauf die stürmischen auswärtigen Verhältnisse, welche die ganze Thätigkeit König Wenzels in Anspruch nahmen und dringendere Unkosten verursachten. [78])

Von andern weltlichen Gebäuden innerhalb der Prager Burg wird noch immer selbst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes der bischöfliche Pallast erwähnt, nahe der vordern Fronte der Burg, gegenüber dem von Alters her sogenannten Bischofsthurme; [79]) ferner das Haus des Burggrafen von Prag, welches nahe bei dem hintern Schlossthore stand, [80]) und ein

in den Varianten erklärt wird: a dolów k řece cesty dělati; i dnes uzřéš tě dwě zdi stojiece, malými wrátci na hrad jdúce, a opět z hradu dolów po lewici ruce.

[75]) Der Fortsetzer des Cosmas (p. 382) sagt davon nur: Eodem anno ... etiam palatium a parte occidentali est constructum; was allerdings sowohl als Zubau eines neuen Theiles, als auch wie ein blosser Umbau verstanden werden kann.

[76]) Siehe darüber oben S. 19 Note 60.

[77]) S. 37, und unter den Varianten S. 191.

[78]) Die vorzüglichste Nachricht davon findet sich in der Chronik des Königsaaler Abtes bei dem J. 1333 (p. 466), wo er von Karl IV sagt: Incepit mox ruinosa aedificia regalia, quae prius *ante annos* XXX igne concremata fuerant et desolata jacuerant, reaedificare.

[79]) *Cosmae Cont.* 438.

[80]) Die erste Erwähnung vom Hofe des Burggrafen im Prager Schlosse befindet sich im Buche des alten Herrn von Rosenberg (Palackýs Archiv český I 459), später beim J. 1333 in der Chronik Beneš's von Weitmühl (p. 309). Die Lage ist erst aus Denkmälern der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes ersichtlich.

Haus des obersten Kämmerers des Königreichs Böhmen, [81]) wie denn wahrscheinlich auch andere Landesbeamten eben so ihre besondern, zu ihren Ämtern gehörigen Häuser in der Burg besassen.

Das vornehmste Heiligthum des böhmischen Volkes, die St. Veitskirche im Prager Schlosse, behielt im Laufe des 13. und in den ersten vier Jahrzehenten des 14. Jahrhundertes im Ganzen, wie es scheint, dieselbe äussere Gestalt, welche sie seit dem Brande bei der Belagerung vom Jahre 1142 gehabt hatte. Nur der Glockenthurm der Kirche wurde im Jahre 1264 am 20. Februar durch einen wüthenden Sturm beschädigt; er wurde aber im J. 1270 durch Obsorge des Bischofs Johann III von Dražitz wieder hergestellt. [82]) Derselbe Bischof liess im Jahre 1276 die Kirche mit schönen und dauerhaften Taschen von Stein decken und zwei grosse Fenster von künstlicher und kostbarer Arbeit von Glas mit Malereien biblischen Inhalts aus dem alten und neuen Testamente verfertigen. [83]) Ältere, ebenfalls gläserne Fenster waren durch einen starken Wind am 28. Jänner 1264 zerschlagen worden. [84])

Im Innern der Kirche wurde im J. 1252 der Chor erhoben, und in demselben ein gedeckter Pulpit vom Domdechanten Veit errichtet, welcher einen zweiten ähnlichen für die Vicare zum Singen am grünen Donnerstage verfertigen liess. [85])

Ausser den alten Capellen, die wir schon bei der frühern Beschreibung angeführt haben, nämlich der Capelle der Heil. *Cosmas und Damian* mit der gleichnamigen Gruft, des heil. *Martin*, des heil. *Gotthard* und des heil. *Thomas* auf dem Kirchhofe bei der Kirche werden neuerlich als dazu gehörig genannt:

[81]) Curia domini Andreae camerarii in castro, in einer Urkunde Dobners (Mon. VI. 32).

[82]) Es ist zwar möglich, dass in der Nachricht davon beim Fortsetzer des Cosmas jedesmal ein anderer Thurm gemeint ist. Zum J. 1264 sagt er: Aedificium turris Pragensis ecclesiae, quod vulgariter dicitur campanarium, corruit; zum J. 1270 aber: Turris Pragensis ecclesiae, quae *ante multos annos* corruerat, reparata est. Es liegt dabei am meisten daran, wie genau es mit den Worten *ante multos annos* zu nehmen ist, da im Jahre 1270 erst 6 Jahre seit der Zerstörung des Glockenthurmes verstrichen waren.

[83]) *Cosmae Cont.* 419.

[84]) *Cosmae Cont.* 406.

[85]) *Cosmae Cont.* 382, 412.

erstens die unter allen berühmteste St. *Wenzelscapelle* (zuerst im J. 1227), dann die des heil. *Bartholomaeus*, welche irgendwo ausserhalb der Kirche stand (zuerst 1250), die Capelle des heil. *Michael*, welche zum Ankleiden der Priester mit dem Messgewande bestimmt war, erweitert und ausgemalt durch Vorkehrung des Domdechanten Veit, der darin auch einen Altar des heil. Michael erbaute; die Capelle der Heil. *Stanislaw und Oswald* mit dem gleichnamigen im Jahre 1259 gestifteten Altare; endlich die Capelle des *heil. Geistes* (im Jahre 1343 zuerst genannt). So wie in diesen letztgenannten drei Capellen, befanden sich ohne Zweifel auch in allen übrigen Altäre der Heiligen, nach deren Namen sie hiessen. [86])

Ausserdem finden wir aber in der Kirche noch 20 andere *Altäre*, meistens im 13. oder wenigstens im 14. Jahrhunderte noch vor Beginn des Baues der neuen jetzigen Kirche. Der Hauptaltar war, wie schon gesagt, 1. der des heil. *Veit*, neben welchem wir 2. von dem Altare des heil. *Nicolaus*, als einem alten, bereits erwähnt haben. Die übrigen, welche wir bei Unmöglichkeit der Angabe ihrer Lage in der ehemaligen Kirche hier in der Reihe nach der ersten Erwähnung eines jeden derselben anführen, waren: 3. der Altar der heil. *Katharina*, geweiht im Jahre 1227, 4. der Altar der heil. *Evangelisten*, erbaut im Jahre 1245 vom Domdechanten Veit an der Seite des Chors der Jungfrau Maria; 5. der Altar der Jungfrau *Maria*, einer der vorzüglichsten, mit einem besondern, eben erwähnten Chore (1245, 1257); 6. der Altar der Heil. *Nicolaus und Ludmila*, erbaut im Jahre 1258 von Bischof Johann; 7. der Altar der Heil. *Andreas und Stephan*, neu geweiht in demselben Jahre von demselben Prager Bischofe; 8. der Altar des heil. *Stephan* (1264); 9. der Altar des heil. *Mathias*, Ambros, Hieronymus, Augustinus,

[86]) Von der Capelle des heil. Wenzel mit dessen Grabe siehe eine Urkunde vom Jahre 1227 bei *Erben* p. 334 und in *Cosmae Cont.* p. 441; von der Capelle des heil. Bartholomäus *Erben* p. 579 und *Cosmae Cont.* 385; von der Capelle des heil. Michael *Cosmae Cont.* 382, 412; von dem Altare der Heil. Stanislaw und Oswald *Cosmae Cont.* 392; von der Capelle, in welcher sich dieser Altar befand, eine Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1309; vom Altare des heil. Wenzel in der gleichnamigen Capelle, welcher von einem andern weiter unten angeführten Altar des heil. Wenzel verschieden war, *Cosmae Cont.* p. 371; von der Capelle des heil. Geistes eine Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1343.

Gregor und mehrerer anderen Heiligen, gestiftet im J. 1269 vom Domdechanten Veit, der vor demselben auch einen Pulpit errichten liess; 10. der Altar des heil. *Dionysius* mit einem vom Bischofe Johann im Jahre 1276 errichteten Pulpit; 11. der Altar der heil. *Maria Magdalena*, ebenfalls mit einem in demselben Jahre von demselben Bischofe errichteten Pulpit; 12. der Altar des heil. *Wenceslaus* hinter dem grossen Thore der Kirche (retro portam ecclesiae majorem), erbaut von Adalbert von Poděhus, Sohn des Prager Burggrafen Jaroš von Poděhus, mit einer Dotirung von demselben vom Jahre 1298; 13. der Altar des heil. *Sylvester*, dotirt im Jahre 1304 vom Bischofe Johann IV, der ihn später im Jahre 1336 auf einen andern Ort übertragen liess, und bei demselben seine Grabstätte neben dem Grabe seiner Ältern wählte; 14. der Altar des heil. *Peter* (1305); 15. der Altar des heil. *Adalbert* mit dessen Grabe, welches Bischof Johann IV mit grossem Aufwande von Gold und Silber hatte herstellen lassen (1305); 16. der Altar der Heil. *Simon und Judas*, erbaut von Königin Elisabeth, Gemahlin König Johanns, und dotirt von ihr im Jahre 1325; 17. der Altar der heil. *Elisabeth* (1328); 18. der Altar der heil. *Martha*, gegründet vom Bischofe Johann (nach 1329, wenn nicht vor 1318); 19. der Altar des heil. *Laurentius*, gestiftet von demselben; 20. der Altar des heil. *Procop* (1337). [87])

[87]) Die Erwähnungen von diesen Altären in den gleichzeitigen Quellen sind folgende: 1. vom Altare des heil. Veit eine Urkunde vom J. 1211 bei *Erben* p. 243, *Chronicon Aulae Regiae* zum J. 1297 p. 122, *Franciscus canon.* 49; 2. vom Altare des heil. Nicolaus nur aus dem älteren Zeitraume *Cosmas* 268 zum J. 1124; 3. vom Altare der heil. Katharina *Cosmae Cont.* 369; 4. vom Altare der heil. Evangelisten *Cosmae Cont.* 371, 412; 5. vom Altare der Jungfrau Maria *Cosmae Cont.* 390, 408, 439, *Francisc.* 26; 6. vom Altare des heil. Nicolaus und der heil. Ludmila *Cosmae Cont.* 391, 392; 7. von dem Altare der Heil. Andreas und Stephan *Cosmae Cont.* 391, 392; 8. vom Altare des heil. Stephan eine Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1264; 9. vom Altare der Heil. Mathias, Ambrosius u. s. w. *Cosmae Cont.* 410, 412; 10. vom Altare des heil. Dionysius *Cosmae Cont.* 419; 11. vom Altare der heil. Maria Magdalena *Cosmae Cont.* 419; 12. vom Altare des heil. Wenzel „in ecclesia Pragensi retro portam ecclesiae majorem" eine Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1298; 13. vom Altare des heil. Sylvester *Francisc.* 187, 188, *Series Episcoporum* (Scriptt. rer. Boh. Tom. II) 439, Beneš von Weitmühl 281; 14. von den Altären des heil. Peter und 15.

Von der *Sacristei* der St. Veitskirche (sacristia, sanctuarium), in welcher ausser den theuern Reliquien der Heiligen, den Kirchengefässen, Gewändern und andern Kirchenschätzen, so viel bekannt, schon im 13. Jahrhunderte auch wichtige Landesurkunden, als in einem besonders sichern Gewahrsam, hinterlegt waren, haben wir schon bei der Erzählung von dem Raube, den Otto von Brandenburg daran beging, gesprochen. Im Jahre 1253 wurde sie ausgemalt, wahrscheinlich durch Vorkehrung des Domdechanten Veit, der so viel anderes zur Verherrlichung der Kirche beitrug. [88])

Unter seinem Decanat wurde zwei Jahre darauf (1255) eine neue *Orgel* in der Kirche gebaut, welche Arbeit in den Fasten des Jahres 1256 mit einem Aufwande von 26 Mark Silber beendigt ward. [89]) Im Jahre darauf (1257) liess Bischof Nicolaus einen neuen *Himmel*, wahrscheinlich über dem bischöflichen Stuhle in der Kirche, herstellen. [90])

Aus dem böhmischen Königsgeschlechte und dessen Verwandtschaft wurden in der St. Veitskirche im 13. Jahrhunderte begraben: die Könige Přemysl Otakar I († 1230) und Přemysl Otakar II, dessen Leichnam erst um das Jahr 1297 von Znaim nach Prag übertragen wurde, Rudolf von Österreich, der Schwager König Wenzels II (1290), Otakar Sohn Wenzels, welcher als Kind starb (1288), und Königin Guta, die Gemahlin Wenzels (1297).

Unter den heil. Reliquien, womit die Prager Kirche im Laufe des 13. Jahrhundertes bereichert wurde, werden erwähnt: Theile der Körper der heil. Apostel Thomas, Jacob und Thaddäus, dann des heil. Mauritius, welche im Jahre 1212 aus Deutschland gebracht worden waren, [91]) die Körper der in Libitz

des heil. Adalbert Urkunden des Prager Domcapitels vom J. 1305 (von diesem auch Beneš 257); 16. vom Altare der heil. Simon und Judas *Acta Wenceslai de Krumlow* im Archive des Prager Domcapitels zum J. 1325; 17. vom Altare der heil. Elisabeth eine Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1328; 18. vom Altare der heil. Martha Beneš von Weitmühl p. 257; 19. vom Altare des heil. Laurenz Scriptt. rer. Boh. II 439; 20. vom Altare des heil. Procop eine Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1337.

[88]) *Cosmae Cont.* 384.

[89]) *Cosmae Cont.* 388.

[90]) Tabulatum, quod vulgariter dicitur coelum, veteri destructo renovavit. *Cosmae Cont.* 390.

[91]) *Cosmae Cont.* 368.

ermordeten Brüder des heil. Adalbert, im Jahre 1216 wahrscheinlich eben von dort nach Prag gebracht, [92]) dann die irdischen Überbleibsel des heil. Stanislaw, Bischofs von Krakau († 1079), welche von Krakau im Jahre 1253 gebracht und in feierlicher Procession in die Prager Kirche getragen wurden. [93])

Das Capitelgebäude bei der St. Veitskirche (*monasterium St. Viti*, claustrum Pragense), dessen Lage wir schon in der frühern Abtheilung beschrieben haben, wurde in diesem Zeitraume in seinem Baue besonders durch das Verdienst des Domdechanten Veit verherrlicht. Durch seine Vorkehrung wurde im Jahre 1235 der lange Gang auf der Nordseite (longa via versus Aquilonem) neben den Burgmauern über der Bruska ausgewölbt und mit steinernen Säulen gestützt, später im Jahre 1244 ausgemalt, so auch das ganze übrige Gebäude im Jahre darauf (1245). Ein grosses Sturmgewitter im Jahre 1280, schon nach seinem Tode, machte grosse Schäden an diesen Gebäuden. Ausser den Stuben oder Kammern für die einzelnen Geistlichen (camerae clericorum), nebst welchen, wie es scheint, auch die Glöckner und andere Diener der Kirche in diesem Hause ihre Wohnungen hatten, wird darin wie in andern Klöstern das Refectorium als der Hauptsaal erwähnt. In dem Hofe wurde, wie ich es verstehe, im Jahre 1270 in der Mitte eine Art steinernes Thürmchen zur Aufstellung des Lichtes errichtet, womit sowohl dieser Raum als auch vielleicht die gegen dieselben geöffneten ihn umgebenden Gänge beleuchtet wurden. [94])

Ausser diesem grossen Priesterhause geschieht im J. 1264 auch eine Erwähnung von einem kleinen Häuschen (mansiuncula), dem Erzdiakon Radoslaw gehörig, welches ebenfalls hart an der Kirche stand. [95])

An der Kirche und dem Kloster des heil. *Georg* in der Prager Burg geschahen, so viel bekannt ist, in dem Baue der-

[92]) *Cosmae Cont.* 368.

[93]) *Cosmae Cont.* 384.

[94]) Die Belege für diese Angaben über das Priesterhaus bei der St. Veitskirche sind bei den Fortsetzern des Cosmas p. 370, 371, 373, 410, 412, 414, 437 zu finden. Von dem Thürmchen zur Aufstellung des Lichtes heisst es daselbst S. 410 wörtlich: Hoc etiam anno turris lapidea erecta est in medio .claustri Pragensis ecclesiae ad lumen ponendum in ea, Gregorio milite regis et reginae procurante eam in expensis.

[95]) Nach einer Urkunde des Prager Domcapitels von diesem Jahre.

selben keine bedeutenden Veränderungen; die alterthümliche *Marienkirche* dagegen war wohl schon im 13. Jahrhunderte so verschollen, dass Dalemil am Anfange des 14. Jahrhundertes davon wie von einem Gebäude spricht, dessen ehemalige Lage nicht mehr allen seinen Zeitgenossen bekannt war. Eine Erwähnung von einem hölzernen Glockenthurme zwischen den Mauern der heil. Maria, welcher durch ein Sturmgewitter im Jahre 1255 zerstört wurde, erinnert ohne Zweifel an diese ehemalige Marienkirche, die vielleicht auch damals schon nicht mehr vorhanden war. [96])

Dagegen erstand in der Prager Burg ein neues merkwürdiges Gebäude, die *Allerheiligencapelle*, welche der oberste Landrichter Čič im Jahre 1263 neben dem königlichen Pallaste an der Stelle, wo sie jetzt noch steht, erbaute, worauf sie im Jahre 1264 eingeweiht wurde. Auch diese fromme Gründung soll auf Antrieb des Domdechanten Veit geschehen sein, welcher das Dingen und Auszahlen der Steinmetzer und der nöthigen Arbeiter bei dem Baue selbst auf sich nahm. Schon unter König Přemysl Otakar II wurde die Allerheiligencapelle zur königlichen Hofcapelle auserkoren. [97])

Der Ort vor der Burg, auf welchem zuerst im 14. Jahrhunderte das Städtchen Hradčan erscheint, war zur Zeit König Wenzels II und selbst noch etwas später offen; er wird zu jener Zeit noch immer bloss als Berg erwähnt, wobei es immer möglich ist, dass auf demselben schon damals hie und da einzelne Gebäude standen, ohne dass wir davon irgend eine Nachricht haben. [98])

d) Wyšehrad.

Sehr spärlich sind aus dieser Zeit die Nachrichten über Wyšehrad. Es war damals, wie aus Allem erhellt, nur als ein befestigter Ort, nicht mehr als abwechselnder Sitz der Landesherren von Wichtigkeit. Aus dem ganzen 13. Jahrhunderte

[96]) Campanarium etiam ligneum cum campanis intra muros sanctae Mariae corruit eadem hora, vi ventorum magna impellente. *Cosmae Cont.* 387.

[97]) *Cosmae Cont.* 406, 407, 412, und eine Urkunde vom J. 1316.

[98]) Der Abt von Königsaal (p. 205) bezeichnet den Ort des jetzigen Hradčan bei der Erzählung der Begebenheiten im J. 1310 mit den Worten: in colliculo montis arto ante portam castri Pragensis; und Pulkawa (p. 269) sagt bei der Erzählung von demselben: Hradczano ante castrum Pragense nondum firmato muris neque fossatis.

wissen wir nur von Wenzel I, dass er im Jahre 1249 einige Tage auf Wyšehrad zubrachte; dies geschah aber eben nur aus Anlass des damaligen Krieges, indem Prag sammt der Burg in den Händen seines Sohnes Otakar war.

Durch irgend ein unglückliches Ereigniss, welches vielleicht schon im 12. oder in der ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes vorgefallen war, muss der königliche Pallast in Wyšehrad eine grosse Verwüstung erlitten haben, in deren Folge er seit dieser Zeit verlassen blieb. Die *Johanniscapelle* wenigstens, welche einst in dem Pallaste gewesen war, wird schon in Urkunden des Wyšehrader Domcapitels vom Jahre 1258 als verlassen und ganz wüste erwähnt. König Otakar schenkte sie in dem eben genannten Jahre dem Wyšehrader Domcapitel für den Custos Bartholomäus, der sie hierauf (noch vor dem Jahre 1264) auf eigene Kosten überbaute, und auf sie den Namen der Heil. *Stephan* und *Gereon* von der St. Stephanscapelle in Zlíchow übertrug, deren Einkünfte ihr einverleibt wurden. Den Pallast oder königlichen Hof in Wyšehrad selbst schenkte später König Johann (1322) sammt der Mauer, womit er umgeben war, und allen Mauern der Häuser oder Gebäude, „die da einstens gestanden hatten," dem Wyšehrader Domdechanten Držislaw, zu keinem andern Zwecke, wie es scheint, als dass er die Steine und anderes Baumaterial davon nehmen und zu andern Bauten, mit denen er damals beschäftigt war, verwenden durfte. [99]) Derselbe König erlaubte einige Jahre später (1327) den Prälaten und Domherren des Wyšehrader Capitels, ihre Häuser oder Höfe in dem Umfange der Burg nach Belieben zu erweitern, und Wohnungen für ihr Gesinde oder für die ihnen nöthigen Handwerker zu bauen, über welche er ihnen zugleich die Gerichtsbarkeit verlieh. [100])

[99]) Curiam nostram in monte Wissegradensi sitam et muro circumdatam atque cinctam cum muris domorum, quae super ipsos quondam fuerant. Eine Urkunde des Wyšehrader Domcapitels vom J. 1322.

[100]) Mit besonderem Nachdruck spricht sich die darauf bezügliche Schenkungsurkunde (im Archive des Wyšehrader Domcapitels) aus: in monte praedicto Wyssegradensi .. *qui noster est et nullius alterius*, was ohne Zweifel bedeuten soll, dass der Platz des Pallastes dem Domdechanten nicht geschenkt werde, sondern dem König verbleibe, wie wir ihn denn auch in späteren Zeiten im Besitze des Königs wirklich finden.

Die Wohnsitze der Prälaten und Domherren von Wyšehrad waren auch, ausser etwa einigen Häusern von Župenbeamten, die einzigen Gebäude, welche Wyšehrad in dieser Vernachlässigung von Seite des königlichen Hofes immerhin noch einigen Glanz gewährten. Das Haus des Custos wird darunter im Jahre 1264 erwähnt, als Eigenthum des damaligen Domdechanten von Olmütz Bartholomäus, frühern Custos von Wyšehrad, der es für seine künftigen Nachfolger in der Custoswürde bestimmte; das Haus des Propstes im Jahre 1273. Zum Sitze des Dechanten wurde im Jahre 1326 ein Haus bestimmt, in welchem bis dahin sogenannte Bonifanten, d. i. junge Cleriker, welche gewisse Dienste in der Kirche verrichteten, gewohnt hatten. Der damalige Dechant Držislaw hatte dieses Haus auf eigene Kosten überbaut, da es von Alter sehr baufällig geworden war. Das alte Dechanteigebäude erhielt sodann eine andere Bestimmung. [1])

Die alte Domkirche des heil. Peter brannte im Jahre 1249, wahrscheinlich durch eine zufällig entstandene Feuersbrunst, ab; [2]) sie muss in Folge dessen bald darauf neu erbaut worden sein. Ein neues, wahrscheinlich mit grossem Aufwand gebautes Thor wurde an derselben um das Jahr 1295 errichtet, indem damals gewisse Ablässe für Beiträge zu diesem Werke verkündet wurden. [3]) Im 13. und am Anfange des 14. Jahrhundertes waren in dieser Kirche, so viel bekannt ist, folgende acht *Altäre*: 1. der Hauptaltar des heil. *Petrus*, wenn gleich wir die erste Erwähnung davon erst im Jahre 1321 finden; 2. der Altar des heil. *Gereon*, vom Custos Bartholomäus erbaut (vor 1264); 3. der Altar des heil. Erzengels *Michael* (1273); 4. der Altar des heil. *Nicolaus* (1279); 5. der des heil. *Dominicus*, erbaut von dem Domherrn Dominicus im Ambit der Kirche um das Jahr 1279, 6. der des *heil. Kreuzes*, der heil. Apostel *Jacob und Bartholomäus* und der heil. *Anna*, gestiftet von Peter Bischof von Basel und Propst von Wyšehrad im Jahre 1304; 7. der Altar der *Jungfrau Maria*, im Jahre 1318 zuerst erwähnt, und 8. der Altar des heil. *Johann des Evangelisten* im Jahre 1325. [4])

[1]) Laut Urkunden des Wyšehrader Domcapitels von den angeführten Jahren.

[2]) *Cosmae Cont.* 378.

[3]) Ad opus atrii, quod praefati domini (nämlich das Capitel) fabricare intendunt.

[4]) Nachrichten von diesen Altären in Urkunden des Wyšehrader Domcapitels von den Jahren 1264, 1267, 1273, 1279, 1304, 1318, 1321, 1325.

Ausser der Hauptkirche des heil. Petrus und den alterthümlichen Capellen des heil. *Clemens* [5]) vor dem Eingange derselben und des heil. *Martin* wird im 14. Jahrhunderte auch eine besondere Capelle des heil. *Laurentius* am Wyšehrad genannt, [6]) welche ohne Zweifel auch etwas ältern Ursprungs war.

e) Die Gegend der jetzigen Prager Neustadt.

In dem Masse, als mit der Zeit in Folge der Einführung der städtischen Einrichtungen und Freiheiten die Bevölkerung der eigentlichen Prager Städte dichter wurde, erhielt auch die nächste Umgegend derselben in den Orten der jetzigen Neustadt und der Kleinseite immer mehr Lebhaftigkeit.

Die schon in älterer Zeit bewohnten und ohne Zweifel immer mehr Ausbreitung gewinnenden Orte, welche theils zusammenhängende Ausläufer des alten Prager Burgfleckens bildeten, theils sich in geringer Entfernung von demselben befanden, nannte man seit der Ummauerung der Stadt gewöhnlich die Vorstädte derselben (suburbia, praeurbia).

Die grösste dieser Vorstädte, welche sonst mit dem übrigen Burgflecken (nämlich der nachherigen Altstadt) zusammenhing, war das alte Poříč mit seinen zwei Kirchen, des heil. *Clemens* und des heil. *Petrus*, bei welcher letztern auch nach Übertragung des Kreuzherrenspitals von dort zu der Prager Brücke noch immer ein dazu gehöriger Hof (nun der Bischofshof genannt) mit grosser Feldwirthschaft, Mühlen an der Moldau und mehreren Hofstätten mit unterthänigen Leuten den Kreuzherren gehörte. Obwohl die ehemalige deutsche Bevölkerung dieser Vorstadt längst in die Altstadt gezogen war, wurde Poříč bis zu Ende des 13. Jahrhundertes immer noch zuweilen mit dem veralteten Namen der *deutschen Gasse* (vicus Teutonicorum) bezeichnet, der jedoch im 14. Jahrhunderte schon nirgends mehr gebraucht wird. [7]) Sonst nennt man es zuweilen auch die Vorstadt vor dem St. Benedictsthore (praeurbium foras portam S. Benedicti).

[5]) Erwähnungen von der Capelle des heil. Clemens, im Ganzen sehr selten, kommen vor in Urkunden des Wyšehrader Domcapitels von den Jahren 1240, 1245, endlich 1328.

[6]) Eine Urkunde des Wyšehrader Domcapitels vom J. 1328.

[7]) Vorstadt (furstat) wird Poříč genannt in einer die Gründung der Neustadt betreffenden Urkunde Karls IV vom J. 1347.

Ein anderer, jedoch nur kleiner Ausläufer des ehemaligen Burgfleckens, welcher ebenfalls durch die Ummauerung der Altstadt davon abgetrennt worden war, befand sich bei der jetzigen Neuen Allee nach ihrer ganzen Länge von der Breiten bis zur Brennten Gasse, vom damaligen Stadtgraben in dieser Gegend bis zum Judengarten. Es war dies ein Theil des ehemaligen St. Martinsbezirkes, dessen übriger Theil mit der Kirche dieses Heiligen in die Altstadt aufgenommen, und wahrscheinlich zugleich damit dem Wyšehrader Domcapitel entäussert worden war, dem er vorher gehört hatte. Das Capitel verkaufte wahrscheinlich etwas später auch den vor der Stadtmauer gelegenen Theil in dem eben beschriebenen Orte, und zwar einen Hof mit einem Malzhause und mehrern anderen zerstreut liegenden Hofstätten und Häuschen sammt der Gerichtsbarkeit über die Bewohner derselben irgend einem Prager Bürger mit Ausbedingung eines gewissen jährlichen Zinses. In dieser Weise finden wir den Ort in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes im Besitze mehrerer Prager Bürger nach einander. [8]) Auf der Südseite dieses St. Martinsbezirkes wurde zur Zeit Otakars II der sogenannte *Judengarten* oder Judenkirchhof (hortus Judaeorum, cimiterium Judaeorum) angelegt, welcher den ganzen Raum zwischen der

[8]) Nachricht davon gibt eine Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1343, in welcher Peter Koufhous diesen Bezirk an Bohuslaw Wolframs Sohn mit demselben Rechte verkauft, wie ihn vorher Heinrich Schramm besessen hatte. Die Lage wird folgender Weise beschrieben: Curiam et braseatorium cum judicio et aliis juribus hominum, domorum et arearum, quam vel quod habuit ante portam civitatis Sancti Martini, ab orto Judaeorum (vom Judengarten) ex utraque parte viarum ipsum circuitum ambientium (man muss die Wege verstehen, welche durch die spätere Brennte und Breite Gasse führten) usque ad commune spatium terrae sive viae, prout nunc est et ab antiquo fuit, citra fossatum ipsius civitatis; nec aliquis hominum, divitum seu pauperum, potest aut debet aliquam domunculam in praedicto communi spatio viae vel gazam seu huttam vel aliquam aliam structuram quamcunque de cetero succesu temporis ponere vel locare. Der dem Wyšehrader Domcapitel vorbehaltene Zins betrug 3 Schock Groschen für den Scholasticus und 26 Groschen für den Domdechanten; ausserdem war aber darauf auch ein Zins von 2 Schock Groschen für das Prager Domcapitel. Im ältesten Altstädter Buche vom J. 1310 wird auch eine „curia et braseatorium ante portam S. Martini“ im J. 1332 erwähnt, wo sie von Pešek Schwiegersohn des Peter Glas gekauft wurde (fol. 57 pv.).

Breiten und der Brenntengasse von dem jetzigen sogenannten hintern Judengartengässchen (welches sonst in ganz gerader Richtung von der Breiten bis zur Brenntengasse ging) bis zu der Gasse der jetzigen Neustädter Fleischbänke einnahm. Es war, wie der Name andeutet, ein umzäunter Begräbnissplatz, bei welchem sich jedoch wenigstens in spätern Zeiten auch einige Häuser befanden, die so wie der Kirchhof selbst der Gemeinde der Juden in Prag und im ganzen Königreiche Böhmen gemeinschaftlich angehörten. Nach einer Angabe der *Staré letopisy české* aus dem 15. Jahrhunderte hatte dieser Judengarten sein Privilegium von König Otakar II schon aus dem ersten oder zweiten Jahre seiner Regierung (1254). [9]) Von da noch weiter südlich stand nahe der Ecke zwischen der jetzigen Brenntengasse und dem Viehmarkte schon im 13. Jahrhunderte (1281) ein Kirchlein des heil. *Lazarus*, welches noch erhalten ist (bei dem Hause Nr. 7) mit einem Siechenhause (domus leprosorum), und neben diesem wird später auch ein Haus in der Ecke zwischen der Gasse der Fleischbänke und der Brennten Gasse erwähnt (Nr. 9), welches im Jahre 1341 König Johann dem Prager Bürger Heinrich Schwab schenkte. [10])

[9]) *Staré letopisy české.* S. 246. Aeltere gleichzeitige Erwähnungen von dem Judengarten kommen vor in einer Urkunde vom J. 1341, betreffend das etwas weiter unten angeführte Haus Heinrich des Schwaben, in der Urkunde vom J. 1343 über den St. Martinsbezirk und später im 14. Jahrhunderte häufig. Die interessanteste Nachricht über die Häuser an dem Judenkirchhof, welche der sämmtlichen Judenschaft in Prag und in Böhmen gehörten, ist die nachfolgende vom J. 1403 in einem Neustädter Stadtbuche vom J. 1399 (fol. 59): Merkl Judaeus, Jacobus Judaeus dictus Skolnyk, suo et omnium aliorum Judaeorum nomine, tam hic in civitate quam in tota terra Boemiae existentium, obligaverunt quinque domos per ordinem ipsorum penes ortum nomine veri pignoris secundum jura civitatis provido viro Henrico aurifabro de Myssna et ipsius heredibus ac futuris in LI sexagenis grossorum Pragensium, ut cum eisdem faciat juxta beneplacitum suae voluntatis pro debito memorato. Damit hängt eine weitere Aufzeichnung in demselben Stadtbuche im J. 1404 (fol. 73) zusammen: Henricus aurifaber de Myssna, civis majoris civitatis Pragensis fassus est, quod suscepit XLI sexagenas grossorum a Merklino Judaeo et a Jacobo dicto Skolnyk et a ceteris Judaeis, eorum complicibus, prout obligaverant quinque domus ipsorum penes ortum Judaeorum per praesentem librum, et dimiserunt (lies: dimisit) eos et ipsorum futuros liberos praeter decem sexag. gross. solvendas in festo Pentecostes proxime venturo. Illas domos dimisit ad fideles manus David magistri Judaeorum.

[10]) Die älteste Erwähnung von der Kirche des heil. Lazarus (inter leprosos)

Gegenüber dem Judengarten breitete sich auf der andern Seite der jetzigen Brennten Gasse das alte Dorf Opatowitz aus, mit der Pfarrkirche des heil. *Michael*, [11]) in dessen Nähe, nicht weit von dem Stadtgraben, der eben genannte Bürger Heinrich Schwab ein anderes Besitzthum hatte, auf welchem er einen *Melonengarten* anlegte (hortus peponum). [12]) In der Mitte zwischen diesem Garten und Opatowitz von der einen und dem Martinsbezirk und Judengarten von der andern Seite ging eben beiläufig wie die jetzige Brenntegasse der gewöhnliche Weg von Prag aus dem St. Martinsthore nach Wyšehrad. Rechts von diesem Wege war etwas höher die Kirche und das Kloster des heil. *Peter* auf dem Hügel von *Zderaz* zu sehen, unweit davon die Pfarrkirche des heil. *Wenzel am Zderaz*, [13]) und noch weiter auf dem Hügel des jetzigen Emaus die alterthümliche Pfarrkirche der Heil. *Cosmas und Damian.*

In der St. Peterskirche am Zderaz wurde im Jahre 1270 ein kunstvoller Chor mit einem Altar des heil. Fronleichnams und des heil. Johann des Täufers gebaut, welchen im Jahre 1276 der Prager Bischof Johann weihte, wobei von ihm einige Reliquien vom Holze des heiligen Kreuzes und vom Grabe des Herrn, wie auch von mehr als 38 Heiligen in dem Altare hinterlegt wurden. Dieser Bau des Chores hing wahrscheinlich mit einem Umbau der ganzen Kirche zusammen, da noch im Jahre 1295 Ablässe für Beiträge zum Baue derselben ertheilt wurden. [14])

Der ehemalige Markt auf der Stelle des jetzigen Viehmarktes, links von dem Wege nach Wyšehrad, wird in diesem

ist im Continuator des Cosmas zum J. 1281 p. 461 ; vom Hause Heinrich des Schwaben die Schenkungsurkunde König Johanns vom J. 1341 in einer Handschrift in Bautzen.

[11]) Diese Kirche wird als Pfarrkirche zuerst in einer Urkunde aus der Zeit Bischof Johanns IV († 1343) in Palackýs *Formelbüchern* I. 252 genannt.

[12]) In seinem Testamente *(Summa Gerh. 77)* sagt Heinrich Schwab : De novae plantationis meae prope fossatum civitatis Pragensis, quae ortus peponum dicitur, linea superiori, quae sita est in sinistris versus Sderaz eundo.

[13]) Sie kommt als Pfarrkirche in einer Urkunde der Prager Universitätsbibliothek vom J. 1278 vor.

[14]) Urkunden vom J. 1270 in der Prager Universitätsbibliothek, 1276 bei Pelzel, und 1295 ebendaselbst. In der zuerst genannten Urkunde werden Ablässe ertheilt . . ad opus chori Zderazensis ecclesiae . . qui ibidem construitur opere sumptuoso.

Zeitraume nicht mehr erwähnt. Er verschwand von da, wenn nicht früher, vielleicht zur Zeit der Eröffnung des geräumigen Neumarktes oder Galliplatzes innerhalb der Altstädter Mauern. In Folge des Verfalles von Wyšehrad musste das Bedürfniss eines solchen gemeinsamen Marktplatzes für Prag und Wyšehrad immer mehr schwinden. Höher links hinter diesem Platze sah man das Dorf Rybník oder Rybníček mit den Kirchen des heil. *Stephan* und des heil. *Johann auf dem Schlachtfelde.* [15])

Der Verfall Wyšehrads hatte zur natürlichen Folge, dass auch der Wyšehrader Burgflecken seine ehemalige Wohlhabenheit und Bedeutung verlor. An seiner Stelle, das ist an der Stelle der jetzigen Stadt Wyšehrad zwischen der Burg und dem Botíčbache finden wir im 13. Jahrhunderte und später ein blosses Dorf, genannt Psář, welche Benennung daher entstanden zu sein scheint, dass einige Zeit etwa die Hundewächter des Fürsten (psáři) die vorzüglichsten Einwohner derselben waren. [16]) Ausser einer *Pfarrkirche* unbekannter Benennung befand sich in diesem Dorfe schon im 13. Jahrhunderte (1255) eine Kapelle der heil. Margareth, und vielleicht zu derselben Zeit auch die Kapelle des heil. *Michael* am Botíč nahe des jetzigen aufgehobenen Serviten-klosters. [17]) An dem gewöhnlichen Wege nach Wyšehrad befand sich am Botíč eine Mühle, wovon die erste ausdrückliche Erwähnung im Jahre 1321 geschieht. [18]) Auch die Überfuhr über die Moldau unterhalb Wyšehrad wird schon im 13. Jahrhunderte erwähnt (1285). [19])

Vom Botíčbache abwärts bis zum Zderaz zog sich am Ufer der Moldau Podskal, der alte Sitz der Holzhändler von Prag, hin, wie aus urkundlichen Nachrichten schon vom Anfange des

[15]) Diese Kirche des heil. Johann wird *S. Johannis in piscina* im *Cont. Cosmae* 461 genannt.

[16]) Die erste Erwähnung vom Dorfe Psář ist im *Cont. Cosmae* zum J. 1281. p. 461.

[17]) Die erste Erwähnung von einer Kapelle der heil. Margareth in einer Wyšehrader Urkunde vom J. 1255, von der Kapelle des heil. Michael in *Chron. Aulae Regiae* zum J. 1330 p. 441. Die Pfarrkirche von Psář wird erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes, nämlich im Jahre 1377 genannt im Actenbuche des Prager Domcapitels von demselben Jahre p. 85.

[18]) In einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels.

[19]) In einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels.

14. Jahrhundertes ersichtlich ist. [20]) Ausser der Kirche der Heil. Cosmas und Damian auf dem felsigen Hügel, wovon Podskal (pod skalau = unter dem Felsen) seinen Namen hat, waren in dieser Vorstadt wahrscheinlich spätestens schon unter König Wenzel II zwei andere Kirchen, nämlich die des heil. *Johann des Täufers* auf der Stätte bei der jetzigen Podskaler Überfuhr, [21]) und eine Kirche des heil. *Adalbert* am Botič in der Hauptgasse (Spitalgasse), welche zu der über denselben gehenden Brücke führt, rechts auf der Stelle des jetzigen Eckhauses Nr. 418; obgleich jene erst im Jahre 1341 ausdrücklich genannt wird, diese erst 1374.

Von Podskal abwärts zog sich unterhalb der Zderazer Anhöhe am Flusse weiter die Zderazer Vorstadt (suburbium Zderaziense, Podzderazí), das ist die jetzige Gärbergasse mit den kleinern Nebengässchen zwischen derselben und der Moldau. Als Pfarrkirche wird in derselben zuerst im J. 1333 die jetzige Kirche des heil. *Adalbert unter den Gärbern* erwähnt, wahrscheinlich als altbestehend. [22]) Zwischen der Anhöhe von Zderaz und dem Flusse stand ganz am Ufer schon vor dem Jahre 1320 [23]) eine Kalkhütte, wo sie noch jetzt zu sehen ist (Haus-N. 247), und darneben ein Badhaus. Von Mühlen gleich dabei etwas weiter unten haben wir schon früher Erwähnung gethan, da sie von Alters her bestanden. [24]) Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass auch die Kirche des heil. *Peter* an der Lacke *(na Strúze)* am untern Ende dieser Zderazer Vorstadt (auf der Stelle des jetzigen Eckhauses N. 220 zwischen der Gärbergasse und dem Badegässchen, durch welches man hinunter zur Sofieninsel geht), wovon unter jenem Namen häufige Erwähnungen in den Denkmälern der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes vorkommen, ebenfalls schon mindestens in den Zeiten vor der Gründung der Prager Neustadt da war.

[20]) Zuerst im J. 1316, wovon ein mehreres weiter unten.

[21]) Die erste Erwähnung vom J. 1341 im Lib. vetust. privilegiorum antiquae civit. Prag. p. 62. Die Lage ergibt sich am deutlichsten aus einem Neustädter Stadtbuche vom J. 1419 fol. 52.

[22]) *Palacký*, *Formelb.* I. 249. Der Name *suburbium Zderaziense* kommt daselbst ausdrücklich vor; *Podzderazí* in Denkmälern des 15. Jahrhundertes.

[23]) Urkunden in der Prager Universitätsbibliothek vom J. 1320 und 1324.

[24]) S. 28.

Der grösste leere Raum in den Orten der jetzigen Neustadt waren die Felder, welche sich von der Kirche des heil. Stephan in Rybníček über den jetzigen Rossmarkt hinunter bis zu Poříč hinzogen, grösstentheils den Kreuzherren an der Prager Brücke gehörig.

f) Die Kleinseite ausserhalb der Neuen Stadt unter dem Schlosse. Der Moldaufluss.

Die grösste und älteste Vorstadt auf der Prager Kleinseite war Aujezd, welches sich in einiger Entfernung von den Stadtmauern auf der Südseite derselben zwischen der Moldau und dem Laurenzberge bis beiläufig zum jetzigen Aujezder Thore erstreckte.

In dieser Vorstadt stand die alterthümliche Kirche des *heil. Johann*, die von uns schon in dem frühern Zeitraume erwähnt worden (1141), und vielleicht auch die Kirchen des *heil. Laurentius* und des *heil. Procop*, so wie nicht weit davon die Kirche des *heil. Jacob* (jetzt am Smichow), welche letztere zuerst im Jahre 1333 vorkömmt. [25]) Das Gebäude des jetzigen k. k. Zeughauses am Aujezd oder eigentlich nur der hintere Theil desselben (N. 450) an dem Arme der Moldau bei der Insel Kampa wird schon im Jahre 1293 als ein dem Nonnenkloster von Chotěšow gehöriger Hof genannt zugleich mit den Mühlen zweier Brüder Wenzel und Hostislaw von Teyn. Die Nonnen von Chotěšow verkauften diese ihre Mühlen dem Wyšehrader Dompropste Johann, und schenkten ihm in dem genannten Jahre auch jenen Hof auf die Zeit seines Lebens, in der Weise, dass nach seinem Tode sowohl der Hof als auch die Mühlen dem Kloster wieder zufallen sollten. Propst Johann führte jedoch wahrscheinlich bald darauf Nonnen vom Dominicanerorden in diesen Hof ein, der seitdem schon im Jahre 1298 (nach dem Tode des Propstes Johann) *Annakloster* genannt wird. Die Zurückstellung an die Nonnen von Chotěšow fand demnach nicht Statt. [26])

[25]) *Libri Erect.* I. fol. 89. Ecclesiae S. Jacobi apostoli, sitae *extra suburbium* nostrae civitatis (näml. Novae civitatis sub castro Pragensi.)

[26]) Durch eine Urkunde, deren Original Pelzel kannte, treten die Nonnen von Chotěsow im J. 1293 dem Propste Johann „curiam in Ujezd sub monte Petrino“ ab, er dagegen vermacht ihnen nach seinem Tode „molendinum eidem curiae contiguum et annexum, per nos... nostra pecunia comparatum a praefato monasterio Chotiessoviensi... promittentes bona

Unter dem Laurenzberge auf dessen nördlichem Abhange, in der Gegend des jetzigen Wälschen Spitals und unter dem Johannisbergel, stand hart an den Mauern der Kleinseitner Neustadt das Dorf Obora, dessen Name deutlich genug an den ehemaligen Wald erinnert, womit die Abhänge des Petřín und Strahow bedeckt waren. Die erste Erwähnung davon kommt im Jahre 1278 vor, hierauf gleich im Jahre 1281 auch von der

fide, quod ipsum molendinum et eadem curia cum aedificiis, quibus per nos, prout decenter poterimus, fuerit emendata ... ad praenominatum monasterium in Chotiessow ... post tempora vitae nostrae redire debeant libere et solute.“ Die Mühlen Wenzels und Hostislaws werden in einer Urkunde bei Pelzel (Karl IV Urk. 190) vom J. 1294 erwähnt, in welcher König Wenzel diesen Brüdern einen gewissen Ersatz dafür ertheilt, „quod propter obstacula, quae venerabilis Johannes Wissegradensis praepositus, regni nostri cancellarius, princeps, consilarius, familiaris et fidelis noster dilectus, juxta molendina, quae habet in flumine dicto Wiltaua circa curiam sive domum suam in praeurbio civitatis Pragensis, Wgezd vulgariter nuncupato, altius, quam hactenus fuerit, elevavit, decursus aquae de molendinis Wenczeslai de Thyn molendinarii et Hostislai fratris ejus, quae in eodem flumine ante dicta molendina ipsius praepositi habent, est nimium impeditus, ex quo molendina ipsa praefatorum Wenczeslai et Hostislai praejudicium et non modicum detrimentum (sic).“ Über die Lage jenes Chotěšower Hofes schliessen wir nun aus der bisherigen Lage der Mühlen am Aujezd, indem wir dafürhalten, dass die Mühlen bei dem Hause 449 jene Mühlen des Propstes Johann waren, wogegen die Mühlen Wenzels und Hostislaws, die etwas höher standen, mit der Zeit wahrscheinlich ganz eingingen in Folge des Schadens, den die Erhöhung der Wehre an ihnen verursachte. Demnach wäre der Chotěšower Hof das jetzige Haus Nr. 450 gewesen, da dieses etwas weiter flussabwärts liegt, was sowohl mit der Geräumigkeit desselben (ungeachtet der grössere Theil seines jetzigen Raumes erst später hinzukam; vergl. Zap *Průwodce po Praze* S. 189), als auch mit seiner späteren Bestimmung zu öffentlichen Zwecken übereinstimmt. Das Kloster der heil. Anna am Aujezd wird im J. 1298 (in einer Urkunde bei Pelzel) erwähnt, und es befand sich daselbst bis zum J. 1313, worauf es zu der St. Laurenzkirche in der Altstadt übertragen wurde, die früher den Templern gehört hatte (wovon noch weiter unten die Rede sein wird), dass aber der Ort desselben am Aujezd eben in dem Hause des Propstes Johann von Wyšehrad gewesen war, sagt ausdrücklich der Abt von Königsaal in seiner Chronik (p. 441), indem er von der Einführung der Nonnen durch Königin Elisabeth im J. 1330 spricht, „ad domum Johannis Wissegradensis praepositi in Ugest ante civitatem minorem Pragae sitam, in qua prius ejusdem ordinis sorores, quae nunc sunt apud S. Laurentium, plus quam decem annis habitaverant.“

Kirche des *heil. Johann in Obora*, von welcher das Johannisbergel seinen Namen hat (bei dem jetzigen Hause Nr. 322). [27]) Jedenfalls war dieses Dorf ältern Ursprungs als von den genannten Jahren, obwohl dieser, wie ich glaube, jedenfalls in spätere Zeit zu setzen ist als der des Klosters Strahow (1140), zu dessen Gründung der alte Wald, ehemals fürstlicher Thiergarten, zuerst gelichtet worden war, und unter dessen Gerichtsbarkeit dieses Dorf zum Theile gehörte.

Der Petřín (Laurenzberg), auf welchem schon in älterer Zeit die Capelle des *heil. Laurentius* stand, wird noch zur Zeit König Wenzels I als Richtstätte erwähnt. [28]).

Das Kloster am Strahow zeichnete sich vor andern damaligen Gebäuden in Prag durch seine Bauart aus. Unter König Přemysl I, Wenzel I und auch unter Přemysl Otakar II wurden in demselben zuweilen Landtage und andere feierliche Versammlungen gehalten, wie aus verschiedenen von diesen Königen am Strahow datirten Urkunden erhellt. König Wenzel I wohnte darin einige Tage zur Zeit des Streites mit seinem Sohne im Jahre 1249; zur Zeit Otakars II wohnte in demselben der Erzbischof von Köln während seines Aufenthaltes in Prag, wovon seines Ortes erzählt worden ist. Die ursprüngliche, bei der Gründung des Klosters erbaute Kirche am Strahow verbrannte jedoch im Jahre 1258 mit allen Nebengebäuden, welche im Kreise rund herum standen, durch ein vom Hause selbst ausgegangenes Feuer, welches durch die Unvorsichtigkeit eines Mönches ausgebrochen war, der eine Kerze neben dem Bette stehen liess, in welchem er schlief. Durch fleissige Bemühung des Abtes Johann war jedoch das Kloster schon in fünf Jahren beinahe von Grund aus, und zwar schöner als vorher, wieder aufgebaut. Die neue Kirche hatte drei Chöre, worunter der Hauptchor der heil. Jungfrau *Maria*, ein anderer des heil. *Augustin*. Ihre Geräumigkeit in der Länge und Breite lobt der Chronist, welcher von dem feierlichen Gottesdienste am Strahow beim Antritte des Prager Bischofs Tobias erzählt. Abt Johann erbaute zur Seite der neuen Kirche zugleich auch eine neue Capelle der *heiligen Ursula*; und unter dem Thurme der Kirche stiftete der Prager

[27]) *Cosmae Cont.* p, 430, 456, 461.

[28]) Siehe oben S. 203.

Domdechant Veit (vor dem Jahre 1271) einen Altar des *heil. Mathias*. Ausserdem wird schon in dem alten Kirchengebäude ein Altar des heil. *Johann des Täufers* (um das J. 1240), und in der neuen Kirche ein Altar des *heil. Kreuzes* erwähnt. Zur Zeit König Wenzels II liess Abt Budiš ein neues Bild der heiligsten Jungfrau in dem Hauptchore malen (nach 1288), und verherrlichte die Kirche mit vielen andern Gemälden und Verzierungen. Sein zweiter Nachfolger Dietrich aber liess alle drei Chöre mit Ziegeln belegen. Im Klostergarten wurde im J. 1277 von dem Abte Siegfried eine Windmühle erbaut, welche im Jahre 1280 durch einen starken Wind ganz zerstört, aber noch im Laufe desselben Jahres wieder hergestellt wurde. [29])

Der Raum zwischen den Mauern der Neuen Stadt unter dem Prager Schlosse auf der östlichen Seite und dem Moldauflusse hiess am Sande (na Písku, in Arena). [30]) Auch hier gab es eine kleine Vorstadt vor dem Sandthore, welche hauptsächlich aus den Häusern in der jetzigen Waldsteingasse und an der Stelle des Waldsteinischen Gartens bestand, die schon vor der Ummauerung der Stadt dem Kloster bei St. Georg gehörten. [31]) Eine eben zu dieser Vorstadt gehörige Hofstätte nahe der heil. Thomaskirche (wahrscheinlich das jetzige Haus Nr. 33 in der Heuwaggasse) [32]) verkauften die Jungfrauen von St. Georg im Jahre 1306 dem Kloster bei St. Thomas. Am Ufer der Moldau stand am Sande unweit von der Prager Brücke bis zum Jahre 1273 eine hölzerne Capelle unbekannter Benennung. [33])

Nahe dieser Capelle war auch auf der jetzigen Kampainsel ein steinernes Kirchlein. [34]) Es scheint übrigens, dass das Mol-

[29]) *Cosmae Cont.* 391, 392, 416, 423, 435, 438 und ein Verzeichniss der Strahöwer Äbte im Urbar dieses Klosters vom J. 1410.

[30]) Zuerst kommt dieser Name vor in *Cont. Cosmae* im J. 1273. p. 418. *Arena* in *Summa Gerh.* 117.

[31]) Nach Urkunden von den J. 1262 und 1273, womit verschiedene spätere Nachrichten übereinstimmen. Die Häuser in der Waldsteingasse von Nr. 150 bis 155 gehörten bis zum J. 1848 zum Nebenrechte von St. Georg.

[32]) Welches bis zum J. 1848 unter die St. Thomas-Jurisdiction gehörte. Die Abtretung bezeugt eine Urkunde im Inventarium monasterii St. Thomae im Archive dieses Klosters.

[33]) *Cosmae Cont.* 418.

[34]) Ebendaselbst.

dauufer auf dieser Seite nicht ganz seine jetzige Gestalt hatte, sondern vielen Veränderungen durch den Fluss ausgesetzt war. der auf dasselbe stark zudrang. Denn in Urkunden von den Jahren 1262 und 1273 werden in diesen Orten nahe beim Sande zwei Inseln, als Eigenthum des Georgsklosters, erwähnt, die nun nicht mehr da sind. [35])

Von Überschwemmungen der Moldau haben wir seit der grossen Wasserfluth zur Zeit des Cosmas im Jahre 1118 nur sehr unvollständige und unzureichende Nachrichten. Im J. 1257 stiegen die Wässer im Monathe August überhaupt sehr hoch und machten grosse Schäden, deren nähere Beschreibung wir jedoch nicht haben. Die erste grössere Anschwellung der Moldau, die uns ein Fortsetzer des Cosmas bestimmter beschreibt, ereignete sich am 18. August 1273. Sie erreichte dieser Beschreibung nach beiläufig dieselbe Höhe wie das grosse Wasser vom Jahre 1845 zu unserer Zeit. Das Wasser ging in der Altstadt bis zu den Kirchen des heil. Egidius und des heil. Nicolaus, sodann durch die ganze Judenstadt und bis zur Kirche des heil. Franciscus. Auf der Kleinseite trug es die hölzerne Capelle am Sande ganz und von Grund aus davon, und die steinerne Kirche auf der Insel unter der Brücke (nun Kampa) wurde zur Hälfte zerstört. Auch die Mühlen um Prag wurden sämmtlich zerstört und fortgeschwemmt. Viele Leute ertranken, viele Gebäude wurden beschädigt, das Getreide und das Heu auf den Feldern und Wiesen vom Wasser weggenommen. Im Jahre 1280, zur Zeit des bösen Krieges im Lande unter Otto von Brandenburg, entstand ein grosses Wasser aus dem im Frühlinge aufgethauten Schnee um das Fest von Mariä Verkündigung (25. März); es dauerte aber 20 Tage, und war eben darum mässiger, daher es nur Ungelegenheiten an den Mühlen verursachte.

Desto grössern Schaden machte in Prag in demselben Jahre ein merkwürdiges Regengewitter, welches nach Mittag am 23. Juni ausbrach. In der Burg wurden die Mauern an der Nordseite von der Strömung des Regenwassers untergelockert, so dass sie

[35]) Nämlich in den oben in der Note 31 erwähnten Urkunden. In einer derselben vom J. 1262 heisst es: areas, quae in suburbio Pragensi cum aqua et duabus insulis sitae, cum Nova civitas plantaretur, per cives ejusdem civitatis indebite fuerant occupatae; wozu in der Urkunde von 1271 von einer späteren Hand beigesetzt ist: in Piessek.

zum Theile vom Grund ausgehoben in die Bruska hinunter stürzten. Das Capitelhaus bei der St. Veitskirche, welches an den Burgmauern stand, erlitt eben dadurch einen grossen Schaden an seinem Baue; ähnlich waren die Beschädigungen an den Gebäuden in ganz Prag. Insbesondere aber entstand in den Feldern vor den Mauern der Altstadt, in dem Orte, welcher „na Skytině" genannt wurde, ein solcher Wasserstrom, dass, wie der Chronist sagt, Schiffe wie auf der Donau oder Tiber darauf hätten segeln können. Die Fluth dieses Wassers wälzte sich bis zu der Kirche des heil. Peter am Poříč, warf hier die Mauern des Kreuzherrenhofes um, vernichtete einen grossen Vorrath von Getreide, der von den Pfarrangehörigen wegen des damals im Lande wüthenden Krieges in der Kirche angehäuft worden war, und riss 12 daselbst stehende Häuser mit sich in die Moldau fort. Zu Ende dieses Jahres, am 3. December, brach über der Stadt Prag ein grosses Sturmgewitter aus, welches ähnliche grosse Schäden an den Mauern der Burg und der Stadt und an den Häusern verursachte, so dass gegen 24 Thürme an den Befestigungen der Burg und der Prager Städte beschädigt wurden. — Von einem ähnlichen grossen Sturme, der im Jahre 1255 vorfiel, eben als König Otakar II nach seiner damaligen Ankunft in Prag (am 8. April) aus der Burg in die Stadt zog, erzählt der Fortsetzer des Cosmas, dass davon ein Reiter aus dem Gefolge des Königs von der Brücke vor dem Schlosse sammt seinem Pferde in den Graben hinuntergestürzt wurde. Das Pferd kam dabei um, dem Reiter aber geschah kein Schade an seinem Körper. [36])

Ob und inwiefern die Prager Brücke durch jene Überschwemmungen gelitten habe, wird nirgends erwähnt. Im J. 1272 aber brach sie in der Mitte des Flusses, ohne dass angegeben wird, durch welchen Zufall. [37])

g) Die Umgegend Prags. Königsaal.

Von der entferntern Umgegend des damaligen Prag, das ist ausserhalb der nun in die Stadt aufgenommenen Orte, gewähren uns die Denkmäler des 13. und vom Anfange des 14.

[36]) Über diese Uiberschwemmungen und Gewitter siehe *Cosmae Cont.* 387, 390, 418, 436—438.

[37]) *Cosmae Cont.* 418.

Jahrhundertes wenig Nachrichten rein topografischen Inhaltes, von denen wir nicht schon bei der ältesten Ortsbeschreibung Gebrauch gemacht hätten. Daher wollen wir hier nur dies und jenes fragmentarisch, vorzugsweise von denjenigen Orten anführen, deren Namen erst in diesem Zeitraume zum ersten Male vorkommen, obgleich es keinem Zweifel unterliegt, dass die meisten derselben auch schon früher bestanden hatten.

Auf der rechten Seite der Moldau erscheint fürs erste unmittelbar unter Wyšehrad das Dorf Podol zuerst im Jahre 1330, jedoch als schon früher bestehend, [38]) und auf der Höhe über demselben vor dem Hauptthore Wyšehrads schon im Jahre 1205 das Dorf Krušina mit einer Kirche des heil. *Pancratius*, nach der es jetzt genannt wird. [39]) Etwas weiter davon wird Krč im Jahre 1328 genannt, Kunratitz 1287; ein Hof in Roztyl 1321, [40]) Michel 1348, und nahe von Wršowitz Srašnitz 1292. [41])

In dem Thale der Rokytnice und über demselben werden in den die Gründung des Kreuzherrenspitals betreffenden Urkunden von den Jahren 1233, 1235 und 1253 erwähnt: das Dorf Hlaupětín mit zwei kleinern Dörfchen *Humenec* und *Hnidošitz*; [42]) ausserdem Wysočan um das Jahr 1239. [43]) Das Dorf Dawlitz, jetzt Dablitz, unweit Libeň, welches letztere in den damaligen Denkmälern noch nicht genannt wird, [44]) kommt in einer Urkunde der Prager Kreuzherren vom Jahre 1253 vor. [45])

[38]) Nach einer Urkunde von diesem Jahre im Archive des Wyšehrader Domcapitels.

[39]) In einer Urkunde des ehemaligen Klosters Ostrow, jetzt im Wittingauer Archiv, heisst es: quandam ecclesiam in loco, qui Crusina nuncupatur. Die Lage dieses Dorfes erhellt aus einer Wyšehrader Urkunde vom J. 1376, wo von Pfarrern der Kirche „S. Pancratii in Crusina retro Wissegradum" gesprochen wird.

[40]) Nach Urkunden des Wyšehrader Domcapitels von eben diesen Jahren.

[41]) Nach einer Urkunde des Prager Fiscalamtes.

[42]) *Erben* 376. 609.

[43]) In einer Urkunde des ehemaligen Klosters von Kladrau, jetzt im Wiener Hofarchive.

[44]) In Pelzels *Karl IV* Urkundenbuch p. 10. wird zwar ein Libeň (Lubeň) genannt, welches im J. 1335 für das Kloster von Ostrow gekauft wurde; es ist aber Libeň hinter Břežan gegenüber von Königsaal gemeint, wo auch andere Güter dieses Klosters lagen, die uns aus einem Urbar desselben vom J. 1388 im böhmischen Museum bekannt sind.

[45]) *Erben* 609.

Auf der linken Seite der Moldau stand irgendwo in der Nähe des Klosters Břewnow das nun verschwundene Dorf Kuromrtwy noch in den Jahren 1249, 1256 und 1260; [46]) in der Šárka das Dorf Újezdec im Jahre 1334; [47]) unweit Motol Stodůlek mit einer Kirche im Jahre 1292; [48]) in Zlíchow eine Kirche des heil. Stephan im Jahre 1257, um deren Zerstörung es sich handelte, als die Übertragung der heiligen Reliquien aus derselben in die Kapelle im Pallaste zu Wyšehrad bewilligt wurde (1258); davon kam es aber dennoch wieder ab, wie aus einer spätern Erwähnung gleich vom Jahre 1267 zu sehen ist. [49]) Beim Dorfe Hlubočerp, nicht weit von da, erhielt sich ein Wäldchen, das man hier nun nicht mehr sieht, noch bis zum Jahre 1379. [50]) Das Dorf Chuchel, höher an der Moldau, erscheint schon im 13. Jahrhunderte als ein doppeltes, Gross- und Klein-Chuchel. [51])

Mehr als andere Orte in der Umgegend Prags zieht zu dieser Zeit die Gegend von Zbraslaw unsere Aufmerksamkeit an sich. Durch die Annehmlichkeit derselben bewogen, kaufte zur Zeit König Otakars II der Prager Bischof Johann III (von Dražitz) Zbraslaw mit allem Zugehör von den Benedictinern von Kladrau, denen er dafür andere Güter von seinem Bisthume abtrat (nach 1258). [52]) Die dortige Gegend, über die Massen reich an Wild von allerlei Gattung, lockte jedoch seitdem auch den König Otakar zu Ausflügen auf Jagden, so dass er mit dem Bischof, seinem Vertrauten, und mit seinen Hofleuten öfter in Zbraslaw übernachtete. Da aber durch den häufigen Aufenthalt des Königs und seines Hofes in diesem Orte das Bisthum viel Schaden litt, schloss Otakar mit Bischof Johann im Jahre 1268 einen Tausch, durch welchen er ihm für Zbraslaw sammt dem nahen Dorfe Záběhlitz und beiden Chuchel andere königliche Güter überliess. [53])

[46]) In Urkunden bei *Erben* 569 und in Dobn. Mon. VI, 26, 27.

[47]) In einer Urkunde des Prager Domcapitels.

[48]) *Pelzel* aus einer Urkunde im Archive der Malteser.

[49]) In Urkunden von ebendenselben Jahren im Archive des Wyšehrader Domcapitels.

[50]) Nach dem Protokollbuche des Prager Consistoriums vom J. 1377 p. 293.

[51]) In Urkunden des Wyšehrader Domcapitels vom J. 1264, des Prager Domcapitels vom J. 1268 und im St. Wenzelsarchive vom J. 1295.

[52]) *Chron. Aulae Regiae* pag. 84.

[53]) Ebendort und in einer Urkunde des Archivs des Prager Domcapitels v. J. 1268.

In der Gegend ging es seitdem um so munterer zu. König Otakar erbaute in Zbraslaw ein schönes Jagdschloss mit starken Thürmen und Mauern, in welchem er mit seinem Hofe zu wohnen pflegte, um Erholung und Kurzweil zu geniessen. Viele andere Gebäude kamen im Laufe der Zeit dazu; Maierhöfe wurden angelegt, die Äcker fleissig gebaut, die umliegenden Hügel mit Weinreben bepflanzt, welche Otakar von Österreich bringen liess. Auch König Wenzel II hatte an dieser der Hauptstadt des Königreichs so nahe gelegenen Gegend besonderes Vergnügen, und ritt öfter mit seinem Gefolge dahin auf Jagden aus. [54])

Dessen ungeachtet ging daselbst noch unter seiner Regierung eine gänzliche Umwandlung vor. Wie schon anderswo erzählt worden, hatte König Wenzel zur Zeit der Gefangennehmung Záwišas beschlossen, zur Danksagung für die Befreiung von ihm ein Kloster zu stiften. Nach Verlauf einiger Jahre seit jener Begebenheit beschloss der König dieses Gelübde durch die Stiftung eines Klosters für den Orden der Cistercienser zu lösen, welcher damals auch schon ein Kloster in Sedlec bei Kuttenberg hatte. Der Abt Heidenrich von Sedlec gehörte unter die beliebtesten Hofcapläne des Königs. Im Jahre 1291 befahl nun Wenzel ihm und dem Cistercienserabte Dietrich von Waldsassen, der über das Sedlecer Kloster zum Visitator bestellt war, einen Ort für das neue Kloster auszusuchen, welches seinem Wunsche gemäss irgendwo in der Nähe Prags errichtet werden sollte. Zu dem Ende begab sich der König selbst mit den beiden Äbten, dem Prior Konrad von Sedlec und einigen andern Personen zu Schiffe auf der Moldau zuerst zu dem Benedictinerkloster in Ostrow, welches seiner Meinung nach mit Anweisung eines andern Ortes für die bisherigen Eigenthümer in ein Cisterciensерkloster hätte verwandelt werden können. Allein als man von da flussabwärts zu dem Jagdschlosse in Zbraslaw zurückgeschifft war, gab Abt Dietrich, sobald man aus dem Schiffe gestiegen war, seine Vorliebe für diesen Ort durch lautes Singen aus den Psalmen kund: „Hier ist meine Ruhe von Ewigkeit zu Ewigkeit, hier werde ich wohnen“ u. s. w. Nach sorgfältiger Untersuchung des Ortes schiffte man noch auf dem Miesflusse zu dem königlichen Maierhofe in Radotín, um auch die Vortheile dieses Ortes in Erwägung zu ziehen.

[54]) *Chron. Aul. R.* pag. 84.

Nach dreitägiger Frist, welche zum Nachdenken bestimmt war, um zu entscheiden, welcher von diesen drei Orten der passendste wäre, beschlossen die Äbte um Zbraslaw zu bitten, und eröffneten diese ihre Wahl zuerst dem beliebten Rathgeber des Königs, Bernhard Propst von Meissen, hierauf dem Könige selbst, den sie eben bei einer Messe in der heil. Veitskirche fanden. So gross die Vorliebe war, welche Wenzel für jenen Ort hatte, antwortete er doch, ohne sich zu bedenken, nach dem Wunsche der Äbte, und schenkte sofort mündlich seinen Hof Zbraslaw der heiligsten Jungfrau Maria und dem Cistercienserorden. Erst als nach Verlautbarung der Sache einige Hofleute dem Könige Vorstellungen machten, er möchte sich nicht seines schönsten Vergnügungsortes berauben, für die Mönche zieme es sich in den Einöden der Wälder zu wohnen, er könne ihnen doch einen andern Ort anweisen, wurde der junge König etwas ergriffen, so dass er mit der wirklichen Übergabe von Zbraslaw zögerte, und dafür both ihm eine bald darauf unternommene Reise nach Mähren den erwünschten Entschuldigungsgrund.

Als aber die Äbte nach der Rückkehr des Königs von dieser Reise ihn an sein gegebenes Wort erinnerten, gereute ihn seine Zaghaftigkeit, und er beschloss nun, das Versprechen sogleich zu erfüllen. Er begab sich kurz darauf nach Kolin an der Elbe, um hier mit dem Bischofe Tobias über die beabsichtigte neue Stiftung die nöthige Rücksprache zu nehmen. Am Morgen nach der Unterredung mit ihm begab sich der König von Kolin in das Kloster Sedlec, begleitet von vier Cisterciensseräbten, nämlich denen von Waldsassen, Sedlec, Saatz und Kamentz. Auf Begehren des Königs wurde ein Capitel gehalten, in welchem der Abt von Sedlec die Brüder aus seinem Convente bezeichnete, die zur ersten Colonie für das neue Kloster bestimmt wurden. Diese traten als eine neue Körperschaft zusammen, und wählten an demselben Tage aus ihrer Mitte einen Abt, Konrad den bisherigen Prior von Sedlec. Auf sie übertrug der König sofort die Schenkung des Hofes von Zbraslaw, und verlieh ihnen ein jährliches Einkommen von 400 Mark Silber, 24 Pflugmass Acker, und Wald so viel als nöthig war. Der neue Convent blieb noch einige Zeit in Sedlec; die Äbte aber begaben sich sogleich nach Verrichtung dieser Dinge nach Zbraslaw, um das

bisherige königliche Jagdschloss zu übernehmen und als Klostergebäude einzurichten.

Kaum waren sie nach Zbraslaw gekommen, so erschienen bei ihnen Bothen des Bischofs von Prag mit der Anzeige, dieser Ort sei alten Urkunden zufolge ein Eigenthum des Bischofs, sie möchten sich daher jeder Gebarung damit enthalten, solange nicht dem Bischofe vom Könige eine angemessene Entschädigung geleistet wäre. Mit dem Vertrage zwischen Otakar und Bischof Johann, durch welchen ein Ersatz für Zbraslaw bereits bestimmt war, wollte sich Bischof Tobias wahrscheinlich deswegen nicht zufrieden stellen, weil ausser den dem Könige damals abgetretenen Orten später noch mehrere andere dem Bisthum entzogen und der Krone einverleibt worden waren, für welche der versprochene Ersatz bisher noch nicht geleistet war. Auf die Bitten der Cisterciensereäbte entschloss sich König Wenzel, den Forderungen des Bischofs endlich durch einen neuen vollständigern Vertrag zu entsprechen. [55]) Nun erst begannen die Äbte ohne weiteres Hinderniss verschiedene Theile des königlichen Schlosses umzubauen, damit daraus ein für die Zwecke des Klosters taugliches Gebäude würde. Nach Beendigung dieser Bauten wurde der neue Convent endlich von Sedlec berufen, um in seinen künftigen Bestimmungsort herüberzusiedeln. Die Einführung geschah am 20. April 1292 mit grosser Feierlichkeit, bei welcher König Wenzel und seine Gemahlin Guta mit vielem adeligen Gefolge und vielen geistlichen Würdenträgern zugegen waren. Die zwölf Mönche, die für das neue Kloster bestimmt waren, wurden in Procession geführt, so dass jeder derselben in der Mitte zwischen zwei Äbten, der Abt aber zwischen dem Könige und dem Bischof einher ging. Beim Hochamte, welches die Feierlichkeit beschloss, wurde der neue Abt vom Bischofe bestätigt und eingesetzt. König Wenzel nannte seine neue Gründung von nun an das Kloster von Königsaal (Aula Regia). [56])

Auch nach der Gründung des Klosters war Königsaal der Lieblingsort König Wenzels. Wie sonst zur Jagd und weltlicher Kurzweil, besuchte er nun diesen Ort, so oft es die königl-

[55]) Es wird davon noch weiter unten in dem Abschnitte von dem Bischofe, dem Capitel und der Geistlichkeit der Prager Domkirche die Rede sein.

[56]) Nachrichten über die Gründung des Klosters von Königsaal enthält vornehmlich das *Chronicon Aulae Regiae* p. 80—90.

lichen Geschäfte zuliessen, zur Schöpfung geistlichen Trostes, wobei auch die Aussicht auf die reizende Gegend aus dem Klostergebäude für ihn ein geisteserhebender Genuss war. [57]) Mit der Übergabe des königlichen Jagdschlosses an den Orden war übrigens nicht alles geschehen, was er zur Verherrlichung dieses Ortes beabsichtigte. Schon vor dem Jahre 1296 war wahrscheinlich durch Vorkehrung des Königs ein neues Wohngebäude für den Abt hinzugebaut. [58]) Ausserdem aber wollte König Wenzel die Kirche und das Kloster überhaupt ganz neu und in viel grösserem Massstabe erbauen. Er machte den Anfang zur Ausführung dieses Planes bei der feierlichsten Gelegenheit seiner Krönung im Jahre 1297. Gleich am andern Tage nach der Krönungsfeier (nämlich 3. Juni) wurde die feierliche Grundsteinlegung zu diesem neuen Gebäude begangen. König Wenzel begab sich zu dem Ende schon zeitlich früh kaum nach Sonnenaufgang mit seinem ganzen Hofe und allen Fürsten nebst zahlreichen Herren und Rittern, welche sein Krönungsfest mit ihrer Anwesenheit verherrlicht hatten, nach Königsaal. Hier legte er, mit allen Insignien der königlichen Würde angethan, gemeinschaftlich mit dem Erzbischof Hermann von Magdeburg und dem Abte von Königsaal Konrad einen Stein mit der Aufschrift: „Jesus Christus“ in die dazu gemachte Grube. Gesang der rings um-

[57]) Die darauf bezügliche Stelle in der Königsaaler Chronik möge hier stehen als ein Beweis, dass auch unsere Vorfahren für die Reize einer schönen Gegend Sinn hatten: Stabat aliquando cum suis familiaribus familiariter in quodam praeeminenti loco domus abbatis in Aula Regia, quae tunc noviter constructa fuerat, rex respiciens per fenestram, considerationis animo prospiciens hinc et inde. Cumque deliciosus situs Aulae regiae et circumjacentis loci jocunda amoenitas et amoena jocunditas, quae tunc se regis et assistentium offerebant obtutibus, complacentiam visui et oblectamentum singulis humanis praebuissent sensibus, et ad haec ipsa loci speciositas regi cum ceteris loquendi et etiam commendandi dedisset materiam: inclitus ipse rex, internae devotionis exuberantiam, quam ad beatam virginem habuit, in cordis scrinio celare nequiens, oris oraculo verbum bonum eructavit, sic dicens: Nisi locum istum deliciosum, duobus concurrentibus fluviis insignem, arboribus consitum, pascuis fertilem, vineis, agris non sterilem, qui hactenus delicias praebuit regibus, dominae meae, virgini Mariae, donatione perpetua liberaliter contulissem, nulli unquam alteri sanctorum nec ipsi Christo forsitan obtulissem! *Chron. Aulae Regiae* p. 114.

[58]) Wie aus der eben vorangegangenen Note erhellt.

stehenden Ordensleute begleitete diesen Act, worauf der Erzbischof von Magdeburg auf der für den Hauptaltar der Jungfrau Maria bestimmten Stelle das Hochamt hielt, begleitet von sieben Bischöfen, dem von Prag, von Olmütz, Krakau, Meissen, Basel, Constanz, Lübeck und Freisingen. Mit der Krone auf dem Haupte und dem Scepter in der Hand ertheilte hierauf der König 240 Herren und Edelleuten aus Böhmen und andern Ländern, welche um den zur Erbauung der Kirche bestimmten Raum im Kreise herumstanden, den Ritterschlag. [59])

Das neue Kloster in Königsaal, in welchem König Wenzel für sich ein besonderes Wohnzimmer erbauen liess, indem er mit dem Wunsche umgegangen sein soll, darin einst sich zur Ruhe zu begeben und die Herrschaft seinem Sohne zu überlassen, [60]) sollte nach seiner Absicht die künftige Begräbnissstätte der böhmischen Könige und ihres Geschlechtes sein. Schon vor dessen Erbauung waren die Körper zweier unmündigen Kinder Wenzels, Johann und Guta, nach Königsaal übertragen worden (1294). Auch das Herz seiner Schwester Agnes, Witwe nach Rudolf, welche in der Kirche des heil. Franciscus bestattet war, wurde im Jahre 1296 in Königsaal begraben. Dahin dachte Wenzel auch den Leichnam seines Vaters, König Otakars, und seiner Gemahlin Guta zu bringen, welche letztere bald nach der Krönung gestorben war (1297). Er verzog damit nur bis zur Vollendung des neuen grossartigen Tempels. Der Ausbau desselben kam aber bei seinen Lebzeiten nicht zu Stande, und so war König Wenzel selbst der erste, der darin seine Ruhestätte fand (1305). Vom Tage seines Begräbnisses an begann in der noch unausgebauten Kirche die regelmässige Verrichtung des täglichen Gottesdienstes.

2.

Die Prager Bürgerschaft.

a) Die Gemeindeverfassung.

Durch die allmälige Umwandlung der deutschen Gemeinde Prags zur Gemeinde der Prager Altstadt und die spätere Gründung der kleinern Stadt Prag unter König Otakar wurden die

[59]) *Chron. Aulae Regiae* p. 25. 126.
[60]) *Chron. Aulae Regiae* p. 148.

gesellschaftlichen Zustände, in denen wir die Bevölkerung des ehemaligen Prager Burgfleckens im 11. und 12. Jahrhunderte gefunden haben, fast gänzlich umgestaltet.

In der Zeit, von welcher wir jetzt handeln, haben wir vor uns nicht mehr eine unterthänige, immer mehr durch die Willkür der fürstlichen Beamten gedrückte Bevölkerung, sondern auf erster Stelle einen freien Bürgerstand mit freiem unbeweglichen Eigenthum, geschützt in der freien Betreibung seiner Erwerbsgeschäfte durch königliche Privilegien, vornehmlich aber durch seine Gestaltung zu mächtigen Körperschaften in der Form freier Stadtgemeinden. Diese glichen damals, indem sie alles, was in den Wirkungskreis des Staates gehört, durch ihre aus eigener Mitte eingesetzten Vorsteher verrichteten, gewisser Massen kleinen Staaten in einem grössern Staate, welcher ihnen die grösste Autonomie gestattete. Die Stadtgemeinde hatte nicht nur volle Freiheit in der Gebahrung mit ihrem Gemeindevermögen und volle Gewalt in der Anordnung der Ortspolizei, sondern es gebührte ihr auch die richterliche Gewalt in allen Angelegenheiten um Gut, Ehre oder Leben ihrer Mitglieder; sie hatte das Recht sich selbst in allen diesen Hinsichten Gesetze zu geben und die Mittel zur Vollziehung derselben anzuordnen; sie konnte ihren Mitgliedern Steuern und andere Pflichten zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse auflegen, und selbst eine bewaffnete Macht für ihren Dienst unterhalten.

In allen diesen Beziehungen waren die Prager Gemeinden, so wie die anderer königlichen Städte, ausgenommen von aller Gewalt der Župenbeamten, denen die ehemaligen offenen Burgflecken unmittelbar untergeordnet waren. Nur der König, aus dessen Verleihung alle diese Rechte hergeleitet waren, hatte die Obergewalt über sie, und übte dieselbe in den Gränzen des Herkommens und des Bedürfnisses aus, welche nicht allzu ängstlich gezogen waren. Von den Urtheilen der städtischen Gerichte war die Berufung an den König gestattet, welcher in ausserordentlichen wichtigen Angelegenheiten auch sonst unmittelbar sich des Gerichtes annahm; von dem Könige erbathen die Bürger die Bestätigung wichtigerer Gesetze, um ihnen um so sicherer Ansehen zu verschaffen; eben so gab der König auch aus eigenem Antrieb Gesetze nach Einvernehmung der Bürgerschaft, oder er hob auch Gesetze der Bürger auf, wenn sie den Rechten und

Interessen dritter Personen entgegen waren; der König war im Allgemeinen der Ordner aller Verhältnisse zwischen den Bürgern und andern Einwohnern des Landes; ihm endlich kam es auch zu, den Stadtgemeinden Steuern aufzulegen und Kriegsdienste von ihnen zu verlangen.

Die Behörde, welche die sämmtlichen Befugnisse der Gemeinde vornehmlich ausübte und ihre Angelegenheiten verwaltete, war der Stadtrath (consulatus), und an dessen Spitze der Stadtrichter (judex civitatis).

Das Amt des Stadtrichters war alten Ursprungs. Es stammte in der Altstadt von dem Amte des ehemaligen Richters der Deutschen her, dessen Gewalt nach und nach über die ganze Stadt ausgedehnt wurde, was aber nicht ohne grosse Veränderungen in der eigentlichen Beschaffenheit dieses Amtes und dessen Verhältnissen zu der Bürgerschaft geschah. Der ehemalige Richter der Deutschen wurde dem ausdrücklichen Laute des Soběslawischen Privilegiums gemäss von den deutschen Bürgern gewählt. Der Altstädter Richter im 13. und 14. Jahrhunderte hingegen, auf den die Gewalt jenes deutschen Richters sowohl, als auch die eines andern besondern Richters, der wahrscheinlich eine Zeit lang in der Neuen Stadt bei St. Gallus bestanden hatte, übergegangen war, wurde ohne alle Betheiligung der Bürgerschaft von dem Könige selbst eingesetzt. Der König pflegte nämlich dieses Amt für eine gewisse Summe Geldes zu verpachten, wofür der auf diese Art bestellte Richter die Strafgelder und andere Einkommen von dem Gerichte bezog. Unter König Otakar II pflegte, wie sich aus zwei davon in den Urkunden erhaltenen Beispielen entnehmen lässt, [61]) die Verpachtung des Gerichtes und die Einsetzung eines Richters auf jene Weise gewöhnlich nur auf ein Jahr zu geschehen. Im 14. Jahrhunderte finden wir denselben Richter gewöhnlich mehrere Jahre nach einander, was jedoch

[61]) Diese beiden Beispiele kommen in der (für das böhmische Museum abgeschriebenen) Königsberger Handschrift vor unter den Nummern 8 und 10. In der ersteren heisst es namentlich: Judicium civitatis Pragensis B. de eadem civitate gerendum committimus et regendum, locantes eidem praefatum judicium a festo Paschae primo futuro usque per anni circulum revolutum pro centum octoaginta marcis argenti, ex quibus jam viginti marcas praesentialiter nobis exsolvit cet.

wahrscheinlich nur aus der Erneuerung des jedesmal auf ein Jahr geschlossenen Pachtes kam.

Diese Veränderung in dem Rechte, den Richter einzusetzen, war ohne Zweifel durch eine uns unbekannte Verabredung zwischen dem Könige und den Bürgern geschehen, wobei sowohl die eine als die andere Seite etwas gewonnen hatte. Wir wissen, dass nach dem Privilegium Soběslaws der Richter der Deutschen nicht die volle Gerichtsbarkeit in allen Fällen besass, sondern dass die gröbsten Verbrechen, namentlich der Todtschlag und der Diebstahl, dem Gerichte des Königs durch dessen obersten Kämmerer vorbehalten waren, und dass die Bussen von diesen und andern Fällen (vielleicht von allen zum Theile) ebenfalls dem Landesfürsten gehörten. In der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jahrhunderte ist aber von solchen Gerichten des Königs oder des Kämmerers in erster Instanz keine Rede mehr; auch jene Verbrechen gehören da vor das Stadtgericht. Es mögen daher die Bürger auf das Recht, den Richter zu wählen, und der König auf jene ihm bis dahin vorbehaltenen Rechte gleichzeitig verzichtet haben. Wechselseitige Beziehungen zwischen der Neuen Stadt bei St. Gallus, in welcher vielleicht der König gleich ursprünglich die Einsetzung des Richters sich selbst vorbehalten hatte, und der alten deutschen Gemeinde, der daran gelegen sein konnte, diese neue Gemeinde sich einzuverleiben, mögen der nähere Beweggrund zur Einführung der neuen Ordnung gewesen sein, welche sich sodann auf die ganze Stadt bezog.

Geschah die Vereinigung dieser zwei Städte und die Einführung der neuen Ordnung in der Einsetzung des Richters, wie es mir allerdings wahrscheinlich vorkommt, zugleich, so fällt der Zeitpunct davon natürlich erst in die Regierungszeit König Wenzels I. Dass beides auch nicht später geschehen sein kann, scheint mir daraus hervorzugehen, dass schon unter der Regierung dieses Königs ein „Prager Richter" Konrad ohne alle Unterscheidung zwischen der deutschen Gemeinde und der Gemeinde der Neuen Stadt genannt wird.[62])

Auf wechselseitiger Übereinkunft zwischen dem Könige und der Bürgerschaft beruhte ohne Zweifel das Herkommen, welches wir

[62]) In einer Urkunde König Otakars vom J. 1260 (Copie Pelzels) heisst es: quod Serenissimus pater noster piae recordationis Wenceslaus Chunrado, tunc judici Pragensi, vendidit quandam villam Nyeprowicz cet.

stets beobachtet finden, dass Niemand anderer Richter sein durfte, als ein angesessener Prager Bürger. [63]) Die Gewalt desselben war übrigens dadurch beschränkt, dass er nicht anders zu Gerichte sitzen durfte, als in Gegenwart von Geschwornen aus der Bürgerschaft (wiewohl nicht aller in jedem Falle), so dass das Urtheil aus ihrem Beschlusse hervorging und der Richter nur das Verfahren leitete. [64]) Dagegen war der Richter nicht nur in gerichtlichen, sondern auch in allen andern wichtigern Angelegenheiten, die von dem Stadtrathe verwaltet wurden, der gewöhnliche Vorstand desselben.

Die Glieder des Stadtrathes hiessen Geschworne oder Schöffen (přísežní; jurati, scabini, seltener damals noch consules). Auch sie hatten in der Altstadt ihren Ursprung ohne Zweifel schon in den Zeiten der ursprünglichen deutschen Gemeinde, da es im Mittelalter überhaupt keinen Richter ohne geschworne Beisitzer gab. Unter König Otakar II werden sie schon ausdrücklich erwähnt. [65]) Eben so müssen sie auf der Kleinseite zugleich mit dem Richter schon bei der Gründung der Stadt eingeführt worden sein, wie dies bei der Gründung der königlichen Städte durchgehends üblich war.

Die Zahl der Geschwornen in der Altstadt änderte sich einigemal im Laufe des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes. Unter der Regierung König Wenzels II werden im Jahre 1288 dreizehn, im Jahre 1292 fünfzehn Geschworne genannt, ohne dass in dem einen oder in dem andern Falle versichert werden könnte, dass dies die volle Zahl gewesen sei. Vom Jahre 1296 bis 1311 kommen bald 11 bald 12 Schöffen vor, so dass sich mit Wahrscheinlichkeit schliessen lässt, dass

[63]) Alle Richter jener Zeit, deren Namen uns bekannt sind, waren Prager Bürger. Dass dies so sein sollte, spricht zuerst das in Rösslers *Rechtsdenkmälern* herausgegebene Rechtsbuch aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes S. 115: Wer richter wesen will, der soll ein purger sein.

[64]) Schon in der Verordnung König Wenzels II von dem ausserordentlichen Gerichte der sechs Männer im J. 1287 (*Rössler* 171) liest man: Statuimus ad haec, quod judex Pragensis, quicunque pro tempore fuerit, causas omnes determinet et judicet secundum jus civitatis de consilio juratorum civitatis.

[65]) Zuerst in seiner Verordnung „de examinatione argenti" in der Königsberger Handschrift Nr. 103.

zwölf damals die volle Zahl war. In den Jahren 1312 bis 1330 werden aber wieder mehrere genannt, und aus einer bestimmten Angabe vom Jahre 1318 geht hervor, dass damals 24 Geschworne zu sein pflegten. [66]) Seit dem Jahre 1331 kam es jedoch von dieser Zahl wieder ab, und sie wurde auf 12 Glieder herabgesetzt, wobei es dann längere Zeit blieb.

Auf der Kleinseite waren zwölf Geschworne, so viel wir ihrer in Denkmälern des 14. Jahrhundertes finden, wahrscheinlich gleich vom ersten Anfange her die gewöhnliche Zahl, nach dem Beispiele der Stadt Magdeburg, welche den Kleinseitnern auch in andern wichtigen Dingen zum Muster diente.

Die Geschwornen wurden vom Könige eingesetzt, jedoch ohne Zweifel schon von Alters her mit Betheiligung der abtretenden Geschwornen daran in der Weise, dass ihm von diesen dreimal so viel Namen vorgelegt wurden, als die Zahl der zu Wählenden betrug, worauf der König die neuen Geschwornen aus diesen Vorgeschlagenen nannte. Diese Gewohnheit bestand wenigstens schon in den ersten Jahren des 15. Jahrhundertes. Sich selbst durften die abtretenden Geschwornen, wie es scheint, nicht vorschlagen; denn wir finden in jenem ganzen Zeitraume keinen einzigen Fall, dass derselbe Bürger zweimal gleich nach einander unter den Geschwornen gewesen wäre; allerdings aber wechselte bei dieser Einrichtung des Vorschlags im Ganzen eine ziemlich geringe Anzahl der vorzüglichsten Bürger in dem Schöffenamte ab, so dass wir in den Verzeichnissen der Schöffen dieselben Namen meistens mehrmal, aber mit Unterbrechung nach einander finden.

Regelmässig sollte die Einsetzung der Geschwornen oder die Erneuerung des Stadtrathes jedes Jahr vorgenommen werden, aber selten, wenigstens in den uns in dieser Hinsicht bekannten Zeiten, wurde diese Regel von den Königen genau befolgt. In den ersten Jahrzehenden des 14. Jahrhundertes finden wir sehr oft denselben Stadtrath auch mehrere Jahre nach einander im

[66]) Belege für die Anzahlen der Geschwornen siehe unten in den Beilagen im Verzeichnisse der Altstädter Schöffen. Im J. 1318 finden wir nicht nur alle 24 Namen derselben, sondern man liest auch in dem ältesten Altstädter Buche bei demselben Jahre auf dem 7. Blatte: Anno domini Mill. CCCXVIII haec est pecunia recepta per XXIIII juratos a cauponibus propter injustam mensuram vini et alios excessus eorum.

Amte. Die Einsetzung der Altstädter Schöffen geschah gewöhnlich vom Könige persönlich, oder in seiner Abwesenheit von dem obersten Regenten oder dem Landeshauptmann [67]) mit angemessener Feierlichkeit. Die neuen Schöffen schwuren dabei vor dem Könige mit erhobenen zwei Fingern, dass sie an dem Schöffenamte das Recht stärken und das Unrecht kränken, dass sie den Armen und den Reichen vorsein wollen an aller Gerechtigkeit. [68]) Starb ein Geschworner während der Dauer seines Amtes, so wurde seine Stelle gewöhnlich unter der Zeit nicht besetzt, sondern es gebührte den überlebenden Schöffen dieselbe Macht, wie dem vollzähligen Rathe. [69])

Der Lohn, den die Geschwornen für ihre Amtsführung bezogen, bestand so wie der des Richters in Antheilen an den Geldbussen, mit dem Unterschiede, dass diese viel geringer waren. Die Geschwornen hatten nämlich nichts von den Geldstrafen bei eigentlichen Rechtsprocessen, sondern nur von denen für andere Übertretungen, soweit sie nicht statutenmässig für die Bedürfnisse der Gemeinde selbst bestimmt waren. [70]) Die Ausgaben auf Gesandtschaftsreisen oder bei andern ämtlichen Arbeiten wurden den Schöffen so wie andern Personen aus den Gemeindeinkünften vergütet. Ein altes Herkommen mag es ge-

[67]) Beispiele der Einsetzung der Schöffen vom Könige selbst kommen vor im ältesten Altstädter Buche im J. 1331 fol. 45, im J. 1341 fol. 283 und im J. 1344 fol. 281. Im Jahre 1340 setzte Herr Peter von Rosenberg als Hauptmann des Königreiches Böhmen den Stadtrath ein. *Ebend.* fol. 279.

[68]) Der Eid lautete nach der Aufzeichnung im ältesten Altstädter Buche zum J. 1331 folgendermassen: Wir swern des ain ait got und unserm hern dem chunich und armen und richen, das wir wellen an dem schepfampt das recht sterkin und das unrecht khrenkin, und das wir wellen den armen und den richen vorsein an aller gerechtichkeit. Das uns got zu helff und alle heiligen (fol. 45).

[69]) Das Statut darüber im J. 1340 im ältesten Altstädter Buche fol. 278.

[70]) Das Statut über das Theilen der Strafgelder unter den Richter und die Schöffen vom J. 1338 im Altstädter Buche fol. 276 spricht nur von der grossen Busse für Beleidigungen gegen den Richter und die Schöffen beim Gerichte oder im Rathe, dann von den Bussen für verbothenen Bau, fürs Waffentragen, „oder von welcherlei gepot oder gesecze der scheppfen", worunter ähnliche polizeiliche Verordnungen gemeint werden. Wo immer in den Rechtsbüchern von Geldbussen bei Verbrechen gesprochen wird, ist immer nur vom Richter die Rede, der eben dafür den Pacht an den König zahlte.

wesen sein, dass die Schöffen von der Gemeinde ihre Kleidung bekamen, und dass sie bei anhaltender Beschäftigung mit Gemeindeangelegenheiten auf Gemeindkosten speisten. [71])

Der Vorstand des Schöffencollegiums war, wie gesagt, der Stadtrichter. Wegen seiner vielen Beschäftigung bei Gerichten war es ihm jedoch nicht möglich, in allen Rathsversammlungen um Angelegenheiten jeglicher Art zugegen zu sein. Dies gab wahrscheinlich den Anlass zu der Einrichtung des Bürgermeisteramtes (magister civium, magister juratorum), welches man sowohl in der Altstadt als auf der Kleinseite zwar erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes findet, doch so, dass sich aus gewissen Umständen auch schon auf frühern Bestand desselben schliessen lässt. Der Bürgermeister war ursprünglich, wie es scheint, nichts anderes als ein Stellvertreter des Richters in der Leitung gewisser aussergerichtlichen Angelegenheiten und im Vorsitze bei den Rathsversammlungen. Es war einer aus den Geschwornen selbst, und wie es scheint, wechselten diese in dem Bürgermeisteramte schon von Anfang her unter einander auf ähnliche Weise ab, wie wir es in spätern Zeiten finden, wo das Bürgermeisteramt jedes Geschwornen vier Wochen dauerte. Eine nähere Beschreibung des Wirkungskreises des Bürgermeisters und anderer Verhältnisse desselben ist für diesen Zeitraum wegen Mangelhaftigkeit der gleichzeitigen Quellen nicht möglich. [72])

[71]) In einer Rechnung über Gemeindgelder vom J. 1344 (im Altstädter Buche fol. 281) wird eine Ausgabe von 18½ Schock „in veste antiquorum juratorum“ angeführt. Ähnliche Posten in Rechnungen vom J. 1314 (fol. 22): „pro piscibus XL grossi,“ vom J. 1315 (f. 17) „pro vino civibus I fertonem“ und vom J. 1324 (f. 26) „vertrunken und hingegeben VII grosz“ beziehen sich ohne Zweifel auf Essen und Trinken auf Gemeindkosten. Aus späteren Zeiten gibt es dafür viel deutlichere Belege.

[72]) Die älteste Erwähnung vom Altstädter Bürgermeister befindet sich in den Zunftartikeln der Schneider vom J. 1318 (im Altstädter Buche fol. 50), in denen verordnet wird, dass jeder, der das Handwerk treiben wolle, bei vier Schock verbürgen soll „vor dem purgermeister.“ In einer Urkunde des Klosters am Zderaz (in der Prager Universitätsbibliothek) vom J. 1301, bezeugt von den Prager Schöffen im J. 1320, werden in dieser Bezeugung genannt: „Franciscus judex, Nicolaus de Turri *magister juratorum* ceterique jurati.“ Im Jahre 1324 wird im Altstädter Buche (fol. 26) der Bürgermeister Niklas der Weisse genannt. Aus dem Umstande, dass in einem Verzeichnisse der Schöffen von diesem Jahre

In wichtigern Angelegenheiten, namentlich wenn es sich um dauernde Bestimmungen, entweder rechtlichen oder sonstigen Inhaltes, handelte, beriethen sich der Richter und die Geschwornen mit andern Personen aus der Bürgerschaft, den sogenannten ältesten Bürgern oder Ältesten von der Stadt (cives seniores, majores, potiores). Auch dies war altes Herkommen, welches schon im 13. Jahrhunderte beobachtet wurde. [73]) Es scheint jedoch, dass weder damals noch überhaupt in dem ganzen Zeitraume, von welchem wir handeln, diese Ältesten ein geschlossenes Collegium bildeten oder ihre Anzahl fest bestimmt war. Unter Ältesten verstand man nämlich in der allgemeinen Bedeutung dieses Wortes im Mittelalter überhaupt die vornehmsten, das ist die angesehensten und vermögendsten Bürger, eben diejenigen, welche am gewöhnlichsten auch in dem Amte der Geschwornen mit einander abwechselten. An ihrer Beistimmung musste den Geschwornen eben wegen dieses Umstandes am meisten gelegen sein, wenn ihre für längere Zukunft bestimmten Gesetze dauernden Bestand haben sollten. Den Geschwornen war es, wie es scheint, selbst überlassen, je nach der Wichtigkeit oder Beschaffenheit einer Sache, diejenigen von ihnen und so viele zu sich zu berufen, als sie für gut fanden. In einer im Jahre 1340 gehaltenen Berathung, aus welcher wichtige Statuten hervorgingen, waren ausser dem Richter und den Schöffen 55 solche Personen aus der Bürgerschaft anwesend, deren Namen sich erhalten haben. [74])

derselbe Niklas der Weisse (Nicolaus Albus) nicht auf der ersten, sondern auf einer der letzten Stellen genannt wird, da doch der Bürgermeister sonst den Vorrang hatte, lässt sich schliessen, dass die Schöffen schon damals im Bürgermeisteramte abwechselten. Im J. 1334 wird in einer Urkunde bei Pelzel (Karl IV 8.) zum ersten Male ein Bürgermeister (magister civium) auf der Kleinseite genannt. Die übrigen Erwähnungen von Altstädter Bürgermeistern vor dem J. 1348 sind in einer Urkunde König Johanns vom J. 1339 im Lib. vetust. privil. p. 41, vom J. 1340 im Altstädter Buche 279 und vom J. 1347 in einer Originalurkunde des Prager Stadtarchivs.

[73]) Congregati sunt omnes consules et majores civitatis, et diu habito consilio u. s. w. erzählt schon der Fortsetzer des Cosmas bei den Begebenheiten des Jahres 1281 (p. 461); sodann werden *majores cives*, *potiores cives* zuerst in der Urkunde vom Rathhause vom J. 1296 (im ältesten Altstädter Buche fol. 6, bei *Rössler* S. 172) angeführt.

[74]) Im ältesten Altstädter Buche, fol. 278. Diese Namen sind: Johann hern Wolfleins sun, Heinczil hern Ditreichs sun, Andres Goldner, Seidel

Die Ältesten in diesem Sinne waren die eigentlichen Repräsentanten der Gemeinde neben den Geschwornen, und diejenigen, welche über diese im Namen der Gemeinde eine Aufsicht ausübten. Wirkliche Versammlungen der ganzen Gemeinde (communitas, universitas civium, die gemeine) gab es Allem nach in diesem Zeitraume nicht, [75]) obwohl die Gemeinde als der

von Piesk, Niklas Weis, Niklas Rokczaner, Pesold von Eger, Buslav hern Wolframs sun, Polk hern Jakobs sun, Frenczil Gepold, Reimbot Goldner, Henzel Mathes, Niklas Rechczer, Peter Glas, Heinrich Glas, Frenczil Hopfner, Frenczil von Posenpach, Otto gewantsneider, Frenczil Kornpuhel, Henreich Rokczaners schreiber, Bartha Kokot, Ditil Hopfner, Pesold fleishakker, Heinreich vom Kadan, Ulricus Silberczeiger, Heinreich Czigler, Ulrich vom Slan, Johel Ruprecht, Jaksch Ruprecht, Otto Rollo, Heinzil Waczinger, Ula Pleyer, Niklas Planer, Otto Planer, Polk Rokczaner, Johel Thasner, Konrad Kokot, Heinl Negel, Johel Hiltprand, Peter Figolais, Wenczel von Thust, Pesco Hainrici, Jaksch Harrer, Enderlinus Stuk, Hannus von Meissen, Leitil weinschroter, Johel Rokczaner, Jesko Payer, Cunradus Leuthmiriczeri, Nicolaus Bohuslai, Hannus von Krachau, Hensel hern Meinhards sun, Wenczlav, Imprech und Jurgel des Gœczleins Pleyers aidem. In der Urkunde selbst werden diese Bürger nicht Aelteste genannt, sondern „purger gemeiniclich der stat ze Prage, die hernach geschriben steen," also nur Bürger im Allgemeinen. Daraus sieht man aber nur, dass die Aeltesten damals noch kein besonderes Collegium bildeten, sondern eben nur Bürger waren wie andere. Es wird da nur zwischen Schöffen und Bürgern unterschieden, nicht zwischen Aeltesten und gemeinen Bürgern. Wenn aber unter den hier angeführten nicht wirklich Aelteste gemeint wären, so hätten diese in einer Urkunde dieses Inhaltes gewiss besonders angeführt werden müssen, was nicht der Fall ist. Ebenso werden ohne Zweifel Älteste in der Verordnung über die Rechnungen, welche der abtretende Rath dem neuen zu legen hatte, „coram viris *communibus*, quotquot ad hoc recipere voluerint" (fol. 48 im J. 1338) gemeint, obwohl sie auch da nur Bürger aus der Gemeinde genannt werden. So wie es in dieser Verordnung bei einer so wichtigen Angelegenheit den Schöffen überlassen wird, so viele derselben zu sich zu nehmen, als sie für gut fanden, war es wahrscheinlich in allen anderen Fällen. Die Vergleichung der hier absichtlich deswegen angeführten Namen mit dem Verzeichnisse der Schöffen hinten in den Beilagen zeigt übrigens, dass es beinahe durchgehends Personen sind, die in denselben Jahren am häufigsten Geschworne waren.

[75]) Einmal schon findet man davon nirgends eine Spur, und was noch mehr ist, war es eben in dem einzigen Falle, wo in späteren Zeiten jedesmal die ganze Gemeinde zusammengerufen werden musste, nämlich bei der Rechnungslegung, in diesem ältern Zeitraume den Schöffen überlassen, nur so viele Bürger zu berufen, als sie wollten; wie aus der nächst vorhergehenden Anmerkung zu sehen ist.

eigentliche Besitzer der städtischen Rechte und Privilegien überall genannt wird.

Der Ort, in welchem der Richter sein Amt ausübte, befand sich wohl von lange her in einem bestimmten Amtsgebäude (dem Gerichte, domus judicii), obwohl wir dieses für jenen Zeitraum weder in der Altstadt noch in der kleinern Stadt Prag bestimmt anzugeben wissen. An dem grossen Gerichte, zu welchem die Versammlung des ganzen Stadtrathes erforderlich war, sassen die Geschwornen mit dem Richter in den „vier Bänken" des Gerichtes (quatuor scamna judiciaria). Für andere Berathungen und Verhandlungen der Schöffen, ausser dem Gerichte, welche gewöhnlich ohne Zugegensein des Richters in der sogenannten Morgensprache (maniloquium), wie es scheint täglich, gehalten zu werden pflegten, gab es in der Altstadt ziemlich lange Zeit keinen bestimmten Ort. Diese Versammlungen wurden im 13. Jahrhunderte jede Woche anderswo, wahrscheinlich abwechselnd in den Wohnungen der einzelnen Schöffen gehalten. Erst im Jahre 1296 kamen die Schöffen mit den Ältesten der Gemeinde überein, wie sie sagten, wegen der Schande, die ihre Stadt sowohl von den Edelleuten als auch Bürgern anderer Städte Böhmens, welche nach Prag kamen, davon hatte, dass sie nicht wie andere Hauptstädte (sicut aliæ civitates capitales consueverunt habere) ein Rathhaus besass, zu diesem Ende ein besonderes Haus zu kaufen, und zwar das Haus des Bürgers Jacob Sohn des Kaubek auf dem Altstädter Ringe, dessen Lage uns nicht näher bekannt ist.

Ob der Kauf dieses Hauses wirklich zu Stande kam, erhellt aus der darüber erhaltenen Urkunde nicht deutlich genug; [76]) gewiss aber ist es, dass der wesentliche Inhalt der letztern, die Einrichtung des Rathhauses betreffend, damals nicht ins Leben trat. Wir lesen nämlich auch in spätern Urkunden noch von Rathsversammlungen, welche in den Wohnungen einzelner Schöffen gehalten wurden, z. B. im Jahre 1297 im Hause Wolframs des Sohnes Meinhards von Eger, im Jahre 1311 im Hause des Konrad von Eger, im Jahre 1315 im Hause des Martin von Eger. Auch die Privilegien der Gemeinde wurden in Privathäusern auf-

[76]) Im ältesten Altstädter Stadtbuche fol. 6, wo auch die Bestätigung König Wenzels II vom J. 1299 vorkommt.

bewahrt; man liest z. B. eben von der das Rathhaus selbst betreffenden Urkunde und deren Bestätigung von König Wenzel (vom J. 1299), dass sie zu Handen der Gemeinde von Meinhard Wolframs Sohn aufbewahrt wurden. [77]) Im Jahre 1338 kauften endlich die Schöffen und die Ältesten der Stadt ein anderes Haus, des Bürgers Wolflin vom Steine, im Eck auf dem Altstädter Ringe, und richteten es als Rathhaus ein, da wo sich dasselbe jetzt noch befindet. [78])

Zur Feierlichkeit der Einsetzung der Schöffen vom Könige waren die Räumlichkeiten dieses Hauses wahrscheinlich auch noch längere Zeit nach dem Ankaufe desselben nicht geeignet, so lange es nicht hinlänglich hergerichtet war. Darum lesen wir, dass im Jahre 1340 Herr Peter von Rosenberg, Landeshauptmann des Königreichs Böhmen, die Schöffen im Kloster bei St. Clemens einsetzte, eben so im Jahre 1344 am 22. November nach der Vesper König Johann selbst im Kloster bei St. Jacob. [79]) Die geräumigen Refectorien dieser oder vielleicht auch anderer Klöster in der Stadt mögen zu diesem Zwecke von jeher gebraucht worden sein.

Ausser dem Richter und den Schöffen, als denjenigen, welche die Gemeinde in allen ihren Angelegenheiten vorstellten und vertraten, hatte die Stadt auch andere, geringere Beamte und Diener verschiedener Art, welche zur Vollziehung der Anordnungen jener bestimmt waren und von ihnen eingesetzt wurden.

Der erste unter diesen Beamten war der Stadtschreiber (notarius civitatis, scriptor civitatis), welcher dem Stadtrathe in Verfertigung der nöthigen Schriften zur Hand war, insbesondere in der Aufzeichnung wichtigerer Statuten und Verordnungen und in der Führung der Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Gemeinde. An ihn wandten sich auch die einzelnen Bürger um Verfertigung der nöthigen Urkunden in ihren Rechtssachen und andern Bedürfnissen. In der Altstadt wird ein solcher Stadtschreiber zuerst im Jahre 1288 zufällig erwähnt. Nach einer Anordnung des Stadtrathes, welche zugleich mit dem ersten Beschlusse über den Kauf des Rathhauses im Jahre 1296 gemacht

[77]) *Ebend.* auf den Blättern 5, 10, 16.

[78]) Statut darüber mit der Bestätigung König Johanns im ältesten Stadtbuche Blatt 259.

[79]) Siehe in demselben Buche fol. 279, 281.

wurde, kam die Einsetzung desselben den Schöffen gemeinschaftlich mit andern ältesten Bürgern zu. Der Stadtschreiber sollte ein unparteiischer, gelehrter und treuer Mann sein, gewandt in seiner Kunst, nämlich in der Verfassung der Urkunden. Seine Anstellung war beständig, sie dauerte bis zu seinem Tode oder zu seiner Abdankung, solange er sich in seinem Amte ehrlich betrug. Zur Zeit dieser Verordnung war an diesem Amte ein gewisser Magister Peter, also jedenfalls ein Mann, der seine Ausbildung an irgend einer Hochschule, wahrscheinlich in Italien, erlangt hatte.

Jener Verordnung zufolge sollte der Stadtschreiber eine beständige Wohnung im Rathhause haben, damit er stets zu finden wäre; und zu seiner Belohnung waren ihm alle Zinsen und andere Nutzungen von diesem Hause angewiesen, wovon es aber natürlich wieder abkam, da das Rathhaus nicht in den wirklichen Besitz der Gemeinde kam. Die Einkünfte des Stadtschreibers blieben daher, wie bisher, unbestimmt und zufällig. In Anerkennung des geringen Ertrags derselben beschlossen die Schöffen und die Gemeinde im Jahre 1328, dem Schreiber die Einkünfte von dem Gemeindschmelzgaden (stannifusorium) zuzugeben. [80])

Seit dem Jahre 1310 wurden die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Gemeinde, seit 1324 die Namen der neuaufgenommenen Bürger, seit 1327 allerlei wichtigere Beschlüsse oder Statuten der Gemeinde, endlich vom Jahre 1340 an auch die Namen der Schöffen bei jeder Erneuerung des Stadtrathes sämmtlich in ein Stadtbuch (liber civitatis) eingeschrieben, welches sich noch im Prager Stadtarchive befindet. [81]) An Urkunden, die im Namen der Gemeinde ausgefertigt wurden, hängte der Stadtschreiber das Siegel der Stadt. Man findet die erste Erwähnung von diesem in einer Urkunde vom Jahre 1264. [82]) Im Stadtarchive wird jetzt noch ein altes grosses Siegel der Altstadt von Messing aufbewahrt, mit der Inschrift: Sigillum civium Pragensium, und ein minder grosses von der Kleinseite mit der Inschrift: Sigillum civium Pragensium de Nova civitate, beide offenbar von der Hand eines und desselben

[80]) *Ebend.* fol. 16.

[81]) Eine weitläufigere Beschreibung dieses für die Prager Geschichte höchst wichtigen Buches siehe im *Časop. česk. Museum* J. 1844 S. 566.

[82]) *Dobner Monum.* VI. 31.

Künstlers zu gleicher Zeit verfertigt, ich glaube wohl beiläufig gleich zur Zeit der Gründung der Neuen Stadt unter dem Prager Schlosse, also zur Zeit Otakars II. [83]) An dem erstern sieht man das älteste Wappen der Altstadt, den heiligen Wenzel, stehend, mit dem Schwert in der rechten, und dem zur Erde gesenkten Schilde, woran der böhmische Löwe, in der linken Hand, herum drei Thürme. An dem Kleinseitner Siegel befinden sich ebenfalls drei Thürme, an dem mittlern grössten derselben ein Schild mit dem böhmischen Löwen und auf der Zinne zwei Hornbläser.

Schon in den ersten Zeiten des 14. Jahrhundertes wird neben dem ersten Schreiber auch ein *Geselle* oder Gehilfe desselben (socius) genannt. Mit der Zeit waren ihrer mehrere, indem sich das Schreibbedürfniss mehrte; wie es scheint, wurden auch besondere Schreiber zu einigen besondern Zwecken genommen, wovon noch weiter unten gesprochen werden wird.

Andere Beamten (officiales, amechtleute) und Diener der Stadt (servi) waren: die *Losunger* oder Einnehmer der Gemeindesteuern (collectores), die dazu theils aus den Schöffen theils aus der Bürgerschaft gewählt wurden; zwei Aufseher *über fremde Kaufleute*, im Jahre 1304 eingeführt; *zwölf* andere Aufseher über die Beobachtung der Statuten von den *Kaufleuten* nach einer Verordnung vom Jahre 1333; die *Angiesser* des Weines (affusores vini); die *Weinschroter* (extractores vini); *Unterkäufer* zu verschiedenen Waaren (subemptores, unterkaufel); der *Wäger* der Kaufmanns- oder Krämerwaaren (ponderator institorum); der *Wachsgiesser* (fusor cerae); die *Büttel* (praecones), welche die Verordnungen der Schöffen verkündeten und die Leute vors Gericht luden; die *Frohnboten*, Richtersbothen oder *Knechte*, das ist Gerichtsdiener und Schergen der Schöffen und des Richters; die *Thurm-* oder *Thorwächter* (custodes turrium, thorwärtel); endlich der Henker oder *Züchtiger* (tortor, suspensor). Von der Bestimmung und den Pflichten dieser verschiedenen Personen wird weiter unten nach Gelegenheit die Rede sein. Einige derselben, wie z. B. der Wäger und die Unterkäufer, ohne Zweifel auch die zwölf Männer über die Kauf-

[83]) Der älteste mir bekannte Abdruck dieses noch erhaltenen Altstädter Siegels befindet sich an einer Urkunde vom J. 1287 im Archive des Klosters von Brewnow.

leute, wurden von jedem Stadtrathe neu gewählt, und zwar gewöhnlich gleich beim Amtsantritte desselben.

Über die Löhne und Gehalte der Beamten und Diener haben wir aus jener Zeit sehr ungenügende Nachrichten. Der Schreiber und sein Gehilfe, die Büttel und vielleicht auch manche andere von den hier genannten erhielten von der Stadt ihre Kleidung oder Geld zur Anschaffung derselben. [84])

b) Die Rechtspflege.

Durch die Verordnung König Wenzels II vom ausserordentlichen Gerichte der sechs Geschwornen im Jahre 1287 war dem Stadtrichter befohlen, nicht nur mit dem Rathe der Geschwornen, sondern auch nach dem Stadtrechte zu richten, das ist, nach dem in der Stadt giltigen Rechtsgesetze.

In der Neustadt unter der Prager Burg galt als ein solches Rechtsgesetz das *Magdeburger Stadtrecht*, so wie in vielen andern königlichen Städten Böhmens. Die Kleinseitner Bürger hatten wahrscheinlich, wie es anderwärts üblich war, schon in der ersten Zeit nach der Gründung ihrer Stadt eine authentische Abschrift von diesem Rechte von den Magdeburger Schöffen ausgebethen, nach der sie sich richteten, obwohl ihnen dadurch nicht gänzlich das Recht benommen war, für sich auch einzelne Ausnahmen zu bestimmen, so weit sie es nöthig fanden. [85])

Ein anderes und von besonderem Ursprunge war das *Prager Recht*, welches in der Altstadt Geltung hatte. Wir lesen die erste Erwähnung von demselben unter diesem Namen im Jahre 1264, indem König Otakar bei der Gründung der Stadt Hirschberg im jetzigen Bunzlauer Kreise den Einwohnern derselben die Rechte der Stadt Prag (jura civitatis Pragensis) und dieselben Freiheiten ertheilt, welche andere Städte und Städtchen im Königreiche Böhmen besässen. [86]) Auf gleiche Weise wurde das Recht der Stadt Prag im Laufe der spätern Zeit in verschie-

[84]) Erwähnungen davon findet man in Gemeinderechnungen im ältesten Altstädter Buche vom J. 1310 fol. 234, 1312 fol. 15, 1315 fol. 17, 1324 fol. 26.

[85]) Die älteste Nachricht vom Magdeburger Rechte auf der Kleinseite kommt vor in einer Urkunde vom J. 1312, durch welche die benachbarten Dörfer Butowitz, Jinonitz und Košíř unter dasselbe Recht gestellt werden.

[86]) Urkunde im k. k. Hofarchive in Wien.

denen andern Städten eingeführt, so dass diese in zweifelhaften Fragen von dem Richter und den Geschwornen der Prager Altstadt Belehrung nahmen.

Das Prager Stadtrecht war aber damals noch nicht so wie das von Magdeburg in ein Ganzes schriftlich zusammengestellt, sondern es bestand nur in alten Rechtsgewohnheiten, welche die deutschen Ansiedler theils aus ihrer Heimath mitgebracht hatten, theils in Folge der Zeit weiter entwickelten. Nur ein kleiner Theil dieser alten deutschen Rechtsgebräuche war in dem Privilegium des Fürsten Soběslaw schriftlich aufgezeichnet; meistentheils beruhten sie auf mündlicher Überlieferung, deren Träger und Ausleger der Richter und die Schöffen waren. Sie hatten die Macht, mit dem Rathe der Ältesten von der Gemeinde im Geiste dieser alten Rechtsgebräuche neue Statuten oder Gesetze zu machen oder sie nach Befinden zu ändern. Diese Statuten wurden später schriftlich aufgezeichnet, und zwar seit dem Jahre 1327 in das schon oben erwähnte Stadtbuch, in welchem sie sich theilweise auf uns erhalten haben.

Im Jahre 1341 am 5. October wurde von den Geschwornen und der Gemeinde der Altstadt Prag mit Beistimmung und Genehmigung König Johanns der Beschluss gefasst, dass „ein geschrieben Recht gemacht und gedichtet werde", welches sodann nicht nur für Prag, sondern für alle Städte Böhmens, mit Ausnahme derjenigen, die unter dem Bergrechte stünden, Geltung hätte. Zur Verfassung eines solchen geschriebenen allgemeinen Stadtrechtes wurden damals vier der vornehmsten Prager Bürger gewählt, Andreas Goldner, derzeit Schöffe, Henslin Mathias von Eger, Heinrich von Kaaden und Ulrich Pleyer, welche darauf dem Könige und der Gemeinde einen Eid ablegten. [87]) Wie weit jedoch diese Männer in ihrer Aufgabe fortschritten, ist uns nicht bekannt; gewiss ist es, dass ihre Arbeit das ihr vorgesteckte Ziel nicht erreichte; denn wir finden im ganzen übrigen Laufe des 14. Jahrhundertes keine Spur vom Bestande eines geschriebenen Gesetzes, sondern die einzelnen Satzungen des Richters und der Schöffen, wodurch das Recht geregelt wurde, hatten nach wie vor ohne Unterschied ihren Fortgang.

Bei der geringen Zahl dieser Satzungen und anderer Auf-

[87]) Statut darüber im *Liber vetust. privileg.* p. 11, bei *Rössler* 191.

zeichnungen bis zum Jahre 1348, welches uns hier zur Gränze dient, ist es uns nicht möglich hier ein vollständiges Bild des Rechtswesens in Prag in diesem alten Zeitraume zu geben; wir müssen uns mit Bruchstücken begnügen, soweit sich eben sichere Nachrichten darüber erhalten haben, obwohl es nicht zweifelhaft sein kann, dass derselbe Stand der Dinge, den wir später bei der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes weitläufiger auseinandersetzen werden, in seinen Grundzügen schon viel früher vorhanden war. [88])

[88]) In Rösslers Abhandlung: Über die Bedeutung und Behandlung der Geschichte des Rechts in Österreich, Prag 1847 — ist (pag. IX bis XXVII) ein durch seinen Inhalt sehr interessantes Denkmal des deutschen Rechtswesens bei uns abgedruckt, welches der Herausgeber betitelt hat: König Otakars II von Böhmen Altprager Stadtrecht (vom Jahre 1269). Es ist ein für jene Zeit ziemlich vollständiges Gesetzbuch über das Strafrecht sowohl als das Civilrecht. Aber die Authentie desselben ist bisher noch nicht erwiesen, und sie ist mir aus den nachfolgenden Gründen mehr als zweifelhaft. Die Angabe, dass dieses Recht von König Otakar stamme, kommt in einer alten Überschrift in einer Form vor, welche offenbar alle Merkmale der Nichtauthenticität an sich trägt. Erstens ist sie in Reimen geschrieben. In der heiligin drivalt ere — heiligir geist gib uns die lere — daz wir unrecht zu rechte pringin — und das herlich vollendin — Arm und rich — gesessin in unserm kunirich usw. Das sind gewiss nicht Worte einer königlichen Urkunde, sondern eine blosse Privatbemerkung, ob auf Wahrheit gegründet oder nicht. Weiter heisst es: Hy hebin sich an des kuniges Otackers recht u. s. w. was noch offenbarer keine Worte Otakars selbst sind. Ausserdem enthält diese Überschrift auch einen bedeutenden chronologischen Fehler. Es wird darin nämlich gesagt: Dise recht, die wir gegebin, *in dem andirn iare als wir gecronit wordin* (was entweder das Jahr 1262 oder 1263 sein müsste, da Otakar im Jahre 1261 am 25. December gekrönt worden ist); und doch wird sogleich hinzugesetzt: Von der czeit zelt man, als sich nam di menschheit an, davon sint tausent jar und czwei hundirt und neun und sechczig iar bis an dise czeit vergangin (also 1269), woraus sich schliessen lässt, dass diese Überschrift aus einer von der Krönung Otakars ziemlich entfernten Zeit ist. So lange wir daher kein besseres Zeugniss haben, können wir dieses Gesetzbuch immerhin für eine blosse Privatarbeit halten, die dadurch eine grössere Auctorität erlangen sollte, dass sie dem berühmten Könige, der so viel für die Vermehrung der Städte gethan hatte, zugeschrieben wurde.

Noch zweifelhafter ist es aber, ob dieses Werk überhaupt Prager Recht enthalte. Alles, worauf man sich in dieser Hinsicht berufen kann, sind folgende, noch vor jener eben erwähnten Überschrift stehende Worte: Hi hebit sich an der prager recht, daz kunic Otacker gegebin

Wie gewöhnlich in den Gesetzgebungen des Mittelalters, so nimmt auch in der kleinen Zahl der Altstädter Rechtssatzungen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes das Strafrecht den grössten Raum ein. Die Processe um Mord oder Todtschlag (homicidium), um Lähmung (lemde, mutilatio) und um Wunden, (vulnera) beschäftigen, als sehr häufig vorkommend, die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber am meisten.

Bei der rohen Beschaffenheit der damaligen Menschen überhaupt hatten diese Verbrechen ihre beständige Quelle in der unbezwingbaren Neigung zur Selbsthilfe und zur Privatrache. Von zufälligen Beleidigungen und Verletzungen kam es nur zu häufig zu blutigen Raufhändeln und Kämpfen in den Gassen, zu Einbrüchen in die Häuser, wozu sich die streitenden Parteien in Haufen, jede mit ihrer Freundschaft sammelten, ohne dass es dem Richter und seinem Gesinde jedesmal möglich war, solchen Gewaltsamkeiten noch bei Zeiten Einhalt zu thun. Die Fehden, welche auf solche Art entstanden, verlängerten sich dann zwischen ganzen Familien und Geschlechtern, so dass Prag fortwährend in verschiedene einander feindselige Verbündungen und

hat und bestetigit hat in dem idem anno domini als er gecronet wart. Diese Bemerkung, deren Inhalt in jener zweiten Handschrift zum Theile wiederholt wird, ist, wie sich schon eben daraus schliessen lässt, von einer andern Hand als jene, und dies wird noch mehr dadurch bestätigt, dass darin noch ein neuer chronologischer Widerspruch vorkommt, indem die Herausgabe des Gesetzes von Otakar in das Jahr seiner Krönung selbst, und nicht wie dort in das darauf folgende Jahr gesetzt wird. In dem Werke selbst kommt nichts vor, was sich auf Prag speciell beziehen möchte, ja selbst die eigentliche zuerst erwähnte Überschrift spricht nicht von Prag insbesondere, sondern von Otakars ganzem Königreich und allen seinen Städten ohne Unterschied; was allerdings mit der klaren Wirklichkeit im Widerspruche steht, indem es ein gleiches Recht in allen Städten Böhmens weder im 13. noch in einigen späteren Jahrhunderten darauf jemals gegeben hat. Aus der Vergleichung des Inhaltes selbst mit den authentischen Altstädter Rechtssatzungen lässt sich auch nichts entnehmen, woraus folgen würde, dass es zwischen beiden einen Zusammenhang gegeben hat. Vergleichen wir dagegen dieses Werk mit den ältesten Brünner Rechten von König Wenzel I (herausgegeben von Rössler in dessen *Stadtrechten von Brünn*, Prag 1852 p. 341), so finden wir eine Übereinstimmung, die von selbst in die Augen fällt. Das Lesen einiger der ersten Paragraphen z. B. überzeugt Jeden davon hinlänglich. Aus diesem Grunde scheint mir dieses ganze angebliche Prager Recht am ehesten nur eine spätere Amplification jenes

Parteien getheilt blieb, deren gegenseitiger Hass in Zeiten politischer Aufregung noch mehr angefacht wurde.

Die Gesetzgebung des 13. und 14. Jahrhundertes war fortwährend damit beschäftigt, Mittel aufzufinden, wie diesen Feindschaften und Fehden Einhalt gethan würde. Schon die ausserordentliche Verfügung Wenzels II vom Jahre 1287 zielte dahin ab. Jeder, gegen den ein anderer geheime *Feindschaft* hegte, sollte dies den damals dazu gesetzten sechs Geschwornen anzeigen, damit diese ihn ermahnten, von der Feindschaft abzustehen, oder sich wegen derselben zu rechtfertigen. War die Feindschaft offenbar, so sollten die Geschwornen von selbst die Parteien mahnen, sich zu versöhnen oder bei ihnen Recht zu suchen, wenn die Versöhnung nicht zu Stande käme. Eine solche Mahnung war damaliger Sitte gemäss mit der Auflegung des sogenannten *Friedens* (geboten fride, pax, treugae pacis) verbunden, das ist mit einem besondern Verbothe der Selbstrache, auf dessen Übertretung strengere Strafen gesetzt waren. Schon das Privilegium Soběslaws spricht von einem solchen gebothenen Frieden, wie an seinem Orte gesagt worden. Wenn ein Kampf in der

Brünner Rechtes zu sein, bestimmt für Brünn selbst wahrscheinlicher als für jede andere Stadt. Es ist wohl kein Zufall, dass die einzige ältere Handschrift dieses Rechtes sich eben in einem Codex des Brünner Stadtarchives vorfindet, und die einzige bekannte spätere Abschrift von einem Bürger einer andern mährischen Stadt, nämlich Iglaus, herrührt, wogegen wir in Prag nirgends eine Spur davon finden. Es ist immerhin möglich, dass die ganze Prager Abkunft dieses Rechtes auf einer einfachen irrigen Leseart beruht, deren sich allerdings schon der alte Abschreiber hätte schuldig machen müssen, wenn nämlich etwa statt: Hi hebit sich an der *Prager* recht, gelesen werden soll: der *purger* recht. Endlich verdient auch der Umstand erwogen zu werden, dass selbst in dem Beschlusse von der Verfassung eines geschriebenen Rechtes für Prag im J. 1341 keine Erwähnung von einem ältern geschriebenen Rechte vorkommt, sondern ganz so gesprochen wird, als ob es noch keines bisher gegeben hätte. Ein von König Otakar selbst vorgeschriebenes Recht, wenn es ein solches gegeben, hätte nicht schon damals so ganz vergessen sein können. Diese und ähnliche Bedenken waren Ursache, dass ich mich nicht entschloss, bei der Beschreibung des Prager Gerichtswesens jener Zeit dies Werk als Quelle zu benützen. Ich glaubte, selbst wenn ich irren sollte, einen geringern Fehler zu begehen, wenn ich mich mit den spärlicheren authentischen Denkmälern begnügte, als wenn ich einen reichlichen, aber durchaus nicht hieher gehörigen Stoff hereinziehen würde.

Stadt entstehen würde, so bestimmte die Verordnung Wenzels eine Strafe von zehn Mark Silber für den König und fünf Mark für den Richter und für die Stadt von jedem, der mit den Waffen dazu liefe. Eine ähnliche Verordnung wurde von Richter und Schöffen im Jahre 1335 erlassen, wodurch Geldstrafen nach der Waffengattung bemessen wurden, womit Jemand ergriffen würde. Wer nicht Geld hätte, sollte die Strafe absitzen in dem Thurme an der Brücke neben den Kreuzherren, oder auf ein Vierteljahr und selbst ein Jahr die Stadt verlassen. Abermals fanden Richter und Schöffen mit den Ältesten der Gemeinde im Jahre 1339, wer eine *Sammung* thäte, das ist seine Freunde sammeln und mit ihnen auf seinen Feind oder seine Feinde laufen würde (qui congregatis amicis suis currit super inimicos vel inimicum), der sollte, wenn diesen dadurch auch kein Schade geschähe, sieben Schock Strafe für die Stadt zahlen, und jeder, der ihm dabei helfen würde, ein Schock, oder er sollte ein Jahr lang aus der Stadt sein. Dies bedurfte aber schon im nächsten Jahre darauf (1340) einer Erläuterung. Es wurde nämlich bestimmt, wer jemanden etwas thäte und deswegen oder aus einem andern Grunde sich vor der Rache oder einem Angriffe von seinem Gegner fürchten möchte, der solle dies dem Richter und den Schöffen anzeigen, damit sie Frieden gebiethen und Versöhnung stiften oder einen richterlichen Ausspruch thun; sollte er aber dennoch einen gewaltsamen Angriff besorgen, so dürfe er seine Freunde in seinem Hause sammeln, um sich zu wehren; wenn er jedoch letzteres ohne vorhergehende Anzeige thäte, so solle er der Vorschrift gemäss gestraft werden. Dass aber alle diese Gesetze zu keiner gründlichen Behebung des Übels führten, lässt sich aus einem nur um zwei Jahre jüngern Gesetze schliessen (1342), welches dieselben Sachen zum Gegenstande hatte. Privatfehden und Kriege in der Stadt gab es damals so viel, dass man wieder die Einsetzung eines ausserordentlichen Gerichtes von sechs Männern für nöthig fand, welche sich um Einstellung derselben bemühen sollten, da zu befürchten wäre, dass nicht nur die bürgerlichen Geschlechter, sondern die Stadt selbst dadurch dem Verderben entgegen ginge. Da wurde auf Verlangen der streitenden Parteine allgemeine Versöhnung geschlossen, so dass alle, die mit einander in Fehde waren (unser burger alle gemainlich, wie sie gehaissen sint, die also mit enander krigeten), einander Frieden und

ewiges Vergessen aller Beleidigungen versprachen, die Schöffen aber im Einvernehmen mit den sechs Männern und mit den Ältesten einige zur grössern Bekräftigung dessen dienliche Verordnungen erliessen. [89])

Vom *Morde* sind uns zwei Gesetze von den Jahren 1331 und 1340 bekannt. [90]) In beiden wird gesagt, dass sehr viele Mordthaten sowohl in der Stadt als vor der Stadt vorkamen. Es waren ohne Zweifel grösstentheils Verbrechen, die aus jenen Fehden und Feindschaften entsprangen, von Bürgern gegen Bürger begangen. Wie aus diesen Gesetzen hervorgeht, war das alte Verfahren bei Klagen um Mord der Art, dass der Beweis gegen den Geklagten durch sieben Zeugen geführt wurde, wogegen er durch sieben Eideshelfer die Schuld von sich ablehnte. Durch das Gesetz vom Jahre 1331 wurde ein strengeres Verfahren angeordnet. Nämlich wenn jemand auf der That selbst flüchtig begriffen würde nach Zeugniss zweier Geschwornen oder anderer biederer Leute, so sollte er enthauptet werden auf der Stelle, wo der Mord begangen war. Würde er nicht auf der That begriffen, aber die Schöffen erfragten es auf andere Weise mit Gewissheit, dass er der Thäter sei, so sollte der Eid der sieben Zeugen gegen ihn grössere Kraft haben, und ihm der Reinigungseid nicht gestattet werden. Nur dann, wenn der Mord in Geheim geschehen wäre, so dass der Richter und die Schöffen den Thäter nicht mit Gewissheit erfragten, sollte der Reinigungseid mit sieben Zeugen gegen den Beweis der Kläger, d. i. der Freunde des Getödteten, giltig sein. Dieses strenge Gesetz wurde aber im Jahre 1340 hinsichtlich des Vorzugs der Zeugen des Klägers vor den Eideshelfern des Geklagten aufgehoben, und das frühere alte Herkommen wieder als Recht eingesetzt. [91])

[89]) Die hier angeführten Gesetze finden sich vor in dem ältesten Altstädter Buche auf den Blättern 46, 278 und im *Liber vetust. privil. arch. civ. Prag.* pag. 63. Von den Privatfehden unter den Bürgergeschlechtern spricht auch das *Chronicon Aulae Regiae* zum Jahre 1319 S. 372: Igitur cognationes singulae, quae Pragae aliter dissensionis inter se materiam habuerunt etc.

[90]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 45. 278.

[91]) „Noch der stat recht als vor, vor langer czeit gewonlich ist gewesen," heisst es in diesem Gesetze. Es ist bemerkenswerth, dass sich auch dieses Gesetz nur auf das Herkommen beruft und nicht auf das angebliche geschriebene Gesetz Otakars, in welchem von dem Beweise mit sieben

Ähnlich war das Verfahren bei *Verwundung* oder *Lähmung*, indem der Beweis durch Eid und durch Zeugen geführt wurde. In einem Falle, bei welchem ein Bürger beschuldigt wurde, einem andern die Hand abgehauen zu haben (1331), fanden die Schöffen, dass er sich mit zwei Helfern durch einen Eid auf die Heiligen zu reinigen habe. Wenn er dies nicht könnte, so sollte ihm die Stadt auf vier Meilen für immer verbothen sein. Die Zeugen um Wunden und andere Verbrechen sollten laut einer Verordnung vom Jahre 1338 [92]) in der Stadt gesessen sein mit einem Vermögen von hundert Mark Silber.

Auf das Schlagen eines ehrsamen Bürgers mit der *Faust* oder mit einem *Knüttel* war die Strafe der Vertreibung des Thäters aus der Stadt gesetzt auf so lange, bis er von dem Verletzten Verzeihung erhalten und 10 Schock Strafe für die Stadt erlegen würde. [93])

Der Verlust des Kopfes für den Kopf, wie ihn das Gesetz vom Jahre 1331 bestimmte, war neuer Einführung; denn im Privilegium Sobèslaws finden wir noch keine Todesstrafe für den Mord, sondern nur eine Geldstrafe darauf gesetzt. Aber auch in dieser spätern Zeit war der Verlust des Lebens als Strafe für den Mord wirklich nicht gewöhnlich. Ein angesessener Bürger oder wer sonst für sein Stehen vor Gerichte Bürgen stellte, durfte wegen einer Klage dieses oder andern Inhalts nicht verhaftet werden; er fand also leicht Mittel, sein Leben durch die Flucht zu retten, wodurch er oder sein Bürge nur eine gewisse Geldsumme verlor. Übrigens pflegte wegen Mord so wie wegen anderer ähnlichen Verbrechen, die aus Feindschaft begangen wurden, Friede gebothen und um Versöhnung unterhandelt zu werden, so dass die Sache häufig mit einem Vergleiche zwischen den Parteien endete. Die Genugthuung, welche man in solchen Fällen dem Schuldigen aufzulegen pflegte, bestand gewöhnlich in einer Geldentschädigung, in frommen und Busswerken für die Seele des Ermordeten, wie z. B. in der Bezahlung von Seelenmessen, Wallfahrten in weit entfernte heilige

Zeugen in diesem Falle ebenso die Rede ist, wie in dem ältesten Brünner Rechte.

[92]) Im ältesten Stadtbuche fol. 275.

[93]) *Ebend.* 278.

Örter und ähnlichem, [94]) oft auch in gewissen persönlichen Diensten, der sogenannten *Mannschaft*, wozu sich der Thäter dem Verletzten oder dessen Freunden verbindlich machte. Durch die im Jahre 1342 angeordnete allgemeine Versöhnung zwischen den feindlichen Parteien in Prag wurden jedoch unter anderem alle solche Mannschaftsverbindlichkeiten aufgehoben, ausgenommen, wo sie wegen Mord verabredet waren, wahrscheinlich deswegen, weil das Erfüllen und das Fordern derselben häufig nur neue Ursache zu noch grösserer Erbitterung gab.

Anders als mit angesessenen Bürgern verfuhr man allerdings mit gemeinen Leuten, die nicht Bürgschaft leisten oder genugthun konnten. Der Raubmord wurde ohne Zweifel gewöhnlich mit dem Tode gestraft, da selbst auf den *Diebstahl* sowohl durch das Sobèslawsche Privilegium als durch späteres Herkommen der Galgen oder wenigstens das Ausstäupen aus der Stadt gesetzt war. Der Dieb bei einer Feuersbrunst wurde enthauptet. [95]) Die Strafe des Stäupens wurde an jener in der Mitte des Altstädter Ringes stehenden Säule vollzogen, von welcher oben Erwähnung geschehen ist, und sie war, wie es scheint, auch bei verschiedenen Gattungen des Betruges herkömmlich. Über den *betrügerischen Schuldner* für Waare, das ist denjenigen, der Waaren von was immer für einer Art auf Credit nahm und ohne sie zu bezahlen aus der Stadt entwich, wurde im Jahre 1328 ein Gesetz erlassen, dass er ohne Unterschied, ob es ein Bürger oder ein Gast war, für geächtet zu halten sei (proscriptus, bannitus), so dass mit ihm, wo er immer entweder in Prag oder anderswo im Königreiche Böhmen begriffen würde, so zu verfahren sei, wie mit einem Diebe oder Betrüger. [96])

Grosse Geldstrafen waren auf *Frevel vor dem Gerichte* oder vor dem Rathe gesetzt: auf anzügliche Reden gegen den Richter oder gegen die Schöffen sieben Schock; auf eine Maulschelle, die Jemand wem immer im Angesichte des Gerichtes geben möchte, 50 Schock oder der Verlust der Hand. Dagegen wurde ein Geschworner, wenn er sich Schimpfreden gegen einen ge-

[94]) In dem ältesten Altstädter Buche (fol. 12) kommt ein Vergleich um einen Todtschlag vor den Geschwornen vom J. 1345 vor, in welchem die Genugthuung auf Erlegung von 30 Schock Groschen bemessen war.

[95]) Siehe im ältesten Altstädter Buche fol. 2.

[96]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 34.

meinen Mann auf der Gasse oder auf dem Markte erlaubte, mit einem Schocke gebüsst, wenn er sich nicht durch Berufung auf seinen Eid von der Beschuldigung reinigte. [97])

Aus dem Civilrechte gewähren uns unsere Denkmäler aus jener Zeit nur abgerissene Bruchstücke.

Was erstlich das Personenrecht betrifft, so lässt sich im Allgemeinen schliessen, dass die *väterliche Gewalt* eine ausgedehntere war als nach den neuern Gesetzgebungen. Es unterlag ihr selbst das Hausgesinde in grösserem Masse als jetzt, wie man aus einem Gesetze vom Jahre 1335 sieht, in welchem dem Hauswirthe die Befugniss zuerkannt wird, seinen *Hausangehörigen* (brotessen) vor dem Gerichte und vor dem Rathe zu vertreten. [98])

Die väterliche Gewalt über die minderjährigen Kinder ging nach dem Tode des Vaters auf die *Vormünder* (tutores) über. Ausdrücklich verbiethet ein Gesetz vom Jahre 1327 jungen Leuten, die unter der Gewalt der Ältern, Freunde oder anderer Vormünder standen, ohne deren Willen auf ihr erwartetes Erbe Schulden zu machen. Eine solche Schuld sollte keine Giltigkeit haben. [99]) Dieses Gesetz scheint aber auch später häufig umgangen worden zu sein. Daher wurde ein viel strengeres im Jahre 1330 erlassen, welches auch vom Könige besonders bestätigt wurde. Diesem nach verlor der Gläubiger, ohne Unterschied ob Christ oder Jude (zu letzterem namentlich war die Genehmigung des Königs nothwendig), nicht nur sein Recht, sondern er sollte nebstdem um drei Schock Groschen gebüsst werden, so oft er den Schuldner gemahnt haben würde. Überdies aber erhielt der Stadtrichter die volle Macht und den Auftrag, sobald er fände, dass ein junger Bürgerssohn, der mit seinem Vermögen nicht verfügte, dies leichtsinnig durchbringe, entweder durch Essen oder Trinken, oder auf was immer für andere Weise, ihn zu fangen und in dem Brückenthurme neben dem Spital festzusetzen, wo er das erste Mal 14 Tage, das zweite Mal, wenn er sich nicht gebessert hätte, vier Wochen, das dritte Mal ein Vierteljahr, das vierte Mal ein halbes Jahr zu halten sei; würde er zum fünften Male ungerathen werden, wie vorher, so solle man ihn in einen Sack nähen und ins Wasser werfen. Wenn

[97]) *Ebend.* fol. 278.

[98]) *Ebend.* fol. 46.

[99]) *Liber vetustissimus privil.* pag. 20.

aber irgend einer von den Verwandten des ungerathenen Bürgerssohnes sich selbst seiner annehmen und ihn in der beschriebenen Weise strafen wollte, so sollte ihm dies gestattet sein. Wer einem Solchen für Schulden Bürgschaft leistete, der sollte sammt ihm und auf solange wie er in den Thurm gesteckt werden. [100])

Über sein Vermögen hatte jeder Bürger das Recht mittelst Testament oder *Geschäfte* frei zu verfügen. [1]) Machte er keine letztwillige Anordnung, so war die *Erbfolge* durch das Gesetz bestimmt. Die Kinder hatten das Recht vor allen andern; nach ihnen erbten die Verwandten des Vaters. Das Eheweib hatte, wie aus einer Satzung vom J. 1342 hervorzugehen scheint, [2]) nach dem Manne nur das Recht auf ihre *Morgengabe*, die durch den Heirathsvertrag bestimmt war. Das Theilen unter den Kindern geschah öfter mittelst Vergleich durch Freunde, wie ein Beispiel vom Jahre 1316 darthut. [3])

Die Zeugen bei Testamenten (*totpetsleut*) und bei Heirathen (*heiratsleut*), deren wenigstens zwei erforderlich waren, so wie auch bei Käufen (*leukaftleut*), mussten so wie die Zeugen um Wunden und andere Verbrechen in der Stadt gesessen sein wenigstens bei 20 Schock Groschen. [4])

Verkäufe von Häusern, ewigen Zinsen auf Häusern und anderem Gut gelangten jedoch zur vollen Giltigkeit erst durch die öffentliche Verkündung derselben vor den vier Bänken des Gerichtes, worauf sie von Richter und Schöffen durch Ausstellung eines Briefes unter dem Stadtsiegel bezeugt wurden. [5]) Durch ein Gesetz vom Jahre 1338 wurde besonders bestimmt, dass wenn ein verkauftes Haus abbrenne, ehe der Verkauf vor den vier

[100]) Im ältesten Stadtbuche fol. 20. *Liber vetustiss.* pag. 56.

[1]) Im ältesten Stadtbuche fol. 278 eine Verordnung vom J. 1339.

[2]) Ebendaselbst eine Verordnung vom J. 1342 fol. 283.

[3]) *Liber vetustissimus privilegiorum* pag. 17. 68.

[4]) Gesetz vom J. 1338 im ältesten Altstädter Buche fol. 275, wovon schon erwähnt worden ist.

[5]) Solche Verkaufsbriefe kommen vor vom J. 1292 im Original im Archive der k. böhmischen Kammerprocuratur, vom J. 1320 im Original in der Prager Universitätsbibliothek, vom J. 1334 im Liber vetust. p. 40, vom J. 1335 p. 13. und anderswo. Ein noch älteres Zeugniss über die Gewohnheit des Bekanntmachens solcher Verträge vor dem Gerichte kommt in einer Urkunde bei Pelzel vom J. 1288 vor.

Bänken verkündet worden, der Schade den Verkäufer betreffe ohne Rücksicht darauf, ob die Kaufsumme erlegt sei oder nicht. [6])

Gelddarleihen wurden durch *Schuldbriefe* unter dem Siegel des Schuldners abgeschlossen. Zur Versicherung dienten am häufigsten *Bürgen* (fidejussores); doch findet man auch von Verschreibung der Schuld auf ein Haus ein Beispiel schon vom Jahre 1304. [7]) Auch das Versprechen *mit gesammter Hand* (promissio in solidum) war gebräuchlich. [8]) Eine eigenthümliche Art der Versicherung einer Schuld oder eines andern Rechtes, welche ebenso auch in dem böhmischen Landrechte vorkömmt, war das sogenannte *Einlager* (obstagium), wodurch sich der Schuldner oder sein Bürge verpflichtete, wenn die Schuldigkeit in der bestimmten Zeit nicht erfüllt würde, sich in das Haus eines benannten Wirthes zu begeben, und aus demselben sich nicht zu entfernen, so lange die Schuldigkeit nicht erfüllt wäre. [9]) Es war auch gestattet *auf eines Andern Schaden zu nehmen* (recipere super damnum debitoris), das heisst, auf Rechnung des Schuldners, der nicht zur Zeit gezahlt hätte, bei wem immer sonst Geld zu leihen oder Sachen zu kaufen, was volle Kraft hatte, wenn der Gläubiger mit demjenigen, bei dem er nahm, die Sache ordnungsgemäss vor den vier[n] Bänken anzeigte. [10]) Das Verfahren mit dem Schuldner, der seiner Verbindlichkeit nicht nachkam, war streng. Konnte er nicht zahlen, so nahm sich das Gericht nicht nur alles seines beweglichen und unbeweglichen Vermögens (farend und unfarend gut) an, sondern übergab ihn selbst dem Kläger, dass er ihn in seinem Gefängnisse halte, so lange er wolle, selbst sein Leben lang. [11])

Das Gerichtsverfahren war in Straf- und Civilangelegenheiten durchwegs mündlich. Die Parteien konnten dabei *Vertreter* (prolocutores, fursprechen) nehmen, deren Institut, wie es scheint, sehr alten Ursprunges war. [12])

[6]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 275.

[7]) *Lib. vetustiss.* p. 38.

[8]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 278.

[9]) Ein Beispiel schon vom J. 1304 im *Liber vetustissimus* pag. 38.

[10]) Gesetz darüber vom J. 1328 im ältesten Altstädter Buche fol. 28.

[11]) Gesetz vom J. 1338 im ältesten Altstädter Buche fol. 275.

[12]) Unter dem Namen *prolocutores* werden sie im J. 1348 im ältesten Altstädter Buche fol. 284 erwähnt; aber auch schon im J. 1315 wird

Der Gerichtsbezirk einer jeden der Prager Städte erstreckte sich mit gewissen Ausnahmen auf den ganzen Umfang der Stadt, und war also durch die Stadtmauern begränzt. Zur Gerichtsbarkeit der Altstadt gehörte ausserdem, wie es scheint, der grösste Theil der Vorstadt Poříč, der übriggebliebene Theil des ehemaligen St. Martinsbezirkes zwischen der Stadt und dem Judengarten, vielleicht auch die Zderazer Vorstadt und manche Güter in der nächsten Umgegend der Stadt, welche Prager Bürgern angehörten. [13]) Zur Gerichtsbarkeit der Neuen Stadt unter der Burg gehörten auch die Schossgüter der Bürger im Dorfe Hostiwitz hinter dem Weissen Berge im Rakonitzer Kreise. [14]) Die Bürger unterstanden dem Stadtgerichte übrigens auch bei vielen Verträgen um Güter, welche ausser der Stadt lagen, nämlich bei Käufen, Pachten und ähnlichen, so weit daraus Verpflichtungen entstanden, für welche sie mit ihrem Vermögen in der Stadt oder auch mit ihren Personen einstehen mussten. Darum finden wir viele Verträge dieser Art um Landgüter zwischen Bürgern und andern Personen, die zum Stadtrechte nicht gehörten, dennoch vor dem Richter und den Schöffen abgeschlossen, und mit Briefen unter dem Stadtsiegel bestätigt, mit ausdrücklicher Unterwerfung unter das Stadtrecht. [15]) Über fremde Unterthanen übten die Altstädter Schöffen wahrscheinlich von Alters her die Strafgerichtsbarkeit aus, wenn sie Verbrechen in der Stadt oder auch wohl in der nächsten Nachbarschaft begingen. Die Kleinseitner erhielten darauf ein Privilegium von König Johann im Jahre 1337. [16])

ebendaselbst (fol. 17) *Ulmannus causidicus* genannt, was ohne Zweifel dasselbe bedeutet.

[13]) Hinsichtlich jenes St. Martinsbezirkes (vergl. oben S. 267) folgt dies aus dem darüber im J. 1343 vor dem Stadtrathe abgeschlossenen Verkaufscontracte. Von Poříč lässt es sich einigermassen schliessen aus einer Urkunde Karls IV, die bei der Gründung der Neustadt den Altstädtern ertheilt wurde, wo Poříč *ire* furstat genannt wird.

[14]) Belege dazu weiter unten bei dem Abschnitte *f*).

[15]) Solche Verträge sind z. B. vom J. 1292 um Mühlen bei Kolín (Original im Archive des Prager Fiscalamtes), vom J. 1303 um einen Hof in Třeboraditz (im Lib. vetust. pag. 14), vom J. 1306 um das Dorf Sobín (Original in der Prager Universitätsbibliothek), vom J. 1311 um eine Bergwerkhütte in Příbram (Original im Archive des Prager Domcapitels) und mehrere andere.

[16]) In einer Bautzener Handschrift Nr. 56 pag. 405.

Ausgenommen von dem Stadtrechte waren innerhalb der Stadt erstens die Personen und Häuser der Unterthanen einiger *geistlichen Obrigkeiten*, welche die Immunität besassen und dem zufolge die Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Leute ausübten. Meistens erstreckte sich diese nur auf Civilangelegenheiten, während die Strafgewalt, die in älterer Zeit dem Könige selbst vorbehalten war, später vielleicht auf den Richter und die Schöffen der Stadt überging. Vollständig sind wir nicht mehr im Stande alle solche Patrimonialgewalten in der Stadt aufzuzählen, noch weniger die Gränzen ihrer Bezirke zu bestimmen. In der Altstadt war ohne Zweifel schon damals am wichtigsten unter denselben die Gerichtsbarkeit der Äbtissin bei St. Franz (oder wie man später zu sagen pflegte, bei St. Agnes) über eine gewisse Anzahl Häuser in der nächsten Umgebung dieses Klosters, welche sich bis in die neueste Zeit erhalten hat; auf der Kleinseite die Gerichtsbarkeiten der Klöster der heil. Maria und des h. Thomas. Unter der Patrimonialgerichtsbarkeit geistlicher Corporationen stand grossen Theils auch die Bevölkerung der nächsten Orte vor der Stadt. So walteten die Kreuzherren an der Brücke und das Kloster von Břewnow über einige Häuser am Poříč, die Kreuzherren vom Zderaz über einige Häuser in der Nähe ihres Klosters, die Benedictiner von Kladrau über das Dorf Opatowitz unterhalb Zderaz. Der Gerichtsbarkeit der Johanniter bei der Mutter Gottes am Ende der Brücke unterstand auch der nächst anliegende Theil der Vorstadt Aujezd auf der Kleinseite; der Äbtissin von St. Georg die kleine Vorstadt am Sande; dem Abte von Strahow ein Theil von Obora; der übrige Theil dieses Dorfes und von Aujezd gehörte wahrscheinlich schon damals zur Gerichtsbarkeit des Prager Domcapitels. [17]) Die Strafgewalt über das Dorf Obora übten aber der Richter und die Schöffen der Kleinseite aus, wie dies wenigstens aus dem Beispiele des zur Zeit der Seuche im Jahre 1281 gehängten Knaben hervorzugehen scheint. [18])

Ferner unterstanden nicht der Amtsgewalt der Richter und Schöffen beider Städte die *freien Häuser* der Adeligen und der Geistlichen, welche schon in den Zeiten vor Einführung der

[17]) Grossen Theils waren die zu diesen Jurisdictionen gehörigen Häuser gewiss schon damals dieselben, die man in den Schematismen des Königreiches Böhmen vor dem J. 1848 verzeichnet findet.

[18]) Siehe oben S. 227.

städtischen Privilegien im Besitze von Personen dieser Stände gewesen waren, ja zum Theile auch solche, die erst in spätern Zeiten in das Eigenthum derselben übergingen. Ihre Zahl muss von lange her bedeutend gewesen sein. Solche Häuser, in spätern Zeiten gewöhnlich landtäfliche Häuser genannt, standen so wie andere Güter der höhern Stände unter dem Landrechte. Um so weniger stand natürlich der städtischen Behörde irgend eine Gerichtsbarkeit über die Personen der *Herren* oder *Edelleute* zu, welche in Prag wohnten oder sich daselbst zeitweilig aufhielten. Eine einzige Ausnahme, welche in dieser Hinsicht das Buch des alten Herrn von Rosenberg aus der ersten Zeit des 14. Jahrhundertes kennt, ist die, dass ein Herr oder ein Edelmann, wenn er in einem Wirthshause wohnte, von dem Wirthe angehalten werden durfte, wenn er nicht seine Rechnung bezahlt hatte, in welchem Falle der Bürger ohne Zweifel auch die Hilfe des Stadtrichters ansprechen durfte. [19])

Eine wichtige Ausnahme von der Gewalt des Richters und der Schöffen der Altstadt bildeten endlich die Prager Juden. Die Rechtsverhältnisse derselben, so wie aller andern Juden im Königreiche Böhmen waren im 13. Jahrhunderte durch ein grosses Privilegium König Otakars II vom Jahre 1268 geregelt. Der eigentliche Zweck desselben war, die Juden gegen jene verschiedenen Unbilden von Seite der christlichen Bevölkerung zu schützen, welche seit den Kreuzzügen, wie überall, so auch in Böhmen in Gewohnheit gekommen waren. [20])

Die Juden waren durch dieses Privilegium ausdrücklich von der Gerichtsbarkeit des Stadtrichters ausgenommen. Gewöhnlich richtete in Streitigkeiten unter ihnen ihr besonderer *Judenrichter* (judex Judaeorum), dessen Gerichtshaus die jüdische Schule oder Synagoge war. Ihm gehörte die richterliche Gewalt sowohl in Civilsachen als in Strafsachen, und er bezog davon die Geldstrafen, so wie der Richter der Christen. Nur bei grossen, blutigen Feindschaften und überhaupt bei Verbrechen, wo es sich um die Person des Juden handelte, war das Gericht dem Könige oder dem obersten Kämmerer vorbehalten. Diesem stand wahrscheinlich auch im Allgemeinen die Richtergewalt zu, wenn ein

[19]) Siehe Palackýs *Archiv český* I. 474.

[20]) Dieses Privilegium ist gedruckt bei *Rössler* (Das Altprager Stadtrecht) 177.

Christ gegen den Juden als Kläger auftrat. War in einem solchen Falle der Beweis durch Zeugen zu führen, so musste unter diesen wenigstens Ein Jude sein. Zur Ablehnung der Schuld reichte der Eid des Juden etwa in demselben Masse hin, wie der des Christen. Bei Klagen der Juden gegen die Christen war jenen die strenge Handhabung der Gerechtigkeit zugesagt, namentlich die Eintreibung ihrer Forderungen von Herren wie von Bürgern. Auf Verwundung eines Juden von einem Christen war ausser der Entschädigung des erstern noch eine besondere Geldbusse für den König gesetzt und der Verlust der Hand, wenn der Schuldige nicht zahlen konnte; auf einen Mord der Verlust des Lebens und die Einziehung des sämmtlichen Vermögens für die königliche Kammer.

Dieselbe Strafe war über denjenigen verhängt, der einen gewaltsamen Angriff auf einen jüdischen Kirchhof thäte. Wer in frevelhafter Absicht auf die Judensynagoge einen Stein würfe, sollte dem Judenrichter zwei Mark Silber Strafe zahlen. Wer ein Judenkind entführen würde (etwa um es gegen den Willen der Ältern im christlichen Glauben erziehen zu lassen), der sollte dieselbe Strafe leiden wie ein Dieb. Die Klage gegen Juden, dass sie sich im christlichen Blute waschen, sollte nicht zugelassen werden, ausser wenn der Kläger sich erböthe, die Tödtung eines christlichen Knaben von einem Juden mit drei Christen und drei Juden als Zeugen zu beweisen, und wenn er den Beweis zu führen nicht im Stande wäre, dieselbe Strafe zu leiden, die sonst den Juden zu treffen hatte. Am Sabbathe sollte kein Jude mit der Auslösung von Pfändern belästigt werden. Ja selbst der Gebrauch der Juden, die Leichname ihrer Anverwandten aus fernen Orten zum Begräbnisse zu führen, genoss die Befreiung von der Wegmauth.

Neben diesen Ausnahmen von den Stadtgerichten hatten dagegen die Schöffen der Altstadt den besondern Vorzug, dass zu ihrem Gerichte die *Berufung* von den Gerichten anderer Städte, die sich ihren Privilegien gemäss nach dem Prager Rechte richteten, gestattet war, und dass die Geschwornen dieser Städte in zweifelhaften Dingen von jenen Rechtsbelehrung nahmen. [21]) Die Kleinseitner, welche das Magdeburger Recht hatten,

[21]) Dass solche Berufungen schon zu dieser Zeit im Gebrauche waren, geht

besassen keine solche Befugniss mit Rücksicht auf andere Städte dieses Rechtes. Nur die Einwohner der drei Dörfer Košíř, Jinonitz und Butowitz in der nächsten Umgegend von Prag wurden, so viel uns bekannt ist, im Jahre 1312 von ihrer damaligen Obrigkeit, der Königin Elisabeth, angewiesen, Rechtsbelehrung von den Geschwornen der Kleinseite zu nehmen. [22]) Hingegen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Kleinseitner Schöffen selbst, so wie die anderer Städte Magdeburger Rechtes, Berufungen nach Magdeburg, als der Mutterstadt dieses Rechtes, zuliessen.

Die höchste Berufung vom Stadtgerichte war an den König, welchem es zukam, die Urtheile aller städtischen Behörden zu verbessern, ohne Unterschied des Rechtes, unter welchem sie standen.

Dass der König sein höchstes Recht zuweilen auch durch unmittelbares Einschreiten gegen Personen vom Bürgerstande geltend machte, zeigt ein Beispiel vom Jahre 1291, indem König Wenzel II zwei der vornehmsten Prager Bürger, Richard und Wolfram, wegen verschiedener Vergehen, die sie begangen hatten, gefangen nehmen liess, und sie seinem Unterkämmerer Zbislaw Zajíc von Waldek zur Verwahrung gab. [23])

Im Jahre 1346 lesen wir, dass die Altstädter Schöffen zwischen Mathias vom Thurme und vier andern Prager Bürgern einen Frieden gebothen bis zur Ankunft des Königs und vierzehn Tage nach derselben; woraus man ebenfalls schliessen kann, dass die Streitigkeit, worüber die Fehde zwischen diesen Parteien ausgebrochen war, dem unmittelbaren Urtheilspruche des Königs überlassen blieb. [24])

c) Die städtische Polizei.

In gleicher Weise wie eigentliche Rechtssatzungen machten Richter und Schöffen auch giltige Verordnungen jeder andern Art, welche zur Erhaltung der Ordnung und zur Verhüthung von Übeln in der Stadt in andern Hinsichten bestimmt waren. Auch

aus dem Privilegium Karls IV vom J. 1348 hervor, durch welches er auch die Prager Neustadt darauf anweist.

[22]) Nach der schon oben S. 299 in Note 85 erwähnten Urkunde.

[23]) *Chron. Aulae R.* pag. 70.

[24]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 315.

diese erhielten sich uns aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes hauptsächlich in den Aufzeichnungen des ältesten Altstädter Stadtbuches.

Eine der wichtigsten Sorgen des Stadtrathes war auf die Sicherheit in den Gassen gerichtet, welche bei dem unruhigen und streitsüchtigen Geiste der damaligen Bevölkerung besonders schwer zu erhalten war. Das Waffentragen, welches damals sehr gewöhnlich war, brachte in dieser Hinsicht die grössten Gefahren mit sich. Darum waren beinahe alle Gesetze, welche die Hintanhaltung von Kämpfen auf der Gasse wegen Fehden zwischen den Bürgern zum Zwecke hatten, zugleich von Verbothen gegen das Waffentragen begleitet.

Nach der Verordnung Wenzels II vom Jahre 1287 sollte überhaupt Niemand in der Stadt was immer für Waffen tragen, weder bei Tage noch bei der Nacht. Diese Verordnung hatte jedoch nur auf ein Jahr verbindliche Kraft, und wurde folglich später nicht mehr beobachtet. Erst im Jahre 1327 erliessen die Schöffen eine andere Verordnung mit Genehmigung des damaligen Landeshauptmanns Herrn Hynek Berka von Dubá, ausdrücklich deswegen, um den vielen Todtschlägen und andern Übelthaten in der Stadt Einhalt zu thun. Das Tragen eines Schwertes oder Stechmessers sollte darnach nur denen gestattet sein, die in der Stadt gesessen wären und wenigstens zehn Mark an Vermögen hätten, oder für die ein anderer, der so viel hatte, Bürgschaft leisten würde. Wer dem zuwider vom Richter oder seinem Gesinde mit einer Waffe auf der Gasse betreten würde, dem sollte die Waffe genommen und von ihm eine Geldstrafe entrichtet werden; wenn aber jemand, für den ein anderer gebürgt hätte, jemanden auf der Gasse mit seiner Waffe verwunden oder tödten würde, so sollte der Bürge 10 Mark Silber zahlen. Personen, die in der Stadt nicht gesessen wären, sollte das Waffentragen nicht erlaubt sein, ausgenommen die Bürger anderer Städte oder Landherren und ihr Gesinde, nicht aber auch das Gesinde geistlicher Personen, welcher Würde immer sie wären. Jeder andere Ankömmling sollte die Waffe in seiner Herberge lassen, oder wenn er keine Herberge hätte, vor der Stadt. Der Gastwirth war unter Geldstrafe verpflichtet, diese Verordnung seinem Gaste bekannt zu machen. Ein Messer in den Schuhen oder Kleidern versteckt zu tragen, sollte jedem verbothen sein.

Die Strafe dafür war bei der ersten und zweiten Betretung 20 Groschen oder Gefängniss auf 20 Tage; wer aber zum dritten Male betreten würde, dem sollte man das Messer durch die Hand stechen und die Stadt verbiethen. [25]) Bürgschaften für andere Personen, als Verwandte, Miethleute und andere Bekannte, wegen Waffentragen finden wir von einigen nächstfolgenden Jahren in dem Stadtbuche verzeichnet. [26]) Einige Jahre später (1335) erging eine neue Verordnung, wodurch alles Tragen der Waffen gänzlich und ohne allen Unterschied der Personen verbothen wurde, ausdrücklich sowohl Bürgern als auch Edelleuten und Landherren, indem zugleich auch die in der frühern Verordnung ausgesprochenen Strafen zum Theile verschärft wurden. [27]) Diese Verordnung widerstritt aber zu sehr allen Gewohnheiten jener Zeit, daher sie bald ihre Geltung verlor. [28])

Denselben Zweck wie die Gesetze über das Waffentragen, nämlich Herstellung der Sicherheit in den Gassen, hatte auch das Verboth des nächtlichen Herumgehens ohne Licht, worauf sich schon das Privilegium Soběslaws bezieht. Die Nacht hatte in den grossen Städten überall viele Gefahren, solange es keine ordentliche Gassenbeleuchtung gab. Darum wurde jeder für verdächtig gehalten, der zur Nachtzeit nicht von weitem seine Gegenwart durch das Tragen eines Lichtes kund gab. Des *Richters Glocke* (campana judicis), wahrscheinlich an seinem gewöhnlichen Amtssitze angebracht, gab das Zeichen, von welchem Augenblicke an man mit dem Lichte gehen sollte. Durch ein Gesetz vom Jahre 1329 wurde angeordnet, dass nach dem dritten Läuten dieser Glocke sich Niemand ohne ein Licht auf der Gasse sehen lassen sollte. [29]) Der Richter und seine Knechte hielten Nachtwache in den Gassen. Wer beim Übertreten dieses

[25]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 29.

[26]) Auf dem Blatte 61.

[27]) Dieses Gesetz kommt in dem ältesten Altstädter Buche fol. 46, jedoch ohne Jahrszahl, vor.

[28]) In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes finden wir nämlich hinsichtlich des Waffentragens schon wieder den Unterschied zwischen Angesessenen und Nichtangesessenen.

[29]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 30. Eine Erwähnung von *campana civitatis* (was ohne Zweifel dasselbe ist wie *campana judicis*) kömmt aber schon in städtischen Rechnungen vom J. 1310 (ebendaselbst fol. 234) vor.

Gebothes betreten wurde, wurde zum ersten Mal um ein Schock Groschen gebüsst oder mit achttägigem Gefängnisse im Thurme an der Brücke bestraft, zum zweiten Male mit zwei Schock oder zweiwöchentlichem, das dritte Mal mit drei Schock oder dreiwöchentlichem Gefängniss und Ausweisung aus der Stadt auf ein Jahr. Desgleichen wurde um das Jahr 1335 verbothen, dass nach dem dritten Zeichen mit des Richters Glocke kein Schänker seinen Gästen einschänken oder sie in seiner Schänke dulden sollte bei Geldstrafe gegen ihn und jeden Gast. [30])

Das Spielen um Geld war durchaus verbothen durch ein Gesetz vom Jahre 1328, [31]) bei Geldstrafe gegen denjenigen, welcher verlor, wie gegen den, der gewann. Der Verlust galt jedoch nicht höher, als so viel der Spieler eben in dem Gurt bei sich hatte.

Zur Verhüthung möglicher Betrügereien durch Missbrauch eines fremden Siegels, das jemand verloren hatte, war die Einrichtung getroffen, dass man den Verlust dieser Art bei dem Amte anzeigte, wodurch das verlorne Siegel seine Giltigkeit verlor. [32])

Aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes, wiewohl ohne bestimmte Jahresangabe, finden wir in dem ältesten Stadtbuche [33]) auch eine gewisse Feuerlöschordnung. Jeder Einwohner der Stadt wird in derselben ermahnt, das Feuer wohl in Acht zu nehmen und sich vor Verursachung eines Brandes zu hüthen. Wenn aus Jemandens Hause ein Feuer ausginge, so dass es über dem Dache zu sehen wäre, so sollte der Hauswirth vier Schock Groschen Strafe zahlen. Wenn aber ein Diener oder eine Dienerin angezündet hätte (es wird nicht deutlich genug gesagt, ob absichtlich oder auch aus Unvorsichtigkeit), so sollte er in demselben Feuer verbrannt werden. [34]) Zum Feuer sollte niemand

[30]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 46.

[31]) Ebendaselbst fol. 28.

[32]) Wie dies aus Einschreibungen verlorener Siegel in dem ältesten Altstädter Buche vom J. 1339 fol. 277 zu sehen ist.

[33]) Auf dem Blatte 2.

[34]) Quodsi in domo alicujus ignis fuerit succensus, ita quod supra ipsam domum incendium visum fuerit per vicinos, tunc hospes domus ejusdem dare debet poenae nomine pro melioratione civitatis IIII sexagenas grossorum Pragensium. *Si vero servus vel ancilla hospitis alicujus domum ipsam incenderit*, debet in ipso incendio concremari.

anderer mit einer Waffe herbeilaufen, als der Richter und dessen Gesinde. Jedes Handwerk sollte Feuerhacken haben, damit die Handwerker, sobald ein Feuer ausbrechen würde, mit den Hacken herzulaufen und die brennenden Gebäude niederreissen könnten, bei Geldstrafe. Insbesondere jedoch waren die Zimmerleute verpflichtet zum Feuer zu laufen und zu helfen, und zwar jeder bei Verlust seines ganzen Vermögens und ewiger Verbannung aus der Stadt. Desgleichen waren die Fuhrleute verpflichtet, Wasser zum Feuer zuzuführen für eine billige bestimmte Zahlung von jedem Fass Wasser bei Verlust der Pferde und des Wagens und ewiger Verbannung aus der Stadt.

Wegen leichterer Wiederherstellung der Häuser war durch dieselbe Feuerlöschordnung auch der Preis des Kalkes und der Ziegel, sowohl der Mauer- als Dachziegel, festgesetzt, so wie auch der Lohn für die Steinmetzer und Zimmerleute bei Bauten, und zwar unter angedrohtem Verluste des ganzen Vermögens und Vertreibung aus der Stadt. Übrigens war zu jedem Baue die Bewilligung von Seite der Schöffen nothwendig. [35])

Schon durch die Verordnung Wenzels vom Jahre 1287 war anbefohlen, dass der Preis aller Nahrungsmittel wie auch des Weines und aller andern Getränke festgesetzt werde. Von einem unbekannten Jahre finden wir in dem ältesten Altstädter Buche auch eine Brottaxe, welche natürlich häufig geändert werden musste. [36])

Gesetze der allerverschiedensten Art, welche sich auf den Betrieb verschiedener Gewerbe und Handelsgeschäfte bezogen, finden wir aus dieser Zeit überhaupt in grosser Menge; wir behalten uns jedoch vor, in dieselben erst bei der Darstellung des damaligen Gewerbswesens und Handels des Nähern einzugehen.

d) Die Finanzverwaltung. — Städtisches Kriegswesen.

Die Gemeinde der Altstadt besass im 13. und 14. Jahrhunderte keine Landgüter, wiewohl es bei andern königlichen Städten nicht eben ungewöhnlich war, dass die Gemeinden derselben mit Dörfern und Unterthanen begabt waren. [37]) Auch innerhalb

[35]) Nach einem Gesetze vom J. 1338 im Altstädter Buche fol. 276.

[36]) Fol. 3.

[37]) Die oben S. 214 erwähnten Schenkungen von Dörfern durch Otto von

der Stadt war das erste liegende Eigenthum der Altstädter Gemeinde, welches ein Geldeinkommen abwarf, so viel wir wissen, erst das im Jahre 1338 gebaute Rathhaus. Bei diesem befanden sich nämlich schon zur Zeit der frühern Besitzer insbesondere Tuchläden, die für jährlichen Zins vermiethet waren, der nun der Gemeinde zukam. Acht Jahre darauf (1346) kaufte die Gemeinde den Hof des Jaroš, das ist einen ehemals dem Herrn Jaroslaw von Fuchsberg gehörigen Hof, unweit vom Rathhause in der Nähe der St. Leonhardskirche, in welchen wahrscheinlich nicht lange vorher der Hühnermarkt von dem Platze vor der St. Nicolauskirche übertragen worden war, und bezog in Folge dessen die Zinsen von den auf diesem Markte aufgestellten Hütten (de casis sive huttis). [38]) Eigenthum der Gemeinde waren ausserdem die die Stadt umgebenden Mauern und Gräben und aller Raum innerhalb der Stadt, so weit er nicht zu den Privathäusern gehörte. [39]) Die nächsten Orte draussen um die Stadtmauern herum gehörten schon nur ausnahmsweise der Stadt; so z. B. der Platz zwischen der Stadtmauer und der Moldau vor dem St. Valentinsthore, welchen König Johann im Jahre 1339 der Gemeinde übergab, damit sie das Holz und den Mist, der daselbst niedergelegt zu werden pflegte, beseitigen und den ganzen Platz einzäunen könnte, so dass dazu kein Zutritt wäre, weil hier in frühern Jahren viele Räubereien und Diebstähle begangen wurden. [40])

Eine der ausgiebigsten Einkommensquellen der Gemeinde waren die Strafgelder für Übertretungen verschiedener polizeilichen und finanziellen Gesetze und Verordnungen, die von dem Stadtrathe erlassen waren, deren Bemessung in den einzelnen Gesetzen selbst vorkommt, so dass Antheile daran theils

Brandenburg bezogen sich nicht auf die Gemeinde, sondern auf einzelne Bürger, wie die in der Königsaaler Chronik gebrauchten Ausdrücke andeuten (p. 39): ipsis civibus villas regni perpetuo jure possidendas *distribuit.*

[38]) In der Urkunde über diesen Kauf (*Lib. vetustiss.* p. 70) heisst es: curiam dictam Jarosschii, in qua *nunc* forum pullorum extitit, prope ecclesiam S. Leonardi.

[39]) Das Statut vom J. 1331 vom Pflastern der Gassen (im Altstädter Buche fol. 42) verbiethet die Hälser der Keller ausserhalb der Häuser zu bauen „ita quod nihil de spatio vel *de loco communitatis* extrinsecus proinde usurpet."

[40]) *Lib. vetust. arch. civit. Prag.* pag. 41.

für den Richter, theils für die Geschwornen, theils auch für die Stadt bestimmt werden, in letzterem Falle besonders häufig mit der Anordnung, dass sie zur Ausbesserung der Mauern, der Brücken und der Wege in der Stadt verwendet werden sollen. [41])

Ausserdem wurden die Bedürfnisse der Gemeinde durch Auflegen von Gemeindesteuern oder Losungen (collecta, contributio civitatis) bestritten, welche um so häufiger sein mussten, je weniger die übrigen Einkünfte zureichten. Zur Entrichtung einer solchen Gemeindesteuer war jeder Bürger nach dem Masse seines Vermögens verpflichtet; die Kleinseitner erhielten im Jahre 1330 sogar ein Privilegium von König Johann, wodurch selbst den Handwerkern in der nächsten Umgebung der Stadt, das ist am Aujezd und in andern Vorstädten, die Pflicht auferlegt wurde, zu allen ihren Steuern beizutragen, wenn sie auch unter andere Obrigkeiten gehörten. [42]) Nur die von dem Stadtrechte ausgenommenen Häuser der Herren und der Geistlichen in der Stadt hatten auch die Befreiung von diesen städtischen Steuern. Die Altstädter erwirkten bloss ein Privilegium von König Johann im Jahre 1330, wodurch diese Freiheit ausdrücklich nur auf solche Häuser beschränkt wurde, welche sie schon von Alters her genossen. [43])

Die Bürgerschaft war jederzeit mit allen Kräften bemüht, diese Befreiungen zu beseitigen, wobei sie besondern Muth gegen geistliche Personen bewies. Ein Beispiel, das Erwähnung verdient, betrifft den alterthümlichen Teynhof für fremde Kaufleute. In Folge der Schenkung des Fürsten Boriwoj II, welche später vielleicht noch vermehrt worden war, gehörte ausser verschiedenen Zahlungen, die von dem Teynhof einflossen, auch das Gebäude selbst dem Prager Capitel, welches dasselbe sammt jenen Einkünften gewöhnlich irgend einem Prager Bürger oder sonst Jemanden zu verpachten pflegte. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes, zuerst vielleicht in den Zeiten der allgemeinen Verwirrung unter Otto von Brandenburg, erzwangen die Altstädter Bürger einigemal nach einander von dem Domcapitel Beiträge zur städtischen Steuer von diesem Hofe. Als nun das Capitel in späterer Zeit sich weigerte die Steuer zu entrichten, kam es

[41]) Siehe z. B. im ältesten Altstädter Buche fol. 62 (im J. 1304), 72 (1333).

[42]) Pelzel. *Karl IV* pag. 9.

[43]) *Lib. vetustiss. arch. civit. Prag.* p. 57.

darüber zu einem längern Rechtsstreite vor dem Könige Wenzel II, in welchem die Bürger hinsichtlich des angemassten Rechtes auf diese Zahlung sich auf den bisherigen wirklichen Bezug beriefen, das Capitel aber diesen für unrechtmässig erklärte, weil er auf blosser Gewalt beruhe. Da machten sich die Bürger im Jahre 1297 ein Gesetz, dass derjenige, der den Teynhof vom Capitel in Pacht besässe, verpflichtet sein solle, alljährlich ohne Rücksicht darauf, ob eine Steuer aufgelegt werde oder nicht, der Stadt zehn Mark Silber zu zahlen, mit dem merkwürdigen Beisatze, dies habe zu gelten ohne Rücksicht auf die Privilegien oder Freiheiten, die der Propst und die Domherren der Prager Kirche von den Königen von Böhmen etwa jetzt schon hätten, oder in Zukunft haben könnten. König Wenzel jedoch entschied den Streit im Jahre 1298 ganz nach dem Wunsche des Capitels, so dass den Bürgern verbothen wurde, was immer für Zahlungen vom Teyn zu verlangen, weder von den Domherren selbst noch deren Pächtern. [44])

Einen andern Ausgang hatte ein ähnlicher Streit zwischen den Altstädter Bürgern und dem deutschen Orden um die Befreiung des Hofes oder der Commende des letztern bei St. Benedict. Im Jahre 1306 geschah nämlich ein Vergleich zwischen der Gemeinde und dem böhmisch-mährischen Provinzial des Ordens in der Weise, dass der Orden, obwohl er seines Rechtes gewiss zu sein meinte, wegen Erhaltung der Freundschaft mit der Gemeinde sich verpflichtete, der Stadt jährlich fünf Mark Silber zu zahlen, wogegen er von allen andern wie immer gearteten Zahlungen frei sein sollte. [45])

In seltenen Fällen ertheilten die böhmischen Könige einzelnen Bürgern für besondere ihnen erwiesene Dienste die Befreiung von den städtischen Steuern, wie aus zwei ältern Beispielen dieser Art, unter König Wenzel I vom Jahre 1234 und unter Otakar II vom Jahre 1267, [46]) nebst einigen spätern zu sehen ist.

[44]) Siehe das hier berührte Gesetz der Schöffen in dem ältesten Altstädter Buche fol. 5 und die Entscheidung des Königs im Original des Prager Domcapitels.

[45]) *Liber vetust. arch. civit. Prag.* pag. 61.

[46]) Palackýs *Formelbücher* I. 299 und eine Abschrift der bezüglichen Urkunde vom J. 1267 aus einer Wiener Handschrift im Diplomatar des böhmischen Museums.

Der gewöhnlichste Anlass zur Ausschreibung einer städtischen Steuer war die Auflegung einer allgemeinen Steuer vom Könige (collecta generalis, collecta regis, auch berna, steura), welche in einer Summe auf die ganze Stadt gelegt, und von der Gemeinde erst auf die einzelnen Bürger repartirt wurde. Für die Bedürfnisse der Gemeinde pflegte sodann ein verhältnissmässiger Zuschlag angeordnet zu werden. Aus diesem Grunde ereignete sich die Auflegung von Gemeindesteuern gewöhnlich ziemlich häufig, obwohl wenigstens unter der Regierung König Wenzels II nicht gerade alljährlich. [47])

Die Auflegung einer Steuer war die gewöhnlichste Art, auf welche die böhmischen Könige directe Einnahmen von ihrer Hauptstadt bezogen. Ausserdem aber war es dem Könige unbenommen, in den Prager Städten so wie ehedem in dem offenen Burgflecken auch andere Gebühren, als indirecte Abgaben, abzufordern. So wie in alten Zeiten den Marktzoll, welcher im 13. Jahrhunderte und später nicht mehr bestand, finden wir in dieser Zeit eine Abgabe von verschiedenen Verkaufsgegenständen, besonders solchen, die von andern Orten in die Stadt eingeführt wurden, welche man Ungelt oder auch überhaupt Zoll (theloneum) nannte. Wir haben zwar über die Einforderung desselben eine bestimmte Nachricht erst aus der Regierungszeit Heinrichs von Kärnthen; es ist aber sehr wahrscheinlich, dass es schon früher eingeführt war, wiewohl ungewiss, ob dauernd, und ob es jemals durch besondere königliche Einnehmer eingehoben wurde. Unter Heinrich von Kärnthen und König Johann war nämlich das Ungelt in der Altstadt (und vielleicht eben so auch auf der Kleinseite) der Gemeinde überlassen, so viel wir wissen, wenigstens schon im Jahre 1310, und zwar auf die Weise, dass der König öfter auf Rechnung desselben von der Gemeinde Geld auslieh. Damals wurde es nach einem in dem ältesten Stadtbuche erhaltenen Tarife eingenommen: 1. vom Wein, 2. von Tüchern, 3. von Krämerwaaren, 4. von Vieh, 5. von Salz und Hopfen, 6. von Meth, 7. von Fischen, 8. von Biergebräuen.

Dass Anleihen von Seite des Königs bei der Gemeinde auch schon unter den Vorgängern König Johanns üblich waren,

[47]) Im Statut von dem Rathhause vom J. 1296 heisst es: Notarii nostri forsitan libenter *viderent*, ut annis collectae *colligerentur* singulis (weil sie für das Registriren der Steuern gewisse Gebühren bezogen).

darüber haben wir ausdrückliche Zeugnisse. [48]) Bei grösserem Bedürfnisse kam es auch vor, wovon wir zwar ältere Beispiele nicht kennen als unter König Johann, dass die Gemeinde eine Summe Geldes auch ohne Anweisung einer ähnlichen Zahlung wie das Ungelt herleihen musste, indem sie eine solche Anleihe auf die vermögendern Bürger umlegte, oder auch indem der König von einzelnen Bürgern auslieh und diese mit der Zahlung an die Gemeinde auf seine Rechnung anwies.

Ausser den eigentlichen Steuern und Gebühren gehörten übrigens zu den Pflichten der Bürgerschaft gegen den König auch die durch das Herkommen eingeführten Ehrungen oder Geschenke zu Weihnachten (honorationes in nativitate domini), welche dem Könige, der Königin oder auch einigen von den ersten Landesbeamten dargebracht wurden. Die Gemeinde kaufte dazu theure Kleiderstoffe, goldene und silberne Gefässe oder andere werthvolle Gegenstände.

Die obersten Verwalter der Gemeindeeinkünfte waren, wie über alle Angelegenheiten der Gemeinde, die Geschwornen. Von ihnen wurden alle Ausgaben der Gemeinde angeordnet. Zu der eigentlichen Einhebung der städtischen und der königlichen Steuer wurden aber jedesmal *Losunger* gewählt (collectores), gewöhnlich zum Theile aus den Geschwornen, zum Theile aus andern ältesten Bürgern, welche, wie wenigstens bei einer im J. 1296 ausgeschriebenen Steuer ausdrücklich gesagt wird, in der Kirche des heil. Nicolaus auf ein Kreuz schwören mussten, sich dabei treu zu verhalten. [49])

Der Stadtschreiber war ihnen dabei zur Hand im Einschreiben der Einnahmen und Ausgaben; denn auch letztere wurden von den Losungern nach Anordnung der Schöffen besorgt. Die Umlegung der Steuer auf die einzelnen Bürger geschah nach dem Vermögen oder den Einkünften eines jeden, so dass bestimmt wurde, wie viel von einer Mark abzuführen sei. Jeder Bürger war verpflichtet vor den Losungern zu erscheinen und

[48]) In einer Klagschrift der Prager Bürger vom J. 1319 (im ältesten Altstädter Buche am Deckel auf dem zweiten Blatte) sagen diese, der König Johann habe ihnen versprochen, die Schulden seiner Vorgänger zu bezahlen. Von Heinrich von Kärnthen weiss man bestimmt, dass er von den Prager Bürgern auszuleihen pflegte.

[49]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 6.

sein Vermögen anzugeben. Schien ihnen seine Angabe zu gering, so musste er so viel zugeben, als sie mit Berufung auf ihren Eid für recht erkannten. [50])

Zur Einnahme des Ungeltes waren selten besondere Einnehmer von der Gemeinde angestellt; gewöhnlich wurde es einzelnen Bürgern oder andern Einwohnern der Stadt verpachtet, wobei selbst die Juden nicht ausgeschlossen waren, und zwar theilweise nach den unterschiedenen Gattungen der Waaren, wie sie oben angeführt sind, auf ein Jahr oder auf kürzere Frist; zuweilen wurde es auch einzelnen Gläubigern der Gemeinde verpfändet, die dann mit den Geschwornen über Einnahme und Ausgabe Berechnung zu machen hatten. [51])

Über die ganze Finanzverwaltung der Gemeinde hatte nach einer Verordnung vom Jahre 1338 jeder abtretende Rath dem neu antretenden Rechnung zu legen, und zwar in Gegenwart anderer Bürger, welche und so viel von ihnen dazu berufen würden. [52])

Ein eigenthümlicher Zweig der Gemeindausgaben, welcher unserer Zeit nicht bekannt ist, waren die Kosten des *städtischen Kriegswesens.* Die ehemalige Pflicht der Deutschen in Prag, welche im Soběslawschen Privilegium ausgesprochen wird, dass sie zur Zeit eines Kriegszuges mit zehn Schilden zur Bewachung der Prager Burg beizutragen hatten, konnte natürlich in diesem geringen Masse nicht genügen, nachdem die deutsche Gemeinde zu einer so mächtigen Stadtgemeinde herangewachsen war. Aus den Begebenheiten unter der Regierung des Königs Johann, von denen weiter unten gesprochen werden wird, ist es gewiss, dass zu seiner Zeit so wie ohne Zweifel schon lange vorher die Prager Bürgerschaft überhaupt zum Heereszuge auf Befehl des Königs verpflichtet war, welcher eben so wie die Auflegung der Steuer an die ganze Gemeinde erging, und von dieser durch Berufung eines Theils der Bürgerschaft zum persönlichen Kriegs-

[50]) Eine Verordnung darüber im Altstädter Buche fol. 31.

[51]) Über die ganze Manipulation mit den städtischen Ungelten, wie auch über die königlichen Anleihen und andere hier behandelte Gegenstände findet man zahlreiche Belege in den städtischen Rechnungen in dem ältesten Altstädter Buche. Von dem Weihnachtsgeschenke kommt zuerst eine Erwähnung aus der Regierungszeit Rudolfs von Österreich vor (fol. 11). Von den Anleihen König Johanns wird noch weiter unten bei den Begebenheiten seiner Regierung gesprochen werden.

[52]) Siehe im Altstädter Buche fol. 48.

dienste oder nach Umständen lieber in anderer Weise erfüllt wurde. Denn obwohl jeder Bürger seine Waffen hatte, und diese, wie wir gesehen haben, häufig in blutigen Streitigkeiten unter den Einwohnern der Stadt gebraucht zu werden pflegten, so gab es doch in der grössern Zahl der Bevölkerung der Stadt, unter den Handwerkern und Handelsleuten, nicht viel eigentlichen kriegerischen Sinn oder militärische Geübtheit (wie es wenigstens der Chronist von Königsaal bei mehrern Gelegenheiten bezeugt). [53]) Darum wurden öfter, wenn es nöthig war, *Söldner* gedungen und auf Kosten der Gemeinde ausgerüstet und mit allem übrigen Bedarfe versehen. [54]) Die Wächter auf den Thürmen und Thören, die beiläufig zu der nämlichen Classe von Leuten gehörten, werden öfter auch in Friedenszeiten erwähnt. Auch das bewaffnete Gesinde des Richters, welches die Nachtwachen in den Gassen verrichtete, und zur Beilegung der Rauf-händel in den Gassen oder bei einer Feuerbrunst zur Erhaltung der Ordnung, insbesondere zur Verhinderung von Diebstählen bewaffnet herbeilief, war übrigens in gewisser Weise eine von der Stadt unterhaltene Kriegsmacht. Das Ausbessern der *Stadtmauern*, damit sie zur Zurückschlagung feindlicher Angriffe stets in gutem Zustande wären, lag durchaus nur den Bürgern ob, und war daher ein ziemlich wichtiger Gegenstand von Gemeindauslagen. Über die Ordnung in der Leistung der persönlichen Kriegspflicht von den Bürgern hat sich ein Gemeindgesetz erst vom Jahre 1371 erhalten, daher wir die Besprechung derselben der nächst spätern Abtheilung der Prager Geschichte vorbehalten müssen.

e) Nationalität der Bewohner Prags. Die vornehmsten Bürgergeschlechter.

Schon durch das Privilegium Soběslaws war den Deutschen in Prag gestattet worden, Fremde ohne Unterschied als Glieder ihrer Gemeinde aufzunehmen, und im 13. Jahrhunderte war es ohnedies ein allgemein anerkanntes Recht jeder Stadtgemeinde, das

[53]) Siehe z. B. S. 196, 375.

[54]) Cives Pragenses ... conducunt gentes, erzählt *Chron. Aul. R.* zum J. 1319; *saldenarii* werden auch im J. 1321 im ältesten Altstädter Buche fol. 3 erwähnt.

Bürgerrecht jedem zu ertheilen, dem sie es zulassen wollte. In Prag, wenigstens in der Altstadt, hatte die Erlangung des *Bürgerrechtes*, wie es scheint, keine besondern Schwierigkeiten. Sie hing hauptsächlich von der Erlegung einer gewissen Taxe ab, welche in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes ein halbes Schock Groschen betrug. [55]) Der eintretende Bürger verpflichtete sich eben dadurch, wenigstens drei Jahre lang mit der Stadt Übel und Gut zu leiden, das ist vorzüglich alle städtischen Steuern binnen dieser Zeit zu entrichten. Sein Austreten aus der Bürgergemeinschaft vor dieser bestimmten kürzesten Frist war daher durch gewisse Bedingungen erschwert. [56])

Dass das Prager Bürgerrecht zu dieser Zeit von andern Orten her fleissig gesucht wurde, erhellt deutlich genug aus der grossen Anzahl Bürger, die durch Geburt aus andern Städten des Königreichs Böhmen abstammten, wiewohl uns die Namen solcher nur aus zufällig und sehr unvollständig erhaltenen Denkmälern bekannt sind. Wir finden, um bestimmte Beispiele anzuführen, in der Altstadt Prag in Urkunden jener Zeit Bürger, die aus folgenden Städten Böhmens entweder gebürtig waren oder mittelst ihrer Ältern abstammten, nämlich von Kauřim, Říčan, Benešau, Eule, Beraun, Schlan, Melnik, Leitmeritz, Aussig, Sobotka, Nimburg, Kuttenberg, Časlau, Příbram, Písek, Teyn, Tauss, Klattau, Rokycan, Plas, Kaaden, Saatz und aus Eger, welches erst neulich als ein Pfand vom deutschen Reiche an Böhmen gekommen war. Prag muss also schon damals als der Sitz des Königreichs, da es die mannigfaltigsten Erwerbsmittel darboth, die Bevölkerung aus dem ganzen Lande am meisten an sich gezogen haben, um sich da anzusiedeln und das Glück zu suchen. Bedeutend muss aber fortwährend auch die Zahl der neuen Ankömmlinge aus der Fremde gewesen sein, welche sich in Prag ansässig machten und das Bürgerrecht erwarben. Aus Mähren finden wir in Prag einige zum Theile sehr mächtige Familien

[55]) Nach einem Register der neu eintretenden Bürger in dem ältesten Altstädter Buche auf den Blättern 35 ff. In den Zunftartikeln der Prager Schneider vom J. 1341 werden für die Erlangung des Bürgerrechtes 32 Groschen verlangt, wobei das Schock ohne Zweifel zu 64 Groschen gerechnet wurde.

[56]) Darüber ein Statut der Gemeinde vom J. 1344 im ältesten Altstädter Buche fol. 384.

von Znaim und von Iglau, einen Bürger auch von Leobschitz in Schlesien und einen von Krakau aus Polen. Noch zahlreicher sind die Namen der Bürger, die aus Deutschland, besonders dem südlichen Deutschland, stammten. Wir finden in Prag Leute aus Regensburg, Ingolstadt, Straubingen, Raimburg, Augsburg, Strassburg, Colmar in Elsass, ja aus Ypern in den Niederlanden. Geborne Baiern und Schwaben werden nebstdem einige auch ohne Angabe des speciellen Geburtsortes genannt. Aus Norddeutschland finden wir nur Einen Bürger aus der Stadt Meissen, Einen von Freiberg (wahrscheinlich in Meissen) und Einen von Halle. Aber auch jene Bürger, welche nach ihrer Abstammung aus den oben angeführten böhmischen und mährischen Städten benannt wurden, waren der Nationalität nach beinahe durchaus Deutsche, was sich in Erwägung, dass die Deutschen damals in allen bedeutendern Städten Böhmens und Mährens vorherrschten, schon aus ihren durchaus deutschen Personennamen, wie Albrecht, Konrad, Berthold, Seiboth, Meinhard u. s. w. schliessen lässt.

Bei allem dem kommt es mir zwar dennoch nicht glaublich vor, dass die Anzahl Einwohner deutschen Stammes in der Prager Altstadt jemals die der böhmischen Bevölkerung überstiegen hätte (eher liesse sich dies von der Neuen Stadt auf der Kleinseite, etwa in der ersten Zeit nach ihrer Gründung, annehmen); darüber ist aber allerdings kein Zweifel, dass die deutsche Bevölkerung in den Prager Städten damals die herrschende war, und dass die deutsche Sprache im öffentlichen Gebrauche ein grosses Übergewicht über die böhmische hatte; denn wir haben darüber sehr klare gleichzeitige Zeugnisse. So erzählt der Abt von Königsaal von der Krönung König Johanns im Jahre 1311, wie das Stadtvolk dabei in den Gassen hie und da böhmisch, aber in noch grösserer Zahl deutsch gesungen habe. [57]) Später sagt derselbe Abt beim Jahre 1334 ausdrücklich, es sei damals in allen Städten des Königreichs Böhmen die deutsche Sprache mehr als die böhmische im Gebrauche gewesen. [58]) Es war dies die natürliche Folge der ganzen Art und Weise, wie die städtische Verfassung in Prag entstanden war, nämlich

[57]) Turba Bohemorum canit hoc, quod scivit eorum lingua: sed ipsorum pars maxima Teutonicorum cantat Tewtunicum. *Chron. Aul. R.* 269.

[58]) Nam in omnibus civitatibus fere regni et coram rege communior est usus linguae Teutonicae quam Boemicae ista vice. *Ibid.* 469.

als ursprünglich nur für Deutsche eingeführt. Diese hatten die ganze Gemeindverwaltung in ihren Händen; von ihnen waren die städtischen Ämter besetzt; daher war die deutsche Sprache bei den Gerichten und allen andern ämtlichen Handlungen vorherrschend. Dies zeigen die städtischen Urkunden und Statuten, welche schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes nicht nur in der lateinischen, sondern häufig auch in der deutschen Sprache abgefasst wurden, während es städtische Urkunden in böhmischer Sprache aus jener Zeit überhaupt noch nicht gibt. Aber auch im mündlichen Verfahren vor dem Stadtgerichte und dem Stadtrathe muss, ungeachtet die böhmische Sprache wohl kaum ganz ausgeschlossen war, die deutsche Sprache in jeder Hinsicht bevorzugt gewesen sein, da man sich des Böhmischen, welches den deutschen Richtern nicht verständlich war, gewöhnlich nicht wohl anders als mit Hilfe von Fürsprechern oder Vertretern bedienen konnte. Bürger böhmischer Abkunft, welche sich zu grösserem Reichthume emporschwangen und in Folge dessen mit der Zeit auch zur Theilnahme an der Verwaltung der Stadt gelangten, mussten ohne Zweifel trachten, sich die deutsche Sprache anzueignen, und hatten somit viel Antrieb sich der eigenen Nationalität zu entfremden.

Dass diese Verhältnisse zwischen der einheimischen und der fremden Sprache zu verschiedenen Unzukömmlichkeiten führten, lässt sich von selbst schliessen, und noch mehr erhellt es aus dem spätern offenen Kampfe zwischen beiden Nationalitäten um die Herrschaft oder Gleichberechtigung. Bis zur Hälfte des 14. Jahrhundertes war die böhmische Bevölkerung noch zu schwach, um einen solchen Kampf einzugehen. Die Chronisten jener Zeit erwähnen zwar öfter von dem grossen wechselseitigen Hasse der beiden Volksstämme gegen einander; [59]) sie haben aber dabei gewöhnlich nicht den Zwiespalt zwischen der

[59]) Mos est Theutonicorum zelo nimio saevire in Bohemos, sagt der Fortsetzer des Cosmas beim J. 1279 (p. 447). — Rixae veteres Bohemorum, quas semper habere videntur contra Theutonicos, liest man beim Abte von Königsaal (p. 53). Derselbe lobt die Königin Guta, Gemahlin König Wenzels II, wegen ihres freundlichen Betragens gegen beide Volksstämme: Inter *gentes discordes* communiter vivendo cunctis complacuit, quia cujuscunque linguagii foret quispiam, juxta meritorum suorum differentiam honorem et commodum ab ipsa cottidie reportavit (p. 55).

böhmischen und der deutschen Bevölkerung der Städte selbst im Sinne, sondern mehr jenen zwischen den deutschen Bürgern und den böhmischen Herren und Rittern. Nur in Zeiten, wo die fortwährende Eifersucht zwischen diesen Ständen grössere Stürme und Unruhen im Lande erzeugte, trat zuweilen auch die böhmische Bevölkerung in den Städten an der Seite der einheimischen höheren Stände offen auf, und verursachte den deutschen Bürgern Ängsten durch Aufläufe in den Gassen, wie wir weiter unten bei der Erzählung der Begebenheiten unter Heinrich von Kärnthen sehen werden. Dies waren jedoch nur vorübergehende Ausbrüche, erzeugt durch ausserordentliche Zeitumstände, welche nicht von dauernden Folgen waren.

Obwohl man aus der oben gegebenen Aufzählung der Abstammungsorte der Prager Bürger schliessen kann, dass es unter der damaligen Einwohnerschaft Prags viel Wechsel gab, wie dies bei jeder grössern und lebhaftern Stadt vorkommt, so lässt sich doch aus den Denkmälern der ersten Hälfte des 14. und zum Theile selbst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes eine gewisse Anzahl Familien nachweisen, welche zum Theile diese ganze Zeit hindurch, zum Theile auch bis zum Ende des 14. ja bis zum Anfange des 15. Jahrhundertes beständig in Prag lebten, und wie schon aus den häufigen Erwähnungen derselben in den Urkunden neben andern Umständen hervorgeht, eben den angesehensten Theil der Prager Bürgerschaft bildeten, da sie durch grosses Vermögen hervorragten und die städtischen Ämter am häufigsten inne hatten. Eines der ältesten und mächtigsten darunter war:

1. Das Geschlecht des Bürgers Wolflin oder Wölfel, ohne besondern Zunamen, welches Dalemil, ohne Zweifel nach der damaligen Redeweise des böhmischen Volkes in Prag nach diesem ältesten bekannten Vorfahr desselben die Welflowicen nennt. Nach einem Hause mit einem Thurme, welches auf dem Neuen Markte auf der Stelle des ehemaligen Generalcommandogebäudes (N. 587) stand, wozu in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes auch die daselbst befindlichen Krämerladen (institae) gehörten, nannte sich dieses Geschlecht auch das vom Thurme (od Wěže, de Turri). *Wolflin* lebte zur Zeit König Otakars II; er wird zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1264 genannt; vor dem Jahre 1288 starb er. Er hinterliess fünf Söhne:

Dietrich, *Meinhard*, *Jacob*, *Nicolaus* und *Johann*, von denen *Meinhard*, wie es scheint, bald starb (nach dem Jahre 1288); die übrigen vier nahmen sämmtlich eine hervorragende Stellung in der Altstädter Gemeinde ein, welche sie auch auf ihre Nachkommen vererbten.

Dietrich, oder Herr Dietrich, wie er in deutschen Urkunden gewöhnlich genannt wird, war Geschworner, so viel bekannt, in den Jahren 1287 und 1292; in dem früher genannten Jahre war er auch unter die sechs Männer gewählt, die damals als ausserordentliches Gericht zur Beilegung der Streitigkeiten und Fehden unter den Bürgern bestellt wurden. Er starb, wie es scheint, bald nach dem Jahre 1314, in welchem er zuletzt unter den Theilnehmern an einer Anleihe der Gemeinde für König Johann genannt wird. Seine Söhne *Wolflin* und *Heinrich* (Heinzel, Heinricus Theodorici) waren beide auch Schöffen, Wolflin im Jahre 1320, Heinrich in den Jahren 1322, 1324, 1327 bis 1331, zuletzt im Jahre 1339 bis 1340.

Jacob Wölfels Sohn (Jacobus Wolflini, Jacobus de Turri) war in den politischen Kämpfen nach dem Aussterben der Přemysliden, wie es scheint, als der erste unter seinen Brüdern, das Haupt derjenigen Partei unter der Prager Bürgerschaft, welche hartnäckig mit Heinrich von Kärnthen hielt, wie weiter unten weitläufiger erzählt werden wird; der Abt von Königsaal nennt daher die Welflowicen nach ihm auch die Verwandtschaft des Jacob (cognatio Jacobi). Unter den Schöffen erscheint er in den Jahren 1296 und 1303 bis 1304. In Folge jener innern Stürme kam er in hohem Alter ins Gefängniss, in welchem wir ihn im Jahre 1311 finden. Durch eine Zuschrift vom 15. September dieses Jahres trägt Kaiser Heinrich VII dem Erzbischofe Peter von Mainz, als damaligen Regenten in Böhmen an der Seite seines Sohnes Johann, auf, die Bedingungen zu bestimmen, unter denen er mit Rücksicht auf sein hinfälliges Alter aus jenem Gefängnisse entlassen werden möchte. [60]) Es scheint, dass er bald nach der Entlassung starb; denn es geschieht später keine Erwähnung mehr von ihm, und im Jahre 1320 wird von ihm wirklich als von einem Verstorbenen gesprochen.

Seine drei Söhne, *Johann*, *Bolek* und *Franz*, [61]) erhielten

[60]) Brief Kaiser Heinrichs bei *Schunk*. III. 265.

[61]) Nicht alle drei waren zwar echte Söhne Jacobs. In der *Summa Gerhardi*

die Macht der Welflowicen in vollem Glanze. Die erstern zwei finden wir unter den Geschwornen und ältesten Bürgern, *Johann* nämlich (Johlinus Jacobi) als Schöffen namentlich in den Jahren 1322, 1327 bis 1331, 1339 und 1348, Bolek im Jahre 1333 bis 1334. Johanns Haus befand sich im Jahre 1338 am Ringe gegenüber dem damals angekauften Rathhause, also ohne Zweifel in der Reihe unter der Laube zwischen der jetzigen Schwefelgasse und der Eisengasse (am wahrscheinlichsten das Haus N. 482). In den letzten Zeiten des Königs Johann war er gemeinschaftlich mit dem Kuttenberger Bürger Boŕuta Verwalter oder eigentlich nach dem damaligen Gebrauche Pächter der königlichen Urbur und Münze in Kuttenberg, von welcher beide zusammen einem auf die Dauer von acht Wochen geschlossenen Vertrage gemäss der königlichen Kammer wöchentlich 350 Mark in silbernen Groschen abzuführen hatten. Der Vertrag wurde in dieser Weise wahrscheinlich mehrmal nach einander erneuert. Mit Gewissheit finden wir Johlin Jacobs Sohn wenigstens in den Jahren 1341 und 1343 in diesem Amte. Im letztgenannten Jahre, als mit ihm und seinem Genossen im Namen des Königs Berechnung gemacht wurde, fand sich in Folge von Anleihen, mit denen sie während der Zeit dem Könige hatten dienen müssen, ein Guthaben für sie beim Könige im Betrage von 2318 Mark Silber, für welches sie die Urbur und Münze noch weiter behielten. Zum Lohne für seine fleissigen Dienste erbath Johlin für sich, wahrscheinlich um dieselbe Zeit, vom Könige Johann eine Befreiung von allen Steuern der Stadt Prag auf die Zeit seiner diesfälligen Amtsführung. Unter seinen Schuldnern, deren es wahrscheinlich viele gab, wird das Kloster von Osek mit 300 Mark genannt, zu deren Bezahlung ihm der Abt und Convent die Nutzungen eines Dorfes in der Nähe des Klosters sammt dem Gerichte daselbst überliessen.

Auch *Bolek* Jacobs Sohn (Polco Jacobi), dessen Haus sich auf unbekannter Stelle in dem Pfarrsprengel von Teyn befand, war ein grosser Geldmann. Dies sieht man namentlich aus einem im Jahre 1343 geschlossenen Vertrage, durch welchen Peter von Rosenberg, oberster Kämmerer des Königreichs Böhmen, ihm

pag. 42 werden nämlich Johlinus et Polko Jacobi fratres *uterini* des Franz Jacobs Sohns genannt.

und seinen Genossen, einigen nicht benannten Prager Bürgern, auf drei Jahre alle Goldbergwerke im Königreiche Böhmen und nebstdem die königlichen Maiereien und Forste (villicationem et forestariam) der ehemaligen Župa von Kamýk überlässt, welche er vorher selbst als Pfand für eine Summe von 3600 Mark Silber besessen hatte.

Noch mächtiger und reicher war, wie es scheint, der dritte Bruder *Franz* oder *Frenzlin* (Frenczlinus Jacobi Wolflini oder Franciscus Jacobi de Turri). In den Jahren 1320 bis 1323 war er Altstädter Richter, und stand schon damals, wie es scheint, hoch in der Gunst des Königs Johann, die er sich durch Geld-darleihen und andere Dienste erworben hatte. König Johann verpfändete ihm in unbekanntem Jahre (vor 1331) das Kreisgericht in Poděbrad mit den zu diesem Amte gehörigen Gütern und Einkünften; hierauf aber im Jahre 1331, da seine Forderungen bei dem Könige sich auf 1200 Mark Silber beliefen, übergab er ihm das Unterkämmereramt des Königreichs Böhmen, welches er ihm jedoch bald wieder entzog, wie es scheint wegen Missgunst des Adels über die Verleihung dieses Amtes an einen Bürger. In wenigen Jahren darauf wuchsen aber die Schulden des Königs gegen Frenzlin bis auf 5000 Mark Silber an. Nun verpfändete ihm der König das Župenschloss Pfrimburg (vor 1336) mit allen dazu gehörigen Gütern und Einkünften, zugleich auch den ganzen Kammerzins von den Altstädter und Kleinseitner Fleischbänken in Prag, mit der ausdrücklichen Bestimmung, die bei solchen Verpfändungen damals gewöhnlich war, dass die aus allem dem hervorgehenden Nutzungen nicht auf Abschlag des Capitals gerechnet werden, sondern die Stelle des Zinses vertreten sollen. Solange er Pfrimburg inne hätte, sollte er kraft desselben Vertrags auch das Steuerschreiberamt des Pilsner Kreises mit dessen Gebühren von der Steuereinnahme besitzen und dasselbe durch einen angestellten Stellvertreter verwalten. Frenzlin nannte sich seitdem gewöhnlich Burggraf von Pfrimburg, wohnte häufig in diesem Schlosse, und hatte sonst daselbst seinen Viceburggrafen, so wie in Poděbrad ebenfalls seinen Stellvertreter am Gerichte. In Prag war ihm in der Leitung seiner Angelegenheiten sein Bruder Johlin behilflich, mit welchem er allen häufigen Erwähnungen nach stets auf gutem Fusse gelebt zu haben scheint. Von der kurzen Verwaltung des Unterkammeramtes oder vielleicht

eher von einem andern Dienste bei der königlichen Kammer wird Frenzlin in spätern Jahren auch häufig Franciscus Kammerer genannt. Zur Zeit, da ihm Pfrimburg verpfändet war, besass er auch schon eigene Landgüter in Böhmen, worunter in der Umgegend Prags die Feste Kunratitz mit ihrem Zugehör. Als Frenzlin im Jahre 1336 seine Tochter *Clara* an Procek, Sohn des Herrn Pûta von Wildenberg in Mähren verheirathete, verschrieb er ihr auf diesem seinem Gute 300 Schock Groschen als Heirathsgut, welche aber bald ausgezahlt und auf irgend ein anderes Gut in Mähren übertragen werden sollten. In Geldverlegenheiten, denen Frenzlin bei allem seinem Reichthum wegen beständiger Anleihen und langen Nichtzahlens des Königs Johann endlich doch nicht entgehen konnte, war er später genöthigt, Poděbrad jemanden andern zu verpfänden. Dagegen finden wir ihn nochmals wieder im Jahre 1342 im Besitze des Altstädter Gerichtes, vielleicht indem ihm der König durch Verleihung desselben auf ein Jahr einen Theil seiner Schulden abtrug.

Der vierte Sohn Wolflins, *Nicolaus*, war in den stürmischen Zeiten Heinrichs von Kärnthen der eigentliche Besitzer des väterlichen Hauses mit dem Thurme; daher er am gewöhnlichsten schlechtweg Nicolaus vom Thurme genannt wird. Die Pforte in der Stadtmauer bei diesem Hause war in den damaligen gefährlichen Zeitläuften gewöhnlich ihm zur Bewachung anvertraut. In den ersten Regierungsjahren König Johanns wird er öfter unter den Gläubigern der Gemeinde genannt, und er war, so wie seine eben genannten Neffen, auch Gläubiger des Königs, wie aus einer ihm von dem Könige gemachten Anweisung von 400 Schock bei den Prager Juden zu sehen ist. Geschworner in der Altstadt war er in den Jahren 1320, 1324 und 1331 bis 1332. Ihm gehörte unweit Prag das Dorf Letňan hinter Prosek, ferner das Städtchen und die Feste Chlumín (Klomin), nach welcher das Decanat des alten Mezířící benannt war, mit den Dörfern Semilkowitz und Zátwor. Nicolaus vom Thurme hatte, so viel bekannt ist, zwei Söhne, *Jacob*, welcher vor dem Vater starb, und einen zweiten, dessen Name nicht bekannt ist. Jacob hinterliess drei Söhne: *Jacob* (Jeclinus), *Mathias* oder Matthaeus, von dessen Fehde mit andern Bürgern von Prag im Jahre 1346 oben Erwähnung geschah, [62]) und *Johann*, welcher Priester wurde; die

[62]) Siehe S. 315.

Söhne des unbenannten Sohnes Nicolaus' waren *Nicolaus* und *F. nzlin.* Diese zwei besassen nach dem Tode des Grossvaters das Haus mit dem Thurme und den Krämerladen, später aber überliessen sie es ihrem Geschwistersohne Jeklin durch Tausch für dessen zwei Dörfer unbekannt wo gelegen. [63]) Auch Chlumín kam an Nicolaus und Frenzlin, und nach Nicolaus' Tode fiel es an Jeklin und dessen Bruder Mathias durch einen Erbtheilungsvertrag nach ihm mit Nicolaus' Witwe Kuna, welche Semilkowitz und Zátwor erhielt. Letňan gehörte gleich nach dem Tode des ältern Nicolaus vom Thurme seinen Enkeln nach Jacob; und nach Jeklins Tode (beiläufig im Jahre 1344, gewiss vor 1347) den zwei andern von ihnen, nämlich Mathias und dem Priester Johann.

Der fünfte Sohn Wolflins, *Johann*, war Schöffe in den Jahren 1311, 1316 und 1322; er wird auch ausserdem oft genannt, namentlich auch unter den Gemeindeältesten in den Jahren 1327 und 1340. Sein Sohn Nicolaus war Prager Domdechant etwa vom Jahre 1333 bis zum Jahre 1338.

In welchem Verwandtschaftsverhältnisse zu den Welflowicen *Luthold* vom Thurme stand, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1287 und später als Geschworner im Jahre 1292, als Losunger im Jahre 1296 genannt wird, oder *Bethlehem* vom Thurme (Betlemus, Bethlehemus de Turri), Schöffe in den Jahren 1301, 1306 und 1314, erhellt nicht aus den Nachrichten von ihnen.

Das Geschlecht der Welflowicen hatte übrigens, wie es heisst kraft alter königlicher Privilegien, die vielleicht schon mit der Gründung der Neuen Stadt bei St. Gallus zusammenhingen, das Patronatrecht an der Kirche des heil. Gallus. Um das Jahr 1338 treten Johann Wolflins Sohn und dessen Neffe Heinrich Dietrichs Sohn im Namen der übrigen Verwandten als unmittelbare Vertreter dieses Rechtes auf gegen den unerlaubten Verkauf der Pfarrerstelle von dem damaligen Pfarrer Wernher. [64]) In derselben Kirche erbauten die Brüder Mathias und der Priester Johann vom Thurme einen Altar des heil. Johann des Evangelisten nach einem Vermächtnisse ihres Bruders Jeklin, der neben demselben begraben wurde (1344—1347). [65])

[63]) In der *Summa Gerhardi* 89 werden die Namen dieser Dörfer geschrieben: Liczan et Huzznik.

[64]) *Jacobi*, *Codex epistolaris* p. 79.

[65]) Geschlechtstafel:

2. In demselben Jahre 1264, wie der erste Vorfahr der Welflowicen, wird der Prager Bürger Meinhard von Eger zuerst genannt, dessen Nachkommen bei Dalemil nach dem Namen seines (wahrscheinlich ältern) Sohnes Wolfram (Olbram) die Olbramowicen genannt werden. Von *Meinhard* selbst ist uns ausser dem Namen nichts anderes bekannt, als dass er jedenfalls schon vor dem Jahre 1296 verstorben war. Ihn überlebten zwei Söhne, *Wolfram* und *Albrecht*, welche zuerst im Jahre 1279 genannt werden, und zwar in der Urkunde, in welcher sich die Altstädter Bürger dem jungen Könige Wenzel gegen Otto von Brandenburg mit einem Eide verbanden. Wolfram war damals Stadtrichter, Albrecht Geschworner in der Altstadt; beide gehörten demnach wahrscheinlich unter die ersten Anführer derjenigen Partei, welche jenen Beschluss der Gemeinde veranlasst hatte, indem sie dem dem Otto feindlichen Adel zugethan war.

Wolfram wird am Richteramte auch im Jahre 1288 genannt; vielleicht verwaltete er es alle jene Jahre hindurch. Im Jahre 1291 jedoch wurde er, wie schon oben bemerkt worden, wegen unbekannten Verschuldens zugleich mit einem andern Bürger Namens Richard auf Befehl des Königs Wenzel gefangen genommen und dem Unterkämmerer Herrn Zbislaw Zajic von Waldek zur Verwahrung übergeben, welcher beide in sehr hartem Gefängnisse hielt und sie bei Tag und Nacht auf verschiedene

- Wolflin (1264)
  - *Dietrich* (1287—1314)
    - *Wolflin* (1320)
    - *Heinrich* (1322—1340)
  - *Meinhard* (1288)
    - *Johann* (1322—1348)
    - *Bolek* (1320—1343)
  - *Jacob* (1289—1311)
    - *Franz* (1320—1342)
      - *Clara* (1336) Gem. Procek von Wildenberg.
    - *Anna.* Gem. Christof von Ypern.
      - *Henslin*, Sohn Annas oder einer andern Tochter Jacobs.
  - *Nicolaus* (1310—1332)
    - *Jacob* . . .
      - *Jacob* (1344).
      - *Mathias* (1344).
      - *Johann* (1344).
    - *Unbenannt*
      - *Nicolaus.*
      - *Franz.*
  - *Johann* . . .
    - *Nicolaus.* (1338)

Weise quälte, um von ihnen eine desto grössere Geldstrafe zu erzwingen, für welche sie wieder entlassen werden sollten. Nach einiger Zeit erlangten die Gefangenen die Freilassung auf eine bestimmte Zeit, um mit ihren Freunden Rath zu nehmen und sich ihre Hilfe zur Erkaufung der Gnade vom Könige verschaffen zu können. Allein die ihnen dazu eingeräumte Zeit nahte bald ihrem Ende, und es war ihnen nicht möglich gewesen zu einem Vergleiche zu gelangen. Nach Verlauf derselben sollten sie ins Gewahrsam des Unterkämmerers zurückkehren, welcher sie mit Mahnungen drängte. Da fassten sie den Entschluss zur verzweifelten Rache. Eines Tages, da Zbislaw mit geringem Gefolge durch die Stadt ging oder ritt, folgten sie ihm unbemerkt, ereilten ihn nahe der Kirche des heil. Clemens, schlugen ihn zur Erde nieder, und tödteten ihn. Durch eilige Flucht aus der Stadt entgingen sie glücklich der Strafe für dieses blutige Verbrechen, und hielten sich dann einige Zeit in der Fremde auf. Endlich erlangten sie mit Hilfe ihrer Freunde doch die Versöhnung mit dem Könige, und vertrugen sich mit den Freunden des Getödteten durch Erlegung einer Geldsumme, worauf sie ins Land zurückkehrten. Im Jahre 1296 finden wir Wolfram schon wieder unter den Altstädter Schöffen, hierauf in den ersten Jahren nach dem Aussterben der Přemysliden bis zum Regierungsantritte König Johanns unter den vornehmsten Bürgern, welche sich an den damaligen politischen Begebenheiten betheiligten, und zwar unter der den Welflowicen entgegengesetzten Partei. Nachdem sich diese Unruhen gelegt hatten, war er noch im Jahre 1312 Schöffe, worauf er etwa im Jahre 1316 starb. Sechs seiner Söhne, *Meinhard*, *Bohuslaw*, *Franz*, *Nicolaus*, *Johann* und *Alexius* unterwarfen sich in diesem Jahre dem Ausspruche einiger ihrer Freunde um die Erbschaft nach ihm; ein anderer, siebenter Sohn *Bartholomäus* (Barta) war vor dem Vater gestorben. Nebstdem hatte Wolfram drei Töchter: *Christina*, *Elisabeth* Gattin Ingberts und *Katharina* vermählt mit Dietrich Watzinger. Nach dem Vergleiche um das Erbe, welches endlich im Jahre 1317 zu Stande kam, waren nur diesen Töchtern und ihren Kindern, wie auch den Söhnen nach Bartholomäus zusammen 319 Schock Prager Groschen auszuzahlen, woraus sich auf ein bedeutendes Vermögen schliessen lässt.

Von Wolframs Söhnen wird der älteste, *Meinhard*, schon

bei Lebzeiten des Vaters bei verschiedenen Gelegenheiten genannt, namentlich in wichtigen Bothschaften von Seite der Stadt, später als Schöffe in den Jahren 1324, 1327 bis 1331, 1340 bis 1341. Um das Jahr 1334 erhielt er gemeinschaftlich mit seinem Schwiegersohne Heinrich oder Henslin von Kaaden vom Markgrafen Karl, als Regenten an der Stelle König Johanns, das Dorf (jetzt Stadt) Strašecí als Pfand für 400 Schock, und zu gleicher Zeit sein Anverwandter *Johann* oder *Jesslin*, Barthas Sohn (Jesslinus Barthae) d. i. wahrscheinlich einer der Söhne seines Bruders Bartholomäus, das Schloss Bürglitz mit allem Zugehör für 300 Schock Prager Groschen, in dessen Besitze er bis zum Jahre 1343 verblieb. Meinhards Sohn *Heinrich* (Hensel hern Meinhards sun) wird im Jahre 1340 unter den Ältesten genannt. Wolframs zweiter Sohn, *Bohuslaw* (Buslaw hern Wolframs sun), war Schöffe im Jahre 1322; er wird ebenfalls im Jahre 1340 unter den Gemeindeältesten genannt; im Jahre 1343 wurde er Eigenthümer des Hofes und Malzhauses mit allem übrigen Zugehör sammt Gerichtsbarkeit über die Insassen in dem ehemaligen St. Martinsbezirke neben dem Judengarten durch Kauf gegen Peter Koufhous. [66])

Wolframs Bruder *Albrecht* (Albertus Meinhardi) war zur Zeit der Verwaltung des Richteramtes von Wolfram und auch später Schöffe, so viel wir wissen, in den Jahren 1288 und 1292; er starb vor dem Jahre 1306. Nach ihm werden drei Söhne, *Albrecht*, *Wolflin* und *Wenzel*, sämmtlich unter der vornehmsten Bürgerschaft genannt. Der erste von ihnen *(Albertus Alberti)* war Schöffe in den Jahren 1306, 1311, 1314. Die Altstädter Gemeinde schuldete ihm im Jahre 1311 nicht weniger als 350 Schock Groschen, für welche er das Weinungelt annahm. Im Jahre 1316 erscheint sein Name zum letzten Mal. Der zweite Sohn Albrechts *(Wolflinus Alberti)* war Schöffe im Jahre 1303, hierauf, wie ich glaube, Richter in den Jahren 1310 bis 1314, zuletzt kommt er im Jahre 1327 unter den Ältesten vor. *Wenzel* (Wenceslaus Alberti, Wenczlaw hern Albrechts sun) war Schöffe in den Jahren 1327 bis 1331, 1333 bis 1334, 1340 bis 1341, 1343 bis 1344.

Die Olbramowicen, namentlich schon Wolfram selbst, nach ihm aber sein Sohn Meinhard, übten das Patronatsrecht bei der Pfarrkirche von St. Nicolaus in der Altstadt aus, wiewohl im

[66]) Siehe oben S. 268 in Note 8.

Streite um dasselbe mit dem Abte und Kloster von Strahow. Um das Jahr 1329 praesentirte Meinhard seinen eigenen Bruder (unbekannt, welchen von den oben angeführten) zum Pfarrer, der auch wirklich die bischöfliche Bestätigung erhielt. [67])

Ausser den Welflowicen und Olbramowicen werden noch im 13. Jahrhunderte genannt:

3. Die Stucke, von denen der älteste uns bekannte, *Simon Stuck*, zuerst unter den Schöffen erscheint, welche Wenzel II im Jahre 1279 im Namen der Stadt den Eid der Treue schwuren. Auch in den Jahren 1287, 1288 und 1292 war er Schöffe. Sein Haus, welches, wie mit ziemlicher Gewissheit hervorgeht, auf dem Altstädter Ringe stand, wird schon nach seinem Tode (domus *olim* Simonis Stucconis) bei der Erzählung von dem öffentlichen Gerichte erwähnt, welches König Johann im Jahre 1310 bald nach seinem ersten Einzuge in Prag hielt. Der später in den Jahren 1314 bis 1324, zuletzt als Geschworner, genannte *Simon* Stuck war ohne Zweifel eine von jenem verschiedene Person, vielleicht ein Sohn von ihm. Zwei andere Söhne Simons, *Otto* und *Andreas*, werden im Jahre 1289 ge-

[67]) Vielleicht war es *Johannes Wolframi*, welcher im J. 1332 unter den Domherren von Wyšehrad, im J. 1337 unter denen von Prag genannt wird. Geschlechtstafel:

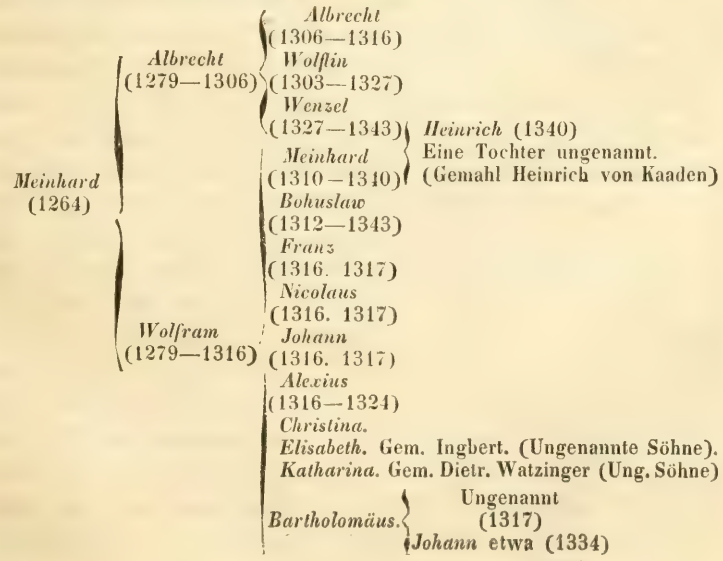

nannt. Der erstere war im Jahre 1296 Schöffe, desgleichen im Jahre 1303 *Jacob* Sohn des Stuck (d. i. ohne Zweifel ebenfalls Simons). Auch *Albrecht* und *Johann* Stuck mögen Söhne (oder Neffen) desselben gewesen sein. *Albrecht* wird zuerst im Jahre 1310 unter den vornehmsten Altstädter Bürgern genannt, im Jahre 1312 als Schöffe, in demselben Jahre als Gläubiger der Gemeinde mit einer Forderung von 45 Schock, wofür ihm das Ungelt vom Salz und Hopfen, später vom Meth überlassen wurde; im Jahre 1314 kommt er in einer Bothschaft von der Stadt zum Könige Johann vor; ferner neuerdings als Schöffe in den Jahren 1320 und 1322, unter den Gemeindeältesten im Jahre 1327. Sein Haus befand sich in der Nähe des Klosters von St. Laurenz, dem jetzigen Annahofe. Ausserhalb der Stadt gehörte ihm ein Hof im Dorfe Wršowitz mit Feldern, Gärten, Weinbergen, Fischerei und dem Kirchenpatronat daselbst; er verkaufte alles dies Gut im Jahre 1328 der Commende der deutschen Ritter in Prag bei St. Benedict. Sein Bruder (?) *Johann* (Johel der Stuck, Johlinus) wird in den Jahren 1314 bis 1332 genannt. Beide erbauten gemeinschaftlich in unbekanntem Jahre in der St. Nicolauskirche in der Altstadt einen Altar des heil. Kreuzes, bei welchem die Begräbnissstätte ihrer Familie war, und stifteten bei demselben eine tägliche Messe für die Seelen ihrer Vorfahren und ihres ganzen Geschlechtes, indem sie dazu einen eigenen Altarpriester mit 8¼ Schock jährlichen Zinses auf Albrechts Hause, einem Tuchladen und vier Hofstätten in der St. Valentinsgasse dotirten, dessen Präsentation vor allem Albrecht und seinen Nachkommen, sodann den übrigen Verwandten der Ordnung nach gehören sollte. Ihre Söhne (?) *Andreas* und *Johann*, von denen der erstere (Anderlinus, Enderlinus) in den Jahren 1337 und 1344 bis 1346 Geschworner war, übertrugen jenen Zins im Jahre 1346 bloss auf ein anderes Gut, nämlich auf eine Besitzung in Biškowitz bei Obříství. Im Jahre 1345 wird auch ein Nicolaus Stuck (Mixo) genannt, von dessen Verwandtschaft mit den übrigen uns nichts bekannt ist.

4. Das Geschlecht der Friedinger. Aus diesem wird zuerst *Hiltmar* Friedinger im Jahre 1279, hernach als Schöffe in den Jahren 1288, 1292, 1301 genannt. Er fiel im Jahre 1307 als Opfer der Parteiwuth in den Zerwürfnissen um die Wahl Heinrichs von Kärnthen zum Könige, gegen welchen er die Rechte

Herzog Friedrichs von Oesterreichs vertreten half. Seine Brüder waren wahrscheinlich *Jacob* Friedinger, Altstädter Schöffe im Jahre 1296 und *Johann* oder Johlin Friedinger (auch Friedlinger), welcher vor dem Jahre 1320 starb. Seine Söhne waren *Bohuslaw* und *Nicolaus*, welche vom Jahre 1314 an genannt werden, in den Jahren 1320 und 1321 namentlich unter den Pfarrleuten der Teynkirche. Nicolaus war, wie ich glaube, in den Jahren 1320, 1322, 1324, 1327 bis 1331, gewiss aber im Jahre 1333 bis 1334 Altstädter Schöffe. Ausser diesen wird im Jahre 1314 auch ein *Ulrich* Friedinger angeführt.

5. Das Geschlecht derer von Rokycan (Rokzaner, de Rokzan), nach seinem Abstammungsorte, der Stadt Rokycan, so genannt. Ein Vorfahre dieses Geschlechtes war vielleicht der Prager Bürger *Ulrich* von Rokycan (Ulricus de Rokyczan), welcher im Jahre 1281 genannt wird. Sein Sohn war vielleicht *Meinhard* von Rokycan, von welchem bei den Begebenheiten unter Heinrich von Kärnthen im Jahre 1310 die erste Erwähnung geschieht; indem er an denselben unter den vornehmsten Bürgern betheiligt war. Er war einer der reichsten Geldmänner Prags, wie aus seinen grossen und mannigfaltigen Darlehen zu sehen ist. An einer Sammlung zum Behufe eines Darleihens der Altstädter Gemeinde für König Johann im Jahre 1314 betheiligte er sich sammt seinen Knechten mit 42 Schock. Im Jahre 1315 bezahlte ihm die Prager Gemeinde auf Rechnung einer andern Schuld 103 Schock; in demselben Jahre war er auch Gläubiger des Herrn Ulrich von Říčan und des Königs Johann in unbekannten Beträgen. Im Jahre 1316 borgte er dem Könige Johann 400 Mark, der Gemeinde 300. Im Jahre 1318 kommt eine Erwähnung von einer Forderung von 100 Schock vor, die er bei dem Kloster Sedlec hatte. Im Jahre 1319 lesen wir, er sei auf Befehl König Johanns gepeinigt worden wegen Geld, das heisst wohl, dass der König durch Peinigung irgend eine neue Anleihe von ihm erzwingen wollte; Meinhard borgte auch wirklich in diesem Jahre gemeinschaftlich mit Friedrich von Kaaden der Altstädter Gemeinde 450 Schock für den König. Im Jahre 1321 hatte er bei der Gemeinde 57 Schock zu fordern für Kleinode, welche zum Geschenk für den König und seinen Hof gekauft worden waren. Zu demselben Zwecke gab er im Jahre 1322, gemeinschaftlich mit Johann Wölfels Sohn, 125 Schock und im

Jahre 1323 allein 58 Schock für die Gemeinde aus. Herr Hynek von Dubá, Burggraf von Prag und damaliger Landeshauptmann des Königreichs, zahlte ihm im Jahre 1323 70 Schock auf Abschlag einer gewissen Schuld an ihn. Meinhard von Rokycan war Schöffe in den Jahren 1312 bis 1314, 1316, 1320 und 1322. Nach ihm werden drei Söhne genannt: *Meinhard*, *Wenzel* und *Nicolaus*. *Meinhard* (Meinlinus) war, so wie ehemals sein Vater, öfter Gläubiger des König Johann, und kömmt im Jahre 1340 auch als Schöffe vor. *Wenzel* war Altstädter Richter in den Jahren 1337 bis 1341, dann 1343 bis 1344. *Nicolaus* wird im Jahre 1327 unter den Ältesten genannt, als Schöffe im Jahre 1331 bis 1332, dann 1339; als Gläubiger König Johanns im Jahre 1336 mit 760 Mark für Tücher von Tournay und Ypern. Im Jahre 1341 kauften die Brüder Meinhard und Wenzel von Rokycan 49 Huben in dem Lipaner Walde, zwischen Nimburg und Lysá, emphyteutisch zur Anlegung von Dörfern. Meinlin und nach ihm sein Sohn *Michael* (1344) werden auch als Besitzer des Dorfes Kolowrat im jetzigen Kauřimer Kreise genannt. Nicolaus besass Libodržitz ebenfalls im Kauřimer Kreise. Zwei Prager Bürger, Namens Meinhard und Nicolaus, welche im Jahre 1337 in Ungarn mit dem Erzbischofe von Gran im Namen aller andern Kaufleute von Prag um Herabsetzung des Zolles und andere Angelegenheiten des Handels nach jenem Lande unterhandelten, scheinen eben diese zwei Brüder von Rokycan gewesen zu sein. Ein Rokzaner, vielleicht ebenfalls einer von diesen, erscheint um dieselbe Zeit als Angekommener in Krakau, wahrscheinlich ebenfalls in Handelsangelegenheiten. In seinem letzten Willen, beiläufig vom Jahre 1346, machte Nicolaus Rokzaner eine Stiftung zur Gründung eines Nonnenklosters vom heil. Geiste in der Prager Altstadt. Seine Witwe *Christina* wird um diese Zeit als Gläubigerin der Bürger von Budweis genannt. Ausser den hier angeführten Personen werden ferner erwähnt *Bolek* Rokzaner als Gemeindeältester im Jahre 1340, Johann (Johel) als Geschworner im Jahre 1338 und 1343 bis 1344, als Ältester im Jahre 1340, endlich *Ulrich* Rokzaner als Gemeindeältester im Jahre 1348.

6. Das Geschlecht des Junoša, böhmischen Ursprungs, wie man aus diesem echt böhmischen Namen schliessen kann. Der erste dieses Geschlechtes wird im Jahre 1287, aber eben nur einmal genannt, nämlich *Konrad* Sohn des Junoša (Conradus

Junossii) unter den sechs Geschwornen zur Beilegung und Richtung der Fehden unter den Bürgern. Seine Söhne waren wohl *Konrad* und *Friedrich* Junoša, welche im Jahre 1314 neben einander genannt werden. Dieser zweite *Konrad* Junoša (Conradus Junossius oder Junossii, deutsch gewöhnlich Ginoschel oder gar Ginochsel genannt) war, so viel bekannt, der angesehenste von seinem Geschlechte. Er war in den Jahren 1316, 1320, 1327 bis 1331, endlich 1333 bis 1334 Geschworner, dazwischen auch im Jahre 1322 Altstädter Richter. Seine Söhne waren vielleicht *Johann* (Johlinus, 1339) und *Konrad* (Kunzlinus) Junoša (1346). Ausserdem wird auch ein Weinschänker *Martin* Junoša (1317—1328) und ein Unterkäufer *Nicolaus* Junoša (1332) genannt.

7. Vom Steine (ot Kamene, de Lapide) werden im Jahre 1288 zwei Brüder, *Peter* und *Konrad*, unter den Altstädter Schöffen genannt, Peter auch im Jahre 1292. Vom Letztern lesen wir, dass er auf Befehl König Wenzels wegen gewisser Übelthaten im Streite mit einigen andern Prager Bürgern, darunter, wie ich glaube, den Welflowicen Jacob und Dietrich, gefangen gesetzt wurde. [68]) Er wurde aus diesem Gefängnisse durch Bürgschaftleistung des Herrn Hynek von Lichtenburg und anderer ohne Zweifel eben so angesehener Personen befreit, welche für ihn mit 3000 Mark Silber einstanden, dass er, sobald es der König befehlen würde, sich vors Gericht stellen und während der Zeit den gebothenen Frieden mit jedem seiner Gegner halten werde. Peters Vater und Bruder verbanden sich diesen Bürgen sammt ihm mit ihrem ganzen Vermögen für die Bezahlung der Strafe zu haften, wenn er in eine verfallen würde. Etwa Geschwisterkinder Konrads und Peters, und vielleicht Söhne *Ottos* vom Steine, welcher als Altstädter Schöffe im Jahre 1296 genannt wird, mögen drei Brüder, *Eberlin*, *Konrad* und *Heinrich* vom Steine gewesen sein, welche im Jahre 1301 gemeinschaftlich das Haus des Frank von der Lacke, das ist das nachherige Altstädter Rathhaus kauften. Alle drei werden auch später häufig genannt. *Eberlin* war einer der Gesandten von Prag, welche gemeinschaftlich

[68]) In der Königsberger Handschrift (deren Abschrift sich in der Sammlung des böhm. Museums befindet) (Nr. 134), die davon Nachricht gibt, stehen nur die Anfangsbuchstaben der Namen seiner Gegner: „treugas statutas inter E. et J. et Th. filios Wol. cives Pragenses et ipsum Petrum," wo man wahrscheinlich lesen soll: Jacobum et Theodoricum filios Wolflini.

mit den ständischen Gesandten im Jahre 1310 zu Kaiser Heinrich VII reisten, um seinem Sohne Johann den böhmischen Thron anzutragen; auch in den nächstfolgenden Jahren verrichtete er wichtige Bothschaften, namentlich auch nach Italien (im Jahre 1312) zu Kaiser Heinrich. Dass wir ihn niemals unter den Schöffen finden, muss wohl nur der Unvollständigkeit unserer Verzeichnisse zugeschrieben werden. Unter den Ältesten wird er im Jahre 1327 genannt. Ihm gehörte ein gewisser Hof am Pořič vor dem St. Benedictthore. Eberlin starb um das Jahr 1330 (gewiss vor dem Jahre 1335), indem er, so viel bekannt, zwei Söhne hinterliess, *Johann* oder Johlin (1319), welcher im Jahre 1343 bis 1344 Schöffe war (?), und *Franz*, welchen wir im Jahre 1317 im Besitze der Pfarrei bei der Mutter Gottes vor dem Teyn finden, deren er sich jedoch widerrechtlich bemächtigt hatte, wie noch weiter unten erzählt werden wird. Eberlins Bruder *Konrad* wird zuletzt im Jahre 1320 mit ihm zugleich unter den Pfarrleuten von Teyn genannt. *Heinrich*, berühmt zur Zeit Heinrichs von Kärnthen, der ihn bei seinem Abzuge aus dem Lande als Geissel mit sich nehmen wollte, war Schöffe in den Jahren 1311 und 1314; im Jahre 1321 wird er zuletzt genannt. Von seinen Söhnen wird, jedoch ohne Anführung der Namen, im Jahre 1312 Erwähnung gethan. Einer von ihnen war vielleicht *Elblin* vom Steine (1328), und ein anderer Wolflin, in dessen Besitze wir das spätere Altstädter Rathhaus finden. Im Jahre 1327 verkaufte *Wolflin* die steinernen Tuchladen in der Laube vor diesem Hause, 21 an Zahl, unter jährlichem Zins an 16 Bürger zu erblichem Besitze. Von ihm kaufte die Altstädter Gemeinde dieses Haus, wie schon erzählt worden, im Jahre 1338. Wolflin besass später einige Zeit ein anderes Haus in der Nähe der Egidikirche. Im Jahre 1340 war Wolflin vom Steine Geschworner.

8. Kokotowicen oder von den Hähnen (od Kokotů, de Gallis) hiessen drei Brüder, *Friedrich*, *Johann* und *Nicolaus*, welche sich viel an den Streitigkeiten unter Heinrich von Kärnthen betheiligten. Zuerst wird von ihnen *Johann* genannt, als Schöffe in den Jahren 1292 und 1301; zuletzt kommt sein Name im Jahre 1311 vor, worauf im Jahre 1314 sein Schwiegersohn *Andreas* genannt wird. *Friedrich* (Fridericus Gallus oder de Gallis, auch Friczko dictus Kokot), war in den Jahren 1303 bis 1304, 1311, 1314, 1316 und 1324 Altstädter Schöffe,

verrichtete während dieser Zeit viele wichtige Bothschaften für die Stadt, namentlich auch zu Kaiser Heinrich nach Italien mit Eberlin vom Steine (1312), und wird zuletzt als Gemeindältester im Jahre 1327 genannt. Sein Sohn *Peter* hatte eine von den Tuchhütten unter der Laube Wolflins vom Steine (1327). Ausserdem wird noch *Konrad* (Chonczlinus de Gallis, Chunradus Kokot) im Jahre 1314 genannt, später unter den Ältesten in den Jahren 1327 und 1340, und *Bartholomäus* oder Bartho de Gallis (Bartha Kokot) unter den Schöffen in den Jahren 1322 und 1324, unter den Ältesten in denselben Jahren wie Konrad.

9. Der Prager Bürger *Seiboth* (Sipotho) von Benešau, Schöffe in den Jahren 1296, 1301, 1306, 1312 bis 1314, besass ein freies Landgut im Dorfe Počernitz (wahrscheinlich Ober-Počernitz), auf welchem die Nonnen von St. Laurenz oder St. Anna einen jährlichen Zins von $3\frac{1}{4}$ Schock Groschen hatten. Seiboths Erben, seine Söhne *Frenklin* und *Henslin*, übertrugen im Jahre 1329 auf dasselbe Gut auch ein Schock jährlichen Zinses, welches von ihm seiner Nichte *Margareth*, Tochter Heinrich Tilmanns, einer Nonne vom Orden der heil. Magdalena auf der Kleinseite, angewiesen worden war, so dass es nach ihrem Tode diesem Kloster für seine Seele zufallen sollte.

Am Anfange des 14. Jahrhundertes wird zum ersten Male genannt:

10. Das mächtige Geschlecht der Kornpuhel, anders auch nur von Eger genannt, woher es stammte. Den Namen Kornpuhel hatte es ohne Zweifel von dem sogenannten Kornbühel (*collis frumenti* in lateinischen Urkunden von Eger zu dieser Zeit), das ist dem Getreidemarkte auf dem obern Ende des länglichen und unebenen Ringes in Eger, wo sich wahrscheinlich das Haus seiner dortigen Vorfahren befand. [69]) Die ersten zwei

[69]) Auf die Vermuthung, dass das Geschlecht der Prager Bürger, genannt von Eger, und das der Kornpuhel identisch seien, führt bei dem Umstande, dass sich in Eger der sogenannte *Kornbühel* befindet, einigermassen schon die auffallende Wiederholung der Namen: *Henslin*, *Frenczlin*, *Konrad* und *Nicolaus* (Elblin von Eger und Elblin Kornpuhel waren, wie man aus der Beschäftigung schliessen kann, wahrscheinlich verschiedene Personen) mit beiderlei jenen Zunamen. Einen ganz sichern Schlüssel dazu gibt aber das Datum, dass unter den Bothen zu Kaiser Heinrich VII im J. 1310 Einer einmal *Konrad von Eger*, und ein anderes

Glieder dieser Familie, welche wir in Prag finden, *Martin* und *Matthäus*, waren vielleicht Brüder. *Martin* von Eger war Altstädter Schöffe im Jahre 1301, 1311, 1314 bis 1315. Sein Sohn *Heinrich* oder Henslin (Henslinus Matthaei de Egra, Hensil Mathes sun von Eger, Henslinus Kornpuhel) war ebenfalls ein sehr angesehener Bürger und Geschworner durch viele Jahre (1331 bis 1332, 1339, 1341, 1344 bis 1346); er wird unter den Ältesten der Gemeinde in den Jahren 1327 und 1340 genannt; im Jahre 1341 erscheint er unter den vier Gewählten zur Verfassung eines geschriebenen Stadtrechtes. Sein Bruder *Martin* (Mertlinus Matthaei de Egra, Mertil hern Mathes sun von Eger) war ebenfalls Geschworner im Jahre 1340 bis 1341. Söhne des Matthaeus (vermuthlich Matthaeus von Eger) werden auch genannt *Ulrich* (1314), *Mathias* (1322) und *Franz* oder Frenzlin, letzterer unter den Schöffen im Jahre 1322. *Franz* Kornpuhel, mit diesem Frenzel, Sohn des Matthæus, wie ich glaube, identisch, war ausserdem auch Schöffe in den Jahren 1331 und 1338, dazwischen Altstädter Richter vom Jahre 1333 bis 1335; auch unter den Ältesten wird er in den Jahren 1327 und 1340 genannt. Ihm gehörten (1330) zehn Mark jährlichen Zinses auf dem Hofe Seiboths von Benešau oder seiner Erben in Počernitz. — *Martin* von Eger war schon im Jahre 1313 verstorben. Seine Söhne waren wahrscheinlich *Wolflin*, *Konrad* und *Martin* von Eger, welche in dieser Ordnung neben einander (wahrscheinlich als Brüder) in einer Urkunde vom Jahre 1316 angeführt werden; ein sicheres Zeugniss, dass er ein Sohn des Martin war, haben wir nur von dem Letzten Gleichnamigen. *Wolflin* wird im Jahre 1327 schon als verstorben genannt. Sein Sohn *Nicolaus* (Nicolaus Wolflini filius de Egra, Nicolaus Kornpuhel) war Altstädter Richter im Jahre 1316 und 1317, dann vom Jahre 1324 bis 1329, Geschworner im Jahre 1343 bis 1344. *Konrad* Kornpuhel wird zuerst im Jahre 1310 unter den Bothen der Prager zu Kaiser Heinrich, hernach als Schöffe in den Jahren 1311 und 1316 genannt. Von seinem grossen Reichthum zeugen grosse Darlehen an die Gemeinde, die er gemeinschaftlich mit einem andern Bürger, Hiltprand Zwiflinger, machte, welche im J. 1315 916 Mark betrugen. Der dritte Bruder *Martin* (Mertlinus filius

Mal wieder *Konrad Kornbuhel* genannt wird. (Vergl. *Chron. Aulae R.* 209 und das älteste Altstädter Buch fol. 9.)

Martini de Egra) besass einen Maierhof in Gross-Dubeč (bei Auřiněwes im Kauřimer Kreise), wozu er im Jahre 1313 noch Äcker in Hájek vom Wyšehrader Domcapitel emphyteutisch ankaufte. Im Schöffenamte war er viele Jahre (1314, 1322, 1327 bis 1331, 1333); und zuletzt wird seiner im Jahre 1339 gedacht. — Ausser allen diesen wird noch ein *Elblin* (Elbel) von Eger (seit 1314), als Weinschänker im Jahre 1318, und ein *Elblin* (Elbel) Kornpuhel, Tuchschneider, als Schöffe in den Jahren 1331 und 1340 genannt.

11. Vom Geschlechte der Tafelrunge war ein Altstädter Schöffe Namens *Nicolaus* im Jahre 1301, welcher im Jahre 1308 ein Gut bei Kuttenberg, damals Chudrinhöfen genannt, und Kukse eben daselbst kaufte. In Folge dessen verliert sich seitdem sein Name in den Prager Denkmälern. Später aber wird im Jahre 1344 *Franz* Tafelrunge, vielleicht ein Nachkomme von ihm, in Prag genannt.

12. Das Geschlecht der Geunaher oder Geunher. Von diesen wird zuerst *Nicolaus* Geunaher im Jahre 1301 genannt als Schöffe zu dieser Zeit und mehrere Jahre darauf (1301, 1312—1314, 1316), auch als Gläubiger der Gemeinde, zuletzt im Jahre 1318. Seine Söhne waren wahrscheinlich die Brüder *Wenzel* und *Nicolaus* Geunher, reiche Geldleute. Schuldner theils von ihnen beiden, theils von Wenzel in Verein mit dem oder jenem andern Prager Bürger waren aus dem böhmischen Adel namentlich Herr Peter von Rosenberg und Herr Smil von Landstein, ein nachlässiger Zahler, wie aus einem Mahnbriefe Wenzel Geunhers an ihn zu sehen ist. Eben so war ein nachlässiger Schuldner beider Brüder der damalige Abt von Leitomyšl, so dass sie ihn endlich mit der Drohung mahnten, ihm mit mächtigen Freunden, so viele sie aufbrächten, an den Gütern seiner Kirche Schaden zu thun. Einen andern unbenannten Herrn mahnt Wenzel Geunaher gemeinschaftlich mit Bolek Sohn Jacob Wolflins mit der Drohung, er werde ihn, wenn er nicht zur bestimmten Frist zahlen würde, öffentlich so schmähen, dass ihn kein guter Mensch für den Sohn eines ehrlichen Weibes halten werde. Wenzel Geunaher war Schöffe in den Jahren 1337 und 1344 bis 1346, Nicolaus im Jahre 1341 bis 1342, 1348. — Ein Bruder des ältern Nicolaus Geunaher war vielleicht *Frenzlin*, dessen Sohn *Johann* (Johlinus) in den Jahren 1320 bis 1346

genannt wird, namentlich aus Anlass eines Raubes, der gegen ihn und mehrere seiner Freunde und Genossen an Geld und Waaren in Meissen bei Stollberg unweit Zwickau verübt wurde.

13. Das Geschlecht der Pusche, ansässig in Prag und in Kuttenberg, und in beiden Städten vermögend. In Prag wird zuerst *Peregrin* Pusch im Jahre 1307 als Gegner Heinrichs von Kärnthen genannt. Im Jahre 1310 finden wir ihn in Kuttenberg; im Jahre 1312 kommt eine Nachricht von seiner Ermordung (wahrscheinlich in Prag) durch den böhmischen Landherrn Nicolaus von Potenstein vor. In dieser Nachricht wird seine Witwe *Agnes* genannt, ein Sohn seines Bruders *Jacob* (Jeclinus), welcher später noch im Jahre 1314 in Prag erscheint, ferner ebenfalls unter seinen Anverwandten *Heinrich* Pusch und dessen zwei Söhne, *Nicolaus* und *Frenzlin*. *Nicolaus* war im Jahre 1311 Schöffe in Kuttenberg, im Jahre 1314 kommt er aber in Prag vor, und wird im Jahre 1330 als Verstorbener genannt. Die Erben nach ihm, sein Sohn *Stephan* und eine Tochter *Dorothea*, besassen das Dorf Unter-Počernitz mit einem Hofe. Ausserdem werden erwähnt *Konrad* Pusch und sein Sohn *Johann*, als Prager Bürger und Gläubiger des Herzogs Nicolaus von Troppau, und eine reiche Witwe *Elisabeth* Pusch (Ela Pussina), welche in Prag wohnte, deren Schwäger wahrscheinlich *Johann* und *Heinrich* (Johlinus et Haintzmannus) Pusch in Kuttenberg waren.

14. Tausentmark wird ein Prager Bürger *Nicolaus* genannt, zuerst unter den Anhängern Heinrichs von Kärnthen in den Jahren 1307, 1309 und 1310, nach welchem letztern seiner nicht mehr gedacht wird. Seine Söhne waren wahrscheinlich *Franz* Tausentmark, Altstädter Schöffe in den Jahren 1324, 1327 bis 1331 und 1348, und dessen Bruder *Wenzel*, Rector und später Canonicus bei der Allerheiligen-Capelle im Prager Schlosse. Im Jahre 1335 verkaufte Franz Tausentmark sein Haus auf dem Neuen Markte um 170 Schock Groschen; in unbekanntem Jahre schenkte ihm König Johann für getreue Dienste (wahrscheinlich Gelddarlehen) eine Mühle mit Büschen am Flusse Lužnitz bei Bechin, um daraus Äcker zu machen, mit Befreiung von allen Zinsen und Steuern von denselben. Wie es scheint, war er auch öfter Gläubiger des Klosters am Zderaz.

15. Watzinger werden genannt: *Nicolaus*, Altstädter Richter während einer kurzen Zeit im Jahre 1310 unter Heinrich

von Kärnthen zur Zeit der schlimmsten damaligen Wirren in Prag, *Dietrich* Schwiegersohn Wolframs als Schöffe im Jahre 1312, *Albrecht* (1320), *Petermann* als Gläubiger der Gemeinde um 101 Schock im Jahre 1321, *Elblin* ein Weinschänk (1322), Schöffe in den Jahren 1337 und 1340 bis 1341, und *Henslin*, Schöffe im Jahre 1335, unter den Ältesten im Jahre 1340. Die Art der Verwandtschaft unter allen diesen Personen ist uns gänzlich unbekannt.

16. Wigolais (Fyguleis), *Otto*, Sohn *Konrads*, war unter den Bothen von Prag zu Kaiser Heinrich VII im Jahre 1312; er war Geschworner im Jahre 1316, und wird zuletzt unter den Pfarrleuten von Teyn im Jahre 1320 erwähnt. Wigolais' Schwiegersohn wird *Jacob* (Jeklin) im Jahre 1314 genannnt. Ottos Söhne waren vielleicht *Johann* Wigolais, Besitzer eines der Tuchläden des Wolflin vom Steine, und *Peter* (zuerst erwähnt im Jahre 1339), unter den Ältesten im Jahre 1340.

17. Einer der angesehensten Bürger von Prag war seiner Zeit *Konrad* von Leitmeritz, Altstädter Schöffe in den J. 1312 bis 1314, 1316, 1318, 1324 bis 1331, begütert sowohl in Prag als in seiner Geburtsstadt Leitmeritz. In seinem im Jahre 1335 geschriebenen, und von den Geschwornen nach seinem Tode im Jahre 1339 bestätigten Testamente werden seine Söhne *Konrad*, *Philipp*, *Franz* (als vor dem Vater gestorben), *Nicolaus* ein Mönch, *Hans* ebenfalls Mönch in einem Kloster zu Breslau, und seine Tochter *Margaretha* genannt, ferner seine Schwestern *Clara* und *Elisabeth*, sein Schwager *Rüdiger*, sein Neffe *Nicolaus* und dessen Schwester *Elisabeth* (Else), dann eine andere Nichte *Clara*, Eheweib des Schnabel. Aus seinem, ohne Zweifel grossen Vermögen, in welchem seine Söhne *Konrad* und *Philipp* als Haupterben nachfolgten, bestimmte er Legate zu den Kirchen des heil. Jacob und Allerheiligen in Leitmeritz, zum Spitale eben daselbst, zum Kreuzherrenspitale in Prag und zu den Kirchen und Klöstern in Prag bei St. Michael, der heil. Anna, der Mutter Gottes vor dem Teyn, St. Thomas, St. Clemens, des heil. Kreuzes, des heil. Franciscus (für die Nonnen und für die Brüder besonders), des heil. Jacob und der heil. Maria Magdalena. In der Jacobskirche war von ihm bei seinen Lebzeiten eine Capelle erbaut worden, zu welcher er eine Stiftung für eine ewige Lampe machte und einen Priester zum Messelesen für sich, seine Vorfahren

und seine Nachkommen dotirte. — Von seinen Söhnen wird *Konrad* unter den Altstädter Gemeindältesten im Jahre 1340 genannt.

18. Glas hiessen drei Bürger, wahrscheinlich Brüder, [70]) *Peter*, *Hermann* und *Heinrich*, welche alle in verschiedenen Jahren Geschworne der Altstadt waren (Peter 1312 bis 1314, 1316, Hermann 1318, 1322, 1327, Heinrich Weinschänk, sonst auch Heinrich Melniker genannt, 1318, 1331 bis 1332). *Peter* kommt überhaupt zuerst im Jahre 1312 vor, zuletzt im Jahre 1340 (unter den Ältesten); *Hermann* und *Heinrich* zuerst im J. 1314, zuletzt Hermann im Jahre 1327, in welchem er gestorben zu sein scheint, Heinrich im Jahre 1340 (ebenfalls als Ältester). Peter gehörte ein Eckhaus gegenüber dem Kloster bei St. Jacob, d. i. das jetzige Nr. 633, [71]) aus dessen Einkommen er im J. 1340 eine Messe in der Pfarrkirche zu Bösig stiftete. Er hatte dieses Haus nach seinem Vetter *Albrecht*, Dechanten der Allerheiligencapelle im Prager Schlosse zur Zeit König Wenzels II. geerbt. Sein Schwiegersohn *Pešek*, welcher gewöhnlich auch mit dem Zunamen Glas benannt wird, kaufte im Jahre 1332 den Hof und das Malzhaus vor dem St. Martinsthore. *Martin* Glas (1317) und *Bohuslaw* Glas (1332) gehörten vielleicht derselben Verwandtschaft an, obwohl uns der Grad derselben den übrigen gegenüber nicht bekannt ist.

19. Aus dem Geschlechte der Lemberfiller wird *Jacob* oder Jeklin in den Jahren 1312 bis 1317 sehr häufig unter den Gläubigern der Altstädter Gemeinde erwähnt; im Jahre 1318 wird an seiner Statt schon seine Witwe, und im Jahre 1319 seine Söhne genannt. Diese waren wahrscheinlich *Rudlin* Lemberfiller, von welchem im Jahre 1321, und *Konrad* (Cunczlinus) Lemberfiller, von welchem im Jahre 1346 Erwähnung geschieht.

20. Hopfner werden genannt: *Nicolaus* im Jahre 1314, *Paul* Hopfner, eigentlich Hopfners (nämlich vielleicht Nicolaus')

[70]) Peter und Heinrich werden wirklich Brüder genannt.

[71]) Dies erhellt aus einer Urkunde der Prager Universitätsbibliothek vom J. 1340, in welcher Peter Glas sagt: domum nostram inter domum Hopfenerii (634) et domum Pezoldi (632) ex opposito refectorii fratrum minorum de S. Jacobo sitam, verglichen mit einer Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1324, nach welcher die Häuser des Franz Hopfner (634) und des Dytlin Rechcer (630) mit einem gemeinschaftlichen Hofe an den Teynhof gränzten.

Schwiegersohn im Jahre 1314, als Schöffe im Jahre 1336, dann *Franz* (Frenczlinus) im Jahre 1320, als Schöffe im Jahre 1333 bis 1334, als Ältester im Jahre 1340, und *Dietrich* (Dittlinus) als Schöffe in den Jahren 1339 und 1343 bis 1344. *Franz* Hopfner gehörte (1324) das Haus neben dem Teynhof mit der jetzigen Nummer 634 [72]).

21. Goldner: *Eklin*, *Elblin*, *Heinrich*, *Andreas* und *Peter* (unbekannt ob Brüder) werden sämmtlich zuerst im Jahre 1314 genannt. *Andreas* erscheint unter ihnen als der angesehenste, als Schöffe in vielen Jahren (1333 bis 1334, 1338, 1341 bis 1342, 1344 bis 1347). Im Jahre 1341 war er unter den vier Männern, die zur Verfassung des Stadtrechtes gewählt worden waren. Seit dem Jahre 1332 wird *Reinbot* Goldner genannt, unter den Schöffen in den Jahren 1339 und 1343 bis 1344.

22. Galm hiess ein Prager Bürger, dessen Söhne im Jahre 1314 genannt werden. Einer von ihnen war wahrscheinlich *Hermann* Galm, Altstädter Schöffe im Jahre 1318, ein anderer *Ulrich* ein Weinschänk (1317), Schöffe im Jahre 1320.

23. Das Geschlecht der Rechzer wird zuerst im Jahre 1314 genannt. [73]) Dem Namen nach kennen wir zwei Brüder Rechzer, *Herold* und *Paul*, als Geschworne im Jahre 1318, worauf Herold zuletzt im Jahre 1327 als Ältester, Paul zuletzt im Jahre 1329 genannt wird; ausserdem kommen vor ein *Dietrich* Rechzer (Dytlinus), welchem im J. 1324 das Haus neben dem Teynhofe unter der jetzigen Nummer 630 gehörte; *Nicolaus* Rechzer, Geschworner im J. 1335, unter den Ältesten im Jahre 1340; *Wenzel* Rechzer, ein Handelsmann, welcher zugleich mit Johlin Geunaher in unbekanntem Jahre in Meissen bei Stollberg beraubt wurde; endlich *Dionys* Rechzer, ebenfalls ein reicher Kaufmann, wie aus seinen Schuldforderungen bei verschiedenen geistlichen und weltlichen Personen für Tücher, für Pfeffer oder auch in Folge von Geldanleihen zu sehen ist. Er war auch Gläubiger König Johanns in den letzten Jahren seiner Regierung in unbekannten Summen, und Bürge für ihn in einem gewissen Falle für 364 Schock. Zwischen den Jahren 1338 und 1344 kaufte er ein Haus in der Zeltnergasse.

[72]) Beleg dazu in der vorhergehenden Note.

[73]) Wofern nicht etwa unter den Geschwornen vom J. 1288 statt *Albertus Rochterius Rechcerius* gelesen werden soll.

24. Clementer werden im Jahre 1314 *Johann* und *Ulrich* genannt, der letztgenannte auch im Jahre 1327 als Gemeindältester, zuletzt im Jahre 1345. Sohn eines derselben war vielleicht *Nicolaus* Clementer (Clementeri), ein reicher Handelsmann, namentlich in Tüchern, Schöffe in den J. 1335 und 1338.

25. Aus dem Geschlechte der Posenpache (von Posenpach) waren zwei Altstädter Richter, *Nicolaus* im Jahre 1324 und sein Sohn *Franz* in den Jahren 1329 bis 1331, welcher letztere auch im Jahre 1340 unter den Gemeindältesten genannt wird, dann *Wolflin* (Wolfel) von Posenpach, Schöffe in den Jahren 1324 und 1327 bis 1330.

26. Rost sind drei Brüder bekannt: *Friedrich* zuerst im Jahre 1327 als Gemeindältester, *Nicolaus* (zuerst 1332), welcher im Jahre 1340 bis 1341 Schöffe war, und *Donat* (zuerst nach dem Jahre 1344). *Friedrich* oder Fritz Rost hatte ein Haus auf dem Neuen Markte, dann das Dorf Hostiwař hinter Zábĕhlitz im Kaurimer Kreise, welches er entweder bei Lebzeiten oder nach dem Tode seinem Bruder Donat überliess, und einige Besitzungen in dem Dorfe Březí in derselben Gegend hinter Hostiwař, welches er von den Erben des Prager Bürgers Wolflin Kammerer gekauft hatte. Seine Haupterben waren zwei Söhne von seiner Gattin Agnes, *Heinrich* und *Meinhard* (Meinlinus).

Nach den Namen zu schliessen, waren alle diese vornehmsten Prager Geschlechter ausser den *Junoša* und etwa den Kokotowicen (deren böhmischer Zuname Kokot d. i. Hahn zuweilen auch in deutschen und lateinischen Urkunden vorkommt) entweder Deutsche von Abstammung oder mehr oder weniger germanisirte Böhmen. Dasselbe muss man von einer grossen Anzahl anderer Familien annehmen, die uns nach ihren deutschen Zunamen bekannt sind, [74]) während böhmische in diesem Zeitraume nur selten vorkommen. In den Denkmälern vor dem Jahre

[74]) Man findet etwa folgende: Billung, Brunner, Dressel, Fletzenstil, Fulgrab, Geiger, Glaser, Harrer, Heller, Herscheftel, Herstul, Huler, Hunel, Keyser, Klarpauch, Knaut, Kranzpurger, Kunt, Kussenpfennig, Negel, Pawer, Pfeffer, Pflug, Pleyer, Prenner, Probstel, Pruler, Quek, Rauber, Rayd, Roll, Rot (Roter), Rurenpfeffer, Salzer, Schefler, Schermer, Schramm, Silberzeiger, Sleicher, Sleichenkouf, Smalztoph, Sockel, Spitzer, Stadler, Stroberger, Sturm, Swenzgut, Tasner, Tilman, Weger, Zwiflinger oder Zweiflinger.

1348 finden wir ausser den schon genannten keine andern offenbar böhmischen Zunamen in Prag als die Namen: *Dědowec*, *Ječmyk*, *Peřina*, *Ščípec*, *Starec* und *Sedlák*. Die Ursache liegt aber zum Theile darin, dass unter der böhmischen Bevölkerung der Stadt die Familiennamen noch nicht gar häufig im Gebrauche waren, sondern grösstentheils nur einfache Personennamen, wie wir sie auch in der ältern Zeit bei der unterthänigen Bevölkerung des Prager Burgfleckens gefunden haben. Namen wie *Bartoš*, *Benák*, *Bohomil*, *Boleslaw*, *Bořuta* (Sohn Diepolds, Altstädter Richter in den Jahren 1346 u. f.), *Budek* (Gemeindältester im Jahre 1327), *Daniš*, *Hodek*, *Hostislaw*, *Hrz*, *Janda*, *Jenek*, *Ješek*, *Jilek*, *Kaubek*, *Kuneš*, *Kunšík*, *Kotek*, *Luňák*, *Mařík*, *Mašata*, *Morawec*, *Oneš*, *Pešek*, *Přibek*, *Radslaw*, *Racek*, *Rudlík*, *Swach*, *Swatek*, *Swatoslaw*, *Tomík*, *Trutil*, *Wanèk*, *Welek*, sämmtlich entweder ursprünglich böhmisch oder aus allgemein gebrauchten Taufnamen in böhmische Formen gebracht, zeugen wenigstens deutlich genug von einer zahlreichen Bevölkerung böhmischer Abkunft in Prag zu jener Zeit, wenn gleich sie niedriger gestellt war.

Von Franzosen, welche unter dem Namen Romanen oder Wälsche früher in Prag zahlreicher vorkamen, verliert sich schon unter Otakar II beinahe jede Spur. Dagegen finden wir zur Zeit König Wenzels II einige Geldmänner aus Italien in Prag (desgleichen auch in Kuttenberg), wie z. B. *Reinher* und *Anastasius* von Florenz, der Apotheker *Bandin* von Arezzo, der Kaufmann *Balduin Falaster* von Venedig.

Die jüdischen Namen, die sich aus dieser Zeit erhalten haben, sind theils ganz eigenthümlich, wie z. B. *Awidon*, *Manne*, *Pinkas*, oder auch sonst gebräuchlich, wie *Isaak*, *Samuel*, *Jacob*, theils auch böhmisch oder deutsch geformt, wie *Beneš*, *Jaroš*, *Trostlin*, *Ebrusch*, *Muschlin*. — *Pinkas* (Pincassius Magnus) und *Manne*, dessen Söhne *Trostlin* und *Samuel* waren, zeichneten sich, so viel bekannt, in den letzten Jahren der Regierung König Johanns durch Reichthum vor andern aus. Trostlin war im Jahre 1347 Einnehmer des Kammerzinses von sämmtlichen Juden im Königreiche Böhmen. [75])

[75]) Ich wollte zu diesen genealogischen Nachrichten keine Quellenbelege beifügen, damit das Buch nicht allzu sehr mit Noten überfüllt würde. Alle hier gegebenen Daten gründen sich auf genaue Namenregister, die ich eben mit Benützung des ganzen Urkundenmaterials jener Zeit verfertigt habe.

f) Die bürgerlichen Erwerbszweige. — Landgüter der Bürger.

Bei der Anlegung oder Aussetzung der königlichen Städte im 13. Jahrhunderte war es gewöhnlich, dass den neuen Bürgern Äcker und andere Grundstücke in der nächsten Umgegend der Stadt zugemessen wurden, durch deren freien Besitz, bloss gegen einen gewissen Geldzins oder das Geschoss für die königliche Kammer, sie sich von dem unterthänigen Landvolke unterschieden. Diese sogenannten Schossgründe gehörten eben dadurch auch unter die Gerichtsbarkeit der Stadt.

Auch die Neue Stadt unter dem Prager Schlosse hatte einige solche Schossgründe, die ihr wahrscheinlich gleich bei der Gründung durch Otakar II zugemessen worden waren. Dazu gehörten namentlich gewisse Ackerhuben in dem Dorfe *Hostiwitz* hinter dem Weissen Berge. [76]) Die alte oder grössere Stadt Prag dagegen hatte kein derartiges zugemessenes Zugehör, und bildete in dieser Hinsicht in Vergleich mit andern königlichen Städten eine Ausnahme, die sich allerdings leicht daraus erklären lässt, dass die Altstadt nie eigentlich ausgesetzt, sondern allmälig zu

[76]) In einer Urkunde des Prager Domcapitels v. J. 1315 schenkt König Johann seinem Hofschreiber Johann „de Kemnicz" sex mansos seu laneos rubetorum nostrorum in silva dicta Hosthowicz, juxta villam Hosthowicz sita, sub mensura aliorum agrorum ibidem in Hosthowicz, *Novae civitati sub castro nostro Pragensi pertinentium*, mensuratos, exstirpandos et agros instaurandos seu informandos in eisdem, mit der Bestimmung, was er und seine Erben von diesen Hufen zu zahlen hätten „nec alias quam *coram judice dictae Novae civitatis* super quibuscunque objectis seu motis eis quaestionibus responsuri." In einer Urkunde vom J. 1331 ebenfalls im Archive des Domcapitels wird von einer dieser Hufen, welche Johannes de Kemnicz im J. 1325 dem königl. Küchenmeister Gottfried verkauft hatte, gesagt: Gotfridum ipsum unum habere laneum in villa nostra Hostywicz, *cujus occasione cum civibus minoris civitatis nostrae Pragensis* subsidiorum et impositionum tempore contributionis in hac parte de eodem laneo sibi congruentibus oneribus ipsum oporteat subjacere. Von den Kleinseitner Schossgütern spricht auch ein Privilegium König Johanns vom J. 1337: Primo igitur volumus, .. quod omnes et singuli homines, cujuscunque praeeminentiae aut status existant, agros et hereditates ac bona quaecunque et quocunque vocitentur nomine, *admensurata civitati praedictae*, in parte vel in toto libere possidentes, omnia onera dationis pro ipsorum bonorum rata cum praedictae civitatis nostrae civibus comportare debeant.

einer freien Gemeinde herangewachsen war. [77]) Den Bürgern stand es aber frei, Güter auf dem Lande zu kaufen, und auf diese Art kamen im Laufe der Zeit bald ganze Dörfer, bald einzelne Höfe oder Grundstücke in ihr Eigenthum, ohne deswegen Schossgüter zu werden, das ist unter das Stadtrecht zu gehören. Schon zur Zeit König Wenzels I hatten, wie oben an einem andern Orte gesagt worden, einzelne Prager Bürger solche liegende Güter auf dem Lande, und wahrscheinlich vermehrte sich dieser Besitz besonders in der nächsten Umgegend der Stadt im Laufe des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes bedeutend, obwohl wir darüber im Einzelnen keine hinreichenden Nachweise haben, ausser aus etwas spätern Quellen.

Von einigen bedeutendern Besitzungen Altstädter Bürger in grösserer oder geringerer Entfernung von Prag haben wir bereits bei der eben gegebenen Übersicht der bekannten Bürgergeschlechter Erwähnung gethan; so von den Gütern der Welflowicen in *Kunratitz*, *Letňan*, *Chlumín*, der Stucke in *Wršowitz*, der Rokzaner bei *Lysá*, in *Kolowrat*, in *Libodržitz*, der Pusche und Seiboths von Benešau in *Počernitz*, Konrad Kornpuhels in *Dubeč*, der Tafelrunge in der Umgegend von *Kuttenberg*, des Tausentmark bei *Bechyn*, der Roste in *Hostiwař* und *Březí*. Hier mögen auch die übrigen, zum Theile ältern Beispiele dieser Art angeführt werden, von denen sich in unsern Quellen zufällig eine Erwähnung erhalten hat.

Zur Zeit König Wenzels I wird erstlich der Franzose Champnois als Besitzer des Dorfes *Kralup* an der Moldau unterhalb Lewý Hradec genannt, dessen er sich jedoch unrechtmässig in seiner Amtsführung als Unterkämmerer der Königin Constantia bemächtigt haben soll, daher es nach seinem Tode vom Könige dessen Erben wieder genommen und sodann den Prager Kreuzherren verliehen wurde (vor 1253). [78])

Im Jahre 1245 schenkte Königin Kunigunde, Gemahlin Wenzels, ihrem Ritter Lambin, wahrscheinlich desselben Champnois Bruder, Antheile in ihren Dörfern *Střem* und *Zelčín* bei Melnik, und bezeugte ihm den Ankauf der übrigen Güter in diesen

[77]) In Karls IV Privilegium vom J. 1366 im *Lib. vetust. privil.* p. 28 heisst es darüber: Wann unser stat ze Prage die grozzer nicht zugemezzens erbes odir eygens hat, alz ander unser stete czu Beheim.

[78]) Siehe oben S. 189 in Note 14.

Dörfern von andern dortigen Eigenthümern, unter welchen letztern ausdrücklich auch der Prager Bürger Bernhard der Schwarze, (Bernardus Niger) genannt wird. [79])

Um dieselbe Zeit, wahrscheinlich etwas später, kaufte der Altstädter Richter Konrad von König Wenzel und einem gewissen Ritter Wlček das Dorf *Neprobylitz* im jetzigen Saatzer Kreise, welches er später im Jahre 1260 mit Bewilligung des Königs Otakar II wieder dem Kloster Plas verkaufte. [80])

Ein anderer Prager Bürger, Frowin, besass zur Zeit König Wenzels I das Dorf Rep oder *Žep* im Rakonitzer Kreise durch Kauf vom Kloster Brewnow, dem es jedoch die Erben desselben später zurückstellen mussten, da der Kaufvertrag für ungiltig erkannt wurde. [81]) Der Prager Bürger Herbord besass im Jahre 1279 von demselben Kloster das Dorf *Třebonitz* im Rakonitzer Kreise emphyteutisch für einen Zins von 8 Mark Silber. [82])

Das Kloster von Plas überliess im Jahre 1288 das Dorf *Sobin* im Rakonitzer Kreise dem Prager Bürger Rudlin dem Kahlen und dessen Gattin Hildegund auf Zeit ihres Lebens, wofür diese Ehegatten dem Kloster ihr Haus in der Altstadt nächst der heil. Egidikirche vermachten. Später, ohne Zweifel schon nach dem Tode Rudlins und Hildegundens, im Jahre 1306, verkaufte das Kloster dasselbe Dorf emphyteutisch an einen andern Prager Bürger, Friedrich den Sohn Baiers (Friderico Bawari) um 200 Schock Prager Groschen und einen jährlichen Zins von 16 Schock Groschen. [83])

In der nächsten Umgegend der Stadt im Dorfe *Nûsle* hatte

[79]) *Erben* p. 535.

[80]) Copie Pelzels.

[81]) Davon wird weitläufiger weiter unten beim Kloster von Brewnow gesprochen werden.

[82]) *Dobner.* Monum. VI. 35.

[83]) Urkunde vom J. 1288 in einer Copie von Pelzel und eine Originalurkunde der Prager Universitätsbibliothek vom J. 1306. In beiden heisst dieses Dorf *Schegen*; seine Lage wird aber in der erstgenannten Urkunde (1288) so beschrieben: villam nostram dictam *Schegen*, sitam inter villam *Lutowicz* et villam dictam *Kaym*. Dies scheint mir am besten auf die drei nebeneinander liegenden Dörfer bei Jeneč im Rakonitzer Kreise zu passen, deren eines *Sobin*, das zweite *Litowitz* (oder auch *Letowitz*), das dritte *Cheynė* heisst. Eben dieses Dorf Cheyně wird in einer Urkunde des Klosters Strahow vom J. 1273 *Kayn* geschrieben.

im Jahre 1323 der Bürger Nicolaus Herolds Sohn (Nicolaus Heroldi) eine Mühle am Botič. [84])

Später, im Jahre 1341, verkaufte das Kloster von Plas das Dorf *Řeporyj* im Rakonitzer Kreise mit dem Kirchenpatronat und allem übrigen Zugehör, mit Ausnahme eines neuen Hofes daselbst, der Witwe des Bürgers Rudlin Billung vom Neuen Markte um 300 Schock Groschen gegen emphyteutischen Zins von 60 Schock [85])

Um dieselbe Zeit besass der Prager Schöffe Otto Gewandschneider das Dorf *Zlonitz* im Rakonitzer Kreise, nämlich bis zum 1343, in welchem es ihm vom Markgrafen Karl für das Collegium der Mansionäre an der St. Veitskirche abgekauft wurde, und etwas später wird der Prager Bürger Budek (1347) als Besitzer der Dörfer *Statiwnitz* und *Letek* im Rakonitzer Kreise genannt. [86])

g) Der Handel.

Der Besitz von Landgütern und Betrieb der Landwirthschaft war jedoch bei den Prager Bürgern stets nur eine Ausnahme, und man findet ihn in dieser Weise nur bei den Vermögenderen unter ihnen. Die vorzüglichsten und gewöhnlichsten städtischen Erwerbszweige waren jedenfalls Handel und Gewerbe.

Der Handel wurde seit langer Zeit nicht von der einheimischen Bevölkerung allein geführt, sondern grossen Theils auch von fremden Kaufleuten, die nach Prag kamen. Eine Colonie solcher fremden Kaufleute, die sich endlich beständig niedergelassen hatte, war ja, wie gezeigt, eigentlich der ursprüngliche Keim zu der freien Gemeinde der Altstadt. Später gelang es jedoch der angesessenen Bürgerschaft, sich durch königliche Privilegien und andere Gesetze zu schützen, um die Vortheile des Handelsbetriebes in der Stadt mit Vorzug vor den Fremden sich selbst zu sichern.

Die eigentliche Grundlage der dahin abzielenden Freiheiten war ein Privilegium König Wenzels II vom Jahre 1304, welches er beiden Prager Städten, der alten und neuen zugleich, und zwar in Form einer Bestätiguug gewisser Statuten ertheilt hatte,

[84]) Original des Wyšehrader Domcapitels von dem genannten Jahre.

[85]) Original in der Prager Universitätsbibliothek.

[86]) *Dobner. Monum. III. 325.* — Urkunde des Prager Domcapitelarchivs vom J. 1347.

die von den Schöffen beider Städte zu dem Ende erlassen worden waren. Diesem Privilegium gemäss musste jeder fremde Kaufmann oder Gast, der mit was immer für einer Waare nach Prag kam, längstens binnen fünf Tagen nach seiner Ankunft entweder weiter reisen, oder seine Waare aufbinden, d. i. zum Verkaufe auslegen, und zwar so, dass er, wenn er einmal aufgebunden hatte, mit dieser Waare nicht mehr aus der Stadt gehen durfte, wodurch er zu wohlfeilerem Verkaufe genöthigt war. Zwei dazu von den Schöffen gewählte Männer mit einem ihnen beigegebenen Schreiber mussten zugegen sein, wenn der Kaufmann seine Waare aufband, um sie zu beschreiben und über Befolgung dieser Verordnung zu wachen. Zweitens durfte kein fremder Kaufmann einem Fremden verkaufen, sondern nur einem Bürger von Prag oder einer andern böhmischen oder mährischen Stadt. Hiesigen Bürgern war es streng verbothen, mit den Fremden im Kaufe oder Verkaufe von Waaren Verbindungen einzugehen, das heisst wohl ihnen zur Umgehung dieses Gesetzes durch Scheinkauf von dem einen und Verkauf an den andern behilflich zu sein. Zur Verhinderung solcher *Verbindungen* war es Gastwirthen, die dazu am meisten Gelegenheit hatten, überhaupt verbothen von ihren fremden Gästen etwas zu kaufen oder ihnen zu verkaufen. Auf Übertretung dieser Gesetze waren in dem Privilegium selbst verschiedene Geldstrafen gesetzt. Von Beobachtung derselben war ausdrücklich nur Reinher von Florenz mit seiner Gesellschaft ausgenommen.

Dieses Privilegium König Wenzels II wurde in spätern Jahren mehrmals entweder neuerlich in Erinnerung gebracht oder durch Zusatzartikel von den Altstädter Schöffen erweitert. So wurde z. B. im Jahre 1328 im Sinne des Privilegiums verordnet, dass kein hiesiger Bürger den einem Fremden gehörigen Wein schänken solle; desgleichen wurde über den Verkauf von Esswaaren (essenden dingen) verordnet, dass er einem Gaste nur die ersten drei Tage nach seiner Ankunft erlaubt sei, nach drei Tagen sollte er sie entweder losschlagen oder damit abziehen. Als aber die Altstädter Schöffen im Jahre 1333 in einer neuerlichen Bekanntmachung des Privilegiums König Wenzels nach seinem ganzen Wortlaute auch von den Bürgern von Eger, als von Fremden, ausdrückliche Erwähnung machten; so wurde ihnen nach einiger Zeit vom Markgrafen Karl, damals Regenten an der Stelle des

Königs Johann, streng verbothen, den Egerern in ihrem Handel in Prag Hindernisse zu setzen, weil diese ein älteres Privilegium von König Otakar II auf freien Verkehr in ganz Böhmen hatten. [87])

Obwohl unsere Quellen aus jener Zeit sehr lückenhaft und unzureichend sind, um alle auch nur wichtigern Richtungen des damaligen Handels von Prag mit dem Auslande zu bezeichnen, so erhellt aus ihnen doch so viel, dass die Hauptniederlagsorte fremdländischer Waaren, mit denen Prag in fortwährendem lebhaften Verkehre stand, im Westen Flandern und die übrigen Niederlande wie auch die deutschen Rheinländer waren, im Süden dagegen Venedig. Dieser Handelsverkehr wurde theils durch Reisen der Prager Kaufleute in jene Länder oder der dortigen Kaufleute nach Prag, theils durch Vermittlung der grössern deutschen Handelsstädte, insbesondere Köln, Nürnberg und Regensburg betrieben, indem von den letztern sowohl die dortigen als auch Prager Kaufleute Waaren, die aus entferntern Ländern kamen, hereinführten. Im Osten und Südosten ging der Handel nach Polen über Krakau, nach Russland (nämlich dem damaligen Königreiche Galizien) und nach Ungarn. Die Prager Kaufleute besorgten neben denen aus verschiedenen deutschen Städten die Zufuhr der Waaren des Westens in diese Länder, und brachten wieder dortige Erzeugnisse in den hiesigen wie auch auswärtigen Handel.

Über die verschiedenen Gattungen von Waaren sowohl des Auslandes als des Inlandes, welche überhaupt Gegenstand des damaligen Prager Handels waren, gewähren uns besonders einige Ungelt- und Mauthtarife und mehrere Aufzeichnungen ähnlichen Inhaltes in dem ältesten Altstädter Buche einige Kenntniss. [88]) Die daraus geschöpften und nach Möglichkeit erklärten vereinzelten Daten geben wir hier zu irgend einer Übersicht in gewisse Classen gebracht. Als Artikel, welche in die Stadt eingeführt wurden, werden nämlich genannt:

[87]) König Wenzels Privilegium vom J. 1304 befindet sich in dem ältesten Altstädter Buche fol. 62, ebendaselbst die Gesetze der Schöffen vom J. 1328 fol. 28 und vom J. 1333 fol. 73; Karls Verordnung hinsichtlich der Egerer in *Summa Gerhardi* pag. 19—20.

[88]) Insbesondere die Verordnung vom Ungelte in dem ältesten Altstädter Buche fol. 1, von der Mauth auf der Prager Brücke vom J. 1348 ebendaselbst fol. 5, und von der Stadt- und Teynwage fol. 312.

1. Getreide, welches das Land selbst in hinreichender Menge erzeugte, daher es nach Prag gewiss nur aus der nähern Umgegend eingeführt zu werden pflegte. Der Hopfen zum Bedarfe der Prager Bräuhäuser kam schon aus entferntern Theilen des Landes. Der Saatzer Kreis war ohne Zweifel schon damals der vorzüglichste Erzeugungsort desselben.

2. Vieh. Der Ungelttarif führt namentlich an Ochsen, Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen. Schinken (pernae) als Einfuhrartikel werden besonders angeführt. Das Geflügel, welches auf dem Hühnermarkte verkauft wurde, unterlag nicht dem Ungelt.

3. Fische. Die einheimischen Gattungen derselben, als Karpfen und Hechte, die schon in dem ältesten Zolltarif des Teynhofes vorkommen, [89]) wurden auf Wagen eingeführt, von ausländischen war am stärksten die Zufuhr von Häringen, dann auch von Hausen auf der Elbe, und wahrscheinlich auch auf der Moldau weiter herauf; Leitmeritz und Melnik waren unterwegs die Hauptniederlagsorte, wozu sie durch Privilegien bevorzugt waren. Die Häringe wurden auf Tonnen und auf Lagen (sarcinae) oder *Maisen* verkauft.

4. Verschiedene einheimische Gartenproducte, insofern sie in ganzen Säcken oder in grössern Mengen gebracht wurden, als Kümmel, Lorbeer, Mohn, Zwiefelsamen, Lauchsamen, Rüben.

5. Ausländische Gewürzsorten und Südfrüchte oder Spezereien, nämlich: Ingwer, Muscat, Safran, Nägel, Pfeffer, welcher im Mittelalter überhaupt in viel grössern Mengen gebraucht wurde als zu unserer Zeit; Feigen, Mandeln, Rosinen (weinber), Zucker und Zuckermehl, Reis. Kaufmannschaft oder Waaren dieser Art wurden hauptsächlich aus Venedig in Tonnen oder in Säcken gebracht; der Safran wurde auch von Regensburger Kaufleuten in grossen Ladungen eingeführt. [90])

6. Salz kam nach Prag grösstentheils von Meissen und Sachsen, besonders aus den Salzbergwerken von Hall, und zwar zu Wasser über Leitmeritz und Melnik. Die Masse, auf welche es von den

[89]) Siehe oben S. 73.

[90]) Im ältesten Altstädter Buche befinden sich zwei Verzeichnisse von Gegenständen, welche den Regensburger Kaufleuten wegen verschiedener Übertretungen der hiesigen Handelsgesetze weggenommen wurden, in deren letzterem vom J. 1324 insbesondere auch viel Saffran angeführt wird (fol. 24, 26).

Kaufleuten verkauft wurde, werden unter den deutschen Namen *schedel* und *skranna* und dem böhmischen Namen *kupa* (kufen) angeführt, welche wie es scheint von einander nicht sehr verschieden waren, da von allen drei das gleiche Ungelt entrichtet wurde. In kleineren Partien wurde das Salz auf dem Markte verkauft.

7. Getränke: Wein, Bier und Meth. Unter ausländischen Weinen, welche nach Prag geführt wurden, hatten, nach der Höhe des Ungelts zu schliessen, die wälschen Weine (vina latina) den grössten Werth, worunter die von Rivoli, von Botzen (in Tyrol) und eine Gattung unbekannten Erzeugungsortes mit dem (vielleicht scherzhaften) Namen Schabernack (schawernach) besonders angeführt werden, dann Elsasser und fränkische. Auch österreichische Weine wurden eingeführt. Von einheimischen böhmischen Weinen (vina terrae) wird besonders der Leitmeritzer genannt, worunter ohne Zweifel auch der Žernoseker begriffen ist. — Fremde Biere nach Prag zu bringen, war zwar durch ein Gesetz der Schöffen vom Jahre 1330 [91]) im Allgemeinen verbothen; es muss aber von diesem Verbothe später wenigstens theilweise wieder abgekommen sein. Märzbier (cerevisia Martialis, Märzisch pier) wird schon damals als besondere Gattung erwähnt. — Von Methsorten wird besonders der von Eger angeführt (medo Egrensis). — Die Masse für Getränke waren: das Fass (vas), die Tonne (tina), vielleicht so viel wie ein Eimer, das Lägel (lagena), vielleicht dasselbe bedeutend, und die Mass (pinta). [92]) Der Meth wurde auch nach Töpfen (ollae) gemessen.

8. Licht- und Schmierstoffe: Wachs, welches nach Gewicht und in Tafeln verkauft wurde, Talg, Oel, Fett, Seife, Pech.

9. Metalle und andere Mineralien: Gold, Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Zinn, Messing, Quecksilber, Alaun, Schwefel, Kalizenstein, Kupferwaaren, ohne Zweifel sämmtlich aus den inländischen Bergwerken.

10. Rauhe Waaren: Felle und Pelze, welche nach Stücken

[91]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 40.

[92]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 35 wird zum J. 1324 angeführt: thina medonis continens 64 pintas Pragenses, und im Mauthtarife vom J. 1348 sind auf ein Fass Botzner oder Rivoler Wein 3 Groschen = 36 Heller gesetzt, auf ein Lägel aber 2 Heller; demnach kämen 18 Lägel auf ein Fass; das Ungelt musste aber nicht eben im geraden Verhältnisse mit dem Mass stehen.

und in Ballen oder Säumen (ligatura) zu einer bestimmten Anzahl Stücke verkauft wurden, Wolle, Flachs, Hanf.

11. Zeuge zu Kleidern und andern Bedürfnissen. Darunter verdienen die Tücher von verschiedenen Sorten (pannus, gewant) vor allen erwähnt zu werden. Am kostbarsten und edelsten (panni nobiles, pretiosi) waren die flandrischen Tücher, nach den Städten, in denen sie verfertigt wurden, verschieden benannt. Insbesondere werden erwähnt die von Gent (de Gandavo), von Ypern, von Tournay (de Dorn) ein zweifaches, nämlich ein schwereres und ein leichteres, von Popring, von Löwen (de Lew, Lowen), von Brüssel (de Bruxella, Brüchsel, Brychl) und von Mecheln (de Mechil). Ihnen kam wohl auch das von Aachen gleich, welches von verschiedenen Farben war, namentlich grün, blau, roth und schwarzgrau (muretus). Wohlfeiler und geringer waren die polnischen und inländischen Tücher, die gemeinste Farbe derselben grau (pannus exilis griseus). Als besonders werthvolle Stoffe werden ausserdem genannt: der Baldachin (baldekinus, balkinus), der Scharlach (pannus scarletus), weiss, roth und braun (brunscarletus), dann Seidenzeuge oder Seidentücher (panni sericei, seidengewant). Von Leinwandsorten (lineus pannus, tela, leinwat) wird ausser der inländischen auch die bairische und wälsche genannt (peierische leinwat, welschleinwat, tela bawaricalis et gallica). Barchent wird namentlich unter den Waaren angeführt, welche in Prag von Regensburger Kaufleuten feilgebothen zu werden pflegten, welche letztern auch in der Einfuhr flandrischer Tücher mit den Prager Kaufleuten concurrirten. Andere Zeuge kommen unter den Namen Bukkram oder Zeter, Golz, Perwer und Loden vor. Im grössern Handel wurden Tücher und Zeuge dieser Art gewöhnlich nach Stücken und Säumen (stamen, ligatura, quae saum dicitur) verkauft. Ein Saum wurde, wenigtens bei den theuern Tüchern, zu 12 Stück gerechnet.

12. Brenn- und Bauholz wurde nach Prag auf der Moldau und Mies geschwemmt. Als Brennmaterial gebrauchte man auch häufig die Holzkohle. Als kostbare Holzarten zur Verfertigung schöner Gefässe und Einrichtungsstücke, welche Handelsartikel waren, werden das Fladerholz und Buchsbaumholz (lignum fladrinum et buxinum) erwähnt.

13. Andere Baumaterialien, als Steine, Kalk, Ziegel wurden, wie natürlich, aus der nächsten Umgegend der Stadt gebracht.

Im eigentlichen Sinne des Wortes waren Kaufleute (mercatores) nur solche einheimische oder fremde Handelsleute, welche mit ihren Dienern (famuli) Reisen in andere Länder machten und Waaren in grössern Mengen selbst entweder ausführten oder einführten, also etwa das, was wir zu unserer Zeit Grosshändler nennen. Unter diesen waren viele Prager Bürger aus den vornehmsten Bürgergeschlechtern, die wir oben aufgezählt haben. Manchmal standen sie an der Spitze von kaufmännischen Gesellschaften (societates), und die Handelscorrespondenz mancher von ihnen war so ausgebreitet, dass sie dazu eigene Schreiber in ihrem Dienste hielten. Ihr Handel erstreckte sich dabei gewöhnlich auf Waaren verschiedener Gattungen. Manche beschäftigten sich zugleich auch mit dem Verkaufe ihrer Waaren im Kleinen. Gewöhnlich aber war dieser Kleinverkauf Handelsleuten zweiten Ranges überlassen, welche meist nur im Orte selbst blieben und auch nur in gewissen Waarengattungen handelten.

Die angesehensten unter diesen kleinern Handelsleuten waren die Gewandschneider und die Krämer.

Die Gewandschneider oder Tuchschneider (pannicidae) waren nämlich mit Unterschied von Tuchscherern (pannirasores) Verkäufer von Tüchern und andern Zeugen auf die Elle oder in Säumen und Stücken. Gegenstand ihres Handels waren besonders die theuern ausländischen Waaren, darneben aber auch einheimische Tücher, hinsichtlich deren die Altstädter Schöffen im Jahre 1330 eine gewisse Ordnung zwischen ihnen und den Tuchmachern vorschrieben. Der Tuchmacher hatte dieser Verordnung gemäss bloss die Befugniss solche Tücher seiner eigenen Erzeugung zu verkaufen, welche nicht geschoren wurden, so zwar, dass er sie sowohl auf die Elle als auch in grössern Quantitäten, und sowohl dem fremden als dem inländischen Handelsmanne verkaufen durfte; Tücher aber, welche geschoren wurden, durfte er nicht anders verkaufen, als entweder auf die Elle oder einem einheimischen Gewandschneider. [93])

Die Krämer (institores) glichen am meisten unsern jetzigen gemischten Waarenhändlern. Ihnen kam besonders der Verkauf

[93]) Pannificum et pannicidarum ordinatio im ältesten Altstädter Buche fol. 39.

der sogenannten Specereien, der Gewürze und Südfrüchte zu, sonst aber auch verschiedener anderer Waaren, welche nach Gewicht, nach der Elle oder sonst anders verkauft wurden. Der Ungelttarif bestimmt insbesondere, dass zu den Krämerwaaren (ad merces institorum) auch Leinwand gehöre, ferner kleine Felle jeder Art, die zum Pelzerhandwerk gehören, Leder und Riemen, Flader- und Buchsbaumholz, Lauch-, Zwiebel-, Mohn- und andere Samen, dann Oel.

Von andern Händlern in bestimmten Waarengattungen werden genannt: die *Apotheker* (apothecarii), [94]) *Eisenhändler* (ferrum vendentes), [95]) *Salzhändler* (salinarii), [96]) *Futterhändler* (pabulatores), [97]) *Geflügelhändler* (pullarii). [98]) Verkäufer alter Sachen, besonders Kleider, hiessen *Tändler* (fullones). [99])

Aller Waarenverkauf wurde entweder in gebauten Läden (kremen) oder auf offenem Platze auf dem Markte betrieben, wobei darauf gesehen wurde, dass die Händler oder Verkäufer Einer Classe so viel als möglich in Einem Orte beisammen waren. So hatten die Gewandschneider ihre zweifachen Kramläden oder Hütten (huttæ pannicidarum), nämlich hölzerne und steinerne, beim Rathhause, die Krämer theils eben daselbst, theils bei dem Hause vom Thurme und vielleicht noch sonst irgendwo. [100]) Eben so waren auch die Fleischbänke in der Altstadt und auf der Kleinseite seit lange her auf ihren Örtern beisammen, emphyteutisch von den böhmischen Königen ausgesetzt, deren Kammer einen jährlichen Zins von ihren erblichen Besitzern bezog. Möglich dass es eben so auch besondere Brotbänke gab, [1])

[94]) Magister Bandinus (de Aretio) apothecarius Pragensis und Nicolaus apothecarius im J. 1320 in einer Originalurkunde der Prager Universitätsbibliothek, jener auch im J. 1325 in einer Urkunde des Prager Domcapitels; Leonardus apothecarius im J. 1332 im ältesten Altstädter Buche fol. 61.

[95]) Cum Wernhero ferrum vendente im J. 1325 im ältesten Altstädter Buche fol. 35.

[96]) Dytricus salinarius im J. 1314 im ältesten Altstädter Buche fol 21. Bernhardo salinario et societati suae im J. 1320 ebendaselbst fol. 23.

[97]) Gibboso pabulatori 1316 ebendaselbst fol. 19.

[98]) Welkoni pullario 1314 und 1315 ebendaselbst fol. 2. 17.

[99]) *Cosm. Contin.* 457.

[100]) Die auf der Kleinseite werden zuerst im J. 1315 in einer Originalurkunde der Prager Universitätsbibliothek erwähnt, die der Altstadt in *Summa Gerhardi* pag. 42, 79, 105, 114.

[1]) *Summa Gerh.* 89.

wie dies wenigstens in andern Städten zu jener Zeit beinahe überall vorkömmt. Auf dem Markte verkaufte man Salz, Fische und andere Victualien auf Wagen, Stöcken, Bänken oder in Buden und beweglichen Hütten; [2]) desgleichen legten dort auch die Handwerker an den gewöhnlichen Markttagen die Erzeugnisse ihres Gewerbes aus.

Der Markt wurde in der Altstadt, wie es scheint, zweimal in der Woche gehalten, nämlich am Montag und ungewiss an welchem andern Tage noch. Desgleichen waren des Jahres zwei Jahrmärkte (nundinae), wahrscheinlich sehr alter Einsetzung, einer zu St. Veit, der andere zu Wenceslai. [3])

Alle Zweige des Handels standen aus verschiedenen Gründen unter ämtlicher Aufsicht, eines Theils damit rechtes Gewicht und Mass beobachtet, und billige Preise erzielt würden, dann zur Hintanhaltung verschiedenen Wuchers und Betruges.

Das Prager Gewicht und Mass war alten Ursprungs, schon aus den Zeiten, in denen es noch keine städtische Verfassung gegeben hatte. Daher wachten die böhmischen Könige selbst über die Erhaltung desselben in seiner Gleichheit. Letztlich, so viel bekannt, verordnete Otakar II im Jahre 1268 die Erneuerung aller Gewichte und Masse im Lande, und liess sie zur Bestätigung ihrer Richtigkeit mit einem königlichen Zeichen versehen, was bis dahin nicht üblich war. [4]) Grössere Verkäufe geschahen gesetzlich nur an der öffentlichen Wage und dem

[2]) In foro .. nemo forensium sive illorum, qui vendunt sal, pisces, fructus et alias res quascunque, aliquam proprietatem habeat, quod currus, mensas, bancos vel casas aut huttas per noctem stare dimittat, heisst es in der Verordnung vom Pflaster im J. 1331 im *Lib. privil. vetust.* p. 182.

[3]) Auch als in der vorgenanten unser hoepstat zu Prage sich czwene iarmarke ierlichen halden, einer uf sent Veits tag und der ander uf sent Wenczlavs tag, heisst es in einer aus Anlass der Gründung der Neustadt ausgestellten Urkunde Karls IV vom J. 1347, durch welche der St. Veitsjahrmarkt von Karl IV in die Neustadt übertragen wurde. In einer darauf sich beziehenden Urkunde vom J. 1348 wird auch von einem Wochenmarkte gesprochen: forum ebdomadale, quod feria secunda, et nundinas annales et generales, quae in festo beati Viti martyris in antiqua civitate celebrantur, ad dictam novam civitatem .. duximus transferendas; woraus sich schliessen lässt, dass ausser dem Montag noch an einem andern Tage Markt gehalten wurde, welcher den Altstädtern blieb.

[4]) *Cosmae Contin.* 410.

öffentlichen Masse, welche von den dazu gesetzten Beamten gehandhabt wurden. So bestand z. B. zum Verkaufe des Getreides ein königlicher Metzen in Prag, genannt *čtwrtně*, welchen König Wenzel I im Jahre 1249 mit allen Nutzungen, nämlich den Taxen von Käufern und Verkäufern, für welche damit gemessen wurde, dem Prager Domcapitel verlieh. [5])

In ähnlicher Weise besass das Capitel, wie schon in der ersten Abtheilung gesagt worden, seit Bořiwoj II die Wage und die Tonne oder das Gefässmass im *Teyn*, womit die von den fremden Kaufleuten eingeführten Waaren gemessen wurden. Im 14. Jahrhunderte und wohl auch schon früher befand sich in der Altstadt ausser dieser Wage im Teyn noch eine besondere *Stadtwage*, die der Gemeinde gehörte, unter den Krämerladen vor dem Rathhause (pondus civitatis, der stat wage under den kramen). In dem ältesten Stadtbuche [6]) kommt ein gewisses Verzeichniss von verschiedenen Waaren vor, sofern sie entweder zu der Wage im Teyn oder zu der Stadtwage gehörten, woraus im Ganzen zu sehen ist, dass im Teyn grössere, an der Stadtwage kleinere Lasten gewogen wurden. Zu dieser Stadtwage war der *Wäger an der Krämerei* bestimmt (ponderator institorum, ponderator inter institas). — Eben so waren von der Stadt besondere Messer für verschiedene Waaren gesetzt; solche waren der *Messer der Leinwand* (mensurator in tela), der *Messer des Hopfens* (mensurator in humulo), zwei *Messer des Salzes* (mensuratores salis). Zum Wein waren *Angiesser* (affusores vini) und nebstdem *Weinkoster* (examinatores vini) zur Prüfung der Güte desselben bestellt.

Wucher beim Verkaufe der Waaren pflegte, wie es scheint, besonders durch Waarenborg und durch Scheinkäufe begangen zu werden, indem man damit gesetzwidrige Gelddarlehen zu verhüllen suchte. Gegen solche und ähnliche Übertretungen (unkauf und unbescheiden porch) zielten Verordnungen der Altstädter Schöffen von den Jahren 1328 und 1333, wodurch das

[5]) Siehe bei Erben p. 576. Ausdrücklich heisst es in dieser Schenkung: (statuimus) ut nullus religiosorum vel saecularium sive adveniens in civitate eadem in alia mensura emere vel vendere audeat quam in illa. Quilibet vero venditor de qualibet mensura debet unum obulum Pragensis monetae persolvere.

[6]) Fol. 312.

Borgen von Waaren auf Tage, wie auch jeder Verkauf einer Waare verbothen wird, die der Verkäufer zur Zeit noch nicht in seiner Gewalt oder in seinem Hause hätte; die Waare sollte dem Käufer jedesmal sogleich übergeben werden, dass er sie wegschaffe und der Verkäufer weiter nichts mehr damit zu thun habe. [7])

Zur Durchführung dieser und anderer Gesetze, besonders aber auch zur sichern Geltendmachung des Privilegiums, durch welches Verkäufe zwischen Gästen oder fremden Kaufleuten verbothen waren, bestand das Amt der sogenannten *Unterkäufer* (subemtores), das ist beeideter Mittelspersonen, ohne deren Beisein überhaupt keine Käufe geschlossen werden durften. Solche Unterkäufer, als Gemeindbeamte, werden genannt: 1. am Gewand oder Tuch (subemtores in panno), deren gewöhnlich acht waren; 2. an der Krämerei (inter institas), gewöhnlich drei; 3. am Gold und Silber, zwei oder vier; 4. am Kupfer und an Häuten (in cupro et in cutibus) zwei. Da ihnen häufig Waaren zur Aufbewahrung auf einige Zeit übergeben werden mussten, ehe sie der Käufer fortschaffte, wohin er wollte; so musste jeder Unterkäufer beim Antritte seines Amtes, das alljährlich neu besetzt wurde, für sich in einer gewissen Summe Geldes Bürgen stellen, die für ihn einzustehen hatten, wenn er mit der Waare aus der Stadt entweichen oder sonst eine Veruntreuung begehen würde. Um verbothenen Kauf oder Borg von Seite der Unterkäufer selbst zu verhindern, durfte keiner von ihnen in der Waarensorte Handel treiben, über welche er gesetzt war. Und damit sie um so sicherer das Gesetz befolgen müssten, über dessen Befolgung von Andern sie zu wachen hatten, wurden über sie durch die Verordnung vom Jahre 1333 noch besondere höhere Aufseher gesetzt, nämlich zwölf Männer aus der Bürgerschaft, die alljährlich von jedem neuen Rathe neu gewählt werden sollten, so dass dasjenige, was zwei von diesen zwölf oder von den zwölf Schöffen selbst gegen einen Unterkäufer oder Kaufmann bezeugen würden, für wahr gehalten und nach dem Gesetze gestraft werden sollte, ausser der Beschuldigte würde sich durch zwei andere von ihnen reinigen. Einen Unterkäufer, gegen welchen hervorkäme, dass er einem Kaufmanne zur Übertretung des Gesetzes vom unerlaubten Kauf

[7]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 28, 73.

und Borg behilflich war, sollte zur Strafe für die Verletzung seines Eides die Zunge an die in der Mitte des Ringes stehende Säule genagelt, und er so lange daselbst gelassen werden, bis er sich selbst losgerissen hätte.

Den Unterkäufern war das Amt der *Weinschroter* ähnlich (extractores vini), welche beim Ausziehen des verkauften Weines aus dem Keller oder beim Überladen desselben aus einem Wagen in den andern zugegen sein mussten.

Für alle Verrichtungen dieser Beamten wurden bestimmte Gebühren gezahlt, die entweder den Beamten selbst oder der Stadt zukamen.

Durch besondere Verordnungen war der Handel mit dem auf der Moldau nach Podskal geschwemmten Holze geregelt, um für die Bürger billigere Preise zu erzielen, da diese sonst ganz von den Podskaler Holzhändlern abhingen. Wie aus den darüber erhaltenen Urkunden erhellt, wurde damals Holz in Flössen nicht erst auf Bestellung nach Prag geschwemmt, sondern es wurde von drausigen Unternehmern zum Verkaufe an wen immer hieher geführt; am Ufer in Podskal war aber der ordentliche Holzmarkt; daher kauften die Podskaler als die nächst angesessenen das Holz zusammen, und hatten die Preise in ihrer Gewalt. Im Jahre 1316 erhielt nun die Altstadt Prag ein Privilegium von König Johann, [8]) dass Niemand, der mit einer Flösse Bauholz ankam, die ersten drei Tage nach seiner Ankunft einem Podskaler, sondern nur einem Prager Bürger verkaufen durfte; dann dass Niemand, weder ein Bürger noch einer von Podskal, den Holzschiffern an der Moldau oder Miess hinauf entgegengehen und von ihnen unterwegs kaufen sollte, sondern erst wenn sie angelandet wären. Nur in den Wald zu gehen, um da entweder stehendes oder geschlagenes Holz zu kaufen, sollte jedem freistehen. Brennholz sollte überhaupt nicht auf dem Wasser, sondern erst wenn es aufs Land gebracht wäre, verkauft werden. Im Jahre 1325 wurde dieses Privilegium von König Johann neuerdings bestätigt. [9])

Diese Verordnungen hatten jedoch, wie es scheint, zur Folge, dass dasjenige, was bis dahin von den Podskalern

[8]) Es ist das älteste Privilegium der Altstadt Prag, welches sich bisher im Original im Stadtarchive erhalten hat.

[9]) Original ebendaselbst.

zum Nachtheile der Prager zu geschehen pflegte, nun von den Einwohnern der nächsten Dörfer an der Moldau, besonders denen von Podol, unmittelbar oberhalb Wyšehrad, getrieben wurde. Aus diesem Grunde machten Richter und Schöffen der Altstadt im Jahre 1341 mit Genehmigung König Johanns und nach Übereinkunft mit denen von Podskal eine neue Verordnung: erstens dass niemand weder grosses noch kleines Holz in Podol kaufen sollte, zweitens dass die Einwohner aller Dörfer von Podol an der Moldau aufwärts bis zum Schlosse Kamýk kein Holz kaufen sollten, welches aus den höhern Gegenden oberhalb Kamýk geflösst würde. Die Schiffer sollten sich in Podol auch nicht einmal überflüssig aufhalten; daher war weiter verordnet, wer an einem Tage Vormittags in Podol anlangen würde und nicht wenigstens bis Mittag desselben Tages nach Podskal käme, oder wer nach Podol Nachmittags käme, solange die Sonne am Himmel steht, und nicht desselben Tags in Podskal wäre, der sollte ganze acht Tage das angeschwemmte Holz nicht verkaufen dürfen. Ferner war den Schiffern ein Landungsplatz für ihr Holz bestimmt, nämlich nicht weiter als gegenüber der Kirche des heil. Johann in Podskal, also oberhalb der jetzigen Podskaler Überfuhr. Diese Verordnung wurde mit dem Siegel der Altstädter Gemeinde und der Gemeinde von Podskal bekräftigt. [10])

Das in dem Prager Handel gewöhnliche Geld waren bis zu den Zeiten König Wenzels II die sogenannten *Pfennige* (denarii, nummi), von Silber und von Gold, welche in den königlichen Münzen zu Prag und in andern böhmischen Städten geprägt wurden. Der silberne Pfennig galt im Jahre 1267 nach Voigt beiläufig unsere fünf Kreuzer Conv. Münze; auf einen goldenen Pfennig kamen 6 silberne. [11]) Diese Pfennige wurden in den Münzen entweder einmal oder zweimal des Jahres jedesmal in neuer Form geprägt, und die alten mussten dann für die neuen ausgewechselt werden; dies geschah aber mit einem willkürlich bestimmten Abzug, welcher dabei der Gewinn der königlichen Kammer war. Das Ausprägen und Wechseln der Pfennige in den königlichen Münzen war einem oder mehreren *Münzmeistern* (magister monetæ) anvertraut, welche dieses Amt mit seinen Einkünften auf gewisse Zeit pachteten, und denen die

[10]) Sie befindet sich im *Liber vetustiss. privilegiorum* pag. 62.

[11]) *Cosmae Cont.* 429.

Münzer (monetarii) und *Wechsler* (campsores) untergeben waren. Da die Verwaltung dieser Ämter und Dienste eine Geldspeculation war, so befanden sie sich stets in den Händen vermögender Personen vom Bürgerstande.

Das häufige Wechseln der Münze, besonders wenn die neue ausserdem auch schlechter war als die alte, brachte jedoch grosse Beschwerden und Hindernisse für den Verkehr mit sich, weil in dem Gelde kein sicherer und beständiger Werth lag. Daher wurden die Käufe statt für Geld lieber für Gold und Silber nach dem Gewichte geschlossen, wiewohl dies nicht im Allgemeinen erlaubt, und im Kleinverkehre mit neuen Schwierigkeiten wegen leicht möglichen Betrugs am Gewichte und an Reinheit des Metalles verbunden war. Man rechnete nämlich nach der *Mark* Silber oder Gold (marca, talentum), welche in zwei *halbe Marken* (media marca), vier *Vierdunge* (ferto) und 16 *Loth* getheilt war, das Loth ferner in *Quentinen* und *Settinen*. Anders theilte man die Mark auch in 20 *Schillinge* (solidus).

Um den Handel von jenen grossen Beschwerden zu befreien, entschloss sich König Wenzel II zu einer vollständigen Veränderung des bisherigen Münzwesens, nämlich zur Abschaffung des bisherigen Missbrauches mit dem Wechseln und zur Einführung einer neuen beständigern Münze. Zur Durchführung dieses Planes wurden von ihm drei Münzer aus Florenz, Namens Reinhard, Alfred (Alphardus) und Tino Lombardus nach Prag berufen. Nach ihrer Anleitung wurden zuerst im Monathe Juli 1300 zweierlei silberne Pfennige ausgegeben, nämlich grössere (denarii grossi, swere pfenninge, grosse pfenninge), daher *Prager Groschen* genannt, deren 60 (also ein Schock) aus einer Mark reinen Silbers geprägt wurden, so dass jeder den Werth unseres Zwanzigers hatte, und kleinere (denarii parvi, kleine pfenninge), gewöhnlich auch nur *Pfennige* oder *Heller* genannt (Hallensis, obulus), deren 12 auf einen Groschen oder grossen Pfennig kamen. Seitdem rechnete man gewöhnlich nach *Schocken* Prager Groschen, und da das Schock und die Mark ursprünglich eins waren, so rechnete man auch nach *Vierdungen*, *Lothen* und *Schillingen* Groschen, den Vierdung nämlich zu fünfzehn, das Loth zu $3\frac{1}{5}$, den Schilling zu drei Groschen. Als man hierauf seit dem Jahre 1303 anfing aus einer reinen Mark Silber 64 Groschen zu prägen, so wurde auch das Schock gewöhnlich zu

64, der Vierdung zu 16, das Loth zu 4 und der Schilling zu $3\frac{1}{5}$ Groschen gerechnet, wobei es die ganze Regierungszeit König Johanns hindurch verblieb. Von diesem Zählen nach reinen oder *schweren Marken* oder Schocken unterschied sich die nach *leichten Marken* (marcae leves oder breves), welche bloss nach dem Gewichte gerechnet wurden, also nach dem Silber sammt dem Zusatze, so dass statt 64 nur 56 Groschen auf die Mark kamen, dann das Zählen nach *Marken königlicher Zahl* (marca grossorum pagamenti regii), wobei wahrscheinlich immer nur 60 Groschen auf das Schock oder auf die Mark gerechnet wurden, obwohl man ihrer 64 aus der reinen Mark prägte.

Da mit dem Geldwesen auch der eigentliche Verkauf des Goldes und des Silbers zusammenhing, so war auch dieser zum Theile unter die Aufsicht der königlichen Münzmeister gestellt. Ohne ihre Bewilligung durfte Niemand eine Wage fürs Gold oder Silber haben; und vom Gebrauche der letztern wurden bestimmte Gebühren entrichtet. Eben so war auch das Schmelzen und sohin das *Prüfen* der edlen Metalle (combustio, examinatio) unter ihrer Oberaufsicht.

In Prag gab Otakar II in unbekanntem Jahre das Recht zum Prüfen des Silbers den Prager *Goldschmieden*, so dass immer vier aus ihnen Gewählte es in dem dazu bestimmten Schmelzgaden für eine von den Münzmeistern gemeinschaftlich mit den Altstädter Schöffen bemessene Gebühr auszuüben hatten. Ihnen wurden auch die zur Auswechslung abgeführten Pfennige zum Schmelzen übergeben, von denen sie das reine Silber sodann in die Münze abführten. Die Einkünfte von diesem Amte gehörten den Prager Goldschmieden gemeinschaftlich. Von König Wenzel II wurde jedoch den Goldschmieden dieses Recht, welches ihnen nur auf so lange, als es dem König beliebte, ertheilt worden war, wieder entzogen, und eine neue Einrichtung getroffen, welche auf die Lebenszeit des Königs Kraft haben sollte. Der König bestellte nämlich vier Prager Bürger als die einzigen *Prüfer des Silbers* (examinatores argenti), welche dieses Geschäft in einem gewissen Hause auf dem Altstädter Ringe in vier Schmelzhütten (examinatoria), jeder in einer, verrichten sollten. Diese Prüfer waren den Münzmeistern auf dieselbe Art untergeordnet, wie die frühern. Auf die Lebenszeit des Königs sollte dieses Amt ihnen und nach ihnen ihren Verwandten erblich angehören. [12])

[12]) *Codex Regiomont.* Nr. 21, 103.

Nach dem Tode König Wenzels muss die Altstädter Gemeinde durch irgend eine uns unbekannte Verleihung oder einen Vertrag das Recht zum Prüfen und Wägen des Goldes und des Silbers erlangt haben, welches sie seitdem durch zeitliche Überlassung desselben an einzelne Bürger ausübte, wobei die Verfahrungsweise und die Gebühren, so viel erhellt, von ihr ohne irgend eine Betheiligung der Münzmeister bestimmt wurden, da letztere wahrscheinlich in Folge der Veränderung in dem bisherigen Münzwesen durch Wenzel II nicht mehr in dem frühern Masse nöthig war. Im Jahre 1314 übergaben Richter und Schöffen der Altstadt das Schmelzen des Goldes Heinrich Rauber, das des Silbers einem Bürger Namens Konrad mit einem andern Genossen desselben. Heinrich Rauber erhielt auch die Gold- und Silberwage, auf welcher bei Verkäufen ausschliesslich gewogen werden musste. [13]) Nebstdem mussten beim Verkaufe von Gold und Silber auch *Unterkäufer* interveniren, welche dazu ebenfalls von der Stadt bestellt zu werden pflegten, wie schon an einem andern Orte erwähnt wurde.

h) Gewerbe und andere Beschäftigungen.

Die *Handwerke*, von deren Betriebe in Prag im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes wir bestimmte urkundliche Nachrichten haben, sind im Ganzen folgende:

1. *Bäcker* (pistores), 2. *Fleischhacker* (carnifices, mangones), 3. *Zeltner*, so viel wie Kuchenbäcker, die uns jedoch nur aus dem Namen der Zeltnergasse (platea czaltenariorum) bekannt sind, 4. *Salzer* (salsatores), wahrscheinlich so viel wie Einsalzer;

5. *Mälzer*, das ist Bereiter des Malzes (brasearii, braseatores), 6. *Bräuer* (braxatores), 7. *Müller* (molendinarii, molendinatores, mülner);

8. Schneider (sartores), Verfertiger der Mannskleider, zum Theile auch Frauenkleider, [14]) aber auch verschiedener andern Dinge, selbst z. B. der Kriegszelte, [15]) 9. *Schuster* (sutores),

[13]) Verordnung darüber in dem ältesten Altstädter Buche fol. 4.

[14]) Aus der Königsaaler Chronik pag. 216 zu schliessen, wo Stephanus sartor puellae Elisabeth genannt wird.

[15]) In einer Stadtrechnung vom J. 1315 heisst es: Item tribus sartoribus pro tentoriis V sexagenas grossorum. Siehe im ältesten Altstädter Buche fol. 313.

in diesem Zeitraume schon nur als Verfertiger der Fussbedeckungsstücke, 10. *Kürschner* (körsner, pellifices), 11. *Hutmacher* (pileatores);

12. *Lohgärber* (cerdones), 13. *Riemer* (lorifices) und *Sattler* (frenarii, frenifices, sellarii, sellatores);

14. *Tuchmacher* (pannifices), 15. *Tuchscherer* (pannirasores) 16. *Weber* (leinwater, textores, linistæ), 17. *Wollner* (lanifices);

18. *Zimmerleute* (carpentarii), 19. *Wagner* (currifices, plaustratores), 20. *Binder* (doleatores);

21. *Töpfer* (lutifiguli);

22. *Wachszieher* (cerearii);

23. *Goldschmiede* (aurifabri); von ihren Producten werden genannt goldene und silberne Kannen und Becher (canulae, cyphi, kopfel), kostbare Gurte und Juwelen verschiedener Gattungen;

24. *Kannengiesser* (canularii), 25. *Kupferschmiede* (cuprifabri), wahrscheinlich gleichbedeutend mit den *Kesselschmieden* (caldarii) der ältern Periode; 26. *Sporner* (calcariatores), 27. *Messerschmiede* (cultellarii, cultellatores, cultellifices, cultellifabri, messerer), 28. *Helmer* (galeatores), 29. *Plattner* (thorifices, loricatores, armifices), 30. *Puchler* oder Schildmacher (clypearii), 31. *Bogenschmiede*, welche Bogen und andere ähnliche Schiesswaffen verfertigten (balistarii), 32. *Schmiede* (fabri);

33. *Kalkbrenner* (cementarii), 34. *Ziegler* (laterum paratores);

35. *Steinmetzer* (lapicidae), zugleich als Baumeister;

36. *Maler* (pictores). [16])

Nebst eigentlichen Handwerkern, welche bestimmte Gewerbsproducte lieferten, kommen ferner als besondere Beschäftigungen vor: 37. die der *Fuhrleute* (aurigæ, vectores), 38. *Barbiere* (tonsores, barbitonsores); 39. *Bader* (balneatores), 40. *Wirthe* (hospites) und 41. *Schänker* (tabernarii, tabernatores), unterschieden als Weinschänker (caupones), Bierschänker und Methschänker.

[16]) Die älteste Erwähnung von einem Maler als ansässigen Prager Bürger ist die folgende in *Summa Gerhardi* pag. 87. (beiläufig aus den Jahren 1340 sq.): Noverint universi, quod ego Ebrel. (lies: Eberlinus) pictor Pragensis etc. provido viro Jacobo examinatori monetae Chutnensis cupiens .. amicari, neptem ejus Sophiam virginem procuravi filio meo Stephano in conjugem legitime desponsari .. assignans XL sexag. gross. saepedictae Sophiae super domum meam, quam in civitate Pragensi in Lacu sitam inhabito et possideo.

Der wichtigste Unterschied zwischen dem Prager Gewerbstande des 13. und 14. Jahrhundertes und den ehemaligen Gewerbsleuten des Prager Burgfleckens in der ältern Periode bestand in gesellschaftlicher Hinsicht darin, dass die Handwerker ehemals meistens unterthänige Leute, nun aber freie Bürger waren. Der Stand der unterthänigen oder *Hofhandwerker*, wie man sie zuweilen nannte, verschwand nicht gänzlich; es wurden auch in diesem Zeitraume wenigstens die für den täglichen Gebrauch nöthigen Handwerke in den Klöstern und in den freien Häusern der Herren und geistlichen Personen in Prag von ihren Unterthanen betrieben, hie und da vielleicht selbst in ausgebreitetem Masse; aber die freien bürgerlichen Gewerbsleute suchten diesen den städtischen Gemeindelasten nicht unterliegenden Gewerbsbetrieb auf jede mögliche Weise zu unterdrücken, und sonst überhaupt die Befugniss zur Betreibung ihrer Handwerke in geringerer Zahl für sich allein zu erhalten. So wie überall im Mittelalter, geschah dies auch hier vornehmlich durch Bildung von Innungen, Brüderschaften, Zünften unter denjenigen, die dasselbe Gewerbe oder auch denselben Handel betrieben.

Anfänge solcher Vereinigungen müssen schon im 13. Jahrhunderte sehr bedeutend gewesen sein, wie sich schon aus den Erwähnungen vom gemeinschaftlichen Erscheinen der einzelnen Handwerke bei öffentlichen Festzügen, z. B. zum ersten Male schon bei dem Einzuge König Wenzels II nach seiner Rückkehr aus Brandenburg, wie auch sonst aus bestimmtern einzelnen Nachrichten schliessen lässt. Die Vereinigungen bestanden aber wahrscheinlich lange genug ohne eigentliche öffentliche Anerkennung oder Berechtigung, welche sie erst allmälig im Laufe der Zeit, und zwar gewöhnlich von den Gemeindbehörden erlangten.

Die erste aus jenen Zeiten in ihrem ganzen Wortlaute auf uns erhaltene derartige Bestätigung einer Handwerkerinnung oder das erste Zunftprivilegium, welches der Richter und Rath der Altstadt Prag ertheilten, [17]) ist das Privilegium der *Schneider* vom Jahre 1318. Durch dasselbe wird erstens angeordnet, dass niemand Meister an dem Schneiderhandwerke sein dürfe, der nicht vorher das Bürgerrecht erworben und bei vier Schock Groschen verbürgt hätte, dass er drei Jahre und drei Tage Übel und Gut mit der Stadt leiden wolle, wie alle übrigen

[17]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 50.

Handwerksgenossen. Der Neuantretende musste ferner ein halbes Schock zum Anlait oder Angelt geben, ein Vierdung für die Schöffen, und eins für die Schneider. Kein Gesell oder Knecht des Schneiderhandwerks (famulus) durfte bei einem *Hofschneider* arbeiten, das ist, bei einem solchen, der dies Gewerbe im Dienste eines Herrn oder einer andern Obrigkeit betrieb; [18]) wer dagegen handeln würde, der sollte ein Jahr lang von keinem Schneidermeister in die Arbeit aufgenommen werden. Neben den Schneidern duldet das Privilegium auch *Mäntler*, das ist Flicker und Übermacher, denen jedoch das Verfertigen neuer Kleider bei Geldstrafe untersagt war. Die Schneider selbst sollten im Sinne des Privilegiums vornehmlich nur auf Bestellung arbeiten; zum Verkaufe sollte niemand mehr fertige Kleidungsstücke haben, als höchstens zwei Wämser, ein böhmisches und ein schwäbisches, und zwar in seiner Wohnung; ausser dem Hause, nach Art der Tändler, durfte weder ein Schneider noch sonst jemand neue Arbeit oder auch bloss abgetragene, sondern nur zerrissene Kleider feil tragen; was gegen dieses Verboth irgendwo angetroffen würde, sollte weggenommen werden. Die Strafen theilten der Stadtrath und die Schneider unter sich.

Diese Bestimmungen wurden durch ein späteres Privilegium vom Richter und Rathe im Jahre 1341 weiter ausgeführt, und zwar nun auch mit Rücksicht auf das Beste des Publicums, nicht nur auf den Vortheil der Schneider. Durch dieses Privilegium wurde erstens bestimmt, dass die Schneider vier *geschworne Meister* zu Vorstehern ihres Handwerkes haben sollten, welche mit Beistand des Richters und der Schöffen der Stadt über die Aufrechthaltung ihrer Rechte und Ordnungen zu wachen hätten. Sie sollten vom Stadtrathe jedes Jahr gleich nach Erneuerung desselben ernannt werden. Zur Erlangung des Meisterrechtes war so wie vorher die Erwerbung des Bürgerrechtes vorgeschrieben, jedoch mit Verbürgung bei zehn Schock Groschen besonders für den Fall, dass der Schneider die Stadt verliesse, nachdem er jemanden seine Sachen veruntreut hätte. Ausserdem

[18]) Solche Hofschneider nahmen später wahrscheinlich das Bürgerrecht, oder nahmen die Herren Bürger und Meister in ihre Dienste. So wird im J. 1345 Bertoldus domini Henrici de Lipa sartor civis Pragensis genannt. Aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes sind die Beispiele von solchen Gewerbsleuten der Herren viel häufiger erhalten.

sollte der Bewerber um das Meisterrecht den Schneidern ein Schock Groschen erlegen, wovon nur derjenige befreit war, der eine Meisterstochter heirathete. Nach den Ältern überging das Meisterrecht an die Kinder erblich. Die Bestimmungen von den Mäntlern, welche Neues verfertigten, vom Verkaufe neuer Kleidungstücke, wie auch von den Knechten, welche bei Hofschneidern arbeiteten, wurden erneuert. Der Schneiderknecht sollte desgleichen mit der Ausschliessung von der Arbeit auf ein Jahr lang bestraft werden, wenn er dem Meister 14 Tage vor einer Hochzeit (zu der nämlich der Meister zu nähen hätte) von der Arbeit aufstünde. Zur Bewahrung der Ehre des Schneiderhandwerks, welches bis dahin vielen bösen Leumund von den Leuten gelitten haben soll, wurde angeordnet, dass jeder angehende Meister vor den geschwornen Meistern zu schwören habe, er wolle sein Handwerk treu und ehrlich verrichten, welchen Schwur auch alle damaligen Meister ein für alle Mal zu leisten hatten. Wenn ein Schneider jemanden aus Unkunde sein Tuch verderben würde, so sollte er bei den vier geschwornen Meistern geklagt werden, die ihn nach Erkenntniss zu strafen hatten. Ein Schneider, der jemanden um eine halbe Elle Tuch auf einmal betrügen würde, sollte des Meisterrechtes verlustig sein und auf ein Jahr aus der Stadt verbannt werden, eben so wer gestohlenes Gut kaufen würde, oder bei wem man ein unrechtes Kleid, das ist ein von Abschnitten (aschroten) statt von neuem Tuche gemachtes, finden würde. [19])

Für die *Plattner*, *Puchler* und *Helmer*, welche wahrscheinlich zusammen Eine Zunft bildeten, verordnete der Stadtrath im Jahre 1328, dass sich niemand, er sei Meister oder Knecht, in Prag ansiedeln und ihr Handwerk betreiben solle, der nicht vorher Bürgerrecht genommen hätte. [20]) Ein anderes Statut, welches derselben Zunft vom Stadtrathe in unbekanntem Jahre, jedoch gegen Ende der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes ertheilt worden war, bestimmt vor allem die Art der Aufnahme eines Lehrlings. Kein Meister sollte nämlich jemanden anders in die Lehre nehmen, als wenn ihm gleich voraus zwei Schock Groschen an die Hand und 15 Groschen für die Brüderschaft dieser Zunft ausgezahlt würden; der aufgenommene Lehrling

[19]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 43.

[20]) Ebendaselbst fol. 40.

sollte vier Jahre im Dienste seines Meisters bleiben, und dafür hinreichende Bürgschaft stellen, so dass der Bürge, wenn der Lehrling (discipulus) vor der Zeit davon liefe und nicht wenigstens in acht Tagen wieder zurückkehrte, schuldig war, zwei Schock Groschen Strafe zu zahlen. Einen weggelaufenen Lehrling, und eben so einen Knecht, der die Arbeit vor der bestimmten Zeit verliesse, sollte kein Meister in die Arbeit nehmen. [21])

Von einigen andern Gewerben haben sich ebenfalls einzelne Statuten oder andere Erwähnungen erhalten, aus denen man wenigstens mit mehr oder weniger Gewissheit schliessen kann, dass unter den sie Betreibenden schon zu jener Zeit eine Art Zunftverhältniss bestand.

Gewiss ist es von den *Tuchmachern* aus einer Verordnung des Stadtrathes vom Jahre 1340, wodurch vorgeschrieben wird, wie sich die vier geschwornen Meister ihres Handwerkes bei der Durchsuchung eines Hauses zu verhalten hätten, worin sie unbefugt verfertigte Waare, welche wegzunehmen war, vermuthen würden. Sie hatten nämlich dazu um die Beigabe eines Knechtes des Richters anzusuchen, und nur wenn ein solcher zur Zeit nicht sogleich zu bekommen wäre, allein zu handeln. [22])

Von den *Goldschmieden* scheint es aus dem Privilegium Otakars II, wodurch er ihnen das Prüfen des Silbers und die Einkünfte davon überliess, von selbst zu folgen, dass sie schon damals unter einander eine gewisse Gemeinschaft gehabt haben müssen. [23])

Für die Prager *Müller* machten die Altstädter Schöffen nach dem Willen König Johanns und seines Sohnes Karl eine Verordnung im Jahre 1340, dass jedem derselben an seiner Mühle ein gewisses Mass bestimmt werde, über welches er zum Nachtheile der Mühle eines andern nicht bauen dürfte. Dazu sollten von dem Stadtrathe vier Personen entweder aus der Mitte desselben oder aus andern Bürgern gewählt werden, welche vier aus den Prager Müllern zu sich zu wählen hatten. Diese unter Eid stehenden Personen sollten nicht nur die erste Bestimmung des Masses vornehmen, sondern auch künftighin

[21]) *Summa Gerhardi* 148.

[22]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 278.

[23]) Vergleiche oben S. 371.

die Streitigkeiten unter den Müllern wegen Überschreitung des Masses richten. Von jedem neu antretenden Stadtrathe sollte daher dieses Mühlenamt neu besetzt werden. [24])

Für die *Mälzer* und *Schänker* bestand eine Verordnung des Stadtrathes vom Jahre 1330, dass niemand Malz machen oder in der Stadt schänken dürfe, der nicht das Bürgerrecht hätte. [25]) Nach derselben Verordnung, welche sich ohne Zweifel auf ein älteres Herkommen oder auf Privilegien gründete, durfte auch niemand in den Häusern der Landherren oder der Geistlichen, in Manns- oder Nonnenklöstern und in den Häusern der Juden schänken, ausser wenn diese Häuser sich der Entrichtung der städtischen Steuern und der Erfüllung anderer gewöhnlichen Pflichten unterwerfen würden. Später als beinahe alle andern königlichen Städte Böhmens, nämlich erst unter König Johann, erhielten die Prager das Privilegium, dass auf eine Meile weit um die Stadt keine Schänke bestehen durfte. Die Kleinseitner erhielten dieses Privilegium im Jahre 1333 und eine deutlichere Auslegung desselben im Jahre 1338, [26]) der zufolge sich das Verboth der Schänken ausdrücklich auch auf die Vorstadt Aujezd zu beziehen hatte; die Altstädter erhielten dieselbe Verleihung im Jahre 1341 mit dem Beisatze, dass wo immer gegen dieses Verboth eine Schänke vorkäme, die Bürger das Recht hätten, sie aus eigener Macht zu zerstören. [27])

3.

Die Landesverwaltung und der königliche Hof in Prag.

Gleichzeitig mit den grossen Veränderungen, durch welche in Böhmen im Laufe des 13. Jahrhundertes an die Stelle der ehemaligen unterthänigen Bevölkerung der Burgflecken ein freier Bürgerstand trat, waren auch grosse Veränderungen in der ganzen Ordnung der Staatsverwaltung vor sich gegangen, welche eines Theils den Hauptsitz des Königreichs unmittelbar mitbetrafen, andern Theils mittelbar auf das Leben in demselben einwirkten durch Schaffung neuer Verhältnisse zwischen der Hauptstadt und

[24]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 280.

[25]) Ebendaselbst fol. 40.

[26]) Pelzels *Karl IV.* Urkund. 9. Bautzner Handschrift Nr. 56. p. 406.

[27]) *Liber vetustiss. privileg.* pag. 67.

allen Theilen des Landes. Zum Theile hatten diese Veränderungen dieselben Hauptursachen, welche auch den Antrieb zur Gründung der freien Stadtgemeinden gegeben hatten.

Die grosse Verminderung des fürstlichen Vermögens, indem ein Theil desselben in die Hände von Privaten gerieth, und die grosse Ausbreitung der Immunitäten und der Patrimonialgerichtsbarkeit im Laufe des 12. und 13. Jahrhundertes führten zunächst grosse Veränderungen in der alten Eintheilung des Landes in Župen oder Kreise herbei, welche letztere Benennung derselben mit der Zeit gewöhnlicher wurde. Durch die Loszählung des grössten Theils des Adels und zu grossem Theil auch der Unterthanen desselben wie auch der Geistlichkeit von der Gerichtsbarkeit und den Pflichten der Župen wurde eine grosse Anzahl der ehemaligen Župenbeamten und Diener überflüssig, und die verringerten Einkünfte von den fürstlichen Gütern langten nicht mehr zur beständigen Unterhaltung derselben. Daher wurden einige Župenämter mit der Zeit entweder gänzlich oder zum Theile aufgehoben, und die derselben entbehrenden Kreise andern benachbarten einverleibt, so dass die Zahl derselben immer geringer wurde. Statt der 56 Župen oder Kreise, die es einst in der ältesten Zeit, in gleicher Zahl mit den Decanaten, in Böhmen gegeben hatte, lassen sich kaum 29 mit Gewissheit oder doch grosser Wahrscheinlichkeit als zur Regierungszeit Wenzels II noch fortbestehend nachweisen, nämlich als solche, welche damals noch ihre organisirten Kreisgerichte, also Ämter mit wahrer öffentlicher Amtsgewalt hatten. [28]) In den übrigen waren die Župensitze sammt ihrem Zugehör entweder in Privathände gekommen, oder wurden zu Handen der Krone bloss durch *Burggrafen* verwaltet. So nannte man jetzt gewöhnlich die ehe-

[28]) Diese Kreise sind: 1. Der Prager, 2. der Kaurimer, 3. der Moldaukreis, 4. der von Podbrdí, 5. der Rokycaner oder Rokytener, 6. der Schlaner, 7. der Saatzer, 8. der Biliner, 9. der Leitmeritzer, 10. der Melniker, 11. der Jungbunzlauer, 12. der Poděbrader, 13. der Königgrätzer, 14. der von Aupa, 15. der Glatzer, 16. der Chrudimer, 17. der Mautner, 18. der Časlauer, 19. der Chýnower, 20. der Bechyner, 21. der Daudleber, 22. der Netolitzer, 23. der Prachyner, 24. der von Bozeň, 25. der Klattauer, 26, der Tausser, 27. der Mieser, 28. der Pilsner, 29. der Ellbogner. Das Beibringen von Belegen und eine weitläufigere Behandlung dieses Gegenstandes, über welchen noch viel zu sprechen übrig bleibt, muss ich mir für eine andere Zeit und einen andern Ort vorbehalten.

maligen Župane, aber auch schon die obersten Beamten der Privatobrigkeiten auf einzelnen Schlössern, denen diese königlichen Burggrafen ganz gleich waren, indem sie keine andere Gewalt hatten, als über das Kriegsgesinde und über die Unterthanen auf den zu der Burg gehörigen Krongütern. In manchen Orten, vielleicht nur wo es eine grössere Landwirthschaft gab, wird neben dem Burggrafen auch ein *Burgmaier* (villicus) genannt, was jetzt eben auch eine Titulatur für Wirthschaftsbeamte auf den Gütern des Adels und der Geistlichkeit war.

Auf die hier entwickelte Weise verschwand zu einer Zeit, die sich nicht näher bestimmen lässt, die ehemalige Župa von Wyšehrad, so dass davon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes schon keine Erwähnung mehr geschieht. In Wyšehrad sassen nur königliche Burggrafen, deren wir einige aus der Zeit König Wenzels I, andere erst aus dem 14. Jahrhunderte den Namen nach kennen. Mit diesem Umstande hängt ohne Zweifel zum Theile auch die Verödung dieses altberühmten Ortes zusammen, die wir schon bei einer andern Gelegenheit beschrieben haben. Die Župa von Wyšehrad war nun zum Prager Kreise geschlagen, und dasselbe geschah ohne Zweifel auch schon beiläufig in der ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes mit einigen andern benachbarten Župen, namentlich mit der von Řip, in deren ehemals berühmtem Sitze, Lewýhradec, schon im Jahre 1132 in der Mitte der Burg etwa so wie jetzt Getreide wuchs, [29]) dann mit der Bunzlauer Župa, mit Meziříčí und der Župa des Decanates von Beneschau, deren alte Sitze noch früher in Vergessenheit geriethen. [30])

[29]) In einer Urkunde des Priesters Zbihněw von Aunětitz ums Jahr 1132 (Erben 98) liest man: In Levo Gradech terra ad aratrum, ubi Christianitas incepta est, et Ostog proanimatus in ea sedens et solvens XII denarios unoquoque anno Wneticensi ecclesiae... *Locus vero terrae in ipso castro est cum uno agro* et pomoerium in horreo.

[30]) In einer wichtigen Urkunde ehemals im Berliner Hofarchive, nun im böhmischen Museum vom J. 1337, die von den Rechten des königl. Mundschänkenamtes handelt, zu einer Zeit, wo die Kreisverfassung vorübergehend noch tiefer verfallen war, sagt König Johann: Insuper quod nullus in regno nostro Boemiae tabernas habet admittere nisi ipse (pincerna), exclusis nostris poprawczonibus quatuor provinciarum ad beneficium Pragense spectantium, videlicet in Mesericz, Orsichow et Slana (die vierte wird aus Übersehen nicht genannt), qui tabernas in

Allein nicht nur dass der Prager Kreis auf diese Art eine grosse Ausdehnung erhielt, so dass die dasigen Ämter über einen grössern Bezirk als bisher unmittelbar walteten, sondern es kam auch zu einer viel grössern Concentrirung des ganzen Landes in der Hauptstadt, indem die Gerichtsbarkeit über so viele Personen und Güter aus allen übrigen Kreisen an die obersten Hofämter überging, deren Wirkungskreis dadurch ausserordentlich vergrössert wurde.

Auch in der Einrichtung dieser Ämter entstanden in Folge dessen viele Veränderungen, die wir nun nicht mehr vollständig auseinandersetzen können, weil uns der frühere Stand der Dinge nicht genug im Einzelnen bekannt ist, um durchgehends unterscheiden zu können, was von den Einrichtungen und Gewohnheiten der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes eben neu, und was alt war. Eine der Veränderungen dieser Art, welche vielleicht schon beiläufig unter der Regierung Přemysls I geschehen

praedictis districtibus admittere poterint et tenere. Hier werden also diese Bezirke noch Župen (provinciae) genannt, und jede derselben hatte noch ihre besondern Rechtspfleger (poprawci), aber das Amt oder Gericht (beneficium) hatten sie gemeinschaftlich in Prag. Diese Urkunde ist auch wegen der darin angeführten Namen interessant. *Slana* ist *Schlan*, *Orsichow* ist *Ořechow* oder *Ořech*; hieraus ist zu sehen, dass die alte eigentliche Prager Župa schon damals die von Ořechow genannt wurde, sowie das entsprechende Decanat, welches unter demselben Namen urkundlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes vorkömmt. *Mesericz* (Meziříčí) ist kein Name einer Ortschaft; man findet kein Dorf, viel weniger einen wichtigern Ort dieses Namens (der es doch als Župensitz hätte sein müssen), weit und breit um Prag (in ganz Böhmen kommt der Name nur einmal im Königgrätzer, einmal im Taborer und einmal im Budweiser Kreise vor); es muss also der Name einer alten Župa sein, welcher von der Beschaffenheit der Gegend selbst genommen war, etwa so wie Podbrdí (unter dem Gebirgszuge Brdy), Wltawsko (der Moldaukreis, vom Flusse Moldau), Ripsko (um den Rip), Mežsko (an der Mies — Mža) usw. Da aber die Župa dieses Namens jedenfalls unweit Prag gesucht werden muss, so halte ich es für ganz gewiss, dass darunter die mit dem Decanat von Chlumín zusammenfallende Župa gemeint sei, das ist die zwischen den Flüssen (mezi řekami) Elbe und Moldau bis zu deren Zusammenflusse oberhalb Melnik liegende Župa. Dass übrigens mit den vier alten Župen, die in der Urkunde nicht erwähnt sind, nicht *alle* damals zu dem Prager Amte oder Kreise gehörigen aufgezählt werden, lässt sich aus dem Inhalte der Urkunde selbst schliessen.

war, muss jedoch die gewesen sein, dass jeder Unterschied zwischen Hofbeamten und besondern Prager Župenbeamten aufhörte. Wenigstens ist ein solcher Unterschied in allen Denkmälern des 13. und 14. Jahrhundertes nicht mehr zu bemerken; denn überall wird darin nur von Einem Landes- oder Hofamte in Prag gesprochen, dem grössern Amte, zum Unterschiede von den kleinern oder kleinen Ämtern so genannt, mit welchem Namen die Kreisämter bezeichnet wurden, [31]) wenn gleich bei jenem Amte selbst zweierlei Beamte, die höhern und die mindern unterschieden wurden (beneficiarii majores et minores), die einen zur Erledigung der wichtigern, die andern für die geringern Geschäfte nach gewissen bestimmten Unterschieden.

Unter dem Landesamte wird aber dabei eigentlich das oberste Landesgericht oder Hofgericht gemeint, was bis zur Zeit König Přemysl Otakars II gleichbedeutend war, eben so unter dem Kreisamte eigentlich ein Kreisgericht; denn nur bei dem Gerichte wirkten mehrere sonst von einander unabhängige Beamten zusammen, so dass sie insgesammt für Ein Amt gelten konnten.

Die Hofbeamten, welche zum obersten Landesgerichte gehörten, waren: 1. der oberste Kämmerer (summus camerarius, nejwyšší komorník), welcher die Gerechtsame und die Gebühren des Königs von dem Gerichte wahrnahm und alle Gerichtsacte, die sich auf Güter bezogen, vollstrecken liess; 2. der oberste Richter (summus judex, czudarius, nejwyšší sudí, cúdař), der das Gerichtsverfahren leitete; 3. der oberste Landschreiber (notarius terrae, nejwyšší písař), der dem Schriftenwesen beim Gerichte vorstand. Dem vollen Gerichte sass häufig der König selbst vor, und neben den obersten Beamten sassen an demselben auch beständig angestellte Gerichtsbeisitzer, die sogenannten Landesschöffen (kmetowé, konšelé zemští), die eigentlich das Urtheil fallten, gleichwie die städtischen Schöffen als Beisitzer des Stadtgerichtes neben dem Richter, ferner auch andere Herren, welche von freien Stücken zugegen sein wollten. Unter diesen waren häufig auch andere der vornehmsten Hofbeamten, welche nicht von Amtswegen zum Gerichte gehörten. In beständiger Beziehung zu dem Landesgerichte stand seit lange der Burggraf (ehemals Župan) von Prag, welchem die Voll-

[31]) So gebraucht diese Ausdrücke besonders das Buch des alten Herrn von Rosenberg (Palackýs *Archiv český* I).

ziehung der Beschlüsse des Gerichtes zukam, so weit sie sich auf die Person des Schuldigen bezogen; unter seiner Aufsicht standen daher auch die Gefängnisse; aber dem Gerichte selbst wohnte er im 13. Jahrhunderte regelmässig noch nicht bei.

In geringern Sachen richtete der oberste Richter allein, ohne die Landesschöffen, bloss in Beisein des obersten Kämmerers und des Landschreibers, ja alle drei hatten auch ihre Stellvertreter oder *Jünger* (mladší), welche in gewissen Fällen in ihrem Namen richteten. Diese hiessen die kleinern Beamten (úředníci menší). Der Stellvertreter des Kämmerers (vicecamerarius) hiess *druh komorničí*, der Stellvertreter des Richters (vicejudex, subjudex) *podsudek* oder *podsudí*, d. i. Unterrichter, der Stellvertreter des Schreibers (wenigstens in späterer Zeit) *místopísař*, d. i. Vicelandschreiber (vicenotarius). Unter dem obersten Kämmerer standen die Gerichtsdiener oder Gerichtsbothen, *Kämmerlinge* genannt (komorníci), deren unmittelbarer Vorstand, welcher sie zu Vorladungen und andern gerichtlichen Acten aussandte, im 14. Jahrhunderte und wohl auch schon früher der sogenannte Älteste derselben war (*starosta komorničí*). Der oberste Landschreiber (bis zur Mitte des 14. Jahrhundertes gewöhnlich, wiewohl nicht mehr immer, eine geistliche Person) hatte mehrere andere *Schreiber* unter sich, welche namentlich auch die Eintragungen in die Landtafel besorgten.

Das grosse oder volle Gericht wurde viermal des Jahres zu bestimmten Zeiten gehalten; an dem kleinern Gerichte sassen die kleinern Beamten wahrscheinlich von jeher, so wie zum wenigsten schon um die Mitte des 14. Jahrhundertes, so oft als es nöthig war, indem sie deshalb beständig in der Burg wohnten. Der Gerichtsort war im königlichen Pallaste. [32]) Die *Landtafel* wurde, wie es scheint, schon zur Zeit König Wenzels II zum Theile in der Sacristei der Prager Domkirche aufbewahrt. [33])

Zur Zeit des Gerichtes pflegte auch der Landtag berufen zu werden, welcher im 13. Jahrhunderte noch gewöhnlicher als in ältern Zeiten in Prag, und zwar in der Prager Burg abge-

[32]) Ein Beleg dafür vom J. 1287 in einer Urkunde des k. Archivs in München, deren Abschrift im Diplomatar des böhmischen Museums vorkömmt.

[33]) Die *Majestas Carolina* ordnet an, die Landtafelbücher, welche schon beendete Processe betreffen, in der Sacristei der Prager Kirche aufzubewahren, „ut moris fuit antiquitus." Siehe Palackýs *Archiv český* III. 108.

halten wurde. An demselben erschien jetzt nur der Adel, in zwei Hauptclassen getheilt, den Herrenstand und den Ritterstand. Der Bürgerstand, welcher seine besondern Rechte und seine besondere Gesetzgebung hatte, genoss keine Stimme in allgemeinen Landesangelegenheiten, ausser wenn er sich eine solche unter ausserordentlichen Umständen erzwang. Dagegen wurden aber, wahrscheinlich schon im 13. Jahrhunderte, so wie später im 14. bei dem königlichen Hofe besondere Versammlungen der königlichen Städte gehalten, in denen der König mit den Städten sowohl um seine als ihre gemeinsamen Bedürfnisse verhandeln liess. [34])

Neben dem allgemeinen Landesgerichte erscheint später ein besonderes Hofgericht über die Diener und Hofleute des Königs, welches, wie es scheint, von Otakar II nach dem Beispiele der deutschen Lehengerichte gegründet worden war, obwohl der Wirkungskreis desselben erst später mehr erweitert wurde. In den letzten Jahren König Johanns erstreckte sich dieses Gericht nicht nur auf Personen, sondern auch auf alle verliehenen Güter (Lehengüter) im ganzen Königreiche Böhmen, in welchen Kreisen immer sie lagen. Seitdem wurde bei demselben auch eine besondere *Hof-* oder *Lehentafel* geführt, die sich bisher erhalten hat. Zum Unterschiede von dem Vorstande dieses Gerichtes, welcher *Hofrichter* im neuen Sinne dieses Wortes hiess, wurde der oberste Richter nicht mehr Hofrichter genannt, sondern hiess seit der Zeit Otakars II stets nur Landrichter. [35])

[34]) Die älteste mir bekannte Nachricht von einem solchen Städtetage befindet sich in *Jacobis Codex epistolaris* pag. 11 in einem Briefe Frenzlin Jacobs Sohns, wahrscheinlich aus der Zeit seines Unterkammeramtes (zwischen den Jahren 1335—1342) an König Johann: Constitutis etiam in die beatae Agnetis coram me Pragae civibus fere singularum Boemiae civitatum, et promittentibus exsequi mandatum regium, ut oportet, cives Grecenses tantummodo se absentarunt ibidem. Quorum occasione Mutenses. Policenses, Chrudimenses et Jaromirenses, qui praesentes aderant et praeter Grecenses nil se ausuros facere asserebant, sine fine penitus recesserunt.

[35]) Zur Zeit König Wenzels I und in den ersten Jahren Otakars II wird der oberste Richter bald *judex curiae*, *summus judex curiae regalis* oder *aulae regalis*, bald *judex provincialis*, *judex Boemiae* genannt, also Hofrichter oder Landesrichter ohne Unterschied; der letzte oberste Richter, bei welchem diese Benennungen abwechseln, ist aber Čič (vom J. 1256 bis 1267). Dieser heisst noch zum letzten Mal *judex curiae* in einer Urkunde

Dem obersten Kämmerer lag ausser seiner Mitwirkung bei dem Landgerichte, an welchem er den ersten Platz einnahm, als Hauptpflicht seines Amtes die Verwaltung der Güter und Einkünfte der Krone ob; er war deswegen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes überhaupt der erste Beamte bei der innern Verwaltung des ganzen Königreiches. Dieses Amt pflegte jedesmal nur Personen aus dem vornehmsten böhmischen Adel ertheilt zu werden.

Bei der Verwaltung der Finanzen war ihm von Alters her ein anderer Beamte zur Hilfe gegeben, welcher Unterkämmerer hiess (subcamerarius), unterschieden von dem Stellvertreter des Kämmerers beim Gerichte, dessen oben erwähnt wurde. Zu einer Zeit werden unter der Regierung König Wenzels I auch zwei königliche Unterkämmerer neben einander genannt. In der ältesten Zeit war der Unterkämmerer dem obersten Kämmerer ohne Zweifel in Allem untergeordnet. In Folge der Gründung freier Städte jedoch und der Eröffnung neuer Einkommensquellen für den König durch dieselbe wurde etwa zur Zeit Otakars II der Wirkungskreis des Kämmerers und des Unterkämmerers in der Art getheilt, dass der Unterkämmerer unter andern alle Einkünfte von den Städten, wie auch aus dem Verhältnisse der Krone zu der Geistlichkeit verwaltete. Dieser Beamte übte unmittelbar auch alle andern königlichen Rechte über die Städte aus; von ihm wurden gewöhnlich die Versammlungen der Städte geleitet, und bei Berufungen an den König das Gericht gehalten. Seit dieser Veränderung scheint der Unterkämmerer in dem ihm zugewiesenen Wirkungskreise von dem Kämmerer

vom 1263; von da an wird von ihm und seinen Nachfolgern stets nur der Name Landesrichter gebraucht: *judex provincialis*, *judex terrae*, *summus judex regni*, *generalis judex Boemiae*, auch *summus judex provincialis* regni Boemiae, wobei *provincia* das Land, nicht einen Kreis bedeutet. Aus diesem consequenten Aufgeben des Namens Hofrichter schliesse ich, dass eben etwa unter dem obersten Richteramte des Čič das Amt des besondern Hofrichters im neuern Sinne geschaffen wurde. Die erste Spur vom Bestehen dieses Amtes ist, wie ich dafür halte, folgende Stelle im Buche des alten Herrn von Rosenberg (im Archiv český I. 458—459): „Služebníka králowa práwo pohnati před *dworského sudiého* k dworu listem sudiého, jenž mu rok dáwá před sobú státi, ze wšecho, což wadí.“ Der erste uns dem Namen nach bekannte Hofrichter ist Jenec von Grünberg im J. 1337 (Siehe *Archiv český* II 336).

ganz unabhängig gewesen zu sein, so dass nur der Name an die ehemalige Unterordnung erinnerte. Auch an diesem Amte finden wir häufig Herren aus den ersten Geschlechtern im Lande, manchmal auch nur Personen aus dem Ritterstande, ja unter der Regierung König Johanns geschah durch die Einsetzung des Welflowicen Frenzlin Jacobs Sohn von Prag, so viel bekannt, das erste Beispiel der Übertragung dieses Amtes an einen Bürger. In den letzten Jahren des Königs Johann wird als Hilfsbeamte neben dem Unterkämmerer zum ersten Male auch ein besonderer Hofrichter (judex curiae) der königlichen Städte genannt, der wahrscheinlich schon vom ersten Anfange her aus dem Bürgerstande genommen wurde. Er war, wie ich glaube, als Kenner der Stadtrechte bei der Ausübung der oberrichterlichen Gewalt über die Städte behilflich. [36])

Der Burggraf von Prag (*purcravius*, seltener *castellanus*, welcher Name in der ältern Periode gewöhnlicher war), hatte ausser seinem Verhältnisse zu dem obersten Landesgerichte dieselbe Amtsgewalt, wie ein anderer Župan oder Kreisburggraf in dem Umfange des Prager Kreises. Er hatte über die öffentliche Sicherheit in dem Kreise zu wachen, Räuber und andere Übelthäter zu verfolgen und zu fangen; er geboth daher über

[36]) Der erste bekannte Hofrichter der königlichen Städte, Namens Frenzlin, wahrscheinlich ein Prager Bürger, wird in der *Summa Gerhardi* pag. 171 unter dem Unterkämmereramte Rus' von Litit (1344—1356) noch vor dem J. 1346 in folgender Weise erwähnt: Nos judex Jesco Longus etc. jurati cives civitatis Slanensis recognoscimus . . . quod nobili viro domino Russone de Luticz, subcamerario Boemiae, sedente in ipsa civitate nostra pro tribunali, assidentibus sibi domino Herbordo notario camerae et Frenczlino judice curiae, nobis ibidem etiam in figura judicii . . . praesentibus etc. worauf ein gewisser Processgang beschrieben wird. Schon daraus, dass er hier als ein dem Unterkämmerer untergeordneter Beamte und am Gerichte mit Stadtschöffen erscheint, sieht man, dass da nicht der Hofrichter der königlichen Lehenmannen gemeint wird, welches Amt damals (1337—1345) Jenec von Grünberg bekleidete. Die untergeordnete Stellung dieses Hofrichters erhellt auch aus einer andern Stelle derselben Handschrift um dieselbe Zeit (p. 169), wo in einem Streite zwischen dem Abte von Strahow und dem Prager Bürger Puschwitzer der Prager Burggraf Hynek Berka von Dubá, der ihn im Auftrage Karls des Sohnes König Johanns als Markgrafen von Mähren hatte schlichten sollen, das Gericht an seiner Statt überträgt „(in) *dilectos nobis* Sobyehirdum dictum, tunc vicepurchravium nostrum Pragensem, et Frenczlinum judicem curiae, in quos vices nostras transtulimus in hac parte."

die Kriegsmacht des Kreises, besonders aber über die bewaffnete Besatzung des Prager Schlosses; ihm lag die Anordnung der nöthigen Bauten an den Mauern, Gräben und Brücken desselben ob, wie ohne Zweifel auch die der sonstigen öffentlichen Bauten im Kreise und die Eintreibung der nöthigen Roboten und Beiträge dazu von den Einwohnern des Kreises, insofern sie davon nicht befreit waren. [37]) Unter König Wenzel I werden manchmal zwei, manchmal auch drei Burggrafen von Prag zugleich genannt, von denen jedoch wahrscheinlich einer der erste, die andern seine Gehilfen oder Stellvertreter waren (vicepurcravii), wie man dies in spätern Zeiten findet. Unter König Otakar II sollen sogar zehn Burggrafen des Prager Schlosses zugleich gewesen sein, deren jeder so bestellt war, dass er wenigstens 30 Bewaffnete zur Vertheidigung des Schlosses und zu andern Diensten halten konnte. Es scheint aber, dass da eigentlich nur neben den gewöhnlichen drei Burggrafen auch noch einige andere Hofbeamten die Verpflichtung hatten, eine bestimmte Anzahl Bewaffnete für den Bedarf des Schlosses zu halten, ohne dass sie deswegen Burggrafen gewesen wären. [38]) Später muss es von

[37]) Noch im J. 1308 gab es einen Streit zwischen dem Abte von Brewnow und dem Burggrafen von Prag Hynek von Dubá „super reparatione et structura pontium castri Pragensis . . ipso Hynecone dicente, quod praedicti abbas et conventus et alia vicina monasteria pontes ipsos renovare et construere tenentur," wogegen der Abt widersprach, indem er sich auf die dem Kloster von Přemysl I ertheilte Immunität berief, bei welcher er auch geschützt wurde. Urkunde des Klosters von Brewnow bei *Ziegelbauer* pag. 273.

[38]) Die Nachricht davon gibt der Domherr Franz (*Scriptt. rerum Bohem.* II 25), welcher die Namen aller dieser 10 Burggrafen anführt: Inter quos nobilis vir dominus Gregorius de Drazicz, strenuus et famosus, ibi purcravius erat praecipuus, cujus filius, dominus Johannes IIII, divina gratia disponente in Pragensem episcopum fuit sublimatus. Et isti fuerunt etiam purcravii ibidem: Mstydruh de Chlum, Onsso de Onssow, Ulricus de Krzsiwsud, Domasslus de Kworcz, qui et subcamerarius erat, Rudolphus de Sbraslauicz, Rapoto de Borczonicz, Sdislaus de Prohonicz, Ulricus frater suus, Andreas de Riczano. In den Urkunden aus Otakars Regierungszeit kommen aber keine anderen Burggrafen von Prag vor, als Jaroš von Podèhus vom J. 1253 bis 1264, Konrad im J. 1267, Ulrich mit ihm gleichzeitig im J. 1267, hierauf aber auch bis 1269, Zbislaw im J. 1272, Mstidruh 1277 bis 1279, in welchem letztern Jahre zugleich mit ihm auch Slawek und Rapota als Burggrafen angeführt werden. Dies stimmt mit der Angabe des Domherrn Franz nur soweit überein,

dieser Einrichtung wieder abgekommen sein, da wir seit Otakars Tode alles wieder in dem vorigen Stande finden.

Von den Hofbeamten, welche bei dem obersten Landesgerichte nicht betheiligt waren, war einer der vorzüglichsten der Hofkanzler (aulae regiae cancellarius), das ist der Leiter des Schriftwesens des Königs in allen andern öffentlichen Angelegenheiten ausser dem Landgerichte, also insbesondere auch in auswärtigen Angelegenheiten, bei der Ertheilung von Privilegien oder andern Gnaden und dergleichen. Seit der Zeit König Wenzels I war dieses Amt beinahe ununterbrochen mit der Propstei von Wyšehrad verbunden, daher schon Otakar II die Kirche von Wyšehrad die auserlesene Kanzlei und Kapelle seines Hofes nennt (nostrae curiae specialis cancellaria et capella). [39]) Der Kanzler hatte von jeher mehrere *Hofschreiber* zur Hand, sämmtlich vom geistlichen Stande als königliche Kapläne, von denen einer oder zwei als die ersten *protonotarii* genannt wurden.

Die übrigen Hofbeamten, deren Benennungen uns bekannt sind, waren: der *Marschalk* (podkoní, marschalcus), der *Truchsass* (dapifer), der *Mundschänk* (číšník, pincerna), der königliche *Küchenmeister* (magister coquinae), der *Hofmeister* (magister curiae regalis), der *Kammermeister* (magister camerae), der oberste *Jägermeister* (nejwyšší lovčí, magister venatorum). Neben einigen derselben werden auch ihre Jünger oder Genossen genannt, als der *Untermarschalk* (submarschalcus), der *Untertruchsass* (podstolí, subdapifer) der *Untermundschänk* (podčeší, subpincerna). Der Umfang der Dienste jedes derselben bei dem königlichen Hofe lässt sich nicht ganz im Einzelnen angeben. Der

dass man in diesen Personen seinen Mstidruh von Chlum, Ulrich von Křiwsaudow oder Ulrich Bruder Zdislaws von Průhonitz und den Rapota de Borczonicz (?) erkennen kann, die wir aber nicht neben einander, sondern nach einander am Burggrafenamte finden. Die übrigen von ihm angeführten Personen finden wir aber beinahe alle in andern Hofämtern. Gregor (von Dražitz) war Unterkämmerer der Königin (1268—1279), Oneš Mundschänk (1262—1272), dann Landesrichter (1277—1279), Ulrich Mundschänk (1262—1264), Domaslaw, wie Franz selbt sagt, war zugleich Unterkämmerer, und nach den Urkunden Kämmerer (1267—1278), Zdislaw Marschalk (1260—1277), Andreas von Říčan oberster Kämmerer (1260—1272).

[39]) Urkunden des Wyšehrader Domcapitels vom J. 1277.

Marschalk hatte unter sich die Pferdeställe, [40]) der Truchsass sorgte für die Bedürfnisse der königlichen Tafel, der Mundschänk für die Getränke; ähnlich war das Geschäft des Küchenmeisters; der Hofmeister war der sämmtlichen Hofdienerschaft vorgesetzt; [41]) der Kammermeister leitete wahrscheinlich den Dienst in den königlichen Gemächern. [42]) Jeder von ihnen war, wie es scheint, auch Verwalter verschiedener Einkünfte, deren Ertrag für die Bedürfnisse des einen oder andern Amtes bestimmt war; übrigens genossen sie auch grossen Einfluss auf die öffentlichen Geschäfte als die beständigen Gefährten des Königs, je nachdem sie seine Gunst und sein Vertrauen zu gewinnen wussten; ausser den eigentlichen Geschäften ihres Amtes verrichteten sie auch andere Dienste, welche der König je nach Bedarf und Gutbefinden bald dem einen bald dem andern auflegte. [43]) Dem königlichen Mundschänken gebührte die Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung neuer Schänken im ganzen Königreiche Böhmen im Namen des Königs, mit Ausnahme einiger ehemaligen Župen in der Umgegend Prags, wo das Recht dazu den Rechtshelfern derselben (poprawci) zustand. [44]) Zur Führung der Rechnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben hatten auch diese Hofbeamten verschiedene Schreiber zur Hand, welche ebenfalls gewöhnlich geistliche Personen waren. So wird ein königlicher *Küchenschreiber* genannt (notarius coquinae), welcher sämmtliche Ausgaben für Fleisch, Wein, Brot und alle andern Nahrungsmittel einschrieb, wovon er vier

[40]) Beleg dafür in der Königsaaler Chronik p. 485: Dixit quoque mihi ibidem marschalcus Karoli marchionis, quod de nocte pabulum pro sex millibus daret equis.

[41]) Es geht aus den Worten des Königsaaler Chronisten p. 69 von König Wenzel II hervor: Istum burgravium, illum marschalcum, alterum vero *toti familiae suae praefecit* praepositum et *magistrum*.

[42]) Die einzige mir bekannte Erwähnung von ihm aus jener Zeit kommt bei Beneš von Weitmühl vor (Scriptt. rer. Boh. II 215): Ubi tunc erant magister curiae, *magister camerae*, marschalcus, qui ad dona capienda semper sunt primi?

[43]) In einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels vom J. 1277, durch welche Otakar den Propst und seine Unterthanen gegen die Bürger von Leitmeritz in Schutz nimmt, wird unter den Zeugen genannt: Hinco dapifer, *praefatae gratiae executor et nuncius ad cives;* was ein Beispiel von einem solchen ihm auferlegten Dienste ist, der zu seinem Amte selbst nicht gehörte.

[44]) Nach der oben S. 380 in Note 30 angeführten Urkunde.

Pfennige von jeder Mark des ausgegebenen Geldes von den Verkäufern als einen Theil seines Lohnes bezog. [45]) An einem andern Orte wird ein *Futterschreiber* (notarius pabuli) erwähnt, der ohne Zweifel dem Marschalken, als Vorsteher des Marstalls, untergeben war. [46])

Jeder dieser leitenden Beamten hatte zahlreiche Diener (famuli), welche die bezüglichen einzelnen Arbeiten und Dienste verrichteten, als die *Stallknechte*, die *Köche*, die *Schänker* (pincernae), [47]) die Bedienten an der königlichen Tafel und in den Zimmern des Königs, [48]) die *Thürsteher* (hostiarii, portulani), welchen letztern die Prager Bürger jährlich ein Weihnachtsgeschenk zu geben pflegten. [49])

Zum angesehenern Hofgesinde gehörten die *Hofärzte* (physici regii), die *Amme* (nutrix), wenn eine nöthig war, und ein Erzieher oder Aufseher der Knaben des königlichen Hauses (paedagogus). [50]) Zahlreich war aber nebstdem das Gefolge des Königs, welches aus Personen vom Herren- und Ritterstande, besonders jüngern Leuten bestand (milites curiae), welche beständig am Hofe lebten, den König auf seinen Ausritten und

[45]) Bei der Anstellung Johann Westfals als Küchenschreiber, wahrscheinlich von Wenzel II, heisst es: Ut igitur pecunia, quam usui victus nostri deputamus, provido dispensetur, notariam coquinae nostrae tibi . . committimus . . volentes, ut ejusdem notariae fungaris officio, in quocumque loco per terras nostras fuerimus constituti, et de quolibet talento, quod pro carnibus, vino, pane atque aliis ad vitam nostram necessariis expendetur, quatuor denarios a venditoribus recipias, et alia jura percipias, quaecunque ad eandem notariam noscuntur ex antiquo . . . pertinere. Quamobrem dapifero, marsalcho, magistro coquinae et pincernae nostris . . damus . . . in mandatis, quatenus in praefatae notariae officio te non impediant. Aus diesen letzten Zeilen sieht man, welchen Hofbeamten dieser Schreiber in seinen Geschäften unterstand. Siehe *Codex Regiomont.* Nr. 16.

[46]) Lutoldus plebanus de Wilhelmswerde . . qui protunc (im J. 1279) pabuli notarius extitit. *Chron. Aulae R.* p. 124.

[47]) Solche Schänker, als Diener, meint offenbar der Königsaaler Chronist (p. 51), wo er von Záwiša sagt: Nullum pincernam, nullum voluit fore vernam principis, qui sibi displicuit.

[48]) Quosdam vero non tantum mensae, sed et cubilis sui pro sua voluntate ordinavit ministros. *Chron. Aulae R.* von König Wenzel II p. 69.

[49]) Nach Gemeinderechnungen von verschiedenen Jahren im ältesten Altstädter Buche.

[50]) In einer Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1267 wird unter den Zeugen Dyuo *paedagogus* regis genannt.

Reisen begleiteten und zu jedem eben nöthigen Dienste bei der Hand waren. Dies waren die einfach sogenannten *Hofleute* des Königs (familiares, quotidiana familia), denen insbesondere der Hofmeister vorstand. [51]) Zum königlichen Hofe zählte man endlich in gewisser Weise auch die Handwerker und andere Leute, welche für den Bedarf des Hofes arbeiteten, wozu sie beständig bestellt waren. So wird z. B. ein *königlicher Hofschneider* genannt (sartor domini regis), [52]) ein königlicher *Barbier*, [53]) ein königlicher *Apotheker*. [54]) In früherer Zeit waren dies wahrscheinlich unterthänige Leute des Königs, so wie die Handwerker anderer Obrigkeiten aus den Unterthanen derselben; nun aber waren es gewöhnlich Prager Bürger, in deren Gemeinde wir oft auch andere niedere Diener des königlichen Hofes, gewöhnlich als vermögende und angesehene Mitbürger, eintreten sehen. [55])

Mit einigen Hofämtern waren, wie gesagt, Landgüter verbunden, die für den König zu bestimmten Zwecken verwaltet wurden, mit andern aber war dies in der Weise der Fall, dass der Beamte die Einkünfte derselben nicht nur zum Bedarf des Amtes, sondern auch für sich als ein Dienstlehen genoss, wiewohl immerhin dem Könige das Recht zustand, mit ihnen auch anders nach seinem Gefallen zu verfügen. Von dieser Art waren z. B. die *Güter des Prager Burggrafenamtes*, welche, so viel bekannt, sämmtlich in der alten Prager Župa, zum Theile in der nächsten Umgebung des Prager Schlosses gelegen waren. Einige

[51]) Auf solche Hofleute beziehen sich die Stellen in der Königsaaler Chronik pag. 116: ut inter cottidianae consortium *familiae* familiarior ipse regio adesse deberet palatio; pag. 124: non computabatur pabulum, quod dabatur pluribus indigenis et his, qui inter *cottidianam familiam* fuerunt computati, quorum tamen numerus non est parvus.

[52]) Im ältesten Altstädter Buche wird im J. 1345 fol. 18 discretus vir magister Henricus, inclyti domini nostri Boemiae regis sartor, dictus Quek, civis Pragensis, genannt.

[53]) A dilecto fideli nostro Chunchone rasore, sagt König Wenzel I in einer Urkunde vom J. 1249 (in Dobner's *Monum.* VI 21).

[54]) In der *Summa Gerhardi* pag. 65, 66 befindet sich ein Formular, in welchem König Johann gewisse Handelsfreiheiten in ganz Böhmen seinem Pförtner, Namens H. (Henricus?) ertheilt „quem *apothecarium* nostrum ac regiae aulae nostrae assumpsimus et assumimus."

[55]) Ein solcher war z. B. Heinrich Schwab, Altstädter Schöffe im J. 1344, welchen König Johann im J. 1341 seinen Schänken nennt (curiae nostrae pincerna). Vergl. oben S. 270.

davon werden im Jahre 1320 angeführt, [56]) da sie von König Johann durch Tausch der Prager Dompropstei überlassen wurden, nämlich das Dorf *Hostaun* mit einem Maierhofe und einer Feste, das Dorf *Dehnitz*, das Dorf *Owenec* mit einem Hofe und Äckern für einen Pflug, einem Teiche, Wiesen und dem Kirchenpatronate daselbst, dann drei Höfe in *Buben*. Von dem Zugehör des Dorfes Owenec, das der Propstei abgetreten wurde, nahm der König ausdrücklich den *Thiergarten* (ortus ferarum), d. i. den jetzigen Bubenečer Baumgarten, aus mit 12 Morgen Acker, die dazu von alter Zeit her gehörten und für den Wächter des Thiergartens bestimmt waren. Zum Amte des *obersten Kämmerers* gehörten in der Umgegend Prags einige Unterthanen im Dorfe Kuromrtwitz, [57]) zur königlichen *Tafel* 11 Unterthanen ebendaselbst [58]) und ein Antheil des Dorfes Nûsel, [59]) ferner auch das Dorf Křečhoř im Kauřimer Kreise. [60]) Dem *Mundschänken* gebührten als zu seinem Amte gehörig zur Zeit König Wenzels I und lange vorher ein Schilling (zu 70 Pfennigen alter Zahl) von jeder Schänke in Prag für jedes Gebräu, die Zölle in Jungbunzlau, in Soběnitz (im Leitmeritzer Kreise), in Kněžmost (im Bunzlauer Kreise) und in der Stadt Časlau, endlich die Dörfer Postřižín und Kozarowitz (im Kauřimer Kreise). [61]) Als Zugehör des Mundschänkenamtes (ad pincernatum), aber nicht zum Gebrauche des Mundschänken selbst, sondern für zwei ihm unterstehende Schänker bestimmt, wird im Jahre 1342 das Dorf Klukowitz im Dalej- oder Prokopithale bei Prag genannt. [62]) Im Jahre 1248 werden vier *Dörfer der Ärzte* (villae medicorum) erwähnt, als solche, die schon von den Vorfahren König Wenzels I den Ärzten zum Lohne für ihre

[56]) *Codex Talmbergicus* fol. 31. pv.

[57]) In villa nostra Churomrtwi . . quosdam agros quorundam hominum, qui ad jus summi camerarii pertinebant. In einer Urkunde vom J. 1256 in Dobners *Monum.* VI 26, 27.

[58]) Churomrtwy . . undecim homines nostros pertinentes ad beneficium dapiferum mensae nostrae. In einer Urkunde vom J. 1249 ebendaselbst p. 21.

[59]) Partem villae Nostli, quae ad nostram mensam spectasse noscitur ab antiquo. In einer Urkunde vom J. 1250 bei *Erben* 578.

[60]) Eine Urkunde des Königs Johann vom J. 1315 im Archiv des Prager Domcapitels.

[61]) Nach der auf S. 380 in der Note 30 angeführten Urkunde.

[62]) In einer Urkunde des k. k. Hofarchivs in Wien.

Dienste am Hofe angewiesen worden waren. [63]) Desselben Königs *Amme*, Namens Nětka, befand sich lange Zeit im Genusse einer Besitzung im Dorfe Mlikojed als ihres Dienstlehens. [64])

Ähnlich wie der Hof des Königs war auch der besondere *Hof der Königin* von Böhmen eingerichtet. Auch sie hatte ihre Hofbeamten mit denselben Titeln und Verrichtungen. Namentlich werden angeführt der Kämmerer und Unterkämmerer, der Mundschänk und Untermundschänk, der Truchsass, der Küchenmeister, der Marschalk und Untermarschalk, wie auch der Schreiber der Königin. [65]) Auch ihr übriges Gefolge war zahlreich. Dazu gehörten nicht nur junge Söhne von verschiedenen adeligen Familien (domicelli), sondern vornehmlich auch adelige Fräulein (domicellae, nobiles puellae), denen der Dienst um die Person der Königin eine Schule feinerer Sitten war. [66]) Die Königinen von Böhmen beschäftigten sich auch in dieser Zeit noch häufig mit feinen weiblichen Arbeiten. Der Chronist von Königsaal lobt in dieser Hinsicht namentlich die Königin Guta, Gemahlin Wenzels II, dass sie stets fleissig der Arbeit oblag und ihre Jungfrauen nicht müssig gehen liess, sondern der einen zu stricken, der andern zu nähen gab, und in allem dem ihnen selbst die Lehrmeisterin war. Ihre Tochter Elisabeth, nachher Gemahlin König Johanns, folgte frühzeitig dem Beispiele der Mutter. [67])

Die für die Königin durch ihre Beamten verwalteten Güter wechselten häufig; sie bestanden in dem *Leibgedinge*, welches jeder König seiner Gemahlin nach Umständen aussetzte; nach seinem Tode war dies ihr Witwenunterhalt. Der Königin Kuni-

[63]) Duas villas Leleno et Strelici, quae a felicis memoriae patre nostro dicebantur villae medicorum . . quas villas cum duabus aliis, scilicet Letin et Kbelnice, nostri contulerant praedecessores medicis, hac interposita conditione, ut quibusdam officiis regiis semper parati essent assistere et interesse; quam conditionem quia minus erant idonei adimplere, easdem IV villas, medicis praefatis sublatas propter eorum insufficientiam, quibusdam duobus servitoribus nostris donaveramus. *Erben.* 564, 565.

[64]) Eine Urkunde vom J. 1235 bei *Erben* 413.

[65]) Alle mit Ausnahme des Schreibers werden in dieser Ordnung im Museumsdiplomatar in einer nach Pelzel copirten Urkunde angeführt.

[66]) Vom Hofstaate der Königin Kunigunde schreibt der Fortsetzer des Cosmas (p. 444): Curia dominae reginae et familia ejus, quae ad magnam numerositatem creverat tam in domicellis nobilium quam in domicellabus.

[67]) *Chron. Aul. R.* 55, 209.

gunde, Gemahlin Otakars II, gehörte unter andern z. B. die Stadt Melnik; [68]) der Königin Guta wies ihr Gatte Wenzel II einige Güter im Königgrätzer Kreise zum Leibgedinge an; [69]) und später wird (1291) Lysá mit den dazu gehörigen Gütern als zu ihrer Tafel gehörig genannt. [70]) Seiner zweiten Gemahlin, Elisabeth von Polen, vermachte Wenzel II 20,000 Mark Silber, wozu ihr zweiter Gemahl, Rudolf von Österreich, neue 20,000 Mark hinzufügte, und Elisabeth erhielt in diesen zwei Summen zusammengenommen Grätz an der Elbe (Königingrätz), Hohenmauth, Chrudim und einige andere königliche Städte zu Pfand, was der Anfang der seitdem stets so genannten Leibgedingstädte war. [71])

In Vergleich mit den ältern Zeiten zeichnete sich der königliche Hof des 13. Jahrhundertes durch grössern äussern Glanz und durch eine Pracht aus, welche auch in spätern Zeiten nie übertroffen wurde. Besonders unter Přemysl Otakar II und Wenzel II trachtete der böhmische Hof offenbar darnach, es in dieser Hinsicht allen andern benachbarten Höfen zuvorzuthun, indem er nicht nur der Mittelpunkt des Reichthums und Glanzes des eigenen Landes wurde, sondern auch ein lockender Ort des Vergnügens für Gäste aus nahen und entfernten Landen ringsum, deren stets eine grosse Anzahl ankam und abreiste. Für König Otakar II findet der gleichzeitige Chronist [72]) nicht Worte genug, um seine Freigebigkeit gegen die ihn besuchenden fremden Fürsten und Herren zu beschreiben, wie er sie nämlich mit Gold, Silber, Reitpferden, Ringen, prächtigen Kleidungsstücken zu beschenken pflegte; eben so sein zahlreiches Hofgesinde von Herren und Rittern und niedern Dienern, die ihn täglich begleiteten, und die Pracht in den von Gold glänzenden Anzügen derselben, womit sie vom Könige zweimal des Jahres betheilt

[68]) (Regina Cunigunda) venit in Mielnik civitatem, quae specialis ejus erat. *Cosmae Cont.* 445.

[69]) *Codex Regiomont.* N. 63.

[70]) Unter anderem: Lacum sub Lissa, vulgo dictum thonie, de quo . . in piscibus providebunt nostrae mensae singulis annis in quatuor aequivalentia talentorum. In einer Urkunde des Archivs in Neuhaus vom J. 1291, durch welche die Königin Guta einige dortige Besitzungen unter emphyteutischem Rechte aussetzt.

[71]) *Chron. Aulae R.* 150, 176.

[72]) *Continuator Cosmae* 428—430.

wurden; [73]) ferner die Pracht der Geschirre auf der königlichen Tafel, indem die kunstvoll verfertigten Schüsseln sämmtlich von reinem Gold und Silber gewesen sein, und für jede Speise andere, ungeachtet diese in zahlloser Menge aufgetragen wurden. Bothschaften aus fremden Ländern kamen unter seiner Regierung unzählige nach Prag. Besonderes Aufsehen verursachten Gesandte des Tatarenchanes, welche unter Versicherungen der freundschaftlichen Gesinnung ihres Herrn königliche, sehr werthvolle Geschenke brachten, und mit eben so kostbaren Geschenken beehrt und wieder entlassen wurden. [74])

Ähnlich beschreibt uns in allen diesen Beziehungen auch der Chronist von Königsaal den Hof König Wenzels II. Ihn interessiren jedoch unter den fremden Besuchern besonders die Personen geistlichen Standes, deren sowohl von verschiedenen Orden als vom Säcularclerus täglich viele ankamen, aus Italien, aus Frankreich, allen deutschen Landen, und wieder aus Russland, Preussen, Griechenland, Ungarn und von den Gestaden des Meeres; darunter, wie der Chronist erzählt, viele, welche den Bart und das Haar wachsen liessen und in Gegenwart des Königs Messen nach griechischem Ritus, zuweilen auch in slawischer Sprache lasen. Auch unter ihnen gab es keinen, der von dem Könige unbeschenkt entlassen worden wäre. [75])

[73]) *Francisci Chron.* 24.

[74]) Ebendaselbst.

[75]) *Chron. Aulae R.* 116. — Von Fremden, welch verschiedener Abstammung solche am Hofe König Wenzels gesehen wurden, erzählt uns der Abt von Königsaal eine Begebenheit, die zu seiner Zeit grosses Aufsehen erregt haben muss. Einer Zeit, sagt er, (um das Jahr 1294), kamen nach Prag drei Jünglinge, welche, da sie unter einander in einer vorher nie gehörten Sprache redeten, für Ankömmlinge aus einem sehr weit entfernten Theile der Welt gehalten wurden. Einigen schienen sie aber verdächtig, als ob sie etwa eine List im Sinne hätten; und da man weder aus ihren Reden noch aus ihren Gewohnheiten etwas erforschen konnte, wurden sie gefangen genommen und von einander getrennt, damit etwa wenigstens einer von ihnen, wenn die andern davon nicht wüssten, ihren Stand verrathen möchte. Einer derselben, welcher vornehmer zu sein schien, betrug sich in dieser Absonderung von den anderen in allem sehr anständig, und ass und trank mit den Personen, welche ihn beobachten sollten, guten Muthes alles, was man ihm vorsetzte; die anderen zwei aber wollten mehrere Tage lang nichts essen noch trinken, sondern gaben durch gewisse bei uns ungewöhnliche Klagelaute

Gewöhnliche Lustbarkeiten beim Hofe waren festliche Gelage und Tänze, wobei Sänger und Musiker mit verschiedenen Instrumenten die Gesellschaft belustigten und Gaukler (joculatores) verschiedene Künste producirten. [76]) Die unter Wenzel I zuerst

ihre Trauer über die Trennung von dem dritten Gefährten kund. Da man aber auch auf diese Art nichts über ihre Abkunft oder ihr Vaterland erfahren konnte, so brachte man sie vor den König Wenzel selbst. Dieser empfing sie gnädig, und befahl seinem königlichen Hofmeister, sie mit allem, was sie bedürften, reichlich zu versehen. Sodann befahl der König alle Leute zusammenzurufen, welche verschiedene Sprachen kannten und in ihren Jahren alle Enden der Welt bereist hatten, um zu sehen, ob sie durch Besprechung mit diesen Jünglingen etwas von ihnen erfahren könnten. Allein alle diese, nachdem sie ihr wirres Getöne gehört und ihr Betragen gesehen hatten, wunderten sich, und bekannten, dass sie solche Leute nie gesehen hätten. Der König liess nun denjenigen, dem die anderen Ehre erwiesen, als den fähigsten, lateinisch lehren; und nach einiger Zeit, nachdem er so viel gelernt hatte, sprach er selbst mit ihm, indem er ihn um seine Abkunft und die Ursachen seiner Reise befragte. Da soll der Jüngling etwa folgende Antwort gegeben haben: Ich bin vom Geschlechte eines gewissen überseeischen Königs; aber ein böses Geschick hat mich dahin gebracht, dass ich in dieses Land hier gekommen bin. Mein Vater nämlich hatte zum Nachbar einen gewissen König, der ihm und seinem Reiche sehr feindselig war. Einmal zog daher mein Vater ein Heer zusammen, und wollte mit grosser Macht in das Land seines Nachbars fallen, wobei er auch mich mitnahm. Als wir auf Schiffen übers Meer setzten, brach plötzlich ein grosser Sturm aus, und zerstörte unsere Schiffe, so dass Alle sammt meinem Vater im Wasser versanken, nur ich und wenige andere wurden an eine unbekannte Küste getrieben; und als wir da aus den Schiffen stiegen, fanden wir Niemanden, der uns den Weg zur Rückkehr in unsere Heimath hätte zeigen können. Daher begab ich mich mit diesen meinen zwei Dienern auf den Weg in die weite Welt hinaus, bis ich auf vielen Umwegen zu deinem Hofe, o König! gekommen bin. Als dies der König Wenzel gehört hatte, wunderte er sich sehr, beehrte ihn und seine Gefährten mit reichlichen Geschenken, und entliess sie, damit sie in ihr Vaterland zurückkehren könnten. Der Abt von Königsaal fügt noch über die Gewohnheiten dieser Jünglinge hinzu: Emittunt voces tenues satis atque feroces; sunt in currendo brutales, sunt comedendo; utuntur vino; carnes quoque more lupino non coctas comedunt; et quod de virgine, credunt, natus cunctorum sit salvator populorum. *Chron. Aul. R.* 104—106.

[76]) In dieser Weise beschreibt der Abt von Königsaal z. B. die Lustbarkeiten bei der Zusammenkunft König Wenzels II und Kaiser Rudolfs in Erfurt und bei der Ankunft Herzog Rudolfs, Wenzels Schwager, in Prag

eingeführten Tourniere waren auch zur Zeit Otakars II sehr beliebt. [77])

Die grösste Pracht des Hofes und des Landes pflegte bei der Krönungsfeier der Könige zur Schau getragen zu werden, welche an die Stelle der ehemaligen Einsetzungen auf den Fürstenstuhl getreten war, seit die fürstliche Würde in die königliche verwandelt worden war. Zum ersten Male war die Feier der Einsetzung auf den Fürstenstuhl eigentlich beim Antritte König Wenzels I unterlassen worden, indem die Könige vor ihm, Wratislaw, Wladislaw und Přemysl, vor der Erlangung der Königskrone schon Fürsten gewesen waren. Damals erst mag der steinerne Fürstenstuhl in der Prager Burg bei Seite gesetzt worden sein, so wie auch die Tasche uud die Schuhe Přemysls des Ackersmannes in der königlichen Kammer in Wyšehrad, da man ihrer nun nicht mehr bedurfte. Es scheint wenigstens, dass die Verwerfung des altherkömmlichen Gebrauches bei der Antrittsfeier der Landesfürsten einen üblen Eindruck auf das Volk gemacht habe, der lange nicht vergessen wurde. [78])

Die neue Ceremonie der Königskrönung war eigentlich kirchlicher Natur. Ihre Bedeutung war die Erlangung der Gnade Gottes für den neuen Herrscher zur Stärkung in seinen Arbeiten; daher man sie im Mittelalter mitunter selbst ein Sacrament nannte. [79]) Die Könige von Böhmen empfingen die Salbung mit dem heiligen Öle und die Aufsetzung der Krone auf ihr Haupt von dem Erzbischofe von Mainz, als dem Metropoliten Böhmens und Mährens, der dafür als bestimmte Ehrentaxe 100 Mark reinen Goldes erhielt. Die mit dieser Ceremonie verbundenen Feierlichkeiten dienten unter den letzten Přemysliden nicht so sehr zur Versinnlichung der Einheit zwischen dem Volke und dem Könige als dessen Haupte, als vielmehr zur Verbreitung des Ruhmes und Glanzes des Regenten in allen umliegenden Ländern, deren

(pag. 75, 77). *Joculatores* werden z. B. in einer Urkunde vom J. 1253 bei *Erben* 610 angeführt.

[77]) *Chron. Aul. R.* 31.

[78]) Für einen Nachklang der ungünstigen allgemeinen Stimmung über die Krönung König Wenzels I halte ich die Worte Dalemils (pag. 136, 137): Potom sě kněz koronowa, i tiem wšiu swú čest osnowa; ... jakž sě na králowstwo swèti, je sě swým rodem styděti usw.

[79]) Regalis unctionis sacramentum. *Chron. Aulae R.* p. 119.

Könige und angesehenern Einwohner man daher so zahlreich als möglich zur Verherrlichung der Feier zu versammeln trachtete.

Eine weitläufigere Beschreibung haben wir aus dem 13. Jahrhunderte nur von der Krönung König Wenzels II von dem Königsaaler Chronisten als Augenzeugen. Es war jedenfalls ein Fest, dem in seiner Weise an Grossartigkeit vielleicht weder vorher noch nachher ein anderes gleichkam, ausser etwa die Krönung seines Vorgängers und Vaters Přemysl Otakars.

Um alles Nöthige gehörig vorbereiten zu können, wurde die Zeit des Festes sehr zeitlich voraus bestimmt, damit nichts von Wichtigkeit versäumt würde. Vor allem wurden ansehnliche Bothen an den päpstlichen Hof abgesendet, um zu dem Vorhaben des Königs den besondern apostolischen Segen von dem obersten Haupte der Christenheit, damals Papst Bonifaz VIII, zu erlangen. Die Gesandten kamen mit erwünschter Verrichtung und einem apostolischen Briefe zurück, wodurch die Äbte Heidenrich von Sedlec und Konrad von Königsaal, Cistercienser Ordens, die Vollmacht erhielten, an der Stelle des heiligen Vaters dem Könige Wenzel und seiner Gemahlin Guta einen allgemeinen Sündennachlass zu ertheilen, damit sie frei von aller Schuld und allen Kirchenstrafen, wenn sie sich welche zugezogen hätten, die königliche Salbung würdig empfangen könnten. Eine zweite Bothschaft nach Rom war aber nöthig wegen des Erzbischofs Gerhard von Mainz, der damals suspendirt und mit dem Interdicte belegt war, daher von ihm ein so wichtiger kirchlicher Act, als die Krönung eines Königs, nicht vorgenommen werden durfte. Auf inständiges Ersuchen König Wenzels liess sich jedoch Papst Bonifaz bewegen, den Erzbischof auf einen Tag, nämlich denjenigen, auf den die Krönung fiele, der Kirchenstrafen zu entheben, damit er nur an diesem einzigen Tage den Gottesdienst verrichten dürfte. Nun erst ritten zahlreiche und schnelle Bothen nach allen Seiten mit Einladungen von König Wenzel an die Fürsten ringsherum, ihren Adel, und selbst die Einwohner ihrer Städte, damit alle zu diesem seinem festlichen Tage als seine lieben Gäste kommen möchten. Die Kaufleute und andere Geschäftsführer des Königs hatten unterdessen Aufträge zum Ankaufe von Vorräthen aller nöthigen Dinge für die erwartete Menschenmenge in grösstem Überflusse, was zum Theile in weit entfernten Ländern besorgt werden musste.

Die Einladung des böhmischen Königs hatte den glänzendsten Erfolg. Von benachbarten Fürsten kamen mit grossem und glänzendem Gefolge Herzog Albrecht von Österreich, der Bruder der Gemahlin des Königs, Boleslaw Herzog von Schweidnitz, Heinrich von Glogau und die Herzoge von Oppeln aus Schlesien. Herrmann und Otto „mit dem Pfeile," Markgrafen von Brandenburg, Friedrich Markgraf von Meissen, Burkhard Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe Dietrich von Olmütz, Albrecht von Meissen, Heinrich von Kostnitz, Peter von Basel, der von Freisingen, Johann von Krakau und der von Lübeck nebst dem Prager Bischofe Gregor. Die Anzahl der Grafen, Herren, Ritter und des sonstigen weltlichen Adels aus verschiedenen Ländern, der Äbte von verschiedenen Orden, der Pröpste, Prioren, Dechanten, Domherren und anderer Geistlichen aus Böhmen und andern Ländern war unermesslich. Der Futterschreiber am königlichen Hofe, welcher damals die Ausgabe des Futters für alle diese Gäste des Königs zu verzeichnen hatte, berechnete, dass ihrer zu 191,000 Pferden waren. Die Stadt Prag, so gross sie den damaligen Zeitgenossen vorkam, fasste nicht diese Menschenmenge; die Gassen verengten sich, und wurden von den ankommenden Scharen vollgefüllt; [80]) die Felder ringsum waren bedeckt mit Zelten der darin lagernden Ritterschaft.

Die Krönung selbst ging am Pfingstsonntage vor sich, welcher auf den zweiten Tag des Monathes Juni fiel (1297). Der König und die Königin Guta empfingen beide zugleich zuerst die Weihe und Salbung, dann die Krone, das Scepter und alle andern königlichen Insignien vor dem Hauptaltare des heil. Veit in der Prager Domkirche beim feierlichen Hochamte, welches der Erzbischof von Mainz hielt, begleitet von dem ganzen Chor der übrigen anwesenden Bischöfe und der übrigen Geistlichkeit. Laute Lobgesänge des Clerus erschollen dabei, und der Jubel des versammelten Volkes, sowohl der Hohen als der Niedern, verbreitete sich unter dem Rufe: Es lebe der König Wenzel! unter Singen, Jauchzen, Herumspringen und andern ungeregelten Freudeausdrücken.

Nach der Krönung war grosse königliche Tafel. Dazu

[80]) Ad praesentiam inaestimabilis multitudinis magnitudo civitatis Pragensis minoratur; platearum latitudo angustatur, omnis locus amplus hic constringitur et artatur. *Chron. Aulae R.* p. 123.

war in den Wiesen am Moldauflusse in den Orten des jetzigen Smichow [81]) für die angesehenern Gäste ein grosser Pallast errichtet, welcher, obwohl nur zu diesem Gebrauche, dennoch sehr fest gebaut war, aus gezimmerten Balken mit eisernen Klammern zusammengesetzt, etwas über der Erde erhaben, so dass der Eingang dazu über Stufen hinaufführte. Von Innen und Aussen war dieses Gebäude ganz mit kostbaren Tüchern verschiedener Gattungen und Farben behängt, welche mit mannigfaltigen Verzierungen von Gold, Silber und Edelsteinen durchwirkt waren. Das Tafelgeräthe prangte eben so sehr durch seine Kostbarkeit als durch die kunstvolle Arbeit. Um den Pallast herum tafelten wahrscheinlich unter freiem Himmel die übrigen unzähligen Gäste. Von den grossen Kosten dieses prachtvollen und köstlichen Gastmahls gibt uns der Chronist von Königsaal einen Begriff, indem er anführt, dass dazu bloss für Eier 800 schwere Mark Silber, und für das Eis zur Kühlung des Weines 24 Mark ausgegeben wurden. Ausser den an der Tafel selbst geschänkten Weinen wurden auch für das gemeine Volk in der Stadt auf dem geräumigen Neuen Markte Brunnen erbaut, aus denen Wein floss, so dass jeder nach Belieben daraus schöpfen konnte.

Die Stadt war zur Zeit der Krönungsfeier ebenfalls festlich ausgeschmückt mit schönen Tüchern, die an den Häusern hingen, und bei der Nacht mit vielen Lichtern beleuchtet. Alles Volk unterhielt sich den ganzen Tag hindurch mit Vergnügungen jeglicher Art in buntem Gewühle, wovon alle Gassen und andere Räume erfüllt waren, so dass jeder Ort ein anderes Schauspiel gewährte. Die Herren und die Ritter hielten Kampfspiele, das Volk belustigte sich mit Tänzen, hier auf böhmische, dort auf deutsche Weise, hie und da gab es einen Wettkampf mit Fäusten oder Wettrennen mit entblössten Körpern. Trommeln und Trompeten, Pfeifen, Dudelsäcke, Geigen und verschiedene andere Musikinstrumente erklangen. Auch verschiedene Kunstmacher und Gaukler belustigten die Zuschauer; einer sang, der

[81]) Der Abt von Königsaal bezeichnet nur den Ort „inter montem Petrinum et ripam fluvii Wltauiae in loco campestri, plano et amoeno. Deutlicher erklärt dies Benes von Weitmühle (p. 206): in loco campestri inter montem Petrinum et villam Zlechow super ripa fluminis Multaviae.

andere sagte ein Gedicht her, [82]) der dritte machte künstliche Sprünge, der vierte ging auf den Händen. Auch damals war es übrigens räthlich, im Gedränge und Zusammenlaufe der Menschen wohl auf den Beutel Acht zu geben, weil auch Taschendiebe der Gelegenheit nachgingen.

Wie bei den Krönungsfeiern die allgemeine Lust, so zeigte sich an den Begräbnissen der Könige die Trauer des Volkes. Wir haben eben auch nur von dem Begräbnisse König Wenzels II, der im Jahre 1305 am 21. Juni starb, eine etwas weitläufigere Beschreibung. Gleich nach dem Tode des Königs fing das Lesen der Messen für seine Seele an von denjenigen geistlichen Personen, welche er selbst dazu auserlesen hatte. Während dessen wurde der königliche Leichnam unter Küssen und Umarmungen seiner Getreuen von diesen mit warmem Wasser gewaschen, in welches die Thränen von ihren Augen mit einflossen; hierauf wurde er in die prachtvollsten königlichen Gewänder gekleidet, dieselben, in denen er einst gekrönt worden war; die Krone wurde ihm auf das Haupt gesetzt, der Scepter und der goldene Reichsapfel in die Hände gelegt, der Ring auf den Finger gesteckt. Hierauf legte man den König auf die Bahre in einem Saale, dessen Fussboden mit den kostbarsten Teppichen und Tüchern bedeckt war, worauf die Geistlichkeit, eine Schar die andere ablösend, die Vigilien und Gebethe für Verstorbene bei ihm verrichtete.

Am Morgen nach dem Tode des Königs (22. Juni) wurde die Begräbnissfeier begangen, welche der Königsaaler Abt, damals noch als einfacher Mönch, wie es scheint, irgendwo in der Nähe des Dominicanerklosters bei St. Clemens unweit der Brücke mit ansah, daher er uns den Zug eigentlich erst von diesem Orte an beschreibt. Daselbst, vor dem Hause Meister Konrad des Goldschmieds, stand eine grosse Volksmenge, welche wehklagend erwartete, bis die Überreste ihres geliebten Herrn vorbeigetragen würden. Unter langen Reihen von Priestern, welche sangen, dabei aber öfter vor Thränen aussetzen mussten, wurde die

[82]) Der Abt von Königsaal unterscheidet: hic scit *cantare*, quidam carmen *recitare*. Wurde das böhmische Volk bei solchen Gelegenheiten etwa mit Gedichten unterhalten, welche die Grossthaten der Vorfahren priesen, wie etwa die in der Königinhofer Handschrift erhaltenen, die sich allerdings schwerlich zum Gesange, wohl aber zum Hersagen eigneten?

Bahre von den ersten und angesehensten Landherren vorbei getragen. Bei diesem Anblicke machte sich der Jammer des versammelten Volkes Luft durch Weinen und Wehklagen ohne Mass. Die einen liefen wie verwirrt herum, die andern zerkratzten ihre Gesichter, rauften ihre Haare; selbst die Kinder liefen bitter weinend in den Gassen herum. So wurde der königliche Leichnam von einer Kirche zu der andern getragen, und überall verrichtete man Gebethe für den Verstorbenen; endlich wurde er, da der König sein beliebtes Kloster Königsaal zu seiner letzten Ruhestätte gewählt hatte, etwa um die neunte, das ist unsere jetzige dritte Stunde Nachmittags auf ein Schiff gesetzt. Eine zahllose Menge Volkes mit dem jungen Könige Wenzel III und seinem Hofe begleitete den königlichen Sarg bis dahin, wo er von dem Chor der Klosterleute empfangen und in die Kirche getragen wurde. Die Nacht über wechselten die Mönche im Wachen und Absingen der Psalmen an der Todtenbahre ab. Des Morgens aber las der Abt Konrad von Königsaal, dem Willen des Verstorbenen gemäss, eine feierliche Todtenmesse, und hielt die Exequien nach der Weise des Cisterciensерordens, worauf der Leichnam in die in der Mitte des Heiligthums befindliche Gruft gelegt wurde. Eine steinerne Statue, über dem Grabe liegend, diente nach damaliger Sitte als Denkmal.

4.

Die Prager Geistlichkeit.

a) Der Bischof, das Capitel und der übrige Clerus der Prager Domkirche.

Die Veränderungen in kirchlichen Angelegenheiten, welche im Laufe des 13. Jahrhundertes Statt fanden, bestanden im Allgemeinen in der Vermehrung der kirchlichen Anstalten, des Reichthums und der Rechte, überhaupt in der Ausbreitung der Macht des Clerus, sowohl im Lande überhaupt, als auch insbesondere in der Hauptstadt Böhmens. Der für die Geistlichkeit günstige Ausgang des Streites zwischen König Přemysl I und dem Bischofe Andreas trug dazu in mancherlei Hinsicht besonders viel bei.

Für ein Ergebniss der Nachgiebigkeit, zu welcher König Přemysl in diesem Streite endlich genöthigt war, muss vor allem die neue Art der Wahl der Prager Bischöfe angesehen werden, welche sich seitdem ohne Widerspruch und Hinderniss erhielt

Der Bischof von Prag wurde nämlich seitdem nicht mehr auf den Landtagen von dem sämmtlichen Adel und der Geistlichkeit gewählt, sondern ausschliesslich vom Prager Domcapitel. Nach der Art zu schliessen, wie am Ende der Regierungszeit König Johanns der Bischof Arnest gewählt wurde (1343), ging das Capitel bei dieser Wahl, wenn nicht gewöhnlich, doch gewiss häufig in der Weise vor, dass es einigen Personen aus seiner Mitte, z. B. dreien, die Vollmacht gab, im Namen des ganzen Collegiums zu wählen (electio per compromissum). Diese Wähler (compromissarii) entfernten sich zu dem Ende aus der übrigen Versammlung, um über die Person übereinzukommen, welche gewählt werden sollte. Die Übereinstimmung ihrer aller musste spätestens zu Stande kommen, solange eine Kerze brannte, welche bei ihrer Entfernung aus der Versammlung angezündet wurde; sonst erlosch ihre Befugniss. [83])

Der Name des gewählten Bischofs wurde gleich nach geschehener Wahl dem Clerus und dem Volke in der Kathedralkirche kundgemacht, in deren Ambit, in der Capelle des heil. Geistes, die Wahl vorgenommen zu werden pflegte; hierauf wurde ein feierliches Te deum laudamus gesungen. Die Wahl musste jedoch weiters dem Erzbischofe von Mainz, als Metropoliten, zur Bestätigung vorgelegt werden, welcher zu prüfen hatte, ob sie in der vorgeschriebenen Weise und mit Beobachtung aller canonischen Gesetze über die Fähigkeit zum bischöflichen Amte geschehen war. Zu dem Ende musste nicht nur das Capitel einen ausführlichen schriftlichen Bericht über den ganzen Vorgang bei der Wahl erstatten, sondern es sollte der Regel nach der Gewählte sich zugleich auch persönlich dem Erzbischofe vorstellen, ausser wenn das Capitel durch seine Abgeordneten es erlangte, dass der Erzbischof einem andern nahe residirenden Bischofe an seiner Statt Vollmacht gab, die Wahl zu prüfen. Auf diese Art wurde unter der vormundschaftlichen Regierung Ottos von Brandenburg Bischof Tobias und früher schon sein Vorgänger Bischof Johann III (1258) von Bruno Bischof von Olmütz bestätigt. Nach erhaltener Bestätigung folgte die Bischofsweihe, welche gewöhnlich von drei andern Bischöfen, zuweilen

[83]) So wird der Hergang bei der Wahl Bischof Arnests im Berichte des Capitels selbst vom J. 1343 beschrieben, wovon sich das Original im Domcapitelarchive erhalten hat.

in Prag selbst, öfter noch in einem andern Orte vorgenommen zu werden pflegte. So wurde Bischof Nicolaus zur Zeit König Wenzels I in Rom geweiht (1240), Bischof Johann III in Wien, welches damals Otakar gehörte (1258), Bischof Tobias in Brünn (1279), später Bischof Arnest aus besonderem Anlasse in Avignon (1343). War die Weihe in der Fremde vor sich gegangen, so hielt der Bischof bei seiner Rückkehr einen feierlichen Einzug in Prag. Die Geistlichkeit und die Bürgerschaft ging ihm in Procession mit Fahnen und Reliquien der Heiligen entgegen, und empfing ihn mit Gesang und allgemeinem Jubel; worauf er in seiner Kirche zum ersten Male auf den bischöflichen Stuhl gesetzt wurde. Ein festliches Gastmahl beschloss die Feier. [84])

Wiewohl dieser Einrichtung gemäss dem Könige von Böhmen eigentlich keine gesetzliche Theilnahme an der Wahl zustand, so war sein Einfluss darauf dennoch wenigstens so gross, wie zur Zeit der Bischofswahlen auf den Landtagen. Denn das Capitel richtete sich bei seinem Rechte zu wählen in ähnlicher Weise wie sonst die Landtage willig nach dem vorhergehenden Vorschlage des Königs; nur geschah jetzt ein solcher Privatvorschlag gewöhnlich schon mit der gehörigen Rücksicht auf die canonischen Gesetze, welche nicht übertreten werden durften. [85])

Die Ertheilung der bischöflichen Investitur vom Könige, welche bei der Einsetzung des Bischofs Daniel II (1197) an die Stelle der ehemaligen Investitur durch den Kaiser getreten war, kam bald aus dem Gebrauche. Nichtsdestoweniger begegnen wir später noch wenigstens einer gewissen Form dieser Ceremonie, obwohl nicht hinlänglich bekannt ist, ob sie bei jeder Einsetzung

[84]) Belege für alles dies geben *Cosmae Contin.* p. 370, 391, 430—435, *Franciscus can.* bei Pelzel und Dobrowský p. 61, 62, bei Dobner Tom. VI pag. 290 und *Benes* p. 205, 281.

[85]) Es lässt sich dies aus der Erzählung des Domherrn Franz von der Wahl Bischof Gregors, des Nachfolgers Tobias' von Bechyň schliessen p. 66: Quo defuncto rex Wenceslaus dominum Johannem fratrem suum bastardum et non legitimum, praepositum Wissegradensem, nitebatur ad episcopatum promovere, quod facere non potuit sine papali dispensatione. Sed dominus Johannes, Saccensis praepositus, consuluit domino regi, ut dominus Gregorius decanus Pragensis, qui tunc erat sexagenarius, in episcopum promoveretur, sub hac spe, ut post discessum ipsius praefatus frater regis promoveretur. Sed deus aliter ordinavit, quam homo cogitavit, quia ille citius, existens juvenis, discessit, quam antiquus.

eines neuen Bischofs befolgt zu werden pflegte, wenn es die Umstände zuliessen, oder ob dies nur eine besondere Erfindung König Wenzels II war, welche beim Antritte des Bischofs Johann IV Statt fand (1301). Der König nämlich schenkte nicht nur dem Bischofe nach seiner Bestätigung einen kostbaren goldenen Ring mit einem Smaragde im Werthe von 900 Mark Silber, der ihm der Gewohnheit gemäss bei der Ertheilung der Weihe von dem dieselbe verrichtenden Bischofe auf den Finger gesteckt wurde, sondern indem er im königlichen Glanze mit seinem Adel dieser Feier beiwohnte, welche diesmal in der Prager Kirche begangen wurde, übergab er dem neuen Bischofe ein Scepter und einen goldenen Apfel mit einem Kreuze, zum Zeichen der ihm verliehenen weltlichen Macht und des Fürstentitels, den, so viel bekannt, zuerst schon Bischof Tobias vom Könige zu bekommen pflegte. Nach beendigter kirchlicher Feier ritt der König neben dem Bischofe, der in Pontificalien gekleidet war und die Infel auf dem Kopfe trug, von seinem ganzen adeligen Gefolge begleitet bis zum bischöflichen Hofe, nahm daselbst dessen Pferd am Zaume, und führte ihn so unter Glückwünschen durch das Thor ein. Zu dem hier bereiteten Gastmahle hatte der König drei Wagen voll Wild aus den königlichen Wäldern geschenkt. Ausser zahlreichen und vornehmen Gästen von weltlichem und geistlichem Stande wurden dabei auch die Armen im Überflusse bewirthet. [86])

So viel bekannt ist, waren alle Bischöfe von Prag seit der Regierung Wenzels I bis zum Regierungsantritte Karls IV nicht nur aus der Mitte des Prager Domcapitels genommen, sondern es waren auch sämmtlich geborne Böhmen. [87]) Die letzten fünf derselben stammten alle aus adeligen Geschlechtern, nämlich zwei Johann von Dražitz (III und IV), Gregor aus dem Geschlechte der Herren Zajice von Waldek, Tobias von Bechyň und Arnest von Pardubitz. Dagegen war der im Jahre 1240 unter der Regierung König Wenzels I gewählte Bischof Nicolaus von ganz niedriger Abkunft, von Aujezd auf der Prager Kleinseite.

Die Güter des Prager Bisthums, welche schon seit der ältesten Zeit sehr ausgedehnt und in verschiedenen Gegenden

[86]) Eine ziemlich weitläufige Beschreibung dieser Feier gibt der Domherr Franz p. 61, 62.

[87]) Bischof Johann III nennt der Fortsetzer des Cosmas mit Lob „facundissimum in eloquentia utriusque idiomatis, Bohemici et Latini," p. 427.

Böhmens gelegen waren, lassen sich, so viel wir davon wissen, etwa zur Zeit der Regierung König Wenzels I nach zehn Hauptgruppen überblicken, in denen sie meistentheils beisammen lagen: 1. in der Umgegend des Schlosses *Raudnitz*, des beliebten Sitzes Bischof Johanns IV von Dražitz, zahlreiche Dörfer im jetzigen Rakonitzer Kreise an der Elbe und im Leitmeritzer Kreise zwischen den Städten Leitmeritz und Aussig; 2. in der nächsten Umgebung Prags am linken Ufer der Moldau, wo z. B. beide *Chuchel* schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundertes als zum Bisthum gehörig erwähnt werden; 3. zerstreute Besitzungen an der Gränzscheide der jetzigen Kreise von Rakonitz und Beraun in der Gegend zwischen *Bürglitz* und *Zditz*; 4. im Pilsner Kreise um *Rokycan*, welches schon im Jahre 1110 als Dorf mit einem bischöflichen Hofe genannt wird; 5. das Gut *Přibram* (prædium dictum Pribram), welches Bischof Andreas um das Jahr 1216 vom Stifte Tepl gekauft hatte, [88]) das ist die jetzige Stadt dieses Namens, einträglicher unter seinen Nachfolgern, die sich an der Gewinnung des später daselbst gefundenen Silbererzes betheiligten; [89]) 6. im Klattauer Kreise *Bischof-Teynitz* (Týn Horšûw, Týn Biskupûw) mit ausgedehntem Zugehör; 7. *Moldau-Teyn*, ebenfalls mit ausgedehnten Besitzungen im Budweiser, Taborer und zum Theile auch im benachbarten Prachiner Kreise; erst vielleicht seit den Zeiten König Wenzels I gehörte dazu auch das ehemalige Župenschloss Bechyň; 8. die Burg *Chýnow* im Taborer Kreise, wahrscheinlich ebenfalls erst seit jener Zeit erworben, da sie ehemals ein Župensitz gewesen war; 9. zahlreiche und ausgedehnte Besitzungen an der Gränzscheide der jetzigen Kreise von Tabor, Časlau und des südlichen Endes des Kauřimer Kreises; hier gehörten dem Bischofe als die vorzüglichsten Orte *Štěpanow* und *Roth-Řečitz* oder *Bischof-Řečitz* mit verschiedenen Einkünften vom Gerichte, Markte, Zoll und Steuer der Župa von Řečitz, die Kirchen von *Křiwsaudow*, *Herarts* und *Wyskytná* (Gisshübel); 10. die jetzige Stadt *Böhmisch-Brod*, damals

[88]) Um 300 Mark Silber. *Erben* 266.

[89]) Im Jahre 1311 trat der Prager Bürger Konrad von Přibram mit seinen Söhnen dem Prager Bisthume ab „huttam, quam in fundo episcopali ibidem in Pibrano suis sumptibus et expensis construxerunt.“ *Orig. arch. capit. Prag.*

Bischof-Brod (Brod episcopale) genannt, [90]) mit 12 oder mehr Dörfern, die dazu unter Einer Verwaltung gehörten, zu denen, wie es scheint, am nächsten gegen Prag das Dorf *Kyj* bei Hlaupětín gezählt wurde. [91])

Alle Bischöfe seit König Wenzel I bis zum Regierungsantritte Karls IV suchten dieses ausgedehnte Besitzthum durch vortheilhafte Ankäufe und Tausche noch zu vermehren und sonst auf verschiedene Art in bessern Stand zu bringen.

Bischof Johann III kaufte, wie schon an einem andern Orte erzählt worden, vom Kloster Kladrau *Zbraslaw* (Königsaal) mit allem Zugehör in dessen herrlicher Umgegend, an welcher aber bald auch König Otakar II Gefallen fand. Der Bischof trat ihm durch den darüber geschlossenen Vertrag im J. 1268 *Zbraslaw*, *Zábèhlitz* und die beiden *Chuchel* ab, zu der nämlichen Zeit aber auch zu einem andern Bedarf des Königs mehrere Dörfer, die zu den bischöflichen Gütern von Moldau-Teyn gehörten. [92]) Für beides wurden ihm zum Ersatze einige beisammen liegende Güter bei Laun an der Gränze der Kreise von Rakonitz und Saatz verschrieben, nämlich der Markt *Slawètin* und die Dörfer *Wršowitz*, *Obora* und die Hälfte von *Blšan* mit Zugehör. [93])

Eines Theils jedoch wurde die Verschreibung vom Könige nicht vollständig erfüllt, und andern Theils folgten noch weiter mehrere Entäusserungen von Gütern von dem Bisthume, wofür der Ersatz zu lange ausblieb. König Otakar fügte zu seinem neu erworbenen Landsitze in Zbraslaw noch mehrere andere bischöfliche, ehemals Kladrauer Dörfer bei, welche in dem Vertrage von 1268 nicht genannt werden. [94]) Er liess sich ferner das Dorf

[90]) Brod episcopale. Siehe Palacký: *Über Formelbücher* II 210.

[91]) In einem Streite, der zwischen Bischof Johann IV und Herrn Hynek Berka von Dubá, Burggrafen von Prag, am Ende der Regierung König Wenzels II (etwa im J. 1304) ausbrach, klagt Bischof Johann, dass ihm dieser Herr verwüstet habe „Brodam forense oppidum nostrum et XII villas ad ipsum spectantes." Palacký *Formelb.* II 17. — *Kyj* wird als bischöfliches Dorf in einer Urkunde des Prager Domcapitels im J. 1306 genannt.

[92]) Nämlich *Wesetz*, *Tuklek*, *Host*, *Daubrawitz*, *Netěchowitz*, *Nuzitz*, *Hodonitz* und *Wranow*.

[93]) Eine Urkunde des Prager Domcapitels.

[94]) Nämlich *Lipenec*, *Žabowřesk* und die nun verschollenen Dörfer *Widim* und *Sádowé*.

Lašowitz bei Bürglitz abtreten, welches er wahrscheinlich eben dieser Burg einverleibte; dann die Dörfer *Wracow* und *Bezděkow* in derselben Gegend unweit Unhošt, welche er den Bürgern von Beraun schenkte; endlich erbath er sich von Bischof Johann auch die Burg *Bechyň* und einige wenige andere Dörfer in deren Nähe zu den schon früher abgetretenen. [95]) Später nahm König Wenzel II von dem Prager Bisthume die Dörfer *Zditz*, *Baworyň* und *Černín* bei Beraun, und gab sie dieser Stadt zu, die von ihm neu ausgesetzt wurde. Erst bei Gelegenheit der Anstalten zur Gründung des Klosters Königsaal erwirkte Bischof Tobias von Wenzel II einen hinlänglichen Ersatz für alle diese abgetretenen Güter. Ausser Wršowitz und Obora, welche wirklich schon zur Zeit Otakars übergeben worden waren, erhielt er nämlich eine ansehnliche Vermehrung der Güter von *Brod*, *Štěpanow* und *Raudnitz* nebst einigen von letzterem Orte näher gegen Prag gelegenen Dörfern im Rakonitzer Kreise. [96])

Bischof Tobias verkaufte von der Maierei von Moldau-Teyn (villicatio Thinensis) die Dörfer *Řepeč* und *Bečitz* an Heinrich von Přibenitz (1283), [97]) und kaufte dagegen zu Raudnitz *Wodochod* vom Orden der Tempelherren (1294). [98]) Von ihm, der das Bisthum in den schwierigen Zeiten Ottos von Brandenburg verwaltet hatte, war viel geschehen, um die bischöflichen Güter gegen allerlei feindliche Angriffe in bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Die Kirchen zu Raudnitz, in beiden Teyn, in Rokycan, Řečitz, Štěpanow, Křiwsaudow, Wyskytná und Herarts wurden von ihm mit Befestigungen versehen [99]).

Bischof Johann IV machte im Jahre 1307 einen Tausch mit Herrn Heinrich von Rosenberg, durch welchen er ihm

[95]) Nämlich Fischer und Mühlen nebst Überfuhr bei *Řeka* (?) an der Lužnitz und das halbe Dorf *Hrožďan*.

[96]) Zu Brod etwa das Dorf *Bylan* im Kaurimer Kreise, zu Štěpanow *Rataj*, *Mirošowitz*, *Smilowitz*, das halbe Dorf *Ažitz* (Vozicz?) und eine Mühle mit einem Fischer in *Ledecko* (Redecz?), alles beisammen im Kaurimer Kreise; zu Raudnitz *Hněwitz* oder *Hněwčitz*, *Radčitz*, *Záluží*, *Mnetěs* (Vneres?) und *Chržín* (Ohirschin?), *Dobřín*, *Kozlowitz* und *Černuc* (Chernua); nebstdem näher gegen Prag *Lobeč* und den dritten Theil des Dorfes *Železná* zwischen Unhošt und Beraun. *Orig. arch. S. Wenceslai.*

[97]) Urkunde des Wittingauer Archivs.

[98]) Urkunde des Archivs des Prager Domcapitels.

[99]) *Series episcoporum*, Scriptt. rer. Boh. II 439.

die bischöflichen Besitzungen bei *Sepekow* unweit Mühlhausen und die Dörfer *Radimowitz* und *Čelkowitz* in naher Umgegend der jetzigen Stadt Tabor abtrat, und dafür die Burgen *Křiwsaudow* und *Herarts* mit deren Zugehör in der Nachbarschaft der ältern bischöflichen Güter in dieser Gegend erhielt. [100]) In einem spätern Zeitraume seiner bischöflichen Regierung kaufte er von König Johann im Jahre 1331 das Schloss *Herstein* im Klattauer Kreise zu seinem Besitzthume von Bischof-Teynitz, und verkaufte Wršowitz, um die Zahlung dafür leisten zu können. [1]) Im Jahre 1335 kaufte er von den Herren von Bergow das Schloss *Geiersberg* (Supihora, welches seitdem auch Bischofsberg genannt wurde) im Leitmeritzer Kreise nahe der Landesgränze bei Kulm mit den Dörfern *Sobèchleb*, *Maršow* und *Unčin*. Zur bessern Ausstattung desselben mit Einkünften wegen leichterer Vertheidigung gegen feindliche Angriffe brachte er sodann im Jahre 1337 mehrere andere Dörfer in der Nähe davon mit der Feste *Tuchomyšl* oder *Schönfeld* [2]) durch Tausch mit dem Kloster Raudnitz an sich, indem er letzterem verschiedene Dörfer des Bisthums in der Gegend zwischen Leitmeritz und Aussig, wie auch im Rakonitzer Kreise, nebst dem Patronat der Kirche des heil. Adalbert in der Vorstadt von Leitmeritz abtrat. [3]) Von diesem Bischofe erhielten mehrere wichtigere Orte auf den bischöflichen Gütern, die bisher blosse Märkte gewesen waren, zuerst städtische Rechte, und wurden mit Mauern umgeben. [4]) In Raudnitz gründete er ein Kloster des Augustinerordens, erbaute eine grossartige Brücke über die Elbe und an derselben ein Armenspital.

Johanns Nachfolger Arnest, der erste Erzbischof von Prag, erwarb in der Nachbarschaft des alten bischöflichen Besitzthums bei Příbram im Jahre 1347 die Hälfte des Schlosses und der

[100]) Urkunde des Prager Domcapitels.

[1]) Urkunde des Prager Domcapitels.

[2]) *Lochočitz*, *Habří*, *Hotowitz*, *Modlan*, *Sobèdruh*.

[3]) Im Leitmeritzer Kreise *Smolnitz* (jetzt unbekannt), *Hlinná*, *Babin*, *Březi*, *Zbudow*; im Rakonitzer Kreise *Dolin*, *Zelewčitz* und *Bakow* auf der Herrschaft Zlonitz. Nach Urkunden von den Jahren 1335 und 1337 im Archive des Prager Domcapitels.

[4]) Drei Beispiele der Aussetzung von Städten des Prager Bisthums und eines der Ummauerung von Bischof Johann kommen vor in Palackýs *Formelbüchern* II 208—211; wobei bedauert werden muss, dass die Namen dieser Städte nicht beigesetzt sind.

Stadt *Rožmitál* mit den dazu gehörigen Dörfern und anderem Zugehör durch Abtretung von Herrn Sezema von Rožmitál, der dafür die bischöflichen Güter in *Počedělitz*, *Obora* und *Weltěž* unweit Wršowitz bei Laun und das Dorf *Wtelno* im Saatzer Kreise bloss zum lebenslänglichen Genusse empfing. [5])

Dem Bischofe von Prag gehörte auch in diesem wie in dem ältesten Zeitraume nebstdem der Zehent in seiner ganzen Diöcese, so weit er nicht schon auf verschiedene Art in das Vermögen der übrigen Geistlichkeit oder der Ortskirchen übergegangen war. Dieser bischöfliche Zehent war aber auf unbekannte Art entweder durchaus oder doch zum Theile in eine Geldabgabe verwandelt worden, welche nach den einzelnen Wohnstätten oder nach den Rauchfängen in bestimmtem Betrage erhoben wurde (denarii decimales sive fumales). [6])

Mit seinem unbeweglichen Vermögen stand der Bischof so wie andere grosse Eigenthümer unter dem obersten Landesgerichte. In Rechtsstreitigkeiten um Hab und Gut genoss er nur die Auszeichnung, dass die gerichtliche Vorladung gegen ihn nicht durch einen einfachen Gerichtsbothen, sondern durch einen Landesschöffen in seinem bischöflichen Hofe in Prag vorgenommen werden musste, ohne Unterschied ob der Bischof zur Zeit daselbst wohnte oder nicht, in welchem letztern Falle die Vorladung nur noch in seinem Landsitze, wo er sich eben aufhielt, wiederholt werden musste. [7])

Schon wegen der Verwaltung dieses so bedeutenden Vermögens brauchte der Prager Bischof viele Beamte und Diener verschiedener Art. Solche waren namentlich die Burggrafen [8]) und Maier auf den einzelnen Burgen und Gütern, und über ihnen allen Hofbeamte mit denselben Benennungen wie am Hofe des Königs und der Königin, wie wir davon schon bei dem ältern Zeitraume gesprochen haben. Ausser den dort angeführten Beamten wird unter ihnen nun noch ein eigener *bischöflicher Hofrichter* genannt (judex curiae episcopalis), welcher die Gerichtsgewalt des Bischofs über dessen Unterthanen ausübte, da diese

[5]) Urkunde des Prager Domcapitels.

[6]) Siehe Palackýs *Formelbücher* I 347, II 169, 172, 181.

[7]) *Buch des alten Herrn von Rosenberg.* Palackýs *Archiv Český* I 459.

[8]) In einer Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1331 wird z. B. Nachwal de Oswraczin purcravius in Tyn Horssoviensi et in Hyrstein genannt.

durch die in späterer Zeit erworbenen Immunitäten erweitert worden war. [9]) Die vornehmsten unter diesen Beamten waren gewöhnlich Personen vom Herren- oder Ritterstande, wie überhaupt das zahlreiche beständige Gefolge, besonders vom jüngern Adel, welches der Bischof in seinem Kriegsdienste hielt, nämlich zur Vertheidigung seiner Güter zur Zeit von Unruhen im Lande und zur Genügeleistung seiner Pflicht zu Heereszügen auf Befehl des Königs, an denen er sich oft persönlich betheiligte. [10]) Sowohl dieses ritterliche Gefolge als auch die niedere Dienerschaft erhielt vom Bischofe ihre besondere Kleidung, an deren Pracht nach dem Grade der Würde man sich viel gelegen sein liess. Schon vom Bischofe Tobias von Bechyň erwähnt der Chronist in dieser Hinsicht, dass er die Gewänder seiner höhern und niedern Beamten mit seinem Familienwappen, einem gebogenen Pfeile, bezeichnen liess. [11])

Neben diesem weltlichen Gefolge befanden sich am Hofe des Bischofs auch viele Personen geistlichen Standes von verschiedenen Rangstufen, welche ebenso wie die am königlichen Hofe Kapläne desselben genannt wurden. Von ihnen wurde, wie überall sonst, auch das Schriftwesen besorgt. Der erste in dieser Hinsicht war der *Kanzler* des Bischofs (cancellarius, protonotarius), der mehrere andere *Schreiber* (notarii) zu seiner Hand hatte. Auch ein besonderer *Schatzmeister* des Bischofs (thesaurarius) wird erwähnt. Viele von diesen geistlichen Hofbeamten besassen zugleich Domherrenpraebenden oder andere kirchliche Würden und Beneficien.

Andere Hilfsbeamten geistlichen Standes hatte der Bischof bei der Ausübung seines eigentlichen Kirchenamtes, welche theils erst neuern Ursprungs waren, theils doch erst im 13. oder 14. Jahrhunderte ausdrücklich erwähnt werden. Der erste unter den-

[9]) *Ebendaselbst*: Elias judex curiae nostrae episcopalis, civis Pragensis.

[10]) Darüber sagt der Domherr Franz p. 64: Quotienscunque rex ad expeditionem sive ad bellum properabat, mox secum (episcopus Johannes) in propria persona cum magno exercitu, vel loco sui electam militiam optime expeditam cum propriis sumptibus transmittebat. Von Bischof Tobias sagt derselbe Chronist, wiewohl mit Unrecht, pag. 66: Qui primus ad servitutem regis se dedit, et per eum incoepit servitus in militia armatorum ad regalem expeditionem, quod prius per suos antecessores fieri non consuevit.

[11]) *Cosmae Cont.* 433.

selben war der bischöfliche Official (officialis curiae episcopi), das ist der an des Bischofs Stelle eingesetzte Richter über alle Streitigkeiten, welche zum geistlichen Rechte gehörten. Dies waren alle Streitigkeiten zwischen geistlichen Personen um kirchliche Beneficien, Strafangelegenheiten, welche geistliche Personen betrafen, und in Bezug auf Laien alle Ehesachen. Das Verfahren bei diesem Gerichte war durch die allgemeinen canonischen oder Kirchengesetze bestimmt. Es war grösstentheils schriftlich; daher wurden dabei gewöhnlich geschworne Rechtsanwälte (advocatus consistorii) gebraucht, welche in spätern Zeiten gewöhnlich Doctoren des canonischen Rechtes waren (doctores decretorum).

Die Priesterweihe verrichteten alle Bischöfe von Prag bis zum Anfange des 14. Jahrhundertes selbst, gewöhnlich jedes Jahr in der Fastenzeit; so auch die Einweihungen der Kirchen, Kapellen und anderer heiligen Orte. Erst unter dem Bischofe Johann IV wurde die Verrichtung dieser Handlungen auf einen besondern Weihbischof übertragen (suffraganeus). Zum erstenmal wird als ein solcher im Jahre 1312, und dann bis beinahe zum Lebensende Johanns IV, Pribislaw Bischof von Sadaron, genannt. [12])

Unter Bischof Johann wird zum ersten Mal im Jahre 1333 ein Poenitentiar genannt, das ist ein Priester, der anstatt des Bischofs die Beichte hörte, nämlich in Fällen, wo die Absolution nicht dem gewöhnlichen Priester, sondern nur dem Bischofe zustand. [13]) Es scheint jedoch, dass dieses Amt, so wie in andern christlichen Ländern, auch schon früher bestand.

Spätern Ursprungs war das Amt des Inquisitors der Ketzerei (inquisitor haereticae pravitatis). Zum ersten Mal wurde es um das Jahr 1315, jedoch nur vorübergehend, gegründet, wovon noch weiter unten bei der Erzählung der Begebenheiten jener Zeit gesprochen werden wird. Als beständig eingesetzt erscheint es mit Gewissheit erst im Jahre 1341. [14])

[12]) Erwähnungen davon kommen nämlich vor in Palackýs *Formelb.* zum J. 1312 I 252, im Inventar des St. Thomasklosters zum J. 1315 (irrthümlich statt 1316) f. 129, in der Chronik des Domherrn Franz beim J. 1332 pag. 107 und in *Chron. Aulae R.* beim J. 1337 pag. 499.

[13]) *Franc.* 184.

[14]) Siehe *Benessius de Weitmile* 279. In der *Summa Gerhardi* aus denselben Jahren spricht Karl IV als Mitregent Johanns „de solutione dotorum, quas pro exercendo inquisitionis haereticae pravitatis officio

Vorübergehend war das Amt der Administratoren des Prager Bisthums, welche nur bei Erledigung des bischöflichen Stuhles auf die Zeit vom Tode des einen bis zur Bestätigung des andern Bischofs oder bei sonstigen ausserordentlichen Anlässen eingesetzt zu werden pflegten. Sie wurden, wie der Bischof selbst, in der Regel vom Capitel und zwar aus dessen Mitte gewählt. [15])

Mittelbehörden zwischen dem Bischofe und der Ortsgeistlichkeit waren die Ämter der *Archidiacone* und *Decane*, von denen schon in dem ältern Zeitraume gesprochen wurde. Durch sie verkündete der Bischof alle seine Befehle und Gesetze, so wie die der höhern Vorgesetzten der Kirche; sie hatten über die Beobachtung derselben zu wachen; sie waren auch die gewöhnlichen Einnehmer des bischöflichen Zehents und überhaupt aller der Geistlichkeit aufgelegten Kirchensteuern. Für die Verrichtung dieser Pflichten bezogen sie verschiedene jährliche oder bei gewissen Veranlassungen entfallende Gebühren von der Ortsgeistlichkeit; einige Archidiaconate waren zum Theile selbst mit liegenden Gütern dotirt. [16]) Die Archidiacone waren sämmtlich Prager Domherren; Decan war jedesmal einer aus den Pfarrern im Decanatbezirke, ohne Rücksicht darauf, ob er in dem Orte seinen Sitz hatte, nach welchem das Decanat benannt war. [17])

venerabili Gallo inquisitori duximus assignandas" (p. 28), was sich auf eine erst unlängst geschehene Errichtung dieses Amtes zu beziehen scheint.

[15]) In einer Urkunde des Klosters Strahow vom J. 1343 8. April, also aus der Zeit der Erledigung des bischöflichen Stuhles nach Johann IV, werden genannt: Henricus praepositus, Bohuta archidiaconus Curimensis et Hroznata canonici ecclesiae Pragensis, administratores episcopatus ejusdem, per Pragense capitulum deputati.

[16]) Siehe Palackýs *Formelbucher* I 333, 347. II 181, dann I 249, wo Bischof Johann IV einem ungenannten Decan aufträgt „quatenus omnia *jura archidiaconalia* a subditis tui decanatus, quae in conversione S. Pauli dari consueverunt, cum exacta solertia exigas et requiras, et ipsis recollectis Paulo vestro vicearchidiacono studeas integraliter assignare. In der *Summa Gerhardi* p. 141 cedirt ein ungenannter Archidiacon von Leitmeritz, Sohn eines Prager Bürgers, seinem Bruder „de obventionibus decanatuum ad ipsum archidiaconatum spectantibus" bis zur Berichtigung einer gewissen Geldsumme. Von unbeweglichen Gütern einzelner Archidiaconate wird noch weiter unten die Rede sein.

[17]) In Palackýs *Formelbüchern* I 347 wird im J. 1339 als Decan von Daudleb „Ulricus plebanus de Welechin" angeführt; in einer Urkunde vom J. 1347 Andreas decanus Prachnensis, plebanus in Horawicz (Horažďo-

Die Prager Städte und Vorstädte gehörten aber ohne Zweifel schon in diesem Zeitraume zu keinem Decanate im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern hiessen für sich das *Decanat der Stadt Prag*, welches aber keinen besondern Decan hatte. Die Pflichten desselben verrichtete hier wahrscheinlich der Archidiacon von Prag unmittelbar. Die ehemalige Prager Župa hiess einer gewissen Notiz zufolge schon im Jahre 1337 das *Decanat von Ořechow.* [18])

Das Amt des Officials und alle andern Hilfsämter am Sitze des Bisthums wurden vom Bischofe selbst verliehen, eben so auch die Archidiaconate. [19])

Alljährlich, wenn nicht Unruhen im Lande oder andere ungünstige Umstände hinderlich in den Weg traten, hielt der Bischof an seinem Sitze zu Prag eine Versammlung oder *Synode* der Geistlichkeit seiner Diöcese, in welcher wichtigere Gesetze und Verordnungen verkündet und Berathungen über verschiedene kirchliche Angelegenheiten gepflogen wurden. Bei dieser Gelegenheit führten gewöhnlich auch die Decane oder andere Einnehmer dem Bischofe seinen Zehent ab. Die gewöhnliche Zeit der Berufung der Synode war nach dem Feste des heil. Veit, als des Patrons der Prager Kathedralkirche. Die Pflicht dabei zu erscheinen hatten gesetzlich alle Äbte, Pröpste, Prioren, Decane, Pfarrer und andere selbständige Kirchenvorsteher. [20])

Von höhern kirchlichen Auctoritäten, welche über dem Prager Bischofe standen, übten die Oberaufsicht in seiner Diöcese aus: 1. Der Erzbischof von Mainz, welchem insbesondere das Recht zustand, entweder in eigener Person oder durch Bevollmächtigte Visitationen vorzunehmen, wobei einerseits auf die Disciplin des Clerus und die Beobachtung der Kirchengesetze, andererseits auf die Erhaltung des Vermögens und der Einkünfte der Kirche gesehen wurde. Zum letzten Mal, so viel bekannt ist, wurde eine solche Visitation von dem Erzbischofe Peter von Mainz im Jahre 1311 vorgenommen, der sich damals aus andern

witz). Aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes kommen schon viel mehrere solche Belege vor.

[18]) Vergl. oben S. 380 in Note 30.

[19]) Ein Beispiel der Einsetzung eines Officials in Palacký's *Formelbüchern* I 171.

[20]) Siehe ebendaselbst II 168, 169 aus der Zeit Bischof Gregors; dann *Francisci Chron.* 64.

Ursachen längere Zeit in Böhmen aufhielt. [21]) 2. Der Papst, insbesondere durch Absendung von Legaten nach Böhmen, was besonders häufig um die Mitte des 13. Jahrhundertes vorkam. An den päpstlichen Hof ging überdies die höhere Berufung vom Gerichte des Bischofs, wie überhaupt die höchste Entscheidung in allen kirchlichen Angelegenheiten bei ihm gesucht wurde. Der päpstliche Hof übte diese höchste Gewalt der Entscheidung häufig auch durch delegirte Richter aus (judices delegati), das ist Personen aus der höhern Geistlichkeit, entweder aus Böhmen selbst oder aus einer andern Diöcese, welche für einen einzelnen Rechtsfall bestimmt, aus apostolischer Macht in höchster Instanz richteten.

Den päpstlichen Legaten und den Visitatoren des Metropoliten war die Geistlichkeit der ganzen Diöcese verpflichtet, die Kosten ihrer Reise (procurationes) zu bezahlen, die von ihnen in einer gewissen Summe Geldes gefordert und von dem Bischofe auf die einzelnen Archidiaconate, sodann weiter von den Archidiaconen auf die einzelnen Pfarrsprengel oder geistlichen Körperschaften umgelegt wurden. [22]) Der Papst legte zuweilen auch aus andern Ursachen dem gesammten Clerus Steuern auf, [23]) deren Eintreibung bald dem Bischofe unmittelbar, bald andern dazu gesetzten Einnehmern auferlegt wurde, denen der Bischof darin untergeben war. [24]) Dahin gehörte besonders das Ein-

[21]) *Formelbücher* I 333, 334. II 170.

[22]) So erzählt *Cosmae Cont.* p. 385 vom Legaten Bernhard von Neapel (zum J. 1254): Commoratus est autem in monte Sion cum tota familia sua usque ad XII. Kal. Septembris (vom 20. Juni), in quo spatio temporis exegit a clero Pragensis dioecesis et recepit CC marcas argenti puri pro procurationibus suis; de qua summa pecuniae capitulum Pragense solvit XVIII marcas. Ähnliche Beispiele ebendaselbst p. 382, 383, 388, 409. Ein Beispiel der Repartirung der Visitationskosten für den Erzbischof von Mainz siehe in den *Formelbüchern* I 333.

[23]) *Cosmae Cont.* zum J. 1251 pag. 380. Papa exegit mille marcas argenti a clero Bohemiae eodem anno. Item eodem anno prope festum S. Wenceslai pecunia in auro ad valorem mille marcarum argenti in pondere Polonico ab universo clero regni Bohemiae collecta in Poloniam est delata, et domino Thomae Wratislawiensi episcopo assignata.

[24]) Ein Beispiel davon in der eben vorhergehenden Note. — Urkunden von den Jahren 1308 und 1309 nennen den Bischof von Prag Johann „collector decimarum subsidio terrae sanctae deputatarum ab honorabili magistro Bonavito de Casertino, canonico Aquilegensi, domini papae

fordern des Zehents aller Einkünfte der Beneficien von der Geistlichkeit oder andere Contributionen zur Hilfe für das heilige Land gegen die Bedrückungen der Ungläubigen. Solche wurden z. B. an dem allgemeinen Concilium zu Lyon im Jahre 1274 zur Zeit des Bischofs Johann III und an dem Concilium von Vienne im Jahre 1312 zur Zeit Johanns IV angeordnet, denen diese beiden Bischöfe von Prag beiwohnten. [25])

Als eine auserwählte Priesterschar, deren Mitglieder der Bischof vorzugsweise zu seinen Ämtern, Diensten und Räthen gebrauchte, insbesondere aber zur Leitung und feierlichen Besorgung des Gottesdienstes in der Kathedralkirche bestimmt, da diese allen andern Kirchen in der Diöcese als Muster voranleuchten sollte, stand dem Bischofe das Prager Domcapitel zur Seite, in verschiedener Hinsicht mit ihm Einen Körper bildend, dessen Haupt er war.

Das Prager Domcapitel bestand in dieser Zeit aus einem Propste, einem Dechanten und einer nicht immer gleichen Anzahl anderer Domherren. Seit der Stiftung der fünf neuen Praebenden vom Bischofe Meinhard, [26]) welche zu den ältesten 25 hinzugekommen waren, unter denen auch der Dechant mitbegriffen ist, hätte ihre Anzahl ausser dem Propste und dem Domdechanten eigentlich 29 betragen sollen. Wirklich bestanden aber nach dem bestimmten Laute einer Urkunde vom J. 1327 [27]) sammt dem Propste und Dechanten nur 26 Praebenden; dagegen gab es immer auch einige, bald mehrere bald wenigere, gewählte Domherren, die entweder keine Praebende hatten (canonici non praebendati), oder nur mit einer halben Praebende betheilt waren, und dabei die Anwartschaft auf nächst zu erledigende Stellen hatten. [28]) Drei neue Praebenden kamen zu diesen

capellano, nec non in Bohemiae et Ungariae regnis, ducatu Poloniae et marchionatu Moraviae residui decimae ac legatorum et obventionum subsidio terrae sanctae deputatarum, nec non censuum Romanae ecclesiae per sedem apostolicam deputato collector substitutus. Im *Diplomatar des böhm. Museums aus dem Breslauer Archive.*

[25]) Siehe *Cosmae Cont.* p. 419. *Chron. Aulae R.* 324.

[26]) Vergl. oben S. 80.

[27]) Im Archiv des Prager Domcapitels.

[28]) Ein Beispiel von einer halben Praebende kommt vor in einer Urkunde vom Jahre 1343 im Archiv des Prager Domcapitels, wo „Pribyslaus canonicus capellae regiae Omnium Sanctorum ac mediam praebendam in

ältern sechsundzwanzig durch Stiftung vom Bischofe Johann IV im Jahre 1340 hinzu. [29])

Die Wahl neuer Domherren, ja gegen den ältern Gebrauch auch die des Dompropstes [30]) stand dem Capitel selbst zu, welches jedoch bei der Ausübung seines Rechtes, wie es scheint, eben so wie bei der Wahl der Bischöfe auf die Empfehlung des Königs viel Rücksicht nehmen musste, indem dieser mit den Stellen im Capitel so wie mit andern einträglichen Beneficien am liebsten seine Kapläne bedachte. Desgleichen wurden Canonicate ausnahmsweise zuweilen auch von dem Papste verliehen, dessen Befehlen sich das Capitel fügen musste. [31]) Eben in Folge solcher päpstlichen Verleihungen geschah es am gewöhnlichsten, dass die Zahl der Domherren über die Zahl der Praebenden stieg. Nach den Gesetzen des Papstes Alexander IV sollte dies nicht um mehr als höchstens vier Personen erlaubt sein; zuweilen musste es aber doch auch darüber geduldet werden. [32]) Die neuen Praebenden, welche Bischof Johann im J. 1340 stiftete, wurden zum ersten Male von ihm selbst verliehen.

Die Erwählung zum Mitgliede des Capitels hing nicht von der erlangten Priesterweihe ab, wie dies aus mehreren Beispielen von Pröpsten, Domdechanten und selbst Bischöfen von Prag ersichtlich ist, die aus dem Capitel hervorgegangen waren und doch erst in diesen Würden oder bei Erlangung derselben sich

ecclesia Pragensi ac vocem in dicto Pragensi capitulo habens" genannt wird. Im 13. Jahrhunderte wird im *Cont. Cosmae* p. 416 dimidia praebenda in Strachkow erwähnt.

[29]) *Francisc.* 109.

[30]) Vergl. oben S. 79. Eine interessante Erwähnung von der Wahl der Domherren vom Capitel befindet sich in Palackýs *Formelbüchern* II 169 (um das J. 1302). Dafür, dass der Propst gewählt wurde, kenne ich nur einen Beleg aus dieser Zeit in einer Urkunde des Prager Domcapitels vom Jahre 1341, wo Henricus praepositus Melnicensis, protunc *electus* in praepositum Pragensem genannt wird.

[31]) Ein Beispiel in Palackýs *Formelbüchern* I 248 zum J. 1336.

[32]) In einer Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1258 sagt Papst Alexander IV: Dilecti filii decanus et capitulum Pragensis ecclesiae sua nobis petitione monstrarunt, quod ipsi olim tam auctoritate literarum apostolicae sedis, quam legatorum ipsius et motu proprio ipsorum plures quam octo in canonicos ecclesiae receperunt, qui nondum praebendas in eadem ecclesia sunt adepti. Et licet nos receptiones canonicorum, factas in ecclesiis ultra quaternarium numerum, decreverimus irritas et inanes etc.

zu Priestern weihen liessen. Es wurde auch nicht immer auf das Alter gesehen, so dass Söhne von adeligen Familien zuweilen auch vor dem 20. Lebensjahre Praebenden erlangten. [33])

Dem Capitel, welches die Domherren einsetzte, stand gemeinschaftlich mit dem Bischofe auch das Recht zu, unwürdige Mitglieder auszuscheiden, wovon uns zwei Beispiele aus dem 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes bekannt sind. Im Jahre 1251 wurde nämlich der Domherr Bartholomäus wegen verschiedener Ausschweifungen und langer Vernachlässigung des Chores seiner Praebende entsetzt, und im Jahre 1305 eben so der Domherr Dionys von Ypern, welcher während dreissig Jahren seines Canonicates sich nicht ein einziges Mal persönlich in der Prager Domkirche gezeigt hatte. [34])

Ausser den Archidiaconaten, welche mit Gliedern des Prager Domcapitels besetzt wurden, bestanden auch im Capitel selbst gewisse Würden, welche den damit betrauten Domherren einen Vorzug vor andern gewährten. Ausser dem Dompropste und dem Domdechanten, als den Vorgesetzten des ganzen Collegiums, werden nämlich als besondere Würdenträger oder Praelaten der Kirche genannt: der *Scholasticus*, als Vorsteher der Schulen, gewöhnlich ein Magister der freien Künste; der *Custos*, dem die Überwachung des Kirchengeräthes und dessen Erhaltung im guten Stande oblag; der *Sacrist*, welcher die in der Sacristei aufbewahrten Gegenstände und ausserdem das Grab oder die Kapelle des heil. Wenceslaus unter seiner besondern Obhut hatte; der *Cantor* als Leiter des Gesanges; der *Schatzwächter* (thesaurarius), als Bewahrer des Kirchenschatzes. Dem Range nach ging der *Archidiacon von Prag* oder der Archidiacon der grössern Kirche (archidiaconus majoris ecclesiae), wie er zuweilen genannt wird, allen diesen vor, als der erste nach dem Dompropste und dem Domdechanten. Die Verleihung dieser Würden stand wahrscheinlich durchaus dem Bischofe zu, ohne besondere Wahl vom Capitel. [35]) Ausser der Bekleidung dieser

[33]) Ein Beispiel vom Domherrn Matthäus, Sohn Johanns von Němčitz, welcher im 20. Lebensjahre nebst einem Prager Canonicat auch die Propstei in Sadská erhielt, siehe in Palackýs *Formelbüchern* II 170.

[34]) *Cosmae Cont.* 381. Urkunde im Archive des Prager Domcapitels v. J. 1305.

[35]) Gewiss ist es von der Würde des Custos aus einer Urkunde des Prager Domcapitels vom J. 1301.

Ämter, welche zum Capitel selbst gehörten, findet man häufig mit dem Besitze von Praebenden bei der Prager Kirche zugleich auch Propsteien, Dechanteien oder Canonicate bei andern Capiteln verbunden, z. B. bei dem von Wyšehrad, von Olmütz, Leitmeritz, Melnik, Sadská, Bunzlau, St. Egidius in Prag oder auch den Besitz von Pfarreien in Prag oder anderswo. Zu einer solchen Vereinigung mehrerer Beneficien in Einer Hand war bloss die Bewilligung des Bischofs erforderlich. [36])

Schon wegen der Verbindung solcher anderweitigen Beneficien mit Prager Domherrnpfründen war es nicht allen Mitgliedern des Capitels möglich, bei der Kathedralkirche stets anwesend zu sein. Eben so brachte es das Amt der Archidiacone mit sich, dass sie in Angelegenheiten desselben öfter in ihre Amtssprengel verreisen mussten; [37]) für andere waren Bedienstungen am königlichen oder bischöflichen Hofe oder sonstige Verhältnisse Ursache öfterer Abwesenheit von Prag. Aus diesen Gründen musste die ursprüngliche Gemeinschaft unter den Domherren, als Genossen derselben Haushaltung, im Laufe der Zeit immer mehr an ihrer ehemaligen Innigkeit verlieren. Im 13. Jahrhunderte wohnten die Domherren von Prag schon nicht mehr in dem gemeinsamen Capitelhause oder Kloster in der Prager Burg, sondern meistens unten in der Stadt oder den Vorstädten in ihren besondern Privathäusern, [38]) mit Ausnahme des Dechanten, dessen Haus, mit einem der Kirchenthore verbunden, wahrscheinlich aus einem Theile jenes Klosters bestand, dann des Sacristen und einiger anderer Würdenträger vom Capitel, welche durch ihr Amt mehr auf die beständige Residenz in der Nähe der

[36]) Beispiele in Palackýs *Formelbüchern* II 170, 173.

[37]) So schreibt der Archidiacon Gallus von Grätz im J. 1320: Significamus vobis, quod propter diversos discursus, quos fecimus ad praesens, in nostro praedicto archidiaconatu constituti, et aliis arduis nostris negotiis plurimum praepediti, termino .. statuto per nos .. interesse aliquatenus non valemus. Datum in Grecz. *Urkunde des Wyšehrader Domcapitels.*

[38]) Schon im Jahre 1235 wird in einer Urkunde des Prager Domcapitels das Haus Přibislaws Archidiacons von Bilin in der Gasse Nebowidy genannt; desgleichen das Haus des Archidiacons Hippolyt von Prag. In einer Urkunde des Archivs des Prager Domcapitels vom J. 1327 wird von Domherren gesprochen, „qui aput ecclesiam nostram seu in civitate sive suburbiis Pragensibus commorantur."

Kirche angewiesen waren. [39]) Die übrigen Domherren kamen in dieses Haus meist nur zu den Versammlungen des Capitels, welche gewöhnlich im Refectorium desselben abgehalten wurden. Die gewöhnlichen Zeiten zur Zusammenrufung des Capitels waren, so viel bekannt, alljährlich am Tage nach dem Feste des heiligen Veit und am Tage nach der Kirchweihe, welche auf den ersten Sonntag nach Wenceslai fiel. [40])

Von den Gütern des Prager Domcapitels haben wir selbst aus diesem Zeitraume keine vollständige Kenntniss. Aus den vereinzelten Nachrichten, welche sich darüber erhalten haben, lässt sich nur so viel schliessen, dass sie in den jetzigen Kreisen von Rakonitz, Saatz, Beraun und Časlau zerstreut lagen.

Von Alters her waren, wie gezeigt worden, die Propsteigüter von denen des übrigen Capitels unterschieden. Zur Propstei von Prag gehörten nach Erwähnungen theils aus dem 13. theils aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes, ungewiss seit welcher Zeit: im Berauner Kreise, und zwar mehrern Theils in der alten Župa Podbrdí, die Dörfer *Praskoles* mit dem Kirchenpatronat daselbst, *Sedlec*, *Tlustitz*, *Kotopek*, ein *Lhota* (wahrscheinlich Lhota Hlubošská), [41]) ein Dorf *Těšenička* bei Píčina, und *Jesenitz* unweit Příbram; im Kaurimer Kreise *Rudeč* mit der halben Überfuhr, später der halben Brücke über die Elbe bei Kostelec, *Tryskowitz*, ehemals eine Feste bei Třeboraditz, *Čimitz* hinter Troja, und die Hälfte von *Krč* mit einer Feste, in welcher die Unterthanen des Ortes zur Zeit einer Gefahr das Recht hatten, mit ihren Sachen Zuflucht zu suchen; im Rakonitzer Kreise ein Antheil des Dorfes *Aujezdec* in der *Šárka* bei Prag, wovon der übrige Theil dem Capitel gehörte. [42]) Durch den im

[39]) Vom Hause des Dechanten liest man in einer Urkunde des Capitelarchivs vom J. 1305: „domus, quae est juncta refectorio apud altare S. Gothardi extra ecclesiam prope hostium ecclesiae, quod *ducit ad domum decani*; womit die Beschreibung der Lebensweise des Dechanten Veit in *Cont. Cosmae* p. 414 zu vergleichen ist. Von der Wohnung des Sacristen zeugt das Datum einer Urkunde des Archivs des Prager Domcapitels vom J. 1328: aput Pragensem ecclesiam in stuba sacristae."

[40]) Belege in Daten von Urkunden des Prager Domcapitels von den Jahren 1327, 1328, 1333, etc.

[41]) Im Talmberger Codex fol. 31 wird es undeutlich geschrieben: Lhota Lubosnen.

[42]) Nachrichten von Praskoles und den übrigen Dörfern im Berauner Kreise,

Jahre 1320 mit König Johann geschlossenen Tausch trat der Propst Hynek Berka von Dubá *Praskoles* und jene übrigen Dörfer im Berauner Kreise (mit Ausnahme von Těšenička) ab, und erhielt dafür die bisher zum Prager Burggrafenamte gehörigen Güter im Rakonitzer Kreise, nämlich *Hostaun*, *Dehnitz* bei Šárka, *Owenec* und drei Höfe in *Buben*. [43]) Sein Nachfolger Držislaw verkaufte *Tryskowitz*, und kaufte dagegen im Jahre 1328 *Tuchlowitz* hinter Kladno im Rakonitzer Kreise. [44])

Von diesen und andern seinen Gütern, die uns nicht alle bekannt sind, war der Propst verpflichtet, den Domherren und dem übrigen Clerus der Prager Domkirche gewisse Deputate und Zahlungen in Gelde zu verabreichen, welche ursprünglich vom Propste Marcus festgesetzt worden waren, mit denen jedoch seit dessen Zeit wahrscheinlich verschiedene Veränderungen vorgingen. Im Jahre 1328 wurde zwischen dem Capitel und dem Propste Držislaw (am 21. Apr.) ein Vertrag auf die ganze Dauer der Propstwürde des Letztern geschlossen, dem gemäss es von diesen Zahlungen und Abgaben abkommen, und der Propst dafür künftig im Ganzen 100 Mark Silber jährlich in den zwei gewöhnlichen Fristen zu St. Georgi und Galli entrichten sollte. Nur für den übrigen Theil des damals laufenden Jahres sollte er noch vier festliche Mahlzeiten an den Tagen der vorzüglichsten heiligen Patrone der Kirche, nämlich an St. Adalbert, St. Veit und St. Wenzel, dann an der Kirchweihe geben, oder statt einer jeden dieser Mahlzeiten sieben Schock Groschen zahlen, ferner jedem Domherren ein halbes Schock zur Anschaffung eines Pelzes und drei Vierdung zur Anschaffung einer Kappe entrichten; nebstdem hatte er für dieses Jahr noch den gewöhnlichen uns näher nicht bekannten Dienst von Tryskowitz zu erfüllen. [45])

Der zur Propstei gehörige Hof (curia praepositurae) in Prag auf der Kleinseite wird schon bei den Begebenheiten des Jahres 1279 erwähnt.

ausser Těšenička im J. 1320 im *Talmberger Codex* in der eben citirten Stelle, von Těšenička im Jahre 1289 in einer Urkunde des Domcapitelarchivs; von Rudeč usw. im J. 1323 in *Actis consistorii* U. II A. 7, von Čimitz und Krč in Urkunden des Domcapitels von den Jahren 1328, 1334; von Újezdec 1334, 1335; von Tryskowitz 1328.

[43]) Vergl. oben S. 392.

[44]) Urkunden im Archive des Domcapitels von den Jahren 1328, 1335.

[45]) Urkunde darüber ebendaselbst.

Spätern Ursprungs als das Propsteivermögen waren die besonderen Güter anderer Praelaten, welche beständig zu ihren Ämtern gehörten; mehrere derselben werden aber dennoch schon im 13. Jahrhunderte erwähnt. So wird z. B. von den zur Dechantei gehörigen Gütern zum ersten Male zur Zeit des Domdechanten Veit (vom Jahre 1240 bis 1271) gesprochen. [46]) Im Jahre 1290 kam dazu durch ein Vermächtniss Bohuslaws von Hora noch das Dorf *Polirad* im Kauřimer Kreise nahe bei Elbe-Kostelec, mit der Verpflichtung für den Dechanten, jährlich eine Gedächtnissfeier für den Verleiher zu halten, und dabei den Domherren und dem übrigen Clerus wie auch den Dienern der Prager Kirche eine Mahlzeit zu geben. [47])

Zur Dotation des Scholasticus des Prager Domcapitels gehörte *Weiss-Hněwkowitz* im Časlauer Kreise, ein Dorf, dem der Scholasticus Přísnobor von König Otakar II im Jahre 1262 Marktrechte erwirkte. [48])

Dem Custos, dessen Dotirung bisher zu gering war, verlieh Bischof Gregor im Jahre 1301 die Pfarrkirche zu *Bischof-Řečitz* mit allen reichen Einkünften derselben, so dass sie für immer mit diesem Amte verbunden bleiben sollte. [49])

Dem Sacristen, als Wächter des Grabes des heiligen Wenceslaus, gehörten die zu der Kapelle oder dem Grabe dieses Landespatrons von Alters her gehörigen Güter [50]) und ausser-

[46]) Nämlich beim *Cont. Cosmae* p. 415, welcher von Gerichten über die Unterthanen des Dechanten „saecularia judicia suorum subditorum" spricht, und weiter vom Baue der Kirchen in Kojetitz und Sluh vom Dechanten auf dessen Kosten Erwähnung macht.

[47]) Urkunde des Prager Domcapitels.

[48]) Urkunde ebendaselbst.

[49]) Urkunde ebendaselbst.

[50]) Siehe oben S. 83. Statt der daselbst nach einer Urkunde vom J. 1227 angeführten Gründe in *Ruzeň*, *Onoklas* und *Hoštan* werden in der Bestätigungsurkunde Otakars II vom Jahre 1257 (im Archive des Prager Domcapitels) Maierhöfe in *Lysolaj* und *Předboj* genannt, wahrscheinlich in Folge eines Tausches, der seit jener Zeit geschehen war. In *Předboj* kam dazu im J. 1328 noch ein Grundstück vom Sacristen Lupus (nach einer Urkunde ebendaselbst). Im J. 1325 bestätigt König Johann die Privilegien und Güter des Grabes des heiligen Wenceslaus, „sacristae Pragensi, qui ex sacristiae officio sepulchri ipsius beati Wenceslai est custos." Urkunde im Archive des Prager Domcapitels.

dem das Kirchenpatronat zu *Tmaň* in der Nähe derselben Güter im Berauner Kreise. [51])

Von den Gütern der einzelnen Archidiaconate haben wir allerdings nur sehr spärliche Nachrichten. Zum Archidiaconat von Bilin gab der Bischof Johann IV im Jahre 1306 wegen der bisher zu geringen Einkünfte desselben die Pfarrkirche zu *Kyj* auf dem bischöflichen Besitzthum im jetzigen Kaurimer Kreise. [52]) Zum Archidiaconat von Grätz gehörten einer zufälligen Erwähnung vom Jahre 1338 zufolge einige Besitzungen unweit *Grätz* an der Elbe; [53]) zum Archidiaconate von Prag vielleicht das Patronat der Kirche des heil. *Michael in Opatowitz* bei Prag. [54])

Die Güter und sonstigen Einkünfte des Capitels, welche zu keiner von diesen oder andern besondern Würden gehörten, waren entweder Zugehör der einzelnen Domherrenpraebenden, oder verblieben dem ganzen Capitel gemeinschaftlich.

Jeder von den Prager Domherren, und zwar wahrscheinlich ohne Rücksicht darauf, ob er ausserdem noch eine besondere Würde im Capitel bekleidete und die dazu gehörigen Einkünfte und Vortheile genoss oder nicht, hatte seine eigene Landwirthschaft in irgend einem oder auch mehreren Dörfern, die dem Capitel angehörten, zur Benützung. Als Landsitze dieser Art oder doch als Zugehör einzelner Praebenden der Domherren werden, wie bereits oben bemerkt worden, schon in den ersten Zeiten des 13. Jahrhundertes die Dörfer *Holubitz* (1204) und *Libeznitz* (1236) [55]) im Kaurimer Kreise genannt; später *Strachkow* oder Straškow im Rakonitzer, [56]) *Zemëch* (1264) im Rakonitzer, *Wětrušitz* und *Ledčitz* (1305) im Saatzer Kreise, *Dražkowitz* unbekannt wo gelegen, für welches Dorf König Wenzel II im Jahre 1305 zu der betreffenden Praebende einen Antheil des Dorfes *Wrbitz* bei Poděbrad, dann *Kobylis* hinter Libeň im Kaurimer Kreise (1334) verlieh. [57]) Es versteht sich von selbst, dass es noch viel mehrere Dörfer mit dieser Bestimmung gab, da die

[51]) Urkunde ebendaselbst vom J. 1315.
[52]) Urkunde ebendaselbst.
[53]) Palackýs *Formelbücher* I 248.
[54]) *Ebendaselbst.* I 252.
[55]) Siehe oben S. 83.
[56]) *Cosmae Contin.* p. 415.
[57]) Nach Urkunden von den genannten Jahren im Archive des Prager Domcapitels.

Zahl der Praebenden viel grösser war. Für die neuen Praebenden, welche Bischof Johann mit einem Aufwande von 1500 Mark Silber gestiftet hatte, war von ihm namentlich auch das Dorf *Očihow* im Saatzer Kreise gekauft worden, welches damals zum Rakonitzer Kreise gehörte. [58]) Damit die nöthigen Bauten an den Maierhöfen der einzelnen Praebenden leichter bestritten werden könnten, traf das Capitel im Jahre 1333 eine gewisse Übereinkunft, der zufolge der Besitzer einer Praebende auf einen Bau nicht mehr aufwenden sollte, als das Capitel nach gehöriger Untersuchung für nöthig befinden würde. Von der ihm auf diese Art bewilligten Summe durften dann entweder er bei seinen Lebzeiten oder seine Erben den Ersatz einer Hälfte von dem ersten Nachfolger in der Praebende verlangen; was er aber über jene Summe aufwenden würde, sollte zum Besten der Praebende auf seinen Schaden gehen. [59])

Diejenigen Güter und Einkünfte, welche nicht zu einzelnen Praebenden oder Würden, sondern dem Capitel gemeinschaftlich gehörten, hiessen im Allgemeinen Obedienzen. Das reine Einkommen von denselben wurde unter die Glieder des Capitels getheilt, und diente zur Ergänzung der Praebenden. Über die Art dieser Theilung geschah eine gewisse Bestimmung in den ersten Jahren des Bischofs Johann IV, welchem gemeinschaftlich mit dem damaligen Scholasticus Ullrich von Pabënitz und Rapota Archidiacon von Kaurim vom Capitel die Macht übertragen worden war, darüber einen Ausspruch zu thun. Die Obedienzen pflegten schon vordem gewöhnlich an verschiedene Personen, entweder geistlichen oder weltlichen Standes, verpachtet zu werden. Dasselbe wurde im Allgemeinen auch durch die neue Anordnung bestimmt, dabei aber alle Leistungen in Geld festgesetzt, und zwar so, dass jeder Inhaber einer Obedienz (obedientiarius) drei Viertel der Nutzungen abführen und den vierten Theil als seinen Gewinn behalten sollte; auch wurden für Alle dieselben Zahlungstermine bestimmt, nämlich halbjährig, zu Georgi und Galli; von dem auf diese Art eingenommenen Gelde sollten dann tägliche Betheilungen der Domherren (distributiones quotidianae) nach einer bestimmten Ordnung vorgenommen werden. Von diesen

[58]) *Francisci Chron.* 109. Urkunde im Archive des Prager Domcapitels vom Jahre 1341.

[59]) Urkunde im Archive des Prager Domcapitels.

täglichen Betheilungen kam es auf Verlangen der Domherren durch eine neue Anordnung des Bischofs Johann im J. 1317 wieder ab, durch welche anstatt der gleichen Zahlungstermine zu Georgi und Galli wieder die frühern, für jede Obedienz besonders bestimmten eingeführt, und gegen nachlässige Zahler Kirchenstrafen festgesetzt wurden. [60]) In welcher Weise die Betheilung der Domherren künftig geschehen sollte, wird in dieser Anordnung nicht gesagt; einer gewissen Aussage des Chronisten und Domherren Franciscus zufolge müssen jedoch schon gegen Ende der bischöflichen Regierung Johanns IV wieder tägliche Betheilungen eingeführt gewesen sein. [61])

Von den Gütern, welche auf diese Art als Obedienzen des Domcapitels oder der Domkirche von Prag dienten, kennen wir ausser einigen wenigen schon in der ältern Periode angeführten [62]) ferner noch die Dörfer *Wrbitz* und *Mšeno* im Rakonitzer Kreise; [63]) einige Antheile von *Aujezdec* in der *Šarka*, welche später, im Jahre 1335, dem Propste zu dessen übrigen Besitzungen daselbst durch Tausch für das nicht lange vorher zur Propstei gekaufte *Tuchlowitz* abgetreten wurden; [64]) dann das nun verschollene Dorf *Pněwitz* in der Umgegend von Kuttenberg. [65]) Dem Capitel gehörten ferner gewisse Zehenten von der *Melniker Župa*, um welche es im J. 1260 einen kleinen Streit mit Bischof Johann III gab; [66]) die Einkünfte vom *Teyn* in Prag nach der alten Schenkung von Bořiwoj, bei der das Capitel, wie an einem andern Orte bereits erzählt worden, [67]) von König Wenzel II gegen die Angriffe der Prager Bürger geschützt wurde; die Einkünfte von

[60]) Urkunde ebendaselbst.

[61]) Der Domherr Franz sagt nämlich, indem er von der Stiftung der drei neuen Praebenden von Bischof Johann spricht, deren Besitzer mit den älteren Domherren gleichen Antheil an dem Vermögen des Capitels hatten: Large quoque et habundanter providit, quod alii canonici in *cottidianis distributionibus* et alii ministri ecclesiae nullum penitus detrimentum perceperunt. p. 109.

[62]) S. S. 82, 83, 175, 176.

[63]) Nach einer Urkunde des Prager Domcapitels vom Jahre 1267. Damals besass sie, als Pächter, der Domherr Tobias von Benešow.

[64]) Urkunde ebendaselbst.

[65]) Urkunde ebendaselbst vom J. 1338.

[66]) Urkunde ebendaselbst.

[67]) S. 321, 322.

dem Getreidemasse *(čtwrtně)* in Prag, welche König Wenzel I im Jahre 1249 dem Capitel verliehen hatte. [68]) Von demselben Könige erhielt das Capitel auch die uns sonst unbekannte *Capelle des heil. Bartholomäus* im Prager Schlosse mit deren Vermögen (1250) zum Ersatze für einige der Kirche von ihm entzogene Güter. [69]) Aus Schenkungen von Privaten rührte wohl der Zins von zwei Schock Prager Groschen von dem *St. Martinsbezirke* vor den Mauern der Altstadt, [70]) ein Zins von einem Bräuhause auf der Kleinseite ausserhalb der Stadt, dessen um das J. 1347 erwähnt wird, [71]) und ähnliche Einkünfte mehr, die uns nicht alle bekannt sind. Auch von den in der Kirche eingenommenen *Opfergeldern* gehörten gewisse Antheile den Domherren. Durch den ersten Ausspruch Bischof Johanns IV über die täglichen Betheilungen war bestimmt worden, dass ein Domherr, der an den grossen Festen der Heiligen Veit, Wenzel und Adalbert nicht acht Tage zuvor und acht hernach täglich in der Kirche erscheinen würde, von dem Antheile an den Opfergeldern für diese Zeit ausgeschlossen sein solle; welche Anordnung jedoch durch das spätere Gesetz vom Jahre 1317 wieder aufgehoben wurde.

Von allen Gütern und Einkünften der Prager Kirche, mochten sie zu den einzelnen Würden und Praebenden, oder dem Capitel gemeinschaftlich gehören, und eben so von den Gütern des Bisthums, da auch diese ein Eigenthum der Kirche waren, galt als feste Regel, dass von ihnen nichts ohne beiderseitige Einwilligung des Bischofs und des ganzen Capitels veräussert werden durfte. [72])

Verschieden von dem eigentlichen Vermögen des Capitels war das Vermögen oder vielmehr die Geldlade der Bruderschaft der Prager Domherren. Diese Bruderschaft war so wie andere Vereine dieses Namens zum Zwecke der anständigen Begehung der Begräbnisse der verstorbenen Mitglieder des Capitels, und zwar zuerst im Jahre 1327, gegründet worden. Der Dom-

[68]) S. 366.

[69]) Urkunde im Archive des Domcapitels. *Cosmae Cont.* 284.

[70]) S. 268 in Note 8.

[71]) *Summa Gerhardi* p. 152.

[72]) Eine solche beiderseitige Einwilligung wird in allen Urkunden erwähnt, welche sich auf Verkäufe, Tausche und andere Veräusserungen von Gütern beziehen.

propst, der Domdechant und sämmtliche übrigen Domherren, welche Praebenden hatten, kamen überein, wenn einer aus ihrem Mittel sterben würde, so sollten über die Anzeige des Dechanten oder seines Stellvertreters alle, die in Prag anwesend wären, in ihre Pelze gekleidet, in dem Hause des Verstorbenen, wenn er in der Stadt oder einer der Vorstädte wohnte, zusammenkommen, über seinem Leichnam die Vigilien absingen, die Kerzen der Bruderschaft in den Händen haltend, und eben so am andern Tage mit den Kerzen in den Händen die Leiche bis an das Grab geleiten, wenn er das Begräbniss in der St. Veitskirche gewählt hätte, oder bis zu der Pfarrkirche, in deren Kirchsprengel er gestorben war, wenn er anderswo begraben werden sollte; hierauf sollten sie der Messe für den Verstorbenen beiwohnen. Zu diesem Ende sollten stets 26 Kerzen nach der Zahl der Praebenden und zwei kostbare Leichentücher auf Kosten der Bruderschaft bereit gehalten werden; ferner war ein gewisser Geldbetrag für kleine Kerzen bestimmt, welche unter die bei den Exequien in der Kirche anwesenden Domherren und andere Priester und Laien vertheilt werden sollten, so wie auch für einige schwarze Messen, zum Opfer bei denselben und zur Abhaltung eines Jahresgedächtnisses (anniversarium) für jedes verstorbene Mitglied. Die damaligen Praebendaten legten hierzu jeder ein halbes Schock aus ihren Säckeln zusammen, und erklärten sich willig, dass jeden Monath jedem von ihnen ein Groschen von seinem Antheile an den Opfergeldern abgezogen werde; nebstdem sollten von den Einkünften der Praebende jedes Verstorbenen vier Schock in die Geldlade der Bruderschaft einfliessen. Zur Verwaltung dieser Geldlade sollten zwei oder drei von den Domherren bestimmt werden, welche zugleich ein Todtenbuch zur Einzeichnung der Todestage führen sollten, damit die Tage, auf welche die Jahresgedächtnisse fielen, ersichtlich wären. Den Domherren, welche keine Praebenden hatten, war der Beitritt zur Bruderschaft gegen Erlag von vier Schock Groschen auf einmal freigestellt, und unter derselben Bedingung sollte er auch Königen, Fürsten, Königinen und Fürstinen, sonst aber keinen andern Personen gestattet sein. [73])

[73]) Das Original dieses Übereinkommens befindet sich im Archive des Domcapitels.

Zur Verrichtung des Gottesdienstes in der Prager Kathedralkirche waren ausser den Domherren selbst von jeher noch viele andere Personen von der niedern Geistlichkeit bestellt, deren Anzahl im Laufe der Zeit immer grösser wurde. Im Allgemeinen nannte man diese niedere Geistlichkeit den Clerus der Prager Kirche (clerus ecclesiae Pragensis, žákowstwo), und mit Rücksicht auf dieselbe wurden die Domherren als die Vorgesetzten zuweilen auch Prälaten der Kirche genannt, obwohl dieser Name sonst nur den eigentlichen Würden im Capitel zukam.

Den ersten Rang unter diesem Clerus der Prager Kathedralkirche nahmen die sogenannten Vikäre ein, das ist Geistliche, welche anstatt des Bischofs und einzelner Mitglieder des Capitels wegen deren häufiger Abwesenheit von der Kirche und sonstiger Verhinderungen ihre Pflichten im Chore verrichteten. Diese Stellvertreter kamen als beständige Diener der Kirche erst im dreizehnten Jahrhunderte auf. Zuerst wird in dieser Eigenschaft ein Vicar des Bischofs schon im Jahre 1229 genannt. [74]) Der beständige Vicar des Propstes wurde im Jahre 1260 von dem Propste Tobias aus dessen eigenem Vermögen gestiftet, und um dieselbe Zeit auch der Vicar des Domdechanten von dem berühmten Dechanten Veit aus Gütern im Dorfe *Bykoš* (im Berauner Kreise), wo die Kapelle des heil. Wenzel ihre Besitzungen hatte. [75]) Um wenig später (1275) wird auch ein Vicar des Sacristen erwähnt, der zuweilen auch Untersacrist (subsacrista) genannt wird, mit einer Dotation in *Weltèš* (im Rakonitzer Kreise) und in *Zachoř* (?) unbekannter Lage. [76]) Erst zu Ende der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes (1343) kommt auch ein Vicar des Scholasticus vor. [77]) Nach allgemeinen Erwähnungen in den Urkunden dieser Zeit muss es aber schon damals viel mehrere Vikäre gegeben haben, ja es scheint, dass schon jeder Domherr seinen Vicar hatte. [78]) Diese Stellvertreter mussten, da sich ihr Dienst hauptsächlich nur auf den Chor bezog, nicht

[74]) In einer Urkunde ebendaselbst.

[75]) *Cosmae Cont.* 393, 412.

[76]) In einer Urkunde des Archivs des Prager Domcapitels.

[77]) In einer Urkunde ebendaselbst.

[78]) So heisst es z. B. in einer Urkunde des Prager Domcapitels vom Jahre 1325: quatuor sexagenas dominis canonicis dabit.. duas vero sexagenas dabit vicariis eorundem dominorum.

nothwendig Priester sein; es reichte auch eine der niedern Weihen dazu hin; daher *vicarii presbyteri* und *vicarii diaconi et subdiaconi* unterschieden werden.

Eine andere Classe des Clerus waren die Altarpriester (altaristae, ministri oder auch rectores altarium), deren jeder einen Altar in der Kirche zu besorgen hatte. Seine Verpflichtung bestand im Lesen der Messen bei diesem Altare, besonders an den dazu von den Stiftern oder andern Wohlthätern bestimmten Tagen, wozu gewöhnlich insbesondere die Jahresgedächtnisse für die in den Stiftungurkunden bezeichneten Personen gehörten. Die Dotation der Altarpriester bestand entweder in Landgütern oder in jährlichen Zinsen auf Gütern beinahe sämmtlich in den nächst Prag gelegenen Kreisen.

Die ältesten uns bekannten und auch die reichsten Stiftungen dieser Art hatte in der Prager Kirche der *Altar der Mutter Gottes.* Zu demselben widmete der Prager Domherr Eberhard im Jahre 1257 ein Erbe im Dorfe *Bělok* im Rakonitzer Kreise und ein anderes in *Dražkow* im Berauner Kreise. [79]) Im Jahre 1305 bekam derselbe Altar von König Wenzel II auf dessen Sterbebette einen Zins von 2¼ Schock in *Wrbitz* bei Poděbrad zum Ersatz für einen Antheil des Dorfes *Dražkowitz*, den er an sich gezogen hatte. Lowata, Domherr von Bunzlau, schenkte dazu im Jahre 1324 ein Erbe in *Třebichowitz* unweit Smečno. Im Jahre 1328 dotirte der Prager Sacrist Wolf (Lupus) zwei Priester, die bei diesem Altare täglich, um die Woche mit einander abwechselnd, eine feierliche Messe in der Morgendämmerung (in aurora) singen sollten, im Advente insbesondere eine Roratemesse, wobei sie von vier Clerikern, die sie selbst dazu zu bestellen hatten, mit Gesang begleitet werden sollten. Zu dieser Stiftung wurde von ihm das Dorf *Ptič* im Rakonitzer Kreise bestimmt, so dass von den zwei Priestern jeder die Hälfte davon für sich haben und in seiner Woche von den Nutzungen derselben die bestimmten Zahlungen für die Cleriker und andere Bedürfnisse bestreiten sollte. [80])

[79]) *Cosmae Cont.* 390.

[80]) Die Stiftungsurkunde im Archive des Domcapitels. Beneš von Weitmühle (p. 266) sagt von Ulrich von Pabenitz, er habe eine Messe von der Mutter Gottes bei der Morgendämmerung in der Prager Kirche gestiftet;

Zum Altar des *heil. Stephan* bestimmte im Jahre 1264 der Archidiacon von Prag Radoslaw für einen von ihm gestifteten Altarpriester ein Erbe in *Zeměch* im Rakonitzer Kreise. [81])

Die Stiftung des von Adalbert von Poděhus im Jahre 1298 gegründeten Altars des heil. *Wenzel* bestand in dem Dorfe *Maslowitz* im Kaurimer Kreise mit einer Mühle und mit einem Hopfengarten in *Libčitz* am entgegengesetzten Ufer der Moldau eben daselbst. Dieser Altarpriester hatte unter andern die Verpflichtung, die kranken Cleriker und Schüler an der Prager Kirche in seiner Wohnung zu pflegen, wenn die Krankheit nicht länger als 14 Tage dauerte.

Der Altar oder das Grab des heil. *Adalbert* hatte seine alte Widmung im Dorfe *Trubin* bei Beraun, welches hierauf König Wenzel II dieser Stadt schenkte, wofür er im Jahre 1305 dem Altar 11 Mark jährlichen Zinses in *Wrbitz* bei Poděbrad anwies.

Zum Altar des heil. *Sylvester* machte dessen Gründer, Bischof Johann IV, eine Stiftung im Dorfe *Jesenitz* im Kaurimer Kreise, auf seinem väterlichen Erbe (1305).

Zur Kapelle des heil. *Stanislaw* vermachte Wojslaw, Vicar des Propstes von Prag, ein Erbe in *Malešitz* im Kaurimer Kreise (1309).

Der Altar und die Kapelle des heil. *Michael* hatten vom Domdechanten Veit ein Erbe in den Dörfern *Hornětitz*, unbekannter Lage, und *Předboj* im Kaurimer Kreise. [82])

Zum Altar der heil. *Elisabeth* gehörte die Hälfte des Dorfes *Krč*, um welches im Jahre 1328 eine neue Theilung mit dem Propste von Prag geschlossen wurde, dem die zweite Hälfte angehörte.

Der von der Königgrätzer Königin Elisabeth gegründete Altar der Heil. *Simon und Judas*, hatte zur Hauptbestimmung die Feier des jährlichen Gedächnisstages ihres zweiten Gemahls, König Rudolfs. Dazu war von ihr das Dorf *Křechoř* im Kaurimer Kreise gewidmet, welches vorher zur königlichen Tafel gehört hatte, von König Johann aber Herrn Heinrich von Lipá geschenkt worden war, von dem es die Königin sodann kaufte. [83])

inwiefern dies mit dieser Stiftung des Sacristen Lupus in einem Zusammenhange steht, lässt sich nicht bestimmen.

[81]) Urkunde im Archive des Prager Domcapitels.

[82]) *Cosmae Cont.* 412.

[83]) Über alle diese Stiftungen kommen Urkunden im Archive des Prager Domcapitels aus den genannten Jahren vor. Auf die Gründung des

Verschieden von den Vikären und Altarpriestern, aber mit ihnen in ähnlichen Verhältnissen stehend, waren die sogenannten Wochenpriester (hebdomadarii), das ist, wie der Name andeutet, Priester, die in ihren Pflichten nach Wochen mit einander abwechselten, deren Dienste jedoch sich nicht auf einen bestimmten Altar oder auf die Vertretung einer bestimmten Person, sondern auf die Kirche überhaupt bezogen. [84])

Ausser den zum Lebensunterhalte dieser Classen des Clerus bestimmten Gütern und ewigen Zinsen hatten dieselben auch gewisse Antheile von den alten Deputaten, die der Propst dem Capitel abzuführen hatte, Antheile an den Opfergeldern, Mahlzeiten (refectiones, prandia) und Geldgaben bei verschiedenen Jahresgedächtnissen je nach der Bestimmung der Stifter. Einigen war durch die Stiftungsurkunden auch eine eigene Wohnung angewiesen, wie z. B. dem von dem Archidiacon Radoslaw (1264) gestifteten Altarpriester ein Häuschen (mansiuncula), welches unmittelbar an der Hauptkirche stand; dem Vicar des Propstes ein Haus auf der Kleinseite aus dem Vermächtnisse des Vicars Salomon vom Jahre 1275, welches dieser für seine Nachfolger bestimmt hatte; [85]) dem Altarpriester des heil. Sylvester ein Haus neben dem Refectorium des Capitels. Die übrigen wohnten, wie es scheint, grösstentheils in dem von den Domherren nun schon verlassenen Capitelhause.

Das Recht der Einsetzung der Vikäre gehörte den Praelaten und andern Domherren, deren Stellvertreter sie waren. Bei den Altarpriestern behielt gewöhnlich der erste Gründer das Verleihungsrecht für seine Person, selten auch für sein Geschlecht, vor, so dass es nach seinem Tode oder nach Aussterben der Verwandtschaft an das Capitel übergehen sollte.

Ausser eigentlichen Clerikern waren für den Dienst der Kirche noch zwölf Schüler zum Singen und Hersagen der Psalmen bestellt, welche bonifanti, *boni pueri* oder auch *innocentes* genannt wurden. Der Urheber dieser Einrichtung war der im

Altars der Heil. Simon und Juda beziehen sich auch Urkunden ebendaselbst von den Jahren 1315 und 1319. Nach der erstern gab das Geld zum Ankaufe des Dorfes Křečhoř eigentlich die Schwester Rudolfs Agnes, Witwe nach Andreas III, König von Ungarn.

[84]) Die erste Erwähnung davon vor dem J. 1271 beim *Cont. Cosmae* 414.

[85]) Urkunde im Archive des Prager Domcapitels.

Jahre 1259 verstorbene Domherr Eberhard, welcher zur Versehung dieser jungen Cleriker mit Nahrung und Kleidung einige Besitzungen in *Welikáwes* im Kaurimer Kreise unweit Jungfer-Březan gekauft hatte. [86]) Einmal im Jahre, am Tage der unschuldigen Kindlein, genossen sie eine gewisse Erfrischung im Kloster von Břewnow, von der es später wegen verschiedener Excessen abkam, über welche der Abt von Břewnow schon im Jahre 1255 Beschwerde beim Papste geführt hatte. Er verpflichtete sich im Jahre 1267, statt dessen jährlich am Tage vor Christi Geburt eine Viertelmark Silber zu entrichten. In der Urkunde, welche davon handelt, wird ein gewisser höherer Aufseher über diese Schüler erwähnt, welcher *episcopus innocentum* geheissen wurde, wahrscheinlich einer von den Domherren, ferner ein Meister, d. i. wahrscheinlich Lehrer derselben. [87])

Als Diener der Kirche erscheinen die *Wächter* (custodes ecclesiae, custodes chori), die *Glöckner* (campanatores), deren immer einige, nach Wochen abwechselnd, den Dienst verrichteten, dann *Kirchweiber* (matronae). Auch diese Diener pflegten in den Stiftungsurkunden bald mit Mahlzeiten bald mit Geldgaben an den Jahresgedächtnissen und mit andern Legaten bedacht zu werden. Das Ankleiden der Priester zum Altare wurde damals, wie es scheint, gewöhnlich von den niedern Geistlichen oder Clerikern verrichtet. [88])

In gewisser Verbindung mit der St. Veitskirche stand die Kapelle Allerheiligen im Prager Schlosse, welche, wie schon an einem andern Orte gesagt, im Jahre 1263 von dem obersten Landrichter Čič gegründet worden war. Ihre Dotation bestand in gewissen von ihm gewidmeten Gütern in den Dörfern *Drchkow* und *Wyšin* (oder Wyšinek bei Zlonitz hinter Schlan) und einem andern Erbe, welches insbesondere zur Anschaffung von Lichtern bestimmt war, die in dieser Kapelle bei Tag und Nacht brennen sollten. Zwei Priester waren zur beständigen Verrichtung

[86]) *Cosmae Cont.* 392, 415.

[87]) Diese Urkunde befindet sich im Archive des Prager Domcapitels, die Bulle Papst Alexanders IV vom J. 1255 bei *Ziegelbauer* p. 227.

[88]) Ausdrücklich bestimmt der Sacrist Lupus bei der Stiftung der Messe in der Morgendämmerung, dass der Priester, der diese Messe sänge, wie auch der Altar zu diesem Zwecke von einem der mit Gesang beistehenden Cleriker gekleidet werden solle.

des Gottesdienstes in dieser Kapelle eingesetzt. Diese Stiftung bestätigte im Jahre 1267 König Otakar II, indem er zugleich anordnete, dass in der Kapelle jeden Sonnabend eine heilige Messe von der Mutter Gottes für die Seelen seiner Gemahlin und Kinder gelesen werden solle. [89]) Aus dieser Ursache wurde die Allerheiligen-Kapelle königliche Kapelle (capella regia) genannt, und erfreute sich der besondern Gunst der böhmischen Könige. Auf sie bezieht sich besonders, was der Fortsetzer des Cosmas von den Zeiten König Otakars II schreibt, wie nämlich die sämmtliche Ausstattung der königlichen Kapelle von den prächtigsten Baldachinen verfertigt war, nämlich die Ornate, Dalmatiken und Kappen, eben so die Kelche entweder von Gold oder Silber, und so auch alle andern Gefässe, selbst die Waschbecken nicht ausgenommen. [90])

Eine noch grössere Verherrlichung erhielt die Allerheiligen-Kapelle unter König Wenzel II. Dieser Herrscher, welcher an seinem Hofe eine zahlreiche Umgebung von Geistlichen liebte, wollte bei dieser Kapelle eine feste Anzahl beständiger Beneficien für seine Kapläne haben, die in derselben in seiner Gegenwart alltäglich verschiedene Andachten zu verrichten hatten. Zu diesem Ende vereinigte er mit derselben die Propstei und das Capitel der Kirche von Melnik mit allem Vermögen und Zugehör derselben, so dass seitdem der dortige Propst nach seinem neuen Sitze der Propst von Allenheiligen genannt wurde; dazu stiftete der König nebstdem auch einen Decan und einige neue Domherrenpfründen. [91]) Von dieser wichtigen neuen Stiftung kam es jedoch später wieder ab, und zwar, wie es scheint, noch bei Lebzeiten König Wenzels, nämlich im Jahre 1300, aus Gründen, die uns gänzlich unbekannt sind. Die Propstei und das Capitel von Melnik wurden wieder erneuert. [92]) König Wenzel hielt

[89]) Urkunde im Archiv des Prager Domcapitels vom J. 1267.

[90]) *Cosmae Cont.* 429.

[91]) Dies bezeugt die Copie einer Urkunde vom Jahre 1295 in der Prager Universitätsbibliothek (verfertigt im J. 1316), aus welcher hervorgeht, dass diese Einverleibung schon einige Jahre zuvor geschehen war.

[92]) Im Jahre 1300 bekennt Ulrich Propst von Melnik, welcher in der eben citirten Urkunde vom Jahre 1295 Propst bei Allenheiligen genannt wird: „omnem ornatum, calices, libros et reliquias, quae singula de Melnico ad capellam regiam in castro quondam translatae fuerant, a domino Alberto, decano ejusdem capellae regiae, cui per .. W. regem Bohemiae

nach der Erzählung Beneš von Weitmühle an seinem Hofe stets wenigstens 24 Kapläne, welche so wie andere Hofleute, Speise und Futter vom königlichen Tische und aus dem königlichen Stalle bekamen; daran geschah gewiss auch nach der Aufhebung des neuen Capitels keine wesentliche Verringerung; aber die königlichen Kapläne hatten nun keine Beneficien bei der Kapelle selbst, sondern pflegten vom Könige nach der Reihe zu andern Beneficien, die es eben gab, befördert zu werden. [93]) Zur Zeit König Johanns befand sich bei der Allerheiligenkapelle alles wieder in dem vorigen, wo nicht ärmlichern Stande. Statt der ursprünglich eingesetzten zwei Priester war bei derselben, wie es scheint, sogar nurmehr einer angestellt, welcher Rector der Kapelle genannt wurde (rector capellae Omnium Sanctorum). [94])

Die Besorgung der nöthigen Reparaturen an dem Gebäude der Kathedralkirche, die Anschaffung der Messgewänder, der Altarverzierungen jeglicher Art, der Bücher, Lichter u. s. w. lag, wie es scheint, in der Regel dem Bischofe ob, als dem obersten Vorsteher der Kirche. Dies erhellt zum Theile aus verschiedenen Erwähnungen von neuen Anschaffungen in der Kirche, deren schon in der topografischen Abtheilung erwähnt worden ist. Vom Wachse, welches der Bischof für die Kirche zu geben pflegte, hat sich eine besondere Verordnung des Bischofs Johann IV

singula commissa erant, se salva et integra recepisse.“ Dies bezieht sich wahrscheinlich auf die Zurückstellung alles desjenigen an die Melniker Kirche bei der Wiederherstellung des dortigen Capitels, was bei ihrer Einverleibung nach Prag herübergeschafft worden war. Dieses Bekenntniss befindet sich in derselben Copie vom J. 1316 wie die ersterwähnte Urkunde in der Prager Universitätsbibliothek.

[93]) In diesem Verhältnisse scheint mir zu dem kurzen Bestande des Capitels bei Allenheiligen unter Wenzel II folgende Erzählung Beneš von Weitmühl p. 202 zu stehen: Habebat autem (rex Wenceslaus) capellanos cottidianos, ad mensam et pabulum asscriptos, XXIIII ad minus, capellae regiae praepositum, qui secundum ordinem ad beneficia promovebantur. Hi singulis diebus horas canonicas et missas quoque plures in die coram principe decantabant, quibus cantantibus alii legebant. Ad singulas vero missas grossum unum offerebat, manum osculando celebrantis.

[94]) *Summa Gerhardi* p. 60 sagt von Wenzel Tausentmark, Domherrn bei Allenheiligen in den ersten Jahren nach der Wiederherstellung des Capitels durch Karl IV (1338): quod eo tempore, quo ipse W. alias dictae capellae, *nullis adhuc praebendis* in ea creatis, *rector* exstitit, pluribus, quam nunc dictarum praebendarum aliqua, redditibus habundabat.

vom Jahre 1314 erhalten, die aus Anlass vieler Verschleuderungen desselben von den Personen, die es unter ihrer Obsorge hatten, erlassen wurde. Bischof Johann verboth nämlich dem Custos, Sacristen, Untersacristen und allen andern, die es betraf, bei Strafe des Bannes, dass sie fortan dieses Wachs zu keinem andern Zwecke verwenden sollten, als nur beim Hochamte und bei gewissen Messen für die Verstorbenen, bei der Frühmette im Chor und beim Gottesdienste in der Capelle des heil. Wenzel und am Altare des heil. Veit. Für den Bedarf aller andern Altäre sollten in dieser Hinsicht die Rectoren oder Altarpriester derselben sorgen, da die Einkünfte der Altäre hierzu bestimmt seien. [95]) Die Freigebigkeit der Bischöfe Tobias und Johann IV im Schenken von kostbaren Priestergewändern und verschiedenen gottesdienstlichen Büchern zur Kirche des heil. Veit wird von den Chronisten gelobt und weitläufiger beschrieben. [96])

Vieles geschah jedoch in dieser Hinsicht auch von Privatwohlthätern, unter denen die Mitglieder des Capitels selbst nicht zurückblieben. Die grössten Verdienste in dieser Art erwarb sich der Domdechant Veit, von dessen Bauten von Altären, Kapellen und an dem Klosterhause des Capitels wir schon in der topografischen Abtheilung gehandelt haben. Mit grosser Mühe und grossen Unkosten brachte er insbesondere die Messbücher und andere, auch musikalische Bücher in eine neue Gestalt und Ordnung, welche hernach in vielen andern Kirchen der Prager Diöcese als Muster nachgeahmt wurde. Auch seine sonstige Lebensweise, deren Beschreibung von einem gleichzeitigen Chronisten [97]) überhaupt einen interessanten Einblick in das damalige kirchliche Leben gewährt, war durchaus musterhaft und wohlthätig. All sein Vergnügen und Trachten bestand im Dienste der Kirche, in welche er schon als Knabe eingetreten, und in welcher er zuerst Mitglied des Capitels geworden war, sodann das Amt des Domdechanten über dreissig Jahre bekleidete, nämlich in den letzten Zeiten König Wenzels I und die längste Zeit der Regierung Přemysl Otakars II († 1271). Der Chronist beschreibt uns seinen Eifer, mit welchem er zeitlich früh, lange noch vor der Frühmesse, manchmal selbst um Mitternacht

[95]) Urkunde im Archive des Prager Domcapitels.

[96]) *Cosmae Contin.* 469. *Franciscus can.* 108.

[97]) *Cosmae Cont.* 410—416.

aufzustehen und bei allen Altären herumzugehen pflegte, um sich vor den Reliquien der Heiligen mit Gebeth und Hersagen der Psalmen zu beugen, von welchen letztern er zuweilen den dritten Theil überlas, ehe die Zeit der Frühmette gekommen war. Sodann weckte er die Glöckner, damit sie zur Frühmette läuteten, und während des Läutens ging er aus der Kirche, und schlug an die Thüren der Kammern der Cleriker, von der einen zur andern gehend, um diese zur Verrichtung der Frühmette aus dem Schlafe zu wecken. Hierauf kehrte er in die Kirche zurück, und begab sich in den Chor; fand er den Wochenpriester da, so gab er ihm das Zeichen, die Mette zu beginnen; war er nicht da, so fing er selbst an, indem er überhaupt nicht Anstand nahm die Dienste seiner Untergebenen zu verrichten, wenn sie in etwas zurückblieben. Dabei war er ein ausgezeichneter Redner, zu dessen Predigten an Sonn- und Feiertagen die Adeligen, die Bürger und andere Volksclassen in Menge herbeiströmten. — Auch sein Nachfolger, der nachherige Bischof von Prag, Gregor, war ein eifriger Prediger, worin er selbst als Bischof nicht nachliess. [98])

b) Die Pfarrkirchen und Kapellen in Prag.

Der ganze Umfang der jetzigen Stadt Prag, ausser der Burg und dem Wyšehrad, das ist der Umfang der damaligen zwei Prager Städte sammt ihren Vorstädten und nächsten Umgebungen, war in kirchlicher Hinsicht, so viel aus den erhaltenen Denkmälern erhellt, zur Zeit vor der Gründung der Neustadt Prag und mit wenigen Ausnahmen wohl lange vorher in 34 Pfarrsprengel getheilt. Achtzehn derselben lagen innerhalb der Mauern der Altstadt, nämlich die Pfarren von *St. Nicolaus*, *St. Leonhard*, der heil. Jungfrau *Maria an der Lacke*, des *kleinern heiligen Martin*, *St. Valentin*, des *grössern heil. Kreuzes*, *St. Castulus*, *St. Benedict*, der heil. Jungfrau *Maria vor dem Teyn*, *St. Gallus*, *St. Michael*, *St. Egidius*, der *Heil. Philipp und Jacob*, des *heil. Martin an der Mauer*, des *heil. Stephan an der Mauer*, des *kleinern heil. Kreuzes*, *St. Andreas*, *St. Johann an der Furth*; neun ausserhalb der Altstadt diesseits der Moldau, nämlich von *St. Clemens* am Poříč, *St. Peter* eben daselbst, *St. Michael* in

[98]) *Series Episc.* p. 439.

Opatowitz, *St. Adalbert* in der Zderazer Vorstadt, *St. Wenzel*, der *heil. Cosmas und Damian*, des *heil. Johann* in Podskal, des *heil. Adalbert* in Podskal und die Pfarre von *Psář;* zwei in der Neuen Stadt unter der Prager Burg, nämlich von *St. Nicolaus* und *St. Michael;* vier in den Vorstädten auf der Kleinseite, nämlich vom *heil. Johann* in Obora, vom *heil. Laurenz* am Aujezd, *heil. Johann* am Aujezd und vom *heil. Jacob* eben daselbst; endlich der Pfarrsprengel von *St. Benedict* in dem, wie es scheint, erst kurz vor dem J. 1348 entstandenen Hradčan. [99])

Das Patronatrecht an diesen Kirchen, so weit sie ältern Ursprungs waren, gehörte einst vor Zeiten wahrscheinlich grösstentheils entweder den böhmischen Königen oder weltlichen Herren, von denen vielleicht, indem sie in dem Prager Burgflecken wohnten,

[99]) Bestimmte Belege von folgenden Kirchen dafür, dass sie schon vor dem J. 1348 Pfarrkirchen waren, befinden sich in der Beilage zu diesem Bande, wo einzelne Pfarrer an denselben aus dieser Zeit namentlich angeführt werden, nämlich von den Kirchen des *heil. Nicolaus*, des *heil. Leonhard*, der *kleineren Kirche des heil. Martin*, des *heil. Valentin*, der *heil. Maria* vor dem Teyn, des *heil. Gallus*, des *heil. Michael*, des *heil. Egidius*, des *heil. Martin* in der Mauer, des *heil. Andreas*, des *heil. Johann* an der Furth, sämmtlich in der Altstadt, und des *heil. Wenzel* am Zderaz. Von der *Marienkirche an der Lacke* spricht der Königsaaler Chronist zum J. 1334 (p. 468) in solcher Weise, dass sie demnach schon damals eine Pfarrkirche gewesen sein muss (dem Namen nach ist der erste Pfarrer daselbst erst vom J. 1373 bekannt); von der *grössern Kreuzkirche* liest man in einer Urkunde vom J. 1346, dass das Kloster des heil. Geistes infra *parochiae praefatae S. Crucis limites* gestiftet wurde (in der Prager Univ. Bibl.); vom *heil. Benedict* in der Altstadt in der Handschrift des Wittingauer Archivs C. num. 1 fol. 79: de causa, quae vertebatur inter religiosum virum, dominum plebanum S. Benedicti in Praga etc. (ums J. 1339); ebendaselbst ist auch die Rede von ungenannten Pfarrern bei *St. Clemens* und *St. Peter* am Poříč, welche letztere Pfarrei ohnehin alt war, als der deutschen Gemeinde angehörig; die Kirchen des *heil. Michael* in Opatowitz und des *heil. Adalbert* unterhalb Zderaz (jetzt in der Gärbergasse) werden als Pfarrkirchen erwähnt in einer Urkunde vor 1318 in Palackýs *Formelbüchern* I 252; die Kirche der *Heil. Cosmas* und *Damian* ebenfalls im J. 1347 in einer Urkunde bei Pelzel (Karl IV) 84. Von den übrigen 15 Kirchen, deren hier nicht gedacht wird, kommen ähnliche Belege sämmtlich erst aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes vor, spätestens vom J. 1384; da es aber von ihnen allen unwahrscheinlich ist, dass sie erst nach dem J. 1348 zu Pfarrkirchen wären erhoben worden, sind sie schon hier in die Zahl derselben mit aufgenommen.

manche derselben erbaut worden waren. Später kam es von ihnen grösstentheils an verschiedene geistliche Corporationen und Würden.

Das älteste bekannte Beispiel vom königlichen Patronate in dem ehemaligen Burgflecken von Prag ist die *Teynkirche*, welche, wie an einem andern Orte gesagt worden, schon im Jahre 1135 vom Fürsten Soběslaw I dem Wyšehrader Domcapitel damals allerdings noch schwerlich als Pfarrkirche, sondern als Spitalcapelle, verliehen worden war. Viel länger erhielt sich in der Altstadt das Patronatrecht des Königs an der Kirche des heil. *Michael*. Noch im 14. Jahrhunderte wurde es von Königin *Elisabeth*, der Gemahlin König Johanns, ausgeübt. [100]) Erst nach ihrem Tode schenkte König Johann dieses Patronatrecht dem Kloster von Zderaz, dem es im Jahre 1334 von Papst Benedict XII bestätigt wurde. [1]) Eben so gehörte den Königen von Böhmen das Patronatrecht an der St. *Nicolauskirche* auf der Kleinseite, um welches in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes ein gewisser Streit mit den Kleinseitner Bürgern entstand, ohne dass wir wissen, welchen Grund er in der ältern Vergangenheit hatte.

Vom weltlichen Adel werden die Brüder Dobrohost, Albrecht und Držek als Patrone der Kirche des heil. *Valentin* genannt, welche sie im Jahre 1253 oder etwas früher dem Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne abtraten. [2]) Eben so gehörte das Patronatrecht beim heil. *Leonhard* im 13. Jahrhunderte den Vorfahren der Katharina, Witwe nach Herrn Jaroš von Fuchsberg, ehemaligen Besitzer des nicht weit davon gelegenen Jaroshofes, der auch später nach ihm so genannt wurde. Im Jahre 1298 trat Katharina dieses ihr Patronatrecht den Nonnen bei St. Anna ab. [3])

Der Kreuzherrenorden mit dem rothen Sterne besass seit der ersten Zeit nach seiner Gründung auch die Pfarrkirche des *heil. Peter* am Poříč; das Wyšehrader Domcapitel ausser der Teynkirche auch die Pfarrkirchen der Heil. *Cosmas und Damian* [4])

[100]) Palackýs *Formelbücher* I 251 (vor 1318).

[1]) Original in der Prager Univ. Bibl.

[2]) *Erben* 610.

[3]) Zwei Bestätigungsurkunden von Bischof Gregor: 1. vom J. 1298 aus Pelzels Copie im Diplomatar des Museums, 2. vom J. 1299 in einer Abschrift der Prager Bibliothek zum J. 1335.

[4]) Pelzel *Karl IV* 84.

und des *heil. Johann* am Podskal; [5]) die Kreuzherren vom Grabe Gottes am Zderaz die daselbst in der Nähe ihres Klosters stehende Kirche des heil. *Wenceslaus.* [6]) Das Patronatrecht der heil. *Andreaskirche* in der Altstadt gehörte ehemals dem Kloster von Ostrow, hernach dem von Königsaal. [7]) An der Kirche des heil. *Michael* in Opatowitz übte um die Jahre 1307—1311 der Archidiacon Wenzel von Prag das Patronatrecht aus, ungewiss, ob als zu seiner Würde gehörig oder aus einem andern Titel. [8]) Die Kirche des heil. *Benedict* in der Altstadt gehörte als Commende den Rittern des deutschen Ordens, so dass der Commendator zugleich Pfarrer war. Eben so hatte auch die *grössere heil. Kreuzkirche* ihre Rectoren oder Pfarrer aus dem daran befindlichen Kloster der Bussbrüder von der Regel des heil. Augustin.

Von besonderer Art war das Verhältniss der *St. Egidiuskirche*, als Collegiatkirche. Es befand sich bei derselben ein Capitel mit einem Propste, einem Dechanten und einigen Domherrenpfründen, welches in unbekannter Zeit wahrscheinlich von einem Bischofe von Prag gegründet worden war, da die Verleihung der Pfründen den Bischöfen zukam. Ob auch der Pfarrer vom Bischofe oder aber von dem Capitel des heil. Egidius eingesetzt zu werden pflegte, ist aus den spärlichen Nachrichten über diese Kirche nicht bekannt. [9])

Das älteste Beispiel des Patronatrechtes der Pfarrangehörigen war einstens die *Peterskirche* am Poříč, solange sie nämlich der deutschen Gemeinde in Prag gehörte. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes kommt die Ausübung des Patronatrechtes von den Pfarrleuten (per plebisanos) bei der Kirche des heil. *Adalbert* in der Zderazer Vorstadt vor, [10]) und es lässt sich

[5]) Nach dem Actenbuche des Prager Domcapitels vom Jahre 1380 p. 268.

[6]) *Codex Wilheringensis* (von welchem in Palackýs *Formelbüchern* I p. 33 die Rede ist).

[7]) Urkunden bei Hammerschmid: *Prodromus glor. Prag.* von den Jahren 1336, 1341, pag. 216, 217.

[8]) *Formelbücher* I 252.

[9]) Ein Propst bei St. Egidius wird zuerst genannt im J. 1238 (*Erben* 444) ein Domherr 1267 (in einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels), ein Dechant 1277 (Dobn. Mon. VI 33), ein Pfarrer 1293 (in der Lehentafel *Lib. proclam.* IV 57). Über das Patronatrecht des Bischofs befinden sich hinreichende Belege bei Hammerschmid 154.

[10]) *Formelbücher* I 252.

vermuthen, dass auch die Pfarrleute mehrerer andern Prager Kirchen jenes Recht besassen, wenn gleich keine Nachrichten darüber vorhanden sind. Nebstdem hatten damals auch einige Bürgerfamilien Patronatrechte an einzelnen Kirchen, wie z. B. das Geschlecht Wolframs an der Kirche des *heil. Nicolaus*, eben einer der vorzüglichsten in der Altstadt, eben so das Geschlecht Wolflins an der *Gallikirche*. [11]) Wolfram und nach ihm sein Sohn Meinhard hatten um ihr Patronatrecht in unbekanntem Jahre vor 1329 einen Streit mit dem Kloster von Strahow, in welchem sie jedoch selbst vor dem Papste oder dessen delegirten Richtern Recht behielten. [12])

Auf welche verschiedene Art die deutsche Bürgerschaft jener Zeit bemüht war, die Patronatrechte geistlicher Corporationen in der Stadt an sich zu ziehen, zeigt ein langjähriger Streit zwischen den Bürgern und dem Wyšehrader Domcapitel um die Teynkirche, wovon sich zufällig ziemlich umständliche Nachrichten erhalten haben. [13]) Bis in die zweite Hälfte der Regierungszeit Přemysl Otakars II übte das Capitel das Patronatrecht an dieser Kirche wahrscheinlich ohne alles Hinderniss aus. Im Jahre 1274 wurde über Praesentation des Capitels der Wyšehrader Domherr Jordan als Pfarrer bestätigt, wie es denn wahrscheinlich seit lange herkömmlich war, dass das Capitel die Pfarre mit seinen Mitgliedern besetzte. Gegen Jordan bemächtigte sich der Kirche auf gewaltsame Art Michael Sohn des Prager Bürgers Johann Schilher, ungewiss, ob von den Pfarrleuten oder von wem sonst praesentirt; und obwohl ihm die Bestätigung oder Confirmation vom Bischofe verweigert wurde, blieb er doch mehrere Jahre im Besitze der Kirche trotz allen Einwendungen des Capitels. Im Jahre 1279 kam der Streit darüber vor den päpstlichen Stuhl. Der Abt von Třebíč in Mähren wurde als Richter delegirt, aber auch in den folgenden drei Jahren, nämlich in der unruhigen Zeit der Vermundschaft Ottos von Brandenburg, kam man in dem Rechtsstritte nicht weit vorwärts. Der Domherr Jordan, wie es scheint überdrüssig der Processkosten, entsagte unterdessen seinem Rechte, worauf das Capitel dem Domdechanten

[11]) *Jacobi* 66, wo gesagt wird, dass dieses Recht herkomme „ex antiquis regum privilegiis."

[12]) *Jacobi* 28, 29.

[13]) In Urkunden des Wyšehrader Domcapitels.

die Vollmacht gab, sein Recht zu schützen und einen neuen Pfarrer einzusetzen (1279). Im Jahre 1283 wird ein anderer delegirter apostolischer Richter genannt, nämlich Winand Abt von Lúka in Mähren. Da sich der eingedrungene Pfarrer auf seine Vorladung nicht stellte, so sprach dieser gegen ihn den Bann aus, und befahl dem Propste Wojslaw von Zderaz ihn in den Prager Kirchen verkünden zu lassen.

Weiter ist uns von diesem ersten Streite nichts bekannt. So viel ist aber gewiss, dass das Capitel endlich zu seinem Rechte gelangte; denn wir finden es später wieder im ruhigen Besitze desselben. Im Jahre 1302 wurde der Wyšehrader Domherr Heinrich als Pfarrer am Teyn eingesetzt; und als derselbe zum Dechanten erwählt worden war, so wurde in demselben Jahre auf besonderes Verlangen König Wenzels II und mit Genehmigung des Bischofs Johann IV vom Capitel der Beschluss gefasst, für die Zukunft die Pfarre dieser Kirche der Dechantei zur Verbesserung der verringerten Einkünfte derselben einzuverleiben, so dass der Dechant alle Einkünfte der Pfarre beziehen, und zur Verwaltung derselben an seiner Statt einen beständigen Vicar unterhalten sollte. In dieser Weise setzte der Dechant Heinrich noch im Jahre 1308 einen gewissen Priester Johann zum Vicar und Rector der Teynkirche ein. Bald darauf kamen die grossen Unordnungen im Lande zur Zeit der Regierung Heinrichs von Kärnthen. Der Domdechant Heinrich gehörte neben andern Personen von der höhern Geistlichkeit zu den politischen Gegnern dieses Königs. Als er im Jahre 1310 am Rhein verweilte, wo von Seite der böhmischen Stände mit Kaiser Heinrich VII um die Einsetzung seines Sohnes Johann zum König von Böhmen unterhandelt wurde, rächte sich König Heinrich gegen ihn durch einen Eingriff in sein Recht an der Teynkirche. Nicolaus, Sohn des Prager Bürgers Ebram, wurde von ihm dem Bischofe, der sich damals in Raudnitz aufhielt, zum Pfarrer an dieser Kirche praesentirt, als ob das Patronatrecht daselbst dem Könige gehörte. Bischof Johann bestätigte ihn entweder aus Irrthum oder aus Furcht vor dem Könige; nach der Einnahme Prags durch König Johann, mit welchem der Domdechant von Wyšehrad wieder in die Stadt zurückkehrte, wurde aber jene Bestätigung widerrufen und das Recht des Dechanten wieder hergestellt. Im Jahre 1313 setzte Dechant Heinrich einen neuen Vicar ein, den

Priester Donat, welcher die Pfarre noch bei dessen Tode um das Jahr 1316 verwaltete.

Diesen Todesfall ergriffen die Pfarrältesten von Teyn als Gelegenheit zu einem neuen Angriffe auf die Rechte des Capitels. Ehe noch der neue Domdechant gewählt war, setzten sie sich in Besitz des Patronatrechtes durch Ernennung eines neuen Pfarrers, Franz, Sohnes des mächtigen Prager Bürgers Eberlin vom Steine, den sie dem Bischofe Johann mit der Bitte um Bestätigung vorstellten. Die Domherren von Wyšehrad hatten aber ihrerseits schon in vorhinein an den Bischof die Bitte gerichtet, nichts gegen ihr Recht zu bewilligen. Bischof Johann trug daher eine gründliche Untersuchung des Rechtes dem Dechanten Gregor von St. Egidius auf, der aber, nachdem er nur die eine Partei, nämlich die Bürger, gehört hatte, die Kirche Eberlins Sohne Franz zusprach. Da sich das Capitel nicht daran kehrte, so nahmen die Pfarrangehörigen eine gewaltsame Besitzeinführung ihres Pfarrers vor. Sie drangen am Tage des heil. Nicolaus in grossem Haufen in die Kirche ein, als Priester Donat eben den Gottesdienst verrichtete, rissen ihn vom Altare, wobei Eberlins Sohn sich des gesammelten Opfergeldes bemächtigte, und trieben ihn, wie auch die übrigen daselbst dienenden Priester und Cleriker aus der Kirche. Gegen diese Gewaltthat führte hierauf der neugewählte Domdechant Držislaw eine Beschwerde beim Bischofe, der sie gerecht fand und dem Břewnower Abte Bawor auftrug, den Dechanten in den Besitz der Kirche wieder einzusetzen, und ihm die Rückerstattung der indessen von dem eingedrungenen Pfarrer bezogenen Nutzungen zu verschaffen (1317 29. Nov.). Dieser Befehl wurde jedoch von den Pfarrangehörigen und dem von ihnen eingesetzten Pfarrer nicht beachtet.

Nun wandte sich der Dechant von Wyšehrad mit einer Klage an den päpstlichen Hof, von welchem der Abt Bawor von Břewnow als Richter delegirt wurde (1319 1. Mai). Franz Eberlins Sohn und dessen Freunde, insbesondere sein Vater, fingen hierauf eine friedliche Unterhandlung mit dem Dechanten an, die aber nicht zu dem erwünschten Ziele führte. Der Abt von Břewnow bestimmte am 2. Jänner 1320 den Archidiacon Gallus von Königgrätz an seiner Statt zum Richter, der nun endlich bald darauf eine Vorladung an alle Pfarrangehörigen der Teynkirche ergehen liess, dass sie am nächst kommenden 1. Februar bei

der Prager Domkirche vor seinem Richterstuhle zu erscheinen hätten. Die Pfarrer von St. Michael und St. Valentin in der Altstadt sollten diese Vorladung öffentlich in der Teynkirche verkündigen.

Zu der bestimmten Frist erschienen vier der Pfarrangehörigen vor dem Gerichte, unter ihnen als der erste Hildprand Zwiflinger, jedoch nur um eine Erstreckung der Frist zu verlangen, da diese zu kurz angesetzt worden sei. Nach mehrern hierauf bewilligten Verlängerungen erwählten die Pfarrangehörigen erst am 7. Mai den damaligen Altstädter Richter, den mächtigen Welflowicen Frenzlin Jacobs Sohn, zu ihrem Bevollmächtigten, und dieser bath bei der Tagsatzung vom 9. Mai abermals um eine längere Frist, um sich einen Advocaten aus der Fremde verschaffen zu können, indem kein Einheimischer weder von Prag noch aus ganz Böhmen für ihn zu haben sei, da alle hier Lebenden entweder den Wyšehrader Domherren oder sonst dem Domdechanten Držislaw zugethan wären. Zur Verhandlung hierüber wurde eine neue Tagsatzung auf den 23. Mai bestimmt. Bei dieser protestirte der Wyšehrader Domdechant gegen das Begehren des Richters aus vielen dagegen angeführten Gründen, und verlangte, seine Gegner sollten in contumaciam und zur Bezahlung der Gerichtskosten verurtheilt werden. Dagegen wies Frenzlin Jacobs Sohn eine von den Pfarrleuten der Teynkirche ausgestellte Urkunde vom 10. Mai, also dem Tage nach der nächst vorhergegangenen Tagsatzung, vor, wodurch sie ihm ihr vermeintliches Patronatrecht gänzlich abtraten, und bath für sich, als einen neuen Geklagten, um eine Frist zur Bestellung eines Advocaten vom Auslande aus den früher angeführten Gründen.

Über die dagegen vom Dechanten Držislaw gemachten Einwendungen wies der Archidiacon von Königgrätz das Begehren des Richters zurück, verurtheilte die Pfarrleute in contumaciam und zur Bezahlung der Processkosten (30. Mai); und da der Stadtrichter dagegen die Berufung an den Papst ankündigte, dann aber nicht wirklich einbrachte, so schritt der apostolische Richter am 27. Juni zur Anhörung der Urkundenbeweise des Dechanten für dessen Recht und zur Verhörung der Zeugen, welche er zum Beweise der gewaltsamen Besetzung der Kirche von den Pfarrleuten vorführte. Auf Grund dieser ganz klaren Beweise erliess er endlich das Schlussurtheil am 8. Juli, auf seinem Richterstuhle vor der Thür der Prager Kirche sitzend, in Gegenwart

des Wyšehrader Dompropstes Johann, des Propstes Heinrich von Melnik, des Wyšehrader Custos Nicolaus, damals bischöflichen Officials, und anderer geistlichen Personen mehr. Dem Dechanten Držislaw wurde die Wiederherstellung in den Besitz der Kirche abermals zugesprochen, und die Pfarrleute ohne Rücksicht auf die Abtretung des Rechtes an Frenzlin Jacobs Sohn zur Bezahlung der eingehobenen Nutzungen mit 60, und der Gerichtskosten mit 40 Schock verurtheilt.

Die wirkliche Vollziehung dieses Urtheils muss jedoch grosse Schwierigkeiten gehabt haben wegen der grossen Macht des Stadtrichters Frenzlin, als Günstlings des Königs, und der grossen Zahl seiner Anhänger in der Stadt. Es kam nach Kundmachung desselben nochmals zur Unterhandlung um friedlichen Vergleich, wozu von Seite des Domdechanten und Capitels Nicolaus Custos von Wyšehrad, von Seite Frenzlins Gregor Dechant bei St. Egidius zu Schiedsrichtern, und der Prager Dompropst Hynek Berka von Dubá zum Obmann gewählt wurde (4. Octob). Aber auch diesmal kam der Vergleich nicht zu Stande. Der Domdechant Držislaw musste sich noch einmal um die Exequirung des erwirkten Urtheils an den päpstlichen Stuhl wenden. Papst Johann XXII trug den Vollzug dem Abt Oger von Mühlhausen auf (1321 15. Novemb.) mit der Ermächtigung, gegen Widerspänstige Kirchenstrafen verhängen zu dürfen. In Folge dessen erging an die Pfarrleute der Teynkirche eine Vorladung vom 21. April 1322, vor dem genannten Abte am ersten Werktage nach dem Feste Mariae Geburt (8. Sept.) jenes Jahres im Kloster Königsaal zu erscheinen, wohin er sich zu dem Ende begeben wollte.

Nun begann von Neuem die gütliche Unterhandlung. Die Parteien wählten zu Schiedsrichtern den Archidiacon Thomas von Prag, Nicolaus Custos von Wyšehrad, Meister Gregor Dechanten bei St. Egidius, Andreas Prior von St. Thomas auf der Kleinseite und Peter Domherrn von Wyšehrad, Pfarrer bei St. Michael in Prag (1323 am 24. Febr.). Diese thaten einen Ausspruch am 2. April 1323, dem sich endlich beide Parteien unterwarfen. Der Dechant und das Capitel von Wyšehrad verzichteten auf ihr Recht zum Theile, nämlich in der Art, dass künftig, so oft die Stelle des Rectors der Teynkirche erledigt würde, Frenzlin Jacobs Sohn oder dessen Erben zwei Personen praesentiren sollten, aus denen der Dechant von Wyšehrad die eine zu er-

wählen und dem Bischofe zur Bestätigung als seinen beständigen Vicar vorzulegen hätte. Zur Anerkennung des Patronatrechtes des Decans sollte der so eingesetzte Vicar ihm alljährlich 15 Schock Groschen von den in der Kirche eingenommenen Opfergeldern entrichten. Franz Eberlins Sohn, der sich damals im Besitze befand, sollte in demselben von dem Domdechanten belassen werden, jedoch so, dass er eine Urkunde von sich gebe, durch welche er sich als Vicar zu ihm als seinem Patron bekennen, und von ihm neuerdings die Praesentation zu der Kirche empfangen sollte. Nachdem diese Urkunde ausgestellt, und die neue Praesentation vor dem bischöflichen Amte vom Dechanten geschehen war, erhielt Franz Eberlins Sohn die Confirmation von den damaligen Administratoren des Bisthums am 26. April 1325.

Die Dotation der Kirchen bestand in dieser Periode gewöhnlich in Zinsen auf Häusern in der Stadt oder auf Landgütern, selten noch in Gütern selbst. Ausser denjenigen Pfarrkirchen, mit denen Ordenshäuser verbunden waren, wie z. B. der Kirche des heil. Benedict, bildet in dieser Hinsicht, so viel bekannt, die Kirche des *heil. Valentin* eine Ausnahme, indem ihr ein Dorf, Namens *Jesenitz*, gehörte, unbekannt wo gelegen, dann die Collegiatkirche bei *St. Egidius*, deren uns erst aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes bekannte Güter ohne Zweifel wenigstens grössern Theils auch schon früher zu derselben gehörten. Vom Bischofe Johann IV wurde zu dieser Kirche nebstdem auch die Pfarrkirche vom heil. Jacob in *Přibram* einverleibt (1310). [14]) Andere Einkünfte der Kirchen waren die Opfergelder, die Gebühren für verschiedene kirchliche Functionen, Vermächtnisse von Privatpersonen und dergleichen. Der Kirchenvorsteher hatte bei der Kirche gewöhnlich auch seine beständige Wohnung oder Pfarrei (domus dotis). Die Einkünfte der Kirche kamen jedoch nicht sämmtlich ihm zu, sondern zum Theile auch dem Herrn oder Patron, welcher dagegen für das Gebäude und andere Bedürfnisse sorgte. Zwischen dem Nonnenkloster bei St. Anna, als Patron der Kirche des *heil. Leonhard*, und dem Pfarrer dieser Kirche war dieses Verhältniss durch die Bestätigungsurkunde des Bischofs Gregor vom Jahre 1299 so geregelt, dass die beständigen auf Gütern versicherten Geldzinse den Nonnen,

[14]) *Hammerschmid* p. 154.

die übrigen zufälligen Einkünfte jeglicher Art aber dem Pfarrer zukommen sollten, der jedoch ausserdem zur Anerkennung der Obergewalt oder des Patronatrechtes des Klosters diesem alljährlich drei vierpfündige Wachskerzen abzuführen hatte, eine zu Weihnachten, die andere zu Ostern, die dritte am Feste der heil. Anna. [15])

Der Kirchenvorsteher (rector ecclesiae) hiess, wenn er selbständig angestellt war, gewöhnlich *Pfarrer* (plebanus, parochus); war er aber nur der Stellvertreter einer höhern geistlichen Person, entweder indem die Pfarrstelle beständig mit der höhern geistlichen Würde verbunden war, wie z. B. die Pfarre vom Teyn mit der Dechantei von Wyšehrad, oder indem sie zeitweilig mit einem grössern Beneficium in einer Hand vereinigt war, so hiess er bloss *Vicar*. Ausserdem gab es auch *Pächter von Pfarrkirchen* (conventores ecclesiarum), wenn nämlich ein Pfarrer mit Bewilligung des bischöflichen Amtes aus was immer für Gründen die Seelsorge und die Einnahme der Früchte seiner Kirche (fructus ecclesiae) einem andern Priester für einen bestimmten Miethzins überliess. [16]) Die Vereinigung zweier Pfarreien unter Einem Kirchenvorsteher kam selten vor, natürlich auch nur mit höherer Bewilligung. Unter Bischof Johann IV wurde (vor dem J. 1318) eine solche Bewilligung zur Einsetzung eines

[15]) In der Urkunde selbst heisst es: Ad haec de praedicti nostri capituli assensu permittimus, ut jam dictae in Christo filiae dilectae, priorissa et conventus monasterii saepefati, omnes fructus ecclesiae beati Leonardi saepedictae in Praga, qui in *censu denariali* seu argenti in civitate vel extra civitatem consistunt, quocumque nomine censentur, suis usibus valeant applicare; *quottidianum* vero quaestum, *oblationes*, *testamenta* seu alia jura, quae a *plebezanis* dictae ecclesiae poterunt provenire, nec non *domum dotis* rectori, qui ibidem pro tempore fuerit, pro suis usibus et sustentatione congrua perpetuo reservamus, ita tamen, quod rector praedictus *in signum recognitionis dominii* sororibus praedictis tres cereos, de quatuor libris quemlibet, unum in nativitate domini, secundum in festo Paschae, tertium vero in die beatae Annae, patronae ibidem, annis singulis .. tenebitur praesentare. — Acht Pfund von diesem Wachse jährlich schenkten die Nonnen im J. 1316 zum Altare des heil. Sylvester in der Prager Kirche. Siehe Palackýs *Formelbücher* II 176.

[16]) So wurde die Kirche des heil. Michael in der Altstadt in unbekanntem Jahre von dem Pfarrer für eine Zeit, die er auf Studien zubrachte, an den Pfarrer eines gewissen Ortes unweit Prag, Namens Jacob, verpachtet, welcher dagegen seine Pfarre auf so lange durch einen Vicar verwalten wollte. *Summa Gerhardi* 25.

gemeinschaftlichen Pfarrers an den Kirchen des *heil. Michael* in Opatowitz und des *heil. Adalbert* in der Zderazer Vorstadt wegen Armuth dieser beiden einander ganz nahe benachbarten Kirchen gegeben. [17])

Ausser dem Vorsteher waren, wenigstens in einigen Kirchen, auch beständige Gehilfen oder *Vicare* desselben (vicarii) gestiftet; [18]) an der Teynkirche wird auch ein besonderer Priester *Sacristan* erwähnt, und nebstdem ein zum Diacon geweihter *Diener* (servitor), welcher wahrscheinlich die Dienste der jetzigen Küster verrichtete. [19]) Ferner hatten auch einzelne Altäre oder Kapellen ihre Stiftungen und gewöhnlich auch ihre *Altarpriester*, die von den Stiftern derselben, besonders von vermögenden Bürgern, die in der bezüglichen Kirche ihre Begräbnissstätte hatten, eingesetzt waren. Priester dieser Classe hiessen gewöhnlich *Kapläne* dieses oder jenes Bürgers. Von dieser Art war z. B. ein Kaplan der Stucke bei dem heil. Kreuzaltar derselben in der Kirche des heil. Nicolaus in der Altstadt, oder der Kaplan Johanns vom Thurme bei dem Altar des heil. Johann des Evangelisten und der Heil. Simon und Judas in der St. Gallikirche. [20]) In dieser nämlichen Kirche dotirte der Prager Bürger Heinrich Schwab einen Priester, welcher jeden Tag früh eine Messe für seine Seele lesen sollte, mit einer Stiftung auf seinem Hause in der Zeltnergasse und einem Malzhause vor dem Thore des heil. Martin. [21])

In ähnlichem Verhältnisse, wie solche Altäre oder Kapellen innerhalb der Pfarrkirchen, befanden sich auch einige für sich stehende Kirchen, welche ihr eigenes, zuweilen ziemlich bedeutendes Vermögen und ihren gestifteten Gottesdienst, aber keine seelsorglichen Rechte hatten, daher sie ebenfalls nur Kapellen genannt wurden. Diese waren: 1. die Kirche des *heil. Wenzel* in der Neuen Stadt unter der Prager Burg, welche vielleicht in früherer Zeit einmal Pfarrkirche gewesen war, bis etwa die

[17]) Palackýs *Formelbücher* I 252.

[18]) In einem unbekannten Jahre um 1338 machte ein gewisser Prager Bürger ein Legat für die kleinere Kirche des heil. Martin pro una vicaria in ecclesia praedicta instauranda. *Codex Wilhering.* p. 45.

[19]) Als Zeugen, die in dem Processe u. . das Praesentationsrecht verhört wurden.

[20]) Siehe S. 335.

[21]) *Summa Gerhardi* 74.

Pfarrei zu der in der Nähe davon im J. 1282 erbauten St. Nicolauskirche übertragen wurde; 2. die Kirche des *heil. Lazarus*, als Spitalcapelle bei dem dortigen Siechenhause, wozu gewisse irgendwo in der Nähe davon im Umfange der jetzigen Prager Neustadt gelegene Äcker gehörten; [22]) 3. die Kirche des *heil. Stephan* in Rybníček, welche vielleicht einst Pfarrkirche gewesen war, später aber, wie es scheint, mit der umliegenden Gegend zum Pfarrbezirke des heil. Gallus in der Altstadt gehörte; [23]) 4. die Kirche des *heil. Johann auf dem Schlachtfelde*, welche mit ihrem Stiftungsvermögen von der Fürstin Elisabeth, wovon anderswo die Rede war, den Johannitern geschenkt wurde; [24]) 5. die Kirche des *heil. Petrus* an der Pfütze (na Strúze), wenn sie schon in dieser Zeit da war; 6. die Kapelle der *heil. Margareth* unter Wyšehrad, welche dem Wyšehrader Domcapitel gehörte; und 7. die Kapelle des *heil. Michael* ebendaselbst, welche die Königin Elisabeth im J. 1330 den Nonnen bei St. Anna schenkte. Zum Stiftungsvermögen dieser Kirche gehörten damals die Dörfer *Oslnitz, Radèjowitz, Kowařowitz, Ostašowitz* und einige andere, wahrscheinlich sämmtlich im Kaurimer Kreise gelegen. Dem Priester oder Rector dieser Kapelle wurden bei dieser Schenkung 12 Mark Silber jährlichen Einkommens bedungen, der übrige Theil der Einkünfte sollte den Nonnen zukommen. [25])

c) Das Wyšehrader Domcapitel.

Das dem päpstlichen Stuhle und der Kirche von Rom unmittelbar untergeordnete Capitel der St. Peterskirche in Wyšehrad bestand aus einem Propste, einem Dechanten und einer Anzahl Domherren mit Praebenden, ausser denen es gewöhnlich auch einige ohne Praebenden gab, die die Anwartschaft darauf hatten.

Der Propst wurde vom Könige von Böhmen, als dem Patron der Kirche von Wyšehrad, eingesetzt. Von diesem pflegte

[22]) *Hammerschmid* 233.

[23]) Dadurch lässt sich wohl erklären, warum der Pfarrer von St. Gallus Entschädigung ansprach und auch erhielt, als bei der Gründung der Neustadt die Stephanskirche zur Pfarrkirche erhoben wurde. *Hammerschmid* 232.

[24]) S. 101.

[25]) *Chron. Aulae R.* 441. *Francisci Chron.* 164. Die im Texte nicht genannten Dörfer werden in der Chronik des Franciscus unrichtig geschrieben angeführt: Nedussow, Lubnic und Vahlonicz.

er nämlich vorgeschlagen oder präsentirt und sodann vom Dechanten und Capitel in den Besitz der Würde eingeführt zu werden. Mit dieser Würde war, wie an einem andern Orte gesagt worden, das Amt des obersten Kanzlers verbunden. Dadurch und durch das grosse Stiftungsvermögen der Propstei war dies überhaupt die erste geistliche Würde in Böhmen nach dem Bischofe. Die böhmischen Könige dieser Periode ertheilten sie bald Anverwandten des königlichen Hauses, bald Männern von vorzüglichen Eigenschaften, die sich im Dienste des Staates verdient gemacht hatten. Unter König Wenzel I wurde im Jahre 1240 sein Neffe Philipp von Kärnthen Propst von Wyšehrad, welcher später zum Erzbischofe von Salzburg erhoben wurde (1247). Nach ihm folgte der Propst Dionys (1248—1254), vorher Canonicus von Wyšehrad, und nach dessen Tode unter König Otakar II Wladislaw aus dem Geschlechte der schlesischen Fürsten. Auch er wurde durch Erwählung zum Erzbisthum von Salzburg (1265) von der Propstei abgerufen, worauf in den übrigen Regierungsjahren König Otakars II und den ersten König Wenzels der Propst und Kanzler Peter diese beiden Ämter verwaltete. Sein Nachfolger war Johann, ein natürlicher Sohn Otakars II, welchen König Wenzel II nach dem Tode des Bischofes Tobias von Bechyň zum Prager Bisthum erheben wollte, wobei er jedoch auf Widerstand stiess. Johann starb bald darauf noch in der Jugend (1296). Auf ihn folgte Peter Aichspalter, deutscher Abkunft, welcher schon vordem die königliche Kanzlei als erster Schreiber (protonotarius) dirigirt hatte, indem er Domherr von Prag, Wyšehrad und Breslau zugleich war. Mit Bewilligung des Papstes Bonifacius VIII behielt er die Propstei von Wyšehrad, auch nachdem er bald darauf Bischof von Basel geworden war (1297); ja selbst nach seiner Erhebung zum Erzbischofe von Mainz im Jahre 1305 erbath er sich vom Papste Clemens V (1306) die weitere Bewilligung eben dazu noch auf drei Jahre, von deren Benützung es jedoch sodann aus unbekannten Gründen abkam, vielleicht in Folge der damaligen Wechsel auf dem böhmischen Throne. Nach dem kurzen Propstthum Peters von Lomnitz (1306—1310), welcher zugleich Dompropst von Prag war, folgte wieder ein natürliches Glied des königlichen Hauses, Johann Sohn König Wenzels II, der im Besitze dieser Würde während der längsten Zeit der Regierung König Johanns verblieb. Im Jahre 1334 zum Bisthum

von Olmütz gelangt, hatte er Berthold von Lipá zum Nachfolger, den Sohn des berühmten Heinrichs von Lipá, seiner Zeit des mächtigsten Herrn im ganzen Königreiche.

Der Domdechant wurde wie im Prager Domcapitel von den Domherren aus ihrer Mitte gewählt, was gewöhnlich durch Compromiss geschah; eben so die übrigen Würdenträger oder Prälaten der Kirche, das ist der Custos und der Scholasticus. In einem Streite, der im Jahre 1250 zwischen dem Propste Dionys und dem Capitel um die Besetzung der Custosstelle entstand, indem der Propst das Recht dazu sich zueignen wollte, entschied der von beiden Seiten zum Schiedsrichter gewählte Domdechant Engelbert, dass dieses Recht wie von jeher dem Capitel gehören solle.

Die Anzahl der wirklichen oder grössern Präbenden (praebendae majores) finden wir noch am Ende der Regierung Wenzels I dieselbe, wie unter dem Fürsten Soběslaw I, der zu den ursprünglichen 12 Präbenden Wratislaws zwei neue gestiftet hatte. In einer Urkunde vom Jahre 1252 werden nämlich als volle Zahl 14 Domherren mit Präbenden sammt dem Custos und Scholasticus, jedoch ungerechnet den Dechanten, angeführt. Später kamen jedoch noch mehrere Präbenden hinzu durch Stiftung von den Königen, namentlich zwei von König Johann; woraus man schliessen kann, dass schon zu Ende der Regierung dieses letztern die Anzahl der Canonicate beiläufig dieselbe war, welche wir später in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes vorfinden. Ausserdem gab es eine unbekannte Anzahl kleinerer Präbenden (praebendae minores), deren Einkünfte in Vergleich mit jenen nur sehr gering waren; aber auch mit ihnen war so wie mit der Ernennung eines Domherrn ohne Präbende die Anwartschaft auf eine grössere verbunden.

Die Einsetzung neuer Domherren stand zum Theile dem Capitel, zum Theile dem Könige zu, und zwar, wie es allem nach am wahrscheinlichsten ist, so, dass zu den ältern Pfründen, so viel ihrer unter Soběslaw I waren, sämmtlich das Capitel wählte, zu dem Patronatrecht des Königs dagegen die Präbenden neuern Ursprungs gehörten. Aber auch sonst übte der König auf die Besetzung der erledigten Stellen indirect denselben Einfluss aus, wie bei dem Domcapitel von Prag, und eben so war dies der

Fall von Seite des päpstlichen Stuhles, besonders durch Ertheilung von Domherrenstellen ohne Pfründe.

Da die Einkünfte der Präbenden nicht ganz gleich, sondern einige derselben grösser, andere geringer waren, so galt es wahrscheinlich von Alters her als Regel, dass bei der Erledigung einer Stelle der neu antretende Domherr sich mit der in dieser Hinsicht letzten Präbende begnügen musste, indem die ältern das Recht hatten, ihre ärmern Präbenden gegen reichere umzutauschen. Eine feste Ordnung in dieser Hinsicht wurde durch ein Übereinkommen des Capitels vom Jahre 1328 bestimmt, nämlich so, dass vor allem die Prälaten, das ist der Domdechant, der Custos und der Scholasticus, in der Reihe nach dem längern Sitze eines jeden bei der Kirche (secundum prioritatem suae residentiae), nach ihnen die Domherren mit den grössern Präbenden, wenn sie bei der Kirche residirten (canonici residentes praebendis majoribus praebendati), ebenfalls in der Reihe nach der längern Dauer ihrer Residenz wählen sollten, wobei nur derjenige für einen Residirenden anzusehen war, der bereits ein Jahr fortwährend bei der Kirche gewohnt hatte, und noch auf ein Jahr voraus sich eben dazu verbindlich machte; nach diesen kamen die Domherren mit grössern Präbenden, welche bei der Kirche nicht residirten, endlich die mit den kleinern Präbenden. Mit Genehmigung König Johanns (1327) galt diese Ordnung des Wählens (optio) auch von denjenigen Präbenden, welche der König zu verleihen hatte.

Der Hauptzweck der Gründung des zahlreichen Collegiums der Domherren war ursprünglich die feierliche und fortwährende Abhaltung des Gottesdienstes in der Domkirche. Die Domherren von Wyšehrad waren jedoch so wie die von Prag zum Theile im Dienste des Königs beschäftigt, zum Theile im Besitze von zwei oder drei von einander entfernten Beneficien, und konnten daher nicht beständig bei der Kirche residiren und persönlich ihre Pflicht verrichten, zum Theile hatten sie auch nicht einmal die dazu erforderlichen Eigenschaften, indem sie z. B. noch nicht die Priesterweihe erlangt hatten oder noch unreifen Alters waren. Es scheint, dass bei der Besetzung erledigter Stellen nur zu oft auf das vornehme Geschlecht oder andere äussere Umstände mehr Rücksicht genommen wurde als auf Verdienst und Fähigkeit. Aus diesen Ursachen musste man sich auch da frühzeitig

nach Stellvertretern in der Verrichtung des Gottesdienstes umsehen. Ursprünglich waren eben die kleinern Präbenden dazu bestimmt, dass ihre Besitzer helfen sollten dasjenige zu ersetzen, was durch die Abwesenheit der grössern Präbendaten versäumt wurde. Da aber auch sie zuweilen die Residenz bei der Kirche nicht fleissig genug beobachteten, so wurde gleichzeitig mit der Übereinkunft über das Wählen der Präbenden im Jahre 1328 angeordnet, dass künftig niemanden eine kleinere Präbende ertheilt werden solle, der nicht vorher mit einem Eide das stete Beobachten der Residenz angeloben würde. In derselben Tendenz wurde später (im Jahre 1340) durch Anregung des Domherrn und Sacristen Johann, welcher keine Präbende hatte, eine besondere kleinere Präbende zur Beseitigung eines Missbrauches gestiftet, auf den das Volk mit Ärgerniss hinwies, indem nämlich selbst an grossen Festtagen, an denen in älterer Zeit herkömmlich jedesmal einer der Prälaten des Capitels oder doch einer von den höheren Domherren das Hochamt und die Vesper hielt, nun häufig wegen Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung derselben dies alles durch blosse Vicare oder andere niedere Geistliche verrichtet wurde. Der neu gestiftete Domherr hatte nämlich zur Hauptpflicht, in einem solchen Falle den dazu berufenen Prälaten oder Domherrn zu vertreten. Zu grösserer Aneiferung der Mitglieder des Capitels, dass sie bei der Kirche wohnen möchten, sollte die Bestimmung des Vorzuges der Residirenden bei der Wahl der Präbenden dienen, wie auch mehrere andere Vortheile. Den residirenden Domherrn kam überhaupt die ganze Leitung der laufenden Geschäfte des ganzen Collegiums und alles dessen zu, was sich auf den Dienst in der Kirche bezog, mit Ausnahme gewisser wichtigerer Angelegenheiten, als Bestimmung neuer Statuten oder grösserer Veränderungen mit dem Vermögen, welche der ganzen Versammlung oder dem Capitel (generale capitulum) vorbehalten blieben. Dieses wurde herkömmlich zu bestimmten Zeiten einige Mahl des Jahres gehalten.

Die niedere Geistlichkeit oder Clerisei, welche zum Dienste in der Kirche bestimmt, und daher dem Capitel, insbesondere dem Domdechanten mit den Prälaten und residirenden Domherren untergeben war, war von ähnlicher Art wie bei der Prager Kathedralkirche. Vor allem gehörten dazu die Vikäre der Prälaten

und Domherren, so viel ihrer waren,[26]) und die Altarpriester der einzelnen Altäre in der Kirche und den Capellen, dann die Wochenpriester (hebdomadarii). Aber auch der Sacrist und der Cantor waren bei dem Wyšehrader Domcapitel nicht Mitglieder des Collegiums, sondern gehörten zu der niedern Geistlichkeit, ausser wenn einer oder der andere für seine Person zum Domherrn ernannt war, wie z. B. der oben genannte Sacrist Johann. Beide diese Ämter waren auch erst spätern Ursprungs, das des Sacristen nämlich vom Jahre 1264, das des Cantors erst vom Jahre 1320. Sie wurden beide vom Capitel verliehen.

Seit lange war bei der Wyšehrader Kirche auch ein Chor von zwölf Bonifanten (clerici bonifantes) für geringere Dienste in der Kirche gestiftet, in denen sie bei Tag und Nacht einander ablösten, in einem besondern Hause beisammen wohnend. Im Jahre 1326 beschloss aber das Capitel diese Einrichtuug aufzuheben, und an die Stelle der 12 Bonifanten zehn sogenannte Chorpriester (presbyteri chorales) einzusetzen. Ihre Pflicht war, im Chore bei allen Metten uud bei allen Messen und andern gottesdienstlichen Handlungen, die mit Gesang begleitet waren, zugegen zu sein, mit Ausnahme der Messe zu Ehren der Mutter Gottes in der Morgendämmerung, bei welcher ihrer jedesmal nur fünf, nach Wochen abwechselnd, erscheinen sollten. Ausserdem hatten sie zur Aufgabe, eine gewisse Zahl heiliger Messen zu bestimmten Zeiten zu lesen, in einer Ordnung, die sie sich selbst bestimmen konnten. Ausser diesen Chorpriestern befanden sich im Dienste der Kirche schon seit älterer Zeit auch sogenannte Cleriker von zehn Broten (clerici decem panum), welche seit der Stiftung der Chorpriester noch die besondere Bestimmung erhielten, die durch Versäumniss derselben entstandenen Mängel zu ersetzen. Auch arme Cleriker (pauperes clerici) in unbestimmter Zahl, welche die Kirche zu besuchen pflegten, fanden in derselben verschiedene Beschäftigung und Erwerb. Die Glöckner und Wächter der Kirche waren alten Ursprungs, schon seit der Gründung des Capitels.

[26]) Ein Wyšehrader Vicar wird im J. 1240 angeführt bei Erben 463; *vicarii* überhaupt in einer Urkunde vom Jahre 1257, *vicarius praepositi* 1320 *vicarius custodis* 1323, *vicarius scholastici* 1324.

Das Vermögen des Wyšehrader Domcapitels erhielt sich in seinem wesentlichen Bestande, was die in den ersten Zeiten nach seiner Gründung erworbenen liegenden Güter betrifft, grösstentheils auch in den spätern Jahrhunderten, nämlich dem 14. und 15., seine übrigen Einkommensquellen aber, namentlich die Einkünfte im Gelde aus verschiedenen dem Capitel in einzelnen Župen zugewiesenen Steuern und Abgaben waren in Folge des Verfalles der Župenverfassung grösstentheils versiegt, wie dies zum Theile schon an einigen andern Orten berührt worden ist. [27]) Im 13. Jahrhunderte geschieht von diesen Einkünften beinahe keine Erwähnung mehr. Dagegen vermehrten sich die Landgüter bedeutend durch verschiedene neue Verleihungen und auf andere Weise, wie aus ihrer weitern Beschreibung zu ersehen sein wird.

Wiewohl alle zu dem Stiftungsvermögen der Wyšehrader Kirche gehörigen Güter ein einziges juridisches Ganze bildeten, von welchem nichts ohne gemeinschaftliche Einwilligung des Propstes und des Capitels, wie auch des Königs von Böhmen als Patrons der Kirche, veräussert werden durfte, so waren sie doch schon seit langer Zeit unter die zum Capitel gehörigen Personen so getheilt, dass jede entweder von ihnen selbst oder von den Nutzungen derselben ihren bestimmten Theil für sich hatte.

Am grössten war natürlich der Antheil des Propstes. Von den Gütern, welche aus den ältern Stiftungen der Wyšehrader Kirche bis zum Antritte König Wenzels I herstammten, die uns bekannt und in dem ersten Buche bereits angeführt sind, gehörten damals zur Propstei, so viel aus den Quellen ersichtlich ist: 1. im jetzigen Rakonitzer Kreise (ganz oder zum Theile) die Dörfer *Hostín*, *Wojkowitz*, *Hoholitz* mit einer Überfuhr, *Lobeč*, *Budčhostitz*, *Kamenmost*; 2. im Leitmeritzer Kreise *Žitenitz*, *Týnec*, *Malešow*, *Černuc*; 3. im Kaurimer Kreise *Jesenitz*; 4. im Berauner Kreise *Modřan*; 5. im Časlauer Kreise *Kralowitz*, *Libčitz* und *Příseka*, sämmtlich in dem sogenannten Bezirke der Swatawa; in Prag drei *Mühlen* unterhalb der Kirche der Heil. Cosmas und Damian; im Prachiner Kreise der halbe *Zoll von Prachatitz*. Zu diesen alten Gütern kamen jedoch in unbekannter Zeit, wie ich dafür halte, grösstentheils auch schon vor den letzten Jahren König Wenzels I, mehrere andere entweder durch

[27]) Vergl. insbesondere S. 158 Note 79.

Kauf oder Tausch oder auch durch Anlegung neuer Dörfer, als im Rakonitzer Kreise *Dobřín*, *Kozlowitz*, ein Hof in *Statiwnitz*; im Leitmeritzer Kreise zwei *Lbín*, *Kamýk*, *Březan*, *Kopist*, Weingärten in *Aujezd*, ein Theil der Vorstadt von *Leitmeritz*; im Bunzlauer Kreise das Dorf *Wojetitz* oder Bojetitz und die Kapelle des heil. *Adalbert* in *Jung-Bunzlau*; im Kaurimer Kreise die Feste *Tatetz* mit den nahen Dörfern *Milčitz* (im Bydžower Kreise) und *Hradištko*, dann *Popowitz* bei Brandeys; im Prachiner Kreise die Stadt *Prachatitz* mit den Dörfern *Wýrow*, *Těšowitz* und *Pfefferschlag*; im Klatauer Kreise *Žarowitz* (oder Žerowitz) und *Libakowitz* unweit Přeštitz; in Prag der *Zoll von den Häringen* in der Altstadt, welcher aber schwerlich noch im 14. Jahrhunderte bezogen wurde, der *Zoll vom Holze* in Podskal und die Überfuhr unter Wyšehrad; endlich *Wolframitz* mit anderem Zugehör in Mähren im Znaimer Kreise.[28]) Als königlicher Kanzler hatte der Propst gewisse Einkünfte von einigen Župen- oder Kreisgerichten, welches Recht König Otakar II überhaupt auf alle Kreisgerichte ausdehnte, auch solche, von denen in den ältern Privilegien des Kanzlers keine Erwähnung vorkäme, indem er zugleich erlaubte, dass der Kanzler zur strengern Eintreibung derselben einen besondern Bothen oder Diener (druh) bei jedem Kreisgerichte halten dürfe.[29])

Wie schon in älterer Zeit, so eigneten sich die mächtigen Pröpste von Wyšehrad auch in dieser Periode häufig verschiedene Güter zu, welche dem Rechte nach den Domherren gehörten oder für besondere dem Capitel zugewiesene Zwecke bestimmt waren, was besonders in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes unter den Pröpsten Dionys und Peter Quelle vieler Streitigkeiten zwischen ihnen und dem Capitel wurde. Propst Dionys

[28]) Von diesen neueren Gütern werden genannt: der Theil der Vorstadt von *Leitmeritz* zuerst im J. 1277, der Weinberg in *Újezd* und die Überfuhr unter Wyšehrad im J. 1285, *Tatetz* 1292, *Dobřín* und *Kozlowitz* 1295, *Olbramowitz* 1321, *Milčitz* 1326, alles Übrige erst später in der Bestätigung der Privilegien und Güter der Propstei von Kaiser Karl IV im J. 1356. Alle diese Erwähnungen beziehen sich aber auf diese Güter als schon früher zur Propstei gehörig; und da von ihrer Erwerbung zwischen dem J. 1235 und den hier angeführten Jahren keine Nachrichten vorhanden sind, so lässt sich von dem grössern Theile derselben annehmen, dass sie dazu schon vor der Regierung Wenzels I gehörten.

[29]) Palackýs *Formelbücher* I 303.

insbesondere, der sich im Besitze der Capelle des *heil. Laurentius* auf dem Petřín und deren Widmung im Dorfe *Choleč* befand, welche zur Bestreitung des jährlichen Zinses an den Papst bestimmt war, weigerte sich diese Zahlung anstatt des Capitels zu leisten. Über die Beschwerde der Domherren dagegen erliess König Wenzel im Jahre 1252 den Befehl, dass der Dechant und das Capitel für die Zukunft sich selbst in Besitz von Choleč setzen und den Zins an die römische Kirche abführen sollten. So entschieden etwas früher oder später unter der Regierung Wenzels auch gewisse Schiedsrichter, die in diesem Streite gewählt worden waren, nämlich Tobias Propst von Prag, Kuno Propst von Bunzlau und Johann Lector des Dominicanerklosters in Prag. Nichtsdestoweniger finden wir Choleč auch später noch im Besitze des Propstes Peter, welcher nebstdem auch das alterthümliche *Spital an der Teynkirche* in Prag an sich zog, indem er verschiedene Vernachlässigungen in der Verwaltung desselben vorschützte, die bisher dem Domdechanten anvertraut war. Vom J. 1267 erhielt sich eine Zuschrift der Domherren an den Propst, als Antwort auf verschiedene von ihm gemachte Vorwürfe, in welcher sie ihm im Gegentheile die Schuld gaben, dass dieses Spital, dessen er sich widerrechtlich bemächtigt habe, mehr als jemals vorher zu Grunde gerichtet werde. Sechs Jahre darauf kam es zu einem Vergleiche zwischen dem Dompropste und dem Capitel (1273), der sich abermals auf Choleč bezog, von welchem der Propst die ganze Zeit hindurch, da er es besass, keinen päpstlichen Zins entrichtet hatte, dann aber auch auf verschiedene andere Zahlungen und Pflichten desselben gegen das Capitel, wie auch auf Eingriffe von seiner Seite in die Rechte der Domherren, in welchen sämmtlichen Puncten er Wiedererstattung versprach. Unter andern wird damals die Verpflichtung des Propstes erwähnt, den Domherren jährlich zehn Mahlzeiten an den Tagen der Jahresgedächtnisse der Stifter der Kirche, Wratislaws und Swatawa, und acht andern vorzüglichen Festen auszurichten, in welche Verpflichtung damals wahrscheinlich die von Soběslaw I bemessenen wöchentlichen und sonstigen Abgaben in Naturalien umgewandelt waren. Die Streitigkeiten waren jedoch damit nicht beigelegt, sondern wachten, wie es scheint, bald von Neuem auf, als sich der Propst ausser Choleč auch der von Otakar II dem Capitel verliehenen Kirche von *Budeč* sammt ihrem reichen

Einkommen, wie auch verschiedener Dörfer des Capitels im Rakonitzer und Kaurimer Kreise bemächtigte. Erst im Jahre 1282 stellte er sie wieder zurück, ungewiss, ob freiwillig oder wodurch dazu gezwungen.

Wegen verschiedener Streitigkeiten, die es zwischen dem Propste und dem Capitel auch um die *Zolleinnahme von Prachatitz* gab, wovon die Hälfte jenem, die andere Hälfte den Domherren gehörte, kam es mit Genehmigung König Wenzels II zu einem Tausche zwischen ihnen im Jahre 1285, wodurch der Propst Peter für die Zukunft den ganzen Zoll erhielt und dafür dem Capitel *Žitenitz*, *Malešow*, *Týnec*, die Weinberge in *Aujezd*, den Zehent in *Leitmeritz*, das Kirchenpatronat in *Žitenitz* und den zehnten Theil von der *Wyšehrader Überfuhr* abtrat.

Propst Johann, natürlicher Bruder König Wenzels, verkaufte eine Besitzung von 180 Morgen Landes in *Kamenmost*, und kaufte dafür das Dorf *Wrbčan* zu seinem Landsitze in Tatetz (1292). Von ihm wurden um dieselbe Zeit durch Tausch mit König Wenzel die Dörfer *Dobřín*, *Kozlowitz*, *Černuc* und *Lobeč* im Rakonitzer Kreise veräussert, welche der König im J. 1295 an den Bischof von Prag zum Ersatze für die dem Bisthum entäusserten Güter abtrat.

Der zweite Propst Johann, natürlicher Sohn Wenzels, erlangte die Abtretung eines Hofes in *Howorčewes* (im Kaurimer Kreise) von dem Capitel an die Propstei durch Tausch für einige andere unlängst erworbene Güter. Auf zudringliches Bitten König Johanns musste er diesem im Jahre 1321 das Besitzthum von *Wolframitz* in Mähren für seinen Günstling Herrn Heinrich von Lipá um 2000 Mark Silber verkaufen, welche Summe jedoch der König einige Jahre lang zu zahlen verabsäumte. Endlich erhielt von ihm der Propst zum Ersatze einige Güter im Saatzer Kreise, nämlich die Dörfer *Letow*, *Sirem*, *Liběšowitz* und *Soběchleb*.

Die übrigen altgestifteten Güter der Wyšehrader Kirche, welche hier nicht als zur Propstei gehörig angeführt worden sind, gehörten entweder zu den Praebenden einzelner Domherren, oder zur Dotation der Praelaten, nämlich des Dechanten, des Custos und Scholasticus, oder wurden zum Unterhalte der niedern Geistlichkeit und Dienerschaft bei der Kirche, oder endlich als Obedienzen zur Betheilung der Domherren mit ihren reinen Einkünften verwendet.

Dass die in den ältern Stiftungsurkunden bis zur Zeit König

Wenzels I angeführten Güter des Wyšehrader Domcapitels sich wenigstens grösstentheils auch in spätern Zeiten in dessen Besitze erhielten, erhellt ziemlich klar aus der allgemeinen Bestätigung dieser ältern Schenkungen von Karl IV im Jahre 1352, wie auch hinsichtlich der Güter der Propstei aus einer besondern Bestätigungsurkunde vom Jahre 1356. Der grösste zusammenhängende Gebiethstheil war unter diesen alten zerstreut liegenden Gütern der Bezirk der Swatawa im jetzigen Časlauer Kreise. Seine Gränzen reichten nach der davon gegebenen Beschreibung in der Urkunde des Fürsten Soběslaw II im Jahre 1178 ursprünglich im Osten an den Fluss Sázawa, das ist die jetzige Želiwka, welche damals als ein gleichlaufender und gleich starker Zufluss des jetzt Sázawa genannten Flusses ebenfalls Sázawa hiess, und zwar von dem jetzigen Städtchen Kralowitz im Časlauer Kreise aufwärts bis zum Einflusse des Flüsschens Libě, das ist des unterhalb Onšow und Senožat in die Želiwka fallenden Wassers, hinter welchem südlich die Güter des Klosters Selau angränzten; im Westen bildete die Gränze ein alter Weg nach Selau, das ist wahrscheinlich ein Weg, welcher etwa von Křiwsaudow irgendwo zwischen Onšow und Senožat über das eben erwähnte Flüsschen führte. Dieses Flüsschen selbst gehörte, so weit es die Gränze bildete, mit der Fischerei und allen andern Nutzungen ganz dem Capitel, wie dies durch einen friedlichen Vergleich nach einem Streite darüber mit dem Kloster Selau im Jahre 1236 bestätigt wurde. [30]) Durch die Schenkung von *Zahrádka* (d. i. des jetzigen Städtchens Zahrádka trhowá) von König Přemysl I erhielt dieser alte Bezirk der Swatawa eine ansehnliche Vergrösserung am rechten Ufer der Želiwka, weil zu dieser Schenkung ohne Zweifel eine ziemlich ausgedehnte damals grossentheils noch unangebaute Landstrecke, vom Walde Nelechow zwischen Zahrádka und Kauty bis an die Gränzen des Dorfes (jetzt Stadt) Humpolec, gehörte. Über diese Gegend schloss das Capitel im Jahre 1252 einen Vertrag mit Heinrich Münzmeister in Humpolec, welcher sich verbindlich machte, in derselben neue Dörfer für Colonien unter emphyteutischem Rechte mit Vertheilung der Huben in derselben Weise wie in den benachbarten deutschen Dörfern des Klosters Selau anzulegen, wofür die siebente und achte Hube in jedem Dorfe als Lehen vom Capitel ihm zufallen sollte. Auf

[30]) *Erben* 420.

diese Art entstanden damals nebst andern Ortschaften wahrscheinlich die Dörfer *Schönfeld* und *Lichtenfeld*, wie man aus den deutschen Namen derselben schliessen kann, die aber nun schon in Vergessenheit gerathen sind, so dass sich ihre Lage nicht näher bestimmen lässt. In Folge dieser Vergrösserung werden in der Bestätigungsurkunde Karls IV (1352) 29 Orte im Bezirke der Swatawa, wiewohl nicht vollständig, aufgezählt, aus deren Lage hervorgeht, dass darin auf der rechten Seite der Želiwka namentlich das Städtchen Zahrádka und die Dörfer Podiwitz, Ober-Rapotitz und Bèlá begriffen waren, auf der linken Seite ein Gebieth, welches südlich wie von Alters her von einem Theile des Flüsschens Libě bei den Dörfern Hroznětitz und Syrow, westlich durch die Dörfer Syrow, Dunitz, Dèkanowitz, Loket und Brzotitz bis zur Želiwka begränzt war. [31]) In diesem Bezirke

[31]) Über die Gränzen des Bezirkes der Swatawa im J. 1178 siehe Note 20 auf S. 89. Die Lage des daselbst erwähnten Flüsschens *Liube*, in einer Urkunde von 1236 (*Erben* 420) *Lube* (es ist mir nicht bekannt, ob es vom Volke noch so genannt wird), wie auch die jenes *alten Weges* von Selau geht vorzüglich aus der Aufzählung von 29 Dörfern in der Bestätigungsurkunde vom Jahre 1352 und aus der bisherigen Lage der benachbarten Güter des Klosters Selau hervor. Nach dieser Urkunde gehörten zum Bezirke der Swatawa: oppidum Cralowicz (*Kralowitz*), cum suis pertinentiis et juribus, villa Lubczicz (*Libčitz*), villa Czecouicz (*Šetějowitz*), villa Sibsridowicz (*Zibřidowitz*), villa Decanowicz (*Dèkanowitz*), villa Martynicz (*Martinitz*), villa Thomycz (*Tomitz*), villa Snyth (*Snět*), villa Podyewycz (*Podiwitz*), villa Rapoticz (*Rapotitz*), villa Wlasiwicz (*Blažejowitz*), villa Brabyenicz (*Wraninec*, jetzt *Wranitz*), villa Piesche (*Píšt*), villa Horsicz (*Hořitz*), villa Dunycz (*Dunitz*), villa Surob (*Syrow*), villa *Loket*, villa Wursoticz (*Brzotitz*), villa Welow (*Bèlá*), villa Belicz (*Bèlčitz* unbekannter Lage), oppidum Zahradka (*Zahrádka trhowá*), villa Rapoticz (*Rapotitz*), villa *Lychenfelt* (?), villa *Schonfelt* (?), villa Lohoticz (*Lhotitz*), villa Krziecez (*Tříteż*), villa Psriesschek (*Příseka*), villa Zahradczicz (*Zahradčitz*), villa Prsiesseka (*Příseka*). Von diesen Orten wird schon früher Zahrádka sehr häufig genannt, Schönfelt im Jahre 1318 und 1339, Šetějowitz (Shietyeyowicz) und Zibřidowitz (Shibrzidowicz) im Jahre 1333; richtiger geschrieben Bèlá und Bèlčitz (Byela, Byelczicz) im Jahre 1376 und 1377, Wraninec im Jahre 1387, Tříteż (Trzietecz) im Prager Diöcesancataloge bei Balbin unter den Wyšehrader Praebenden; aus demselben ist hier auch beizusetzen *Hroznětitz* und *Ježow*, weil auch diese zwei ebendaselbst gelegenen Orte als Praebenden angeführt werden. Aus dem Umstande, dass keiner dieser Orte an dem jetzigen Flusse Sázawa liegt, sondern alle, ausgenommen Zahrádka mit Zugehör, welches erst nach der Ausstellung der Urkunde

gehörte Kralowitz mit den zwei Dörfern Příseka und Libčitz von Alters her dem Propste, alles übrige den Domherren.

Aus unbekannten Schenkungen, die aber wahrscheinlich grösstentheils auch schon aus den Zeiten vor Wenzel I stammten, besass das Wyšehrader Capitel schon im Jahre 1238 einen Theil des Dorfes *Libeznitz* im Kaurimer Kreise, im Jahre 1278 eine Besitzung in *Bykoš* im Berauner Kreise, im Jahre 1282 die Dörfer *Zakolan*, *Welwar*, *Hnidaus*, *Otwojitz* im Rakonitzer und *Štědřík* und *Třebošnitz* im Kaurimer Kreise, welche damals der Propst Peter als widerrechtlich an sich gezogen den Domherren wieder zurückstellte; im Jahre 1313 *Hájek* hinter Dubeč und *Medwěz* hinter Auřiněwes im Kaurimer Kreise; im Jahre 1321 *Roztyl* hinter Michle, *Psář*, das ist das jetzige Städtchen Wyšehrad, und einen Theil des Dorfes *Kralowitz* im Kaurimer Kreise; im Jahre 1325 *Čečowitz* im Rakonitzer Kreise; im Jahre 1332 gewisse Güter im Saatzer Kreise, von denen noch etwas weiter unten die Rede sein wird; im Jahre 1339 das Dorf *Zdenitz* bei Prachatitz, welches damals den Domherren vom Bischofe Johann von Olmütz zurück gestellt wurde, der es früher als Propst einige Zeit besessen hatte.

Welche von diesen alten Gütern des Capitels zu den Praebenden gehörten, und welche derselben Obedienzen waren, lässt sich nicht eben durchgehends bestimmen; so viel ist jedoch gewiss, dass die von Soběslaw I im Jahre 1130 festgesetzten Praebenden seit jener Zeit mit ihren Sitzen grösstentheils längst schon auf andere Güter des Capitels übertragen worden waren, besonders auf die Güter im Bezirke der Swatawa, vielleicht schon im 12. Jahrhunderte. Schon in dem Streite mit dem Kloster Selau im Jahre 1236 um die Fischerei in dem Gränzflüsschen Libě werden Praebenden der Domherren an diesem Flüsschen erwähnt, und in dem Vergleiche zwischen dem Propste und den Domherren im Jahre 1273 wird ebenfalls von Praebenden am Flusse Sázawa (d. i. Želiwka) gesprochen, zu denen auch das früher vom Propste ihnen bestrittene Recht der Fischerei

Sobèslaws vom Jahre 1178 hinzukam, sich am linken Ufer der Želiwka befinden, so dass diese die damalige östliche Gränze bildete, folgt nothwendig, dass damals die Želiwka Sázawa hiess, dass es also zwei Sázawa gab, ebenso wie zwei Mies oder Mže (Mža und Mžica), zwei Adler (die wilde und die stille).

in diesem Flusse gehörte. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die Praebenden, welche in dieser Gegend in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes im Katalog der Prager Diöcese angeführt erscheinen, sich daselbst auch schon beiläufig im 12. und 13. Jahrhunderte befanden. Es waren ihrer neun, nämlich: 1. *Brzotitz* und Lhotitz, 2. *Třiteš*, 3. *Snět*, 4. *Blažejowitz* und Wraninec, 5. *Loket*, 6. *Hroznětitz* und Hořitz, 7. *Dunitz*, 8. *Ježow* und Kralowitz, worunter wahrscheinlich nur irgend ein Theil von Kralowitz gemeint sein kann, welches sonst dem Propste gehörte, 9. *Tomitz*. Die sechs übrigen Praebenden, so viel ihrer nach der Anzahl der Domherren mit Praebenden sammt dem Dechanten sein mussten, waren etwa: 10. *Wršowitz*, welches wahrscheinlich gewöhnlich vom Dechanten gewählt zu werden pflegte, indem ein Theil dieses Dorfes auch eigentlich zur Dechantei, nicht als Praebende gehörte; 11. *Modřan*, wo auch der Propst einige Besitzungen hatte; 12. *Libeznitz*; 13. *Čečowitz*, welches ausdrücklich im Jahre 1325 als Praebende genannt wird, 14. die Praebende *bei Saatz*, das ist gewisse Besitzungen in *Korček*, *Siřejowitz*, *Měcholup*, *Holedeč*, *Holedečck* und *Blažim*, welche im Jahre 1332 als Zugehör der Praebende des Domherrn Johann Wolframs Sohn aufgezählt werden; 15. noch irgend eine andere von den in dem genannten Kataloge angeführten Praebenden, welche ich mir näher zu bestimmen nicht getraue.

Ortschaften, welche ausser den hier genannten als zu einzelnen Praebenden gehörig genannt werden, wie z. B. Wrutitz im Leitmeritzer Kreise noch in den ersten Jahren Otakars II, Bašť im Jahre 1327, ein Theil von Hájek im Jahre 1313, ein Theil von Kralowitz im Kaurimer Kreise im Jahre 1321, waren ohne Zweifel nicht besondere Sitze von Praebenden, sondern bloss Nebenzugehör von den schon angeführten. Zu diesen kamen aber, wie schon gesagt worden, bis zur Mitte des 14. Jahrhundertes einige neue Praebenden hinzu, welche von den Königen, und zwar gewöhnlich in der Weise gestiftet wurden, dass eine oder die andere reiche Kirche dem Capitel einverleibt wurde, so dass die Einkünfte derselben einem neu gestifteten Domherrn zukommen sollten, bloss mit Vorbehalt eines bestimmten Lebensunterhaltes für einen beständigen Vicar zur Versehung des Dienstes in der Kirche, den ein solcher Domherr als Patron einzusetzen hatte. Ein gewisser Theil der Einkünfte musste nebstdem dem

Capitel abgeführt werden, um damit den Verlust zu ersetzen, welcher den übrigen praebendirten Domherren daraus erwuchs, dass der neue Domherr mit ihnen an den Nutzungen der gemeinschaftlichen Güter seinen Antheil hatte. Auf solche Art gründete König Johann im Jahre 1321 mit Genehmigung der damaligen Administratoren des Prager Bisthums eine neue Praebende durch Einverleibung der Kirche in *Hermans* (Heřmanův Městec), und eine andere um dieselbe Zeit durch Einverleibung der Kirche in *Žitomiř* im Kauřimer Kreise, einem jetzt verschollenen Orte. Beide Stiftungen wurden im J. 1330 von Bischof Johann IV nach dessen Rückkehr von Avignon bestätigt. In ähnlicher Weise entstand vielleicht noch früher eine königliche Praebende, zu welcher die Pfarrkirche in *Schüttenhofen* gehörte, von welcher die erste Erwähnung im Jahre 1331 vorkömmt.

Eine kleinere Praebende hatte König Wenzel I mit einer Widmung im Dorfe *Hodkowiček* an der Moldau gegenüber von Chuchel gegründet, welche er jedoch später im Jahre 1245 wieder aufhob, als der damalige Besitzer derselben eine volle oder grössere Praebende antrat. Der König schenkte Hodkowiček dem Capitel zur Verbesserung der Kost zur Fastenzeit. Eine andere kleine Praebende, wovon schon oben erwähnt worden ist, nämlich die vom Sacristen Johann (1340) gegründete, welche dieser selbst zuerst antrat, hatte von ihm eine Stiftung von einer Mark Silber am Dorfe *Čermník* bei Mochow im Kauřimer Kreise.

Einer der Wyšehrader Praebenden wurde im Jahre 1327 ein Haus in der Stadt Prag unmittelbar an der Stadtmauer neben der Kirche des heil. Stephan an der Mauer einverleibt, welches der Prager Domdechant und zugleich Wyšehrader Domherr Welislaw († vor 1305) dem Capitel vermacht, und der Besitzer jener Praebende sodann für sich und seine Nachfolger gekauft hatte.

Zur Wyšehrader Dechantei gehörten ausser der Praebende, so viel uns bekannt ist, einige Gärten in *Wršowitz* und *Nûsel* schon von Alters her, einige Besitzungen in *Kralowitz* im Kauřimer Kreise, ein Badhaus in *Podol* unter Wyšehrad, ein Hof in *Roztyl* und die Dörfer *Zibřidowitz* und *Šetějowitz* im Bezirke der Swatawa (1333), dann auch eine gewisse Hofstätte in *Podskal*. Im Jahre 1332 schenkte das Capitel dem Dechanten einen Theil des Berges über dem Dorfe *Psář* im Kauřimer Kreise, welcher bisher öde war, zur Anlegung eines Weinberges.

Der Custos hatte ein Pflugmass Acker in *Kbel*, welches schon von Sobèslaw im Jahre 1130 geschenkt worden war, noch immer auch im 14. Jahrhunderte, dazu zwei Methschänken in Prag, die eine von König Wenzel I (vor 1257), die andere schon von seinen Vorfahren geschenkt, dann ein Haus in Wyšehrad, welches vom ehemaligen Custos Bartholomäus geschenkt worden war (1264). Nur von den besonderen zum Amte des Scholasticus gehörigen Gütern, wiewohl es solche ebenfalls gab, haben wir keine bestimmte Kenntniss.

Obedienzen waren ausser zerstreut liegenden Dörfern und Besitzungen, die aus den ersten Zeiten nach der Gründung des Capitels stammten, von alter Zeit her namentlich auch die Kapelle des *heil. Laurentius* auf dem Petřín und das *Spital am Teyn* mit ihren Dotationen. Das letztere war jedoch als Spital wahrscheinlich wirklich unter der Verwaltung des Propstes Peter eingegangen, wie diesen das Capitel beschuldigte. Denn man findet später keine Spur mehr davon, sondern nur von einem Hause bei der Teynkirche, in welchem das Spital einmal gewesen sein mag; dieses Haus pflegte nun vom Capitel an Laien vermiethet zu werden, so z. B. im Jahre 1322 an den Landschreiber Stephan von Tetín, einen Neffen des Propstes Johann, später an den Prager Bürger Johlin Ruprechts Sohn, den wir im Jahre 1347 im Besitze desselben finden.

In ähnlichem Verhältnisse, wie diese zwei ältern Stiftungen, bekam das Capitel im Jahre 1215 die Capelle des *heil. Clemens* mit deren näher nicht bekanntem Zugehör, und ungewiss zu welcher Zeit die Capelle des *heil. Laurentius* in Wyšehrad, zu deren Widmung Besitzungen in *Hostiwař* (1328) gehörten, dann die Capelle der *heil. Margareth*, welche dem Capitel als eine Stiftung fürs Jahresgedächtniss des Königs Wenzel I übergeben worden war.

Von Přemysl Otakar II erhielt das Wyšehrader Domcapitel im Jahre 1262 die alterthümliche Kirche in *Budeč* mit ihrem Vermögen in den Dörfern *Blowitz*, *Kamenmost*, *Pcher*, *Wskur*, *Nosačitz* (?), *Zakolan* im Rakonitzer Kreise, und in *Brodec* und *Wršan* im Saatzer Kreise, unter seiner Regierung ferner auch die Hälfte des Dorfes *Kirchs* ebenfalls irgendwo im Saatzer Kreise, durch Schenkung vom Prager Dompropste Jacob (vor 1273).

Von seinem Mitgliede, dem Domherrn Dominik, wie es scheint einem Sohne Lambins des Bruders Champnois', kaufte

das Capitel im Jahre 1279 sein Dorf *Zelčín* im Bunzlauer Kreise. Vom Propste Johann, Sohn Wenzels II, erhielt es 70 Huben Ackerland bei der Stadt *Pilsen* (1321), die er unlängst für seine Person von König Johann erlangt hatte, dann 20 Mark jährlichen Zinses von den Krämerladen in *Kuttenberg* und 15 Mark Zinses von gewissen Äckern bei *Melnik*, die er ebenfalls vom Könige erlangt hatte, durch Tausch für *Howorčewes*, das dem Propste abgetreten wurde (1321). Einige Zeit vorher hatte das Capitel mit den Johannitern einen Tausch um deren *Mühle* unter Wyšehrad am *Botič* geschlossen, wofür es den Hof in Roztyl abtrat; allein im Jahre 1321 tauschte es von demselben Orden auch einige Gärten und Äcker am Botič ein, welche mit den dem Capitel gehörigen Hofstätten in Psář gränzten, nahm den Hof in *Roztyl* wieder zurück, und gab für beides einen Theil seines Besitzthums in *Kralowitz* im Kauřimer Kreise. Im Jahre 1330 vermachte Elisabeth, Gemahlin König Johanns, dem Capitel einen Theil des Dorfes *Podol* unter Wyšehrad zu ihrem Jahresgedächtnisse. Endlich schenkte der Mitdomherr Peter von Miličín 9 Schock jährlichen Einkommens von den Dörfern *Poříčan* und *Žher* im Kauřimer Kreise und *Řewničow* (?) im Taborer Kreise dem Capitel als Obedienz, deren Besitz er sich selbst auf Lebenszeit vorbehielt (1339).

Die Obedienzen pflegten eben so wie bei dem Prager Domcapitel gewöhnlich für jährliche Zinsen und Abgaben verpachtet zu werden, und zwar am liebsten an einzelne Mitglieder des Capitels selbst, zuweilen aber doch auch an weltliche Personen. Manche derselben, wie z. B. Zahrádka oder Choleč hielten beinahe fortwährend die Pröpste in Pacht, und dies gab, wie es scheint, am meisten Ursache zur Verwirrung der Rechtsverhältnisse, so dass Streitigkeiten um diese Güter entstanden. Darum finden wir dieselben Güter, nämlich Zahrádka mit den Dörfern Bèlá und Bèlčitz, Choleč und Týnec, eben so auch Zakolan, Welwar, Štědřík, Třebošnitz, Hnidaus, Libušín, Otwojitz, Kněžewes und Podlešín im Rakonitzer und Kauřimer Kreise in der Bestätigungsurkunde Karls IV vom Jahre 1356 unter den Gütern der Wyšehrader Propstei genannt, wiewohl sie dazu in Wirklichkeit nicht gehörten, wie dies die frühern Vergleiche und öftere Reverse der Pröpste (namentlich wegen Zahrádka) darthun, wodurch sich diese zum Besitz derselben bloss als Obedienzen bekennen.

Die reinen Einkünfte von den Obedienzen wurden grössten Theils zu den täglichen Betheilungen der Domherren (quotidianae distributiones) verwendet, worüber ein besonderes Übereinkommen des Capitels, das uns näher nicht bekannt ist, im Jahre 1280 aus Anlass der damaligen grossen Schäden an allen Gütern durch den einheimischen Krieg unter Otto von Brandenburg geschlossen wurde. Ein Theil davon war auch für die niedere Geistlichkeit im Dienste der Kirche bestimmt, welche theils mit Geld, theils mit Nahrungsmitteln, namentlich Brot, betheilt wurde. Diese Betheilung stand unter der Leitung der residirenden Domherren; daher hiessen die Güter, deren Einkünfte dazu bestimmt waren, die zur Residenz gehörigen. Dazu gehörte z. B. das Dorf Howorčewes, welches zur Beischaffung des nöthigen Brotes bestimmt war (pro pane habendo). Nach der Abtretung desselben an den Propst erhielten die Einkünfte von den Krämerladen in Kuttenberg und von den Obedienzen von Medwěz und Choleč jene Bestimmung (1326). Um dieselbe Zeit (vor 1328) wurde auch die Kirche von Budeč der Residenz einverleibt.

Für gewisse Dienste in der Kirche, welche von der niedern Geistlichkeit versehen wurden, waren jedoch besondere Stiftungen bestimmt. Die grösste war die des Sacristen, wozu der Gründer dieses Amtes, Bartholomäus Custos von Wyšehrad, später Dechant von Olmütz, die von ihm erneuerte Kapelle des heil. Stephan (früher des heil. Johann) im Wyšehrader Pallaste bestimmte, zu welcher in Folge der ihm von Otakar II im J. 1257 geschehenen Verleihung die Kapelle des *heil. Stephan* in Zlichow und deren Zugehör, nämlich Güter und Unterthanen ebendaselbst in *Zlichow*, in *Hluboćerp* und *Knèžewes* im Rakonitzer Kreise gehörten, ferner einen Acker in *Wodèrad* (Kaurimer Kreises) und einen Garten unter dem Weingarten auf dem Wyšehrader Berge mit der Verpflichtung für den Sacristen, jährlich am Gedächtnisstage des Bartholomäus den Domherren eine Mahlzeit zu geben (1264).

Zum Amte des Cantors schenkte bei dessen Gründung (1320) der Domherr Friedrich, Pfarrer in Budeč, ein Gut und eine Mühle in *Kamenmost* mit gewissen Pflichten zur Begehung seines Jahresgedächtnisses.

Zum Unterhalte der Bonifanten waren die alten Besitzungen des Capitels in *Čakowitz* und *Bašt* im Kaurimer Kreise bestimmt; nach der Einführung der Chorpriester an ihrer Statt wurden

die Einkünfte von den Krämerladen in Kuttenberg und von Medwěz der Residenz einverleibt, mit der besondern Bestimmung, dass aus denselben vor allem die Priester dieser neuen Einsetzung, für welche die alten Einkünfte der Bonifanten nicht zureichten, gezahlt, und nur das Übrige für Brot verwendet werden sollte.

Von den Dotationen der Altäre und Kapellen in der Kirche von Wyšehrad haben wir aus dieser Zeit sehr mangelhafte Nachrichten. Zur Kapelle des heil. Frohnleichnams, welche erst im Jahre 1328 gegründet wurde, schenkte der Domherr Ekrik, ihr Stifter, das Dorf *Swinařow* bei Smečno. Den Altarpriestern gebührten übrigens nebstdem die Opfergelder, die bei den von ihnen gelesenen Messen einkamen, und selbst Antheile von Messen, welche andere Geistliche an den Altären derselben lasen. Hinsichtlich der Chorpriester war besonders festgesetzt, dass sie sich um die Opfergelder bei Messen, die sie lesen würden, mit den Altarrectoren, die es betraf, zur Hälfte theilen sollten, jedoch nur insoweit, als das eingekommene Opfergeld einen Groschen übersteigen würde.

Die Glöckner und Wächter der Kirche waren, wie von Alters her, erbliche Besitzer der Ackergründe, an denen ihre Dienstpflicht klebte. Erst nach dem Aussterben einer Familie wurde ein neuer Glöckner oder Wächter in die erledigte Stelle in derselben Weise eingesetzt. So wurde es noch im Jahre 1273 im Streite zwischen dem Capitel und dem Propste zu Recht erkannt, nachdem sich letzterer auch einiger dieser Ackergründe angemasst hatte.

Ein beliebtes Mittel, wodurch man zu dieser Zeit das Einkommen von Landgütern zu heben und zu sichern trachtete, war das Aussetzen oder Verkaufen derselben unter emphyteutischem Rechte. Sowohl von der Propstei und Dechantei als auch von einzelnen Praebenden der Domherren und von Obedienzen wurden im Laufe der zweiten Hälfte des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes viele Güter des Wyšehrader Capitels auf diese Art emphyteutisch ausgesetzt, am gewöhnlichsten den alten Unterthanen auf denselben Gründen.

Die Bestreitung der Baukosten und anderer grösserer Bedürfnisse der Kirche lag dem Propste und dem Capitel gemeinschaftlich ob, und zwar, wie aus dem Beispiele eines Baues am Dache um das Jahr 1273 hervorgeht, zur Hälfte. Nach einer

Übereinkunft des Capitels im Jahre 1328, welche von König Johann bestätigt wurde, waren die halben Einkünfte des zweiten Jahres von jeder neu erledigten Praebende und die halben Einkünfte des ersten Jahres von jeder erledigten Obedienz (nämlich bei jedem Wechsel der Nutzniesser) künftig zu einem Fonde für Baukosten bestimmt.

Der jährliche Zins von 12 Mark Silber, welchen das Capitel der römischen Kirche zu zahlen schuldig war, wurde zuerst unter dem Papste Cölestin III (1191 bis 1198), später im Jahre 1237 neuerdings von Gregor IX auf fünf Mark reines Silber herabgesetzt, aus dem Grunde, weil zur Zeit der ursprünglichen Bestimmung dieses Zinses die Münze viel schlechter gewesen sei. Die Eintreibung desselben geschah in der Wirklichkeit nicht alljährlich, sondern gewöhnlich nach einer kürzern oder längern Reihe von Jahren, durch die päpstlichen Legaten oder andere Einnehmer, welche dazu jedesmal für ähnliche Einkünfte aus allen umliegenden Ländern gesetzt waren. [32])

d) Die Ordensgeistlichkeit.

Der oben in der topographischen Abtheilung gegebenen Aufzählung zufolge gab es in Prag und dessen nächster Umgebung (wobei wir hier nur Königsaal nicht einbeziehen) zur Zeit König Wenzels II fünfzehn Klöster, darunter 12 von männlichen und 3 von weiblichen Orden. Die Beschaffenheit der darauf Bezug habenden geschichtlichen Quellen, welche grösstentheils nur aus Rechtsurkunden der Klöster bestehen, muss uns zur Entschuldigung dienen, wenn in der folgenden Abhandlung von denselben die Beschreibung der Güter einen grössern Raum einnimmt, als die Schilderung des innern Lebens und mannigfaltigen Wirkens derselben, welche jedenfalls viel bedeutender war, als die davon erhaltenen Nachrichten.

An äusserer Macht und an Ansehen behauptete unter den Mannsklöstern das älteste derselben, nämlich das Kloster der Benedictiner von Brewnow, fortwährend die erste Stelle.

[32]) Bei der Verfassung dieses Abschnittes dienten als vorzüglichste, ja beinahe einzige Quelle die zahlreichen Urkunden des Wyšehrader Domcapitelarchivs, in denen man die Belege zu den einzelnen hier angeführten Daten nach den überall beigesetzten Jahreszahlen leicht finden kann.

Die Äbte desselben wurden zu dieser Zeit, wie es scheint, am gewöhnlichsten aus Gliedern adeliger Geschlechter Böhmens gewählt, wovon der Abt Bawor (vom J. 1294 bis 1332), der aus dem Rittergeschlechte von Nečtin abgestammt haben soll, und Předbor (1336—1360), wie ich glaube, ein Sohn Zdeslaws von Chraustoklat, Beispiele sind. Häufig werden die Namen der Äbte von Břewnow unter den Zeugen bei Handlungen der böhmischen Könige gelesen. Von den Päpsten wurden sie häufig zu apostolischen Richtern in geistlichen Rechtsstreitigkeiten bei Berufungen an den päpstlichen Stuhl ernannt. Ihnen wurde, so viel bekannt, jedesmal die Berufung des Provincialcapitels des Benedictinerordens aus ganz Böhmen und Mähren auferlegt, welches nach dem Wunsche der Päpste des 13. und 14. Jahrhundertes regelmässig jedes dritte Jahr gehalten werden sollte. Papst Gregor IX legte dies im J. 1234 dem Abte von Břewnow gemeinschaftlich mit dem von Kladrau, eben so Papst Innocenz IV im J. 1246, später Benedict XII dem Abte von Břewnow gemeinschaftlich mit dem von Třebíč im Jahre 1336 auf. [33]) Das Capitel sollte in irgend einem Benedictinerkloster oder einem andern geeigneten Orte, um den sie übereinkämen, stattfinden. Alle Äbte und Prioren der Klöster sollten dabei zugegen sein. In Beobachtung der Ordenspflichten war das Kloster Břewnow ohne Zweifel ebenfalls allen übrigen dieses Ordens in Böhmen und in Mähren zum Muster; Bischof Johann IV belobte wenigstens bei der im Jahre 1331 vorgenommenen Visitation den Abt uud den Convent für ihr fleissiges Beobachten der Regel, ihre Frömmigkeit, ihren Gehorsam und ihre Sittenreinheit, und verhob nur einige Unklugheit in der Vermögensverwaltung.

Nach dem Abte waren Vorgesetzte im Kloster, jeder in seinem Bereiche: der *Propst*, als Verwalter der weltlichen Angelegenheiten, der *Prior* und *Subprior*, der *Kämmerer* (camerarius oder bursarius), der *Schlüsselbewahrer* (claviger), der *Cantor*, der *Sacrist* und der *Krankenwärter* (infirmarius). Auch unter diesen gab es, wie es scheint, manche Söhne adeliger Familien; so wird z. B. im J. 1332 Předbor Sohn Zdeslaws von Chraustoklat, wahrscheinlich der nachherige Abt, als Propst in Politz,

[33]) *Erben* 393, 538. *Dobner. Mon.* VI 61.

einem Filialkloster von Břewnow, genannt. [34]) Aus Namen wie Miroslaw, Swatomír, Radslaw, Oneš, Zwëst unter den damaligen Mönchen von Břewnow, neben denen beinahe gar keine charakteristisch deutsche Namen vorkommen, lässt sich übrigens schliessen, dass das Kloster damals längst schon nicht mehr das Bedürfniss hatte, Kräfte aus der Fremde aufzunehmen.

Die Güter des Břewnower Klosters, welche aus den alten Schenkungen bis zur Zeit König Wenzels I herrührten, breiteten sich in sechs grösseren Gruppen in verschiedenen Gegenden Böhmens aus: 1. in der nähern Umgegend Prags in den jetzigen Kreisen von Rakonitz, Kaurim und Beraun, 2. in der Umgegend der Stadt Leitmeritz, 3. im Kaurimer Kreise in der damaligen Župa von Poděbrad, 4. im Berauner und Prachiner Kreise nahe an der Gränze zwischen beiden und in geringer Entfernung von der Moldau, 5. im südwestlichen Theile des Prachiner Kreises, 6. im Königgrätzer Kreise bei Politz und Braunau. [35])

In der nächsten Umgegend Prags haben wir schon in der ältern Periode die Dörfer *Břewnow*, *Weleslawín*, *Liboc*, *Ruzyň*, *Kuromrtwitz*, *Zlýčín* und etwas entfernter *Libčitz* genannt, dann die neuen Dörfer *Lodènitz*, *Hole* und *Kamenitz*, die aus den ältern drei, Žehrowitz, Neutomitz und Budèhostitz, ausgeschieden worden waren, sämmtlich im Rakonitzer, *Wrané* und *Skochowitz* an der Moldau im Berauner Kreise. In derselben Nachbarschaft werden später im Rakonitzer Kreise die Dörfer *Swárow* (1249), *Žep* oder Řep (1264) und *Újezdec* bei Hol (1320), im Kaurimer Kreise *Michel* (1348) als dem Kloster angehörig genannt, wiewohl die Zeit, seit welcher dies der Fall war, nicht bekannt ist. Um Weleslawín, nämlich die dortigen Felder und Büsche, welche von dem ehemaligen Walde Šlachow übrig geblieben waren, hatte das Kloster im Jahre 1341 einen Streit mit dem Prager Domcapitel, eben so im Jahre 1335 mit dem Kloster von Königsaal um den Moldaufluss und die Fischfallen und Ufer bei Wrané, wie auch um die Gränzen der dortigen Wälder. Bedenklicher und langwieriger war der Streit mit dem Prager Bürger Frowin und dessen Erben um das Dorf Žepy. Dieses war zur Zeit

[34]) Von Zdeslaw von Chraustoklat, der in Břewnow begraben wurde, hatte das Kloster ein Vermächtniss von 170 Schock Groschen.

[35]) *Codex Regiomont.* 142.

König Wenzels I dem Frowin vom Kloster verkauft worden, welcher Verkauf jedoch, da er ohne Wissen des Königs und des Bischofs geschehen war, von König Wenzel für ungiltig erklärt wurde. Im Jahre 1264 verordnete sein Nachfolger Přemysl Otakar II auf Verlangen des Abtes Martin nochmals, dass das Dorf von Frowins Erben dem Kloster zurückgestellt werde. In diesem Jahre geschah jedoch, wahrscheinlich erst nach diesem Erlasse des Königs und ohne Rücksicht auf denselben, bloss ein Vergleich durch Schiedsrichter, dem zufolge die Erben Frowins versprachen, sich mit 60 Mark, als Ersatz für das Dorf, zufrieden zu stellen. Ob dieser Vertrag gar nicht erfüllt, oder später in den anarchischen Zeiten unter Otto von Brandenburg von den Bürgern wieder nichtig gemacht wurde, ist uns nicht bekannt. Allerdings aber kam es endlich im J. 1287 zu einem neuen schiedsrichterlichen Vergleiche, demgemäss Frowins Erben Žep dem Abte um 15 Mark Silber Entschädigung abtraten. Vermehrt wurden die Güter des Klosters in dieser Gegend durch Erwerbung neuer Antheile an dem Dorfe *Kuromrtwitz* in den Jahren 1249, 1256 und 1260 von den Königen Wenzel I und Otakar II, wogegen das Kloster wieder *Swárow* (1249) und das Dorf *Podmokel* im Berauner Kreise abtrat; ferner durch Ankauf des Dorfes *Třebonitz* im Rakonitzer Kreise von Volkmar und Wilhelm Brüdern von Paběnitz (1279) und durch Anlegung eines neuen Dorfes *Trnowá* in dem gleichnamigen Walde an der Moldau gegenüber von Skochowitz hinter Königsaal (1342).

In Prag selbst verlor das Kloster von Břewnow die *Thomaskirche* auf der Kleinseite durch Abtretung derselben an die Augustiner, blieb aber noch immer im Besitze seiner Hofstätten und Mühlen am *Poříč*, und übte die Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen daselbst aus. Die Wehre bei diesen Mühlen wurde auf Befehl Otakars II zerstört, weil sie bei grossem Wasser viel Schaden an dem Gebäude des etwas höher an dem Flusse stehenden Klosters bei St. Franciscus verursachte. [36]) Ein eben daselbst am Poříč erbautes Bad verkaufte das Kloster im Jahre 1320 emphyteutisch dem Bader Nicolaus von Melnik, der unter Anderem die Verpflichtung hatte, die Brüder des Klosters Břewnow und

[36]) Von *Ojprnitz* und *Němčitz* in der Župa von Pilsen, die in dem ältern Zeitraume angeführt wurden, haben wir keine urkundliche Nachricht aus dieser spätern Zeit.

ihr Gesinde jeden fünften Tag zu scheren, und ihnen je nach Bedarf zur Ader zu lassen, dann jede Woche 12 Arme zu scheren und zu baden. Nebstdem gehörte dem Kloster auch eine Hofstätte in der Altstadt nächst der grössern Kreuzkirche (1330). [37])

Im Leitmeritzer Kreise besass das Kloster *Chocebuz*, *Wlence* und *Hrdly*. Über die zu letzterem Dorfe gehörigen Wälder am Egerflusse bis zu dessen Einflusse in die Elbe gab es im Jahre 1335 einen Streit mit den Nonnen von Doksan, um die Überfuhr mit grosser Fähre nahe von Leitmeritz desgleichen einen Streit mit dem Prager Domcapitel im Jahre 1341.

In der Župa von Poděbrad gehörten dem Kloster die schon aus den ältesten Schenkungen bekannten Dörfer *Trebestowitz*, *Mračenitz*, *Bristwi*, *Wikań*, ferner *Wesetz* und *Přerow*, welche erst später erwähnt werden. Im Jahre 1328 befreite König Johann diese Dörfer von allen Diensten, welche sonst die Burgmaier von Poděbrad widerrechtlich von ihnen forderten.

In der Nähe der Moldau besass das Kloster Břewnow aus seinen ältern Schenkungen zuerst im Berauner Kreise das Dorf *Smilowitz* am linken Ufer, weiter flussaufwärts das Dorf *Křepenitz* am rechten, dann *Zduchowitz* am linken und *Podmokel* wieder am rechten Ufer, weiter im Prachiner Kreise *Rakowitz* bei Čimelitz, in grösserer Entfernung vom Flusse das Dorf *Kwasejowitz* bei Prčitz im südöstlichen Ende des Berauner Kreises. Von diesen Besitzungen trat das Kloster, wie schon gesagt, *Podmokel* im Jahre 1256 dem Könige für einen Antheil von Kuromrtwitz ab; später wurde auch *Zduchowitz* an den König abgetreten, wahrscheinlich zu dessen Schlosse Kamýk (1277); dafür aber und für einen Zuschlag von 124 Mark Silber erhielt das Kloster das Dorf *Hluboká* an der Moldau, gerade gegenüber von Smilowitz, und *Ždákow* bei Orlík, ebenfalls an der Moldau, wo wir auf der entgegengesetzten Seite später auch das Dorf *Kostelec* im Eigenthume des Klosters finden (1341, 1342). In eben derselben Gegend erhielt das Kloster Břewnow schon vordem von der Königin Kunigunde, Gemahlin Wenzels I († 1248), das Dorf *Chraštitz*, wie es scheint, mit ansehnlichem Zugehör, da dazu ausdrücklich beide Ufer des Moldauflusses gerechnet werden, welcher eine gute Stunde Wegs davon entfernt ist. [38])

[37]) Nach einer Aufzeichnung im ältesten Altstädter Buche fol. 37.

[38]) In den Bestätigungsurkunden der Königin Margareth vom J. 1260 und

In der Prachiner Župa gehörte dem Kloster der *Bezirk hinter Horaždějowitz* mit 18 Dörfern, den wir schon im ersten Buche beschrieben haben. Zwei dieser Dörfer, *Krajnitz* und *Kanitz*, wurden in einem unbekannten Jahre noch im 13. Jahrhunderte einem nahen Nachbar, Zdeslaw von Kašejowitz, durch Tausch für ein anderes ihm gehöriges Dorf, Namens *Třebowitz*, überlassen. Von König Johann wurden acht andere Dörfer in diesem Bezirke [39]) sammt dem *Zoll von Hartmanitz* (ehemals von Březnitz), so wie vieles andere Kirchenvermögen, durch widerrechtliche Schenkung an einen Privaten, nämlich Herrn Wilhelm von Landstein, dem Kloster entzogen, und erst im Jahre 1331 auf seinen Befehl wieder zurückgestellt.

Wichtiger als jede dieser bisher bezeichneten Hauptgruppen des Břewnower Klostervermögens war aber der am spätesten erworbene *Bezirk von Politz* im Königgrätzer Kreise. Zur Zeit der Verleihung desselben von König Přemysl I (im Jahre 1213) waren in dieser Gegend allerdings nur einige erste Anfänge von menschlichen Ansiedlungen zu finden, die aber durch das emsige Bemühen der neuen geistlichen Besitzer seitdem immer glücklicher emporblühten. In der westlichen Hälfte des durch den felsigen Höhenzug der Stěny (Wände) in zwei Theile geschiedenen Bezirkes, wuchs insbesondere an dem neuen vom Diacon Vitalis gegründeten Filialkloster das Städtchen *Politz*. Auf Bitten des Abtes Martin bewilligte Přemysl Otakar II als jüngerer König von Böhmen in den letzten Lebenstagen seines Vaters (1253) die Übertragung des jeden Mittwoch gehaltenen Wochenmarktes aus dem bisherigen, ebenfalls dem Břewnower Kloster gehörigen Marktflecken Prowodow in jenes Städtchen. Schon damals hatte Politz wahrscheinlich seinen Richter und seine Geschwornen zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in geringern Angelegenheiten, mit Vorbehalt grösserer Verbrechen für das

König Wenzels II vom J. 1301, die davon Nachricht geben, wird der Name des Dorfes *Crasicz* geschrieben; seine Lage wird aber näher bestimmt durch die Angabe, dass es „in provincia Bozenensi" liege, und dass dazu beide Ufer der Moldau gehören; welches beides zu Chraštitz passt, indem es in der ganzen Gegend keinen Ort gibt, der einen ähnlicher lautenden Namen hätte.

[39]) Nämlich Klein- und Gross-*Hydčitz*, *Hajná*, *Domoraz*, *Nezamyslitz*, *Zichowitz*, *Wolišowitz* und *Stankowitz*.

Župen- oder Kreisgericht. Im Jahre 1295 aber nahm König Wenzel II auf Bitten des Abtes Bawor die Einwohner dieses Ortes durchgehends von aller Gewalt des Grätzer Kreisamtes, zu dessen Gebiethe es damals gehörte, aus, und übertrug auch die Criminalgerichtsbarkeit an den Stadtrichter. Im Jahre 1305 wurde das Kloster in Politz von eben demselben Abte Bawor grossartiger aufgebaut; dessen Nachfolger Předbor aber dehnte die Gränzen seiner dortigen Herrschaft aus durch Hinzukauf der Dörfer *Petrowitz*, *Petrowiček* und *Dřewič* von Hynek Berka von Dubá, Herrn auf Náchod (1341).

In der östlichen Hälfte des Politzer Bezirkes von den Stěny bis zur Steene (Steine), als einer viel günstiger gelegenen Gegend, fanden die Benedictiner zur Zeit der Schenkung schon einige ältere Dörfer; auch stand wahrscheinlich schon damals das Städtchen *Braunau* (Brumow oppidum forense) oder ein Marktflecken dieses Namens, in welchem der Abt Martin erst im Jahre 1258 die Pfarrkirche für das Kloster erwarb, so dass die Einkünfte derselben für die Bedürfnisse des Klosters verwendet, der Kirchendienst aber von einem Vicar, den der Abt einzusetzen hatte, verrichtet werden sollte.

Es scheint diesem nach, dass dieses Städtchen, obwohl auf dem rechten Ufer des Flüsschens Steene gelegen, welches als Gränze genannt wird, doch nicht gleich durch die ursprüngliche Schenkung des Politzer Bezirkes mit allen Rechten und allem Zugehör an das Kloster gekommen war. Vielleicht wurde von einer Feste aus, die etwa schon damals in demselben stand, die Gränze gegen Polen von königlichen Gränzwächtern gehüthet, da auch der enge Streifen Landes zwischen der Steene und dem Gränzgebirge am linken Ufer derselben in der ursprünglichen Schenkung an das Kloster von Břewnow nicht mitbegriffen war. In einem unbekannten Jahre erhielt jedoch das Kloster noch im Laufe des 13. Jahrhundertes auch die Gegend am linken Steeneufer, und mit derselben zugleich wahrscheinlich auch Braunau, vielleicht noch einige Jahre früher, als jene Einverleibung der Pfarre von Braunau geschehen war. Es scheint, dass dies mit den grossen Veränderungen überhaupt zusammenhing, welche Abt Martin in diesem Theile des Politzer Bezirkes durchführte, indem er zur Erzielung eines grössern Nutzens die alten Dörfer daselbst zu vergrössern und neue durch Einführung deutscher Co-

lonisten anzulegen anfing, welchen letztern die Huben in gewöhnlicher Weise zugetheilt und emphyteutisch überlassen wurden.

Schon im Jahre 1255 wurde durch Vergrösserung des alten böhmischen Dorfes *Březnitz* ein neues deutsches Dorf *Märzdorf* (Martini villa) ausgesetzt; aus *Božanow* entstand in gleichem Jahre (31. August) und in gleicher Weise *Bertholdsdorf* (Bertholdi villa, jetzt Barzdorf); und an dem Bache *Křinice* verlieh der Abt am 4. September jenes Jahres einem deutschen Edelmanne Wicher so viel Wald, als zur Anlegung eines neuen Dorfes nöthig war, welches nach ihm *Waykersdorf* (Wikeri villa, jetzt Weckersdorf) genannt wurde. Von demselben Abte hatte auch das Erbgericht oder die Schölzerei in *Hauptmannsdorf* (Haitfolksdorf) ihr erstes Privilegium; natürlich war sie zur Zeit der Aussetzung des Dorfes selbst gestiftet. Den erblichen Richtern in diesen und andern deutschen Dörfern gehörte wie gewöhnlich die niedere Gerichtsbarkeit über die Einwohner; in grössern Dingen richtete über sie ein königlicher Vogt (advocatus), der in Braunau, wahrscheinlich in der dortigen Feste, seinen Sitz hatte. Wicher, der Gründer von Weckersdorf, war ein solcher, und zwar erblicher, Vogt von Braunau. Da aber diese Vogtei nicht früher entstanden sein kann, als bei der Einführung des deutschen Rechtes, folglich bei der Anlegung der deutschen Dörfer, so ist es möglich, dass sie eben in Folge eines Übereinkommens zwischen dem Könige und dem Abte Martin errichtet wurde, wodurch der König vielleicht auch die linke Seite der Steene dem Kloster zur Anlegung von Dörfern abtrat, dafür aber seinem Vogte eine Gewalt über alle deutschen Dörfer an beiden Ufern des Flusses vorbehielt. Nach kurzer Zeit jedoch, nämlich im Jahre 1266, kaufte Abt Martin diese Braunauer Vogtei (advocatiam in Brunow) von Wicher um 220 Mark Silber, wozu der oberste Kämmerer und der Marschalk des Königreichs Böhmen ihre Genehmigung gaben. [40]) Der Abt wurde, wie es scheint, eben dadurch auch Herr der Feste Braunau. Das Städtchen Braunau erhielt bald darauf durch Veranstaltung des Abtes Martin städtische Freiheiten und Privilegien vom Könige, und wurde

[40]) Eben aus dem Umstande, dass zu diesem Kaufe eine königliche Bewilligung nöthig war, muss man schliessen, dass die Braunauer Vogtei nicht von den Brewnower Äbten, sondern von der königlichen Kammer ausgesetzt war.

zugleich vergrössert durch Einführung deutscher Einwohner, insbesondere zahlreicher Tuchmacher. Die richterliche Gewalt wurde in demselben eben so wie in den umliegenden Dörfern von Erbrichtern oder Vögten, jedoch gemeinschaftlich mit den Geschwornen aus der Bürgerschaft ausgeübt.

Das Kloster hatte dieses schöne Besitzthum in den bald darauf folgenden Zeiten vielfach zu vertheidigen gegen unruhige Nachbarn wie gegen die Widersetzlichkeit der eigenen Unterthanen. Aus solchen Ursachen etwa wurde im Jahre 1296 vom Abte Bawor der Ritter Konrad von Sulitz für einen bestimmten Lohn, vorläufig auf ein Jahr, gedungen, dass er in der Feste von Braunau seinen Sitz halten und die Stadt so wie die ganze Landschaft und alle ihre Bewohner gegen jegliche Unbild vertheidigen sollte. Später wird der Braunauer Burggraf Wyšemír genannt, der wohl denselben Dienst in ähnlicher Weise versah. Im Jahre 1300 bemächtigten sich die Vögte oder Besitzer des Braunauer Gerichtes, Namens Leo und Tyček, gemeinschaftlich mit den Richtern oder Schölzen Chinling von Märzdorf und Volkling von Ottendorf gewisser Gelder, welche in der Politzer Kirche aufbewahrt waren, und wurden wegen dieser That von dem Schreiber des Abtes Namens Johann gefangen genommen und in die Gewalt des Herrn Hynek von Dubá auf das Schloss Jestřebí in Verwahrung gegeben. Sie befreiten sich jedoch von dort durch Bestechung der Hüther, kehrten in ihre Heimath zurück, und begannen eine Art offenen Krieg mit dem Kloster. Sie nahmen dem Schreiber das von der Herrschaft eingenommene Geld ab, bemächtigten sich der Pferde und Waffen des Burggrafen Wyšemír, und verbrannten sogar die Braunauer Feste, wodurch sie dem Kloster einen Schaden verursachten, der zusammen auf 2000 Mark Silber berechnet wurde. Die Geschwornen der Stadt Braunau und die Schulzen auf der ganzen Herrschaft erklärten sie in die Acht. Sie kehrten sich jedoch nicht daran, machten mit hundert Bewaffneten einen Angriff auf das Dorf Schönau in der Gegend hinter der Steene, raubten das Vieh und verbrannten die Gebäude. Endlich erlangte Wyšemír Kriegshilfe von Herrn Beneš von Wartenberg, königlichen Burggrafen in Glatz, besiegte sie, nahm sie gefangen, und warf sie in den Kerker. Zum Ersatz für die verursachten Schäden wurden sie aller ihrer Güter verlustig erklärt, und insbesondere auch das Gericht von Braunau

ihnen genommen. Dem Herrn Beneš von Wartenberg bezeigte das Kloster seinen Dank für diesen und andere geleistete Dienste im Jahre 1305 durch Abtretung von Prowodow für die Zeit seines Lebens. Die Feste oder das Schloss von Braunau wurden hierauf von neuem erbaut; in einiger Zeit darauf aber, im Jahre 1322, gründete darin der Abt Bawor ein neues Kloster, welches dem Břewnower seitdem in derselben Weise wie das von Politz untergeben blieb. Nicht lange darauf wurde der Abt, wie es scheint, von König Johann gezwungen, die Stadt und das Gebieth von Braunau an zwei Brüder, Wolfram und Mathias von Panowitz, unter uns unbekannten Bedingungen zu verpachten, wobei in dem Pachtvertrage noch dazu das Verboth aufgenommen war, dass das Kloster nach dem Tode dieser Brüder mit diesem Besitzthume nichts ohne vorhergehende Genehmigung des Königs vornehmen sollte. Abt Bawor erlangte jedoch endlich die Aufhebung dieses Verbothes vom Könige im Jahre 1331.

In dem nahen Glatzischen besass das Kloster die Dörfer *Lewinitz*, *Malnitz* und *Helwititz* durch Tausch mit dem Burggrafen Sulislaw von Elbogen, theils für Chýlitz im Elbogner Kreise (1197), theils für Mraditz im Saatzer Kreise (1238). [41])

Beide neuern Klöster, von *Politz* und von *Braunau*, wurden durch Pröpste verwaltet, welche von dem Břewnower Abte eingesetzt wurden; und die Klosterbrüder, die in denselben wohnten, ergänzten ihre Zahl aus dem gemeinsamen Mutterkloster von Břewnow.

In derselben Verbindung mit dem Kloster Břewnow blieb laut der Bestimmung des Fürsten Břetislaw immer auch das Kloster von *Raigern* in Mähren mit seinem grossen besondern Stiftsvermögen. Nach einem Übereinkommen mit dem Bischofe von Olmütz im Jahre 1296 sollte der Propst dieses Klosters, als Verwalter der weltlichen Angelegenheiten, vom Abte ganz nach dessen Belieben eingesetzt und abgesetzt, der Prior dagegen, als Leiter der geistlichen Angelegenheiten, sollte dem Bischofe zur Bestätigung vorgelegt werden.

Ausser dem Vermögen des Klosters Raigern, von dem hier nicht weitläufiger gesprochen werden soll, besass das Kloster von Břewnow in Mähren bis zum Jahre 1258 auch den *Bezirk von Sebranitz*, welchen es damals an Bohuš, Sohn des Cyrill

[41]) *Erben* 443. Vergl. oben auf S. 177 die Note 95.

(Crha) durch Tausch für das Dorf *Sobotowitz* im Brünner Kreise unweit Raigern abtrat. Im Jahre 1328 kaufte Abt Bawor vom Kloster Strahow einen Weinberg desselben bei *Hustopeč*, ebenfalls im Brünner Kreise.

Der bischöfliche Zehent (denarii fumales) von den drei Župen Leitmeritz, Bilin und Tetschen (letztere später von Leipa genannt), welcher dem Kloster von Břewnow seit alter Zeit gehörte, wurde ihm in Folge neuer Zweifel, die darüber erhoben wurden, neuerlich von Bischof Gregor im Jahre 1301, und von Bischof Johann im Jahre 1341 bestätigt. Ein Streit mit dem Orden der Johanniter, der sich weigerte diesen Zehent von seinen Gütern in Ploskowitz, Stankowitz und Myslčitz in der Župa von Leitmeritz zu entrichten, wurde im Jahre 1255 vom Abte Stephan von Lúka, als apostolischen Richter, zu Gunsten des Benedictinerklosters entschieden.

In den Kirchen auf den Klostergütern besass der Abt von Břewnow meistentheils auch das Patronatsrecht. Einige derselben und auch mehrere andere Kirchen waren dem Kloster ausserdem in solcher Weise einverleibt, dass alle Einkünfte derselben, den Unterhalt für den Vicar ausgenommen, der ein Klosterbruder war, für die Bedürfnisse des Klosters verwendet werden durften, und zwar, wie es in den betreffenden bischöflichen Verleihungsurkunden ausdrücklich heisst, zum Kaufen von Fischen in der Fastenzeit, da das Kloster wegen der grossen durch die Nähe der Hauptstadt in Anspruch genommenen Gastfreundlichkeit daran Mangel hatte. In dieser Weise einverleibte Bischof Johann III dem Kloster im Jahre 1258 die Pfarre von Braunau, wovon schon erwähnt worden, Bischof Johann IV im Jahre 1318 die Kirchen in *Břistwí*, *Liboc* und *Swrkyň*, im Jahre 1341 auch die Kirchen in *Nezamyslitz*, *Chocebuz*, *Kostelec* und *Klingenberg*. [42])

[42]) Die Hauptquellen, welche zu dieser Übersicht der damaligen Geschichte des Stiftes Břewnow benützt wurden, sind die zahlreich erhaltenen Urkunden dieses Klosters, wovon ein Theil abgedruckt ist in Ziegelbauers *Epitome historiae monasterii Brewnoviensis* und in Dobners *Monumenten* Tom. VI. Ein Theil derselben befindet sich im Břewnower Kloster selbst, ein anderer theils in Originalen theils in Abschriften im Museum des Königreichs Böhmen. Ein willkommenes Hilfsmittel ist auch die Monografie des Herrn Hieronymus Růžička, Priesters des Benedictinerordens und Historiografen des Břewnower Stiftes, über die Geschichte dieses Klosters, im Drucke herausgegeben auf Veranstaltung des jetzigen Herrn

Dem Kloster von Brewnow kam durch seine Stellung in mehrfacher Hinsicht das von Strahow unter allen andern am nächsten. So wie jenes im Benediktinerorden, nahm Strahow unter den Klöstern der Prämonstratenser in Böhmen und Mähren die erste Stelle ein. Ein feierliches Privilegium, wodurch König Přemysl Otakar II gleich nach seinem Regierungsantritte (1253) alle ordentlich erworbenen Rechte und Freiheiten der Geistlichkeit zu bewahren versprach, nennt Strahow neben der (Kathedral-)Kirche von Prag, der Kirche von Wyšehrad und dem Kloster Brewnow ausdrücklich als eines der vier vornehmsten Gotteshäuser im ganzen Lande. Die Strahöwer Äbte werden eben so häufig wie die von Brewnow bei öffentlichen Gelegenheiten genannt, nämlich insbesondere als Zeugen bei verschiedenen Handlungen der böhmischen Könige. Ein bemerkenswerther Unterschied zwischen ihnen ergab sich bloss aus der Verfassung der beiden Orden, indem der Orden der Praemonstratenser, der sich nach der Regel des heil. Augustin richtete, in seiner ganzen Ausbreitung in allen christlichen Ländern ein einziges geordnetes Ganzes war, nicht so der Orden des heil. Benedict. Das oberste Haupt des ganzen Ordens war nämlich der Abt des Mutterklosters zu Prémontré in Frankreich. Ihm und dem allgemeinen Capitel des ganzen Ordens (generale capitulum) waren alle übrigen Äbte untergeordnet. Das Capitel versammelte sich alljährlich in *Prémontré*, und alle Äbte oder an ihrer Statt die Prioren waren der Regel nach verpflichtet, bei demselben zu erscheinen. Ausserdem gab es noch andere Stufen der Unterordnung, nach denen der Orden in Gebiete getheilt war, welche *Circarien* hiessen. Böhmen und Mähren bildeten eine solche Circarie, deren Vorgesetzter der Abt von Steinfeld war. Er nannte sich den Vaterabt (pater abbas) aller Klöster in diesen zwei Ländern, da sie alle unmittelbar oder mittelbar die ersten Klosterbrüder von Steinfeld empfangen hatten. Das wichtigste Recht, welches er in dieser Hinsicht ausübte, war das der jährlichen Visitation jedes einzelnen Klosters und der Abstellung der dabei entdeckten Missbräuche oder Berichterstattung darüber an das Generalcapitel.

Abtes Johann Nepomucenus Rotter. Von dem Verfasser derselben kamen mir einige interessante Daten zu, deren ursprüngliche Quelle mir für jetzt wegen zu spät davon erhaltener Kunde nicht zugänglich war.

Ein anderer von den Prämonstratenseräbten in Böhmen oder Mähren war dabei sein Mitvisitator, und es scheint, dass eben die Äbte von Strahow diese Stelle am häufigsten zu versehen pflegten. Von der Strenge, mit welcher dabei die Aufsicht über Beobachtung der Regel und der Ordnung häufig gehandhabt wurde, kann man sich darnach einen Begriff machen, dass im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes sechs Äbte von Strahow wegen uns grösstentheils unbekannter Vergehen abgesetzt wurden.

Von Papst Gregor X besass das Kloster von Strahow ein Privilegium vom Jahre 1273 (15. Mai), wodurch es auf die damals ziemlich gewöhnliche Weise unter den besondern Schutz des apostolischen Stuhles aufgenommen wurde. Aus unbekanntem Grunde protestirte gegen dieses Privilegium das Kloster Břewnow durch seinen Procurator am päpstlichen Hofe, einen Priester Otto, und es wurde deshalb (am 23. Mai desselben Jahres) die besondere Clausel beigefügt, dass das Privilegium unbeschadet der Rechte des Břewnower Klosters gelten solle. Man meinte darunter wahrscheinlich gewisse Vorrechte, die in einem vermeintlich gleich bei der Gründung des Klosters Břewnow im Jahre 993 von Papst Johann XV ertheilten Privilegium enthalten waren. Um die Mitte des 14. Jahrhundertes, nämlich zuerst unter Abt Peter, der um das Jahr 1343 angetreten war, erhielten die Äbte von Strahow das Recht die Infel zu tragen.

Nach dem Abte bekleideten besondere Würden in dem Kloster selbst der *Prior* und *Subprior* und ohne Zweifel ebenfalls von jeher auch der *Propst*, obwohl wir von diesem nur spätere Erwähnungen besitzen. Ausserdem wird in dem Kloster auch ein *Kammeramt* (officium camerae) und das des *Kellermeisters* (cellerarius) erwähnt. Der Einfluss der höhern, auswärtigen, Vorsteher des Ordens war wohl die vorzüglichste Ursache, dass sich in den Prämonstratenserklöstern viel länger als in denen der Benedictiner eine grössere Macht des deutschen Elementes erhielt. Die ältern Strahöwer Äbte bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes scheinen beinahe durchgehends Deutsche gewesen zu sein, da in einem alten Verzeichnisse derselben (vom J. 1410) der Abt Budiš gegen Ende des 13. Jahrhundertes mit besonderer Betonung als Böhme bezeichnet wird.

Von den Gütern des Strahöwer Klosters gibt uns aus jener

Zeit das bereits erwähnte Privilegium des Papstes Gregor X vom J. 1273 die beste, wiewohl nicht vollständige, zusammenhängende Übersicht, indem darin die vorzüglichsten derselben namentlich angeführt werden.

Am dichtesten lagen diese Güter beisammen in dem jetzigen Rakonitzer Kreise, und zwar erstens in den Gegenden an der Eger bei Laun die Dörfer *Radunitz*, *Stradonitz*, *Olenitz*, und in geringer Entfernung davon *Peruc*, *Hřiwčitz* und *Wrbno*, grösstentheils aus der ursprünglichen Stiftung Wladislaws II. In grösserer Entfernung davon kaufte Abt Adam zur Zeit König Přemysls I in der Umgegend der Stadt Saatz das Dorf *Stańkowitz*, und in der Nähe derselben Stadt besass das Kloster wenigstens schon im J. 1319 auch einen Hof in *Twršitz*. Dagegen werden die in der Stiftungsurkunde angeführten Dörfer Orasitz, Lahowitz und Lowositz in dem benachbarten Leitmeritzer Kreise schon nicht mehr erwähnt. Im östlichen Theile des Rakonitzer Kreises, gegen die Elbe hin, gehörte dem Kloster Strahow die Kirche des heil. Adalbert auf dem Berge *Řip* mit dem Dorfe *Mnetěš* unter demselben, welches wahrscheinlich ihre älteste Widmung war, vielleicht auch das nahe Dorf *Černučec*; weiter südlich von da, zerstreut liegend, die Dörfer *Křewitz* (zwischen Tmaň und Skur bei Zlonitz), *Zeměch* (südlich von Welwar), emphyteutisch ausgesetzt schon kurz vor dem Jahre 1250), und *Lotauš* (hinter Schlan). Zur ursprünglichen Stiftung gehörten ferner in demselben Kreise am südlichsten *Auhonitz* mit *Holonoh*, ausser denen im Privilegium Papst Gregors in derselben Nachbarschaft auch das Dorf *Cheynè* angeführt wird, wie auch etwas näher gegen Prag beide *Herrendorf* (Knèžewes), Gross- und Klein-Herrendorf, welche ebenfalls Abt Adam zur Zeit König Přemysls hinzugekauft hatte, weiter *Horomèřitz*, *Nebušitz* und bei Prag selbst nicht weit von Strahow und in der Nachbarschaft der Břewnower Klostergüter *Třešowitz*. Um das Kloster selbst gehörte den Prämonstratensern ein ziemlich breiter Raum auf dem *Strahowberge* sammt einem Theile des Rückens des *Petřín* und den Abhängen dieser Höhen beinahe bis zu den Mauern der Neuen Stadt unter der Prager Burg. Hier wurde ohne Zweifel von ihnen im Laufe des 13. Jahrhundertes das Dorf *Obora* angelegt.

Die übrigen Strahöwer Klostergüter lagen vornehmlich in vier Gegenden näher beisammen: 1. im jetzigen Kauřimer Kreise

zwischen der Moldau und der Elbe von Prag bis etwa Alt-Bunzlau und Kostelec die Dörfer *Chraber*, *Sedlec*, *Tryskowitz*, *Ctěnitz* (bei Winař) und *Zap*, zerstreut liegend, welche sämmtlich im Privilegium von 1273, dann *Jiritz* und *Ostrow* (bei Zap), welche wenige Jahre darauf (zwischen 1282 und 1288) angeführt werden; 2. in der Umgegend der Stadt Kolin an der Elbe die Dörfer *Owčár*, *Chraštan* (jetzt verschollen), *Heinrichow*, worunter wahrscheinlich das jetzige Dorf Lhota Jestřábí gemeint ist, und *Březan*, welches im Jahre 1240 Abt Peter für *Kostelec* (unbekannt welches) eingetauscht hatte; 3. im Táborer Kreise *Chyška* mit dem Dorfe *Bratřetitz* (jetzt Bratřitz), welches damals, wahrscheinlich in Folge der Aussetzung mit emphyteutischem oder deutschem Rechte, auch mit deutschem Namen Schönbrunn hiess; 4. im Budweiser Kreise ein Bezirk im sogenannten *Záchlumí*, das ist dem Landstriche am linken Ufer der Moldau hinter Krummau, etwa in der Mitte Wegs zwischen dieser Burg und Rosenberg, wo im J. 1410 achtzehn dem Kloster gehörige Dörfer aufgezählt werden, die wohl meistens erst im Laufe des 13. oder 14. Jahrhundertes angelegt worden waren.

Im Budweiser Kreise besass das Kloster ausserdem wahrscheinlich das Dorf *Čákow* (Czekau) zwischen Budweis und Netolitz; im Berauner Kreise das Dorf (jetzt Städtchen) *Štěchowitz* an der Moldau nahe der Mündung der Sázawa; bei der Stadt *Brüx* im Leitmeritzer Kreise eine zinspflichtige Mühle, wovon zuerst im J. 1323 Erwähnung geschieht. Dem Privilegium Papst Gregors zufolge (1273) gehörte ihm auch das Praesentationsrecht an der Marienpfarrkirche zu *Saatz* und an der Kirche des *heil. Nicolaus* in der Prager Altstadt, welche letztere jedoch ihm später in demStreite mit den Olbramowicen abgesprochen wurde. [43])

Dass in dem Vermögensstande des Klosters Strahow in der Zeit von seiner Gründung bis zur Mitte des 13. Jahrhundertes grosse Veränderungen geschahen, erhellt am auffallendsten daraus, dass von den ausgedehnten ursprünglichen Besitzungen des Klosters im Königgrätzer und Bydžower Kreise aus der Schenkung des Mitgründers desselben Bischof Johanns weder im Privilegium Gregors X (1273) noch sonst später irgendwo eine Erwähnung vorkömmt. Es ist nicht zu bestimmen, auf welche Art sie entäussert worden waren. In den ersten Jahren des 14. Jahrhundertes erwarb sich

[43]) Vergl. S. 339.

Abt Dietrich grosses Lob, indem er viele Güter neu an das Kloster brachte, ohne dass man jedoch weiss, welche es gewesen seien. Schlimmer mag der Zustand der Dinge schon unter dessen Nachfolger Gerhard gewesen sein (etwa vom J. 1316 bis 1328), indem damals König Johann sich überhaupt willkürliche Eingriffe in das Eigenthum der böhmischen Klöster erlaubte. Auf Gerhard folgte nun noch dazu ein verschwenderischer Abt, Tylmann, der, wie es heisst, die ganze Abtei zu Grunde richtete. Seine schlechte Wirthschaft hatte endlich ein strenges Einschreiten des Steinfelder Vaterabtes Marsilius zur Folge, welcher bei seiner Visitation im Jahre 1336 von grosser Verschuldung des Klosters Kenntniss erhielt. Nach Übereinkunft mit seinem Convisitator dem Abte von Mühlhausen, wie auch dem Abte von Lúka und dem Propste von Doksan, mit denen gemeinschaftlich er eine besondere schiedsrichterliche Gewalt auf sich übertragen liess, machte er eine ausserordentliche, für die nächsten zwei Jahre giltige Anordnung über die Verwaltung des Klostervermögens. Dem Abte wurde nämlich die Güterverwaltung auf so lange gänzlich entzogen und auf einen vollmächtigen Procurator oder Provisor übertragen, welcher alle Geld- und sonstigen Einkünfte in Empfang nehmen, daraus alle nothwendigen Bedürfnisse auf die sparsamste Weise bestreiten, und allen Überschuss aufs genaueste zur Abzahlung der Schulden verwenden sollte. Der Abt wurde verpflichtet, nicht mehr Dienerschaft zu halten als einen Kaplan und zwei berittene Diener, für diese Zeit sich aller Gastereien zu enthalten, sich gegen Besucher mit der Armuth des Klosters zu entschuldigen, ja ihnen auszuweichen durch öfteres Verreisen auf die Landsitze. Er musste dies eidlich angeloben und bei Strafe der Absetzung. Es scheint jedoch, dass auch diese Anordnung nicht gewissenhaft befolgt wurde; denn Abt Tylmann wurde wirklich abgesetzt (ums Jahr 1338), worauf die Abtei fünf Jahre lang strittig blieb. Zu dieser Zeit verfiel das Kloster dergestalt, dass von seinem ganzen Vermögen nichts anderes unbelastet blieb, als ein Pflugmass Acker auf dem Petřín und sieben Strich Feld in Štěchowitz. Erst der neue Abt Peter (seit beiläufig 1343), der erste infulirte, trat als Wiederhersteller auf, und brachte die Güter an das Kloster zurück. Auhonitz besass der Prager Bürger Puschwitzer unter dem Titel eines Pachtes; er wurde zur Abtretung davon gegen andern Ersatz gezwungen

durch einen Spruch des Prager Burggrafen Hynek Berka von Dubá, welchem Markgraf Karl, Sohn König Johanns, die Entscheidung im Streite darüber zwischen ihm und dem Abte aufgetragen hatte. [44])

[44]) Diese Nachrichten über das Kloster Strahow sind geschöpft aus einer nicht bedeutenden Anzahl Urkunden, die sich davon erhalten haben, nämlich einer vom J. 1253 in Dobners *Monum.* VI 382, einer im Original des Archivs des Wyšehrader Domcapitels vom J. 1267, dreier im Strahöwer Archive von den Jahren 1273, 1306 (Originale) und 1336 (Copie), ferner aus einem *Urbar* des Klosters *Strahow* vom Jahre 1410 ebendaselbst, in welchem sich auch Abschriften von ältern Urkunden, namentlich von den JJ. 1319 und 1323 befinden, aus einem *Verzeichnisse der Strahöwer Äbte* in eben diesem Urbar, welches ausser den Namen derselben auch kurze Notizen enthält, endlich aus einigen Formularen bei *Jacobi* p. 32, 39, 40, 42 und in der *Summa Gerhardi* p. 168, 169. In der wichtigsten Urkunde über die Güter des Klosters, nämlich dem Privilegium Gregors X vom J. 1273 sind die Ortsnamen leider grösstentheils sehr verstümmelt, und lassen sich nur mit Mühe, nicht eben durchgehends, bestimmen durch Vergleichung mit den übrigen hier angeführten Quellen. Die Stelle von den Gütern des Klosters lautet nämlich: In quibus haec propriis duximus exprimenda vocabulis. Locum ipsum, in quo praefatum monasterium situm est, cum omnibus pertinentiis; villam de *Trisowicz* (im Urbar von 1410: Trsessowicz, folglich Trešowitz) cum omnibus appendiciis et pertinentiis suis; villam de *Radunicz* cum molendinis et omnibus appendiciis et pertinentiis suis, videlicet *Stradunicz*, *Olenicz*, *Ribchicz* (im Urbar: Hrzywczycz = Hřiwčitz), *Petucz* (fehlerhaft statt Perucz; von Peruc befindet sich ein Privilegium über Emfyteutisirung vom Abte Gerhard vom Jahre 1319 im Urbar), Leus (?) et cum terris, pratis, nemoribus, universis aliis ad villas seu loca pertinentibus supradicta; villas quae *Whonicz* (Urb. Vhonycz, Summa Gerh. pag. 168: Vheniez = Auhonitz), *Kayn* (Urb. Chayno = Cheynè), *Heremdorph* (im Verzeichnisse der Äbte: Herendorph utrumque; im Urbar: Knieziewes minor und Knyeziewes major; Knèžewes heisst auch jetzt noch deutsch Herrndorf), *Hormericz* (Urb. Horomierzicz = Horomèřitz), *Craber* (Jacobi p. 32: Chrabar, Urbar: Chaber = Chabry, Chrabry) et *Sedlicz* (Urbar: Sedlecz = Sedlec) vulgariter n[illegible]acupantur, cum terris, possessionibus et omnibus appendiciis et pertinentiis earundem; villam de *Sep* (im Verzeichnisse der Äbte werden Zap und *Ostrow*, und in derselben Gegend auch *Gyrzicz* genannt, also Zap, Ostrow und Jiřitz) cum appendiciis et pertinentiis, ecclesiam, quam habetis ibidem; villas de *Ouuechar* (Urb. Owczar = Owčár), *Brezan* (Urb. Brzezany, im Verzeichnisse der Äbte schon beim J. 1240: Brzesan = Březan), *Craczchan* (Urb. Chrasszczan prope Owczar = Chraščan) et de *Heinrichow* (? aus diesem deutschen Namen lässt sich schliessen, dass dieses Dorf emphyteutisch ausgesetzt war, und aus dem Contexte selbst, dass es irgendwo in der Nähe von

Von wohldotirten Klöstern, wie Brewnow und Strahow, waren die Klöster der Bettelmönche sowohl durch ihre Verfassung als Beschäftigungsweise am meisten unterschieden. In diese Klasse gehörten insbesondere vier Klöster in Prag: erstens das Kloster der Dominicaner oder Predigermönche (praedicatores oder auch praedicatores majores) bei St. Clemens in der Altstadt, zwei Klöster der mindern Brüder von der Regel des heil. Franciscus (fratres minores, seltener praedicatores minores), einer von der strengern Observanz, das der eigentlich so genannten Franciscaner bei der Kirche des heil. Franciscus in der Altstadt neben dem Kloster der Clarissinen, und eines der Minoriten bei St. Jacob; ferner das Kloster der Bussbrüder von der Regel des heil. Augustin (de poenitentia beatorum martyrum) bei der grössern Kreuzkirche.

Ihrer Grundregel gemäss durften diese Orden kein beständiges unbewegliches Vermögen besitzen, sondern sollten sich mit Almosen begnügen. Dieses floss ihnen reichlich zu durch Vermächtnisse, durch Opfergelder und Gebühren für kirchliche Functionen. Predigt und Beichte waren die vornehmsten Pflichten ihres Berufes; durch diese gewannen sie eine grosse Zuneigung

Owčár und Chrašťan lag; dieses beides passt auf Jestřábí Lhota, welches im Urbar Magna Lhota, und daneben ein Minor Lhota genannt wird, während es keinen Ort Namens Heinrichow in der ganzen Gegend gibt; der deutsche Name wich wahrscheinlich bald vor der allgemeinen böhmischen Benennung Lhota zurück, womit überhaupt ein emphyteutisches Dorf bezeichnet wird) et cum omnibus appendiciis et pertinentiis earundem; villam de *Checkow* cum ecclesia, quae vocatur Mointa (ich vermuthe, dass es Čákow ist, welches auch jetzt deutsch Czekau genannt wird; wie das Wort Mointa zu lesen sei, ist nicht zu erklären); villam de *Czechowicz* (im Verzeichnisse der Äbte kommt Szechowycz um das Jahr 1338 vor, im Urbar Szczechowycz = Štěchowitz) cum terris, silvis, possessionibus ac omnibus aliis appendiciis et pertinentiis suis; villam quae vocatur *Czemik* (im Verzeichnisse der Äbte heisst es Zemiech um das J. 1250, im Urbar: Zemyech = Zeměch) cum appendiciis et pertinentiis suis; villam quae dicitur *Mnetes* cum monte *Ripez* et ecclesiam S. Adalberti (im Urbar Mnethyess cum collatione ecclesiae in monte Rippeo et totus mons Rypeus) et villas, quae *Cirnisowicz* (Černučec? — weder im Urbar noch sonst kommt ein Dorf dieses oder eines ähnlichen Namens vor), *Lothus* (Lotúš, Lotauš?), *Creuuicz* (im Urb. Krzewycz; ich glaube, dass darunter eine Ortschaft zwischen Tmaň und Skur gemeint sei, welche auf der Kreybichischen Karte Krżowitz geschrieben wird, die ich jedoch weder in Palackýs Popis království českého, noch in dem neuern

des Volkes in Prag so wie überall sonst. Aber auch in den höhern Ständen besassen sie grossen Einfluss. Man bemerkt besonders, wie häufig Mitglieder dieser Orden zu Schiedsrichtern in Rechtsstreitigkeiten, besonders zwischen geistlichen Personen oder Körperschaften erbethen wurden. Auch unter ihnen befanden sich selbst Personen vom böhmischen Adel als Mitbrüder; so wird z. B. zur Zeit König Johanns Bruder Johann Kolda von Kolditz aus einem Herrengeschlechte als Lector des Dominicanerklosters bei St. Clemens genannt, welchen der König dem Papste Clemens V zum Poenitentiar an dessen Hofe vorschlug, um die Beichten der dahin zur Erlangung der Absolution vom päpstlichen Stuhle pilgernden Böhmen zu hören. [45]) Reichliche Spenden erhielten besonders die Dominicaner bei St. Clemens von Personen, die bei ihnen das Begräbniss wählten, in welcher Hinsicht die Kirche, wie es scheint, ganz besonders beliebt war.

Die Orden der Dominicaner und der mindern Brüder bildeten in ihrer Verbreitung in der ganzen Christenheit, ähnlich den Prämonstratensern, viel einheitlichere Gesellschaften als der ältere Benedictinerorden, indem sie in beständiger Verbindung mit ihren höchsten Vorgesetzten oder *Ordensgeneralen* in Rom standen, deren Gewalt sich mehr oder weniger unmittelbar auf die Personen und Ange-

officiell herausgegebenen Handbuche vom J. 1850 finde; ein Unterthan in diesem Dorfe heisst im Urbar Jan Berowec, was sich wahrscheinlich auf dessen Abkunft von dem nahen Dorfe Berowitz bezieht), *Nebuschicz* (Urb. Nebusycze = Nebušitz), *Stenick* et *Srriskowicz* (im Verzeichnisse der Äbte Trysskowycz um das J. 1288, im Urbar: Tryskowycz = Tryskowitz bei Třeboraditz; nahe davon kommt bei Winař auf der Kreybichischen Karte Stienitz vor = Ctěnitz) vulgariter appellantur, cum appendiciis et pertinentiis earundem; villas, quas habetis circa Necolicz (lies: Netolitz), videlicet *Czachum* cum villis, silvis et aliis appendiciis et pertinentiis suis (mit dem Worte Czachum wird hier jedenfalls dasselbe bezeichnet, was im Urbar gleich zu Anfange mit den Worten: bona in Zachlum, welche in der Aufzählung der Dörfer Súš, Bučí, Tisowka usw. zusammen 18, sämmtlich im Budweiser Kreise zwischen Krummau und Rosenberg gelegen, ihre Erklärung finden; in demselben Urbar wird fol. 34 pv. auch vom Schwemmen des Holzes aus demselben Záchlum auf der Moldau nach Prag gesprochen); villas quae *Chiska* (Urbar: Chysska = Chyška), *Sonebuar* (Urb. villa Bratrzetycze dicta Ssunebrunne = Bratřitz bei Chyška) communiter appellantur, cum silvis, possessionibus et ceteris appendiciis et pertinentiis earundem; *Sancti Nicolai* in Antiqua Praga et Sanctae Mariae in *Satcz* ecclesias cum omnibus pertinentiis earundem.

[45]) Palackýs *Formelbücher* I 340.

legenheiten jedes einzelnen Localklosters erstreckte. Unter dem Ordensgeneral standen die Vorsteher der einzelnen Provinzen, in welche der Orden getheilt war, welche *Provinciale* hiessen (priores provinciales). Die Klöster in Böhmen und Mähren gehörten in dieser Hinsicht zu der polnischen Provinz. Der örtliche Vorsteher des Dominicanerklosters bei St. Clemens war der *Prior*, der erste nach ihm der *Subprior*. Die Vorsteher der Klöster der mindern Brüder bei St. Franciscus und St. Jacob hiessen *Guardiane*, der Vorsteher der Bussbrüder beim heil. Kreuze *Senior*. Nebstdem war bei den Dominicanern und mindern Brüdern der Dienst der Lectoren besonders angesehen.

Als ein Missbrauch, der den eigentlichen Zwecken des Ordens, Predigen und Beichten, entgegen war, wurde an den mindern Brüdern in Böhmen und in Polen ausgesetzt, dass ihre höhern Vorsteher in die hiesigen Klöster viel mehr Deutsche sendeten als nöthig war, geborne Slawen dagegen, die in den Orden getreten waren, in fremde Länder verschoben, wo sie wegen Unkenntniss der Sprache unnütz waren, ja dass sie den böhmischen und polnischen Ordensbrüdern die sonst übliche Wahl der Vorsteher verwehrten, und ebenfalls nur Deutsche zu Vorstehern der hiesigen Klöster einsetzten. Königin Kunigunde, Gemahlin Přemysl Otakars II, nahm sich dieser Angelegenheit in eifrigen Briefen an den päpstlichen Hof an. [46])

Sehr ähnlich den Bettelorden, insbesondere dem der Dominicaner, waren durch ihre Verfassung die Brüder des Einsiedlerordens von der Regel des heil. Augustin, welche von König Wenzel II in die Kirche des heil. Thomas eingeführt worden waren. Dieser Orden war erst beiläufig dreissig Jahre vor dieser Einführung aus der Vereinigung mehrerer verschiedener Orden der Einsiedler, die einander sehr ähnlich waren, entstanden, und zwar über Anordnung des Papstes Alexander IV (1256) auf einem gemeinschaftlichen Capitel ihrer aller, das er nach Rom berief, wo sie über die Beobachtung einer gemeinsamen Regel des heil. Augustin und die Wahl eines gemeinsamen *Generals* (prior generalis) übereinkamen. Eine der vorzüglichsten auf diese Weise vereinigten Brüderschaften waren die Einsiedler vom Orden des heil. Wilhelm, wovon auch der Convent bei

[46]) Palackýs *Formelbücher* I 287, 289, 316.

St. Thomas in Prag in der ersten Zeit zuweilen noch mit dem Namen *Wilhelmiten* bezeichnet wurde. [47])

So wie die Dominicaner und mindern Brüder, war auch der Augustinerorden in Provinzen getheilt, mit besondern Vorstehern oder *Provincialen* (priores provinciales), unter denen die Prioren der einzelnen Klöster oder Convente standen. Das St. Thomaskloster gehörte zur böhmisch-bairischen Provinz (provincia Boemiae et Bavariae), und war Sitz der Provincialen derselben, unter denen schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes einige andere Klöster desselben Ordens in Böhmen standen, wie das Kloster von Ostrow (Insula) oder St. Benigna unweit des Schlosses Waldeck hinter Hořowitz im jetzigen Berauner Kreise, gegründet im Jahre 1263 von Ulrich Zajíc von Waldeck, das Kloster in Taus, gegründet im Jahre 1288, das in Melnik, welches im Jahre 1328 erwähnt wird, und das von Stockau im Klatauer Kreise, gegründet um das Jahr 1342 von Herrn Bohuslaw von Schwamberg. Im Jahre 1331 erlaubte König Johann nach dem Wunsche seiner Gemahlin Elisabeth, den sie kurz vor ihrem Tode ausgesprochen hatte, dass die Augustiner vom Kloster bei St. Thomas auch ein neues Kloster in Schüttenhofen gründen dürften; er nahm jedoch [illegible] Erlaubniss noch in demselben Jahre wegen Einwendungen des Wyšehrader Domcapitels zurück, dem davon ein Nachtheil für die ihm gehörige Pfarrkirche daselbst drohte. Acht Jahre später (1339) erhielt der Convent von St. Thomas jene Bewilligung von neuem, und erbaute in Schüttenhofen schon ein Bethaus; dieses wurde jedoch nach einem neuen darüber entstandenen Rechtsstreite auf Befehl des Königs im Jahre 1345 cassirt, wobei den Ordensleuten viel Kirchengeräthe weggenommen wurde.

Neben dem Provincial war örtlicher Vorstand des Klosters bei St. Thomas der *Prior*, nach welchem ein anderer Würdenträger erwähnt wird, welcher *Procurator* hiess, ferner *Lectoren*, und zwar, so viel hervorgeht, zwei, ein älterer und ein zweiter (lector senior, lector secundarius).

Die Einsiedler des heil. Augustin hatten, so wie die eigentlichen Bettelmönche, ihren Unterhalt meistens von Almosen, wenigstens in den ältesten Zeiten; ausserdem war ihnen aber der Besitz von beweglichem und unbeweglichem Vermögen gestattet, mit einziger Ausnahme der Lehengüter. Im Ganzen war dessen-

[47]) Dieses Ausdruckes bedient sich noch das *Chron. Aulae R.* p. 53.

ungeachtet das Vermögen des Klosters bei St. Thomas eben nicht bedeutend. Es bestand ursprünglich bloss aus der Thomaskirche mit einer dazu verliehenen Hofstätte und dem Kirchhof bei derselben. Dazu schenkte die Äbtissin Kunigunde von St. Georg (1306) noch eine andere Hofstätte unweit des Klosters ausserhalb der Stadt am Sande, und noch eine zweite die Königin Elisabeth in der Stadt selbst nicht weit von jenem Orte (1323). Ausserhalb Prag erhielt das Kloster im Jahre 1328 von Hynek Berka von Dubá, Bischof von Olmütz, einen gewissen Zins in Geld und Getreide von dem Dorfe *Střem* bei Melnik gemeinschaftlich mit dem Kloster von Melnik, und im Jahre 1338 von dem Landschreiber Stephan von Tetin das Dorf *Březová* oder *Lhotka* bei Loděnitz unweit Beraun.

Die Kirche des heil. Thomas wurde von den Augustinern im Laufe der Zeit grossartiger aufgebaut, wie dies aus einer Nachricht von der Einweihung des Chores in derselben im Jahre 1316 von den Erzbischöfen von Mainz und Trier, die damals in Prag zugegen waren, gemeinschaftlich mit den Bischöfen von Prag und Olmütz und deren Suffraganen erhellt. Bei derselben befand sich, wie es heisst, schon lange vor der Übergabe desselben an diesen Orden eine eigene Kapelle der *heil. Dorothea*, von welcher der König Wenzel II einen Theil des Kopfes dem Kloster gleich bei dessen Gründung geschenkt hatte. Eine andere Kapelle, der Heiligen *Philipp und Jacob*, gründete später der schon genannte Landschreiber Stephan von Tetin, der ebendaselbst im Ambit der Kirche begraben wurde. Etwas später, im Jahre 1345, wurde in der Kirche ein Altar des *heil. Johann* des Evangelisten geweiht. [48])

Die übrigen Mannsklöster, so viel ihrer damals in Prag waren, gehörten sämmtlich den Kreuzorden an, von dem Zeichen

[48]) Die wichtigste Quelle für die ältere Geschichte des St. Thomasklosters ist das Inventarium dieses Klosters, d. i. ein Verzeichniss der Privilegien und anderer Urkunden wie auch der Kirchengeräthschaften desselben, ursprünglich verfasst von Nicolaus, älterem Lector, um das J. 1391, und dann weiter fortgeführt von verschiedenen Fortsetzern bis ins 16. Jahrhundert, welches im Archive des Klosters bewahrt wird. Aus dem Streite mit dem Wyšehrader Domcapitel um das Kloster in Schüttenhofen sind nebst der Urkunde vom J. 1339 in diesem Inventarium (fol. 30) auch zwei Urkunden von den Jahren 1331 und 1345 im Archiv des Wyšehrader Domcapitels erhalten.

des Kreuzes so genannt, welches sie angenommen hatten, indem sie erst aus Anlass der Kreuzzüge entweder in dem heiligen Lande selbst oder anderswo durch Nachahmung dortiger Muster entstanden waren.

Durch mächtige Ausbreitung in der ganzen Christenheit nahmen unter ihnen die drei Ritterorden der Johanniter, der Templer und der deutschen Ritter den ersten Platz ein. Jeder derselben hatte in Prag sein Kloster oder seine Commende, und zwar am frühesten die Johanniter (fratres hospitalis S. Johannis baptistae Hierosolymitani) bei der Mutter Gottes am Ende der Brücke (daher sie auch fratres cruciferi hospitalis S. Mariae ad pedem pontis Pragae genannt werden); später die deutschen Ritter (fratres cruciferi de domo Teutonica) bei St. Benedict und die Templer (Templarii, fratres ordinis militiae templi Hierosolymitani) bei St. Laurenz in der Altstadt.

Auch diese Orden hatten eine Verfassung, welche die Glieder eines jeden derselben in der ganzen Christenheit zu Einem mächtigen und wohlgeordneten Ganzen vereinigte. An der Spitze eines jeden Ordens stand ein *oberster Meister*, der ursprünglich seinen Sitz bei dem Mutterkloster oder Hospital in Jerusalem hatte, der Meister des deutschen Ordens später in Preussen. Unter ihm standen Vorgesetzte einzelner Länder in mehrern Abstufungen. Die Johanniter hatten in den ersten Zeiten nach ihrer Einführung in Böhmen einen Praeceptor, der über ganz Böhmen und Ungarn und alle südlich, östlich und nördlich davon in unbestimmter Ferne gelegene Länder, in spätern Zeiten jedoch bloss über Böhmen, Polen, Mähren und Österreich gesetzt war, unter ihm aber einen besondern *Meister* oder *Prior* über Böhmen, welcher, wie es scheint, bis zur Regierung Otakars II seinen Sitz bei der heil. Marienkirche in Prag hatte; später befand sich dieser in Strakonitz. Der örtliche Vorsteher des Klosters war ein *Commendator*, neben ihm ein *Prior*. [49])

[49]) Im J. 1186 (*Erben* 174) wird genannt: Martinus quondam praepositus Pragensis, nunc vero frater Jerosolimitanus et praeceptor Ungariae, Boemiae et omnium aliarum terrarum ab oriente et meridie et septemtrione adjacentium; dagegen in Urkunden der Prager Universitätsbibliothek vom Jahre 1313 frater Bertholdus dictus de Henneberg praeceptor domorum hospitalis S. Johannis Jerosolimitani per Boemiam, Poloniam, Moraviam, Austriam. Neben dem *Praeceptor* Martin erscheint im J. 1189 (*Erben* 183)

Die Templer hatten einen *Praeceptor* über ganz Deutschland, Böhmen, Mähren und andere slawische Länder; der Vorsteher des Klosters bei St. Laurenz in Prag wird *Meister* genannt. [50]) Über dem deutschen Orden stand ein gemeinschaftlicher Vorgesetzter (*generalis*, nämlich *prior*) in Böhmen und Mähren; Vorsteher des Conventes bei St. Benedict in Prag war der Pfarrer derselben Kirche. [51])

Nach der Aufhebung des Tempelordens (1309) kamen seine Güter in Böhmen, und mit denselben auch die Kirche des heil. Laurentius, nach Anordnung des Conciliums von Vienne (1312) an die Johanniter.

Einer minder mächtigen Ordensgesellschaft als die Klöster der Johanniter, der Templer und des deutschen Ordens, gehörte das Kloster der Kreuzherren vom Grabe des Herrn bei St. Peter am Zderaz an (monasterium fratrum cruciferorum oder auch cruce signatorum dominici sepulchri Hierosolymitani ordinis S. Augustini, kurzweg sepulcrariorum); durch sein Vermögen in Böhmen übertraf es hier aber sowohl die Templer als die deutschen Ritter.

Der oberste Vorsteher dieses Ordens, mit welchem das

Bernardus *prior Boemiae*, und derselbe heisst ums J. 1188 (*Erben* 181) Bernhardus *magister* ejusdem hospitalis in Boemia, in demselben Sinne auch z. B. im Jahre 1343 (*Pelzels Karl IV*) frater Gallus de Lemberch *prior generalis* per Boemiam. Bis zum J. 1255 werden häufig *magistri* cruciferorum domus hospitalis S. Mariae Pragensis erwähnt, worunter ohne Zweifel solche Vorsteher über ganz Böhmen verstanden werden; daraus lässt sich schliessen, dass das Kloster der heil. Maria der Sitz derselben gewesen sei; vom Jahre 1272 an wird aber nicht mehr ein Meister, sondern stets ein *commendator* S. Mariae genannt; und da unterdessen schon das Kloster zu Strakonitz zuerst im J. 1251 (*Erben* 592) genannt wird, so lässt sich daraus schliessen, dass die Übertragung des Sitzes des Meisters oder Grosspriors in dasselbe eben zwischen den Jahren 1255 und 1272 geschah.

[50]) In einer Urkunde des Prager Domcapitels vom Jahre 1295 wird frater Berthramus dictus Czwek, domorum militiae Templi per Almaniam, Schlaviam, Boemiam et Moraviam humilis praeceptor genannt, und in einer Urkunde vom J. 1294 ebendaselbst Eko magister domus S. Laurentii, derselbe aber in jener Urkunde vom J. 1295 frater Eko commendator in Schaykowichs et in Uhrinawes (in Čakowitz und Uhřinèwes).

[51]) Im *Liber vetustiss. privil. civit. Prag.* p. 61 im J. 1306: frater Johannes dictus de Waldeser, generalis per Bohemiam et Moraviam fratrum domus Teutonicae.

Kloster von Zderaz fortwährend in Verbindung stand, war der katholische *Patriarch von Jerusalem*, als der ehemalige Vorsteher der Kirche des heiligen Grabes daselbst, nun allerdings nur ein Titularpatriarch, der gewöhnlich am päpstlichen Hofe seinen Wohnsitz hatte. Der Patriarch übte sein Aufsichtsrecht durch Ernennung von Visitatoren aus, welche aus dem Collegium der Domherren des heiligen Grabes, nun ebenfalls Titulardomherren, ernannt wurden. So wird z. B. im Jahre 1326 Bruder Nicolaus, Canonicus der Kirche von Jerusalem, als Visitator aller dieser Kirche unterstehenden Klöster in Deutschland, Polen, Böhmen und andern Ländern genannt, welcher in diesem Berufe damals auch im Kloster von Zderaz sein Amt übte. Um das Jahr 1334 wird Heinrich Pfarrer in Mezříč, ein Mitglied des Klosters von Zderaz, Domherr des heiligen Grabes und Visitator genannt. [52])

Die Glieder des Ordens vom heiligen Grabe waren theils Priester, theils Laien oder Conversen (conversi); die Priester hatten aber in der Leitung der Angelegenheiten des Ordens einen Vorzug vor den Laienbrüdern, wodurch die Kreuzherren vom Grabe des Herren sich von den Ritterorden unterschieden. Das Zeichen des Ordens waren zwei rothe Kreuze auf dem schwarzen Gewande. Der unmittelbare Vorsteher des Klosters von Zderaz war ein *Propst* (praepositus), der von den Brüdern, wie es scheint, unter Aufsicht von Personen, die der Prager Bischof dazu bestimmte, gewählt, und von dem Patriarchen bestätigt zu werden pflegte. [53]) Ausser ihm hatte das Kloster seinen *Prior*, *Commendator*, *Senior*, *Kellermeister* und vielleicht mehrere andere Würdenträger. Der Propst und der Prior wurden immer aus den Priestern, der Commendator und der Kellermeister auch aus den Conversen gewählt. Allein im Jahre 1343 erliess der Patriarch Peter eine allgemeine Verordnung für ganz Deutschland, die auch dem Kloster von Zderaz zukam, durch welche wegen grosser Ausschweifungen der Conversen, über welche

[52]) Jacobi p. 43.

[53]) Um das Jahr 1343 erstatten der Dompropst Heinrich, Thomas Archidiacon von Prag und Bohuta Archidiacon von Kaurim an den Patriarchen von Jerusalem Bericht über die Wahl des Propstes Hildebrand, bezeugen die Rechtsmässigkeit derselben, und ersuchen um Bestätigung des Gewählten. *Jacobi* p. 44.

der Patriarch klagt, für die Zukunft verbothen wurde, den Conversen Commenden oder andere Ämter anzuvertrauen.

Das ursprüngliche, von den Hrabišicen Kojata und Wšebor dem Zderazer Kloster verliehene Stiftsvermögen lag theils in dem jetzigen Saatzer und Leitmeritzer Kreise in der Umgegend von Brüx, theils im Kaurimer und Chrudimer Kreise, theils in Mähren. Kojatas Schenkung vom Jahre 1227, deren schon an einem andern Orte gedacht worden, [54]) wurde in den beiden zuerst genannten Gegenden einigermassen vermehrt durch eine neue Schenkung seines Bruders Wšebor vom Jahre 1238. Zu den Gütern und Einkünften in *Brüx* selbst, in *Wrautek*, *Kopist* und *Lipètin* kamen durch diese Schenkung neue hinzu in Lipětín, Kopist, *Drachkow* (im Leitmeritzer Kreise), wie auch *Wenzelsdorf* (villa S. Wenceslai) bei Brüx; zu *Tlustowaus*, *Lemuz* und *Šestajowitz* im Kaurimer Kreise aber [55]) das nahe *Horušan*, ausserdem *Dobrowitz* im Bunzlauer Kreise (?). In Brüx hatten die Kreuzherren auch das Kirchenpatronat durch Verleihung vom Könige Přemysl (I ?), welche im Jahre 1296 Papst Bonifaz VIII bestätigte; im Kaurimer Kreise seit unbekannter Zeit die Feste *Chodow* unweit Prag hinter Michel (1334).

Nach dem Tode des Kojata und Wšebor waren die vorzüglichsten Wohlthäter des Klosters Zderaz ihre Erben, die Herren von Švabenitz, welche in Mähren und in Böhmen vermögend waren. Egidius von Švabenitz, wie es scheint ein Schwiegersohn Wšebors, der Besitzer der ehemals königlichen Güter und Rechte in der Župa von Ausow in Mähren und der von Aupa in Böhmen, gründete ein Spital in seinem Marktflecken *Aupa*, der spätern Stadt *Neu-Trautenau*, und stellte den Meister und die Brüderschaft, die dieses Gut verwalteten, wie auch die Güter, womit es dotirt war, unter den Gehorsam des Propstes und der Brüder von Zderaz (1260). Zum Vermögen dieses Hospitals gehörten durch seine Verleihung namentlich die Dörfer *Libeč*

[54]) S. 178.

[55]) In Kojatas Testamente (bei *Erben* 333) werden *Tlustowaus*, *Lemuz* und *Šestajowitz* nebst vier andern Dörfern nach Mähren versetzt, aber ohne Zweifel irrig. Darauf leitet eines Theils das nahe Beisammenliegen der Dörfer dieser Namen nebst Horušan im jetzigen Kaurimer Kreise, und noch mehr eine Erwähnung von Tlustowaus und Horušan in Palackýs *Archiv Český* I 496.

und *Debrné* in der nächsten Umgegend, der zehnte Theil der Geldstrafen in der Župa von Aupa und der Zehent der Einkünfte von allen ihm gehörigen Höfen in der Župa, dann das Patronat über die Kirche beim Spitale selbst und in der Stadt *Brusnitz*. Dazu schenkte später Egidius' Sohn Witek das Kirchenpatronat in *Bernartitz*, *Oleśná*, *Walbeřitz* (im jetzigen Königgrätzer Kreise) und einige andere Besitzungen bei Trautenau, Libeč und Debrné. Alle diese Verleihungen des Egidius und des Witek bestätigte König Wenzel II im Jahre 1301, als die Župa von Aupa oder von Trautenau von ihm wieder in das Eigenthum der Krone zurück gebracht wurde.

Witek von Šwabenitz oder von Heřmanitz führte, wie es scheint, eine schlechte Wirthschaft, und zog dadurch den Anfang des Verfalles seines Hauses herbei. Das Kloster von Zderaz musste für ihn zu mehrern Malen verschiedene Schulden bezahlen oder dafür seine Güter verpfänden, wofür er durch neue Schenkungen Ersatz leistete. So kam von ihm im Jahre 1308 das Kirchenpatronat in *Mittel-Lhota*, das ist dem jetzigen Dorfe St. Georg unweit Hohenmauth, an das Kloster, eben so im Jahre 1309 die Dörfer *Zalší* und *Slaupnitz* in derselben Gegend, um dieselbe Zeit auch das Patronatrecht der Kirchen zu *Morawan* (vor 1311) und zu *Šwabenitz* (1309) auf seinen Gütern in Mähren. Im J. 1310 hatte das Kloster einen Streit mit ihm, welcher bis an den Papst Clemens V gelangte; aber schon im Jahre 1311 schenkte Witek gemeinschaftlich mit seinem Sohne Johann den Kreuzherren eine Hube in Morawan, und der von ihnen verwalteten Kirche in Šwabenitz anderthalb Huben in *Dědkowitz*.

Von den Herren von Šwabenitz hatten die Kreuzherren von Zderaz schon im Jahre 1281 auch einige Güter bei Potworow im Pilsner Kreise und mit den Cisterciensern von Plas gemeinsam das Recht zur Benützung der dortigen Feste. In einer Urkunde (wahrscheinlich Bestätigungsurkunde) der Söhne Witeks von Šwabenitz, Johann, Boček, Wšebor und Gerhard, wie auch des Königs Johann vom Jahre 1323 werden dazu die Dörfer *Potworow* mit Maierhof und Kirchenpatronat, *Sedlec*, *Bukowina* und *Křemešín* (oder Remešín) gezählt. [56])

Die Stadt *Brüx*, von den Hrabišicen ursprünglich ganz dem Kloster von Zderaz geschenkt, kam in unbekannter Zeit aus der

[56]) Hammerschmid *Prodromus Gloriae Pragenae.*

Gewalt desselben durch Zurückstellung an die Krone, ungewiss, ob unter Přemysl I oder Wenzel II. Letzterer versprach zwar eine Entschädigung dafür, aber es ist nicht bekannt, ob und in welchem Masse sie geleistet wurde. [57])

Dagegen hatte das Kloster ausser den Nachkommen seiner Gründer im Laufe des 13. und 14. Jahrhundertes verschiedene andere Wohlthäter, und vermehrte sein Vermögen selbst durch Ankäufe. So schenkte ihm z. B. Bischof Johann III seinen Zehent vom Dorfe *Sluh* im Kaurimer Kreise (1270). Herr Heinrich von Rosenberg verkaufte dem Kloster im Jahre 1285 die Stadt *Neweklow* um 300 Mark Silber, wovon er aber 40 Mark nachliess unter der Bedingung, dass ihm dreimal des Jahres bei seinen Reisen nach Prag Nachtlager und Kost für 20 bis 24 Leute gegeben würde. Im Jahre 1294 kaufte das Kloster eine Mühle an der Elbe bei *Nimburg*. Herr Nicolaus von Potenstein schenkte ihm im Jahre 1303 das Kirchenpatronat in *Kostelec* am Adlerflusse; Herr Johann von Wartenberg, der neue Besitzer von Trautenau, trug Mitleid mit dem Verderben des dortigen Spitals, welches in einheimischen Fehden verbrannt worden war, und schenkte im Jahre 1313 zur Erleichterung des Wiederaufbaues und besserer Verpflegung der Kranken das Kirchenpatronat in *Alt-Trautenau*. Von unbekannten Wohlthätern hatte das Kloster, so viel bekannt, schon im Jahre 1312 den Zehent vom Dorfe *Chotětitz* im Bydžower Kreise, [58]) im Jahre 1326 das Kirchenpatronat in *Mezířič* und *Ruda* in Mähren, im Jahre 1331 ein Haus in der Altstadt in der Stephansgasse, welches vorher Zdislaw Koblih von Prühonitz gehört hatte. König Johann schenkte um das Jahr 1334 das Patronat bei *St. Michael* in der Altstadt Prag; Hermann von Zruč (im Časlauer Kreise) das Patronat in *Zruč*; Johann von Mezířič (in Mähren) und seine Söhne das Patronat in *Solnitz* (im Königgrätzer Kreise). Diese sämmtlichen Schenkungen bestätigte Papst Benedict XII im Jahre 1334, wie auch um ein Jahr später (1335) die Verleihung des Patronates in *Stráž* (im Pilsner Kreise?) von König Johann. Endlich schenkten die Brüder Ulrich und Wilhelm, Söhne Wilhelms von *Bor*, gemeinschaftlich mit ihrer Mutter Benedicta Schloss und Städtchen

[57]) Nach einer etwas verworrenen Nachricht bei Hammerschmid ebendaselbst pag. 283.

[58]) *Formelbücher* I 248.

Bor bei Horaždèjowitz mit den nahen Dörfern *Drahoňowitz* und *Dobrotitz* und 11 andern Dörfern hinter *Schüttenhofen* im Prachiner Kreise, [59]) welche Schenkung von Papst Benedict XII im Jahre 1334, von König Johann im Jahre 1336 bestätigt wurde.

Gemäss der Schenkung des Župans Zdislaw vom Jahre 1234 besetzte das Kloster Zderaz die Kirche von St. Clemens in *Buben*, und ebenso seit unbekannter Zeit auch die Pfarrkirche des *heil. Wenzel* am Zderaz wie auch die Spitalkirche des *heil. Lazarus* unweit des Klosters mit Priestern seines Ordens; [60]) und unter seiner Aufsicht stand schon im 13. Jahrhunderte auch das Kloster der Nonnen vom heil. Grabe in *Swètec* im Leitmeritzer Kreise (1287), welches durch eine Meisterin und einen von Zderaz neben ihr eingesetzten Prior verwaltet wurde.

Im 14. Jahrhunderte breitete sich der Einfluss des Klosters auch über Schlesien aus, indem nach der Unterwerfung des grössten Theils dieses Landes unter die Macht der böhmischen Könige die Kreuzherren vom Grabe Gottes zu *Neisse* mit den ihnen unterstehenden Propsteien zu *Frankenstein*, *Reichenbach* und *Ratiboř* im Jahre 1334 sich vom Gehorsam ihres bisherigen Vorgesetzten, des Propstes zu Měchow in Polen, losrissen, und der Obergewalt des Propstes von Zderaz sich unterwarfen. [61])

In Vergleich mit diesen bisher erwähnten Kreuzorden zieht mit vollem Rechte der Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne unsere besondere Aufmerksamkeit an sich, als ein Institut, das im Lande selbst entstanden, wegen der Wohlthätigkeit seines

[59]) Namentlich: *Pošimèřitz*, *Żichow*, *Posobitz*, *Krušec*, *Častkow*, *Bezdèkow*, *Libètitz*, *Orlow*, *Napèrow*, *Zbraslawitz*, *Kochanow*.

[60]) In *Summa Gerhardi* pag. 57 wird um das Jahr 134[illegible] genannt frater Nicolaus prior (monasterii Zderasiensis), *plebanus* ecclesiae S. Lazari; woraus folgen würde, dass die Lazaruskirche eine Pfarrkirche war. Ich zweifle aber nicht, dass durch einen Fehler des überhaupt sehr unverlässlichen Abschreibers *plebanus* statt *capellanus* geschrieben ist, da die Lazaruskirche nirgend sonst, und namentlich auch im Prager Diöcesankataloge aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes nicht als Pfarrkirche vorkömmt.

[61]) Stenzel. *Geschichte Schlesiens* I 177. — Hauptquelle über das Zderazer Kloster sind die Urkunden desselben, welche sich in ziemlich bedeutender Anzahl erhalten haben. Sie befinden sich zum Theile in der Prager Universitätsbibliothek, zum Theile im k. k. Hofarchive in Wien. Einige, nun schon in Verlust gerathene, kannte noch Hammerschmid, und benützte sie in seinem *Prodromus Gloriae Pragenae.*

Wirkens in ziemlich kurzer Zeit eine bewunderungswerthe Ausbreitung erhielt.

Die Brüderschaft des Spitals vom heil. Franciscus bei der Peterskirche am Poříč, welche unter dem Schutze der Äbtissin vom Orden der heil. Clara bei St. Franciscus stehend, der Keim dieses Ordens war, wurde von andern Spitalbrüderschaften dieser Art, deren es in Böhmen so wie anderwärts viele gab, zuerst durch die Auflegung der Regel des heil. Augustin vom Papste Gregor IX unterschieden. Durch eine neue Bulle, welche nicht lange darauf im J. 1237 erlassen wurde, verordnete derselbe Papst von neuem, dass der Meister und die Brüder als ein canonisch anerkannter Orden sich nach der Regel des heil. Augustin richten sollten, und dass es künftig niemanden gestattet sei, aus diesem Orden auszutreten, ausser in einen Orden von strengerer Regel; er bestimmte, dass der Meister, als der Vorsteher des Ordens, von den Brüdern zu wählen sei, und nahm sie unter den besondern Schutz des päpstlichen Stuhles auf, als eximirt von der gewöhnlichen Gewalt des Bischofs; für diesen Schutz sollten sie dem Papste einen jährlichen Zins von einem Byzanten zum Zeichen ihrer unmittelbarer Unterordnung entrichten. In demselben Jahre nahm auch König Wenzel I das Spital des heil. Franciscus unter seinen besondern Schutz auf, und ertheilte ihm alle Freiheit von Gerichten und Župenlasten, welche bisher die Kirche von Wyšehrad genossen hatte. Gleich im folgenden Jahre darauf aber (1238) entsagten die Äbtissin Agnes und der Convent der Clarissinen allem bisher vorbehältenen Rechte über das Spital und dessen gestiftetes Vermögen, indem sie es in die Hand des Papstes niederlegten, und dieser übergab sogleich das Spital und dessen Güter dem Meister und den Brüdern des neuen Ordens, dass sie künftig selbst unter seinem unmittelbaren Schutze damit zu schalten hätten (1238 27. Apr.).

Durch diese päpstlichen Privilegien war die Errichtung eines neuen selbständigen Ordens eigentlich erst vollendet. Seine Hauptbestimmung blieb dieselbe wie die der ursprünglichen Brüderschaft, nämlich die Pflege der Armen und Kranken, welche theils beständig in dem Spitale wohnten, theils als fremde Ankömmlinge gastfreundlich empfangen wurden. Der Orden hatte aber nicht nur um das leibliche, sondern auch um das geistliche Wohl der ihm Anvertrauten zu sorgen. Darum war er nicht nur aus Laien,

wie die ursprüngliche Spitalbrüderschaft, sondern auch aus Priestern zusammengesetzt, welche wahrscheinlich bald einen Vorzug in der Leitung seiner Angelegenheiten erlangten, ähnlich wie bei den Kreuzherren vom Grabe Gottes. In der ersten Zeit, solange die Zahl der Priester im Orden selbst wahrscheinlich noch gering war, verrichteten in dem Spital die mindern Brüder vom Orden des heil. Franciscus die Pflichten des geistlichen Amtes. Darin geschah sodann eine Änderung durch eine nur fünf Tage vor der Eximirung des Klosters von der Obergewalt der Äbtissin bei St. Franciscus erlassene Bulle Papst Gregors IX (1238 22. April). Auf Bitten des Meisters und der Brüder übertrug nämlich der Papst das Visitationsrecht vom Provincial der mindern Brüder auf den Provincial der Dominicaner in Polen und den Prior dieses Ordens in Prag, denen er befahl, die Visitation einmal oder zweimal des Jahres vorzunehmen, und in einigen Dingen, die letztlich vom Provincial der Franciscaner angeordnet worden waren, Veränderungen zu treffen. Diese Bestimmung war jedoch nur auf fünf Jahre gemacht, nach denen der neue Orden wahrscheinlich auch dieses fremden Einflusses ledig bleiben sollte.

So viel bekannt, hatte der Orden schon im Jahre 1244 ein gewisses Ordenszeichen wie andere Orden dieser Classe. Nach einer, wenn gleich unverbürgten Tradition, war dies ein rothes Kreuz, durch dessen Annahme die Brüder im Äussern den ältern Kreuzorden ähnlich wurden. Es fehlte jedoch bisher die Genehmigung einer höhern Autorität dazu, woran damals wegen Eifersucht anderer Orden sehr viel gelegen war, da jeder Orden sein Abzeichen ausschliesslich für sich haben wollte. Auf Bitten der Fürstin und Äbtissin Agnes, als Stifterin des Spitals und der Brüderschaft, gab daher im Jahre 1250 Papst Innocenz IV dem Prager Bischof Nicolaus den Auftrag, an seiner Statt aus apostolischer Macht dem Orden ein Zeichen zu verleihen, das ihm angemessen schiene. Der Bischof that dies im zweiten Jahre darauf (1252), indem er einen rothen Stern mit einem Kreuze am Mantel und an der Kappe zum Zeichen bestimmte. Die Ertheilung dieses neuen Ordenszeichens geschah mit öffentlicher Feierlichkeit in der Peterskirche am Poříč in Anwesenheit vieler geistlichen Personen, namentlich des Abtes von Strahow, der mindern Brüder und verschiedener anderer Ordensleute (1252 17. Jun.).

Wenige Tage vorher (21. Mai) war der Grund zur Erbauung eines neuen Spitals am Ufer des Moldauflusses neben der Prager Brücke nebst einer Kirche des heil. Geistes bei demselben gelegt worden, in welches der Orden bald darauf seinen Hauptsitz übertrug. Seitdem nannte er sich den Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne vom Spital des heil. Franciscus neben der Prager Brücke (*ordo cruciferorum cum rubea stella* oder *stellatorum cruciferorum hospitalis S. Francisci in pede pontis Pragensis*, auch *in latere* oder *in capite pontis*); wobei der Name Spital des heil. Franciscus noch immer die Erinnerung an den Ursprung vom Kloster desselben Namens erhielt. Äbtissin Agnes wird in einer Urkunde vom Jahre 1269 die Erbauerin auch dieses Kreuzherrenspitals genannt, woraus man schliessen kann, dass sie auch zu diesem Baue den grössten Theil der Kosten beitrug.

Zur Zeit dieser Übertragung des Sitzes in den Mittelpunct der Hauptstadt Böhmens und der Ertheilung eines allgemein anerkannten Ordenszeichens waren die böhmischen Kreuzherren schon zahlreich in Böhmen, Mähren und Polen, das ist namentlich in Schlesien, verbreitet, und das Spital des heil. Franciscus besass in allen diesen Ländern Güter und Einkünfte, deren Ausbreitung allerdings nicht nur das Vermögen eines einfachen Armen- und Krankenspitals, sondern selbst das vieler von den ältern geistlichen Corporationen im Lande überstieg. Über das Stiftsvermögen in Böhmen und Mähren gibt uns ausser einigen ältern Urkunden besonders gute Auskunft die Bestätigungsurkunde König Wenzels I auf alle bisherigen Schenkungen, welche bald nach der Erbauung des neuen Spitals am 6. April 1253 ausgestellt wurde.

Als die vorzüglichsten Wohlthäter des Ordens werden darin ausser dem Könige selbst dessen Mutter Constantia († 1240), Äbtissin Agnes, Přemysl Wenzels Bruder und Přemysl Wenzels Sohn, beide Markgrafen von Mähren, genannt, ausserdem mehrere andere Personen vom Adel. Das Spital besass damals im jetzigen Kaurimer Kreise aus der ersten Schenkung der Königin Constantia das Dorf *Hlaupětín* mit den kleinern Dörfchen *Humenetz* und *Hnidošitz*, nebstdem das nahe Dorf *Dawlitz*; im Berauner Kreise *Borotitz* mit *Dražetitz* und *Županowitz* hinter Knín, ebenfalls von Constantia, und *Dobřichowitz* an der Mies; im Rakonitzer Kreise *Kralup* an der Moldau, geschenkt von König Wenzel,

der es dem öfter genannten Champnois als von ihm unrechtmässig an sich gezogen wegnahm, und unweit davon *Černuc* oder *Tursko* auf dem berühmten Schlachtfelde Čestmírs und Wlastislaws, aus einem Vermächtniss der Bohuslawa Wittwe des Zwëst, welches sie mit Einwilligung ihres Sohnes Ritters Sulislaw im Jahre 1237 gemacht hatte; eine Meile von Prag in unbekannter Lage ein Dorf Namens *Walow*, welches die Kreuzherren vom Gaukler Konrad gekauft hatten.

Im Pilsner Kreise war von König Wenzel im Jahre 1244 das Spital zu *Mies* dem Spital des heil. Franciscus einverleibt worden. Es war von einem Bürger von Mies, Namens Ulrich, ursprünglich bei der Kirche des heil. Jacob in Kladrau gegründet, woher es König Wenzel über gewisse Beschwerden des Abtes von Kladrau nach Mies zu übertragen befahl. Hier vereinigte er mit demselben im Jahre 1243 die dortige Pfarrkirche, so dass die Einkünfte derselben der Bruderschaft, die das Spital verwaltete, und den von ihr gepflegten Armen und Kranken zukommen sollten. Als Urheberin dieser Einverleibung des Spitals zu dem von Prag wird wieder die Fürstin Agnes genannt, auf deren Fürbitte der König dazu Befehl gab. Das Spital von Mies sollte nunmehr durch einen von dem Prager Meister zu ernennenden Prior verwaltet werden, und die Spitalbrüder wurden in den Kreuzherrenorden aufgenommen, so dass sie nicht nur dessen Abzeichen tragen, sondern auch in Allem dem Vorsteher desselben gehorchen sollten. Laut der Bestätigungsurkunde Přemysl Otakars II vom Jahre 1253 gehörte zum Spital von Mies das nahe Dorf *Bytkow*.

Von dem hinterlassenen Vermögen des Hrabišicen Kojata, so weit es nach seinem Tode an die Krone fiel, schenkte König Wenzel I der Agnes, diese aber dem Spital des heil. Franciscus einige Dörfer, welche damals zur Župa von Saatz gehörten, nämlich *Žernownik* und *Tis* im jetzigen Pilsner, *Blatná* und *Rohozec* im Saatzer und *Balkowa* im Elbogner Kreise. Von König Wenzel erhielt das Spital im Jahre 1246 auch die Pfarrkirche in *Elbogen* mit Zehenten, Dörfern und sonstigem Vermögen, und durch das Privilegium vom Jahre 1253 selbst das Spital in *Brüx* mit einer Kapelle des heil. Wenzel und den dazu gehörigen Dörfern, so dass es etwa in derselben Weise wie das Spital von Mies einverleibt war. Von Ritter Friedrich, Marschalken der Köni-

gin Kunigunde, Gemahlin Wenzels, waren die Dörfer *Humprechtitz* (im Leitmeritzer Kreise ?), *Wickowitz* im Elbogner, *Drahonitz* und *Dunowitz* im Prachiner Kreise, und *Zadiwojitz*, unbekannter Lage, geschenkt worden. Eben so schenkte Herr Albrecht von Dubá im Bunzlauer Kreise die beisammen gelegenen Dörfer *Příboj* (?), *Dubá*, *Březno*, *Březina*, *Horky* und *Rozprechtitz* (nun deutsch Rosspresse genannt). In demselben jetzigen Kreise war dem St. Franciscusspital die Kirche in *Wrbno* bei Melnik einverleibt, zu welcher die Königin Constantia im Jahre 1236 den Zehent vom Dorfe *Řepín* geschenkt hatte. Im Čáslauer Kreise gehörte ihm der Marktflecken *Humpolec* mit dem Zolle, mit Wäldern und urbaren und nicht urbaren Gründen.

In Prag selbst besass der Kreuzherrenorden erstens die Kirche des *heil. Peter am Poříč* mit Hofstätten und Mühlen, Feldgründe im ganzen Umfange des jetzigen Carolinenthals und eines grossen Theils der Neustadt, vielleicht bis an das Dorf *Rybník*, welches ihm ebenfalls sammt der Kirche des heil. Stephan gehörte; in der Altstadt die *St. Valentinskirche* mit dem Dorfe *Jesenitz*, geschenkt von den frühern Patronen, den Brüdern Dobrohost, Albrecht und Držek, dann die Hofstätten am Moldauflusse von jener Kirche aufwärts bis zur Brücke, auf denen eben das neue Spital erbaut wurde, geschenkt von der Witwe Herrn Hroznatas von Poděbrad und dessen Söhnen Wilhelm und Beneš. Endlich schenkte König Wenzel I dem Kreuzherrenspital auch die alten Einkünfte der *Prager Brücke*, welche zur Bestreitung der Kosten der nöthigen Ausbesserungen an derselben bestimmt waren, so dass die Kreuzherren, als zunächst an derselben wohnend die Pflicht hätten, sie aus diesem Einkommen in Stand zu halten. Zu diesem gestifteten Vermögen der Brücke gehörte der Zoll auf derselben, gewisse Gebühren von den Weinschänken in Prag und der nächsten Umgebung, dann die Dörfer *Sliwenec* und *Holín* im Rakonitzer, *Wrančitz*, *Maletitz*, *Selibow*, *Talina*, *Smrkowitz* und *Třebotow* (oder vielleicht Třebošow?) im Prachiner Kreise.

In Mähren bestand das älteste Vermögen des St. Franciscusspitals in dem Dorfe *Rakšitz*, welches, wie schon an einem andern Orte gesagt wurde, vom Markgrafen Přemysl, Wenzels Bruder, im J. 1234 geschenkt worden war. [62]) Dazu schenkte König Wenzel ferner im J. 1237 die Kirche des heil. Hippolytus

[62]) S. 182.

in *Rokytnitz* (Rotikl), und im J. 1240 eine angesehenere und reichere Kirche des heil. Hippolytus in Hradišt bei Znaim, dem jetzigen *Pöltenberge*. Přemysl Otakar, Wenzels Sohn, als Markgraf von Mähren, bestätigte und vermehrte beide Schenkungen durch Zugabe verschiedener Geldeinkünfte und anderer Abgaben von der Stadt Znaim und dem Znaimer Kreise durch ein im J. 1252 ertheiltes Privilegium, in welchem 11 Dörfer als Zugehör der Kirche des heil. Hippolytus in Hradišt (am Pöltenberge) und vier als Zugehör der Kirche zu Rokytnitz genannt werden. [63]) In demselben Privilegium wird auch die Feste in *Cetomitz* und ein Weingarten mit einem Hause in Znaim erwähnt, welche ein gewisser Gaukler Zungelin den Kreuzherren verkauft hatte.

In Schlesien war, wie es scheint, eine Schwester der Fürstin Agnes, Anna Gemahlin Heinrichs II Herzogs von Breslau, die eigentliche Urheberin der Einführung der böhmischen Kreuzherren in jenes Land. Heinrich beabsichtigte ein *Spital in Breslau* bei der Pfarrkirche der heil. Elisabeth zu bauen, und der Leitung dieses neuen Ordens zu übergeben. Ohne Zweifel waren schon bei seinen Lebzeiten einige erste Schritte dazu geschehen, denen jedoch Heinrichs Tod in dem heldenmüthigen Kampfe mit den Tataren bei Liegnitz im Jahre 1241 hindernd in den Weg trat. Die verwitwete Herzogin Anna und ihre Söhne, die Herzoge Heinrich III, Wladislaw, Boleslaw III und Konrad, brachten hierauf sein Vorhaben zur Ausführung. Der erste Meister des neuen Spitals, welcher aus Böhmen dahin gesandt wurde, Namens Merbot, kam wo nicht schon bei Lebzeiten Heinrichs II, mindestens bald nach dessen Tode nach Schlesien. Im Jahre 1252 wird sein Nachfolger Heinrich in dem schon erbauten Spital genannt, welches seine Stiftungsurkunde im Jahre 1253, also in demselben Jahre, wie das Privilegium des Franciscusspitals von König Wenzel I, erhielt. Nach der dabei neu erbauten Kirche des heil. Mathias hiess es gewöhnlich das Mathiasspital. Zu seinem Stiftungsvermögen gehörte der Marktflecken *Kruzburg* mit eilf Dörfern und verschiedenen Abgaben und Freiheiten.

Ähnlich wie die Spitäler in Mies und Brüx in Böhmen war auch das Spital in Breslau dem Mutterspital des heil. Franciscus

[63]) Nämlich: *Hradišt, Březowá, Bečow, Úštěň, Popowitz, Nesulowitz, Řeznowitz, Mašowitz, Nesachleb, Wrbonitz, Wlčikeř; — Pawlowitz, Ratišowitz, Holowitz (?), Rakšitz.*

in Prag untergeordnet, und der Meister desselben zum Gehorsam gegen den hiesigen Meister verpflichtet, welcher daher der *oberste Meister* des Ordens (summus magister ordinis) genannt wurde. [64]) Er glich in dieser Hinsicht den obersten Meistern der Ritterorden, welche in ihrer Ausbreitung in der ganzen Christenheit ebenfalls die Einheit in Haupte bewahrten. Dem obersten Meister kam namentlich das Recht zu, in allen dem Orden angehörigen Spitälern und Kirchen oder Commenden Visitationen vorzunehmen und Reformen anzuordnen. Im Spital des heil. Franciscus war der erste Vorgesetzte nach ihm der *Prior* für die rein geistlichen Angelegenheiten, nach ihm der *Schlüsselbewahrer*. Die Vorgesetzten der übrigen Spitäler und Kirchen hiessen, mit alleiniger Ausnahme des *Meisters* in Breslau, entweder *Prioren*, oder *Pröpste* oder *Commendatoren*. In einigen Spitälern, wie es namentlich von dem zu Mies aus dem Jahre 1244 bekannt ist, gab es ausser den Brüdern auch *Schwestern vom Kreuzherrenorden*, wahrscheinlich zur Pflege der weiblichen Armen und Kranken. Durch einen allgemeinen Capitelbeschluss vom Jahre 1292 wurde jedoch die Aufnahme derselben in den Orden für die Zukunft eingestellt.

In dem Privilegium König Wenzels vom Jahre 1253 kommt die wichtige Bestimmung vor, dass die dem Spital des heil. Franciscus ertheilten Freiheiten nicht nur sogleich für die demselben schon damals einverleibten Spitäler zu Mies und Brüx, sondern auch für alle andern Spitäler gelten sollten, die noch künftig demselben einverleibt würden, sowie auch für alle Kirchen und Güter, die es in der Zukunft erwerben würde. Man sieht daraus, dass es schon von Anfang her die Absicht der Gründer war, die ältern damaligen Spitäler in möglichst grosser Zahl unter der Leitung des Kreuzherrenordens in ein gleichmässig geordnetes Ganzes zu vereinigen, was mit dessen Hauptbestimmung, der Sorge für Arme und Kranke, ganz übereinstimmte. In der That wurden später noch mehrere Ortspitäler dem Orden einverleibt. Das erste war das Spital zu *Eger*, welches bisher von einer ähnlichen Brüderschaft mit einem Rector an der Spitze verwaltet worden war, die bisher noch keine bestätigte Ordensregel hatte, etwa so wie das Spital des heil. Franciscus in Prag selbst in der ersten Zeit nach seiner Gründung. Patrone desselben waren die Bürger von Eger. Diese ersuchten nach dem Wunsche König Otakars II,

[64]) Zuerst kommt der Name *summus magister* in einer Urkunde vom J. 1305 vor.

welcher Eger zuerst an die Krone Böhmens gebracht hatte, aus einer erkannten grossen Noth dieses Spitals, nämlich der Tradition nach deswegen, weil es kurz vorher abgebrannt war, den Bischof Leo von Regensburg, als ihren Diöcesan, um die Bewilligung, es dem Spital des heil. Franciscus in Prag einverleiben zu dürfen. Der Bischof ertheilte diese Bewilligung im Jahre 1271, worauf die Brüderschaft des Egerer Spitals in den Kreuzherrenorden aufgenommen wurde und sich unter den Gehorsam des obersten Meisters in Prag begab. In derselben Weise etwa wurde unter König Wenzel II im Jahre 1288 das Spital in Klattau, welches ein dortiger Bürger, Konrad von Pomuk, für den Kreuzherrenorden gegründet hatte, unter König Johann die Spitäler in *Leitmeritz* und *Aussig* im Jahre 1327 und in *Kaurim* im Jahre 1338 einverleibt.

Neue Patronatrechte erwarb der Kreuzherrenorden während dessen in *Leitmeritz* an der Marienkirche in der Vorstadt im Jahre 1257 oder etwas früher, laut Bestätigung vom Bischofe Nicolaus von diesem Jahre; in *Řewnitz*, *Wladislawitz* (jetzt Wáclawitz) und *Živhošt* im Berauner Kreise, wo die Königin Kunigunde im Jahre 1271 die Pfarrkirchen mit ihrem Vermögen in 16 Dörfern meistens in der Umgegend derselben übergab; [65]) in *Königsberg* im Elbogner Kreise im Jahre 1286 durch Schenkung von König Wenzel II; desgleichen in *Sedlitz*, ehedem einer Burg, und in dem nahen Dorfe *Neu-Rohlau* (Nova Raluna) ebenfalls im Elbogner Kreise, laut einer Bestätigungsurkunde des Bischofs Tobias vom Jahre 1293; in *Tachau* im Pilsner Kreise und *Unhošt* im Rakonitzer Kreise durch Schenkung von König Johann im Jahre 1329.

Von geringerer Wichtigkeit waren die in dem Zeitraum von dem grossen Privilegium König Wenzels bis zum Jahre 1348 neuerworbenen Landgüter. Im Jahre 1253 erhielt nämlich der Kreuzherrenorden von König Wenzel I das Dorf *Jeneč* im Rakonitzer Kreise; von Otakar II im Jahre 1254 den Wald *Ládwé* bei Dawlitz zum Ersatze für *Drahonitz* im Prachiner Kreise, welches der König der Stadt Pisek verliehen hatte. Im Jahre 1280 schenkte der Prager Bürger Wolflin (?) das Dorf *Nemilkow* im Saatzer Kreise; im Jahre 1334 Bruder Heinrich Kretzler vom Kreuzherrenorden seine Besitzung in *Bukol* im Rakonitzer Kreise bei Weltrus;

[65]) Diese Dörfer heissen: *Řewnitz*, *Drahlowitz*, *Suchomasel*, *Chodaun*, *Sedlec*, *Branik*, *Wižina*, *Radauš*, *Krupná*, *Hořetitz* (?), *Krchleb*, *Kobylnik*, *Nahorub*, *Kruswičan*, *Babitz*, *Swinař*.

im Jahre 1337 König Johann drei Huben im Walde Brdo bei *Dobřichowitz* zum Ersatze für die Schäden, welche die Kreuzherren durch das vom Könige den Prager Bürgern freigegebene Graben und Herausnehmen des Sandes und der Erde auf ihren Feldern bei Prag erlitten hatten. Durch Tausch mit Stephan dem Neffen des Wyšehrader Dompropstes Johann, damaligen Besitzer der königlichen Burg Tetín, erhielt der Kreuzherrenorden zu seinen Gütern in Dobřichowitz einen Busch *Mořina* genannt (jetzt ein Dorf) für einen Busch Namens *Roblín*, der jetzt ebenfalls in ein Dorf dieses Namens umgewandelt ist. Zu dem Spital von Mies gehörte schon im Jahre 1342 ausser Bytkow auch das nahe Dorf *Těchlowitz*. Von seinen ältern Gütern verkaufte das Spital im Jahre 1325 die Stadt *Humpolec* dem Herrn Heinrich von Lipá, Hauptmann des Markgrafthums Mähren, und kaufte dafür andere uns unbekannte Güter.

Gross war die Anzahl kleiner Schenkungen und Vermächtnisse von weltlichen und geistlichen Personen, besonders aber von Prager Bürgern bald in beständigen jährlichen Zinsen, bald in Geld und Naturalien, welche zur Vertheilung unter die Armen und Kranken in den Spitälern der Kreuzherren bestimmt waren. Papst Innocenz IV ertheilte den Gebern von Almosen für die Zwecke des Ordens durch eine besondere Bulle im Jahre 1247 einen zwanzigtägigen Ablass. Es scheint, dass die Brüder zuweilen selbst herumwanderten, um Almosen zu sammeln, was wenigstens zuweilen zu dem besondern Zwecke der Verbesserung der Prager Brücke bei grösseren Bedürfnissen derselben wirklich zu geschehen pflegte, wie dies aus einem dazu ertheilten Geleitsbriefe von König Otakar II im Jahre 1272 zu ersehen ist.

Den Fortschritten des Ordens in Böhmen kamen während dessen auch die weitern Fortschritte in Schlesien gleich, wo demselben die Spitäler in *Bunzlau* im Jahre 1261, in *Münsterberg* im Jahre 1282, in *Schweidnitz* im Jahre 1283 und in *Liegnitz* im Jahre 1288 einverleibt wurden. Dazu kamen um dieselbe Zeit auch die Spitäler zu *Inowroclaw* in Grosspolen und in *Brześć Kujawski*, jenes im Jahre 1268 von Semomysl, dieses im Jahre 1294 von Wladislaw Lokietek, Herzogen von Kujawien, gegründet. Sie waren sämmtlich unmittelbar dem St. Mathiasspital in Breslau und dieses hinwieder dem obersten Meister in Prag untergeordnet. Ausserdem besass aber das Mutterspital vom heil. Franciscus auch selbst

einige Güter in Schlesien, wie aus der zufällig erhaltenen Erwähnung von einer Mühle bei Olau im Jahre 1320 hervorgeht.

Ein wichtiges Privilegium, welches der Kreuzherrenorden genoss, war die Befreiung von dem Zehent, welcher für den Papst zur Hilfe für das heilige Land von Zeit zu Zeit von den Gütern der Geistlichkeit eingehoben wurde, welche Befreiung sonst nur die Ritterorden, welche fortwährend für das heilige Land arbeiteten, genossen. Zuerst geschieht davon eine Erwähnung im Jahre 1287, wo ein päpstlicher Einnehmer, der für die Salzburger Metropole und für die Diöcesen von Prag, Olmütz, Aichstädt und Bamberg bestimmt war, Aliron aus der Picardie, Canonicus bei St. Marcus in Venedig, von dem Zehent, den er von den Kreuzherren verlangte, auf Fürbitte der Fürstin Kunigunde, damals Nonne im Kloster bei St. Franciscus, abliess, ohne einen sonstigen Grund dafür anzugeben. Als später im Jahre 1308 der Domherr von Aquileja Bonavitus de Casertino, als Einnehmer für Böhmen, Mähren, Polen und Ungarn, und der Bischof Johann von Prag, als dessen Untereinnehmer, den Zehent von den Kreuzherren verlangten, widersprach der oberste Meister, indem er sich auf eine Bestimmung des Papstes Martin IV berief, dass von den Einkünften, welche für Kranke oder Arme bestimmt sind, überhaupt kein päpstlicher Zehent zu entrichten sei. Nach einigem Streite darüber, in welchem der oberste Meister zu einer Berufung an den päpstlichen Stuhl Zuflucht nahm, wurde von Bonavitus und Bischof Johann diesen Einwendungen Folge gegeben (1309). Im Jahre 1313 wurde neuerdings eine Abgabe des Zehents für das heilige Land vom Papste Clemens V angeordnet, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass er von allen geistlichen Personen einzuheben sei, mit einziger Ausnahme des Ordens der Johanniter und anderer Ritterorden. Bischof Johann IV, der diesmal zum Einnehmer in seiner Diöcese ernannt war, verlangte den Zehent neuerdings auch von dem Kreuzherrenorden mit Rücksicht auf die grosse Anzahl der demselben gehörigen Kirchen. Aber auch diesmal weigerte sich der Orden, indem er sich wieder auf jene Verordnung des Papstes Martin und zugleich auf seine Bestimmung berief, indem alle seine Güter und Einkünfte ohne Unterschied zum Besten der Armen und Kranken verwendet würden. Nach eingelegter Appellation an den päpstlichen Stuhl wurde erst von Clemens' Nachfolger, dem Papste Johann XXII, der Propst

von Passau im Jahre 1317 zum apostolischen Richter zwischen den Kreuzherren und dem Bischofe Johann als Parteien eingesetzt. Über die von ihm an den letztern erlassene Vorladung liess nun der Bischof Johann, dem es sich dabei um keine persönliche Angelegenheit handelte, von dem Rechtsstreite ab, und der Orden war abermals der Zahlung des Zehenten enthoben. [66]) In spätern Fällen im Jahre 1327, wo der Zehent fürs heilige Land von ganz Böhmen und Mähren von Papst Johann XXII dem Könige Johann ertheilt wurde, und im Jahre 1344, wo ihn Papst Clemens VI ausschrieb, reichte dem Orden jedesmal die Berufung auf diese frühern Befreiungen hin. [67])

Die drei weiblichen Klöster, welche in Prag schon unter der Regierung König Wenzels II bestanden, gehörten sämmtlich zu solchen Orden, die auch Mannsklöster in Prag besassen. Eines nämlich, das Kloster bei St. Georg im Prager Schlosse,

[66]) In der Ankündigung der Appellation an den Papst in diesem Streite von Seite der Kreuzherren kommt folgende Stelle vor, welche in Bezug auf die ursprüngliche Bestimmung des Ordens bezeichnend ist: Et quod omnes proventus in utilitatem pauperum convertantur, patet ex eo, quod omnia, quae eidem hospitali sive largitione regum et nobilium seu aliorum quorumcunque pro sustentatione infirmorum ac fratrum ministrorum, quibus carere non possunt, sunt usui deputata, prout in privilegiis ipsorum evidentius continetur; item ex eo, quia nulla bonorum seu proventuum distinctio in eodem hospitali existit inter fratres et pauperes, sed omnia pro infirmis et personis necessariis ipsis servientibus communiter convertuntur. Nam fratres ordinis praedicti in ipsa institutione, tam clerici quam laici, sunt per fundatores pauperum infirmorum obsequio tam in spiritualibus quam temporalibus deputati ... Ad hoc, quod de similibus aliquando simile consuevit esse judicium, ad vicinas civitates, in quibus *hospitalia similia* vel meliora sunt sita, si placuerit, recurratis, et invenietis, quod decimam praedictam nunquam persolverunt.

[67]) Ausser einzelnen Urkunden, die bis zum J. 1253 in *Erbens Regesten* abgedruckt sind, wurden für die Geschichte des Kreuzherrenordens vornehmlich benützt: ein Copiarium des Kreuzherrenklosters in Prag, genannt *Liber memorabilium viridis*, Bienenbergs „*Analecten* zur Geschichte des Militär-Kreuzordens mit dem rothen Sterne", dann Hammerschmids *Prodromus Gloriae Pragenae*, insofern darin Urkunden benützt wurden, die mir von anderer Seite her nicht bekannt sind. Über die Kreuzherren in Schlesien und Polen siehe *Stenzels Geschichte Schlesiens* I 177—180. Nebstdem waren für mich von Nutzen einige Aufzeichnungen aus ältern in Schlesien erhaltenen Quellen, die mir von Herrn Joseph Hofmann, Priester des Kreuzherrenordens in Prag und Seelsorger in Franzensbad, freundschaftlich mitgetheilt wurden.

gehörte dem Orden des heil. Benedict, die zwei andern, beim heil. Franciscus in der Altstadt und bei der heil. Anna am Aujezd, zu Orden der Bettelmönche.

Das Nonnenkloster bei St. Georg nahm durch das Alter seiner Gründung, durch sein ausgedehntes Vermögen und durch das Ansehen seiner Glieder eben so die erste Stelle unter den weiblichen Klöstern in Böhmen ein, wie das Kloster von Brewnow unter den Mannsklöstern von demselben Orden. Alle seine Äbtissinen, so weit sie uns in dieser Hinsicht bekannt sind, waren von vornehmer Geburt. In dem Zeitraume von Přemysl I bis auf König Johann waren darunter auch zwei Königstöchter, nämlich Agnes, die Schwester Přemysls und Tante der jüngern Fürstin Agnes, der Äbtissin von St. Franciscus, welche das Kloster während der ganzen Regierungszeit ihres Bruders verwaltete, dann Kunigunde, Tochter Otakars II, welche früher Nonne bei St. Franciscus, dann Gemahlin des Herzogs von Mazowien gewesen war, nach dessen Tode aber im J. 1302 am nämlichen Tage in den Orden trat und als Äbtissin eingesetzt wurde († 1321). Auch die Nonnen, welche zuweilen Frauen (dominae) genannt werden, waren, wie es scheint, grösstentheils böhmische adelige Fräulein, welche in ihrem Kloster beiläufig dieselbe Versorgung fanden, wie die Domherren bei den Collegiatkirchen. Es wird in den Denkmälern jener Zeit häufig von Betheilung derselben mit bestimmten täglichen Antheilen an Nahrungsmitteln und Getränken, namentlich an Brot, Wein, Bier, Geflügel, Fleisch, Fischen aus dem Einkommen des Klosters gesprochen, eben so aber auch von Betheilung mit Geld aus verschiedenen Stiftungen, insbesondere bei Jahresgedächtnissen für die Verstorbenen, die in der Georgskirche fundirt, mit Betheiligung der Nonnen am Gesange und Gebethe gefeiert wurden; obwohl die darüber erhaltenen Nachrichten nur sehr spärlich sind.

Die *Äbtissin* wurde nach der Ordensregel von den Schwestern gewählt und vom Bischofe in der Kathedralkirche bei St. Veit eingeweiht. [68]) Nach ihr waren Würdenträgerinen im Kloster: die *Priorissin* (priorissa), die *Wächterin* (custrix), die *Subpriorissin* (subpriorissa), die *Krankenwärterin* (infirmaria), die *Pförtnerin* (ostiaria), die *Kammermeisterin* (cameraria). Mit jeder dieser Würde waren gewisse grössere Einkünfte verbunden,

[68]) Siehe *Cosmae Contin.* 393.

so wie mit den entsprechenden Würden in Mannsklöstern oder Capiteln. Zur Verwaltung der Güter wurden weltliche Beamte von der Äbtissin eingesetzt, welche ausserdem auch einen zahlreichen Hofstaat und zahlreiche Dienerschaft für andere Geschäfte hatte.

In der Ausdehnung des unbeweglichen Siftsvermögens, wie es zur Zeit der Äbtissin Agnes bestand, wovon an einem andern Orte gesprochen wurde, [69]) geschahen in der darauf folgenden Zeit bis zur Bestätigung der Privilegien des Klosters von Přemysl Otakar II im Jahre 1262 einige Veränderungen hauptsächlich durch einige theils freiwillige, theils auch unfreiwillige Gütertausche. Durch unbekannte Verträge hatte nämlich das Kloster seine älteren Besitzungen in *Polep* Leitmeritzer Kreises, *Psář* im Kauřimer, *Radčitz* und *Baworowitz* im Budweiser Kreise für *Krašlowitz*, *Wititz*, *Lidmowitz* und *Podhoř* im Prachiner Kreise ausgetauscht. Einen gewissen Wald *Hosín* (vielleicht bei Frauenberg im Budweiser Kreise) hatte König Wenzel I dem Kloster entzogen, um ihn seinem Forstreviere einzuverleiben; wofür sodann Otakar II die unbekannt wo gelegenen Wälder *Rohožný* und *Budinec* zum Ersatze schenkte. Bei Prag hatten sich die Neustädter Bürger bei der Gründung ihrer Stadt widerrechtlich der Hofstätten *am Sande* und mehreres andern dortigen Eigenthums des Klosters bemächtigt, was jedoch auf Befehl des Königs wieder zurückgestellt werden musste. Später entzog König Otakar II dem Kloster bei St. Georg die Dörfer *Horky*, *Beňowitz* und *Nowákowitz* bei Klattau, und verlieh dieselben dieser Stadt; eben so gab Wenzel II die Dörfer *Želunitz* und *Knowíz* der Stadt Schlan; dafür erhielt das Kloster von dem letztgedachten Könige im Jahre 1305 einen Ersatz durch Schenkung des Dorfes *Welenitz* und 12½ Huben in *Podmokel* in der Župa von Poděbrad. In demselben Jahre trat die Äbtissin Kunigunde die entferntern Klostergüter in *Záboř*, *Wrbno*, *Welenow*, *Krsitz*, *Pašejow* und *Předbořitz* im Prachiner Kreise einem gewissen Kolda ab, und erhielt von ihm durch Tausch für dieselben seine Besitzungen in *Lužec* im Rakonitzer Kreise unweit Raudnitz, wo das Kloster auch vorher schon einiges Besitzthum hatte, mit Kirchenpatronat und mit dem Stuttenfelde bei diesem Dorfe.

Äbtissin Kunigunde kaufte später aus ihrem eigenen Vermögen die Dörfer (Unter-) *Střimelitz* und *Zwanowitz* im Kauřimer Kreise

[69]) S. 96.

und *Hacek* im Čáslauer Kreise (1320), und schenkte sie dem Kloster, damit aus deren Einkünften ein Jahresgedächtniss für ihre Seele gestiftet würde. Unter ihrer zweiten Nachfolgerin, Sofia von Pětichwost, schenkte Bohuslaw von Budinitz dem Kloster von St. Georg das Dorf *Mraditz* im Saatzer Kreise für die lebenslängliche Überlassung des Hauses Hostislaws, Propst von St. Georg, in der Prager Altstadt, welche ihm die Nonnen durch Abtretung einiger Gründe in *Motol* an den Propst zu dessen lebenslänglichem Genusse verschafften (1328). Zur Feier ihres Jahresgedächtnisses kaufte Sofia für das Kloster 20 Mark Einkünfte von *Miletitz* und *Dončitz* (?) bei Welwar. Beide diese Äbtissinen hatten überhaupt grosse Verdienste um das Kloster, welche von einem Verfasser von Denkwürdigkeiten des Georgsklosters um die Mitte des 14. Jahrhundertes mit Wärme hervorgehoben werden. [70]) Kunigunde wird von ihm die grösste Wohlthäterin des Klosters in neuerer Zeit seit damaligem Menschengedenken genannt, besonders wegen Vermehrung der Einkünfte, die zu den Ämtern der Custrix, der Krankenwärterin und der Kammermeisterin des Klosters gehörten. Sofia unternahm bedeutende Bauten wegen grosser Hinfälligkeit des Klostergebäudes in Folge grossen Alters desselben, wie auch einer Feuersbrunst, von der wir keine nähere Nachricht haben, [71]) und vermehrte dessen ungeachtet die Geldeinkünfte des Klosters auf 200 Mark jährlich.

Den Gottesdienst in der St. Georgskirche und die Seelsorge über alle zum Kloster gehörigen Personen versah ein eigens dazu gestiftetes Collegium von Geistlichen, dessen Vorsteher in dieser Hinsicht, wie schon anderswo erwähnt wurde, *Propst* hiess. Diese Geistlichen nannten sich selbst *Domherren* (canonici) *von St. Georg*, obwohl sie nicht nach Art anderer Capitel organisirt waren, indem sie weder einen Domdechanten noch andere sogenannte Praelaten hatten. Im Ganzen waren ihrer neun, nämlich fünf *Priester*, zwei *Diacone* und zwei *Subdiacone*, welche unter einander im Lesen der Messen und in andern gottesdienstlichen Handlungen abwechselten, so dass jedesmal ein Priester, ein Diacon und ein Subdiacon ihre Woche hatten,

[70]) *Fragmentum praebendarum* etc. in ecclesia S. Georgii in Dobners Monum. VI 334 etc.

[71]) Ausser dem eben angeführten Werke wird davon auch in *Summa Gerhardi* pag. 153 gesprochen.

und daher *Wochengeistliche* (hebdomadarii) genannt wurden. Der älteste Priester war herkömmlich Beichtvater aller übrigen, wie auch der Nonnen, der Hofleute und der Diener des Klosters.

Sowohl die Priester als die Diacone und Subdiacone hatten ihre Dotation mit bestimmten *Praebenden*, die aus dem Vermögen des Klosters ausgesetzt waren, wiewohl in der Weise, dass die Äbtissin, als wahre Regentin, die volle Gewalt hatte, sie auf andere Güter nach ihrem Ermessen überzutragen. Grösstentheils befanden sich die dazu gehörigen Güter im Rakonitzer Kreise. Die Priesterpraebenden waren nämlich: 1. Das Dorf *Holowaus* mit dem halben Zehent vom Weingarten und einem Pflugmass Acker in Gross-Owenec, wozu durch ein Vermächtniss des Besitzers dieser Praebende, Johann Zlechowec, noch sechs Schock jährlichen Zinses von Otwojitz kamen (1328), und durch Vermächtniss des Nachfolgers desselben Hostislaw von Petrowitz auch einige Besitzungen in Čeraditz und Brandeys im Rakonitzer Kreise mit gewissen Verbindlichkeiten für den Zweck seines Jahresgedächtnisses (1345); 2. *Knèžewes* und der Zehent vom Dorfe Sířejowitz (im Leitmeritzer Kreise); 3. das Dorf *Statenitz*; 4. das Dorf *Přílep* und der halbe Zehent von Chorauśek (im Bunzlauer Kreise), wie auch der halbe Zehent von dem Weingarten und einem Pflugmass in Gross-Owenec; 5. das Dorf *Bohnitz* und der Zehent von zwei Pflugmass in Lichucewes. Die Praebenden der Diacone waren: 1. der Zehent in *Postřižín* und der halbe Zehent von drei Pflugmass in Jungfer-Březan (im Kaurimer Kreise), 2. der Zehent von zwei Pflugmass in *Bořanowitz* (im Kaurimer Kr.) und eine Wiese in Otwojitz, ausserdem für jeden drei leichte Mark jährlich von der Äbtissin. Von den Subdiaconen hatte einer Gründe in *Daudlebetz* (im Berauner Kreise) und den Zehent in Hlupohlaw (ebenfalls im Berauner Kreise), später statt dessen zwei Höfe in Jungfer-Březan, der andere einiges Besitzthum in *Bořanowitz*, den halben Zehent von drei Pflugmass in Březan und den Geldzehent von Wrutitz (im Bunzlauer Kreise).

Ausserdem gehörte jedem Canonicus, der ein Priester war, die Hälfte, dem Diacon ein Drittel, dem Subdiacon ein Sechstel der Opfergelder in ihrer Woche; zu Allenheiligen bekam jeder Priester zehn, jeder Diacon und Subdiacon fünf Groschen zum Anschaffen eines Pelzes. Der Wochenpriester bekam ferner einen

Antheil an Brot, Wein, Bier, Hühnern, Fleisch, Fischen wie jede Nonne, die Diacone und Subdiacone geringere Antheile, und zwar nur an Fleisch, nämlich an Schweinefleisch und Rindfleisch; im Advent und in den Fasten der Priester jeden Tag zwei Häringe, der Diacon und Subdiacon einen; und alljährlich jeder Canonicus ohne Unterschied des Grades zwölf Strich Korn, ein junges Schwein zum Fasching und gleichen Antheil an dem Weinzehent von Týnec.

Mehrere andere ähnliche Einnahmen zählt uns der oben erwähnte Schriftsteller aus dem 14. Jahrhunderte mit einer Weitläufigkeit auf, welche für die Kenntniss der Gewohnheiten jener Zeit manches Interessante darbiethet. Zu heiligen drei Königen nämlich kamen die Domherren alljährlich mit der Colende zur Äbtissin, die ihnen allen zusammen 36 Groschen gab, dann Wein und Bier zu trinken ohne Abmessung; zu Ostern, zu Georgi und zur Kirchweihe bekamen die Domherren gefärbte Eier, allemal jeder acht; zur Frühmesse am heiligen Weihnachtstage jeder von der Custrix einen Wachsstock, und zu drei Königen jeder einen Groschen, eine Muscatnuss, ein Weihnachtstritzel, ein Schock Nüsse, 16 Äpfel, 16 Birnen und zusammen zwei Mass Wein und für sechs Heller Bier; am grünen Donnerstage für das Weihen der Osterbrote, des Honigs, der Fische und Oblaten alle Domherren, die dabei zugegen waren, zusammen einen Fisch, ein Osterbrot, einen Honigfladen und jeder 16 Oblaten, dazu Wein und Bier unabgemessen. Am heiligen Weihnachtstage, an heiligen drei Königen, am Ostersonntage, am Pfingstsonntage, an Mariae Himmelfahrt, zur Kirchweihe, zu Georgi und am heil. Wenzel, dann am Jahresgedächtnisse des Fürsten Wratislaw I, als Gründer des Klosters, gab die Äbtissin nach altem Herkommen den Domherren, die bei der Messe zugegen waren, ein Mittagmahl, oder statt dessen, wenn sie es vorzogen, 36 Groschen. An 37 Tagen im Jahre, nämlich an den Vigilien verschiedener Feiertage und einiger Jahresgedächtnisse, namentlich des Fürsten Wratislaw I, Boleslaw II, der Äbtissinen Mlada und Kunigunde bekamen die Domherren, welche bei der Vesper zugegen waren, eine Erfrischung (pitantia) mit 4½ Mass Wein oder Meth und einer grossen Kanne Bier. Zwei Mittagmahle stiftete neuerlich die Äbtissin Kunigunde zu ihrem Andenken, und Propst Hostislaw bedang für den oberwähnten

Tausch mit seinem Hause den Domherren auf seine Lebenszeit ein Mittagmahl von der Äbtissin an jedem Tage der heil. Ludmila aus.

Die Domherren von St. Georg hatten übrigens, so wie die Mitglieder anderer uns bekannten Capitel, häufig nebst diesen ihren Praebenden zugleich auch andere Beneficien, z. B. Canonicate an der Kathedralkirche und anderwärts oder Pfarreien am Lande. Aus dem Grunde brauchten auch sie mit der Zeit Vikäre zur Vertretung in ihren Pflichten. Zur Anstellung solcher gab zuerst die Äbtissin Kunigunde ihre Einwilligung. Bis zur Mitte des 14. Jahrhundertes gab es jedoch für sie noch keine festen Stiftungen, sondern es musste jeder Domherr, der einen Vicar haben wollte, selbst den anständigen Unterhalt für ihn herschaffen. [72])

Das Kloster des heil. Franciscus, welches Fürstin Agnes, die Schwester König Wenzels I, erbaut hatte, gehörte dem Orden an, welchen nur zehn Jahre zuvor (1224) die heilige Clara bei der Kirche des heil. Damian zu Assissi, dem Geburtsorte des heil. Franciscus, gestiftet hatte. Nach dieser Kirche wurde er anfänglich der Orden des heil. Damian, später jedoch der Orden der heil. Clara genannt. Seine Regel war vom heil. Franciscus verfasst, durch dessen Lehre die Urheberin desselben zur Verläugnung der Welt bewogen worden war. In ihren Grundsätzen glich sie der Regel der mindern Brüder der strengern Observanz des heil. Franciscus, deren Vorständen auch diese Nonnen unterworfen waren. In Prag gehörte das Visitationsrecht über das Kloster des heil. Franciscus dem Provincial von Polen, und die Seelsorge leiteten unmittelbar die mindern Brüder des Mannsklosters bei derselben Kirche, welche ihnen und den Nonnen gemeinschaftlich gehörte.

Der Ordensregel gemäss sollten die Nonnen der heil. Clara kein unbewegliches Vermögen besitzen. Fürstin Agnes erhielt zwar von ihrem Bruder, dem Könige Wenzel, den Bezirk von Přeštitz im jetzigen Klatauer Kreise mit dem Städtchen jenes Namens und 16 dazu gehörigen Dörfern, aber nur um ihn zu verkaufen und daraus die Kosten der Erbauung des Klosters zu bestreiten. Agnes verkaufte ihn um 1200 Mark Silber an das

[72]) Die vorzüglichste hier benützte Quelle sind ausser Dobners *Fragmentum praebendarum* etc. Urkunden des Klosters bei St. Georg, theils in der Prager Universitätsbibliothek, theils im Hofarchive zu Wien.

Kloster von Kladrau. [73]) Das Kreuzherrenspital mit den dazu gehörigen Gütern wurde aus demselben Grunde nach einiger Zeit aus dem Schutzverhältnisse gegen das Nonnenkloster entlassen, weil der Besitz weltlicher Güter ihnen untersagt war.

Die Ordensregel der Clarissinen war ausserdem sehr streng in den Vorschriften vom Fasten, so zwar, dass ihr zufolge die Nonnen überhaupt stets nur Fastenspeisen geniessen sollten, in dem Masse, wie zur Zeit der allgemeinen vierzigtägigen Fasten; an einigen Tagen zur Fastenzeit sollten sie gar nur von Wasser und Brot leben. Eben so war jede Bequemlichkeit in der Kleidung und andern gewöhnlichen Bedürfnissen verworfen. Nur ausnahmsweise war es der Äbtissin gestattet, mit Beirath des Visitators von dem Fasten bei Wasser und Brot Dispens zu ertheilen, oder das Tragen von Schuhen oder Pelzen zu erlauben.

In dieser strengen Form war jedoch diese Ordensregel anfänglich nach Böhmen nicht gekommen. Der heilige Franz von Assisi hatte nämlich der heil. Clara und ihren Schwestern ursprünglich eine etwas mildere Regel vorgeschrieben, von welcher sie erst mit der Zeit an eine strengere gewöhnt werden sollten. Diese letztere aber erlangte, als sie endlich eingeführt worden war, die päpstliche Bestätigung. Agnes und die Nonnen, welche gleichzeitig mit ihr in das Kloster traten, richteten sich anfänglich nach jener mildern Regel, indem ihnen die spätere Verschärfung derselben unbekannt geblieben war. Erst als darüber, wie es scheint, einige Zweifel entstanden waren, wurde von Agnes im Jahre 1238 der damalige Prior des Kreuzherrenspitals nach Rom gesandt, mit der Bitte an Papst Gregor IX, dem Kloster des heil. Franciscus jene alte Regel zu bestätigen. Papst Gregor fand dies jedoch nicht für gut, weil es die Gleichheit in den Gewohnheiten des Ordens erheische, dass überall dieselbe Regel beobachtet werde, besonders da die erste mildere Regel niemals vom apostolischen Stuhle approbirt gewesen sei. Durch eine Bulle vom 5. Mai 1238 ermässigte er bloss mit Rücksicht auf das kältere Clima die Fasten in der Weise, dass die Schwestern vom Kloster des heil. Franciscus jeden Sonntag und Donnerstag zweimal des Tages essen und dabei Milchspeisen geniessen dürften, an Ostern aber, an den Festtagen der Mutter Gottes, der heil. Apostel und an Christi Geburt überhaupt nicht

[72]) *Erben* 453, 529, 534.

fasten müssten. Das Fasten bei Wasser und Brot wurde ihnen ganz erlassen, und der Äbtissin gestattet, wegen Krankheit oder Schwäche von Fasten Dispens zu geben. Ferner sollte es erlaubt sein, zwei Röcke, das Scapulier und den Mantel mit Pelz besetzt, und Schuhe zu tragen, zum Nachtlager aber Pölster und Betten mit Heu oder Stroh gefüttert zu gebrauchen. Durch eine andere Bulle vom 11. Mai desselben Jahres befahl der Papst dagegen, in allen andern Stücken die ganze, vom apostolischen Stuhle bestätigte Regel des heil. Franciscus zu beobachten.

Bei dieser päpstlichen Entscheidung blieben jedoch die Nonnen nicht sogleich stehen, sondern einigten sich über einen Vorschlag, dass die Gesunden und Starken unter ihnen die gewöhnlichen Fasten wie in den vierzig Tagen das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der Sonntage, des heiligen Weihnachts- und Ostertages, der Feste der Mutter Gottes und der heiligen Apostel beobachten sollten; ferner dass sie am Donnerstage nicht zu fasten hätten, ausser aus freiem Entschlusse und mit Ausnahme der vierzigtägigen Fastenzeit, und dass die Äbtissin das Recht hätte überdiess im Falle der Krankheit oder einer andern erkannten Nothwendigkeit Dispens zu ertheilen. Zu dieser Übereinkunft gab Papst Gregor seine Genehmigung am 18. December 1238.

Unter seinem Nachfolger Innocenz IV erhielten die Nonnen eine weitere Ermässigung der Regel durch eine Bulle vom Jahre 1243. In Anbetracht des kalten Himmelstriches und des Mangels an Oel und strengen Fastenspeisen erlaubte er ihnen nämlich, Wein, Fische, Eier und Milchspeisen zu geniessen, ohne Unterschied zwischen Gesunden und Kränklichen; ausserdem aber hob er die Fastenpflicht überhaupt auf an den Osterfeiertagen und deren ganzer Octave, an Weihnachten und am Neujahrstage, an allen Festen der Mutter Gottes und der heiligen Apostel, den Hauptfesttagen des Klosters selbst und des Landes Böhmen, an fünfzehn andern ausdrücklich angeführten Festtagen und an jedem Dienstag und Donnerstag ausser der Fastenzeit. Agnes' Bitte jedoch, die von seinem Vorgänger und ihm selbst nun eben verliehenen Befreiungen, um welche die Nonnen angesucht hatten, in den Wortlaut ihrer Klosterregel selbst aufzunehmen, wurde von Innocentius aus denselben Gründen nicht erhört, die früher Gregor IX angeführt hatte, nämlich wegen Erhaltung der

gleichmässigen Formel für den ganzen Orden; und da in der Formel unter andern von Beobachtung der Regel des heil. Benedict die Rede war, woraus Agnes Bedenken schöpfte, als ob dadurch den Nonnen die Beobachtung zweier von einander verschiedener Regeln auferlegt würde, so beruhigte er sie mit der Erklärung, dass damit nichts anderes gemeint sei, als die Beobachtung der drei allgemeinen Grundsätze des heil. Benedict vom Gehorsam, von der Armuth und der Keuschheit, welche jedem klösterlichen Orden zur Regel dienten. [74])

Aus Demuth entsagte Agnes schon im Jahre 1238 dem Titel *Äbtissin*, und nannte sich seither als Vorsteherin des Klosters bloss *älteste Schwester* (major soror), wobei sie nichts desto weniger aus der Stille ihres Klosters einen grossen Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten während der ganzen Regierungszeit ihres Bruders Wenzel ausübte, dem sie eine zärtlich geliebte Rathgeberin war. Selbst der päpstliche Hof wandte sich zuweilen an sie um ihre Bevorwortung bei wichtigen Unterhandlungen mit dem Könige. In hohem Alter erlebte Agnes die Einführung der jungen Tochter Otakars II, Kunigunde, in das Kloster bei St. Franciscus (1277), wovon schon an einem andern Orte gesprochen worden. Nach 48jährigem Walten starb sie im 74. Jahre ihres Alters zur Zeit Ottos von Brandenburg (1282).

Seit ihrem Tode und dem Austritte Kunigundens aus dem Kloster (1290), als sie zur Gemahlin des mazowischen Herzogs bestimmt wurde, sind die Erwähnungen vom Kloster des heil. Franciscus sehr selten und unbedeutend.

In demselben Verhältnisse, wie das Kloster der Clarissinen zu den mindern Brüdern, standen auch die Nonnen von der Regel des heil. Augustin bei der heil. Anna am Anjezd zu dem Prediger- oder Dominicanerorden. Diesem war die Seelsorge in demselben anvertraut, und wurde so wie auch eine gewisse Aufsicht über die Vermögensverwaltung durch *Pröpste*, die aus diesem Orden über das Kloster gesetzt wurden, ausgeübt, wiewohl gerade als der erste Propst im Jahre 1298 der Leitmeritzer Domherr Elias genannt wird, was wohl nur eine in den besondern uns gänzlich unbekannten Umständen der Stiftung des Klosters gegründete Ausnahme

[74]) Die diese Ermässigung der Regel im Kloster des heil. Franciscus betreffenden päpstlichen Bullen befinden sich bei *Erben* p. 439, 440, 445, 517, 518.

war. Die Vorsteherin aus der Mitte der Nonnen selbst hiess *Priorissin*, die erste nach ihr *Subpriorissin*.

Die Nonnen dieses Ordens durften mit Unterschied von den entsprechenden Mannsklöstern ein Stiftsvermögen besitzen. Dieses war jedoch in Vergleich mit den ältern Nonnenklöstern des Benedictiner- oder Prämonstratenserordens in Böhmen ziemlich gering. Die erste uns bekannte Schenkung an das Kloster der heil. Anna war die des Kirchenpatronats bei *St. Leonard* in der Altstadt von Katharina, Witwe nach Jaroš von Fuchsberg, im Jahre 1298, zugleich mit einem Hause nahe bei dieser Kirche, das ist wahrscheinlich demselben Hofe des Jaroš, den wir später im Besitze der Altstädter Gemeinde finden. [75]) Etwa um dieselbe Zeit schenkte dem Kloster ein sonst unbekannter Prager Bürger Bolek das Dorf *Hradec*, wahrscheinlich im Bunzlauer Kreise bei Münchengrätz. [76])

Im Jahre 1313 kauften die Nonnen bei St. Anna vom Orden der Johanniter den ehemals dem Tempelorden gehörigen Hof oder das Kloster desselben bei *St. Laurenz* in der Altstadt, und übertrugen in denselben von Aujezd ihren Sitz; seitdem wurde er häufig, wie noch heutzutage, der Annahof genannt. [77]) Zur Zeit der Übersiedlung der Nonnen gehörte dazu nur das an der Nordseite der Kirche stehende Gebäude (also das jetzige Haus N. 211), bis im Jahre 1329 Frau Bertha von Hauska den Nonnen auch das an der Südseite der Kirche stehende Haus (also ohne Zweifel das jetzige Haus N. 219) schenkte, mit der ausdrücklichen Bedingung, dass sie darin selbst wohnen sollten.

Nach dieser Übertragung in den Mittelpunct der Stadt erhielt das Kloster im Jahre 1320 eine Mühle am Flusse Pšowka unterhalb *Melnik* durch Schenkung von dem dortigen Müller Konrad von Hrob und dessen Ehegattin Bertha, in demselben Jahre ferner ein Haus nahe bei St. Egidius und eine Fleischbank in Prag in der Altstadt durch Vermächtniss von dem Arzte Johann Stephans Sohn; im Jahre 1329 kaufte das Kloster zwei Schock jährlichen

[75]) Vergl. S. 320.

[76]) Nach einer Urkunde vom J. 1338, durch welche Boleks Witwe Zdenka bekennt, dass diese Schenkung vor 40 Jahren geschehen sei.

[77]) Die Übertragung des Sitzes geschah wahrscheinlich gleich im nämlichen Jahre 1313, jedenfalls schon vor 1316, wie dies aus einer Urkunde von diesem Jahre in Palackýs *Formelbüchern* II 76 hervorgeht, wo die Nonnen von sich selbst sagen: quod *translatis nobis* de domo S. Annae ad ipsam ecclesiam S. Laurentii etc.

Zinses auf zwei Hofstätten im Hofe des Jaroš; es besass zu der nämlichen Zeit (1329, 1330) 12 Schock Zinses in *Počernitz* unterschiedlich an den Höfen der Erben Siboths von Beneschau und der Erben nach Nicolaus Pusch, Bürger von Prag, und ebenso mehrere andere Einkünfte aus Vermächtnissen und Schenkungen von Personen aus der Bürgerschaft, welche zu diesem Kloster, so wie zu den Mannsklöstern desselben Ordens, eine besondere Zuneigung hatte. [78])

e) Das Schulwesen.

Zur Vervollständigung des Bildes von dem Leben der Geistlichkeit jener Zeit ist es noch nöthig von den Schulen zu sprechen, so gut dies auf Grundlage der spärlichen Quellen darüber möglich ist, weil die Sorge für dieselben hauptsächlich nur von den Vorstehern der Kirche ausging.

Aus der von König Přemysl Otakar II den Bürgern der Neustadt bei St. Gallus ertheilten Urkunde vom Jahre 1265 lässt sich schliessen, dass sich schon damals in der Regel bei jeder Pfarrkirche auch eine Schule befand. Der König bewilligte nämlich den Bürgern, bei der Kirche des heil. Gallus Schulen in derselben Weise und mit derselben Freiheit zu errichten, wie dies in allen andern königlichen Städten gewöhnlich sei. Von der Einrichtung dieser *Pfarrschulen*, welche für Kinder bestimmt waren, haben wir jedoch aus diesem Zeitraume durchaus keine Nachrichten. Viel wichtiger waren jedenfalls die Schulen in den *Klöstern* und bei den *Collegiatkirchen*, in denen erwachsenere Schüler für den geistlichen Stand gebildet wurden, indem sie dabei auch schon angemessene Dienste in der Kirche verrichteten. Aus dieser Classe von Schülern waren z. B. die Bonifanten bei der Prager oder Wyšehrader Kirche im 13. Jahrhunderte. Für ihre Dienste hatten sie meist bei der Kirche ihren Lebensunterhalt; man gedachte ihrer häufig auch bei Stiftungen jährlicher Messen und andern ähnlichen mit Aussetzung von Geldgaben; auch einzelne Kirchenpraelaten unterstützten sie durch Spendung von Mittagessen und in anderer Weise; so wird z. B. vom Dechanten Veit geschrieben, dass er täglich drei arme Schüler, die der Prager Kirche dienten, an seinem Tische speiste. [79])

[78]) Die hier benützten Urkunden des Klosters bei St. Anna oder St. Laurentius befinden sich jetzt in der Prager Universitätsbibliothek.

[79]) *Cosmae Contin.* 413.

Zur Hebung dieser grössern Schulen trugen die Päpste des 12. und 13. Jahrhundertes viel durch Erlassung allgemein giltiger Verordnungen bei. So befahl z. B. Papst Innocenz III an dem allgemeinen Lateranensischen Concilium im Jahre 1215, dass an jeder Metropolitankirche ein Lehrer oder Doctor der Theologie, und an jeder Kathedralkirche wenigstens ein Lehrer oder Magister der sogenannten freien Künste angestellt werden sollte, der verpflichtet wäre, die der Kirche dienende Clerisei und andere arme Schüler umsonst zu lehren; ihm sollte dafür ein festes Beneficium aus dem Einkommen der Kirche angewiesen werden. Die Schulen, an denen auf diese Weise die Gegenstände der sogenannten aristischen Facultät oder die freien Künste gelehrt wurden, nannte man seitdem Studien, jedoch nur *Theilstudien* (studia particularia), zum Unterschiede von allgemeinen Studien (studia generalia), an denen die Gegenstände aller vier Facultäten gelehrt und Magister- oder Doctorgrade, für die ganze Christenheit giltig, ertheilt wurden.

Das hier erwähnte Lateranensische Concilium war das nämliche, an welchem der berühmte Bischof Andreas von Prag unter der Regierung Přemysls I die Bischofsweihe erhielt; und man kann es für gewiss annehmen, dass dieser so eifrige Kirchenvorsteher nicht anstand, jene Verordnung, die sich auch auf seine Kirche bezog, zu befolgen, wenn nicht ein gewisses Particularstudium an der St. Veitskirche auch schon etwas früher, etwa in Folge ähnlicher päpstlicher Verordnungen aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundertes bestand. Eine bestimmte Erwähnung von diesem Studium in Prag geschieht zum ersten Male im Jahre 1248, wo der gleichzeitige Chronist über die damaligen Stürme im Lande zwischen König Wenzel I und Otakar erzählt, dass in denselben das Studium unterging, das heisst wohl sich durch Zerstreuung der Schüler und Lehrer zeitweilig auflöste. [80]) Unter der Regierung Otakars II kam es in neuen, bisher nicht gewesenen Glanz, so dass selbst aus Otakars deutschen Ländern, Österreich und Steyermark, wie auch aus Baiern Schüler nach Prag in die Studien kamen. In den letzten Jahren seiner Regierung (um 1271) lasen an demselben zwei Magister der freien Künste, Meister Očko über Grammatik und Meister Bohumil über Logik, beide geborne Böhmen, wie aus diesen Namen zu sehen ist, und

[80]) Vergl. S. 197, 198.

ausserdem hielt der Scholasticus des Capitels, dem ohne Zweifel die Oberaufsicht über das Studium zustand, damals Gregor aus dem Geschlechte der Herren Zajíc von Waldek, ebenfalls ein Magister, nachher Bischof von Prag, Vorlesungen über die Bücher des Aristoteles von den natürlichen Dingen. Zum zweiten Male zerstreute sich das Prager Studium beim Bevorstehen des Krieges zwischen Otakar und Rudolf II schon etwa im Jahre 1274, indem die Studenten aus Österreich und Steyermark, auf höhere Befehle oder wegen Furcht vor Gefahr für sich, aus Böhmen in ihre Heimathländer zurückkehren mussten. Zur Zeit König Wenzels II wird Meister Mathias, Priester und Domherr bei St. Georg mit der Praebende zu Statenitz, Rector der Schulen im Prager Schlosse genannt (*rector scholarum* in castro Pragensi), [81]) worunter ohne Zweifel der Leiter dieses etwa nach den Zeiten Ottos von Brandenburg wieder erneuerten Particularstudiums gemeint ist. Was für ein Beneficium aus den Einkünften der Prager Kirche mit seinem Dienste verbunden war, ist uns nicht bekannt, im Range wurde er unter die dienenden Priester der Kirche (ministri ecclesiae) gezählt.

Eine ähnliche höhere Schule, wie an der St. Veitskirche, befand sich auch in *Wyšehrad* an der dortigen Domkirche, deren Meister oder Rector (magister scolae, rector scolae) ebenfalls einer der dienenden Priester der Kirche war. Als Beneficium war für sein Amt ein dem Capitel gehöriger Hof in Komořan an der Moldau unweit Königsaal bestimmt, dessen Einkünfte, welche früher nur 3 ½ Schock Groschen jährlich betragen hatten, durch emphyteutischen Verkauf dieses Hofes laut Beschluss des Capitels im Jahre 1332 auf fünf Schock erhöht wurden. [82]) Es geschah dies wahrscheinlich unter dem Schulmeisteramte des nachherigen als Verfasser einer Chronik bekannten Prager Domherrn Franciscus, der diese Stelle bis zum Jahre 1333 bekleidete.

Der Schule an der Wyšehrader Domkirche standen die Klosterschulen der *Benedictiner* in Břewnow und der *Praemonstratenser* am Strahow an Trefflichkeit gewiss nicht nach, da beide Orden von jeher um geistige Bildung sehr bemüht waren; nur sind eben keine bestimmtern Nachrichten über ihre Schulen auf uns gekommen. Unter den neuern Orden zeichneten sich durch ihr Schulwesen vorzüglich die *Dominicaner* und *Augustiner*

[81]) *Dobner. Monum.* Tom. VI p. 348.

[82]) Nach einer Urkunde des Wyšehrader Domcapitels von demselben Jahre.

aus, deren *Lectoren* eben Lehrer waren, und zwar nicht nur in den freien Künsten, sondern insbesondere auch in der Theologie. Unter den Lectoren des Dominicanerklosters bei St. Clemens war seiner Zeit besonders der schon an einem andern Orte erwähnte Bruder Kolda von Kolditz [83]) berühmt, der uns unter andern als Verfasser einiger religiös-schönrednerischen Schriftchen bekannt ist, die er der Fürstin Kunigunde, Äbtissin bei St. Georg, widmete. [84])

Zur Erlangung höherer Kenntnisse, die die einheimischen Schulen noch nicht gewährten, wanderte man noch immer häufig in entfernte Länder, an die allgemeinen Studien in Italien und Frankreich, besonders zum Studium der Theologie, in welcher Hinsicht die Universität von Paris den grössten Ruhm besass, und zum Studium der Rechte, durch welches Bologna und andere italienische Universitäten am meisten glänzten. In Bologna war die Anzahl studierender Böhmen im 13. Jahrhunderte so bedeutend, dass sie für sich eine der 18 Nationen bildeten, in welche die dortige ultramontanische, das ist, die aus den übrigen Völkern, mit Ausnahme der Italiener, zusammengesetzte Universität getheilt war. Doch findet man aus der Zeit König Wenzels II auch eine Erwähnung vom Besuche der Rechtsschule in Orleans. [85]) Aus diesen Universitäten waren die *Doctoren der Rechte*, welche in Böhmen seit der zweiten Hälfte des dreizehnten und im Laufe der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhundertes vorkommen, das ist besonders Doctoren des canonischen Rechtes (doctores decretorum), dessen Kenntniss bei dem bischöflichen Gerichte nöthig war. Auch manche Ärzte, so wie etwa Johann Stephans Sohn in Prag, der sich mit glänzenderem Titel *artis medicinalis professor* nennt (1320), mussten ihre Kenntnisse von fremden Universitäten haben, zum Theile vielleicht von der angesehensten medicinischen Facultät in Montpellier.

Zu Studien im Auslande begaben sich besonders häufig geistliche Personen, welche bereits Beneficien, z. B. Pfarren oder Canonicate, besassen. Dies sieht man aus Beispielen von erlangten bischöflichen Bewilligungen, welche erfordert wurden, um die Kirche verlassen und ihre Verwaltung auf einen zeitlichen

[83]) S. 485.
[84]) Siehe Dobners *Monumenta* VI 328 etc. 368 etc.
[85]) *Chron. Aulae R.* 103.

Vicar übertragen zu dürfen. [86]) In den Benedictinerklöstern war das Aussenden jüngerer Mitglieder derselben zu Studien an fremde Universitäten beständige Regel, so dass selbst festgesetzt sein sollte, wie viel dazu jährlich an Kosten aus den Einkünften jedes Klosters aufzuwenden wäre. [87])

Um dieses beschwerliche und kostspielige Reisen in entfernte Länder den Einwohnern seines Königreichs grössern Theils zu ersparen, beschäftigte sich zuerst König Wenzel II um das Jahr 1294 mit der Idee, ein *Generalstudium* aller bekannten Facultäten in Prag selbst zu stiften, indem er hoffte, eben dadurch für die Wissenschaften einen neuen Mittelpunct zu begründen, zu welchem sodann auch die Einwohner aller Nachbarländer herbeiströmen würden. Welche Schritte König Wenzel bereits wirklich unternommen hatte, um dieses sein Vorhaben ins Werk zu setzen, ist uns nicht bekannt. Von der Sache kam es jedoch ab, wie uns der gleichzeitige Abt von Königsaal erzählt, wegen Missgunst vieler mächtigen Rathgeber des Königs, welche der Geistlichkeit wegen der zu grossen Begünstigung derselben von diesem Könige neidisch waren, indem die Gründung einer solchen Anstalt in der damals gewöhnlichen Weise, als einer mächtigen, mit vielen Freiheiten ausgestatteten Corporation, zur Vermehrung der Macht der Geistlichkeit im Lande überhaupt hätte beitragen müssen. Diese Rathgeber, unter denen der Abt von Königsaal besonders Einem mächtigen Manne Schuld gibt, der allen bekannt sei, dessen Namen er jedoch nicht beifügt, wendeten nichts gegen die, wie sie bekannten, durchaus löbliche Absicht des Königs ein, sie erfanden jedoch Gründe zum Aufschub wegen äusserer Umstände, namentlich wegen bisher unzureichender Sicherheit der Wege für die fremden Studenten. Die getrübten Verhältnisse zu den fremden Mächten in den letzten Jahren König Wenzels trugen nach der durch jene unlautern Rathschläge verursachten langen Verzögerung am meisten dazu bei, dass auch bei dem Tode dieses ausgezeichneten Königs sein Plan unausgeführt geblieben war.

[86]) Beispiele in Palackýs *Formelbüchern* I 252; *Summa Gerh.* 25. Vergl. S. 446 Note 16.

[87]) Verordnung des Papstes Benedict XII darüber in Dobners *Monum.* VI. 61, das Beispiel Neplachs, der aus dem Kloster von Opatowitz zu Studien nach Bologna geschickt wurde, ebendaselbst IV 122.

DRITTER ABSCHNITT.

Begebenheiten vom Tode König Wenzels II bis zu den Regierungsanfängen Karls IV.

(1305—1348.)

1.

Wenzel III. Rudolf von Österreich. Heinrich von Kärnthen.

(1305—1310.)

Mit König Wenzel II schliesst sich die Reihe der vier mächtigen Könige aus dem alten Stamme Přemysls, welche im ganzen Laufe des dreizehnten Jahrhundertes und etwas darüber hinaus, wenn gleich mit einigen störenden Unterbrechungen, die Landesverfassung und namentlich die landesfürstliche Gewalt in Böhmen in jener Kraft und Stärke aufrecht erhielten, welche zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern sowohl als für die Sicherheit in den Verhältnissen zu den fremden Nachbarn nöthig war. Die Grundstützen, auf denen die Macht des Landesfürsten beruhte, in Hinsicht auf die Mittel, die ihm zur Beschützung des Rechtes und des Gesetzes zu Gebothe standen, waren erstens die Güter und andere altherkömmliche Einkommensquellen der Krone, zweitens die Städte, als neu eröffnete Quelle verschiedenartiger Geldeinkünfte. Diese beiden Grundlagen der landesfürstlichen Gewalt waren der Gegenstand besonderer Obsorge der Könige des 13. Jahrhundertes. Das Vermögen der Krone, obwohl im Laufe der frühern Zeiträume geschmälert, ja selbst im 13. Jahrhunderte mehrmal gefährdet durch das Begehren des Adels nach demselben, namentlich in den letzten Zeiten der Regierung König Wenzels I und in den bösen Jahren nach dem Tode Přemysl Otakars II, war doch bisher in grosser Ausdehnung erhalten; die Städte aber, durch welche der Abgang der ältern

Einkünfte ersetzt wurde, waren von diesen Königen gegründet und fortwährend gefördert worden.

Diese Stützen der königlichen Gewalt und daher der staatlichen Ordnung fingen gleich nach dem Tode König Wenzels II an zu wanken und einzugehen, zuerst in Folge mehrerer schnell auf einander folgenden Thronwechsel, dann durch die sechsunddreissigjährige Regierung eines unweisen Fürsten, der unbesorgt um die Zukunft, nur Vergnügungen und kühnen Plänen des Augenblicks nachjagte, bis endlich der treffliche Sohn der letzten edlen Königstochter von Přemysls Stamme Böhmen dem immer drohender nahenden Verderben entriss. Die Geschichte der Hauptstadt Böhmens war natürlich mit den Geschicken, welche zu dieser Zeit das Land selbst betrafen, aufs innigste verflochten.

Nach König Wenzel II hinterblieben sein sechszehnjähriger 1305
Sohn Wenzel III, gekrönter König von Ungarn, und vier Töchter, Anna, Elisabeth und Margareth aus der Ehe mit Guta von Habsburg, und Agnes aus der zweiten Ehe Wenzels mit Elisabeth von Polen, welche als jung hinterlassene Witwe das ihr von ihrem Gemahl angewiesene Leibgedinge erhielt. Wenzel III trat die Regierung an. Von seinen Schwestern wurde Elisabeth den Nonnen bei St. Georg zur Erziehung übergeben, wo ihre Tante Kunigunde damals Äbtissin war; Margarethe, obwohl erst zehn Jahre alt, wurde nach Schlesien geführt, da sie mit Herzog Boleslaw von Liegnitz und Brieg verlobt war (1305); die ältere, Anna, wurde im Jahre 1306 am 13. Februar in Prag mit Herzog Heinrich von Kärnthen vermählt; Agnes, die jüngste, ein einjähriges Kind, befand sich unter der Pflege ihrer eigenen Mutter.

Der junge König Wenzel III benahm sich bald nach dem Tode seines Vaters in Allem als ein leichtsinniger Jüngling, der nicht den Ernst seiner hohen Stellung kannte. Schon zur Zeit seiner frühern Entfernung vom Vater als König von Ungarn hatte er sich mit leichtfertigen Gesellen aus dem jungen böhmischen Adel, die ihn nach Ungarn begleitet hatten, an Trunk und an schnöden Zeitvertreib gewöhnt. Er hatte daher nicht den hohen Sinn, um sich der ganzen schweren Aufgabe zu unterwinden, die ihm sein Vater hinterlassen hatte. Vor allem schloss er mit Kaiser Albrecht den von diesem sehnlich gesuchten Frieden schon am 5. August des Jahres 1305 in Prag unter unehrenhaften Bedingungen, indem er auf Eger und auf Meissen Ver-

1305 zieht leistete. Noch leichtfertiger entsagte er etwas später seinen Rechten auf die Krone von Ungarn, indem er diese an Otto von Baiern abtrat. Hierauf ergab er sich in Prag seiner beliebten nichtswürdigen Lebensweise. Die Nächte brachte er mit seinen ausgelassenen Gespielen bei Gelagen und in wüsten Vergnügungen zu oder gar mit Besuchen der öffentlichen Dirnen Prags; bei Tage schlief er häufig bis beinahe zum Mittagessen, nach welchem er die Zeit mit müssigen Scherzen und Spielen vertrieb. Wenn in der Nacht der Wein seinen Kopf benebelt hatte, erbathen die listigern seiner Genossen verschiedene Gnadenbezeigungen von ihm, der eine eine Burg, der andere eine Stadt, der dritte ein Dorf, das ihm gelegen war, und verabsäumten nicht des Morgens sogleich königliche Verschreibungen darauf vom Kanzler zu fordern, der vergebens widerstrebte, da ihn der König öfter mit Drohungen zurückwies. So begann denn abermals eine Verschleuderung der alten Krongüter, wie einst unter König Wenzel I. Die jungen Adeligen waren dabei übrigens meist von ihren Vätern vorgeschoben als Werkzeuge zur Vermehrung ihres Familienvermögens auf leichte Weise zum Nachtheile der Krone. Diesen Adeligen schrieb man es auch zu, dass der König mit Aufgebung der ihm lange vorher bestimmten Braut, Elisabeth von Ungarn, die schöne Viola von Teschen heirathete (1305 5. Octob.), wie man meinte, deswegen dazu bewogen, damit der Adel vor keiner mächtigen Verwandtschaft des Königs Furcht zu haben brauchte.

1306 Aus den ältern ehemaligen Räthen König Wenzels II ermannte sich endlich der Abt Konrad von Königsaal, gegen diese üble Wirthschaft seine Stimme zu erheben. Als der junge König am Jahrestage des Todes seines Vaters (1306 21. Juni) sich nach Königsaal begab, um daselbst als an seiner Ruhestätte der Gedächtnissfeier beizuwohnen, ergriff der Abt die Gelegenheit zu einer längern Besprechung mit ihm, in welcher er ihm die Unschicklichkeit seines bisherigen Betragens darlegte und ihn nachdrücklich ermahnte, sich der Fehler zu enthalten, die man bisher nur seiner Jugend zuschreibe, und ja bald dem Beispiele seines Vaters nachzueifern. Wenzel, von seiner Rede tief ergriffen, zürnte deswegen nicht dem geliebten Freunde seines Vaters; die Hofleute sahen ihn seitdem häufig in Gedanken vertieft, und es schien, als ob er ernstlich eine andere Lebensweise

beginnen wollte. Besonders soll er seinen Leichtsinn in der Ver- 1306
schleuderung der Krongüter bereut haben. In übler Laune, so wird erzählt, stellte er eines Tages eine Anzahl Töpfe in der Reihe vor sich hin, und indem er sie mit den Namen derjenigen Herren bezeichnete, welche ihm unverdiente Belohnungen abgelockt hatten, sprach er sie heftig an, sie sollten ihm die übel erworbenen Güter zurückstellen, worauf er endlich alle zu Boden warf. Die Umstehenden deuteten dies als ein Zeichen, wie der König mit den Herren selbst zu verfahren gedenke.

Endlich entschloss sich der König auch zu einem mächtigern Auftreten gegen seine auswärtigen Feinde; er unternahm wenige Wochen nach jener Unterredung mit dem Abte von Königsaal einen Kriegszug gegen Wladislaw Lokietek, der die böhmische Herrschaft in Polen immer gefährlicher bedrohte. Wenzels Schwager, Heinrich von Kärnthen, wurde zum Regenten für die Zeit seiner Abwesenheit bestellt. Da schnitt plötzlich eine schändliche Missethat seine Laufbahn ab. Bei seinem Aufenthalte in Olmütz auf dem Wege nach Polen wurde der König in seiner Wohnung von einem Mörder niedergestreckt, der seine That auf der Stelle mit dem Tode bezahlte, dessen Besteller aber nie erforscht werden konnte (1306 4. Aug.).

Dieses unverhoffte Ereigniss versetzte Böhmen in die grösste Verwirrung. Mit Wenzel erlosch der Mannsstamm der Premysliden, und kein Gesetz bestimmte, wer in einem solchen Falle die Stelle derselben einnehmen sollte. Die Feinde der Gerechtigkeit betrugen sich auf die Nachricht von dem Tode des Königs so, als ob alle staatliche Ordnung dadurch aufgehoben und ungiltig geworden wäre. Bedrückungen der Schwachen von den Stärkern, der Unterthanen von den Obrigkeiten, Beraubung und gewaltthätige Einnahme der Güter der Geistlichkeit von dem weltlichen Adel wurden überall mit grosser Ungebundenheit ausgeübt. Die obersten Landesbeamten beriefen während dessen schnell einen Landtag nach Prag, um über die Besetzung des Thrones übereinzukommen. Ausser den Herren und Rittern wurden dazu auch die Bürger von Prag und vielleicht auch von einigen andern Städten berufen, da die thatsächliche Macht des Bürgerstandes und daher die Möglichkeit einer Einflussnahme desselben auf die Entscheidung in dieser grossen Angelegenheit nicht wohl unbeachtet gelassen werden konnte.

1306 Das Volk im allgemeinen und gewiss auch ein grosser Theil der zur Abgebung ihrer Stimme berechtigten Stände hielten es für das angemessenste, dass auf die weibliche Nachkommenschaft des alten königlichen Geschlechtes Rücksicht genommen werde; demnach sollte der Gemahl der ältesten Tochter Wenzels II Anna, Herzog Heinrich von Kärnthen, der damals in Prag persönlich anwesend war, unverzüglich auf den Thron erhoben werden. Allein auf dem Landtage, welcher am 22. August, also nicht ganz drei Wochen nach des Königs Tode, in Prag zusammen kam, wichen die Meinungen von einander ab, da die vornehmsten Personen aus dem Adel und dem Bürgerstande bei der bevorstehenden Königswahl ihren besondern Vortheil ins Auge fassten und in dieser Hinsicht auf verschiedene Thronbewerber ihre Hoffnungen richteten. Ohne Rücksicht auf das Wahlrecht der böhmischen Stände trachtete aber der römische König Albrecht den Thron von Böhmen seinem Hause, daher namentlich seinem ältesten Sohne Rudolf zuzuwenden, indem er das Königreich Böhmen für ein erledigtes Reichslehen erklärte, dessen Verleihung ihm nach seinem Gefallen zustünde. Von der Einsetzung Heinrichs von Kärnthen war daher für Böhmen ein Krieg mit Deutschland zu befürchten, und nicht der sämmtliche Adel Böhmens war bereitwillig genug, für die Rechte und Freiheiten des Landes die dazu nöthigen Opfer zu ertragen. Also liessen sich Viele in Unterhandlungen mit Albrecht um die Wahl seines Sohnes zum Könige ein. Die Heinrich von Kärnthen anhängende Partei bemühte sich vergeblich, die Landesversammlung zur Anerkennung der Rechte der weiblichen Nachkommenschaft Přemysls zu bewegen. Zwei der jüngern Töchter Wenzels II, Elisabeth und Margareth, wurden in die Versammlung des Landtags geführt, wo sie die Herren kniefällig bathen, sie als Waisen nicht von dem väterlichen Erbe zu jagen. Es half nicht mehr, als dass der Landtag endlich, wie es hiess wegen reiflicherer Erwägung der Sache, bis zum Feste der Geburt Mariae (8. Sept.) verlegt wurde.

Inzwischen kamen Gesandte König Albrechts nach Prag, um sich um die Wahl seines Sohnes zu bewerben, und gleich darauf nahte Albrecht der böhmischen Gränze von Westen her mit einem Kriegsheere, welches er eben daselbst gegen die Markgrafen von Meissen zusammengezogen hatte; zugleich zog auch Rudolf von Österreich über Mähren heran. Dies verursachte ohne Zweifel

noch längern Aufschub des böhmischen Wahltages. Albrecht kam 1306
gegen Ende des Monathes September nach Eger (26. Sept.). Am 8. October befand sich sein Lager schon bei Laun, während sein Sohn, da es ihm gelungen war viele böhmische Herren an seine Seite zu ziehen, den grössten Theil seines Heeres bei Iglau zurückliess, und nur mit geringer Anzahl Kriegsvolkes bis Prag rückte, wo er sich in der nächsten Umgegend der Stadt lagerte, um friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen. Heinrich von Kärnthen, der noch immer in der Prager Burg wohnte, betrug sich diesem allem gegenüber offenbar sehr saumselig, und verlor immer mehr Hoffnung. Die österreichische Partei gewann an dem Landtage die Oberhand, und schloss endlich mit Albrecht und Rudolf einen Vertrag (um den 8.—15. Oct.), wodurch Rudolf Herzog von Österreich auf den Thron berufen wurde, wogegen er sich verband, eine der böhmischen Princessinen nach seiner eigenen Wahl zur Gemahlin zu nehmen. Den vornehmsten Herren seiner Partei musste er dafür einige königliche Schlösser und Güter verschreiben, desgleichen den angesehenern Bürgern verschiedene Geschenke und Gnaden versprechen.

In Folge dieser entscheidenden Wendung der Dinge verliess Heinrich von Kärnthen mit seiner Gemahlin Anna eilig und in grösster Geheim Prag, und kehrte über Baiern in sein Herzogthum zurück, zum grossen Jammer und Wehklagen der jüngern zwei Schwestern der Herzogin Anna, besonders Elisabeth, die sich nun von allen Blutsverwandten verlassen und in dem Sitze ihrer Väter gleichsam als fremde Inleute sahen. Albrecht und Rudolf zogen hierauf in die Stadt ein, und verrichteten alles, was noch zur Besitzergreifung von der Herrschaft nöthig war. Zur Ehe nahm Rudolf die polnische Elisabeth, Witwe nach König Wenzel. Ihre Hochzeit wurde in der Kirche bei St. Veit mit grosser äusserer Pracht schon um die Mitte des Monaths October jenes Jahres gefeiert. Albrecht bestätigte hierauf die von seinen Vorfahren im römischen Kaiserthum verschriebenen Freiheiten des Königreichs Böhmen, welche ihm die Stände mit der Erklärung vorlegten, dass es andere sonst nicht gebe. Diese Erklärung wurde (am 23. Oct.) ausgestellt im Namen des Bischofs von Prag Johann, der obersten Landesbeamten und neben ihnen auch im Namen der Richter, der Geschwornen und der gemeinen Bürgerschaft von Prag, welche demnach offenbar an den frühern

1306 Wahlhandlungen einen wichtigen Antheil genommen hatten. Die Stände stellten Albrecht auch eine Urkunde darüber aus, dass nach dem Tode Rudolfs oder nach Aussterben seiner Nachkommenschaft das Königreich auf dessen jüngere Brüder und deren Nachkommen übergehen sollte.

Der neue König von Böhmen, bei seinem Regierungsantritte 25 Jahre alt, besass einige treffliche Eigenschaften, deren es bei dem damaligen Zustande des Landes eben sehr bedurfte. Seine erste Sorge war, Ordnung in den Finanzen des Landes herzustellen. Zur Tilgung der Schulden der Krone, welche wahrscheinlich in Folge der Kriegsbedürfnisse in den letzten Jahren König Wenzels II und der schlechten Wirthschaft unter Wenzel III gestiegen waren, befahl er mit grosser Selbstverläugnung, 1000 Mark Silber allwöchentlich aus dem Einkommen der Urbur von Kuttenberg den Gläubigern auf Abschlag auszuzahlen. Da hiedurch eines seiner wichtigsten stäten Einkünfte geschmälert war, so schränkte er so viel als möglich die Bedürfnisse seines Hofes ein, und trachtete sie auf die wohlfeilste Weise zu decken, so dass er z. B. den Wein, das Getreide, das Oel aus Österreich schaffen liess, wo er durch Ankauf aus erster Hand billigere Preise erzielte. Dies verursachte jedoch viel Missvergnügen. Die Hofleute, gewöhnt an Überfluss und Glanz, spotteten über die gemeine Kost auf der königlichen Tafel, [88]) und viele von den Prager Bürgern, denen die gewöhnlichen kaufmännischen Gewinnste von Lieferungen für den Bedarf des Hofes entgingen, nannten den König spöttisch einen Waarenlieferanten. Im böhmischen Volke brachte es einen übeln Eindruck hervor, als die Königstochter Elisabeth, die bisher bei den Nonnen von St. Georg erzogen worden war, aus unbekannten Gründen auf Befehl des Königs aus dem Prager Schlosse entfernt, und ihr eine Wohnung in der Stadt, „in der Miethe," wie sich Dalemil, der getreue Stimmführer der damals gangbaren Meinungen im Volke, ausdrückt, angewiesen wurde. Möglich, dass stiefmütterliche Abneigung von Seite der polnischen Elisabeth, Rudolfs Gemahlin, der gegenüber Elisabeth wohl nebstbei grösseres Recht auf die Hand des neuen Königs gehabt hätte, der Anlass dazu gewesen war. Der

[88]) Kněžsky sě u stola jmieše; za obyčej kašu wřieše; to pro lékařstwie činieše, že mdlého žiwota bieše. *Dalemil* 163.

böhmische Adel zürnte darüber, dass die österreichischen Herren, 1306
welche mit Rudolf ins Land gekommen waren, viel in dessen Rathe galten, wobei sie sich, wie es scheint, gegen die Einheimischen übermüthig und abstossend betrugen. Unbekannte Umstände verursachten einen Zwiespalt zwischen Rudolf und Bischof Johann IV von Dražitz, welchem jener verschiedene Unbilden angethan, ja selbst viele Kleinode der Prager Kirche weggenommen haben soll. Über alles dies verharrten einige böhmische Herren, die ihre Einwilligung zur Einsetzung Rudolfs nicht gegeben hatten, fortan im Widerstande gegen ihn, indem sie keinen andern als Heinrich von Kärnthen als König anerkennen wollten. Die vornehmsten darunter waren Herr Bawor von Strakonitz, Herr Wilhelm Zajíc von Waldek, Ojíř von Lomnitz, an ihrer Seite mehrere andere Adelige aus dem Pilsner Kreise und andern Gegenden im westlichen Theile Böhmens. Auch das königliche Schloss Klingenberg befand sich in den Händen dieser Partei.

Etwa zu Anfange des Jahres 1307 zog Rudolf gegen diese 1307
seine Gegner zu Felde, um sie zum Gehorsam zu zwingen. Nachdem er einige ihrer Festen eingenommen hatte, belagerte er Horaždějowitz, eine Stadt Bawors von Strakonitz. Allein hier erkrankte er plötzlich an der Ruhr, und starb nach einer Regierung von nicht ganz neun Monathen eben daselbst im Lager am 4. Juli. Sein Leichnam wurde nach Prag gebracht und in der St. Veitskirche neben seinem Oheim Rudolf begraben.

Dieser Todesfall verursachte in Böhmen eine noch grössere Bewegung als ein Jahr zuvor der Tod Wenzels III, da die Parteien nun schon weit mehr gegen einander erbittert, zum Theile wohl auch im Kriege mit einander begriffen waren, der wahrscheinlich auch nach Rudolfs Tode noch eine kurze Zeit fortwährte. Wilhelm Zajíc von Waldek, einer der vornehmsten Anhänger der Partei, welche gegen Rudolf aufgestanden war, eroberte damals die Burg Bürglitz, fiel von da bis in die Umgegend von Prag ein, und besetzte das Kloster Königsaal, wo sein zügelloses Volk nebst andern Gewaltsamkeiten auch rohe Scherze am Grabe König Wenzels II trieb, und seine Freude darüber äusserte, dass der strenge Züchtiger nicht mehr da sei, der dem Unrecht und der Willkür gewehrt habe. [89]) Gemäss dem

[89]) Erat autem inter illos quidam praedo pessimus, qui aliis circa tumbam

1307 Vertrage mit König Albrecht hätte sein zweiter Sohn Friedrich, Herzog von Österreich, Rudolfs Nachfolger werden sollen. Dem stand aber nun eine viel mächtigere Partei entgegen, als jene, welche sich vorher der österreichischen Herrschaft widersetzt hatte. Sowohl unter dem Adel als unter den Prager Bürgern hatte jetzt Heinrich von Kärnthen viele Anhänger, welche entschlossen waren, etwas für seine Sache zu wagen. Diese schickten sogleich schnelle Bothen an ihn, um ihn in das Königreich einzuladen. Im Volke überwog die Hingebung an das alte Herrschergeschlecht, und daher an dessen weibliche Nachkommenschaft, überhaupt alle andern Rücksichten. Heinrichs Gemahlin Anna schien allen die rechte und nächste Erbin des Thrones zu sein.

Obwohl auch die österreichische Partei unter dem Adel und der Bürgerschaft nicht ruhte, so traten doch die Freunde Heinrichs von Kärnthen viel muthiger auf. Aus Furcht vor ihnen zogen die österreichischen Hofleute König Rudolfs gleich nach dessen Begräbniss aus der Prager Burg ab, und begaben sich auf eilige Flucht aus dem Lande. Hierauf wurde die Burg, wie es scheint, ohne Schwierigkeit von der kärnthischen Partei besetzt, Rudolfs Witwe Elisabeth, welche von ihm innig geliebt worden und ihren österreichischen Schwägern vollkommen ergeben war, von da gegen ihren Willen in die Stadt übersiedelt, wo sie eine Wohnung in dem Hause des Bischofs Johann, Rudolfs Gegners, erhielt, ohne Zweifel deswegen, um gut bewacht zu werden. Hier fanden sie König Albrechts Gesandte, welche an sie und andere Freunde des Hauses Österreich mit dem Ersuchen abgeschickt waren, sich um die Durchsetzung des Rechtes Friedrichs zu bemühen.

Im bischöflichen Pallaste wurden hierauf ständische Versammlungen gehalten, um sich über die Wahl des neuen Königs zu einigen. Ausser den Herren und Rittern war auch wieder

regis (stantibus) et plorantibus, regi sepulto ibidem incepit maledicere verba blasphemiaeque proferre; dicebat enim: Te, o rex! vivente, nullum ausi fuimus spolium committere, nullum laedere, nulli injuriam praesumpsimus inferre; nunc ecce, inquit, in pulvere dormis, nunc putrescis, et nos vivimus et facimus, quod cujuslibet eligit appetitus. Sicque inter verba blasphemiae ille impius homo manum elevat, et lapideae imagini, corpori regis superpositae, in maxillam alapam maximam dat, nec post percussionem blasphemare cessat. *Chron. Aulae Regiae* p. 167.

den Bürgern der Prager Altstadt die Theilnahme an diesen Ver- 1307
sammlungen gestattet, obgleich, wie es scheint, wenn nicht in der Prager Gemeinde, doch gewiss im Stadtrathe, die dem Hause Österreich ergebene Partei die Oberhand hatte. Wolfram, eben das Haupt der österreichischen Partei in der Stadt, war im Namen derselben zu der Wahlversammlung abgeordnet. Unter dem Adel war der oberste Landmarschalk, Herr Tobias von Bechyň, der vorzüglichste Verfechter der Rechte der Söhne Albrechts. An Gicht in den Füssen leidend, liess er sich auf einem Lehnstuhle in die Versammlungen tragen. Den Vorsitz führte, wie es scheint, der Bischof, neben welchem auch die Königin Elisabeth einen Sitz hatte.

Leider dienten die gemeinschaftlichen Zusammenkünfte beider Parteien zu nichts anderem, als zu grösserer Entflammung der Leidenschaften, die endlich zu wilden Ausbrüchen kamen. Herr Tobias von Bechyň suchte die Versammlung der Stände besonders durch Hinweisung auf die grosse Gefahr eines Krieges mit dem deutschen Reiche dem Hause Österreich geneigt zu machen, da Heinrich in einem solchen Falle eine schwache Stütze gewähren würde. Er schlug daher vor, dass Friedrich von Oesterreich auf den Thron berufen, und demselben Elisabeth, aus den jüngern Töchtern Wenzels II, zur Gemahlin gegeben werde. Die Österreich feindliche Partei wollte aber davon nichts hören. Herr Ulrich von Lichtenburg rief dem von Bechyň zu: „O Tobias! wie lange willst du uns die Fremden zu Königen aufzwingen, die Mörder unserer Könige!“ Hierauf antwortete Herr Tobias spöttisch, wenn der König ein einheimischer sein solle, so wäre es am gerathensten, wie zur Zeit der Libuša, nach Staditz zu schicken, und einen der dortigen Bauern der Prinzessin Elisabeth zur Gemahlin zu geben und auf den Thron zu berufen. Über diese Rede ergrimmt, zog Ulrich von Lichtenburg das Schwert, und stiess es in Tobias, der an der Seite des Bischofs und in der Nähe der Königin Elisabeth liegend der Versammlung beiwohnte; zugleich streckte sein Neffe Hynek Krušina von Lichtenburg in derselben Versammlung Tobias' Neffen nieder, der sich wahrscheinlich erhoben hatte, um den Tod seines Oheims zu rächen. Die Versammlung rief: Wir wollen nicht die Österreicher, wir wollen zu dem alten Geschlechte unserer Könige zurückkehren. Da erhob sich plötzlich auch das Geschrei: „Wo ist Wolfram,

1307 wo ist er?“ Auch ihn suchten die grimmigsten Gegner der österreichischen Partei zum Tode. Wolfram hatte sich jedoch, sobald er die Ermordung des vornehmsten Herrn seiner Partei gesehen hatte, im ersten Augenblicke verborgen, und konnte nicht mehr gefunden werden. Sogleich entstand ein Zusammenlauf seiner Freunde aus der Bürgerschaft vor dem Hause des Bischofs, um die getödteten Herren an ihren Mördern blutig zu rächen. Aber auch diese retteten sich durch eilige Flucht, und in der Stadt erhob sich wahrscheinlich sogleich auch die viel stärkere kärnthische Partei. Es kam, wie es scheint, zu verschiedenen Fehden unter den städtischen Geschlechtern, welche ihre Privatzwiste in den öffentlichen Streit mit einmischten. Hiltmar Friedinger, einer der angesehensten Altstädter Bürger von der österreichischen Partei, wurde in irgend einer Fehde dieser Art auf der Gasse unweit der Jacobskirche umgebracht von Nicolaus Tausendmark und anderen Genossen desselben.

Nach solchen Auftritten kam es endlich zur Erwählung Heinrichs von Kärnthen zum König am 15. August 1307. Seine Anhänger feierten diese Erwählung in Prag mit lärmenden Lustbarkeiten, mit Tänzen und Gesängen, wie auch Aufzügen der Zünfte in den Gassen der Stadt. Wenige Tage darauf kam Heinrich zufolge der schon früher geschehenen Einladungen mit seiner Gemahlin nach Prag, begleitet von einem zahlreichen bewaffneten Gefolge. Er wurde mit Freudenbezeugungen und grossen Ehren empfangen, bei welcher Gelegenheit der damalige Abt von Břewnow, Bawor, wie es scheint ein Verwandter des vornehmsten Anhängers Heinrichs, Bawor von Strakonitz, dem erwählten Könige seine Prälateninfel auf den Kopf setzte, statt der Krone, womit er noch nicht geschmückt war. Gegen 1. September kam Markgraf Friedrich von Meissen nach Prag, und schloss mit Heinrich einen Vertrag, wodurch sich beide wechselseitig Hilfe gegen den römischen König, als ihren gemeinschaftlichen Feind, versprachen.

König Albrecht rüstete sich auf die ersten Nachrichten von er ihm ungünstigen Stimmung in Böhmen, um die Rechte seines Hauses mit Waffengewalt durchzusetzen. Gleich nach stattgefundener Wahl Heinrichs von Kärnthen unternahm er einen Kriegszug gegen ihn. Die deutschen Heere brachen abermals von zwei Seiten in Böhmen ein; von Westen über Eger König Albrecht selbst mit einem zahlreichen Kriegsheere aus Schwaben, von

mährischer Seite Herzog Friedrich mit den Österreichern; zu- 1307
gleich wurden auch die eigenen Länder Heinrichs, Kärnthen und Krain, angegriffen. Der Hauptangriff wurde, wie vor drei Jahren unter König Wenzel II, zuerst gegen Kuttenberg gerichtet. Beide Heere, das schwäbische und das österreichische, vereinigten sich zur Belagerung dieser Stadt. Abermals leitete Heinrich von Lipá, und neben ihm Johann von Stráž oder Wartenberg herzhaft die Vertheidigung. Nach einigen Wochen vergeblicher Anstrengung musste König Albrecht an den Rückzug denken. Vor allem trachtete er nur die Witwe nach seinem Sohne Rudolf, Königin Elisabeth, aus ihrer unfreiwilligen Wohnung in Prag zu befreien. Auf ihren Wunsch und nach getroffener Verabredung mit ihr kam Herzog Friedrich mit einer bewaffneten Schar bis vor Prag, ohne unterwegs auf irgend einen Widerstand zu stossen, und lagerte sich vor der Stadt am Zderaz. Elisabeth entwich heimlich aus der Stadt mit einer einzigen Dienstfrau, ihre dreijährige Tochter Agnes auf den Armen tragend. Glücklich gelangte sie zu Friedrich, und wurde von ihm zum Heere des römischen Königs geleitet, welches alsbald darauf unverrichteter Sachen von Kuttenberg abzog. Nun gelang es Elisabeth, die Bürger ihrer Leibgedingstädte, Grätz, Mauth, Bydžow und Polička, für den König und seinen Sohn zu gewinnen, so dass sie schwäbische Besatzungen über den Winter aufnahmen (um den 5. Octob.), worauf Elisabeth selbst mit ihrem Schwiegervater und Schwager sich nach Österreich begab. Auch einige Prager Bürger, die es mit der österreichischen Partei hielten, namentlich Wolfram und Peregrin Pusch, benützten, da sie in Prag nicht sicher waren, noch zur Zeit der Belagerung von Kuttenberg die Gelegenheit zur Flucht aus der Stadt, und fanden in dem deutschen Heere eine Zufluchtstätte.

Für den Frühling des nächsten Jahres machte König Albrecht 1308
Anstalten zu einem grössern Heereszuge nach Böhmen, wo inzwischen zur Winterszeit mit den schwäbischen Besatzungen, mit immer grösserem Verluste an Seite derselben, gekämpft wurde. Die Gräuelthat, durch welche Albrecht am 1. Mai 1308 durch seinen Neffen Johann des Lebens beraubt wurde, hintertrieb endlich seine Absichten. Herzog Friedrich zog zwar im Sommer darauf mit einiger Kriegsmacht nach Böhmen, aber, wie es scheint, mehr nur um sein Kriegsvolk in den Leibgedingstädten

1308 der Königin Elisabeth zu entsetzen und einen so vortheilhaften Frieden als eben möglich zu erlangen. Der Friede wurde zwischen ihm und Heinrich von Kärnthen in einer Zusammenkunft beider zu Znaim am 14. August geschlossen. Friedrich entsagte in demselben dem Königreich Böhmen für eine bedeutende Entschädigung; Elisabeth erhielt den ruhigen Besitz ihrer Städte, und den Prager Bürgern von der Partei Wolframs wurde wahrscheinlich zugleich die friedliche Rückkehr zu ihren Wohnungen ausbedungen.

König Heinrich jedoch, den die Böhmen mit so viel Mühe und Anstrengung zur Besetzung ihres verwaisten Thrones ersehnt hatten, war weder an sich ein fähiger Regent, noch besonders der schwierigen Lage gewachsen, in welcher sich das Land unter den damaligen Umständen befand. Schon in Hinsicht auf die Verwaltung der Kroneinkünfte war er das Gegentheil von dem, was der ordnungsliebende und sparsame Rudolf von Österreich. Erstlich war er ganz besonders Liebhaber eines guten Tisches, und daher durchaus nicht geneigt, bei sich selbst den Anfang mit der Sparsamkeit zu machen, die der verschuldete Zustand der Krone erforderte, da die Lasten derselben schon durch die im Frieden von Znaim eingegangene Verpflichtung zur Auszahlung einer grossen Geldsumme an Friedrich von Österreich bedeutend vermehrt waren. Sie wuchsen überdies durch grosse Ersatzforderungen, welche die vornehmsten Landherren stellten, indem sie sich grosse Kosten für ihre Bemühungen um die Erhebung Heinrichs auf den Thron aufrechneten. König Heinrich erwies sich zu nachgiebig in der Bewilligung derselben, und wälzte dadurch der Krone Verpflichtungen auf, die sie ohne Nachtheil auf andern Seiten nicht zu erfüllen vermochte. Kaum verging ein Jahr, so kam es dahin, dass dem Könige nicht so viel von seinen Einkünften übrig blieb, um damit die Bedürfnisse seiner Tafel und seiner zahlreichen Hofdienerschaft zu bestreiten. Aber auch in jeder andern Hinsicht zeigte sich Heinrichs Unfähigkeit. Bei der Erbitterung der Parteien, die mit einander durch die letzten zwei Königswahlen verfeindet waren, brauchte es einen Mann, der es verstanden hätte, sich über ihnen beiden zu erhalten und auf ihre allmälige Versöhnung hinzuwirken. Heinrich von Kärnthen übte, so viel bekannt ist, keine Rache an seinen vorigen Gegnern; aber indem er jedem zu Willen thun wollte, der etwas von ihm verlangte, und jedem Recht gab, der eben das letzte Wort be-

hielt, verlor er die Achtung beider Parteien und beherrschte 1308
keine. Es blieb daher dieselbe Entzweiung im Lande, wie vor seiner Thronbesteigung, auch während seiner Regierung sowohl im Adel als auch im Bürgerstande; und da es keine strenge Gerechtigkeit gab, so trachtete jeder, wie er eben konnte, seinen Willen mit eigenen Kräften durchzusetzen.

Insbesondere war damals Prag in feindliche Parteien unter den Bürgergeschlechtern getheilt, denjenigen nämlich, die es vorher mit Heinrich von Kärnthen, und jenen, die es mit den Herzogen von Österreich gehalten hatten. Nebstdem aber erweckten die Begebenheiten der letzten Jahre in dem deutschen Bürgerstande Böhmens überhaupt ähnliche gegen den Adel des Landes gerichtete Bestrebungen, wie einst in den anarchischen Zeiten Ottos von Brandenburg. Die Bürger von Prag und von Kuttenberg, deren viele durch ihren besonders durch Betreibung des Bergbaues erworbenen Reichthum manchen Herrengeschlechtern gleich kamen, wollten diesen auch an Rang und gesetzlicher Berechtigung zur Theilnahme an öffentlichen Landesangelegenheiten gleich gestellt sein. Die ihnen letzthin zugestandene gemeinsame Betheiligung an den Königswahlen scheint ihnen Zuversicht in die Erreichung dieser Absicht eingeflösst zu haben. Bei der offenkundigen Saumseligkeit des Königs beschlossen sie ihren Willen durch gewaltsame That durchzusetzen. Einige der vornehmsten Personen vom Bürgerstande, in Prag namentlich Jacob Wölfels Sohn und Nicolaus Tausentmark, in Kuttenberg Peregrin Pusch und die reichen Ruthartowicen Nicolaus, Albrecht und Konrad, Brüder, schmiedeten heimlich den Plan, sich an gleichem Tage der Personen einiger der obersten Landesbeamten und anderer Herren zu bemächtigen, besonders derjenigen, welche ihnen entweder als Gläubiger der königlichen Kammer oder aus andern Ursachen am meisten im Wege standen, dass die Nutzungen der Kuttenberger Urbur nicht durgehends in ihre Hände flossen. Die Gefangenen sollten ihnen die Pfänder sein zur Erzwingung derjenigen Rechte den Herren gegenüber, nach denen sie so sehr trachteten.

Der erste Samstag in den Fasten, das ist der 15. Februar 1309
1309, war zur Ausführung des Anschlags bestimmt. Zeitlich früh an diesem Tage zogen die Ruthartowicen und Peregrin Pusch mit einigen Tausend Leuten, die sich mit Waffen, wie

1309 sie jeder besass, zusammengerottet hatten, von Kuttenberg aus gegen das nahe Kloster zu Sedlec, in welchem, wahrscheinlich wegen ihrer Geschäfte in Kuttenberg, die Herren Heinrich von Lipá, königlicher Unterkämmerer, Johann von Wartenberg, kurzvorher dessen Genosse bei der Vertheidigung Kuttenbergs gegen König Albrecht, und Johann von Klingenberg aus einem in Böhmen schon seit längerer Zeit angesessenen adeligen Geschlechte aus Schwaben als Gäste beherbergt wurden. Die Zusammenrottung des Volkes war durch Verbreitung des Gerüchtes verursacht worden, dass diese Herren gekommen sein, um von der Stadt eine grosse Auflage zu erzwingen. Vierzig Leute, die man früher dazu gedungen hatte, hatten sich schon über Nacht in das Kloster eingeschlichen, um durch Öffnung der Thore den Einbruch zu erleichtern. Die Unternehmung gelang auf diese Art ohne Schwierigkeit. Die Herren wurden im Schlafe überrascht, und mussten sich ergeben; ihr Anerbiethen zu friedlichem Vergleiche wurde nicht angehört, sondern ihnen mit dem Tode gedroht, wenn sie sich widersetzen wollten. Gleichzeitig mit ihnen hielt sich auch Wolfram von Prag in dem Kloster auf, den die Ruthartowicen hassten; sie suchten nach ihm, um ihn zu tödten oder ebenfalls gefangen zu nehmen. Alle Thüren im Kloster wurden erbrochen, alle Stuben durchsucht. Allein Wolfram rettete sich auch hier wie damals bei der Versammlung im bischöflichen Pallaste glücklich durch die Flucht. Dagegen wurde der Richter von Kuttenberg, Namens Johann, getödtet, wahrscheinlich ebenfalls aus Privathass der trotzigen Bürger. Die gefangenen Herren wurden nach Kuttenberg gebracht, und mit schweren Fesseln belegt. Zu derselben Zeit verrichteten auch die Welflowicen und andere Genossen derselben in Prag ihre Aufgabe; sie nahmen den obersten Kanzler Peter, Propst von Prag und von Wyšehrad, Herrn Raimund von Lichtenburg und Hynek Berka, obersten Burggrafen von Prag, in ihren Wohnungen in der Stadt gefangen, wohin sie sich aus Anlass des bevorstehenden, vom Könige angesetzten Landtags begeben hatten. Die beiderseitigen Gefangenen, von Prag und von Kuttenberg, wurden endlich auf ein Schloss Liditz gebracht (wahrscheinlich bei dem jetzigen Dorfe Liditz im Rakonitzer Kreise, nahe bei Buštěhrad), welches einem Prager Bürger Namens Pawlík gehörte.[90])

[90]) Dass diese Feste einem Prager Bürger gehörte, geht deutlich aus Da-

Es lässt sich leicht denken, welches Aufsehen und welche 1309
Bewegung diese That unter dem böhmischen Adel, ja im ganzen Volke hervorbringen musste. Die Bürger trachteten zur Sicherstellung des beabsichtigten Erfolges vor allem sich der Gunst des Königs zu versichern, und trugen ihm daher als Ursache der Gefangennahme der Herren vor, es sei dies einzig und allein zu seinem Besten geschehen, indem diese Herren die Ursache der Verschleuderung seiner Einkünfte, und daher seiner grossen Armuth wären; sie aber wollten ihm zur Erlangung wahrer königlicher Gewalt im Lande behilflich sein. König Heinrich hörte diese Rede gern an, und gab den Bürgern sein Wohlgefallen darüber zu erkennen. Aber auch die Freunde der gefangenen Herren suchten beim Könige Recht, indem sie verlangten, er möchte, wenn er eine Schuld an ihnen wüsste, diese anzeigen; sonst aber warnten sie ihn, sich auf die Hilfe der Bürger viel zu verlassen; denn die Gefangenen, wenn gleich sie sich selbst jetzt in den Händen ihrer Gegner befänden, hätten doch Söhne und Güter und würden bald mächtige Vertreter finden. Der König gab nun auch den Herren gute Worte, und setzte beiden Parteien einen Tag an, in diesem Streite vor ihm zu erscheinen. Die Bürger, im zuversichtlichen Vertrauen auf die Gunst des Königs, stellten sich in grosser Zahl ein; desgleichen aber auch die Freunde der Gefangenen von der andern Seite. Als nun der König vor allem von den Herren aufgefordert wurde zu sagen, was er den Gefangenen zur Last zu legen habe, sagte er, er wisse keine Schuld an ihnen, und selbst wenn er gegen sie etwas hätte, wollte er ihnen deswegen gnädig sein. Auf diese seine Rede zogen die Bürger trotzig ab, und als der König ihnen durch seinen Bothen auftrug, die Gefangenen freizulassen und mit ihnen einen friedlichen Vergleich zu schliessen, gaben sie eine abschlägige Antwort, sie wollten die Herren nicht früher entlassen, bis ihnen hinreichende Sicherheit gegen alle Schäden gegeben würde, die von ihnen noch künftig der Krone und dem Lande Böhmen widerfahren könnten.

lemils Worten (p. 168) hervor: Już widíte páni, dobréli jste rady, dáwajúce Nèmcóm hrady. By byli wás nejmèli kde schowati, nedrzliby na wy wstáti. Da aber bei den spätern Vorfällen in Prag ein Pawlík von Liditz erwähnt wird, so ist es wahrscheinlich, dass ein Bürger dieses Namens eben jener Besitzer der Feste und des Dorfes Liditz war.

1309 Der König wusste sich nun keinen weitern Rath. Die gefangenen Herren und ihre Freunde aber halfen sich endlich doch aus ihrer misslichen Lage, zuerst durch listige Entzweiung ihrer Gegner, hierauf durch Verträge und Versprechen, die sie nicht zu halten dachten. Gerade die Haupturheber des hinterlistigen Anschlags gegen die Herren liessen sich durch ihren Privatvortheil zur Versöhnung bewegen. Herr Heinrich von Lipá versprach nämlich seine Tochter dem Sohne Nicolaus Ruthards zur Gattin zu geben, und ein junger Herr von Lichtenburg wurde mit der Tochter Jacobs Wölfels Sohn verlobt; dergleichen Heirathen wurden vielleicht noch andere mehr verabredet, und die Töchter der Adeligen, freilich erst Kinder von einem Jahr oder wenig älter, wurden sogleich den Bürgern übergeben, um bei ihnen erzogen zu werden. Hierauf wurde ein Vertrag geschlossen, der sich auf den ganzen Adel uud den Bürgerstand bezog, durch welchen sich 25 böhmische Herren verbürgten, dass künftig keine Königswahl anders vorgenommen werden solle, als dass ein solcher König gewählt würde, mit welchem der ganze Bürgerstand zufrieden wäre, ebenso dass der Adel nichts neues, was allgemeine Landesangelegenheiten beträfe, ohne Genehmigung des Bürgerstandes beschliessen oder vornehmen solle. Zu grösserer Versicherung der Einhaltung dieses Vertrages sollen von dem Adel 15 gute Schlösser in die Macht der Prager und der Kuttenberger übergeben worden sein, worauf die Herren nach drei Monathen ihrer Gefangenschaft freigelassen wurden (Mai 1309).

Die stolzen Bürgersleute freuten sich aber dieses Sieges nicht lange, und zwar eben deswegen, weil die Urheber der Gefangennehmung der Herren noch mehr auf ihre persönlichen Vortheile und Feindschaften als auf die Vortheile ihres Standes bedacht waren. In Prag und in Kuttenberg währte noch beständig der Zwist unter den vornehmsten Bürgerfamilien, so dass sie einander wechselseitig verfolgten. Die Theilnehmer an der Gewaltthat gegen die Herren, welche früher meist die Anführer der kärnthischen Partei gegen die österreichische waren, also in Prag die Welflowicen und ihre Anhänger, hatten damals wahrscheinlich die ganze Herrschaft über die Gemeinde in ihren Händen, und wendeten sie an zur Verfolgung ihrer Gegner. Viele derselben getrauten sich nicht in der Stadt zu wohnen,

sondern lebten in der Verbannung, so namentlich Wolfram, welcher 1309
seitdem er der Gefahr im Kloster Sedlec entgangen war, nicht nach Prag zurückkehren durfte, eben so ein angesehener, uns sonst nicht bekannter Prager Bürger, Namens Roland, und mehrere andere. Diese Zwietracht wussten die Herren zu ihrem Vortheile zu benützen. Sie verständigten sich mit den Verbannten und deren Freunden in der Stadt, und vergalten ihren Feinden mit Hilfe derselben Gleiches mit Gleichem. Es mochten nur wenige Wochen nach der Freilassung der Herren vergangen sein, da rückten plötzlich Herr Heinrich von Lipá und Johann von Wartenberg mit einem Haufen von Bewaffneten vor Prag. Sie wurden mit Hilfe ihrer Freunde ohne Schwierigkeit in die Stadt eingelassen, und machten da der Herrschaft der Gegenpartei mit einem Male ein Ende. Jacob Wölfels Sohn und seine Brüder Nicolaus, Dietrich und Johann, Nicolaus Tausentmark und andere ihre Freunde wurden aus der Stadt gejagt; ihre Häuser stürmte und plünderte das gemeine Volk, welches mehrentheils böhmischer Abkunft und daher allemnach stets den einheimischen Herren mehr als den deutschen Bürgern gewogen war. Die Verbannten dagegen kehrten mit den Herren in die Stadt zurück, und nahmen Besitz von der Gewalt. Wolfram bemächtigte sich zu seiner grössern Sicherheit für die Zukunft, wie er sagte, wegen besserer Vertheidigung der Stadt, des Kreuzherrenspitals an der Brücke, mit nicht geringer Beschwerlichkeit für die Kranken daselbst und die Brüder, welche sie pflegten; er besetzte es für sich und befestigte es ringsum mit Bollwerken. Eben so besetzte Herr Heinrich von Lipá den Brückenthurm auf der Kleinseite, und versah ihn mit neuen Befestigungen. Eine ähnliche Veränderung wurde um dieselbe Zeit auch in Kuttenberg durchgesetzt. Ruthard und Peregrin Pusch wurden von Heinrich von Lipá gefangen genommen und arg gemisshandelt. Der Vertrag zwischen dem Adel und dem Bürgerstande war auf diese Weise gebrochen; die adeligen Töchterlein, die sich bei den Bürgern in der Pflege befanden, waren ihnen entweder schon früher auf irgend eine Art abgelockt worden, oder wurde ihre Ausfolgung an die Ältern nun erst durch die Gefangennahme der zwei vornehmsten Kuttenberger erwirkt.

Um ihren Sieg vollständig zu machen, trachteten die Herren nach der Einnahme der Hauptstadt sich auch der Person König

1309 Heinrichs zu bemächtigen, der auch diesem Vorfall gleichgiltig zusah und inzwischen mit seinem Hofe immer grössern Mangel litt. Eines Tages begaben sich die Herren in festlichem Aufzuge zu ihm in die Prager Burg, und luden ihn, wie auch die Königin Anna mit vielen Bitten ein, in die Stadt zu einem grossen Gastmahle und Festspiele zu kommen. Der König nahm die Einladung an, und wurde von dem Adel festlich begleitet. Kaum hatte er aber die Burg verlassen, so wurden die Thore derselben eingenommen, und eine den Herren ergebene Besatzung in die Burg gelegt, über welche Herr Witek Sohn Ojířs von Landstein gleichsam als Burggraf gesetzt wurde. Der König mit seinem Hofe erhielt eine Wohnung in der Stadt, wo er sonst mit vielen Ehren behandelt, in der That aber aller Macht beraubt wurde. Die Regierung des Landes kam auf diese Art ganz in die Hände des Adels, das ist vornehmlich der obersten Landesbeamten, die keinen Höhern über sich hatten.

Diese neue Lage der Dinge konnte nicht ganz nach Wunsche derjenigen Bürger sein, welche, indem sie sich den Herren anschlossen, um zu ihren Gütern und ihrem Einflusse in der Stadt wieder zu gelangen, selbst zur Herbeiführung derselben beigetragen hatten. Um so mehr musste die dem Adel feindlich gesinnte Partei unter der Bürgerschaft angetrieben sein, sich um Wiederherstellung des vorigen Standes der Dinge zu bemühen, während Heinrich, da er im Lande selbst keine Unterstützung fand, Hilfe im Auslande bei den ihm befreundeten deutschen Fürsten suchte, denen an seiner Erhaltung zum Theile um ihres eigenen Vortheiles willen in Hinsicht auf den unsichern und verworrenen Stand der damaligen Angelegenheiten des deutschen Reiches gelegen war. Der erste war Friedrich Markgraf von Meissen, welcher Heinrich von Kärnthen eine bedeutende Kriegshilfe nach Böhmen zuschickte.

Die Meissner zogen ohne alles Hinderniss, unter grossen Verheerungen im Lande, zuerst gegen Kuttenberg, hierauf gegen Prag. Mit ihnen verbanden sich die ausgewiesenen Welflowicen und andere Prager Bürger zu einem Angriffe auf die Stadt, wobei sie auf starke Hilfe von ihren Freunden innerhalb derselben rechneten. Die Bürger genannt vom Steine, folglich die Brüder Eberlin, Konrad und Heinrich, damalige Besitzer des jetzigen Altstädter Rathhauses, werden dabei unter den Genossen der

Welflowicen namentlich angeführt. Als die Meissner vor den 1309
Mauern der Altstadt erschienen, entstand in der Stadt grosse Verwirrung. Die Einen, an der Seite König Heinrichs, wollten den Meissnern die Thore öffnen; die Andern widersetzten sich dem, an ihrer Spitze Wolfram und seine Freunde, wie auch die Brüder von den Hähnen. Die Landherren hatten inzwischen, wie es scheint, grösstentheils Prag verlassen, namentlich auch Heinrich von Lipá, wahrscheinlich weil sie einen Angriff auf die Stadt nicht besorgten, und mehr mit den Anstalten zur Vertheidigung ihrer Schlösser und Güter beschäftigt waren. Nur Herr Wítek Ojířowic mit seinen Leuten in der Prager Burg schickte sich zum Widerstande an, und eilte in die Stadt zur Hilfe. Dennoch gelang es der Gegenpartei, den Meissnern ein Thor zu öffnen; diese drangen sogleich ein, und erhielten sohin das Übergewicht. Die Kokote (von den Hähnen) und Wolfram flohen im Schrecken in das befestigte Kreuzherrenspital. Witek von Landstein wurde auf dem Neuen Markte umringt von den Welflowicen, welche die umliegenden Gassen mit Ketten absperrten und ein blutiges Gefecht lieferten. Viele Pferde wurden unter den Reitern getödtet, auch Witeks Ross schleppte seine Eingeweide hinter sich nach; sicheres Verderben schien den Umringten bevorzustehen. Da zerhieb ein gewisser Sudek, das starke Kind, wie ihn Dalemil, der Augenzeuge dieser Begebenheit, nennt, mit einem Schlage die Kette, und öffnete den Weg zur Flucht. Witek mit den Seinigen rettete sich auf das Prager Schloss, die Olbramowicen schlossen sich im Spital ein, und der Brückenthurm auf der Kleinseite mit den von Heinrich von Lipá angelegten Befestigungen wurde von Pawlik von Liditz vertheidigt, wahrscheinlich dem vormaligen Verwahrer der gefangenen Herren auf der Feste jenes Namens. Dadurch war den Meissnern und den Welflowicen nicht nur der Zugang zu der Brücke verwehrt, sondern auch in der Stadt ihnen viel Hemmniss verursacht, so dass sie sich immerhin in einiger Unsicherheit befanden.

König Heinrich, der durch diesen Vorgang wenigstens aus der Gewalt seiner Feinde befreit war, kamen bald darauf der Herzog Otto von Baiern und Graf Eberhard von Würtemberg zu Hilfe nach Prag. Durch diese Fürsten liessen sich die Herren endlich zu einem Vergleiche durch schiedsrichterlichen Spruch derselben bewegen, so dass sie die Prager Burg und

1309 den Kleinseitner Brückenthurm wie auch das Spital Heinrich übergaben, wenn gleich unter der Bedingung, dass die Burg mit keinem fremden Kriegsvolke besetzt, sondern die Besatzung derselben einem Herrn oder Edelmann untergeben werden sollte. Demzufolge setzte Heinrich Herrn Hermann von Zwířetitz oder Lemberg, einen jungen aber tadellosen Mann zum Burggrafen ein. Den Prager Bürgern beider Parteien war ohne Zweifel der freie und sichere Aufenthalt in Prag ausbedungen.

Dieser Vertrag wurde jedoch von Heinrich nicht gehalten. Kaum verging eine Woche, während deren der Herzog von Baiern und der Graf von Würtemberg wieder aus dem Lande gezogen waren, so nahm der König Hermann von Zwířetitz das Burggrafenamt ab, und liess meissnische Söldner in die Burg ein, indem er sich auf deren Dienste und auf die Rathschläge einiger wenigen Herren, die noch mit ihm hielten, gänzlich verliess. Die Meissner betrugen sich nun nicht anders im Lande, als wie vor dreissig Jahren die Sachsen Ottos von Brandenburg, indem sie nicht nur die Gegend um Prag plünderten, um sich Lebensmittel zu verschaffen, sondern dabei auch viehische Grausamkeiten begingen. Mancher böhmische Bauer wurde von ihnen getödtet, wenn er nicht einen Strich Haber hergeben konnte, oder was sie sonst verlangten; manchmal fingen sie Leute, durchstachen ihnen die flache Hand, zogen Rosshaare durch, und führten daran die Verstümmelten mit Gelächter in der Burg herum. Der König, wie es heisst, sah dem öfter zu, und wehrte, wie gewöhnlich, keiner Unbild. Dies brachte ihn um den letzten Rest der Anhänglichkeit des Volkes, die ihm, als dem nächsten Erben des alten Königsgeschlechtes, zum Throne verholfen hatte. Nun wurde wieder, wie zur Zeit Ottos von Brandenburg, zwischen den Volksstämmen gekämpft. Im Felde setzte den Meissnern am tapfersten Herr Wilhelm Zajic von Waldeck, der Besitzer von Bürglitz, zu, indem er sie auf ihren Streifzügen überfiel und aufrieb, wo sich dazu Gelegenheit darboth. In Prag besetzte Wolfram abermals das Kreuzherrenspital, und eben so Heinrich von Lipá den Kleinseitner Brückenthurm mit seinem Volke, woraus neue Erbitterung zwischen den Parteien in der Bürgerschaft entsprang. Ein Nachbar traute dem andern nicht, wohl auch der Bruder nicht dem Bruder; jeden Augenblick war ein neuer blutiger Zusammenstoss in der Stadt zu befürchten; jedermann suchte sich zur

Wehr zu setzen, wie er eben konnte; ohne Schild und Schwert 1309
ging beinahe kein Bürger aus seinem Hause auf den Markt oder auf die Gasse, und statt der sonst beliebten kostbaren Kleidung ging man gepanzert und mit dem Helm auf dem Kopfe. Statt seine Lage zu verbessern, hatte König Heinrich sie nur noch verschlimmert. Denn der Adel, da er ihn als seinen erklärten Feind ansah, fiel im ganzen Lande über die Güter und Einkünfte der Krone her, und bemächtigte sich der Schlösser und der Dörfer, wie es jedem gelegen war. Der königliche Hof, beinahe nur auf das Prager Schloss beschränkt, gerieth in solche Noth, dass es oft selbst an der Kost fehlte, wenn nicht etwa die Meissner auch für den König das Nöthige erbeuteten, oder dieser, wie sich der Chronist ausdrückt, seinen Gurt, sein Messer, seinen Hut oder seine Mütze versetzte, um Geld auszuleihen.

Allerdings kam es nun schon dahin, dass man es überhaupt nicht mehr für möglich hielt, dass Heinrich länger König von Böhmen bleibe, da er seine Unfähigkeit hinlänglich bewiesen und sich allgemeinen Hass zugezogen hatte. Die Mehrzahl des Adels und die Heinrich abgeneigte Partei unter den Bürgern hielten schon verschiedene Berathungen darüber, wen sie an seine Stelle setzen möchten. Die Einen dachten an den früher verschmähten Friedrich von Österreich, die andern an Friedrich von Meissen, bisher Heinrichs Bundesgenossen, noch andere an einen der polnischen, nämlich schlesischen, Fürsten. Dabei drängte sich die sehr wichtige Rücksicht auf den neuen römischen König Heinrich VII von Luxemburg, welcher dem Herzog von Kärnthen, so wie früher Albrecht, das Recht zur böhmischen Krone absprach, und damit als mit einem erledigten deutschen Reichslehen verfügen wollte, in den Vordergrund. Bei aller Verschiedenheit der Ansichten und Neigungen wandten sich aber die Blicke Aller auf die junge Fürstin Elisabeth, Schwester der Königin Anna, welche bisher unverehlicht war, durch deren Hand das Recht des neu zu berufenden Herrschers, wer immer dazu bestimmt würde, gestärkt werden sollte. Diese, damals siebenzehnjährige Fürstin, hatte durch ihre feinen Sitten und ungewöhnliche Aufgewecktheit des Geistes die Zuneigung aller gewonnen, welche Gelegenheit hatten, ihre stille, fleissige und fromme Lebensweise, wie auch den Groll zu beobachten, dem sie von Seite ihres Schwagers und ihrer Schwester ausgesetzt war, seit die neuen

1309 Absichten der Gegenpartei Heinrichs unter dem Adel anfingen etwas mehr offenkundig zu werden. Man wusste von ihr, dass sie den traurigen Zustand des Landes begriff und zu Herzen nahm, als wahre Tochter Wenzels, dessen Verdienste um das Vaterland bei dem Anblick des gegenwärtigen Elends in desto hellerem Lichte glänzten. Elisabeth eröffnete ihren Kummer unter Thränen dem ehemaligen beliebten Rathgeber ihres Vaters, Abt Konrad von Königsaal, im Gespräche bei zufälligem Zusammenkommen mit ihm in der Einsamkeit in der St. Veitskirche, wo sie zuweilen in verborgener Andacht Trost suchte. Sie bath ihn um Rath und Hilfe im Vorhersehen des baldigen Sturzes Heinrichs, bei welchem ihr von neuem die Verlassenheit einer Waise bevorstand.

Abt Konrad und sein Freund Heinrich Abt von Sedlec waren zu dieser Zeit schon gewissermassen die angesehensten Theilnehmer an den geheimen Berathungen des Adels um die Vertreibung Heinrichs von Kärnthen. Mit grosser Einhelligkeit kamen alle die mächtigsten Personen dieser Partei endlich dahin überein, sich hinsichtlich der neuen Besetzung des Königreichs an König Heinrich VII mit der Bitte zu wenden, dass er ihnen seinen Sohn Johann zum Könige und der Fürstin Elisabeth zum Gemahl geben möchte. Dadurch sollte das Recht der weiblichen Nachkommenschaft Přemysls gewahrt, und zugleich die Gefahr eines Streites mit dem deutschen Reiche vermieden werden. Abt Konrad von Königsaal erhielt die Aufgabe, dem römischen Könige den ersten Vortrag darüber zu machen, und er that dies im Monathe August 1309 in Heilbronn (14. Aug.), wo er damals aus Anlass seiner gewöhnlichen Reise zum Generalcapitel des Cistercienserordens, welches in dem Mutterkloster desselben in Frankreich gehalten zu werden pflegte, durchreiste. Obwohl der König Anfangs Absichten hegte, welche den Wünschen der Böhmen widerstritten, so erlangte der Abt endlich doch eine so weit günstige Entscheidung, dass der König die Rücksicht auf Elisabeth zu schonen versprach. Konrads Begleiter, der Mönch Peter von Zittau, späterer Abt von Königsaal und Verfasser der Königsaaler Jahrbücher, brachte sogleich eine Nachricht davon nach Böhmen, worauf noch einmal in demselben Jahre im Monathe December mit dem Könige über dieselbe Angelegenheit an seinem Hofe von den beiden Cisterciensteräbten Konrad von Königsaal

und Heinrich von Sedlec, im Namen der Herren und der Bürger 1309
gehandelt wurde.

Heinrich von Kärnthen suchte sich inzwischen auf dem erschütterten Throne durch Herbeirufung neuer ausländischer Söldner zu befestigen. Zuerst kamen ihm 300 Baiern zur Hilfe, welche ihm Herzog Stephan zusendete. Sie setzten sich im Monathe September in der Umgegend Prags an der Moldau zwischen beiden Chuchel fest, und trieben so wie früher die Meissner Raub, besonders an den benachbarten Gütern des Klosters Königsaal. Etwas später kamen starke Hilfstruppen aus Kärnthen unter Anführung des tapfern Heinrich von Aufenstein, Landmarschalks von Kärnthen und dessen Bruders Konrad. Durch sie erhielt die Partei Heinrichs unter den Prager Bürgern eine Verstärkung, indem sie in die Stadt gelegt wurden. Dadurch erhielten für die Olbramowicen und die Landherren die von ihnen besetzten Plätze an beiden Seiten der Brücke eine um so grössere Wichtigkeit für die Vertheidigung ihrer Partei. Auch die kärnthischen Söldner zogen indessen alltäglich in einer gewissen Anzahl auf Raub aus, gewöhnlich zeitlich früh, und kehrten gegen Abend mit Heerden von Vieh und anderer mit vielen Grausamkeiten gewonnenen Beute zurück. Weiber und Kinder wurden hier und dort von ihnen umgebracht; die Bauersleute, wenn sie von weitem ihrem gefangenen Viehe nachgingen und mit Thränen um Rückstellung wenigstens eines Theiles davon zur Erhaltung ihres Lebens flehten, erhielten dafür trockne und blutige Wunden, in der Stadt aber theilten sich die Söldner freundschaftlich um den Gewinn mit den ihnen anhängigen Bürgern, die ihnen ihre Beute abzukaufen pflegten. Bald nach ihrer Ankunft machten die Kärnthner einen nicht näher bekannten Versuch, Heinrich von Lipá durch List gefangen zu nehmen, was ihnen aber nicht gelang. Nur entschloss sich jetzt König Heinrich, ihm das Unterkämmereramt zu nehmen, wiewohl mit ordentlicher Verrechnung über Einnahme und Ausgabe und mit der Verbindlichkeit, ihm die Schuld zu bezahlen, die er aus der Verwaltung dieses Amtes an dem Könige zu fordern hatte. (1309. 27 Nov.).

Princessin Elisabeth, gegen welche ihr Schwager und ihre Schwester den Verdacht hegten, dass sie sich an den ihnen feindseligen Plänen betheiligte, hatte inzwischen von Seite derselben immer grössere Verfolgungen zu leiden, und wurde ab-

1309 sichtlich vielfachem Mangel preisgegeben, den ihre Unterdrücker allerdings oft auch selbst litten. Eine zufällige Unpässlichkeit Elisabeths gab einmal sogar Ursache zu einem Gerüchte, welches Glauben fand, als habe man sie vergiften wollen. Nach einiger Zeit wollte sie Heinrich von Kärnthen auf Anrathen seiner Vertrauten zur Heirath mit einem böhmischen Edelmann, Herrn von Bergow, nöthigen, um sie dadurch ungefährlich zu machen. Dagegen setzte sich aber die Königstochter mit grosser Entschiedenheit; sie erboth sich ihrem Schwager zu gehorchen, wenn er sie standesmässig verehelichen oder gestatten wolle, dass sie Gott in einem Kloster diene; widrigenfalls aber soll sie gedroht haben, sich ihm mit Gewalt zu widersetzen und ihn des Thrones zu berauben. Hierauf wurde sie auf Befehl des Königs vom Hofe entfernt und in eine Wohnung in der Stadt übersiedelt, wo sie in anständiger Haft gehalten wurde. Nach einiger Zeit soll ihr aber eine grössere Gefahr gedroht haben. Am Tage der Auf-
1310 erstehung Christi (28 Mai) im J. 1310 erhielt Herr Johann von Wartenberg, als einer der vornehmsten Herren, die sich dieser Sachen annahmen, da er eben in seiner Wohnung in Prag beim Mittagessen sass, eilends die Nachricht, es werde gegen die Fürstin Elisabeth ein hinterlistiger Anschlag im Schilde geführt, dem sie nicht anders als durch schnelle Flucht entgehen könne. Der Herr von Wartenberg stand sogleich vom Tische auf, und verliess sammt seinem Gesinde Prag, nachdem er einen Kaplan der Elisabeth, Namens Berengar, zu sich gerufen hatte, durch den er sie auffordern liess, sogleich auf die ihr bezeichnete Art die Flucht zu ergreifen, auf welcher er ihr Beschützer sein wollte. Die Fürstin folgte diesem Rathe, und entkam in gemeinem Anzuge, begleitet nur von zwei ihrer Jungfrauen, Caecilia und Agnes, glücklich aus der Stadt. Zum Orte der Zusammenkunft war Wyšehrad bestimmt, wo ihr natürlicher Bruder Johann, Propst von Wyšehrad, für Elisabeth Pferde bereit hielt. Johann von Wartenberg, der sich der Fürstin mit seinem Gefolge auf dem Wege anschloss, brachte diese nach Nimburg, einer von König Wenzel II gegründeten Stadt, wo sie von der Bürgerschaft mit Freuden empfangen wurde.

Elisabeths Flucht, von der sich Heinrich von Kärnthen nichts Gutes zu versehen hatte, war für seine Getreuen ohne Zweifel ein um so grösserer Antrieb zu kräftigern Massregeln, um seine

Gegner in Furcht zu setzen. Die fremden Söldner in Prag, unter 1310
Anführung Heinrichs von Aufenstein, unternahmen die Eroberung des Kleinseitner Brückenthurmes, welcher von den Leuten Heinrichs von Lipá besetzt gehalten wurde. Der Sturm wurde nicht nur von der Gasse mit Schiessen aus Armbrüsten und grossen Schleuderbüchsen, sondern auch von den Dächern und aus den Fenstern der umstehenden Gebäude begonnen, indem Pfeile, Steine und Brände hineingeworfen wurden; endlich häufte man um den Thurm ringsherum Brandstoffe auf und zündete sie an, um durch die starke Flamme und den hinaufgehenden Rauch die Besatzung zur Übergabe zu zwingen. Die Vertheidiger des Thurmes liessen sich aber durch nichts einschrecken, sondern wehrten sich ebenfalls durch Schiessen und Werfen grosser Steine von der Höhe, wodurch viele der Belagerer ums Leben kamen, darunter auch ein gewisser Ritter des Johanniterordens aus Kärnthen. Der Kampf dauerte in dieser Weise mehrere Tage fort, während welcher Zeit die Prager Brücke von beiden Seiten unzugänglich blieb, indem auf der Altstadt Wolfram im Besitze des Kreuzherrenspitals Niemanden dieselbe betreten liess, und zwar nicht einmal die Bürger, welche der Besatzung des Thurmes von dieser Seite zu Hilfe kommen wollten, entweder weil er fürchtete, es könnte dabei eine Verwirrung entstehen, welche die Gegenpartei in der Stadt hätte benützen können, oder wie man wohl unter dem Volke meinte, weil er auf beide Seiten spielte, indem er etwa den Herren nicht traute, dass sie nicht zum gemeinen Nachtheile des Bürgerstandes allzu mächtig würden.

Nach fruchtlosen Anstrengungen mussten die Kärnthner von der Belagerung des Thurmes abstehen, und es kam zu einem Waffenstillstande, unter welchem die Söldner Heinrichs sich in die Prager Burg zurückzogen. Da sie aber, wie es heisst, auch nun nicht von ihren Räubereien abliessen, so beschlossen die Herren einen neuen Kampf mit ihnen zu beginnen. Heinrich von Lipá, Johann von Wartenberg und Witek von Waldstein zogen in Prag eine grössere Streitmacht als bisher zusammen, und lagerten sich damit auf dem Schlossberge auf dem offenen Platze des jetzigen Hradčan vor dem grossen Burgthore. Der Aufensteiner, welcher befürchten musste, in der Burg eingeschlossen und durch Mangel an Lebensmitteln zur Übergabe gezwungen zu werden, musste trachten, sie aus dem Felde zu schlagen;

1310 er rückte daher aus dem Schlosse hervor, und ging mit ihnen einen Kampf ein. In dem allzu engen Orte wurde das Gefecht blutig und für beide Seiten Verderben bringend. Mancher Reiter, in dem Gewühle bis an den Rand des Berges gedrückt, fiel sammt dem Pferde in den Schlossgraben. Die böhmischen Herren wetteiferten mit einander in der Tapferkeit. Witek von Landstein drang weit vorwärts unter die Schar der Feinde, und wäre in Folge dessen bald gefangen genommen worden, wenn ihm nicht noch zu rechter Zeit Hilfe gekommen wäre. Ein anderer tapferer böhmischer Ritter, Namens Kamýk, fiel in dem Kampfe. Endlich aber erlitten die Kärnthner eine Niederlage. Ihr Anführer Heinrich von Aufenstein wurde verwundet und gerieth in Gefangenschaft, viele andere kamen ums Leben oder wurden ebenfalls gefangen genommen, die übrigen wandten sich auf die Flucht in das Schloss. Johann von Wartenberg, ihnen auf dem Fusse nachsetzend, wäre mit den Seinigen schon in die Burg eingedrungen; allein in dem Augenblicke stürzte die Brücke mit ihm in den Graben, wahrscheinlich absichtlich abgebrochen. König Heinrich sah dem Kampfe von dem grossen Thurme an der Vorderseite des Schlosses zu, und war Zeuge des für ihn unglücklichen Ausgangs desselben. Während aber oben vor der Burg gekämpft wurde, brach ein anderer Sturm unten in der Stadt aus. Die böhmische Bevölkerung erhob sich gegen die deutschen Bürger, deren Hochmuth und Zwietracht so viel zu dem Ausbruche der Unordnungen im Lande beigetragen hatten. Drohende Haufen gemeinen Volkes zogen durch die Gassen, und begingen mancherlei Gewaltsamkeiten gegen einzelne Personen. Die Deutschen, sonst gewöhnt über die einheimische Bevölkerung die Herrschaft auszuüben, mussten sich nun in ihren Häusern verschliessen. [91]) Dieses Schreckniss wurde hierauf wahrscheinlich durch das Einschreiten der Herren beseitigt. Dessenungeachtet zogen viele Bürger, insbesondere die Brüder vom Geschlechte Wölfels, wieder aus der Stadt.

Das Hauptergebniss des Sieges der Herren war vor der Hand die Räumung der Stadt von Heinrichs Söldnern, und in Folge dessen abermalige Einschüchterung der Gegenpartei unter

[91]) Diesen Sinn finde ich in Dalemils Erzählung (p. 171): Když s Čechy Němci boj jměchu, Čechowé Němce (u městě) tepiechu; w zástupiech po městě chodiechu; Němci w swých domiech sèdiechu (zawřeni).

der Prager Bürgerschaft. Ohne Verzug ging man nun entschieden 1310
daran, Heinrich der Herrschaft zu entsetzen. Die Landherren setzten nämlich einen Landtag in Prag zum Feste der Heiligen Peter und Paul an, an welchem öffentlich die Berufung des neuen Königs verhandelt wurde. An demselben Tage (29. Juni) wurde die Fürstin Elisabeth von Nimburg nach Prag gebracht, und ein entsprechender Wohnsitz für sie in der Altstadt bereitet. Dem Landtage wohnte mit den Herren auch Bischof Johann von Dražitz bei, nach seinem Beispiele auch andere Personen von der höhern Geistlichkeit. Was schon vorher in geheimen Zusammenkünften verabredet war, erhielt nun allgemeine Zustimmung. Der Landtag beschloss im Namen des Landes eine Bothschaft an den römischen König Heinrich abzusenden, um die Einsetzung seines Sohnes Johann ins Königreich zu verlangen. Die dazu erwählten Gesandten waren: erstens aus der Geistlichkeit die Cisterciensenäbte Heinrich von Sedlec, Konrad von Königsaal und Johann von Plas; aus dem Adel Herr Johann von Wartenberg, Bohuslaw von Schwamberg und Wilhelm Zajíc von Waldek, der jedoch seine Stelle durch einen gewissen Otto, unbekannter Abkunft, vertreten liess; endlich Personen vom Bürgerstande, welche von den Gemeinden von Prag und Kuttenberg gewählt waren, nämlich von Prag Konrad Kornpuhel, Otto Wigolais, Ebrusch Sohn Poplins und Eberlin vom Steine, welcher Letztere ohne Zweifel die Partei der Welflowicen bereits verlassen hatte, nachdem er mit ihnen noch zur Zeit der Einlassung der Meissner gehalten; von Kuttenberg Tillmann und Konrad, die uns näher nicht bekannt sind. Die Gesandten von Prag hatten ein Beglaubigungsschreiben vom 29. Juni, welches von Wolflin, wahrscheinlich dem Sohne Albrecht Wolframs, als Richter, und der ganzen Gemeine der Geschwornen und der Bürger der grössern Stadt ausgestellt war, während auf die Bürger der Neuen Stadt unter der Burg dabei nicht gesehen wurde.

Die Gesandten reisten von Prag am 1. Juli ab, den dritten Tag nach dem Beginn des Landtags. Sie fanden den römischen König in Frankfurt (18. Juli), und brachten nach verschiedenen Anständen eine gute Verrichtung zu Stande. Heinrich VII versprach ihnen in feierlicher Versammlung der Reichsfürsten am 24. Juli, den Böhmen seinen Sohn Johann zum Könige zu geben, und trug ihnen auf, Elisabeth ohne Verzug nach Speyer zu

1310 bringen, damit ihre Hochzeit mit Johann, ungeachtet dieser damals erst 14 Jahre alt war, gefeiert werde.

Freudig begaben sich die Bothen vier Tage darauf (28. Juli) auf den Rückweg nach Böhmen; von da kamen ihnen aber böse Nachrichten entgegen. Heinrich von Kärnthen hatte, indem er sich nach der Niederlage seines Kriegsvolkes nach anderweitiger Hilfe umsah, Friedrich den jüngern, Sohn des Markgrafen von Meissen gleiches Namens, zu sich nach Prag geladen, und schloss da mit ihm einen Vertrag, durch welchen ihm Friedrich einen neuen Kriegszug nach Böhmen zu unternehmen versprach. In kurzer Zeit darauf rückte Friedrich selbst ins Land ein, und zog zuerst vor Kuttenberg. Mit Hilfe der Partei der Rutharte, die sich nun von ihrem frühern Sturze erhoben, wurde er am 18. Juli in die Stadt eingelassen und die Häupter der Gegenpartei aus derselben vertrieben. Freudig begab sich Heinrich von Kärnthen auf einige Tage persönlich zu seinem Bundesgenossen, um sich mit ihm über die weitern Schritte zu verständigen. Am 28. Juli verband sich ihm ebendaselbst in Kuttenberg der mächtige Landherr Ulrich von Lichtenburg sammt seinem Sohne Heinrich, vielleicht auch einige andere Herren und Edelleute brieflich, ihm Treue zu bewahren und gegen diejenigen, die sich ihm widersetzen möchten, Hilfe zu leisten.

Die böhmischen Bothen erhielten Nachricht von diesen Begebenheiten auf ihrem Wege von Frankfurt in Windsheim; sie brachte jedoch für den Augenblick keine Veränderung in ihren Entschlüssen hervor. Ausser den Cisterciensernäbten, welche in Nürnberg und später in Ebrach zurückblieben, kehrten sie alle am 7. August nach Prag zurück, und trafen sogleich Anstalten, um Elisabeth zum Hofe des römischen Königs zu geleiten. Zu ihrer für eine Königstochter angemessenen Ausstattung nahm man verschiedene Waaren auf Credit von den Prager Kaufleuten und andern Bürgern, die dazu bereitwillig waren, im Werthe von mehr als 1000 Mark Silber. Bischof Johann schenkte ihr ein schönes weisses Pferd zu der Reise und zwei grosse silberne Becher mit goldenen Verzierungen; mit ähnlichen Geschenken beehrten sie wahrscheinlich auch andere Landherren. Das prächtigste Hochzeitskleid aber, welches von Gold, Perlen und Edelsteinen zur Verwunderung Aller strahlte, hatte Elisabeth selbst durch mehrjährigen Fleiss zu Stande gebracht, indem sie im

Sticken und Verfertigen verschiedener kunstvoller Arbeiten sehr 1310
bewandert war und daran mit ihren Jungfrauen besonderes Vergnügen fand. Am 14. August ritt Elisabeth mit den frühern Gesandten nebst zahlreichem und glänzendem Gefolge von Prag aus, gleichsam unter den Augen Heinrichs von Kärnthen und seiner Hofleute, welche sie mit allerlei spöttischen und ehrenrührerischen Nachreden verfolgten, ihre Reise jedoch nicht verhindern konnten. Sie legte sie beiläufig binnen vierzehn Tagen glücklich zurück. Am 31. August ertheilte König Heinrich VII in Speyer seinem Sohne unter grossen Feierlichkeiten das Lehen des Königreichs Böhmen, und Tags darauf den 1. September wurde Elisabeths Vermählung mit Johann dem neuen Könige von Böhmen vollzogen.

Die Freude der Ältern an dem jungen Brautpaare liess es König Heinrich und seiner Gemahlin, Königin Margareth, nicht zu, sich von demselben so bald zu trennen, als es den böhmischen Herren bei dem neuerdings gefährlichen Stande der Dinge in Böhmen räthlich schien. Mit Rüstungen zu einem grossen Kriegszuge nach Italien beschäftigt, machte König Heinrich verschiedene Reisen in den Rheingegenden, auf denen sein Sohn mit seiner Gemahlin und dem ganzen böhmischen Gefolge noch drei Wochen lang bei seinem Hofe blieben. Während dieser Zeit kam in Böhmen ein neues Missgeschick. Die Umwälzung, welche in Kuttenberg geschehen war, erweckte auch in Prag von Neuem die Hoffnungen der Partei Heinrichs von Kärnthen, welche, wenn gleich zur Zeit niedergedrückt, noch immer stark war. Denn viele unter den Bürgern waren Gläubiger Heinrichs, und mussten befürchten, durch seine Vertreibung aus dem Lande um das Ihrige zu kommen; Andern hatte der Gewinn vom Unterkauf der Beute seiner Söldner behagt, dessen sie nun beraubt waren; noch andere dürsteten nach Rache an ihren persönlichen Feinden, die seine Gegner waren. Die Söhne Wölfels, Nicolaus vom Thurme, Jacob, Dietrich und Johann, und ihre zahlreichen Freunde, welche von Prag ausgezogen waren, begaben sich zu den Meissnern, um mit deren Hilfe ihre Rückkehr nach Prag und die Wiederherstellung in ihre frühere Macht zu bewerkstelligen. Viele derselben hatten ihre Weiber und Kinder oder andere Verwandte in Prag, und verständigten sich mit ihnen über einen neuen Anschlag die Stadt zu verrathen. In der Hoffnung auf

1310 Hilfe von Innen rückten also die Meissner beiläufig in der zweiten Woche des September von Kuttenberg gegen Prag, und lagerten sich vor der Stadt. Heinrich von Kärnthen war ihnen entgegengeritten, kam mit ihnen zurück, und forderte die Altstädter auf, ihm als ihrem Könige die Thore zu öffnen. Für den Augenblick verhinderten dies die Bürger, welche schon die Ankunft des neuen Königs vom Rheine erwarteten; allein bald entstanden darüber Zerwürfnisse unter der Bevölkerung, und es kam, wie es scheint, zu gewissen friedlichen Unterhandlungen mit dem Könige und seinen Bundesgenossen. Selbst Wolfram, der immer noch das Kreuzherrenspital in seiner Gewalt hielt, rieth, ungeachtet er, um die Nachreden wegen zweideutigen Benehmens von sich abzuwenden, seinen Sohn Meinhard mit den Gesandten der Stadt an den Rhein zum Hofe des römischen Königs gleichsam als Bürgen seiner Treue abgeschickt hatte, man möchte den Meissnern nicht den Ankauf von Lebensmitteln aus der Stadt wehren, damit sie sich desto eher eines gewaltsamen Angriffs oder Räubereien enthielten. Er begab sich sogar selbst in das Lager ausserhalb der Stadt, und pflegte gewisse Verhandlungen mit dem Markgrafen von Meissen. Die Partei, welche Heinrich zugethan war, bewirkte es endlich, dass Königin Anna eine Wohnung im Hause des Nicolaus vom Thurme unmittelbar an der Stadtmauer beziehen durfte, wodurch dieses Haus ein bequemer Ort zu Berathungen zwischen den Anhängern Heinrichs innerhalb und ausserhalb der Stadt wurde; später gestattete man selbst dem Könige mit wenigen Begleitern daselbst ein- und auszugehen. Diese Anfänge führten endlich zu dem vorgehabten Ziele. Am Tage der Kreuzerhöhung, das ist den 14. September, wurden den Meissnern von ihren Freunden zwei Thore geöffnet, das bei St. Franz und jenes bei dem Hause der Welflowicen vom Thurme, durch welche sie ohne Widerstand in die Stadt eindrangen.

Keine der bisherigen Eroberungen Prags in den letzten Jahren war mit solchen Gewaltthätigkeiten verbunden, wie diese. Die Leute des Markgrafen von Meissen, ein hergelaufenes Gesindel der schlimmsten Art, zum Theile schlecht gekleidet und schlecht gerüstet, dabei aber um so zügelloser, fingen an, nach bester Lust die Häuser der Gegenpartei, in denen sie ihre Wohnungen erhielten, zu verwüsten und auszuplündern. Sie nahmen

weg, was ihnen gefiel, durchbrachen die Mauern und rissen die 1310
Fussböden in den Kammern auf, um verborgene Schätze zu finden; ja selbst das Durchsuchen stinkender Secesse in gleicher Absicht liessen sie sich nicht verdriessen. In einem widerlichen Verstecke dieser Art im Hause des Bürgers Ebrusch Poplins, eines der Prager Gesandten, die sich damals am Rheine aufhielten, wurden von ihnen wirklich 5000 Mark Silber gefunden. Wer es wagte sich zu widersetzen, um seine Habe zu vertheidigen, wurde persönlich gemisshandelt. Viele der vornehmsten Prager Bürger, namentlich Friedrich, Johann und Nicolaus, die Brüder von den Hähnen, Nicolaus Hildprands Sohn, Meinhard Rokzaner, entgingen der Verfolgung durch eilige Flucht von Prag. Sie begaben sich nach Nimburg unter den Schutz Herrn Heinrichs von Lipá, der damals diese Stadt im Besitze hatte. Nur Wolfram mit den Seinigen blieb in dem Kreuzherrenspital als seiner sichern Feste, um deren Besitz später, wie es scheint, von dem Könige ein gewisser Vertrag mit ihm geschlossen wurde. Die Gegenpartei, nämlich die Welflowicen und ihre Freunde, kehrten im Siegesjubel mit den Meissnern in die Stadt zurück, und halfen diesen in der Verübung aller möglichen Unbilden. Nicolaus Watzinger wurde damals von Heinrich von Kärnthen anstatt des Olbramowicen Wolflin zum Stadtrichter erhoben, welches Amt von ihm unbarmherzig zur Theilnahme an der Beraubung der Witwen, Waisen und Armen missbraucht worden sein soll.

Auch die Umgegend Prags wurde von den neuen Landesverderbern grausam geplündert. Besonders aber kehrte sich ihr Grimm gegen das Kloster Königsaal, dessen Abt als der Vornehmste der Unterhändler mit Heinrich VII sich den persönlichen Hass Heinrichs von Kärnthen zugezogen hatte. Der König hatte schon früher mehrmahl den Mönchen verordnet, an Konrads Stelle einen andern Abt zu wählen; worin sie ihm jedoch gegen die Gesetze ihres Ordens nicht gehorchen wollten. Nun wurden ihre Güter tagtäglich verwüstet, die Unterthanen erschlagen oder gemartert, an den Mönchen mit grossen Drohungen Geld erpresst, anfänglich zu hundert, zu fünfzig, später, da sie durchaus nicht mehr Genüge leisten konnten, wenigstens zu zehn, ja selbst zu einer Mark; zuletzt mussten sie selbst werthvolle und geheiligte Kleinode verkaufen, um den zudringlichen Gästen Genüge zu thun. Das Wehklagen und Jammergeschrei des umwohnenden

1310 Volkes, die beständigen Einbrüche der Gewaltthäter in das Kloster liessen den Bewohnern desselben weder Ruhe zum Bethen, worin sie Trost suchten, noch zum Genusse der Nahrung. Manchmal mussten sie, wenn sie der nothwendigsten Lebensbedürfnisse beraubt waren, so wie andere Leute aus dem Volke ihren Räubern nachlaufen, um Rückstellung von nur etwas zu bitten, oder in der Stadt nachforschen, wo ihre Sachen hingerathen sein, um sie, wo möglich, wieder zurückzuverlangen. Eines Tags erfuhren die Kärnthner von einer Anzahl Schweine, die im Kloster in grösster Geheim im Hause der Kranken verwahrt wurden. Sie kamen, erbrachen die Thüre, nahmen die Schweine, und trieben sie weg gegen Prag für den Bedarf des Hofes König Heinrichs. Einige Mönche gingen ihnen in blossen Scapulieren nach, und traten vor den König selbst, den sie inständig bathen, ihnen das geraubte Vieh zurückzustellen. Da liess sich der König erweichen, jedoch so, dass er bei Seite dem Hüther der Schweine befahl, erst die besten davon zu schlachten und aufzubewahren, und nur die schlechtern zurückzugeben. Ein andermal begegneten zwei Königsaaler Mönche, unter ihnen Hermann der Aufseher des Königsaaler Hauses in der jetzigen Postgasse in der Altstadt, indem sie eben wieder in der Stadt herumliefen, um ihrer geraubten Habe nachzuforschen, plötzlich auf dem Ringe dem aus der Gefangenschaft wieder erlösten königlichen Marschalken Heinrich von Aufenstein, der sie sogleich aufhielt und ihnen befahl, in ihrem Kloster zu vermelden, er wolle bald selbst hinkommen und ein Capitel halten, um gewissen ihren Brüdern die Haare und den Bart auszuraufen und die Zungen auszureissen, in ihren Wohnungen aber keinen Stein auf dem andern zu lassen. Diese Drohung erfüllte das Kloster mit neuem Schrecken und Zittern vor Angst; aber die Erfüllung derselben, so heisst es, wurde schon in drei Tagen darauf verhindert durch die Niederlage des grimmigen Gewaltthäters.

Am 21. September schieden von einander der römische König Heinrich VII und sein Sohn Johann mit seiner Gemahlin Elisabeth zu Colmar in Elsass, von welchem Orte aus der Vater seinen Zug nach Italien antrat, der Sohn aber mit dem ihm beigegebenen Gefolge zuerst nach Nürnberg zog, wo sich dem Befehle des Königs gemäss das Reichsheer sammeln sollte, welches bestimmt war, ihm das Königreich Böhmen einnehmen zu helfen.

Unterwegs erhielten König Johann und die böhmischen Herren 1310
in Speyer die Nachricht von der Einnahme Prags durch den Markgrafen von Meissen, welche grosse Bestürzung verursachte, da bisher durch den Besitz der Hauptstadt der günstige Erfolg des Unternehmens gegen Böhmen hinreichend gesichert schien. In Nürnberg kamen die Fürsten mit den zum Zuge mit Johann bestimmten Scharen ziemlich langsam zusammen, am zaghaftesten namentlich Rudolf Herzog von Baiern und Churfürst von der Pfalz, welcher Heinrich von Kärnthen zugethan war. Erst am 18. October brach Johann von Nürnberg auf gegen Eger. Mit ihm zogen Erzbischof Peter von Mainz, welchem Heinrich VII gemeinschaftlich mit Berthold Grafen von Henneberg eine Vollmacht gegeben hatte, mit den Böhmen an seiner Statt um alles zu handeln, was zum Vortheile seines Sohnes ferner nöthig wäre, Rudolf von Baiern, dessen schon erwähnt worden, Friedrich Burggraf von Nürnberg, Philipp Bischof von Aichstädt und eine auserlesene Zahl hohen Adels aus dem Reiche. Zu Ende des Monathes October zog das Heer von Eger aus; es setzte am 1. November über die Eger bei Rodisfort im Elbogner Kreise, und zog weiter an der rechten Seite dieses Flusses bis Budyň; sowohl auf diesem Wege als späterhin schlossen sich ihm auch die böhmischen Herren mit ihrem Volke an. Von Budyň liess Johann den Prager Bischof Johann, der in Raudnitz wohnte, auffordern, sich ihm anzuschliessen; und er that dies sogleich, indem er ihm persönlich seine Bewaffneten zuführte.

Man erwartete in Prag, dass das Reichsheer jetzt sogleich gegen die Hauptstadt ziehen werde, und war daher eifrig bemüht, die nöthigen Vertheidigungsanstalten zu treffen. Die Bürger liessen schon um den 10. November die Stadtmauern mit Wächtern besetzen; hierauf wurde an der Verrammlung der Thore gearbeitet und sonstige ähnliche Massregeln verfügt. [92]) Wider Vermuthen wandte sich das Heer nach dem Rathe einiger der Anführer zuerst gegen Kuttenberg, traf hier jedoch auf kräftigen Widerstand, welcher von Heinrich von Aufenstein geleitet wurde. Ein Sturm, der am 19. November unternommen wurde, ward zurückgeschlagen. Die Bürger von Kolín, denen man hierauf grosse Gnaden verhiess, wenn sie sich mit ihrer

[92]) Nach Aufzeichnungen in Gemeinderechnungen im ältesten Altstädter Buche fol. 234.

1310 Stadt ergeben würden, verweigerten dies (22. Novemb.) unter der Ausflucht, sie wollten sich nach dem Beispiele Prags, als des Hauptes der Städte, richten, falls sich dieses früher ergeben würde. Im Lager Johanns verursachte inzwischen die ungünstige, sehr kalte Jahreszeit empfindliche Verluste an Leuten und an Pferden. Nun beschloss man endlich geradenwegs gegen Prag zu ziehen. Am 28. November langte das Heer vor den Mauern der Altstadt an.

Bei der grossen Festigkeit der Mauern, welche uneinnehmbar schienen, nahm man Zuflucht zu demselben Mittel, durch welches vorher der Markgraf von Meissen auf so leichte Art sich der Stadt bemächtigt hatte. Wie damals die Welflowicen, so befanden sich nun ihre Gegner in dem Heere der Belagerer, und trachteten sich mit ihren Freunden in der Stadt über Hilfe von Innen zu verständigen. Der schon oben erwähnte Kaplan der Königin Elisabeth, Berengar, welcher in der Stadt wohnte, gab sich dabei zum Vermittler her. Nachdem er mit den Bürgern, die sich zu einem kühnen Anschlage entschlossen, die nöthige Verabredung getroffen hatte, nahm er gewisse Schriften in die Hand, die sich auf einen Rechtsstreit um eine gewisse Pfarre bezogen, worin dem Erzbischofe Peter von Mainz, als Metropoliten der Prager Diöcese, die höhere Entscheidung zustand, wies dieselben den Wächtern an dem Stadtthore vor, und bath, sie möchten ihm erlauben aus der Stadt zu gehen und wieder zurückzukommen, um, wie er sagte, die gute Gelegenheit bei dem eben draussen anwesenden Erzbischofe benützen zu können, und nicht ein anderes Mal schwere Reisen und Kosten anwenden zu müssen. Die Wächter, nämlich ohne Zweifel Bürger, denen die Wache an diesem Thore anvertraut war, hielten diese Bitte für unbedenklich, da sie eine ihnen wohl bekannte Person betraf. Berengar kam also glücklich in Johanns Lager, und verabredete mit Erzbischof Peter ein gewisses Zeichen, auf welches gleichzeitig innerhalb der Stadt und von Aussen zur That geschritten werden sollte.

Ein solches Mittel war höchst nöthig; denn der harte Winter drohte schon den Erfolg des ganzen Feldzuges zu vereiteln, besonders wegen der Unwillfährigkeit einiger Fürsten, namentlich des Pfalzgrafen Rudolf, der davon Anlass nehmen wollte, mit den Seinigen den Rückzug anzutreten. Erzbischof Peter mahnte

zwar zu mannhaftem Muthe, indem er versicherte, er werde seinen 1310
Platz nicht verlassen, wenn statt der Schneeflocken Pfeile und Steine vom Himmel regneten; allein nichtsdestoweniger dachte er sammt König Johann auch schon daran, dass man sich im Falle der Noth über den Winter auf irgend welchen Schlössern der befreundeten Landherren einschliessen könnte. Inzwischen jedoch war Priester Berengar schon Morgens nach der geschehenen Verabredung mit seinen Anstalten fertig geworden. Am 3. December bestieg er insgeheim mit einigen seiner Genossen den Thurm an der Teynkirche, und gab ein Zeichen an der Glocke, auf welches das ganze Heer König Johanns sogleich zu den Waffen gerufen wurde. Der zweite und dritte Schlag gaben das Zeichen zum Angriffe von aussen, während die mit Berengar verschworenen Bürger in der Stadt ebenfalls die Waffen ergriffen, um den Belagerern durch Öffnung eines Thores den Eingang zu verschaffen. Also geschah der Sturm auf die Stadtmauern an mehrern Stellen zu gleicher Zeit, namentlich gegen die Pforte an dem Hause Nicolaus' vom Thurme; die Vertheidigung war aber tapfer, die Stürmenden wurden mit Verlust zurückgeschlagen; durch Schiessen wurden auf beiden Seiten mehrere Leute verwundet. Da griffen die in der Stadt für König Johann aufgestandenen Bürger das Thor nächst der Kirche des heil. Franciscus an, erbrachen es mit grosser Mühe mit Anwendung von Äxten und Hacken, und eröffneten so den Belagerern den freien Eingang. [93]) Zuerst drangen daselbst die Leute des Bischofs Johann ein; ihnen nach stiegen Andere wegen der grossen Enge der Öffnung auch schon ohne Hinderniss über die Gräben und Mauern. Als dies die Vertheidiger der Stadtmauern sahen, warfen sie sich in Verwirrung auf die Flucht, und nun zog König Johann mit seinem ganzen Heere ein, dem die rückwärts heruntergelassenen Helme auf

[93]) Das Thor, durch welches König Johanns Kriegsheer in die Stadt eindrang, wird von den Chronisten verschieden angegeben. Domherr Franz nennt das Thor an der langen Gasse, Beneš von Weitmühl das Thor bei St. Benedict; dem Königsaaler Abte zufolge war es aber das Thor bei St. Franciscus; ihm als dem ältesten Zeugen kommt die grösste Glaubwürdigkeit zu, und es ist auch an sich wahrscheinlicher, dass der Eintritt in die Stadt hier eröffnet wurde, da dieser Ort am meisten von dem Hause des Nicolaus vom Thurme entfernt ist, wo der Kampf am heftigsten, und daher die Kriegsmacht Heinrichs von Kärnthen ohne Zweifel am dichtesten concentrirt war.

1310 den Köpfen und die gezogenen Schwerter in den Händen blitzten. Herr Hynek von Lichtenburg rief, als er in die Stadt hinein ritt, mit grosser Stimme, er behalte sich das Haus des Richters Watzinger zur Plünderung vor, Niemand solle ihm diese Beute angreifen. Auf Befehl König Johanns aber wurde sogleich von Allen gerufen: Friede! Friede! denn es sollte Niemanden ein Schade geschehen.

Die Meissner und Kärnthner mit König Heinrich, wie auch die Bürger, welche zu ihnen hielten, flüchteten sich über die Brücke auf die Kleinseite, gedeckt durch das Kreuzherrenspital, welches ihnen damals wahrscheinlich in Folge eines Vertrags mit Wolfram zugänglich war. Aber noch an dem nämlichen Tage kam auch das Spital in die Gewalt König Johanns. Zwischen ihm und Heinrich von Kärnthen begannen alsbald darauf Friedensunterhandlungen, wahrscheinlich nur um die Bedingungen des friedlichen Abzuges Heinrichs. Allein fünf Tage lang unterhandelte man vergeblich. In der Nacht nach dem fünften Tage, nämlich am 9. December, verliess nun Heinrich gegen Mitternacht mit seiner Gemahlin Anna und seinem ganzen Hofe heimlich das Prager Schloss, und eilte, so schnell er konnte, der bairischen Gränze zu. Der Prager Bürger Heinrich vom Steine und die Söhne einiger anderer, obgleich ihm bis dahin ergebenen Prager Bürger wurden von ihm wider Willen mitgenommen, um ihm gewissermassen als Geisseln zur grössern Sicherheit seiner Person zu dienen. Allein unterwegs griff ihn Herr Wilhelm Zajic von Waldek an, nahm ihm diese Gefangenen weg, und führte sie nach Prag zurück. Des Morgens (am 10. December), da man die Thore der Prager Burg offen fand, zog König Johann ohne Hinderniss und in Frieden daselbst ein, besuchte die Kirche zur Verrichtung der Andacht, und nahm Besitz von der Herrschaft. Noch hielten sich, wie es scheint, die Meissner einige Tage im Lande auf, und begingen Räubereien auf ihrem Rückzuge. Herr Wilhelm Zajic wurde ihnen sammt dem Kriegsvolke der Prager Bürger nachgeschickt, und schlug sie in einem irgendwo an der Elbe in der Nacht auf den heil. Weihnachtstag (25. Decemb.) gelieferten Gefechte.

2.

Anfänge der Regierung König Johanns. Aufstände des Adels und der Bürger.

(1310—1319.)

Die ersten Handlungen des neuen Herrschers bezweckten 1310
die Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung im Lande und die Befestigung der Gewalt des Landesfürsten.

Gleich nach seinem siegreichen Einzuge in Prag entzog König Johann das Altstädter Gericht dem verhassten Nicolaus Watzinger, und gab es dem frühern Richter Wolflin zurück. Wahrscheinlich erneuerte er zugleich auch den Stadtrath, in welchem von Personen, die uns näher bekannt sind, genannt werden: Heinrich vom Steine, Matthaeus und Konrad von Eger (Kornpuhel), Friedrich von den Hähnen, Albrecht Sohn Albrechts des Bruders Wolframs, also wahrscheinlich ein Bruder Wolflins des Richters, sämmtlich Bürger, die früher zur Partei Wolframs also der Gegenpartei Heinrichs von Kärnthen hielten. Von der andern Partei war unter ihnen doch auch Johann Wölfels Sohn, vielleicht weil er grössere Mässigung als seine Brüder an den Tag gelegt hatte.

Über viele Klagen gegen die Bürger, welche an der letzten Einnahme Prags durch die Meissner und den daraus gefolgten Plünderungen Schuld trugen, hielt der König bald darauf ein öffentliches Gericht vor dem Hause Simon Stucks, vermuthlich auf dem Altstädter Ringe. Es sassen neben ihm an diesem Gerichte der Erzbischof Peter von Mainz, der einstige oberste Kanzler König Wenzels II als Propst von Wyšehrad, welcher kraft der ihm von König Heinrich VII ertheilten Vollmacht damals der erste Rathgeber seines Sohnes war, Graf Berthold von Henneberg, dessen Mitbevollmächtigter, Herr Heinrich von Lipá als königlicher Unterkämmerer, in welches Amt er wieder eingesetzt wurde, sein Gefährte bei den frühern tapfern Thaten und bei andern Begebnissen, Herr Johann von Wartenberg, und mehrere andere Herren sowohl böhmischer Abkunft als auch aus dem deutschen Gefolge des Königs, welches zwar sonst grössern Theils gleich nach der Ankunft in Prag sich von dem Könige verabschiedete; ferner der Richter und die eben genannten Schöffen der Altstadt und nebstdem aus andern vornehmsten oder ältesten Bürgern Wolfram, Nicolaus Geunaher, Johann von den Hähnen, Siboth

1310 von Benešau, Meinhard Rokzaner, Albrecht Stuck und mehrere andere. Der König erklärte nach Erkenntniss dieses Gerichtes alle von Heinrich von Kärnthen ausgestellten Privilegien für ungiltig, worunter wahrscheinlich allerlei von ihm an verschiedene ihm ergebene Personen aus der Bürgerschaft ertheilte Belohnungen gemeint waren. Inwiefern die vorzüglichsten Anhänger Heinrichs an ihren Personen oder ihrem Vermögen gestraft wurden, davon ist uns weiter nichts bekannt, a[illegible]lass beiläufig um dieselbe Zeit Jacob Sohn Wölfels gefangen gesetzt wurde, zu dessen Loslassung unter gewissen Bedingungen König Heinrich VII erst am 15. September 1311 dem Erzbischofe Peter von Mainz Vollmacht gab.

Zum Weihnachtfeste (25. Decemb.) setzte der König den Herren und Edelleuten einen Landtag nach Prag an, um von ihnen den Eid der Treue zu empfangen. Sie fanden sich dazu zahlreich und bereitwillig ein. Der König versprach dafür den Bischof und die Geistlichkeit so wie die weltlichen Herren und Edelleute bei allen ihren Gütern und Freiheiten zu schützen und darüber eine schriftliche Bestätigungsurkunde auszustellen, sobald er zum Könige gekrönt sein würde. Namentlich bestätigte er das auf dem Herkommen gegründete Recht der Stände, dass sie zu keinen Kriegszügen über die Gränzen Böhmens oder Mährens, und eben so auch zu keinen Steuern gezwungen werden sollten, ausser bei der Krönung des Königs oder der Verheirathung einer Königstochter; er bestimmte das Mass und die Art und Weise der Einhebung der Steuer in diesen zwei Pflichtfällen, setzte fest, wie weit sich das Erbrecht in Betreff der Landgüter und dagegen wieder das dem Könige zustehende Heimfallsrecht zu erstrecken habe; desgleichen verband er sich, keine Landesämter Ausländern zu verleihen und diesen keine Erbrechte oder Käufe von Gütern zu gestatten. Nach der Anordnung dieser nothwendigen Dinge wandten sich die Herren und Edelleute mit grosser und eifriger Bitte an den Erzbischof von Mainz, dass er den König ohne Verzug krönen möchte, was unter den drei letzten Königen, Wenzel III, Rudolf und Heinrich nicht geschehen war. So sehr es ihnen Erzbischof Peter auszureden suchte, indem er sagte, es habe ihm der römische König anbefohlen, mit der Krönung nicht zu eilen, da er selbst mit dem feierlichen Gefolge der Fürsten bei diesem Feste seines

Sohnes zugegen sein wolle; so liessen sie nicht ab von ihren 1310
Bitten. Die Herren mögen zum Theile deswegen geeilt haben, damit sie um so früher die versprochene schriftliche Bestätigung der Privilegien erhielten, welche sie, wie es scheint, bisher noch von keinem der frühern Könige besassen; im Volke scheint allgemein die Meinung verbreitet gewesen zu sein, dass es nur einem gekrönten Könige gegeben sein werde, den erwünschten Frieden und die Ordnung im Lande wieder herzustellen.

Also wurde der Tag der Krönung des Königs und der 1311
Königin auf den 7. Februar des neuen Jahres 1311 gesetzt. Die Herren und Edelleute, wie auch die dazu bestimmten Bothen aus allen königlichen Städten kamen abermals in Prag zu dieser Feierlichkeit zusammen, welche in hergebrachter Weise vor dem Hochaltare der heil. Veitskirche vollzogen wurde. Peter Erzbischof von Mainz, der dazu berufen war, setzte König Johann und der Königin Elisabeth bei dem Hochamte, das daselbst gesungen wurde, die Krone auf. Die Herren hielten der Gewohnheit gemäss einer den Scepter, der andere die Krone, der dritte den Reichsapfel und sonst jeder dasjenige, was ihm nach seiner Würde zukam. Vor der Krönung schlug der König zwei junge Herren, nämlich den Sohn Bohuslaws von Schwamberg und den Sohn Friedrichs von Smojno zu Rittern, welche bestimmt waren, während des weitern Gottesdienstes die Krone über dem Haupte des Königs in der Höhe zu halten. Beim Aufsetzen der Krone selbst erhob sich wie einst bei der Krönung Wenzels II der Lobgesang der Geistlichkeit und das Singen des Volkes, hier in böhmischer dort in deutscher Sprache, mit Jubelrufen, wie auch unter Thränen der Freude, welche nach den herben Erfahrungen mehrerer Jahre um so grösser war. Nach der feierlichen Handlung in der Kirche ritten die königlichen Ehegatten, beide in jugendlicher Schönheit blühend, im grössten Glanze auf auserlesenen Zeltern unter einem auf vier hohen Stangen erhobenen Traghimmel aus der Prager Burg hinunter in die Stadt, begleitet von dem ganzen vornehmen Gefolge, welches in grösste Pracht gekleidet war, bei lustiger Musik mit Trommeln, Trompeten, Geigen, Orgeln und andern Instrumenten verschiedener Art. Im Refectorium der mindern Brüder bei St. Jacob waren die kunstvoll verfertigten Tafeln und Sitze für das festliche königliche Gastmahl bereitet, welches diesmal wegen der Winterjahrszeit nicht unter freiem

1311 Himmel gehalten werden konnte. Der zahlreiche Hof, welchen Ein Saal nicht umfangen konnte, vertheilte sich zur Mahlzeit in mehrere benachbarte Örter.

Die Bürger der Prager Altstadt hatten den König und die Königin zu dieser Krönungsfeier mit kostbaren Kleinoden im Werthe von 120 Mark Silber beehrt. Vorher schon hatte die Gemeinde dem König auf dessen Ersuchen 600 Mark Silber zu seinem Bedarfe zusammengelegt, in welcher Summe, wie auch zum Theile für die Schulden der frühern Könige, die er richtig zu bezahlen versprach, von ihm das Prager Ungelt den Bürgern überlassen wurde. Die Geschwornen nahmen davon Besitz am 7. Februar, das ist eben am Tage der Krönung Johanns und Elisabeth, und trugen die Einnahme desselben zweien aus ihrer Mitte auf, Heinrich vom Steine und Hildprand Zwiflinger. Die bisherige Erbitterung der Parteien gegen einander war wohl Ursache, dass daraus nach kurzer Zeit Zwistigkeiten zwischen den Geschwornen und der Gemeinde entstanden, um deren willen Erzbischof Peter am 11. April die Einnahme des Ungelts für einige Zeit den Bürgern einstellte. Vom 30. Mai an war hierauf das Ungelt auf einige Zeit im Namen der Stadt Konrad Kornpuhel anvertraut; und etwas später wurden die einzelnen Zweige desselben jedesmal einigen Bürgern verpachtet, was vielleicht in der Gemeinde grössern Anklang fand. Unter andern Ausgaben hatte die Stadt im Jahre 1311 aus diesem Einkommen auch noch einige Kosten ihrer Gesandtschaft vom vorigen Jahre an den Rhein zu berichtigen, indem diese wegen längern Aufenthaltes am Hofe des römischen Königs 40 Schock vom Erzbischofe von Mainz hatte ausleihen müssen. [94])

Inzwischen trat König Johann mit seiner Gemahlin Elisabeth beiläufig gegen Ende des Monathes Mai eine Reise nach Mähren an, um auch dort von den Ständen den Eid der Treue zu empfangen; und nachdem er von dort etwa um die Mitte des Monathes Juni nach Böhmen zurückgekehrt war, bereiste er verschiedene königliche Städte, und nahm die Einziehung der königlichen Burgen und Güter vor, welche zur Zeit Heinrichs von Kärnthen von den Herren eingenommen worden waren. Hier und dort war viel-

[94]) Die Nachrichten hierüber, wie überhaupt von den geringern Begebnissen dieser Jahre, welche die Prager Bürgerschaft betreffen, sind geschöpft aus den Aufzeichnungen des ältesten Altstädter Buches.

leicht Gewaltanwendung dabei nöthig; desgleichen musste der 1311
König Kriegszüge gegen Räuber vornehmen, die sich in einigen Gegenden zur Zeit der grossen Unordnungen im Lande eingenistet hatten. Mehrere Burgen, von denen die Räubereien ausgingen, wurden erobert und zerstört. Die Prager Bürger schickten um diese Zeit wahrscheinlich für den Bedarf des Königs auf diesen seinen Zügen auf ihre Kosten Bogenschützen in die Gegenden jenseits der Elbe und gegen Kaaden. [95])

Der Erzbischof von Mainz verrichtete zu derselben Zeit als Metropolit theils selbst, theils durch andere dazu gesetzte geistliche Personen eine Visitation in der ganzen Prager Dioecese, bei welcher er von verschiedenen Vergehen gegen die Gesetze vom Coelibat und keuschen Lebenswandel des Clerus Kenntniss erhielt, und deshalb eine vorläufige Ermahnung an alle darin Betretenen in alle Decanate ergehen liess, sich des Umgangs mit dem weiblichen Geschlechte bei Strafe des Verlustes ihrer Beneficien zu enthalten (1311 3. Jul.). Der Prager Bischof Johann begab sich etwa kurz nach dieser Visitation zu dem allgemeinen Concilium in Vienne, wo er über den Winter auf das
Jahr 1312 blieb. Die Anordnung wegen Übertragung der Güter 1312
des daselbst aufgehobenen Tempelordens an die Johanniter geschah an diesem Concilium entweder zur Zeit seiner Anwesenheit, oder bald nach seiner Abreise nach Böhmen (16 Mai).

Aus dem gegenseitigen Hasse zwischen den Parteien unter dem Adel und dem Bürgerstande zur Zeit Heinrichs von Kärnthen stammte wahrscheinlich eine blutige Fehde zwischen den Herren von Potenstein und der Freundschaft der Pusche in Prag und Kuttenberg, welche im ersten Regierungsjahre König Johanns in einen offenen Krieg ausbrach, der, wie es scheint, hauptsächlich durch Verwüstungen der gegenseitigen Güter auf dem Lande geführt wurde. Herr Procek von Potenstein kam dabei, auf unbekannte Art, ums Leben, jedoch wahrscheinlich, ohne dass sein Tod von den Gegnern geradezu beabsichtigt worden wäre. Dafür tödtete sein Sohn Nicolaus von Potenstein, wie man ihn wenigstens beschuldigte, den öfter genannten vorzüglichen Miturheber der Gefangennehmung der Herren in Sedlec, Peregrin Pusch. Wegen

[95]) Wofern die Nachricht davon im ältesten Altstädter Buche (f. 11) nicht etwa auf jene S. 558 erwähnte Verfolgung der Meissner zu beziehen ist, von welcher Dalemil pag. 181 erzählt.

1312 dieses absichtlichen Mordes, der wie es scheint in Prag selbst verübt wurde, ward Nicolaus von Potenstein auf Befehl König Johanns gefangen genommen und in des Königs Gefängniss gebracht. Seine Verwandten suchten nun emsig den Vergleich mit des Pusch Freunden; endlich ergaben sich beide Parteien dem Ausspruche des Grafen Berthold von Henneberg und drei anderer Herren aus dem deutschen Gefolge des Königs. Diese thaten den Schiedspruch am 11. April 1312, und die Befolgung desselben von Seite der Herren von Potenstein und ihrer Freunde wurde von 11 andern böhmischen Herren verbürgt. Unter der Freundschaft Peregrins Pusch, welche sich an diesem Streite betheiligte, werden dabei ausser seiner Witwe Agnes, seiner Schwestern und Brüder und ihrer Kinder namentlich auch Wolfram mit seinen Söhnen Meinhard, Bohuslaw und Konrad, dann Heinrich vom Steine mit seinen Söhnen erwähnt. Die Schiedsrichter verordneten erstens, wie es bei solchen Angelegenheiten gewöhnlich war, dass alles Geschehene von der einen und der andern Partei der Vergessenheit übergeben werden solle. Ferner wurden Nicolaus von Potenstein Strafen und Busswerke zur Sühne für seine That auferlegt. Er sollte vor allem für die Seele Peregrins Pusch einen Priester in der Teynkirche zum Lesen einer täglichen Messe stiften und dotiren, und ausserdem in dreissig verschiedenen Klöstern Brüderschaft nehmen und in jedem derselben tausend Messen für den Verstorbenen bestellen; dem Kloster bei St. Jacob in Prag sollte er 10 Mark Silber schenken, durch die Stadt einen Bussgang in Begleitung von hundert Personen vom Kloster des heil. Clemens bis zum Hause der Witwe Agnes Pusch verrichten, dann in eigener Person nach Rom zur Kirche der Heiligen Peter und Paul wallfahrten. Ebenso sollten drei seiner Gehilfen bei der That, zum Theile seine Diener, Pilgerreisen verrichten, und zwar einer zu St. Jacob in Compostella, der andere zum heil. Just (Jobst) in Estremadura in Spanien, der dritte zur heil. Jungfrau Maria nach Aachen. Ausserdem hatte er Agnes und der übrigen Verwandtschaft 1500 leichte Mark zu entrichten, und der Stadt Prag eine noch zu bestimmende Geldbusse, ohne Zweifel deswegen, weil die That hier begangen worden war. [96])

Zum Theile vielleicht wegen der Hindernisse, mit denen

[96]) *Liber vetustiss. privileg.* pag. 35.

der Ackerbau im letzten Jahre Heinrichs von Kärnthen zu kämpfen hatte, zum Theile in Folge der grossen Unfruchtbarkeit des darauf folgenden Jahres entstand in Böhmen und Mähren im Jahre 1312 eine grosse Theuerung der Lebensmittel und sohin grosse Hungersnoth, so dass Leute aus Mangel an Nahrung sogar dahinstarben. Es ereignete sich damals in Prag, dass ein junger Mensch, da er vom Hunger gequält sein Leben elend hinschleppte und es doch nicht durch Selbstmord endigen wollte, den Entschluss fasste, durch Verübung eines Diebstahls die Hand der Gerechtigkeit gegen sich zu wenden. Er stahl an einem Orte ein Tischtuch von der zum Trocknen ausgehängten Wäsche, so dass er bemerkt werden musste, wurde sogleich gefangen genommen und vor den Richter geführt, der ihn zum Galgen verurtheilte. Erst als der Jüngling eifrig bath, man möchte die Vollziehung der Strafe beschleunigen, und um die Ursache befragt, bekannte, dass er auf diese Weise den grausamen Kampf mit dem Hungertode habe endigen wollen, wurde sowohl das Gericht als das sämmtliche anwesende Volk zum Mitleid gerührt, und der Jüngling wurde entlassen und mittelst gesammelten Almosens sein Hunger gestillt. Eine reichliche Ernte, welche dieses Jahr eintrat, machte der allgemeinen Noth noch bald genug ein Ende. 1312

König Johann trat im Sommer dieses Jahres abermals einen Zug nach Mähren an, um einige mächtige Herren dieses Landes zu bezähmen, welche bisher grosse Räubereien von ihren Burgen verübten. Es gelang ihm durch Eroberung und Zerstörung dieser Burgen, worauf er sich nach Wien begab, um mit Herzog Friedrich von Österreich gewisse Verabredungen zu treffen.

Sein Vater, Kaiser Heinrich VII, hielt sich während der Zeit noch immer in Italien auf, wo er in seinen Unternehmungen auf grosse Hindernisse von Seite neuer mächtiger Gegner stiess. Aus unbekannter Ursache schickten damals die Prager Bürger Gesandte zu ihm, Eberlin vom Steine und Fritz von den Hähnen, welche ihn im Lager vor der Stadt Florenz fanden, die von ihm belagert wurde (Sept. und Oct. 1312). Da die Kriegsmacht, welche der Kaiser mitgenommen hatte, nicht mehr zureichte, so setzte er den deutschen Reichsständen einen Tag nach Nürnberg an, um einen grösseren Zug nach Italien vorzukehren. König Johann, der von ihm schon vor seinem Abschiede zum Stellvertreter oder Vicar im Reiche ernannt worden war, sollte die-

1313 sem Reichstage vorsitzen, und begab sich dahin in den ersten Tagen des Monathes Januar 1313, begleitet ausser anderem glänzenden Gefolge auch vom Prager Bischof Johann, wogegen Erzbischof Peter von Mainz schon beiläufig vor einem Jahre Böhmen wegen dringender Angelegenheiten seines eigenen Landes verlassen hatte. Von der Prager Bürgerschaft begleiteten den König nach Nürnberg als Gesandte ihrer Stadt derselbe Eberlin vom Steine, der früher die Bothschaft nach Italien verrichtet hatte, und Otto Wigolais.

Nach der Rückkehr des Königs nach Böhmen wurden zufolge der auf dem Nürnberger Reichstage getroffenen Übereinkunft Vorbereitungen zum Kriegszuge nach Italien gemacht, auf welchem Johann den Oberbefehl führen sollte. Während dieser Vorbereitungen gebar ihm die Königin Elisabeth die erste Tochter (8. Jul.), welche nach dem Namen der Mutter Johanns, die inzwischen in Italien gestorben war (1311, 11. Decmb.), den Namen Margareth erhielt. Im Monathe August in der Woche nach Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) zog der König mit Kriegsmacht von Prag aus, abermals zuerst nach Nürnberg, wo sich das Reichsheer sammelte. Auch Königin Elisabeth zog entweder mit ihm zugleich aus, oder folgte ihm später nach. In Nürnberg bestimmte Johann den Grafen Berthold von Henneberg, damals Praeceptor des Johanniterordens in Böhmen, Polen, Mähren und Österreich, zu seinem Statthalter oder Landeshauptmann im Königreiche Böhmen für die Zeit seiner Abwesenheit (1. Sept.), worauf er mit seinem Heere nach Schwaben aufbrach. Auf diesem Wege erhielt er in Biberach die traurige Nachricht vom plötzlichen Hinscheiden seines Vaters, welcher nach kurzer Krankheit am 24. August sein Leben geendet hatte.

Dieses Ereigniss veränderte den Stand der Dinge. Von dem Zuge nach Italien kam es nun ab, und die wichtigste Angelegenheit, die den Hof König Johanns beschäftigte, war seine Erhebung auf den Kaiserthron. Aus diesem Grunde wollte der König längere Zeit in Deutschland verweilen. Um seinem Königreiche für diese Zeit eine feste Verwaltung zu verschaffen, suchte er den Erzbischof Peter von Mainz zu bewegen, sich abermals der böhmischen Landesangelegenheiten anzunehmen. Er sandte vor allem den Abt Konrad von Königsaal zu ihm mit der Bitte, zu einer Unterredung mit ihm in Würzburg zusammen-

zukommen. Der Erzbischof fand sich daselbst nach einer Zu- 1313
sammenkunft mit den andern zwei geistlichen Kurfürsten, dem von Köln und von Trier, ein, die in Koblenz in Angelegenheit der Besetzung des Kaiserthrones Statt gefunden hatte. Am 13. October übertrug König Johann auf ihn gemäss getroffener Übereinkunft die Landesverwaltung in Böhmen an seiner Statt gemeinschaftlich mit Berthold von Henneberg, der damals, wie es scheint, ebenfalls in Würzburg anwesend war. Der Erzbischof und der Graf von Henneberg begaben sich also bald darauf mit der Königin Elisabeth nach Böhmen, wo sie in Prag von der Bürgerschaft um den 25. November mit Ehren empfangen wurden. König Johann aber hielt sich länger als ein Jahr ausserhalb seines Königreiches auf, indem er die meiste Zeit in der Grafschaft Luxemburg oder sonst in den Rheingegenden zubrachte. Dahin fertigten die Prager Bürger in ihren dringenden Angelegenheiten verschiedene Bothschaften ab. Johann Schwiegersohn Geunahers (wahrscheinlich Nicolaus'), Konrad von Eger (Kornpuhel), und ein anderes Mal Albrecht Stuck werden als Gesandte zum Könige nach jenen Gegenden erwähnt. Etwa im Sommer 1314 kam der König endlich nach Prag, jedoch nur 1314
um seine Vorbereitungen für eine neue Reise zum Reichstage in Frankfurt zu treffen, wo die Wahl des römischen Königs vorgenommen werden sollte.

Schon vor der Ankunft des Königs hatte indessen der Erzbischof Peter von Mainz Prag und Böhmen verlassen, weil wegen der Königswahl auch seine Anwesenheit im Reiche nöthig war. Die Absicht jedoch, dass König Johann gewählt würde, gab endlich sowohl er als die Freunde des Hauses Luxemburg auf, weil es sich wegen seiner Jugend unmöglich zeigte, sie zu erreichen. Nur so viel wollten sie mit aller Macht durchsetzen, dass nicht Herzog Friedrich von Österreich Kaiser würde, dessen Erhebung dem Könige Johann auch für seinen Besitz Böhmens hätte gefährlich werden können, weil bisher nicht alle Ansprüche Friedrichs auf den Thron von Böhmen aus der von den böhmischen Ständen bei der Einsetzung des verstorbenen Bruders desselben, Rudolfs, ausgestellten Urkunde in voller Rechtsform beseitigt waren Aus diesem Grunde wandten sich die Anhänger des Luxemburgischen Geschlechtes Ludwig von Baiern als neu aufgestelltem Candidaten zu. Ein grosses Zerwürfniss in Deutschland liess sich vorher-

1314 sehen, und deshalb rüsteten sich beide Parteien, die bairische und die österreichische, zum Frankfurter Reichstage nicht anders als zu einem Kriegszuge. Am 18. October wurde er eröffnet, aber von jeder Partei besonders, und jede wählte einen andern König. So entstand ein Krieg um die römische Königswürde.

Diese Wendung in den Verhältnissen König Johanns im deutschen Reiche trug sehr viel zu neuen und schädlichen Verwicklungen im Königreiche Böhmen bei. Bis dahin hatte Böhmen unter seiner Regierung leidlichen innern Frieden und andere Wohlthaten einer geordneten Verwaltung genossen. Ausser der allgemeinen Sehnsucht nach dem Frieden, die durch die schlechte Ordnung unter Heinrich von Kärnthen erweckt worden war, hatte dazu sehr viel der Hinblick auf die mächtige Stellung des Hauses Luxemburg beigetragen, da sich bei demselben, solange Johanns Vater lebte, die höchste Würde in der Christenheit befand. König Johann, der damals noch sehr jung war, richtete sich in allem nach den Räthen, die ihm sein Vater beigegeben hatte, worunter Erzbischof Peter von Mainz der dazu geeignetste war, da er als ehemaliger Kanzler des Königreichs Böhmen die beste Kenntniss des Landes hatte und mit den Regierungsgrundsätzen König Wenzels II, gesegneten Andenkens, vertraut war. Auch unter seiner Statthalterschaft, die er gemeinschaftlich mit Berthold von Henneberg zur Zeit des Aufenthaltes Johanns in Luxemburg bekleidete, erhielt sich guter Friede im Lande, weil die Macht des Luxemburgischen Hauses bei der Hoffnung zur Erlangung der Nachfolge im Reiche nach Heinrich VII für seinen Sohn noch immer Achtung gebiethend war.

Kaum war aber diese Hoffnung verschwunden, so fingen Unruhen im Lande an, deren letzte, wenn gleich mit verschiedenen gerechten Beschwerden verdeckte Ursache die alte Begierde der böhmischen Herren nach den Gütern und Einkünften der Krone war. Diese waren in Folge der frühern Begebenheiten sehr belastet, letztlich besonders durch die den böhmischen Herren von Heinrich von Kärnthen sehr leichtfertig versprochenen Belohnungen für den ihm zur Erlangung des Thrones geleisteten Beistand. Nicht nur dass viele königliche Burgen in den Händen des Adels als Pfand waren, oft auf ungeziemende Weise erlangt, wie z. B. durch die unwürdigen Erbittungen an Wenzel III; selbst aus den laufenden Geldeinkünften der

Krone, namentlich aus der ergiebigsten Quelle derselben, den 1314
Silbergruben von Kuttenberg, waren grosse Summen angewiesen, die nicht zu schnell ausgezahlt werden konnten, wenn nicht Mangel an Mitteln zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse des königlichen Hofes und der Landesverwaltung eintreten sollte. Es scheint, dass in dieser Hinsicht die Räthe König Johanns, welche mit ihm aus Deutschland gekommen waren, ein gewisses billiges Mass anwenden wollten, so dass die Gläubiger der Krone nur allmälig befriedigt werden sollten; ausserdem aber mag es verschiedene Streitigkeiten zwischen der Krone und einigen Besitzern von Krongütern gegeben haben, deren Recht zu diesen Gütern allzu leichten Titels war. Mit jener Art der Verwaltung der Finanzen war natürlich ein Theil des Adels nicht zufrieden, und dazu kam auch eine gerechtere Ursache, wenn es wahr ist, dass die deutschen Herren neben der Sorge um das Beste der Krone sich selbst aus dem Kroneinkommen zu bereichern suchten.

Gleich nach der Rückkehr des Königs von der zwiespaltigen römischen Königswahl in Frankfurt fingen die Herren an verschiedene Zusammenkünfte zu halten, und sich zu berathen, wie sie vom Könige die Entfernung aller fremden Räthe aus dem Lande erwirken könnten. Sobald es offenkundig wurde, dass es zwischen dem Könige und den Herren Missverständnisse gab, erhoben sich vielleicht hie und da Gewaltthäter und Räuber, welche gewohnt waren, solche Gelegenheiten zur Ausübung der Willkür zu benützen. Die Herren traten mehreremal vor den König, und beklagten sich, dass die Fremden der Ämter und Güter geniessen und Geld aus dem Lande tragen, während im Lande kein Friede sei wegen ihres geringen Eifers. Diese Beschwerden wurden später mit Drohungen begleitet, bis endlich der König im Monathe April 1315 nach dem Wunsche der Herren 1315
alle deutschen Adeligen aus dem Lande entliess, nachdem er sie mit Geldgeschenken reichlich belohnt hatte. Die vornehmsten unter ihnen waren der Graf Berthold von Henneberg und Ulrich Landgraf von Leuchtenberg, welche auch bei der Anwesenheit des Königs im Lande an seiner Statt die oberste Verwaltung in Böhmen leiteten, so wie Dietrich von Castell, ein Schwabe, in Mähren. An ihrer Statt setzte sich der neunzehnjährige König in Böhmen Herrn Heinrich von Lipá, Unterkämmerer und

1315 Landmarschalken, in Mähren Johann von Wartenberg als oberste Regenten zur Seite, die nun allem alten Herkommen zuwider neben dem Könige, ja, wie es sich bald zeigte, auch gegen seinen Willen die königlichen Rechte ausübten.

Die Einkünfte der Krone wurden nun so verwaltet, dass daraus wenig dem Könige selbst für seinen Bedarf zufloss, vielmehr alles den Herren, welche etwas an der Krone zu fordern hatten, zugefolgt wurde, oder auch in den Händen der neuen Regenten und ihrer Freunde an den Ämtern blieb, die sich allem nach nicht ehrlicher betrugen als die vorigen deutschen Räthe. Vom Ertrage der Kuttenberger Silbergruben hatte der königliche Hof bisher nach Auszahlung eines Betrages an die Gläubiger der Krone jede Woche fünf bis sechs Hundert Mark Silber erhalten; Herr Heinrich von Lipá, der als Unterkämmerer die unmittelbare Verwaltung der dortigen Urbur und Münze unter sich hatte, führte dem Könige oft nur 16 Mark oder wenig darüber ab; von dem übrigen Ertrage blieb ein grosser Theil ihm selbst, als einem der ersten Gläubiger. Auch mehrere königliche Burgen wurden neuerdings von ihm entweder in eigenen Besitz genommen oder seinen Freunden übergeben. Der königliche Hof musste daher öfter Mangel leiden; dagegen überstrahlte ihn der mächtige Regent durch den Glanz und die Menge seines ritterlichen Gefolges, welches ihm bei öffentlichen Ausgängen wie zur Schau voranging und nachzog. Alles geschah nach seinem Willen und ohne Rücksicht auf den Willen des Königs, über welchen er eine Art Vormundschaft ausübte, wie einst Záwiša über König Wenzel. Um die Ähnlichkeit noch grösser zu machen, gewann Heinrich von Lipá auch die zweideutige Gunst der jungen königlichen Witwe Elisabeth, der einstigen Gemahlin Wenzels II, hernach Rudolfs, die auf ihrem Leibgedinge in Grätz an der Elbe Sitz hielt, und wie es scheint, schon seit frühern Jahren mit Königin Elisabeth, der Gemahlin Johanns, in Feindschaft stand.

Zur Zeit dieser Regentschaft Heinrichs von Lipá entfernte sich König Johann auf längere Zeit von Prag wegen eines Kriegszuges gegen den mächtigen ungarischen Magnaten Matthäus von Trenčín, welcher die Gränzgegenden Mährens beunruhigte. Für die Dauer sowohl seiner eigenen Abwesenheit als auch Heinrichs von Lipá als obersten Befehlshabers ernannte er den Bischof Johann von Prag zu seinem Hauptmann oder Statthalter in Böhmen.

Den Tag vor seiner Abreise gebar Elisabeth ihr zweites Kind 1315
(20. Mai), und zwar wieder eine Tochter, welche Guta benannt wurde. Zu ihrer nicht geringen Betrübniss entstand darüber unzufriedenes Murren im Volke, welches einen männlichen Erben zur grössern Sicherstellung der Nachfolge wünschte. Nach zwei Monathen kehrte der König aus dem Kriege zuerst nach Brünn in Mähren (25. Juli), hierauf nach Böhmen zurück, wo er einige Zeit in Poděbrad und vielleicht auch in andern königlichen Burgen verweilte.

Um dieselbe Zeit, wahrscheinlich erst nach Beendigung des Kriegszuges gegen den von Trenčín, erlaubte sich Heinrich von Lipá gemeinschaftlich mit der Grätzer Königin Elisabeth eine eigenmächtige Handlung, welche sowohl in die Familienverhältnisse des königlichen Hauses als auch in die Interessen des Landes eingriff. Ohne nämlich nach der Einwilligung des Königs und der Königin zu fragen, schloss er einen Ehecontract ab, durch welchen die jüngste Tochter König Wenzels II, Agnes, welche mit Elisabeth erzeugt war, an Heinrich Herzog von Jauer in Schlesien vermählt, und aus diesem Anlass die königliche Stadt Grätz in Böhmen eben diesem Herzoge verpfändet wurde.

Der König und die Königin trugen unwillig das ihnen von dem mächtigen Herrn aufgelegte Joch, obwohl zweifelsohne die Beweggründe dazu nicht bei beiden gleich waren. Johann, dessen Hang zur Verschwendung sehr bald darauf offen hervortrat, trug wohl das grösste Missfallen über die Beschränkung seiner Willkür im Schalten mit dem Geldeinkommen der Krone. Elisabeth blickte weiter; sie sah die Gefahr einer neuen Erniedrigung der königlichen Macht und des daraus bevorstehenden Verderbens für ihr angestammtes Land, für welches sie fühlte als die Erbin des uralten Geschlechtes seiner Fürsten und Könige. Der mit dem Herzoge von Jauer ohne Rücksicht auf den Willen des Herrschers, als des Hauptes der Familie, geschlossene Ehevertrag war eine grobe persönliche Beleidigung für beide königliche Ehegatten. Dazu kamen aber bald auch Zureden von einigen Landherren, die Heinrich von Lipá anfeindeten, entweder als Neider seiner Macht und Grösse oder vielleicht auch als aufrichtigere Vaterlandsfreunde. Der König und die Königin erhielten ähnliche Warnungen wie einst König Wenzel II gegen Záwiša, vor gefährlichern Anschlägen, die er schmiede, auf der Huth zu

1315 sein. Sie beschlossen daher endlich, sich seiner auf kurze Art zu entledigen. Herr Wilhelm Zajíc von Waldek erhielt den Auftrag, Heinrich von Lipá gefangen zu nehmen; und er vollführte dies glücklich am 26. October 1315. Heinrich wurde unversehens im Prager Schlosse verhaftet und nach Týřow in enge Gewahrsam gebracht. Zur Belohnung dafür erhielt Wilhelm Zajíc die Ämter des Hofmarschalls und Unterkämmerers, welche Heinrich genommen wurden.

Daraus entstand alsbald ein heftiger Krieg im Lande. Die ganze zahlreiche und mächtige Verwandtschaft Heinrichs von Lipá und andere seine Anhänger unter dem Adel standen gegen den König auf, der Landeshauptmann von Mähren Johann von Wartenberg an ihrer Spitze. Zuerst lagerten sich die Herren kriegsgerüstet bei Bischof-Brod oder Böhmisch-Brod; sie wollten von da eine oder die andere königliche Stadt überfallen. Auch in Prag befürchtete man einen Angriff. Man arbeitete fleissig an den Thoren und an den Stadtmauern, überall, wo es etwas auszubessern gab; rings um die Stadt wurden Planken gesteckt, Wächter auf Kosten der Gemeinde gedungen. Damals kam zu König Johann nach Prag sein Schwager Herzog Boleslaw von Liegnitz, Gemahl Margarethens, der Schwester Elisabeths, den die Bürger mit verschiedenen Geschenken an Kleinoden beehrten. Man hielt dafür, dass er dem Könige seine Hilfe gegen dessen Feinde anboth; in der That aber war sein Betragen zweideutig, und zielte mehr zu Gunsten der Gegenpartei ab. Wichtigern Beistand erhielt König Johann von einigen Landherren, die ihm getreu geblieben waren, wie von Wilhelm Zajíc und Peter von Rosenberg, dann vom Bischofe Johann von Dražitz. Vor ihrer Kriegsmacht, die sich wahrscheinlich in Prag zusammenzog, gingen die Gegner, wie es scheint, von Brod unverrichteter Dinge auseinander, worauf der König zuerst zu Weihnachten (25. Decemb.) seine Gemahlin nach Deutschland zu König Ludwig dem Baiern, wahrscheinlich mit Bitte um Hilfe, schickte, selbst aber zu Felde zog und gegen die Leibgedingstädte der verwitweten Königin rückte, da diese mit der Partei Heinrichs von Lipá hielt. Mauth, Polička und Jaromiř kamen durch Gewinnung der Bürger für ihn in seine Gewalt (1316). Hierauf wurden in dieser Gegend verschiedene Kämpfe mit abwechselndem Glücke geführt; in einem derselben, bei Kostelec
1316 am Adlerflusse, fiel Herr Ješek von Wartenberg am 1. Febr. 1316.

Nachdem König Johann von da nach Prag zurückgekehrt 1316
war, zog er frühzeitig im Frühlinge dieses Jahres gegen Budyň, da die Gegenpartei von diesem Schlosse aus auf den Gütern des Königs und der ihm getreuen Herren grosse Schäden verübte. Auch die Prager Bürger zogen gerüstet dem Könige ins Feld nach, und halfen Budyň belagern. Das Schloss wurde nach verschiedenen Kämpfen vor demselben eingenommen; inzwischen aber warb der König, da er doch die grosse Macht der aufrührischen Herren fürchtete, beständig um Hilfe aus dem deutschen Reiche, namentlich von seinem Oheim Balduin Erzbischof von Trier und Peter Erzbischof von Mainz. Beide Kurfürsten kamen am 26. März persönlich nach Prag mit bedeutender Kriegshilfe. Die Altstädter Bürger verehrten ihnen zum Empfange theure Seidentücher und Baldachine. Sie müssen aber den Stand der Dinge bedenklich gefunden haben; denn statt des Kriegens fingen sie Unterhandlungen zwischen den Parteien an. Zufolge eines schiedsrichterlichen Spruches, den sie in Prag am 12. April thaten, wurde Heinrich von Lipá am fünften Tage darauf (17. April) aus seiner Haft entlassen, jedoch auf die Weise, dass durch Stellung von acht Bürgen aus dem ihm anhängigen Adel und durch Übergabe von neun Burgen der Adeligen in getreue Hände Sicherheit gegeben werden sollte, dass er sich auf Befehl des Königs sogleich stellen würde, wenn ein vollkommener Vergleich nicht zu Stande käme. Die Art und Weise, wie die Burgen der Krone, die sich im Besitze des Adels befanden, dem Könige zurückzustellen wären, wurde als der Hauptgegenstand dieses künftigen Endvergleiches bezeichnet.

Zwei Tage nach dem Abschlusse des Vertrages und der Entlassung Heinrichs von Lipá aus seinem Gefängnisse, nämlich am 14. April 1316, wurde Prag von einem grossen Feuerunglücke betroffen, welches in der Judengasse, das ist der jetzigen Judenstadt, ausbrach und einen grossen Theil der Altstadt von da beinahe mitten durch bis zum St. Martinsthore am jetzigen Bergstein verzehrte. Nur zwölf Tage später (26. Apr.) brach eine neue Feuersbrunst aus, und verursachte einen grossen Schaden in der Nachbarschaft der St. Valentinskirche nahe des Kreuzherrenspitals.

Ein freudiges Ereigniss für das ganze Land war es hingegen, dass wenige Tage darauf, am 14. Mai, die Königin Eli-

1316 sabeth ihren ersten Sohn, den sehnlich erwarteten künftigen Thronfolger, gebar. Am 30. Mai wurde die Taufe desselben in der St. Veitskirche mit grosser Feierlichkeit verrichtet, wobei er zum Andenken an den glorreichen Grossvater, König Wenzel II, den Namen Wenzel erhielt. Die feierliche Handlung wurde vom Erzbischofe Peter von Mainz in Anwesenheit Balduins von Trier, Johann Bischofs von Prag, Hermanns von Prizren und zahlreicher Geistlichkeit unter dem Jubel des gesammten zahlreich versammelten Volkes verrichtet.

Inzwischen handelte es sich um den endlichen Vergleich zwischen dem Könige und dem Adel, um dessentwillen die beiden geistlichen Kurfürsten längere Zeit in Prag verweilten, immer noch ohne Erfolg; die Herren hielten dem Könige nicht einmahl alle Versprechungen und Verpflichtungen, die sie durch den vorläufigen Vertrag um die Freilassung Heinrichs von Lipá eingegangen hatten. Der Rath der Kurfürsten, die wegen der zu grossen Macht der Gegenpartei zur Milde geneigt waren, war wohl die einzige Ursache, aus welcher König Johann auch nach verflossener Frist die Rückkehr Heinrichs von Lipá in seine frühere Haft nicht forderte. Auf Verlangen des römischen Königs Ludwig, gegen welchen damals der andere König, Friedrich von Österreich, einen mächtigen Kriegszug in Schwaben unternahm, zog er endlich mit dem Erzbischofe von Trier am 17. August von Prag aus, um ihm zu Hilfe zu kommen. Ausser den deutschen Kriegsleuten Balduins nahm er nur wenige böhmische mit sich; er sammelte vielmehr erst in Deutschland ein Kriegsheer durch Miethen von Söldnern aus verschiedenen Gegenden. Noch einmahl wurde Erzbischof Peter von Mainz von ihm ersucht, die Landesverwaltung in Böhmen für die Zeit seiner Abwesenheit zu übernehmen (16. Aug.). Der neugeborne Sohn des Königs wurde nach der Abreise des Vaters vom Monathe September bis zum März des Jahres 1317 auf der Burg Bürglitz bewahrt, unter der Aufsicht Wilhelms Zajic von Waldek, der damals beim Hofe in der grössten Gunst stand.

Bei der Verfeindung der Adelsparteien unter einander, deren eine von der andern von der Gewalt verdrängt worden war, nach der sie immer wieder strebte, und bei den gerechten Ursachen des Zornes des Königs und der Königin gegen die ihnen widerspenstige Partei, die ihren Forderungen wegen Wie-

derherstellung des Kronvermögens in den vorigen Stand bisher in 1316
keiner Weise entsprochen hatte, konnte es keinen langen Frieden im Lande geben. Die Anhänger Heinrichs von Lipá beschuldigten zuerst den Erzbischof von Mainz, als ob er sich in seiner Regentschaft auf unrechtmässige Weise zum Schaden des Königreichs bereichert hätte, und begannen endlich offene Feindseligkeiten gegen die königliche Partei. Erzbischof Peter, gekränkt durch die üble Stimmung, die gegen ihn überhand nahm, verliess endlich Prag am 8. April 1317, da ihn König Ludwig 1317
ersucht hatte, sich zu ihm ins Reich zu begeben. Die Regierung blieb in Folge dessen in der Hand der Königin Elisabeth, die dabei besonders von dem Bischofe Konrad von Olmütz, dem uns sonst unbekannten obersten Kanzler Meister Heinrich, Herrn Wilhelm Zajíc und Winand Buchsess, einem deutschen Herrn aus den Rheinlanden, unterstützt wurde. Ausser der Kriegsmacht der böhmischen Herren, die dem Könige zugethan waren, liess die Königin, um gegen Heinrich von Lipá und seine Anhänger mit grösserem Nachdruck losschlagen zu können, auch fremde Söldner in den Nachbarländern werben. Nun fing der Krieg bald ärger als bisher im Lande zu wüthen an, hauptsächlich durch Verheerungen der gegenseitigen Güter. Die Bürger von Prag besetzten ihre Thore mit Wächtern, um gegen einen unversehenen Angriff gefasst zu sein. Etwa nach zwei Monathen verliess Königin Elisabeth die Stadt (20. Jun.), und begab sich mit ihren drei Kindern auf die Burg Elbogen, um von den wildesten Scenen etwas mehr entfernt zu sein, indem sie inzwischen durch häufige Bothen ihren Gemahl zur baldigen Rückkehr ins Land zu bewegen suchte. Einer dieser Bothen war auch Peter Abt von Königsaal, der ehrwürdige Geschichtschreiber jener Zeit, der erst beiläufig vor einem Jahre (1316) Nachfolger des berühmten Abtes Konrad, einstigen Unterhändlers der Erhebung Elisabeths und ihres Gemahls, geworden war, nachdem dieser seiner Würde entsagt hatte.

Als ein unbedachter Rathschlag erwies sich jedoch die Berufung fremder Söldner in das Land, da diese seit den Zeiten Heinrichs von Kärnthen in frischem verhassten Angedenken waren. Es scheint, dass dieser Umstand ganz besonders zu einer gewissen Annäherung zwischen den beiden Adelsparteien beitrug, so dass sie aus eigener Macht einen gemeinsamen Landtag in

1317 Prag ansagten, der zur Abschliessung eines Vergleiches zwischen ihnen und zur Erneuerung des Friedens im Lande führen sollte. Dieser Landtag kam am 24. Juni im Kloster der Dominicaner bei St. Clemens zu Stande, wo auch die Prager Bürger, wie es scheint, daran Theil nahmen; auch die Geistlichkeit war an demselben vertreten. Nach beiderseitiger Übereinkunft der Parteien wurden vier Schiedsmänner erwählt, welche um die zwischen dem Könige und dem Adel streitigen Puncte einen Ausspruch thun sollten. Leo, Provincial des deutschen Ordens in Böhmen, und der Prager Bürger Friedrich von den Hähnen wurden als Landtagsbothen zur Königin nach Elbogen und von da zum Könige nach Deutschland abgefertigt, um ihre Beistimmung zu der Vollmacht dieser Schiedsleute einzuholen. Herr Heinrich von Lipá nahm sich auch auf andern Wegen grosse Mühe durch demüthige, aber wie sich aus seinem spätern Betragen schliessen lässt, heuchlerische Bitten die Gunst der Königin zu gewinnen, welche die von ihm erlittenen Beleidigungen der königlichen Würde ernster als ihr Gemahl aufnahm. Allein die Bothen der Stände kehrten vom Könige und von der Königin ohne Verrichtung zurück, da es unwürdig schien, dass sie mit ihren Unterthanen als Partei mit der andern Partei unterhandeln sollten.

Auf vieles Bitten der Königin Elisabeth versprach endlich König Johann dem Abte von Königsaal in Trier am 22. September, spätestens bis zum nächsten Tage des heil. Martin nach Böhmen zu kommen, was er getreulich erfüllte. Am nächsten Tage nach Martini (12. Novemb.) kam er zu der Königin nach Elbogen in Begleitung von Bewaffneten aus den Rheinlanden. Die Nachricht von seiner Ankunft verbreitete sich zu grosser Freude aller Volksclassen, die aus dem Streite unter dem Adel Schaden und Bedrückungen litten, nämlich des Landvolkes, des Bürgerstandes, der Geistlichkeit, welche alle vom Könige die sicherste Hilfe erwarteten. Die Herren, welche dem Könige bisher getreu geblieben waren, wie namentlich Wilhelm Zajic von Waldek, begaben sich gemeinschaftlich mit dem Bischofe Johann zu ihm nach Elbogen, bothen ihm ihre Dienste an, riethen jedoch dringend, die fremden Söldner aus dem Lande zu schaffen. Andere Räthe des Königs stimmten aber dagegen; der König und die Königin liessen endlich nur ihre Kinder in Elbogen, und

begaben sich in Begleitung des fremden Kriegsvolkes nach Prag, 1317
wo sie am 18. November anlangten.

Auch hier kamen einige böhmische Herren mit ihrem bewaffneten Volke zusammen, und bezeugten ihre Bereitwilligkeit dem Könige zu dienen, vielleicht aber auch nur unter der Bedingung, dass die fremden Söldner entfernt würden. Aber der König hegte schon Argwohn gegen alle, ohne Zweifel deswegen, weil sie mit seinen Gegnern getagt hatten, und er wurde darin von seinen Rathgebern bestärkt, unter denen ausser dem Bischofe von Olmütz und dem Kanzler Heinrich nun auch Friedrich von Schönburg, als königlicher Unterkämmerer genannt wird, welches Amt der König dem zufolge Wilhelm Zajíc schon entzogen hatte. König Johann lehnte also die Dienste der Herren ab, zog schon nach sechs Tagen (24. Novemb.) bloss mit den Deutschen von Prag aus, und fing mit der widerspenstigen Partei zu kriegen an. Nachdem er die von den Gegnern besetzte Burg Tatetz, welche dem Wyšehrader Propste gehörte, eingenommen, wandte er sich weiter gegen Zdeslaw von Sternberg, der sich ihm durch Vertrag ergab; hierauf verwüstete er die Güter Wilhelms von Landstein; endlich zu Anfang des Jahres 1318 zog er von Budweis 1318
nach Mähren. Auch Königin Elisabeth reiste ihm dahin von Prag nach am 21. Jänner, und wohnte einige Zeit in Brünn, während der König mit den Herren in verschiedenen Gegenden des Landes kämpfte und ihre Burgen einnahm. In andern Gegenden verwüsteten dagegen die Herren die Güter des Königs und anderer, so dass das Land von Drangsalen und Jammer des gemeinen Volkes erfüllt war. Um das Übel noch grösser zu machen, kam in diesem Jahre (1317) eine Missernte, deren Folgen sich um so schädlicher zeigten, da unter den Stürmen des einheimischen Krieges alle Verkäufe sehr erschwert waren. Es trat also eine Hungersnoth im Lande ein und in Folge derselben eine verheerende Seuche, welche den Plagen zur Zeit Otto's von Brandenburg gleichkam. So wie damals, wurden in den Städten Schachte zur Beerdigung der Verstorbenen gegraben, und die Verzweiflung führte in einigen Gegenden sogar zum Morden der Leute, um sich mit Menschenfleisch zu sättigen.

Die aufrührerischen Herren wussten das allgemeine Elend zu ihrem Vortheile zu kehren, indem sie dem Könige die Schuld alles Übels zuschrieben. Sie liessen nämlich überall unter dem

1318 Volke ausstreuen, es handle sich ihnen um nichts anderes, als die Gnade des Königs zu erlangen, sie bestürmten ihn unablässig mit ihren Bitten, aber diese würden nicht erhört; denn der König habe eben nichts anderes im Sinne, als alle Böhmen aus dem Lande zu vertilgen. Daher wollten sie lieber sterben, als sich ihres Vaterlandes berauben lassen. Von den dem Könige früher getreu gewesenen Herren wandte sich inzwischen einer nach dem andern von ihm ab, und trat an die Seite der Gegner, bis endlich beinahe der ganze böhmische Adel zusammen stand und sich auf einer in dem Schlosse Klingenberg am 2. Februar 1318 gehaltenen Zusammenkunft verschwor, gemeinsam Widerstand zu leisten. Auch Herr Wilhelm Zajic und Peter von Rosenberg standen in dieser Zusammenkunft schon an der Seite der Gegner des Königs. Noch mehr hatte es aber zu bedeuten, dass Herr Heinrich von Lipá schon vorher im Namen seiner Partei einen Vertrag mit Herzog Friedrich von Österreich, gewähltem römischen König, geschlossen hatte, wodurch er von ihm Kriegshilfe erlangte und dagegen ihm seine Hilfe zur Erlangung seiner bisher noch unbeglichenen Forderungen an die Markgrafschaft Mähren, ja selbst den böhmischen Thron versprach, wenn man mit König Johann keine Versöhnung erzielen sollte (1317 27. December).

Also handelte es sich schon wieder wie unter Heinrich von Kärnthen um die Absetzung des Königs und die Berufung eines neuen Landesfürsten. Vergebens ermahnte um diese Zeit Bischof Johann die Landherren durch ein offenes Schreiben, zum Gehorsam zurückzukehren, indem er ihrer Verletzung der Treue die wahre Ursache des allgemeinen Unglückes zuschrieb, ja ihnen zu wissen gab, dass er gemeint sei, gegen die Hartnäckigen mit Kirchenstrafen vorzugehen. [97]) Die Herren verliessen sich schon auf das Übergewicht ihrer Kriegsmacht, welche nun nebstdem durch Hilfstruppen aus Österreich und Ungarn vermehrt war, mit denen sie den König endlich in Brünn einschlossen. Hier kam es zu gewissen Unterhandlungen bei Waffenstillstand. Der König erboth sich, alles zugefügte Übel der Vergessenheit zu übergeben und die Herren zu Gnaden aufzunehmen, wie sie es verlangten; da erklärte aber Heinrich von Lipá, die Herren könnten keinen Friedensvertrag eingehen, in den nicht auch der wahre

[97]) Palackýs *Formelbücher* II 19.

römische König Friedrich aufgenommen würde, dem sie ihr 1316
Versprechen halten müssten. Da der König zu so etwas nicht willigen konnte, so zog er im Zorne noch während des Waffenstillstandes mit der Königin Elisabeth von Brünn ab, und kam am 27. Februar nach Prag, von woselbst er Ludwig von Baiern um Hilfe bath.

Ludwig, um dessen eigene Sache es sich nun in Böhmen in Folge der Einmischung Friedrichs von Österreich zugleich handelte, kam unverzüglich nach Eger, und lud dahin König Johann zu sich. Dieser zog mit seinem Kriegsgefolge am 20. März von Prag aus, und am dritten Tage darauf reiste auch die Königin Elisabeth nach Elbogen zu ihren Kindern ab. Das Heer des Königs wurde unterwegs unweit Saatz von Wilhelm Zajíc von Wartenberg mit grossem Verluste geschlagen. Unter diesen Umständen trachtete König Ludwig nur einen friedlichen Vergleich als mächtiger Vermittler zu schaffen. Nachdem mit Wilhelm Zajíc in Elbogen ein Waffenstillstand geschlossen worden, wurde dem böhmischen Adel ein Landtag in Tauss angesetzt, zu welchem Ludwig sammt Johann und der Königin Elisabeth kam. Hier geschah am 23. April die Versöhnung auf die Weise, wie es der aufrührerische Adel gewünscht hatte, bloss mit Aufgebung der Sache Friedrichs von Österreich. Die Herren erneuerten gegen König Johann den Eid der Treue, und wurden von ihm ohne irgend welche Verbindlichkeiten von ihrer Seite zu Gnaden aufgenommen. Um die Art der Rückstellung der königlichen Güter wurde nicht gehandelt; jeder Herr behielt, was er davon in Händen hatte, ohne Anstand, ja die vorzüglichsten Häupter des Aufstandes wurden sogar in ihre frühern Ämter wieder eingesetzt. Heinrich von Lipá wurde wieder Unterkämmerer des Königreichs Böhmen, Wilhelm Zajíc Landmarschalk, und der König verband sich neuerdings, keine Ämter an Fremde zu verleihen, sondern in Allem sich des Rathes der Böhmen zu bedienen. Selbst die Ausübung einer gewissen persönlichen Rache an verhassten Gegnern wurde den Herren gestattet. Gleich am fünften Tage nach der Versöhnung von Tauss kamen nämlich Heinrich von Lipá und Wilhelm Zajíc nach Prag (28. Apr.), nahmen da den Kanzler Heinrich, einen ihnen feindlichen Rathgeber des Königs, gefangen, und liessen ihn in Banden nach Bürglitz abführen.

1318 Zur Zeit dieser weltlichen Wirren begaben sich auch in der kirchlichen Gesellschaft Böhmens unangenehme Dinge. Dazu gehören erstlich verschiedene ärgerliche Streitigkeiten zwischen dem Orden der mindern Brüder und der Weltgeistlichkeit, die gegen einander heftig eiferten. Aus Anlass gewisser falsch aufgefasster Beschlüsse des Conciliums von Vienne predigten einige Priester in Prag von den mindern Brüdern, dass die bei ihnen abgelegten Beichten keine Giltigkeit hätten. Der Orden mass die Schuld daran dem Bischofe Johann IV selbst bei, weil er solche Predigten nicht verbothen habe, und führte darüber eine Beschwerde beim päpstlichen Hofe. Der Bischof erhielt deswegen um das Jahr 1315 tadelnde Zuschriften von einigen Cardinälen, bei denen die mindern Brüder um Verwendung gebethen hatten. Unter andern rügten die Cardinäle, dass er zum Schaden der mindern Brüder in der Nähe des Klosters derselben in Prag die Niederlassung von Magdalenitinen gestattet habe, deren Orden damals noch nicht vom päpstlichen Stuhle bestätigt war. Der Ort, in dem sich diese Nonnen damals ursprünglich befanden, ist uns näher nicht bekannt. [98])

Fürs Zweite verbreitete sich damals die Ketzerei der Waldenser und Albigenser mit verschiedenen hässlichern Abarten derselben wie in mehrern andern Ländern, so insbesondere auch in Böhmen auf eine Weise, welche Besorgniss erregte. Diese Ketzer verwarfen einige kirchliche Sacramente, wie auch die Gewalt des Papstes, grübelten unvernünftig über das Geheimniss der heil. Dreifaltigkeit nach, hörten Beichte einer vom andern, indem sie keinen Unterschied zwischen Priestern und Laien anerkannten, tauften sich zum zweiten Male, und in geheimen nächtlichen Zusammenkünften in verschiedenen Schlupfwinkeln trieben sie zuweilen nach ihren irrgläubigen Predigten und Andachten schändliche Unkeuschheit. Verbunden in geordneter Gemeinschaft, sollen sie in Prag und in der Prager Diöcese ihren eigenen Erzbischof und sieben Bischöfe gehabt haben, deren jedem 300 Ketzer unterstanden. Auf Antreiben der Dominicaner wahrscheinlich brachte König Johann im Jahre 1315 den Bischof Johann durch vieles Zudrängen dazu, dass er zur Austilgung dieser Fre

[98]) Palackýs *Formelbücher* II 174—176. — Möglich, dass hier die Magnitinen bei St. Gallus gemeint sind, wo wir sie im Jahre 1282 fi Vergl. S. 248.

Inquisitoren der Ketzerei für das Königreich Böhmen einsetzte, 1318
welche wahrscheinlich, so wie es anderwärts gewöhnlich war, Glieder des Dominicanerordens waren. Im Laufe eines Monathes wurden in Prag vierzehn Ketzer beiderlei Geschlechtes, welche hartnäckig bei der neuen Lehre verharrten, dem weltlichen Arme übergeben und verbrannt; einige andere, welche als verurtheilte Ketzer bereits mit dem Kreuze bezeichnet waren, liess Bischof Johann frei, da sie Busse versprachen; auch einen gewissen Arzt Richard, der wegen Ausgabe eines ketzerischen Buches angeklagt und schon im Kloster der Dominicaner bei St. Clemens eingesperrt war, um dem weltlichen Gerichte übergeben zu werden, liess der Bischof durch seine Beamten mit Gewalt von dort wegführen, und liess ihn frei, wie es heisst, zum grossen Ärgerniss des Königs und auch des gemeinen Volkes, welches laut rief, der Arzt solle verbrannt werden. Hierauf entliess der Bischof die Ketzerinquisitoren vollends ihres neuen Amtes.

Dieses Betragen des Bischofs Johann hatte für ihn unglückliche Folgen, indem es von einem beleidigten Widersacher als Gelegenheit zur Ausübung persönlicher Rache gegen ihn aufgegriffen wurde. Heinrich von Schönburg, Domherr von Wyšehrad, ein Thüringer, unehelicher Geburt, hatte seit mehreren Jahren einen Streit mit dem Bischofe vor dem päpstlichen Stuhle um die Propstei von Leitmeritz, die er eine Zeit lang besessen hatte, worauf er von derselben durch den Bischof entfernt wurde. Da er im Streite darüber längere Zeit nicht zum gewünschten Ziele gelangen konnte, so trat er endlich gegen den Bischof als Kläger auf, indem er angab, er sei ein Beschützer und Vertheidiger der Ketzer, er handle simonistisch bei der Verleihung kirchlicher Beneficien, indem er dafür, so wie auch für die Ertheilung der Priesterweihe und für das Weihen der Altäre Geldzahlungen annehme, endlich dass er sich in dem Rechtsstreite um die Leitmeritzer Propstei selbst mehrfachen Ungehorsams gegen den päpstlichen Stuhl schuldig gemacht habe. Über diese schweren Anklagen erliess Papst Johann XXII am 1. April 1318 einen Befehl an die Äbte von Kamentz in Meissen und von Osek, dann an den Pfarrer von Jaroměř, den Bischof Johann der weltlichen und geistlichen Verwaltung seines Bisthums zu entsetzen und eine Vorladung gegen ihn zu verkünden, dergemäss er sich binnen drei Monathen persönlich vor dem Gerichte des Papstes in

1318 Avignon zu stellen hatte. Nur etwas später als 14 Tage nach der Versöhnung von Tauss machte sich Bischof Johann, da ihm die Vertretung durch Bevollmächtigte nicht gestattet wurde, von Prag auf den Weg (9. Mai), um sich dem päpstlichen Befehle gehorsam zu bezeigen. [99])

Die Versöhnung von Tauss verschaffte dem Königreiche Böhmen immer noch bloss einen kurzen Frieden, dessen grösste Wohlthat war, dass bei dem wieder eröffneten freien Verkehr, noch ehe die neue Ernte vom Jahre 1318 kam, die bisherige Theurung und daraus entstandene Hungersnoth nachliess.

Bald nach jener Versöhnung kamen ansehnliche Gesandte des Königs Karl Robert von Ungarn nach Prag, welcher um mit dem Könige von Böhmen in Freundschaft zu treten, um die Hand einer seiner Schwestern warb. König Johann, der dazu einwilligte, liess seine zwei Schwestern, Maria und Beatrix, aus der Grafschaft Luxemburg, wo sie bis dahin erzogen wurden, nach Prag bringen, damit die ungrischen Gesandten diejenige aus ihnen erwählen könnten, welche ihnen angenehmer schiene. Die jungen Fürstinen, deren keine noch vierzehn Jahre zählte, kamen am 20. Juni in Prag an, und wurden am vierten Tage darauf, an Johann Täufer, von dem Könige, der Königin und ihrem ganzen Hofe nach Königsaal geleitet, wo auf eben diesen Tag das Jahresgedächtniss des Königs Wenzel II, als Gründers des dortigen Klosters, fiel. Hier wurden sie den ungarischen Gesandten vorgestellt, welche nach aufmerksamer Beschauung beider die jüngere derselben Beatrix zur Braut wählten. Alsogleich wurde sie in die Kirche zum Hochaltare der heil. Jungfrau Maria geführt, und dem Könige Karl in dessen Abwesenheit durch Stellvertretung der vornehmen Bothen angetraut, sodann in kurzer Zeit nach Ungarn ihrem Gatten zugeführt. Ihre ältere Schwester Maria blieb seitdem in Böhmen, um an dem königlichen Hofe erzogen zu werden.

Einige Tage darauf ertheilte König Johann in Prag das Lehen des Fürstenthums Troppau Nicolaus dem Jüngern, Fürsten

[99]) Nachrichten über die damalige Ketzerei in Böhmen und über den Process des Bischofs Johann vor dem apostolischen Stuhle enthält ausser dem *Chron. Aulae R.* 337, 366, 367, *Franciscus* canonicus 105, 120 und *Benes* 234 besonders auch die unlängst von Herrn Beda Dudík im Vaticanischen Archive gefundene Bulle des Papstes Johann XXII vom 1. April 1318, durch welche der Bischof vorgeladen wird.

von Troppau, Enkel König Otakars II nach dessen natürlichem 1318
Sohne, Nicolaus dem Ältern von Troppau (3. Juli).

Am 22. November desselben Jahres wurde dem Könige von seiner Gemahlin Elisabeth ein zweiter Sohn geboren, um dessen Namen ein hitziger Streit zwischen den deutschen und böhmischen Hofleuten des Königs entstand. Die Deutschen wollten, er möchte nach seinem Grossvater, dem gleichnamigen Kaiser, Heinrich getauft werden, die Böhmen verlangten einen Namen nach den böhmischen königlichen Vorfahren. Der Wunsch der Böhmen siegte endlich, und der Neugeborne wurde in der Taufe, die in der St. Veitskirche verrichtet wurde, Přemysl oder Otakar genannt.

Leider folgten auf dieses glückliche Familienereigniss die sonderbarsten und beklagenswerthesten Veränderungen im königlichen Hause. Herr Heinrich von Lipá und seine Freunde — so viel erhellt aus dem Zusammenhange der frühern mit den folgenden Begebenheiten — betrachteten die Königin Elisabeth für eine ihnen gefährlichere Gegnerin als den König Johann, weil die Ursache ihrer Ungunst gegen sie auf vernünftiger Erwägung des üblen Zustandes der Dinge beruhte, solange die königliche Macht ihrer wichtigsten Stützen und Hilfsmittel in dem Masse wie damals durch den Adel beraubt war, wogegen der Zorn König Johanns nur in dem Unbehagen über die Einschränkung seiner persönlichen Neigungen seinen Grund hatte. Die Herren trachteten daher sich des ihnen entgegengesetzten Einflusses der Königin zu entledigen, den König durch seine grössere Nachgiebigkeit gegen seine Wünsche für sich zu gewinnen; und um diese Absicht zu erreichen, fachten sie auf listige Weise Zwistigkeiten unter den königlichen Ehegatten an. Herr Heinrich von Lipá, der diesen Bemühungen an der Spitze stand, und dem es, wie aus allem zu sehen, in sehr kurzer Zeit gelang, das vollkommene Vertrauen des leichtsinnigen Königs zu gewinnen, hatte dabei noch die Nebenabsicht, sich seiner Geliebten, der Grätzer Königin Elisabeth, durch die Erniedrigung und Kränkung ihrer Gegnerin gefällig zu erweisen.

Die Herren sagten zum Könige, es sei unschicksam für ihn 1319
und für sie, dass er sich von einem Weibe regieren lasse und alles nach ihrem Rathe thue, die da nähen und spinnen sollte; daher komme alles bisherige Missgeschick, daher habe er bisher keine Ehre und keine Ruhe in seinem Königreiche gehabt. Nach

1319 solchen Reden, denen der König ohne Zweifel sehr bald Gehör schenkte, schreckten sie ihn auf durch arglistige Warnung, er solle sich vor hinterlistigen Anschlägen der Königin in Acht nehmen, indem sie ihn des Königreichs berauben und im Einverständnisse mit einigen Herren ihren ältesten Sohn Wenzel zum Könige ausrufen lassen wolle. Man nannte dabei ausdrücklich Herrn Wilhelm Zajíc von Waldek, dessen Freundschaft mit Heinrich von Lipá ohne Zweifel nicht von langer Dauer war. König Johann soll um diese Zeit mit der Absicht umgegangen sein, das Königreich Böhmen mit Ludwig von Baiern gegen die Rheinpfalz zu vertauschen, wozu aber Königin Elisabeth unter keiner Bedingung einwilligen wollte. Dies soll der Anfang eines Missverständnisses zwischen ihnen gewesen sein, das die Herren vielleicht zur Ausführung ihrer List benutzten. Der König schenkte ihnen Glauben, liess sich von einigen derselben am Anfange Februars 1319 getreuen Beistand gegen Wilhelm Zajíc versprechen, und begab sich, um die vermeintlichen bösen Anschläge mit einemmal zu verhindern, mit bewaffnetem Gefolge nach Elbogen, wo die Königin zur Zeit mit ihren Kindern wohnte. Ohne allen Anstand in die Burg eingelassen, befahl er den Leuten der Königin, die Thürme zu räumen und seinen Kriegsleuten zu überlassen, die sie besetzen sollten; da sie nun erst Übles befürchtend zögerten zu gehorchen, liess er Gewalt brauchen. Die Königin sah dem thörichten Beginnen ihres Gemahls mit Erstaunen zu. Morgens darauf trat sie ihm die ganze Burg ohne Widerstand ab, und übersiedelte nach ihrer Stadt Melnik. Ihre Kinder musste sie aber in Elbogen zurücklassen, wo der dreijährige Wenzel auf Befehl des Königs mit seinen Wärterinen zwei Monathe lang in einem finstern Gefängnisse gehalten wurde; nebstdem entfernte der König von seiner Gemahlin mehrere Personen von ihrer Dienerschaft, die man ihm verdächtig machte, namentlich zwei Schreiber, Johann und Nicolaus, und eine Jungfrau Namens Gertrude. Dagegen entfernte sich der ehemalige Abt Konrad von Königsaal aus Schmerz über diese Entzweiung des königlichen Ehepaares freiwillig vom Hofe, und blieb seitdem in der Abgeschiedenheit seines Klosters.

Mit König Johann ging seit dieser Zeit eine gänzliche Veränderung vor sich. Die Herren übten ihn wie einst König Wenzel III in allen Arten von Ausschweifungen ein. Er spielte

mit ihnen Würfel, und theilte dabei Schimpfworte aus, die er 1319
auch wieder entgegennahm. Bei der Nacht schweifte er mit einem einzigen Diener in den Gassen von Prag herum, und ergab sich schändlichen Lüsten. Einmal soll es nahe daran gewesen sein, dass ihn die die Nachtwache verrichtenden Knechte des Stadtrichters todtgeschlagen hätten, bis er sich ihnen endlich an der Stimme zu erkennen gab. Die Kirche besuchte er nicht wegen Andacht, wie es das böhmische Volk von seinen alten glorreichen Königen gewohnt war, sondern aus blosser Gewohnheit und aus Scheu vor den Leuten; er gab dabei nur Ärgerniss durch Lachen und Reden. Sein königliches Wort, häufig nach dem Eindruck des Augenblickes geändert, genoss bei Niemanden ein Ansehen, wenn es auch durch geschriebene Privilegien bekräftigt wurde, da er solche ohne allen Bedacht austheilte. Auch ausser Landes muss er in geringem Ansehen gestanden haben, wie er mit grosser Beschämung erfuhr. Angetrieben von den jungen Adeligen, seinen leichtfertigen Gespielen, liess der König, um eine Art Ruhm zu erlangen, ein glänzendes Turnierspiel, eine grosse „Tafelrunde Arthurs", verkündigen, und schrieb Einladungen an alle Fürsten, Grafen und Herren in Deutschland, sich zu diesem Feste an seinem Hofe zahlreich einfinden zu lassen. Die Anstalten dazu wurden in dem königlichen Thiergarten bei Owenec getroffen, woselbst ein grosses hölzernes Gebäude für die Zuschauer errichtet wurde. Allein am bestimmten Tage des heil. Johann des Täufers (24. Jun.) liess sich aus der Fremde beinahe Niemand sehen, und statt grossen Ruhmes erntete der König von diesem kostspieligen Unternehmen nur viel Spott ein.

Das unvernünftige Gebahren des Königs verursachte bald darauf einen neuen Sturm. Bei allen Misshelligkeiten, die er früher mit den Landherren gehabt, hatte wenigstens der Bürgerstand stets den Gehorsam gegen den König bewahrt, und ihm eine wichtige Stütze, besonders in grossen Geldnöthen, gewährt. Die Bürger leisteten nicht nur ordnungsmässig ihre gewöhnlichen Pflichten, sie halfen nach Bedürfniss auch mit Darleihen und Vorauszahlungen. Über solche Geschäfte zwischen dem Könige und den Bürgern der Altstadt haben sich aus dieser Zeit ziemlich umständliche Nachrichten erhalten.

Nach den ersten 600 Mark Silber, welche die Gemeinde König Johann gleich nach seiner Ankunft in Prag gegeben hatte

1319 (1310), zahlte sie ihm im Jahre 1311 am 29. September 350 Schock aus, die sie für jene Zeit von Wolframs Neffen Albrecht ausleihen musste. Im Jahre 1312 am 29. September zahlten die Bürger dem Könige 400 Mark. Im Jahre 1313 gaben sie ihm 1000 Mark als Hilfe für seinen damaligen Zug nach Deutschland, da er das Reichsheer seinem Vater nach Italien zuführen sollte, wofür er ihnen auf zwei Jahre Befreiung von den Steuern ertheilte. Abermals erlegte ihm die Bürgerschaft 1000 Mark, als er im Jahre 1314 nach Frankfurt zur Königswahl zog. Diese Summe wurde durch Beiträge von 205 Bürgern aufgebracht, denen die Gemeinde dafür haftete. Der König versprach statt der Zahlung wieder eine Befreiung von Steuern auf zwei Jahre, allein sowohl das erste als das zweite Mal wurde diese Befreiung nicht beobachtet wegen Unzulänglichkeit der königlichen Einkünfte. Zu dem Kriegszuge gegen Matthäus von Trenčín gaben die Bürger dem Könige im Mai 1315 abermals 400 Mark, und zu Anfange des Jahres 1316 zahlten sie auf Befehl des Königs 400 Mark an Meinhard Rokzaner, als seinen Gläubiger. Von diesem lieh die Gemeinde schon im Monathe August dieses Jahres neue 300 Mark, die dem Könige gegeben werden mussten. Wahrscheinlich in Anerkennung der grossen Bereitwilligkeit der Bürger bei diesen so vielfachen Zahlungen und Anleihen stellte König Johann am 11. Jänner 1316 den Altstädter Bürgern eine Bestätigung ihrer Privilegien aus, in welcher er sie mit grossem Lobe als ein Muster und als das Haupt aller Städte in seinem Königreiche bezeichnet. Auch das in diesem Jahre am 28. April ausgestellte Privilegium über den Holzverkauf in Podskal kam vielleicht zum Theile aus derselben dankbaren Erkenntlichkeit. [100]) Der Krieg mit den Herren im Jahre 1318 erforderte neue Opfer. Die Bürger zahlten dem Könige zuerst 500 Schock, dann liehen sie ihm 2000 Schock dar, wofür er ihnen am 2. Juli dieses Jahres eine Urkunde ausstellte, dass sie für zwei Jahre von der Steuer frei sein sollten, und sich nebstdem verbindlich machte, ihnen die Schuld mit 2500 Schock aus den nächsten zwei Landessteuern, jedesmal zur Hälfte, zu berichtigen; er verlieh ihnen auch neuerdings auf zwei Jahre die Einnahme des Ungelts, die sie während aller vorigen Jahre besessen hatten, die aber zur Berichtigung aller dieser Zahlungen nicht hinreichte,

[100]) Siehe oben S. 368.

noch weniger zur Abzahlung der ältern königlichen Schulden, die 1319
von den Vorfahren König Johanns herstammten. Aber auch diesmal wurde die Befreiung nicht beobachtet. Die Bürger mussten dem Könige bald darauf 1000 Mark erlegen und ausserdem 400 Mark dem Grafen Heinrich von Hanau aus den Rheinlanden für die von ihm dem Könige geleisteten Dienste.

Die Befreundung König Johanns mit den Landherren seit der Versöhnung von Tauss führte aber neben andern schädlichen Veränderungen in seinem Betragen auch ein durchaus verändertes Verhältniss zwischen ihm und dem Bürgerstande herbei. Der König entschlug sich nämlich seitdem seiner bisherigen Sorge um die Auslösung der Krongüter von dem Adel, die ihm bisher so viele Unannehmlichkeiten verursacht hatte; er ergab sich lieber ungestört dem Genusse schnöder Vergnügungen, wobei er an den Herren bereitwillige Genossen fand, und fing dagegen an, diejenigen Stände, die der Krone am meisten zugethan waren, den Bürgerstand und die Geistlichkeit, zu bedrücken, um sich die Mittel zur Bestreitung seiner vergrösserten Auslagen auf dem kürzesten Wege zu verschaffen. Den Klöstern und andern geistlichen Corporationen oder Personen wurden ihre Landgüter willkürlich weggenommen und ähnlich wie die Güter der Krone an die Günstlinge des Königs verpfändet; gegen die Bürger beging aber der König gewaltsame und ganz ordnungswidrige Erpressungen von Geld ohne alle Rücksicht auf Recht und Billigkeit. Eine Klagschrift der Prager Bürger, die, wie es scheint, im Jahre 1319 veröffentlicht wurde, worin auch ältere Schulden und nicht eingehaltene Versprechungen des Königs aufgezählt werden, sagt darüber, nicht umständlich und deutlich genug, es hätten Hofleute und Diener des Königs, um in die Häuser der Bürger einzudringen, Schlösser und Riegel abgebrochen, sodann Wirth und Hausfrau gemisshandelt; zwei Bürger, Eklin und Kunšík seien in ihren Häusern ohne Schuld verhaftet, ihnen ihr Geld weggenommen und Hofleute in ihre Häuser gelegt worden. Meinhard Rokzaner habe man wegen Geld arg gemisshandelt; Praelaten und andern geistlichen Personen in ihren Häusern in der Stadt Geld genommen; mehrere Bürger seien gefangen gesetzt und hiedurch von ihnen Geld erpresst worden; andere seien im Gefängniss gestorben, andern habe man ihre Häuser für Schulden des Königs als Pfand

1319 eingesetzt, und eben so habe der König auch einigen ausländischen Herren Privilegien ertheilt, dass sie auf gleiche Weise die Bürger pfänden oder gefangen setzen konnten. [1]) Der Abt von Königsaal erzählt, der König habe im Jahre 1319 an den Prager Bürgern nicht weniger als 13.000 Mark Silber erpresst. Für die Kosten der übelgerathenen Tafel Königs Arthurs war namentlich eine besondere Steuer von dem ganzen Bürgerstande und den Klöstern eingehoben worden.

Diese Bedrückungen riefen Widerstand hervor. Bald nach dem Turnierspiele im königlichen Thiergarten, als sich König Johann von Prag entfernte, hielten alle angeseheneren Prager Bürger eine grosse Versammlung, um den übeln Zustand des Landes, der aus der Irreleitung des Königs durch schlechte Räthe herkomme, in Erwägung zu ziehen. Auch einige böhmische Herren, welche Heinrich von Lipá um den ersten Platz in der Gunst des Königs beneideten, oder wohl auch das Verderben des Landes sich zu Herzen nahmen, als Herr Wilhelm Zajíc von Waldek, Peter von Rosenberg, Wilhelm von Landstein, betheiligten sich entweder durch ihre Gegenwart an dieser Versammlung der Bürger, oder gingen mit ihnen Verabredungen ein, die zum Zwecke hatten, den König durch gemeinsame Machtentwicklung zu einem andern Betragen zu bewegen. Auch Königin Elisabeth mag dies als ein zweckmässiges und durch die Verblendung ihres Mannes gerechtfertigtes Mittel angesehen haben, das Land dem drohenden Verfalle zu entreissen. Die Bürger trachteten vor Allem Einigkeit und Eintracht unter einander selbst zu stiften. Alle Geschlechter, die bisher in was immer für einer Feindschaft gestanden hatten, namentlich die seit lange her einander feindlichen Welflowicen und Olbramowicen, verglichen sich freundschaftlich mit einander aus Rücksicht für das allgemeine Wohl. Hierauf wählten die Bürger sechs Männer aus den vornehmsten Familien zu ausserordentlichen Anführern oder *Hauptleuten* (capitanei), denen alle für diese Zeit Gehorsam gelobten; sie beschlossen, keine Empörung gegen den König zu beginnen, aber ihn von dem übeln Zustande des Landes zu unterrichten; zugleich jedoch liessen sie zur Vertheidigung der Stadt

[1]) Diese Klagschrift befindet sich undatirt in dem ältesten Altstädter Buche auf dem zweiten ungezählten Blatte am Deckel. Sie beginnt mit den Worten: Nos cives proponimus querulose etc.

Söldner aufnehmen. Königin Elisabeth wurde von den Bürgern 1319
ersucht, ihren Sitz von Melnik nach Prag zu verlegen.

König Johann erhielt die Nachricht von diesen Vorfällen in Prag, als er sich eben in Brünn aufhielt. Alsogleich machte er sich auf den Weg, um die Empörung der Bürger im ersten Anfange zu unterdrücken. Am 8. Juli kam er nach Prag mit schnell gesammeltem Kriegsvolke, und begab sich in die Burg, um von da die Stadt anzugreifen. Tags zuvor (7. Juli) war die Königin Elisabeth in die Altstadt eingezogen; an ihrer Seite schickten sich die früher genannten Herren, Wilhelm Zajic, Peter von Rosenberg und Wilhelm von Landstein zum Widerstande gegen den König an. Peter von Rosenberg verliess jedoch Prag wahrscheinlich gleich auf die Nachricht von Johanns Ankunft, um eine stärkere Kriegsmacht herbeizuziehen. Die Bürger hatten nicht nur die eigenen Mauern der Altstadt, sondern auch die beiden Brückenthürme auf der grössern und kleinern Seite in ihrer Gewalt. Nur die Neue Stadt auf der Kleinseite, da sie gegen die Burg offen war, musste wider Willen zum Könige halten. In der Burg waren bei König Johann Herr Heinrich von Lipá und Nicolaus Herzog von Troppau mit anderem zahlreichen Adel; sie stachelten eifrig seinen Zorn sowohl gegen die Bürger als gegen die Königin.

König Johann liess zuerst den Bürgern an ihren Gütern in der nächsten Umgegend der Stadt Schaden zufügen, wobei es zu verschiedenen kleinern Gefechten kam. Da verliessen sogleich einige Bürger von dem Geschlechte Jacobs, das ist von den Welflowicen, uneingedenk ihrer vor Kurzem geleisteten Versprechen, die Stadt, und begaben sich zum Könige. Wahrscheinlich waren dies Frenzlin Jacobs Sohn und seine Brüder Bolek und Johann, die wir seit dieser Zeit stets unter den ersten in der Gunst des Königs sehen. Übermorgen nach seiner Ankunft, am 10. Juli, zog der König mit 300 Bewaffneten unter sieben Bannern aus der Burg, fing zuerst an die Vorstädte unweit des Klosters Zderaz niederzubrennen, und machte hierauf einen Angriff auf die Altstadt. Die erschreckten Bürger leisteten schwachen Widerstand, ja es entstand, wie es auch in den frühern Jahren zur Zeit Heinrichs von Kärnthen gewöhnlich war, Zwietracht unter dem gemeinen Volke, welches sich mehrentheils weigerte gegen den König zu kämpfen, da die Bedrückung

1319 durch Gelderpressungen zunächst allerdings nur die vermögendere Bürgerschaft betraf. Wenig fehlte, so wäre die Stadt eingenommen worden; aber endlich schlug Herr Wilhelm Zajíc, mit einer kleinen Schaar kampfgeübter Krieger tapfer kämpfend, im Thore selbst den Sturm zurück.

Am andern Tage darauf (11. Juli) rückte Herr Peter von Rosenberg mit 400 rüstigen Kriegern herbei, wodurch der König genöthigt wurde, sich nach der Burg zurückzuziehen. Nach acht Tagen seit dem Anfange der Belagerung (18. Juli), kam zwischen dem König und der Stadt ein gewisser Vertrag zu Stande, welcher wahrscheinlich auch eine wenn auch nur scheinbare Versöhnung zwischen dem König und der Königin enthielt. König Johann hielt sich aber nicht an diesen Vertrag. Schon nach 14 Tagen fing er an jene sechs Hauptleute der Stadt zu verfolgen, die er vollends aus seinem Königreiche verbannen wollte; von andern erpresste er neuerdings Geld als Strafe. Also bezahlte die Bürgerschaft auch diesen Versuch, auf die Landesangelegenheiten einen mächtigen Einfluss zu üben, mit ihrem grossen Schaden. Auch für die von den Herren zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes geleistete Hilfe mussten ihnen die Bürger Entschädigung im Gelde leisten. Herr Wilhelm Zajíc namentlich erhielt 200 Schock Groschen für seine Dienste.

3.

Zeiten des tiefsten Verfalls Böhmens unter König Johann.

(1319—1333.)

Zur Zeit dieser Beendigung der offenen Aufstände im Lande erreichte König Johann sein dreiundzwanzigstes Lebensjahr. Sein Charakter hatte sich bis dahin schon vollkommen entwickelt, und änderte sich seitdem nicht wesentlich. Während seines bisherigen Aufenthaltes in Böhmen hatte er keine Liebe zum böhmischen Lande noch auch zum böhmischen Volke gefasst. Gewiss trugen viel seine deutschen Begleiter dazu bei, deren er immer eine bedeutende Anzahl an seinem Hofe hielt. Aber er war auch zu keiner Erkenntniss der ernsten Pflichten eines Landesherrn überhaupt gelangt, und dafür hatten vornehmlich die böhmischen Herren gesorgt, wie dies die bisher erzählten Begebenheiten hinlänglich darthun. Verschwendung und unstätes Jagen nach Ver-

gnügen oder überhaupt nach Veränderung waren die Hauptzüge 1319
seiner Lebensweise. Der Adel hatte seinen ganzen Wunsch erreicht, indem er den König dahin brachte, dass er die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht von ihm, sondern von den übrigen, zum Widerstande weniger fähigen Classen des Volkes eintrieb, ja dem Adel selbst viel Gelegenheit vergönnte, diese Volksclassen ebenfalls auszusaugen, wie auch zugleich die Einkünfte der Krone an sich zu ziehen. An diesem Verfahren in der Verwaltung der Staatswirthschaft Böhmens änderte König Johann nichts mehr während seines ganzen Lebens.

Sein Verlangen nach Veränderung hatte eine wichtige Seite für die spätere Grösse Böhmens, insofern es nämlich häufig auf die Vermehrung seiner Macht ausserhalb der damaligen Gränzen des böhmischen Reiches gerichtet war. Dazu ergab sich bald nach der Unterdrückung des Prager Aufstandes eine Gelegenheit durch die Erledigung des böhmischen Lehens von Lausitz durch den Tod des Markgrafen Waldemar von Brandenburg. König Johann zog im Monathe September 1319 von Prag aus zu einem Kriegszuge in die Lausitz, und eroberte wenigstens einen Theil dieses Landes, auf welches die Krone Böhmens ein Recht hatte. Nach der Rückkehr von dort ritt er aber am 28. December Abends bei der Dämmerung ganz im Stillen von Prag mit geringem Gefolge aus, und begab sich in seine Grafschaft Luxemburg, wo er das ganze folgende Jahr in kleinen Streitigkeiten und Fehden mit seinen dortigen Nachbaren zubrachte. Die Landesverwaltung trug er an seiner Statt Herrn Heinrich von Lipá, als Landeshauptmanne auf, der sie diese Zeit hindurch sehr umsichtig führte, so dass das Land ununterbrochenen Frieden genoss. Die Macht dieses angesehensten Herrn im ganzen Lande, dessen Gegner, Wilhelm Zajíc, in demselben Jahre auf einem Zuge nach Deutschland zu Hilfe dem römischen Könige Ludwig ums Leben kam, trug jedenfalls zur Erhaltung dieses Friedens wesentlich bei. Zur Wohlfahrt des Landes half viel auch die grosse Fruchtbarkeit der beiden nach einander folgenden Jahre 1319 und 1320. 1320

Königin Elisabeth hielt sich zur Zeit dieser Entfernung ihres Gemahls, von ihm verstossen, meistens in Melnik auf. Am 21. Mai 1320 starb ihr jüngerer Sohn Otakar, und wurde in der Kirche zu Königsaal in Einem Grabe mit den Kindern

1320 König Wenzels II, Johann und Guta, beigesetzt, die man in dasselbe übertrug.

In Abwesenheit des Königs Johann erhielten die Prager von der Altstadt unter dem Stadtrichteramte des Welflowicen Frenzlin Jacobs Sohns, Günstlings des Königs, ein Privilegium vom 24. November 1320, dass sie zur Förderung der Bauten in der Stadt sämmtliche Kalk- und Steinbrüche, wie auch Lehm- und Sandgruben auf eine Meile weit in der Umgegend Prags, sowohl auf den Gütern der Krone, als auch allen andern, welchen Personen weltlichen oder geistlichen Standes sie gehören möchten, frei und unentgeltlich benützen dürften. In der Umgegend Prags gab es keine Besitzungen mächtiger weltlicher Herren; daher stiess diese rechtswidrige Anordnung, so viel uns bekannt, auf keine Hindernisse. Von den Schäden, welche dadurch der Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne erlitt, ist an einem andern Orte Erwähnung gethan. [2])

1321 Am 9. Februar 1321 kam König Johann endlich aus seiner Grafschaft Luxemburg nach Prag zurück. Sein erstes Unternehmen hierselbst war die Abhaltung eines grossen *Turniers* am 24. Februar auf dem Altstädter Ringe, wozu viele vornehme Herren, es ist nicht bekannt, ob diesmal nur aus Böhmen oder auch aus der Fremde, eingeladen waren. Diese Belustigung nahm aber ein unglückliches Ende. Der König, der sich auch selbst in schauspielerischer Rüstung und Tracht an dem Kampfspiel betheiligte, stürzte gefährlich vom Pferde, wurde in grossem Koth herumgewälzt, von den Pferden im wilden Gedränge übel zusammengetreten, und endlich halbtodt hinweggetragen. Die Einen, heisst es, jammerten, die Andern lachten darüber; so sehr war das königliche Ansehen durch sein Betragen bereits gesunken.

[2]) Nämlich S. 504. — Das Original dieses Privilegiums im Stadtarchive hat das Datum: Pragae anno domini millesimo trecentesimo vicesimo, octavo Kalendas Decembris, hingegen eine Abschrift im *Liber vetustiss.* p. 51. Pragae anno dom. Mill. trecent. vicesimo octavo, Kalendis Decembris. Das Datum dieser Abschrift würde besser als das des Originals mit der glaubwürdigen Angabe des Königsaaler Abtes übereinstimmen, dass der König im J. 1320 vom Lande abwesend war. Allein es gibt aus der Zeit der Abwesenheit Johanns von Böhmen im Laufe des Jahres 1320 auch noch mehrere andere Urkunden von ihm, die von Prag datirt sind, was wohl so zu erklären ist, dass sie in Prag im Namen des Königs datirt wurden, obwohl er da nicht selbst anwesend war.

Doch wurde der König bald von dieser Verletzung geheilt, denn 1321
schon im Monathe April dieses Jahres hielt er wieder eine Zusammenkunft mit König Ludwig in Eger.

Möglich, dass dieser unglückliche Vorfall das Herz des Königs einigermassen erweichte, so dass er sein feindseliges Betragen gegen die Königin Elisabeth änderte; die königlichen Ehegatten müssen auf einige Zeit wieder in ein zärtlicheres Verhältniss zu einander getreten sein, wie sich aus der spätern Segnung ihrer Ehe mit Kindern schliessen lässt.

Im fünften Monathe nach seiner Rückkehr ins Land, am 23. Juni, ritt König Johann zum zweiten Male insgeheim und mit geringer Begleitung von Prag aus, und begab sich nach Luxemburg, wie er sich äusserte, deswegen, weil ihm seine angeborne Heimath am liebsten sei. Zum Landeshauptmann wurde von ihm diesmal sein Schwager Boleslaw Herzog von Liegnitz gesetzt, der jedoch dabei schon mit grössern Schwierigkeiten zu kämpfen hatte als vorher Herr Heinrich von Lipá.

Die Entfernung des Königs aus dem Lande dauerte wieder ein ganzes Jahr. Während dieser Zeit fielen mehrere traurige und freudige Begebnisse in der königlichen Familie vor. Am 27. November 1321 starb die Tante der Königin Elisabeth, Kunigunde, Tochter König Otakars II, Äbtissin bei St. Georg, unter deren Aufsicht Elisabeth, wie seines Ortes erzählt worden, einige Zeit in jenem Kloster erzogen worden war. Sie wurde in der Kirche des heil. Georg bestattet. Am 12. Februar 1322 gebar 1322
die Königin in Melnik ihren dritten Sohn, der nach drei Monathen zur Taufe nach Prag in die St. Veitskirche gebracht und nach den Namen des Vaters und des Grossvaters Johann Heinrich benannt wurde. Am 27. März starb in Königingrätz Margareth, die Schwester der Königin Elisabeth, Gemahlin Boleslaws von Liegnitz, im Kindsbett sammt ihrem neugebornen Söhnlein Nicolaus, und wurde mit diesem in Königsaal in der Mitte der Kirche zwischen den Stühlen der Mönche beerdigt. Zwei Wochen darauf wurde König Johanns schöne Schwester Maria aus Böhmen nach Luxemburg geführt, da sie zur Gemahlin für König Karl IV von Frankreich bestimmt war, welcher in diesem Jahre die Regierung antrat.

Im Monathe Juli kehrte König Johann endlich wieder nach Böhmen zurück. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Prag,

1322 die er, wie es scheint, in ziemlich gutem Einvernehmen mit der Königin zugebracht hatte, entstand durch arglistiges Anspinnen der Urheber der frühern Streitigkeiten ein neuer häuslicher Zwist. Königin Elisabeth liess nicht ab von ihrem Bestreben, ihren Gatten zu einer geordnetern Lebensweise zu bewegen, insbesondere aber dazu, dass er sich bemühen möchte, die verschleuderten Güter und Einkünfte der Krone wieder an diese zurückzubringen, was der Mehrzahl des Adels stets gleich zuwider war. Die Bemühungen der Königin unterstützte, wie dies aus den unzureichenden alten Nachrichten über diese Begebenheiten dennoch ersichtlich ist, Elisabeths Stiefbruder Johann, Propst von Wyšehrad und königlicher Kanzler, natürlicher Sohn Wenzels II, mit dem sie vorher und späterhin immer in gutem Einvernehmen stand. Die Gegner der Königin suchten vor allem diesen zu beseitigen, indem sie ihn beim Könige eines Verrathes, unbekannt welcher Art, beschuldigten. Die Leichtgläubigkeit des Königs muss den Herren schon gut bekannt gewesen sein; sie erreichten ihre Absicht. Am 21. Juli wurde Propst Johann auf Befehl des Königs plötzlich in Prag gefangen genommen, aller seiner Würden verlustig erklärt, vor den König gebracht, der ihn verrätherischen Betruges bezichtigte, ja ihm sogleich befahl, zu wählen, auf welche Art ihm das Leben genommen werden solle. Der Propst, vom Schrecken übermannt, wusste nicht, was er bei dieser unerhörten und unversehenen Verfahrungsweise sprechen sollte. Auf Zureden der umstehenden Hofleute, er möchte lieber durch Bekenntniss seiner Schuld den Zorn des Königs zu lindern trachten, that er endlich wie ihm gerathen wurde, und bath um Gnade. Nach vielen Drohungen und Qualen, die er vom Könige und einigen seiner Räthe, die bei ihm waren, erdulden musste, wurde er endlich abgeführt und im Hause des deutschen Ritterordens bei St. Benedict in der Altstadt in den Kerker geworfen. Von da gelang es ihm am Abende des zweiten Tages darauf (22. Jul.) sich durch die Flucht zu retten, worauf er binnen fünf Tagen nach Baiern gelangte. Der König zog nun alle seine kirchlichen Beneficien ein, nämlich ausser der Propstei von Wyšehrad auch seine Canonicalpraebenden in Prag und Olmütz, und verlieh dieselben ohne alle weitere Rücksichten seinen Günstlingen.

Dass dieser Vorfall durch seine Ursachen auch die Königin Elisabeth betraf, wird ausdrücklich gesagt, und ist auch aus dem

ersichtlich, was gleich darauf folgte. Verträgen gemäss, welche 1322
König Johann schon früher geschlossen hatte, wurde in wenig Tagen darauf, am 12. August, die älteste Tochter des Königs, Margarethe, obwohl erst neun Jahre alt, Heinrich dem Sohne Herzog Stephans von Baiern aus der Landshuter Linie angetraut. Königin Elisabeth, gewarnt von vielen ihrer Getreuen, dass gegen sie ein heimlicher Anschlag im Zuge sei, ja dass von Seite des Königs ihrem Leben eine Gefahr drohe, entschloss sich Rettung durch die Flucht zu suchen, und reiste mit dieser ihrer Tochter nach Baiern zu dem neuen Schwiegersohne ab, bei dem sie zuerst in Landshut, dann in Chamb blieb. König Johann liess dafür all ihr Vermögen einziehen, indem er verboth, dass ihr nichts von dem Einkommen daraus verabfolgt werde, solange sie nicht ins Land zurückkehrte; ja den grössten Theil ihrer Güter verpfändete er an die ihm anhängigen Herren. Man bemerkte zu derselben Zeit mit grossem Ärgerniss eine allzu grosse Neigung, welche König Johann zu der Grätzer Königin Elisabeth hegte. Nach einiger Zeit begab er sich nach Deutschland Ludwig dem Baiern zu Hilfe gegen Friedrich, seinen Gegner in der Königswürde. In Abwesenheit der beiden königlichen Gatten wurde hierauf ihre jüngere Tochter Guta im siebenten Lebensjahre dem jungen Markgrafen Friedrich von Meissen verlobt, und zur Erziehung bei der Mutter desselben nach Meissen abgeführt.

Der Feldzug, zu welchem diesmal König Johann sich dem Könige Ludwig anschloss, endete mit der grossen Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322, in welcher die österreichische Partei eine entscheidende Niederlage erlitt. König Johann kehrte von da nach Prag am 18. October zurück in grossem Siegesjubel, empfangen unter dem Geläute aller Glocken, dem Gesange des Clerus und allerlei Äusserungen der Freude von Seite des Volkes. Allein schon in den ersten Tagen Novembers zog er wieder von Prag ab, zuerst nach Eger, welches er damals von Ludwig zur Belohnung als Pfand vom deutschen Reiche erhielt, von da aber (11. Novemb.) weiter nach Luxemburg. Zum Landeshauptmann für die Zeit seiner Abwesenheit wurde diesmal Johann Sohn Heinrichs von Lipá, mit Zunamen der Eiserne, ernannt. Prag sah nach der Abreise des Königs zu Weihnachten dieses Jahres den bei Mühldorf gefangenen und in Bürglitz verwahrten Herzog Heinrich von Österreich, als dieser von letzterem

1322 Orte durch Vertrag entlassen wurde, um sich nach Österreich zum Behufe der Verabredung mit seinen Brüdern über den mit Ludwig und dessen Partei zu schliessenden Frieden zu begeben. Er kam auf dieser Reise am 25. December nach Prag, und ritt schon Tags darauf wieder weiter.

1323 Auf Befehl König Johanns wurde am 4. April des Jahres 1323 auch sein siebenjähriger Sohn Wenzel, der bisher meistens in Bürglitz erzogen wurde, aus Böhmen weggeführt, weil man dem Könige neuerdings eingeredet hatte, es könnten gewisse Landherren, natürlich im Einverständnisse mit der Königin, seinen Sohn auf den Thron erheben und ihn vertreiben. Der König liess ihn nach Paris abführen, zum Hofe seines Schwagers König Karls von Frankreich. Nach dem Namen desselben wurde der böhmische Königssohn bei der Firmung Karl benannt, und dieser Name blieb ihm seitdem statt des volksthümlichen Taufnamens. Königin Elisabeth gebar inzwischen während ihres Exils in Chamb Zwillinge (1323 27. März), welche Anna und Elisabeth getauft wurden; eine dieser Töchter, nämlich Elisabeth, starb jedoch schon während ihres dortigen Aufenthaltes im Monathe August 1324. Ihr Leichnam wurde nach Königsaal gebracht und in der dortigen Kirche in demselben Grabe bestattet, in welchem früher schon drei andere königliche Kinder beigesetzt worden waren.

Inzwischen kam König Johann am 25. Juli 1323 nach Böhmen, wo er keine dringendere Arbeit hatte, als Geld einzutreiben. Ausser einer ihm von dem ganzen Lande bewilligten Steuer legte er allen königlichen Städten eine Abgabe auf, welche im zehnten Theile alles Geldes bestehen sollte, das sie besässen. Nach Abhaltung einer Zusammenkunft mit den Herzogen von Österreich und dem Könige von Ungarn in Göding und Holič an der Gränze zwischen Mähren und Ungarn, wo endlich die Bedingungen der Freilassung des Herzogs Heinrich aus seiner Gefangenschaft verabredet wurden (18. September), reiste der König schon am 16. October wieder von Prag ab, und zwar wieder nach Luxemburg.

Das Wohnen in seiner angestammten Grafschaft, Kriegführen mit verschiedenen dortigen Nachbaren, Besuchen der Turniere und anderer Lustbarkeiten, besonders an dem befreundeten französischen Hofe, bildete nun schon die gewöhnliche Lebensweise König Johanns. Nach Böhmen kam er, wenn es sich nicht um Kriegsrüstungen gegen die hierseitigen Nachbarländer handelte,

jedesmal nur um Geld, welches er sodann in der Fremde durch 1323
unsinnige Freigebigkeit und Schwelgerei verprasste. Das Land wurde an seiner Statt von Hauptleuten verwaltet, bald nur einem, bald auch zweien gemeinschaftlich, das ist eigentlich von Pächtern der königlichen Rechte. Wer sich zur Abführung einer grössern bestimmten Summe für eine bestimmte Zeit an den König erboth, der erhielt die Stelle des Hauptmanns. Die Sorge desselben war natürlich keine andere, als mit Gewinn dasjenige einzutreiben, was er abzuführen hatte. Bei der Abreise des Königs im Jahre 1323 wurde Herr Hynek Berka von Dubá, Burggraf von Prag, zum Hauptmann eingesetzt. Die Rechte oder eigentlich Einkünfte des Königs, um die es sich bei diesem Amte handelte, waren natürlich an Zahl immer geringer. Denn die Krongüter, um deren Rücklassung an die Krone, soweit sie in den Händen der Landherren waren, der König hätte sorgen sollen, wurden indessen in ausgedehnterem Masse als jemals zuvor eins nach dem andern verpfändet, so dass davon dem Könige zuletzt gar nichts zu eigener Verwaltung übrig blieb. Die Župenburgen geriethen auf diese Art allmälig sämmtlich in den Besitz des Adels, mit ihnen zugleich auch die Ämter, namentlich die Župen- oder Kreisgerichte, die nur als Zugehör der Güter betrachtet wurden. Einige kamen auf diese Art sogar in die Hände einzelner Bürger, wie man aus dem Beispiele der Cúda von Podĕbrad sieht, welche dem Gläubiger des Königs Frenzlin Jacobs Sohn verliehen worden war. [3]) Durch dieses Gebahren riss eine schreckliche Verwirrung in die ganze Landesverwaltung ein. Die Ausübung der Gerechtigkeit war nicht möglich, sobald die Gerichtsinhaber aufhörten wirkliche öffentliche Beamte zu sein. Ihre Gerichtsgewalt erstreckte sich nur so weit, als ihre materiellen Kräfte reichten. Mächtigere Personen liessen ihnen keine Ausübung richterlicher Gewalt zu, weder gegen sich noch gegen ihre Unterthanen, sondern entschieden ihre Rechtsstreitigkeiten durch das Schwert, und übten auch sonst Eigengewalt aus, wie es ihnen gefiel. Die Schwachen wurden von den Starken unterdrückt, das Land war erfüllt von Privatfehden, Gewaltthätigkeiten, Räubereien, die von Diebsrotten ohne Hinderniss von Seite der Rechtspfleger verübt wurden. Ganze Dörfer verödeten durch die Verscheuchung der

[3]) Siehe S. 333.

1323 Einwohner oder Niederbrennung ihrer Häuser und Verwüstung der Felder. Das einzige oberste Landesgericht, welches am längsten seine althergebrachte Einrichtung bewahrte, reichte nicht hin zur Wiedergutmachung oder Hintanhaltung jeglichen Unrechts, weil es dazu nicht die nöthigen Executivmittel besass, und weil seinen Beisitzern wahrscheinlich nicht immer viel am Schutze des Rechtes lag, sondern wohl nur an der Eintreibung von Gerichtstaxen, soweit solche zu erlangen waren. Die Regierung König Johanns war demzufolge eine wahre Anarchie, wie sie Böhmen bis dahin vielleicht noch nie erfahren hatte. Es gab keinen Schutz des Rechtes und des Eigenthumes, soweit ihn nicht die Obrigkeiten am Lande ihren Unterthanen, oder die städtischen Gemeinden ihren Bürgern innerhalb des Umfanges ihrer Stadtmauern zu verschaffen wussten.

1324 Nach dritthalb Jahren seit der Auswanderung der Königin Elisabeth und der Flucht des Propstes Johann von Wyšehrad nach Baiern geschah doch wieder eine Versöhnung zwischen ihnen und König Johann, vielleicht etwa gegen Ende des Jahres 1324. König Johann überzeugte sich, wie es heisst, dass die Anklage gegen den Propst Johann aus Hass gegen die Königin geschehen war, nahm ihn in Folge dessen zu Gnaden auf, und stellte ihm die entzogenen Beneficien und Würden zurück. Am

1325 2. Januar 1325 kam Elisabeth aus Baiern in Prag an zur grossen Freude alles Volks, welches, wie es scheint, nicht aufgehört hatte, auf sie und ihre Nachkommenschaft alle seine Hoffnung zu bauen. Auch ihre Tochter Margareth, welche, obwohl dem Herzoge von Baiern bereits angetraut, doch wegen ihres noch zarten Alters unter der Obhuth der Mutter blieb, kam mit ihr an. Die Prager gingen der Königin in Procession entgegen mit Gesängen und Entgegentragen der heiligen Reliquien. Am 18. Januar darauf finden wir auch den Propst Johann schon wieder in seinem Sitze zu Wyšehrad. [4])

Einige Wochen später kam König Johann aus den Rheinlanden nach Prag (12. März); er hielt einen Landtag, der, wie es scheint, schon in voraus berufen war, verlangte von den Herren eine Steuer, und erhielt sie, obgleich nur gegen eine

[4]) In einer Urkunde von diesem Datum im Archive des Wyšehrader Domcapitels. Einer andern Urkunde zufolge, welche zur Wyšehrader Kirchweihe 1324 datirt ist, befand er sich zu dieser Zeit noch in Baiern.

Verschreibung, dass er dafür alle ihm schuldigen Steuern zu Ver- 1325
mählungen seiner Töchter für bezahlt anzusehen habe (15. März); ausserdem aber erpresste er Geld in unerhörter Menge durch allerlei Gewaltmittel an den minder mächtigen Volksclassen, namentlich auch durch Herausgabe einer schlechten Goldmünze. Man berechnete die auf solche Art von ihm binnen zwei Monathen gewonnene Summe Geldes auf 95,000 Mark Silber. Einen Theil davon erhielten seine Gläubiger auf schon früher gemachte Schulden, den Überschuss nahm der König mit sich an den Rhein, wohin er gleich wieder im Monathe Mai dieses Jahres abreiste.

Die glücklichste Verrichtung in seinem Sinne, welche ihm bald darauf gelang, war diejenige, dass ihm Papst Johann XXII am 1. Juni 1325 für das Versprechen einer Hilfleistung für die Kirche in verschiedenen Nöthen derselben, insbesondere für das Gelübde eines Kreuzzuges, gestattete den Zehent von allen Einkünften der Geistlichkeit in Böhmen, Mähren und Luxemburg in den nächsten drei Jahren einzuheben. Von dem letztlich in Böh- 1326
men eingenommenen Gelde verschwendete König Johann einen bedeutenden Theil insbesondere bei dem Krönungsfeste der dritten Gemahlin Karls IV, Königs von Frankreich, Beatrix, in Paris am 11. Mai 1326. Die zweite Gattin dieses Königs, Maria Schwester König Johanns, war nämlich frühzeitig bei ihrer ersten Entbindung gestorben (1324). Die Freundschaft mit dem französischen Königshause wurde bald darauf neu angeknüpft durch die Verlobung der zweiten Tochter König Johanns, Guta, mit dem Grafen von Bar, nachdem es von ihrer Heirath mit dem Markgrafen von Meissen inzwischen abgekommen war. Sie wurde deshalb am 6. August 1326 aus Böhmen nach Luxemburg geführt.

Als König Johann im Jahre 1327 am 3. Januar nach Prag zurückkehrte, gerieth darüber alles Volk in Schrecken, weil 1327
jedermann eine neue Plünderung befürchtete; und zu dieser kam es auch wirklich. Der König hob zuerst den ihm bewilligten Zehent von der Geistlichkeit statt der dazu bestimmten sechs halbjährigen Fristen für die ganzen drei Jahre auf einmal ein; er erhielt von dem Adel eine neue Steuer, diesmal zum Zwecke eines von ihm beabsichtigten Feldzuges gegen Polen; nebstdem wendete er abermals auch andere Mittel der Erpressung an; er liess auch wieder eine schlechte Silbermünze

1327 beinahe aus lauter Kupfer prägen. In wenigen Tagen nach seiner Ankunft trat er wirklich den Feldzug an, dessen Zweck die Eroberung Polens sein sollte, welches unter Wenzel III von Böhmen losgerissen worden war. Der wirkliche Erfolg desselben war theils Erneuerung, theils Abschliessung von Verträgen mit vielen schlesischen Fürsten, welche die Einverleibung dieses Landes zur böhmischen Krone im Laufe der Regierungen Johanns und Karls IV zur Folge hatten. Nach seiner Rückkehr von dort nahm der König das inzwischen für ihn gesammelte Geld, und reiste am 11. Juni von Prag ab, wie der Abt von Königsaal erzählt, unter lauten Verwünschungen des Volkes. Herr Hynek Berka von Dubá war wieder sein Landeshauptmann.

Zur Zeit der Abwesenheit König Johanns wurde am An-
1328 fange des J. 1328 in allen Kirchen Prags der Kirchenbann gegen den deutschen König Ludwig auf Befehl des Papstes Johann XXII wegen seiner offenen Auflehnung gegen die Kirche verkündet. Am 29. Juni dieses Jahres war König Johann abermals in Paris bei der Krönung des französischen Königs Philipp VI, Karls Nachfolger. Von da kam er eilends am 17. Juli nach Prag wegen Ausbruchs eines Krieges mit Österreich. Am sechsten Tage nach seiner Ankunft (23. Juli) zog er von Prag aus, und unternahm einen mächtigen Kriegszug dahin durch Mähren. Nach vielen daselbst angestellten Verwüstungen kam von ihm auch an die Prager Bürgerschaft der Befehl, ins Feld zu rücken. Er soll freudig aufgenommen worden sein. Die Prager rüsteten dem Könige zu Hilfe 10.000 Leute auf Pferden und auf Wagen, deren letzterer 740 waren, bestimmt zum Führen der Lebensmittel und des Rüstzeuges. Als aber dieses Kriegsvolk gegen Znaim kam, war indess mit den Herzogen von Österreich Friede geschlossen, daher es ohne Schwertstreich heimkehrte. Am 17. November kam auch König Johann wieder nach Prag; er zog neues Geld aus einer ihm bewilligten Steuer und auf sonstigen Wegen zusammen, und zog am 6. December von Prag aus zu einem Kreuzzuge gegen die Lithauer, welcher mit einem neuen Kriege gegen Wladislaw Lokietek, König von Polen, verbunden war. Er
1329 kehrte von diesem siegreichen Zuge am 25. Mai 1329 zurück, hielt sich nur 15 Tage in Prag auf, und reiste um den 9. Juni wieder an den Rhein. Zum Hauptmann wurde diesmal Heinrich der jüngere von Lipá eingesetzt, dessen Vater Heinrich in diesem Jahre bald darauf in Brünn starb (26. August), am meisten

beweint von der Grätzer Königin Elisabeth, welche während 1329
dieser Jahre beständig mit ihm in Mähren gelebt hatte.

In der vierten Woche nach der Abreise des Königs kehrte *Bischof Johann* nach Prag zurück, nachdem sein Streit mit Heinrich von Schönburg sich ganze 11 Jahre lang verzogen hatte. Bischof Johann brachte diese ganze Zeit unter grossen Unannehmlichkeiten und Kosten am päpstlichen Hofe in Avignon zu. Das Prager Bisthum wurde während dessen durch Administratoren aus der Mitte des Domcapitels verwaltet. Im Jahre 1321 wird als solcher Administrator Meister Ulrich von Pabènitz, Scholasticus von Prag und Doctor des canonischen Rechtes, genannt; im Jahre 1324 der Prager Propst Hynek Berka von Dubá gemeinschaftlich mit Ulrich von Pabènitz; im Jahre 1325 Ulrich von Pabènitz allein; im Jahre 1326 Tobias Archidiacon von Prag; im Jahre 1328 der Propst Držislaw, Predbor Scholasticus von Prag und Heinrich Propst von Melnik. Die bischöflichen Güter litten zu dieser Zeit grossen Schaden, da sie zum Theile so wie viele andere Güter der Geistlichkeit von König Johann an verschiedene Landherren verpfändet oder sonst von ihnen gewaltsam in Besitz genommen worden waren. Endlich wurde Bischof Johann von dem apostolischen Stuhle für unschuldig erkannt, und in seine Würde wieder eingesetzt. Er wurde am 3. Juli mit grosser Feierlichkeit empfangen. Die Praelaten und Domherren der Prager Kirche gingen ihm an der Spitze ihres Clerus entgegen mit den Fahnen und heiligen Reliquien, eben so die ganze übrige weltliche und Klostergeistlichkeit, der Adel, die Bürger, das gemeine Volk, eingetheilt nach den einzelnen Pfarrsprengeln, jeder derselben mit den Reliquien der Heiligen. Nach der Einführung des Bischofs in die Kathedralkirche erklangen laute Lobgesänge unter Orgelbegleitung.

Vielleicht aus einiger Rücksicht auf das von grossen Zahlungen gedrückte Volk hob König Johann in diesem Jahre alle Ungelte in Prag auf, mit einziger Ausnahme des vom Weine, und versprach für alle künftigen Zeiten keine mehr zu errichten; das Weinungelt aber schenkte er der Gemeinde, vielleicht als Entschädigung für die vielen bisherigen Bedrückungen, so dass sie dasselbe auf welche beliebige Art immer einnehmen, den Ertrag desselben aber auf die Verschönerung der Stadt und zu andern ihren Bedürfnissen überhaupt verwenden sollte. Das dahin lau-

1329 tende Privilegium erhielten die Prager schon nach der letzten
1330 Abreise des Königs am 29. Juni. Im Jahre 1330 am 10. Juni ertheilte den Pragern der deutsche König Ludwig in Speyer, wahrscheinlich auf Verwendung König Johanns, die Befreiung von allen Zöllen im ganzen Reiche, mit welchen Waaren immer sie reisen möchten.

1325 Während des beständigen Herumziehens König Johanns in diesen Jahren wohnte die Königin *Elisabeth*, von ihm auch nach ihrer Rückkehr aus Baiern (1325) sehr vernachlässigt, in grosser Einsamkeit bald in Prag unten in der Stadt, bald auch im Hause des Propstes Johann in Wyšehrad, bald in Melnik auf ihrem Leibgedinge, meist mit frommen oder wohlthätigen Werken beschäftigt, so gering auch ihre Mittel dazu waren, da ein grosser Theil ihrer Güter und Einkünfte ihr für immer entzogen blieb. Besonders fleissig war sie im Sammeln heiliger Reliquien, welche sie in kostbaren Tafeln und Monstranzen von Gold und Silber, mit Edelsteinen geschmückt, verwahren liess. Von ihrem Schwa-
1326 ger, König Karl IV von Frankreich, erhielt sie im Jahre 1326 einen Dorn oder ein Theilchen von der Dornenkrone des Herrn, welches in Prag in feierlicher Procession des Clerus und des Volkes am 28. October empfangen wurde. In demselben Monathe liess sie den Leichnam ihres Bruders, König Wenzels III, seinem einst ausgesprochenen Wunsche gemäss, von Olmütz nach Königsaal bringen, wo er in der Kirche begraben wurde. Im Volke erweckte diese Übertragung sehnsuchtsvolle Rückerinnerungen an die alten angestammten böhmischen Könige und Ver-
1327 gleichungen mit der bösen Gegenwart. Im Jahre 1327 fing Elisabeth an, ein Armenspital vor der Stadt Melnik, ihrem damaligen Wohnsitze, zu bauen.

1326 Nach Gutas Hinwegführung nach Luxemburg (1326) hatte die Königin von allen ihren Kindern nur ihre älteste Tochter Margareth, den jüngsten Sohn Johann Heinrich und das jüngste Töchterchen Anna von den letzten Zwillingen bei sich. Johann
1327 Heinrich wurde aber bald, im fünften Jahre seines Alters (1327 16. Oct.), nach Kärnthen abgeführt, und mit Margareth, der einzigen Tochter Herzog Heinrichs, ehemaligen Königs von Böhmen, verlobt, mit dem sich König Johann aussöhnte, um das Erbe nach ihm für sein Geschlecht zu erwerben. Nicht lange darauf wurde endlich auch Margareth im 15. Lebensjahre ihrem Gatten,

Herzog Heinrich von Baiern, zugeführt. Die Mutter begleitete 1328
sie mit anständigem Gefolge nach Tauss (12. Febr. 1328), wohin Heinrich der ihm angetrauten Braut entgegenkam.

Als im April des Jahres 1328 in Böhmen, wie auch in andern umliegenden Ländern, eine Seuche ausbrach, ordnete Königin Elisabeth der gesammten Geistlichkeit in Prag die Abhaltung einer feierlichen Procession an, um für die Abwendung des Zornes Gottes Gebethe zu verrichten; und man bemerkte bald darauf ein Nachlassen der verderblichen Krankheit. Zu Martini dieses Jahres (um den 11. Novemb.) veranstaltete die Königin eine Versammlung der Geistlichkeit und vornehmer Personen von den weltlichen Ständen, besonders wie es scheint aus dem Bürgerstande, in Prag, der sie ihren Wunsch eröffnete, bei dem apostolischen Stuhle um die Heiligsprechung ihrer Urgrosstante, der gottseligen Äbtissin Agnes zu handeln, an deren Grabe in der Kirche des heiligen Franciscus zu dieser Zeit von frommen Leuten verschiedene wunderbare Begebnisse wahrgenommen wurden. Die Geistlichkeit und die Bürger verfassten nach dem Wunsche der Königin Bittschreiben an den Papst, vom Bürgerstande namentlich die Richter, Schöffen und Gemeinden der Städte Prag, Kuttenberg, Časlau und Kolín. Nicolaus Sohn Wolflins von Eger war damals Altstädter Richter und Mitunterfertiger dieses Briefes. Wie weit aber diese Handlung bei Lebzeiten Elisabeths gedieh, ist uns nicht bekannt.

Indem sie in Allem meistens den Fusstapfen ihres Vaters Wenzels II nachfolgte, hegte Königin Elisabeth besondere Gunst gegen das Kloster von Königsaal, seine Stiftung. Am 8. Mai 1329 wurde ein neuer Grundstein mit ihrem Namen zur neuer- 1329
lichen Fortsetzung des Baues der grossen Kirche daselbst gelegt, welchen sie zu Ende zu führen dachte; denn seit zweiundzwanzig Jahren, nämlich seit dem Anfange der Regierung Heinrichs von Kärnthen, war dieser Lieblingsbau König Wenzels II eingestellt. Die Mittel des Klosters selbst reichten dazu nicht hin, weil die Güter desselben während dieser Jahre häufig verwüstet und geplündert worden, längere Zeit hindurch durch Verleihung an einzelne Herren von König Johann dem Kloster sogar gänzlich entzogen waren. Auch in weltlichen Dingen nahm sich Königin Elisabeth des Klosters mit Nachdruck an. Gewisse vier Mühlen, die von einer mächtigen, uns dem Namen

1329 nach nicht bekannten Person zum Schaden des Klosters in Komořan an der Moldau erbaut worden waren, liess sie im Jahre 1329 verbrennen, nachdem gelindere Massregeln, die sie vielleicht vorher angewendet, nicht ausgereicht hatten. Um diese Zeit starb in Königsaal der gewesene Abt Konrad, Elisabeths ehemaliger Rathgeber und Beschützer (1329 7. Jun.).

1330 Im Jahre 1330 stiftete Elisabeth ein neues Nonnenkloster in Prag im Hause des Propstes von Wyšehrad am Aujezd unter dem Petřín. Es war das nämliche Haus, welches ehemals dem ältern Wyšehrader Propste Johann lebenslänglich gehört hatte, von welchem in dasselbe Nonnen vom Orden der Dominicaner eingeführt worden waren, die später zu St. Laurenz in der Altstadt übersiedelt wurden. Die Königin Elisabeth, welche das Haus zu dem frommen Zwecke ohne Zweifel von ihrem Bruder, dem Propste, erhalten hatte, führte in dasselbe am 7. Juni des genannten Jahres sechs Klosterjungfrauen desselben Ordens ein, die sie von Olmütz hatte kommen lassen. Das neue Kloster, welches wieder so wie ehemals das St. Annakloster oder auch St. Johann- und Annakloster benannt wurde, erhielt von ihr gleich bei diesem Anfange die Kapelle des heil. Michael unter Wyšehrad mit ihrem, an einem andern Orte angeführten Zugehör und vielleicht auch einen Hof im Dorfe Libeň hinter Břežan gegenüber von Königsaal, welches später, im Jahre 1335, von den Nonnen an die Benedictiner von Ostrow verkauft wurde. [5]) Etwa nach drei Monathen änderte die Königin ihre Absicht dahin, dass sie beschloss diese Stiftung auf einen andern Orden zu übertragen, nämlich auf die Nonnen vom Cistercienserorden, welche unter dem Schirme des Mannsklosters der Cistercienser in Königsaal stehen sollten.

Diese Änderung der Absicht geschah wahrscheinlich schon auf dem Sterbebette Elisabeths; denn vom 13. September dieses Jahres haben wir eine in Wyšehrad datirte Urkunde von ihr, worin sie nach gemachtem Testamente dem Wyšehrader Domcapitel einen Theil des Dorfes Podol zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses für sich in der Kirche des heil. Peter daselbst vermacht. Nach längerer Fieberkrankheit, welche vom Husten begleitet war, starb die Königin eben daselbst in Wyšehrad im Hause des Prop-

[5]) Über die St. Michaelscapelle vergl. oben S. 448. Über Libeň *Pelzels Karl* IV *Urkundenb.* p. 9—10.

stes Johann am Tage des heil. Wenzel (28. Sept.), erst im 39. 1330
Jahre ihres Alters. Die Trauer des Volkes um sie muss desto grösser gewesen sein, je weniger Trostreiches der ganze Zustand des Landes mit sich brachte. Ihre Begräbnissfeier wurde in Prag an den zwei nächstfolgenden Tagen (29. und 30. Sept.) begangen, indem der Leichnam von böhmischen Landherren in verschiedenen Kirchen herumgetragen wurde. Am dritten Tage (1. Oct.) wurde sie in Königsaal bestattet. Dort sorgte einer der edelgesinntesten Männer jener Zeit in Böhmen, der Cistercienserabt Peter, um die Erhaltung ihres Andenkens wie des ihres Vaters Wenzel für die Nachkommen durch die Verfassung der anziehenden Königsaaler Jahrbücher. Er kannte sie von Jugend auf, sowohl zur Zeit ihres höchsten Glückes, als in den Jahren, da sie bei Lebzeiten ihres Ehegatten wie eine Witwe lebte, und er betrauerte in ihr gleichsam den letzten Abglanz der einstigen ruhmvollen und glücklichen Zeiten des böhmischen Volkes. Ihm war es später noch gegeben, ihren stattlichen Sohn Wenzel Karl zu sehen und in ihm den Mann zu ahnen, der eine neue Erhebung des Vaterlandes herbeiführen sollte, um die sich seine edle Mutter nur wegen der Schwäche ihres Geschlechtes vergeblich abgemüht hatte.

König Johann hielt sich zur Zeit des Todes seiner Gemahlin in Tyrol bei seinem Schwager Heinrich von Kärnthen auf, eben beschäftigt mit Plänen um Erlangung einer grossen Herrschaft in Italien, wozu sich aus den dortigen Wirren eine gute Gelegenheit darbotb. In Trient kam ihm davon die Nachricht zu, über welche er seine Betrübniss sowohl in der That als durch Anlegung von Trauerkleidern bezeigt haben soll. Auf 1331
seinen Befehl wurde etwa ein halbes Jahr darauf Elisabeths jüngste Tochter Anna, damals acht Jahre alt, aus Böhmen nach Luxemburg geführt (1331 27. März), in Folge dessen damals durchaus Niemand von der königlichen Familie in Böhmen zurückblieb. Der König war bis zum Sommer 1331 in der Lombardei, und berief dahin auch seinen Sohn Karl, dem er einige Zeit darauf die Verwaltung seiner dortigen Herrschaft übertrug, als ihn die eben entstandene Feindschaft mit König Ludwig dem Baiern nöthigte, nach Deutschland zurückzukehren. Nach getroffener Verabredung mit Ludwig auf einer Zusammenkunft in Regensburg kam er von da am 14. August nach Tauss, wo er den böhmischen Stän-

1331 den einen Landtag angesetzt hatte, um gleich hier an der Gränze einige dringende Angelegenheiten abzuthun und sogleich wieder abzuziehen. Die Stände bewilligten ihm eine neue Steuer, jedoch gegen einen neuen Revers von ihm (um den 22. Aug.), dass er weiter keine schuldigen Steuern zur Vermählung seiner Töchter verlangen wolle, mit Ausnahme derjenigen Töchter, die ihm noch etwa künftig geboren würden, zweitens dass er bei der Auflage der bewilligten Steuer den geistlichen Stand und den Bürgerstand von dem Adel nicht sondern wolle.

An dem Landtage zu Tauss benützten unter andern auch die Prager Bürger die Anwesenheit des Königs zur Verrichtung einiger ihrer besondern Angelegenheiten. Der König hatte nämlich kurz zuvor den Bürgern von Regensburg ein Privilegium ertheilt, welches den Pragern schädlich war, da es wahrscheinlich gegen die bisherigen Beschränkungen des Handels der fremden Kaufleute in Prag gerichtet war. Auf Bitten der Prager stellte der König nun in Tauss ein anderes Privilegium am 20. August aus, wodurch er die den Regensburgern ertheilte Befreiung wieder aufhob. Fürs zweite hatten die Prager Bürger unlängst zuvor angefangen ihre Stadt zu pflastern, wozu die gewöhnlichen Einkünfte der Gemeinde nicht hinreichten, namentlich auch das Weinungelt nicht, das ihnen vor Kurzem verliehen worden war. Auf die ihm darüber gemachte Vorstellung ertheilte König Johann ein zweites Privilegium, ebenfalls vom 20. August, wodurch er den Bürgern freistellte, nach Übereinkommen mit Herrn Ulrich Pflug von Rabenstein, damals wahrscheinlich Landeshauptmann, in seinem Namen ein Mittel zu treffen, welches auf die Zeit bis zur Vollendung jener Arbeit Geltung haben sollte.

Die Nachricht vom Beitritte des Königs von Ungarn zu einem Bunde zwischen Wladislaw Lokietek von Polen und den Herzogen von Österreich, welcher schon früher im Einverständnisse mit dem deutschen Könige Ludwig gegen Böhmen geschlossen worden war, bewog bald darauf den König, sich dennoch von Tauss eilends nach Prag zu begeben. Er kam dahin am 27. August, um die nöthigen Anstalten zu einem mächtigen Zuge gegen seine Feinde zu treffen. Wegen der häufigen und lang dauernden Abwesenheit des Königs ausserhalb des Landes war damals der Stadtrath in Prag seit mehr als vier Jahren nicht erneuert worden; die Bürger benützten daher diese Gelegenheit, und bathen den

König, sie hierin zu bedenken. Johann besetzte den Altstädter 1331
Rath am 31. August, und versprach, ihn künftig jedes Jahr zwischen Himmelfahrt und Geburt Mariä (15. Aug. bis 8. Sept.) zu erneuern. Schon um die Mitte Septembers zog er sein Heer zusammen, und zog zuerst gegen die Polen; hierauf, nachdem er mit diesen einen Waffenstillstand geschlossen, wandte er sich nach Österreich. Von Kostel in Mähren erliess er eine Aufforderung vom 31. October an den Bischof Johann, an verschiedene Herren, wie auch an die Prager und andere Städte, ihm mit aller ihrer Macht zu Hilfe zu kommen. Sie folgten dem Befehle, und zogen ins Feld. Bald aber bedachte sich der König anders, überliess die Vertheidigung Mährens über den Winter an seiner Statt einigen böhmischen Herren, und kam selbst am 6. December nach Prag; hier trieb er durch die gewöhnlichen Erpressungen viel Geld zusammen, und zog schon am 13. December zur Nachtzeit davon, nur mit zehn Leuten und mit solcher Schnelligkeit, dass er in drei Wochen darauf in Paris war (1332 2. Januar). 1332
Dort wurde am 18. März in seiner Anwesenheit die Hochzeit seiner Tochter Guta mit dem Prinzen Johann, nachherigen König von Frankreich, gefeiert, dessen Gemahlin diese Prinzessin wurde, nachdem fünf Heirathsverträge, die über sie verfügt hatten, jedesmal wieder rückgängig gemacht worden waren. Obwohl es inzwischen in dem Kriege mit Österreich übel zuging, kam König Johann doch erst am 7. September dieses Jahres wieder nach Prag, brachte da nur acht Tage unter den gewöhnlichen Gelderpressungen zu, und reiste schon am 15. September wieder ab, um das grosse Turnier in Paris nicht zu versäumen, bei welchem sein neuer Schwiegersohn, Prinz Johann, den Rittergurt erhalten sollte. Von da begab er sich zum päpstlichen Hofe nach Avignon, hierauf zu Ende des Jahres (24. Decemb.) nach Luxemburg, endlich im Sommer des Jahres 1333 wieder nach Italien, wo inzwischen 1333
seine unlängst erworbene Herrschaft trotz allen eifrigen Bemühungen des Prinzen Karl im Kampfe mit mächtigen Gegnern schnell zusammenfiel.

Bei allen Trübsalen, denen Böhmen unter Johanns schlechter Wirthschaft ausgesetzt war, lässt sich in diesen Jahren doch einiger Fortschritt in der Verschönerung der Hauptstadt Prag bemerken, welche vielleicht in ihrer Gemeindeverfassung und noch mehr in dem Reichthum ihrer vornehmsten Bürgergeschlech-

— ter, die eben die Gemeinden beherrschten, doch einigen Schutz gegen die schlimmsten Bedrückungen fand. Ein Beweis solchen Fortschrittes ist schon die damals unternommene Pflasterung der Stadt, hinsichtlich deren Prag, was die Zeit betrifft, hinter wenig andern Städten Europas zurückblieb und vielen voranging. Der Anfang geschah damit wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1331, nämlich vielleicht schon im Jahre 1329, weil damals das Weinungelt eben zur Verschönerung oder Verbesserung der Stadt (pro indigentia et *melioratione* civitatis) verliehen worden war. Im Jahre 1331 aber, nachdem schon mehrere Gassen gepflastert worden waren, erliessen die Geschwornen der Altstadt am 15. Mai erst eine umständliche Verordnung, wie diese Pflasterung (pavimentatio civitatis) ordnungsmässig vor sich gehen solle. Dazu sollte nämlich ein Pflasterer oder Pflastermeister jedesmal auf ein Vierteljahr gedungen werden, welcher da und in der Ordnung pflastern sollte, wie es die Schöffen am zweckmässigsten erachten würden. Beim Pflastern sollten alle Kellerhälser, wo immer sie ausserhalb der Häuser, entweder unter Lauben oder ausserhalb solcher gefunden würden, beseitigt werden, wie dies schon früher in den bereits gepflasterten Gassen geschehen war; auch andere Unebenheiten und Hindernisse des freien Durchgangs in der Stadt sollten sämmtlich abgeschafft werden. Wer einen Kellerhals haben wollte, sollte ihn innerhalb seines Hauses in gerader Richtung unter der Erde bauen, damit vom öffentlichen Raume nichts verloren gehe. Die Schöffen erliessen gleichzeitig auch andere Verordnungen, welche zur allgemeinen Bequemlichkeit dienen sollten. Alle Lauben nämlich, welche an den Häusern in die Gasse hinaus zugebaut waren, sollten beseitigt werden, ausgenommen diejenigen, über denen sich auch schon Wohnungen befanden. Bei solchen wurde nur anempfohlen, dass die hölzernen Säulen, auf denen sie ruhten, mit gemauerten Gewölben ersetzt werden möchten. Aber auch solche zugelassene Lauben sollten für einen öffentlichen Raum angesehen werden, ohne Zweifel weil man sich noch zu erinnern wusste, dass sie durch Zubauen in die Gasse hinein entstanden waren. Die Schöffen verordneten nämlich, dass die Handwerker, welche ihre Erzeugnisse verkauften, und andere Verkäufer überhaupt unter denselben so wie auf dem Markte oder anderswo vor den Häusern ihre Waaren auslegen dürften, ohne davon wem immer etwas zu zahlen; nur sollten

sie die Zugänge zu den Häusern offen lassen. Wer einen Laden vor einem Hause ausserhalb der Laube hätte, der sollte beobachten, dass das Lied oder die Fallthüre desselben nicht weiter als auf eine Elle in die Gasse hinausreiche, das Dach über demselben aber so hoch sei, dass darunter ein Reiter hindurch könne. Auf dem Marktplatze sollte Niemand für seinen Wagen, seinen Stock, seine Bank oder Bude eine besondere Stelle besitzen, sondern alles dies nach dem Markte jedesmal sogleich beseitigen. Ferner verbothen die Schöffen, aus den Malzhäusern oder Bädern das Wasser in die Gasse hinauslaufen zu lassen; sie bestimmten, inwiefern es den Schmieden erlaubt sein solle, Hütten zum Beschlagen der Pferde (notstal) in der Gasse zu haben; sie erliessen auch Gesetze gegen Verunreinigungen der Stadtmauern und Gräben durch Abzüge und Abtritte aus den benachbarten Häusern oder durch Niederlegung von Dünger, Schutt, Holz oder Steinen in denselben. — Weil das Ungelt vom Weine, welches zur Bestreitung der Kosten dieser Pflasterung besonders bestimmt war, nicht zureichte, wandten sich die Bürger, wie schon erzählt worden, an König Johann zur Zeit des Landtages in Tauss um eine Abhilfe. Seiner Entscheidung zufolge wurde beschlossen, dass nebst dem Weinungelt auch noch eine gewisse Mauth an den Thoren von jedem Wagen erhoben werden sollte, mit einziger Ausnahme des zu Bauten in der Stadt geführten Holzes oder der Steine aus den Steinbrüchen bei Podskal oder bei St. Valentin. [6])

Etwa zu derselben Zeit mit dieser Verschönerung der Stadt oder wenige Jahre vor derselben geschah, wie ich glaube, auch eine gewisse Erweiterung Prags und zwar durch die Gründung des Städtchens Hradčan auf dem Berge vor dem grossen Thore der Prager Burg. Wir finden über den Anfang dieses Städtchens nirgends eine Aufzeichnung in den Jahrbüchern, ja selbst sein Name erscheint nirgends bis zum Jahre 1350. Von diesem Jahre aber haben wir gleich ein ganzes Hradčaner Stadtbuch, welches von da bis beinahe an das Ende des 14. Jahrhundertes lauft. Aus demselben, wie auch aus einigen andern damaligen Zeitum-

[6]) Die Verordnung des Stadtrathes über das Pflastern befindet sich im *Lib. vetustiss. privil.* p. 182, das Privilegium König Johanns von Tauss ebend. p. 2, die Anordnung der Mauth dazu im ältesten Altstädter Buche fol. 47.

ständen [7]) scheint mir so viel gewiss, dass diese Stadt nicht erst in diesem eben genannten Jahre, sondern auf jeden Fall schon etwas früher gegründet war; da aber hingegen zur Zeit der Schlacht vor dem Prager Schlosse unter Heinrich von Kärnthen im Jahre 1310 daselbst noch eine offene Gegend war, so muss der Anfang Hradčans als Stadt in den Zeiten König Johanns gesucht werden. Er selbst befasste sich, so viel bekannt, in Böhmen nirgends mit der Anlegung neuer Städte; denn die Verbesserung des Zustandes der Krongüter auf was immer für eine Art war stets seine letzte Sorge. Hradčan war aber auch ursprünglich keine königliche Stadt, sondern ein unterthäniges Städtchen, welches zum Prager Burggrafenamte gehörte. Aus diesem Grunde kommt es mir am wahrscheinlichsten vor, dass es von irgend einem Burggrafen von Prag gegründet wurde, um sein Einkommen von den zu diesem Amte gehörigen Gütern zu erhöhen, und daher ohne Zweifel von Herrn Hynek Berka von Dubá, der dieses Amt die längste Zeit unter der Regierung Johanns verwaltete und dabei zuweilen auch Landeshauptmann war.

Der Umfang des alten Hradčan bis zum Jahre 1360 war viel kleiner als der des jetzigen. Die Stadtmauern zogen sich nämlich von dem äussern Graben vor dem grossen Schlossthore am Rande des Schlossberges auf dessen südlicher Seite bis zum jetzigen Lorettoplatze, auf der Nordseite eben so weit, also beiläufig bis zur jetzigen Neuweltgasse. Von einem dieser Enden zum andern ging die Mauer an der Westseite der Stadt quer über den Schlossberg. An der Ostseite, das ist gegen die Burg, gab es keine Befestigungen, gerade so wie zwischen der Burg und der Kleinseitner Neustadt.

In die Stadt führten fünf, theils grössere theils kleinere Thore:

1. ein Thor, in welches man aus der Kleinseitner Neustadt fuhr, auf dem Wege, wo sich jetzt die Stiege befindet, welche von dem kleinen Platze zwischen der Spornergasse und dem

[7]) Namentlich aus dem Umstande, dass Karl IV, der im Jahre 1360 durch Umfangung des jetzigen Pohořelec, Strahow und eines Theils des Laurenzberges mit einer neu errichteten Mauer die Stadt auf der Kleinseite auf ähnliche Art erweiterte wie im J. 1348 am rechten Moldauufer durch die Gründung der Neustadt, wohl schwerlich bloss 10 Jahre vorher die Stadt Hradčan gegründet haben wurde, deren Mauern durch jenen Bau überflüssig wurden.

Hohlwege ziemlich steil hinauf zu den Hradčaner Fleischbänken führt; [8])

2. eine Pforte an der Seite der Lorettogasse, durch welche man auf einem Fusswege von dem sogenannten Hohlwege hinauf kam (beim jetzigen Hause Nr. 103);

3. das Strahöwer Thor, das vorzüglichste unter allen, am Ende der Lorettogasse bei dem Lorettoplatz (d. i. zwischen den Häusern Nr. 102 und 106);

4. ein Thor, welches in spätern Zeiten Spitalthor hiess, irgendwo in der vordern Neuweltgasse hinter dem ehemaligen Hradčaner Spital (Haus Nr. 73 in der Ursulinergasse, nun eine Artilleriekaserne);

5. eine Pforte in die Bruska hinunter (am Ende der Ursulinergasse Nr. 75). [9])

Bei der Gründung des Städtchens Hradčan wurde ohne Zweifel zugleich auch die dortige Pfarrkirche des *heil. Benedict* auf dem Hauptplatze (bei dem jetzigen Kloster der Carmelitinen, früher Barnabitinen) gegründet, von welchem die älteste Erwähnung in dem Hradčaner Stadtbuche im Jahre 1353 vorkömmt.

Beiläufig in dieselben Regierungsjahre König Johanns fällt auch die Stiftung eines Nonnenklosters des Ordens der *heil. Magdalena* am Aujezd (im Hause Nr. 388, dem ehemaligen Postamtsgebäude), wo wir dasselbe zuerst im Jahre 1329, jedoch als schon früher bestehend, finden. [10]) Es scheint, dass es hieher aus der Altstadt übertragen worden war, in Folge der Misshelligkeiten, welche Bischof Johann von Dražitz im Jahre 1315 wegen der Magdalenitinen mit den mindern Brüdern hatte. [11]) Sonst ist uns aber über die Gründung desselben nichts bekannt. Die Nonnen dieses Klosters waren, nach einzelnen erhaltenen

[8]) Es wäre unglaublich, dass man hier einst fuhr, wenn nicht auf Sadlers Abbildung von Prag ein Wagen zu sehen wäre, der daselbst gegen das Thor zufährt.

[9]) Die Belege kommen vor im Hradčaner Stadtbuche vom J. 1350 auf den Blättern 23, 33, 44, 46, 63, 69, 72, 85, 88, 105, dann im Hradčaner Stadtbuche vom J. 1420 an mehreren Stellen.

[10]) In der Urkunde Frenzlins und Henslins der Söhne des Sciboth (im böhm. Museum), von deren Inhalt schon oben S. 345 gesprochen wurde. Das Kloster wird daselbst genannt domus S. Mariae Magdalenae ante muros Novae civitatis sub castro Pragensi.

[11]) Siehe oben S. 580.

Namen derselben zu schliessen, grösstentheils Prager Bürgertöchter. Die Vorsteherin, welche von ihnen gewählt wurde, hiess Priorissin. Die Seelsorge und die Vermögensverwaltung leitete ein Propst (praepositus generalis), wie aus einem Streite erhellt, der zwischen ihm und den Nonnen im Jahre 1336 mit vieler Bitterkeit geführt wurde. [12])

Aus der Zeit des tiefsten Verfalles Böhmens unter König Johann erzählt uns der Abt von Königsaal von verschiedenen, ihm und andern ältern Zeitgenossen anstössigen Veränderungen in der Tracht und in andern Hinsichten, welche sich damals gleichzeitig sowohl in Böhmen als auch in allen andern umliegenden Ländern verbreiteten. Viele Männer, sagt er, schoren nicht mehr ihren Bart, sondern trugen ihn unmässig lang; andere fingen an sich die Haare nach der Art der Frauen zurechtzulegen; sie flochten es in die Runde wie die Wollner, und liessen es über die Ohren herab, oder brannten es mit dem Brenneisen, dass es sich kräuselte und in Locken über die Schultern wallte. Die altväterischen Mützen wurden beinahe gänzlich abgeschafft; statt derselben trug man lange und spitzige Hüte von verschiedenen Farben. In der Kleidung erfand man jeden Augenblick etwas neues, so dass darin eine eben so grosse Verschiedenheit herrschte, wie die Zerstreutheit der Gemüther war. Meistens aber sah man kurze und enge Kleider mit einer Art Schwänzchen an dem Rocke bei dem Ellbogen, welches wie ein Eselsohr aussah. So waren auch die Stiefel und Hosen auffallend eng anliegend an die Füsse und an die Schenkel. Die Geistlichen trugen auf dem Scheitel sehr kleine Tonsuren, welche sie so viel als möglich mit den Haaren zu bedecken suchten; an den Seiten aber trugen sie lange Schwerter und Stechmesser; dagegen sah man selten einen Laien, der nicht an dem Gurt einen zierlichen Rosenkranz getragen hätte. Zu dieser Zeit nahm auch der Gebrauch der deutschen Sprache in den Städten am meisten überhand, wie auch sonst der Gebrauch verschiedener fremden Sprachen. [13])

[12]) Palackýs *Formelbücher* I 244. Von den Nonnen werden daselbst genannt Katharina Paurin, Elizabeth Pilgrennin, Anna Rostin; in einer Urkunde vom J. 1329 eine Tochter Tilmanns (Seiboths Enkelin), was sämmtlich Namen von Prager Bürgerfamilien sind.

[13]) *Chron. Aulae R.* p. 438, 439.

4.

Kurze Regentschaft des Prinzen Karl. Zerwürfnisse mit seinem Vater.

(1333—1341.)

Nachdem sich König Johann bei seinem zweiten Aufent- 1333
halte in Italien von der gänzlichen Unhaltbarkeit seiner dortigen Herrschaft überzeugt hatte, schickte er im Jahre 1333 im Monathe September seinen Sohn Karl nach Böhmen; er selbst aber verliess Italien ebenfalls bald darauf, und begab sich nach Luxemburg und nach andern Orten seines Vergnügens.

Am 30. October kam Wenzel Karl, damals siebenzehn Jahre alt, nach Prag über Königsaal, wo er das Grab seiner Mutter besuchte. Schon früher war ihm ein guter Ruf von seiner in den Kämpfen mit den italienischen Feinden bewiesenen Tapferkeit in Böhmen vorangegangen. Das Volk versprach sich von ihm, wie es scheint, schon damals viel Gutes, und nahm ihn daher mit allgemeiner Freude auf. Viele Personen vom Adel gingen ihm bis Königsaal oder auch noch weiter entgegen. Aus der Stadt zog die Geistlichkeit und alles Volk in Procession hinaus, mit Fahnen und Reliquien der Heiligen und beim Geläute mit allen Glocken, wie es gewöhnlich war. Seine schöne Gestalt und die Anmuth in seinem Betragen gewannen ihm alle Herzen.

Der Eindruck, den der Zustand der Dinge in Böhmen auf den jungen Königssohn machte, war ein schmerzlicher. Er hatte da, wie er in seiner Lebensbeschreibung selbst erzählt, weder Vater noch Mutter, weder Bruder noch Schwester, noch irgend einen Bekannten. Die Wirthschaft mit dem Kronvermögen befand sich schon in dem schlimmsten Zustande. Es gab nun kein einziges königliches Schloss mehr, das nicht mit allen dazu gehörigen Gütern, namentlich auch mit den Waldungen, verpfändet oder auf irgend eine andere Weise dem oder jenem Landherrn verliehen gewesen wäre. Zur Ausübung der Gerechtigkeit standen daher dem Könige beinahe gar keine Mittel zu Gebothe; die Unordnungen im Lande durch Privatfehden, Räubereien und andere Willkürlichkeiten, welche ohne alle Scheu vor dem Gesetze getrieben wurden, nahmen immer ärger überhand. In Prag befand sich das königliche Schloss in Folge langjähriger Vernachlässigung seit der grossen Feuersbrunst vor 30 Jahren in

1333 einem solchen Zustande, dass der Hof in demselben nicht anständig wohnen konnte. Karl nahm für einige Zeit seine Wohnung in der Stadt, in einem Hause, welches vorher seiner Mutter gehört hatte. Es war ohne Zweifel das Haus, welches in spätern Zeiten der *Königshof* genannt zu werden pflegte, das ist die jetzige Königshofer Kaserne bei dem Pulverthurm (Nr. 654). Während seines zehnjährigen Aufenthaltes im Auslande hatte Karl die böhmische Sprache vergessen; er sprach nur deutsch, französisch und italienisch, mit gleicher Geläufigkeit in Wort und Schrift; aber durch fleissige Bemühung eignete er sich die Muttersprache bald wieder vollkommen an, sowohl zum Schreiben als zum Sprechen.

Karl war von seinem Vater nach Böhmen geschickt worden, um sich der Landesverwaltung an seiner Statt beiläufig in der Weise anzunehmen, wie die bisherigen Landeshauptleute, nämlich mit der Verpflichtung, ihm die festgesetzten Geldsummen ins Ausland nachzuschicken. Dabei gab ihm Johann den Titel eines Markgrafen von Mähren, ohne wirkliche Herrschaft über dieses Land, obgleich sich seine Statthalterschaft in gleicher Weise über Mähren wie über Böhmen und eben so auch über Schlesien erstreckte. Johann wollte nur nicht, dass sein Sohn von dem Volke der junge König genannt würde, da er selbst, erst im 37. Jahre seines Alters, nicht der alte König heissen wollte. Karl fasste aber die auf ihn übertragene Aufgabe ganz anders auf, als sein Vater gewohnt war sich vorzustellen. Für ihn waren die in Frankreich zugebrachten Jahre eine treffliche Schule des Lebens, weil er sie als solche zu benützen gewusst hatte. Die dortige Staatsverwaltung war weise, den Bedürfnissen der Zeit angemessen, und trug segensreiche Früchte; es gab damals in Europa kein Land, welches sich so dauerhaften innern Friedens, Sicherheit des Rechtes und allgemeiner Wohlfahrt erfreut hätte wie Frankreich. Karl, durch das dortige Beispiel angeeifert, wollte ein gründlicher Verbesserer des misslichen Zustandes seiner Heimath werden, und legte mit gleicher Entschlossenheit und Umsicht die Hand ans Werk.

An der Auslösung der Krongüter aus den Händen des Adels war alles gelegen; daher wandte Karl vorzüglich darauf sein Augenmerk, und es ist erfreulich zu sehen, dass bei aller Ausartung des Adels, dessen grösserer Theil nichts anderes als seine

eigennützigen Privatzwecke im Auge hatte, es doch eine Anzahl 1333
böhmischer Herren gab, welche sich das allgemeine Beste angelegen sein liessen. Karl wurde von ihnen bereitwillig unterstützt; von der Geistlichkeit und dem Bürgerstande konnte er mit Sicherheit Gleiches hoffen, weil diese Stände, die ihr eigener Vortheil an die Krone band, bloss unkluger Weise auf einige Zeit abgestossen waren, da sie doch der Hilfe gegen die Anmassungen der Herren bedurften, mit denen König Johann zu ihrem und der Krone Verderben Hand in Hand ging. Vor allem erhielt Karl von dem böhmischen Landtage eine grosse Steuer, wovon er allerdings einen bedeutenden Theil seinem Vater nach Luxemburg nachschicken musste; allein den Überrest verwendete er sogleich auf die Rücklösung einiger königlichen Burgen und Städte. Bürglitz, Elbogen, Königingrätz und Mauth wurden von ihm noch in dem nämlichen Jahre aus dem Besitze der Herren zurückgebracht, ein Theil davon behalten, ein anderer später wieder verpfändet, aber an minder mächtige Besitzer, um dadurch Geld für weitere Ablösung zu erhalten. In solcher Absicht geschah wohl die Einantwortung der Bürglitzer Güter von Karl im Jahre 1334 an die Olbramowicen Meinhard und Ješek Bartha, wie an einem andern Orte bemerkt wurde. [14]) Auch alle andern Geldmittel, die Karl durch fleissige Handhabung des ihm anvertrauten Amtes erwerben konnte, verwendete er zu demselben Zwecke, so dass er in kurzer Zeit von zwei Jahren zehn wichtige Burgen in Böhmen und sechs in Mähren in die Gewalt der Krone zurückbrachte. Damit hing die Besetzung derselben mit königlichen Beamten und demnach die Einsetzung ordentlicher Richter an den Kreisgerichten, wie auch die Ausstattung der letztern mit den nöthigen Executionsmitteln unmittelbar zusammen. Karl reiste fleissig in den Städten in Böhmen, Mähren und Schlesien herum, überzeugte sich überall selbst von dem Stande der Dinge, und verbesserte, was nöthig war. Obwohl er zur Durchführung seiner Absichten von dem Volke beständig Geldopfer verlangen musste, so wandte sich ihm doch die Liebe und das Vertrauen derjenigen Classen, welche unter den bisherigen Drangsalen am meisten gelitten hatten, immer entschiedener zu, weil sich bald theilweise gute Folgen seiner Bemühungen fühlbar machten.

[14]) Siehe S. 337, 338.

1333 Inzwischen fing Karl bald nach seiner Ankunft an, den vernachlässigten Sitz der böhmischen Könige im Prager Schlosse wieder herzustellen. Er begann nämlich auf der Brandstätte des ehemaligen königlichen Pallastes den Bau eines ganz neuen auf französische Weise, indem er die königliche Residenz in Paris zum Muster nahm. Das Werk schritt rasch vorwärts unter der Aufsicht des Königssohnes, welcher nach etwa zweimonathlichem Wohnen in der Stadt nach der Burg hinüberzog und indessen in dem burggräflichen Hause unweit des hintern Schlossthores seine Wohnung nahm.

1334 Von den Männern, welche Karls Mutter, der Königin Elisabeth, bis in die letzten trübseligen Jahre ihres Lebens treue Anhänglichkeit bewahrt hatten, war ihr natürlicher Bruder, Johann Propst von Wyšehrad, wie es scheint, einer der ersten, der auch ihn bereitwillig unterstützte. Karl verhalf ihm im Jahre 1334 durch vieles Bemühen zur Wahl und Bestätigung in dem vor kurzem erledigten Bisthume von Olmütz.

Schon im Kindesalter, im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Paris, war Karl mit der französischen Princessin Blanca, Schwester des nachherigen Königs Philipp VI, getraut worden; sie blieb unter der Pflege ihrer Mutter bis zum Jahre 1329, und wurde hierauf nach Luxemburg gebracht. Nach der Herstellung der nothwendigsten Bauten und anderer Vorkehrungen in seinem Sitze zu Prag liess Karl seine jugendliche Gemahlin nach Böhmen bringen. Ihr Einzug in Prag geschah mit feierlichem Empfange von der Geistlichkeit und der städtischen Bevölkerung am 12. Juni des Jahres 1334; mehrere nach einander folgende Tage wurden hierauf zur Feier der ehelichen Verbindung in Lustbarkeiten zugebracht. Blanca's liebenswürdige Gestalt nahm die Herzen des Volkes ein, obgleich man bedauerte, dass sie bisher keine andere Sprache kannte als die französische. Mit ihr kam ein zahlreiches Hofgesinde derselben Nation. Allein nach vier Wochen schickte Karl dasselbe sämmtlich zurück (13. Juli) mit nicht geringen Unkosten von 2000 Schock Groschen, und Blanca erhielt ihre Hofbedienung aus dem böhmischen Adel. Um mit Andern sprechen zu können, lernte sie deutsch, weniger vorderhand böhmisch, da sowohl in den Städten als auch am Hofe um die Person des Königs Johann selbst der Gebrauch der deutschen

Sprache allgemeiner geworden war als der Sprache des Landes, 1334
in welcher Beziehung erst unter Karl andere Verhältnisse eintraten.

Bald nach jenen Hoffesten begab sich in Böhmen ein höchst sonderbarer Vorfall, durch welchen der längst glimmende Hass zwischen der Weltgeistlichkeit und den Orden der Bettelmönche offen ausbrach, ein Beweis von den Fehlern und Leidenschaften, denen ein Theil sowohl der einen als der andern Partei zum Ärgerniss des Volkes und zum Schmerz des bessern Theiles der Geistlichkeit ergeben war. Papst Bonifaz VIII, der in den letzten Jahren König Wenzels II der Kirche vorstand, hatte eine Verordnung erlassen, der gemäss die Bettelmönche verpflichtet waren, den vierten Theil der Einkünfte von den Begräbnissen an die betreffende Ortsgeistlichkeit abzuführen. Diese Verordnung war aber, wie es scheint, in Böhmen bisher nicht zur Giltigkeit gelangt, bis endlich die Geistlichkeit eine besondere päpstliche Bulle erlangte, deren Inhalt uns näher nicht bekannt ist, wodurch die Beobachtung jener ältern Verordnung anbefohlen wurde. Die Orden, welche dies anging, nämlich die Dominicaner, mindern Brüder und Augustiner, fügten sich aber nicht sogleich diesem Befehle, ungeachtet er unter der Strafe des Bannes lautete, sondern gaben dagegen eine Appellation ein, indem sie insbesondere darauf hinwiesen, dass die Art und Weise der Einkünfte von Begräbnissen in Böhmen ganz anders sei als in der Lombardei, welche die Bulle des Bonifacius am meisten vor Augen hatte. Die Geistlichkeit wollte auf diese Appellation keine Rücksicht nehmen, und beschloss gegen die Ordensleute einen entscheidenden Schritt zu wagen.

Sonntag an der Vigilie des heil. Jacob, das ist den 24. Juli, riefen die Pfarrer und andere Vorsteher der Prager Kirchen nach gemeinsamer Übereinkunft alle ihre Pfarrleute in zwei Altstädter Kirchen zusammen, nämlich zur heil. Jungfrau Maria an der Lacke und zum heil. Nicolaus auf dem Hühnermarkte. In dieser grossen Versammlung verkündeten sie den Inhalt der päpstlichen Bulle, mit der Anzeige, dass sich die Mitglieder der Bettelorden derselben Folge zu leisten weigerten; daher fingen die dazu bestimmten Priester an, mit grosser Stimme und beim Auslöschen der Kerzen und Geläute der Glocken gegen diese Ordensleute im Namen des apostolischen Stuhles den Bannspruch zu lesen, mit der strengen Mahnung an alle Gläubigen, sich bei derselben

1334 Strafe des Bannes jeder Gemeinschaft mit ihnen zu enthalten. Inzwischen sammelten sich die Bettelmönche, da sie wussten, was gegen sie angezettelt wurde, mit ihren Anhängern und einer Menge Volkes mit verborgenen Waffen zu denselben zwei Kirchen, drangen hinein, und begannen mit eben so lauter Stimme den Priestern zu widersprechen und sie zu schmähen, sie seien keine Priester, sondern Verführer des Volkes und Verderber der Seelen, dem Banne verfallen als Ehebrecher, Würfelspieler, Trunkenbolde und mit andern Lastern Befleckte, die da in der Finsterniss wandeln, während „wir allen mit dem Lichte vorangehen.“ Alsbald liefen einige derselben keck durch die Mitte des versammelten Volkes, um den Priestern, die den Bannspruch lasen, die Schriften aus der Hand zu reissen. Da entstand ein schrecklicher Sturm in dem Volke, indem die Einen die Weltgeistlichen, die Andern die Ordensleute nicht nur mit Worten, sondern sogleich auch mit den Fäusten vertheidigten, Steine ergriffen, um nach ihnen zu werfen, Stechmesser und Schwerter herauszogen oder mit Stricken auf sie wie auf Diebe losliefen; Männer und Weiber betheiligten sich an diesem Handgemenge; Junge kämpften mit Alten, Böhmen mit Deutschen; man sah hier die Weltpriester, dort die Mönche hin und her gezerrt, verblutet, andere, indem sie ihre Tonsuren bedeckten, aus der Kirche fliehend, um sich vor Misshandlungen zu retten, bis der Raufhandel auf solche Art mit Beschämung der Einen wie der Andern und mit grosser Verwirrung im Volke endigte.

Dessenungeachtet war damit dem ganzen Streite noch kein Ziel gesetzt. Jeden Sonntag predigten die Pfarrer gegen die Mönche und die Mönche gegen die Pfarrer, indem sie wechselseitig Bannflüche gegen einander schleuderten. Die Ordensleute erlitten dabei grossen Schaden durch Verbitterung eines Theils des Volkes gegen sie, so dass viele seitdem wirklich mit ihnen keinen Umgang pflegen, ihnen keine Almosen spenden wollten. Erst zu Nicolai jenes Jahres kamen beide Parteien um Schiedsrichter überein, von denen die ganze Sache neuerdings an den päpstlichen Stuhl gebracht wurde. Bischof Johann bewies sich auch diesmal, wie vor zwanzig Jahren, mehr der Weltgeistlichkeit als den Ordensleuten geneigt. Bis dahin war es nämlich den Bettelmönchen erlaubt gewesen, an Sonntagen in der Prager Kathedralkirche zu predigen; nach diesem Vorfalle aber verboth

es ihnen der Bischof, und bestimmte für diese Predigten einen 1334
seiner Kapläne, zugleich seinen Poenitentiar, Franz, einst Rector der Schulen an der Wyšehrader Kirche, den bekannten Verfasser einer Chronik.

Der Markgraf Karl scheint zu dieser Zeit nicht in Prag gewesen zu sein, sondern in Mähren, wo wir ihn beiläufig einen Monath später finden; doch kam er im Laufe dieses Jahres nach Böhmen wieder zurück. Hier kam zu Anfange des Jahres 1335 1335
aus Frankreich die unerwartete Nachricht, dass König Johann sich zum zweiten Mal verehlicht habe. Er nahm Beatrix, eine Tochter Ludwigs Herzogs von Burgund, damals, wie es scheint, noch ein junges Mädchen, zur Gemahlin. Aus Anlass der Hochzeitsfeier veranstaltete er in Paris ein Turnier, bei welchem er aber so verwundet wurde, dass er einige Monathe lang das Bett hüthen musste. In Böhmen wurden während dessen Vorbereitungen zur Hochzeit seiner jüngsten Tochter, Anna, mit Herzog Otto von Oesterreich getroffen. Am 2. Februar wurde die erst zwölfjährige Braut nach Prag gebracht. Schon nach acht Tagen darauf begleitete sie ihr Bruder Karl mit seiner Gemahlin Blanca (10. Feb.) nach Znaim in Mähren, wo die Hochzeit mit grossen Lustbarkeiten gefeiert wurde. Karl bewirthete die Gäste, deren es bei 6000 Pferden gab, darunter drei Bischöfe, fünf Herzoge und eine grosse Anzahl Grafen, Herren und Ritter, aufs gastfreundlichste aus seinen wohl versehenen Vorräthen. Etwa drei Monathe nach seiner Rückkehr von dort nach Prag gebar ihm seine Gemahlin Blanca die erste Tochter (24. Mai), welche Margareth genannt wurde.

Inzwischen gab ziemlich bald nach der Hochzeit Anna und Ottos der Tod des Herzogs Heinrich von Kärnthen und der Streit um das von ihm hinterlassene Erbe die Ursache zu neuem heftigen Hasse zwischen dem Hause Luxemburg und den Herzogen von Österreich, dem Kaiser Ludwig und beinahe allen übrigen Nachbaren Böhmens, welche mit jenen anfänglich verbunden waren. König Johann kam aus diesem Anlasse am 30. Juli nach Prag, liess da gleich den andern Tag darauf den Krieg gegen den Kaiser und die Herzoge von Österreich verkünden, und sammelte ein Heer, namentlich auch durch Anwerben fremder Söldner aus Meissen. Markgraf Karl war schon früher bemüht gewesen, mit den Bundesgenossen der Herzoge, Kazimír König von

1335 Polen und Karl von Ungarn Verträge zu schliessen, und diese führten nach der Ankunft seines Vaters zum guten Ziele auf einer persönlichen Zusammenkunft Johanns und Karls mit Bevollmächtigten der beiden Könige in Trenčín (24. Aug.). Hierauf folgte aber auch eine Zusammenkunft König Johanns mit Kaiser Ludwig in Regensburg (16. Sept.), wo ein Waffenstillstand geschlossen und Unterhandlungen um den Frieden begonnen wurden. Mit einem Theile des Heeres, welches König Johann nun grösstentheils aus einander liess, zog bloss Karl nach Schlesien aus, um den Herzog Boleslaw von Münsterberg zur Anerkennung der böhmischen Oberherrschaft zu zwingen. Nach seiner Rückkehr von dort wurde eine neue feierliche Zusammenkunft König Johanns und seines Sohnes mit beiden Königen von Polen und von Ungarn in Wyšegrad in Ungarn gehalten (12. Nov.), wo eine vollkomene Freundschaft verabredet wurde. König Kazimír von Polen kam von da mit Johann und Karl am 6. Dec. nach Prag, und wurde hier neun Tage lang mit verschiedenen Festlichkeiten und Vergnügungen bechrt.

Sehr bald jedoch, nachdem sich die erste Hoffnung eines baldigen Zustandekommens des Friedens mit dem Auslande durch diese Friedenscongresse gezeigt hatte, wurde die kurze Freude des böhmischen Volkes über die ersteren Anfänge einer bessern Ordnung in der Landesverwaltung, welche Karl zu Stande gebracht hatte, wieder vereitelt. Die Rücklösung der Krongüter, worin er so gute Fortschritte gemacht hatte, war den Herren, welche diese Güter gern für immer in ihrem Besitze behalten hätten, sehr zuwider. Sie ergriffen daher gegen Karl bald dieselben Mittel, welche sie vorher gegen seine Mutter angewendet hatten, um ihn bei dem Vater zu verschwärzen. Nicht nur die böhmischen Herren, sondern auch viele deutsche Hofleute aus Luxemburg, welche aus den von Karl rückgelösten Gütern etwas für sich zu erhaschen hofften, sprachen zu König Johann, er solle vor seinem Sohne auf der Huth sein, da dieser sich so viele Schlösser und Diener im Lande verschafft und alles Volk an sich gezogen habe, so dass es ihm ausserordentlich zugethan sei; denn wenn dies lange so währen sollte, so könne Karl, als der Erbe des Königreichs vom Stamme der alten Könige, ihn als einen Ausländer leicht davon jagen. König Johann, stets gleich leichtfertig und nichts Gutes achtend, gehorchte auch dies-

mal dem Rathe der Herren, und entzog seinem Sohne plötzlich 1335
alle Gewalt und alle Güter, die er für die Krone eingelöst hatte, sowohl in Böhmen als in Mähren, so dass er ihm nur den Titel eines Markgrafen von Mähren, jedoch ohne alle wirkliche Bedeutung, beliess. Wegen noch nicht vollends wiederhergestellten Friedens in dem Streite um das Erbe nach Heinrich von Kärnthen schickte er ihn hierauf nach Tyrol, um seinem jüngern Bruder Johann Heinrich, dem Gemahl Margarethens, der Tochter Heinrichs, in der Vertheidigung seines Landes hilfreich beizustehen.

Diese Veränderung geschah etwa zu Ende des Jahres 1335; 1336
denn am 8. Januar 1336 kam Karl wirklich bei seinem Bruder in Tyrol an. Sogleich nach dieser Verstossung des Sohnes begann König Johann nach seiner frühern Gewohnheit durch Gelderpressungen übel zu hausen. Beinahe von allen Klöstern und Städten wurden grosse Steuern erhoben, wovon ein Theil zur Bezahlung der Gläubiger des Königs am Rhein und in Frankreich verwendet, das Übrige den Söldnern gegeben wurde. Unter solchen Umständen liess Johann seine zweite Gemahlin Beatrix nach Böhmen bringen. Sie wurde in Prag am 2. Januar dieses Jahres von der Geistlichkeit und dem Volke anständig empfangen, jedoch ohne dass von besondern Freudenbezeigungen dabei erzählt würde. Die Markgräfin Blanca, welche Karl in Prag zurückgelassen hatte, war Johanns Wunsche gemäss die untrennbare Gefährtin ihrer Heimathschwester. Vermuthlich, um seinem Sohne wenigstens in etwas gleichzukommen, liess Johann zu dieser Zeit die von ihm angefangenen Bauten im Prager Schlosse fortsetzen, indem er inzwischen in der Stadt, wahrscheinlich ebenfalls in dem schon oben erwähnten Königshofe wohnte.

Die Friedensunterhandlung mit den Herzogen von Österreich und Kaiser Ludwig führte während dessen zu keinem Ziele, und der Krieg mit ihnen brach von neuem aus. König Johann zog schon am 25. Februar 1336 von Prag aus zum Kriegszuge nach Österreich, wo er den Herzogen grossen Schaden durch Einnahme vieler wichtiger Schlösser und durch Verwüstung des ganzen Landes bis an die Donau zufügte. Nach zwei Monathen kehrte er, obwohl der Krieg noch fortwährte, nach Prag zurück, um neues Geld einzutreiben. Die Altstädter Bürger hatten zur Zeit der Regentschaft Karls dem Könige zuerst 2000 Schock

1336 vorgestreckt, wofür sie von ihm und dem Markgrafen eine Befreiung von allen Auflagen auf zwei Jahre erhielten (1334. 2. Febr.); hierauf aber verpflichteten sie sich wieder am 13. October 1335 binnen der nächsten vier Jahre dem Könige 6000 Schock zu entrichten, was als die Abzahlung aller Steuern für diese Zeit gelten sollte. Dies wollte König Johann, wie es scheint, dem Buchstaben nach den Bürgern halten. Dafür aber verordnete er die Erhebung eines Ungelts in allen königlichen Städten und in allen Marktflecken, was bisher nie geschehen war, zu grossem Murren des Volkes. Diese Verordnung bezog sich wahrscheinlich auch auf Prag, gegen das frühere Versprechen des Königs, dass kein anderes als das Weinungelt bestehen solle; denn im Jahre 1339 wird hier wieder ausserdem auch von einem Ungelt von Tüchern, von Krämerwaaren und von Gebräuen gesprochen. Ausserdem liess der König über eine gewisse Anzeige, die ihm zukam, in der Judensynagoge in Prag nachgraben, und nahm etwa 2000 Mark in Gold und Silber hinweg, welche dort vorgefunden wurden. Hierauf liess er am zehnten Tage nach seiner Ankunft (3. Jun.) die Juden in Prag und im ganzen Königreiche gefangen nehmen, aus welcher Gefangenschaft sie sich mit Geldsummen loskaufen mussten. Aber auch in der Prager Kirche liess er am Grabe des heiligen Adalbert nach Geld graben, welches zum Glücke nicht gefunden wurde. Er fing auch wieder mit neuen Verpfändungen der geistlichen Güter an. Nachdem er durch alle diese Mittel gegen 20,000 Mark Silber aufgebracht hatte, zog er am 21. Juni von Prag nach Mähren ab zu einem neuen Feldzuge gegen Österreich, von da später nach Baiern gegen Kaiser Ludwig, und abermals nach Oberösterreich.

Prag wurde zu dieser Zeit mehrmahl nach einander von Feuerunglück heimgesucht, wodurch jedesmal ein Theil der Stadt verwüstet wurde. Am 21. Juni 1336 brannte die Kirche des heil. Andreas in der Altstadt ab. Abt Peter von Königsaal liess sie gleich wieder neu aufbauen, so dass sie schon im Jahre 1337 am 22. December sammt dem Kirchhofe von dem Weihbischofe Pribislaw von Sadaron ausgeweiht wurde. Es waren damals zwei alte und ein vom Abte Peter neugestifteter Altar in derselben, nämlich der Hauptaltar des heil. Andreas, rechts davon der Altar des heil. Nicolaus, und links der der heil. Katharina.

Auf dem Kriegszuge König Johanns nach Österreich und 1336
nach Baiern, welcher einer seiner bedeutendsten war, begleitete ihn unter andern von der Prager Bürgerschaft Frenzlin Jacobs Sohn als Burggraf von Pfrimberg mit 28 schweren und 75 leichten Bewaffneten. Während seiner Abwesenheit wie auch seines Viceburggrafen, der ins Feld mitzog, wurden die Thürme des Schlosses Pfrimberg durch List von dazu bestellten Leuten Kaiser Ludwigs erstiegen. Frenzlins Gesinde vertrieb sie durch Anzündung der Thürme unter ihnen, wodurch aber der Schlossherr einen Schaden erlitt, den er auf 1500 Goldpfennige schätzte. Auch mit König Johanns Dankbarkeit für die ihm erwiesenen Dienste war Frenzlin zu der Zeit übel zufrieden; er klagte in Briefen an verschiedene seiner Freunde viel über die Unerkenntlichkeit von seiner Seite; man sieht daraus, dass auch diejenigen, welche sonst als Johanns Helfershelfer in seinem unbarmherzigen Gebahren reich geworden waren, zuweilen unter seiner ungeordneten Verwaltung zu leiden hatten. [15])

Nach Abschluss eines neuen Waffenstillstandes mit den österreichischen Herzogen in Freistadt (4. Sept.) kehrte König Johann am 15. September nach Prag zurück, erpresste viel Geld zur Bezahlung seiner Söldner, und reiste schon am 27. September wieder nach Wien ab, um wegen des Friedens zu unterhandeln. Dieser kam endlich in Enns am 9. October zu Stande, so dass die Herzoge von Österreich Kärnthen behielten, Margareth aber, Gemahlin Johann Heinrichs, des Sohnes Johanns, im Besitze von Tyrol blieb. Auch nach abermaliger Rückkehr von dort nach Prag bestand alle Beschäftigung des Königs nur im Eintreiben von Geld, und zwar durch immer unehrenhaftere Mittel. Sein Sohn Karl hatte in der Prager Kirche zur Verzierung des Grabes des heil. Wenzel 12 Statuen der heil. Apostel von Silber verfertigen lassen, welche von künstlicher Arbeit mit einem Aufwande von 500 Mark grösseren Theils schon vollendet waren. Zweihundert hatte Karl aus eigenem Säckel hergegeben, das Übrige wurde durch eine Sammlung von frommen Spenden aus der ganzen Prager Diöcese zusammengebracht. Auch diese Statuen nahm Johann weg, und versetzte sie seinen Gläubigern. Gottes Strafe folgte diesmal nach der Meinung des Volkes gleich auf die That; denn einer der Ritter des Königs aus den Rhein-

[15]) *Jacobi* p. 41, 44, 55, 60.

1336 landen, welcher zu diesem Kirchenraube am meisten gerathen hatte, wurde noch an demselben Tage in Prag von jemanden plötzlich ermordet.

In Folge der Wiederherstellung des Friedens, bei welchem der jüngere Sohn König Johanns in Tyrol keines besondern Schutzes mehr bedurfte, kehrte Markgraf Karl von dort etwa gegen Ende des Jahres wieder nach Prag zurück, und begab sich gleich darauf mit seinem Vater auf dessen abermaligen Kreuzzug nach Lithauen. Auf diesem Zuge, welcher bei schlechter Jahreszeit in einem ungewöhnlich regnerischen Winter ausgeführt wurde, fing König Johann sehr an den Augen zu leiden an, so dass er ärztliche Hilfe gebrauchen musste. In Breslau, auf dem Rückwege nach Böhmen, behandelte ihn ein französischer Arzt, der aber das Übel noch verschlimmerte. König Johann liess
1337 ihn dafür im Zorne in die Oder werfen. Am 4. April 1337 kehrte er mit seinem Sohne nach Prag zurück, wo er einen arabischen Arzt zu sich rief. Aber auch dieser, der den König nach erhaltener Versicherung, dass ihm nichts Ähnliches wie dem französischen widerfahren solle, behandelte, half ihm nicht, sondern brachte ihn um das eine Auge vollends; auch viele andere Leute soll er durch seine falsche Kunst hintergangen haben. Das dem König abgeneigte gemeine Volk schrieb auch dieses sein Unglück der Strafe Gottes zu wegen des von ihm unlängst begangenen Kirchenraubes.

Während der Abwesenheit des Königs zur Zeit des Zuges nach Lithauen gebar die Königin Beatrix in Prag einen Sohn (25. Febr.), dem man, offenbar in der Absicht dem Volke zu schmeicheln, bei der Taufe in der Prager Kathedralkirche durch Bischof Johann am 9. März den Namen Wenzel gab. Dessenungeachtet soll über diese Geburt nur der König allein Freude gehabt haben; das Volk äusserte keine; man sagte, dies sei kein Abkömmling des böhmischen Königsgeschlechtes, sondern ein ausländisches Kind. Auch sonst gewann die Königin Beatrix keine Zuneigung in Böhmen, während sich alle Liebe des Volkes der Markgräfin Blanca, Karls Gemahlin, allein zuwandte. Daraus entstand ein neuer Groll König Johanns gegen seinen Sohn. Schon im Monathe April verliess daher Karl abermals das Land, und begab sich nach Tyrol, von wo aus er sich in verschiedene Streitigkeiten und Kämpfe zwischen den Venetianern und andern

lombardischen Mächten und Herren einmischte, so zu sagen 1337
nur um die Zeit zu vertreiben, ja selbst um sich Lebensunterhalt zu verschaffen. Denn König Johann verboth ihm auch nur das Geringste aus Böhmen nachzuschicken, so wie er es einst seiner Mutter zur Zeit ihres Aufenthaltes in Baiern gethan hatte. Die sehnlichen Glückwünsche des böhmischen Volkes begleiteten Karl in diesem unstäten Exil; denn man erwartete schon mit Vertrauen von ihm die Rückkehr besserer Zeiten.

In Prag liess inzwischen König Johann seine Gemahlin Beatrix am 18. Mai krönen. Wie gewöhnlich wurde diese Feier in der St. Veitskirche abgehalten, aber sie glich weder an Pracht noch an Fröhlichkeit den frühern Krönungen, deren man sich damals erinnerte. Die Krone wurde der Königin vom Prager Bischofe Johann aufgesetzt, wobei König Johann ohne Krone und ohne Königsgewand zugegen war, vermuthlich deswegen, weil er auch die Krone schon versetzt hatte. Dann wurde ein, nicht sehr glänzendes, Gastmahl im Kloster der Minoriten bei St. Jacob gegeben. Am vierzehnten Tage nach diesem Feste (1. Jun.) zog Beatrix mit wenig zahlreichem Gefolge von Prag ab, und verlegte ihren Wohnsitz nach Luxemburg, indem sie in Prag nur ihren Sohn Wenzel unter der Pflege der Amme zurückliess. Über die Abreise dieser Königin, sagt der Chronist, war die Freude des Volkes grösser als über ihre Ankunft; ja viele sollen ihr mit Verwünschungen nachgeschrien haben, indem sie ihrem Aufenthalte in Prag alles Böse, was während desselben geschehen war, zuschrieben, selbst das mehrmalige Feuerunglück des vorigen Jahres nicht ausgenommen. Aus Ärger darüber liess König Johann den Liebling des Volkes, die Markgräfin Blanca, nach Brünn übersiedeln; er selbst aber ritt endlich am 8. Juli, ohne dass es jemand früher geahnt hätte, zur Nachtzeit von Prag aus, indem er das Stadtthor für sich öffnen und hinter sich sogleich schliessen liess. Er begab sich diesmal geraden Wegs nach Frankreich wegen Ausbruch des Krieges zwischen dem französischen und englischen Könige. Der Wyšehrader Dompropst Berthold von Lipá wurde von ihm zum Landeshauptmann ernannt.

5.

Fortdauernde Mitregentschaft Karls. Anfänge seiner Regierung.

(1337—1348).

1337 Was für Dinge sich zutrugen, in Folge deren ziemlich kurze Zeit nach diesen Misshelligkeiten zwischen König Johann und seinem Sohne Markgraf Karl auf einmal nach Böhmen kam, und sich neuerdings der Landesverwaltung annahm, ist uns leider nicht bekannt, und zwar deswegen, weil eben bei diesem Zeitpuncte die schönen Jahrbücher des Abtes Peter von Königsaal endigen, der bald darauf, im Jahre 1339, starb. Einige, wie es scheint, sehr interessante Jahre der böhmischen Geschichte, die nun folgten, sind uns nur aus sehr spärlichen und unvollständigen Nachrichten bekannt. Entweder kam es doch wieder zu einer Versöhnung zwischen Vater und Sohn, so dass Johann zum zweitenmal die Regentschaft auf Karl übertrug, oder konnte Karl nicht länger mehr dem schlimmen Zustande des Landes und der überhandnehmenden Unzufriedenheit des Volkes zusehen, und nahm sich aus eigener Macht der Verwaltung an, wobei es Johann bewenden liess, da er wohl schon die Unmöglichkeit erkannte, bei der Gereiztheit der öffentlichen Stimmung auch fernerhin auf die bisherige Weise zu schalten. So viel ist gewiss, dass Karl etwa im October 1337 Tyrol verliess und bald darauf nach Mähren und nach Böhmen kam. Am 19. November finden wir ihn in Brünn. Seine Verhältnisse zum Vater waren sehr ähnlich jenen vor neunzig Jahren zwischen seinem Urgrossvater Přemysl Otakar und dessen Vater Wenzel I. Beide erstgeborne Söhne waren als die künftigen Thronfolger angetrieben, darauf bedacht zu sein, den vollständigen Ruin ihres Erbes aufzuhalten. Der grösseren Klugheit Karls neben andern, uns unbekannten Umständen, gelang es wohl, diesen Zweck noch bei Lebzeiten seines Vaters zu erreichen, ohne dass es wie damals zu einem offenen Kriege im Lande zwischen dem ältern und jüngern König kam.

1338 Die neue Regentschaft Karls war wohl vielen böhmischen Herren zuwider, die schon so lange gewöhnt waren, die schlechte Wirthschaft Johanns für sich auszubeuten. Der Widerstand, welchem Karl begegnete, war aber doch nur ein theilweiser. Wir wissen nur, dass der mächtige Landherr Nicolaus von Potenstein gegen ihn aufstand und durch Räubereien in der Nach-

barschaft seiner Güter mit ihm zu kriegen begann. Karl zog 1338
gegen ihn zur Sommerszeit im Jahre 1338 zu Felde, und zerstörte sein Schloss Choceň unweit Hohenmauth, worauf es zu einem friedlichen Vergleiche kam. Sonst bewegte er sich in der Leitung der innern und äussern Angelegenheiten, so viel man sehen kann, mit grosser Sicherheit. Im Innern war die Einführung strenger Gerechtigkeit und eben dadurch die Hebung des Ansehens der Gerichte neben der Einlösung der Krongüter seine vorzüglichste Sorge. Mit den Nachbaren des väterlichen Reiches unterhielt er viele friedliche Beziehungen und Verbindungen, so insbesondere mit dem neuen Könige von Ungarn Ludwig, dem er im Fasching des Jahres 1338 (um den 22. Febr.) seine erst dreijährige Tochter Margareth verlobte.

Die Chronisten dieser Zeit geben uns aber keine verständliche Beschreibung der Thätigkeit Karls in beiden diesen Hinsichten, sondern halten sich kaum nur bei einigen zufälligen Begebnissen auf, die eben die Aufmerksamkeit des Volkes in Prag oder überhaupt im Lande auf sich zogen. Eines dieser Begebnisse zeigt, auf was für verschiedene Gegenstände sich damals die gegenseitige Schelsucht zwischen der böhmischen und der deutschen Bevölkerung der Hauptstadt erstreckte. Am Tage vor dem Feste der Übertragung des heil. Wenzel dieses Jahres (3. März), erzählt der Domherr Franz wie auch Beneš von Weitmühl, sprachen einige Männer vom Handwerke der Bogenschmiede mit einander, und sagten: Morgen feiern wir das Fest unseres Landespatrons, des heil. Wenzel. Unter ihnen war aber ein Deutscher, der sogleich lästernd einredete: Dieses Bauern-Fest werde ich nicht feiern. Allein kaum hatte er diese Worte aus dem Munde gelassen, so wurde er stumm und erstarrte an allen Sinnen, so dass alle, die ihn gehört hatten, sehr erschracken. Am andern Tage, nämlich am Feste der Übertragung des heiligen Schutzpatrons, nahmen diesen Stummen seine Bekannten, brachten ihn zum Grabe des heil. Wenzel in der Prager Kirche, legten ihn auf die Erde, ausgestreckt in Form eines Kreuzes, und betheten für ihn um Gnade. Als endlich das Haupt des heil. Wenzel gebracht und ihm auf den Kopf gesetzt wurde, schrie er auf einmal mit grosser Stimme auf, wie wenn ihn ein Schlag getroffen hätte, und sogleich redete er und war gesund wie früher; er bekannte seine Schuld und bereute sie sehr. Seitdem, heisst es, hatten

1338 die Prager Deutschen den heil. Landespatron Böhmens, den sie vorher als von einer andern Nation stammend verachtet hatten, in viel grösseren Ehren.

Im Sommer dieses Jahres zeigte sich ein ungewöhnliches, von keinem der damaligen Zeitgenossen bisher im Lande gesehenes Naturereigniss. Es erschienen die ägyptischen Heuschrecken in Böhmen, so wie zu derselben Zeit auch in vielen umliegenden Ländern. Sie kamen von Österreich. Ihr Schwarm, welcher sich über mehrere Meilen in die Länge und in die Breite ausdehnte, war so dicht, dass sie die Sonne wie ein Gewölk verhüllten; vor ihrem Rasseln hörte man nicht das Reden der Leute unter einander, nicht das Geläute der Glocken; ein starker Gestank verbreitete sich von ihnen; wo sie sich aber auf die Erde niederliessen, da wurde das Gras, das Heu, das Getreide, alles, worauf sie fielen, von ihnen aufgezehrt, und es lagen ihrer so viel über einander, dass es einem Pferde bis ans Knie ging. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung hielt in Prag die Geistlichkeit mit dem Volke Processionen und Gebethe für die Abwendung dieser Plage. Die Heuschrecken kamen bis vor Prag, wahrscheinlich aber schon in verdünnten Haufen, da ihrer viele unterwegs zu Grunde gegangen waren; denn die Vögel, welche sonst aus Furcht vor ihnen sich in Löcher verkrochen und vor Hunger vergingen, stellten sich ihnen hier zum Widerstand entgegen; grosse Haufen von Raben, Krähen, Dohlen, Elstern sammelten sich in Staunen erregender Menge, und griffen die Heuschrecken herzhaft an, bis diese endlich genöthigt waren, in einer andern Richtung ihren Flug zu nehmen.

In demselben Jahre geschah eine grosse Verfolgung der Juden im Königreiche Böhmen, da sich die Nachricht verbreitete, dass in Kaurim der Leib des Herrn von ihnen gemartert worden sei. Wahrscheinlich kam es darüber auch in Prag zu Ausschweifungen.

Markgraf Karl that in diesem Jahre gewisse vorbereitende Schritte zu seiner ersten wichtigern geistlichen Stiftung in Prag. Nach dem Beispiele seines glorreichen Grossvaters Wenzel, der ihm in vielen Stücken zum beliebten Muster diente, beschloss er nämlich bei der königlichen Kapelle zu Allenheiligen in der Prager Burg neuerdings ein besonderes Capitel zu stiften, und er erwirkte dazu die Bewilligung vom Papste Benedict XII, wie auch vom Prager Domcapitel, so weit es an diesem gelegen war.

Seit eben demselben Jahre bemerkt man eine grosse Rühr- 1338
rigkeit in der Prager Gemeinde in der Einführung verschiedener Anstalten und Einrichtungen zum Nutzen der Stadt und ihrer Einwohner, wozu ohne Zweifel Markgraf Karl mehrerntheils den Antrieb gegeben oder seinen Schutz gewährt hatte. Am 2. März 1338 erging die Verordnung der Schöffen, dass künftig jeder abtretende Rath dem antretenden in Gegenwart der ältesten Bürger ordentliche Rechnung legen solle. Am 23. August beschlossen die Altstädter Schöffen gemäss Übereinkunft mit der ältern Gemeinde die Errichtung eines Rathhauses durch Kauf eines Hauses zu diesem Zwecke; diesen Beschluss bestätigte König Johann durch einen Brief vom 18. September dieses Jahres, gegeben zu Amiens. Am 6. Dec. hierauf wurde ein Vertrag oder eine Vereinigung zwischen den Bürgern von Prag und von Kuttenberg geschlossen, wodurch die Einen den Andern gestatteten, in ihren Städten dieselben Rechte im Handel mit was immer für Waaren, wie die eigenen Bürger, zu geniessen. [16]) Im Jahre 1340 geschah der erste Anfang zur Einführung einer regelmässigen Gassenkehrung und Reinigung der Stadt, welche durch die unlängst vorgenommene Pflasterung erst ermöglicht war. Die Altstädter Schöffen schlossen am 13. März dieses Jahres einen Vertrag mit einem gewissen Heinrich Nithard, wodurch diesem auferlegt wurde, alle Gassen der Stadt von allem Unflath und Mist zu reinigen längstens bis Pfingsten dieses Jahres, und sodann für die Erhaltung der Reinlichkeit während des Laufes desselben in gleicher Weise zu sorgen. [17]) Seitdem wurde wahrscheinlich jedesmal auf ein Jahr ein Vertrag gleichen Inhaltes mit irgend einem Unternehmer geschlossen. Am 21. Mai 1341 beschlossen die Bürger, dass die Einkünfte des Weinschrottamtes beständig zur Bestreitung der Kosten dieser Reinigung bestimmt sein sollten. [18]) Am 19. Mai 1340 befahl Karl den Altstädter Schöffen von Brünn aus, wo er sich eben aufhielt, ein gewisses Mass für die Mühlen zu bestimmen, wovon wir schon an einem andern Orte gesprochen haben.

Etwa anderthalb Jahre nach der Rückkehr Karls nach Böh- 1339
men kam auch König Johann wieder nach Prag zurück (1339

[16]) *Liber vetustiss. privil.* p. 16.
[17]) Im ältesten Altstädter Buche fol. 280.
[18]) *Liber vetustiss.* p. 8.

1339 im Mai). Obwohl die Grundsätze ihrer beider nicht nur hinsichtlich der innern Verwaltung sondern auch in ihrem Betragen auswärtigen Mächten gegenüber sehr entgegengesetzt waren, so dass Karl kurz vorher sammt den böhmischen Ständen einem von seinem Vater mit Kaiser Ludwig unvortheilhaft abgeschlossenen Vertrage seine Einwilligung versagt hatte, that dies der Regentschaft Karls keinen Eintrag, und man bemerkt auch nicht, dass Johann in dieselbe mit den sonst gewöhnlichen Gelderpressungen eingegriffen hätte. Wegen der grossen Kosten der früheren Kriege mit Österreich und dem Kaiser verlangte er nur auf gesetzlichem Wege von dem in Prag am 1. Juni gehaltenen Landtage die Bewilligung einer Steuer, wobei ihn sein Sohn mit gutem Erfolge unterstützte. Mit den Bürgern der Prager Altstadt, denen die im Jahre 1335 ertheilte vierjährige Frist ihrer Befreiung von Auflagen zu Ende ging, wurde ein neuer Vertrag auf vier Jahre am 29. Mai geschlossen, wodurch sie sich verpflichteten, für diese Zeit 4000 Schock zu zahlen; dafür wurden sie von allen andern Abgaben befreit, und Karl verlieh ihnen nebstdem drei Ungelte, nämlich von Gewand, von der Krämerei und von Biergebräuen. Früher hatte Karl von der Gemeinde 500 Schock Groschen zu seiner Reise zu Ludwig von Ungarn ausgeliehen (1338). König Johann begab sich hierauf nach Mähren; Karl aber zog inzwischen zum zweiten Male gegen Nicolaus von Potenstein aus, der sich neuerdings empört hatte und Räubereien zu üben anfing. In neun Wochen wurde sein Hauptschloss Potenstein eingenommen, ein Thurm, in dem er sich noch immer vertheidigte, mit ihm niedergerissen und in Trümmer geschlagen. Gemeinschaftlich zogen hierauf Johann und Karl nach Schlesien und in die Lausitz. Von Bautzen begab sich Johann zu Ende August nach Frankreich, Karl aber nach Böhmen, wo er jedoch bloss eine zeitweilige Landesverwaltung einsetzte, mit Peter von Rosenberg als Regenten an der Spitze, und dann dem Vater nachzog.

Der Hauptanlass zu dieser Reise war der Krieg zwischen Frankreich und England, in welchem König Johann und sein Sohn dem Könige von Frankreich beistanden. Nach Beendigung des diesjährigen Feldzuges begaben sich Vater und Sohn zuerst nach Montpellier wegen der Heilung des Auges Johanns, hierauf
1340 am Anfange des Jahres 1340 zum päpstlichen Hofe nach Avignon, um über verschiedene wichtige Gegenstände zu verhandeln.

Erst im Frühlinge kehrte Karl von Frankreich zurück, besuchte 1340
in Baiern seine Schwester Margareth, die indessen nach Herzog Heinrich verwitwet war, hierauf in Tyrol seinen Bruder Johann Heinrich, der dann mit ihm zugleich nach Böhmen kam. Beide reisten später gemeinschaftlich zuerst zum Könige Kazimír von Polen, dann zu Ludwig von Ungarn, um feste freundschaftliche Verbindungen einzugehen. Verrätherische Anschläge, welche inzwischen Johann Heinrichs Gemahlin, Margaretha von Tyrol, schmiedete, um letztern aus Tyrol zu vertreiben, bewogen beide Brüder zu schneller Rückreise nach Tyrol im Monathe September. Nachdem Karl die dortigen Angelegenheiten seines jüngern Bruders durch sein mächtiges Einschreiten geordnet hatte, hielt er sich wegen verschiedener Streitigkeiten mit italienischen Nachbaren in diesen Gegenden noch bis zum Winter des Jahres 1341 auf. 1341

Während dessen war König Johann schon im December des Jahres 1340 nach Prag gekommen, und nahm sich wieder selbst der Regierung an, obwohl er trotz aller ärztlichen Mittel auch schon auf das zweite Auge gänzlich erblindet war. Am 21. März 1341 setzte er in eigener Person den Altstädter Rath ein, was in den frühern Jahren gewöhnlich durch die Regenten oder Landeshauptleute zu geschehen pflegte. Die Gemeinde machte sich verbindlich, ihm unangesehen des frühern Vertrages über 4000 Schock noch andere 3000 zu zwei Fristen in den Jahren 1343 und 1344 auszuzahlen, wofür ihre Befreiung von allen andern Abgaben bis zum Ende des Jahres 1344 verlängert wurde. Nach seiner Ankunft in Prag bestätigte auch Markgraf Karl das hierauf bezügliche Privilegium am 7. Juni. In einigen Tagen darauf, am 11. Juni 1341, hielt König Johann einen Landtag in Prag, wozu die Praelaten, die Herren, die Ritter, auch die Schöffen oder andere Bürger von Prag und allen andern königlichen Städten Böhmens, nebstdem auch Abgeordnete der Stadt Breslau aus Schlesien berufen wurden, und verlangte von den Ständen, dass sie sich verpflichteten, nach seinem Tode seinen Sohn Karl und dessen Nachkommen für die alleinigen wahren Erben des Königreichs anzusehen. Die Stände thaten dies bereitwillig, und stellten zur Bezeugung dessen Urkunden aus. Auch die Prager, nämlich Richter, Schöffen und sämmtliche Gemeinde der grössern Stadt, stellten einen besondern Bekenntnissbrief dieses Inhaltes aus.

Aus Anlass eines starken Einfalls der Tataren in Polen im

1341 Winter dieses Jahres wurden in Böhmen auf den Wunsch des Papstes Ablässe für diejenigen verkündet, die zur Vertheidigung des heiligen Kreuzes die Waffen gegen die Heiden ergreifen würden. Es geschah um so bereitwilliger wegen des unlängst geschlossenen Freundschaftsbundes zwischen Böhmen und dem Könige Kazimír von Polen. Dieser Freundschaftsbund sollte dem Wunsche König Johanns und des Markgrafen Karl gemäss noch mehr befestigt werden durch Vermählung Kazimírs mit Johanns Tochter Margareth, die nach dem Tode ihres ersten Gatten Heinrich von Baiern und auch ihres einzigen Sohnes, den sie mit ihm gehabt hatte, am 20. Mai 1341 nach Prag übersiedelte. Die damals siebenundzwanzigjährige, wegen ihrer Schönheit und Tugenden von den Chronisten hochgepriesene Königstochter hatte keine Neigung zu dieser Heirath; endlich aber entschloss sie sich dazu auf die Bitten des Vaters und des Bruders, die auf diese eheliche Verbindung wegen der ganzen Zukunft Böhmens und Polens ein grosses Gewicht legten, weil man glaubte, dass sie zu einer neuen Vereinigung dieser beiden Königreiche unter Einer Herrschaft führen könnte. König Kazimír kam demzufolge in grosser Pracht und mit vielen werthvollen Geschenken an Kleidern, Juvelen und andern Gegenständen für seine Braut nach Prag, und man machte alle Anstalten zur Hochzeitsfeier. Allein Margareth erkrankte inzwischen, und zwar, wie die Leute glaubten, eben aus schwerem Herzen über die Heirath, die ihr gänzlich zuwider war. Einige Zeit dachte man nicht, dass die Krankheit gefährlich sei. Man stellte in Prag Turniere und andere lärmende Lustbarkeiten an zur Beehrung des geschätzten und willkommenen Gastes, welcher seinerseits grosse Freigebigkeit übte, indem er während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes die Bewohner Prags und fremde Angekommene, denen es beliebte, mit Speisen und wälschen Weinen bewirthete. Aber die Hoffnungen auf baldige Genesung Margareths wollten nicht in Erfüllung gehen. König Johann, der diese seine Tochter sehr liebte, veranlasste den Bischof Johann, mit der ganzen weltlichen und Ordensgeistlichkeit in Prag Processionen mit Fahnen und Reliquien der Heiligen durch 14 Tage für ihre Genesung zu halten. Er selbst und König Kazimír betheiligten sich an diesen Processionen, gekleidet in einfache Gewänder, und verrichteten inbrünstige Gebethe. Dessenungeachtet verschlimmerte

sich die Krankheit von Tag zu Tage, bis sich die Hochzeit in 1341
schmerzliche Begräbnissfeier verwandelte. Margaretha starb am 1. Juli, und wurde in Königsaal neben dem Grabe ihrer Mutter Elisabeth bestattet.

Das Volk, welches für König Johann schon kein Mitgefühl mehr hatte, meinte, dass diese schöne Blüthe des weiblichen Geschlechtes wegen der Sünden des Vaters gefallen sei, welche Gottes Erbarmen nicht verdient habe; und es scheint, dass der König selbst sich eines solchen Gefühles nicht erwehren konnte. Denn wir finden ihn, der bisher stets ein wüstes Leben geführt, auf einmal zur Übung frommer Werke geneigt. Erstens legte er in diesem Jahre den Grundstein zum Baue eines neuen Klosters in der nächsten Umgegend Prags, nahe der Aujezder Vorstadt auf der Kleinseite, in welches Mönche des Karthäuserordens, die es bis dahin in Böhmen noch nicht gegeben hatte, eingeführt wurden. Sie erhielten Geldeinkünfte und sonstige Versorgung mit allen Bedürfnissen in hinreichendem Masse, und wurden mit Büchern, Messgewändern und allerlei Kostbarkeiten versehen.

Noch bedeutungsvoller war aber der Beschluss König Johanns, als Patrons der Kathedralkirche der heiligen Märtyrer Veit, Wenzel und Adalbert in Prag, als des vorzüglichsten Heiligthums des ganzen Königreiches, an der Stelle des bisherigen, wahrscheinlich schon vom Alter hinfälligen Gebäudes derselben einen neuen, durch Kunst und Pracht in der Ausführung grossartigen Bau zu bewerkstelligen, wozu ohne Zweifel sein Sohn den Gedanken eingab, wie er denn später das Meiste zu seiner Ausführung beitrug. Am 23. October dieses Jahres begab sich König Johann mit angesehenem Gefolge in die vollzählige Versammlung des Prager Domcapitels im Refectorium des Capitelhauses in der Burg, und machte eine zu diesem Zwecke bestimmte sehr bedeutende Schenkung mittelst Aufsetzens des Birets auf den Kopf des Domdechanten, damals Arnests von Pardubitz, der gemäss das Capitel den Zehent alles Einkommens der Krone von sämmtlichen Silbergruben in Böhmen, nämlich in Kuttenberg und sonst überall, wo sie nun schon gebaut, oder wo sie noch in der Zukunft entdeckt würden, beziehen sollte. Aus diesem Einkommen sollten vor Allem neue prachtvolle Grabstätten des heil. Wenzel und des heil. Adalbert errichtet werden mit silbernen, vergoldeten und mit Perlen und Edelsteinen ge-

1341 zierten Tafeln und Statuen. Dies war offenbar zur Genugthuung bestimmt für die Entwendung der von seinem Sohne Karl angeschafften Statuen zum Grabe des heil. Wenzel. Dann sollte ein neuer Chor, hierauf die ganze Kirche mit kunstvoller und prächtiger Arbeit neu gebaut werden. [19]) Nach Beendigung dieses Werkes sollten aus jenem Einkommen Jahresgedächtnisse in der Prager Kirche gestiftet werden erstens für Johanns Ältern Kaiser Heinrich und die Kaiserin Margarethe, für seine Gemahlin Elisabeth, ihre zwei verstorbenen Töchter, Margareth und Anna († 1338), für seine drei lebenden Söhne, Karl, Johann und Wenzel, dann für seine zweite Gemahlin Beatrix und die mit ihr erzeugte Tochter Bona, und zwar auf die Art, dass für den an den Gedächtnisstagen verrichteten Gottesdienst jeder Domherr fünf Mark Silber jährlichen Einkommens als Zugabe zu seiner Praebende empfangen sollte. Nach der Erfüllung dieser Zwecke war es dem Capitel anheimgestellt, jenen Zehent nach seinem eigenen Ermessen zu verwenden.

Eben im Jahre dieser frommen Stiftungen König Johanns gab in Prag die aus dem Auslande sich hereindrängende Ketzerei wieder durch eine blutige Missethat ein Lebenszeichen von sich. König Johann hatte, wie es scheint, vor Kurzem einen Priester vom Dominicanerorden aus Polen berufen, der das Amt eines „Inquisitors ketzerischer Bosheit" ausüben sollte. Dieser Priester wurde im Kloster bei St. Clemens, in welchem er wohnte, von einigen Ketzern ermordet, die sich zu ihm unter dem Vorwande, ihm beichten zu wollen, eingeschlichen hatten. Dieser Vorfall scheint dem Könige oder vielleicht eher seinem Sohne Karl den Anlass zur neuen beständigern Errichtung des Inquisitoramtes gegeben zu haben. Wir finden nämlich in den ersten paar Jahren darauf eine Nachricht, wornach Karl einige Häuser in der Altstadt zum Sitze dieses Amtes bestimmte, für deren Bezahlung der damalige Stadtrichter Wenzel Rokzaner als Bürge eintrat; er sollte der Bürgschaft durch das erste Geld

[19]) Pro nova fabrica et exaltatione novi chori, et deinde pro structura nova et factura insigni et magnifica totius ecclesiae praelibatae de labore et opere excellenti facienda, heisst es darüber in der Stiftungsurkunde im Domcapitelarchive.

ledig werden, welches aus der Einziehung von Vermögen abge- 1341
urtheilter Ketzer einfliessen würde. [20])

Nach harten andauernden Frösten im Winter des Jahres 1342
1341 auf 1342 entstand in den ersten Tagen des Monaths Februar dieses Jahres eine der verheerendsten Überschwemmungen in Prag. Ein lauer Südwind, der sich am 1. Februar erhob und sogleich von einem warmen Regen begleitet wurde, schmelzte auf einmal allen Schnee, und brach das Eis des Moldauflusses, wodurch das Wasser mit lange vorher nicht gesehenen Schrecknissen überhand nahm. Alle Mühlen und Wehren in Prag wurden zerstört, den Holzhändlern in Prag und Podskal grosse Holzvorräthe hinweggeschwemmt, Weine und andere Getränke in den Prager Kellern durch Überschwemmung verderbt, ja in der Nähe der Stadt wurden mehrere am Ufer liegende Dörfer mit den Leuten und dem Viehe vom Wasser fortgeführt. Da sah man ganze Hütten schwimmen, worin Leute waren, Wiegen mit Kindern, denen die Mütter, die Hände ringend, nicht zu Hilfe kommen konnten. Eine Menge Menschenleben und viele Habe ging zu Grunde; überall hörte man Jammer und Wehklagen der Unglücklichen. Die zerstörende Kraft des entfesselten Elementes zeigte sich endlich am gewaltigsten durch den Anprall an die steinerne Brücke der Königin Judith, welche die grössere und kleinere Seite der böhmischen Hauptstadt an beiden Ufern der Moldau verband. Grosse Eisblöcke, die sich hier aufhielten und anhäuften, getrieben von der wilden Fluth des Wassers, durchbrachen die Brücke in der Nacht des 3. Februars an mehreren Stellen nach einander, und zerstörten sie so, dass kaum der dritte oder vierte Theil davon in erschütterten Trümmern stehen blieb. Man fühlte diesen Verlust als den eines wahren Eigenthums der ganzen Nation. Es war, wie wenn die Krone des Königreichs gefallen wäre, sagt der Domherr Franz, als diese berühmte Brücke zusammenstürzte. Diese Überschwemmung veränderte auch einigermassen die Gestalt des Ufers der untern Kleinseite am sogenannten Sande; denn die Menge des hier angeschwemmten Sandes verstopfte den Lauf des Wassers zwischen dem Ufer und gewissen Inseln, die es hier sonst gegeben hatte, so dass die einst da gewesenen Mühlen eingestellt werden mussten.

[20]) *Summa Gerhardi* p. 28.

1342 Im Frühlinge dieses Jahres im Monathe April kam der zweite Sohn König Johanns, Johann Heinrich, bisher Graf von Tyrol, nach Prag, nachdem er im Monathe November des vorigen Jahres seiner Mitregentschaft in Tyrol durch die List seiner Gattin Margareth und des Kaisers Ludwig, ihres Genossen hierin, beraubt worden war. Diese ärgerliche und nichtswürdige That gab den Grund zu verschiedenen schwierigen Unterhandlungen, endlich aber zum vollen Ausbruche der Feindschaft zwischen Böhmen und dem Kaiser Ludwig.

König Johann begab sich damals beiläufig zu Ende Juni 1342 wieder auf einige Zeit in seine Grafschaft Luxemburg, und übergab die Regentschaft über Böhmen und dessen einverleibte Länder an Karl auf zwei Jahre durch einen Vertrag, dem zufolge ihm der Sohn 5000 Mark Silber in barem Gelde als Abfertigung für allen Ertrag des Kroneinkommens auszahlen sollte, so zwar, dass es dem Könige während dieser Zeit auch nicht freistünde, nach Böhmen zu kommen und hier zu wohnen. Die Ursache solcher Abgemessenheit in einem Vertrage zwischen Vater und Sohn lag ohne Zweifel darin, dass König Johann immer wieder zu verschiedenen Versuchen schlechter Wirthschaft zurückkehrte, um sich Geld zu verschaffen, worin ihm der Sohn Schranken setzen wollte. Denn ausdrücklichem gleichzeitigen Zeugnisse zufolge gab es zu dieser Zeit neuerdings Zerwürfnisse zwischen Johann und Karl wegen unvernünftiger Verschleuderung des Kronvermögens. Diese Zerwürfnisse äusserten sich nach Johanns Abreise auch in den Unterhandlungen mit Kaiser Ludwig, indem Johann mit diesem einen Vertrag schloss, dem seine Söhne Karl und Johann ihre Einwilligung versagten, weil er zu ihrem Nachtheile war, sodann aber wieder die Söhne gewisse vorläufige Verabredungen trafen, wozu der Vater nicht beistimmte.

Karls Gemahlin Blanca gebar dieses Jahr ihre zweite Tochter, welche in der Taufe den Namen Katharina erhielt.

Damals vollführte Karl die Gründung des Capitels bei Allenheiligen in der Prager Burg, welches aus einem Propste, einem Dechanten und eilf Domherren zusammengesetzt war.

1343 Am 5. Januar 1343 starb der Prager Bischof Johann IV von Dražitz nach 42jähriger Verwaltung des bischöflichen Amtes. Das Prager Domcapitel setzte schon am dritten Tage nach seinem Tode (7. Jan.) der Gewohnheit gemäss einen Tag zur Wahl

des neuen Bischofs an, welche in einer Woche darauf, am 14. 1343
Januar, vorgenommen wurde. Diese Wahl wollte der Prager Dompropst Heinrich mit mehreren andern Domherren, die ihm dabei anhingen, hintertreiben, indem er, wie es scheint, selbst nach dem Bisthum trachtete. Da er nicht die Hoffnung hatte, die Mehrheit der Stimmen im Capitel für sich zu gewinnen, so legte er in der Versammlung am 14. Januar gegen die vorgehabte Wahl einen Protest ein mit ungegründetem Vorgeben, dass die Ertheilung des Bisthums für diesmal dem päpstlichen Stuhle vorbehalten sei. Die übrigen Domherren gaben aber dieser Protestation kein Gehör, und schritten, nachdem sich der Propst dessenungeachtet mit seinen Genossen aus der Versammlung entfernt hatte, ohne sie zur Wahl. Arnest von Pardubitz, damaliger Domdechant der Prager Kirche, wurde, wahrscheinlich auf Anempfehlung Karls, nach einhelligem Beschlusse des Capitels als Bischof verkündet. Wegen des damaligen Streites zwischen dem Papste und dem Erzbischofe von Mainz, der dem Kaiser Ludwig anhing, wandte sich Arnest um seine Bestätigung persönlich an den päpstlichen Hof in Avignon, und erlangte dieselbe ohne Schwierigkeit. Eben daselbst empfing er die Bischofsweihe von einem dazu beauftragten Cardinal. [21])

Noch in demselben Jahre verherrlichte Markgraf Karl die Prager Kathedralkirche durch eine neue wichtige Stiftung, nämlich durch die Einsetzung der Mansionäre, das ist vierundzwanzig geistlicher Personen, die zum regelmässigen täglichen Abhalten der Mette zu Ehren der Mutter Gottes im Chor der heil. Maria in dieser Kirche bestimmt waren. Die Stiftungsurkunde dieser Einsetzung stellte Karl am 5. October dieses Jahres aus; hierauf aber begab er sich am 5. Januar 1344 in die 1344
Versammlung des Capitels in dem dazu durch das Herkommen bestimmten Orte, und machte persönlich dem Bischofe und dem Capitel die Anzeige davon. Den Entschluss zu dieser Stiftung hatte Karl zuerst auf seiner Reise aus Baiern nach Tyrol durch das Erzbisthum Salzburg im Jahre 1340 gefasst.

In der Prager Gemeinde kam unter dieser zweijährigen Regentschaft Karls am 6. December 1342 der Beschluss des

[21]) Über den Streit bei der Wahl des Bischofs Arnest berichtet nebst dem Domherrn Franz bei *Dobner* VI 290 besonders ein Schreiben des Capitels selbst an den Papst im Domcapitelarchive dd. 1343 am 14. Jänner.

1344 Richters und der Schöffen wegen Einsetzung eines ausserordentlichen Gerichtes von sechs Männern zu Stande, um die veralteten Fehden zwischen den Bürgergeschlechtern beizulegen, [22]) wozu vielleicht von Karl der Antrieb ausgegangen war in Befolgung des Beispieles König Wenzels II, zu dessen Zeit ein solches Gericht zum ersten Mal eingesetzt worden war. Schon in dem Jahre zuvor, noch zur Zeit des Aufenthaltes Johanns und Karls in Prag, war auch die Anordnung wegen Verfassung eines geschriebenen Stadtrechtes geschehen. Karl stellte darüber den Bürgern am 13. Juni 1343 ein Privilegium aus, gegeben im Kloster der Minoriten bei St. Jacob, wodurch er neben andern Dingen versprach, sie bei allen ihren bisherigen Rechten und Gewohnheiten zu schützen, solange ihnen ein solches geschriebenes Recht nicht ertheilt würde.

Im Winter des Jahres 1344, etwa im Monathe Februar, reiste Karl zu seinem Vater nach Luxemburg, und von da begaben sich beide gemeinschaftlich zum päpstlichen Hofe nach Avignon, um ein endliches Übereinkommen mit dem Papste gegen Kaiser Ludwig, als ihren gemeinsamen Feind und Widersacher, zu treffen. Ausser dieser Hauptverhandlung vermittelte Papst Clemens VI daselbst auch eine vollkommene Versöhnung und Einigung zwischen Vater und Sohn wegen des grossen Verfalls des Königreichs Böhmen durch Johanns schlechte Verwaltung, über welche Karl mit Recht sein Missvergnügen äusserte, wohl in der Befürchtung ähnlicher schlechter Wirthschaft für die Zukunft bei dem nahe bevorstehenden Ausgang der anberaumten Dauer seiner Regentschaft. Noch wichtiger war aber eine Verrichtung Karls, welche auf die Befreiung der böhmischen Landeskirche von der bisherigen Abhängigkeit von deutschen Metropoliten hinzielte. Durch eine auf seine Bitte ausgestellte Bulle vom 30. April 1344 verordnete nämlich Papst Clemens die Erhebung des bischöflichen Sitzes von Prag zum erzbischöflichen und sohin die Loszählung desselben von dem bisherigen Gehorsam gegen den Mainzer Metropoliten. Dem Bischofe Arnest wurde die Würde eines Erzbischofs ertheilt, und dies durch vier andere Bullen von demselben Tage erstlich ihm selbst, zweitens dem Capitel der Prager Domkirche, drittens der übrigen Geistlichkeit, endlich dem Volke der ganzen Prager Diöcese kund-

[22]) Vergl. oben S. 302, 303.

gegeben. [23]) Auch für die Stiftung der Mansionäre in der 1344
Prager Kirche erbath Karl eine besondere Bestätigungsurkunde vom Papste an demselben Tage. Durch eine besondere Bulle vom 5. Mai gab hierauf Papst Clemens VI dem Erzbischofe von Prag das Recht zur Krönung der böhmischen Könige, und am 24. August sandte er dem Erzbischofe Arnest das Pallium, als vorzüglichstes Unterscheidungszeichen seiner neuen Würde.

Nach Verrichtung aller dieser Dinge kamen Johann und Karl im Herbste des Jahres 1344 gemeinschaftlich nach Prag zurück. Hier wurde in ihrer Gegenwart am Sonntage den 21. November die Einkleidung des Erzbischofs in das Pallium in der St. Veitskirche gefeiert mit Lobgesängen der Geistlichkeit und des Volkes und bei zahlreicher Versammlung des Adels, der dazu besonders berufen worden war. Die Einkleidung in das feierliche Gewand verrichtete der dazu bestimmte Bischof von Breslau. Nach beendigter Feierlichkeit gingen sofort der neue Erzbischof, König Johann und seine Söhne Karl und Johann aus der Kirche, begleitet von der ganzen Schar der Praelaten und Herren, und verrichteten die feierliche Handlung der Grundsteinlegung zu dem schon früher beschlossenen Baue der neuen Kathedralkirche. Der Erzbischof, der König und seine beiden Söhne stiegen in die dazu gegrabene Grube hinab, und legten den Stein in dieselbe beim lauten Erschallen des Gesanges: Dich Gott loben wir.

König Johann setzte Tags darauf (22. Novemb.) wieder in eigener Person die Schöffen der Altstadt im Kloster zum heil. Jacob ein. In wenigen Wochen darauf aber zog er mit Karl und vielen andern Fürsten, unter ihnen auch König Ludwig von Ungarn, zu einem neuen, bereits dem dritten, Kreuzzuge nach Lithauen aus. Nachdem er von dort im Monathe Februar 1345 1345
nach Brandenburg zurückgelangt war, machte er sich aus diesem Lande gleich wieder auf den Weg nach seiner Grafschaft Luxemburg, während Karl durch Polen nach Böhmen ging. Durch seine Gefangennehmung unterwegs in Kalis, aus welcher er sich jedoch durch Überlistung seiner Wächter befreite, war der Anfang zum Kriege mit König Kazimír von Polen gegeben, der sich inzwischen durch geheime Unterhandlungen des Kaisers Ludwig von seiner bisherigen Freundschaft mit Böhmen hatte

[23]) Diese Bullen befinden sich im Archive des Prager Domcapitels.

1345 abwenden lassen. Auf die Nachricht davon kehrte König Johann eilig nach Böhmen zurück, und unternahm mit seinem Sohne einen grossen Kriegszug gegen Polen, welcher nach siegreichem Vordringen bis Krakau und nach der Belagerung dieser Residenzstadt mit einem, im Monathe Juli geschlossenen Waffenstillstande endigte.

Johann und Karl hielten sich nach der Rückkehr von diesem Zuge über den Winter auf das Jahr 1346 in Prag auf. Während dieser Zeit erhielten die Altstädter Bürger am 27. September 1345 eine neue Befreiung von allen Steuern auf drei Jahre, nicht gegen ähnliche Ablösung mit einer baren Geldsumme wie mehrere Male zuvor, sondern bloss zur Erleichterung der Gemeinde, weil sich diese durch grosse Zahlungen sehr verschuldet hatte, die wahrscheinlich mit theilweiser Verletzung jener Befreiungen doch wieder vom Könige gefordert worden waren. Für den König wurde nur die Hälfte des Einkommens vom Weinungelt, in dessen Genusse die Gemeinde bisher blieb, auf diese Frist von drei Jahren ausbedungen, so dass nach Verstreichung derselben die Gemeinde wieder das ganze Ungelt für die hierauf nächst folgenden zwei Jahre einnehmen, nach diesen zwei Jahren aber der König mit einer Hälfte davon nach Gefallen verfügen sollte. Beide ältern Söhne des Königs, Karl und Johann, bestätigten diese Befreiung auch mit ihrer Einwilligung.

1346 Etwa gegen Ende Februars oder zu Anfange des Märzmonathes im Jahre 1346 begaben sich Johann und Karl zum zweitenmal gemeinschaftlich nach Avignon, wo die Verabredungen gegen Ludwig in bestimmterer Fassung als vorher dahin getroffen wurden, dass Markgraf Karl an seiner Statt, da er des Kaiserthums verlustig, zum römischen Könige gewählt werden sollte. Karl benützte auch diese Zusammenkunft mit Papst Clemens zur Erlangung höherer Genehmigung für verschiedene Vorhaben, welche eine besondere Bestätigung von Seite des obersten Hauptes der Kirche erforderten. Fürs erste hatte Karl auf seine Kosten eine neue kostbare Krone für die künftigen böhmischen Könige anfertigen lassen, welche seinem Wunsche gemäss in der Prager Kirche aufbewahrt werden sollte, und zwar so, dass sie beständig auf dem Haupte des heil. Wenzel ruhen, und der jedesmalige König nur am Tage seiner Krönung oder einer andern Feierlichkeit, wozu er der Krone bedürfte, sie von demselben

herunternehmen, und an dem nämlichen Tage nach beendig- 1346
ter Feierlichkeit auf denselben wieder aufsetzen lassen sollte. Diese seine Anordnung bestätigte Papst Clemens VI durch eine während seines Aufenthaltes in Avignon am 6. Mai 1346 ausgestellte Bulle, und zwar aus dem Grunde, weil der Markgraf befürchtet habe, dass nicht jemand wegen des sehr grossen Werthes dieser Krone oder aus andern Ursachen sie zu einem andern Zwecke verwenden wollte; der Papst bestimmte daher, dass wer immer, sei er noch so mächtig, geistlichen oder weltlichen Standes, diese Krone unter was immer für einem Vorwande oder Titel veräussern wollte, durch die That selbst der Strafe des Bannes verfallen sei. Es ist kein Zweifel, dass derjenige, der die Befürchtung eigentlich verursachte, zur Zeit kein anderer war als König Johann. Sein eigener Sohn, gewarnt durch die Entwendung der silbernen Statuen vom Grabe des heil. Wenzel und wahrscheinlich auch durch die Veräusserung der alten Krone der böhmischen Könige, musste bei aller gegen ihn als den Vater beobachteten Schonung, solche Schutzmittel in Anwendung bringen. Drei Tage nach der Ausstellung dieser Bulle ertheilte der Papst Karln eine zweite (9. Mai), wodurch er seine Einwilligung zur Gründung eines neuen Klosters in Böhmen gab, in welchem der Gottesdienst in slawischer Sprache gehalten werden sollte. Auch geschahen schon bei dieser Gelegenheit die nöthigen Schritte um päpstliche Bewilligung zur Gründung eines Generalstudiums in Prag, welche Karl nach dem ehemaligen Beispiele König Wenzels II beabsichtigte.

Den Verträgen von Avignon zufolge wurde Markgraf Karl von den dem Papste anhängigen Kurfürsten am Tage zu Rense den 11. Juli zum römischen Könige gewählt. Ehe er jedoch etwas weiteres vornehmen konnte, um diese Wahl zur Geltung zu bringen, brach von neuem der Krieg zwischen Frankreich und England aus durch einen mächtigen Einfall des englischen Königs in Frankreich. Johann und Karl begaben sich nach Paris, um dem befreundeten französischen Könige, so gut es augenblicklich möglich war, Beistand zu leisten. In dem Feldzuge, der nun unternommen wurde, um die Engländer aus dem Lande zu schlagen, fiel König Johann in der Schlacht bei Crecy am 26. Aug. 1346.

Karl, durch dieses Ereigniss auf den böhmischen Thron berufen, wurde durch die streitige Angelegenheit der römischen

1346 Kaiserwürde aufgehalten, dass er sich nicht sogleich in sein Land zurückbegeben konnte. Am 26. November wurde er von der ihm zugewandten Partei in Bonn gekrönt; allein gegen die damals grosse Macht Ludwigs von Baiern war damit nichts aus-
1347 gerichtet. Erst im Januar 1347 kam Karl zwar nach Prag, wo er als der neue König von Geistlichkeit und Volk feierlich empfangen wurde; aber schon am 22. Januar reiste er wieder ab, und begab sich zuerst nach Österreich und nach Ungarn zu Unterhandlungen mit Herzog Albrecht II und König Ludwig gegen den Kaiser; hierauf reiste er heimlich und verkleidet nach Tyrol, wo er einen Versuch zur Eroberung des Landes durch plötzlichen Überfall wagte. Nachdem dieses Unternehmen missglückt war, kehrte er im Monathe August nach Prag zurück.

Hier waren indessen die Anstalten zu seiner *Krönung* getroffen worden. Karl stellte zuerst am 18. August aus königlicher Macht für den Erzbischof von Prag ein Privilegium aus, dass ihm künftig das Recht die Könige zu krönen gebühren sollte, wie es früher schon vom Papste angeordnet war. Am 2. September wurde sohin die Krönung Karls und seiner Gemahlin Blanca durch Erzbischof Arnest bei feierlichem Hochamte in der St. Veitskirche vorgenommen, in Gegenwart nicht nur des einheimischen Adels, sondern auch einer grossen Anzahl fremder Fürsten und anderer Herren. Es waren dabei fünf Bischöfe und zehn Herzoge anwesend, darunter namentlich Herzog Rudolf von Sachsen. Für das königliche Gastmahl, welches wie gewöhnlich auf die Krönung folgte, war ein schönes, hölzernes Gebäude auf dem geräumigen Neuen Markte bei St. Gallus errichtet, welches von innen und aussen mit kostbaren seidenen und mit Gold durchwirkten Tüchern behangen war. Den König und die Königin bedienten bei der Tafel die böhmischen Herren, auf prächtig gerüsteten Rossen sitzend, jeder nach der Pflicht seines Amtes. Die Mahlzeit war reichlich und köstlich für alle fremden und einheimischen Gäste, die der König zugleich auch mit kostbaren Geschenken beehrte. Musik, mit verschiedenen Instrumenten ausgeführt, belustigte die zahlreiche Gesellschaft. Kampfspiele und andere Vergnügungen währten hierauf den ganzen übrigen Tag.

Morgens darauf, den 3. September, legte Karl in Anwesenheit aller seiner Gäste den Grund zu einem neuen Kloster vor

dem St. Gallithore, in welches er Mönche vom Carmeliter- 1347
orden einführte. Das Holz von dem königlichen Gebäude, in welchem das Gastmahl gehalten worden war, diente den neuen Ordensleuten als Baumaterial zur Errichtung vorläufiger hölzerner Wohnungen bis zur Erbauung des Klosters.

Inzwischen machte Karl Rüstungen zu einem grossen Kriegszuge gegen Ludwig von Baiern, welcher dessen Herrschaft in Deutschland ein Ende machen sollte. Neben dem böhmischen, mährischen und schlesischen Adel betheiligten sich auch die Prager und alle anderen königlichen Städte an diesem Zuge. Am 13. October zog Karl von Prag aus. Unterwegs erhielt er aber schon in Tauss die Nachricht von dem plötzlichen Tode Ludwigs, worauf statt des Heereszuges in dem grössten Theile des deutschen Reiches bloss feierliche Einzüge Karls in die Reichsstädte folgten, in denen er die Eide der Treue von zahlreichen Fürsten und Ständen entgegennahm.

Von Nürnberg, wo er sich den ganzen Monath November aufhielt, stellte Karl die Stiftungsurkunde des Slawenklosters aus (21. Nov.), welches er bei der Kirche der Heiligen Cosmas und Damian in Prag zwischen Zderaz und Wyšehrad zu errichten beschloss. Schon damals kamen dahin slawische Mönche vom Orden des heil. Benedict, die zu dem Ende aus Croatien berufen wurden. Zu Ende Februars 1348 kehrte Karl von sei- 1348
nem siegreichen Zuge nach Prag zurück als der erste gekrönte böhmische und römische König.

Reihenfolge

der böhmischen Landesfürsten und der weltlichen und geistlichen Beamten und Würdenträger.

I.

Die Landesfürsten.

Krok.
Libuša.
Přemysl.
Nezamysl.
Mnata.
Wojen.
Unislaw.
Křesomysl.
Neklan.
Hostiwit.
Bořiwoj I (beiläuf. v. 871—894).
Spytihněw I (beiläuf. 895—912).
Wratislaw I (beiläuf. 912—926).
Wenzel der Heilige (928—935).
Boleslaw I (936—967).
Boleslaw II (967—999).
Boleslaw III (999—1002).
Wladiwoj (1002—1003).
Jaromir (1003).
Boleslaw III (1003).
Boleslaw Chrabrý (1003-1004).
Jaromir (1004—1012).
Ulrich (1012—1037).
Břetislaw I (1037—1055).
Spytihněw II (1055—1061).
Wratislaw II (1061—1092).
Konrad I (1092).
Břetislaw II (1092—1100).
Bořiwoj II (1100—1107).
Swatopluk (1107—1109).
Wladislaw I (1109—1117).
Bořiwoj II (1117—1120).
Wladislaw I (1120—1125).
Soběslaw I (1125—1140).
Wladislaw II (1140—1173).
Friedrich (1173, 1178—1189).
Soběslaw II (1173—1178).
Konrad Otto (1189—1191).
Wenzel (1191—1192).
Přemysl Otakar I (1192—1193).
Břetislaw III Heinrich (1193—1197).
Wladislaw III (1197).
Přemysl Otakar I (1197—1230).
Wenzel I (1230—1253).
Přemysl Otakar II (1253—1278).
Wenzel II (1278—1305).
Wenzel III (1305—1306).
Rudolf (1306—1307).
Heinrich (1307—1310).
Johann (1310—1346).
Karl IV (1346—1378).

II.

Landesbeamten,

die zu Prag oder dem Bürgerstande überhaupt in näherem Verhältnisse standen.

1. Župane, später Burggrafen von Prag.

Stibor 1048.
Budilow 1167.
Mutina von Bukowec 1175—1177.
Weliš 1187.
Mathias 1211.
Bohuslaw vom J. 1211—1213.
Mstidruh von Dobrowicewes 1220—1239.
Bořita 1249.
Smil 1249—1251.
Jaroš von Podčhus 1253—1264.
Ulrich Zajíc von Waldek 1267—1269.
Zdislaw 1272.
Mstidruh von Chlum 1277—1279.
Zdislaw von Lemberg 1283.
Hroznata von Husitz 1284—1286.
Zdislaw von Sternberg 1288—1289.
Beneš von Wartenberg 1291—1297.
Burkhard von Winterberg 1297.
Hynek von Dubá 1305—1309.
Witek Sohn Ojíř's von Landstein. 1309.
Hermann von Zwiřetitz und Lemberg 1309.
Beneš von Michalowitz 1315.
Ulrich von Žebrák 1318.
Hynek der jüngere Berka von Dubá 1321—1350.

Viceburggrafen.

Slawnik und Pelej 1234.
Hippolyt (Ipoch) Neffe des Mstidruh von Dobrowicewes 1235—1240.
Konrad 1267.
Slawek und Rapota 1279.
Wilhelm 1285.
Sobčhrd um 1337—1345.

2. Župane oder Burggrafen von Wyšehrad.

Fabian 1109.
Welislaw 1144 etc.
Heinrich 1160.
Wznata 1167.
Budilow 1177.
Ratibor 1187.
Sud 1211.
Byčen 1213.
Ipoch (Hippolyt) 1233—1237.

3. Königliche Unterkämmerer.

(Seit Přemysl Otakar I.)

Bohuslaw Sohn des Slawek 1205—1222.
Sulislaw 1218.
Hroznata 1222—1225.
Albert 1227—1228.
Wat 1228—1233.
Záwiša Sohn Witeks (von Nechanitz) 1234—1237. Dalibor 1234—1237.
Pitrolf 1245—1250.
Marquard von Dunajowitz 1253—1256.
Pitrolf 1258.
Hermann von Reichenau 1261—1263.
Ulrich von Neuhaus 1263—1269.
Gallus von Lemberg 1270.
Dietrich Spatzmann von Kostelec 1272—1280.
Witek von Krummau 1284—1286.
Zbislaw Zajíc von Waldek (getödtet im J. 1291).
Sudek 1295.
Tas von Wisemburg (getödtet im J. 1300).
Thomas (um das J. 1304).
Raimund von Lichtenburg 1306.
Heinrich von Lipá 1309 bis 27. *Nov.* dann 1311 bis 1315 *26. Octob.*
Wilhelm Zajíc von Waldek vom *26. Octob.* 1315—1317.
Friedrich von Schönburg 1317 bis 1318 *23. Apr.*
Heinrich von Lipá vom *23. Apr.* 1318.
Ulrich Pflug von Rabstein 1319—1331.

Frenzlin Jacobs Sohn 1331.
Wilhelm von Landstein } zwischen
Heinrich jüng. v. Lipá } 1331—1344.
Rús von Lutitz 1344—1356.

4. Hofrichter der königlichen Städte.

Frenzlin (kurz vor 1346).

III.

Städtische Beamten.

a) In der Altstadt.

1. Stadtrichter.

Siffrid 1234.
Konrad (zur Zeit König Wenzels I).
Kuneš 1264.
Michael (vor 1279).
Wolfram 1279 *19. Aug.*
Frowin 1281 *25. Novemb.*
Wolfram 1288 *22. Novemb.*
Franz 1296 *2. Juni.*
Heinrich 1301 *9. Aug.* — 1302 *9. Aug.*
Franz 1303 *18. Decemb.* — 1304 *Mai.*
Friedrich 1306 *23. Juli.*
Wolflin 1310 *29. Juni* bis beiläuf. *14. Sept.*
Nicolaus Watzinger beiläuf. vom *14. Sept.* bis *3. Decemb.*
Wolflin 1311 *21. Apr.* — 1314 *14. Decemb.*
Nicolaus Sohn Wolflins von Eger 1316 *18. Octob.* — 1317 *11. März.*
Fritz der Lange 1318 *25. Febr.* — *31. Mai.*
Frenzlin Sohn Jacobs 1320 *8. Apr.* — 1322 *15. März.*
Konrad Junoša 1322 *13. Mai.*
Frenzlin Sohn Jacobs 1323 *24. Febr.* — *2. Apr.*
Nicolaus von Posenpach 1324 um *22. März.*
Nicolaus Sohn Wolflins von Eger 1324 *6. Dec.* 1327—1329 *1. März.*
Frenzlin von Posenpach 1329 *7. Octob.* bis *22. Novemb.* 1331.
Frenzlin Kornpuhel 1331 vom *22. Nov.* bis 1335 *20. Sept.*
Wenzel Rokzaner 1337—1342 *10. Mai.*
Frenzlin Jacobs Sohn 1342 *6. Decemb.*
Wenzel Rokzaner 1343 *30. Juli* — 1344 *15. März.*
Otto von Hall 1345 *28. Febr.*
Bořuta Sohn Diepolds 1346 *6. Nov.* — 1348.

2. Schöffen.

1279 *19. August.*
Simon Stuck, Frowin, Albrecht.

1287 *4. Sept.*
Simon Stuck, Konrad Junoša, Lutold Sohn Bernhard des Schwarzen, Dietrich Sohn Wolflins, Nicolaus Christinen, Peter Schefler.

1288 *22. Novemb.*
Hiltmar Friedinger, Albrecht Rechzer (Rochterius), Peter vom Steine, Konrad vom Steine, Philipp Sohn Johanns, Nicolaus Sohn Johanns, Albrecht Sohn Meinhards, Simon Stuck, Frowin, Ulrich Rokzaner, Heinrich (Palitus), Ulrich Ploser, Konrad Krämer.

1292 *20. April.*
Hiltmar Friedinger, Simon Stuck, Albrecht Sohn Meinhards, Dietrich Sohn Wolflins, Jacob Sohn Frenzlins, Luthold vom Thurme, Philipp Sohn Johanns, Friedrich Strohberger, Johann von den Hähnen, Nicolaus Popitz, Peter vom Steine, Konrad von Saatz, Konrad von Znaim, Peter von Strašnitz, Bernhard von St. Egidius.

1296 *2. Juni.*
Jacob Sohn Wolflins, Wolfram Sohn Meinhards, Philipp Sohn Johanns, Siboth von Beneschau, Heinrich Herstul, Berchtold Huhn (Pullus?),

Otto Sohn Konrads, Otto Sohn Simon Stucks, Otto vom Steine, Heinrich Schreiber, Jacob Friedinger.

1301. *9. Aug.* — 1302 *9. Aug.*
Konrad von Znaim, Nicolaus Tafelrunge, Matthaeus von Eger, Johann von den Hähnen, Siboth von Beneschau, Konrad von Říčan, Bethlehem vom Thurme, Heinrich Schreiber, Nicolaus Geunaher, Billung, Hiltmar Friedinger, Heinrich Sohn Neglins.

1303 *18. Decemb.* — 1304 *Mai.*
Jacob Sohn Wolflins, Heinrich vom Steine', Woleklin von St. Maria, Jacob Stuck, Otto Wigolais, Friedrich von den Hähnen, Otto Schreiber, Siffrid vom Frohnhof (Laeta curia = Teyn), Rudger Fullinger, Nicolaus Sohn Hildprands, Wolflin Sohn Albrechts, Konrad Sohn Karrers.

1306 *23. Juli.*
Konrad von Říčan, Siboth von Beneschau, Hermann Pusch, Bethlehem vom Thurme, Johann Pelzer, Billung vom Neuen Markte, Heinrich Rauber (Revlerus?), Nicolaus Rechzer, Albrecht Sohn Albrecht Meinhards, Dietmar (Cunale?), Merklin Pelzer.

1311. *7. Febr.* — *6. Decemb.*
Heinrich vom Steine, Konrad von Eger, Matthaeus von Eger, Friedrich von den Hähnen, Hildprand Zwiflinger, Albrecht Sohn Albrechts, Johann Sohn Wolflins, Konrad von Neuenburg (Nimburg), Rudger Pauer, Konrad Pleyer, Jacob Sleichenkauf, Merklin Pibraner (von Přibram).

1313. *29. Juni* — 1314 *23. März.*
Wolfram Sohn Meinhards, Meinhard Rokzaner, Wolfram von Strassburg, Nicolaus Sohn Hildprands, Konrad von Leitmeritz, Nicolaus Geunaher, Albrecht Stuck, Siboth von Beneschau, Dietmar, Dietrich Watzinger, Gunther vom Berge (Kuttenberg), Peter Glas, Albrecht Krämer, Dietlin Bäcker.

1314. vor *18. Oct.* — *14. Decemb.*
Heinrich vom Steine, Matthaeus von Eger, Friedrich von den Hähnen, Martin von Eger, Albrecht Sohn Albrechts, Bethlehem (vom Thurme), Rudiger Pauer, Konrad Pleyer, Billung, Konrad von Neuenburg (Nimburg), Ulrich von Znaim, Berthold von Beneschau.

1316. *18. Oct.*
Elblin, Konrad von Eger, Nicolaus Geunaher, Otto Wigolais, Johann Sohn Wolflins, Friedrich von den Hähnen, Meinlin Rokzaner, Konrad Junoša, Hildprand Zwiflinger, Wolflin von Strassburg, Günther von Kuttenberg, Peter Glas, Konrad von Leitmeritz, Albrecht Krämer, Nicolaus Harrer.

1318. *25. Febr.* — *31. Mai.*
Jacob Sohn Frenklins (oder Frenzlins), Konrad Pleyer, Jacob Dědowec (anders Jacob der Schön, Pehems son), Gunther vom Berge (Kuttenberg), Konrad von Leitmeritz, Heinrich Negel, Hermann Galm, Dietlin Bäcker, Fritz von Kuttenberg, Herold Rechzer, Ulrich Bruder Merboths (von Heimburg), Hermann Glas, Ulrich Pusel, Rudlin Schneider, Johann Bruder Dietmars, Konrad Probstel, Albrecht von Kauřim, Wolflin Pelzer, Seidlin von Pisek, Heinrich von Saatz, Nicolaus Rotinne, Paul Rechzer, Heinrich Glas.

1320. *10. Mai.* — *1. August.*
Nicolaus vom Thurme (Bürgermeister, unbekannt während welcher Zeit), Albrecht Stuck, Jacob Dědowec, Konrad Junoša, Meinlin Rokzaner, Fritz von Kuttenberg, Wolflin Sohn Dietrichs, Seidlin von

Pisek, Otto von Enns (de Anazo ?), Pesold von Eger, Pesold Fleischhacker, Ulrich Galm, Nicolaus Sohn Pesolds, Nicolaus Rotinne, Nicolaus Bruder Bohuslaws.

1322. *15. März — 13. Mai.*
Billung, Jacob Sohn Frenklins, Martin von Eger, Johann Sohn Wolflins, Albrecht Stuck, Meinhard Rokzaner, Heinrich Sohn Dietrichs, Pesold von Eger, Hermann Glas, Albrecht von Kaurim, Otto von Enns (de Anazo?), Bartholomaeus von den Hähnen, Nicolaus Roterinne, Frenklin Sohn des Matthaeus, Johlin Sohn Jacobs, Nicolaus Bruder Bohuslaws.

1323. *24. Oct.* — 1324. *6. Decemb.*
Fritz von den Hähnen, Billung, Konrad von Leitmeritz, Nicolaus Sohn Hildprands, Meinhard Sohn Wolframs, Heinrich Sohn Dietrichs, Pesold von Eger, Ulrich Pusel (Puzlicz), Fritz vor dem Frohnhof (Teyn), Simon Stuck, Bartha von den Hähnen, Heinrich von Tauss, Wolflin von Posenpach, Ulmann, Nicolaus der Weisse (Bürgermeister am 6. Oct. 1324), Nicolaus Bruder Bohuslaws, Nicolaus vom Thurme, Franz Tausentmark.

1327. *14. Mai* — 1331. *14. Mai.*
Billung (Billunger), Konrad von Leitmeritz, Martin (Merklin) von Eger, Meinhard Sohn Wolframs, Heinrich Sohn Dietrichs, Fritz von Kuttenberg, Hermann Glas, Nicolaus der Weisse, Heinrich von Tauss, Seidlin von Pisek, Nicolaus Rotel, Nicolaus Bruder des Bohuslaw, Frenzlin Tausentmark, Johlin Sohn Jacobs, Wolflin von Posenpach, Konrad Junoša, Wenzel Sohn Albrechts.

1331 vom *31. Aug.* — 1332. *19. Mai.*
Nicolaus Rokzaner, Heinrich Glas, Johann Gewandschneider, Ulrich von Haimburg, Pesold Fleischhacker, Nicolaus vom Thurme, Johlin Sohn Ruprechts, Frenzlin Kornpuhel *) Otto Gewandschneider, Kunzlin von Tauss, Henslin Sohn des Mathias, Elblin Kornpuhel Gewandschneider.

1333. *9. Mai.* — 1334. *8. März.*
Konrad Junoša, Martin von Eger, Pesold von Eger, Heinrich von Tauss, Nicolaus der Weisse, Wenzel Sohn Albrechts, Bolek Sohn Jacobs, Frenzlin Hopfner, Nicolaus Friedinger, Andreas Goldner, Peter von Neuenburg (Nimburg).

1335. *14. Mai.* — *20. Sept.*
Stephan Krämer, Seidlin von Pisek, Heinrich Pfeffer, Heinrich von Melnik, Nicolaus Rechzer, Nicolaus von Znaim, Frenzlin Goppold, Frenzlin Neupurger (von Nimburg), Nicolaus Clementer, Johlin Sohn Hildprands, Ulrich Pleyer, Henslin Watzinger.

1336. *4. Febr.*
Franz Rotinne, Paul Hopfner — —

1337.
Heinrich Schwab (Bürgermeister), Johlin Sohn Ruprechts, Johlin Hunel, Otto Gewandschneider, Elblin Watzinger, Kunzlin von Tauss, Christian von Říčan, Nicolaus Weger, Leutlin Weinschroter, Berthold Schneider, Wenzel Geunher, Anderlin Stuck.

1338 25. *Feb.* — *23. Decemb.*
Seidlin von Pisek, Andreas Gold-

*) In einer Urkunde vom 22. November 1331 wird statt Frenzlin Kornpuhels Bohuslaw Glas genannt, in einer andern von demselben Datum gleichwohl Frenzlin Kornpuhel und nicht Bohuslaw Glas, was ohne Zweifel daher kommt, dass Frenzlin Kornpuhel an diesem Tage das Stadtrichteramt antrat. Vergl. das Verzeichniss der Altstädter Richter.

ner, Johlin Rokzaner, Nicolaus der Weisse, Heinrich von Melnik, Pesold Fleischhacker, Frenzlin Kornpuhel, Nicolaus von Znaim, Nicolaus Clementer, Ulrich Silberzeiger, Ulrich Pleyer, Jeklin Sohn Ruprechts.

1339 vom 22. *Januar* bis *24. Jan.* 1340. Heinrich Sohn Dietrichs, Nicolaus Rokzaner, Johlin Sohn Jacobs, Dietlin Hopfner, Johann Gewandschneider, Frenzlin Sohn Goppolds, Henslin Sohn Mathias von Eger, Reinboth Goldner, Heinrich Schwab, Heinlin Negel, Meinlin Sohn Albrechts, Frenzlin Sohn des Budek.

1340 vom *24. Jan.* bis *21. März* 1341. Meinhard Sohn Wolframs, Wenzel Sohn Albrechts, Elblin Kornpuhel, Nicolaus Rost, Peter von Nimburg, Elblin Watzinger, Mertlin Sohn Matthaeus von Eger, Wolflin vom Steine, Thomas der Schwarze, Jaksch Baier, Meinlin Rokzaner, Ulrich Sohn Johanns Gewandschneiders.

1341 vom *21. März* — 1342 *6. Dec.* Andreas Goldner, Seidlin von Pisek, Otto Gewandschneider, Henslin Kornpuhel *), Friedlin Sechsel, Heinrich Schwab genannt Ziegler, Dietlin Plaufuss*), Frenzlin Sohn Ruprechts, Kuneš von Prač, Ješek Baier. Pešek Harrer, Nicolaus Geunher.

1343. *30. Jul* bis *22. Novemb.* 1344. Dietlin Hopfner, Nicolaus der Weisse, Nicolaus Planer (Bürgermeister am 7. April 1344), Wenzel Sohn Albrechts, Reinboth Goldner, Pesold von Eger, Johlin Sohn Ruprechts, Konrad von Tauss, Johlin Rokzaner, Nicolaus Kornpuhel, Meinlin von Dubeč, Johlin Sohn Eberhards.

1344. 22. *Novemb.* bis *12. Juli* 1348. Andreas Goldner, Seidlin von Pisek,' Henslin Sohn Matthaeus von Eger, Heinrich Schwab der Schänk, Pešek Neuburger (Neumburger, von Nimburg), Otto Gewandschneider, Frenzlin Sohn Goppolds, Heinrich Schwab Ziegler, Ješek Baier, Anderlin Stuck, Wenzel Geunher, Rudlin von Melnik.

3. Stadtschreiber.

Heinrich 1288.

Peter (Meister) 1296—1306.

Heinrich 1312.

Johann 1328.

Berthold (Meister) zwischen 1338—1344.

b) In der Neustadt unter dem Schlosse.

1. Stadtrichter.

Konrad (Kunzlin) 1331 15. *Octob.* — 1336 *3. Octob.*

Hanek Sohn des Elias 1337 3. *Sept.*

2. Schöffen.

1331. *15. Oct.* — 1333. *18. Oct.* Johann der Schwarze, Elias, Konrad Klugel, Nicolaus Sohn des Fritz, Ješek Schneider, Nicolaus von Schlan, Nicolaus Sohn des Peterlin, Heinzlin Schmied, Friedrich der Schwarze, Albrecht Cutrin, Ješek Fleischhacker.

1335. *12. Aug.* — 1336. *3. Oct.* Konrad Klugel, Johann der Weisse, Heinzlin Schmied, Albrecht Sohn Herolds, Macek der Weisse, Konrad Melzer, Seidlin Schneider, Ješek Fleischhacker, Nicolaus Sohn

*) Henslin Kornpuhel und Dietlin Plaufuss erscheinen unter den Schöffen nur am 21. März 1341, später vom 21. Mai dieses Jahres angefangen werden statt ihrer jedesmal genannt Nicolaus Clementer und Nicolaus von Znaim, welche wahrscheinlich gegen den gewöhnlichen Brauch nach baldigem Absterben jener zwei in ihre Stellen eingesetzt wurden.

des Fritz, Mertlin Chutner (von Kuttenberg).

1337. *3. Sept.*

Jeŝek Schneider (Bürgermeister). Johann der Schwarze, Elias, Konrad Klugel, Nicolaus von Schlan, Konrad Pibraner (von Přibram), Otto Schaffer, Gallus, Friedrich der Schwarze, Wilhelm Schmied, Nicolaus Sohn Peterlins.

III.

Geistlichkeit.

1. Die Bischöfe von Prag.

Dietmar, ein Sachse. Gewählt 973. — Starb 982 2. Jan.

Adalbert, der Heilige (Wojtĕch), Sohn Slawníks von Libitz. Gewählt 983 19. Febr. Investirt 3 Jun. Geweiht 11. Juni. — Starb 997 23. Apr.

Thiddag (Bohdal), ein Sachse, früher Mönch in Corvey, Arzt. Geweiht 998 7. Juli. — Starb 1017 11. Juni.

Ekkard, früher Abt von Naumburg, verwandt mit Kaiser Heinrich II. Eingesetzt 1017. — Starb 1023 8. Aug.

Izzo. Geweiht 1023 29. Decemb. — Starb 1030 30. Jan.

Severus. Geweiht 1030 29. Juni. — Starb 1067 9. Decemb.

Jaromír (Gebhard), Sohn Herzog Břetislaws I. Gewählt 1068 15. Juni. Investirt 26. Juni. Geweiht 2. Juli. — Starb 1090 26. Juni.

Cosmas. Gewählt 1091 4. März. Investirt 1092 4. Jan. Sein Einzug in Prag 6. Apr. — Starb 1098 10. *Decemb.*

Hermann von Maastricht, früher Propst in Bunzlau. Gewählt 1099 28. Febr. Investirt im Apr. Zum Priester geweiht 11. Jun. zum Bischof 1100 8. Apr. — Starb 1122 17. Sept.

Meinhard (Ausländer). Gewählt 1122. — Starb 1134 3. Juli.

Johann I, früher Propst von Wyšehrad. Besass Familiengüter im Königgrätzer, Bydžower und Bunzlauer Kreise. Gewählt 1134 29. Sept. Geweiht 1135 17. Febr. — Starb 1139 8. Aug.

Sylvester, früher Abt von Sázawa. Gewählt 1139 6. Octob. Resignirte im J. 1140.

Otto, früher Prager Dompropst. Gewählt 1140 25. Febr. Geweiht 25. Mai. — Starb 1148 10. Juli.

Daniel I, Sohn des Prager Domherrn Magnus, früher Prager Dompropst. Gewählt 1148. Geweiht 1149. — Starb 1167 9. Aug.

Gotpold, verwandt mit Königin Judith, früher Abt von Sedlec. Gewählt 1168 im Februar. — Starb vor der Weihe 1168 10. März.

Friedrich, ein Sachse, verwandt mit Königin Judith. Gewählt 1168. — Starb 1179 31. Jan.

Valentin, früher Kaplan der Herzogin Elisabeth. Gewählt 1180. — Starb 1182 6. Febr.

Břetislaw (Heinrich), Sohn Herzog Heinrichs, Bruders Wladislaws II, früher Propst von Wyšehrad. Gewählt 1182 25. März. Zum Priester geweiht 22. Juli, zum Bischof 23. Juli. Wurde zugleich Landesfürst im August 1193. — Starb 1197 15. Jun.

Daniel II (Milík). Gewählt 1197 1. Novemb. — Starb 1214 30. März.

Andreas, früher Prager Dompropst. Geweiht 1215 22. Novemb. — Starb 1224 10. Juli.

Peregrin, früher Propst von Melnik. Gewählt 1224. Resignirte 1225.

Budilow. Gewählt 1225. — Starb 1226 10. Juli.

Johann II, Oheim des Bischofs Johann III (von Dražitz), Prager Domherr. Gewählt 1226. Geweiht 1227 1. Jan. — Starb 1236 16. Aug.

Bernhard, früher Prager Scholasticus. Gewählt 1236. Starb 1240 10. Sept.

Nicolaus, von niederer Abkunft von Aujezd, Prager Domherr. Eingesetzt 1241. — Starb 1258 17. Jan.

Johann III von Dražitz. Gewählt 1258 1. Febr. Geweiht 10. März. Starb 1278 21. Octob.

Tobias von Bechyň, früher Prager Dompropst. Gewählt 1278 15. Novemb. Bestätigt 1279 18. Febr. Zum Priester geweiht 22. Febr. zum Bischof 23. Febr. Sein Einzug in Prag 26. Febr. — Starb 1296 1. März.

Gregor, aus dem Hause der Zajíce von Waldek, Meister der freien Künste, früher Prager Domdechant. Gewählt beiläufig im 60. Lebensjahre 1296. — Starb 1301.

Johann IV von Dražitz, früher Prager Domherr. Geweiht 1301 10. Decemb. Suspendirt 1318 1. Apr. Wiedereingesetzt 1329 3. Juli. (Administratoren des Prager Bisthums während seiner Abwesenheit siehe in diesem Buche S. 601.) — Starb 1343 5. Jan.

Arnest von Pardubitz, früher Prager Domdechant. Gewählt 1343 14. Jan. Zum Erzbischof erhoben 1344 30. Apr.

2. *Prager Domcapitel.*

Pröpste.

Welich 989—995. Trat später ins Kloster von Montecassino.

Marcus, aus einer angesehenen deutschen Familie. Beiläufig vom Juli 1068. Starb 1098 14. Novemb.

Otto. Wurde Prager Bischof 1140 25. Febr.

Jurata. Abgesetzt 1142.

Daniel 1144. Wurde Prager Bischof 1148.

Heinrich. Starb zwischen 1150—1159 25. März.

Ulrich. 1160 1172.

Martin, Neffe des Propstes Gervasius von Wyšehrad, früher Unterkanzler und Propst von Leitmeritz 1174—1176. Wurde Praeceptor im Johanniterorden.

Peregrin, früher Archidiacon von Kauřim, 1180. Wurde Bischof von Olmütz 1182.

Kuno 1184.

Hermann, früher Archidiacon von Bechyň, 1184—1190.

Florian, früher Propst von Wyšehrad, 1194—1201.

Christian, früher Propst von Wyšehrad, 1204.

Andreas, früher Propst von Melnik, 1207. Wurde Bischof 1214.

Eppo, früher Prager Domherr, 1216—1240.

Tobias von Benešow, früher Prager Domdechant, 1241—1260.

Jacob, Sohn des Pawša, eines mährischen Herrn. 1262—1267. Starb vor 1273.

Tobias von Bechyň 1275. Wurde Bischof 1278 15. Novemb.

Gottfried, früher Propst von Bischof-Teynitz, 1279—1283.

Ulrich, früher Prager Domherr, 1287—1301.

Peter von Lomnitz 1305—1311. Zum Bischof von Olmütz gewählt 1311.

Hynek Berka von Dubá, Sohn Hynek des ältern Berka von Dubá, früher Prager Domherr, 1320. Administrator des Bisthums 1324. Wurde Bischof von Olmütz 1327.

Držislaw, früher Domdechant von Wyšehrad, 1327—1338. Administrator des Bisthums 1328.

Předbor 1341 (28. März).

Heinrich, früher Propst von Melnik, 1341 (23. Oct. wird er gewählter Prager Dompropst genannt) — 1348. Administrator des Bisthums 1343.

Domdechanten.

Cosmas. Starb 1125 21. Octob.

Peter. Abgesetzt 1143.

Heinrich 1143—1147.

Paul 1160 — beiläufig 1181.

desl aw (Zdislaw) 1184—1197.

Přibislaw 1203—1209.

Arnold 1209—1237.

Tobias von Benešow 1238. Wurde Dompropst 1241.

Veit. Zum Dechanten gewählt 1241 22. Sept. — Starb 1271 1. Mai.

Gregor, früher Scholasticus, 1277. Wurde Bischof 1296.

Budislaw, Grossvater Bischof Johanns IV (von Dražitz), früher Propst von Melnik (nämlich 1277).

Welislaw, Meister, 1298—1301.

Johann 1305—1311.

Wojslaw (vor 1326).

Boleslaw 1324.

Heinrich 1327—1328.

(*Předbor* Scholasticus, Vicedechant 1333).

Nicolaus, Sohn Johanns des Sohnes Welfels, 1337—1338.

Předbor 1338.

Arnest von Pardubitz 1341. Zum Bischof gewählt 1343 14. Jan.

Tobias 1344.

Předwoj 1347—1350.

Prager Domherren.

Cosmas. Als Schüler an der St. Veitskirche 1074, Domherr (?) 1092, zum Priester geweiht 1099, seine Gattin Božetěcha starb 1117; er starb als Domdechant 1125 21. Oct.

Herold, *Erzpriester von Pilsen* 1131.

Blasius 11 . .

Bohumil 11 . .

Peter, *Archidiacon von Prag* 1143.

Sebastian, abgesetzt 1143.

Magnus, Vater Bischof Daniels, *Custos* 1144.

Mahfried, *Erzpriester* 1144.

Mladota, *Erzpriester* 1144.

Ulrich, *Erzpriester* 1144.

Paul, *Erzpriester* 1144.

Swak, *Erzpriester* 1144.

Berthold, *Erzpriester* 1144, von Raudnitz 1167.

Tuto 11 . .

Uhřin 11 . .

Hieronymus, *Meister* 1160.

Domaslaw, *Archidiacon von Prag* 1167.

Otmar, *Archidiacon* von Bunzlau 1167.

Peregrin, *Archidiacon* 1158, *von Kauřim* 1167, Propst 1180.

Slawoň, *Archidiacon von Grätz* 1167—1181.

Vincentius 1167—1172.

Dietleb, *Archidiacon von Bechyň* 1167—1172 (unter den Domherren bis 1194).

Florian, Vicekanzler 1169, Propst von Wyšehrad 1182.

Hermann 1172, *Archidiacon* 1181, *von Bechyň* 1184, Propst von Prag 1184.

Paul 1172.

Radoslaw 1172.

Walkaun 1172—1216.

Zdeslaw, *Archidiacon von Pilsen* 1172, von *Rokycan* 1176, *von Pilsen* 1177, *Archidiacon* 1181, Prager Domdechant 1184.

Přibislaw, *Archidiacon von Raudnitz* 1176, von *Leitmeritz* 1177, Propst

von Bunzlau 1181—1184 (unter den Domherrn bis 1194).
Alexander 1176, 1177, *Meister* 1181—1197.
Dobrohost 1177.
Dulcianus 1177—1194.
Mlaz 1181.
Miloslaw 1181—1194.
Alexander 1181—1194.
Alexius 1181.
Anselm 1181—1194.
Bartholomaeus 1181, *Meister* 1184 (unter den Domherren auch 1194).
Bawor 1181 (Propst, unbekannt an welcher Kirche).
Benco 1181—1194.
Bohuslaw 1181—1219.
Dietrich 1181.
Friedrich 1181, *Archidiacon von Saatz* 1186, unter den Domherren auch 1194.
Gallus 1181—1194.
Chwalek 1181, *Custos* 1190, *Schatzmeister* 1194, 1200, *Archidiacon von Prag* 1196, 1197, Archidiacon und Custos 1201.
Johann 1181—1194.
Johann 1181.
Georg 1181—1201.
Kuno, Propst von Bunzlau 1176—1181, Propst von Prag 1184.
Lupold, *Custos* 1181.
Martin 1181.
Podiwa 1181.
Pomněn 1181, 1211.
Burkhard 1181, 1209.
Radosta 1181, Propst von Leitmeritz 1189.
Rudolf 1181.
Slawata 1181.
Wyšemír (Wissemarus) 1181.
Engelbert, *Archidiacon von Bechyň* 1186—1190.
Christoph, *Archidiacon von Bischof-Teynitz* 1186, Propst von Bunzlau 1195—1197.
Miroslaw 1194—1216.
Paul 1194.
Paul 1194.
Vitalis 1194, *Kellermeister* 1203.
Laurenz 1194—1233.
Wícemil 1194, *Archidiacon von Bechyň* 1203—1216.
Witek, *Archidiacon von Saatz* 1195—1212.
Matthaeus 1201—1228.
Arnold, Propst von Sadská 1198—1202.
Andreas, Propst von Bunzlau 1201, Propst von Melnik 1204, Propst von Prag 1207.
Johann, *Scholasticus* 1203—1214, Scholasticus und *Kanzler* 1216.
Johann, *Archidiacon von Kauřim* 1215—1229.
Benedict (Unterkanzler) 1204, *Archidiacon von Bilin* 1216—1219, Propst von Leitmeritz 1222—1224.
Eppo 1209, Propst von Prag 1216.
Clemens 1209, *Archidiacon* 1214, von *Žirčiněwes* 1216, von *Bunzlau* 1227.
Christoph, *Archidiacon von Prag* 1209—1213.
Peter, *Meister* 1209.
Zdislaw 1209, Archidiacon von Grätz 1216.
Martin 1211, *Meister* 1219, Propst von Sadská 1224—1227.
Přibislaw 1211, *Archidiacon von Pilsen* 1216, von Bilin 1229—1239.
Ulrich 1214.
Nèpr 1216.
Oreš 1216—1221.
Zdislaw, *Archidiacon von Bischof-Teynitz* 1216.
Držislaw, *Archidiacon von Saatz* 1216—1219.
Johann 1216.
Hermann 1219, Propst von Leitmeritz 1226—1254 (auch königlicher Schreiber 1219—1229), *Custos* 1248. Starb 1254 3. März.
Bohuta, Propst von Bunzlau 1222—1235.

Peregrin, Propst von Melnik 1222. Zum Bischof gewählt 1224.

Wojslaw 1227, Domherr von Sadská 1228—1234.

Bernhard 1227, *Scholasticus* 1229 (im J. 1233 auch bischöflicher Kanzler). Wurde Bischof 1236.

Nicolaus (von Aujezd), *Archidiacon* 1227. Wurde Bischof 1241.

Hippolyt, *Archidiacon von Prag* 1229—1235 (regis cancellarius 1233). Sein Haus in Nebowid 1235.

Johann von Aschaffenburg 1229—1238.

Georg 1229. Starb 1254 16. Aug.

Tobias (von Benešow) 1233, *Archidiacon von Prag* 1234—1235. Domdechant 1238.

Marquard, *Archidiacon von Leitmeritz* 1233—1239. Seine Praebende in Libeznitz 1236.

Eberhard 1234. Starb 1259 5. Aug.

Radoslaw (zugleich Domherr von Bunzlau ?) 1234, *Archidiacon von Pilsen* 1235, *Archidiacon von Prag* 1235, *Archidiacon von Prag* 1238—1267.

Stephan 1234, *Scholasticus von Prag* und Propst von Sadská 1238, 1239.

Veit 1234.

Veit. Wurde Domherr am 31. December 1234. Domdechant 1240.

Wilhelm 1237—1264 (notarius regis 1233—1239, protonotarius 1240—1262).

Zdeslaw 1237.

Ludek 1238, 1239.

Andreas 1238.

Přísnobor (zugleich Domherr von Wyšehrad) 1257, *Scholasticus* 1262—1264.

Herbord 1249—1255. Propst von Olmütz 1264 (Schreiber König Wenzels 1249—1253).

Otto, Propst von Melnik 1249—1264, sein Haus in Prag 1256.

Gallus, wurde *Sacrist* 1251.

Bartholomaeus, verlor seine Praebende 1251.

Jacob, Sohn des Pawša, eines mährischen Herrn 1253. Später Propst (?) 1262.

Johann, starb 1254 5. Juli.

Marquard, *Scholasticus* 1255.

Konrad von Waldenberg 1255.

Arnold 1262, 1263 (notarius regis 1248—1257, protonotarius 1259—1262).

Anton 1264—1268, *Scholasticus* in unbekannter Zeit.

Budislaw (Grossvater des Bischofs Johann IV von Dražitz) 1264, Propst von Melnik 1277, später Prager Domdechant.

Tobias 1264.

Bohuslaw, *Archidiacon von Pilsen* und Domherr von Wyšehrad 1267.

Peter, *Archidiacon von Prag* 1267 (zugleich Propst von Wyšehrad).

Peter, *Archidiacon von Bilin* 1267—1276 (zugleich Domherr von Wyšehrad).

Thomas 1268, Propst (unbekannt wo) 1279.

Johann, Propst von Sadská 1273—1293. Seine Praebende in Holubitz 1273, protonòtarius Moraviae 1293.

Dionys von Ypern (1275). Verlor seine Praebende 1305.

Hippolyt, *Sacrist* 1275.

Heinrich, zugleich Domherr von Olmütz, Pfarrer von Gors, Wyšehrader Domherr ohne Praebende 1275—1279. Sein Haus unter dem Schlosse.

Peter 1275—1279.

Alexius, zugleich Propst von Olmütz 1278, 1279.

Dietrich 1278, 1279.

Ulrich 1279. Propst 1287.

Trojan, Oheim Bischof Johanns IV von Dražitz, 1279. Starb vor 1305.

Wernher 1279, *Scholasticus* 1305.
Zdeslaw 1279.
Beneš 1279.
Chwalek, *Cantor* 1281.
Andreas, *Sacrist* 1281—1284.
Welislaw, zugleich Domherr von Wyšehrad 1284, und von Olmütz 1285—1294. Prager Domdechant 1298, (Landschreiber 1279—1285).
Miloslaw, *Archidiacon von Bechyň* und Domherr von Wyšehrad 1287.
Johann, *Scholasticus* 1290.
Johann, *Sacrist* 1293.
Peter, zugleich Domherr von Wyšehrad 1292, und Breslau 1294 (protonotarius schon seit 1289).
Wojslaw, Pfarrer in Řečitz 1300, Custos 1301.
Johann, *Archidiacon von Prag* 1301.
Tobias, *Archidiacon von Grätz* 1301.
Michael, *Archidiacon von Pilsen* 1301.
Nicolaus, *Archidiacon von Bunzlau* 1301.
Matthaeus, Sohn Johanns von Němčitz, Propst von Sadská 1304.
Johann von Schlackenwerth, doctor decretorum 1305.
Heinrich Sohn Sturms 1303—1305.
Johann Sohn Welišs, seine Praebende in Dražkowitz, später in Wrbitz 1305.
Johann Sohn des Pardus, seine Praebende in Sedčitz 1305.
Hynek von Dubá, Sohn Hynek des ältern Berka von Dubá 1306. Propst 1320.
Bruno, *Archidiacon von Bilin* 1306.
Ulrich von Pabčnitz (adeliger Abkunft), doctor decretorum, *Scholasticus* 1307—1325. Offizial 1310—1311, 1313. Protonotarius episcopi 1313. Administrator des Bisthums 1321, 1324, 1325. Trat in den Cistercienserorden 1327, und wurde Abt von Sedlec 1330.
Wenzel, einst Domherr von St. Georg, *Archidiacon von Prag* 1307—1311.
Rapota, *Archidiacon von Kauřim* (doctor decretorum) 1308—1316. Starb entweder 1316 oder 1317.
Thomas, Propst von Bunzlau, zum Offizial ernannt 1311.
Peter, Propst bei St. Egidius 1311.
Johann, zugleich Domherr von Sadská, von St. Egidius und Bischof-Teynitz 1315.
Marquard, *Sacrist* 1315.
Drzislaw, Archidiacon von Prag. Zum Domdechanten von Wyšehrad gewählt 1318.
Hartleb 1320.
Tobias 1320, (von Benešow) 1327.
Wolklin (Meister) 1320.
Gallus, Archidiacon von Grätz 1320—1338. Offizial 1336.
Thomas, *Archidiacon von Prag* 1320—1344. Administrator des Bisthums 1326. Protonotarius episcopi 1332. Offizial 1339.
Předbor, *Scholasticus* 1327—1337. Administrator des Bisthums 1321. Vicedecan 1333.
Bartholomaeus 1327.
Johann 1327.
Johann 1327.
Johann 1327.
Walther 1327.
Johann 1327.
Heinrich 1327.
Tobias, Scholasticus von Wyšehrad 1327 bis 1343, zugleich Prager *Custos* 1343.
Heinrich, Propst von Melnik 1327—1341. Administrator des Bisthums 1328. Wurde Prager Dompropst 1341.
Heinrich, *Archidiacon von Kauřim* 1327.
Lupus, Sohn Duchoňs von Prag, *Sacrist* 1328—1337.
Paul von Kladno 1330.
Sebastian Sohn Witeks, *Archidiacon von Bunzlau* 1331—1344.
Peter, Bruder desselben Sebastian, 1331.

Bohuta oder Bohuslaw, *Archidicon von Kaurim* 1322—1344. Offizial 1332—1334. Kanzler des Bischofs 1341. Administrator des Bisthums gemeinschaftlich mit dem Domherrn Hroznata 1343.

Bartholomäus Sohn Gerlachs, zugleich Domherr von Sadská 1336—1343. Bartholomäus (derselbe?) Dechant bei St. Egidius 1344.

Berthold von Lipá, zugleich Propst von Wyšehrad 1336.

Meinhard vor 1336.

Johann, zugleich Domherr von Wyšehrad und Pfarrer bei St. Nicolaus in der Altstadt 1336.

Zdeněk, *Archidiacon von Pilsen.* 1337—1338.

Arnold 1337.

Giselbert 1337—1341, sein Haus an der Lacke 1332.

Johann Sohn Pauls 1337—1344.

Johann, Propst bei St. Egidius 1337 bis 1344.

Wernher 1337—1344.

Johann Sohn Wolframs 1337.

Hroznata 1337—1344. Administrator des Bisthums mit Bohuta 1343.

Michael 1337, *Scholasticus* 1341.

Nicolaus von Linzburg 1337.

Hynek von Malowar 1337—1344.

Jenec Sohn Záwiša's von Aujezdec 1337—1344.

Beneš von Krawař 1337—1341.

Hostislaw, Bruder der Elisabeth, nachheriger Äbtissin bei St. Georg, doctor decretorum 1331, zugleich Dechant bei St. Egidius 1337—1344, später Dechant von Sadská, Official des Erzbischofs 1347. Starb 1347 14. Decemb.

Zdeslaw (Zdeněk), *Archidiacon von Bischof-Teynitz, Schatzmeister* 1340 bis 1341, *Scholasticus* 1347.

Welislaw (Welek), zugleich Domherr von Wyšehrad 1341—1344 (königlicher Schreiber 1341).

Tammo, Propst von Leitmeritz 1341 bis 1344.

Simon von Würzburg 1341, zugleich Pfarrer in Gitschin 1343—1347.

Bušek Sohn Leonhards 1341—1344.

Nicolaus von Melnik 1341—1343.

Karl, *Archidiacon von Bechyň* vor 1343.

Dietrich, *Scholasticus* 1343, 1344.

Konrad (Kuneš) von Turnau 1343, 1344.

Přibislaw (mit halber Praebende), zugleich Domherr bei Allenheiligen 1343.

Johann, *Sacrist* 1343.

Nicolaus, Arzt 1344.

Johann, zugleich Propst bei Allenheiligen 1344.

Johann Paduanus, doctor decretorum 1344, 1345.

Nicolaus, *Archidiacon von Bischof-Teynitz*, zugleich Domherr von Wyšehrad 1348.

3. *Wyšehrader Domcapitel.*

Pröpste.

Benedict, bei der Gründung des Capitels um das Jahr 1088.

Johann 1130. Wurde Bischof 1134.

Hugo. Abgesetzt 1143.

Bohuslaw 1144.

Alexander, Bruder des Bischofs Daniel 1144. Starb 1146 18. Oct.

Gervasius 1146. Starb 1178 10. Feb.

Heinrich (Břetislaw) Sohn Heinrichs, Bruders des Königs Wladislaw II 1180. Wurde Bischof 1182.

Florian, früher Prager Domherr 1182—1190. Prager Dompropst 1194.

Sifrid von Eppenstein 1194—1196. Wurde Erzbischof von Mainz 1200.

Christian 1201—1203. Wurde Prager Dompropst.

Arnold, blutsverwandt mit König Přemysl I 1203—1237.

Philipp, Bruder Herzog Ulrichs von Kärnthen 1240. Zum Erzbischofe von Salzburg gewählt 1247.

Dionys, früher Domherr von Wyšehrad 1248. Starb 1254 4. Oct.

Wladislaw, vom Geschlechte der schlesischen Herzoge. Zum Erzbischof von Salzburg gewählt 1265.

Peter 1267—1288.

Johann, natürlicher Sohn Otakars II 1291. Starb 1296.

Peter (Aichspalter), früher Domherr von Prag, Wyšehrad und Breslau, und Propst von Brünn 1296, seit 1297 auch Bischof von Basel; wurde Erzbischof von Mainz 1305.

Peter von Lomnitz 1306—1308; zugleich Prager Dompropst.

Johann, natürlicher Sohn Wenzels II 1310. Von König Johann seiner Beneficien entsetzt 1322 21. Juli. In die Propstei wieder eingesetzt zu Anfange des Jahres 1325. Zum Bischof von Olmütz gewählt 1334 19. Aug.

Berthold von Lipá, Sohn Heinrichs von Lipá 1334—1343.

Heinrich von Lipá 1345—1352.

Domdechanten.

Damian 1144.

Magnus 1176—1181.

Engelbert 1240.

Peter 1246.

Engelbert 1250—1264. Starb vor 1267.

Kuno, früher Custos. 1274—1280.

Bartholomaeus, früher Domherr von Wyšehrad 1280—1300.

Heinrich. Resignirte 1302 28. Mai.

Heinrich, früher Domherr von Wyšehrad. Gewählt 1302 1. Juni. Starb 1316.

Držislaw 1317—1327. Wurde Propst von Prag 1327.

Peter 1328—1345. Im Jahre 1334 19. Aug. war er auch Generalvicar Bischof Johanns von Olmütz.

Domherren von Wyšehrad.

Heinrich, *Meister* 1143.

Engelskalk 1212—1214 (königlicher Schreiber).

Dionys 1214—1224. Später Propst.

Bartholomaeus 1228—1244, *Custos* 1250—1258; seit 1252 war er auch Archidiacon von Olmütz; im J. 1264 Domdechant von Olmütz.

Gerhard 1233, *Custos* 1244.

Cosmas 1244.

Engelbert 1244—1267.

Friedrich 1244, *Scholasticus* 1245 bis 1282 (Schreiber der Königin Kunigunde in J. 1245).

Johann von Aschaffenburg, einige Zeit im Besitze der kleineren Präbende von Hodkowitz. Starb vor 1245.

Johann 1244.

Johann Böhme 1252.

Johann Deutscher 1252.

Přísnobor 1244—1264, zugleich Domherr von Prag 1257, hierauf Prager Scholasticus 1262—1264 (königlicher Schreiber 1247, Schreiber Otakars als Markgrafen 1252, auch später 1257).

Reinboth 1244—1264 (Hofschreiber 1238—1244).

Zdeslaw 1244.

Albero, besass vor 1245 die kleinere Präbende von Hodkowitz, sodann eine grössere Präbende 1245—1253.

Hermann 1245—1275 (besass die Präbende von Zahrádka 1245).

Konrad 1252, zugleich Pfarrer in Řewnitz 1253.

Ludwig 1252.

Wilhelm 1252.

Arnold 1264—1275, zugleich Pfarrer in Buben 1267.

Bartholomaeus 1264—1275, Domdechant 1280.

Bohuslaw 1264, auch Archidiacon von Pilsen 1267, *Custos* 1280—1287.

Kuno 1264, *Custos* 1267; Domdechant 1274.

Peter, ein Sachse 1264.

Laurenz, Arzt, zugleich Domherr von Bunzlau 1264—1282.

Heinrich, Pfarrer von Kauřim 1267 bis 1275.

Peter, Archidiacon von Bilin 1267 bis 1276.

Tobias von Benešow, zu einer Zeit (vor 1267) im Besitze der Obedienz von Wrbitz.

Jordan, Pfarrer am Teyn (Meister) 1274—1279.

Bartholomaeus 1275—1282.

Dominik, Bruder Nicolaus' von Střem, Sohn Lambins, wahrscheinlich Bruders des Champnois 1275—1282, Vicepropst 1280.

Gottfried, *Custos* 1275—1282, zugleich Prager Dompropst 1279.

Johann 1275.

Heinrich, zugleich Domherr von Prag und Olmütz, Pfarrer von Gors 1275—1279.

Welislaw 1279—1294, auch Domherr von Prag 1284—1294, und Olmütz 1285—1294. Vicedechant 1282. Prager Domdechant 1298.

Hodislaw 1280.

Johann, ein Pole 1280—1323.

Johann, *Scholasticus* 1284—1302.

Miloslaw, Archidiacon von Bechyň 1287.

Peter Aichspalter 1289, auch Domherr von Prag 1292 und Breslau 1294. Propst 1296.

Friedrich, Pfarrer von Budeč 1292.

Simon, *Custos* 1292—1298.

Kochan 1298—1302.

Konrad, *Custos* 1302, seine Präbende in Hájek 1313.

Dominik 1300—1302.

Johann, Sohn Řehniks, zugleich Domherr von Prag 1300.

Peter von Zábělitz 1300—1302.

Heinrich 1300.

Heinrich, Pfarrer am Teyn 1300. Zum Domdechanten gewählt 1302.

Nicolaus, *Sacrist* 1300, *Custos* 1320—1325. Official des Prager Bisthums 1319—1326.

Walther 1300, *Scholasticus* 1318. Starb 1323 28. Febr.

Johann 1302—1319.

Welislaw 1302.

Rapota 1302.

Richolf 1302.

Peter 1302, Pfarrer bei St. Michael 1323.

Ulrich von Paběnitz 1321.

Wolkin, Meister 1321—1326.

Heinrich von Schönburg, ein Thüringer, unehlicher Abkunft, im Streite um die Propstei von Leitmeritz 1318, seine Präbende in Kralowitz 1321, Propst von Leitmeritz 1334.

Mladota 1323—1341.

Meinhard 1323, *Custos* 1326—1333.

Hroznata 1323.

Tobias, *Scholasticus* von 1323—1343, seine Präbende in Heřmanův Městec 1324.

Heinrich (de Trono), zugleich Prager Domherr 1324.

Johann Paduanus 1324 (decretorum doctor) 1326—1346, auch Domherr von Olmütz 1338 und Bunzlau 1343, Official 1346.

Heinrich von Richenbach, besass die Präbende von Čečowitz (königlicher Schreiber) 1325.

Ekrik 1326—1328, Vicedechant 1327.

Peter 1327—1341, besass die Präbende von Žitomiř 1328, Vicedechant 1328.

Heinrich, Archidiacon von Kauřim, besass die Präbende von Bašt 1327.

Johann von Melnik, Rector der Capellen von St. Laurenz und St. Clemens 1328.

Friedlin, wurde Domherr 1328.

Heinrich von Mühlhausen, starb 1328.

Johann Sohn Wolframs, besass die Präbende bei Saatz 1332.

Johann, zugleich Domherr von Prag und Pfarrer bei St. Michael in der Altstadt 1336.

Siffried, *Custos* 1340—1345.

Johann, Sacrist, erhielt eine kleinere Präbende 1340.
Witek 1340—1343.
Nicolaus, natürlicher Sohn K. Johanns (?), Propst von Cilly, zugleich Domherr von Prag 1345.
Nicolaus, Archidiacon von Bischof-Teynitz 1348.

4. Ordensvorsteher.

Äbte von Brewnow.

Anastasius (Radla) 993—996.
Hieronymus 996—1011.
Gregor I 1011—1023.
Arsenius 1023—1035.
Meinhard 1035—1089.
Adalbert 1089—1110.
Clemens I 1110—1127.
Ulrich 1127—1129.
Peter I 1129—1167.
Hartmann 1167—1169.
Heinrich I 1169—1197. Abgesetzt.
Zdeněk 1197.
Kuno 1197—1217.
Dluhomil 1217—1236.
Paul I 1236—1238.
Clemens II 1238—1249.
Veit 1249—1253.
Martin 1253—1278.
Christian 1278—1294.
Bawor 1294—1333.
Dietrich 1333—1336.
Předbor 1336—1360.

Äbte von Strahow.

Gezo 1140—1160.
Erlebold, starb 1175.
Adalbert 1175—1208.
Heinrich.
Adam 1219.
Berthold 1221.
Peter 1226—1240, wurde abgesetzt.
Gozon, nur kurze Zeit.
Dietrich 1243—1250.
Johann 1250—1266.
Siffried 1267—1282.
Gottfried ?
Friedrich, wurde abgesetzt.
Hermann, wurde abgesetzt.
Jordan 1288, wurde abgesetzt.
Luthold, wurde abgesetzt.
Budiš, ein Böhme, resignirte, da er blind geworden war.
Emund.
Dietrich 1304—1307.
Gerhard 1316—1328.
Tylmann 1336 bis beiläufig 1340, wurde abgesetzt.
Fünfjähriger Streit um die Abtei.
Peter von beiläufig 1345—1361.

Prioren bei St. Clemens.

Žiroslaw 1236.
Nicolaus 1267.
P. 1280.

Guardiane bei St. Jacob.

O. 1280.

Guardiane bei St. Franciscus.

M. 1280.

Senioren bei der grösseren heil. Kreuzkirche.

Adalbert 1346.

Provincialen bei St. Thomas.

Nicolaus von Laun 1342—1344.

Prioren ebendaselbst.

Andreas 1323.
Johann 1336.
Martin 1338.

Prioren oder Meister des Johanniter-Ordens bei der heil. Maria.

Bernhard 1188—1194.
Konrad 1214.
Hugo 1215.
Friedrich 1222—1229.
Hugo 1234—1236.
Mladota 1238.
Dařata (vor 1248).

Peter 1248.
Wolfger 1251.
H. 1255.

Commendatoren ebendaselbst.

Konrad 1272—1282.
Berthold 1297.
Wernher 1313—1321.

Commendatoren der Tempelherren bei St. Laurenz.

Ekko 1294—1295.

Pröpste bei St. Peter am Zderaz.

W. 1232.
Zdislaw 1258.
P. 1280.
Wojslaw 1283.
Otto 1294.
Sobek 1301—1326.
Andreas 1326.
Hildebrand.
Philipp 1333—1335.
Georg.
Heinrich vor 1346—1358.

Grossmeister des Kreuzherren-Ordens mit dem rothen Sterne.

Albrecht.
Konrad 1247—1257.
Ekkebrecht 1272—1282.
Friedrich 1293—1305.
Konrad 1319.
Ulrich von Lipá, 1325—1344.

Äbtissinen bei St. Georg.

Maria (Mlada), Tochter Boleslaws I 973. Starb 994.
Elisabeth, Schwester des heil. Bruno 994—1004.
Adelhaid, Tochter Brunos (?) bis 1055.
Windelmuth 1100.
Bertha, 1145—1151.
Agnes, Tochter Wladislaws II 1200—1228.
Judith vom J. 1260—1281.
Anna 1294.
Sofia.
Kunigunde, Tochter Otakars II, früher Herzogin von Mazovien, vom J. 1302. Starb 1321.
Wracka vom J. 1321.
Sofia von Pětichwost 1328.

Äbtissinen bei St. Franciscus.

Agnes, Tochter Přemysls I, vom J. 1234. Starb 1281 2. März.

Pröpste bei St. Anna
am Aujezd, später bei St. Laurenz.

Elias, Domherr von Leitmeritz 1298—1301.

Priorissinen ebendaselbst.

Margareth 1301.

5. *Geistlichkeit der Collegiat-Kirchen.*

Allerheiligencapelle im Prager Schlosse.

Pröpste: Ulrich 1295.
Johann Domherr von Prag 1341—1352.
Dechanten: Albrecht Oheim Peter Glas 1295.
Domherren: Christian Custos 1295.
Hermann Cantor 1295.
Wenzel Tausentmark 1342.
Přibislaw 1343.
Rector zur Zeit, da es kein Capitel gab: Wenzel Tausentmark vor 1342.

Georgskirche.

Pröpste: Peter Sohn des Podiwa 1070—1073. Hostislaw vor 1337, später Dechant bei St. Egidius.
Domherren:
An der Praebende von Otwojitz:
Johann Zlechowec, vor 1321.
Hostislaw, bischöfl. Offizial. Starb 1347.
Johann, vom J. 1347.
An der Praebende von Knèżewes:
Abel, Pfarrer in Hostauň 1294.
Wenzel Schiefkopf 1296.
Prokop vor 1302.
Thomas Syřec.

An der Praebende von Statiwnitz:
Mathias, Rector der Schulen im Prager Schlosse.
Wenzel Schiefkopf vor 1302.
Hostislaw von Petrowitz, Oheim des obengenanten.
Karl, Archidiacon von Bechyň, musste nach drei Monathen abdanken.
Hostislaw von Sedlčan 1343.
Wernher.

An der Praebende von Přílep:
Jacob, Pfarrer in Chuchel 1294.
Beneš.
Stephan, Meister, um 1304.
Wenzel, Pfarrer in Miličin.

An der Präbende von Bohnitz:
Thomas Pater vor 1296.
Johann Trhoňka, Domherr von Olmütz. Starb 1338 10. Decemb.
Franz Sohn Wilands von Prag vor 1342.
Beneš, Pfarrer in Wolduch.

An der Diaconspräbende in Břežan:
Wenzel vor 1307, später Archidiacon von Prag.
Lupus.
Michael.
Peter von Talmberg.

An der Diaconspräbende von Bořanowitz:
1) Witek vor 1294.
2) Mraček.
3) Jacek.
4) Macek.
5) Felklin.
6) Wanèk.
7) Pešek.
8) Ješek.
9) Budek.

An der Subdiaconspräbende von Dublowitz:
1) Dietrich vor 1296.
2) Zdislaw.
3) Ulrich.
4) Hostislaw.
5) Mika.
6) Zdislaw.
7) Přibík.

An der Subdiaconspräbende von Bořanowitz:
1) Laurenz Kočka.
2) Bohunèk nach 1294.
3) Johann Howorka.
4) Přišek.
5) Veit.
6) Pešlin.
7) Michael.
8) Franz Sohn Herbords von Prag.

Egidiuskirche.

Pröpste:
Marquard 1238.
Peter, Prager Domherr 1311.
Johann, Prager Domherr 1337—1344.

Dechanten:
Peter 1277.
Gregor, Meister 1308—1323.
Hostislaw, früher Propst bei St. Georg 1337—1343.
Bartholomaeus, Prager Domherr 1344—1352.

Pfarrer:
Johann 1293.
Simon 1338.
Wenzel 1347.

6. Pfarrer.

Bei St. Nicolaus in der Altstadt:
Johann, Domherr von Prag und Wyšehrad 1336.

Bei St. Leonhard:
Peter 1310.
Henning 1316.
Franz 1338.

An der kleinern Martinskirche:
Franz 1332.

Bei St. Valentin:
Swatoň 1265.
Gottschalk 1300—1319.
Johann.
Wenzel 1341.

An der Teynkirche:
Jordan, Domherr von Wyšehrad vom J. 1274.
(Michael, Sohn Johann Schilhers, unrechtmässiger Besitzer 1274—1283).
Heinrich, Domherr von Wyšehrad 1302. (Seit seiner Erhebung zum Domdechanten wurde die Teynkirche von Vikären der Wyše-

hrader Domdechanten verwaltet). (Nicolaus Ebrams Sohn, eingedrängter Pfarrer 1310—1311.)

Donat, als Vicar des Dechanten 1314—1316. Gewaltsam verdrängt am 6. Decemb. 1316.

Franz, Sohn Eberlins vom Steine, als unrechtmässiger Besitzer vom 6. Decemb. 1316. Ordnungsgemäss als Vicar des Dechanten bestätigt 1325 26. Apr.

Bei St. Gallus:

Simon, Meister 1301—1308.

Hermann, früher Pfarrer bei St. Michael, vor 1311.

Wernher, um 1338.

Hostislaw, Domherr bei St. Georg 1343.

Bei St. Michael in der Altstadt:

Hermann vor 1311.

Simon, früher Pfarrer bei St. Gallus vor 1311.

Peter Domherr von Wyšehrad 1319—1323.

Bei St. Martin in der Mauer:

Dietleb 1320.

Reinhold 1341.

Bei St. Andreas (Mönche von Königsaal):

Milota 1336.

Johann von 1338.

Bei St. Johann an der Furth:

Johann 1320.

Bei St. Wenzel am Zderaz:

Johann 1333.

7. *Rectoren der Capellen:*

St. Wenzel unter der Burg:

Heinrich 1309.

St. Lazarus:

Nicolaus, Prior von Zderaz um 1346.

St. Laurenz auf dem Petřin und St. Clemens in Wyšehrad:

Johann von Melnik, Domherr von Wyšehrad 1328.

Register

der Orts- und Personennamen.

(Die eingeklammerten Seitenzahlen bedeuten, dass der bezügliche Name in den Noten und nicht auch auf derselben Seite im Texte zu suchen ist.)

Aachen 362, 564.

Adalbert, heiliger (Wojtěch) 10, 15—17, 19, 31, 37, 41, 74, 76, 78, 80, 81, (84), 93, 94, 104, (105), 107, 109—111, 113—115, (121, 122), 123, 124, 127, 177, seine Brüder 263.

Adalbert Erzbischof von Salzburg 108, 151, 164.

Adalbertkirche unter den Gärbern, in der Zderazer Vorstadt 272, 437, 439, 447.

Adalbertkirche am Botíč, in Podskal 272, 437.

Adam, Abt von Strahow 480.

Adamowitz (53).

Adelheid 70.

Adelheid, Gemahlin Soběslaws II 106.

Adlerfluss (460).

Adolf von Nassau 238, 239.

Agnes, Tochter Wladislaws II, Äbtissin bei St. Georg 96, (109), 180, 181, 507, 508.

Agnes, Tochter Přemysls I, Äbtissin bei St. Franciscus 180, 181, 200, 212, 218, 245, 496—499, 512—515, 603.

Agnes, Tochter Přemysl Otakars II 211, 231, 238, 246, 285.

Agnes, Tochter Wenzels II 523, 533, 571.

Agnes, Gemahlin Andreas III von Ungarn (431).

Agnes 546.

Agneskloster s. Franciscuskirche.

Agta (?) (100).

Aichspalter, s. Peter.

Aichstädt 169, 505, 555.

Albero (189).

Albigenser 580.

Albrecht I, Herzog von Österreich, römischer König 237—240, 399, 523, 526, 527, 530, 532, 533.

Albrecht II, Herzog von Österreich 642.

Albrecht Sohn Meinhards von Eger 336, 338.

Albrecht Sohn Albrechts des eben genannten (Bruders Wolframs) 338, 559, 586.

Albrecht Sohn Ruthards 535.

Albrecht, Bischof von Meissen 399.

Albrecht, Dechant bei Allenheiligen 350, (433).

Albrecht (71), 438, 500.

Albrechtitz (98).

Alexander II, Papst 32, 85, 101.

Alexander IV, Papst (247), 417, 486.

Alexius, Sohn Wolframs 337.

Alfred von Florenz 370.

Aliron 505.

Allerheiligencapelle 264, 348, 350, (416), 432—434, 628, 636.

Alter Markt (Altstädter Ring) Markt, Marktplatz 27, 71, 73, 132, 136, 140, 141, 150, 250, 307, 363, 371, 554, 559, 592.

Altstadt, grössere Stadt 208, 219, 223, 226, 241—253, 285, 287,

291, 292, 296—298, 300, 302, 311, 312, 314, 319—323, 327, 328, 331, 333, 334, 336—338, 341, 343, 344, 346—358, 362—365, 372, 374, 377, 378, 436, 443, 455, 531, 532, 541, 549, 552, 556, 559, 562, 573, 585, 586, 589, 592, 603, 607, 608, 621, 629—631, 639, 640.
Alwik (79).
Amiens 629.
Anastasius (Radla), Abt von Brewnow 93, 105.
Anastasius von Florenz 353.
Andreas, Bischof von Prag 164—167, 170—174, 402, 406, 518.
Andreas, Prior bei St. Thomas 444.
Andreas II, König von Ungarn 197.
Andreas III, König von Ungarn (431).
Andreas, Pfarrer in Horaždějowitz (413).
Andreas 169.
Andreaskirche 23, (242), 244, 249, 436, 439, 622.
Angerbach 196.
Anna, Tochter Wenzels II, Gemahlin Heinrichs von Kärnthen 523, 526, 527, 530, 532, 540, 543, 552, 558.
Anna, Tochter König Johanns 596, 602, 605, 619, 634.
Anna, Gemahlin Heinrichs II von Schlesien 501.
Annahof, Annakloster in der Altstadt, s. Laurenzkirche.
Annakloster am Aujezd 273, 507, 515—517, 604.
Aquileja (415), 505.
Arezzo 353, (364).
Arnau (Hostinné) 142.
Arnest (von Pardubitz), Bischof, dann Erzbischof von Prag 403, 404, 409, 633, 637—639, 642.
Arnold, Propst von Sadská 163, 164.
Arnold, Domdechant 170, 171, 174.
Arnold, Propst von Wyšehrad 176.
Arnold, Bischof von Bamberg 234.
Arnust (79).
Aschaffenburg 170.
Assissi 512 s. Franciscus.
von Aufenstein Heinrich 545, 547, 548, 554, 555.
v. Aufenstein Konrad 545.
Augsburg 328.
Augustiner, Bussbrüder (de poenitentia beatorum martyrum) 247, 484.
Augustiner, Einsiedler 255, 409, 470, 486—488, 519, 617.
Auhertz (87).
Auhonitz (53), 99, (100), 480, 482, (483).
Aujezd auf der Kleinseite 26, 143, 273, 312, 321, 378, 405, 515, 516, 611, 633.
Aujezd 52, (53, 97), 455, 457.
Aujezdec in der Šárka 420, 425.
Aujezdec (95), 280, 469.
Aujezder Thor 254.
Aunětitz 39, (53), 176, (380).
Aupa 492. Župa oder Kreis von Aupa (379), 492, 493.
Ausower Župa 492.
Aussig 94, 96, 228, 327, 503.
v. Austí Sezema 223.
Aužitz (408).
Avignon 404, 462, 582, 601, 607, 630, 637, 638, 640, 641.
Awidon 353.
Babenberger 212.
Babin (409).
Babitz (503).
Bader (87).
Baiern 117, 118, 211, 328, 487, 518, 527, 545, 558, 594, 598, 622, 623, 631, 637. Siehe Heinrich, Ludwig, Otto, Rudolf, Stephan.
Bairische Leinwand 362.
Bakow (409).
Balduin, Erzbischof von Trier 573, 574.
Balkowa 499.
Bamberg 135, 138, 141, 211, 234, 505.
Ban (100).
Bandin von Arezzo 353, (364).
Bar 599.
Bartholomaeus (Bartha), Sohn Wolframs 337, 338.
Bartholomäus, Custos von Wyšehrad 265, 266, 463, 465.
Bartholomäus, Domherr von Prag 418.
Bartholomäus 111, 170.
Bartholomäuscapelle 260, 426.

Bartoš 353.
Barzdorf (Bertholdsdorf) 474.
Basel 217, 285, 399, 449.
Bašť (87, 90), 461, 465.
Bautzen (Budišín) (88), 172, 630.
Bawor (von Nečtin), Abt von Břewnow 442, 468, 473, 475—477, 532.
Baworowitz (97), 508.
Baworyň 408.
Beatrix, Schwester Kön. Johanns 582.
Beatrix, Gemahlin Karls IV von Frankreich 599.
Beatrix, Gemahlin König Johanns 619, 621, 624, 625, 634.
Běchowitz (97).
Bechyň 84, 170, 348, 355, 406, 408.
Bechyner Gau (Župa, Kreis) (7), 41, (379).
v. Bechyň Tobias 531, s. Tobias.
Bečitz 408.
Bečow (501).
(Bel) (100).
Bela IV, König von Ungarn 197, 205.
Bělá 459, 464.
Bělčitz (459), 464.
Běleč (53).
Bělok 429.
Benák 353.
Benedict, Archidiacon von Bilin 170.
Benedict, Propst von Leitmeritz 166, 171.
Benedict XII, Papst 438, 468, 494, 495, 618.
Benedictiner 25, 105, 468, 479, 521, s. Břewnow, Kladrau, Ostrow.
Benedictkirche in der Altstadt 181, 243, 247, 322, 340, 436, 439, 445, 489, 490, 594.
Benedictkirche in Hradčan 437, 611.
Benedictthor 267, 344, (557).
Beneš, Sohn des Hroznata (71).
Beneš, Sohn des Marcus (99).
Beneš 172, 353.
Benešow (Beneschau) 52, 327, 345, 346, 355, 380, (425), 517, 559, 560.
Benigna, Sta. (Ostrow) 487.
Beňowitz (97), 508.
Beraun (53), 152, 204, 327, 408, s. Brod.
Beraunka 41.
Berengar 546, 556, 557.
Berengar v. Sulzbach 135.
Bergow 409, 546.
Berka, s. Dubá.
Bernartitz 493.
Bernhard der Schwarze 356.
Bernhard, Salzer (364).
Bernhard, Johanniterprior (490).
Bernhard von Neapel, Legat 102, (415).
Bernhard, Propst von Meissen 282.
Bernhard (189).
Bertha, Äbtissin bei St. Georg 96.
Bertha 516.
Berthold von Lipá, Propst v. Wyšehrad 450, 625.
Berthold (375).
Bertholdsdorf, s. Barzdorf.
Berut 222.
Berwin (79).
(Beska) (100).
Bettelmönche 484, 486, 507, 617, 618.
Beuthen 237.
Bezděd 69.
Bezděkow 408, (495).
Bezděz, s. Bösig.
Bezno (87, 90).
Bezprem (177).
Biberach 566.
Bilin 70, 84, 86, (87, 88), 94, 170, 177, (197, 419), 423.
Biliner Kreis (Župa) (87, 379), 477.
Billung (352).
Billung Rudlin 357.
Bischöflicher Hof, Pallast 19, 133, 147, 201, 204, 207, 218, 222, 253, 255, 256, 258, 405, 410, 530—532.
Bischofsberg 409.
Bischofsthurm 20, 258.
Bischof-Teynitz s. Teynitz.
Bišek 69.
Biškowitz 340.
Blahotitz (86).
Blanca, Gemahlin Karls IV 616, 619, 621, 624, 625, 636, 642.
(Blas) (100).
Blasius, Abt von Sázawa 164.
Blatná 499.
Blažej (71).
Blažejowitz (459), 461.
Blažim 461.
Blowitz 463.
Blšan (98), 407.
Bnečitz (97).
Bnišitz (97).
Boh (97).
Bohdal (26), 68.
Bohdan (100).
Bohdaneč (179).
Böhmische Sprache 328. 329, 561, 614, 616.

Bohnitz, Bojmitz (53, 97), 510.
Bohumil, Bohomil 69, 105, 353, 518.
Bohumila (100).
Bohumír, Dompropst 222.
Bohuslaw (Buslaw), Sohn Wolframs (268, 294), 337, 338.
Bohuslaw 50, 170.
Bohuslawa 499.
Bohuš Sohn des Cyrill 476.
Bohuta (100).
Bohuta, Archidiacon von Kaurim (491).
Bojen 3.
Boješitz (87).
Bojetitz 455.
Bojiště (Schlachtfeld) 101, 150, 178, s. Johanneskirche.
Bojmitz, s. Bohnitz.
Bolek Sohn Jacob Wolflins (Polk) (294), 331—333, 347, 589.
Bolek 516, s. Rokzaner.
Bolesa 140.
Boleslaw I 9, 10, 45.
Boleslaw II 9, 21, 22, 41, 45, 68, 77, 78, 93, 94, 96, 113, 115, 511.
Boleslaw III 115, 116, (122).
Boleslaw Chrabrý 11, (48), 115—119, (120), 122, 124.
Boleslaw III (Schiefmund) von Polen (56), 136.
Boleslaw III, Herzog von Breslau 501.
Boleslaw, Herzog von Liegnitz 523, 572, 593.
Boleslaw, Herzog von Münsterberg 620.
Boleslaw, Herzog von Schweidnitz 399.
Boleslaw, Herzog von Mazowien 237.
Boleslaw 353.
Boletah (100).
Bologna 164, 520.
Bona, Tochter K. Johanns 634.
Bonavitus de Casertino (415), 505.
Bonifaz VIII, Papst 239, 398, 449, 492, 617.
Bonn 642.
Bor 495.
v. Bor Wilhelm, Ulrich, Benedicta 494.
Bořanowitz (97), 510.
Borcě (97).
Borek (97), 100).
Bořiwoj I 8.
Bořiwoj II 16, 22, (30), 82, 129—131, 133—137, 321, 364, 425.
Borotitz 178, 181, 498.
Boršowgasse 252.
Bořuta 332.
Bořuta, Sohn Diepolds 353.
Bösig (Bezdèz) 216—218, 220, 228, 350.
Botič 34, 101, 126, 150, 271, 357, 461.
Botzen 361.
Bozensko, Župa von Bozeň (Kreis) (88, 97, 379, 472).
Božana (100).
Božanow 474.
Božej (51), 121.
Božepor (100).
Božeta 69.
Božík 140, 141.
Božtěšitz (97).
Brandenburg 220, 224, 239, 639, s. Hermann, Otto.
Brandeys 510.
Braník 42, (87, 503).
Branka (100).
Bratřetitz (Bratřitz) 481, (485).
Bratronitz (53, 97, 98).
Braunau 473—477.
Braunschweig, s. Otto.
Brdo 504.
Breslau 177, 213, 214, 233, 234, 237, 349, 449, 501, 502, 504, 624, 631, 639.
Břetislaw I 14, 16, 17, 37, (84), 94, 95, 110, 122—125.
Břetislaw II 16, 21, 31, (56), 57, 87, 95, 126—128.
Břetislaw, Sohn Břetislaws II 139, 140.
Břetislaw III Heinrich 103, 109, 152, 153, 162.
Břetislaw, Archidiacon von Pilsen 170.
Brewnow, Kloster der Benedictiner 10, 28, 34, 36, 37, 68, (86), 93—95, 104, 106, 108, 109, 138, 152, (160), 164, 176, 177, 179, 199, 206, 213, 221, 229, 255, 312, 356, (387), 432, 442, 467—479, 519, 532.
Březí 52, (53), 352, 355, (409).
Březina 500.
Březnitz (95), 472, 474.
Březno 500.
Březowá 488, (501).
Březan (87), 91, (97), 455, 481, (483), 510.
Brieg 523.
Břístwí 94, 471, 477.
Brnek (97).
Brod (jetzt Beraun) (87).
Brod, Böhmisch- 406, 408, 572.
Brodec 463.

Brücke über die Moldau in Prag 27, 28, 137, 146, 242, 278, 401, 500, 504, 541, 545, 547, 558, 635.
Brückenthürme 290, 589.
Brückenthurm, Altstädter 244, 304, 308, 318.
Brückenthurm, Kleinseitner (191), 200, 201, 203, 204, 253, 254, 539, 541, 542, 547.
Brünn 25, (70), 72, 127, 129, 217, (302, 303, 306), 404, 571, 578, 579, 589, 600, 625, 626, 629.
Brunner (352).
Bruno, Bischof von Olmütz 403.
Bruno 125.
Bruska 31, 130, 278, 611.
Brusnice 4, 18, 34.
Brusnitz 134, 493.
Brüssel 362.
Brüx (Most, Hněwinmost) 178, 199, 228, 481, 492, 493, 499, 502.
Brześć kujawski 504.
Brzotitz 459, 461.
Buben 39 (87), 130, 135, 178, 199, 392, 421, 495.
Bubeneč, s. Owenec.
Buchsess, Winand 575.
Bučí (485).
Budata (100)
Budeč 7, 42, 108, 456, 463, 465.
Budčhostitz (86, 95), 177, 454, 469.
Budek 357.
Budikowitz 178.
Budilow 50, 51.
Budilow, Bischof von Prag 175.
Budinec 508.
v. Budinec Bohuslaw 509.
Budiš, Abt von Strahow 276, 479.
Budišín, s. Bautzen.
Budweis 342, 577.
Budyň (187), 555, 573.
Bujesil (97).
Bukol 503.
Bukowina 493.
Bula (100).
Bunzlau, Alt- (11), 52, 64, 84, 86, (88), 419, 429, 456.
Bunzlau, Jung- 392, 455.
Bunzlau in Schlesien 504.
Bunzlauer Župa (Kreis) (379) 380.
Burg, s. Schloss Prag.
Burgflecken Prag 20—29, 43, 57—75, 85, (88), 91—93, 106, 112, (121), 124—126, 130—132, 137, 144, 161, 179, 181, 183—186, 188—192, 201, 207, 208, 241, 267, 268, 286, 323, 374, 378, 437.
Burgflecken Wyšehrad 33, 271.
Burggrafenhaus 258, 616.
Burghard, Erzbischof von Magdeburg 399.
Burglitz (Křiwoklát) 52, 136, 196, 338, 406, 408, 529, 542, 574, 579, 595, 596, 615.
Burgund 619.
Buslaw, s. Bohuslaw.
(Buss) (100).
Butowitz 40, (52, 87, 299).
Buz 135.
Byčen 51.
Bydžow 533.
Bykoš 82, (83), 176, 428, 460.
Bylan 408.
Bytkow 499, 504.
Caecilia 546.
Capitelhaus im Schlosse (monasterium S. Viti) 19, 80, 106, 143, 198, 263, 278, 419, 420, 431, 435, 633.
Capitelhaus in Wyšehrad 32.
Carmeliter 643.
Casertino, s. Bonavitus.
v. Castell, Dietrich 569.
Castuluskirche 182, (183), 248, 436.
Cetomitz 501.
Chaber, s. Chraber.
Chabra 172.
Chamb 595, 596.
Champnois 189, 355, 463, 499.
Cheynè (356), 480, (483).
Chiemsee 172.
Chinling 475.
v. Chlum Mstidruh (387, 388).
Chlumec 94.
Chlumín (Klomin) 52, 331, 335, 355 (381).
Chocebuz 93, 471, 477.
Choceň 178, 627.
Chodaun (503).
Chodow 492.
Chodowitz (99)
Chodowlitz (97).
Choleč (Kolcč) 91, 456, 464, 465.
Choraušek 97, 510.
Chorušitz (97).
Chotěšow 273.
Chotěšův Újezd (98).
Chotětitz 494.
Chotíš (87).
Chraber (Chaber) (53, 100), 481, (483).
Chraberce 89.
Chrast (53).
Chrašťan 97, 481, (483).
Chraštitz 471.

v. Chraustoklat Zdeslaw 468, (469), s. Předbor.
Chřen (100).
Christina Tochter Wolframs 337.
Christof, Archidiacon von Prag 170.
Chropoň (100).
Chrudim 86, (88), 94, (384), 394.
Chrudimer Kreis (379).
Chrudoš 4.
Chržín (408).
Chudrinhöfen 347.
Chuchel 40, (53), 280, 406, 407, 545.
Chudonitz (99).
Chwal (87, 90).
Chwalowitz (97).
Chwojno 142.
Chwrasten 5.
Chýlitz (17), 95, 476.
Chýnow (88), 91, 406.
Chýnower Kreis 379.
Chyška 99, (100), 481, (485).
(Cikta) (100).
Cistercienser 236, 281—283, 398, 402, 493, 544, 549, 550, 604.
Clara, heilige 512, 513.
Clara, Tochter Franz Jacobs 334.
Clara, Schwester Konrads von Leitmeritz 349.
Clarissinen 181, 212, 237, 484, 496, 512, 513, s. Franciscuskloster.
Clemens, heiliger 8.
Clemens, Abt von Brewnow 109.
Clemens V, Papst 449, 485, 493, 505.
Clemens VI, Papst 506, 638—641.
Clemenskirche und Kloster der Dominicaner in der Altstadt 23, 180, 225, 246, 296, 337, 349, 401, 484—486, 520, 564, 576, 581, 634.
Clemenskirche am Poříč 24, 178, 267, 436.
Clemenskirche (-capelle) in Wyšehrad 8, 31, 176, 267, 463.
Clementer Johann 352.
Clementer Nicolaus 352.
Clementer Ulrich 352.
Coelestin III, Papst 467.
Colmar 328, 554.
Compostella 564.
Constantia, Gemahlin Přemysl Ot. I 180, 182, 183, 189, 355, 498, 500.
Constanz (Kostnitz) 285, 399.
Cosmas, Domdechant 12, 82, 109, 132.
Cosmas, Bischof von Prag 104, 107, 128.
Cosmas- und Damian-Kirche 25, 92, 270, 272, 437, 438, 454, 643.
Creçy 641.
de Crescentio Gregor 172—174.
Crha (Cyrillus) 477.
Croatien 643.
Ctěnitz 481, (485).
Ctibor 197, 202, 203.
Ctimírowo-Wesce (97).
Ctirad 36.
Custoshaus in Wyšehrad 266.
Cyrillus, heiliger 8.
Czekau 481.
Czwek Bertram (490).
Čákow 481, (484).
Čakowitz (87), 91, 465, (490).
Časlau (88), 91, 214, 327, 392, 603.
Časlauer Kreis (379).
Časta 82.
Častkow (495).
Častoň 69.
Čéčowitz 460, 461.
Čejkowitz (97).
Čelák 69.
Čelejowitz (98).
Čelek (100).
Čelkowitz 409.
Čenětitz (87).
Čeraditz 510.
Čermník 462.
Černěšitz (53).
Černín 153, 408.
Černkow (97).
Černomitz (53).
Černošitz (42).
Černowitz 92.
Černuc 89, (408), 454, 457, 499.
Černučec 480, (484).
Černutek (99).
Čestmír 499.
Čič 69, 264, (384, 385), 432.
Čimitz 420.
Dablitz, s. Dawlitz.
Dalata (100).
Dalibor (79), 172.
Daniel I, Bischof von Prag 23, (79), 104, 109, 146.
Daniel II, Bischof v. Prag 153, 162—164, 404.
Daniš 353.
Daubrawitz (407).
Daudleb (88, 413).
Daudleber Kreis (379).
Daudlebetz (97), 510.
Dawlitz (Dablitz) 279, 498, 503.
Debrné 493.
Dechanteihaus in Wyšehrad 266.
Dědkowitz 493.
Dedon (100).
Dědowec 353.
Dědumil 68.

Dehnitz 39, (87), 392, 421.
Děkanowitz 459.
Děttřišek 135.
Deutsche 18, 24, 44, 62, 75, 85, 104, 105, 111, 125, 126, 138, 183—192, 203, 207, 208, 212, 214—216, 219—224, 240, 247, 285, 287—289, 325, 326, 328—330, 352, 439, 458, 473—475, 479, 481, 486, 535, 548, 559, 564, 569, 575, 577, 583, 590, 618, 620, 627, 528.
DeutscheFürsten 211, 238.
Deutsche Gasse 75, 186, 267.
Deutsche Ritter, deutscher Orden 178, 181, 182, (183), 188, 247, 322, 439, 489, 490.
Deutsche Sprache 328, 329, 561, 614, 616.
Deutscher König 9.
Deutsches Reich 10, 125, 164, 207, 212, 240, 327, 531, 532, 543, 544.
Deutschland 38, 77, 98, 101, 105, 109, 135, 151, 198, 199, 328, 395, 490, 491, 526, 565—569, 574, 585, 586, 591, 595, 602, 605.
(Dewec) (100).
Děwín bei Prag 5, 6, 40, 44, 73, 90, 176.
Děwín in Mähren (6).
Diepold vom Nordgau 135.
Diepold 353.
Diethard, Abt von Sázawa 95.
Dietmar, Bischof von Prag 104.
Dietrich Sohn Wolflins 331, 343, 539, 551.
Dietrich Salzer (364).
Dietrich, Bischof von Olmütz 399.
Dietrich, Abt von Strahow 276, 482.
Dietrich, Abt von Waldsassen 281.
Dionys von Ypern 418.
Dionys, Propst von Wyšehrad 449, 450, 455.
Dionys 172.
Diwo (390).
Dluhomil, Abt von Břewnow 179.
Dobenina 126.
Dobrá (179).
Dobřichowitz (53), 498, 504.
Dobřín (408), 455, 457.
Dobrohost (71), 105, 438, 500.
Dobříš 196.
Dobrotah (100).
Dobrotitz 495.
Dobrowitz 492.
Doksan (109), 471, 482.
Dolín (409).
Domamír 68.
Domaslaw 105, (387, 388).
Domcapitel von Prag 79—85, 102—106, 108, 109, 140, 146, 162, 164, 166, 167, 169—171, 174—176, 206, 213, 215, 216, 218, 221, 222, 224, 312, 321, 322, 364, 392, 403—405, 413, 416—436, 469, 471, 601, 628, 633, 634, 636—638.
Domcapitelhaus, s. Capitelhaus.
Dominicaner (Predigermönche) 229, 456, 484, 497, 515, 519, 520, 580, 581, 604, 617, 634, s. Clemenskirche.
Dominicanerinen 273.
Dominicus, Domherr von Wyšehrad 266, 463.
Domoraz (95, 472).
Donat, Priester 442.
Donau 621.
Dončitz 509.
Dorotheacapelle 488.
Drahlitz (86).
Drahlowitz (503).
Drahomíra (9), 39.
Drahonitz 500, 503.
Drahoňowitz 495.
Drahynitz (97).
Drachkow 492.
Dražetitz (98), 178, 498.
Dražitz, s. Johann.
v. Dražitz Gregor 214, (387, 388).
Dražkow 429.
Dražkowitz 423, 429.
Drchkow 432.
Dressel 352.
Dřewíč 52, 91, 117, (120), 473.
Driloth (189).
Druhan (100).
Družec (53).
Držek (71), 438, 500.
Držislaw (79).
Držislaw, Archidiacon von Saatz 170.
Držislaw, Domdechant v. Wyšehrad, dann Prager Dompropst 265, 266, 421, 442—444, 601.
Dubá 500.
v. Dubá Albrecht 500.
Hynek (Berka) 219, 316, 342, (386, 387, 407), 421, 475, 483, 488, 536, 597, 600, 610, auf Náchod 473.
v. Dubá Hynek Berka, PragerDompropst 444, 601.
Dubeč 52, (53, 87, 90), 347, 355, 460.

Dunitz 459, 461.
Dunowitz 500.
Dürrenkrut 212.
Dušník (97).
Dwokotlok (95).
Eberhard v. Würtemberg 541, 542.
Eberhard, Bischof von Brandenburg 220, 222.
Eberhard, Domherr 429, 432.
Eberhard Münzmeister 189, 191.
Eberhard (192).
Eberlin (189, 373).
Ebrach 168, 550.
Ebram 441.
Ebrusch Sohn Poplins 549, 553.
Ebrusch 353.
Eger 153, 231, 234, 239, (294), 295, 300, 327, 345—347, 358, 359, 361, 502, 503, 523, 527, 532, 555, 559, 567, 579, 593, 595, 603, s. Kornpuhel.
Egerfluss 94, 471.
Egidiuskirche 23, 249, 251, 277, 344, 419, 436, 439, 442, 444, 445.
Egilbert 126.
Einsiedlerorden, s. Augustiner.
Ekkard, Bischof von Prag 78, 81.
Ekko (490).
Eklin 587.
Ekrik, Domherr von Wyšehrad 466.
Elbe 73, 137, 360, 409, 420, 471.
Elbe-Teynitz, s. Teynitz.
Elblande 221.
Elblin (Elbel) von Eger 347.
Elbogen 199, (209), 476, 499, 575, 576, 579, 584, 615.
Elbogner Kreis (379).
Elias, Domherr von Leitmeritz 515.
Elias 411.
Elisabeth, Gemahlin Herzog Friedrichs 26, 77, 100, 105, 149—151, 448.
Elisabeth, Gemahlin Soběslaws II 149.
Elisabeth (Richsa) von Polen, Gemahlin Wenzels II, hernach Rudolfs von Österreich (Grätzer Königin) 239, 394, 523, 527, 528, 530, 531, 533, 534, 570, 571, 583, 595, 601.
Elisabeth, Tochter Wenzels II, Gemahlin König Johanns, 261, 315, (372), 393, 430, 438, 448, 464, 487, 488, 523, 526—528, 531, 543—546, 549,—551, 554, 556, 561, 562, 566, 567, 570, 571, 573, 575—577, 579, 583, 584, 588, 589, 591, 593—596, 598, 602—605, 616, 633, 634.
Elisabeth, Tochter König Johanns 596.
Elisabeth, Tochter Andreas III v. Ungarn 524.
Elisabeth, Tochter Wolframs 337.
Elisabeth Schwester Konrads von Leitmeritz 349.
Elisabeth Nichte Konrads von Leitmeritz 349.
Elsass 328, 554.
Elsasser Wein 361.
Emmeram, heil. 167.
Engelbert, Erzbischof von Köln 211.
Engelbert, Bischof von Olmütz 104.
Engelbert, Domdechant von Wyšehrad 450.
England 625, 630, 641.
Enns 623.
Eppo 94.
Erfurt 234, (396).
Erkenbrecht (79).
Estremadura 561.
Eugen III, Papst 96, (108).
Eule 52, 327.
Fabian 50, 133.
Falaster, Balduin 353.
Falkenstein, s. Záwiša.
Flandern 359.
Flandrische Tücher 362.
Fleischbänke 333, 362, 516.
Fletzenstil (352).
Florenz 353, 370, 565.
Florian 112.
Franciscaner 181, 484, 497.
Franciscus, heiliger, von Assissi 512, 513.
Franciscus, Domherr 519, 619.
Franciscuskirche und Kloster der Clarissinen und Franciscaner (Agneskloster) 181, 182, 200, 201, 212, 218, 238, 242, 243, 245, 277, 285, 312, 349, 470, 484, 486, 496, 497, 505, 507, 512—515, 603.
Franciscusspital, s. Kreuzherrenspital.
Franciscusthor 243, 552, 557.
Frank von der Lacke 250, 343.
Franken 10, 118. Fränkische Weine 361.

Frankenstein 495.
Frankfurt 549, 550, 567, 568, 586.
Frankreich 109, 395, 478, 520, 544, 599, 614. 616, 619, 621, 625, 630, 631, 641, s. Johann, Karl, Philipp.
Franz Sohn Wolframs 337.
Franz Sohn Konrads von Leitmeritz 319.
Franz, s. Frenzlin.
Franzosen 75, 189, 353, 624.
Französische Sprache 614, 616.
Frauenberg 235.
Freiburg 328.
Freisingen 118, 285, 399.
Freistadt 623.
Frenklin Sohn Siboths 345.
Frenzel Gepold (294).
Frenzlin (Franz) Jacobs Sohn (Kämmerer) 331, 333, 334, (384), 386, 443, 444, 589, 592, 597, 623.
Frenzlin Sohn Nicolaus vom Thurme 335.
Frenzlin (386).
Friedinger (Friedlinger) Bohuslaw 341, Hiltmar 340, 341, 532, Jacob 341, Nicolaus 341, Ulrich 341.
Friedrich I, Kaiser 145, 148, 149, 151, 152.
Friedrich II, Kaiser 165.
Friedrich, Herzog von Böhmen 16, 26, 77, 100, 147—151, 161.
Friedrich, Markgraf von Meissen 399, 532, 540, 543, 550, 552, 555, 595.
Friedrich, Burggraf von Nürnberg 555.
Friedrich, Herzog von Österreich, Sohn Ks. Albrechts I, gewählter röm. König 341, 530, 531, 533, 534, 543, 565, 567, 574, 578, 579, 595.
Friedrich, Bischof von Prag 105.
Friedrich von den Hähnen 553, 559.
Friedrich, Sohn Baiers 356.
Friedrich v. Kaaden 341.
Friedrich, Domherr von Wyšehrad 465.
Friedrich, Ritter 499.
Frowin (189), 356, 469, 470.
v. Fuchsberg Jaroslaw, Jaroš 320, 438, 516, Katharina 438, 516.
Fulgrab (352).
Fürstenberg 233.
Fürstenstuhl 18, 33, 56, 118, 122, 125, 127, 129, 131, 133, 142, 148, 151—153, 397.
Galgenberg (Šibenica) 35, 124, 203.
Galizien 359.
Gallikirche 243, 248, 335, 436, 440, 447, 448, 517, (580).
Gallimarkt, s. Neumarkt.
Gallithor, Neumarktthor 244, 643.
Gallus, Archidiacon von Grätz (419), 442, 443.
Gallus, Inquisitor (413).
Galm, Hermann, Ulrich 351.
Gaudentius 124.
Gebhard, s. Jaromír.
Geiersberg 409.
Geiger (352).
hl. Geistkirche 342, bei den Kreuzherren 247, 498.
Gellenheim 239.
Gelobtes Land 144, 203, 416.
Generalstudium 521, 641.
Gent 362.
st. Georg, Dorf 493.
Georgskirche u. Nonnenkloster 9, 15—18, 70, 95—98, 106, 108, 114, 118, 122, 125, 143, 180, 201, 204, 221, (242), 263, 276, 277, 312, 488, 506—512, 519, 520, 523, 528, 593.
Gepold (294).
Gerhard, Abt von Strahow 482, (483).
Gerhard, Erzbischof von Mainz 398, 399.
Gerlach 105.
Gertrud, Gemahlin Wladislaws II 38, 98, (100), 142.
Gertrud 584.
Gervasius, Propst v. Wyšehrad (91, 92), 112.
Gervasius, Magister 109.
Geunaher (Geunher), Frenzlin 347, Johann, Johlin 347, 351, 567, Nicolaus 347, 559, 567, Wenzel 347.
Gezo, Abt von Strahow 98.
Ginoschel, Ginochsel, s. Junoša.
Glas, Bohuslaw 350.
Glas, Heinrich (Melniker) (294), 350, Hermann 350, Martin 350, Pešek (268), 350, Peter (268, 299), 350.
Glaser (352).
Glatz 128, 139, (209), 214, 475, 476.
Glatzer Kreis (379).
Glogau 132, 399.

Gnesen 15, 76, (84), 110, 115, 123, 124, 239.
Godeskalk 118.
Göding 596.
Gogol (100).
Goldner Andreas (293), 300, 351, Eklin, Elblin, Heinrich, Peter 351. Reinboth (294), 351.
Golissa (100).
Gors 213.
(Gotczlaw) (79).
Gottfried (354).
Gozzius de Urbeveteri 236.
Gradata (100).
Gran 342.
Grätz an der Elbe, Königgrätz 84, 86, (88), 133, 134, (187, 384), 394, (419), 423, 430, 442, 443, 533, 570, 571, 593, 615.
Grätzer Kreis (379), 473.
Gregor VII, Papst 85, 102, 126.
Gregor IX, Papst 175, 177, 181, 182, 467, 468, 496, 497, 513, 514.
Gregor X, Papst 479, 480.
Gregor, Zajic von Waldek, Domdechant, hierauf Bischof von Prag 217, 222, 399, (404), 405, 422, 436, 445, 477, 519.
Gregor, Dechant bei St. Egidius 442, 444.
Gregor, päpstlicher Legat 102.
Griechen 146.
Griechenland 395.
Griechischer Kaiser 146.
Griechischer Ritus 395.
Griffina 237, 239.
v. Groitsch, s. Wiprecht.
Grössere Stadt, s. Altstadt.
Grosspolen 123, 239, 504.
v. Grünberg Jenec (385, 386).
Guido, Cardinal 102, 103.
Günther, Einsiedler 37.
Guta, Gemahlin Wenzels II 231—234, 237, 238, 262, 283, 285, (329), 393, 394, 398, 399, 523.
Guta, Tochter Wenzels II 285, 592.
Guta, Tochter K. Johanns 571, 595, 599, 607.
Habří (409).
Hacek 509.
v. den Hähnen (Kokote, Kokotowicen) 344, 352, 541, Andreas 344, Bartholomäus, Bartha (Kokot) 294, 345, Friedrich (Fritz) (Kokot) 344, 553, 565, 576, Johann 344, 553, 559, Konrad (Kokot) (294), 345, Nicolaus 344, 553. Peter 345.
Haimburg 328.
Haitfolksdorf, s. Hauptmannsdorf.
Hájek 347, 460, 461.
Hajná (95, 472).
Hall 360.
Halle 328.
Hamburg 164.
Hanata (100).
v. Hanau Heinrich 587.
Hannus v. Krachau (294).
Hannus von Meissen (294).
Hans Sohn Konrads von Leitmeritz 349.
Harrer Jaksch (294, 352).
Hartleb (79).
Hartmanitz 472.
Hauptmannsdorf (Haitfolksdorf) 474.
v. Hauska Bertha 516.
Haužník (?) 335.
Hawraner Župa (97).
Heidenrich s. Heinrich.
Heilbronn 544.
Heiligenkreuz 172.
Heiliges Land 505, 506.
Heinrich I der Finkler 10.
Heinrich II, Kaiser 115—118 (119).
Heinrich III, Kaiser 124.
Heinrich IV, Kaiser 102, 126, 129.
Heinrich V, Kaiser 131, 132, 135.
Heinrich VI, Kaiser 152, 163.
Heinrich VII (von Luxemburg), Kaiser 331, 345, 346, 349, 441, 543, 544, 549, 551, 553—555, 559, 560, 565, 634.
Heinrich von Kärnthen, König 323, 330, 331, 334, 340, 341, 344, 348, 441, 523, 525—527, 529—558, 560, 602, 603, 605, 619, 621.
Heinrich, Herzog von Baiern 595, 603, 631.
Heinrich II, Herzog von Breslau 501.
Heinrich III, Herzog von Breslau 501.
Heinrich IV, Herzog von Breslau 213, 214, 233, 237.
Heinrich, Herzog von Glogau 399.
Heinrich, Herzog von Jauer 571.
Heinrich, Herzog von Österreich 595, 596.
Heinrich, Bischof von Olmütz, s. Zdik.
Heinrich Bischof von Constanz 399.
Heinrich (Heidenreich), Abt von Sedlec 281, 544, 545, 549.

Heinrich, Dompropst (417, 491), 637.
Heinrich, Meister des Capitels v. Wyšehrad 103.
Heinrich, Domdechant v. Wyšehrad 441.
Heinrich, Propst von Melník 444, 601.
Heinrich, Pfarrer in Meziříč 491.
Heinrich, Pfarrer von Gors 213.
Heinrich, Kanzler 575, 577, 579.
Heinrich, Meister der Keruzherren in Breslau 501.
Heinrich (Hensel) Sohn Meinhard Wolframs 338.
Heinrich (Heinzel) Sohn Dietrichs (293), 331, 335.
Heinrich (Henslin) Sohn Siboths 345.
Heinrich (Henslin) Sohn Meinhards (294).
Heinrich (Henslin) Mathias' Sohn von Eger (294), 300.
Heinrich (Henslin) von Kaaden (294), 300, 338.
Heinrich (Henreich) Rokzaners Schreiber (294).
Heinrich, Münzmeister v. Humpolec (189) 458.
Heinrich, Župan von Wyšehrad 51.
Heinrich 141.
Heinrichow 481, (483).
Heller 352.
Helwititz 476.
von Henneberg Berthold (489), 555, 559, 564, 566—569.
Henslin, s. Heinrich.
Herarts 406, 408, 409.
Herbord 356, (386).
Hermann, Bischof v. Prag 129—131, 133 135.
Hermann, Sohn Kais. Rudolfs I. 212.
Hermann von Brandenburg 399.
Hermann, Erzbischof von Magdeburg 284, 285.
Hermann, Bischof von Prizren 574.
Hermann (189), 554.
Heřmanitz 493.
Hermans 462.
Heřmanův Městec 462.
Herrendorf 480, (483).
Herscheftel (352).
Herstein 409, (410).
Herstul (352).
Hezilo 118.
Hilburg (21), 72.
Hildebrand, Propst von Zderaz (491).
Hildegund 356.
Hildprand (294).
Hippolyt, Archidiacon von Prag (419).
Hirschberg 299.
Hlaupětín 52, (53), 178, 181, 279, 498.
Hlinná (409).
Hlubočerp 40, 280, 465.
Hluboká 471.
Hlupohlaw (97), 510.
Hněwinmost, s. Brüx.
Hněwitz, Hněwčitz (408).
Hněwkowitz, Weiss- 422.
Hnidaus 460, 464.
Hnidošitz 178, 279, 498.
Hobšowitz (97).
Hodek 353.
Hodkowiček 462.
Hodonitz (407).
Hohenmauth (Mauth) (384), 394, 533, 572, 615, Mauther Kreis (379).
Hohenstaufen 207.
Hoholitz 86, 90, 91, 454.
Hole 177, 469.
Holedeč 461.
Holedeček 461.
Holíč 596.
Holín 500.
Holišowitz 39.
Holonoh (100), 480.
Holotyl 86.
Holowaus (97), 510.
Holowitz (501).
Holubitz 83, 175, 423.
Holyň (88).
Honitz (88).
Honorius III, Papst 165, 166, 168, 169, 171, 172, 174, 175.
Hopfner Dietrich (Dietel) (294), 351, Franz (Frenzel), (294), 351, Nicolaus 350, Paul 350.
v. Hora Bohuslaw 422.
Horaždějowitz (413), 472, 529.
Hořelitz (53, 97).
Hořešowitz (97).
Hořetitz (503).
Hořitz (99, 459), 461.
Horky (97), 500, 508.
Hornětitz 430.
Hornín (86).
Horoměřitz 480, (483).
Horušan 492.
Hosín 508.
Host (407).
Hostauň 51, (53), 392, 421.
Hostín (86, 90), 454.
Hostinné, s. Arnau.
Hostislaw v. Teyn 273.
Hostislaw 353.
Hostislaw v. Petrowitz, Propst bei St. Georg 509—511.
Hostiwař 42, 52, (53), 126, 352, 355, 463.
Hostiwitz (53), 311, 354.

Hošťan (83, 422).
Hotowitz (409).
Howorčewes (90), 457, 464, 465.
Hrabina (98).
Hrabiša 25, 134, 176, 177.
Hrabišicen 492, 493, 499.
Hradčan 38, 39, 264, 609—611.
Hradec 516.
Hrádek (97).
Hradišť bei Znaim 501.
Hradišť (87, 97, 99, 501).
Hradištko 455.
Hradsko (178).
Hrdly 93, 471.
Hřiwčitz (100), 480, (483).
Hrnčíř (53).
Hrob 516.
Hropon, s. Chropoň.
Hroznata 69, (71, 159).
Hroznětín, s. Lichtenstadt.
Hroznětitz 459, 461.
Hrusitz (53).
Hrz 353.
Hugo, Propst von Wyšehrad 103.
Hühnermarkt, 251, 320, 360, 617.
Huler (352).
Humenetz 178, 279, 498.
Humpolec (Gumpolz) (189), 458, 500, 504.
Humprechtitz 500.
Hunel (352).
Husinec (97).
Hustopeč 477.
Hwožďan (408).
Hydčitz (95, 472).
Iglau 201, 328, 527.
Imprecht (294).
Ingbert 337.
Ingolstadt 328.
Innocenz III, Papst 162—164, 518.
Innocenz IV, Papst 199, 246, 468, 497, 504, 514.
Inowroclaw 504.
Inseln in der Moldau 29, 226, 256, 277, 635.
Isaak 353.
Italien 77, 105, 110, 145, 146, 236, 297, 344, 345, 395, 520, 551, 554, 565, 566, 586, 605, 607, 613, 631.
Italiener 353.
Italienische Sprache 614.
Italienische Städte 149.
Izbraslaw 41.
Izzo 107.
Jacob, Apostel 262.
Jacob Sohn Wolflins (Wölfels) 331, 343, 535, 538, 539, 551, 560, 589.
Jacob Sohn Nicolaus' vom Thurme 334.
Jacob (Jeklin) Sohn Jacobs des Sohnes Nicolaus' v. Thurme 334, 335.
Jacob Sohn des Kaubek 295.
Jacob (Jeklin) Schwiegersohn Wigolais' 349.
Jacob, Dompropst 463.
Jacob, Jude 137.
Jacob (100), 353, (373, 446).
Jacobskirche und Kloster der Minoriten in der Altstadt 180, 247, 296, 349, 484, 486, 532, 561, 564, 625, 638, 639.
Jacobskirche nächst Aujezd 273, 437.
Jaksch Ruprecht (294).
Jamny 178.
Janda 353.
Jarohněw 89.
Jaromír, Herzog von Böhmen 56, 115—123.
Jaromír (Gebhard), Bischof von Prag 17, 77, 80, 101, 102, 107, 126.
Jaromiř (384), 572, 581.
Jaroš 197, 202, 203, 353.
Jaroshof 320, 438, 516, 517.
Jasenik (87).
Jauer 571.
Ječmyk 353.
Jeklin, s. Jacob.
Jemník (97).
Jeneč 503.
Jenek 353.
Jenišowitz (90, 99).
Jerčan (53), 64.
Jerusalem 17, 489, 491.
Jesenitz (87), 420, 430, 445, 454, 500.
Jestřebí 475.
Ješek 353, s. Johann.
Ješín (97).
Jezerka 33.
Ježow (459), 461.
Jilek 353.
Jílowé (53).
Jilowišť 52, (53).
Jimram (26), 68.
Jindřichowitz (98).
Jindřichův Újezd (98).
Jinonitz (Ninonitz) 40, (87, 299).
Jiřinowitz 178.
Jiřitz 481, (483).
Jiwan (97).
Johann XIII, Papst 96.
Johann XV, Papst 479.
Johann XXII, Papst 444, 505, 506, 581, 599, 600.
Johann von Luxemburg, König von Böhmen 190, 241, 265, 269, 296, 300, 311, 321, 323—325, 328, 331—334, 338, 339, 341, 342, 344, 348, 351, 353, (354), 359, 364, 365, 371, 377, 378, 384, 386, (391), 392,

421, 430, 434, 438, 441, 450, 451, 457, 462, 464, 467, 471, 472, 476, 482, 485, 487, 493—495, 503, 504, 506, 544, 549—551, 554—641.
Johann Sohn Wenzels II 246, 285, 592.
Johann, natürl. Sohn Otakars II, Propst von Wyšehrad 273, (404), 449, 457.
Johann, natürlicher Sohn Wenzels II, Propst von Wyšehrad, hierauf Bischof von Olmütz 444, 449, 457, 460, 463, 464, 504, 546, 594, 598, 602, 604, 616.
Johann Heinrich, Sohn K. Johanns 593, 602, 621, 623, 631, 634, 636, 639, 640.
Johann Neffe Kaiser Albrechts I 533.
Johann, König von Frankreich 607.
Johann I, Bischof von Prag 98, 99, 481.
Johann II, Bischof von Prag 175, 177, 181.
Johann III (von Dražitz), Bischof von Prag 213, 216, 259, 260, 261, 270, 280, 283, 403—405, 407, 408, 416, 425, 477, 494.
Johann IV (von Dražitz), Bischof von Prag 256, 261, 405—409, 411, 412, 415—417, 423—426, 430, 434, 435, 441, 442, 445, 446, 462, 468, 477, 505, 506, 527, 529, 530, 549, 550, 555, 557, 563, 566, 570, 572, 574, 576, 578, 580—582, 601, 607, 611, 618, 624, 625, 632, 636.
Johann, Bischof von Krakau 399.
Johann Bischof von Olmütz 101, 450.
Johann, Bischof von Tusculum 32.
Johann, Abt von Strahow 275.
Johann, Abt von Plas 549.
Johann, Propst v. Sadská (404).
Johann, Sacrist von Wyšehrad 452, 453, 462.
Johann von Aschaffenburg 170.
Johann, Archidiacon von Kaurim 170.
Johann, Pfarrer bei St. Egidius 249.
Johann, Lector 456.
Johann, Vicar an der Teynkirche 441.
Johann (Ješek) Sohn Barthas 338, 615.
Johann (Johel) Sohn Hildprands (294).
Johann (Johlin) Sohn Jacobs 331—333, 589.
Johann Sohn Jacobs Nicolaus' v. Thurme 334, 335.
Johann v. Kemnitz (354).
Johann, Richter v. Kuttenberg 536.
Johann (Johel) von Rokycan, s. Rokzaner.
Johann (Johel, Johlin) Ruprecht (294), 463.
Johann Sohn des Tista 132.
Johann Sohn Wolflins (Wolfleins, Wölfels) (293), 331, 335, 341, 539, 551, 559.
Johann Sohn Wolframs 337, (339), 461.
Johann, Schreiber der Königin Elisabeth 584.
Johann, Schreiber 475.
Johann Sohn Stephans 516, 520.
Johann 69, 139.
Johanneskirche am Aujezd, unter dem Laurenzberge 26, 143, 273.
Johanneskirche an der Furth 24, 244, 249, 436.
Johanneskirche in Obora 226, 275, 437.
Johanneskirche auf dem Schlachtfelde (na Bojišti), 26, 101, 150, 226, 271, 448.
Johanneskirche in Podskal 272, 365, 437, 439.
Johannescapelle im Wyšehrader Pallaste 31, 265, 465.
st. Johann unter dem Felsen (53).
Johanniter 26, (27), 69, 83, 100, 108, 144, 151, 177, (178), 204, 448, 464, 477, 489, 490, 505, 516, 547, 563, 566, s. Marienkirche.
Johel, Johlin, s. Johann.
Jordan, Domh. von Wyšehrad 440.
Juden 24, 72—74, 128, 131, 137, 138, 170, 185, 203, 229, 252, 269, 308, 313, 314, 325, 334, 353, 622, 628.
Judengarten 268, 269, 311, 338.
Judengasse (Judenstadt) 252, 573.
Judenstadt 242, 244, 277.
Judith, Gemahlin Bretislaws I 16, 122.
Judith, Gemahlin Wladi-

slaws II 23, 28, (109), 146, 147.
Judith, Äbtissin bei St. Georg (242).
Jungbunzlau, s. Bunzlau.
Junoša, (Ginoschel, Ginochsel) 342, 352. Friedrich. Johann (Johlin), 343, Konrad (Kunzlin), 342, 343, Martin, Nicolaus 343.
Jurata, Propst von Melnik (100).
Jurata, Prager Dompropst 103, 112.
Jurgel, Eidam Pleyers (294).
Jurik (50).
st. Just (Jobst) 564.
Juta, Schwester Ladislaws IV v. Ungarn 233.
Kaaden (294), 300, 327, 338, 341, 563.
Kačihora (87).
Kajim, Bischof von Olmütz 153.
Kalenitz (95).
Kališ 639.
Kamenec 52, 86, (88).
Kamenitz (53, 95), 177, 469.
Kamenmost (86), 454, 457, 463, 465.
Kamentz 282, 581.
Kammerer, s. Frenzlin, Wolflin.
Kämmerershaus 259.
Kamýk (97), 333, 365, 455, 471, 548.
Kanín (97).
Kanitz 472.
Karl IV Sohn Johanns, getauft Wenzel 338, 357, 358, 377, 386, 389, (434), 458, 483, 574, 584, 596, 600, 605, 607, 613— 643.
Karl Robert von Ungarn 239, 240, 582, 620.
Karl IV, K. v. Frankreich 593, 596, 599, 602.
Karlowitz (97).
Kärnthen, Kärnthner 56, 211, 212, 533, 545, 547, 548, 554, 558, 602, 623, s. Heinrich, Philipp.
Karthäuser 633.
v. Kašejowitz Zdeslaw 472.
Kaška (26), 68.
Katharina, Tochter Karls IV 636.
Kaubek 295, 353.
Kaufim 52, 84, 86, (87, 88), 93, 94, 170, 327, 424, (491), 503, 628.
Kaufimer Kreis (379).
Kázi (7), 41, 42.
Kazimír I von Polen 125.
Kazimír III von Polen 619, 620, 631, 632, 639.
Kazimír, Herzog v. Oppeln 237.
Kazín 7, 52.
Kbel 91, 463.
Kbelnitz (393).
Kemnitz (354).
Keyser (352).
st. Kilian 52, (53).
Kirchs 463.
Kladno (53).
Kladrau 25, 42, 69, 164, 168, 170, 171, (187), 280, 312, 407, 468, 499, 513.
Kladrubetz (98).
Klarpauch (352).
Klattau 327, 503, 508.
Klattauer Kreis (379).
Kleinere Stadt, s. Neustadt unter dem Schlosse.
Kleinpolen 77, 237, 239.
Kleinseite 333, 362, 378, 635, s. Neustadt unter dem Schlosse.
Kleteč (97).
Klingenberg 196, 198, 199, 202, 477, 529, 578.
v. Klingenberg Johann 536.
Klk (87).
Klomín, s. Chlumín.
Klukowitz 392.
Knaut 352.
Kněnitz (97).
Kněžewes (87, 97), 464, 465, 480, (483), 510,
Kněžmost 392.
Knowíz (86, 97), 508.
Kobeřitz 177.
Koblenz 567.
Koblih, s. Průhonitz.
Kobylis 423.
Kobylník (97, 503).
Kochan 123.
Kochanow (495).
Kochata 68.
Kochowitz (87).
Kohlmarkt 251.
Kojata 25, (54), 176— 178, 492, 499.
Kojetitz (87), 178, (422),
Kokot, Kokotowicen, s. von den Hähnen.
Kolda 508.
Kolda, Johann von Kolditz 485, 520.
Koleč, s. Choleč.
Kolín 282, (311), 555, 603.
Köln 98, 206, 211, 275, 359, 567.
Kolowrat (53), 342, 355.
Komořan 42, (88), 519, 604.
Komotau (187).
Königingrätz, s. Grätz.
Königsaal 41, 42, (53), 238, (246), 249, 283— 285, 398, 401, 402, 408, 439, 444, 467, 469, 524,

525, 529, 544, 545, 549, 553, 554, 566, 575, 576, 582, 584, 591, 593, 596, 600, 602—605, 613, 622, 626, 633, s. Zbraslaw.
Königsaaler Haus (216), 249, 554.
Königsberg 503.
Königshof 614, 621.
Königswiese 40.
Konitz (99).
Konrad III, Kaiser 143, 144.
Konrad von Brünn, Sohn Bretislaws 172, 126, 127.
Konrad Otto (v. Znaim), Herzog von Böhmen 150—152.
Konrad, Herzog von Breslau 501.
Konrad, Cardinal 175.
Konrad, Erzbischof von Köln 206.
Konrad, Bischof von Olmütz 575, 577.
Konrad, Abt von Königsaal (früher Prior von Sedlec) 281, 282, 284, 398, 402, 524, 544, 549, 553, 566, 584, 604.
Konrad von Eger 295.
Konrad, Gaukler 499.
Konrad, Goldschmied 401.
Konrad v. Hrob 516.
Konrad von Leitmeritz (Leuthmerizer) (294), 349, 350.
Konrad v. Pomuk 503.
Konrad v. Příbram (406).
Konrad v. Saatz 255.
Konrad, Stadtrichter 288, 356.
Konrad, Sohn Rutharts 535.
Konrad Sohn Wolframs 564.
Konrad von Znaim 139, 142, 143.
Konrad (189), 372, (387), 549.
Konratův-Újezd (98).
Kopanina 51, (53).
Kopist 178, 455, 492.
Korček 461.
Kornbühel in Eger 345.
Kornpuhel 345, Elblin (Elbel) 347, Franz (Frenzlin) (294), 346, Heinrich (Henslin Mathes Sohn von Eger) 346, Konrad (v. Eger) 346, 355, 549, 559, 562, 567, Martin (v. Eger) 346, 347, Mathias (Matthaeus) 346, 559, Nicolaus (Sohn Wolfflins von Eger) 346, Ulrich, Wolflin (v. Eger) 346.
Kostel 607.
Kostelec (53), 477, 481, bei Orlík 471, an der Elbe 420, am Adlerflusse 494, 572, s. Špaček.
Kostnitz, s. Constanz.
Košíř (Košuř) 40, (97, 299), 315.
Kotek 353.
Kotopek 420.
Koufhous Peter (268) 338.
Kozarowitz 392.
Kozlowitz (408), 455, 457.
Kowařowitz 448.
Krain 533.
Krajek 69.
Krajnitz (95) 472.
Krakau 115, 237, 263, 285, (294), 328, 342, 359, 399, 640.
Krakow 7.
Kralowitz 52, (53), 83, 89, (98), 454, 458, (459), 460—462, 464.
Kralup 94, (189), 355, 498.
Krämerladen 250, 335, 362.
Kranzpurger (189, 352).
Krašlowitz 508.
Krátký (100).
Krawolusitz (95).
Krč 279, 420, 430.
Krchleb (503).
Křechoř 392, 430.
Křemešín 493.
Křepenitz (95), 471.
Kressenbrunn 210.
Kretzler, Heinrich 503.
Kreuzherren vom Grabe des Herrn 490—495, s. Peterskirche am Zderaz.
Kreuzherren mit dem rothen Sterne 182, 273, 355, 438, 495—506, 592.
Kreuzherrenhof am Poříč 278.
Kreuzherrenspital (Franciscusspital) 181, 182, 203, 242, 247, 267, 312, 349, 496, 498, 513, 539, 541, 542, 547, 552, 553, 558, 573.
Kreuzorden 488, 497.
Kreuzkirche, grössere 247, 349, 436, 439, 471, 484, 486.
Kreuzkirche, kleinere 24, 249, 436.
Křewitz (Křowitz) 480, (484).
Křinice 474.
Křiwáwes (97).
Křiwoklát, s. Bürglitz.
Křiwosud 141.
Křiwsaudow 406, 408, 409, 458.
v. Křiwsaudow Ulrich (387, 388).
Křižan (100).
Krňan (97).
Krok 4, (7).
Křowitz, s. Křewitz.
Krsitz (97), 508.

247.

Krteň (52).
Krteš (98).
Krty 176.
Krupná (503).
Kruswičan (503).
Krušec (495).
Krušina 279, s. Lichtenburg.
Kruzburg 501.
Kubeš 51.
Kujawien 237, 504.
Kulm 94, 111, 139.
Kumanen 204.
Kuna, Gattin Nicolaus' v. Thurme 335.
Kuneš 353, (391).
Kunigunde, Gemahlin Wenzels I. 198, 355, 471, 500.
Kunigunde, Gemahlin Přemysl Ot. II. 210, 211, 213, 214, 216, 218, 219, 222, 224, 230—232, 237, 246, 393, 486, 503.
Kunigunde, Tochter Přemysl Ot. II, Äbtissin bei St. Georg 211, 212, 218, 237, 488, 505, 507—509, 511, 512, 515, 520, 523, 593.
Kúnitz 52, (53).
Kuno, Abt von Břewnow 164, 176.
Kuno, Propst v. Bunzlau 456.
Kunratitz (53), 279, 334, 355.
Kunšik 353, 587.
Kunt (352).
Kupčitz (88).
Kuromrtwitz, Kuromrtwy 36, 93, 280, 392, 469, 470.
Kussenpfennig (352).
Kuttenberg (192), 235, 240, 327, 332, 347, 348, 353, 355, (373), 464—466, 528, 533, 535, 536, 538—540, 549—552, 555, 563, 569, 570, 603, 629, 633.
Kwas (26), 68.
Kwasejowitz (95), 471.
Kwasík 69.
Kwèten 68.
Kyj 52, (53), 407, 423.
Lacke (Lacus) 248, 250, 251, (373).
Ladislaw VI v. Ungarn 233.
Ládwé 503.
Lahowitz 41, 42, (100), 480.
Lambin 355, 463.
Landshut 595.
v. Landstein Ojíř 540, 541, Smil 347, Wilhelm 472, 577, 588, 589, Wítek Sohn Ojířs (Ojířowic) 540, 541, 547, 548.
Lange Gasse 243, 251, Thor an derselben 243, (557).
Lanzo 126.
Lašowitz (100), 408.
Lateran 165, 518.
Laun 86, 527.
Laurenzberg, s. Petřín.
Laurenzcapelle auf dem Petřín 37, 91, 93, 275, 456, 463.
Laurenzkirche in der Altstadt und Annakloster der Dominicanerinen (Annahof) an derselben 180, 247, 340, 345, 349, 445, 448, 488—490, 515—517, 604.
Laurenzkirche am Aujezd 273, 437.
Laurenzcapelle in Wyšehrad 267, 463.
Lausitz 117, 119, 591, 630.
Laz (97).
Lazaruskirche, Lazaruspital 226, 269, 448, 495.
Lbín 455.
Ledce (53).
Ledčitz 423.
Ledecko (408).
Leiden 109.
Leipaer Župa 477.
Leitel (294).
Leitmeritz (51), 84, 86, (88), 93, 94, 96, (97), 126, 140, (160), 166, 170, 171, 177, (187), 200, (294), 327, 349, 350, 360, (389), 409, (413), 419, 455, 457, 503, 515, 581.
Leitmeritzer Kreis, Župa (97, 379), 477.
Leitmeritzer Wein 361.
Leitomyšl (Litomyšl) (157), 347.
Lelewo (393).
Lemberfiller Jacob (Jeklin), Konrad, Rudlin 350.
v. Lemberg Gallus (490).
Lemuz 178, 492.
Leo, Bischof von Regensburg 503.
Leo, Provincial des deutschen Ordens 576.
Leo, Vogt v. Braunau 475.
Leobšitz 328.
Leopold V von Österreich 151.
Leopold VI von Österreich 173.
Leonard (364).
Leonardskirche 248, 436, 438, 445, 516.
Lešek 237.
Léštnitz 52, (53).
Let (87, 97).
Letek 357.
Leteň 39, (87).
Letin (393).

Letňan 334, 335, 355.
Letné 39, 51, 211.
Letow 457.
Letowitz (356).
v. Leuchtenberg Ulrich 569.
Lewinitz (177), 476.
Lewýhradec 7, 8, 39, 42, 52, (97), 380.
Lhota Hlubošská (?) 420.
Lhota Jestřábí 481, (484).
Lhota, Mittel- 493.
Lhotitz (459), 461.
Lhotka 488.
Libakowitz 455.
Libčewes (87).
Libčitz 93, 430, 454, (459), 460, 469.
Libě (Liube) (89), 458—460.
Libeč 492, 493.
Libeň 42, 279, 604.
Libeř (53).
Liběšowitz 457.
Libětitz (495).
Libeznitz 83,423,460,461.
Libitz (62), 86, (88, 97), 115.
Liblín (97).
Liboc 36,(52),93,469,477.
Libodržitz 342, 355.
Libonitz (99).
Libošín, Libušín 7, 52, (87), 464.
Libuša 4, (7), 58, 531.
Libyň 89.
Líčan 335.
Liditz (53), 536, 541.
Lidmowitz 508.
Liegnitz 501, 504, 523, 572, 593.
v. Lichtenburg 538, Heinrich 550, Hynek (Krušina) 343, 531, 558, Raimund 536, Ulrich 531, 550.
Lichtenfeld 459.
Lichtenstadt (Hroznětín) (187).
Lichucewes (97), 510.
v. Lipá Berthold, s. Berthold; Heinrich 240, (375), 430, 450, 457, 504, 533, 536, 538, 539, 541, 542, 545, 547,553, 559, 569,570—579, 583, 584, 588, 589, 591, 600, Heinrich der Eiserne 595, 600.
Lipan (53).
Lipaner Wald 342.
Lipenec (407).
Lipětín 178, 492.
v. Lipnitz Ctibor 223.
Lithauen 600, 624, 639.
v. Lititz Rus (386).
Litowitz (356).
Lisek (100).
Lobeč (86, 408), 454, 457.
Lochočitz (409).
Lochynitz (99).
Loděnitz (53), 150, 177, 469.
Loket 459, 461.
Lokietek, s. Wladislaw.
Lomasitz (87).
Lombardei 605, 617, 625.
v. Lomnitz Ojíř 529, s. Peter.
Lorenz-, s. Laurenz-.
Lotauš (98), 480, (484).
Lothar, Kaiser 139.
Lowata 429.
Löwen 362.
Lowositz (100), 480.
(Lozie) (157).
Lubata (100).
Lübeck 285, 399.
Luběšow (97).
Lubno 448.
Lucko 6, (50).
Ludmila, heilige (7), 9, 18, 39.
Ludmila, Schwester Břetislaws II, 16.
Ludwig von Baiern, deutscher Kaiser 567, 572, 574,575,579,584,591, 593,595,596,600,602, 605,606,619—623,630, 636—639, 642, 643.
Ludwig König v. Ungarn 627,630,631,639,642.
Ludwig, Herzog v. Burgund 619.
Lúka 441, 477, 482.
Lukow (97).
Lumír 3.
Luňák 353.
Lupus, Sacrist (422, 432).
Luskowitz (97).
Luticen 5.
Lutold v. Znaim 139.
Lutold, Pfarrer v. Wildenschwert (390).
Lutold (79).
Lutoň (100).
Lutoš 68.
Luxemburg 543, 567, 568, 582, 591—593, 595, 596, 599, 605. 607, 613, 615, 616, 620, 625, 636, 638, 639.
Lužan (99).
Lužec 508.
Lužnitz 348.
Lyon 416.
Lysá 122, 342, 355, 394.
Lysolaj 39, (422).
Macek 69.
Magdalenakloster 345, 349, 611.
Magdalenacapelle in Wyšehrad 31, 88.
Magdalenitinen 248, 580, 611.
Magdeburg 109, 163, 164, 284, 284, 290, 399.
Magdeburger Recht 299, 314, 315.

Magnus, Domherr 104.
Mähren (8, 50), 77, 86, 94, 95, 103, 115, 122, 129—131, 139, 142, 146, 151—153, 199, 200, 202, 204, 211, 213, 214, 217, 218, 224, 230, 231, 282, 327, 328, 334, 358, (386), 397, (416), 440, 441, 455, 457, 468, 476, 478, 479, 486, 489, 490, 492—494, 498, 500, 501, 504—506, 526, 533, 560, 562, 565, 566, 569, 570, 572, 577, 578, 599, 600, 601, 607, 614, 615, 619, 621, 622, 626, 630, 643.
Mailand 17, 110, 145.
Mainz 77, 102, 141, 151, 166, 175, 210, 216, 331, 397—399, 403, 414, (415), 449, 488, 555, 556, 559, 560, 573, 637, 638.
Malana (100).
Malejow 36.
Malešitz (97), 430.
Malešow (87), 454, 457.
Maletitz 500.
Mališa 69.
Mališka 68.
Malnitz 476.
Malteser, s. Johanniter.
Manka (100).
Manne 353.
Mansionäre 637, 639.
Marcus, Dompropst 80—82, 89, 105, 109, 421.
Marcus (99).
Margarethe (von Babenberg), Gemahlin Otakars II, 206, 208.
Margareth, Gem. Heinrichs VII, 551, 566, 634.
Margareth, Tochter Wenzels II, Gemahlin Boleslaws v. Liegnitz 523, 526, 572, 593.
Margareth, Tochter K. Johanns 566, 595, 598, 602, 631—634.
Margareth, Tochter Karls IV, 619, 627.
Margareth v. Tyrol 602, 621, 623, 631, 636.
Margareth, Tochter Konrads v. Leitmeritz 349.
Margarethcapelle unter Wyšehrad 271, 448, 463.
Maria, s. Mlada.
Maria, Schwester K. Johanns 582, 593, 599.
Marienkirche im Schlosse 8, 14, 15, 264.
Marienkirche an der Brücke mit einem Kloster der Johanniter, jetzt Malteser 26, 100, 145, 204, 207, 253—255, 312, 489.
Marienkirche an der Lacke 248, 436, 617.
Marienkirche vor dem Teyn, s. Teynkirche.
Marienspital vor dem Teyn, s. Teynspital.
Maria Magdalena, s. Magdalena.
Mařík 353.
Markomanen 3, 73.
Markt, Marktplatz, s. Alter Markt.
Marktplatz zwischen Prag und Wyšehrad 130.
Marquard 83, 172.
Marsilius, Abt von Steinfeld 482.
Maršow 409.
Martin IV, Papst 505.
Martin, Abt von Břewnow 470, 472—474.
Martin, Dompropst (489).
Martin von Eger 295.
Martinitz (459).
Martinsbezirk 70, 92, 161, 268, 311, 338, 426.
Martinskirche an der Mauer 23, 70, 249, 436.
Martinskirche, kleinere 248, 436, 447.
Martinskirche (-capelle) in Wyšehrad 31, 267.
Martinsthor 244, 270, 350, 447, 573.
Märzdorf 474, 475.
Maslowitz 430.
Mašata 353.
Mašowitz 501.
Mathias, Domherr bei St. Georg 519.
Mathias (oder Matthaeus), Sohn Jacobs Nicolaus vom Thurme 334, 335.
Mathias von Eger 303.
Mathias 50, 170, 172.
Mauritius, heiliger 262.
Mauth, s. Hohenmauth.
Mazowien 507, 515, s. Boleslaw.
Mecheln 362.
Měcholup 461.
Měchow 495.
Mechtfried von Slawčewes 83.
Mečislaw II 123, 125.
Medwěz 460, 465, 466.
Meinhard, Bischof v. Prag 17, 41, 80, 82, 102, 140, 141, 416.
Meinhard, Abt von Břewnow 37.
Meinhard, Sohn Wolflins 331.
Meinhard, Sohn Wolframs 296, 337—339, 440, 552, 564, 615.
Meinhard v. Eger 295, 336.
Meinhard von Rokyzan, s. Rokzaner.

Meinhard 342.
Meissen, Meissner 117, 133, 239, 282, 285, (294), 328, 348, 351, 360, 399, 523, 526, 540—543, 549, 551-553, 558, 559, (563), 581, 595, 599, 619, s. Friedrich.
Melnik 97, (100), 175, 327, 360, 394, (417), 419, 433, 434, 444, 464, 470, 487, 488, 516, 584, 589, 591, 593, 601, 602, s. Glas.
Melniker Kreis, Župa (97, 379), 425.
Melonengarten 270.
Merboth 501.
Mešný (99).
Meziříč 491, 494.
v. Meziříč Johann 494.
Meziříčí 52, 331, 380, (381).
Mežsko (381).
Michael, Bischof v. Regensburg 9.
Michaelskirche unter dem Schlosse, in der Neustadt auf der Kleinseite 25, 255, 437.
Michaelskirche in der Altstadt 249, 349, 436, 438, 443, 444, (446), 494.
Michaelskirche in Opatowitz 270, 423, 437, 439, 447.
Michaelscapelle unter Wyšehrad 448, 604.
Michel 279, 469.
Mieš, Fluss (7), 41, (87), 150, 281, 362, 364, (460).
Mies, Stadt 499, 502, 504.
Mieser Kreis (379).
Mikec (100).
Milčitz 455.
Milejší (100).
Miletitz 509.
Milhost (100).
Milič 69.
Miličin 461.
Milik 162.
Miloň 69, (100).
Mindere Brüder, Minoriten 200, 229, 484, 485, 497, 580, 611, 617, s. Jacobskirche.
Miroslaw 139—141, 469.
Mirošowitz (408).
Mlada (Maria), Äbtissin bei St. Georg 10, 96, 511.
Mladorca (?) (79).
Mladota 105.
Mlikojed 393.
Mnetěš (408), 480, (484).
Mnichowitz (53).
Mnišek (53).
Modlan (409).
Modlata (100).
Modliboh 69, (100), 178.
Modřan 42, (53), 92, 454, 461.
Modřiluh (87).
Moïnta (?) (484).
Mokropes 52, (53, 87, 97).
Moldau 34, (40), 73, 124, 130, 135, 137, 146, 150, 199, 200, 229, 242, 243, (246), 267, 271, 277, 281, 360, 362, 364, 365, 469, 471, 635.
Moldaubrücke, s. Brücke.
Moldaukreis (Župa), s. Wltawsko.
Moldau-Teyn, s. Teyn.
Monasterium S. Viti, s. Capitelhaus.
Montecassino 80.
Montpellier 520, 630.
Morawan 493.
Morawec 353.
Morawka (100).
Mořlna 504.
Most, s. Brüx.
Mošna (100).
Motol 40, (97), 509.
Mračenitz, Mračnitz 83, 93, 471.
Mraditz 476, 509.
Mstěn (99).
Mstidruh 50, 70.
Mstiš (70, 100).
Mšeno 425.
Mühlen 28, 242, 267, 271—273, 277, 377, 378, 454, 470, 635.
Mühldorf 595.
Mühlhausen 249, 444, 482.
Mukařow (53, 97).
Municen 123.
Münsterberg 504, 620.
Muschlin 353.
Mutina 50, (51), 132.
Mutiš (99).
Myslčitz 477.
Myslešowitz (88).
Myslibor (99).
Náchod, s. Dubá.
Načerat 142.
Naděj (100).
Nahorub (503).
Nakonopnici (100).
Napèrow (495).
Nassau, s. Adolf.
Neapel 152, 239, (415).
Nebowidy 27, 70, (419).
Nebušitz 480, (485).
Nebužel (97).
v. Nečtin, s. Bawor.
Nedělišť (99).
Nedětowitz (98).
Nedoma (100).
Nedušow? (448).
Negel Heinl (294, 352).
Neisse 495.
Neklan 6, 7.
Nelechow 458.
Němčitz 94, (98, 470).
v. Němčitz Johann, Matthaeus (418).

Nemilkow 503.
Nemoj 89.
Nepomuk 174.
Nepriwad (100).
Neprobylitz 356.
Něprowitz (288).
Neratitz (83).
Neratowitz (97).
Nesachleb (501).
Nesměn (87).
Nesulowitz (501).
Neswačilow 177.
Netěcha (100).
Netěchowitz (407).
Nětka 393.
Netolitz (88), 97, (485).
Netolitzer Kreis, Župa (97, 379).
Netwořitz (53).
Neumarkt, Neuer Markt, Gallimarkt 251, 271, 330, 348, 352, 357, 400, 541, 642.
Neumarktthor, Gallithor 244.
Neustadt bei St. Gallus 191, (192), 243, 248, 251, 287, 288, 335, 517.
Neustadt unter dem Schlosse, kleinere Stadt, Kleinseite 207, 222, 223, 253—257, 285, 289, 290, 292, 298, 299, 311, 312, 314, 315, 321, 328, 354, 357, 437, 438, 508, 549, 589, 610.
Neutomitz, Nútomitz (53, 95, 97), 177, 469.
Neweklow 494.
Newid 494.
Nezamyslitz (95, 472), 477.
Nežata 69.
Nicolaus, heiliger 246.
Nicolaus, Herzog von Troppau 234, 348, 582, 583, 589.
Nicolaus, Sohn Bohuslaws von Liegnitz 593.
Nicolaus, Bischof v. Prag 26, 198—200, 262, 404, 405, 497, 503.
Nicolaus, Prior von Zderaz (495)
Nicolaus, Canonicus von Jerusalem 491.
Nicolaus, Custos v. Wyšehrad 444.
Nicolaus, Schreiber der Königin Elisabeth 584.
Nicolaus, Apotheker (364).
Nicolaus, Sohn Bohuslaws (294).
Nicolaus, Ebrams Sohn 441.
Nicolaus, Sohn Herolds 357.
Nicolaus, Sohn Hildprands 553.
Nicolaus, Sohn Konrads von Leitmeritz 349.
Nicolaus, Sohn Meinhards 342.
Nicolaus von Melnik 470.
Nicolaus, Sohn Wolflins vom Thurme 251, 331, 334, 335, 539, 551, 552; Nicolaus dessen Enkel 335.
Nicolaus, Sohn Wolflins von Eger 603.
Nicolaus, Sohn Johann Wolflins 335.
Nicolaus, Sohn Wolframs 337.
Nicolaus, Sohn Ruthards 535, 538.
Nicolaus (Niclas) der Weisse (292—294).
Nicolauskirche in der Altstadt 247, 251, 277, 320, 324, 338, 340, 436, 440, 447, 481, (485), 617.
Nicolauskirche auf der Kleinseite 255, 437, 438, 448.
Niederlande 328, 359.
Nimburg 327, 342, 494, 546, 549, 553.
Ninčchow (97).
Ninonitz, s. Jinonitz.
Nithard Heinrich 629.
Nivunburg (Nova urbs) (11).
Norbert, heiliger 98.
Nordgau 135.
Nosačitz 463.
Nowákowitz (97), 508.
Nowosedl (98).
Núbil (100).
Nürnberg 359, 550, 554, 555, 565, 566, 643.
Nůsel (Neosely, Neoswětely) 42, (87), 88, 150, 356, 392, 462.
Nuzitz (407).
Obiden (79).
Obora (5), 226, 227, 274, 312, 407, 408, 410, 480.
Obříství 340.
Obryň (87).
Obytetz (97).
Očihow 424.
Očko 518.
Oder 624.
Odolen 68.
Odřepes (97).
Oger, Abt von Mühlhausen 444.
Oger (197).
Ojíř, Ojířowic, s. von Landstein.
Ojprnitz 94, (470).
Okoř (97).
Olau 505.
Olbramowicen 336—339, 481, 538, 541, 545, 615.
Oldříš (97).
Olenitz 480, (483).
Oleška (53).
Olešná 493.

Olmütz 38, (50), 77, 86, 99, 103, 104, (105, 108), 111, 122, 129, 131, 142, 146, 152, 153, (157), 160, 167, 174, 201, 210, 211, 217, 266, 285, 399, 403, 419, 450, 460, 465, 476, 488, 505, 525, 575, 577, 594, 602, 604. 616, s. Otto.
Olšan (98).
Onata (100).
Oneš 353, (387, 388), 469.
Onoklas (83, 122).
Olšow 458.
Opatowitz, Kloster 95.
Opatowitz bei Prag 25, 69, 270, 312, 423.
Opočen 86, (88).
Opolel (97).
Oppeln 237, 399.
Opyš, Opuš 13, 39, (86), 118, (119), 257.
Orasitz (100), 480.
Ořechow, Ořech 51, (53), 85, (380, 381), 414.
Orleans 520.
Orlow (495).
Osček (97).
Oseč (88).
Osek (7), 41, 52, (53), 332, 581.
Oslnitz (97), 448.
Oslnchow (97).
Ostašowitz 448.
Österreich 142, 199, 204—206, 210—212, 238, 281, 489, 518, 519, 526—534, 566, 578, 596, 600, 606, 607, 619, 621—623, 628, 630, 642, s. Albrecht, Friedrich, Heinrich, Leopold, Otto.
Österreichische Weine 361.
Ostoj (100, 380).
Ostrau 217.
Ostražan 178.
Ostrow 61, 167, 171, 213, (242, 246), 249, 281, 439, 481, (483), 604.
Ostrow (S. Benigna) 487.
Ostružen Újezd (98).
v. Oswračim Nachwal (410).
Otakar, s. Přemysl.
Otakar, Sohn Wenzels II 262.
Otakar, Sohn K. Johanns 591.
Otawa (95).
Otèšitz (97).
Otitz (53).
Otmik (97).
Ottendorf (475).
Otto I, Kaiser 10, (11), 15.
Otto III, Kaiser 15.
Otto, Fürst von Olmütz 82, 126, 132—136, 138, 139.
Otto, Herzog von Baiern 151, 524, 541, 542.
Otto von Brandenburg 210, 212—229, 232, (319), 321, 336, 399, 403, 408, 440, 465, 470.
Otto von Braunschweig 165.
Otto, Herzog v. Österreich 619.
Otto, Bischof von Bamberg 138.
Otto, Gewandschneider (291), 357.
Otto 479, 549.
Otwojitz (97), 460, 464, 510.
Owčár 481, (483).
Owenec (Bubentsch) 36, 39, (97), 392, 421, 510, 585.
Pabènitz 83, 175.
v. Pabènitz Ulrich 424, (429), 601, Volkmar u. Wilhelm 470, Veit 175.
Palička 69.
Pallast im Prager Schlosse 18, 122, 147, 211, 221, 258, 264, 383, 616.
Pallast in Wyšehrad 31, 32, 137, 139, 265, 465.
Pancratiuskirche 279.
v. Panowitz Wolfram und Mathias 476.
Paradieshof 258.
Pardubitz, s. Arnest.
Paris 109, 520, 596, 599, 600, 607, 616, 619, 641.
Passau 167, 168, 171, 210, 506.
Pašcjow (97), 508.
Paul (413).
Pawer (352), Katharina (Paurin) (612).
Pawlik (von Liditz) 536, 541.
Pawlowitz (501).
Payer Jesko (294).
Peher (97), 463.
Peregrin, gewählter Bischof von Prag 170, 174, 175, 180.
Peřina 353.
Persic (189).
Peruc 480 (483).
Pesold von Eger (291).
Pesold, Fleischhacker (291).
Pešek (Pesco Heinrici) (294).
Pešek 353.
Peter v. Amiens 127.
Peter, Cardinal 104.
Peter, Patriarch v. Jerusalem 491.
Peter, (Aichspalter) Propst von Wyšehrad, hierauf Bischof von Basel, Erzbischof v. Mainz 249, 266, 331, 399, 414, 449, 455—457, 460, 463, 555, 556, 559, 560—

563, 566—568, 573—575.
Peter v. Lomnitz, Propst von Prag und von Wyšehrad 449, 536.
Peter (von Zittau), Abt v. Königsaal 401, 544, 575, 576, 605, 622, 626.
Peter, Abt v. Ostrow 23.
Peter, Abt von Strahow 479, 481, 482.
Peter, Domdéchant 103.
Peter, Domherr von Wyšehrad, Pfarrer bei St. Michael 444.
Peter von Miličín, Domherr v. Wyšehrad 464.
Peter, Sohn d. Obiden (79).
Peter, Stadtrichter 297.
Peter (189).
Peterskirche am Poříč 24, 75, 85, 178, 180, 181, 183, 184, 186, 188, 223, 226, 247, 267, 278, 436, 438, 439, 496, 497, 500.
Peterskirche an der Pfütze (na Strúze) 272, 448.
Peter- und Paulskirche in Wyšehrad 32, 64, 85, 88, 103, 126, 266, 267, 448—467, 478, 496, 517, 519, 604, 619.
Peterskirche am Zderaz, Kloster der Kreuzherren vom Grabe Gottes 25, 178, 270, 312, 348, 438, 439, 441, 490—495.
Pětichwost, s. Sofia.
Petrata 69.
Petřín (Laurenzberg) 5, 35—37, 40, 69, 93, 117, (120), 132, 143, 203, (209), 223, 274, 275, 480, 482, s. Laurenzcapelle.
Petrowiček 473.
Petrowitz (53), 473, s. Hostislaw.
Pfalz 555.
Pfeffer (352).
Pfefferschlag 455.
Pflug (352), s. Rabenstein.
Pfrimberg (Přimda), 146—149, 333, 623.
Philipp VI, König von Frankreich 600, 616.
Philipp v. Kärnthen 449.
Philipp, Bischof v. Aichstätt 555.
Philipp, Sohn Konrads v. Leitmeritz 349.
Philipp- und Jacobskirche 249, 436.
Picardie 505.
Pilgrennin Elisabeth (612).
Pilsen 84, 86, (88), 94, 133, 134, 143, 170, 464.
Pilsner Kreis, Župa (94, 97), 333, (379, 470), 529.
Pinkas 353.
Písek (294), 327, 503.
na Písku, s. am Sande.
Píšť (459).
Pitrolf (245).
Piwoňa 69, (100).
Planer, Nicolaus, Otto (294).
Plas 83, (98, 157, 189, 242), 327, 356, 357, 493, 549.
Plchow (97).
Plešiwec (87).
Pleyer (352), Goczlein (294), Ula, Ulrich (294), 300.
Ploskowitz 477.
Pněwitz 425.
Počapel 204, 205.
Počedělitz 410.
Počernitz 52, (53), 345, 346, 348, 355, 517.
Podbab 51, 52, 84, (379, 381), 420.
Podèbrad 333, 334, 571, 597.
v. Podèbrad Beneš, Hroznata, Wilhelm 500.
Podèbrader Kreis, Župa (379), 471, 508.
v. Podèhus Adalbert 261, 430, Jaroš 261, (387).
Podhoř 508.
Podiwen 15, 17.
Podiwín 92, 163, 173.
Podiwitz 459.
Podlešín (86, 97), 464.
Podmokl (95), 470, 471, 508.
Podol (179), 279, 365, 462, 464, 604.
Podruhlí (97).
Podskal 25, 26, 178, 271, 272, 364, 365, 455, 462, 586, 609, 635.
Podzderazí 272.
Pohořowitz (97).
Pole (97).
Polen 37, 54, 104, 115—120, 122—124, 126, 128, 132, 133, 135, 136, 149, 237—239, 328, 359, 394, (415, 416), 473, 486, 489, 491, 495, 497, 498, 505, 512, 525, 566, 599, 600, 607, 631, 632, 634, 639, 640, s. Grosspolen, Kleinpolen, Boleslaw, Kazimír, Wladislaw.
Polk Jacobs Sohn, s. Bolek.
Polep (97), 508.
Polička (384), 533, 572.
Polirad 422.
Politz 176, 177, 468, 472, 473, 475, 476.
Pöltenberg 501.
Pomněn (100).
Pomoranen 138.

Pomuk 503.
de Pontecorvo Peter 206.
Poplin 549.
Popowiček (53).
Popowitz 455, 52. (53, 501).
Popring 362.
Pořič (Pořičan) 24, 35, 75, 93, 126, 178, 180, 188, 190, 243, 251, 267, 278, 311, 312, 344, 470, s. Clemenskirche, Peterskirche.
Pořičan 464.
von Posenpach Franz (Frenzlin) (294), 352, Nicolaus, Wolflin 352.
Posobitz (495).
Postan (100).
Postelberg 206.
Postřižín 392, 510.
Pošiměřitz (495).
Potenstein 630.
v. Potenstein Nicolaus 348, 494, 563, 564, 626, 630, Procek 563.
Potworow 493.
Pozděšín (179).
Prachatitz 86, 90, 454, 455, 457.
Pracheň 95, 172, (443).
Prachyner Kreis, Župa (97, 379), 472.
Praemonstratenser 105, (109), 478, 479, s. Strahow.
Prager Kreis, Župa 51, (379), 380—382, 386, 391, 414.
Praskoles 420, 421.
Prčitz 150.
Preda (79).
Předboj (422), 430.
Předbor (von Chraustoklat). Abt von Břewnow 468, 473.
Předbor, Scholasticus v. Prag 601.
Předbořitz 508.
Predigermönche, s. Dominicaner.
Premil (100).
Prémontré 478.
Přemysl 4, 31, 45, 56, (61), 397.
Přemysl I (Otakar) 95, 152, 153, (157), 158, (159), 161—166, 168—180, 183, 186—189, 247, 262, 275, 381, (387), 397, 402, 458, 472, 492, 494.
Přemysl II (Otakar) 190, 197—202, 204—212, 218, 247, 257, 262, 264, 265, 268, 269, 275, 278, 280, 281, 283, 285, 287, 299, (301), 313, 322, 353, 354, 356, 359, 363, 371, 377, 382, 384, 385, 387, 388, (389), 394, 397, 398, 404, 407, 408, 422, 433, 449, 455, 456, 461, 463, 470, 472, 478, 498, 501—504, 508, 517—519, 626.
Přemysl, Markgraf von Mähren, Bruder Wenzels I 182, 498, 500.
Přemysl (Otakar) Sohn Kön. Johanns 583.
Přemysl, König v. Polen, Prenner (352).
Přerow 471.
Pressburg 132, 210.
Přestawlk (97).
Přeštitz 512.
Preussen 115, 206, 395, 489.
Přibek 353.
v. Přibenitz Heinrich 408.
Přibislaw, Bischof von Sadaron 412, 622.
Přibislaw, Archidiacon v. Bilin 70, (419).
Přibislaw, Domherr bei Allenheiligen (416).
Příboj 500.
Příbram (311), 327, 406, 409, 445.
Přílep 510.
Přimda; s. Pfrimberg.
Příseka 454, (459), 460.
Přísnobor 422.
Priwitan 133, 135.
Prizren 574.
Probstel (352).
Prokopskirche am Aujezd 273.
Propsteihaus in Wyšehrad 266.
Propsteihof auf der Kleinseite 222, 421.
Prosek 52, (53), 150.
Prosinco 215.
Prowodow 177, 472, 476.
Průhonitz (53).
v. Průhonitz Ulrich 388, Zdislaw Koblih (388), 494.
Pruler (352).
Pruschenk 215.
Psář (87), 92, (95, 97), 226, 271, 437, 460, 462, 464, 508.
Pšow 83.
Pšowka 516.
Ptenín (97).
Ptíč 429.
Pučka 34.
Pusch 355, Agnes 348, 564, Dorothea, Elisabeth, Frenzlin, Heinrich, Jacob, Johann, Konrad 348, Nicolaus 348, 517, Peregrin 348, 533, 535, 539, 563, 564, Stephan 348.
Puschwitzer (386), 482.
Pyšely (53).

Quck, Heinrich (352, 391).
v. Rabenstein Ulrich Pflug 606.
Racek 353.
Radata (100).
Radaně (503).
Radčitz (97, 408), 508.
Radčjowitz (97), 418.
Radešín (53).
Radim 16, 124.
Radimowitz 409.
Radla, s. Anastasius.
Radonitz, Radunitz 99, (100), 480, (483).
Radoslaw (79).
Radoslaw, Archidiacon v. Prag 263, 430, 431.
Radosta (100).
Radotín 41, (53), 281.
Radowan 69, (100).
Radowesitz (100).
Radslaw 353, 469.
Raigern 95, 476.
Rak 69.
Rakonitz 52, 91.
Rakonitzer Kreis 379, 424.
Rakowitz (95), 471.
Rakšitz 182, 500, (501).
Raluna (Nova) 503.
Rapota (387, 388).
Rapota, Archidiacon von Kaufim 424.
Rapotitz 459.
Rastyl (88).
Rašín (99).
Rataj (408).
Rathhaus, Altstädter 250, 295—297, 320, 332, 343, 344, 362, 364, 629.
Ratibor 51.
Ratiboř 237, 495.
Ratišowitz (501).
Ratna (100).
Rauber, Heinrich (352), 372.
Raudnitz 78, 84, 222, 406, 408, 409, 441, 555.
Rayd (352).
Rechzer, Dietrich, Dionys, Herold 351, Nicolaus (294), 351, Paul, Wenzel 351.
Řečitz 78, 406, 408, 422.
Řečitzer Župa 406.
Regensburg 9, 131, 133, 151, 164, 167, 168, 171, 328, 359, 360, 362, 503, 605, 606, 620.
Řehel (97).
Reichenbach 495.
Reinhard (79, 189).
Reinher, Reinhard von Florenz 353, 358, 370.
Řeka (408).
Remešín 493.
Rense 611.
Řep 356, 469, 470.
Řepčitz (97), 408.
Řepín 500.
Řeporyj (53), 357.
Řeteč (97).
Retra (5)
Řewnětitz (97).
Řewničow 464.
Řewnitz 503.
Řeznowitz (501).
Řež (86, 97).
Rheinpfalz 584.
Rheinlande 351, 359, 567, 575, 576, 587, 598, 599, 621, 623.
Richard 315, 336, 581.
Richsa, s. Elisabeth.
Říčan 52, (53), 327.
v. Říčan Andreas (387, 388), Ulrich 341.
v. Riesenburg 25. Boreš 205, Diepold 224.
Řip 52, 84, 380, 480, (484).
Řipsko 52, (381).
Ritterorden 489, 491, 502, 505.
Rivoli 361.
Roblín 504.
Rodisfort 555.
Rohlau, Neu- 503.
Rohozec 499.
Rohožný 508.
Rokycan 78, 84, 135, 327, 406, 408, s. Rokzaner.
Rokyten, Rokytener (Rakonitzer) Župa (88), 91, (379).
Rokytnice 51, 52, 123, 127, 131, 150.
Rokytnitz 501.
Rokzaner (von Rokycan) (294), 341, 342, 355, Bolek (Polk) (294), 342, Christina 342, Johann (Johel) (294), 342, Meinhard (Meinlin) 341, 342, 553, 560, 586, 587, Michael 342, Nicolaus (294), 342, Ulrich 341, 342, Wenzel 342, 634.
Roland 539.
Roll, Otto (294, 352).
Rom 8, 14, 80, 93, 96, 102, 163—165, 167, 169—172, 174, 175, 404, 448, 467, 486, 564.
Romanen 75, 353.
Romanische Länder 101.
Ronow 228.
v. Rosenberg Heinrich 408, 494, Peter (291), 296, 332, 347, 572, 578, 588—590, 630.
Rosspresse 500.
Rost 355, Agnes, Donat, Friedrich, Heinrich, Nicolaus 352, Anna (612).
Rostislaw 210.
Rot (Roter) (352).
Rotikl 501.
Rozprechtitz 500.
Roztyl 279, 460, 462, 464.
Rožmitál 410.
v. Rožmitál Sezema 410.
Ruda 494.

Rudeč 420.
Rüdiger 349.
Rudlik 353.
Rudlín der Kahle 356.
Rudolf von Habsburg, Kaiser 211—214, 217, 223, 231, 232, 234, 237, (396), 519.
Rudolf, Sohn Kaïs. Rudolfs 231, 234, 262, (396), 529.
Rudolf (von Österreich), König von Böhmen (325), 394, 430, 526—529, 534, 560.
Rudolf v. Baiern 555, 556.
Rudolf von Sachsen 642.
Rudolf, Cardinal 101, 102.
Ruprecht, Bischof von Olmütz 167.
Ruprecht (294), 463.
Rurenpfeffer (352).
Russland 210, 359, 395.
Ruthard, Ruthartowicen 535, 536, 539, 550.
Ruzyň 36, (83), 93, (422), 469.
Rybník, Rybníček 24, 35, 93, 178, 181, 226, 271, 448, 500.
Saatz (50, 51, 56), 84, 86, (87, 88), 97—117, (119), 140, 170, (187), 199, 255, 282, 327, 461, 481, (485), 579.
Saatzer Kreis, Župa (379), 499.
Sachsen (10, 11), 104, 117, 220, 360, s. Rudolf.
Sadaron 412, 622.
Sádowé (97, 407).
Sadská 141, 163, 200, (404, 418), 419.
Salomon, Vicar 431.
Salzburg 108, 151, 164, 172, 449, 505, 637.
Salzer (352).
Samuel 353.
Sand, am Sande (na Písku) 28, 70, 276, 277, 312, 488, 508, 635.
Sandau 228.
Sandthor 254.
Sázawa, Fluss 89, 150, 161, 458, 460.
Sázawa, Kloster 37, 95, 104, 164.
de Scacario, Johannes 172.
Scharfenstein 228.
Schefler (352).
Schermer (352).
Schilher Johann, Michael 440.
Schlachtfeld, s. Bojiště.
Schlan 52, 94, (294), 327, (380, 381, 386) 508.
Schlaner Kreis (379).
Schlesien 77, 115, 211, 328, 399, 495, 498, 501, 504, 505, 523, 571, 600, 614, 615, 620, 630, 631, 643.
Schloss Prag (Burg) 4—6, 12—20, 29, 38, 39, 43—45, 50, 53, 56, 57, 78, 113, 116—118, (119—121), 124—127, 130, 132—135, 139, 141—143, 146—149, 151—153, 185, (191), 198—203, 205—207, 210, 211, 214, 217, 218, 221—224, 229, 233, 234, 253, 254, 256—264, 277, 278, 342, 383, 387, 391, 397, 519, 527, 528, 530, 540—543, 547, 548, 558, 561, 572, 589, 590, 613, 616, 621, 628.
Schnabel, Clara 349.
Schönau 475.
Schönbrunn 481, (485).
v. Schönburg Friedrich 577, Heinrich 581, 601.
Schönfeld 409, 459.
Schramm, Heinrich (268, 352).
Schüttenhofen (Sušitz) (88), 462, 487, 495.
Schwab, Heinrich 269, 270, (391), 447.
Schwaben 149, 238, 328, 532, 533, 536, 566, 569, 574.
v. Schwamberg, Bohuslaw 487, 549, 561.
Schweidnitz 399, 504.
Schweinfurth 122.
Sebastian, Domherr 103.
Sebranitz 94, 476.
Seckau 217.
Sedlák 353.
Sedlec (83), 281—283, 341, 398, 420, 481, (483), 493, (503), 536, 544, 545, 549.
Sedlitz 503.
Sedlitzer Župa (86, 88).
Seeberg 223.
Seefeld 172.
Seiboth, s. Siboth.
Seidel v. Piesk (293).
Sekyř Kostel 82.
Selau (89), 179, 458, (459), 460.
Selibow 500.
Semilkowitz 334, 335.
Semomysl v. Kujavien 504.
Seňačín (Senětín) 91.
Senožat 458.
Sepekow 409.
Setěchowitz (98).
Severus, Bischof v. Prag 15, 104, 111, 124.
Siboth (Seiboth) v. Benešow 345, 346, 355, 517, 559, (612).
Sieradz 237.
Siegfried, Abt von Strahow 276.

Siffried, Sohn Frowins (189).
Siffried Pukašič (188, 189).
Siffried Richter 189.
Silberzeiger, Ulrich (294, 352).
Silvester, Abt v. Kladrau 164.
Silvester, Abt v. Sázawa 37.
Simon, pāpstlicher Legat 175.
Sion, s. Strahow.
Sířejowitz (97), 461, 510.
Sířem 457.
(Sirn) (100).
Skála 149.
Skalitz (99).
Skochowitz 93, 469, 470.
Skodra (95).
Skorák 69.
Skoroška 69.
Skršín 89.
Skrýšow (179).
na Skytině 35, 278.
Slap 52, (53).
Slaupnitz 493.
Slawčewes, s. Mechtfried.
Slawek (387).
Slawen 43, 45, 62, 221, 486.
Slawenkloster 641, 643.
Slawètín 407.
Slawische Länder 490.
Slawische Mönche 95.
Slawisches Recht 154.
Slawische Sprache 104, 395.
Slawík 69.
Slawník, Slawníkowicen 41, 42, 45, (62), 93, 113, 115, 116.
Slawoň 105.
Sleichenkouf (352).
Sleicher (352).
Sliwenec (53), 500.
Sliwnitz 92.
Slowakei 77.
Sluh (87, 422), 494.
Sluštitz 52, (53).
Smalztoph (352).
(Smichow) 40.
Smilowitz (95, 408), 471.
v. Smojno, Friedrich 561.
Smolnitz (409).
Smrkowitz 500.
Snět (459), 461.
Sobèbor 115—118, (119).
Soběchleb 409, 457.
Sobědruh (409).
Sobèhrd, Sohn Bezprems (177).
Sobèhrd (386).
Soběnitz 392.
Soběslaw I 14, 29, 30, 32, (35, 56), 69, (88), 89, 91, 92, 102, 106, 107, 111, 112, 136—142, 438, 450, 456, 460, 463.
Soběslaw II (20), 24, 26, 32, 70, (75), 85, 91, 92, 112, 146—150, (158), 184—187, 300, 303, 306, 307, 458.
Soběstoj (100).
Sobík 69.
Sobín (311), 356.
Sobotka 327.
Sobotowitz 477.
Sockel (352).
Sofia v. Pětichwost, Äbtissin bei St. Georg 509.
Sofia (373).
Solnitz 494.
Solopisk (97).
Spanien 564.
Spatzmann, s. Špaček.
Speyer 549, 551, 555, 602.
Spital am Teyn, s. Teyn.
Spitzer (352).
Spornergasse 251.
Spytihněw I (7, 8).
Spytihněw II 15—18, (50), 64, 106, 125, 126.
Spytihněw von Brünn 152, 153.
Srbeč (97).
Staditz 4, (61), 531.
Stadler (352).
Stadtmauern 190, 191, 195, 199, 203, 204, 242—244, (246), 253, 257, 278, 320, 321, 326, 334, 555—557, 572, 589, 610.
Stan (50).
Stanislaw, heil. (Bischof von Krakau) 263.
Staňkowitz (95, 472), 477, 480.
Starec 353.
Statenitz, Statiwnitz (97), 357, 455, 510, 519.
Stebno (Ztibene) (7).
Steene (Steine) 177, 473, 474.
Steinbrücke 242.
vom Steine, Eberlin 250. 343—345, 442, 540, 549, 565, 566, Elblin 344, Franz 344, 442, 445, Heinrich 250, 343, 344, 540, 558, 559, 562, 564, Johann (Johlin) 344, Konrad 250, 343, 344, 540, Otto 343, Peter 343, Wolflin 296, 344, 345, 349.
Steinfeld 98, 478, 482.
Stenawa 177.
Stěny 177, 473.
Stephan I, heil. König von Ungarn 93.
Stephan III v. Ungarn 146.
Stephan, Herzog von Baiern 545, 595.
Stephan, Abt v. Lúka 477.
Stephan, Schneider der Fürstin Elisabeth (372).

Stephan 516.
Stephansgasse 252, 494.
Stephanskirche an der Mauer 249, 436, 462.
Stephanskirche in Rybníček 271, 448, 500.
Stephanscapelle in Wyšehrad 465.
Stephansthor 244.
v. Sternberg Zdeslaw 577.
Steyermark 205, 208, 210, 518, 519.
Stèžow (97).
Stibor 50.
Stockau 487.
Stodůlek (52), 280.
Stollberg 348, 351.
Strachkow 423.
Stradonitz (97), 480, (483).
Strahow, Praemonstratenserkloster daselbst (auf dem Berge Sion) 5, 38, 98, 99, 108, 145, 148, 149, 177, 199, 206, 207, 218, 229, 274—276, 312, 339, (386), 415, 440, 477—483, 497, 519.
Strahöwer Thor 254, 611.
Strakonitz 489, (490).
v. Strakonitz Bawor 529, 532.
Straněj 69.
Strassburg 328.
Strašecí 338.
Straškow 423.
Strašnitz 279.
Straubingen 328.
Stráž (100), 494, s. Wartenberg.
Středokluk 51—53.
Strelici (393).
Střem 355, 488.
Střezimír 139.
Střimelitz 508.
Střížkow (97).
Stroberger (352).
Strúha 34, 272.
Strunkowitz (97)
Stuck 339, 340, 355, 447, Albrecht 340, 560, 567, Andreas (294), 339, 340, Johann (Johel) 340, Nicolaus (Mixo) 340, Otto 340, Simon 339, 559.
Stuhl, s. Fürstenstuhl.
Stuhlweissenburg 239.
Sturm 149, (352).
Suchomasl (87, 503).
Suchýdol (97).
Sud 51.
Sudar (100).
Sudek (541).
Sulislaw 476, 499.
v. Sulitz Konrad 475.
v. Sulzbach Berengar 135.
Súš (485).
Sušitz, s. Schüttenhofen.
Swach 353.
Swak 105.
Swárow 51, 469, 470.
Swatawa 32, 89, 126, 138, 161, 456, Bezirk der Swatawa 454, 458—460, 462.
Swatek (188, 189), 353.
Swatomír 469.
Swatopluk (50), 129—132.
Swatopluk Sohn Wladislaws II 147.
Swatoslaw 353.
Swémyslitz (97).
Swenzgut (352).
Swětec 495.
Swinař (87, 503).
Swinařow 466.
Swojata (79).
Swrkyň 477.
Synagoge 24, 137, 144, 313, 314.
Syreth (189).
Syrow 459.
Šach 173.
Šárka 36, 280, 420, 425.
Ščípec 353.
Šestajowitz 178, 492.
Šestlitz (53, 97).
Šešur 69.
Šetějowitz (459), 462.
Šewitinsko (97).
Šibenica 35.
Šlachow 36, 469.
Špaček (Spatzman) Dietrich von Kostelec 223.
Štěchowitz 481, 482, (484).
Štědřík 460, 464,
Štěpanow 406, 408.
Štítař (87).
Šwabenitz 492, 493.
v. Šwabenitz Egidius 492, 493, Johann 493, Boček, Wšebor, Gerhard 493, Witek (von Heřmanitz) 493.
Tachau 503.
Tachlowitz (53).
Tafelrunge 355, Franz, Nicolaus 347.
Talina 500.
Tandelmarkt 251.
Taschner, Johel (294, 352).
Tataren (191), 195, 257, 395, 501, 631.
Tatetz 455, 457, 577.
Tausentmark 355, Franz 348, Nicolaus 348, 532, 535, 539, Wenzel 348, (434).
Tauss 94, 97, (294), 327, 487, 579, 582, 603, 605, 606, 609, 643.
Tausser Kreis (379).
Taužetín (97).
Těchlowitz 504.
Tehow 52, (53).
Telčitz (100).

Tempelherren, Templer 180, 247, 408, 489, 490, 516, 563.
Tepel (159, 178), 181, (183), 406.
Tèpta 123.
Teschen 237, 524.
Tèšenička 420.
Tèšowitz 455.
Tetín 7, 9, 52, (53), 86, 87, 504.
v. Tetín Stephan 463, 488, 504.
Tetíner Župa (87).
Tetka (7).
Tetschen 86, (88), 139, 172, 177, 228.
Tetschner Župa 477.
Teyn, Teynhof (Týn) 22, 23, (71), 72, 73, (75, 81), 82, 91, 125, 321, 322, 351, 360, 364, 425, 463.
Teyn 273.
Teyn, Moldau- 273, 406—408.
Teynitz, Elbe- 82.
Teynitz, Bischof- (Teyn) 78, 84, 170, 327, 406, 408, 409, (410).
Teynkirche, Marienkirche vor dem Teyn 22, 107, 248, 332, 341, 344, 349, 436, 438, 440—447, 456, 463, 557, 564.
Teynspital, Marienspital vor dem Teyn 22, 23, 107, 248, 456, 463.
Thaddaeus, Apostel 262.
Theobald, Fürst 142—144, 146.
Thieddag 118.
Thiergarten 36, 51, 392.
Thomas, Apostel 262.
Thomas, Bischof von Breslau (415).
Thomas, Archidiacon von Prag 444, (491).
Thomas (100), 444.
Thomascapelle im Schlosse 16.
Thomaskirche, Kloster der Augustiner Einsiedler 213, 222, 255, 276, 312, 349, 470, 486—488.
Thüringer (6), 581.
vom Thurme, das Haus 243, 251, 330, 334, 335, 362, 552, 557.
vom Thurme Bethlehem 335, Johann 447, Luthold 335, Mathias 315, Nicolaus 243, 557, s. Welflowicen.
Tillmann (352), 549, (612), Heinrich 345, Margareth 345.
Tilmann, Abt von Strahow 482.
Tino Lombardus 370.
Tis 499.
Tisowka (485).
Tista 132.
Tišňowitz 181.
Tlustitz 420.
Tlustowaus 178, 492.
Tmaň 123.
Tobias von Bechyň, Bischof von Prag 216—219, 221—224, 229, 230, 255, 275, 282, 283, 403—405, 408, 411, 435, 449, 503.
Tobias, Dompropst 198, 428, 456.
Tobias, Archidiacon von Prag 601.
Tobias v. Benešow (425).
Tomík 353.
Tomitz (459), 461.
Tournay 342, 362.
Trautenau (209), 492—494.
Tráwník 26, 68, 69, 91
Třebenitz (97).
Třebestowitz 93, 471.
Třebichowitz 429.
Třebíč 440, 468.
Třebnaušewes (99).
Třebonitz 356, 470.
Třeboraditz (311).
Třebošnitz 460, 464.
Třebošow 500.
Třebotow (53), 500.
Třebowitz 472.
Třebušitz (97).
Trenčín 620.
v. Trenčín Matthaeus 570, 586.
Třešowitz 36, 480, (483).
Trient 605.
Trier 126, 488, 567, 573, 574, 576.
Třítež (459), 461.
Trnowá 52, (53), 470.
Trnowan (87).
Trojan (51).
Troppau 206, 218, 582, 589, s. Nicolaus.
Trostlin 353.
Trstěnica 86, 90, 94.
Tršín (98).
Trubín 91, 430.
Trubka 180.
Trutil 353.
Tryskowitz 420, 421, 481, (485).
Tuchläden, Tuchhüten 250, 320, 340, 344, 345, 349, 362.
Tuchlowitz 421, 425.
Tuchoměřitz 51, (53).
Tuchomyšl 409.
Tukiek (407).
Türken 111.
Tursko 499.
Tusculum, s. Johann.
Tuškow? (Tyskow) (157).

Tuto, Bischof von Regensburg 9.
Twršitz 480.
Tyček 475.
Týnec (87, 97), 454, 457, 464, 511.
Tyrol 361, 605, 621, 623, 624, 626, 631, 636, 637, 642.
Týřow 196, 202, 572.
Úhonitz, s. Auhonitz.
Uhošťan 87.
Uhřinèwes (53, 97, 490).
Újezdec, s. Aujezdec.
Ujkowitz (87).
Ulmann (311).
Ulrich, Herzog v. Böhmen 18, 111, 115—117, (119), 120—122.
Ulrich, Sohn Soběslaws II 148.
Ulrich, Propst v. Melnik (433).
Ulrich, Pfarrer von Welešín (413).
Ulrich, Mundschänk (387, 388).
Ulrich von Plas (189).
Ulrich von Schlan (294).
Ulrich 499.
Unčín 409.
Ungarn 54, 74, 93, 127, 128, 132, 146, 147, 149, 199, 200, 204, 205, 210, 211, 233, 234, 239, 240, 342, 359, 395, (416), 489, 505, 523, 524, 578, 596, 606, 620, 642, s. Andreas, Bela, Karl, Robert, Ladislaw, Ludwig, Stephan.
Unhošť 51, (53), 503.
Urbs Vetus, s. Gozzius.
Ursulacapelle am Strahow 275.
Ušan (Wsan) (100).
Úštěn (501),
Vahlonicz (?) (448).
Valentinsgasse 252.
Valentinskirche 23, (71), 242, 244, 248, 436, 438, 443, 445, 500, 573, 609,
Valentinsthor 320.
Veit, heil. 9.
Veit 69, 111.
Veit, Domdechant 259—264, 276, 428, 430, 435, 517.
Veitskirche, (Domkirche, Kathedralkirche, Prager Kirche) 9, 14—17, 19, 78, 79, 85, 103, 105, 108, 114, 126, 129, 143, 148, 167, 173, 175, 176, 198, 200, 206, 207, 210, 211, 215, 217, 222, 224, 234, 238, 259—263, 282, 357, 383, 399, 403—405, 414, 418, 419, 421, 427, 428, 430, 431, 434, 435, 443, (446), 478, 507, 517—519, 527, 529, 544, 561, 574, 583, 593, 601, 618, 622—625, 627, 633, 634, 637—640, 642.
Venedig, Venetianer 353, 359, 360, 505, 624.
Verona 173.
Vienne 416, 490, 563, 580.
Vincentius, Domherr 109.
Viola von Teschen 524.
Vitalis 176, 472.
Volkling 475.
Vorstadt vor dem Benedictthore 267.
Wacek (54), 132, 134—136.
Wacemil (100), 141.
Wáclawitz 503.
Walběřitz 493.
Waldek 487.
v. Waldek Gregor Zajíc, s. Gregor; Ulrich Zajíc 487, Wilhelm Zajíc 529, 542, 549, 558, 572, 574—579, 584, 588—591. Zbislaw Zajíc 315, 336, 337.
Waldemar von Brandenburg 591.
Waldenser 580.
Walderbach 167.
Waldeser Johann (490).
Waldsassen 167—170. 281, 282.
Walkún 170.
Walow 499.
Wälsche 75, 185, 187, 189, 353.
Wälsche Leinwand 362.
Wälsche Weine 361.
Walšův Újezd (98).
Walther v. Habenichts 127.
Walther, Sohn des Swatek (188, 189).
Waněk 353.
v. Wartenberg Beneš 475, 476, Johann, (Ješek von Stráž) 240, 494, 533, 536, 539, 546—549, 559, 570, 572.
Watzinger Albrecht 349, Dietrich 337, 349, Elblin 349, Heinrich (Henslin) (294), 349, Nicolaus 348, 553, 558, 559, Petermann 349.
Wawřík 69.
Waykersdorf, s. Weckersdorf.
Wěcemil, Archidiacon von Bechyň 170.
Weckersdorf (Waykersdorf) 474.
Weger (352).
Wehren 28, 635.
Welek 353, (364).
Welemín (97).
Welenitz 508.
Welenow (97), 508.

Weleslawín 36, 93, 469.
Welešín (413)
Welflowicen (vom Thurme) 330—335, 337, 343, 355, 386, 443, 536, 538, 540, 541, 549, 552, 553, 556, 588, 589, 592.
Welich 80.
Welikáwes 432.
Welislaw 51, 142.
Welislaw, Domdechant v. Prag 462.
Weliš (99).
Weltěž (97), 410, 428.
Welwar 460, 464.
Wenzel, der Heilige 8—10, 14, 15, 17, 108, 111, 127, 298, 627.
Wenzel, Sohn Soběslaws I 151, 152.
Wenzel I 50, (61), 70, 176, 178, 180—183, 188—191, 195—205, 242, 246, 257, 258, 265, 275, 288, (302), 322, 355, 356, 364, 385, 387, 388, (391). 392, 396, 397, 404, 405, 426, 449, 456, 462, 463, 470, 496, 498, 499, 500, 503, 508, 512, 515, 522, 596.
Wenzel II (23), 211, 213, 214, 216, 219, 220, 223—225, 228—241, 246, 252, 255, 258, 262, 276, 281—285, 296, 299, 303, 304, 315—317, 322, 323, 336, 339, 343, 353, 357, 358, 369—372, 374, 379, 383, (390), 394, 395, 398—402, 405, 408, 423, 425, 429, 430, 433, 441, 449, 457, 473, 486, 488, 493, 494, 503, 521, 522, 528. 529, 544, 546, 568, 582, 603, 628, 638, 641.
Wenzel III 239, 402, 523—525, 528, 560, 568, 602.
Wenzel, Sohn K. Johanns, s. Karl IV.
Wenzel, Sohn K. Johanns, aus zweiter Ehe 624, 625, 634.
Wenzel Sohn Wiprechts von Groitsch 134, 135.
Wenzel, Archidiacon von Prag 439.
Wenzel, Sohn Albrechts 338.
Wenzel, Eidam Pleyers (294).
Wenzel von Teyn, Müller 273.
Wenzel von Tauss (294).
Wenzelscapelle 82, 176, 215, 260, 422.
Wenzelskirche auf der Kleinseite 255, 447.
Wenzelskirche am Zderaz 25, 270, 437, 439, 495.
Wenzelsdorf 492.
Wernher, Erzbischof von Mainz 210.
Wernher, Pfarrer bei S. Gallus 335.
Wernher (364).
Wesetz (407), 471.
Westfal Johann (390).
Wětrušitz 423.
Wicher 474.
Wickowitz 500.
Widim (407).
Widowel 40.
Wien 172, 212, 238, 404, 565, 623.
Wigolais (Figolais) Johann, Konrad 349, Otto 349, 549, 566, Peter (294) 349
Wikaň 94, 471.
von Wildenberg Procek, Půta 334.
Wilhelm v. Holland 198, 199.
Wilhelm, Sohn Hroznatas (71).
Wilhelmiten 486, 487.
Wilhelmswerd (390).
Winand, Abt v. Lúka 441.
Winand, s. Buchsess.
Winařetz (97).
Windmühle 276.
Windsheim 550.
Winoř (87, 90).
Wiprecht v. Groitsch 133, 134.
Witek, Bruder Záwišas 235.
Wititz 508.
Witkowicen 230.
Wižina (503).
Wlad (79).
Wladislaw I 29, 42, 69, 82, 131—139.
Wladislaw II 17, 23, 28, 30, 38, (51), 69, 96, 98, 100, 103, 108, (109), 110—112, 142—148, (157), 160, 397.
Wladislaw III, später Markgraf von Mähren 152, 153, 162, 163, 187.
Wladislaw, Sohn Soběslaws I 141.
Wladislaw Lokietek König von Polen 237, 504, 525, 600, 606.
Wladislaw, Herzog von Breslau 501.
Wladislaw, Propst v. Wyšehrad 449.
Wladislawitz 503.
Wladiwoj 115.
Wlastislaw 6, (7), 499.
Wlček 356.
Wlčíkeř (501).
Wlčkowitz (97).
Wlence 93, 471.
Wlkoň (100).

Wltawsko, Moldaukreis, Moldaužupa 84, 86, (379, 381).
Wodèrad (87), 465.
Wodochod 408.
Wojetitz 455.
Wojkowitz (86), 454.
Wojslaw, Propst v. Zderaz 441.
Wojslaw 82, 147, 430.
Wolenitz (98).
Wolf, Sacrist 429.
Wolflin, Wölfel, sein Geschlecht 330, 341, 440, 503, 548.
Wolflin Kammerer 352.
Wolflin, Sohn Albrechts, BruderWolframs(Stadtrichter) 338, 549, 553, 559.
Wolflin, Sohn Dietrichs 331.
Wolfram (Olbram) Sohn Meinhards v. Eger 295, 315, 336—338, 349, 440, 531—534, 536, 539, 541, 542, 547, 552, 553, 558, 559, 564.
Wolframitz 455. 457.
Wolfsthor 35, 178.
Wolišowitz (95, 472).
Wotawa 86, 90.
Wracow 408.
Wrančitz 500.
Wrané (53), 93, (97), 469.
Wraninec (459), 461.
Wranitz (459).
Wranow (407).
Wransko (97).
Wratislaw I 8, 9, 18, 511.
Wratislaw II (21), 24, 32, (39), 72, 75, 85, 86, 89, 95, 101, 102, 125—127, 184, 186, 397, 450, 456.
Wratislawa 178.
Wratižír 69.
Wratno 86, (88).
Wrautek 178, 492.
Wražkow 89.
Wrbčan (87, 90), 457.
Wrbitz 423, 425, 429, 430.
Wrbno (97, 100), 480, 500, 508.
Wrbonitz (501).
Wrhowitz (87).
Wršan 463.
Wršowicen (51), 60, 89, 113—116, 121—123, 132.
Wršowitz 42, 52, (53), 87, (90), 340, 355, 407—409, 461, 462.
Wrutitz (87, 90, 97), 461, 510.
Wskur 463.
Wšebor, Sohn des Hrabiša 25.
Wšebor (54), 178, 492.
Wtelno 410.
Würtemberg, s. Eberhard.
Würzburg 566, 567.
Wýrow 455.
Wyskytná 406, 408.
Wysočan 51, 279.
Wysoká 142.
Wyšegrad (in Ung.) 620.
Wyšehořowitz 92.
Wyšehrad 3—7, 10, 27, 29—33, 44, 45, 50, 51, 53, 56, 71, 72, 86, (88), 116—118, (119—121), 126, 129, 130, 133—139, 142, 144, 150, 162, 199, 264—267, 270, 271, 280, 397, 455, 463, 546, 559, 598, 604, 643, s. Burgflecken.
Wyšehrader Domcapitel (35, 39), 68—70, 85—93, 105, 106, 108, 109, 140, (158), 161, (165), 176, 179, 213, 221, 248, 265, 266, 268, 347, 388, 419, 438, 440—446, 448—467, 487, 577, 581, 604.
Wyšehrader Überfuhr 457.
Wyšehrader Župa 51, 52, 380.
Wyšemír 475.
Wyšín 432.
Wznata 51.
Ypern 328, 342, 362, 418.
Zábělhlitz 42, 52, (53, 87, 97), 280, 407.
Záboj 3.
Záboř 508.
Záchlum, Záchlumí 481, (485).
Zachoř 428.
Zadiwojitz 500.
Za horau (97).
Zahorčitz (98).
Zahradčitz (459).
Zahrádka 89, 176, 458, 459, 464.
Zajíc, s. Gregor, s. Waldek.
Zakolan 460, 463, 464.
Zalší 493.
Záluží (408).
Zamlyňan (97).
Zap 481, (483).
Záton 26, 68.
Zátwor 334, 335.
Záwiša (von Falkenstein) 230—236, 281, (390).
Zbečno (Ztibeczna pagus 7), 128, 138.
Zbihněw (380).
Zbislaw (79, 387).
Zbor 69.
Zbraslaw 41, 42, 52, 236, 280—283, 407, s. Königsaal.
Zbraslawitz (495).
Zbudow (409).
Zden, Abt von Břewnow (177).
Zdenitz 460.
Zdenka 516.
Zderad 25, 126.

Zderaz 25, 69, 178, 270, 533, 589, 643, s. Peterskirche, Wenzelskirche.
Zderazer Thor 244.
Zderazer Vorstadt 272, 311.
Zdeslaw 203.
Zdik (Heinrich), Bischof von Olmütz 38, 99, 103, (105, 108), 142, (157).
Zdislaw, Archidiacon von Bischof-Teynitz 170.
Zdislaw 178, (387, 388) 495.
Zditz 152, 406, 408.
Zduchowitz (95), 471.
Zebuz 93.
Zelčín 355, 464.
Zeltnergasse 251, 351, 372, 447.
Zeměch 423, 430, 480, (484).
Zibřidowitz (459), 462.
Ziegler Heinrich (294).
Zittau 228, 544.
Zlatník (53).
Zlechowec Johann 510.
Zlíchow, Zlechow 40, (53), 265, 280, 465.
Zlicko 52.
Zlonitz 357.
Zlýčín (95), 469.
Znaim 142, 143, 150, 218, 237, 328, 501, 534, 619.
Znaimer Kreis 501.
Zruč, Hermann von Zruč 494.
Zungelin 501.
Zwanowitz 508.
Zwěst 469, 499.
Zwiflinger, Hildprand 346, (352), 443, 562.
v. Zwířetitz Hermann 542.
Žabowřesk (407).
Žarowitz 455.
Ždákow 471.
Žďár (98).
Žehrowitz (95), 177, 469.
Želewčitz (97, 409).
Železná 51, (53, 408).
Želiwka 458.
Želunitz (97), 508.
Žep 356, 469, 470.
Žernownice 36.
Žernowník 499.
Žerowitz 455.
Žezlowitz (53).
Žher 464.
Žhow (87).
Žichlitz (87).
Žichow (495).
Žichowitz (472).
Žíňan (87).
Žirčiněwes 84, 140.
Žitenitz (87), 90, 91, 454, 457.
Žitomiř 462.
Žiwhošť 503.
Žiwohybitz (95).
Žízenkowitz (97).
Žíži 19, 117, (119).
Županowitz 178, 498.

Fülen 108.
519.

INHALT.

ERSTES BUCH.

Das altslawische Prag. Von den ältesten Nachrichten bis zur Ummauerung der Altstadt Prag.

Seite

1. Wyšehrad. Die Gründung Prags. Das heidnische Zeitalter..... 3
2. Anfänge des Christenthums. Die Zeit der glorreichen zwei Boleslawe. 8
3. Ortsbeschreibung Prags im 11. und 12. Jahrhunderte.
   a) Die Burg Prag 12
   b) Der Prager Burgflecken 20
   c) Wyšehrad 29
   d) Die Umgegend Prags..... 33
4. Die gesellschaftlichen Zustände Prags bis zur Mitte des zwölften Jahrhundertes.
   a) Die Einwohner der Burg 43
   b) Die Einwohner des Burgfleckens 57
   c) Die Geistlichkeit Prags 75
5. Begebenheiten in Prag von den letzten Jahren Boleslaws II bis zum Regierungsantritte Přemysl Otakars I.
   a) Unruhen im Lande in den letzten Jahren Boleslaws II und unter seinen Söhnen bis zur Wiedereinsetzung Jaromírs. 112
   b) Jaromír, Ulrich und Břetislaw I..... 120
   c) Spytihněw II. Wratislaw II. Konrad. Břetislaw II. 125
   d) Bořiwoj II. Swatopluk. Stürme beim Regierungsantritte Wladislaws I 128
   e) Wladislav I. Sobèslaw I 136
   f) König Wladislaw I (II)..... 141
   g) Stürmische Zeiten nach der Abdankung Wladislaws II bis zur Thronbesteigung Přemysls I 147
6) Zeiten König Přemysl Otakars I und die ersten Regierungsjahre Wenzels I.
   a) Veränderungen in der Staatsgesellschaft. Der Streit mit dem Bischofe Andreas..... 154
   b) Neue geistliche Gründungen und Schenkungen unter Přemysl und Wenzel 175
   c) Ausbreitung der deutschen Gemeinde in Prag bis zur Ummauerung der Altstadt..... 183

ZWEITES BUCH.

Prag zur Zeit der grössten Ausbreitung der deutschen Bevölkerung. Von der Ummauerung der Altstadt bis zur Gründung der Neustadt Prag.

Erster Abschnitt.

Seite

Begebenheiten unter der Regierung Wenzels I, Otakars II und Wenzels II.

1. Wenzel I. Empörung des Adels unter Anführung Přemysl Otakars. 195
2. Přemysl Otakar II 204
3. Vormundschaft Ottos von Brandenburg 212
4. Regierung König Wenzels II 229

Zweiter Abschnitt.

Zustände Prags im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes.

1. Ortsbeschreibung Prags zur Zeit König Wenzels II.
   - a) Die Altstadt Prag 241
   - b) Die neue Stadt unter dem Prager Schlosse 253
   - c) Die Prager Burg 257
   - d) Wyšehrad 264
   - e) Die Gegend der jetzigen Prager Neustadt 267
   - f) Die Kleinseite ausserhalb der Neuen Stadt unter dem Schlosse. Der Moldaufluss. 273
   - g) Die Umgegend Prags. Königsaal 278
2. Die Prager Bürgerschaft.
   - a) Die Gemeindeverfassung 285
   - b) Die Rechtspflege 299
   - c) Die städtische Polizei 315
   - d) Die Finanzverwaltung. — Städtisches Kriegswesen 319
   - e) Nationalität der Bewohner Prags. Die vornehmsten Bürgergeschlechter 326
   - f) Die bürgerlichen Erwerbszweige. — Landgüter der Bürger 354
   - g) Der Handel 357
   - h) Gewerbe und andere Beschäftigungen 372
3. Die Landesverwaltung und der königliche Hof in Prag 378
4. Die Prager Geistlichkeit.
   - a) Der Bischof, das Capitel und der übrige Clerus der Prager Domkirche 402
   - b) Die Pfarrkirchen und Capellen in Prag 436
   - c) Das Wyšehrader Domcapitel 448
   - d) Die Ordensgeistlichkeit 467
   - e) Das Schulwesen 517

Dritter Abschnitt.

Begebenheiten vom Tode König Wenzels II bis zu den Regierungsanfängen Karls IV.

1. Wenzel III. Rudolf von Oesterreich. Heinrich von Kärnthen 522
2. Anfänge der Regierung König Johanns. Aufstände des Adels und der Bürger 559
3. Zeiten des tiefsten Verfalls Böhmens unter König Johann 590
4. Kurze Regentschaft des Prinzen Karl. Zerwürfnisse mit seinem Vater 613
5. Fortdauernde Mitregentschaft Karls. Anfänge seiner Regierung 626

Reihenfolge der böhmischen Landesfürsten und der weltlichen und geistlichen Beamten und Würdenträger 644

Register der Orts- und Personennamen 663

Handwerker, cat. 372.

Verbesserungen.

Seite	52	*Zeile*	14	*statt* linken	*lies:*	rechten.
„	64	„	11	„ Goldmacher	„	Goldschmiede.
„	71	„	6	„ der Fürsten	„	des Fürsten.
„	71	„	16	„ bei den	„	beiden.
„	81	„	(32)	*vor* ut *einzuschalten*: quatinus ministri ecclesiae Pragensis ex redditibus curiae annuatim provenientibus singulis septimanis duos solidos percipiant, in hac ordinatione,		
„	180	„	27	*statt* Cistercienserkloster *liess:* Nonnenkloster vom Cistercienserorden.		
„	249	„	15	„ Neustadt	„	Altstadt.
„	379	„	(31)	„ Rokycaner	„	Rakonitzer.
„	472	„	3	„ Krajnilz	„	Krajnitz.
„	519	„	7	„ Otakar u. Rudolf II	„	Otakar II und Rudolf.
„	547	„	33	„ Waldstein	„	Landstein.
„	549	„	29	„ Albrecht Wolframs	„	Albrechts Bruders des Wolfram.

Verbesserungen und Zusätze zur böhmischen Ausgabe kommen vor:

Deutschen Textes							
Seite	24	zur	Seite	22	bohm. Textes	betreffend	ein †.
„	42	„	„	37	„	„	Lewýhradec u. Budeč.
„	64	„	„	57	„	„	Böttcher und Wagner.
„	65	„	„	58	„	„	einige Modificationen des Sinnes.
„	81	„	„	72	„	„	den Clerus der Domkirche.
„	82	„	„	74	„	„	denselben Gegenstand.
„	89	„	„	80	„	„	den Bezirk der Swatawa.
„	92	„	„	82	„	„	den Clerus der Domkirche.
„	99.100	„	„	88.89	„	„	das Kloster Strahow.
„	178	„	„	157	„	„	Güter des Klosters Zderaz, Poříč und Rybník.
„	237	„	„	209	„	„	Boleslaw von Mazowien.
„	241	„	„	213	„	„	Zusatz zur Note 25.

Deutschen Textes

Seite 247	zur Seite	218	Böhm.	Textes	betreff.	Kreuzherrenspital.
„ 248	„ „	219	„	„	„	Castuluskirche.
„ 251	„ „	222	„	„	„	Note 53.
„ 258	„ „	229	„	„	„	Note 78.
„ 260.261	„ „	230.231	„	„	„	Altäre der Veitskirche.
„ 273	„ „	243	„	„	„	das Annakloster
„ 275.276	„ „	244	„	„	„	das Kloster Strahow.
„ 276	„ „	245	„	„	„	Note 32.
„ 279	„ „	248	„	„	„	Libeň.
„ 333	„ „	293	„	„	„	eine Jahreszahl 1331 statt 1337.
„ 339.340	„ „	300	„	„	„	„ „ 1311st. 1310.
„ 349	„ „	309	„	„	„	Otto Wigolais.
„ 352	„ „	311	„	„	„	Franz v. Posenpach.
„ 353	„ „	312	„	„	„	Prags böhm. Bevölkerung.
„ 356	„ „	316	„	„	„	Noten 83. 86.
„ 357	„ „	316	„	„	„	Otto Gewandschneider und Zlonitz.
„ 359	„ „	318	„	„	„	Note 87.
„ 381	„ „	338	„	„	„	Meziříčí in der Note 30.
„ 413	„ „	366	„	„	„	Administratoren des Bisthums.
„ 428	„ „	379	„	„	„	Clerus der Domkirche.
„ 444	„ „	393	„	„	„	das Datum (1323 24. Feb.)
„ 469	„ „	415	„	„	„	Kamenitz statt Budĕhostitz.
„ 478—483	„ „	423	„	„	„	das Kloster Strahow.
„ 493	„ „	430	„	„	„	Güter des Klosters Zderaz.
„ 604	„ „	528	„	„	„	das Annakloster.
„ 650	„ „	588	„	„	„	die Bischöfe Johann I und Sylvester.
„ 652	„ „	589	„	„	„	Propst Heinrich.
„ 653	„ „	591	„	„	„	den Domherrn Hermann.
„ 654	„ „	592	„	„	„	den Domherrn Johann.
„ 655	„ „	592	„	„	„	den Domherrn Ulrich von Pabènitz.
„ 656	„ „	593	„	„	„	die Domherren Bohuta und Hroznata.
„ 659	„ „	596	„	„	„	die Aebte von Strahow.

Böhmische Citate

in den Noten, ins Deutsche übersetzt.

Seite 5. *Note* 5. *Dalemil.* Weil sie auf diesem Orte eine Wache hatten, so nannten sie den Wald Strahow.

S. 5. N. 6. *Königinhofer Handschrift.* Am Rande des Moldauflusses, des reinen, da steht üppiges Gebüsch, lieblicher Schatten etc.

S. 7. N. 9. *Königinhofer Handschrift.* Sein Schwert fiel auf die Prager. Ha! der Strom der Prager wälzt sich rasch über die Mauern. Es stand da eine fünfmal grössere Macht als die der Prager.

S. 7. N. 10. *Dalemil.* Kazie sass auf Kazín.

S. 8. N. 11. *Dalemil.* Die erste Kirche baute er in Hradec, und widmete sie dem heil. Clemens; die zweite der heiligen Maria in Prag, vom grossen Thore gleich im Weg.

S. 14. N. 28. *Dalemil.* Der Fürst seinem Land zur Zier, erneuerte die Mauer ums Schloss zu Prag.

S. 14. N. 30. *Dalemil,* so wie S. 8. N. 11.

S. 36. N. 24. *Pulkawa.* Ein sehr schönes Mädchen, Namens Šárka, banden sie an einen Baum in einem grossen Walde, der damals dort war, in welchem grosse Abgründe waren.

S. 38. N. 32. *Dalemil* so wie S. 5. N. 5.

S. 39. N. 37. *Pulkawa.* Sie wurde von der Erde verschlungen auf dem rechtseitigen Wege vor dem Prager Schlosse gegen die Seite des Sonnenunterganges, wie man noch heutzutage Spuren und Ritzen von dieser Sache bemerken kann.

S. 61. N. 69. *Dalemil.* Wie er zum Könige geweiht war, schämte er sich seines Geschlechtes. Er befahl von Staditz sein Geschlecht zu vertreiben, das Dorf den Deutschen zu geben. Den Zweig hieben sie unter sich ab etc.

S. 178. N. 100. *Dalemil.* Die Praedicatoren kamen ins Land, sie zogen ein zu St. Clemens am Poříč.

S. 180. N. 7. *Dalemil.* Unweit St. Clemens an der Brücke war eine Bürgerin, die hiess Trubka; die erzählte öffentlich, der heil. Clemens befehle ihnen (den Dominicanern), ihm bei der Brücke zu dienen. Da verliessen sie Poříč und zogen bei St. Clemens ein.

S. 203. N. 13. *Dalemil.* Und weil sie es gewagt die Juden todtzuschlagen, darum erhielten sie einen jüdischen Hut auf den Schild.

S. 209. N. 18. *Dalemil.* In dem Jahre starb König Wenzel; Přemysl ging auf wie eine schöne Blüthe. Wie mit einer Rose mitten in die Flur gestellt, so zierte Gott mit ihm das Böhmenland. Wohl hatte er feine Sitten, Heldensinn belebte ihn; im Rathe bedurfte es keines Weisern, in Jugendjahren keines Freigebigern. Er wusste sich zu schicken für jeden Stand, mit Lächeln neigte er den Kopf gegen jeden Mann, . . . Der König fing an die Seinen nicht zu achten, den Deutschen die Städte zu geben: er umfing sie dann mit Mauern, übte Gewalt gegen die Herren . . . Bis ich von dem Zuge zurückkehre, will ich den Böhmen (schweres) Ungemach bereiten: den Petřin wil ich mit einem Tuch bedecken, auf der Prager Brücke soll man keinen Böhmen sehen.

S. 257. N. 74. *Dalemil.* Der König fing an Prag zu mauern, zur Moldau den Weg zu machen. — — Und hinunter zum Fluss Wege zu machen. Du findest heute noch die zwei Mauern, wo man durch die kleine Pforte in die Burg geht, und dann wieder von der Burg hinunter, linker Hand.

S. 385. N. 35. Einen Diener des Königs ist Rechtens zu belangen vor den Hofrichter zum Hofe durch einen Brief des Richters, der ihm den Tag setzt vor ihm zu stehen, um alles, was er verschuldet.

S. 397. N. 78. *Dalemil.* Hierauf wurde der Fürst gekrönt, und darein setzte er alle seine Ehre. Wie er zum König geweiht war, schämte er sich seines Geschlechts u. s. w.

S. 528. N. 88. *Dalemil.* Fürstlich benahm er sich an seinem Hofe; alltäglich kochte er einen Brei; das that er der Arznei wegen, weil er schwachen Magens war.

S. 537. N. 90. *Dalemil.* Nun seht ihr, Herren, ob ihr euch gut berathen, da ihr den Deutschen Schlösser gabt. Hätten sie euch nicht wo zu verwahren gehabt, sie hätten sich nicht erfrecht gegen euch aufzustehen.

S. 548. N. 91. *Dalemil.* Als die Deutschen mit den Böhmen kämpften, schlugen die Böhmen die Deutschen (in der Stadt), in Haufen zogen sie durch die Stadt, die Deutschen sassen (eingesperrt) in ihren Häusern.

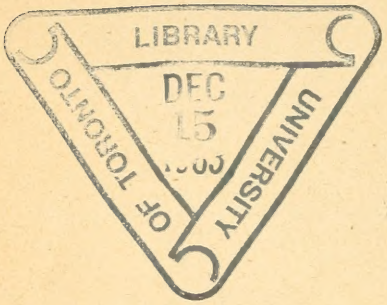
LIBRARY
DEC
15
UNIVERSITY
OF TORONTO
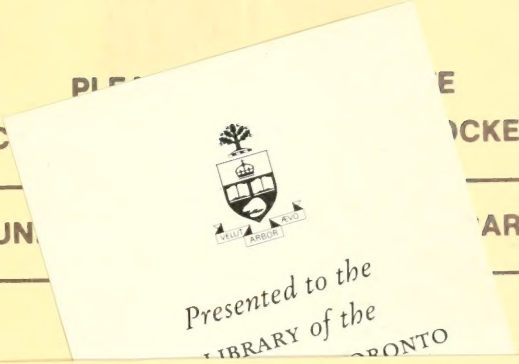
PL E
C CKET
UN RY